KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Zentrale Verwaltung

Fachdienste und Stabsstellen 01

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 01
Zentrale Verwaltung

Budgetverantwortlich:

Mario Löhr | Mike-Sebastian Janke

Verantwortliche Ausschüsse:
Kreisausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
Ausschuss für Kultur und Tourismus

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Teilergebnisplan für das Budget 6
Teilfinanzplan für das Budget 7

00 Budgetebene 12

00.01 Verwaltungsvorstand 14

00.02 Allgemeine Deckungsmittel 16

00.03 Personalvertretung 22

00.04 Gleichstellung 25

00.06 Erhebungsstelle Zensus (auslaufend zum 31.12.2023) 27

01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft 30

Strategischer Schwerpunkt 01.01.03 31

Wirkungs- und Leistungsziele 01.01.03 32

01.01 Gesamtsteuerung 37

01.02 Finanzwirtschaft und Budgetierung 40

01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen 42

Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna (WFG) 45

Strategischer Schwerpunkt: Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums (UKBS) 47

02 Zentrale Finanzbuchhaltung 50

02.01 Geschäftsbuchhaltung 52

02.02 Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement 56

03	**Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen**	**60**
03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung	62
03.02	Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen	67
04	**Presse und Kommunikation**	**73**
04.01	Pressearbeit	75
04.02	Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion	78
05	**Zentrale Datenverarbeitung**	**82**
05.01	DV-Verfahren	84
05.02	Kundenbetreuung	88
	Strategischer Schwerpunkt: Energieeinsparungen und Klimaschutz	90
05.03	System- und Netzwerktechnik	92
05.04	Digitalisierung und Organisationsentwicklung	97
	Strategischer Schwerpunkt	98
	Wirkungs- und Leistungsziele 01.05.04	99
	Strategischer Schwerpunkt Digitalisierung | E-Government	101
	Strategischer Schwerpunkt: Energieeinsparungen und Klimaschutz	103
06	**Service und Logistik**	**108**
06.01	Einkauf	111
	Strategischer Schwerpunkt: Energieeinsparungen und Klimaschutz	112
06.02	Druckerei	114
06.03	Bistro	117
06.04	Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste	120
	Strategischer Schwerpunkt: Energieeinsparungen und Klimaschutz	122
06.05	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	125
	Strategischer Schwerpunkt: Energiemanagement-Software	127
	Strategischer Schwerpunkt: Photovoltaikanlagen	128
06.06	Kreisarchiv	131

07	**Personal**	**138**
07.01	Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung	140
07.02	Personalbetreuung	143
07.03	Ausbildung und Qualifizierung	146
07.04	Sonstiger Personalservice	149
08	**Kultur und Tourismus**	**153**
	Strategischer Schwerpunkt	154
	Wirkungs- und Leistungsziele	156
	Strategischer Schwerpunkt: Nachhaltige Verstetigung der touristischen und kulturellen Standortqualität des Kreises Unna	158
08.01	Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus	161
08.02	"Museum Haus Opherdicke"	169
09	**Rechnungsprüfungsangelegenheiten**	**172**
09.01	Rechnungsprüfung des Kreises	175
09.02	Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben	177
10	**Kreispolizeibehörde**	**179**
10.01	Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement	181
10.02	Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten	184
10.03	Rechtsangelegenheiten, Datenschutz	186
12	**Rechtsangelegenheiten und Vergaben**	**189**
12.01	Rechtsberatung und Prozessführung	191
12.02	Zentrale Vergabestelle	193
12.03	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	195

99	**Zentrale Verwaltung – Isolierungssachverhalte**	**199**
99.00	Verwaltungsvorstand – COVID-19-Sachverhalte	202
99.02	Rechtsangelegenheiten – COVID-19-Sachverhalte	204
99.03	LK – COVID-19-Sachverhalte	206
99.04	Presse und Kommunikation – COVID-19-Sachverhalte	208
99.07	KPB – COVID-19-Sachverhalte	210
99.08	KU – COVID-19-Sachverhalte	212
99.09	Rechnungsprüfung – COVID-19-Sachverhalte	214
99.10	Steuerungsdienst – COVID-19-Sachverhalte	216
99.11	Zentrale Dienste – COVID-19-Sachverhalte	218
99.12	Personalrat – COVID-19-Sachverhalte	220
99.13	Gleichstellung – COVID-19-Sachverhalte	222
99.16	Zentrale Datenverarbeitung – COVID-19-Sachverhalte	224
99.20	Zentrale Verwaltung – UA Schutzsuchende	226
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	228

01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Mario Löhr

Erläuterungen

Die "Zentrale Verwaltung" umfasst eine Vielzahl von Teilaufgaben, die ihrem Wesen nach überwiegend Steuerungs- oder Serviceaufgaben sind. Bezogen auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Budgets 01 bedeutet dies eine direkte oder indirekte Koppelung mit der Aufgabenerledigung in den Fachbereichen.

Teilergebnisplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.442.240,48	356.176.957	399.926.188	418.064.992	427.245.293	437.824.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.479,00	111.650	171.100	174.600	178.200	182.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.165.594,53	1.153.986	1.224.850	1.224.850	1.224.850	1.224.850
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.673.658,34	1.248.538	1.400.300	1.195.024	984.376	1.040.455
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.234.125,29	1.479.074	1.840.070	1.851.231	1.862.515	1.873.917
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**336.129.824,61**	**364.570.205**	**409.762.508**	**427.710.697**	**436.695.234**	**447.345.982**
011	Personalaufwendungen	-21.466.244,13	-25.941.404	-26.687.251	-28.469.127	-28.753.812	-29.041.353
012	Versorgungsaufwendungen	-4.635.064,60	-4.860.144	-5.522.497	-5.577.721	-5.633.500	-5.689.836
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.062.323,50	-13.479.183	-15.879.350	-15.932.590	-16.125.810	-16.470.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.031.718,96	-2.164.220	-2.204.570	-2.218.710	-2.190.080	-2.160.050
015	Transferaufwendungen	-126.399.392,65	-143.256.088	-155.775.625	-159.667.241	-163.446.408	-166.832.516
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.180.245,07	-9.923.171	-10.451.210	-10.477.018	-10.442.738	-10.506.128
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-174.774.988,91**	**-199.624.210**	**-216.520.503**	**-222.342.407**	**-226.592.348**	**-230.700.533**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**161.354.835,70**	**164.945.995**	**193.242.005**	**205.368.290**	**210.102.886**	**216.645.449**
019	Finanzerträge	199.448,22	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.780.033,32	-2.931.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
021	**Finanzergebnis**	**-1.580.585,10**	**-1.413.625**	**-1.663.649**	**-1.847.142**	**-1.541.550**	**-1.495.550**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**159.774.250,60**	**163.532.370**	**191.578.356**	**203.521.148**	**208.561.336**	**215.149.899**
023	Außerordentliche Erträge	579.078,81	1.977.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.158.093,92					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.579.015,11**	**1.977.300**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**158.195.235,49**	**165.509.670**	**191.578.356**	**203.521.148**	**208.561.336**	**215.149.899**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	12.784.748,59	12.963.493	16.643.783	16.795.333	16.950.962	17.106.627
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-2.469.136,43	-2.650.292	-3.048.777	-3.076.002	-3.103.139	-3.131.268
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**168.510.847,65**	**175.822.871**	**205.173.362**	**217.240.479**	**222.409.159**	**229.125.258**

Teilfinanzplan - Teil A
01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	228.192,00					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.404,40					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	5.215.765,54	16.606.240	87.000	87.000	15.887.000	87.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.448.361,94**	**16.606.240**	**87.000**	**87.000**	**15.887.000**	**87.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.517.411,93	-365.000	-150.000			
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-811.898,77	-673.900	-1.029.100	-8.210	-3.400	-3.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-591.411,54	-628.000	-643.000	-658.000	-674.000	-690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-51.812,31					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.109.235,88	-40.559.000	-3.060.000	-87.000	-87.000	-87.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-15.081.770,43**	**-42.225.900**	**-4.882.100**	**-753.210**	**-764.400**	**-780.600**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.633.408,49**	**-25.619.660**	**-4.795.100**	**-666.210**	**15.122.600**	**-693.600**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-527.036 -580.000	-412.000	0	0	0 0	-3.213.000	-2.040.895
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	57.031
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	0	-4.182
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-527.036 -580.000	-412.000	0	0	0 0	-3.213.000	-2.093.744
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-6.794 -58.000	-168.500	0	0	0 0	-720.700	-242.574
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.794 -58.000	-168.500	0	0	0 0	-720.700	-242.574
01002202 Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur	-220.836 -62.000	-11.600	0	0	0 0	-523.200	-263.062
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-187.801 -62.000	-11.600	0	0	0 0	-475.200	-222.688
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-33.036 0	0	0	0	0 0	-48.000	-40.374
01002203 Erwerb von Komponenten für das IT-Netzwerk	-8.043 -51.000	0	0	0	0 0	-247.430	-127.395
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-8.043 -51.000	0	0	0	0 0	-247.430	-127.395
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	-184.248 -329.900	-361.900	0	0	0 0	-2.103.340	-1.213.923
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.082 0	0	0	0	0 0	0	202.576
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	43.377
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-288.330 -329.900	-361.900	0	0	0 0	-2.103.340	-1.459.875
01004101 Versorgungsfonds KVW (Zuführung)	-583.171 -628.000	-643.000	0	-658.000	-674.000 -690.000	-6.206.000	-3.285.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-583.171 -628.000	-643.000	0	-658.000	-674.000 -690.000	-6.206.000	-3.285.850
01174101 Kreditweitergabe an die WFG	5.000.000 15.800.000	0	0	0	0 0	1.600.000	-10.800.000
22 sonstige Investitionseinzahlungen	5.000.000 15.800.000	0	0	0	0 0	36.600.000	7.500.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	-35.000.000	-18.300.000
01180107 Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	-299.043 0	0	0	0	0 0	0	-396.051
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.385 0	0	0	0	0 0	0	26.385
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-325.428 0	0	0	0	0 0	0	-422.436
01192201 Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	-4.985 0	0	0	0	0 0	-71.500	-105.993
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-4.985 0	0	0	0	0 0	-71.500	-105.993
01193104 Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	-593.866 0	0	0	0	0 0	-90.000	-1.895.015
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000 0	0	0	0	0 0	100.000	118.706
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-592.567 0	0	0	0	0 0	-190.000	-1.962.423
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.245 0	0	0	0	0 0	0	-13.245
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-38.053 0	0	0	0	0 0	0	-38.053
01202201 Ausbau der WLAN-Infrastruktur (Dienstgebäude)	0 0	0	0	0	0 0	-110.400	-96.827
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.941 0	0	0	0	0 0	0	10.654
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	-110.400	-96.827
01222203 Schiebeanlage f. d. Kunstmagazin	-67.181 0	0	0	0	0 0	-90.000	-67.181
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-67.181 0	0	0	0	0 0	-90.000	-67.181

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
01224101 Kreditweitergabe an die WFG und die UKBS	-9.894.711 0	0	0	0	0 0	-14.000.000	-9.788.552
22 sonstige Investitionseinzahlungen	105.289 0	0	0	0	0 0	0	211.448
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.000.000 0	0	0	0	0 0	-14.000.000	-10.000.000
01232204 Erw. Zeiterfassungssystem (Sicherheitskonz.)	0 0	-50.600	0	0	0 0	-50.600	-21.676
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-50.600	0	0	0 0	-50.600	-21.676
01233102 Sanierung Elektroinstallation	0 -50.000	0	0	0	0 0	-50.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -50.000	0	0	0	0 0	-50.000	0
01233103 Erweiterung des Bistros	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
01233201 Sanierung Einfahrtsbereich Parkplatz Haus O.	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	0
01233202 Pflasterung Parkplatz u. Remisenzufahrt Opherdicke	0 -45.000	-150.000	0	0	0 0	-195.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -45.000	-150.000	0	0	0 0	-195.000	0
01234101 Kreditweitergabe an die WFG und UKBS (2023)	0 -39.900.000	0	0	0	0 0	-39.900.000	-11.800.000
22 sonstige Investitionseinzahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	70.278
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -39.900.000	0	0	0	0 0	-39.900.000	-11.800.000
01242202 Umgestaltung Atrium	0 0	-250.000	0	0	0 0	-250.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-250.000	0	0	0 0	-250.000	0
01243101 Beleuchtung Haus Ophericke	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
01244102 Kreditweitergabe an die WFG	0 0	-2.500.000	0	0	0 0	-2.500.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-2.500.000	0	0	0 0	-2.500.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-2.177.014 -195.000**	**-187.500**	**0**	**-8.210**	**-3.400 -3.600**	**-21.391.830**	**-9.726.023**

Erläuterungen

Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen

Inv.-Nr. 01000101 | Auszahlungen Ansatz 412.000 €

Der Haushaltsansatz umfasst u.a. die fälligen Zahlungen für die Microsoft-Lizenzen aus den in 2022 abgeschlossenen Rahmenverträgen sowie eine Erweiterung der Lizenzen von neuen Mitarbeiter*innen und neuen Serversystemen.

Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur

Inv.-Nr. 01002201 | Auszahlungen Ansatz: 168.500 €

Aufgrund zunehmender Anforderungen müssen Bestandssysteme laufend erweitert und modernisiert werden.
Für das Jahr 2024 sind im Rahmen dessen Server-Hardwarebeschaffungen zur Erweiterung und Sicherstellung der Redundanz, Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit vorgesehen.

Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur

Inv.-Nr. 01002202 | Ansatz: 11.600 €

Aufgrund stetig steigender Anforderungen im Zuge der Digitalisierung ist die ständige Erweiterung des Speichers notwendig.

Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)

Inv.-Nr. 01002401 | Auszahlungen Ansatz: 361.900 €

Folgende Investitionen sind vorgesehen:
Monitore, mobile Endgeräte, Tintenstrahldrucker, Multifunktionsgeräte, Scanner und TV-/Videowagen.

Versorgungsfonds KVW (Zuführung)

Inv.-Nr. 01004101 | Auszahlungen Ansatz: 643.000 €

Mit Einführung des NKFG NRW entfiel die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz (EFoG) für die Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen. Gleichwohl besteht weiterhin die Notwendigkeit eine finanzielle Vorsorge zur Deckung der zukünftigen Versorgungslasten zu treffen. Entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) soll daher - wie in den Vorjahren - weiterhin eine Zuführung an den von der KVW treuhänderisch verwalteten Versorgungsfonds geleistet werden. Die Höhe der Zahlung richtet sich dabei nach den auf Basis des Versorgungsgesetzes gemachten Empfehlungen der KVW.

Erw. Zeiterfassungssystem (Sicherheitskonz.)

Inv.-Nr. 01232204 | Auszahlungen Ansatz: 50.600 €

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Sicherheitskonzeptes für die Liegenschaften sind technische Möglichkeiten zu schaffen, um eine entsprechende Zugangskontrolle gewährleisten zu können. Hierfür sind Ergänzungen für das vorhandene Zeiterfassungssystem Matrix erforderlich.

Pflasterung Parkplatz u. Remisenzufahrt Opherdicke

Inv.-Nr. 01233202 | Auszahlungen Ansatz: 150.000 €

Pflasterung des Parkplatzes und der Remisenzufahrt des Museums Haus Opherdicke.

Umgestaltung Atrium

Inv.-Nr. 01242202 | Auszahlungen Ansatz: 250.000 €

Umgestaltung des Atriums sowie des Foyers insbesondere zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Beleuchtung Haus Ophericke

Inv.-Nr. 01243101 | Auszahlungen Ansatz: 60.000 €

Beleuchtung des Herrenhauses und der Brücke des Museums Haus Opherdicke.

Kreditweitergabe an die WFG

Ausleihungen an die WFG | Auszahlungen Ansatz : 22.370.000 €

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Aufnahme und anschließende Weitergabe eines Kredites an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) geplant. Der Kreis Unna hat grundsätzlich die Möglichkeit, Investititonskredite zu Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen und als Gesellschafterdarlehen an seine Beteiligungen weiterzugeben. Dabei erfolgt die Kreditweitergabe an die WFG konditionengleich. Die WFG benötigt die Finanzmittel für den Erwerb bzw. die Entwicklung von Grundstücken in Unna.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 01

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**4.596.000 €**	**0 €**
01244101	Ausleihungen an die VBU - 7688000 - nach Rücksprache Olaf gestrichen		
01244102	Ausleihungen an die WFG	2.500.000 €	
01000101	Erwerb von System- und Standartsoftware-Lizenzen	412.000 €	
01002401	Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	361.900 €	
01002201	Erwerb von Komponenten für die Server-Infrastruktur	168.500 €	
01232204	Erweiterung Zeiterfassungssystem (Sicherheitskonzept)	50.600 €	
01242202	Umgestaltung Atrium	250.000 €	
01004101	Zuführung zum Versorgungsfonds	643.000 €	
01233202	Pflasterung Zufahrt Remise	150.000 €	
01243101	Beleuchtung Haus Opherdicke	60.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**199.100 €**	**0 €**
01002404	Büroausstattung für den FD 10	6.000 €	
01242203	Lautsprecher für Sitzungstrakt	2.000 €	
01242401	Beschaffung Büroausstattung	7.000 €	
01000102	Erwerb von Komponenten für die Datensicherung und Archivierung	22.500 €	
01002202	Erwerb von Komponenten für die Storage-Infrastruktur	11.600 €	
01240101	Implementierung einer Software zum Liegenschaftsmanagement	45.000 €	
01002204	(Ersatz-)Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (Bistro)	8.000 €	
01002205	(Ersatz-)Beschaffung von Reinigungsmaschinen	15.000 €	
01002405	Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische 11.1	1.000 €	
01242402	Ersatzbeschaffungen Druckerei	10.000 €	
01002210	Beschaffung von Zeiterfassungsgeräten	3.000 €	
01242201	Gastronomie Kaffeevollautomat	20.000 €	
01242301	Compact-Traktor Haus Opherdicke	30.000 €	
01002403	Ersatzbeschaffung Polizei-Hardware	18.000 €	
	Summe	**4.795.100 €**	**0 €**

01.00 Budgetebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Mario Löhr

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.00.01	Verwaltungsvorstand
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel
01.00.03	Personalvertretung
01.00.04	Gleichstellung
01.00.06	Erhebungsstelle Zensus (auslaufend zum 31.12.2023)

Teilergebnisplan 01.00 Budgetebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.895.491,94	355.830.797	399.550.018	417.688.312	426.944.983	437.540.340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	627.274,00	418.183				
007	Sonstige ordentliche Erträge	142.507,01	59.737	55.552	56.088	56.629	57.175
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**327.135.999,92**	**360.708.717**	**404.805.570**	**422.944.400**	**432.201.612**	**442.797.515**
011	Personalaufwendungen	-2.161.376,17	-2.013.583	-2.184.660	-2.206.506	-2.228.569	-2.250.856
012	Versorgungsaufwendungen	-420.544,53	-471.841	-434.472	-438.817	-443.205	-447.637
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.543,19	-206.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.423,29	-4.500	-4.680	-3.050	-2.790	-2.970
015	Transferaufwendungen	-125.415.879,82	-141.911.938	-154.391.822	-158.249.240	-161.983.287	-165.366.095
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-475.329,75	-136.050	-206.100	-199.100	-199.100	-199.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-128.652.096,75**	**-144.743.912**	**-157.439.734**	**-161.314.713**	**-165.074.951**	**-168.484.658**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**198.483.903,17**	**215.964.805**	**247.365.836**	**261.629.687**	**267.126.661**	**274.312.857**
019	Finanzerträge	199.448,22	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.452.055,31	-2.644.000	-3.637.000	-3.823.000	-3.426.000	-3.043.000
021	**Finanzergebnis**	**-1.252.607,09**	**-1.126.075**	**-1.408.325**	**-1.624.825**	**-1.541.500**	**-1.495.500**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**197.231.296,08**	**214.838.730**	**245.957.511**	**260.004.862**	**265.585.161**	**272.817.357**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**197.231.296,08**	**214.838.730**	**245.957.511**	**260.004.862**	**265.585.161**	**272.817.357**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-235.158,16	-241.629	-226.756	-228.765	-230.794	-232.843
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**196.996.137,92**	**214.597.101**	**245.730.755**	**259.776.097**	**265.354.367**	**272.584.514**

01.00.01 Verwaltungsvorstand

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Landrat
Verantwortliche Person(en)	Mario Löhr
Klassifizierung	A

Zielgruppen

Einwohner*innen im Kreis Unna, Organisationseinheiten der Kreisverwaltung

Erläuterungen

Dem Verwaltungsvorstand gehören der Landrat, der Kreisdirektor, die Dezernenten, der persönliche Referent des Landrates sowie der Fachdienstleiter Steuerungsdienst an.

Der Verwaltungsvorstand (VV) wirkt insbesondere mit bei

· den Grundsätzen der Organisation und der Verwaltungsführung,
· der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung,
· der Aufstellung des Haushaltsplans, unbeschadet der Rechte des Kämmerers,
· den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung.

Der Verwaltungsvorstand wird vom Landrat zur regelmäßigen gemeinsamen Beratung einberufen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	11,10	13,10

Teilergebnisplan 01.00.01 Verwaltungsvorstand

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	90.377,12	45.042	42.276	42.689	43.106	43.527
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**90.377,12**	**45.042**	**42.276**	**42.689**	**43.106**	**43.527**
011	Personalaufwendungen	-1.271.648,02	-1.393.607	-1.637.863	-1.654.241	-1.670.783	-1.687.491
012	Versorgungsaufwendungen	-304.256,54	-355.770	-334.873	-338.222	-341.604	-345.020
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100,00	-500	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.847,16	-3.910	-4.080	-2.590	-2.250	-2.320
015	Transferaufwendungen	-250,00	-200	-250	-250	-250	-250
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.400,58	-46.000	-60.100	-53.100	-53.100	-53.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.632.502,30**	**-1.799.987**	**-2.037.766**	**-2.049.003**	**-2.068.587**	**-2.088.781**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.542.125,18**	**-1.754.945**	**-1.995.490**	**-2.006.314**	**-2.025.481**	**-2.045.254**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.542.125,18**	**-1.754.945**	**-1.995.490**	**-2.006.314**	**-2.025.481**	**-2.045.254**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.542.125,18**	**-1.754.945**	**-1.995.490**	**-2.006.314**	**-2.025.481**	**-2.045.254**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.674,51	-120.025	-159.796	-161.219	-162.657	-164.109
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.661.799,69**	**-1.874.970**	**-2.155.286**	**-2.167.533**	**-2.188.138**	**-2.209.363**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

8.000 Euro - Verfügungsmittel des Landrates
(Ansatz 2023: 6.000 Euro)

01.00.02 Allgemeine Deckungsmittel

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kämmerer
Verantwortliche Person(en)	Mike-Sebastian Janke
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

GFG, 8. Teil GO, 7. Teil KrO, NKFG, KomHVO

Beschreibung

Allgemeine Finanzmittel des Kreises Unna

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten örtlichen Haushaltswirtschaft, insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand und alle Organisationseinheiten

Erläuterungen

Im Produkt "Allgemeine Deckungsmittel" werden die Allgemeine Kreisumlage und die differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe, die Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes veranschlagt.

Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Druckband "Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen" wieder.

Allgemeine Zuweisungen

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält der Kreis als allgemeine Zuweisung die Investitionspauschale.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | Beteiligungen

Im Produkt „Allgemeine Deckungsmittel“ werden die dem Kreis zufließenden Beteiligungserträge, die Erträge aus der zur Mitfinanzierung der bei der VKU entstehenden Verluste mit den Städten und Gemeinden abgeschlossenen Refinanzierungsvereinbarung sowie die Ausgleichzahlungen (Verlustabdeckung) für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU, ab 2021) veranschlagt.

Teilergebnisplan 01.00.02 Allgemeine Deckungsmittel

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.895.436,21	355.830.737	399.549.958	417.688.242	426.944.903	437.540.240
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.261,07					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**326.383.424,25**	**360.230.737**	**404.749.958**	**422.888.242**	**432.144.903**	**442.740.240**
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.149,19	-205.500	-217.400	-217.400	-217.400	-217.400
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-125.415.029,82	-141.911.088	-154.390.922	-158.248.340	-161.982.387	-165.365.195
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.248,13	-6.800	-106.800	-106.800	-106.800	-106.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-125.650.427,14**	**-142.123.388**	**-154.715.122**	**-158.572.540**	**-162.306.587**	**-165.689.395**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**200.732.997,11**	**218.107.349**	**250.034.836**	**264.315.702**	**269.838.316**	**277.050.845**
019	Finanzerträge	199.448,22	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.452.055,31	-2.644.000	-3.637.000	-3.823.000	-3.426.000	-3.043.000
021	**Finanzergebnis**	**-1.252.607,09**	**-1.126.075**	**-1.408.325**	**-1.624.825**	**-1.541.500**	**-1.495.500**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**199.480.390,02**	**216.981.274**	**248.626.511**	**262.690.877**	**268.296.816**	**275.555.345**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**199.480.390,02**	**216.981.274**	**248.626.511**	**262.690.877**	**268.296.816**	**275.555.345**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**199.480.390,02**	**216.981.274**	**248.626.511**	**262.690.877**	**268.296.816**	**275.555.345**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 001

5.200.000 € Wohngeldersparnis des Landes Nordrhein-Westfalen
(Ansatz 2023: 4.400.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verändern sich die wesentlichen Ansätze wie folgt:

303.540.291 € Allgemeine Kreisumlage (Vorjahr: 268.603.284 €)
50.656.250 € Schlüsselzuweisungen (Vorjahr: 47.101.250 €)
34.838.665 € Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe (Vorjahr: 29.587.559 €)
2.673.352 € Investitionspauschale vom Land (Vorjahr: 2.647.144 €)
3.473.078 € Schulpauschale (Vorjahr: 3.555.368 €)

Für die Ermittlung der vorstehenden Haushaltsansätze wurde die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) veröffentlichte Modell-Rechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 zugrunde gelegt. Der Berechnung der Modell-Rechnung liegt das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 zugrunde. Die sich ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt mit 15,32 Mrd. € um rund 117 Mio. € höher als im Vorjahr.

Ferner wurde bei der Ansatzplanung der zwischenzeitlich vorliegende Runderlass zu den Orientierungsdaten 2024 - 2027 des MHKBD NRW berücksichtigt.

7.841.400 € Zuweisungen ÖPNV von Gemeinden
(Ansatz 2023: 7.261.500€)

Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung jährlich einen Aufwendungsersatz in Höhe der Hälfte der lt. Öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom Kreis Unna (über die VBU) zu zahlenden Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen, d. h. an den in den jeweiligen Kommunen anfallenden Fahrplankilometern.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

141.570.922 € Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
(Ansatz 2023: 129.550.000 €)

Mit Schreiben vom 09.08.2023 hat der LWL die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Die Berechnungen des LWL sahen für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 276 Mio. € vor. Entsprechend des zwischenzeitlich aufgestellten Haushaltsentwurfes des LWL soll der Hebesatz voraussichtlich von 16,20 v. H. im Jahr 2023 im Folgejahr auf 17,55 v. H. angehoben werden.
Unter Berücksichtigung der mittlerweile vorliegenden Modell-Rechnung zum GFG 2024 ergibt sich für den Kreis Unna bei Anwendung des neuen Hebesatzes eine Umlageverpflichtung in Höhe von 141.570.922 €. Damit liegt der Ansatz um rd. 12,1 Mio. € höher als im Vorjahr.

5.603.000 € Umlage für den Regionalverband Ruhr (RVR)
(Ansatz 2023: 5.130.588 €)

Auch für die Verbandsumlage des Regionalverbands Ruhr (RVR) liegt ein Anschreiben vom 11.07.2023 zur Benehmensherstellung vor. Hieraus ergibt sich, dass der Hebesatz der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 mit 0,68 v. H. im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben soll.

Der RVR geht im Jahr 2024 von einer Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 86,1 Mio. € aus. Dies stellt laut RVR Mehrerträge im Vergleich zum Planjahr 2023 in Höhe von 2,6 Mio. € dar.

Auf Basis der Festsetzung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 und unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2023 bis 2026 hat der RVR eine Steigerungsrate für die Verbandsumlage i. H. v. 3,1 v. H. berechnet. Ausgehend von dieser Steigerungsrate würde sich der Ansatz des Kreises Unna im Jahr 2024 um rund 0,17 Mio. € auf 5,60 Mio. € erhöhen.

6.191.000 € Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) Kreis Unna/VKU (Verlustausgleich VBU)
(Ansatz 2023: 6.239.000 €)

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) rechnet für das Jahr 2024 mit einem Verlust von rd. 14,8 Mio. €, der durch die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) ausgeglichen wird. Trotz verbesserter Ergebnisse innerhalb der VBU verbleibt ein vom Kreis Unna an die VBU auszugleichender Betrag von rd. 6,2 Mio. €. Ertragsverbessernd wirken die Erstattungen, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der Refinanzierungsvereinbarung zu leisten haben (s. Erläuterungen zur TEP 002).

1.026.000 € Ausgleichsleistung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)
(Ansatz 2023: 991.500 €)

Für die WFG wird für das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich eine Ausgleichsleistung in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erwartet, davon 30 T€ für die Weiterführung des "Kompetenzzentrums Frau & Beruf -Competentia". Laut Gesellschaftsvertrag ist der Kreis verpflichtet, die Aufwendungen – soweit nicht durch Erträge gedeckt – bis zu einem Höchstbetrag von rd. 1,5 Mio. € zu übernehmen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Steueraufwendungen aus Gewinnausschüttungen

Im Rahmen der erwarteten Gewinnausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der GWA Kommunal AöR sind die Steueraufwendungen nach dem Bruttoprinzip zu veranschlagen (s. Berechnung zu Position 019).

Teilergebnisplan 01.00.02 Allgemeine Deckungsmittel

Kreis Unna

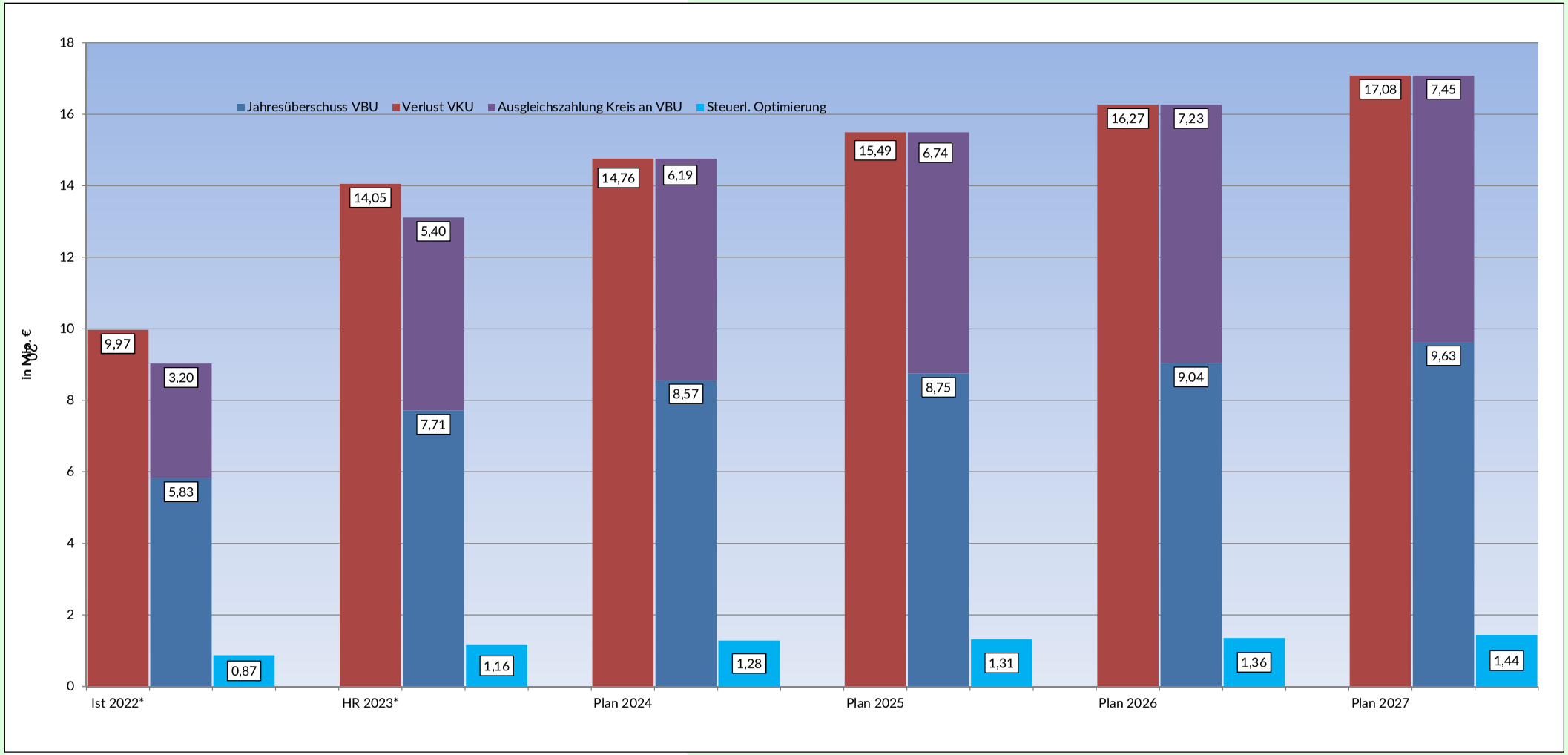
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 019

Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 Antenne Unna
30.000 € Bruttoausschüttung für 2023
- 4.800 € Kapitalertragssteuer Solidaritätszuschlag
25.200 € Nettoausschüttung

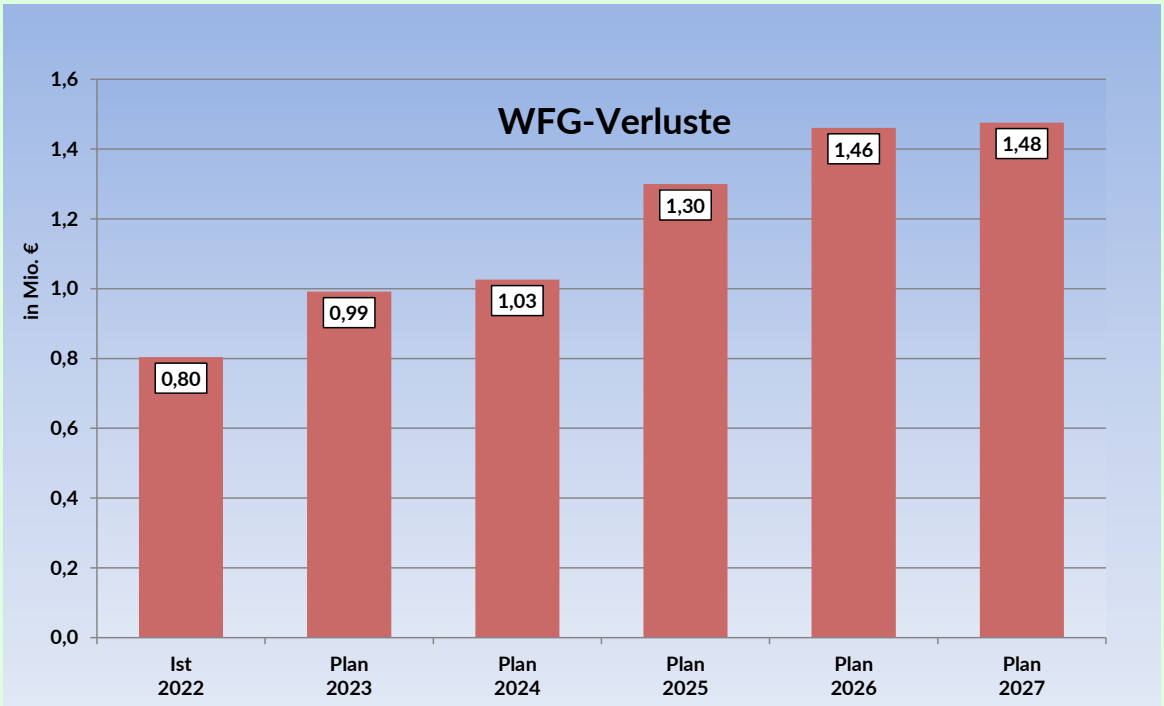
Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 GWA Kommunal AöR
13.000 € Bruttoausschüttung für 2023
-2.000 € Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag
11.000 € Nettoausschüttung

Anlage zum Produkt 01.00.02 Allgemeine Deckungsmittel

Im Rahmen einer Betrachtung der **strategisch bedeutsamen Beteiligungen** des Kreises Unna werden hier Übersichten der (geplanten) Gewinne und Verluste des VBU-Konzerns (einschließlich der UKBS) und der WFG dargestellt.



Finanzielle Auswirkungen auf den Konzern Kreis Unna durch die Übertragung von Geschäftsanteilen der VKU (2017) und UKBS (2021) auf die VBU. Die Verluste der WFG werden weiterhin unmittelbar vom Kreis Unna ausgeglichen.


WFG-Verluste
in Mio. €
1,6
1,4
1,2
1,0
0,8
0,6
0,4
0,2
0,0
0,80
0,99
1,03
1,30
1,46
1,48
Ist 2022
Plan 2023
Plan 2024
Plan 2025
Plan 2026
Plan 2027

01.00.03 Personalvertretung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Personalrat
Verantwortliche Person(en)	Frank Brüggemann
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz NRW

Beschreibung

Vertretung der Beschäftigten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Allgemeine Ziele

Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Dienststelle und der Personalvertretung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der bestehenden Gesetze und Tarifverträge

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna

Erläuterungen

Die Personalvertretung der Kreisverwaltung Unna besteht aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und der Schwerbehindertenvertretung. Die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung entstehenden notwendigen Kosten der Personalvertretung sind von der Dienststelle zu tragen.

Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats beträgt vier Jahre. Auftragsgrundlage ist das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW). Zu den allgemeinen Aufgaben des Personalrats zählen u. a. die Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle oder ihren Angehörigen dienen sowie die Überwachung, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrecht) unterschiedlicher Ausprägung zu.

Der Personalrat der Kreisverwaltung Unna besteht aus 13 Mitgliedern. Hierin sind die Beschäftigtengruppen (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamte) entsprechend ihrer Gruppenstärke innerhalb der Kreisverwaltung vertreten. An den Sitzungen des Personalrats nehmen regelmäßig neben den Personalratsmitgliedern die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Mitglieder des Personalrats nehmen ihr Mandat unabhängig sowie beschäftigtengruppen- und gewerkschaftsneutral wahr.

Aus der Mitte des PR-Gremiums wird die vorsitzende Person gewählt. Diese führt die laufenden Geschäfte des Personalrats. Die vorsitzende Person vertritt den Personalrat im Rahmen der von ihm gefassten Beschlüsse. Ist die vorsitzende Person wegen Abwesenheit (z. B. Krankheit, Urlaub, Dienstreise) oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihrer Funktion gehindert, gehen deren Befugnisse auf eine/-n der ebenfalls aus der Mitte des Personalrats gewählte/-n Stellvertreter/-in über. Hierbei ist die festgelegte Reihenfolge zu beachten.

Mitglieder des Personalrats sind durch die Dienststelle von ihrer dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freizustellen, wenn und soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der Personalrat die Freistellung beschließt. Die Anzahl der freizustellenden Personalratsmitglieder richtet sich nach der Beschäftigtenanzahl der Dienststelle.

Die regelmäßige Amtszeit der JAV beträgt zwei Jahre. Auch hier dient das LPVG NRW als Auftragsgrundlage. Im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben hat die JAV beim Personalrat Maßnahmen zu beantragen, die den von ihr zu vertretenden Beschäftigten dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung und der Entscheidung über die Übernahme der Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis. Eigene Beteiligungsrechte gegenüber der Dienststelle stehen der JAV lediglich im engen Rahmen zur Verfügung.

Die JAV der Kreisverwaltung Unna besteht aus 5 Mitgliedern. Aus ihrer Mitte wählt sie die vorsitzende Person und deren Stellvertreter.

Die regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretung finden alle vier Jahre statt. In getrennten Wahlgängen werden die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und die stellvertretenden Mitglieder gewählt. Auftragsgrundlage für die Schwerbehindertenvertretung ist das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX).
Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören.

01.00.03 Personalvertretung

Kreis Unna

Die Vertrauensperson wird von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in der Dienststelle in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,77	4,77	4,77

Teilergebnisplan 01.00.03 Personalvertretung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55,73	60	60	70	80	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.343,76	8.285	8.502	8.587	8.673	8.760
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**15.399,49**	**8.345**	**8.562**	**8.657**	**8.753**	**8.860**
011	Personalaufwendungen	-361.734,27	-378.585	-414.781	-418.929	-423.117	-427.349
012	Versorgungsaufwendungen	-56.241,99	-65.442	-68.977	-69.667	-70.364	-71.068
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-264,73	-270	-280	-270	-320	-390
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.551,84	-20.400	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-440.792,83**	**-464.697**	**-515.438**	**-520.266**	**-525.201**	**-530.207**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-425.393,34**	**-456.352**	**-506.876**	**-511.609**	**-516.448**	**-521.347**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-425.393,34**	**-456.352**	**-506.876**	**-511.609**	**-516.448**	**-521.347**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-425.393,34**	**-456.352**	**-506.876**	**-511.609**	**-516.448**	**-521.347**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.268,70	-44.328	-49.071	-49.492	-49.917	-50.346
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-460.662,04**	**-500.680**	**-555.947**	**-561.101**	**-566.365**	**-571.693**

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gleichstellungsstelle
Verantwortliche Person(en)	Leonie Engelhardt
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Art. 3 Abs. 2 Grungesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 14 Hauptsatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer sowie Personen, die sich weder als Mann oder Frau bezeichnen, durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Förderung von Frauen, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, Behörden, einzelne Frauen und Personengruppen

Erläuterungen

1. Intern
Unterstützung und Beratung der Dienststelle. Mitwirkung bei allen Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung haben oder haben können; insbesondere personelle, organisatorische und soziale Maßnahmen. Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der Mitarbeiterinnen, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, Fachbereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren | Veranstaltungen für Mitarbeitende, Beratung von Mitarbeitenden, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Mitarbeitenden.

2. Extern
Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

3. Übergreifend
Vorbereitung und Ausführung politischer Beschlüsse und Anregungen des Kreisausschusses sowie themenbezogen des jeweiligen Fachausschusses, Kooperation mitverschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Netzwerk Frau & Beruf im Kreis Unna, Regionaler Facharbeitskreis Westfälisches Ruhrgebiet), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,70	1,55	1,50

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.269,54	3.523	4.774	4.812	4.850	4.888
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.269,54**	**3.523**	**4.774**	**4.812**	**4.850**	**4.888**
011	Personalaufwendungen	-112.622,62	-117.490	-132.016	-133.336	-134.669	-136.016
012	Versorgungsaufwendungen	-9.399,82	-27.824	-30.622	-30.928	-31.237	-31.549
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-311,40	-320	-320	-190	-220	-260
015	Transferaufwendungen	-600,00	-650	-650	-650	-650	-650
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.119,59	-7.700	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-126.053,43**	**-153.984**	**-171.408**	**-172.904**	**-174.576**	**-176.275**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-122.783,89**	**-150.461**	**-166.634**	**-168.092**	**-169.726**	**-171.387**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-122.783,89**	**-150.461**	**-166.634**	**-168.092**	**-169.726**	**-171.387**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-122.783,89**	**-150.461**	**-166.634**	**-168.092**	**-169.726**	**-171.387**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.040,76	-16.882	-17.889	-18.054	-18.220	-18.388
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-137.824,65**	**-167.343**	**-184.523**	**-186.146**	**-187.946**	**-189.775**

01.00.06 Erhebungsstelle Zensus (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Erhebungsstelle Zensus
Verantwortliche Person(en)	Böhm, Dagmar
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

ZensG 2022, ZensVorbG, Gesetz zur Verschiebung des Zensus, EU-Verordnung 763/2008, ZensG 2022 AG NRW

Beschreibung

Der Zensus 2022 ist eine registergestützte und stichprobenbasierte Volkszählung, die alle 10 Jahre europaweit durchgeführt wird und in eine Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltebefragung und Befragung an Sonderbereichen wie Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften unterteilt ist. Zum Stichtag 15. Mai 2022 werden die aktuellen Daten, die als Grundlage sowohl für die Fortschreibung der Bevölkerung als auch die der Gebäude und Wohnungen dienen, ermittelt. Darüber hinaus liefert der Zensus Informationen für Gemeinden, die aus keiner anderen Statistik in dieser regionalen Tiefe (z. B. Haushaltsgröße, Bildungsstand, Wohnungsleerstand) vorliegen.
All diese Zahlen dienen dann als zuverlässige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Zensus werden Erhebungsstellen eingerichtet.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der rechtmäßigen Durchführung des Zensus 2022 im Kreis Unna

Zielgruppen

Auskunftspflichtige, Erhebungsbeauftragte, Land Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen

Hinweis: Die Aufgabe "Zensus" war bisher bei der Produktgruppe 01.11 Planung und Mobilität - PM - verortet. Mit der Veränderung der Verwaltungsorganisation zum 15.01.2021 wurde die Stabsstelle PM aufgelöst; die Aufgabe "Zensus" wurde in das neue Produkt 01.00.06 auf Budgetebene übergeleitet. Weitere Informationen zur Neuorganisation | Anpassung der Produktstruktur können dem Vorblatt zum Budgetband entnommen werden.

Die Erhebungsstelle organisiert den Ablauf der Haushaltsstichprobe und der Befragung der Sonderbereiche nach den gesetzlichen Vorgaben. Hierzu gehören z. B. Einteilung der Erhebungsbezirke, Generierung, Verpflichtung, Schulung und Beratung der Erhebungsbeauftragten; Information der Auskunftspflichtigen, die Durchsetzung der Erfüllung dieser Auskunftspflicht und Entgegennahme der Auskunftseingänge einschließlich deren Übermittlung an das Land NRW.
Neben den o.g. Aufgaben kann die Erhebungsstelle vom Land NRW mit einer Wiederholungsbefragung zur Qualitätsbewertung beauftragt werden. Die Gebäude- und Wohnungszählung beabsichtigt das Land NRW in eigener Zuständigkeit durchzuführen.
Für die Durchführung der Aufgaben steht den Erhebungsstellen seitens des Statistischen Bundesamtes ein Erhebungsunterstützungssystem zur Verfügung, welches die erforderlichen Daten und Anwendungen bereithält, die für die Organisation und Durchführung der Erhebungen notwendig sind.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,00	5,00	0,00

Teilergebnisplan 01.00.06 Erhebungsstelle Zensus (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	627.274,00	418.183				
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.255,52	2.887				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**643.529,52**	**421.070**				
011	Personalaufwendungen	-415.371,26	-123.901				
012	Versorgungsaufwendungen	-50.646,18	-22.805				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-294,00					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-336.009,61	-55.150				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-802.321,05**	**-201.856**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-158.791,53**	**219.214**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-158.791,53**	**219.214**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-158.791,53**	**219.214**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.174,19	-60.394				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-223.965,72**	**158.820**				

Fachdienst 10
Steuerungsdienst

Verantw. Personen Ferdinand Adam

01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Kerstin Philipps

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.01.01	Gesamtsteuerung
01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung
01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Produkt 01.01.03 – Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Strategische Schwerpunkte

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)** ist kompetenter Ansprechpartner für alle ansiedlungsinteressierten sowie heimischen Unternehmen. Neben der Ansiedlung neuer Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ist die Betreuung heimischer Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze wichtige Aufgabe der WFG.

Zum einen müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, sich im Kreis Unna anzusiedeln; zum anderen ist die Bestandspflege heimischer Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze wichtig. Strategisch hat die WFG sowohl das Thema „Bildung“ im Hinblick auf die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften für die Region, das Thema „Innovation“ (u. a. Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen) sowie das Thema „Gründerökosystem“ in den Fokus genommen.

Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Dabei wird bezahlbarer Wohnraum in Städten knapper. Dies betrifft nicht nur Menschen im Sozialleistungsbezug und Menschen mit geringem Einkommen, sondern mittlerweile auch die Mittelschicht.

Die **Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)** als kommunales Wohnungsunternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, in der Region weiterhin bezahlbare, attraktive und energetisch moderne Wohnungen für alle Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Auch auf die demografische Entwicklung mit einer steigenden Lebenserwartung reagiert die UKBS mit eigenen, speziellen Wohnprojekten und Serviceangeboten für die ältere Mieterschaft.

Die UKBS bewirtschaftet den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2022

2.925	Wohnungen
54	Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 421 Häusern
1	Parkhaus mit 81 Stellplätzen
468	Garagen

mit einer Gesamtwohn- und Nutzfläche von 216.602 m^2 umfasst (Quelle: Jahresabschluss 2022). Für die Mieterinnen und Mieter bestand wie in den Vorjahren ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Entwicklung der Nachfragesituation, bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen und die Zunahme von 1 - 2 Personen-Haushalten, in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass mehr kleinere und günstige Wohnungen nachgefragt werden.

Eine Herausforderung für die UKBS stellen die hohen Baukosten dar, die aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit einen Neubau von Wohnungen derzeit nicht zulassen.

WIRKUNGSZIELE

Die Wirtschaftsstruktur, die Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmenswachstum werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

Es werden jährlich ca. 325 Beratungen in den Bereichen Bestandspflege, Fachkräftesicherung, Akquise und Innovations-, Digitalisierung- und Nachhaltigkeitsförderung durchgeführt und 60 Gründungen erzielt.

Jährlich werden 345 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch WFG begleitete Gründungen, Ansiedlungen und Erweiterungen geschaffen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Gesellschaftszweck

Ziel der Arbeit der WFG ist es, die Chancen und Perspektiven der Menschen auf dem Arbeitsmarkt und Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern und diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort zu entwickeln.

Zur Erreichung des Ziels werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

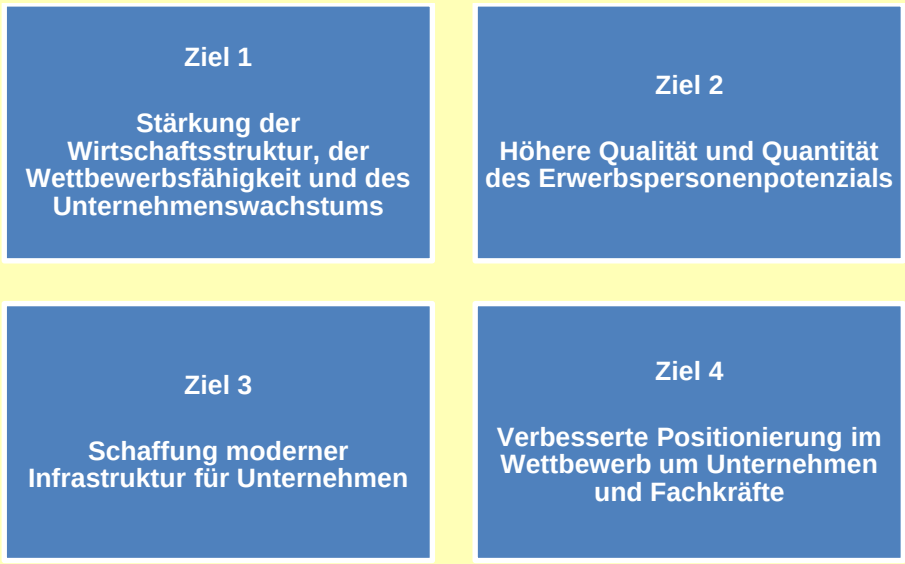
- Grunderwerb, Planen, Erschließen und Vermarkten von Gewerbe- und Industriegebieten
- Standortmarketing für den Kreis Unna
- Beschaffen und Verteilen von wirtschaftsrelevanten Informationen an die kreisangehörigen Kommunen und die Unternehmen
- Fördern von Existenzgründungen und der Entwicklung des Unternehmensbestandes
- Wissens- und Technologietransfer in kleinen und mittleren Betrieben
- Fördern der beruflichen Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung im Kreis Unna (Fachkräftesicherung)
- Dienstleistungen für Unternehmen (Unternehmensservice)

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER WFG

Drei Visionen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Kreis Unna

1. Die WFG stellt die entscheidende Wirtschaftsflächen- und Wirtschaftsimmobilien-Kompetenz im Kreis Unna dar.
2. Die WFG bietet als Dienstleister den Unternehmen im Kreis Unna den optimalen Service abgestimmt auf ihre jeweiligen Bedürfnisse.
3. Die WFG positioniert den Kreis Unna als starken, attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte.

Ziele der WFG



Strategien zur Umsetzung der Ziele der WFG

1. **Bildungsoffensive**

   FACHKRÄFTE, GEWINNEN, WEITERBILDEN UND HALTEN

   Organisation
   > von Veranstaltungen, Messen, Bustouren etc. zur Berufsorientierung
   > von Patentmodellen, Mentoringprogrammen und ähnlichen Formaten
   > von Initiativen zur Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte an die Region

   Beratung
   > von Beschäftigten, Wiedereinsteigern und SGB II-Empfängern zu Weiterbildungsmöglichkeiten
   > von Unternehmen zu den Themen Personalplanung/-entwicklung und Mitarbeiterqualifizierung

   Infrastruktur
   > Aufbau von Kooperationen zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen
   > Steuerung von Matchingprozessen zwischen Absolventen und Personalverantwortlichen
   > Marketing für duale Ausbildungs- und Studiengänge

2. **Innovationsoffensive**

   SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BEDEUTUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

   Organisation
   > von Seminaren und Qualifizierungsveranstaltungen zum Thema Innovation
   > von Branchennetzwerken (z. B. Metallverarbeitung)

   Beratung
   > zum Aufbau von Innovationsmanagementprozessen in Unternehmen

Infrastruktur

> Aufbau von Innovations- und Beteiligungsfinanzierungsstrukturen
> Auf- und Ausbau von Innovationsnetzwerken
> Verbesserung des Regionalmarketings: Kreis Unna als innovative Region
> Verbesserung des Employer Brandings: Unternehmen im Kreis Unna als innovative Betriebe
> Auf- und Ausbau der Förderungs- und Entwicklungseinrichtungen
> Koordination des Ausbaus der Breitbandstrukturen

3. Gründerökosystem

Existenzgründung als Alternative zur angestellten Tätigkeit

Organisation

> von regelmäßigen Infoveranstaltungen, Seminaren und Coachingabenden
> von Gründernetzwerken und Austauschtreffen

Beratung mit stärkerem Zielgruppenfokus

> Erhöhte Beratungsintensität für hochwertige Gründungen

Infrastruktur

> Aufbau von Wachstumsfinanzierungsstrukturen
> Aufbau von Berater- und Businessangelstrukturen
> Verstärkte Marketingoffensive > Ausbau des Gründerwettbewerbs
> Ausbau innovativer Standortkonzepte

WIRKUNGSZIELE

Für Menschen mit geringen bis mittleren Einkommen steht ausreichend angemessener Wohnraum bereit.

Für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen ausreichend attraktive, innovative Wohnformen bereit.

LEISTUNGSZIELE

Die Quote an Wohnungen mit öffentlicher Mietpreisbindung beträgt mindestens 40 %.

Die Quote an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen im Bestand wird erhöht.

Der Wohnungsbestand wird auf nicht fossile Brennstoffe umgerüstet.

Maßnahmen

In den letzten Jahren hat die UKBS bei dem Neubau von Wohnungen aufgrund der gestiegenen Nachfrage vermehrt kleinere Wohnungen und Wohnungen für Familien errichtet.

Bei allen Maßnahmen berücksichtigt die UKBS die Herausforderungen des demografischen Wandels. Sie schafft barrierefreie Wohnungen durch ihre Neubautätigkeit. In diesem Zusammenhang werden auch spezielle Wohnformen wie das Betreute Wohnen, das Bielefelder Modell und das Mehrgenerationenwohnen realisiert. Des Weiteren werden in den Wohnungsbeständen barrierearme Maßnahmen (z. B. durch Umbau von Bädern, nachträgliche Anbringung von Aufzügen) durchgeführt.

Der finanziellen und technischen Herausforderung, den Wohnungsbestand bis 2045 klimaneutral zu sanieren, wird u. a. durch eine personelle Verstärkung der technischen Abteilung und Kooperationen Rechnung getragen.

Sofern es wirtschaftlich ist, wird die UKBS zur Finanzierung von Neu- und Umbauten möglichst auf öffentliche Wohnungsbaufördermittel zurückgreifen, um die Quote geförderter Wohnungen in ihrem Bestand stabil zu halten.

Durch aktive Pflege und Entwicklung des Wohnungsbestandes wird gewährleistet, dass das Angebot der UKBS weiterhin attraktiv und somit marktfähig bleibt.

Teilergebnisplan 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	177.301,21	30.900	425.000	225.000	1.100	46.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	73.954,45	40.849	44.306	44.749	45.196	45.648
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**251.405,66**	**71.749**	**469.306**	**269.749**	**46.296**	**91.748**
011	Personalaufwendungen	-1.385.724,77	-1.385.729	-1.602.245	-1.618.269	-1.634.453	-1.650.799
012	Versorgungsaufwendungen	-269.808,04	-322.650	-359.456	-363.050	-366.681	-370.348
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-411.209,20	-313.700	-635.400	-613.400	-280.600	-288.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.576,37	-24.570	-24.480	-16.160	-9.120	-10.510
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.067,74	-570.605	-548.342	-642.900	-582.900	-623.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.440.386,12**	**-2.617.254**	**-3.169.923**	**-3.253.779**	**-2.873.754**	**-2.943.657**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.188.980,46**	**-2.545.505**	**-2.700.617**	**-2.984.030**	**-2.827.458**	**-2.851.909**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-43,41	-50	-50	-50	-50	-50
021	**Finanzergebnis**	**-43,41**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.189.023,87**	**-2.545.555**	**-2.700.667**	**-2.984.080**	**-2.827.508**	**-2.851.959**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.189.023,87**	**-2.545.555**	**-2.700.667**	**-2.984.080**	**-2.827.508**	**-2.851.959**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-108.157,15	-103.745	-134.855	-136.071	-137.300	-138.540
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.297.181,02**	**-2.649.300**	**-2.835.522**	**-3.120.151**	**-2.964.808**	**-2.990.499**

01.01.01 Gesamtsteuerung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 75 GO NRW i. V. m. § 53 (1) KrO NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsleitung, insbesondere in den Bereichen Organisations-, Personal-, Finanz- und Wirtschaftlichkeitsentwicklung sowie im Bereich der Digitalisierung

Allgemeine Ziele

Entwicklung von Leistungs- und Organisationszielen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns sowie Erhöhung der Kostentransparenz; Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation; Gewährleistung des einheitlichen, wirtschaftlichen und rechtmäßigen Handelns der Gesamtverwaltung

Zielgruppen

Organisationseinheiten und Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna, Einwohner, politische Gremien

Erläuterungen

Innerhalb des Produktes "Gesamtsteuerung" sind im Wesentlichen die Handlungsfelder
- Organisationsentwicklung
- Finanzentwicklung
- Wirtschaftlichkeitsentwicklung
- Controlling

zu unterscheiden, für die einige aktuelle Aufgabenschwerpunkte bzw. Projekte dargestellt werden:

Organisationsentwicklung
Die Organisationsentwicklung wird durch Maßnahmen bestimmt, die der Optimierung der Aufgabenerledigung dienen. Darüberhinaus ist es regelmäßig notwendig, durch Einzelmaßnahmen auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Controlling
Das Dezentrale Controlling steht den Dezernenten, Leitern der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zur Unterstützung bei ihren Steuerungsaufgaben zur Verfügung. Das Dezentrale Controlling ist in die Aufgabenerledigung in den Arbeitsbereichen Finanzen, Wirtschaftlichkeit und Organisationsentwicklung eingebunden.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der vergangenen Jahre war die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung für die Kreisverwaltung. Der Kreistag hat am 22.09.2015 beschlossen, die Aufstellung des Produkthaushaltes künftig mit strategischen Zielen und deren Kennzahlen zu verknüpfen. Nach der Implementierungsphase wird dieses System nunmehr gelebt und durch die Aktualisierung von Zielen und Kennzahlen weiterentwickelt.

Wahlen
Hauptaufgaben der Kreisverwaltung bei allgemeinen Wahlen: Organisation und Durchführung, Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Stimmzetteldruck, Ergebnisermittlung.
Voraussichtliche Termine der nächsten allgemeinen Wahlen
- 2024 Europawahl
- 2025: Bundestagswahl und Kommunalwahlen

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,25	8,25	8,10

Teilergebnisplan 01.01.01 Gesamtsteuerung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	176.134,81	30.900	423.900	223.900		45.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.685,79	17.635	20.097	20.298	20.501	20.706
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**206.970,60**	**48.535**	**443.997**	**244.198**	**20.501**	**65.706**
011	Personalaufwendungen	-585.976,71	-683.924	-832.241	-840.564	-848.970	-857.460
012	Versorgungsaufwendungen	-111.046,94	-139.291	-163.046	-164.676	-166.323	-167.986
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.411,76	-218.100	-528.800	-506.800	-171.500	-179.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.280,25	-8.270	-8.170	-7.920	-8.830	-10.160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334.765,11	-255.950	-289.000	-265.000	-205.000	-246.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.362.480,77**	**-1.305.535**	**-1.821.257**	**-1.784.960**	**-1.400.623**	**-1.460.606**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.155.510,17**	**-1.257.000**	**-1.377.260**	**-1.540.762**	**-1.380.122**	**-1.394.900**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.155.510,17**	**-1.257.000**	**-1.377.260**	**-1.540.762**	**-1.380.122**	**-1.394.900**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.155.510,17**	**-1.257.000**	**-1.377.260**	**-1.540.762**	**-1.380.122**	**-1.394.900**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.582,03	-70.002	-85.684	-86.479	-87.282	-88.093
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.219.092,20**	**-1.327.002**	**-1.462.944**	**-1.627.241**	**-1.467.404**	**-1.482.993**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

0 € Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
(Ansatz 2023: 27.000 €)

Für die Inanspruchnahme des gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten haben die GWA, UKBS sowie die WFG eine jährliche Erstattungspauschale an den Kreis Unna gezahlt. Der Kreis Unna leitete diesen Erstattungsbetrag bisher an die Kreisstadt Unna weiter (siehe auch Erläuterungen zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten unter TEP 013). Ab 2024 wird diese Pauschale direkt von der GWA, UKBS und der WFG an die Kreisstadt Unna überwiesen.

420.000 € Kostenerstattungen vom Land
(Ansatz 2023: 0 €)

In 2024 findet die nächste Europawahl statt.
Analog zu der Verfahrensweise bei Bundestagwahlen erstattet der Bund über das Land den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna die durch die Durchführung der Wahl entstehenden Kosten. Hierbei werden die Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen sowie die Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände im Wege der Einzelabrechnung ersetzt. Die übrigen Kosten werden durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten erstattet:

Erstattung vom Land:	420.000 € (TEP 006)
Kostenerstattung an Gemeinden:	370.000 € (TEP 013)
Geschäftsaufwendungen:	44.000 € (TEP 016)

Teilergebnisplan 01.01.01 Gesamtsteuerung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

370.000 € Kostenerstattungen an Gemeinden
(Ansatz 2023: 0 €)

Durchführung der Europawahl 2024 (siehe Erläuterungen unter TEP 006)

80.000 € Anteilige Kostenerstattung für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
(Ansatz 2023: 125.000 €)

Zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna sowie den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden (mit Ausnahme der Städte Bergkamen und Schwerte) besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die der Kreisstadt Unna aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden anteilig von den Vertragspartnern getragen.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung für den Kreis Unna nimmt der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte auch die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die GWA, die UKBS und die WFG Kreis Unna wahr. Die hierfür entstehenden Kostenanteile werden dem Kostenanteil des Kreises Unna zugerechnet. Dafür zahlen GWA, UKBS und WFG eine jährliche Erstattungspauschale in Höhe von jeweils 7.500 € (= 22.500 €). Bisher sind die Erstattungspauschalen der Kreis-Gesellschaften an den Kreis Unna gezahlt worden; dieser hat den gesamten Erstattungsbetrag an die Kreisstadt Unna weitergeleitet.
Zur Vermeidung dieser umständlichen Buchungsvorgänge werden die Kreis-Gesellschaften die Erstattungsbeträge zukünftig direkt an die Kreisstadt Unna überweisen.

Laut Abrechnung der Kreisstadt Unna für das Jahr 2022 belief sich der vom Kreis Unna zu erstattende Kostenanteil auf 75.793 € zzgl. der Erstattungspauschalen der GWA/UKBS/WFG in Höhe von zusammen 22.500 € (Gesamt-Erstattungsbetrag = 98.293 €). Die Abrechnung für das laufende Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung von Personalkostenerhöhungen und Veränderungen bei der Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen als Grundlage für die Bemessung der Erstattungsbeträge sollte für 2024 ein Erstattungsbetrag an die Kreisstadt Unna in Höhe von 80.000 € (ohne Erstattungspauschalen der GWA/UKBS/WFG) veranschlagt werden.

37.000 € Anteilige Kostenerstattung für den gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten
(Ansatz 2023: 40.000 €)

Zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna sowie den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

Die der Kreisstadt Unna aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden anteilig von den Vertragspartnern getragen.

Laut Abrechnung der Kreisstadt Unna für das Jahr 2022 belief sich der vom Kreis Unna zu erstattende Kostenanteil auf 33.076 €. Die Abrechnung für das laufende Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung von Personalkostenerhöhungen und Veränderungen bei der Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen als Grundlage für die Bemessung der Erstattungsbeträge sollte für 2024 ein Erstattungsbetrag an die Kreisstadt Unna in Höhe von 37.000 € veranschlagt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 beinhaltet u. a.:
160.000 € Mitgliedsbeitrag Landkreistag NRW (Ansatz 2023: 158.000 €)
10.000 € Mitgliedsbeitrag KGSt (Ansatz 2023: 10.000 €)
48.500 € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Europawahl (Ansatz 2023: 0 €)

01.01.02 Finanzwirtschaft und Budgetierung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

8. Teil GO NRW, 7. Teil KrO NRW, NKFG, Gemeindehaushaltsverordnung, GFG, Abgabenordnung, KAG, EStG, EStDV, KStG, KapEStG

Beschreibung

Bearbeitung der finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des Kreises

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten örtlichen Haushaltswirtschaft, insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand und alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna

Erläuterungen

Haushaltsplanaufstellung, -ausführung und Rechnungslegung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wird unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Erträge, die Höhe des jeweiligen Nettoaufwandes bzw. - überschusses der einzelnen Budgets als verbindlicher Rahmen vorgegeben. Nach den Budgetverhandlungen mit den Fachbereichen sind die einzelnen Budgets zum Gesamthaushalt zusammenzufassen. Es folgt der Erlass der Haushaltssatzung auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen mit Beratung und Beschlussfassung durch die politischen Gremien und die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

Mit Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)" unterteilt sich der Haushaltsplan in einen "Ergebnisplan" und einen "Finanzplan". Innerhalb des Ergebnisplanes werden mittels Erträgen und Aufwendungen der voraussichtliche Ressourcenverbrauch der Periode ermittelt. Der Finanzplan stellt die veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dar. Die Finanzströme werden verdeutlicht und die allgemeine Finanzlage der Behörde wird dargelegt.

Im Rahmen der Haushaltsführung werden die Fachbereiche bei der Bewirtschaftung ihres Budgets unterstützt. Neben Maßnahmen im Bereich der beweglichen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit, Zweckbindung) wird die Genehmigungserteilung bei Budgetverschiebungen und -überschreitungen abgewickelt. Mit laufenden Budgetberichten werden Verwaltungsspitze und Kreistag über die Entwicklung der Finanzsituation während des Haushaltsjahres informiert.

Angelegenheiten des Finanzausgleichs:

Zu den Aufgaben der Finanzwirtschaft zählt auch die Ermittlung und Abwicklung der Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Von den kreisangehörigen Gemeinden wird eine Allgemeine Umlage erhoben. Eine Mehrbelastung zur Kreisumlage wird den Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede für die Leistungen des Fachbereichs für Familie und Jugend auferlegt.

Abgaben:

Über die Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna erhält der Kreis Geldleistungen für erbrachte Verwaltungsleistungen und die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen.

Zudem müssen Körperschafts- und Kapitalertragssteuer sowie Zinsabschlagsteuer und eine Pauschalbesteuerung gemäß Lohnsteuerrichtlinien berücksichtigt werden.

Vermögens- und Schuldenverwaltung:

Die Schuldenverwaltung umfasst alle Tätigkeiten, die durch die Nachfrage des Kreises auf dem Kreditmarkt anfallen (Einholung von Konditionen, Veranschlagung und Abwicklung des Schuldendienstes) einschl. der Aufrechterhaltung der Kassenliquidität (Kassenkredite) und der Übernahme von Bürgschaften für Dritte.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,32	3,32	3,47

Teilergebnisplan 01.01.02 Finanzwirtschaft und Budgetierung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.166,40		1.100	1.100	1.100	1.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.008,95	11.740	10.825	10.933	11.042	11.152
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**24.175,35**	**11.740**	**11.925**	**12.033**	**12.142**	**12.252**
011	Personalaufwendungen	-347.392,98	-361.542	-353.685	-357.222	-360.795	-364.403
012	Versorgungsaufwendungen	-84.424,66	-92.727	-87.826	-88.704	-89.591	-90.487
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.797,44	-95.600	-106.600	-106.600	-109.100	-109.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.008,51	-16.010	-16.010	-7.990		
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.164,49	-194.655	-144.342	-175.400	-175.400	-175.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-540.788,08**	**-760.534**	**-708.463**	**-735.916**	**-734.886**	**-739.390**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-516.612,73**	**-748.794**	**-696.538**	**-723.883**	**-722.744**	**-727.138**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-43,41	-50	-50	-50	-50	-50
021	**Finanzergebnis**	**-43,41**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-516.656,14**	**-748.844**	**-696.588**	**-723.933**	**-722.794**	**-727.188**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-516.656,14**	**-748.844**	**-696.588**	**-723.933**	**-722.794**	**-727.188**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.290,26	-24.192	-22.531	-22.701	-22.873	-23.046
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-539.946,40**	**-773.036**	**-719.119**	**-746.634**	**-745.667**	**-750.234**

01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Verantwortliche Person(en)	Olaf Steuber
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

GO NRW, spezialgesetzliche Regelungen

Beschreibung

Bearbeitung kommunalaufsichtlicher Angelegenheiten und Koordination der Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Unna beteiligt ist

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Beteiligungen

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Zweckverbände, Einwohnerinnen und Einwohner;
Beteiligungen des Kreises Unna

Erläuterungen

Kommunalaufsicht

Die allgemeine Aufsicht oder Kommunalaufsicht hat ihre rechtliche Grundlage in § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Sie erstreckt sich darauf, dass die Gemeinden bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden.

Davon abzugrenzen ist die Sonderaufsicht (bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) sowie die Fachaufsicht (bei Auftragsangelegenheiten).

Die allgemeine Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden obliegt dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Sie findet vorbeugend (präventiv) oder beugend (repressiv) statt. Die präventive Aufsicht wird insbesondere durch die Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen und Ausnahmen, durch Anzeigepflichten sowie durch Rechtsberatung ausgeübt. Repressive Aufsicht ist das Eingreifen der Aufsichtsbehörde bei rechtswidrigem Verhalten der Gemeinde.

Es gilt das Opportunitätsprinzip. Danach entscheidet die Aufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie einschreitet und welcher Mittel sie sich bedient.

Die wichtigsten Aufgaben der Kommunalaufsicht lassen sich wie folgt darstellen:

Genehmigungspflichtige Tatbestände
- Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO NRW)
- Haushaltssicherungskonzept (§ 76 Abs. 2 GO NRW)
- Kreditangelegenheiten (§§ 82 Abs. 2, 86 Abs. 3 und 5 GO NRW)
- Genehmigungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (§§ 10 Abs. 1, 20 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 3, 27 Abs. 4 GkG)

Anzeigepflichtige Tatbestände
- höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen (§ 75 Abs. 5 GO NRW)
- Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen (§§ 80 Abs. 5, 81 Abs. 1 GO NRW)
- kreditähnliche Rechtsgeschäfte, z. B. Treuhandverträge (§ 86 Abs. 4 GO NRW)
- Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter, z. B. Bürgschaften (§ 87 GO NRW)
- Übertragung der Finanzbuchhaltung (§ 94 GO NRW)
- Abberufung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 5 GO NRW)
- Jahresabschluss und Gesamtabschluss nach Feststellung bzw. Bestätigung durch den Rat (§ 96, 116 Abs. 9 GO NRW)
- Entscheidungen über wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden (§ 115 GO NRW)

Angelegenheiten der personellen Kommunalaufsicht
- Prüfung der Stellenpläne (§ 79 Abs. 2 GO NRW)
- Überprüfung der Wahl von kommunalen Wahlbeamten (§ 16 Abs. 2 Landesbeamtengesetz, § 71 GO NRW)
- Erteilung von Ausnahmen nach § 14 der Laufbahnverordnung
- Überprüfung von Veröffentlichungspflichten und Nebentätigkeiten nach §§ 17 und 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vorstände und Verwaltungsratsmitglieder von Anstalten des öffentlichen Rechts)
- Disziplinarangelegenheiten (§§ 17 Abs. 1 und 32 Abs. 4 i. V. m. § 79 Landesdisziplinargesetz NRW)

01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Kreis Unna

Überörtliche Prüfung
- Ausräumungsverfahren zu den überörtlichen Prüfungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§ 105 GO NRW)

Sonstiges
- Entscheidung im Rahmen der Beanstandung von Ratsbeschlüssen (§ 54 Abs. 2 GO NRW)
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden (§ 119 GO NRW)
- Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in rechtlichen Zweifelsfällen (§ 119 GO NRW)
- Begleitung der am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen
- Mitwirkungsrechte und -pflichten im gestuften System der Kommunalaufsichten, z. B. Stellungnahmen zur gemeindlichen Finanzlage, Weitergabe von Runderlassen und -verfügungen
- Unterrichtungsrecht (§ 121 GO NRW), z. B. Auswertung aktueller gemeindlicher Entscheidungen

Beteiligungen

Das Beteiligungsmanagement umfasst zunächst das Sammeln von beteiligungsrelevanten (Finanz)daten mit dem Ziel einer strategischen Steuerung insbesondere der wirtschaftlich relevanten Beteiligungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in den Gremien der einzelnen Beteiligungen (v. a. Landrat und Kreisdirektor/Dezernent*in) werden vom Beteiligungsmanagement mit notwendigen Informationen versorgt und umfassend auf die Sitzungen vorbereitet.

Das Beteiligungsmanagement überwacht zentral die Einhaltung des Gemeindewirtschaftsrechts und stellt die Beachtung von Gesellschafts- und Steuerecht im konstruktiven Dialog mit den Beteiligungen sicher. Es bereitet Entscheidungen des Kreistags im Hinblick auf den Kreis als Gesellschafter vor und führt zentral die daraus resultierenden Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durch.

Schließlich erstellt das Beteiligungsmanagement den jährlichen Beteiligungsbericht.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,20	3,20	3,20

Kennzahlen 01.01.03 - Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Genehmigungspflichtige Vorgänge	1	2	4	4	3	4	4
Anzeigepflichtige Vorgänge	30	26	37	30	26	30	30
Angelegenheiten personelle Kommunalaufsicht	8	4	4	5	7	5	5
Ausräumungsverfahren (überörtliche Prüfung)	4	5	6	5	2	5	5
Sonstiges, z.B. Eingaben, Beanstandungen von Ratsbeschlussen, Rechtsberatung	36	25	27	40	28	40	30

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität-Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.	**nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote.** **Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.**	wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleis-tungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestands-unternehmen hervorragende Rahmenbe-dingungen.	unterstützt die Gründungs- und Fachkräfte-offensive der Wirtschaftsförderungsgesell-schaft.	

Strategischer Schwerpunkt
Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:
01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Die Wirtschaftsstruktur, die Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmenswachstum werden gestärkt.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**Es werden jährlich ca. 325 Beratungen in den Bereichen Bestandspflege, Fachkräftesicherung, Akquise und Innovations-, Digitalisierung- und Nachhaltigkeitsförderung durchgeführt und 60 Gründungen erzielt.**
L2	**Im Jahr 2024 werden 345 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch WFG begleitete Gründungen, Ansiedlungen und Erweiterungen geschaffen.**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Einsatz eines Innovationsteams zur Verbesserung der Zusammenarbeit/Vermittlung von Kooperationspartnern** **- Individuelle Innovations,- Digitalsierung- und Nachhaltigkeitsberatung von Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen)** **- Akquirierung von Fördergeldern zur Umsetzung von innovativen Maßnahmen in Unternehmen** **- Projektmanagement bei Förderanträgen** **- Identifikation innovativer Existenzgründungen** **- Aufbau industrienaher wissenschaftlicher Infrastruktur** **- Zielgruppenorientiertes Veranstaltungsmanagement**
M2	**Einsatz von Mitarbeiter*innen für die Bestandspflege** **- Lotsenfunktion für Unternehmen** **- Ausbildungsförderung** **- Förderung von Technikorientierung (MINT) in Schulen** **- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Finanzierungsinstrumenten für Unternehmen und Projekte** **- Unterstützung von Technologieentwicklung und Innovation in Unternehmen**

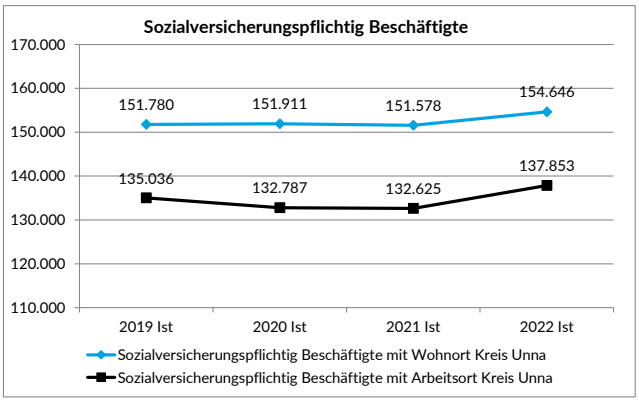
Kennzahlen

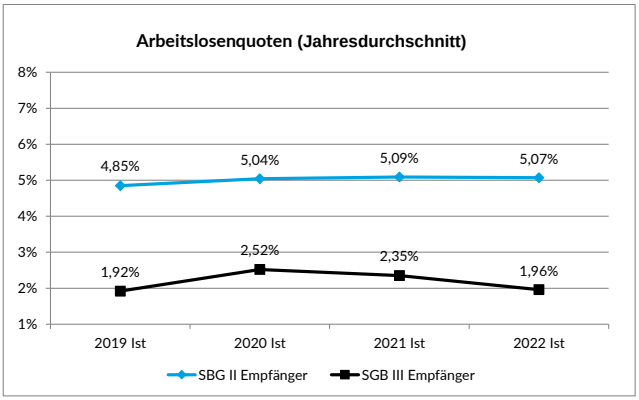
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

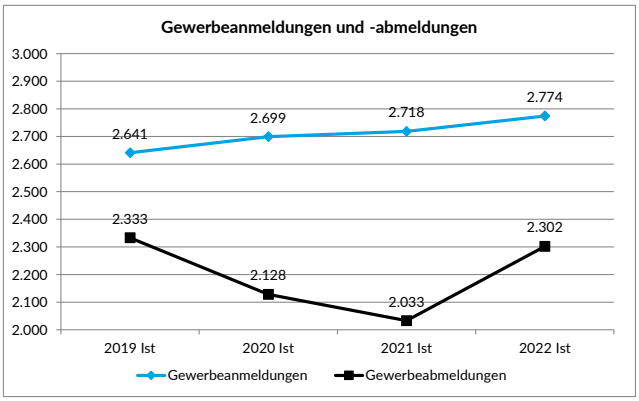
		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Beratungen von Unternehmen						
K1	- Innovation/Digitalisierung/Nachhaltigkeit	98	52	44	50	50	50
K2	- Bestandspflege	467	226	106	75	75	80
K3	- Fachkräftesicherung	--	0	262	180	200	200
	Erläuterungen						
K4	**Anzahl der Ansiedlungen**	3	4	1	3	3	3
K5	**Verkaufte Fläche in 1.000 qm**	32	72	47	40	50	40
K6	**Anzahl der Bestandserweiterungen**	10	9	9	6	2	6
K7	**Anzahl der Gründungen**	69	73	67	35	60	60
K8	**Höhe des Investitionsvolumens**	--	--	30,6	14	35	15
	- davon Fördermittel in Mio. €	--	--	3,6	6	4	5
	Höhe des Bauvolumens in Mio. €	--	--	--	8	--	--
	Anzahl der von der WFG begleiteten SVB						
K9	- durch Ansiedlungen	33	90	0	30	260	30
K10	- durch Erweiterungen	108	455	110	120	25	120
K11	- durch Gründungen	80	138	63	60	60	60

Erläuterungen
Die Entwicklung der Kennzahlen ist abhängig von der weiteren konjunkturellen Entwicklung.
* Die nachträgliche Erfassung des Bauvolumens zusätzlich zum Investitionsvolumen ist nach Angabe der WFG mit einem sehr hohen Erfassungs- und Abstimmungsaufwand verbunden. Gleichzeitig wird nur ein geringer zusätzlichen Erkenntnisgewinn erzielt. Der Erfassungsaufwand fällt sowohl bei der WFG als auch bei den Unternehmen an.

Indikatoren







Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	**setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.**	

Strategischer Schwerpunkt
Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

(Schlüssel) Produkt:
01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Für Menschen mit geringen bis mittleren Einkommen steht ausreichend angemessener Wohnraum bereit.**
W2	**Für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen ausreichend attraktive, innovative Wohnformen bereit.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**Die Quote an Wohnungen mit öffentlicher Mietpreisbindung beträgt mindestens 40 %.**
L2	**Die Quote an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen im Bestand wird erhöht.**
L3	**Der Wohnungsbestand wird auf nicht fossile Brennstoffe umgerüstet.**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Maximal mögliche Ausschöpfung von öffentlichen Wohnungsbaufördermitteln unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte**
M2	**Aktive Pflege und Entwicklung der Wohnungsbestände**

	Kennzahlen *Wie lässt sich die Zielerreichung messen?*						
		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	Öffentlich geförderte Wohnungen	50,0	50,7	49,6	49,5	49,5	49,5
K2	Barrierefreie Wohnungen	7,3	7,6	8,8	10,0	11,0	12,0
K3	Barrierearme Wohnungen	16,9	17,9	18,2	18,5	19,0	19,5
K4	Anteil Bestand "nicht fossile Energieträger"	0,0	0,0	6,9	14,5	18,5	22,5
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K6	Investitionsvolumen Neubau/ energetische Sanierung	11.426.908	14.572.696	25.500.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
K7	Erhaltungsaufwendungen Wohnungsbestand	3.161.648	3.718.257	3.142.000	3.600.000	3.600.000	3.700.000

Teilergebnisplan 01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.259,71	11.474	13.384	13.518	13.653	13.790
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**20.259,71**	**11.474**	**13.384**	**13.518**	**13.653**	**13.790**
011	Personalaufwendungen	-452.355,08	-340.263	-416.319	-420.483	-424.688	-428.936
012	Versorgungsaufwendungen	-74.336,44	-90.632	-108.584	-109.670	-110.767	-111.875
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-287,61	-290	-300	-250	-290	-350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.138,14	-120.000	-115.000	-202.500	-202.500	-202.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-537.117,27**	**-551.185**	**-640.203**	**-732.903**	**-738.245**	**-743.661**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-516.857,56**	**-539.711**	**-626.819**	**-719.385**	**-724.592**	**-729.871**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-516.857,56**	**-539.711**	**-626.819**	**-719.385**	**-724.592**	**-729.871**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-516.857,56**	**-539.711**	**-626.819**	**-719.385**	**-724.592**	**-729.871**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.284,86	-9.551	-26.640	-26.891	-27.145	-27.401
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-538.142,42**	**-549.262**	**-653.459**	**-746.276**	**-751.737**	**-757.272**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

87.500 € sonstige Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 87.500 €)

Der Kreis Unna ist Gesellschafter der Wasserstoffallianz Westfalen GmbH. In diesem Zusammenhang sollen die Kosten eines noch einzustellenden Geschäftsführers übernommen werden.

01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Markus Erdtmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.02.01	Geschäftsbuchhaltung
01.02.02	Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement

Erläuterungen

Die Zentrale Finanzbuchhaltung des Kreises Unna hat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Buchführung und die Zahlungsabwicklung zu erledigen. Dabei muss die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (den „GoB“) so beschaffen sein, dass innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage des Kreises Unna gegeben werden kann.

Seit dem 01.01.2016 werden diese Aufgaben nicht nur für den Kreis Unna selbst, sondern zusätzlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest (SHS) wahrgenommen.

Teilergebnisplan 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	59.000,00	59.000	60.160	60.160	60.160	60.160
007	Sonstige ordentliche Erträge	648.381,22	461.842	490.963	491.207	491.454	491.703
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**707.381,22**	**520.842**	**551.123**	**551.367**	**551.614**	**551.863**
011	Personalaufwendungen	-1.361.586,37	-1.490.763	-1.687.930	-1.704.810	-1.721.858	-1.739.077
012	Versorgungsaufwendungen	-163.001,47	-160.671	-198.466	-200.450	-202.454	-204.479
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.022,11	-65.600	-65.950	-65.950	-68.250	-68.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-29.532,93	-22.590	-13.090	-11.260	-12.330	-12.850
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.038,69	-188.550	-320.300	-282.050	-282.050	-282.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.916.181,57**	**-1.928.174**	**-2.285.736**	**-2.264.520**	**-2.286.942**	**-2.306.706**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.208.800,35**	**-1.407.332**	**-1.734.613**	**-1.713.153**	**-1.735.328**	**-1.754.843**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.203,10					
021	**Finanzergebnis**	**-9.203,10**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.218.003,45**	**-1.407.332**	**-1.734.613**	**-1.713.153**	**-1.735.328**	**-1.754.843**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.218.003,45**	**-1.407.332**	**-1.734.613**	**-1.713.153**	**-1.735.328**	**-1.754.843**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-187.323,99	-167.763	-183.524	-184.941	-186.371	-187.816
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.405.327,44**	**-1.575.095**	**-1.918.137**	**-1.898.094**	**-1.921.699**	**-1.942.659**

01.02.01 Geschäftsbuchhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Finanzbuchhaltung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

GO NRW, KomHVO NRW, LStG NRW, UStG, UStDV, KStG, GewStG, AO, Dienstanweisungen Kreis Unna

Beschreibung

Abwicklung der Buchführung, der Rechnungslegung und der Steuerangelegenheiten des Kreises Unna

Allgemeine Ziele

- Periodengerechte Buchung aller Geschäftsfälle, sofern diese eine Veränderung der Höhe und/oder der Struktur des Vermögens und/oder der Schulden (des "Fremdkapitals") bewirken
- Periodengerechte Buchung der internen Leistungsverrechnung
- Rechtskonforme Abwicklung der Anlagenbuchhaltung und Investitionsplanung
- Erstellung eines rechtskonformen Jahresabschlusses
- Sicherstellung aller Pflichten, die sich aus der Steuerschuldnerschaft des Kreises Unna ergeben
- (Fristgerechtes) Erstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzstatistik

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger, Mitglieder des Kreistags sowie Steuerbehörden

Erläuterungen

Die Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung sind vielschichtig und werden daher nachfolgend in Aufgabenbereiche gebündelt dargestellt.

Buchhaltung für den Kreis Unna

Eingehende Rechnungen und Ausgangsbelege (wie Rechnungen und Bescheides des Kreises Unna), aus denen sich eine Zahlungsverpflichtung gegenüber einer dritten Person („Kreditorenbuchhaltung“) oder einer dritten Person gegenüber dem Kreis Unna („Debitorenbuchhaltung“) ergeben, werden seit November 2018 im Rahmen eines softwaregestützten, verwaltungsweit eingesetzten Rechnungsworkflows elektronisch verarbeitet, signiert und gebucht.

Eingehende Rechnungen können in Papierform (Scannen), aber auch elektronisch als Datei (PDF) sowie als Datensatz („e-Rechnung“) verarbeitet werden. Sie können per Post, an ein zentrales E-Mail-Postfach oder über die Leitweg-ID des Kreises Unna an ein zentrales Landesportal übermittelt werden. Lediglich einige wenige Geschäftsfälle (wie Storno- oder Umbuchungsbelege sowie Belege zu Jahresabschlussbuchungen) werden noch in Papierform verarbeitet. Es ist für die Zukunft aber beabsichtigt, auch diese Prozesse nach und nach zu digitalisieren.

Die „klassische Buchhaltung“ befasst sich mit folgenden Aufgaben:
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung im Rahmen des elektronischen Rechnungsworkflows
- Erfassung und Vormerkung von Aufträgen als Mittelbindung
- Papierbeleggebundene Buchhaltung für Stornos, Umbuchungen, Korrekturen o. ä.
- Buchhalterische Abwicklung der internen Leistungsverrechnungen (ILV) und von sonstigen Verrechnungsbuchungen zwischen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna
- Abwicklungsunterstützung für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna in Bezug auf die Kontierung und Beurteilung eines Geschäftsfalls

Anlagenbuchhaltung für den Kreis Unna

Die Anlagenbuchhaltung ist eine spezielle Form der (Neben-) Buchhaltung, da hier unmittelbar das bilanzielle Vermögen des Kreises Unna betroffen ist. Spezielle Vorschriften der KomHVO NRW regeln unter anderem Ansatzgebote, -verbote und -wahlrechte sowie den Ausweis und die Bewertung von Vermögen zu Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten, den Werteverzehr (Abschreibungen), den Abgang von Vermögen sowie die bilanzielle Behandlung von Vermögenszuwendungen („Sonderposten“).

In der Anlagenbuchhaltung werden nicht nur die laufenden investiven Rechnungen gemeinsam mit den Organisationseinheiten, sondern auch die Investitionsplanung im Rahmen der Haushaltsplanung abgewickelt. Die Ergebnisse aus den verpflichtenden Inventuren (v. a. Infrastrukturvermögen, bebaute und unbebaute Grundstücke) werden in die Anlagenbuchhaltung eingearbeitet.

Erstellung des Jahresabschlusses für den Kreis Unna

„Mit der ersten Buchung eines Haushaltsjahres“ wird bereits der Grundstein für den Jahresabschluss gelegt. Doch ist das Buchhaltungsjahr noch nicht mit dem 31.12. des Jahres tatsächlich beendet. Viele Einzelsachverhalte können erst nach dem 01.01. des Folgejahres beurteilt und gebucht werden. Hier hat die Geschäftsbuchhaltung die Aufgabe, alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna bei Fragestellungen und Sachverhalten, die den buchhalterischen Jahresabschluss betreffen, zur Seite zu stehen und zu beraten.

Bis zur fertigen Bilanz sind unter anderem folgende Aufgaben zu erledigen:

01.02.01 Geschäftsbuchhaltung

Kreis Unna

- Beurteilung und Buchung von Rechnungsabgrenzungsposten zur korrekten Periodenzuordnung
- Beurteilung und Buchung von Rückstellungen zur korrekten Periodenzuordnung
- Buchung der bilanziellen Abschreibungen und Auflösung der entsprechenden Sonderposten
- Überprüfung der geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau auf Fertigstellung und Inbetriebnahme von Anlagevermögen
- Vornahme diverser Abrechnungen wie Ersatzgelder und Ökologischer Grundstücksfonds
- Stichprobenhafte Überprüfungen von unterjährigen Buchungen

Am Ende ist es Ziel, dass die Bilanz und der gesamte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna vermittelt.

Der Bilanz wird ein Anhang beigefügt, aus dem Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten entnommen werden können. Kennzahlen sollen helfen, die wirtschaftliche Lage einzuordnen.

Ist der Jahresabschluss im Entwurf eingebracht, ist es Aufgabe der Geschäftsbuchhaltung, die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten bei der Jahresabschlussprüfung zu begleiten und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Kreis Unna als steuerpflichtige Person

Der Kreis Unna agiert nicht immer und ausnahmslos hoheitlich. In vielen Fällen befindet er sich mit seinem Handeln in einer Konkurrenzsituation zu privaten Dritten auf einem Markt. In diesen Fällen ist der Kreis Unna steuerschuldende Person, genau wie ein privat geführtes Unternehmen. Mit Inkrafttreten einer neuen Vorschrift im Umsatzsteuergesetz spätestens zum 01.01.2025 werden diese Konkurrenzannahmen deutlich ausgedehnt, so dass sich die Steuerschuld des Kreises Unna in den nächsten Jahren deutlich ausweiten dürfte. Steuerpflichtige Leistungen, die auch derzeit schon bestehen, sind zum Beispiel:
- Verkäufe und Verzehre im hauseigenen Bistro oder im Kulturcafé auf Haus Opherdicke
- Verkauf der Feinstaubplakette im Bürgerbüro
- Personalabrechnungen für Dritte

Es entstehen im Regelfall umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen. Verpflichtungen nach dem Körperschaft- und / oder dem Gewerbesteuergesetz können nicht ausgeschlossen werden.

Unterjährige Vorauszahlungsleistungen an die Finanzverwaltung und die jährliche Steuererklärung sind Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung. Hinzu kommt die Begleitung der turnusmäßig stattfindenden Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung.

Seit Ende 2022 wird ein verwaltungsinternes steuerrechtliches Regelungssystem aufgebaut, dass Meldepflichten, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Prozesse enthält sowie die steuerlichen Risiken im Einzelfall beurteilt. Solche ein „Tax Compliance Management System“ (TCMS) ist zukünftig Voraussetzung dafür, dass im Falle einer Steuerverkürzung oder bei „steuerlichen Unregelmäßigkeiten“ kein Vorsatz unterstellt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,54	7,54	7,54

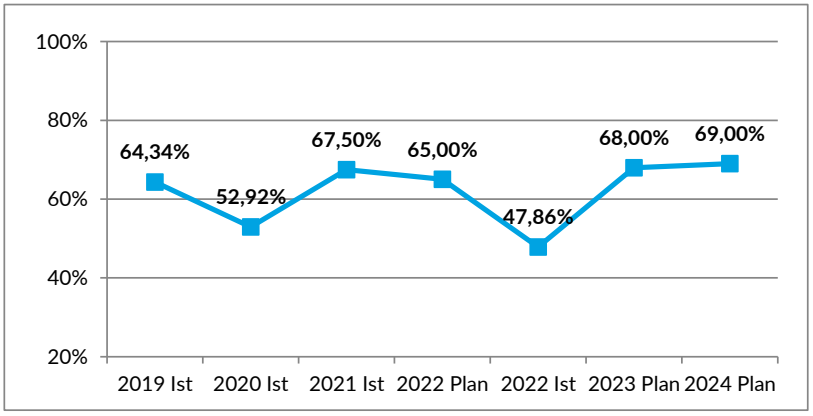
Kennzahlen 01.02.01 - Geschäftsbuchhaltung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Buchungen Rechnungen	518.384	427.461	407.524	460.000	470.997	400.000	455.000
Buchungen Rechnungen für Dritte	3.421	3.183	3.629	3.400	3.215	3.400	3.300

Fristgerecht zum Zahlungsziel angewiesene Zahlungen

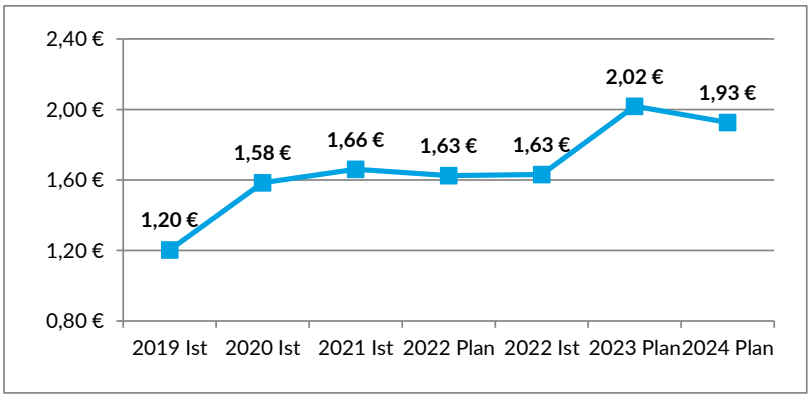
Die Kennzahl stellt den Anteil der vor Fälligkeit bearbeiteten Rechnungen dar. Bei Eingangsrechnungen wird die Fälligkeit durch den Zahlungsempfänger und bei Ausgangsrechnungen in der Regel von den Organisationseinheiten selbst festgelegt.

Hinweis: Aufgrund des Rechnungsworkflows haben neben der Geschäftsbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung insbesondere die jeweiligen Organisationseinheiten Einfluss auf die Bearbeitungsdauer.



Aufwendungen je Geschäftsfall

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die Aufwendungen pro Geschäftsfall im Jahresdurchschnitt sind. Die Anzahl der gebuchten Geschäftsfälle umfasst Einzelbelegbuchungen, automatisierte Buchungen sowie Buchungen im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Anlagenbuchhaltung.



Teilergebnisplan 01.02.01 Geschäftsbuchhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	29.500,00	29.500	30.080	30.080	30.080	30.080
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.754,93	9.207	8.841	8.929	9.018	9.108
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**50.254,93**	**38.707**	**38.921**	**39.009**	**39.098**	**39.188**
011	Personalaufwendungen	-554.371,28	-610.191	-630.055	-636.356	-642.719	-649.146
012	Versorgungsaufwendungen	-76.049,58	-72.723	-71.728	-72.445	-73.169	-73.901
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.120,01	-36.850	-38.350	-38.350	-39.650	-39.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.975,92	-13.280	-4.160	-4.100	-5.120	-5.550
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.022,74	-16.500	-72.700	-37.700	-37.700	-37.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-718.539,53**	**-749.544**	**-816.993**	**-788.951**	**-798.358**	**-805.947**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-668.284,60**	**-710.837**	**-778.072**	**-749.942**	**-759.260**	**-766.759**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-668.284,60**	**-710.837**	**-778.072**	**-749.942**	**-759.260**	**-766.759**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-668.284,60**	**-710.837**	**-778.072**	**-749.942**	**-759.260**	**-766.759**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.921,50	-55.929	-61.808	-62.419	-63.036	-63.659
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-718.206,10**	**-766.766**	**-839.880**	**-812.361**	**-822.296**	**-830.418**

01.02.02 Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Finanzbuchhaltung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

GO NRW, KomHVO NRW, AO, KAG NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, BGB, ZPO, Dienstanweisungen Kreis Unna

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs, effiziente Bearbeitung bestehender Forderungen, Einleitung öffentlich-rechtlicher Mahn- und Vollstreckungsverfahren sowie privatrechtlicher Mahnverfahren

Allgemeine Ziele

- Rechtzeitige Leistung von Auszahlungen und Annahme / Buchung von Einzahlungen
- Wirtschaftliche Verwaltung der liquiden Mittel
- Abwicklung des geordneten und den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Zahlungsverkehrs
- Forderungsmanagement

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger

Erläuterungen

Das bisherige Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ wird zum 01.01.2024 neu organisiert und strukturiert, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und die Beitreibung von Geldforderungen insgesamt übersichtlicher zu ordnen. Daher wird das Produkt in „Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement“ umbenannt.

Zahlungsabwicklung für den Kreis Unna

Die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna ist ordnungsgemäß und sicher zu erledigen. Zu den Kernaufgaben gehören dabei die
- Annahme von Einzahlungen im Rahmen einer „Offenen Posten-Verwaltung“
- (rechtzeitige) Leistung von Auszahlungen
- Einrichtung und Verwaltung von SEPA-Mandaten
- Abwicklung von e-Payment (Buchung und Verwaltung von Online-Bezahlvorgängen)
- Verwaltung der beim Kreis Unna geführten Kreditkarten für den dienstlichen Einsatz

Außerdem hat der Kreis Unna seine kontinuierliche Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Hierzu zählen auch eine effiziente Verwaltung und regelmäßige Abstimmung der Bankkonen.
Für Belange der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden seit 2023 Schulgirokonten geführt, die durch die Zahlungsabwicklung überwacht werden.
Neben diesen „klassischen“ Aufgaben der Zahlungsabwicklung wird hier auch das sog. Verwahrgelass für den Kreis Unna geführt. Es werden Gegenstände und Papiere „von Wert“ (z. B. KFZ-Zulassungspapiere für Dienstwagen im Eigentum des Kreises Unna) verwahrt.

Forderungsmanagement für den Kreis Unna

Ziel des Forderungsmanagements ist es, eine effiziente und aktive Forderungsbearbeitung „aus einer Hand“ zu gestalten und die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna von diesen Aufgaben zu entlasten. Jeder Forderungsausgleich trägt zur Stabilisierung der Liquidität bei und entlastet den Ergebnishaushalt des Kreises Unna, da weniger Forderungsausfälle zu erfassen sind.

Zu den Kernaufgaben des Forderungsmanagements zählen:
- Feststellung, Geltendmachung und Realisierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen überfälligen Forderungen des Kreises Unna gegenüber natürlichen und juristischen Personen einschließlich der Ausschöpfung aller möglichen Maßnahmen der Zwangsvollstreckung
- Entscheidung über Zahlungserleichterungen inkl. Einrichtung und Überwachung von Ratenzahlungen und Stundungen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen der schuldenden Person
- Abnahme der Vermögensauskunft bei schuldenden Personen, wenn dies im Rahmen der Forderungsbeitreibung geboten ist Einheitliche Bearbeitung und Verwaltung von Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises Unna gegenüber natürlichen und juristischen Personen, die sich in Insolvenz befinden

Die Durchsetzung bzw. Einziehung der Forderungen ist eine gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung: Die dem Kreis Unna zustehenden Forderungen sind vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Es ist daher Aufgabe des Forderungsmanagements, Zahlungsrückstände öffentlich-rechtlich zu mahnen oder privatrechtlich zu erinnern und diese auch ggf. zwangsweise beizutreiben, wenn die fälligen Forderungen nicht bezahlt werden.

Ist es einer zahlungspflichtigen Person nicht möglich, die Schuld rechtzeitig und in einem Betrag zu begleichen, können eine Stundung oder eine Ratenzahlung in Betracht kommen, die ggf. per Telefon oder durch Nachweis von Unterlagen über die persönliche Situation beantragt werden kann.

Neben der Beitreibung der eigenen Forderungen werden im Forderungsmanagement auch Forderungen für Dritte

01.02.02 Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement

Kreis Unna

(Schornsteinfeger und Vermessungsingenieure) beigetrieben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungsbestände des Kreises Unna auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Nicht mehr als werthaltig und / oder gefährdete Forderungen (= Forderungsausfälle) sind zu bewerten und im Jahresabschluss im Rahmen von „Pauschalwertberichtigungen“ zu berücksichtigen. Eine Prüfung einzelner Forderungen findet kontinuierlich im Laufe des Jahres statt. Hier werden als uneinbringlich eingestufte Forderungen vollständig ausgebucht („Forderungsabgang“) oder niedergeschlagen („Einzelwertberichtigung“).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,0	15,5	15,5

Kennzahlen 01.02.02 - Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Zahlungsabwicklung							
Buchungen Zahlungen ***	0	0	0	0	200.566	0	200.000
Mahnungen	26.576	19.332	20.263	21.000	25.289	21.000	25.000
Gewährte Ratenzahlungen / Stundungen*	1.419	1.213	799	1.000	1.187	1.000	1.200
Vollstreckung							
Gewährte Ratenzahlungen im Vollstreckungsverfahren	360	346	334	470	354	470	350
Einziehungsersuchen im Rahmen v. Amtshilfe	8.595	4.041	3.479	2.500	5.108	2.500	3.000
Ankündigung der Zwangsvollstreckung	11.075	12.274	8.336	8.000	11.437	8.000	12.000
Durchgeführte Lohn- oder Kontopfändungen (bei Drittschuldnern)	1.903	3.918	4.383	5.200	4.683	5.200	4.700
Erzwingungshaftverfahren	1.462	**	**	**	**	**	**

* Vor Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen; ab 2019 Veränderungen im Stundungsverfahren.

** Erzwingungshaftverfahren werden zukünftig durch den FB 36 veranlasst.

*** Zahl wird ab 2022 neu erhoben

Teilergebnisplan 01.02.02 Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	29.500,00	29.500	30.080	30.080	30.080	30.080
007	Sonstige ordentliche Erträge	627.626,29	452.635	482.122	482.278	482.436	482.595
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**657.126,29**	**482.135**	**512.202**	**512.358**	**512.516**	**512.675**
011	Personalaufwendungen	-807.215,09	-880.572	-1.057.875	-1.068.454	-1.079.139	-1.089.931
012	Versorgungsaufwendungen	-86.951,89	-87.948	-126.738	-128.005	-129.285	-130.578
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.902,10	-28.750	-27.600	-27.600	-28.600	-28.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.557,01	-9.310	-8.930	-7.160	-7.210	-7.300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.015,95	-172.050	-247.600	-244.350	-244.350	-244.350
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.197.642,04**	**-1.178.630**	**-1.468.743**	**-1.475.569**	**-1.488.584**	**-1.500.759**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-540.515,75**	**-696.495**	**-956.541**	**-963.211**	**-976.068**	**-988.084**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.203,10					
021	**Finanzergebnis**	**-9.203,10**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-549.718,85**	**-696.495**	**-956.541**	**-963.211**	**-976.068**	**-988.084**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-549.718,85**	**-696.495**	**-956.541**	**-963.211**	**-976.068**	**-988.084**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-137.402,49	-111.834	-121.716	-122.522	-123.335	-124.157
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-687.121,34**	**-808.329**	**-1.078.257**	**-1.085.733**	**-1.099.403**	**-1.112.241**

01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Schmücker

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung
01.03.02	Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen

Teilergebnisplan 01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.208,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	100.828,66	23.645	21.068	21.219	21.371	21.524
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**105.037,56**	**26.645**	**24.068**	**24.219**	**24.371**	**24.524**
011	Personalaufwendungen	-835.361,95	-769.006	-761.587	-769.203	-776.896	-784.664
012	Versorgungsaufwendungen	-129.341,87	-123.575	-106.021	-107.082	-108.153	-109.235
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.574,21	-48.300	-97.700	-97.700	-97.700	-97.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.021,51	-8.570	-13.050	-10.820	-9.530	-8.370
015	Transferaufwendungen	-15.700,00	-37.440	-35.040	-25.040	-25.040	-25.040
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.292.344,53	-1.401.910	-1.389.550	-1.385.750	-1.385.550	-1.385.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.326.344,07**	**-2.388.801**	**-2.402.948**	**-2.395.595**	**-2.402.869**	**-2.410.759**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.221.306,51**	**-2.362.156**	**-2.378.880**	**-2.371.376**	**-2.378.498**	**-2.386.235**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.221.306,51**	**-2.362.156**	**-2.378.880**	**-2.371.376**	**-2.378.498**	**-2.386.235**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.221.306,51**	**-2.362.156**	**-2.378.880**	**-2.371.376**	**-2.378.498**	**-2.386.235**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-284.953,37	-309.786	-345.899	-349.091	-352.315	-355.571
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.506.259,88**	**-2.671.942**	**-2.724.779**	**-2.720.467**	**-2.730.813**	**-2.741.806**

01.03.01 Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 25 ff. KrO NRW, Hauptsatzung und Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung des Kreises Unna, Organisationsverfügung

Beschreibung

Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien des Kreistags; Betreuung und Beratung der politischen Mandatsträger*innen und Fraktionen

Allgemeine Ziele

Organisation des Sitzungsdienstes unter Berücksichtigung kommunalverfassungsrechtlicher Vorgaben

Zielgruppen

Organe und Mitglieder der politischen Gremien, Fraktionen und Verwaltung des Kreises Unna

Erläuterungen

Für die Wahlperiode 2020 - 2025 hat der Kreistag die Bildung folgender Ausschüsse beschlossen:

1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
2. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
3. Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Ausschuss für Kultur und Tourismus
6. Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinfirmation
7. Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
8. Ausschuss für Schule und Bildung
9. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung

Gesetzlich vorgeschrieben sind zudem folgende Ausschüsse:

1. Kreisausschuss
2. Jugendhilfeausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Wahlausschuss
5. Wahlprüfungsausschuss

Im Rahmen der Betreuung des Kreistages und seiner Ausschüsse geht es insbesondere um
- die Erstellung von Einladungen und Niederschriften,
- die Organisation und Durchführung der Gremiensitzungen
- die Entschädigung von Sitzungen sowie
- die Planung und Organisation von Dienstreisen.

Der Kreistag des Kreises Unna setzt sich neben dem Landrat als Vorsitzendem aus 68 Kreistagsmitgliedern zusammen. Die freiwilligen Ausschüsse haben je 17 Mitglieder. Neben den Kreistagsmitgliedern wirken in den Ausschüssen teilweise auch sachkundige Bürger*innen und beratende Mitglieder mit.
Die politischen Mandatsträger*innen erhalten Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung für das Land NRW sowie der Hauptsatzung des Kreises Unna.

Der Kreis Unna ist in ca. 90 Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen vertreten. Die Mitgliedschaftsrechte werden von den vom Kreis Unna entsandten Vertreter*innen wahrgenommen. Dabei sind regelmäßig organisatorische Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Mitgliedschaftsrechte durchzuführen.

Kreisverfassungsrecht

Die Stabsstelle "Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung" erteilt Rechtsauskünfte, die sich von telefonischen Auskünften bis hin zur Erarbeitung von gutachterlichen Stellungnahmen erstrecken.

Beispielhaft sind hier Fragen der Zuständigkeit, der Rechtsstellung der Organe des Kreises Unna, der Kreistagsmitglieder, der sachkundigen Bürger/Innen, der beratenden Ausschussmitglieder und der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des Kreises Unna in juristischen Personen und Personenvereinigungen zu nennen.

Gegenüber Einwohner*innen, Bürger*innen, Kommunen, sonstigen Vereinigungen und Institutionen erfolgen Auskünfte in Angelegenheiten der Kommunalverfassung, z. B. in Bezug auf die verfahrensmäßige Abwicklung von Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

01.03.01 Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Kreis Unna

Kreisrundfahrten

Interessierte Gruppen oder Vereine, aber auch die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Wahlkreisbetreuung, haben die Möglichkeit, den Kreis Unna und seine vielfältigen Angebote bei einer 4-stündigen Kreisrundfahrt durch den Nord- oder Südkreis näher kennen zu lernen. Zu besonderen Anlässen werden auch Fahrten für Einzelreisende angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Die Deckung der Kosten erfolgt seit 2022 aus Mitteln des Kreises.

Hinweis

Die gem. § 40 (3) KrO NRW vorgeschriebene Anlage über die Zuwendungen an die Fraktionen ist im Band "Vorbericht / Haushaltssatzung / Anlage" abgedruckt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (ohne Std.-Anteile für Bewirtungsaufgaben d. FD 11)	6,30	7,62	6,07

Kennzahlen 01.03.01 - Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Kreistagssitzungen	7	5	6	7	5	5	5
Ausschuss- und Beiratssitzungen	70	48	71	80	72	80	80
Fraktionssitzungen	410	369	428	400	326	320	320

Teilergebnisplan 01.03.01 Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.208,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	97.014,79	21.846	20.358	20.502	20.647	20.793
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**101.223,69**	**24.846**	**23.358**	**23.502**	**23.647**	**23.793**
011	Personalaufwendungen	-769.652,41	-700.680	-714.839	-721.987	-729.208	-736.499
012	Versorgungsaufwendungen	-115.349,92	-109.363	-100.261	-101.264	-102.277	-103.300
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.934,21	-48.300	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.984,10	-8.530	-12.910	-10.690	-9.400	-8.240
015	Transferaufwendungen	-14.740,00	-20.040	-25.040	-25.040	-25.040	-25.040
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.266.945,81	-1.356.500	-1.362.400	-1.362.600	-1.362.400	-1.362.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.218.606,45**	**-2.243.413**	**-2.308.950**	**-2.315.081**	**-2.321.825**	**-2.329.179**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.117.382,76**	**-2.218.567**	**-2.285.592**	**-2.291.579**	**-2.298.178**	**-2.305.386**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.117.382,76**	**-2.218.567**	**-2.285.592**	**-2.291.579**	**-2.298.178**	**-2.305.386**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.117.382,76**	**-2.218.567**	**-2.285.592**	**-2.291.579**	**-2.298.178**	**-2.305.386**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-278.884,97	-292.674	-334.748	-337.920	-341.124	-344.360
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.396.267,73**	**-2.511.241**	**-2.620.340**	**-2.629.499**	**-2.639.302**	**-2.649.746**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

30.000 Euro Kreisrundfahrten
(Ansatz 2023: 30.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2022 wurde der Ansatz für die Durchführung von Kreisrundfahrten von 20.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

25.040 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
(Ansatz 2023: 20.040 Euro)

Personalmittel für Initiativen gegen Radikalismus, Rassismus und Neonazismus beim Kommunalen Integrationszentrum (7.500 Euro), Deeskalationsprojekt (5.000 Euro) sowie Ring politischer Jugend (12.540 Euro).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

788.000 Euro Ehrenamtliche Tätigkeit
(Ansatz 2023: 788.000 Euro)

Aufwandsentschädigung für Kreistagsmitglieder, stellv. Landräte und Fraktionsvorsitzende, Sitzungsgelder, Verdienstausfall, Aufwendungen für den Kreistag und seine Ausschüsse.

500.000 Euro Andere sonstige Aufwendungen
(Ansatz 2023: 500.000 Euro)

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder für Personalkosten und Geschäftsführung, kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse.

6.000 Euro Verfügungsmittel stellvertretende Landräte
(Ansatz 2023: 6.000 Euro)

9.000 Euro Versicherung Mandatsträger
(Ansatz 2023: 9.000 Euro)

5.000 Euro Jugendkreistag
(Ansatz 2023: 5.000 Euro)

01.03.02 Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse, Ordensstatut, Ausführungsbestimmungen, Spezialgesetze, § 28, 2 GG; § 3 GO NW; § 17 SGB I; §§ 4,5,SGB XII; § 23 ÖGDG NW; § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW; Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW); Bundesteilhabegesetz; UN - Behindertenrechtskonvention; § 15 Hauptsatzung Kreis Unna; Fachausschussbeschlüsse

Beschreibung

Gratulationen an Ehe- und Altersjubilare, Bearbeitung von Ordensanregungen und Rettungstaten, Nachrufe und Kranzspenden für verstorbene Persönlichkeiten
Fachplanung zur Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Menschen mit einer Behinderung, psychisch und suchtkranker Personen; Stellungnahmen; Modellprojekte; Vernetzung, projektbezogen mit verantwortlichen Akteuren innerhalb des Kreisgebietes sowie überregional mit Gremien des Landes, LWL etc. zur Erarbeitung/Fortschreibung der Rahmenbedingungen für die psychosoziale, gesundheitlich-pflegerische, inklusive Strukturentwicklung und den Ausbau familienbewusster Strukturen und Angebote im Kreis; Fachberatung; Weiterbildung; Koordinierung/ Geschäftsführung: psycho-soziale Arbeitsgemeinschaften, Bündnis für Familie, Fachbeirat Inklusion; Inklusionsbeauftragte, Inklusion, Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“, Psychiatriekoordination

Allgemeine Ziele

Ansprechende Durchführung von Ehrungen von Persönlichkeiten des Kreises Unna aus unterschiedlichen Anlässen Gewährleistung der gemeinwesenorientierten, bedarfsgerechten, inklusiven, psychosozialen Infrastruktur sowie Stärkung der Selbsthilfekräfte, der Familien, der Teilhabe in allen Bereichen, des ehrenamtlichen Engagements, der Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens zuhause auch bei sozialen und gesundheitlichen Problemen unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“, im Einklang mit fachwissenschaftlichen Grundlagen und den fachlichen Vorstellungen von Bund und Land, stetige Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses der Kreisverwaltung.Schaffung von lebenswerten, familienfreundlichen und familiengerechten Strukturen, Stärkung des Standortfaktors Familienfreundlichkeit, Förderung einer nachhaltigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung beim Ausbau einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen und verlässlichen Kinderbetreuung. Anregung und Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Vernetzung von gesellschaftlichen Akteuren, Förderung der gleichberechtigten Teilhabe, sowie Verbesserung des Lebensraumes und der Wohn- bzw. Wohnumfeldbedingungen für Familien

Zielgruppen

Einwohner*innen und Persönlichkeiten des Kreises Unna, Alters- und Ehejubilare
Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Gesundheits- und Pflegebetriebe, Ärzte, Krankenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Fachleute und Multiplikatoren der Netzwerke und Fachgruppen, Betroffenenorganisationen, Menschen mit Behinderung, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Krankenkassen, Kreissportbund, Wirtschaftsförderung, lokale Bündnisse, Kinderbetreuungseinrichtungen, Servicestelle Bündnis für Familie, Gewerkschaften, Leistungsträger bzw. –anbieter, Kostenträger, Investoren und Projektentwickler, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Schulen und andere Bildungs- und Ausbildungsträger, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Verwaltungen im Fachbereichsquerschnitt, politische Parteien, politische Ausschüsse und Gruppierungen, Medien, Presse

Erläuterungen

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
Mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland werden hervorragende Verdienste von Einzelpersonen um dasGemeinwohl öffentlich gewürdigt. Der Kreis Unna als untere staatliche Verwaltungsbehörde holt Auskünfte undStellungnahmen zu den Verdiensten der vorgeschlagenen Person bei den sich aus der Ordensanregung ergebendenInstitutionen und Verbänden ein und leitet diese mit einem eigenen Votum an die Bezirksregierung Arnsberg weiter. Die Ordensstufen "Verdienstmedaille" und "Verdienstkreuz am Bande" werden nach einer Verleihung durch denBundespräsidenten im Regelfall durch den Landrat oder seinem(r) Stellvertreter/in in würdigem Rahmen auf HausOpherdicke oder im Kreishaus ausgehändigt.

Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen wird für besondere Verdienste um das Land NRW und seine Bevölkerungverliehen. Das Durchführungsverfahren ist mit dem oben beschriebenen Ablauf vergleichbar. Die Aushändigung desLandesordens erfolgt in der Regel durch die Ministerpräsidentin/den Ministerpräsidenten.

Ausländische Orden
Ein/e deutsche/r Staatsbürger/in bedarf zur Annahme eines ausländischen Ordens der Genehmigung des Bundespräsidenten.Der Kreis Unna erteilt die entsprechenden Auskünfte für seine Einwohner.

Rettungsmedaille
Als staatliche Anerkennung für eine unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung von in Gefahr geratenenPersonen ist die Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen möglich. Der Kreis Unna holt Auskünfteund Stellungnahmen zu Rettungstaten ein, die im Kreisgebiet erfolgt sind. Dabei sind zur Klärung des Sachverhaltsder/die Retter/in, die/der Gerettete und etwaige Zeugen zu hören. Das Ergebnis und ein Vorschlag für eine bestimmteArt der Anerkennung sowie eine Bewertung dahingehend, ob Gründe für die Gewährung einer Geldbelohnung

vorliegen,werden auf dem Dienstweg der Staatskanzlei vorgelegt. Die Rettungsmedaille wird durch die Ministerpräsidentin/denMinisterpräsidenten oder die/den Innenminister/in ausgehändigt.

Ehrenzeichen
Angehörige von Hilfsorganisationen, die sich ehrenamtlich auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr (Katastrophen-,Zivilschutz oder Rettungswesen) verdient machen, können mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden. Das am 15.02.2005vom Land Nordrhein-Westfalen gestiftete Ehrenzeichen wird in zwei Stufen - Silber und Gold - auf Vorschlag derHilfsorganisationen bzw. beim Ehrenzeichen in Gold auch auf Vorschlag der öffentlichen Stellen des LandesNordrhein-Westfalen verliehen. Wie bei den Rettungstaten holt der Kreis Unna Stellungnahmen dazu ein und leitet siemit einer Empfehlung über die Bezirksregierung Arnsberg an das Innenministerium. Die Aushändigung erfolgt in der Regeldurch die Regierungspräsidentin/den Regierungspräsidenten oder die/den Innenminister/in.

Ehe- und Altersjubiläen
Der Kreis Unna gratuliert seinen Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Vollendung des 90., 95. und ab Vollendung des 100. Lebensjahres, sowie
- zur Goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), zur Diamantenen Hochzeit (60 Ehejahre) und zu jedem weiteren runden oder halbrunden Ehejubiläum

mit einem Glückwunschschreiben.

Der Kreis Unna leitet auch die Urkunden von Bund und Land zur Aushändigung an die Kommunen weiter.
Seit 2011 sind die bislang mit einem Teil der vorgenannten Jubiläen verbundenen Geldgeschenke des Kreises Unnaweggefallen (siehe Konsolidierungsbeschlüsse des Kreistages vom 21.12.2010). Sowohl das Land NRW als auch derBundespräsident haben bereits seit 2003 keine Geldgeschenke mehr gewährt.

Nachrufe
Die im Ältestenrat am 20.06.2017 abgestimmte neue Regelung zum Umgang mit Nachrufen findet wie folgt Anwendung:

Personenkreis "Ehemalige" - mind. 5 Jahre aktiv tätig (entspricht einer Wahlperiode)

Im Falle des Ablebens von folgenden Personen wird ein Nachruf veröffentlicht sowie ein Kondolenzschreiben verfasst:
- Fraktionsvorsitzende
- Gruppensprecher
- Landräte / stellvertretende Landräte

Verstirbt ein ehemaliges Mitglied des Kreistages wird ein Kondolenzschreiben gefertigt.

Personenkreis "Aktive"

Folgende Personen werden mit einem Nachruf, einem Kondolenzschreiben sowie einer Kranzspende bedacht:
- Fraktionsvorsitzende
- Gruppensprecher
- Landräte / stellvertretende Landräte

Im Falle des Ablebens eines aktiven Kreistagsmitgliedes wird ein Nachruf veröffentlicht und ein Kondolenzschreibenverfasst.
Verstirbt eine aktive sachkundige Bürgerin bzw. ein aktiver sachkundiger Bürger wird grds. nichts veranlasst. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Landrat.

Inklusion/ Psychiatriekoordination und Bündnis für Familie
Der Aufgabenbereich reicht von der psycho-sozialen und familienrelevanten Fachplanung bis zur Vernetzung und Weiterbildung von Multiplikatoren sowie zur Erstellung von Publikationen und der Inklusionsförderung. Die Koordinierung und Geschäftsführung verschiedener Netzwerke mit zahlreichen Experten und Fachgruppen, welche ihr Know-how ebenso wie Tagungsräume und Bewirtung kostenfrei zur Verfügung stellen, ist ebenfalls Teil der Arbeiten. Durch die integrative Zusammenarbeit von räumlicher und sozialer Planung werden vorhandene Planungsressourcen genutzt, synergetische Effekte im Sinne der o.a. Zielsetzungen generiert, und die Multiplikatoren in den zahlreichen Arbeitsgruppen der Netzwerke werden effektiv tätig für einen aus Sicht der Daseinsvorsorge positiven und gemeinsam gestalteten inklusiven Wandel.

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Förderung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Menschen mit Behinderung, Suchtkranke, psychiatrisch Erkrankte;
- Behindertenbeauftragte;
- Inklusion in der Kreisverwaltung: Querschnittsthema;
- Geschäftsführung der psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG);
- Bündnis für Familie mit Lenkungsgruppe und Handlungsfeldern Familie und Beruf, Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Leben und Wohnen
- Fachberatung, Auskünfte, Veranstaltungen, Vernetzung, Modellprojekte;
- Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements;
- Fachberichte, Übersichten;
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna hat dieses Produkt insb. Bezug zu den Handlungsfeldern:
- Gesundheit
- Inklusion als Querschnittsthema
- Familie
- Bildung
- Sport
- Kultur

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr

01.03.02 Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen Kreis Unna			
Planstellen	0,85	0,88	2,88

Kennzahlen 01.03.02 - Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Verdienstorden (nur Auszeichnungen)	11	3	9	10	4	5	5
Rettungsmedaille	0	0	0	1	0	1	1
Altersjubiläen	1.203	1.406	1.319	1.200	1.314	1.200	1.200
Ehejubiläen	1.387	1.827	1.824	1.500	1.718	1.500	1.500

Teilergebnisplan 01.03.02 Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.813,87	1.799	710	717	724	731
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.813,87**	**1.799**	**710**	**717**	**724**	**731**
011	Personalaufwendungen	-65.709,54	-68.326	-46.748	-47.216	-47.688	-48.165
012	Versorgungsaufwendungen	-13.991,95	-14.212	-5.760	-5.818	-5.876	-5.935
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.640,00		-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37,41	-40	-140	-130	-130	-130
015	Transferaufwendungen	-960,00	-17.400	-10.000			
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.398,72	-45.410	-27.150	-23.150	-23.150	-23.150
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-107.737,62**	**-145.388**	**-93.998**	**-80.514**	**-81.044**	**-81.580**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-103.923,75**	**-143.589**	**-93.288**	**-79.797**	**-80.320**	**-80.849**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-103.923,75**	**-143.589**	**-93.288**	**-79.797**	**-80.320**	**-80.849**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-103.923,75**	**-143.589**	**-93.288**	**-79.797**	**-80.320**	**-80.849**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.068,40	-17.112	-11.151	-11.171	-11.191	-11.211
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-109.992,15**	**-160.701**	**-104.439**	**-90.968**	**-91.511**	**-92.060**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

10.000 € Zuwendung an den Förderverein Freibad Dellwig e.V.
(Ansatz 2023: 0 €)

Anlässlich des 50-Jährigen Bestehens des Freibades Dellwig wurde mit Drucksache 281/23 eine einmalige Zuwendung an den Förderverein Freibad Dellwig e.V. zur Unterstützung des bürgeschaftlichen Engagements in Höhe von 10.000 € beantragt und beschlossen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

0 Euro Kosten der Partnerschaften/Patenschaften
(Ansatz 2023: 32.160 Euro)

Im Zuge des personellen Wechsels in der Leitung der Stabsstelle LK | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung wurde die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung auf die Stabsstelle KU | Kultur und Tourismus verlagert.

24.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 24.000 Euro)

Seit der Verlagerung der Aufgabenbereiche Inklusion/Psychiatriekoordination und Bündnis für Familie unter dem Oberbegriff

Teilergebnisplan 01.03.02 Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten und Ehrungen

Kreis Unna

„Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten“ werden die entsprechenden Haushaltsmittel nunmehr bei Büro Landrat, Kreistag und Gleichstellung eingeplant (22.000 Euro). Für Ehrungen stehen 2.000 Euro zur Verfügung.

01.04 Presse und Kommunikation

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Volker Meier

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.04.01	Pressearbeit
01.04.02	Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion

Teilergebnisplan 01.04 Presse und Kommunikation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	798,38					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**798,38**		**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
011	Personalaufwendungen	-340.270,36	-385.218	-439.208	-443.600	-448.036	-452.517
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.202,45	-3.800	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.062,40	-1.100	-1.030	-340	-340	-340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.325,12	-118.300	-135.800	-120.800	-120.800	-120.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-444.860,33**	**-508.418**	**-613.538**	**-602.240**	**-606.676**	**-611.157**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-444.061,95**	**-508.418**	**-610.538**	**-599.240**	**-603.676**	**-608.157**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-444.061,95**	**-508.418**	**-610.538**	**-599.240**	**-603.676**	**-608.157**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-444.061,95**	**-508.418**	**-610.538**	**-599.240**	**-603.676**	**-608.157**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-133.863,66	-25.568	-44.382	-44.658	-44.936	-45.217
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-577.925,61**	**-533.986**	**-654.920**	**-643.898**	**-648.612**	**-653.374**

01.04.01 Pressearbeit

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Presse und Kommunikation
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 4 PresseG NRW, Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Auftrag der Verwaltungsleitung nach § 42 g KrO NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG-NRW)

Beschreibung

Herausgabe und Belieferung der Medien und der interessierten Öffentlichkeit mit Informationen.

Allgemeine Ziele

Information der Bevölkerung über kreisrelevante Themen sowie die Darstellung der Aufgaben und Leistungen des Kreises Unna.

Zielgruppen

Lokale u. überregionale Zeitungen, Radio- u. Fernsehstationen sowie Internet-Redaktionen, Blogs, die Bevölkerung des Kreises Unna sowie sonstige Interessierte.

Erläuterungen

- Vorbereitung und Erstellung von Pressemitteilungen
- Erstellung und/oder Bearbeitung von Fotos für Medien, Internet, Social Media-Kanäle und Verwaltung
- Bearbeitung von Anfragen der Medien
- Interviews und Vermittlung von Interviewpartnern
- Pflege von Medienkontakten
- Mitarbeit oder Mitwirkung bei Arbeitskreisen Pressearbeit Dritter (z.B. LKT NRW)
- inhaltliche Gestaltung und redaktionelle Pflege des kreiseigenen Online-Nachrichtenportals und der Social Media-Kanäle wie Facebook und Twitter

Darüber hinaus werden alle Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien sowie Besuche von Delegationen u.ä. sowie Veranstaltungen mit Außenwirkung medienwirksam vorbereitet und / oder begleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,84	1,84	1,84

Kennzahlen 01.04.01 - Pressearbeit

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Pressegespräche	76	45	40	70	46	70	50
Pressemeldungen	959	585	580	800	720	800	800
Presseanfragen	630	1.323	902	750	570	750	600
Zugriffe auf das Nachrichtenportal	103.500	4.138.684	2.650.000	155.000	632.608	200.000	200.000

Teilergebnisplan 01.04.01 Pressearbeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	775,01					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**775,01**					
011	Personalaufwendungen	-136.666,21	-163.140	-184.876	-186.725	-188.592	-190.478
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.829,65	-2.800	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-645,70	-660	-630	-340	-340	-340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.247,23	-37.150	-35.650	-35.650	-35.650	-35.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-178.388,79**	**-203.750**	**-226.456**	**-228.015**	**-229.882**	**-231.768**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-177.613,78**	**-203.750**	**-226.456**	**-228.015**	**-229.882**	**-231.768**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-177.613,78**	**-203.750**	**-226.456**	**-228.015**	**-229.882**	**-231.768**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-177.613,78**	**-203.750**	**-226.456**	**-228.015**	**-229.882**	**-231.768**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.751,04	-4.287	-14.990	-15.098	-15.207	-15.317
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-243.364,82**	**-208.037**	**-241.446**	**-243.113**	**-245.089**	**-247.085**

01.04.02 Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Presse und Kommunikation
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 4 PresseG NRW, Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Auftrag der Verwaltungsleitung nach § 42 g KrO NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG-NRW), Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Beschreibung

Zusammenstellung, Herausgabe, Verbreitung und Präsentation von Informationen über den Kreis Unna durch Publikationen, bei Veranstaltungen und im Internet.

Allgemeine Ziele

Darstellung der Aufgaben und Leistungen des Kreises Unna sowie Information der Bevölkerung über kreisrelevante Themen.

Bereitstellung von Informationen über den Kreis Unna und Ausbau des Dienstleistungsangebotes der Kreisverwaltung über das Internet.

Zielgruppen

Die Bevölkerung des Kreises Unna sowie sonstige Interessierte; Internetnutzer.

Erläuterungen

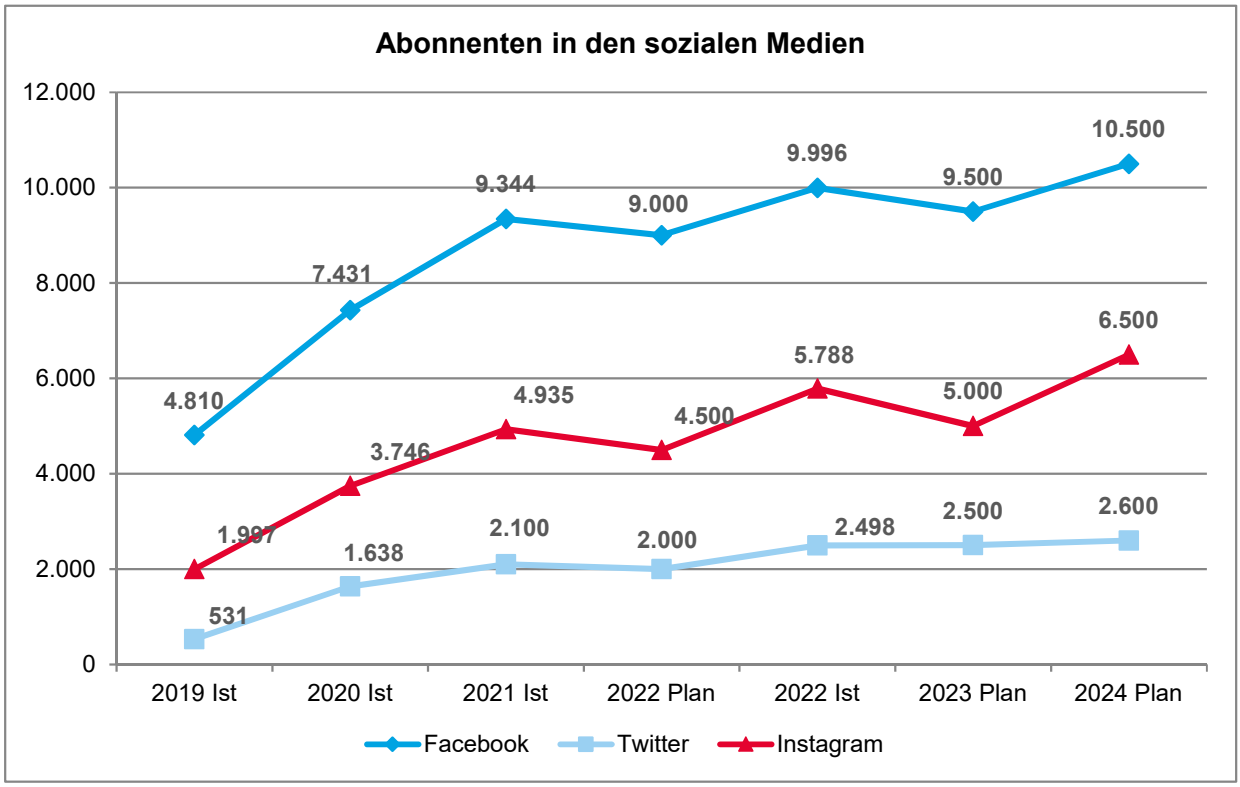
Öffentlichkeitsarbeit
Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit liegen in folgenden Bereichen:
- Beratung der Verwaltungsleitung bei öffentlichkeitsrelevanten Fragen und Aktionen
- Weiterentwicklung eines Corporate Design für die Gesamtverwaltung
- Steuerung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Unna
- Darstellung und Präsentation des Kreises Unna in Druckwerken, im Internet und auf Veranstaltungen, Messen, etc.
- Unterstützung und Koordination von Präsentationen anderer Organisationseinheiten

Internet
Der Internetauftritt des Kreises Unna wurde 2009 völlig neu gestaltet und als komplexes Informationsangebot angelegt. Eine Überarbeitung und Aktualisierung des Internetauftritts fand 2013 statt. Das Angebot umfasst rd. 10.000 Seiten. Derzeit arbeitet die Stabsstelle an einem Relaunch der Internetseite des Kreises Unna inklusive Neuausrichtung der gesamten Internet-Kommunikation unter Einbeziehung der Kreis-Gesellschaften. Dabei entstehen im laufenden Arbeitsprozess neue Aufgaben, die die Arbeitsweise der Stabsstelle in den kommenden Jahren verändern und prägen werden.
Die Aufgabenschwerpunkte der Internetredaktion sind:
- redaktionelle Bearbeitung und Endredaktion sämtlicher Webseiten über ein Content Management-System unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit
- Erstellen, Aufbereiten, Gestalten und Ändern von Webseiten mit Bildbearbeitung
- grafische Betreuung der Homepage und des kreiseigenen online-Nachrichtenportals und der Social Media-Kanäle
- Erstellung von Bildergalerien für das Nachrichtenportal (Multimediabereich und Social Media-Kanäle (insbesondere Instagram)
- Unterstützung und Schulung der Fachbereiche bei der Aktualisierung der von ihnen zu pflegenden Seiten
- Bereitstellung von geschlossenen Mitarbeiterforen
- Mitwirkung bei der Einführung neuer Internet-Technologien
- Weiterentwicklung eines nutzerorientierten Dienstleistungsangebotes durch
- Entwickeln und Bereitstellen von online-Formularen
- Entwicklung und Ausbau von E-Government-Verfahren
- Ausbau von Serviceangeboten wie virtuellen Wegweisern, dem Veranstaltungskalender Un-weit
- weitere Entwicklung und Umsetzung eines mehrsprachigen Informationsangebotes
- Beratung Dritter bei Darstellung und Anbindung der Internetauftritte

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,16	3,16	3,16

Kennzahlen 01.04.02 - Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Zugriffe auf die Webseite Kreis Unna	822.950	5.052.511	3.900.000	870.000	1.688.546	1.000.000	1.000.000



Teilergebnisplan 01.04.02 Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23,37					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**23,37**		**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
011	Personalaufwendungen	-203.604,15	-222.078	-254.332	-256.875	-259.444	-262.039
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.372,80	-1.000	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-416,70	-440	-400			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.077,89	-81.150	-100.150	-85.150	-85.150	-85.150
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-266.471,54**	**-304.668**	**-387.082**	**-374.225**	**-376.794**	**-379.389**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-266.448,17**	**-304.668**	**-384.082**	**-371.225**	**-373.794**	**-376.389**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-266.448,17**	**-304.668**	**-384.082**	**-371.225**	**-373.794**	**-376.389**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-266.448,17**	**-304.668**	**-384.082**	**-371.225**	**-373.794**	**-376.389**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-68.112,62	-21.281	-29.392	-29.560	-29.729	-29.900
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-334.560,79**	**-325.949**	**-413.474**	**-400.785**	**-403.523**	**-406.289**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

30.000 Euro Erwerb von Give-Aways und Merchandise-Produkten
(Ansatz 2023: 0 Euro)

Zur öffentlichen Begleitung des Relaunches und der Einführung des neuen CD ist der Bestand an neuen Streuartikeln (Give-Aways) und zusätzlichen Merchandise-Artikel umgestellt worden. Der zur Verfügung stehende Ansatz für 2023 (50.000 Euro unter TEP 016 - Sonstige Geschäftsaufwendungen) war dabei zu niedrig angesetzt. Zum einen erzielten die Artikel große Aufmerksamkeit und erreichten so eine überdurchschnittliche Nachfrage. Zum anderen wurden mit dem Ende der Pandemie die Beschränkungen für Veranstaltungen aller Art aufgehoben. Im Jahr 2023 fanden deshalb deutlich mehr Veranstaltungen mit Publikumsverkehr statt, die einerseits mit Streuartikeln ausgestattet wurden, andererseits wurde das Begleitpersonal des Kreises in der Regel mit einheitlicher Kleidung (Polos, T-Shirts, Westen oder Hoodies) ausgestattet. Für die Merchandise-Artikel konnten im Gegenzug teilweise Erträge generiert werden. Für 2024 ist mit einer anhaltenden Zunahme der öffentlichen Auftritte zu rechnen (30.000 Euro).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

95.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 75.000 Euro)

Wie im Digitalen Masterplan beschrieben, ist der Internetauftritt des Kreises Unna kunden- und nutzerorientiert weiterentwickelt worden. Dieser Prozess erreichte mit dem Relaunch und der zeitgleichen Einführung eins grundlegend überarbeiten Corporate Design zu Beginn des Jahres 2023 einen wichtigen Meilenstein. Im weiteren Verlauf werden verstärkt Verbreitungsformen eingesetzt, die sich enger an den Mediengewohnheiten der User (Stichworte: Film, Grafik, Spots, Podcast ...) und deren Erwartungshaltungen orientiert.

Teilergebnisplan 01.04.02 Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion

Kreis Unna

Mit dem Relaunch der Internetseite mit Schwerpunkt auf einem Serviceportal geht der Ausbau eines regionalen Informationsportals einher. Dieser ist 2023 projektiert worden und soll 2024 online gehen (35.000 Euro).

Insbesondere das neue CD ist im Hinblick auf verstärkte Anstrengungen in Richtung Regionalmarketing entwickelt worden. Neben dem Informationsportal und den bisherigen Aktivitäten soll auch die Präsenz des Kreises auf Veranstaltungen und Messen verstärkt und vereinheitlicht werden. Projektiert ist ein Ausstellungs- und Messestand, der in verschiedenen Modulen und deren Kombination unterschiedlichen Anforderungen an Größe und Optionen genügt. Die einzelnen Module (und deren Kombination) sollen einen einheitlichen Auftritt des Kreises über die verschiedenen öffentlichen Auftritte sicherstellen (20.000 Euro).

Im Jahr 2025 besteht der Kreis Unna in seiner heutigen Form 50 Jahre. Eine seriöse Würdigung dieses Jubiläums setzt einen Vorlauf für die Erstellung von Materialien und Planung von Veranstaltungen voraus, die zum Teil bereits 2024 abgeschlossen sein müssen (40.000 Euro).

01.05 Zentrale Datenverarbeitung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Andreas Fischer

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.05.01	DV-Verfahren
01.05.02	Kundenbetreuung
01.05.03	System- und Netzwerktechnik
01.05.04	Digitalisierung und Organisationsentwicklung

Erläuterungen

Die Zentrale Datenverarbeitung ist IT-Dienstleister für die Kreisverwaltung, für die Gesellschaften des Konzerns und für verschiedene kommunale bzw. öffentliche Einrichtungen. Das Dienstleistungsportfolio umfasst die Bereitstellung, die Wartung und den Support der IT-Arbeitsplatzausstattungen, der Telekommunikationstechnologien, der kommunalen Fachverfahren sowie der Online-Dienste für Dritte. Darüber hinaus werden kundenspezifische Anforderungen in der Datenauswertung und -prozessierung umgesetzt sowie Beratungs- und Schulungsleistungen angeboten.

Kernaufgabe der Zentralen Datenverarbeitung ist die Sicherstellung des IT-Betriebes ihrer Kundinnen und Kunden als Voraussetzung einer wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenwahrnehmung. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden auch verschiedene Teilleistungen für die Kommunen wie z.B. die Bereitstellung von Fachverfahren, Serverhosting oder die Bereitstellung von Datenspeicher und die Durchführung von Datensicherungen bis hin zum vollständigen Leistungsspektrum der Zentralen Datenverarbeitung erbracht.

Über ihre Betriebsaufgaben hinaus entwickelt sich die Zentrale Datenverarbeitung zunehmend zum Impulsgeber und Mitgestalter der digitalen Transformation. Neue strategische Aufgabenschwerpunkte sind die technische Umsetzung moderner Arbeitsplatzkonzepte, der Einsatz mobiler Endgeräte, die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung sowie der Ausbau des eGovernmentangebotes. Die dafür erforderlichen Basistechnologien erbringt die Zentrale Datenverarbeitung weitgehend in Eigenregie und betreibt dazu ein modernes Rechenzentrum an zwei Standorten.

Aufbauorganisatorisch werden die Bereiche System– und Netzwerktechnik, DV-Verfahren und Kundenbetreuung unterschieden, die sowohl durch ihre Spezialisierung als auch in der Zusammenarbeit die Leistungserbringung für die Mitarbeitenden der Verwaltung, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Lehrer*innen und Schüler*innen an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna gewährleisten. Dabei ist das weitgehend auf den Eigenbetrieb ausgerichtete Betriebsmodell der Zentralen Datenverarbeitung ein entscheidender Faktor für die Nähe zu den Kundinnen und Kunden sowie für die schnelle Umsetzung auch individueller Anforderungen.

Zur Erfüllung der originären Aufgaben der Zentralen Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Compliance zu einer wesentlichen Voraussetzung geworden. Dabei sind Anforderungen und Bestimmungen des Lizenzrechts, des Vergaberechts, des Vertragsrechts, des Datenschutz und der Informationssicherheit in allen Bereichen der Datenverarbeitung umzusetzen.

Als Grundlage Ihrer Leistungsfähigkeit muss die Zentrale Datenverarbeitung fortlaufend in die technische Infrastruktur sowie in den Aufbau und die Entwicklung des Personals investieren. Die Förderung und Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten ist angesichts des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und des enormen Bedeutungszuwachses der IT heute zu einer wichtigen Aufgabe der Zentralen Datenverarbeitung geworden, um IT-Fachkräfte zu gewinnen und an den Kreis Unna zu binden. Als anerkannter Ausbildungsbetrieb der IHK übernimmt die Zentrale Datenverarbeitung Verantwortung in der IT-Nachwuchsförderung und bildet Fachinformatiker*innen, IT-Kaufleute und Verwaltungsinformatiker*innen auch im eigenen Interesse aus.

Teilergebnisplan 01.05 Zentrale Datenverarbeitung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.662,96	207.160	232.880	230.550	151.110	131.830
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.648,07	130.000	123.800	123.800	123.800	123.800
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	250.097,18	245.000	350.000	350.000	350.000	350.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	130.597,55	21.161	28.177	28.460	28.745	29.033
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**635.005,76**	**603.321**	**734.857**	**732.810**	**653.655**	**634.663**
011	Personalaufwendungen	-3.376.835,24	-3.862.517	-4.329.257	-4.372.549	-4.416.276	-4.460.437
012	Versorgungsaufwendungen	-141.723,76	-167.147	-228.596	-230.882	-233.191	-235.524
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-583.908,98	-785.210	-805.780	-807.650	-740.700	-743.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-717.806,55	-859.970	-824.440	-761.250	-660.280	-582.700
015	Transferaufwendungen		-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-535.207,67	-1.117.760	-1.040.900	-1.016.000	-1.021.500	-1.023.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.355.482,20**	**-7.092.604**	**-7.528.973**	**-7.488.331**	**-7.371.947**	**-7.345.411**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.720.476,44**	**-6.489.283**	**-6.794.116**	**-6.755.521**	**-6.718.292**	**-6.710.748**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.720.476,44**	**-6.489.283**	**-6.794.116**	**-6.755.521**	**-6.718.292**	**-6.710.748**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.720.476,44**	**-6.489.283**	**-6.794.116**	**-6.755.521**	**-6.718.292**	**-6.710.748**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	107.400,00	131.170	128.770	128.770	128.770	128.770
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-257.230,03	-246.385	-301.997	-304.920	-307.871	-310.851
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.870.306,47**	**-6.604.498**	**-6.967.343**	**-6.931.671**	**-6.897.393**	**-6.892.829**

01.05.01 DV-Verfahren

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Datenverarbeitung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Entwicklung, Betrieb, Wartung und Support von IT-gestützten Anwendungsverfahren und Ausbau des eGovernmentangebotes

Allgemeine Ziele

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung der Aufgabenwahrnehmung
- Erschließung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenwahrnehmung
- Verbesserung des Online-Zugangs zu den Dienstleistungsangeboten

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna und externe Kunden

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung von Arbeitsprozessen durch den anwendungsspezifischen Einsatz von Informationstechnologien in allen Bereichen der Verwaltung. Im Einzelnen können die Beratung und die Durchführung von Auftragsarbeiten sowie die Einführung, die Entwicklung und die Betreuung von Fachverfahren unterschieden werden.
Diese Leistungen werden für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und für externe Kundinnen und Kunden sowie im Rahmen der eGovernment-Initiative des Kreises Unna auch für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung erbracht.

Beratung und Auftragsarbeiten

Auf Nachfrage aus den Organisationseinheiten, im Auftrag der Stabsstelle Digitalisierung und aus eigener Veranlassung aufgrund von überwiegend in der Verfahrensbetreuung gewonnenen Erkenntnissen werden Beratungsleistungen erbracht, um Arbeitsprozesse durch den Einsatz von Informationstechnologien zu optimieren. Aus diesen Beratungsleistungen resultieren in der Regel konkrete Auftragsarbeiten wie z.B. die Automation wiederkehrender Arbeitsprozesse oder die Auswertung, die Konvertierungen oder die Prozessierung von Datenbeständen. Auch die Verfahrenseinführung oder Verfahrensentwicklung kann sich gegebenenfalls an Beratungsleistungen anschließen.

Verfahrenseinführung

Grundlage für die Einführung eines neuen Fachverfahrens ist eine Zieldefinition für einen definierten Aufgabenbereich. Die Anforderungsanalyse bildet den Ausgangspunkt für eine Marktrecherche und das Vergabeverfahren. Im Rahmen des Vergabeverfahrens ist die Eignungsprüfung von Fachanwendungen verschiedener Anbieter*innen ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlentscheidung für ein Produkt. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Verfahrenseinführung sind die Konzeption der Systemarchitektur, die Installation und die Konfiguration der Fachanwendung sowie die Einführung oder Schulung der Fachanwender*innen.

Verfahrensentwicklung

Die Eigenentwicklung von Fachanwendungen kann ein Lösungsansatz sein, wenn sich eine notwendige informationstechnische Unterstützung von Arbeitsprozessen nicht oder nur unzureichend durch den Einsatz am Markt erhältlicher Fachanwendung erzielen lässt. Wesentliche Aufgaben in der Verfahrensentwicklung sind die Konzeption (Datenmodellierung, Ablaufsteuerung, Oberflächendesign u.a.) und die Programmierung. Neben der Entwicklung eigenständiger Fachanwendungen umfasst die Verfahrensentwicklung auch die Programmierung von Schnittstellen und Modulen für bereits eingesetzte Programme. Die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsprozesse sowie die Verarbeitung von Massendaten ist ebenfalls Bestandteil der Verfahrensentwicklung (Batchverarbeitung).

Verfahrensbetreuung

Um einen störungsfreien Betrieb und die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wird die Betreuung eingeführter Fachverfahren über die gesamte Dauer ihrer Einsatzzeit sichergestellt. Sie umfasst das Patch- und Updatemanagement, das Berechtigungsmanagement sowie die Kontrolle von Verarbeitungs- und Austauschprozessen. Darüber hinaus sind die Unterstützung der Fachanwender*innen und das Fehler- und Problemmanagement zentrale Bestandteile der Verfahrensbetreuung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	22,80	23,80	22,10

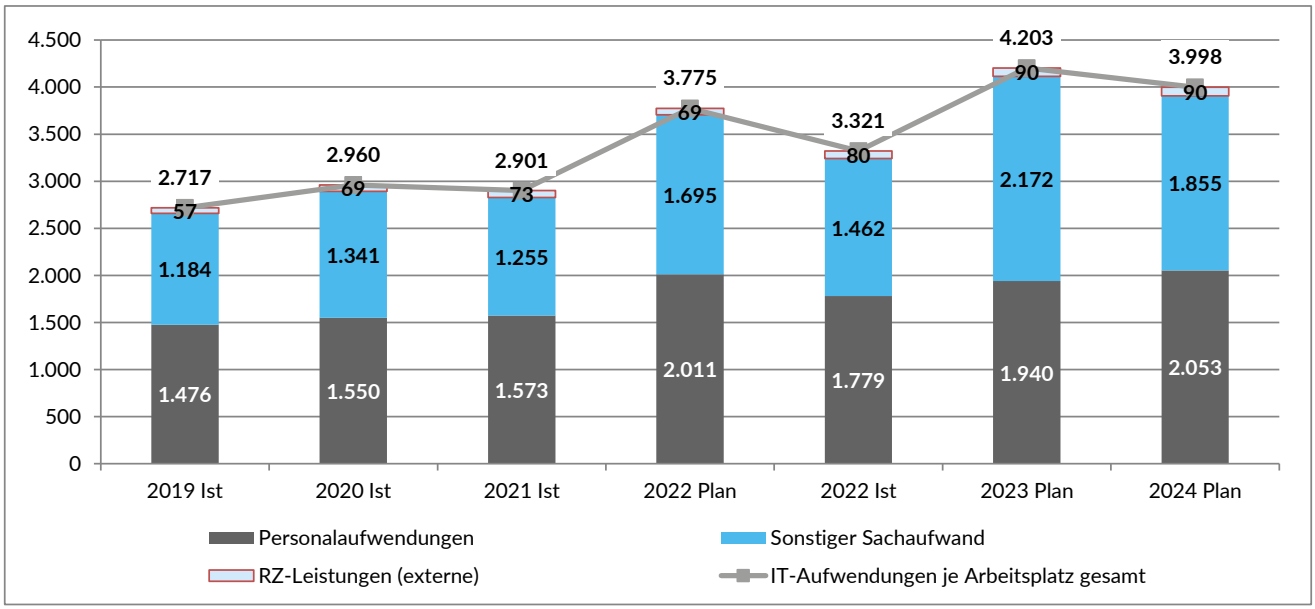
Kennzahlen 01.05.01 - DV-Verfahren

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der eingesetzten Fachanwendungen	300	300	300	300	300	300	240

IT-Aufwendungen je Arbeitsplatz

Die Kennzahl zeigt die Gesamtaufwendungen für die zentrale und dezentrale IT-Infrastruktur je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Hinweis: Die Ermittlung der Aufwendungen orientiert sich an den Berechnungen der GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung "Informationstechnologie". (Abweichend wurden bei den Personalaufwendungen keine Pauschalwerte sondern Ist-Werte angesetzt.)



Teilergebnisplan 01.05.01 DV-Verfahren

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.027,06	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	15.604,44					
007	Sonstige ordentliche Erträge	87.885,85		963	973	983	993
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**121.517,35**	**12.000**	**10.963**	**10.973**	**10.983**	**10.993**
011	Personalaufwendungen	-1.522.071,02	-1.866.625	-1.882.714	-1.901.541	-1.920.557	-1.939.762
012	Versorgungsaufwendungen			-7.809	-7.887	-7.966	-8.046
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.805,46	-144.600	-129.600	-130.650	-131.200	-131.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.671,90	-12.170	-5.230	-4.500	-3.350	-2.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.558,77	-13.000	-8.200	-8.300	-9.600	-9.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.680.107,15**	**-2.036.395**	**-2.033.553**	**-2.052.878**	**-2.072.673**	**-2.092.088**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.558.589,80**	**-2.024.395**	**-2.022.590**	**-2.041.905**	**-2.061.690**	**-2.081.095**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.558.589,80**	**-2.024.395**	**-2.022.590**	**-2.041.905**	**-2.061.690**	**-2.081.095**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.558.589,80**	**-2.024.395**	**-2.022.590**	**-2.041.905**	**-2.061.690**	**-2.081.095**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	107.400,00	131.170	128.770	128.770	128.770	128.770
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-95.153,36	-92.393	-94.379	-95.289	-96.208	-97.136
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.546.343,16**	**-1.985.618**	**-1.988.199**	**-2.008.424**	**-2.029.128**	**-2.049.461**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

10.000 € Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz 2023: 12.000 €)

Dieser TEP umfasst Kostenerstattungen für IT-Dienstleistungen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen mit Dritten (u. a. Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe mbH, Frauenforum sowie Stiftung Weiterbildung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Gesellschaft für Abfallwirtschaft sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden).
Je nach Art der IT-Dienstleistung erfolgt eine Zuordnung der Leistungsentgelte zu dem jeweiligen Kostenträger (siehe auch TEP 005 beim Produkt 01.05.03). Die erwarteten Gesamterträge aus privatrechtlichen Vereinbarungen (01.05.01 und 01.05.03) belaufen sich auf insgesamt rd. 123.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

129.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 144.600 €)

Der Gesamtansatz dieser Position beinhaltet im Wesentlichen die geplanten Aufwendungen für die Wartung und Pflege verschiedener DV-Verfahrens- und Standardsoftware des Fachdienstes 16 einschließlich der im Rahmen des PeP-Portals und des Schulverwaltungsnetzes eingesetzten Software. Die Differenz zum Vorjahr begründet sich durch die Kündigung einer Software und die Verschiebung einer anderen Software auf den Kostenträger 01.05.03.998.

Teilergebnisplan 01.05.01 DV-Verfahren

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

8.200 € Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2023: 13.000 €)

Dieser TEP umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büroausstattung (unterhalb 800 €/netto) sowie Büromaterial einschließlich Fachliteratur.

01.05.02 Kundenbetreuung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Datenverarbeitung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Einrichtung, Wartung und Support der Endgeräte einschließlich der verschiedenen Peripheriegeräte wie z.B. Bildschirme, Drucker; Installation, Wartung und Support des Clientbetriebssystems und der Standardsoftware, technische Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Durchführung von Schulungen für das Clientbetriebssystem und Büroanwendungen

Allgemeine Ziele

- Bereitstellung und Konfiguration der technischen Arbeitsmittel als Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung
- technische Einrichtung der Büroarbeitsplätze als Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung
- Qualifizierung der Mitarbeitenden im Einsatz von Informationstechnologien als Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna und externe Kundinnen und Kunden

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich umfasst die Bereitstellung der technischen Arbeitsmittel und die technische Einrichtung der Büroarbeitsplätze für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der externen Kundinnen und Kunden sowie deren Befähigung zum Einsatz der Endgeräte und ausgewählter Standardsoftware. Im Einzelnen können die Einrichtung der Büroarbeitsplätze und das Endgerätemanagement, die Softwareadministration und das Berechtigungsmanagement, der Betrieb einer Service-Hotline sowie die Anwendungsschulungen unterschieden werden.

technische Einrichtung der Büroarbeitsplätze und Endgerätemanagement

Die technische Einrichtung der Büroarbeitsplätze umfasst das Aufstellen, Anschließen und Verkabeln der Endgeräte sowie deren Konfiguration, Funktionsüberprüfungen vor Ort bis hin zur Ersteinweisung der Mitarbeitenden.
Diese Arbeiten werden bei der Ersteinrichtungen und bei Umzügen von Arbeitsplätzen durchgeführt. Zur Unterstützung mobiler Arbeitsformen werden stationäre Arbeitsplatzrechner zunehmend durch Laptops ersetzt. Auch die zentrale Verwaltung und Konfiguration von Mobiltelefonen ist Teil des Endgerätemanagements. Bei Funktionsproblemen werden an den Endgeräten Servicearbeiten vorgenommen oder Endgeräte ausgetauscht. Bei defekten Geräten erfolgt die Garantie- bzw. Reparaturabwicklung ebenfalls durch das Endgerätemanagement. Das Endgerätemanagement ist für die Grundkonfiguration und Absicherung der Geräte zuständig (z.B. Einrichtung der Festplattenverschlüsselung, Schnittstellenschutz) und führt auch die Inventarisierung durch.

Softwareadministration und Berechtigungsmanagement

Die Softwareadministration ist in erster Linie auf das Clientbetriebssystem (Windows), die Büroanwendungen (MS Office) und weitere Standardanwendungsprodukte ausgerichtet (z.B. PDF-Viewer, Internetbrowser, Bildverarbeitungsprogramme). Im Fokus steht dabei die Konfiguration des Clientbetriebssystems, die Anpassung an Veränderungen und die Softwareverteilung. Durch das Berechtigungsmanagement werden die grundlegenden Voraussetzungen für die Wahrnehmung der stellenbezogenen Aufgaben der Mitarbeitenden eingerichtet. Zur Umsetzung der Aufgaben werden u.a. ein WSUS-Server betrieben, ein Verzeichnisdienst eingesetzt, Gruppenrichtlinien gepflegt und Softwarepakete über ein Softwareverteilungssystem ausgerollt.

Betrieb einer Service-Hotline

Allen Mitarbeitenden steht eine Service-Hotline zur Verfügung. Die Service-Hotline nimmt Fehlermeldungen entgegen und leistet bei einfachen und/oder bekannten Fehlern oder Problemen Soforthilfe. Die Hotline ist telefonisch erreichbar und stellt über ein einfaches Ticketsystem den Mitarbeitenden auch eine webbasierte Eingabemaske für die Fehlermeldung zur Verfügung. Fehlermeldungen, die die Aufgabenbereiche der System- und Netzwerktechnik oder der Anwendungsbetreuung betreffen, werden an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Datenverarbeitung weitergeleitet.

Anwendungsschulungen

Die Zentrale Datenverarbeitung unterhält einen eigenen Schulungsraum und führt Inhouseschulungen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der externen Kundinnen und Kunden durch. Vorrangig wird der Umgang mit dem Clientbetriebssystem und den Büroanwendungen geschult.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,90	5,90	6,20

Kennzahlen 01.05.02 - Kundenbetreuung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Installation neuer Endgeräte / Komponenten	710	1.450	1.390	1.000	1.325	1.500	1.550
sonstige Serviceeinsätze	4.000	4.058	4.345	4.400	4.230	4.400	4.400
Schulungen/Workshops	3	0	9	10	10	20	20
Anzahl der Teilnehmer an Schulungen	30	0	44	90	84	180	180
Hotline	11.260	15.300	15.900	15.000	14.945	16.200	16.500
spezielle Anwenderunterstützungen	500	485	491	500	489	500	500

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukte:

01.05.02 Kundenbetreuung

Wirkungsziel
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Der Kreis Unna spart THG-Emissionen ein

W3 Der Kreis Unna wird als Vorbild wahrgenommen

Leistungsziel
Was müssen wir dafür tun?

L1 Für die Beschaffung von IT-Produkten wird bis Mitte 2024 eine Beschaffungsrichtlinie erarbeitet

L2 Bis zum Jahr 2025 wird ein Konzept zu Lebens-/Nutzungszyklen und der möglichen Nachnutzung der IT -Endgeräte erstellt

Maßnahme
Wie müssen wir es tun?

M1 Analyse des Gerätebestandes und Festlegung von Rahmenbedingungen

M2 Kriterien zur Steigerung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit formulieren

Kennzahl
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
K1	Beschaffungsrichtlinie erstellt	nein	nein	nein	nein	ja	
K2	Konzept Lebens-/Nutzungszyklen erstellt	nein	nein	nein	nein	nein	ja

Erläuterungen
Die Maßnahme befindet sich im Aufbau. Sobald der Ist-Zustand festgestellt wurde, erfolgt in den Folgejahren eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kennzahlen.

Teilergebnisplan 01.05.02 Kundenbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.565,51	24.460	55.100	58.170	48.410	29.980
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.280,77					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	618,20		481	486	491	496
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**61.464,48**	**24.460**	**55.581**	**58.656**	**48.901**	**30.476**
011	Personalaufwendungen	-470.363,14	-428.344	-483.179	-488.011	-492.892	-497.821
012	Versorgungsaufwendungen			-3.905	-3.944	-3.983	-4.023
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.240,99	-50.700	-47.500	-48.500	-49.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-330.865,17	-457.470	-430.090	-424.200	-351.050	-297.360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.515,38	-305.600	-269.700	-269.800	-271.000	-271.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.023.984,68**	**-1.242.114**	**-1.234.374**	**-1.234.455**	**-1.168.425**	**-1.121.204**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-962.520,20**	**-1.217.654**	**-1.178.793**	**-1.175.799**	**-1.119.524**	**-1.090.728**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-962.520,20**	**-1.217.654**	**-1.178.793**	**-1.175.799**	**-1.119.524**	**-1.090.728**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-962.520,20**	**-1.217.654**	**-1.178.793**	**-1.175.799**	**-1.119.524**	**-1.090.728**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.094,71	-83.544	-93.719	-94.640	-95.570	-96.509
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.036.614,91**	**-1.301.198**	**-1.272.512**	**-1.270.439**	**-1.215.094**	**-1.187.237**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

47.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 50.700 €)

Der Gesamtansatz dieser Position beinhaltet insbesondere Aufwendungen für die Wartung und den Support von Systemsoftware sowie die Unterhaltung des technischen Inventars im Zusammenhang mit der Kundenbetreuung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

269.700 € Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2023: 305.600 €)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Verbrauchsaufwendungen für Tinte und Toner sowie die Beschaffung von technischen Kleingeräten, Zubehörteilen und Verbrauchsmaterial eingeplant. Durch den Wegfall stationärer Telearbeitsplatzausstattungen und einer verbesserten Beurteilungsgrundlage für die Ausstattung mobiler Arbeitsplätze ergeben sich die Verschiebungen zum Vorjahr. Darüber hinaus ist ein Ansatz für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten enthalten.

01.05.03 System- und Netzwerktechnik

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Datenverarbeitung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Bereitstellung der Betriebsstandorte für den Rechenzentrumsbetrieb; Entwicklung, Betrieb, Wartung und Support der IT-Basisinfrastruktur und der Informations- und Kommunikationsdienste (ITK-Dienste)

Allgemeine Ziele

- Bereitstellung der Betriebsstandorte und der technischen Basisinfrastruktur als Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung
- Bereitstellung von ITK-Diensten als Grundlage für die Kommunikation und den Informationsaustausch mit Dritten
- Absicherung der Basisinfrastruktur und der ITK-Dienste
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Wiederherstellbarkeit der Systeme als Voraussetzung für die Leistungserbringung der Kreisverwaltung und der Kundinnen und Kunden

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna und externe Kundinnen und Kunden

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich umfasst die Bereitstellung von Basistechnologien als Voraussetzung für den Einsatz kommunaler Fachanwendungen, für das eGovernment-Angebot und für alle Prozesse der Datenverarbeitung sowie für die Vernetzung, Kommunikation und den Informationsaustausch mit Dritten. Im Einzelnen können das Netzwerk-, Hardware-, Server-, Speicher- Systemsicherheits- und Backup-Management sowie das Systemmonitoring unterschieden werden.

Netzwerk-Management

Der Aufbau einer differenzierten Netzwerkinfrastruktur ist die Voraussetzung für die Datenverarbeitung und die Kommunikation zwischen den Akteuren, Diensten, Anwendungen, Systemen und Prozessen. Durch die Einrichtung verschiedener Netzwerkdomänen und die Netzsegmentierung werden die Netze der Kundinnen und Kunden gegeneinander abgegrenzt, Funktionstrennungen umgesetzt und unterschiedliche Sicherheitszonen unterschieden. Für die Kommunikation mit Dritten wird eine Anbindung über das Internet und das Netz des Bundes (NdB) bereitgestellt, das eine sichere Kommunikation im Behördenverbund gewährleistet. Darüber hinaus werden VPN-Verbindungen zwischen vertrauenswürdigen Kommunikationspartnerinnen und -partnern eingerichtet und betrieben. VPN-Verbindungen sind eine grundlegende Voraussetzung für mobiles Arbeiten.

Hardware-Management

Die physischen Systemkomponenten wie z.B. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten werden im Rechenzentrum sowie an einem zweiten Standort im Kreishaus Unna vorgehalten. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit sind zentrale Systeme redundant ausgelegt. Zudem müssen dezentral in den Dienstgebäuden sowie in den Schulen zahlreiche Systemkomponenten betrieben werden (z.B. Switche), um die Bereitstellung der Netze und die Anbindung der Endgeräte durchgängig sicherzustellen. Auch die Bewirtschaftung der Betriebsstandorte ist dem Hardware-Management zugeordnet und umfasst die Bereitstellung und Wartung der Gebäude- und Sicherheitstechnik für den Rechenzentrumsbetrieb einschließlich der Klimatisierung, einer unterbrechungsfreien Stromversorgung und einer Notstromersatzanlage.

Server- und Storage-Management

Der Betrieb von Anwendungen und Diensten setzt Server- und Speichersysteme voraus. Dabei werden physische Server vernetzt und zu Farmen gruppiert, um eine optimale Ressourcennutzung und Lastverteilung gewährleisten zu können. Auch die physischen Speichermedien werden heute zu großen Verbundsystemen zusammengefasst. Die Bereitstellung der Anwendungsserver und der Datenspeicher für die Endbenutzer wird über Virtualisierungstechnologien realisiert, die ein hohes Maß an Skalierbarkeit, Portierbarkeit und Ausfallsicherheit gewährleisten. Der Einsatz dieser Virtualisierungstechnologien ermöglicht darüber hinaus die Spiegelung der Produktionsdaten an beiden Standorten in Echtzeit.

Systemsicherheitsmanagement

Den technischen Anforderungen an die Systemsicherheit wird durch den Einsatz und die Administration zentraler Systeme wie z.B. Firewall-Systeme, Virenscanner, und einem Mailgateway für die E-Mail-Kommunikation Rechnung getragen. Die enorm wichtige Aktualität dieser Systeme erfolgt durch die Anbindung an Reputationsdatenbanken und durch andere technische Mechanismen. IT-Sicherheit lässt sich jedoch nicht auf den Betrieb derartiger Systeme beschränken, sondern durchdringt alle Bereiche der Datenverarbeitung und wird als Teilmenge eines umfassenden Ansatzes für das Informationssicherheitsmanagement verstanden.

Backup-Management

Die Sicherung der Server und der Produktionsdatenbestände der Kreisverwaltung sowie der Kundinnen und Kunden wird auf der Grundlage differenzierter Datensicherungskonzepte durch nächtliche Routinen und ein hohes Maß an Automatisierung gewährleistet. Dabei wird durch einen zweistufigen Auslagerungsprozess der Daten auf entsprechende Sicherungsmedien

01.05.03 System- und Netzwerktechnik

Kreis Unna

sowohl eine schnelle Wiederherstellung aktueller Daten als auch eine langfristige Historisierung sichergestellt. Für die langfristige Historisierung werden die Datensicherungsmedien außerhalb des Rechenzentrums und des Kreishauses aufbewahrt.

ITK-Dienste

Als Grundlage für die Kommunikation und den Informationsaustausch werden verschiedene Technologien eingesetzt und Dienste angeboten. Zu diesen Diensten gehören z.B. die Telefonie, E-Mail, De-Mail sowie das besondere Behördenpostfach für die gesicherte Kommunikation zwischen Behörden, Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Benachrichtigungsdienste per SMS. Darüber hinaus werden Call-Center-Lösungen, Videokonferenzsysteme und für den Datenaustausch eine private Cloud betrieben sowie eine Softphone-App für mobile Endgeräte mit unterschiedlichen Betriebssystemen bereitgestellt.

Systemmonitoring

Zur Überwachung der Systemkomponenten und der Anwendungsverfahren werden Monitoringsysteme eingesetzt, um kritische Systemzustände, Leistungseinbußen oder Systemausfälle frühzeitig erkennen zu können. Im Rahmen des Änderungsmanagements müssen die Schwellwerte und Indikatoren für die Zustandserfassung der Systeme fortlaufend aktualisiert, angepasst und überwacht werden. Die Monitoringsysteme sind in der Lage, zuvor definierte Alarmierungsbenachrichtigungen selbständig auszulösen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,80	12,80	14,20

Kennzahlen 01.05.03 - System- und Netzwerktechnik

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Server	300	450	430	460	430	470	470
gespeicherte Benutzerdaten in TB	125	180	200	200	200	220	220

Teilergebnisplan 01.05.03 System- und Netzwerktechnik

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.782,20	14.700	8.470	3.070	3.390	2.650
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.340,24	118.000	113.800	113.800	113.800	113.800
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	234.492,74	245.000	350.000	350.000	350.000	350.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.574,72		963	973	983	993
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**403.189,90**	**377.700**	**473.233**	**467.843**	**468.173**	**467.443**
011	Personalaufwendungen	-916.665,51	-1.020.016	-1.206.829	-1.218.896	-1.231.085	-1.243.395
012	Versorgungsaufwendungen	-339,74		-7.809	-7.887	-7.966	-8.046
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-351.525,43	-459.910	-468.680	-468.500	-470.000	-471.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-370.764,21	-379.010	-368.860	-311.170	-284.500	-262.160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-256.330,61	-329.160	-268.000	-269.900	-272.900	-273.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.895.625,50**	**-2.188.096**	**-2.320.178**	**-2.276.353**	**-2.266.451**	**-2.259.001**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.492.435,60**	**-1.810.396**	**-1.846.945**	**-1.808.510**	**-1.798.278**	**-1.791.558**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.492.435,60**	**-1.810.396**	**-1.846.945**	**-1.808.510**	**-1.798.278**	**-1.791.558**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.492.435,60**	**-1.810.396**	**-1.846.945**	**-1.808.510**	**-1.798.278**	**-1.791.558**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-53.560,86	-60.481	-70.066	-70.740	-71.420	-72.107
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.545.996,46**	**-1.870.877**	**-1.917.011**	**-1.879.250**	**-1.869.698**	**-1.863.665**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

113.800 € sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz 2023: 118.000 €)

Diese TEP umfasst Kostenerstattungen für IT-Dienstleistungen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen mit Dritten (u. a. Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe mbH, Frauenforum sowie Stiftung Weiterbildung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Gesellschaft für Abfallwirtschaft sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden).
Je nach der Art der IT-Dienstleistung erfolgt eine Zuordnung der Leistungsentgelte zu dem jeweiligen Kostenträger (siehe auch TEP 005 beim Produkt 01.05.01). Die erwarteten Gesamterträge aus privatrechtlichen Vereinbarungen (01.05.01 und 01.05.03) belaufen sich auf insgesamt rd. 123.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

350.000 € Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bönen
(Ansatz 2023: 245.000 €)

Aufgrund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung zwischen dem Kreis Unna und der Gemeinde Bönen werden Erträge aus Kostenerstattungen in der genannten Höhe erwartet. Ab 2024 wird eine zusätzliche VZÄ veranschlagt.

Teilergebnisplan 01.05.03 System- und Netzwerktechnik

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

468.680 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 459.910 €)

Die Ansätze dieser Position umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Wartung, Pflege und Reparatur von technischen Anlagen des Rechenzentrums (z. B. Löschanlage, Einbruchmeldeanlage, Netzersatzanlage, Klimaanlage, unterbrechungsfreie Stromversorgung) sowie des technischen Inventars. Darüber hinaus werden durch die Wartung und die Erweiterung von fachübergreifender Software/Lizenzen – u. a. Virenschutz, E-Mail-Security, Telefonanlage, Server-Virtualisierung – Aufwendungen sowie die dazugehörigen Consultingleistungen eingeplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

268.000 € Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2023: 329.160 €)

Der Gesamtansatz dieser Position beinhaltet u. a. Aufwendungen für die Anmietung von Richtfunkstrecken und LWL-Leitungen. Darüber hinaus werden Aufwendungen für die Leitungen für die Anbindung externer Dienststellen und Telearbeitsplätze an das Rechenzentrum, den Erwerb von Ersatzteilen und Hardware für Netzwerk- und Servertechnik sowie der Telefonanlage unterhalb der Investitionsgrenze und Aufwendungen für die Aus-und Fortbildung sowie Reisekosten eingeplant.

01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Stabsstelle Digitalisierung
Verantwortliche Person(en)	Ponto, Guido
Klassifizierung	B

Beschreibung

Weiterentwicklung der Digitalisierung der Kreisverwaltung, Einbindung der Gesellschaften des Konzerns Kreis Unna und der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Allgemeine Ziele

Umsetzung der strategischen Ziele des Digitalen Masterplans und der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Digitalisierung

Zielgruppen

Einwohner und Kunden der Kreisverwaltung, Organisationseinheiten und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Unternehmen des Konzerns Kreis Unna, Schulen in Trägerschaft des Kreises

Erläuterungen

Die Digitalisierung ist eine der größten Veränderungsprozesse der Gegenwart. Auch die öffentliche Verwaltung muss sich den daraus erwachsenden Anforderungen und organisatorischen Veränderungen stellen. Digitale Prozesse, Online-verfügbare Behördendienstleistungen sowie papierloses und ortsunabhängiges Arbeiten sind auch für den Kreis Unna die zukünftigen Herausforderungen.

Der Kreistag hat daher am 08.10.2019 den Digitalen Masterplan beschlossen und damit die strategische Ausrichtung des Kreises Unna auf dem Gebiet der Digitalisierung festgelegt.

Der Digitale Masterplan legt die folgenden strategischen Schwerpunkte fest:
I. Digitalisierung der Kreisverwaltung
II. Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur als Schulträger
III. Öffnung der Verwaltung im Sinne von Open Government und Open Data
IV. Einbringung der Gesellschaften des „Konzerns Kreis Unna“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreis Unna

Ergänzend zur strategischen Zielsetzung im digitalen Masterplan werden die operativen Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2023 / 2024 als UPDATE 2023/24 dargestellt.

Ein Schwerpunkt der Jahre 2023/2024 wird die Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung darstellen. Insbesondere die flächendeckende Bereitstellung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die Entwicklung digitaler Verwaltungsprozesse stehen im Fokus.

Darüber hinaus werden mit dem Aufbau einer zentralen Scanstelle die Voraussetzungen für durchgängig medienbruchfreie Prozesse geschaffen und damit die flächendeckende und effiziente Nutzung des Dokumentenmanagementsystems gewährleistet.

Im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms Pakt ÖGD liegt ein besonderer Fokus auf der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Entsprechend dem gemeinsamen Beschluss von Kreistag und den Räten der kreisangehörigen Städten und Gemeinden entwickeln der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unter dem Förderprogramm „Smart Region Kreis Unna“ zukünftige Smart City Projekte gemeinsam.

Neben den Festlegungen der Digitalisierungsstrategie und den konkreten Maßnahmen existieren gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, die eine Digitalisierung der Verwaltung in den kommenden Jahren forcieren sollen. So ist der Kreis Unna nach den Regelungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet, alle digitalisierbaren Dienstleistungen über ein Online-Portal anzubieten. Dieses Portal wird in einen bundesweiten Portalverbund einbezogen.

Mit dem Relaunch der Internetseite des Kreises Unna wird ein überwiegender Anteil der Dienstleistungen online angeboten. Die vollständige Anbindung aller Leistungen wird sukzessive ausgebaut.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,50	8,50	8,50

Produkt 01.05.04 – Digitalisierung und Organisationsentwicklung

Verantwortliche Person: Guido Ponto

Strategischer Schwerpunkt

Digitalisierung | E-Government

Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik (IT) ist allgegenwärtig. Mit immer mehr Anwendungsbereichen und zunehmender Vernetzung steigt die Komplexität der IT beständig an und bildet die **digitale Infrastruktur**, die für das Funktionieren von Gesellschaft, Wirtschaft und **öffentlicher Verwaltung** unverzichtbar geworden ist. Digitale Mobilität, insbesondere die mobile Nutzung von IT, wird mehr und mehr zum Normalfall. Der gesellschaftliche, demografische und technologische Wandel erfordert auch eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und eröffnet gleichzeitig neue Potentiale und Möglichkeiten.

Die Kreisverwaltung Unna möchte zukunftsorientiert die **Chancen der Digitalisierung** für eine Modernisierung von Verwaltungsprozessen nutzen. Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen und Verbänden soll ein nutzerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und relevanten Daten ermöglicht werden. Generelles Ziel von **Digitalisierung und E-Government** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen und eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit zu schaffen.

In seiner Verantwortung als Schulträger der Förderschulen und Berufskollegs wird der Kreis Unna gleichermaßen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer für eine moderne Bildungsinfrastruktur nutzen.

In einem **„Digitalen Masterplan Kreis Unna“** werden die strategischen Digitalisierungsmaßnahmen des Kreises Unna für die nächsten Jahre festgelegt. Ziel des Masterplans ist es, einen strategischen Handlungsrahmen aufzuspannen, der dem Kreis Unna die Entwicklung eines strukturierten E-Governments sowie Open Governments ermöglicht. Die strategischen Digitalisierungsziele haben über das Jahr 2022 hinaus weiterhin Bestand.

Ergänzend zur strategischen Zielsetzung im digitalen Masterplan werden die operativen Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2023 / 2024 im UPDATE 2023/24 dargestellt.

WIRKUNGSZIELE

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen im Kreis Unna können die Dienstleistungen der Kreisverwaltung Unna medienbruchfrei und barrierefrei digital nutzen.

Die vom Kreis Unna zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobenen Daten können maschinenlesbar und unentgeltlich von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden.

Die Gesellschaften des "Konzerns Kreis Unna" und das Jobcenter bringen ihre jeweiligen digitalen Dienstleistungen und Prozesse in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna ein.

LEISTUNGSZIELE

Die Dienstleistungen des „Konzerns Kreis Unna“ werden ab dem Jahr 2023 über das Serviceportal des Kreises Unna angeboten.

Das strategische DMS wird bis Ende des Jahres 2023 flächendeckend an jedem Arbeitsplatz der Kreisverwaltung Unna bereitgestellt.

Die Geschäftsprozesse der Kreisverwaltung Unna werden ab dem Jahr 2023 sukzessive hinsichtlich ihrer Schnittstellen, Medienbrüche und Bearbeitungsschritte analysiert, optimiert und beschrieben.

Der Kreis Unna stellt als datenhaltende Stelle aktuelle und relevante offene Daten unter einer Open-Data-Lizenz zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten werden ab dem Jahr 2023 laufend aktualisiert und inhaltlich ausgebaut

---

Ausgangslage

Generelles Ziel der Digitalisierung der Dienstleistungen und von **E-Government** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse für alle Beteiligten zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen, eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit zu schaffen und die Informationsbereitstellung nachhaltig zu verbessern. Um die digitale Transformation sicherzustellen, sollen alle **internetfähigen Verwaltungsdienstleistungen** auch verwaltungsübergreifend und bedarfsorientiert **online** angeboten werden. Hiermit soll eine entscheidende Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Kunden erreicht werden.

Grundsätzlich werden in der Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna folgende Schwerpunkte unterschieden:

I. Digitalisierung der Kreisverwaltung
II. Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur
III. Öffnung der Verwaltung im Sinne von Open Government und Open Data
IV. Einbringung der Gesellschaften des „Konzerns Kreis Unna“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna

Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus dem UPDATE 2023/24 zu den Handlungsschwerpunkten im Rahmen der Fachstrategie „Digitaler Masterplan“.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt
Digitalisierung | E-Government

Budget Zentrale Verwaltung

(Schlüssel) Produkt:
01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen im Kreis Unna können die Dienstleistungen der Kreisverwaltung Unna medienbruchfrei und barrierefrei digital nutzen.
W2	Die vom Kreis Unna zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobenen Daten können maschinenlesbar und unentgeltlich von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden.
W3	Die Gesellschaften des "Konzerns Kreis Unna" und das Jobcenter bringen ihre jeweiligen digitalen Dienstleistungen und Prozesse in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna ein.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1.1, L3	Das Angebotsspektrum der Dienstleistungen des Konzerns Kreis Unna über das Serviceportal des Kreises Unna (Internetseite) wird sukzessive aktualisiert und ausgebaut.
L1.2	Das strategische DMS wird flächendeckend an jedem Arbeitsplatz der Kreisverwaltung Unna bereitgestellt. Das verwaltungsweite Roll-Out wird bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und die Einführung der E-Akte in 2024 sukzessive weitergeführt.
L1.3	Die für die Digitalisierung relevanten Geschäftsprozesse der Kreisverwaltung Unna werden im Jahr 2024 sukzessive hinsichtlich ihrer Schnittstellen, Medienbrüche und Bearbeitungsschritte beschrieben, analysiert und organisatorisch und /oder technisch optimiert.
L2	Der Kreis Unna stellt als datenhaltende Stelle aktuelle und relevante offene Daten unter einer Open-Data-Lizenz zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten werden weiterhin laufend aktualisiert und inhaltlich ausgebaut.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1.1, M3.1	Kontinuierliche Anbindung weiterer Online-Dienstleistungen an das Serviceportal.
M 1.2, M3.2	Verknüpfung des neuen Serviceportals mit dem bundesweiten Portalverbund.
M1.3	sukzessives Roll-Out der konzipierten e-Akte in allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.
M1.4	Modellierung und Analyse der für die Digitalisierung relevanten Geschäftsprozesse der Kreisverwaltung Unna.
M2	Kontinuierlicher Ausbau des Datenbestands an offenen Daten (Open Data).

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1.1, K3	verfügbare Online-Dienstleistungen über das Serviceportal des Kreises Unna		33	72	110	150	180
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1.2	Arbeitsplätze, an denen das DMS bereitgestellt wird	-	50	90	1500	1500	1500
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1,3	modellierte und analysierte Geschäftsprozesse				20	40	60
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K2	Zurverfügungstellung von offenen Daten über ein Open-Data-Portal		10	17	50	60	70

Erläuterungen

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukte:

01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

	Wirkungsziel Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?
W1	Der Kreis Unna spart THG-Emissionen ein
W2	Durch vermehrte Digitalisierung reduziert der Kreis Unna sukzessive seinen Ressourcenverbrauch mittelbar und unmittelbar (z.B. Papierverbrauch, Tonerverbrauch, Verkehrsaufkommen, Büroflächennutzung etc.)
	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?
L1	Die angebotenen Dienstleistungen des "Konzerns Kreis Unna" über das Serviceportal des Kreises Unna werden weiter ausgebaut.
L2	Das strategische DMS wird flächendeckend an jedem Arbeitsplatz der Kreisverwaltung Unna bereitgestellt. Das verwaltungsweite Roll-Out wird bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und die Einführung der E-Akte in 2024 sukzessive weitergeführt.
L3	Moderne und digitale Arbeitsmethoden werden ausgeweitet
L4	Das Konzept über Drucken, Scannen und Kopieren wird überarbeitet und im Jahr 2024 umgesetzt
	Maßnahme Wie müssen wir es tun?
M1	Weiterführung des beschlossenen digitalen Masterplans und der Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2023 und 2024 (Update 23/24)
M2	Ausweitung der Möglichkeiten mobilen Arbeitens

Kennzahl
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Verfügbare Online-Dienstleistungen über das Serviceportal des Kreises Unna		33	72	120	140	160
K2	Anzahl der Mitarbeitenden, die mobiles Arbeiten nutzen*	-	-	400	600	800	800
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K3	Homeofficequote**	-	-	-	20%	20%	20%

Erläuterungen
* Mobiles Arbeiten (Home-Office) in der derzeit praktizierten Form wird als ständiges Instrument seit Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Mitte 2022 eingesetzt. Vorher bestand die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit mit abeweichenden Rahmenbedingungen; während der Covid-19-Pandemie wurde Home-Office als Maßnahme ohne eigene Dienstvereinbarung eingesetzt. Eine Dokumentation der Fallzahlen erfolgt erst seit 2022.
** Die Homeofficequote bezieht sich auf den durch die Anwendung von Home-Office und Desk-Sharing eingesparten Büroraum. In einem ersten Schritt sollen 20 % Fläche eingespart werden; in den nächsten 5 Jahren soll die Quote auf 30 % ansteigen.

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukte:

01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

	Wirkungsziel Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?
W1	Der Kreis Unna spart THG-Emissionen ein
W2	Durch vermehrte Digitalisierung reduziert der Kreis Unna sukzessive seinen Ressourcenverbrauch mittelbar und unmittelbar (z.B. Papierverbrauch, Tonerverbrauch, Verkehrsaufkommen, Büroflächennutzung etc.)
	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?
L1	Die angebotenen Dienstleistungen des "Konzerns Kreis Unna" über das Serviceportal des Kreises Unna werden weiter ausgebaut.
L2	Das strategische DMS wird flächendeckend an jedem Arbeitsplatz der Kreisverwaltung Unna bereitgestellt. Das verwaltungsweite Roll-Out wird bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und die Einführung der E-Akte in 2024 sukzessive weitergeführt.
L3	Moderne und digitale Arbeitsmethoden werden ausgeweitet
L4	Das Konzept über Drucken, Scannen und Kopieren wird überarbeitet und im Jahr 2024 umgesetzt
	Maßnahme Wie müssen wir es tun?
M1	Weiterführung des beschlossenen digitalen Masterplans und der Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2023 und 2024 (Update 23/24)
M2	Ausweitung der Möglichkeiten mobilen Arbeitens

Kennzahl
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Verfügbare Online-Dienstleistungen über das Serviceportal des Kreises Unna		33	72	120	140	160
K2	Anzahl der Mitarbeitenden, die mobiles Arbeiten nutzen*	-	-	400	600	800	800
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K3	Homeofficequote**	-	-	-	20%	20%	20%

Erläuterungen
* Mobiles Arbeiten (Home-Office) in der derzeit praktizierten Form wird als ständiges Instrument seit Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Mitte 2022 eingesetzt. Vorher bestand die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit mit abeweichenden Rahmenbedingungen; während der Covid-19-Pandemie wurde Home-Office als Maßnahme ohne eigene Dienstvereinbarung eingesetzt. Eine Dokumentation der Fallzahlen erfolgt erst seit 2022.
** Die Homeofficequote bezieht sich auf den durch die Anwendung von Home-Office und Desk-Sharing eingesparten Büroraum. In einem ersten Schritt sollen 20 % Fläche eingespart werden; in den nächsten 5 Jahren soll die Quote auf 30 % ansteigen.

Teilergebnisplan 01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.315,25	168.000	169.310	169.310	99.310	99.200
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	38.518,78	21.161	25.770	26.028	26.288	26.551
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**48.834,03**	**189.161**	**195.080**	**195.338**	**125.598**	**125.751**
011	Personalaufwendungen	-467.735,57	-547.532	-756.535	-764.101	-771.742	-779.459
012	Versorgungsaufwendungen	-141.384,02	-167.147	-209.073	-211.164	-213.276	-215.409
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.337,10	-130.000	-160.000	-160.000	-90.000	-90.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.505,27	-11.320	-20.260	-21.380	-21.380	-20.250
015	Transferaufwendungen		-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.802,91	-470.000	-495.000	-468.000	-468.000	-468.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-755.764,87**	**-1.625.999**	**-1.940.868**	**-1.924.645**	**-1.864.398**	**-1.873.118**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-706.930,84**	**-1.436.838**	**-1.745.788**	**-1.729.307**	**-1.738.800**	**-1.747.367**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-706.930,84**	**-1.436.838**	**-1.745.788**	**-1.729.307**	**-1.738.800**	**-1.747.367**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-706.930,84**	**-1.436.838**	**-1.745.788**	**-1.729.307**	**-1.738.800**	**-1.747.367**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.421,10	-9.967	-43.833	-44.251	-44.673	-45.099
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-741.351,94**	**-1.446.805**	**-1.789.621**	**-1.773.558**	**-1.783.473**	**-1.792.466**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

169.310 € Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
(Ansatz 2023: 168.000 €)

Im Rahmen des Projekts „Smart Region Kreis Unna“ hat das Land NRW Fördermittel für die Errichtung einer Interkommunalen Kooperation bewilligt. An dieser Kooperation sind der Keis und alle zehn kreisangehörigen Kommunen beteiligt. Die entsprechenden Erträge aus Fördermitteln sind unter der TEP002 geplant. Den Fördermitteln stehen Aufwendungen unter der TEP015 gegenüber.

Weiterhin wurden Erträge aus den genehmigten Fördermitteln des Landes NRW für die Gigabit-Koordination im Kreis Unna geplant. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen unter der TEP013 gegenüber.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind ebenfalls in dem Ansatz enthalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

160.000 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 130.000 €)

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie für die durch das Land NRW geförderte Gigabit-Koordination (Landeszuwendung unter TEP002).

Teilergebnisplan 01.05.04 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

300.000 € Aufwendungen für das IKZ-Projekt „Smart Region Kreis Unna“
(Ansatz 2023: 300.000 €)

Im Rahmen des vom Kreistag und den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossenen Projekts „Smart Region Kreis Unna“ sollen Smart City Projekte der Kommunen zukünftig im Rahmen einer Interkommunalen Kooperation gemeinsam entwickelt werden. Hierzu ist der Aufbau einer Projektleitstelle in Trägerschaft der Stadt Schwerte vorgesehen. Diese soll die operative Steuerung und Zusammenführung der Aktivitäten sowie die Projektsachbearbeitung übernehmen. Die Finanzierung der Projektleistelle wird über den Kreis Unna erfolgen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter der TEP015 geplant; die Fördermittel für das Projekt sind unter der TEP002 abgebildet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

495.000 € Digitalisierungsprozesse und -projekte
(Ansatz 2023: 470.000 €)

Unter der TEP 016 erfolgt eine zentrale Veranschlagung von Aufwendungen für die Digitalisierung der Verwaltung, z.B.:

- Service-Portal Kreis Unna (Internet)

- Ausbau der digitalen Dienstleistungen (OZG-Prozesse)
- Aufbau eines neuen Intranets für die Kreisverwaltung
- Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse
- Aufbau eines verwaltungsweiten Prozessmanagements
- Ausbau von Videokonferenzen
- Aufbau einer zentralen Scanstelle sowie eines neuen Druckerkonzepts
- Fachbezogene Digitalisierungs- und IT-Projekte, z.B. im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Fachdienst 11
Zentrale Dienst

Verantw. Personen Ralf Oxe

01.06 Service und Logistik

01.07 Personal

01.06 Service und Logistik

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Amsel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.06.01	Einkauf
01.06.02	Druckerei
01.06.03	Bistro
01.06.04	Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste
01.06.05	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
01.06.06	Kreisarchiv

Erläuterungen

Der Produktgruppe Service und Logistik obliegt im Wesentlichen die Sicherstellung des internen Dienstbetriebes.

Die Produkte "Einkauf", "Druckerei", "Bürgerinformation, Post- und Botendienst" und "Archiv" unterstützen die Organisationseinheiten des Kreises Unna bei ihrer täglichen Arbeit und gewährleisten einen reibungslosen Arbeitsablauf in der Verwaltung.

Im Bistro werden täglich frische, eine ausgewogene Ernährung berücksichtigende, Speisen zubereitet. Dieses Angebot wird außer von Mitarbeitenden auch von Dritten angenommen. So versorgt das Bistro seit einigen Jahren auch die Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede mit täglich rd. 100 Essensportionen.

Die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung bearbeitet innerhalb der Zentralen Dienste folgende Teilaufgaben:

- Gebäudebewirtschaftung
- Gebäudeversicherungen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Räumen
- Gebäudereinigung
- Dienstwohnungsangelegenheiten
- Liegenschaftswesen.

Dabei ist zwischen allgemeinen und speziellen Dienstgebäuden zu unterscheiden:

Allgemeine Dienstgebäude sind alle Gebäude, die keinem speziellen Verwaltungszweck dienen, keinem Fachbereich konkret zuzuordnen sind und von allen Fachbereichen nach Maßgabe der jeweils gültigen Raumverteilung genutzt werden (= Verwaltungsgebäude, z. B. Kreishaus). Für diese Gebäude nehmen die Zentralen Dienste die sog. "Hausherrenfunktion" wahr. Um die Gebäudekosten verursachungsgerecht zuordnen zu können, wird aus den gebäudebezogenen Aufwendungen ein einheitlicher Quadratmeter-Preis gebildet, der den einzelnen Produkten entsprechend der in Anspruch genommenen Fläche zugeordnet wird.

Spezielle Dienstgebäude sind alle Gebäude, die ausschließlich einzelnen Fachbereichen zuzurechnen sind und deren Dienstleistungen aus örtlichen oder sachlichen Gründen nicht in einem allgemeinen Dienstgebäude erbracht werden (z. B. Jugendzentren, Schulgebäude). Die Ressourcenverantwortung liegt bei den Fachbereichen. Bei den speziellen Dienstgebäuden versteht sich die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung als interner Dienstleister, in dem gebäudewirtschaftliches Fachwissen gebündelt ist und Angelegenheiten der Gebäudebewirtschaftung und -verwaltung rationell und effektiv bearbeitet werden können. Dies wird besonders deutlich bei gebäudeübergreifenden Fragestellungen wie Gebäudereinigung, Energiebewirtschaftung, (Miet-)Vertragsmanagement, Ermittlung von Versicherungswerten.

Die Aufwendungen der allgemeinen und speziellen Dienstgebäude werden im Produkt 01.06.05 veranschlagt und intern verrechnet (vgl. hierzu die Aufwendungen der TEP 013, 016 und 020 sowie die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen der TEP 290 des Teilergebnisplans 01.06 Service und Logistik).

01.06 Service und Logistik

Kreis Unna

Detaillierte Informationen zu wesentlichen Ansätzen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung finden sich in den Teilergebnisplänen der jeweiligen Bugdets der Organisationseinheiten (z. B. Fachbereich Schulen und Bildung) beim jeweiligen Produkt wieder.

Liegenschaftswesen

Dem Aufgabengebiet Liegenschaftswesen ist allgemein die Verwaltung des Grundbesitzes zugeordnet. Darunter fallen neben dem Abschluss von Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen auch sämtliche Angelegenheiten, die den Kreis unmittelbar als Grundstückseigentümer betreffen, z. B. die Eintragung von Dienstbarkeiten, das Festsetzen von Entschädigungen, die Verwaltung von Grundstücksrechten. Darüber hinaus wird der An- und Verkauf von Grundstücken, insbesondere für Naturschutzzwecke und Straßenbaumaßnahmen einschließlich der entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen wahrgenommen. Die vorhandenen speziellen Fachkenntnisse im Bereich des Grundstücksverkehrs ermöglichen eine effiziente Aufgabenerledigung.

PPP-Modell

Am 20.07.04 hat der Kreistag beschlossen, die Sanierung und den späteren Betrieb des Kreishauses sowie den Betrieb der Dienstgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 an die "Bietergemeinschaft Kreishaus Unna" zu vergeben. Vertragspartner des Kreises ist die zu diesem Zweck gegründete "Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH" (PBKU), an der der Kreis Unna mit 10 % und die Kreishaus Unna Holding GmbH mit 90 % beteiligt sind.

Das Vertragswerk sieht vor, dass der Kreis Unna die entsprechenden Gebäude für 25 Jahre (mit einmaliger Verlängerungsoption) an die PBKU verpachtet und anschließend wieder anmietet. Der Betrieb der Gebäude (einschl. baulicher Unterhaltung) liegt ausschließlich in der Verantwortung der PBKU, wobei eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Kreis Unna, PBKU und der Apleona HSG Rhein-Ruhr GmbH erfolgt. Mit der Miete sind grundsätzlich sämtliche gebäudebezogenen Kosten abgegolten. Die Bonus-Malus-Regelungen stellen sicher, dass das vertraglich vereinbarte Qualitätisniveau eingehalten wird.

Teilergebnisplan 01.06 Service und Logistik

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.944,65	105.310	107.620	110.030	112.640	115.460
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190,00	650	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.393,75	567.786	590.050	590.050	590.050	590.050
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.307,98		18.000			
007	Sonstige ordentliche Erträge	287.254,58	132.748	156.253	156.374	156.506	156.649
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.115.090,96**	**806.494**	**872.223**	**856.754**	**859.496**	**862.459**
011	Personalaufwendungen	-1.583.564,50	-1.636.725	-1.881.380	-1.900.195	-1.919.194	-1.938.388
012	Versorgungsaufwendungen	-138.263,08	-138.765	-89.675	-90.571	-91.477	-92.392
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.682.128,31	-9.467.373	-13.029.220	-13.229.220	-13.678.420	-14.138.420
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.059.899,80	-1.060.140	-1.113.560	-1.169.640	-1.229.880	-1.298.810
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.145.335,09	-4.325.051	-4.699.300	-4.699.300	-4.699.300	-4.699.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-15.609.190,78**	**-16.628.054**	**-20.813.135**	**-21.088.926**	**-21.618.271**	**-22.167.310**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-14.494.099,82**	**-15.821.560**	**-19.940.912**	**-20.232.172**	**-20.758.775**	**-21.304.851**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-318.731,50	-287.500	-255.274	-222.267		
021	**Finanzergebnis**	**-318.731,50**	**-287.500**	**-255.274**	**-222.267**		
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-14.812.831,32**	**-16.109.060**	**-20.196.186**	**-20.454.439**	**-20.758.775**	**-21.304.851**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-14.812.831,32**	**-16.109.060**	**-20.196.186**	**-20.454.439**	**-20.758.775**	**-21.304.851**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	12.660.700,49	12.812.323	16.495.013	16.646.563	16.802.192	16.957.857
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-338.119,32	-587.981	-620.192	-626.290	-632.448	-638.668
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.490.250,15**	**-3.884.718**	**-4.321.365**	**-4.434.166**	**-4.589.031**	**-4.985.662**

01.06.01 Einkauf

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

VOL, Dienstanweisungen

Beschreibung

Einkauf von allgemeinem Bürobedarf und Arbeitsplatzeinrichtungsgegenständen

Allgemeine Ziele

Versorgung der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna mit Arbeitsmitteln zur Gewährleistung des Dienstbetriebes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Gewährleistung des einheitlichen Einkaufs von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern unter Berücksichtigung von DIN-Normen, Arbeitsplatzschutzrichtlinien und Umweltaspekten

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna

Erläuterungen

Die Produktleistungen umfassen die Beschaffung / Vergabe (Kauf, Leasing, Miete, Finanzierung) für die Fachbereiche der Verwaltung mit unterschiedlichen Arbeitsstufen:

- Markterkundung
- Preisermittlung / Ausschreibung
- Auftragsvergabe

Zu dem Produkt zählt auch die Zusammenfassung der angemeldeten Bedarfe der Fachbereiche für die Haushaltsplanung und die buchungsmäßige Abwicklung einschließlich der Folgearbeiten (z. B. die Vergabe und Kontrolle von Reparaturaufträgen für allgemeine Arbeitsmittel).

Die Nutzung zentraler Verwaltungseinrichtungen (z. B. Poststelle, Druckerei, etc.) durch externe Nutzer (z. B. Jobcenter Kreis Unna, WFG, ZRL etc.) wird diesen in Rechnung gestellt. Die Kostenermittlung und Abrechnung wird ebenfalls dem Produkt Einkauf zugeordnet.

Dies gilt ebenso für die interne Verrechnung der o. a. Kosten im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,35	3,63	3,63

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe



Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukte:

01.06.01 Einkauf

	Wirkungsziel Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?
W1	Der Kreis Unna gestaltet seine Beschaffung ressourceneffizient und nachhaltig
W2	Der Kreis Unna wird als Vorbild wahrgenommen
	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?
L1	Umsetzung der im Jahr 2023 erstellten allgemeingültigen Regelungen zur ressourceneffizienten, fairen und nachhaltigen Beschaffung
	Maßnahme Wie müssen wir es tun?
M1	Erarbeitung und Umsetzung einer Beschaffungsrichtlinie in Abstimmung mit den beschaffenden Stellen
M2	Sensibilisierung der relevanten Mitarbeiter*innen und Kommunikation ins Haus
	Kennzahl Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	**2021 Ist**	**2022 Ist**	**2023 Plan**	**2024 Plan**	**2025 Plan**
		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
K1	Erstellung der Richtlinie	nein	nein	nein	ja		
K2	Umsetzung der Richtlinie	nein	nein	nein	nein	ja	

Erläuterungen
Die Maßnahme befindet sich im Aufbau. Sobald der Ist-Zustand festgestellt wurde, erfolgt in den Folgejahren eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kennzahlen.

Teilergebnisplan 01.06.01 Einkauf

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			610	610	610	610
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.164,07	4.113	292	295	298	301
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**11.164,07**	**4.113**	**902**	**905**	**908**	**911**
011	Personalaufwendungen	-185.680,99	-215.353	-242.503	-244.929	-247.378	-249.852
012	Versorgungsaufwendungen	-40.956,23	-32.486	-2.371	-2.395	-2.419	-2.443
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.287,67	-4.470	-4.710	-970	-900	-900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.213,89	-220.950	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-263.138,78**	**-474.759**	**-297.584**	**-296.294**	**-298.697**	**-301.195**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-251.974,71**	**-470.646**	**-296.682**	**-295.389**	**-297.789**	**-300.284**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-251.974,71**	**-470.646**	**-296.682**	**-295.389**	**-297.789**	**-300.284**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-251.974,71**	**-470.646**	**-296.682**	**-295.389**	**-297.789**	**-300.284**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.038,57	-99.516	-77.805	-78.563	-79.328	-80.100
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-346.013,28**	**-570.162**	**-374.487**	**-373.952**	**-377.117**	**-380.384**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

28.000 € Büromaterial
(Ansatz 2023: 25.000 €)

Die anhaltende schwierige wirtschaftliche Lage führt nach wie vor zu einer Steigerung der Betriebsmittelpreise (Inflation, Energiekosten und Rohstoffpreise). Daher ist auch für 2024 mit weiteren höheren Aufwendungen zu rechnen.

15.000 € Anschaffung von Vermögensgegenständen < 800 € netto
(Ansatz 2023: 192.250 €)

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 konnte erheblich verringert werden, da die geplanten Beschaffungen und größeren Umgestaltungsmaßnahmen bereits 2023 eingeplant wurden bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden.

01.06.02 Druckerei

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Druckvorbereitung (Herstellung von druckfertigen Layouts), Vervielfältigungen, Abwicklung des Rahmenvertrages für Druckerzeugnisse, Weiterverarbeitung

Allgemeine Ziele

Wirtschaftliche und termingerechte Bereitstellung von Informationen und Arbeitsgrundlagen

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna (auch Schulen)

Erläuterungen

Folgende Leistungen werden diesem Produkt zugeordnet:

- Kopien mit digitalen Hochleistungskopierern einschl. Weiterverarbeitungsmöglichkeiten
- Digitale Farbkopien
- Herstellung von qualitativ hochwertigen schwarz/weiß und farbigen Druckvorlagen
- Herstellung von Broschüren und Programmen etc.
- Manuelle Weiterverarbeitung mit anderen Maschinen (schneiden, falzen, lochen, binden)
- Kopien mit den dezentral zur Verfügung stehenden Kopierern verschiedener Leistungsklassen
- Katalogerstellung für die Stabsstelle Kultur

Für Druckerzeugnisse, die die technischen Voraussetzungen der Druckerei übersteigen, wurde eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit einer externen Druckerei geschlossen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,96	2,93	2,93

Kennzahlen 01.06.02 - Druckerei

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Druckaufträge	2.612	1.949	2.799	2.400	3.415	2.400	3.000
Kopiervolumen	1.609.823	1.192.596	1.019.503	1.350.000	1.493.644	1.300.000	1.500.000
- davon Schwarzweiß-Kopien	1.460.265	1.074.412	778.511	1.200.000	1.068.736	800.000	1.000.000
- davon Farb-Kopien	149.558	118.184	240.992	150.000	424.908	500.000	500.000

Teilergebnisplan 01.06.02 Druckerei

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		150				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.821,21	6.500	8.500	8.500	8.500	8.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.246,28	625	117	118	119	120
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**19.067,49**	**7.275**	**8.617**	**8.618**	**8.619**	**8.620**
011	Personalaufwendungen	-188.796,23	-188.454	-194.491	-196.436	-198.400	-200.385
012	Versorgungsaufwendungen	-5.559,94	-4.937	-948	-957	-967	-977
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.026,79	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.273,90	-1.860	-1.710	-1.930	-2.150	-2.180
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.371,58	-239.000	-233.000	-233.000	-233.000	-233.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-441.028,44**	**-441.451**	**-437.349**	**-439.523**	**-441.717**	**-443.742**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-421.960,95**	**-434.176**	**-428.732**	**-430.905**	**-433.098**	**-435.122**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-421.960,95**	**-434.176**	**-428.732**	**-430.905**	**-433.098**	**-435.122**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-421.960,95**	**-434.176**	**-428.732**	**-430.905**	**-433.098**	**-435.122**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	195.692,72	213.060	238.050	235.852	235.942	239.602
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-72.984,36	-81.670	-93.030	-93.945	-94.870	-95.804
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-299.252,59**	**-302.786**	**-283.712**	**-288.998**	**-292.026**	**-291.324**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

48.000 € Mieten und Pachten
(Ansatz 2023: 53.000 €)

Der Leasingvertrag für dezentrale Kopierer läuft am 31.05.2024 aus. Daher ist die Haushaltsplanung nur noch für fünf Monate vorzunehmen. Anschließend erfolgt die Ausschreibung sowie die Planung des Haushaltsansatzes über die Stabsstelle DI/FD 16.

01.06.03 Bistro

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Ausgabe von Speisen und Getränken; Bewirtungen

Allgemeine Ziele

Angebot einer ausgewogenen und gesunden Ernährung zu angemessenen Preisen

Zielgruppen

Beschäftigte, Mitglieder des Kreistages und der Fraktionen, Dritte

Erläuterungen

- Zubereitung und Verkauf von Speisen und Getränken (ca. 300 Mittagessen pro Tag, morgens belegte Brötchen, Cerealien und Milchprodukte)
- Versorgung der Karl-Brauckmann-Schule mit Mittagessen im Rahmen eines internen Kontrakts
- Interne Bewirtungen bei Sitzungen und besonderen Veranstaltungen

Der Lebensmitteleinkauf erfolgt vorwiegend auf dem regionalen Markt, wobei neben den etablierten Lieferanten verstärkt auch andere Firmen/Großhändler angefragt werden, um - bei gleicher Qualität - möglichst wirtschaftliche Einkaufsergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus wird auf Biolandprodukte und Erzeugnisse aus ökologischem Anbau zurückgegriffen. Im Bereich der internen Bewirtungen werden unter Beachtung der vom Landrat unterzeichneten Charta ausschließlich Fairtrade-Produkte verwendet.

Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen eines externen Beratungsunternehmens werden die Haushalte seit dem Kalenderjahr 2013 grundsätzlich kostendeckend aufgestellt. Im Rahmen eines internen Controllings findet unterjährig regelmäßig eine Überprüfung der operativen und ökonomischen Handlungsfelder statt.

Hierbei finden folgende zwei Aspekte Berücksichtigung:

- Das Bistro wird als "Betrieb gewerblicher Art" geführt, für den insbesondere die steuerlichen Regelungen eines privaten Betreibers gelten.

- Bei den Kosten der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung wird das Bistro so gestellt, als wäre es an einen externen Betreiber vergeben. Externe Betreiber würden gemeinhin diese Kosten nicht erwirtschaften müssen. Diese Regelung beruht auf dem RdErl. d. Finanzministeriums (Kantinenrichtlinien), wonach von einer Pacht und von einer Erhebung von Kosten für die Gebäudebewirtschaftung abgesehen werden kann. Eigene Recherchen bei Verwaltungen mit verpachteten Kantinen decken sich hier mit der Aussage des Beratungsunternehmens, dass diese Kantinenrichtlinien generell in Verwaltungen Anwendung finden.

Die interne Kosten- und Preiskalkulation für das Jahr 2024 basiert aus vorgenannten Gründen auch weiterhin auf einer Kostendeckung des Bistrobetriebes. Allerdings sind durch die Aus- bzw. Umzüge verschiedener Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geringere Besucherzahlen im Bistro und Schwankungen in den Erträgen zu verzeichnen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,09	2,09	2,09

Kennzahlen 01.06.03 - Bistro (Kreishaus Unna)

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Mittagessen pro Tag (Jahresdurchschnitt)	286	235	187	280	231	230	250
Bewirtungen	1.242	918	716	900	693	900	900

Teilergebnisplan 01.06.03 Bistro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.675,34	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.184,34	383				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**185.859,68**	**200.383**	**220.000**	**220.000**	**220.000**	**220.000**
011	Personalaufwendungen	-141.989,78	-142.464	-155.002	-156.552	-158.117	-159.699
012	Versorgungsaufwendungen	-2.987,49	-3.028				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.491,47	-202.800	-202.300	-202.300	-202.300	-202.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.182,54	-1.930	-1.310	-1.660	-1.240	-940
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.850,38	-48.000	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-316.501,66**	**-398.222**	**-390.112**	**-392.012**	**-393.157**	**-394.439**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-130.641,98**	**-197.839**	**-170.112**	**-172.012**	**-173.157**	**-174.439**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-130.641,98**	**-197.839**	**-170.112**	**-172.012**	**-173.157**	**-174.439**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-130.641,98**	**-197.839**	**-170.112**	**-172.012**	**-173.157**	**-174.439**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	76.964,01	117.479	112.799	113.643	113.703	113.763
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.961,67	-21.823	-23.271	-23.488	-23.707	-23.928
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-71.639,64**	**-102.183**	**-80.584**	**-81.857**	**-83.161**	**-84.604**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

220.000 € Erträge aus Verkauf / Umsatzerlöse
(Ansatz 2023: 200.000 €)

Die nach der Corona-Pandemie erwarteten positiven Entwicklungen haben sich im Jahresergebnis 2022 bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Umsätze des Bistros und der Bewirtung stabilisieren.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

200.000 € Erwerb von Vorräten
(Ansatz 2023: 200.000 €)

Aufgrund der anhaltenden Inflation und der insgesamt höheren Preise für Lebensmittel und Getränke ist weiterhin mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

01.06.04 Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung

Beschreibung

Telefonzentrale und Infothek im Kreishaus;
Abholung, Verteilung, Versand der Dienstpost; Abrechnung von Reisekosten; Allgemeiner Fuhrpark

Allgemeine Ziele

Informationsversorgung bei Sicherstellung einer ausreichenden, schnellen mündlichen und fernmündlichen Anfrage, Sicherstellen eines regelmäßigen, zeitnahen und wirtschaftlichen Postein- und Postausgangs, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen.

Zielgruppen

Auskunftssuchende, Beschäftigte und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna, alle sonstigen (externen) am Schriftverkehr Beteiligten

Erläuterungen

Bürgerinformation

- Vermittlung von eingehenden Gesprächen durch die Telefonzentrale
- Steuerung des Besucherverkehrs (im Allgemeinen für alle im Haus untergebrachten Organisationseinheiten)
- Ausgabe der Fahrzeugpapiere für reservierte Fahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks
- Auslagenerstattung bei Dienstreisen (nur in begrenzter Höhe, z.B. Parkgebühren)
- Bedienung des Plasma-Bildschirms im Foyer (Anzeige von Sitzungen, sonstige Veröffentlichungen/Präsentationen)
- First- und second-level-Support für den Fachbereich Straßenverkehr
- Verkauf von ZeitTickets (Verkaufsagentur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH)
- Vermittlung von eingehenden Gesprächen durch die Telefonzentrale für die Kreisstadt Unna

Postdienst

- Transport der Dienstpost zur bzw. von der Post
- Verteilen der Post auf die Postfächer der Fachbereiche und Fachdienste
- Frankieren der Ausgangspost einschließlich kostenmäßiger Zuordnung
- Beratung der Fachbereiche in Fragen des wirtschaftlichen Postversandes
- Einscannen von eingehenden Rechnungen und elektronische Verteilung in die einzelnen Bereiche (zur Vorbereitung auf die elektronischen Rechnungs-Workflows)
- Einscannen der Posteingänge und Verteilung in die einzelnen Bereiche

Fahrdienst

- Vergabe und Verwaltung der allgemeinen Dienstfahrzeuge (inkl. Kostenabwicklung und Erfassung der Verbrauchsdaten)
- Abrechnung von Reisekosten, Trennungsentschädigungen, Umzugskosten
- Abwicklung der Versicherungsfälle von Dienst-Kfz und dienstlich genutzten Privat-Pkw

Telekommunikationsleistungen

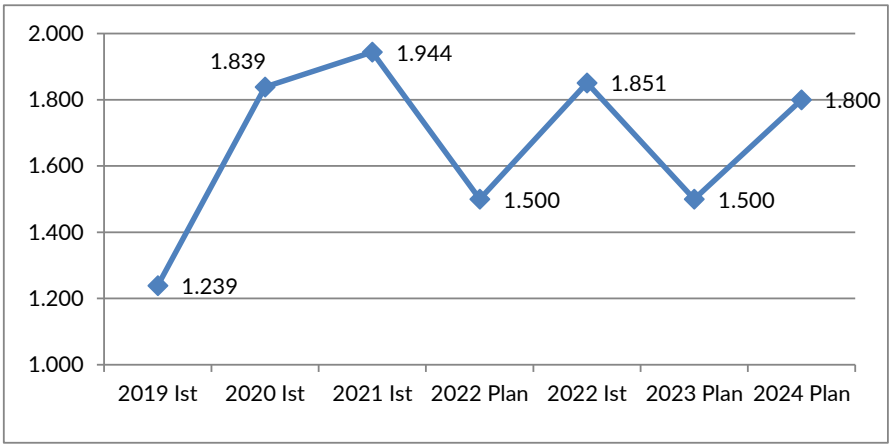
- Begleichung von Telekommunikationsrechnungen
- Verrechnung von Telefongebühren mit internen und externen Verrechnungsstellen
- Beratung, Abwicklung und Pflege im Bereich der Mobilfunkverträge

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,15	9,15	9,15

Kennzahlen 01.06.04 - Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste

Telefonate pro Tag

Die Kennzahl zeigt, wie viele Anrufe an einem durschnittlichen Öffnungstag bei der Kreisverwaltung Unna durch die Bürgerinformation angenommen und vermittelt werden.



Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukte:

01.06.04 Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste

	Wirkungsziel Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?
W1	Die THG Emissionen im kreiseigenen Fuhrpark werden reduziert
W2	Die Umstellung auf regenerative Antriebstechnologie des allgemeinen Fuhrparks erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten
	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?
L1	Umsetzung des Konzeptes „E-Mobilitätsinfrastruktur für die Dienstgebäude der Kreisverwaltung Unna“ bis zum Jahr 2025
L2	Umstellung des allgemeinen Fuhrparks in Bezug auf PKWs auf regenerative Technologie
	Maßnahme Wie müssen wir es tun?
M1	Bei Neukauf und Leasing möglichst Erwerb von PKWs mit regenerativen Antriebstechnologien
M2	Regelmäßige Auswertung der Fuhrparkdaten / Monitoren der Energie- und Kraftstoffverbräuche
	Kennzahl Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Anzahl PKW	14	14	13	53	53	53
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2	Anteil der mit regenerativer Technologie angetriebenen PKW	35,71	35,71	38,46	32,08	62,26	73,58

Erläuterungen
Eine vollständige Umstellung auf regenerative Antriebstechnologie ist abhängig von der entsprechenden Infrastruktur (insbes. Ladesäulen). Diese ist nicht an allen Dienstgebäuden gegeben und liegt auch in einigen Fällen nicht in der Verantwortung von 11.1, sondern ist abhängig vom Vermieter.
Zum 1.1.2023 wurde der Fuhrpark zentralisiert. Insofern ergibt sich ein Ansprung der PKW-Zahl. Der regenerative Anteil der bis dahin dezentral geführten Fahrzeuge lag niedriger, so dass der Gesamtanteil bezogen auf das Jahr 2023 zunächst sinkt.

Teilergebnisplan 01.06.04 Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.820,69	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			18.000			
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.673,23	746	175	177	179	181
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**210.493,92**	**201.246**	**218.475**	**200.477**	**200.479**	**200.481**
011	Personalaufwendungen	-463.028,83	-486.971	-527.133	-532.405	-537.728	-543.105
012	Versorgungsaufwendungen	-5.788,45	-5.891	-1.423	-1.437	-1.451	-1.466
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.720,05	-24.050	-200.650	-200.650	-200.650	-200.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.230,50	-3.420	-3.040	-3.110	-3.470	-4.050
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.361.019,54	-1.421.700	-1.535.700	-1.535.700	-1.535.700	-1.535.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.844.787,37**	**-1.942.032**	**-2.267.946**	**-2.273.302**	**-2.278.999**	**-2.284.971**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.634.293,45**	**-1.740.786**	**-2.049.471**	**-2.072.825**	**-2.078.520**	**-2.084.490**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.634.293,45**	**-1.740.786**	**-2.049.471**	**-2.072.825**	**-2.078.520**	**-2.084.490**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.634.293,45**	**-1.740.786**	**-2.049.471**	**-2.072.825**	**-2.078.520**	**-2.084.490**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	1.199.912,78	909.070	1.067.440	1.069.590	1.072.790	1.070.940
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-56.127,76	-62.480	-62.681	-63.292	-63.909	-64.532
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-490.508,43**	**-894.196**	**-1.044.712**	**-1.066.527**	**-1.069.639**	**-1.078.082**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

18.000 € Sonstige öffentlich-rechtliche Erträge aus Kostenerstattungen vom Land
(Ansatz 2023: 0 €)

Im Zuge des Ausbaus der E-Mobilitäts-Infrastruktur bei der Kreisverwaltung Unna wurden für das Jahr 2023 insgesamt 20 Ladesäulen an unterschiedlichen Dienstgebäuden für dienstliche E-Fahrzeuge eingeplant. Das Land NRW fördert diese Maßnahme einmalig mit einem Betrag in Höhe von 18.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

90.000 € Kraft- und Betriebsstoffe für Fahrzeuge
(Ansatz 2023: 8.400 €)

105.000 € Instandsetzungskosten für Fahrzeuge (inkl. TÜV)
(Ansatz 2023: 10.000 €)

Der Fuhrpark wird ab 2024 mit Ausnahme der Spezial- und Einsatzfahrzeuge zentral bewirtschaftet. Dadurch steigen insgesamt auch die vorgenannten Aufwendungen im Produkt 01.06.04.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

110.000 € Leasing
(Ansatz 2023: 45.000 €)

8.500 €Kfz-Steuern
(Ansatz 2023: 1.500 €)

58.000 € Kfz-Versicherung
(Ansatz 2023: 12.000 €)

Aufgrund der Zentralisierung des Fuhrparks erfolgt die Beschaffung und Bewirtschaftung der allgemeinen Dienstfahrzeuge nunmehr durch die Zentralen Dienste. Durch die Zentralisierung soll zum einen die Umstellung auf nachhaltige Antriebstechnologien und zum anderen die Vereinheitlichung des äußeren Erscheinungsbildes des Fuhrparks erreicht werden.

01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Organisationsverfügung, GO NRW, KrO NRW, Hauptsatzung, Kreistagsbeschlüsse, Spezialgesetze

Beschreibung

Verwaltung von Büro- und sonstigen Flächen, Verwaltung und Durchführung der Eigen- und Fremdreinigung, Erwerb, Verkauf, Bewirtschaftung von Grundstücken und Dienstgebäuden

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von ausreichenden Büro- und Arbeitsräumen zur Sicherstellung eines funktionierenden Dienstbetriebes, Aufrechterhaltung der Hygiene in den Dienstgebäuden sowie deren Werterhaltung, Bereitstellung, Bevorratung und Bereithaltung von Grundbesitz

Zielgruppen

Organisationseinheiten und Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna, Einwohner des Kreises

Erläuterungen

Gebäudeverwaltung

An- und Vermietung von Büro- und sonstigen Flächen
- Markterkundung, Mietpreisverhandlungen, Abschluss von Mietverträgen, Abrechnung der Nebenkosten

Hausverwaltung (allgemeine Dienstgebäude)
- Raumbedarfsplanung/Bereitstellung von Flächen, Raumbelegung, Umzüge einschl. Pflege des Info-Systems (Datenbankanwendung, die sämtliche Mitarbeitende mit Aufgabe, Raum- und Telefonnummer enthält)
- Wahrnehmung der Mieterinteressen im Rahmen des PPP-Modells Kreishaus, Platanenallee 16 und Hansastr. 4

Ver- und Entsorgung der Dienstgebäude
- Strom, Heizenergie und Wasser, Abfall u. a.

Dienstwohnungsangelegenheiten
- Zuweisung von Dienstwohnungen, Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung, Abrechnung der Nebenkosten

Versicherungsangelegenheiten
- Abschluss und Pflege von Verträgen für gebäudebezogene Versicherungen und Schadensabwicklung

Aufstellung der verwalteten/bewirtschafteten Dienstgebäude: siehe Anlage (Tabelle 1)

Ermittlung von Abschreibungsbeträgen der kreiseigenen Immobilien
Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) müssen nach dem sogenannten Ressourcenverbrauchskonzept die Aufwendungen durch entsprechende Erträge gedeckt werden. Es müssen sämtliche Positionen aufgeführt werden, die zu einem Verbrauch des Anlagevermögens führen (Werteverzehr in Form von Abschreibungsbeträgen).

Bei den Immobilien (sowie Kreisstraßen, Radwege und Brücken) wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte zu Grunde gelegt. Die Abschreibungsbeträge werden im Rahmen der Verrechnung der Gebäudekosten auf die einzelnen Produkte verteilt.

Gebäudereinigung

Eigenreinigung
- Reviereinteilung, Personaleinsatz, Beschaffung von Reinigungsgeräten und -mitteln

Fremdreinigung
- Ausschreibungen, Auftragsvergaben, Kontrollen, Reklamationen und Abrechnung der Kosten

Aufstellung der zu reinigenden Dienstgebäude: siehe Anlage (Tabelle 2)

01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Kreis Unna

Liegenschaftswesen

- Grundstücksverhandlungen
- Notarielle Beurkundung und Abwicklung von Grundstücksverträgen
- Abschluss und Pflege von Pachtverträgen
- lfd. Verwaltung der kreiseigenen Grundstücke (z. B. Erteilung von Löschungsbewilligungen)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,42	8,17	8,17

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukt:

01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Wirkungsziel
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 In den kreiseigenen Gebäuden werden THG-Emissionen eingespart

W2 Für die einzelnen Gebäude wird eine höchstmögliche Energieeffizienz angestrebt

Leistungsziel
Was müssen wir dafür tun?

L1 Bis zum Jahr 2024 wird die Messbarkeit der Energieverbäuche für kreiseigene Liegenschaften optimiert und eine reglmäßige Auswertung vorgenommen.

L2 Die Energieverbräuche in kreiseigenen Gebäuden werden systematisch reduziert.

Maßnahme
Wie müssen wir es tun?

M1 Externe Unterstützung in Form von Beratungsleistungen für die zukünftige Energiemanagement-Software

M2 Erwerb und Etablieren einer Energiemanagement-Software zum Überwachen aller Energieverbräuche

M3 Aufbau einer geeigneten Mess- und Zählerstruktur für kreiseigene Liegenschaften (siehe auch Produkt 60.03.02)

M4 Erstellen eines jährlichen Energieberichtes

M5 Identifizierung von Reduzierungsmöglichkeiten der Gesamtenergieverbräuchen und deren Umsetzung

Kennzahl
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
K1	Aufbau Mess- und Zählerstruktur	nein	nein	nein	nein	ja	

Erläuterungen
Die Maßnahme befindet sich im Aufbau. Sobald der Ist-Zustand festgestellt wurde, erfolgt in den Folgejahren eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kennzahlen.

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukt:

01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

	Wirkungsziel Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?
W1	In den kreiseigenen Gebäuden werden THG-Emissionen eingespart
W2	Wo immer machbar, erfolgt die Nutzung erneuerbarer Energien
W3	Der Kreis Unna wird als Vorbild wahrgenommen
	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?
L1	Zur Reduzierung des Anteils zugekauften Stroms für kreiseigene Dienstgebäude werden bis Ende 2024 für Photovoltaikanlagen und Begrünung geeignete Flächen identifiiziert
L2	Bis Ende 2024 wird ein Umsetzungskonzept zur Ausstattung mit PV und Dachbegrünung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 60 erstellt
L3	Neubauprojekte von allgemeinen Dienstgebäuden werden grundsätzlich mit PV und/oder Begrünung ausgestattet
	Maßnahme Wie müssen wir es tun?
M1	Durchführung einer Machbarkeitsstudie
M2	Priorisieren der umsetzbaren Projekte
	Kennzahl Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
K1	Machbarkeitsstudie	nein	nein	nein	nein	ja	
K2	Umsetzungskonzept	nein	nein	nein	nein	ja	

Erläuterungen
Die Maßnahme befindet sich im Aufbau. Sobald der Ist-Zustand festgestellt wurde, erfolgt in den Folgejahren eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kennzahlen.

Teilergebnisplan 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.944,65	105.310	107.010	109.420	112.030	114.850
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.076,51	161.286	161.550	161.550	161.550	161.550
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.307,98					
007	Sonstige ordentliche Erträge	261.969,44	126.881	155.669	155.784	155.910	156.047
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**688.488,58**	**393.477**	**424.229**	**426.754**	**429.490**	**432.447**
011	Personalaufwendungen	-459.427,19	-461.199	-607.746	-613.823	-619.960	-626.160
012	Versorgungsaufwendungen	-82.970,97	-92.423	-84.933	-85.782	-86.640	-87.506
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.503.653,18	-9.227.273	-12.612.920	-12.812.920	-13.262.120	-13.722.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.046.809,55	-1.047.300	-1.101.750	-1.161.970	-1.222.120	-1.290.740
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.491.040,01	-2.385.751	-2.842.950	-2.842.950	-2.842.950	-2.842.950
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-12.583.900,90**	**-13.213.946**	**-17.250.299**	**-17.517.445**	**-18.033.790**	**-18.569.476**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-11.895.412,32**	**-12.820.469**	**-16.826.070**	**-17.090.691**	**-17.604.300**	**-18.137.029**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-318.731,50	-287.500	-255.274	-222.267		
021	**Finanzergebnis**	**-318.731,50**	**-287.500**	**-255.274**	**-222.267**		
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-12.214.143,82**	**-13.107.969**	**-17.081.344**	**-17.312.958**	**-17.604.300**	**-18.137.029**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-12.214.143,82**	**-13.107.969**	**-17.081.344**	**-17.312.958**	**-17.604.300**	**-18.137.029**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.188.130,98	11.572.714	15.076.724	15.227.478	15.379.757	15.533.552
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-89.724,04	-315.312	-351.708	-355.195	-358.717	-362.275
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.115.736,88**	**-1.850.567**	**-2.356.328**	**-2.440.675**	**-2.583.260**	**-2.965.752**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

4.100.000 € Mietindexierungskosten im Rahmen von PPP
(Ansatz 2023: 3.490.000 €)

Die Steigerung der Mietindexierungskosten für das Jahr 2023 lag bei ca. 20 %.
Für das Jahr 2024 wird von einem Anstieg in Höhe von 10 % ausgegangen.

5.270.800 € Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
(Ansatz 2023: 3.885.653 €)

Aufgrund der gestiegenen Kosten / Inflation ist basierend auf aktuellen Daten von einem Anstieg von rund 5 % auszugehen. Des Weiteren ist einzuplanen, dass ggfls. die Energiepreisbremsen in 2024 wegfallen, sodass mit einer erheblichen Steigerung der Energiepreise zu rechnen ist.

Eine weitere Kostensteigerung resultiert aus dem neuen Tarifvertrag der Gebäudereiniger. Die dadurch gestiegenen Reinigungskosten werden an den Kreis Unna weitergegeben.

Aufgrund einer Teilanmietung von Büroflächen im Gebäude der Friedrich-Ebert-Str. 19 in Unna sowie der Anmietung von Beratungsbüros in Kamen und Werne (FB 53) steigt der Ansatz für die Betriebskosten.

Durch die Ausschreibungen für Trinkwasseruntersuchungen, Hausmeisterdienste für verschiedene Dienstgebäude und ggfls. auch

Winterdienste sind auch hier deutlich höhere Kosten einzuplanen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

2.530.000 € Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
(Ansatz 2023: 2.092.324 €)

Aufgrund der Anmietung zusätzlicher Büroflächen in Unna, Kamen und Werne (siehe Begründung zu TEP 013) müssen die Mietansätze erhöht werden. Des Weiteren werden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt, die die zeitweise Anmietung von weiteren Containern erforderlich machen.

253.000,00 € Sonstige Versicherungen
(Ansatz 2023: 177.304 €)

Durch die Anmietung der zusätzlichen Büroflächen und Container steigen auch die Aufwendungen für sonstige Versicherungsbeiträge.

01.06.06 Kreisarchiv

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Archivgesetz NW

Beschreibung

Übernahme, Verwaltung und Pflege archivwürdigen Materials, Aufbereitung historischen Quellenmaterials, Auf- und Ausbau einer Archivbibliothek, Besucherberatung

Allgemeine Ziele

Erhalt, Erforschung und Nutzbarmachung der Grundlagen für die lokale Geschichtsbeschreibung

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna, andere Verwaltungen, Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung

Erläuterungen

Die Grundlage der Arbeit des Kreisarchivs ist die Entscheidung über die Archivwürdigkeit des Materials.
Zu den Entscheidungskriterien zählen neben den gesetzlichen Grundlagen vor allem die persönliche Einschätzung über die geschichtliche Bedeutung des potentiellen Archivgutes.
Nach der Auswahl des aufzubewahrenden Materials ist dieses unter archivspezifischen Gesichtspunkten aufzubereiten, gegebenenfalls zu restaurieren und dem jederzeitigen Zugriff zu erschließen.
Durch ständige Kontakte zu Dritten ist ein Informationsstand zu halten, der es gestattet, die eigenen Bestände gezielt zu ergänzen. In Einzelfällen sollte die archivische Arbeit ihren Niederschlag in der Herausgabe von Publikationenfinden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	2,00	2,00

Kennzahlen 01.06.06 - Kreisarchiv

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Neuverzeichnete Archivalien	71	73	103	100	120	100	100
ins Zwischenarchiv übernommene Akten	100	439	240	150	180	150	150
Bestand Endarchiv	18.328	18.643	18.943	18.778	19.305	19.340	19.700
vernichtete Akten	122	247	1.000	100	140	200	100
Buchbestand Archivfachbibliothek	3.687	3.561	3.583	3.710	3.546	3.620	3.580
Bestand Jahrbuch (ehem. Kreisheimatbuch)*	1.584	1.617	1.650	1.620	1.675	1.690	1.710
Verzeichneter Bestand Sammelgut	662	242	197	100	242	100	100

* Die Kennzahl »Bestand Jahrbuch« gibt die einzelnen verzeichneten Aufsätze aus dem Jahrbuch wieder.

Teilergebnisplan 01.06.06 Kreisarchiv

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17,22					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**17,22**					
011	Personalaufwendungen	-144.641,48	-142.284	-154.505	-156.050	-157.611	-159.187
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.236,82	-4.550	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.115,64	-1.160	-1.040			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-839,69	-9.650	-9.650	-9.650	-9.650	-9.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-159.833,63**	**-157.644**	**-169.845**	**-170.350**	**-171.911**	**-173.487**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-159.816,41**	**-157.644**	**-169.845**	**-170.350**	**-171.911**	**-173.487**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-159.816,41**	**-157.644**	**-169.845**	**-170.350**	**-171.911**	**-173.487**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-159.816,41**	**-157.644**	**-169.845**	**-170.350**	**-171.911**	**-173.487**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.282,92	-7.180	-11.697	-11.807	-11.917	-12.029
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-167.099,33**	**-164.824**	**-181.542**	**-182.157**	**-183.828**	**-185.516**

Tabelle 1: Aufstellung der verwalteten bzw. bewirtschafteten Gebäude; Stand: **Juli 2023**

Dienstgebäude	Ort	Nettogrund-rissfläche m²	Eigentum	Anmie-tung
Kreishaus Unna	Unna	14.989,09	X[1]	
Dienstgebäude Hansastraße 4	Unna	1.633,58	X[1]	
Dienstgebäude Platanenallee 16	Unna	5.621,01	X[1]	
Kreishaus Lünen	Lünen	1.587,49	X	
Gesundheitsamtsaußenstelle	Bergkamen	163,78		X
Gesundheitsamtsaußenstelle	Schwerte	171,77	X	
Gesundheitshaus	Unna	1.028,50	X	
Gesundheitshaus	Lünen	290,41		X
Zentrum für Naturwissenschaften u. Technologie (NTZ)	Unna	8.189,33	X	
Hansa Berufskolleg	Unna	11.425,89	X	
Hellweg Berufskolleg	Unna	6.021,47	X	
Märkisches Berufskolleg	Unna	5.773,04	X	
Lippe Berufskolleg	Lünen	14.101,57	X	
Dreifach-Turnhalle	Lünen	1.942,86	X	
Kreissporthalle I	Unna	2.167,55	X	
Kreissporthalle II	Unna	1.491,35	X	
Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	Werne	10.662,17	X	
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Bergkamen	4.956,56	X	
Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	3.339,20	X	
Sonnenschule	Kamen	2.886,13	X	
ASD/EZB Bönen	Bönen	219,48		X
ASD/EZB Fröndenberg	Fröndenberg	216,00		X
ASD/EZB Holzwickede	Holzwickede	320,00		X
Parkstr. 40b	Unna	1.255,82	X	
Kinder- u. Jugendzentrum "Go in"	Bönen	582,00		X[2]
Treffpunkt "Windmühle"	Fröndenberg	341,54		X[2]
Treffpunkt Villa	Holzwickede	548,83		X[2]
Kommunales Integrationszentrum (RAA)	Bergkamen	407,64		X
Schloss Cappenberg	Selm	1.021,27		X
Haus Opherdicke	Holzwickede	4.021,84	X	
Bauhof	Unna	1.282,46	X	
Leitstelle	Unna	1.487,24	X	
Tierheim	Unna	769,76	X	
Wohnung am Tierheim	Unna	110,00	X	
Feuerwehrservicezentrum	Unna	782,42	X	
Umweltzentrum Westfalen (Ökostation)	Bergkamen		X	
Pflegestützpunkt (Severinshaus)	Kamen	113,91		X

Dienstgebäude	Ort	Nettogrund-rissfläche m2	Eigentum	Anmie-tung
Dienstgebäude Obere Husemannstr.14 d	Unna	516,10		X
Förderschule Bergkamen	Bergkamen	2.338,76		X
Förderschule Fröndenberg	Fröndenberg	1.242,86		X
Förderzentrum Nord	Lünen	2.701,18		X
Förderzentrum Nord Selm	Selm	4.028,00		X
Zechenstr. 49	Unna	2.665,00		X
Edisonstr. 1a	Bönen	2.703,00		X
Zechenstr.51	Unna	1.900,00		X
Familienbüro Holzwickede	Holzwickede	45,00		X
Familienbüro Bönen	Bönen	54,00		X
Familienbüro Fröndenberg	Fröndenberg	50,00		X
Kampstr. 22	Kamen	16,15		X
Beratungsbüro Buntes Haus	Werne	24,00		X
Bildungscampus	Unna	6.452,94	X	
Friedrich-Ebert-Str. 19	Unna	421,00		X

[1] PPP-Modell
[2] Nutzungsüberlassung

Tabelle 2: Aufstellung der zu reinigenden Gebäude; Stand: **Juli 2023**

Dienstgebäude	Ort	Reinigungsfläche (m²)
Eigenreinigung		
Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie (NTZ)	Unna	7.685,96
Hansa Berufskolleg	Unna	9.677,38
Hellweg Berufskolleg	Unna	5.740,60
Märkisches Berufskolleg	Unna	5.443,47
Lippe Berufskolleg	Lünen	10.395,39
Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg (+ Turnhalle)	Werne	9.812,15
Sonnenschule	Kamen	3.005,85
Parkstr. 40b	Unna	1.268,51
Weiterbildungscampus	Unna	6.452,94
	Gesamt	**59.482,25**
Fremdreinigung		
Kreishaus	Unna	15.532,93
Dienstgebäude Hansastraße 4	Unna	1.839,07
Dienstgebäude Platanenallee 16	Unna	4.597,23
Kreishaus Lünen	Lünen	1.589,30
Gesundheitsamtsaußenstelle	Bergkamen	173,55
Gesundheitsamtsaußenstelle	Schwerte	171,77
Gesundheitshaus	Unna	1.017,65
Gesundheitshaus	Lünen	310,47
Turnhalle (Hansa Berufskolleg)	Unna	1.192,31
Dreifach-Turnhalle	Lünen	1.908,79
Kreissporthalle I	Unna	2.113,41
Kreissporthalle II	Unna	1.419,86
Freiherr-vom-Stein-Turnhalle	Werne	1.460,61
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Bergkamen	4.725,99
Karl-Brauckmann-Schule	Holzwickede	2.893,00
Sonnenschule Turnhalle	Kamen	473,83
ASD/EZB Bönen	Bönen	297,32
ASD/EZB Fröndenberg	Fröndenberg	237,59
ASD/EZB Holzwickede	Holzwickede	365,08
Kinder- u. Jugendzentrum "Go in"	Bönen	604,88
Treffpunkt "Windmühle"	Fröndenberg	504,53
Treffpunkt Villa	Holzwickede	605,47
Kommunales Integrationszentrum (RAA)	Bergkamen	407,64
Schloss Cappenberg	Selm	2594,73
Haus Opherdicke	Holzwickede	1.784,33
Bauhof/Leitstelle	Unna	1.747,12
Tierheim	Unna	110,44
Feuerwehrservicezentrum	Unna	560,31
Dienstgebäude Obere Husemannstr. 14 d	Kamen	520,90
Pflegestützpunkt (Severinshaus)	Kamen	113,91
Förderschule Bergkamen	Bergkamen	2.703,02
Förderschule Fröndenberg	Fröndenberg	1.140,44
Förderzentrum Nord	Lünen	2.779,13
Förderzentrum Nord Selm	Selm	4.028,00
Zechenstr. 49	Unna	2.675,08

Familienbüro Bönen	Bönen	54,00
Familienbüro Fröndenberg	Fröndenberg	50,00
Familienbüro Holzwickede	Holzwickede	45,00
Zechenstr. / FB 62	Unna	1.669,80
Edisonstr. 1a	Bönen	2.663,78
	Gesamt	**69.682,27**

Tabelle 3: Übersicht über den Grundbesitz; Stand: **August 2022**

	Fläche (ha)	**Lage**
Unbebauter und bebauter Grundbesitz zusammen	1.080,07	
davon:		
Kreisstraßen	316,46	
Naturschutzflächen	699,24	
Gewerbeflächen	0,00	Bergkamen, Werne
Landwirtschaftliche Flächen	3,90	Bergkamen, Werne
Deponieflächen	14,38	Schwerte, Fröndenberg
Sonstige Flächen	8,96	
nachrichtlich: Flächen im ökologischen Grundstücksfonds	37,13	Selm, Unna

Der bebaute Grundbesitz ist Tabelle 1 zu entnehmen.
Zusätzlich befindet sich die Öko-Station in Bergkamen mit einer Fläche von 1,29 ha in Kreiseigentum.

01.07 Personal

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Fityka, Tanja

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.07.01	Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung
01.07.02	Personalbetreuung
01.07.03	Ausbildung und Qualifizierung
01.07.04	Sonstiger Personalservice

Teilergebnisplan 01.07 Personal

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.367,55	116.000	117.000	117.000	117.000	117.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.280.765,11	251.855	272.440	275.164	277.916	280.695
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.545.065,83	654.731	802.558	809.629	816.772	823.985
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.948.198,49**	**1.022.586**	**1.191.998**	**1.201.793**	**1.211.688**	**1.221.680**
011	Personalaufwendungen	-6.315.461,88	-10.272.694	-8.727.806	-10.330.084	-10.433.382	-10.537.715
012	Versorgungsaufwendungen	-2.768.827,12	-2.824.955	-3.284.844	-3.317.692	-3.350.869	-3.384.378
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.366,81	-488.200	-506.100	-376.300	-514.600	-385.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-25.070,53	-23.750	-26.740	-31.520	-31.830	-13.400
015	Transferaufwendungen	-150.398,83	-148.000	-154.000	-157.100	-160.300	-163.600
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.377.816,03	-1.194.585	-1.477.050	-1.495.570	-1.514.190	-1.533.010
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.930.941,20**	**-14.952.184**	**-14.176.540**	**-15.708.266**	**-16.005.171**	**-16.017.403**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-7.982.742,71**	**-13.929.598**	**-12.984.542**	**-14.506.473**	**-14.793.483**	**-14.795.723**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-7.982.742,71**	**-13.929.598**	**-12.984.542**	**-14.506.473**	**-14.793.483**	**-14.795.723**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-7.982.742,71**	**-13.929.598**	**-12.984.542**	**-14.506.473**	**-14.793.483**	**-14.795.723**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-122.048,41	-122.978	-152.427	-153.680	-154.587	-156.225
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-8.104.791,12**	**-14.052.576**	**-13.136.969**	**-14.660.153**	**-14.948.070**	**-14.951.948**

01.07.01 Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung

Beschreibung

Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung, Personalbeschaffung, Personaleinsatz, Vollzug des Stellenplanes, Job-Rotation

Allgemeine Ziele

Vorausschauende bedarfsgerechte Personalplanung, Sicherstellung der Versorgung der Verwaltung mit qualifiziertem Personal, sparsame Bewirtschaftung des Personaletats unter Berücksichtigung der personellen Erfordernisse in den Organisationseinheiten, Umsetzung des Frauenförderplanes in personeller Hinsicht

Zielgruppen

Organisationseinheiten und Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna, Verwaltungsleitung

Erläuterungen

Personalentwicklung:
Personalentwicklung (PE) schafft Rahmenbedingungen für eine möglichst optimale individuelle Leistungsentfaltung des eingesetzten Personals und dient der Vermittlung jener Qualifikationen und Kompetenzen, die zur optimalen Verrichtung der derzeitigen und der zukünftigen Aufgaben erforderlich und beruflich, persönlich sowie sozial förderlich sind.

Personalentwicklung gliedert sich folglich in
- die Personalbildung, also Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die Personalförderung in beruflichen, persönlichen und sozialen Fragen sowie
- die Arbeitsstrukturierung, denn mit der Gestaltung der Arbeitsinhalte und des Ausmaßes der Arbeitsteilung werden auch Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt.

Betriebliche Gesundheitsförderung

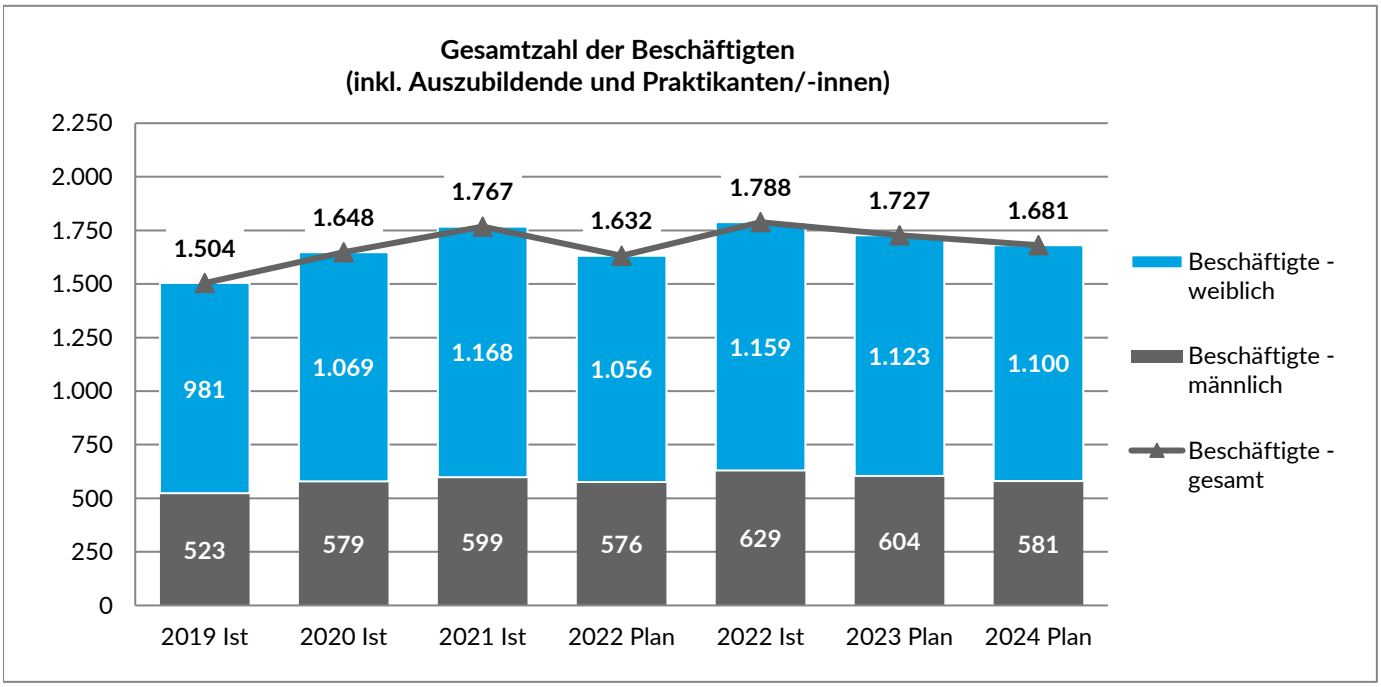
Die Kreisverwaltung Unna begreift die Betriebliche Gesundheitsförderung als integralen Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes. Hierzu werden Einzelaktionen und Maßnahmenpakete zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden entwickelt und umgesetzt (z. B. Gesundheitstag)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,59	4,89	4,89

Kennzahlen 01.07.01 - Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist*	2023 Plan*	2024 Plan*
Tariflich Beschäftigte	1.089	1.200	1.257	1.142	1.283	1.201	1.229
Beamtinnen/Beamte	299	315	319	353	333	350	330
Zeitverträge	43	64	114	59	95	98	39
Praktikantinnen/Praktikanten	7	8	9	7	7	7	6
Auszubildende	26	29	31	32	33	33	34
Anwärter/innen	40	32	37	39	37	38	43

* auf Grund eines Formelfehlers wurden die Zahlen der Tariflich Beschäftigten rückwirkend angepasst



Teilergebnisplan 01.07.01 Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.909,18	10.145	11.102	11.213	11.325	11.438
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**26.909,18**	**10.145**	**11.102**	**11.213**	**11.325**	**11.438**
011	Personalaufwendungen	-339.477,43	-359.452	-419.204	-423.397	-427.630	-431.906
012	Versorgungsaufwendungen	-82.512,78	-80.130	-90.071	-90.972	-91.882	-92.801
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.950,00	-6.300	-6.300	-6.300	-6.400	-6.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-656,72	-680	-560	-100	-120	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.503,74	-193.050	-369.800	-377.220	-384.640	-392.060
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-799.100,67**	**-639.612**	**-885.935**	**-897.989**	**-910.672**	**-923.317**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-772.191,49**	**-629.467**	**-874.833**	**-886.776**	**-899.347**	**-911.879**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-772.191,49**	**-629.467**	**-874.833**	**-886.776**	**-899.347**	**-911.879**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-772.191,49**	**-629.467**	**-874.833**	**-886.776**	**-899.347**	**-911.879**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.408,03	-29.298	-36.202	-36.514	-36.469	-37.147
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-801.599,52**	**-658.765**	**-911.035**	**-923.290**	**-935.816**	**-949.026**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

300.000 € Aufwendungen i.R.d. Personalgewinnung
(Ansatz 2023: 160.000 Euro)

Die Fluktuation im Personalbestand hat sich weiter verstärkt. Daraus resultiert eine immer größere Anzahl von Stellenausschreibungen. Der gegenüber den Planungen des Vorjahres deutlich gestiegene Ansatz trägt dieser Entwicklung Rechnung. So wies das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 280.209,55 Euro aus.

68.000 € Aufwendungen i. R. d. Personalentwicklung
(Ansatz 2022: 31.500 €)

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der hohen Fluktuation im Personalbestand des Kreises Unna sind die Anforderungen an das vorhandene Personal erheblich gestiegen und erfordern weiterhin eine Verstärkung der bisher durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen. Dazu gehören u. a. das Interne Fortbildungsprogramm, die Führungskräftequalifizierungsreihe, LOB-Schulungen sowie die Mitarbeiterbefragung.

Zusätzlich werden Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 Euro für die Durchführung von Führungskräftesymposien eingeplant, welche coronabedingt in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.

01.07.02 Personalbetreuung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

TVöD, BGB, beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und der Länder, SV-Recht, steuerrechtliche Vorschriften, Dienstvereinbarungen

Beschreibung

Bearbeitung von allen auftretenden personalrechtlichen Angelegenheiten der Kreisbediensteten und der Fremdfirmen, Umsetzung der Personalplanung, Personalbetreuung

Allgemeine Ziele

Ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung von Personal- und Besoldungsaufgaben im Rahmen der einschlägigen Vorschriften

Zielgruppen

Beschäftigte und Versorgungsempfänger*innen der Kreisverwaltung Unna, Bewerber*innen, Fremdfirmen

Erläuterungen

Die Personalangelegenheiten aller Beamten*innen und Beschäftigten des Kreises Unna werden von den Zentralen Diensten bearbeitet. Unter Beachtung arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Aspekte erfolgt die ganzheitliche Betreuung eines jeden Personalfalls von der Einstellung bis hin zum Eintritt in die Rente bzw. den Ruhestand. Zur Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte wird die Personalabrechnungssoftware "LOGAWeb" verwendet, die das Kommunale Rechenzentrum Minden/Ravensberg/Lippe bereitstellt. Der Änderungsdienst findet online über eine gesicherte Internetverbindung statt.

Neben der Betreuung des eigenen Personals haben die Zentralen Dienste zusätzlich die personalwirtschaftliche Unterstützung von kreisnahen Organisationen und Vereinen übernommen. Als Ausgleich hierfür wurde eine einheitliche Fallpauschale mit den Fremdorganisationen vereinbart.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,86	11,56	11,56

Teilergebnisplan 01.07.02 Personalbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.350,03	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.143.471,12	114.948	163.639	165.275	166.928	168.597
007	Sonstige ordentliche Erträge	283.397,67	67.777	169.709	170.452	171.203	171.961
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.532.218,82**	**289.725**	**440.348**	**442.727**	**445.131**	**447.558**
011	Personalaufwendungen	-835.142,98	-821.933	-992.215	-1.002.137	-1.012.158	-1.022.280
012	Versorgungsaufwendungen	-184.937,36	-167.275	-193.244	-195.176	-197.128	-199.099
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.804,25	-203.800	-212.900	-214.600	-216.400	-218.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.176,00	-17.410	-20.670	-26.340	-26.950	-12.020
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.442,01	-345.035	-418.750	-424.150	-429.550	-435.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.493.502,60**	**-1.555.453**	**-1.837.779**	**-1.862.403**	**-1.882.186**	**-1.887.049**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**38.716,22**	**-1.265.728**	**-1.397.431**	**-1.419.676**	**-1.437.055**	**-1.439.491**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**38.716,22**	**-1.265.728**	**-1.397.431**	**-1.419.676**	**-1.437.055**	**-1.439.491**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**38.716,22**	**-1.265.728**	**-1.397.431**	**-1.419.676**	**-1.437.055**	**-1.439.491**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.221,03	-70.139	-88.532	-89.319	-90.115	-90.918
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-28.504,81**	**-1.335.867**	**-1.485.963**	**-1.508.995**	**-1.527.170**	**-1.530.409**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

107.000 € Entgelte aus privatrechtlichen Dienstleistungsverträgen
(Ansatz 2022: 107.000 €)

Die Kosten des Kommunalen Rechenzentrums bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Umsatzsteuerpflicht für Leistungen des Rechenzentrums berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Erstattungsbeträge der Fremdfirmen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

95.400 € Erträge aus e-Bike Leasing-Verträgen
(Ansatz 2023: 60.000 €)

Die Tarifvertragsparteien haben für die Beschäftigten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines e-Bikes geschaffen (TV-Fahrradleasing). Im Sinne des Klimaschutzes, der Mobilitätsförderung und der Gesundheitsförderung soll diese Möglichkeit auch für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Unna geschaffen werden.
Die entsprechenden vertraglichen Rahmenbedingungen wurden für die Kreisverwaltung Ende 2022/Anfang 2023 umgesetzt. Dem entsprechend wurden erstmals in der Haushaltsplanung für 2023 die Leasingbeiträge der Mitarbeitenden als Ertrag eingeplant.

Es besteht weiterhin ein sehr großes Interesse, sodass die Zahl an Leasingverträgen weiter deutlich steigt. Der für 2024 eingeplante Ertrag von Leasingbeiträgen in Höhe von 94.400 Euro trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im TEP 016 für Leasing-, Versicherungs- und Inspektionsbeiträge in gleicher Höhe gegenüber.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

190.000 € Erstattungen an Zweckverbände und dgl.
(Ansatz 2023: 184.500 €)

Der Kreis Unna nutzt die Personalabrechnungssoftware LOGA. Hierzu wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ Lemgo) abgeschlossen.
Dieser beinhaltet die Bereitstellung der Rechnerkapazitäten über eine gesicherte Internet-Verbindung, die Bereitstellung und Pflege der Software einschließlich aller damit verbunden Aktualisierungen und Änderungen, die sich aus Änderungen des Steuer-, Sozialversicherungs- und Tarifrechts ergeben, sowie einen Anwender-Support. Die Erstellung der Zahlungsverkehrsaufträge erfolgt ebenfalls durch das KRZ Lemgo.
Der Druck und die Kuvertierung der Verdienstabrechnungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Abrechnungslisten, etc. wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2023 durch ein digitales Übermittlungsverfahren „digitale Postbox“ ersetzt.
Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 01.01.2024 eine Preiserhöhung von 4,9% angekündigt. Dieser Preiserhöhung steht eine rückläufige Fallzahlenentwicklung sowie der Wegfall der Druck- und Kuvertierungsaufwendungen gegenüber, sodass hier der Vorjahresansatz nur geringfügig auf 190.000 Euro angehoben wurde.
Bei der Planung des Haushaltsansatzes wird seit 2023 die Umsatzsteuerpflicht berücksichtigt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

2.500 € Anschaffung von Vermögensgegenständen <800 € netto
(Ansatz 2023: 20.000 €)

Die notwendigen Beschaffungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Telearbeitsplätzen sowie der Austausch der Büroausstattung aus präventiven, arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten mit höhenverstellbaren Schreibtischen wurde in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 weitestgehend umgesetzt, so dass der Planungsansatz entsprechend reduziert werden konnte. Aufgrund des Abschlusses der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ entfällt zukünftig die Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze.

95.400 € e-Bike Leasing
(Ansatz 2022: 60.000 €)

Auf die Ausführungen zu den Erträgen für die e-Bike-Leasingraten der Mitarbeitenden (TEP 007) wird verwiesen.

01.07.03 Ausbildung und Qualifizierung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	C

Beschreibung

Auswahl und Betreuung von Nachwuchskräften, Bedarfsplanung, Vergabe von Praktikantenstellen

Allgemeine Ziele

Bedarfsgerechte Nachwuchsplanung, Auswahl qualifizierter Nachwuchskräfte, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung, Qualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen fachübergreifender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna, Bewerber*innen, Praktikant*innen, Schüler*innen, Nachwuchskräfte

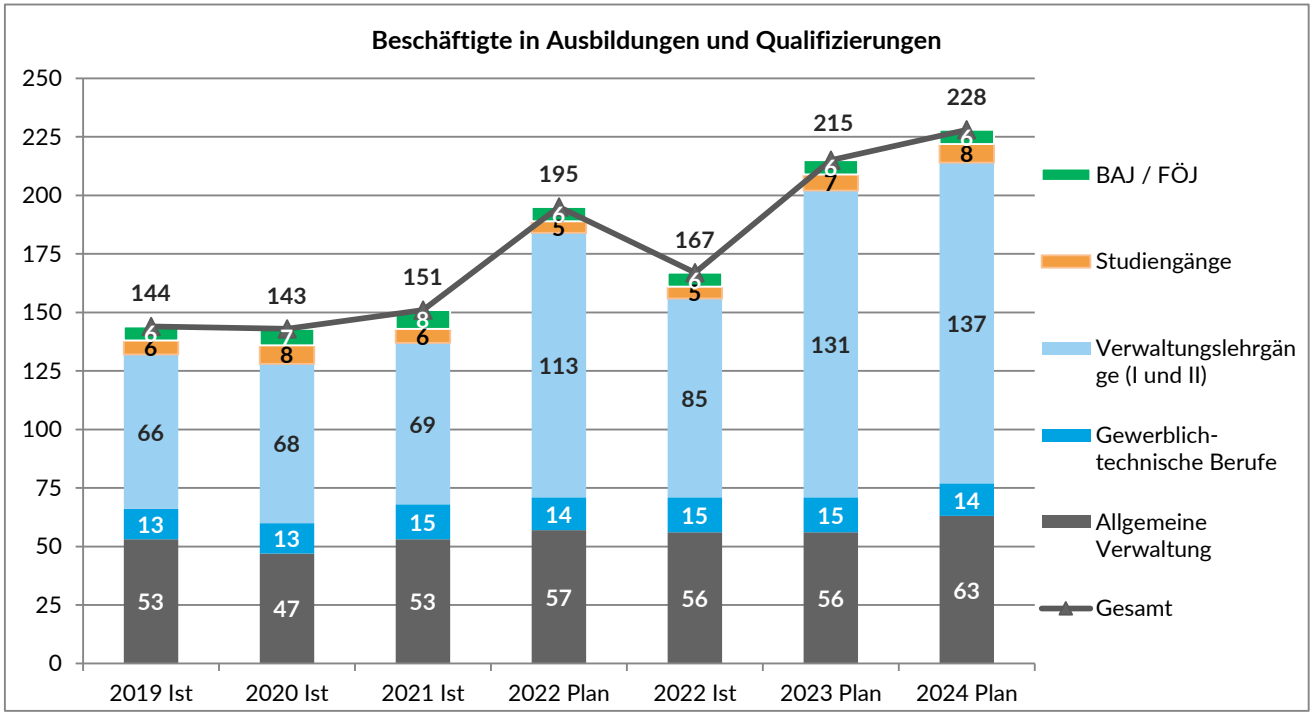
Erläuterungen

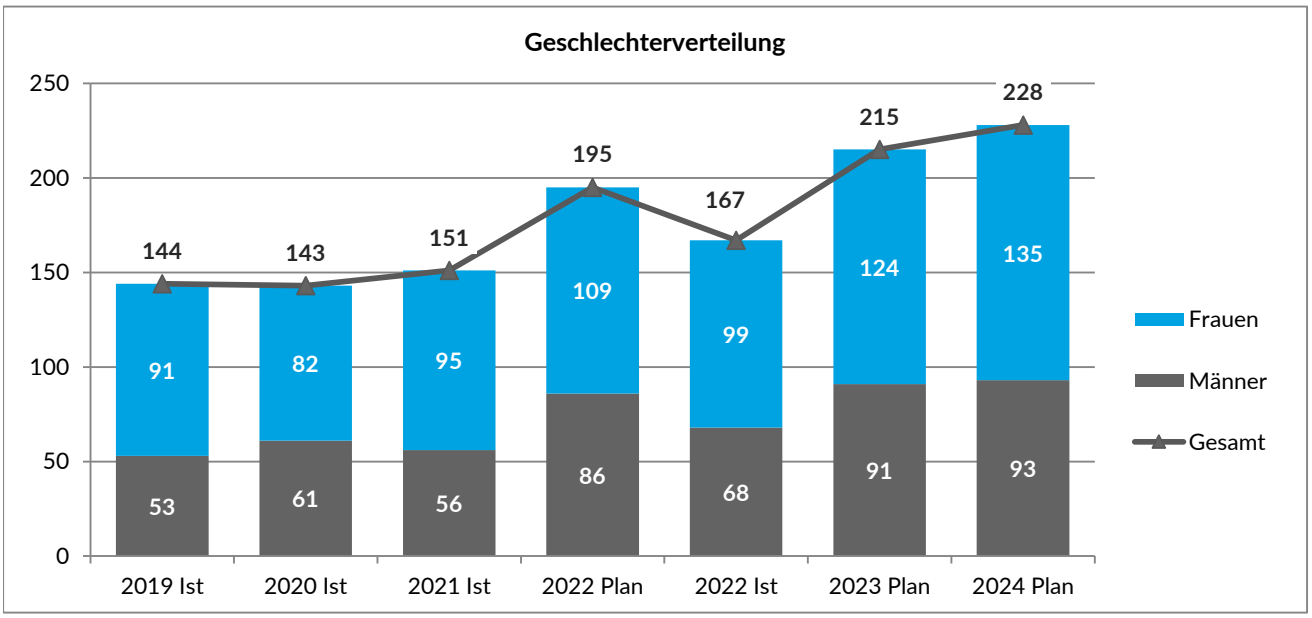
Der Kreis Unna wird auch im Jahr 2024 im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu einer Entlastung des Ausbildungsmarktes durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen beitragen. Sofern der Kreis Unna die Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich (z. B. Vermessungstechniker*in, Geomatiker*in, Straßenwärter*in, Fachinformatiker*in, Informatikkaufmann/-kauffrau, Tierpfleger*in) nach Abschluss der Ausbildung nicht übernehmen kann, besteht für diese Berufsanfänger*innen die Perspektive eines Arbeitsplatzes auch außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,46	1,46	1,46

Kennzahlen 01.07.03 - Ausbildung und Qualifizierung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Verwaltung	53	47	53	57	56	56	63
Gewerblich-technische Berufe	13	13	15	14	15	15	14
Verwaltungslehrgänge (I und II)	66	68	69	113	85	131	137
Studiengänge	6	8	6	5	5	7	8
BAJ / FÖJ	6	7	8	6	6	6	6





Teilergebnisplan 01.07.03 Ausbildung und Qualifizierung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.017,52	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	21.792,99					
007	Sonstige ordentliche Erträge	189.767,48	50.959	59.499	60.094	60.695	61.302
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**228.577,99**	**59.959**	**69.499**	**70.094**	**70.695**	**71.302**
011	Personalaufwendungen	-1.742.387,18	-1.887.225	-2.168.555	-2.190.240	-2.212.142	-2.234.263
012	Versorgungsaufwendungen	-366.946,68	-402.507	-482.715	-487.542	-492.417	-497.341
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-705,00	-600	-700	-700	-700	-700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-296,38	-310	-280			
015	Transferaufwendungen	-150.398,83	-148.000	-154.000	-157.100	-160.300	-163.600
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344.561,30	-328.500	-397.500	-397.500	-397.500	-397.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.605.295,37**	**-2.767.142**	**-3.203.750**	**-3.233.082**	**-3.263.059**	**-3.293.404**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.376.717,38**	**-2.707.183**	**-3.134.251**	**-3.162.988**	**-3.192.364**	**-3.222.102**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.376.717,38**	**-2.707.183**	**-3.134.251**	**-3.162.988**	**-3.192.364**	**-3.222.102**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.376.717,38**	**-2.707.183**	**-3.134.251**	**-3.162.988**	**-3.192.364**	**-3.222.102**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.201,11	-13.199	-14.432	-14.557	-14.684	-14.812
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.387.918,49**	**-2.720.382**	**-3.148.683**	**-3.177.545**	**-3.207.048**	**-3.236.914**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

316.000 € Aus- und Fortbildung
(Ansatz 2023: 251.000 €)

Es beginnt weiterhin eine Vielzahl von neuen Mitarbeitenden als Quereinsteiger*innen in der Verwaltung. Diese werden im Rahmen von Verwaltungslehrgängen qualifiziert, sodass diese Kosten in gleicher Höhe weitergeplant werden.
Zudem sind Praxisprüferschulungen und AdA-Lehrgänge weiter durchzuführen, was insgesamt zu einer Kostensteigerung führt.

30.000 € Aufwendungen im Rahmen der Personalgewinnung
(Ansatz 2023: 26.500 €)

Aufgrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, ansteigenden Personalbedarfs im öffentlichen Sektor („öffentlicher Arbeitsmarkt") sind Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren insbesondere im Rahmen der Nachwuchsgewinnung weiterhin in hohem Maße erforderlich.
Die Vielzahl an Eignungstests und Auswahlverfahren für Nachwuchskräfte in unterschiedlichsten Ausbildungsberufen macht eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

01.07.04 Sonstiger Personalservice

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 88 LBG, Beihilfenverordnung NRW und ergänzende Regelungen

Beschreibung

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit; Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beihilfeleistungen für Kreisbedienstete

Allgemeine Ziele

Schutz der Beschäftigten vor Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen am Arbeitsplatz, Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, Sicherstellung der Gewährung von Beihilfeleistungen

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung Unna

Erläuterungen

Dem Produkt "Sonstiger Personalservice" sind insbesondere folgende Leistungen zugeordnet:

Gewährung von Beihilfen

Die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen ergibt sich aus der verfassungsrechtlich verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

- Koordination des Einsatzes des Betriebsarztes
- Veranlassung erforderlicher Untersuchungen und evtl. Behandlungen
- Behebung der im Rahmen von Begehungen festgestellten Mängel
- Organisation von Schulungen und der Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit
- Mitwirkung bei der auf den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit bezogene Einhaltung von Umweltschutzvorschriften im Rahmen des innerbetrieblichen Umweltmanagements

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die Kreisverwaltung Unna bietet gemäß § 84 Absatz 2 SGB IX den Mitarbeitenden ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an. Ziel ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Gesundheit, das Überwinden der Arbeitsunfähigkeit und somit die langfristige Sicherstellung der (Weiter-)Beschäftigung. BEM beinhaltet individuelle Leistungen und Hilfen zur Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit bzw. zum Erhalt des Arbeitsplatzes.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,14	1,14	1,14

Teilergebnisplan 01.07.04 Sonstiger Personalservice

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	115.501,00	136.907	108.801	109.889	110.988	112.098
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.044.991,50	525.850	562.248	567.870	573.549	579.284
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.160.492,50**	**662.757**	**671.049**	**677.759**	**684.537**	**691.382**
011	Personalaufwendungen	-3.398.454,29	-7.204.084	-5.147.832	-6.714.310	-6.781.452	-6.849.266
012	Versorgungsaufwendungen	-2.134.430,30	-2.175.043	-2.518.814	-2.544.002	-2.569.442	-2.595.137
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.907,56	-277.500	-286.200	-154.700	-291.100	-159.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.941,43	-5.350	-5.230	-5.080	-4.760	-1.230
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-377.308,98	-328.000	-291.000	-296.700	-302.500	-308.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.033.042,56**	**-9.989.977**	**-8.249.076**	**-9.714.792**	**-9.949.254**	**-9.913.633**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.872.550,06**	**-9.327.220**	**-7.578.027**	**-9.037.033**	**-9.264.717**	**-9.222.251**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.872.550,06**	**-9.327.220**	**-7.578.027**	**-9.037.033**	**-9.264.717**	**-9.222.251**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.872.550,06**	**-9.327.220**	**-7.578.027**	**-9.037.033**	**-9.264.717**	**-9.222.251**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.218,24	-10.342	-13.261	-13.290	-13.319	-13.348
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.886.768,30**	**-9.337.562**	**-7.591.288**	**-9.050.323**	**-9.278.036**	**-9.235.599**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.713.000 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
(Ansatz 2023: 1.553.000 €)

Entsprechend der haushalts- und finanzrechtlichen Regelungen sind Rückstellungen aufzulösen, wenn die Grundlage für die Rückstellungsbildung (z.B. Beendigung des Dienstverhältnisses, Tod) entfällt, und in entsprechender Höhe als Ertrag zu buchen.
Die Auflösung dieser Rückstellungen in den ordentlichen Ertrag bedingt eine entsprechende Erhöhung des Zuführungsbedarfs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen.
Die Umsetzung dieser Regelung erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2013 ausschließlich im Rahmen des Jahresabschlusses, führte dabei jedoch (brutto) zu deutlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen.
Um diese Abweichungen zu minimieren, wird seit der Planung des Haushaltes 2014 auf der Grundlage der letzten Jahresabschlüsse ein durchschnittlicher Auflösungsbetrag bei den jeweiligen Rückstellungen ermittelt und die ermittelten Zuführungsbedarfe bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in gleicher Höhe angehoben.
Während die Veranschlagung der Zuführungsbedarfe bei den Pensionsrückstellungen im Verhältnis der Dienstaufwendungen auf sämtliche Kostenträger verteilt wird, erfolgt die Veranschlagung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen vollständig unter dem Kostenträger 01.07.04.998.

Der geplante Ansatz beinhaltet die Auflösung der Beihilferückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 205.000 € (2023: 164.000 €), für Versorgungsempfänger in Höhe von 295.000 € (2023: 252.000 €), die Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 463.000 € (2023: 443.000 €) und für Versorgungsempfänger in Höhe von 750.000 € (2023: 694.000 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 011

3.667.000 € Beihilfezahlungen, Beihilferückstellung für Beschäftigte
(Ansatz 2023: 3.591.000 €)

Bei dem Produkt 01.07.04.998 (Sonstiger Personalservice) wird seit der Einführung des NKF der Aufwand für die Beihilfezahlungen (**1.144.000 €,** Ansatz 2023 1.109.000 €) sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung (**2.523.000 €,** Ansatz 2023: 2.482.000 €) zentral veranschlagt.

Die Zuführung zur Beihilferückstellung enthält die Rückstellungsauflösung in Höhe von 205.000 € (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum TEP 007).

Des Weiteren werden Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die im Jahr 2023 aus der Elternzeit oder aus dem Sonderurlaub zurückkehren, sowie die Nachwuchskräfte, deren Einsatz in 2023/24 noch nicht bekannt ist, zentral in diesem Produkt veranschlagt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 012

2.013.800 € Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
(Ansatz 2023: 1.823.000 €)

Die Zahlung der Beihilfen für Versorgungsempfänger des Kreises Unna erfolgt aus der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger.
Die Planung des Ansatzes erfolgt auf der Basis der für das Vorjahr veranschlagten Abschläge sowie etwaiger erfolgter Sonderzahlungen (1.636.952,96 €).
Darüber hinaus wird ein Steigerungsfaktor entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bestimmung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Entwicklung der Anzahl der Pensionäre/Pensionärinnen berücksichtigt.
Zur Auffüllung der Rückstellung wird ein entsprechender Betrag inklusive des Zuführungsbedarfs für Rückstellungsauflösungen in Höhe von 295.000 Euro (Ansatz 2023: 252.000 Euro) in der TEP 012 als Aufwand geplant (siehe hierzu auch die Erläuterung zur TEP 007).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

166.000 € Prüfung elektrischer Geräte
(Ansatz 2023: 140.000 €)

In der TEP 013 sind 166.000 € für die vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfungen von elektrischen Geräten in den Dienststellen und Einrichtungen des Kreises Unna (Arbeitssicherheit) enthalten. Die Prüfungen finden turnusmäßig statt (einige Geräte werden alle zwei Jahre, andere jedes Jahr geprüft).
Aufgrund von diversen personellen Wechseln und organisatorischen Veränderungen, hat sich die Durchführung des Vergabeverfahrens und der Abschluss der entsprechenden Verträge weiter verzögert. Die für das Vergabeverfahren durchgeführte Kostenkalkulation geht von einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen gegenüber 2023 aus.

87.600 € Verwaltungskostenbeiträge
(Ansatz 2023: 86.000 €)

Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die KVW-Beihilfekasse werden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 87.600 € eingeplant.

31.000 € Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 50.000 €)

Der Kreis Unna ist zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung verpflichtet. Hierzu zählt auch die betriebsmedizinische Versorgung der Mitarbeitenden, die die arbeitsmedizinische Grund- und betriebsspezifische Betreuung nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift 2 der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 2) umfasst.

Der zum 30.04.2023 auslaufende Vertrag für die betriebsmedizinischen Leistungen wurde auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens neu vergeben.

Teilergebnisplan 01.07.04 Sonstiger Personalservice

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

274.000 € Beiträge Unfallversicherung für Beschäftigte
(Ansatz 2023: 255.000 €)

Seit Einführung des NKF werden die Beitragszahlung an die gesetzliche Unfallversicherung zentral bei dem Produkt 01.07.04.998 (Sonstiger Personalservice) veranschlagt.
Die Beiträge errechnen sich auf der Basis von Jahresarbeitsstunden. Steigende Personalzahlen führen somit auch hier zu entsprechend höheren Beitragszahlungen.
Zudem war in 2022 nach 4 Jahren wieder ein Beitragszuschlag in Höhe von 10% fällig. Dieser fällt an, wenn die Eigenbelastung die Durchschnittsbelastung der Jahre 2019 und 2022 mit einem gewissen Satz überschreitet. Dieser Zuschlag betrug rund 21.000 Euro.
Unter Berücksichtigung der Beitragszahlungen für 2022 (270.528,70 Euro) und 2023 (272.648,52 Euro) wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

01.08 Kultur und Tourismus

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Kettler, Stefanie

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.08.01	Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus
01.08.02	"Museum Haus Opherdicke"

Produktgruppe 01.08 – Stabsstelle Kultur und Tourismus

Verantwortliche Person: Stefanie Kettler

Strategischer Schwerpunkt

Nachhaltige Verstetigung der kulturellen Standortqualität des Kreises Unna

Kultur ist ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen und ein Forum für die (kritische) gesellschaftliche und persönliche Auseinandersetzung. Sie ist essentieller Teil der lebendigen Zivilgesellschaft einer Region, in dem sich Lebensqualität durch eine offene, freie und vielfältige Kulturlandschaft und Gesellschaft auszeichnet, die Fremdenfeindlichkeit und populistischen sowie radikalen Einstellungen entgegentritt.
Kulturpolitisches Handeln als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

- stärkt Bildung auf allen Ebenen
- betont die lebendige Vielfalt aus Tradition und Innovation
- investiert in die junge Generation
- begünstigt kommunikativen Austausch
- regt die Entwicklung interkultureller Kompetenzen an
- unterstützt die gesellschaftliche Partizipation und Integration
- investiert in die Wirtschaftskraft einer Region

Das kulturelle Engagement des Kreises Unna konzentriert sich strategisch einerseits auf die institutionelle und allgemeine Kulturförderung und andererseits auf die Museen Schloss Cappenberg und Haus Opherdicke sowie die Trägerschaft der Neuen Philharmonie Westfalen.

Kulturförderung
Kulturelle Vielfalt bedeutet auch Vielfalt der kulturellen Förderung, die sich in der Sicherung von Finanzierungen, in Beratung und Information, im Erfahrungsaustausch, dem Entwickeln gemeinsamer Angebote und gemeinsamer Kommunikationsmittel innerhalb von interkommunaler Zusammenarbeit sowie der Unterstützung bei der Vermarktung zeigt. Der Kreis Unna fördert verschiedene Kulturinstitutionen dauerhaft finanziell.
Aber auch andere Kulturschaffende tragen im Kreis Unna mit eigenen kreativen Angeboten zu einer besseren Lebensqualität, zur Bildung, Reflexion und Sinnstiftung und zur Unterhaltung bei und können finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen.

Museen
Mit den Museen Schloss Cappenberg und Haus Opherdicke betreibt der Kreis Unna zwei Ausstellungsstandorte, die mit zwei Ausstellungen pro Jahr in ganzjährigem Betrieb ein Themenfeld zwischen Moderne, Avantgarde, Zwischenkreigszeit und zeitgenössischer Kunst bearbeitet.

Das Museum Haus Opherdicke ist heute eine bedeutende Kultur- und Veranstaltungsstätte in der Region. Im Jahr 2020 wurde es als 21. Museum in das Netzwerk der Ruhrkunstmuseen aufgenommen. Darüber hinaus ist das Museum ein Ort für vielfältige kulturelle, musikalische und literarische Veranstaltungen sowie Seminare und Tagungen oder Trauungen und Familienfeiern. Das Bistro ist touristischer Anlaufpunkt für Museumsbesucher und zahlreiche Wanderer und Radfahrer.
Das im April 2022 wiedereröffnete Museum Schloss Cappenberg wird in Kooperation mit dem LWL betrieben. Der LWL zeigt im Obergeschoss seine Dauerausstellung zum Freiherrn vom Stein. Der Kreis Unna nutzt die Flächen im Erdgeschoss, um wechselnde Ausstellungen zur Nachkriegsmoderne und zu zeitgenössischer Kunst zu zeigen.

Neben den Städten Gelsenkirchen und Recklinghausen unterstützt der Kreis Unna seit dem Jahr 1996 mit seinem Trägerzuschuss die „Neue Philharmonie Westfalen e. V.“ (NPW), die aus der Fusion zweier Orchester des nördlichen Ruhrgebietes geschaffen wurde.

Die NPW ist eine wichtige Kulturinstitution im Kreis Unna. Mit der sinfonischen Reihe, Kinder – und Familienkonzerten an verschiedenen Austragungsorten, der Kammermusik und den Auftritten bei Ausstellungseröffnungen im Museum Haus Opherdicke, den Sonderkonzerten, wie zum Beispiel zu Weihnachten und Sylvester oder den Cross-Over-Formaten „goes POP“ und „goes FILM“ und den Open-Air-Konzerten in Unna und Kamen ist die NPW im gesamten Kreisgebiet präsent.
Mit den Chorkonzerten schafft die NPW mit den großen lokalen Chören im Kreisgebiet eine feste Verankerung im kulturellen Leben.
Die musikpädagogische Vermittlungsarbeit für Kinder und Jugendliche nimmt bereits heute einen großen Raum bei der NPW ein, um dem abnehmenden Interesse an klassischer Musik bei der nachwachsenden Generation entgegen zu wirken.

Steigerung der touristischen Standortqualität des Kreises Unna

Die Arbeit im Bereich Tourismus strebt das Ziel an, die touristische Standortqualität des Kreises Unna und die Bekanntheit und Sichtbarkeit im Zusammenspiel mit den angrenzenden touristischen Regionen nachhaltig zu steigern, zu vermarkten und wettbewerbsfähiger zu werden.
Die besondere Mischung aus hochwertigen Kulturangeboten, einer bunten Kreativszene und abwechslungsreichen Veranstaltungen machen den Kreis Unna zu einer lebendigen und sehenswerten Region.
Um den Tourismus im Kreis Unna zielorientiert und strukturiert zu entwickeln, erarbeitete die Stabsstelle Kultur und Tourismus ein Tourismuskonzept, das gemeinsame Leitlinien, Zielgruppen und Maßnahmen für die strategische Tourismusarbeit definiert. Gelingen soll dies im Zuge einer strategischen Schwerpunktsetzung, bei der es darum geht, städte- und gemeindeübergreifende Angebote zu verbinden und ein Netzwerk auszubauen, das es möglich macht, dass der Kreis Unna als gesamte touristische Region wahrgenommen wird. Dabei will der Kreis Unna nicht operativ in die Tourismusarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingreifen.

Partnerschaften – Verstetigung eines möglichst lebendigen und breitgefächerten Austauschs mit den Partnerkreisen

Die Kreispartnerschaften sollen die Menschen aus den Kreisen verschiedener Länder zusammenführen und so einen Beitrag für das friedliche Zusammenleben der Völker leisten. Im Mittelpunkt steht der Austausch der Bürger in den Bereichen Kultur und Tourismus, Bildung, Jugend, Sport, Wirtschaft oder Wissenschaft. Die Aktivitäten können sich in alle Bereiche und dabei von freundschaftlichen Begegnungen bis hin zur konkreten inhaltlichen Arbeit erstrecken. Neue Wege können mit Blick auf die gesellschafts-, demokratie- sowie wirtschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen gegangen werden; nicht zuletzt mit jüngeren Menschen, die sich z. B. insbesondere für die Themen des Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes interessieren.

Die Partnerschaft mit dem Kreis Nowy Sącz in Südpolen besteht seit 1997. Seither finden regelmäßige Treffen von Vertretern aus Politik und Verwaltung der beiden Kreise statt. Neben den Beziehungen der Kreise auf Politik- und Verwaltungsebene werden jährlich Schüleraustausche verschiedener weiterführender Schulen zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Nowy Sącz nach den Richtlinien des Kreises bezuschusst. Die Partnerschaft mit dem Kreis Kirklees besteht seit 1967. Es finden noch einzelne Besucheraustausche zwischen den Kreisen auf der Ebene von Vereinen statt, die entsprechend den Förderrichtlinien des Kreises unterstützt werden. Um die Kooperation zwischen den Verwaltungen der Partnerkreise wieder zu intensivieren, ist ein Besuch im Kreis Kirklees angedacht. Im Rahmen eines Entwicklungshilfeprojektes engagiert sich der Kreis Unna seit 1989 gemeinsam mit der GEKO für die Verbesserung der Situation des Edward Francis Small Teaching Hospitals (ehemals Royal Victoria Hospital) in Banjul/Gambia. Mit der finanziellen Förderung des Kreises soll auch 2023 wieder dringend benötigtes Material für das Krankenhaus beschafft werden.

Für die im Kreis Unna lebenden Menschen sowie die überregionale Wahrnehmung des Standortes Kreis Unna werden nachstehende **Wirkungs- und Leistungsziele** verfolgt.

WIRKUNGSZIELE

Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur und des Tourismus sowie die Kulturförderung verstetigen die Standortqualität des Kreises Unna und steigern nachhaltig die damit einhergehende überregionale Strahlkraft.

Kulturvermittlung in den Bereichen "Bildende Kunst, Musik, Literatur" ermöglicht unterschiedlichen Zielgruppen durch verschiedene Formate (Ausstellungen, museums- und musikpädagogische Angebote, Konzerte, Lesungen) die Teilhabe an kultureller Bildung.

LEISTUNGSZIELE

Das Tourismuskonzept wird umgesetzt.

Die Zahl der Gäste unterschiedlicher Kulturvermittlungsformate wird in Bezug auf das Ausgangsjahr 2017 stabilisiert. Zukünftig sollen über neue technische Auswertungsmöglichkeiten neue Qualitätsziele festgelegt werden.

Der Zugang zur allgemeinen Kulturförderung ist einfach und unkompliziert; die Mittel der allgemeinen Kulturförderung werden regelmäßig ausgeschöpft.

Maßnahmen

Um das Potential der Region als Tourismusstandort voll auszuschöpfen, erarbeitete die Stabstelle Kultur und Tourismus ein Tourismuskonzept für den Kreis Unna. Es bildet die Grundlage für eine systematische und zielgerichtete Entwicklung des Wirtschafts- und Standortfaktors Tourismus. Das Konzept ist ein Handlungsleitfaden für die politischen Entscheider*innen und Akteur*innen vor Ort sowie eine wichtige Voraussetzung für eine abgestimmte und kooperative Zusammenarbeit zur Stärkung des Tourismussektors. Es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert. Deshalb lohnen sich Investitionen in die tourismusbezogene Infrastruktur, konkrete Produkte und die touristische Vermarktung.

Eine abnehmende Bevölkerungszahl bei zunehmender Lebenserwartung und steigender Zuwanderung wird Auswirkungen auf die Publikumsstruktur haben. Vor dem Hintergrund der altersstrukturellen Entwicklung ist bei der Planung zukünftiger Maßnahmen zu bedenken, dass Menschen aller Generationen die Möglichkeit haben sollen, an Kultur zu partizipieren. Mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung sind junge Menschen ein wichtiger Zukunftsfaktor für die Aufrechterhaltung der Kulturarbeit. Daher werden u. a. in Zusammenarbeit mit der „Neuen Philharmonie Westfalen e. V.“ Kinder-, Jugend- und Familienkonzerte angeboten, die junge Besucherinnen und Besucher in kindgerechter Weise an klassische Orchestermusik heranführen sollen. Kinder und Jugendliche im Sinne von kultureller Bildung für Kunst zu interessieren ist Ziel der Vermittlungsangebote in den beiden Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg.

Der Kreis Unna sieht in der Förderung des kulturellen Lebens eine wichtige kommunale Aufgabe. Im Rahmen der Möglichkeiten soll eine lebendige und vielfältige Kulturarbeit im Kreis Unna gefördert werden. Der Kreis Unna unterstützt die in seinem Gebiet ansässigen kulturellen Vereinigungen und Einzelpersonen nach seinen Kulturförderrichtlinien und im Rahmen der im Haushalt bereit gestellten Mittel. Das Ziel, möglichst breit gefächert Institutionen unterstützen zu können, soll durch ein unkompliziertes und einfaches Antragsverfahren erreicht werden.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind die wichtigsten Elemente, um den Zielgruppen die kulturellen und touristischen Angebote bekannt zu machen. Hierfür ist es erforderlich, im Rahmen einer konzeptionellen und strategischen Vorgehensweise, die Angebote mittels bedarfsgerechter Medien gegenüber den Zielgruppen zu kommunizieren.

WIRKUNGSZIEL

Das Museum Haus Opherdicke wird neben der kulturellen Ausrichtung als touristisches Ziel sowie als repräsentativer Ort für interne und externe Veranstaltungen, Tagungen und Feiern genutzt.

LEISTUNGSZIEL

Die Nutzungsauslastung von Museum Haus Opherdicke wird stabilisiert.

Maßnahmen

Das Museum Haus Opherdicke soll neben der Funktion als Ausstellungsstandort und als Ort für kulturelle Veranstaltungen eine größere Bedeutung als touristisches Ziel und als repräsentativer Ort für interne und externe Veranstaltungen gewinnen. Die attraktive Lage und Umgebung des Hauses und die Nähe zu Spazier- und Wanderwegen bzw. Radrouten bieten hierfür ideale Voraussetzungen.

Neben der bereits erfolgten Ausweitung des gastronomischen Angebotes (Bistrobetrieb und Veranstaltungscatering), um das Museum für interne und externe Veranstaltungen und Feiern attraktiver zu gestalten, ist der weitere Ausbau des Hauses zu einem Tagungsort geplant.

Hierfür werden die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Akustik, W-LAN-Ausbau) in den Blick genommen.
Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes ist es zudem wichtig, durch Erhaltungsmaßnahmen sowie durch eine sinn- und maßvolle Weiterentwicklung die Attraktivität dieses repräsentativen Ortes zu erhalten bzw. zu steigern.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna strebt eine attraktive Region mit bedarfs-gerechten kulturellen, sportlichen und tou-ristischen Angeboten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips an.	**pflegt einen selbstbewussten Umgang mit den Stärken der Region als Werbung für die Region und verankert Kultur mit regionaler Bedeutung als weichen Standortfaktor.**	fördert den Sport im Verein als Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Strategischer Schwerpunkt

Nachhaltige Verstetigung der touristischen und kulturellen Standortqualität des Kreises Unna.

Budget Zentrale Verwaltung - Produktgruppe Kultur und Tourismus

(Schlüssel) Produkt:

01.08.01 - Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus
01.08.02 - "Museum Haus Opherdicke"

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur und des Tourismus sowie die Kulturförderung verstetigen die Standortqualität des Kreises Unna und steigern nachhaltig die damit einhergehende überregionale Strahlkraft.
W2	Kulturvermittlung in den Bereichen "Bildende Kunst, Musik, Literatur" ermöglicht unterschiedlichen Zielgruppen durch verschiedene Formate (Ausstellungen, museums- und musikpädagogische Angebote, Konzerte, Lesungen) die Teilhabe an kultureller Bildung.
W3	Das Museum Haus Opherdicke wird neben der kulturellen Ausrichtung als touristisches Ziel sowie als repräsentativer Ort für interne und externe Veranstaltungen, Tagungen und Feiern genutzt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1	Das Tourismuskonzept wird umgesetzt.
L2	Die Zahl der Gäste unterschiedlicher Kulturvermittlungsformate wird in Bezug auf das Ausgangsjahr 2017 stabilisiert. Zukünftig sollen über neue technische Auswertungsmöglichkeiten neue Qualitätsziele festgelegt werden.
L3	Der Zugang zur allgemeinen Kulturförderung ist einfach und unkompliziert; die Mittel der allgemeinen Kulturförderung werden regelmäßig ausgeschöpft.
L4	Die Nutzungsauslastung von Museum Haus Opherdicke wird stabilisiert.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1	Im Zuge einer strategischen Schwerpunktsetzung werden städte- und gemeindeübergreifende Angebote miteinander verbunden und ein Netzwerk ausgebaut, das es möglich macht, dass der Kreis Unna als gesamte touristische Region wahrgenommen wird.
M2	Vermittlungsformate für unterschiedliche Zielgruppen (Schulen, Kindergärten, Familien, Senioren, Behinderte, Demenzkranke) werden weiterentwickelt, im Zuge einer optimierten Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie Qualitätsabfragen implementiert.
M3	Kulturelle Akteure im Kreisgebiet erhalten einen Zugang zu einem einfachen Antragsverfahren und werden im Rahmen der Kulturförderrichtlinien möglichst breit gefächert in ihrer Kulturarbeit unterstützt und beraten.
M4	Das Museum Haus Opherdicke bietet internen und externen Nutzern die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen, Feiern und Tagungen. Dazu gehören Beratungsgespräche und die Vermittlung an den Cateringpartner sowie die Umsetzung baulicher (Erhaltungs-) Maßnahmen zur Attraktivitätsteigerung.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist		2021 Ist		2022 Ist		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
K1	**Ausstellungsbesucher**	zahlend	nicht zahlend	zahlend	nicht zahlend	zahlend	nicht zahlend	zahlend	nicht zahlend	zahlend	nicht zahlend	zahlend	nicht zahlend
	Museum Haus Opherdicke	3.575	8.780	3.699	6.841	7.185	2.543	9.500	8.000	7.500	2.500	7.500	2.500
	Museum Schloss Cappenberg	0	0	0	0	8.724	2.217	15.000	8.000	12.000	3.000	12.000	3.000

Erläuterungen

Seit April 2022 ist im Museum Schloss Cappenberg der Ausstellungsbetrieb aufgenommen. Der LWL zeigt seit der Wiedereröffnung seine Dauerausstellung zu Freiherr vom Stein. Im Museum Schloss Cappenberg sowie im Museum Haus Opherdicke wird mit je zwei bis drei Ausstellungen pro Jahr in ganzjährigem Betrieb ein Themenfeld zwischen historischer Dokumentation und zeitgenössischer Kunst bearbeitet. Nicht zahlende Besucher der Ausstellungen sind z. B. Besucher von Ausstellungseröffnungen, Kinder und Jugendliche, Besucher der Musikreihen und Sonderveranstaltungen sowie die Besucher an eintrittsfreien Tagen.

K2	**Teilnehmer Museumspädagogik**	0	132	489	3.000	1.800	1.800

Erläuterungen

Seit der Wiedereröffnung von Museum Schloss Cappenberg und dem Umbau des Schafstalls von Museum Haus Opherdicke steht in beiden Museen für die Museumspädagogik ein eigener Raum für die ganzjährige, kontinuierliche Nutzung zur Verfügung. Das Vermittlungskonzept unterliegt der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung an das Wirkungsziel. Der Besuch außerschulischer Lernorte wurde von den Bildungseinrichtungen wegen der aufzuholenden Defizite im Bildungsbereich (Coronaauswirkung) zunächst eher schleppend angenommen, läuft inzwischen aber wieder stärker an.

K3	**Nutzungen Haus Opherdicke**	338		252		266		320		315		315	
	Interne Nutzungen	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei
	- Kultur		124		51		23		70		50		50
	- sonstige Nutzungen		68		71		99		100		100		100
	Externe Nutzungen	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei	entgelt-pflichtig	entgelt-frei
	- Trauungen	92	0	88	0	103	0	65	0	65	0	65	0
	- Hochzeiten	6	0	8	0	20	0	25	0	35	0	35	0
	- Feiern	13	0	13	5	6	0	25	0	25	0	25	0
	- Tagungen / Sitzungen / Veranstaltungen	22	13	5	11	12	3	15	20	20	20	20	20

Erläuterungen

Die für eine optimale Nutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Akustik, W-LAN-Ausbau) sind je nach Prozessfortschritt geplant bzw. in der Planung und teilweise bereits umgesetzt.

Teilergebnisplan 01.08 Kultur und Tourismus

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.993,72	33.640	35.610	36.030	36.480	36.940
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.026,00	41.000	45.000	45.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.976,26	337.200	388.000	388.000	388.000	388.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	39.712,86		35.000	35.500	36.000	36.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	147.884,66	8.026	136.022	137.382	138.756	140.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**601.593,50**	**419.866**	**639.632**	**641.912**	**644.236**	**646.583**
011	Personalaufwendungen	-1.466.236,71	-1.437.159	-1.481.187	-1.495.997	-1.510.957	-1.526.068
012	Versorgungsaufwendungen	-61.600,35	-63.400	-48.860	-49.349	-49.843	-50.341
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-380.617,29	-213.400	-421.900	-422.500	-423.300	-424.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-142.101,00	-140.060	-163.320	-195.820	-214.590	-211.430
015	Transferaufwendungen	-817.414,00	-858.710	-894.763	-935.861	-977.781	-977.781
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-465.692,19	-688.700	-579.600	-579.600	-579.600	-579.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.333.661,54**	**-3.401.429**	**-3.589.630**	**-3.679.127**	**-3.756.071**	**-3.769.220**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.732.068,04**	**-2.981.563**	**-2.949.998**	**-3.037.215**	**-3.111.835**	**-3.122.637**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.732.068,04**	**-2.981.563**	**-2.949.998**	**-3.037.215**	**-3.111.835**	**-3.122.637**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.732.068,04**	**-2.981.563**	**-2.949.998**	**-3.037.215**	**-3.111.835**	**-3.122.637**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	16.648,10	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-600.044,23	-659.692	-740.927	-746.851	-752.835	-758.878
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-3.315.464,17**	**-3.621.255**	**-3.670.925**	**-3.764.066**	**-3.844.670**	**-3.861.515**

01.08.01 Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kultur
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

freiwillige Aufgaben

Beschreibung

Betrieb der beiden Museen Schloss Cappenberg und Haus Opherdicke
Planung und Durchführung von Ausstellungen
Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (Cappenberger Vespermusik, Sinfonische Reihe, Schul- und Familienkonzerte, Kammerkonzerte, Folk-, Jazz- u. Popkonzerte, Vorträge, Lesungen und sonstige Veranstaltungen)
Trägerschaften und Mitgliedschaften, finanzielle und ideelle Förderung von Projekten Dritter
Vermarktung des Kreises Unna als anziehungskräftige Region
Internationale Partnerschaften mit den Kreisen Kirklees und Nowy Sacz, Entwicklungshilfeprojekt in Gambia

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der kulturellen Versorgungs- und Standortqualität, Befriedigung von Partizipationsbedürfnissen, Abbau der Versorgungsdefizite gegenüber Metropolen
Förderung der kulturellen Infrastruktur
Steigerung der touristischen Standortqualität und der damit einhergehenden Strahlkraft der Region
Verstetigung eines möglichst lebendigen und breitgefächerten Austauschs mit den Partnerkreisen

Zielgruppen

Besuchende mit ausgeprägten kulturellen Partizipationsgewohnheiten innerhalb und außerhalb des Kreises Unna
Besuchende oder Teilnehmende mit vorhandenen bzw. noch zu formenden kulturellen Partizipationsbedürfnissen
Dritte im Kreis Unna, die durch Maßnahmen dazu beitragen, das kulturelle Leben im Kreisgebiet lebendig und vielfältig zu gestalten
Gäste und Bürger*innen, die den Kreis Unna touristisch kennenlernen möchten
Bürger*innen, die sich im Rahmen von Völkerverständigung einen lebendigen Austausch mit Bürger*innen der Partnerkreise wünschen

Erläuterungen

Museen

Mit Museum Schloss Cappenberg und Museum Haus Opherdicke unterhält der Kreis Unna zwei kulturelle Orte mit überregionaler Wahrnehmung. In beiden Museen wird mit ca. 2-3 Ausstellungen pro Jahr in ganzjährigem Betrieb ein Themenfeld zwischen historischer Dokumentation und zeitgenössischer Kunst bearbeitet. Im Vordergrund stehen hochwertige Eigenproduktionen, die für die Ausstellungshäuser des Kreises konzipiert werden. Dieses Konzept hat den Ruf der Häuser, die einander in ihrem Anspruch an Qualität und Aufmerksamkeit gleichwertig nebeneinanderstehen, weit über die Kreisgrenzen hinausgetragen. Seit 2020 gehört Museum Haus Opherdicke zum Netzwerk der RuhrKunstMuseen.

Das Museum Schloss Cappenberg ist seit April 2022 gemeinsam mit den LWL nach umfangreicher Renovierung wiedereröffnet. Der LWL zeigt im Obergeschoss seine Dauerausstellung zum Freiherrn vom Stein. Der Kreis Unna nutzt die Flächen im Erdgeschoss, um wechselnde Ausstellungen zur Nachkriegsmoderne und zeitgenössischer Kunst zu zeigen.

Kulturelle Veranstaltungen

Die kulturellen Veranstaltungen widmen sich grundsätzlich der Musik und der Literatur.

Die Reihe der Vespermusiken in der Stiftskirche Cappenberg ist eines der ältesten und in seiner Resonanz stabilsten Angebote im Kulturprogramm des Kreises. Die Konzerte der sog. "Alten Musik" mobilisieren alljährlich eine Vielzahl von Besuchern, die zu großen Teilen auch aus anderen Regionen als dem des Kreises Unna kommen.

Im Mittelpunkt der Konzertreihe in der Konzertaula Kamen stehen die Sinfoniekonzerte der Neuen Philharmonie Westfalen (NPW). Im Rahmen seiner musikpädagogischen Bemühungen bietet der Kreis Unna in Zusammenarbeit mit der NPW den Schulen die sog. Kinder- und Jugendsinfoniekonzerte in den Austragungsorten Kamen, Lünen, Schwerte und Unna an. Anhand ausgewählter Beispiele der Musikliteratur werden die jungen Besucher auf kindgerechte Weise an die klassische Orchestermusik herangeführt.
Moderne Maßstäbe setzt die NPW mit den Cross-Over-Sonderkonzerten „NPW goes Film“ und „NPW goes Pop“. Besondere Aufmerksamkeit unter einer breiten Hörerschaft finden die traditionellen Weihnachts- und Neujahrskonzerte genauso, wie die Open-Air-Konzerte auf den Altstadtmärkten, die es durch ihr niederschwelliges Format (keine Erhebung eines Eintrittsgeldes) schaffen, ein Publikum zu erreichen, was Angebote der klassischen Musik sonst kaum oder gar nicht wahrnehmen würde.

Im Mittelpunkt der Kammerkonzerte im Museum Haus Opherdicke stehen in erster Linie junge Gewinner internationaler Musikwettbewerbe. Dies sichert der Reihe ein eigenes Profil und gibt dem Publikum Gelegenheit, junge und unverbrauchte Künstlerpotentiale von unumstrittener Qualität zu erleben, die bald schon Musikgeschichte schreiben könnten. Die in die Reihe eingestreuten "Extra"-Konzerte präsentieren Künstler, die schon jetzt das internationale

01.08.01 Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus

Kreis Unna

Musikleben prägen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Reihe WeltMusik MusikWelt im Museum Haus Opherdicke liegen vor allem in den Bereichen des Jazz und des Folk. Den unterschiedlichen Kapazitäten der einzelnen Veranstaltungsbereiche entsprechend, handelt es sich um kleinere (Spiegelsaal), mittelgroße (Scheune) oder aber Open-Air-Veranstaltungen.

Beide Musikreihen des Museums Haus Opherdicke veranstalten als Highlight der Saison das Open-Air-Festival „Sommerbühne". Ein buntgemischtes Potpourri aus E- und U-Musik, Kabarett und Familienevent, dass mit seinem Format ein breites Publikum anspricht und diesem vor schöner Kulisse ein kulturelles Sommerevent bietet.

Als Kooperationspartner von #Literatur.Sommer.Hellweg und des größten Krimifestivals Europas „Mord am Hellweg" wird die literarische Kultursparte auf hohem Niveau abgedeckt.

Kulturförderung

Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung kultureller Maßnahmen Dritter werden freie Initiativen durch Projektkostenzuschüsse unterstützt. Darüber hinaus wird durch die Weitergabe von Erfahrungen, Informationen und durch die Unterstützung bei der Entwicklung von Konzeptionen, Dritten gegenüber in Einzelfällen ideelle Kulturförderung betrieben.

Tourismus

Unter dem Motto „Qualität vor Quantität" ist das übergeordnete Ziel der Tourismusarbeit, städte- und gemeindeübergreifende Angebote zu verbinden und ein Netzwerk aufzubauen. Der Kreis Unna versteht sich hierfür als Plattform, um die touristischen Aktivitäten der Städte und Gemeinden zu vernetzen. Dabei fungiert er als Schnittstelle zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Er greift nicht operativ in die Tourismusarbeit der Städte und Gemeinden ein. Bei allem touristischen Denken und Handeln soll jedoch die „Region Kreis Unna" mitgedacht werden. Deswegen bewirbt der Kreis Unna die touristischen Highlights aus den Städten und Gemeinden, um so den Kunden auf die Region aufmerksam zu machen.

Partnerschaften

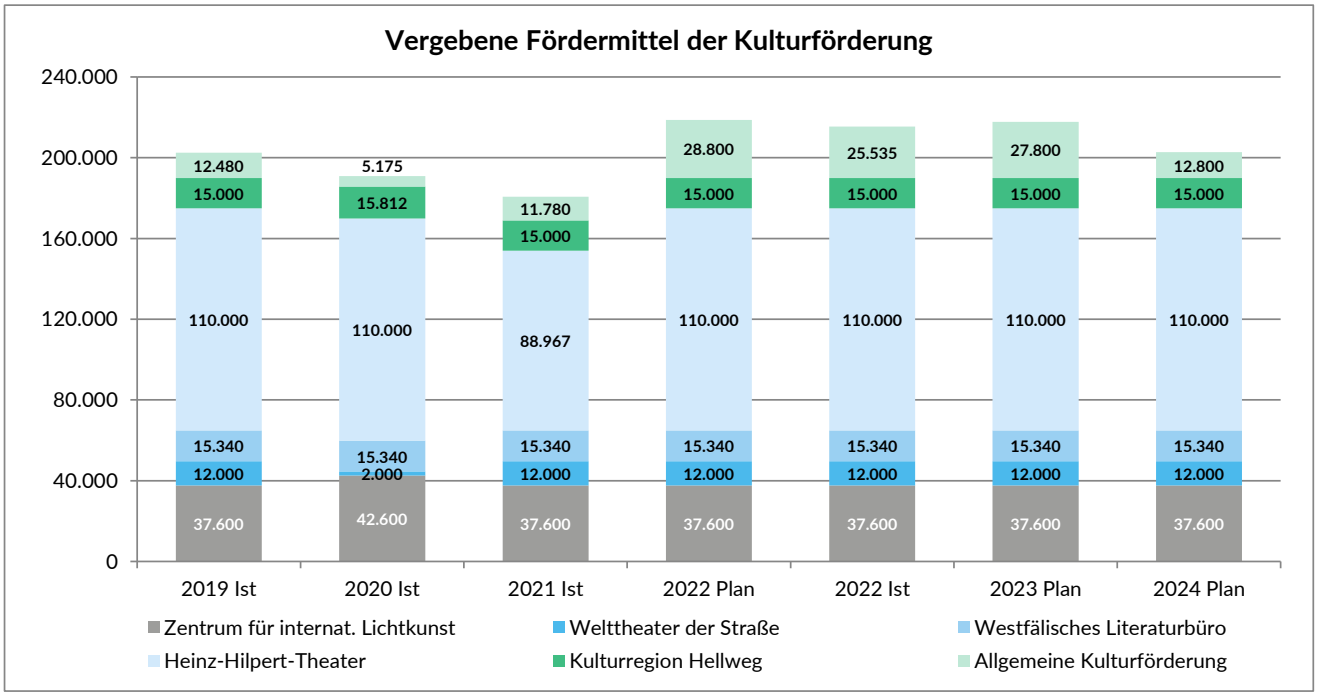
Die Kreispartnerschaften sollen die Menschen aus den Kreisen verschiedener Länder zusammenführen und so einen Beitrag für das friedliche Zusammenleben der Völker leisten. Im Mittelpunkt steht der Austausch der Bürger in den Bereichen Kultur und Tourismus, Bildung, Jugend, Sport, Wirtschaft oder Wissenschaft. Die Aktivitäten können sich in alle Bereiche und dabei von freundschaftlichen Begegnungen bis hin zur konkreten inhaltlichen Arbeit erstrecken. Neue Wege können mit Blick auf die gesellschafts-, demokratie- sowie wirtschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen gegangen werden; nicht zuletzt mit jüngeren Menschen, die sich z. B. insbesondere für die Themen des Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes interessieren.

Der Inhalt dieses Produktes ist sehr komplex. Aus diesem Grunde wird auch auf den nachfolgend in tabellarischer Form aufgeführten Leistungsumfang / Kennzahlen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,74	17,99	17,69

Kennzahlen 01.08.01 - Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Museum Haus Opherdicke							
- Anzahl der Ausstellungen	3	2	3	3	3	3	3
- Laufzeit in Wochen	44	33	46	43	45	43	43
- Öffnungsstunden der Ausstellungen/Jahr	1.848	1.386	1.610	1.800	1.645	1.800	1.800
- Angebote museumspädagogischer Veranstaltungen	54	13	7	60	20	60	60
- Angebotene Führungen	132	11	45	130	141	130	130
- Teilnehmer*innen Führungen	1.855	39	473	2.600	1.090	2.500	2.500
- Angebotene Sonderveranstaltungen (z. B. Extraschicht, Mord am Hellweg)	4	0	1	4	5	1	2
- Teilnehmer/innen Sonderveranstaltungen	2.800	0	60	1.500	1.112	500	1.500
Schloss Cappenberg / Stiftskirche							
- Anzahl der Ausstellungen	1	0	0	3	2	3	3
- Laufzeit in Wochen	30	0	0	43	33	43	43
- Öffnungsstunden der Ausstellungen/Jahr	840	0	0	1.800	1.254	1.800	1.800
- Angebotenen Führungen	60	0	2	130	74	100	100
- Teilnehmer*innen Führungen	600	0	42	2.600	657	2.000	2.000
Konzerte							
Kinderkonzerte Anzahl	11	0	4	14	7	8	8
Kinderkonzerte Besucher*innen	2.748	0	687	4.900	2.065	2.800	2.800
Kammerkonzerte Anzahl	11	7	10	11	6	8	7
Kammerkonzerte Besucher*innen	703	373	383	880	338	640	560
WeltMusik MusikWelt Anzahl	10	7	10	11	5	8	7
WeltMusik MusikWelt Besucher*innen	1.233	773	1.055	1.120	828	1.200	1.050
Vespermusik Anzahl	6	0	0	6	6	6	5
Vespermusik Besucher*innen	423	0	0	600	435	600	500
Sinfonische Reihe Anzahl	9	5	4	9	9	9	9
Sinfonische Reihe Besucher*innen	4.075	1.606	814	4.500	2.513	2.700	2.700



Teilergebnisplan 01.08.01 Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.675,69	10.170	11.840	11.840	11.840	11.840
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.433,08					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.042,39	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	39.712,86		35.000	35.500	36.000	36.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	144.198,31	6.267	135.254	136.606	137.972	139.351
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**383.062,33**	**249.437**	**415.094**	**416.946**	**418.812**	**420.691**
011	Personalaufwendungen	-1.050.125,78	-996.895	-1.085.869	-1.096.726	-1.107.693	-1.118.771
012	Versorgungsaufwendungen	-48.181,52	-49.503	-42.628	-43.055	-43.486	-43.920
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.935,19	-116.200	-328.000	-328.600	-329.400	-330.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-28.586,06	-25.850	-34.990	-34.800	-34.700	-34.220
015	Transferaufwendungen	-817.414,00	-858.710	-894.763	-935.861	-977.781	-977.781
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-427.159,84	-621.900	-517.150	-517.150	-517.150	-517.150
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.670.402,39**	**-2.669.058**	**-2.903.400**	**-2.956.192**	**-3.010.210**	**-3.021.942**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.287.340,06**	**-2.419.621**	**-2.488.306**	**-2.539.246**	**-2.591.398**	**-2.601.251**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.287.340,06**	**-2.419.621**	**-2.488.306**	**-2.539.246**	**-2.591.398**	**-2.601.251**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.287.340,06**	**-2.419.621**	**-2.488.306**	**-2.539.246**	**-2.591.398**	**-2.601.251**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-328.020,20	-290.521	-366.538	-368.903	-371.292	-373.705
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.615.360,26**	**-2.710.142**	**-2.854.844**	**-2.908.149**	**-2.962.690**	**-2.974.956**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

168.000 € Privatrechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz 2023: 193.000 €)

Aus den Produktverkäufen der Museumsshops werden jährlich 20.000 € an Erträgen erwartet.

Aus der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Besuch der Ausstellungen im Museum Haus Opherdicke sowie im Museum Schloss Cappenberg werden Erträge in Höhe von 73.000 € erwartet. Zugrunde gelegt werden 9.000 zahlende Besucher im Haus Opherdicke sowie 15.000 zahlende Besucher im Schloss Cappenberg bei einem Durchschnittspreis von 3,50 € (Haus Opherdicke) bzw. 5,50 € (Schloss Cappenberg). Folgende Eintrittspreise werden erhoben:

- 6,00 € Vollzahler Museum Schloss Cappenberg
- 4,00 € Erwachsene in Gruppen Museum Schloss Cappenberg
- 3,00 € Ermäßigungsgruppen Museum Schloss Cappenberg
- 4,00 € Vollzahler Museum Haus Opherdicke
- 3,50 € Erwachsene in Gruppen Museum Haus Opherdicke
- 2,00 € Ermäßigungsgruppen Museum Haus Opherdicke
-20,00 € Kreis-MuseumsCard Haus Opherdicke
-30,00 € Kreis-MuseumsCard Schloss Cappenberg
-40,00 € Kreis-MuseumsKombiCard für beide Museen

Die Einnahmeerwartung für das Museum Haus Opherdicke liegt demnach bei ca. 31.500 €. Für das Museum Schloss Cappenberg wird mit Einnahmen in Höhe von 41.500 € gerechnet, da die dort erzielten Eintrittsgelder mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe

geteilt werden.

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2022 werden Erträge aus der Konzerttätigkeit in Höhe von 75.000 € erwartet.

65.000 € Erträge Sonderkonzerte
(Ansatz 2023: 40.000 €)

Bei den geplanten Sonderkonzerten werden im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 65.000 € erwartet. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 78.000 € gegenüber (siehe hierzu TEP 016).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

35.000 € sonstige öffentlich-rechtlichen Erträge aus Kostenerstattung
(Ansatz 2023: 0 €)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligt sich an den Reinigungskosten für das Museum Schloss Cappenberg. Entsprechende Aufwendungen stehen diesen Erträgen in der TEP 013 gegenüber.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

130.000 € Erträge zur Minderung der Personalaufwendungen
(Ansatz 2023: 0 €)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligt sich mit 43,75% an den Personalkosten für die Museumsaufsicht bzw. dem Besucherservice.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 € Ausstellungen Schloss Cappenberg und Haus Opherdicke
(Ansatz 2023: 0 €)

Im Jahr 2024 werden drei hochwertige Ausstellungsprojekte in ganzjährigem Betrieb im Museum Haus Opherdicke und Museum Schloss Cappenberg angeboten. Ziel ist es, das Museum Haus Opherdicke neben dem Museum Schloss Cappenberg als eines der führenden Ausstellungshäuser dieses Raumes zu etablieren. Mit Wiedereröffnung des Museums Schloss Cappenberg im Frühjahr 2022 ist der Ausstellungsbetrieb dort auf gewohntem Niveau wieder aufgenommen worden. Die Gesamtsumme in Höhe von 190.000 € wurde in 2023 in voller Höhe im TEP 016 geplant. In 2024 teilt sich der Gesamtbetrag in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 013) in Höhe von 100.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 90.000 € auf.

40.000 € Musikreihen des Kreises Unna
(Ansatz 2023: 0 €)

Mittel für Musikveranstaltungen werden wieder für das Programm auf Haus Opherdicke sowie die Vespermusiken in der Stiftskirche Cappenberg verwendet. Neben musikalischen Aktivitäten, Lesungen oder Vorträgen im Haupthaus des Hauses Opherdicke werden auch das Bauhaus, die Scheune und der Hof in die Bespielung mit einbezogen. Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel die Opherdicker Sommerbühne dienen dazu, die Beliebtheit des Ortes zu steigern.
Die Reihe der Vespermusiken in der Stiftskirche Cappenberg ist eines der ältesten Angebote im Kulturprogramm des Kreises Unna. Die Konzerte der sog. "Alten Musik" mobilisieren alljährlich eine Vielzahl von Besuchern, die zu großen Teilen auch aus anderen Räumen als dem des Kreises Unna kommen. Nach Wiederaufnahme der Konzerttätigkeit im Jahr 2022 ist eine Fortsetzung der Reihe im Jahr 2024 geplant.
Der Gesamtbetrag von 98.000 € wurde in 2023 in voller Höhe im TEP 016 geplant. In 2024 teilt sich die Gesamtsumme auf in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 013) in Höhe von 40.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 58.000 €.

20.000 € Aufwendungen zur Tourismuswirtschaft
(Ansatz 2023: 0 €)

Im Rahmen der Gesamtstrategie des Konzerns Kreis Unna nimmt die Relevanz rund um das Handlungsfeld Tourismus stetig zu. Insbesondere der crossmediale Aspekt des Regionalmarketings ist in diesem Zusammenhang zu betonen. Neben den klassischen Vermarktungsinstrumenten wie Broschüren und Werbeanzeigen, liegt das Augenmerk zunehmend auf digitales Marketing. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gilt es das Motto „Unterwegs zwischen Ruhr und Lippe“ nachhaltig zu vermitteln sowie das touristische Profil des Kreises Unna als Region weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Steckenpferde des Kreises bilden hierbei die Themen Aktivitäten (Radfahren und Wandern), Kultur mit Blick auf den industriellen

Hintergrund, Landschaftserleben, Events mit überregionaler Strahlkraft wie beispielsweise die *Un(n)a Festa Italiana* und – als Nischenprodukt mit internationalem Ansehen – die Lichtkunst.
Der Kreis konzentriert sich bei seinen touristischen Anstrengungen und Förderungen insbesondere darauf, das Thema Radfahren und Wandern öffentlichkeitswirksam hervorzuheben. Dabei arbeitet er eng mit der RuhrToursimus GmbH (RTG) zusammen, wodurch sich bereits Synergien als großer Nutzen erwiesen haben. Der Kreis Unna hat hierbei die Federführung im Arbeitskreis Tourismus, in dem alle Städte und Gemeinden sowie weitere touristische Akteure der Region gemeinsam agieren und vertritt die Region bei der RuhrTourismus GmbH. Da der Kreis seine Marketingaktivitäten im Bereich Tourismuswirtschaft im Jahr 2024 optimieren will, ist ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro erforderlich.
Der Betrag wurde in 2023 in voller Höhe im TEP 016 geplant, teilt sich in 2024 jedoch auf in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 013) in Höhe von 20.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 10.000 €.

30.000 € Museumspädagogik
(Ansatz 2023: 0 €)

Für Aufgaben der Museumspädagogik werden im Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 40.000 € geplant. Die Gesamtsumme teilt sich in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 013) in Höhe von 30.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 10.000 € auf.

20.000 € Museumsshops
(Ansatz 2023: 20.000 €)

Für den Fortbestand der Museumsshops in Opherdicke und Cappenberg wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € benötigt. Die Summe ist erforderlich, um das Angebot der vorgehaltenen Produkte wie Kataloge, Plakate und Kommissionswaren zu erhalten und auszubauen.

70.000 € Künstlergagen inkl. Sozialabgaben
(Ansatz 2023: 70.000 €)

Für diverse Veranstaltungen werden für die Verpflichtung der Künstler inkl. abzuführender Künstlersozialabgabe insgesamt erneut 70.000 € für das Jahr 2024 veranschlagt.

35.000 € Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
(Ansatz 2023: 0 €)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligt sich an den Reinigungskosten für das Museum Schloss Cappenberg. Den entsprechenden Erträgen stehen hier die Aufwendungen gegenüber (s. Erläuterungen zu TEP 006).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

779.623 € Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen (NPW)
(Ansatz 2023: 750.970 €)

Der Kassenwirtschaftsplan der NPW sieht für das Jahr 2024 einen Trägerzuschuss des Kreises Unna in Höhe von 779.623 € vor.

37.600 € Anteilsfinanzierung Zentrum für internationale Lichtkunst Unna
(Ansatz 2023: 37.600 €)

Der Kreis Unna stellt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 37.600 € für das Zentrum für internationale Lichtkunst in Unna bereit.

12.800 € Förderung von Kulturveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung
(Ansatz 2023: 27.800 €)

Jährlich erreichen den Kreis Unna eine Vielzahl von Förderanträgen von Privatpersonen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen. Veranstaltungen, die eine überregionale Bedeutung haben, werden gefördert. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 12.800 € eingeplant.

15.000 € Kulturregion Hellweg
(Ansatz 2023: 15.000 €)

Der Kreis Unna beteiligt sich mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 15.000 € an der Kulturregion Hellweg.

15.340 € Zuschuss Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.
(Ansatz 2023: 15.340 €)

Das Westfälische Literaturbüro in Unna e.V. wird jährlich mit einem Betrag von 15.340 € bezuschusst.

12.000 € Zuschuss Welttheater der Straße Schwerte
(Ansatz 2023: 12.000 €)

Das Welttheater der Straße Schwerte erhält einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € vom Kreis Unna.

17.400 € Kosten der Partnerschaften/Patenschaften
(Ansatz 2023: 0 €)

Um geplante Maßnahmen mit den Partnerkreisen Kirklees und Nowy Sacz entsprechend der Richtlinien fördern sowie die Kosten der Patenschaft über ein Entwicklungsprojekt in Gambia bestreiten zu können, werden insgesamt 32.160 € veranschlagt. Die Gesamtsumme teilt sich in Transferaufwendungen (TEP 015) in Höhe von 17.400 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 14.760 € auf. Aus diesen Mitteln werden auch die Besuche von Delegationen aus den Partnerkreisen oder in die Partnerkreise finanziert. (Der Bereich Partnerschaften/Patenschaften wurde aus der Stabsstelle LK in die Stabsstelle KU verlagert.)

5.000 € Projektfinanzierung "VIRTEUM" Selm
(Ansatz 2023: 0 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

90.000 € Ausstellungen Schloss Cappenberg und Haus Opherdicke
(Ansatz 2023: 190.000 €)

s. Erläuterungen zu TEP 013

25.000 € Versicherungsbeiträge
(Ansatz 2023: 20.000 €)

An Versicherungsbeiträgen für Ausstellungen im Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg werden 25.000 € eingeplant. Eine Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da durch das neu fertiggestellte Kunstlager im Museum Haus Opherdicke der Kunstbesitz des Kreises Unna mit in die Ausstellungsversicherung eingeschlossen wird. Weitere 5.000 € werden bei dem Kostenträger 01.08.02 -TEP 016- für die Versicherung der im Park des Hauses Opherdicke aufgestellten Skulpturen des Künstlers Raimondo Puccinelli veranschlagt.

10.000 € Museumspädagogik
(Ansatz 2023: 40.000 €)

Für Aufgaben der Museumspädagogik werden im Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 40.000 € geplant. Die Gesamtsumme teilt sich in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 013) in Höhe von 30.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 016) in Höhe von 10.000 € auf.

87.000 € Sinfonische Reihe und Jugendsinfoniekonzerte mit der Neuen Philharmonie Westfalen
(Ansatz 2023: 87.000 €)

Die Konzertreihe des Kreises Unna mit der Neuen Philharmonie Westfalen erfreut sich trotz eines leichten Besucherrückgangs immer noch einer großen Beliebtheit. Neun Konzerte werden pro Saison in der Konzertaula Kamen aufgeführt. Hierfür wird ein Etat in Höhe von 66.000 € eingeplant.
Um weiterhin die Nachfrage nach Jugendsinfoniekonzerten bedienen zu können, sind für das Jahr 2024 zwei Konzertstaffeln mit jeweils bis zu acht Konzerten geplant. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von 21.000 € veranschlagt.

78.000 € Sonderkonzerte mit der Neuen Philharmonie Westfalen
(Ansatz 2023: 40.000 €)

Für die in 2024 geplanten Sonderkonzerte werden Aufwendungen in Höhe von 78.000 € veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes um 38.000 € resultiert aus der Durchführung eines zusätzlichen NPW-Disco-Konzertes. Da diese Konzerte mit Ausnahme der kreiseigenen Beteiligung am NPW-Disco-Konzert in Höhe von 13.000 € gegenfinanziert sind, ist ein Ertrag für Sonderkonzerte in Höhe von 65.000 € geplant worden. (siehe TEP 005)

58.000 € Musikreihen des Kreises Unna
(Ansatz 2023: 98.000 €)

s. Erläuterungen zu TEP 013

110.000 € Kreisserie I im Heinz-Hilpert-Theater Lünen
(Ansatz 2023: 110.000 €)

Der Kreis Unna hat die Trägerschaft der Serie I des Theaterprogramms des Heinz-Hilpert-Theaters in Lünen übernommen.
Pro Spielzeit werden sieben Aufführungen dargeboten. Die erzielten Einnahmen der Serie I werden von der Stadt Lünen an den Kreis Unna abgeführt und vereinbarungsgemäß direkt mit den Aufwendungen verrechnet. Die geschlossene vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Lünen sieht einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von maximal 110.000 € vor.

1.000 € Mitgliedsbeiträge
(Ansatz 2023: 1.000 €)

10.000 € Aufwendungen zur Tourismuswirtschaft
(Ansatz 2023: 50.000 €)

s. Erläuterungen zu TEP 013

14.760 € Kosten der Partnerschaften/Patenschaften
(Ansatz 2023: 0 €)

s. Erläuterungen zu TEP 015

01.08.02 "Museum Haus Opherdicke"

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kultur
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

freiwillige Aufgaben

Beschreibung

Bewirtschaftung, Unterhaltung, Nutzung und Vermietung des Museums Haus Opherdicke

Allgemeine Ziele

Unterhaltung und Weiterentwicklung eines bedeutenden historischen Baudenkmals in der Region als kulturellen, touristischen und für Trauungen, Feiern und Tagungen zur Verfügung stehenden Ort

Zielgruppen

Einerseits Besucher, die den Ort aus kulturellem, baugeschichtlichem oder touristischem Interesse aufsuchen und andererseits Nutzer, die in einem schönen, historischen Ambiente heiraten, feiern oder tagen möchten.

Erläuterungen

Mit der Öffnung des Museums Haus Opherdicke für die Bevölkerung bietet das gesamte Anwesen den Menschen die Möglichkeit, direkt mit einem wichtigen Zeugnis der Geschichte in Kontakt zu treten. Als Beispiel für ein harmonisches Nebeneinander der Gebote des Denkmalschutzes und einer zeitgemäßen Nutzung in vielfältiger Weise, erregt es auch außerhalb des Kreises stets große Aufmerksamkeit. Ein guter Besuch der kulturellen Veranstaltungen und ein reges Interesse an der Anmietung bestätigen dieses auf beeindruckende Weise.

Unterhaltung

Dabei ist neben der Bewirtschaftung und Erhaltung dieses Baudenkmals auch eine ständige Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen. Zuletzt wurde, unter anderem auch mit einer Landesförderung aus dem Denkmalschutz, der Schafstall hervorragend restauriert. Der Umbau zu einer Museumswerkstatt, einem Kunstdepot, Lagern und vor allem einem für die Öffentlichkeit nutzbaren Raum für die museumspädagogische Vermittlung hebt sehr bedeutsam den Wert der musealen Nutzung. Weitere Projekte der Weiterentwicklung, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Bauhaus oder die Umsetzung eines Lichtkonzepts, sind in der Planung für zukünftige Jahre.

Vermietungen

Das Museum Haus Opherdicke bietet für Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen und ähnliche Veranstaltungen einen Ort mit einem atemberaubenden Ambiente, einer bedeutenden Historie und einem ganz individuellen Charme. Potentielle Nutzer werden umfassend über die verschiedenen Möglichkeiten beraten, wie sie ihren großen Moment auf dem Anwesen zu einem wundervollen Ereignis werden lassen können. Auch für Tagungen, Kongresse, Konferenzen, Sitzungen, Besprechungen oder ähnlichem bietet das Museum Haus Opherdicke unterschiedliche Möglichkeiten. Für die Umsetzung arbeitet der Kreis Unna mit einem Cateringpartner zusammen, der für die weitere Planung des Events als Ansprechpartner in allen Bereichen fungiert, den Nutzern ein individuelles Angebot unterbreitet und das Event in eigener Regie durchführt. Daneben hat das Tortenatelier Schwanbeck das exklusive Recht zum Verkauf von Hochzeitstorten.

Bistro Museum Haus Opherdicke

Seit dem 01.01.2021 wird der Betrieb durch die Stabsstelle Kultur und Tourismus geführt und das Bistro ist dem Produkt "Museum Haus Opherdicke" zugeordnet. Die Leistungen umfassen den Betrieb des Bistros als Museumscafé und als touristisches Ziel, vor allem für Radfahrer und Wanderer. Darüber hinaus kümmert sich das Bistro um das Catering für die kleineren Veranstaltungen, wie zum Beispiel Sektempfänge und externe Tagungen, interne Bewirtungen für Sitzungen und Tagungen des Kreises Unna, sowie das Catering im Zusammenhang mit den eigenen kulturellen Veranstaltungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,20	2,95	3,25

Teilergebnisplan 01.08.02 "Museum Haus Opherdicke"

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.318,03	23.470	23.770	24.190	24.640	25.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.592,92	41.000	45.000	45.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.933,87	104.200	155.000	155.000	155.000	155.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.686,35	1.759	768	776	784	792
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**218.531,17**	**170.429**	**224.538**	**224.966**	**225.424**	**225.892**
011	Personalaufwendungen	-416.110,93	-440.264	-395.318	-399.271	-403.264	-407.297
012	Versorgungsaufwendungen	-13.418,83	-13.897	-6.232	-6.294	-6.357	-6.421
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.682,10	-97.200	-93.900	-93.900	-93.900	-93.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-113.514,94	-114.210	-128.330	-161.020	-179.890	-177.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.532,35	-66.800	-62.450	-62.450	-62.450	-62.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-663.259,15**	**-732.371**	**-686.230**	**-722.935**	**-745.861**	**-747.278**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-444.727,98**	**-561.942**	**-461.692**	**-497.969**	**-520.437**	**-521.386**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-444.727,98**	**-561.942**	**-461.692**	**-497.969**	**-520.437**	**-521.386**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-444.727,98**	**-561.942**	**-461.692**	**-497.969**	**-520.437**	**-521.386**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	16.648,10	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-272.024,03	-369.171	-374.389	-377.948	-381.543	-385.173
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-700.103,91**	**-911.113**	**-816.081**	**-855.917**	**-881.980**	**-886.559**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

45.000 € Vermietung Haus Opherdicke
(Ansatz 2023: 41.000 €)

Durch die optimierte Nutzungsordnung sowie Anpassungen in der Entgeltordnung wurden verbesserte Rahmenbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Hauses Opherdicke geschaffen. Darüber hinaus wird der Kreis Unna durch einen entsprechenden Vertrag an den Umsätzen beteiligt, die durch das Veranstaltungscatering auf Haus Opherdicke erzielt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird es möglich sein, jährlich Erträge in Höhe von 41.000 € durch das Vermietungsgeschäft sowie zusätzliche Erträge durch die Umsatzbeteiligung zu erwirtschaften.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

150.800 € Privatrechtliche Leistungsentgelte für den Bistrobetrieb im Haus Opherdicke
(Ansatz 2023: 100.000 €)

Für das Bistro im Haus Opherdicke wird im Jahr 2024 mit deutlich erhöhten Erträgen gerechnet. Neben dem Ende der Corona-Beschränkungen wird es auch aufgrund der wirtschaftlich optimierten Ausrichtung zu erhöhten Einnahmen kommen. Über den Ansatz hinaus werden Erträge aus der ILV in Höhe von 20.000 € erwartet.

4.200 € Entgelte aus Dienstleistungsverträgen - Umsatzpacht Catering-Konzession
(Ansatz 2023: 4.200 €)

Teilergebnisplan 01.08.02 "Museum Haus Opherdicke"

Kreis Unna

Durch eine Umsatzbeteiligung am Veranstaltungscatering auf Haus Opherdicke werden im Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 4.200 € erwartet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

80.800 € Erwerb von Vorräten
(Ansatz 2023: 80.800 €)

Für den Erwerb von Vorräten für das Bistro werden wie bisher 80.800 € eingeplant. Die positive Entwicklung des Bistros Haus Opherdicke durch einen wirtschaftlich optimierten Betrieb wird in der um 50.000 € höheren Ertragsposition dokumentiert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.000 € Versicherungsbeiträge
(Ansatz 2023: 5.000 €)

Für die Versicherung der im Park des Hauses Opherdicke aufgestellten Skulpturen des Künstlers Raimondo Puccinelli werden 5.000 € veranschlagt.

01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Susanne Kronenberg

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises
01.09.02	Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben

Erläuterungen

Nach § 53 Abs. 3 Kreisordnung NRW (KrO) muss jeder Kreis eine örtliche Rechnungsprüfung einrichten. Für dieOrganisation und die Aufgabenstellung der Rechnungsprüfung gelten die maßgeblichen Vorschriften der GemeindeordnungNRW (GO) - das sind die §§ 101 ff. - entsprechend.

Der örtlichen Rechnungsprüfung wird ein Sonderstatus dadurch eingeräumt, dass sie eine von Weisungen unabhängigeFunktion zur Prüfung des Verwaltungshandelns ausübt. Die Rechnungsprüfung ist untrennbarer Teil der Aufgabe desKreistages, das Handeln der Verwaltung zu kontrollieren. Sie ist Bestandteil der Kontrolle und Überwachung derkommunalen Haushaltswirtschaft.

Nach Ziffer 5.8.1 Abs. 1 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung für die Kreisverwaltung Unna vom 15. April 2013(geändert am 20.07.2018) ist die Stabsstelle »Rechnungsprüfungsangelegenheiten (RPA)« in allen Angelegenheiten, diefür die Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben von Bedeutung sind, von den anderen Stabsstellen, Fachbereichen undFachdiensten des Kreises Unna rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Gemäß § 102 GO NRW hat die Rechnungsprüfung folgende Prüfungsaufgaben:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Unna
  Die Prüfung des Jahresabschlusses bildet den Schwerpunkt der Rechnungsprüfung. Er ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- Die Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Unna
  Der Kreis hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember gem. § 116 GO NRW einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser Gesamtabschluss ist vor der Bestätigung durch den Kreistag zu prüfen. Die Vorschrift legt die Prüfung des Gesamtabschlusses als Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung fest. Der Kreis macht von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses gebrauch.

Gemäß § 104 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung folgende weitere Prüfaufgaben:

- Lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses
- Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung
- Prüfung der DV-Programme, die der Durchführung der Finanzbuchhaltung dienen, vor ihrer Anwendung
- Vergabeprüfungen
- Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2005 hat das Anforderungsprofil und dieArbeitsweise der kommunalen Rechnungsprüfer/innen wesentlich berührt. Die Entwicklung eines neuen und zukunftsfähigenProfils der örtlichen Rechnungsprüfung ist konstruktiv voran zu treiben. Hierzu wurden Rechnungsprüferinnen undRechnungsprüfer in der Vergangenheit geschult und werden auch künftig zu Qualifizierungsmaßnahmen entsandt, um dieintegrative Prüfungsaufgabe im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ganzheitlich und auf dem erforderlich hohenQualitätsniveau anzugehen. Zusätzlich zur Qualifizierung sind auch bei der Stabsstelle »RPA« künftig Arbeitshilfennotwendig, z.B. der Einsatz von Prüfungssoftware.

Neben den Aufgaben der Prüfung haushalts- und rechnungslegungsbezogener Aspekte des NKF (Jahresabschluss und Gesamtabschluss) kommt der Rechnungsprüfung auch in anderen Verwaltungsbereichen eine wichtige Prüffunktion zu, so unter anderem bei den Vergabeprüfungen und bei der Korruptionsbekämpfung. Die Prüfung hat sich weiterentwickelt von einer rein vergangenheitsbezogenen Prüfung hin zu einer partnerschaftlichen Beratung und Prüfbegleitung der Verwaltung.
Sie ist unverzichtbarer Bestandteil einer wirksamen öffentlichen Finanzkontrolle und leistet als Prüfungsorgan einen Beitrag zur internen Kontrolle der Verwaltung durch die Kommunalvertretung.

Der Kreistag hat der Stabsstelle »RPA« gem. § 104 Abs. 3 GO weitere Aufgaben übertragen:

01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Kreis Unna

- Prüfung der Jahresabschlüsse der Wasser- und Bodenverbände (Funne, Altlünen u. Horne), die die Rechnungsprüfung des Kreises Unna ggf. zur Prüfstelle bestimmen;
- Prüfung der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten, vor Abgang des Festsetzungsbescheides, die Prüfung wird jeweils nach Bedarf durchgeführt;
- Prüfung des Jahresabschlusses der »Neuen Philharmonie Westfalen«. Die Prüfung erfolgt im Wechsel mit den örtlichen Rechnungsprüfungen der anderen Vereinsmitglieder für jeweils 3 aufeinanderfolgende Haushaltsjahre;
- Prüfung des Jahresabschlusses der »Naturfördergesellschaft für den Kreis Unna e.V.«;
- Prüfung der Jahresrechnung der »Biologischen Station«;
- Rechnungsprüfung für den Verein für Kriminalprävention, Jugendschutz und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. (»Prosi«)

Der Landrat hat der Stabsstelle »RPA« gem. § 104 Abs. 4 GO NRW folgende Prüfaufträge erteilt:

- Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nimmt die Stabsstelle »RPA« seit dem 01.05.2003 auch dieörtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Schwerte wahr.

Zum 01.01.2014 wurde die derzeit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Für den sich aus § 4 Abs. 1der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergebenden Arbeitsaufwand wird jeweils eine Jahrespauschale ermittelt.

Teilergebnisplan 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	232.200,00	243.600	236.700	246.200	256.200	264.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.559,20	18.492	20.260	20.463	20.668	20.874
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**268.759,20**	**262.092**	**256.960**	**266.663**	**276.868**	**284.874**
011	Personalaufwendungen	-672.704,71	-667.908	-707.075	-714.145	-721.286	-728.499
012	Versorgungsaufwendungen	-134.090,27	-146.058	-164.363	-166.006	-167.666	-169.343
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.966,59		-2.400	-2.550	-2.700	-2.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-309,86	-320	-300			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.675,95	-17.010	-16.840	-17.360	-17.880	-18.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-815.747,38**	**-831.296**	**-890.978**	**-900.061**	**-909.532**	**-918.992**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-546.988,18**	**-569.204**	**-634.018**	**-633.398**	**-632.664**	**-634.118**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-546.988,18**	**-569.204**	**-634.018**	**-633.398**	**-632.664**	**-634.118**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-546.988,18**	**-569.204**	**-634.018**	**-633.398**	**-632.664**	**-634.118**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.596,68	-46.842	-45.784	-46.236	-46.693	-47.155
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-588.584,86**	**-616.046**	**-679.802**	**-679.634**	**-679.357**	**-681.273**

01.09.01 Rechnungsprüfung des Kreises

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 102 Abs. 1 und § 104 Abs. 1 GO NRW

Beschreibung

Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses des Kreises, lfd. Prüfung der Finanzbuchhaltung, dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, prüfungsbegleitende Beratung der Organisationseinheiten sowie Prüfung der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme und der Vergaben.

Allgemeine Ziele

Die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns zu fördern,
Chancen und Risiken aufzeigen; Prüfungsbegleitende Beratung

Zielgruppen

Rechnungsprüfungsausschuss, Kreistag
Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna

Erläuterungen

Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 102 Abs. 1 und § 104 Abs. 1 GO NRW u. a. folgende Aufgaben:
-Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises
-Die Prüfung des Gesamtabschlusses
-Lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses
-Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung
-Prüfung der DV-Programme vor ihrer Anwendung
-Vergabeprüfungen
- Prüfung des internen Kontrollsystems

Schwerpunkt der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten »RPA« des Kreises Unna ist die Prüfung des Jahresabschlusses nach den in § 102 GO NRW genannten Kriterien.

Es ist zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Die Prüfung der beim Kreis eingesetzten ADV-Programme einschl. der Programmänderungen, die Vergabeprüfungen sowie die prüfungsbegleitenden Beratungen werden jeweils bei Bedarf durchgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,35	4,35	4,35

Teilergebnisplan 01.09.01 Rechnungsprüfung des Kreises

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.131,77	11.526	12.665	12.792	12.920	13.049
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**23.131,77**	**11.526**	**12.665**	**12.792**	**12.920**	**13.049**
011	Personalaufwendungen	-423.811,17	-432.021	-436.758	-441.125	-445.536	-449.992
012	Versorgungsaufwendungen	-84.842,52	-91.037	-102.747	-103.774	-104.812	-105.860
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.500,35		-1.800	-1.900	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-309,86	-320	-300			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.451,36	-8.950	-9.660	-9.870	-10.080	-10.290
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-514.915,26**	**-532.328**	**-551.265**	**-556.669**	**-562.428**	**-568.142**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-491.783,49**	**-520.802**	**-538.600**	**-543.877**	**-549.508**	**-555.093**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-491.783,49**	**-520.802**	**-538.600**	**-543.877**	**-549.508**	**-555.093**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-491.783,49**	**-520.802**	**-538.600**	**-543.877**	**-549.508**	**-555.093**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.411,27	-28.699	-29.672	-29.965	-30.261	-30.560
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-517.194,76**	**-549.501**	**-568.272**	**-573.842**	**-579.769**	**-585.653**

01.09.02 Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

§§101 ff GO NRW, Kreistagsbeschlüsse im Sinne des § 104 Abs. 3 GO NRW sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Beschreibung

Erledigung der über die gesetzlich festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises hinausgehenden Prüfaufträge.

Allgemeine Ziele

Feststellen, ob der jeweilige Prüfgegenstand den maßgeblichen Vorschriften entspricht.

Zielgruppen

Rechnungsprüfungsausschuss
Die jeweilige zu prüfende Einrichtung.

Erläuterungen

Übertragene Aufgaben
Der Kreistag hat auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 GO NRW der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten »RPA« des Kreises Unna folgende Aufgaben zusätzlich übertragen:

- Prüfung der Jahresabschlüsse der Wasser- und Bodenverbände (Funne, Altlünen u. Horne), die die Rechnungsprüfung des Kreises Unna ggf. zur Prüfstelle bestimmen;
- Prüfung der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten, vor Abgang des Festsetzungsbescheides, die Prüfung wird jeweils nach Bedarf durchgeführt;
- Prüfung des Jahresabschlusses der »Neuen Philharmonie Westfalen«. Die Prüfung erfolgt im Wechsel mit den örtlichen Rechnungsprüfungen der anderen Vereinsmitglieder für jeweils 3 aufeinanderfolgende Haushaltsjahre;
- Prüfung des Jahresabschlusses der »Naturfördergesellschaft für den Kreis Unna e.V.«;
- Prüfung der Jahresrechnung der »Biologischen Station«;
- Rechnungsprüfung für den Verein für Kriminalprävention, Jugendschutz und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. (»Prosi«)

Der Landrat hat der Stabsstelle »RPA« gem. § 104 Abs. 4 GO NRW folgende Prüfaufträge erteilt:
- Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes

Übernommene Aufgaben
Auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nimmt die Stabsstelle »RPA« seit dem 01.05.2003 auch die örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Schwerte wahr.

Zum 01.01.2014 wurde die derzeit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Für den sich aus § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergebenden Arbeitsaufwand wird jeweils eine Jahrespauschale ermittelt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,65	2,65	2,65

Teilergebnisplan 01.09.02 Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	232.200,00	243.600	236.700	246.200	256.200	264.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.427,43	6.966	7.595	7.671	7.748	7.825
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**245.627,43**	**250.566**	**244.295**	**253.871**	**263.948**	**271.825**
011	Personalaufwendungen	-248.893,54	-235.887	-270.317	-273.020	-275.750	-278.507
012	Versorgungsaufwendungen	-49.247,75	-55.021	-61.616	-62.232	-62.854	-63.483
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-466,24		-600	-650	-700	-750
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.224,59	-8.060	-7.180	-7.490	-7.800	-8.110
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-300.832,12**	**-298.968**	**-339.713**	**-343.392**	**-347.104**	**-350.850**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-55.204,69**	**-48.402**	**-95.418**	**-89.521**	**-83.156**	**-79.025**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-55.204,69**	**-48.402**	**-95.418**	**-89.521**	**-83.156**	**-79.025**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-55.204,69**	**-48.402**	**-95.418**	**-89.521**	**-83.156**	**-79.025**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.185,41	-18.143	-16.112	-16.271	-16.432	-16.595
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-71.390,10**	**-66.545**	**-111.530**	**-105.792**	**-99.588**	**-95.620**

01.10 Kreispolizeibehörde

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Emmert, Volker

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.10.01	Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement
01.10.02	Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
01.10.03	Rechtsangelegenheiten, Datenschutz

Erläuterungen

Kreispolizeibehörde Unna
als Landesbehörde zuständig für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Lünen

Polizeibeirat **Landrat als KPB Unna** **Personalrat**

Abteilung Polizei
Leitungsstab

Direktionen
Gefahrenabwehr/Einsatz (GE)
Kriminalität (K)
Verkehr (V)
Zentrale Aufgaben (ZA)

Direktionsbüro ZA

Dezernat ZA 1
Sachgebiet ZA 1.1 (Allgemeine Verwaltung und Organisation)
Sachgebiet ZA 1.2 (Haushaltsangelegenheiten)
Sachgebiet ZA 1.3 (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz)
Sachgebiet ZA 1.4 (Zentrale Vergabestelle, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten)

Dezernat ZA 2
Sachgebiet ZA 2.1 (Personal, Beschwerdemanagement)
Sachgebiet ZA 2.2 (Aus- und Fortbildung)

Dezernat ZA 3
Sachgebiet ZA 3.1 (Informations- und Kommunikationsangelegenheiten)
Sachgebiet ZA 3.2 (Kraftfahrangelegenheiten/Werkstatt)
Sachgebiet ZA 3.3 (Waffen- und Geräteangelegenheiten)

Die Mitarbeiter der Kreispolizeibehörden sind überwiegend Landesbedienstete. Soweit Landräte Leiter oder Leiterinnen einer Kreispolizeibehörde sind, stellen sie für die Aufgaben der Dezernate ZA 1 und ZA 2 das Personal und die Sachmittel zur Verfügung (§ 61 KrO NRW).

Teilergebnisplan 01.10 Kreispolizeibehörde

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53,29	50	60	70	80	90
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.113,00	70.000	70.000	73.500	77.100	81.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	72.523,32	34.067	38.977	39.367	39.761	40.159
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**154.689,61**	**104.117**	**109.037**	**112.937**	**116.941**	**121.249**
011	Personalaufwendungen	-1.283.423,92	-1.361.166	-1.735.240	-1.752.594	-1.770.120	-1.787.821
012	Versorgungsaufwendungen	-255.940,97	-269.081	-316.217	-319.380	-322.574	-325.799
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.595,90	-35.300	-35.300	-36.920	-38.840	-40.880
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.169,96	-16.840	-18.210	-18.630	-19.120	-18.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.390,53	-20.710	-23.700	-24.860	-26.140	-27.490
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.584.521,28**	**-1.703.097**	**-2.128.667**	**-2.152.384**	**-2.176.794**	**-2.200.330**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.429.831,67**	**-1.598.980**	**-2.019.630**	**-2.039.447**	**-2.059.853**	**-2.079.081**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.429.831,67**	**-1.598.980**	**-2.019.630**	**-2.039.447**	**-2.059.853**	**-2.079.081**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.429.831,67**	**-1.598.980**	**-2.019.630**	**-2.039.447**	**-2.059.853**	**-2.079.081**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-115.080,80	-74.450	-164.921	-166.570	-168.235	-169.917
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.544.912,47**	**-1.673.430**	**-2.184.551**	**-2.206.017**	**-2.228.088**	**-2.248.998**

01.10.01 Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kreispolizeibehörde - Zentrale Aufgaben
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Bestimmungen über die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden

Beschreibung

Stellenplan-, Personal- und Besoldungsangelegenheitgen der Landesbediensteten der Kreispolizeibehörde Unna, Organisationsaufgaben (Geschäftsverteilungsplan, Geschäftsordnung), Beschwerdemanagement, Dienstunfälle

Allgemeine Ziele

Ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung von Stellenplan-, Personal-, Besoldungs- und Organisationsaufgaben im Rahmen der einschlägigen Vorschriften

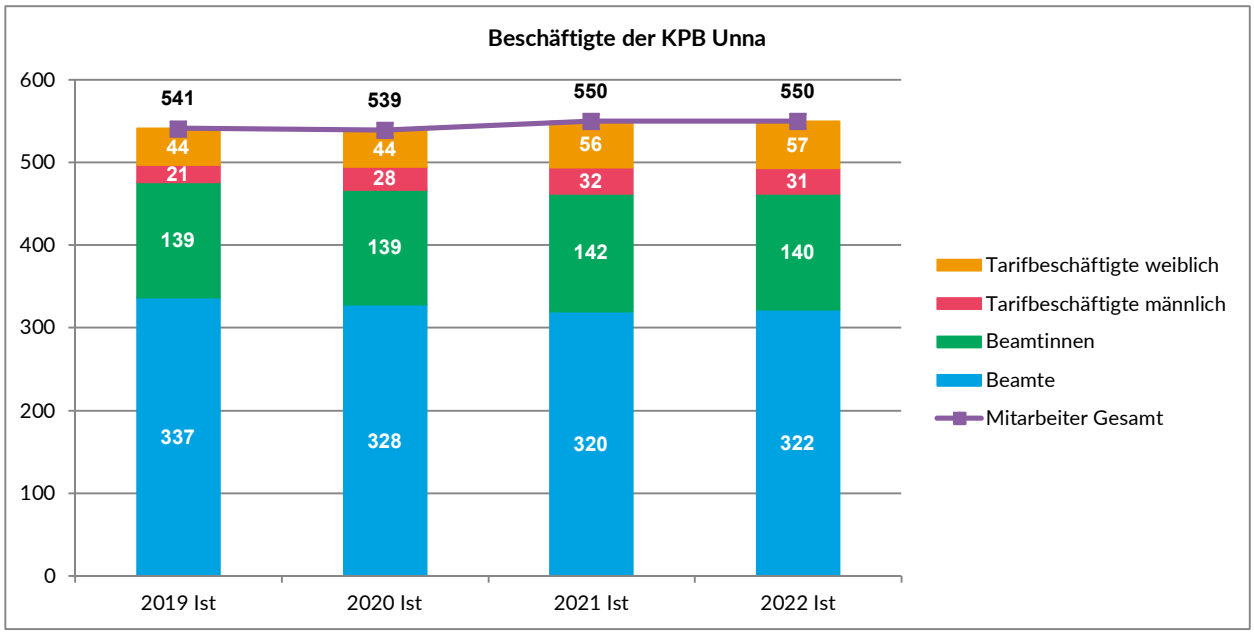
Zielgruppen

Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeamte, Tarifbeschäftigte des Landes NRW, Beschwerdeführer, Dienstunfallbeteiligte

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,4	5,9	5,9

Kennzahlen 01.10.01 - Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Ernennungen, Höhergruppierungen	38	39	53	50	54	50	50
Zurruhesetzungen, Um- u. Versetzungen, Einstellungen, Beendigung von Dienstverh.	166	125	161	190	166	180	190
Dienstunfälle	49	41	37	45	52	45	45
Eingaben, Beschwerden, Petitionen	173	236	201	210	153	210	200



Teilergebnisplan 01.10.01 Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.997,02	6.318	6.865	6.934	7.003	7.073
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**15.997,02**	**6.318**	**6.865**	**6.934**	**7.003**	**7.073**
011	Personalaufwendungen	-410.973,26	-426.050	-512.316	-517.440	-522.615	-527.841
012	Versorgungsaufwendungen	-49.008,69	-49.905	-55.695	-56.252	-56.815	-57.383
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.080,34	-28.650	-28.650	-30.060	-31.570	-33.190
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.135,16	-1.910	-2.080	-1.730	-1.940	-1.690
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.382,60	-4.400	-5.050	-5.350	-5.510	-5.870
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-483.580,05**	**-510.915**	**-603.791**	**-610.832**	**-618.450**	**-625.974**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-467.583,03**	**-504.597**	**-596.926**	**-603.898**	**-611.447**	**-618.901**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-467.583,03**	**-504.597**	**-596.926**	**-603.898**	**-611.447**	**-618.901**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-467.583,03**	**-504.597**	**-596.926**	**-603.898**	**-611.447**	**-618.901**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.062,18	-24.846	-26.381	-26.645	-26.911	-27.180
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-490.645,21**	**-529.443**	**-623.307**	**-630.543**	**-638.358**	**-646.081**

01.10.02 Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kreispolizeibehörde - Zentrale Aufgaben
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Bestimmungen über die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, Landeshaushaltsordnung NRW, Haushaltssatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Haushaltsaufstellung sowie -bewirtschaftung, zentrale Vergabestelle, Betriebsabrechnung, Beschaffung und Verwaltung von Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmitteln, Erarbeitung und Fortschreibung der im Produkthaushalt des Kreises Unna zugrunde liegenden Aufgaben, Gebäudemanagement, Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement

Allgemeine Ziele

Finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung einer Landesbehörde unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung NRW, Gewährleistung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Dienststellen, der Ausstattung der Kreisbediensteten bei der KPB Unna sowie der Landesbediensteten der KPB Unna

Zielgruppen

Dienststellen und Bedienstete der KPB Unna, Strafverfolgungsbehörden, Zeugen, Sachverständige

Erläuterungen

Die Kreispolizeibehörde Unna verfügt über insgesamt 10 Liegenschaften, deren Unterhaltung sicherzustellen ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,58	5,85	5,85

Teilergebnisplan 01.10.02 Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.067,70	5.638	9.572	9.668	9.765	9.863
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**11.067,70**	**5.638**	**9.572**	**9.668**	**9.765**	**9.863**
011	Personalaufwendungen	-267.487,71	-303.485	-441.033	-445.444	-449.899	-454.399
012	Versorgungsaufwendungen	-40.547,10	-44.531	-77.657	-78.434	-79.218	-80.010
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-272,80	-6.250	-6.250	-6.460	-6.870	-7.290
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.312,95	-13.730	-14.620	-15.070	-15.220	-14.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.461,64	-9.280	-10.900	-11.390	-12.100	-12.610
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-325.082,20**	**-377.276**	**-550.460**	**-556.798**	**-563.307**	**-569.239**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-314.014,50**	**-371.638**	**-540.888**	**-547.130**	**-553.542**	**-559.376**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-314.014,50**	**-371.638**	**-540.888**	**-547.130**	**-553.542**	**-559.376**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-314.014,50**	**-371.638**	**-540.888**	**-547.130**	**-553.542**	**-559.376**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.760,39	-13.916	-42.098	-42.519	-42.944	-43.373
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-330.774,89**	**-385.554**	**-582.986**	**-589.649**	**-596.486**	**-602.749**

01.10.03 Rechtsangelegenheiten, Datenschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kreispolizeibehörde - Zentrale Aufgaben
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Bestimmungen über die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden

Beschreibung

Waffenwesen, Genehmigung u. Überwachung v. Schießstätten, Vereins- u. Versammlungswesen, Regulierung v. Schadensersatzanspr., Sicherstellung u. Versetzung von Kfz, sonst. Sicherstellungen u. Beschlagnahmungen, Ordnungswidrigkeiten, Datenschutz

Allgemeine Ziele

Kontrolle des Besitzes und des Gebrauchs von Waffen zum Schutz der Allgemeinheit, Gewährleistung der Ausübung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts unter Berücksichtigung der Interessen der Versammlungsteilnehmer und der Allgemeinheit, ordnungsgemäße verwaltungsrechtliche Abwicklung von Sicherstellungen und Beschlagnahmungen, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Schadensabwicklung, Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Zielgruppen

Waffenbesitzer, Betreiber von Schießstätten, Vereine, Veranstalter von Versammlungen, Polizeibedienstete, Geschädigte oder schädigende Dritte, KfZ-Halter, Bedienstete der Kreispolizeibehörde Unna, Einwohner

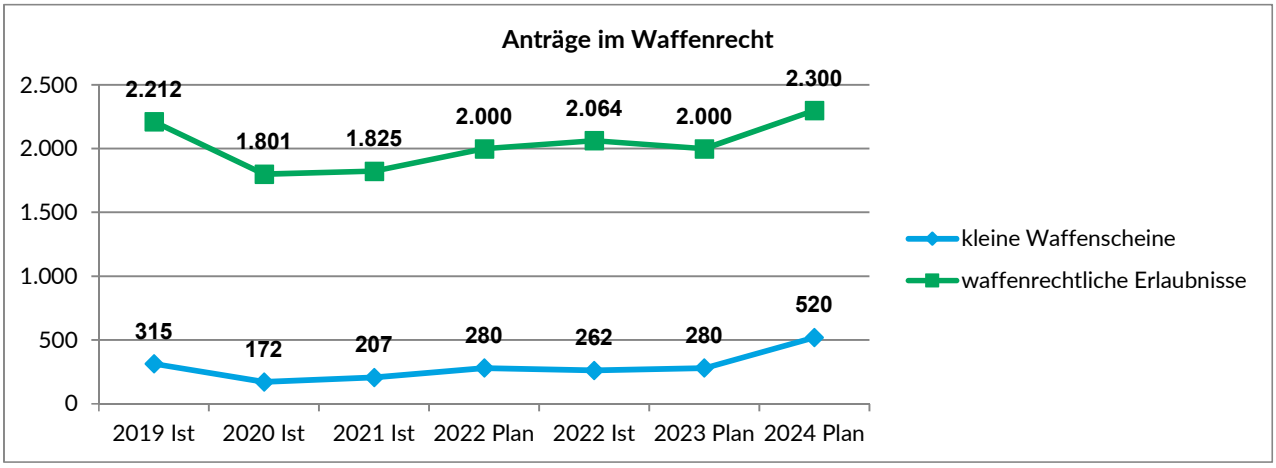
Erläuterungen

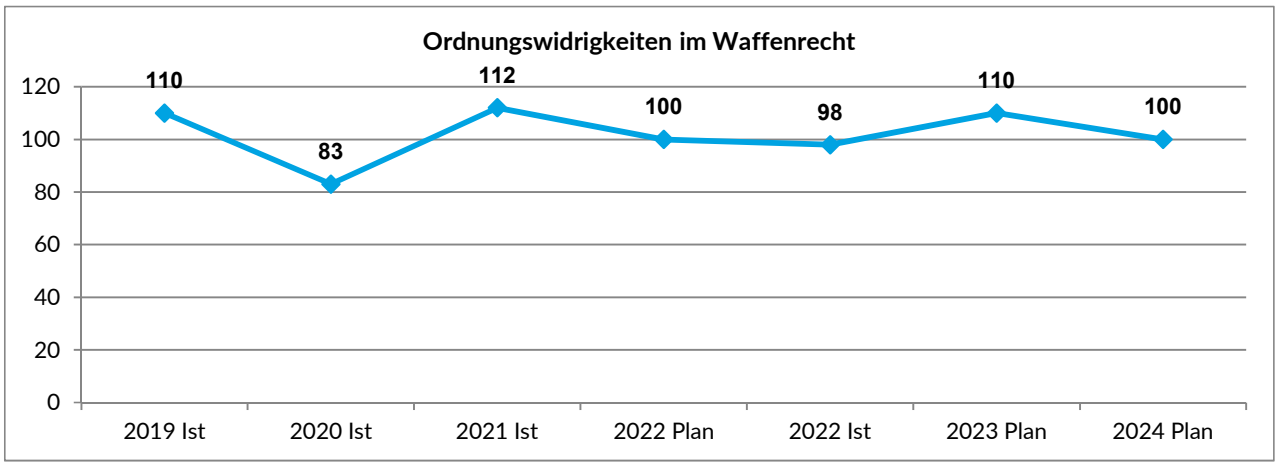
Aufgrund der Einführung des nationalen Waffenregisters sind zusätzlich umfangreiche, verwaltungsrechtliche und organisatorische Aufgaben zu erledigen.

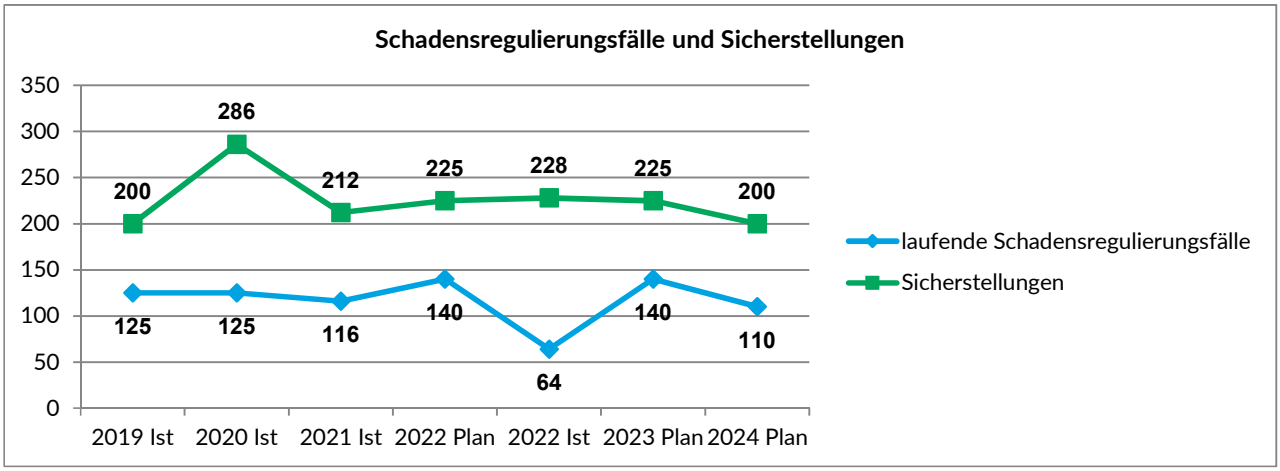
Im Rahmen der Schadensregulierung sind Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen.
Bei Prüfung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen ist es oftmals erforderlich, die Rechte aus dem Informationsfreiheitgesetz in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,80	8,80	8,80

Kennzahlen 01.10.03 - Rechtsangelegenheiten, Datenschutz







Teilergebnisplan 01.10.03 Rechtsangelegenheiten, Datenschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53,29	50	60	70	80	90
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.113,00	70.000	70.000	73.500	77.100	81.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	45.458,60	22.111	22.540	22.765	22.993	23.223
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**127.624,89**	**92.161**	**92.600**	**96.335**	**100.173**	**104.313**
011	Personalaufwendungen	-604.962,95	-631.631	-781.891	-789.710	-797.606	-805.581
012	Versorgungsaufwendungen	-166.385,18	-174.645	-182.865	-184.694	-186.541	-188.406
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-242,76	-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.721,85	-1.200	-1.510	-1.830	-1.960	-1.720
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.546,29	-7.030	-7.750	-8.120	-8.530	-9.010
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-775.859,03**	**-814.906**	**-974.416**	**-984.754**	**-995.037**	**-1.005.117**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-648.234,14**	**-722.745**	**-881.816**	**-888.419**	**-894.864**	**-900.804**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-648.234,14**	**-722.745**	**-881.816**	**-888.419**	**-894.864**	**-900.804**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-648.234,14**	**-722.745**	**-881.816**	**-888.419**	**-894.864**	**-900.804**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-75.258,23	-35.688	-96.442	-97.406	-98.380	-99.364
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-723.492,37**	**-758.433**	**-978.258**	**-985.825**	**-993.244**	**-1.000.168**

01.12 Rechtsangelegenheiten und Vergaben

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Joanna Herforth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
01.12.01	Rechtsberatung und Prozessführung
01.12.02	Zentrale Vergabestelle
01.12.03	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Teilergebnisplan 01.12 Rechtsangelegenheiten und Vergaben

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			55.800	55.800	55.800	55.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	47.770,43	23.776	45.934	46.293	46.657	47.024
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**47.770,43**	**23.776**	**104.734**	**105.093**	**105.457**	**105.824**
011	Personalaufwendungen	-624.992,55	-658.936	-1.149.676	-1.161.175	-1.172.785	-1.184.512
012	Versorgungsaufwendungen	-151.923,14	-172.001	-291.527	-294.442	-297.387	-300.360
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.961,08	-8.300	-24.100	-24.900	-25.200	-26.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.744,76	-1.810	-1.670	-220	-270	-330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.175,35	-10.640	-13.728	-13.728	-13.728	-13.728
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-788.796,88**	**-851.687**	**-1.480.701**	**-1.494.465**	**-1.509.370**	**-1.524.930**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-741.026,45**	**-827.911**	**-1.375.967**	**-1.389.372**	**-1.403.913**	**-1.419.106**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-741.026,45**	**-827.911**	**-1.375.967**	**-1.389.372**	**-1.403.913**	**-1.419.106**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-741.026,45**	**-827.911**	**-1.375.967**	**-1.389.372**	**-1.403.913**	**-1.419.106**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.560,63	-63.473	-87.113	-87.929	-88.754	-89.587
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-786.587,08**	**-891.384**	**-1.463.080**	**-1.477.301**	**-1.492.667**	**-1.508.693**

01.12.01 Rechtsberatung und Prozessführung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Rechtsangelegenheiten und Vergaben
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung

Beschreibung

Prozessführung und Rechtsberatung

Allgemeine Ziele

Durchsetzung des Rechtsinteresses der Kreisverwaltung Unna in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten, Unterstützung der Organisationseinheiten bei schwierigen Entscheidungen, rechtmäßiges Handeln der Verwaltung

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna; an Verwaltungs- und Gerichtsverfahren Beteiligte, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Die Stabsstelle RV führt die anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Hierzu gehört eine Vorprüfung der Erfolgsaussichten, Klage- und Antragserwiderungen, weitere Stellungnahmen sowie die Wahrnehmung der Gerichtstermine und Rückführung der Ergebnisse in die Fachbereiche, Fachdienste oder Stabsstellen. Dabei agiert der Kreis Unna zum größten Teil in der Beklagten bzw. Antragsgegnerrolle.

Die Stabsstelle RV berät und unterstützt die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen bei rechtlichen Problemen und Fragestellungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,20	3,20	3,00

Teilergebnisplan 01.12.01 Rechtsberatung und Prozessführung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	31.209,28	15.299	16.215	16.357	16.501	16.646
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**31.209,28**	**15.299**	**16.215**	**16.357**	**16.501**	**16.646**
011	Personalaufwendungen	-334.001,06	-354.668	-410.858	-414.968	-419.117	-423.307
012	Versorgungsaufwendungen	-91.174,24	-105.047	-115.324	-116.477	-117.642	-118.818
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.205,84	-3.300	-3.400	-3.500	-3.600	-3.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-649,72	-680	-630	-100	-130	-170
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.680,76	-7.540	-3.958	-3.958	-3.958	-3.958
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-430.711,62**	**-471.235**	**-534.170**	**-539.003**	**-544.447**	**-549.953**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-399.502,34**	**-455.936**	**-517.955**	**-522.646**	**-527.946**	**-533.307**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-399.502,34**	**-455.936**	**-517.955**	**-522.646**	**-527.946**	**-533.307**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-399.502,34**	**-455.936**	**-517.955**	**-522.646**	**-527.946**	**-533.307**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.449,71	-24.596	-27.002	-27.260	-27.521	-27.784
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-421.952,05**	**-480.532**	**-544.957**	**-549.906**	**-555.467**	**-561.091**

01.12.02 Zentrale Vergabestelle

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Rechtsangelegenheiten und Vergaben
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

VOL, GWB, VOB, VOF, HOAI, Dienstanweisungen

Beschreibung

Durchführung von Vergabeverfahren für alle Fachbereiche der Kreisverwaltung Unna gemäß den gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien

Allgemeine Ziele

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna, Händler, Hersteller, Handwerker, Architekten, Ingenieure

Zielgruppen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna, Händler, Hersteller, Handwerker, Architekten, Ingenieure

Erläuterungen

Die Produktleistungen der zentralen Vergabestelle umfassen:

- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich der Vergabeentscheidung
- Auftragsvergabe
- Beratung der Organisationseinheiten im Hinblick auf die Durchführung von Vergabeverfahren

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,52	3,52	3,52

Teilergebnisplan 01.12.02 Zentrale Vergabestelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.561,15	8.477	8.186	8.268	8.351	8.435
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**16.561,15**	**8.477**	**8.186**	**8.268**	**8.351**	**8.435**
011	Personalaufwendungen	-290.991,49	-304.268	-325.171	-328.423	-331.707	-335.024
012	Versorgungsaufwendungen	-60.748,90	-66.954	-66.413	-67.077	-67.748	-68.425
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.755,24	-5.000	-11.500	-12.000	-12.000	-12.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.095,04	-1.130	-750	-110	-130	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-494,59	-3.100	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-358.085,26**	**-380.452**	**-409.804**	**-413.580**	**-417.555**	**-422.069**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-341.524,11**	**-371.975**	**-401.618**	**-405.312**	**-409.204**	**-413.634**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-341.524,11**	**-371.975**	**-401.618**	**-405.312**	**-409.204**	**-413.634**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-341.524,11**	**-371.975**	**-401.618**	**-405.312**	**-409.204**	**-413.634**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.110,92	-38.877	-30.013	-30.299	-30.588	-30.880
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-364.635,03**	**-410.852**	**-431.631**	**-435.611**	**-439.792**	**-444.514**

01.12.03 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Rechtsangelegenheiten und Vergaben
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, SchfHwG, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister *innen; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna. Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Bezirksschornsteinfeger*innen, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

verletzungen.
Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten-verfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

Schornsteinfegerwesen

Dem Kreis Unna unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger*innen in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der
Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

2. Fachaufsicht

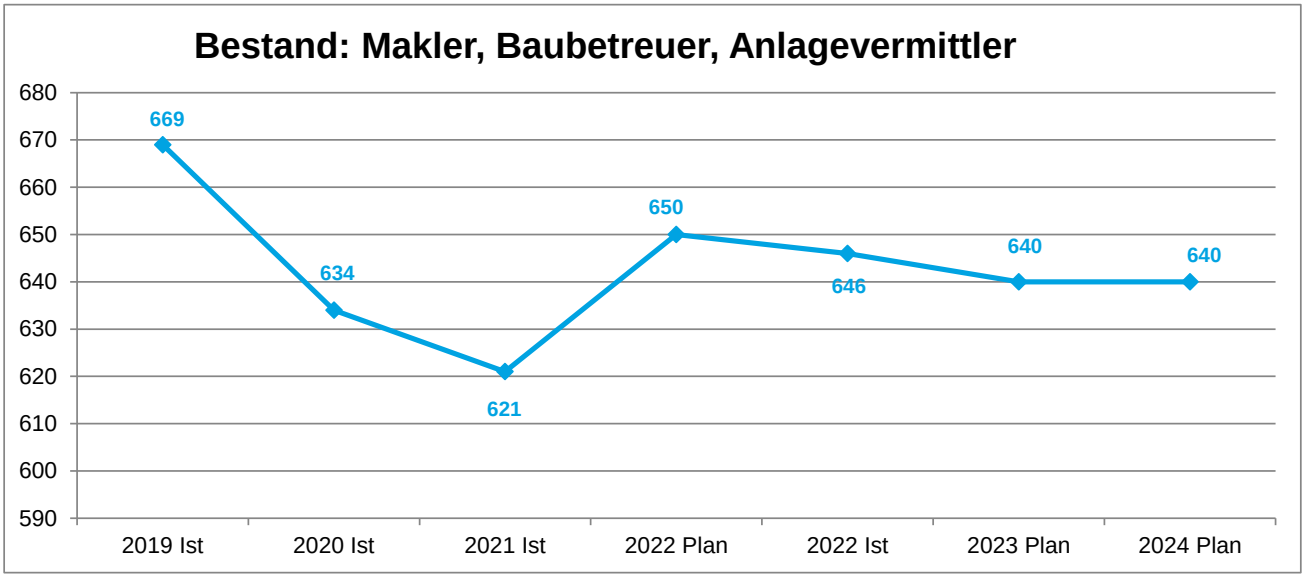
Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.
Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.
In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			5,20

Kennzahlen Produkt 01.12.03

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	12	21	13	20	8	15	15
erledigte Fälle	12	21	10	20	8	15	15
davon Bußgeldbescheide	3	8	3	8	2	5	5
Kontrollen	7	9	6	20	6	15	15
Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	669	634	621	650	646	640	640
erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	87	43	57	50	31	55	40
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	22	13	10	25	37	17	25
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	44	33	40	50	47	45	45
erledigte Fälle	33	45	51	50	30	45	45
Gewerbeuntersagungsverfügungen	11	19	14	20	7	18	15
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	31	36	19	30	29	35	32
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	8	14	5	15	8	10	10
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	294	245	237	300	287	240	240
Leistungsbescheide zum Verwaltungszwangsverfahren	30	56	44	90	86	40	70



Teilergebnisplan 01.12.03 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			55.800	55.800	55.800	55.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			21.533	21.668	21.805	21.943
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**80.333**	**80.468**	**80.605**	**80.743**
011	Personalaufwendungen			-413.647	-417.784	-421.961	-426.181
012	Versorgungsaufwendungen			-109.790	-110.888	-111.997	-113.117
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-9.200	-9.400	-9.600	-9.800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-290	-10	-10	-10
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-536.727**	**-541.882**	**-547.368**	**-552.908**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-456.394**	**-461.414**	**-466.763**	**-472.165**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-456.394**	**-461.414**	**-466.763**	**-472.165**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-456.394**	**-461.414**	**-466.763**	**-472.165**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-30.098	-30.370	-30.645	-30.923
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-486.492**	**-491.784**	**-497.408**	**-503.088**

01.99 Zentrale Verwaltung – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Mike-Sebastian Janke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
01.99.00	Verwaltungsvorstand – COVID-19-Sachverhalte
01.99.02	Rechtsangelegenheiten – COVID-19-Sachverhalte
01.99.03	LK – COVID-19-Sachverhalte
01.99.04	Presse und Kommunikation – COVID-19-Sachverhalte
01.99.07	KPB – COVID-19-Sachverhalte
01.99.08	KU – COVID-19-Sachverhalte
01.99.09	Rechnungsprüfung – COVID-19-Sachverhalte
01.99.10	Steuerungsdienst – COVID-19-Sachverhalte
01.99.11	Zentrale Dienste – COVID-19-Sachverhalte
01.99.12	Personalrat – COVID-19-Sachverhalte
01.99.13	Gleichstellung – COVID-19-Sachverhalte
01.99.16	Zentrale Datenverarbeitung – COVID-19-Sachverhalte
01.99.20	Budget 01 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit

01.99 Zentrale Verwaltung – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans
durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 01.99 Zentrale Verwaltung – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.158.093,92					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.158.093,92**					
011	Personalaufwendungen	-58.705,00					
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-390.227,38	-1.844.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.846,43	-133.300				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-576.778,81**	**-1.977.300**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**1.581.315,11**	**-1.977.300**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**1.581.315,11**	**-1.977.300**				
023	Außerordentliche Erträge	579.078,81	1.977.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.158.093,92					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.579.015,11**	**1.977.300**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**2.300,00**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**2.300,00**					

01.99.00 Verwaltungsvorstand – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.00 Verwaltungsvorstand – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.02 Rechtsangelegenheiten – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.02 Rechtsangelegenheiten – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.03 LK – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.03 LK – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.443,95					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.745,17					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.189,12**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-7.189,12**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-7.189,12**					
023	Außerordentliche Erträge	7.189,12					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**7.189,12**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.04 Presse und Kommunikation – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.04 Presse und Kommunikation – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.07 KPB – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.07 KPB – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.08 KU – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.08 KU – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.09 Rechnungsprüfung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.09 Rechnungsprüfung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.10 Steuerungsdienst – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.10 Steuerungsdienst – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.158.093,92					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.158.093,92**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**	**2.158.093,92**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.158.093,92**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.158.093,92					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-2.158.093,92**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.11 Zentrale Dienste – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.11 Zentrale Dienste – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen	-58.705,00					
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.928,46	-24.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.798,61	-125.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-290.432,07**	**-149.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-290.432,07**	**-149.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-290.432,07**	**-149.000**				
023	Außerordentliche Erträge	292.732,07	149.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**292.732,07**	**149.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**2.300,00**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**2.300,00**					

01.99.12 Personalrat – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.12 Personalrat – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.13 Gleichstellung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.13 Gleichstellung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.16 Zentrale Datenverarbeitung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.16 Zentrale Datenverarbeitung – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.854,97	-43.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.302,65	-8.300				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-30.157,62**	**-51.300**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-30.157,62**	**-51.300**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-30.157,62**	**-51.300**				
023	Außerordentliche Erträge	30.157,62	51.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**30.157,62**	**51.300**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

01.99.20 Budget 01 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Verwaltung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets der Zentralen Verwaltung werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 01.99.20 Budget 01 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249.000,00	-1.777.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-249.000,00**	**-1.777.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-249.000,00**	**-1.777.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-249.000,00**	**-1.777.000**				
023	Außerordentliche Erträge	249.000,00	1.777.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**249.000,00**	**1.777.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 01 | Zentrale Verwaltung bestehen folgende Zweckbindungen:

Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	Teilnehmerentgelte für Kreisrundfahrten	0 €	01.03	005
Aufwand	"Aufwendungen für Kreisrundfahrten"	30.000 €	01.03	013

Kultur

Zweckbindungsring Nr. 2

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Spenden von Beteiligungen des Kreises Unna"	0 €	01.08	002
Ertrag	"Spenden von sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	01.08	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	2.500 €	01.08	002
Aufwand	"Spendenverwendung"	2.750 €	01.08	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Erträge aus Katalogverkäufen/Museumsshop"	20.000 €	01.08	005
Aufwand	"Aufwand für Katalogerstellung/Museumsshop"	20.000 €	01.08	013

Digitalisierung

Zweckbindungsring Nr. 17

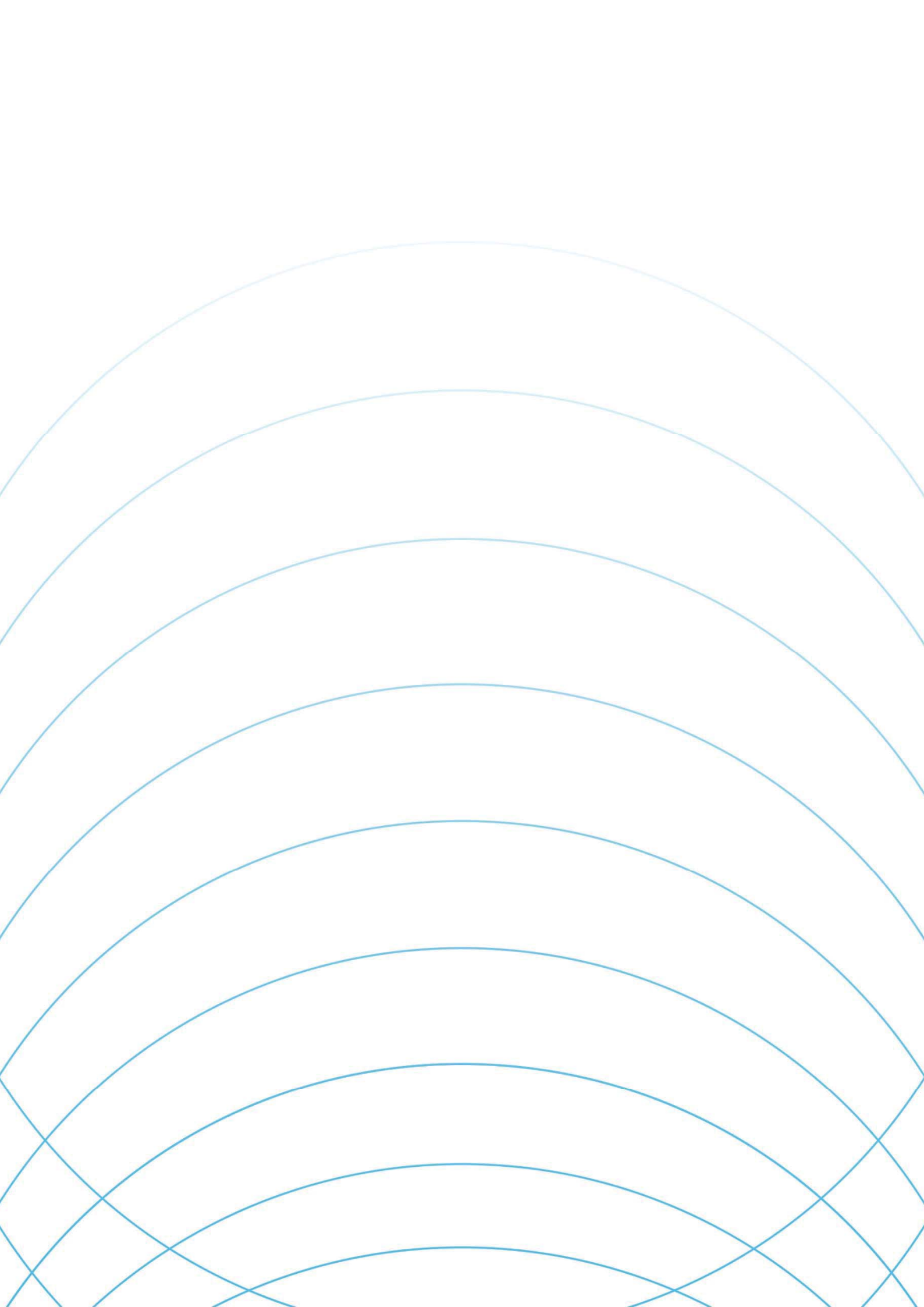
		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Smart Region Kreis Unna (DI)"	98.000 €	01.05.04	002
Aufwand	"Smart Region KU - Zuw. an Stadt Schwerte"	300.000 €	01.05.04	015

Zweckbindungsring Nr. 18

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Gigabitkoordination (DI)"	70.000 €	01.05.04	002
Aufwand	"Gigabitkoordination - Aufw. für externe Firmen (DI)"	70.000 €	01.05.04	013

Zweckbindungsring Nr. 19

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Auflösung ARA Investitionszuwendungen	3.790 €	01.08.01	016



Produkthaushalt 2024



Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend 31.12.2023)

Budgetverantwortlich: N. N.

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis **1**

Änderung der Aufbauorganisation **3**

Teilergebnisplan für das Budget 4
Teilfinanzplan für das Budget 5

01 Ordnungsangelegenheiten 8

01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht (gültig bis 31.12.2023; neu 01.12.03) 10

01.02 Jagd- und Fischereiwesen (gültig bis 31.12.2023; neu 69.01.03) 13

02 Ausländer- und Personenstandswesen 15

02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.01) 18

02.02 Aufenthaltsbeende Maßnahmen (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.02) 20

02.03 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitswesen (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.03) 22

03 Bevölkerungsschutz 24

03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.01) 27

03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.02) 30

03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.03) 32

04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) 34

04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (gültig bis 31.12.2023; neu 33.02) 36

05	**Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)**	**38**
05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.01)	40
05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.02)	42
05.03	Rückkehrmanagement (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.03)	44
99	**Budget 32 - Isolierungssachverhalte**	**46**
99.01	Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte	48
99.02	Budget 32 – UA Schutzsuchende	50

Änderung der Aufbauorganisation

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (SG 32.1) aufgelöst. Die Aufgaben des Sachgebietes wurden der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (RV) und dem Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt (FB 69) zugewiesen.

Das bisherige Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen (SG 32.2) wurde dem neuen Fachbereich Zuwanderung und Integration (FB 35) zugeordnet.

Das Sachgebiet Bevölkerungsschutz (SG 32.3) wird als eigener Fachbereich Bevölkerungsschutz (FB 38) neu organisiert.

Ebenso werden die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (SG 32.4) und die Zentrale Ausländerbehörde (SG 32.5) zum neuen Fachbereich Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung (FB 33) zusammengefasst.

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT	Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 32	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**		
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	01.12.03	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen	69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten	35.01.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	38.00.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz	38.00.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	38.00.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	33.02.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten	33.01.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	33.01.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement	33.01.03	Rückkehrmanagement

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.872,35	189.110				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.797.837,56	14.605.156				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.443.501,23	13.728.500				
007	Sonstige ordentliche Erträge	709.072,56	382.008				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**21.145.283,70**	**28.904.774**				
011	Personalaufwendungen	-12.459.868,58	-13.411.264				
012	Versorgungsaufwendungen	-1.856.698,18	-1.992.121				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.005.200,83	-11.617.268				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-569.167,54	-522.330				
015	Transferaufwendungen	-17.030,40	-17.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.963.259,43	-3.818.190				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-25.871.224,96**	**-31.378.173**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.725.941,26**	**-2.473.399**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.725.941,26**	**-2.473.399**				
023	Außerordentliche Erträge	185.059,35	244.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**185.059,35**	**244.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.540.881,91**	**-2.229.399**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-755.527,74	-760.078				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-5.296.409,65**	**-2.989.477**				

Teilfinanzplan - Teil A
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	137.076,69					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.450,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**173.526,69**					
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-384.128,45	-2.486.000				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-322.626,80					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-706.755,25**	**-2.486.000**				
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-533.228,56**	**-2.486.000**				

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	-1.140 0	0	0	0	0 0	0	236
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.641 0	0	0	0	0 0	280.000	224.755
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-21.781 0	0	0	0	0 0	-280.000	-224.519
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-60.431 0	0	0	0	0 0	-200.000	-120.145
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	13.630
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-60.431 0	0	0	0	0 0	0	-130.205
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	-200.000	-3.570
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-245.532 -150.000	0	0	0	0 0	-1.640.000	-704.494
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.432 -150.000	0	0	0	0 0	-800.000	-90.180
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-205.100 0	0	0	0	0 0	-840.000	-614.314
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	-30.777 -600.000	0	0	0	0 0	-1.623.000	-138.109
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -600.000	0	0	0	0 0	-933.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.777 0	0	0	0	0 0	-690.000	-138.109
32222208 Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung	-19.695 0	0	0	0	0 0	-50.000	-19.695
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-19.695 0	0	0	0	0 0	-50.000	-19.695
32222302 Beschaffung von drei Rettungswagen	-3.484 -450.000	0	0	0	0 0	-1.050.000	-714.626
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.484 -450.000	0	0	0	0 0	-1.050.000	-714.626
32222403 Erwerb von 2 Festplattensystemen	0 0	0	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	-80.000	0
32232201 Beschaffung eines Abrollbehälters Sandsack	0 -150.000	0	0	0	0 0	-150.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -150.000	0	0	0	0 0	-150.000	0
32232203 Beschaffung von drei Virtualisierungshosts	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
32232204 Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	-3.677
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-3.677
32232205 Beschaffung von 10 mobilen Sirenen	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
32232209 Erneuer. Einsatzleitprogr.u.Telekommunikation sanl.	0 0	0	0	0	0 0	0	-328.344
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	0	-238.618
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-89.726
32232301 Beschaffung eines Rettungswagens für den RettD-Zug	0 -300.000	0	0	0	0 0	-300.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -300.000	0	0	0	0 0	-300.000	0
32232302 Beschaffung von 2 Einsatzfahrzeugen (OrgL und LNA)	0 -160.000	0	0	0	0 0	-160.000	0

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -160.000	0	0	0	0 0	-160.000	0
32232303 Beschaffung von zwei Gerätewagen ManV	0 -400.000	0	0	0	0 0	-400.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -400.000	0	0	0	0 0	-400.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-192.899** **-66.000**	**0**	**0**	**0**	**0** **0**	**-5.540.200**	**-1.086.502**

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten
wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeits-bekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Schornsteinfegerangelegenheiten, Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde
sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.300,20	115.600				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.952,46	3.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	65.428,54	30.313				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**213.681,20**	**148.913**				
011	Personalaufwendungen	-641.721,48	-626.124				
012	Versorgungsaufwendungen	-124.646,73	-128.058				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.660,11	-8.700				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.029,32	-1.120				
015	Transferaufwendungen	-2.000,00	-2.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.158,91	-33.210				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-804.216,55**	**-799.212**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-590.535,35**	**-650.299**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-590.535,35**	**-650.299**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-590.535,35**	**-650.299**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-60.545,67	-70.227				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-651.081,02**	**-720.526**				

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, SchfHwG, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister *innen; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna. Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Bezirksschornsteinfeger*innen, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Kreis Unna

verletzungen.
Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten-verfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

Schornsteinfegerwesen

Dem Kreis Unna unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger*innen in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der
Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.
Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.
In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,55	5,55	

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.958,20	55.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.952,46	3.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	57.501,12	26.417				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**132.411,78**	**84.917**				
011	Personalaufwendungen	-411.912,67	-400.321				
012	Versorgungsaufwendungen	-95.607,39	-98.076				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.192,53	-6.100				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.385,69	-830				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.559,86	-18.360				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-524.658,14**	**-523.687**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-392.246,36**	**-438.770**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-392.246,36**	**-438.770**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-392.246,36**	**-438.770**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.329,09	-29.309				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-416.575,45**	**-468.079**				

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen (ab 2024 neu 69.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei
20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier bestehteine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen (ab 2024 neu 69.01.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.342,00	60.100				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.927,42	3.896				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**81.269,42**	**63.996**				
011	Personalaufwendungen	-229.808,81	-225.803				
012	Versorgungsaufwendungen	-29.039,34	-29.982				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.467,58	-2.600				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-643,63	-290				
015	Transferaufwendungen	-2.000,00	-2.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.599,05	-14.850				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-279.558,41**	**-275.525**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-198.288,99**	**-211.529**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-198.288,99**	**-211.529**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-198.288,99**	**-211.529**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.216,58	-40.918				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-234.505,57**	**-252.447**				

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 36.960 Ausländer (Stand: 30.06.2022).

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I
Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet. Die sich aus dem Asylrecht ergebenen Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II
Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig.
Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Arbeitsgruppe III
Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde,

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	549.000,18	375.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	362.256,98	308.500				
007	Sonstige ordentliche Erträge	177.799,67	139.323				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.089.056,83**	**823.323**				
011	Personalaufwendungen	-2.039.544,18	-2.281.235				
012	Versorgungsaufwendungen	-270.515,21	-287.694				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.134,41	-84.150				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.777,26	-17.850				
015	Transferaufwendungen	-14.694,40	-15.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.300,22	-325.080				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.748.965,68**	**-3.011.009**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.659.908,85**	**-2.187.686**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.659.908,85**	**-2.187.686**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.659.908,85**	**-2.187.686**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-189.247,18	-183.250				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.849.156,03**	**-2.370.936**				

32.02.01 Aufenthaltsgestalt. Maßnahmen u.Überwach. v.Asylbewerbern (ab 2024 neu 35.01.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungenzum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungs-sicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgrupe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,43	18,43	

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestalt. Maßnahmen u.Überwach. v.Asylbewerbern (ab 2024 neu 35.01.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.748,43	250.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	316.211,36	300.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.618,79	69.361				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**699.578,58**	**619.361**				
011	Personalaufwendungen	-976.334,55	-1.186.878				
012	Versorgungsaufwendungen	-126.815,47	-151.349				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.968,60	-63.650				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.116,45	-10.160				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.747,89	-264.650				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.435.982,96**	**-1.676.687**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-736.404,38**	**-1.057.326**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-736.404,38**	**-1.057.326**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-736.404,38**	**-1.057.326**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-104.234,50	-120.727				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-840.638,88**	**-1.178.053**				

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (ab 2024 neu 35.01.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthalts-erlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschieben und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung" durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Diese Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) richtet den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Die Fälle werden zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert und dienen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	11,10	

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (ab 2024 neu 35.01.02)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.213,60	2.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	46.045,62	8.500				
007	Sonstige ordentliche Erträge	85.257,91	16.122				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**133.517,13**	**26.622**				
011	Personalaufwendungen	-767.946,45	-797.373				
012	Versorgungsaufwendungen	-114.705,02	-106.013				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.981,01	-20.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.155,93	-7.170				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.939,17	-47.860				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-969.727,58**	**-978.416**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-836.210,45**	**-951.794**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-836.210,45**	**-951.794**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-836.210,45**	**-951.794**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.824,83	-45.097				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-903.035,28**	**-996.891**				

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (ab 2024 neu 35.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/ Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich imweiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.
Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamtinnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.
Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig.
Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,79	3,79	

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (ab 2024 neu 35.01.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.038,15	123.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	57.922,97	53.840				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**255.961,12**	**177.340**				
011	Personalaufwendungen	-295.263,18	-296.984				
012	Versorgungsaufwendungen	-28.994,72	-30.332				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184,80	-500				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-504,88	-520				
015	Transferaufwendungen	-14.694,40	-15.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.613,16	-12.570				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-343.255,14**	**-355.906**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-87.294,02**	**-178.566**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-87.294,02**	**-178.566**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-87.294,02**	**-178.566**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.187,85	-17.426				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-105.481,87**	**-195.992**				

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Erläuterungen

Der Kreis Unna nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Als Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet ist der Kreis Unna zuständig für die rettungsdienstliche Versorgung seiner Bevölkerung. Die Versorgung erfolgt durch die fünf Rettungswachenbereiche Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne in Trägerschaft der jeweiligen Kommune. Seit dem 01.01.2023 wird der Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede durch den Kreis selbst durchgeführt. Hierzu bedient er sich nach Vergabe eines Dritten.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen, im Katastrophenschutz, in der Luftrettung sowie im Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für knapp 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über acht gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreneinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedelungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Inzwischen ist der Digitalfunk vollständig umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirenennetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite "Warntage" statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad

kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.
Für das Jahr 2023 ist eine vollständige Neukonzeption des ManV-Konzeptes vorgesehen.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW.
Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.251,04	82.260				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.103.513,18	14.114.056				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.151.328,51	3.227.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	284.645,88	132.375				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**11.629.738,61**	**17.555.691**				
011	Personalaufwendungen	-3.865.174,36	-3.749.486				
012	Versorgungsaufwendungen	-998.938,34	-1.045.594				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.810.993,10	-11.337.948				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-413.280,92	-372.590				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-782.770,71	-2.200.850				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-14.871.157,43**	**-18.706.468**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-3.241.418,82**	**-1.150.777**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.241.418,82**	**-1.150.777**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-3.241.418,82**	**-1.150.777**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-201.586,75	-209.637				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-3.443.005,57**	**-1.360.414**				

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (ab 2024 neu 38.00.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsdienstbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche
- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne
- Lünen (Lünen, Selm)

Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.
Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen zehn kreisangehörigen Kommunen ein.
Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis"geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglichtund für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.
Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.
Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilen Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registriert hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen können die Mobilen Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (ab 2024 neu 38.00.01)

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	42,39	44,39	

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (ab 2024 neu 38.00.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.531,80					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.102.559,18	14.092.056				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.147.285,10	3.221.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	216.613,15	108.000				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**11.472.989,23**	**17.421.056**				
011	Personalaufwendungen	-2.964.708,15	-2.962.208				
012	Versorgungsaufwendungen	-793.548,17	-853.059				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.657.638,72	-11.061.458				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-225.403,35	-194.920				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-545.927,31	-1.779.145				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-13.187.225,70**	**-16.850.790**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.714.236,47**	**570.266**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.714.236,47**	**570.266**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.714.236,47**	**570.266**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-100.983,66	-112.508				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.815.220,13**	**457.758**				

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz (ab 2024 neu 38.00.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe Stab, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen-)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna drei Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:
- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,99	3,99	

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz (ab 2024 neu 38.00.02)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.742,31	55.750				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.467,41	6.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.262,70	7.939				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**84.472,42**	**69.689**				
011	Personalaufwendungen	-299.515,44	-225.773				
012	Versorgungsaufwendungen	-77.323,59	-62.712				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.145,86	-141.430				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.448,39	-65.700				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.063,59	-262.105				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-662.496,87**	**-757.720**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-578.024,45**	**-688.031**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-578.024,45**	**-688.031**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-578.024,45**	**-688.031**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.187,41	-614				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-591.211,86**	**-688.645**				

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (ab 2024 neu 38.00.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Kreisfeuerwehrservicezentrum

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis Unna vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern beraten und unterstützt.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspume Hytrans FireSystem (AB-HFS), Massenanfall von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,62	7,37	

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (ab 2024 neu 38.00.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.976,93	26.510				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954,00	22.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.576,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.770,03	16.436				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**72.276,96**	**64.946**				
011	Personalaufwendungen	-600.950,77	-561.505				
012	Versorgungsaufwendungen	-128.066,58	-129.823				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.208,52	-135.060				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-119.429,18	-111.970				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.779,81	-159.600				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.021.434,86**	**-1.097.958**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-949.157,90**	**-1.033.012**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-949.157,90**	**-1.033.012**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-949.157,90**	**-1.033.012**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.415,68	-96.515				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.036.573,58**	**-1.129.527**				

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.546,00	34.130				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.278.462,28	1.490.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.787,02	8.108				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.312.795,30**	**1.532.238**				
011	Personalaufwendungen	-1.034.680,82	-1.085.256				
012	Versorgungsaufwendungen	-64.932,05	-64.042				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.784,22	-2.500				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.142,04	-33.070				
015	Transferaufwendungen	-336,00					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.483,78	-113.200				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.184.358,91**	**-1.298.068**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**128.436,39**	**234.170**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**128.436,39**	**234.170**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**128.436,39**	**234.170**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.328,30	-6.475				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**127.108,09**	**227.695**				

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (ab 2024 neu 33.02.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst und in Kraft getreten zum 01.01.2020

Beschreibung

(Erst-)Registrierung von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden nach Transfer in andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich, Zusammenstellung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen und Dokumente für die Asylantragstellung beim jeweils zuständigen BAMF.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden und Schutzsuchenden.

Zielgruppen

Asylbegehrende Personen sowie Schutzsuchende, denen aufgrund von Beschlüssen der EU oder Verordnungen des Bundes die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt ist und die in Einrichtungen des Landes NRW untergebracht sind (wie z. B. afghanische Staatsangehörige, die in Diensten des Bundes standen [afghanische Ortskräfte], wie auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine).

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt das Land auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen die „Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna (EAE Unna)“.

Die durch den Kreis Unna wahrgenommenen Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Erstellen eines biometrischen Fotos. Auch werden hier die Daten der in der EAE Unna vorübergehend untergebrachten Schutzsuchenden, denen die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet aufgrund EU- oder Bundesrecht erlaubt ist, erfasst.

Die im Rahmen des Registrierprozesses erstellten Ausländerpersonalakten werden dort so lange weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder in solche anderer Bundesländer transferiert werden. Im Anschluss an die Weiterleitung der Asylbewerber werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.

Notwendige und nachgewiesene Kosten, die für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Rahmen der neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen, werden dem Kreis Unna vollständig vom Land erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch von der weltpolitischen Entwicklung, wie es aufgrund der Evakuierung der afghanischen Ortskräfte im Jahr 2021 und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 ersichtlich ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,65	18,65	

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (ab 2024 neu 33.02.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.546,00	34.130				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.278.462,28	1.490.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.787,02	8.108				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.312.795,30**	**1.532.238**				
011	Personalaufwendungen	-1.034.680,82	-1.085.256				
012	Versorgungsaufwendungen	-64.932,05	-64.042				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.784,22	-2.500				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.142,04	-33.070				
015	Transferaufwendungen	-336,00					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.483,78	-113.200				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.184.358,91**	**-1.298.068**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**128.436,39**	**234.170**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**128.436,39**	**234.170**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**128.436,39**	**234.170**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.328,30	-6.475				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**127.108,09**	**227.695**				

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorangebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind

- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich

- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.075,31	72.720				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.648.501,00	8.700.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	163.411,45	71.889				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**6.900.011,76**	**8.844.609**				
011	Personalaufwendungen	-4.878.747,74	-5.669.163				
012	Versorgungsaufwendungen	-397.665,85	-466.733				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.039,10	-167.970				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-99.938,00	-97.700				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-584.076,35	-917.850				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.077.467,04**	**-7.319.416**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**822.544,72**	**1.525.193**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**822.544,72**	**1.525.193**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**822.544,72**	**1.525.193**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-302.819,84	-290.489				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**519.724,88**	**1.234.704**				

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (ab 2024 neu 33.01.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung allerAufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,45	13,45	

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (ab 2024 neu 33.01.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.705,23	5.030				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.648.501,00	8.700.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	56.928,58	11.895				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**6.712.158,81**	**8.716.925**				
011	Personalaufwendungen	-660.300,00	-768.735				
012	Versorgungsaufwendungen	-45.743,79	-63.627				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.895,37	-32.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.129,46	-9.060				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.975,21	-78.440				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-787.043,83**	**-951.862**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**5.925.114,98**	**7.765.063**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**5.925.114,98**	**7.765.063**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**5.925.114,98**	**7.765.063**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.708,38	-79.325				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**5.881.406,60**	**7.685.738**				

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (ab 2024 neu 33.01.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unterHinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten - abweichend von der für einen Regierungsbezirk bestehenden örtlichen Zuständigkeit - für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,70	11,70	

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (ab 2024 neu 33.01.02)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.098,97	2.960				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.018,17	15.179				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**33.117,14**	**18.139**				
011	Personalaufwendungen	-641.221,74	-736.779				
012	Versorgungsaufwendungen	-106.386,81	-119.898				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.608,05	-10.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.669,05	-2.750				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.680,17	-181.530				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-831.565,82**	**-1.050.957**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-798.448,68**	**-1.032.818**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-798.448,68**	**-1.032.818**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-798.448,68**	**-1.032.818**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.822,59	-36.922				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-841.271,27**	**-1.069.740**				

32.05.03 Rückkehrmanagement (ab 2024 neu 33.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden,Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern
Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen
Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.
Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen dieAntragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen.

Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	70,10	70,10	

Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement (ab 2024 neu 33.01.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.271,11	64.730				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	77.464,70	44.815				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**154.735,81**	**109.545**				
011	Personalaufwendungen	-3.577.226,00	-4.163.649				
012	Versorgungsaufwendungen	-245.535,25	-283.208				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.535,68	-125.970				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-85.139,49	-85.890				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-450.420,97	-657.880				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.458.857,39**	**-5.316.597**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.304.121,58**	**-5.207.052**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.304.121,58**	**-5.207.052**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.304.121,58**	**-5.207.052**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-216.288,87	-174.242				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.520.410,45**	**-5.381.294**				

32.99 Budget 32 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

32.99.02 Budget 32 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellen Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 32.99 Budget 32 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.589,89	-16.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.469,46	-228.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-185.059,35**	**-244.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-185.059,35**	**-244.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-185.059,35**	**-244.000**				
023	Außerordentliche Erträge	185.059,35	244.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**185.059,35**	**244.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedinge Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.762,71					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.895,93					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-26.658,64**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-26.658,64**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-26.658,64**					
023	Außerordentliche Erträge	26.658,64					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**26.658,64**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

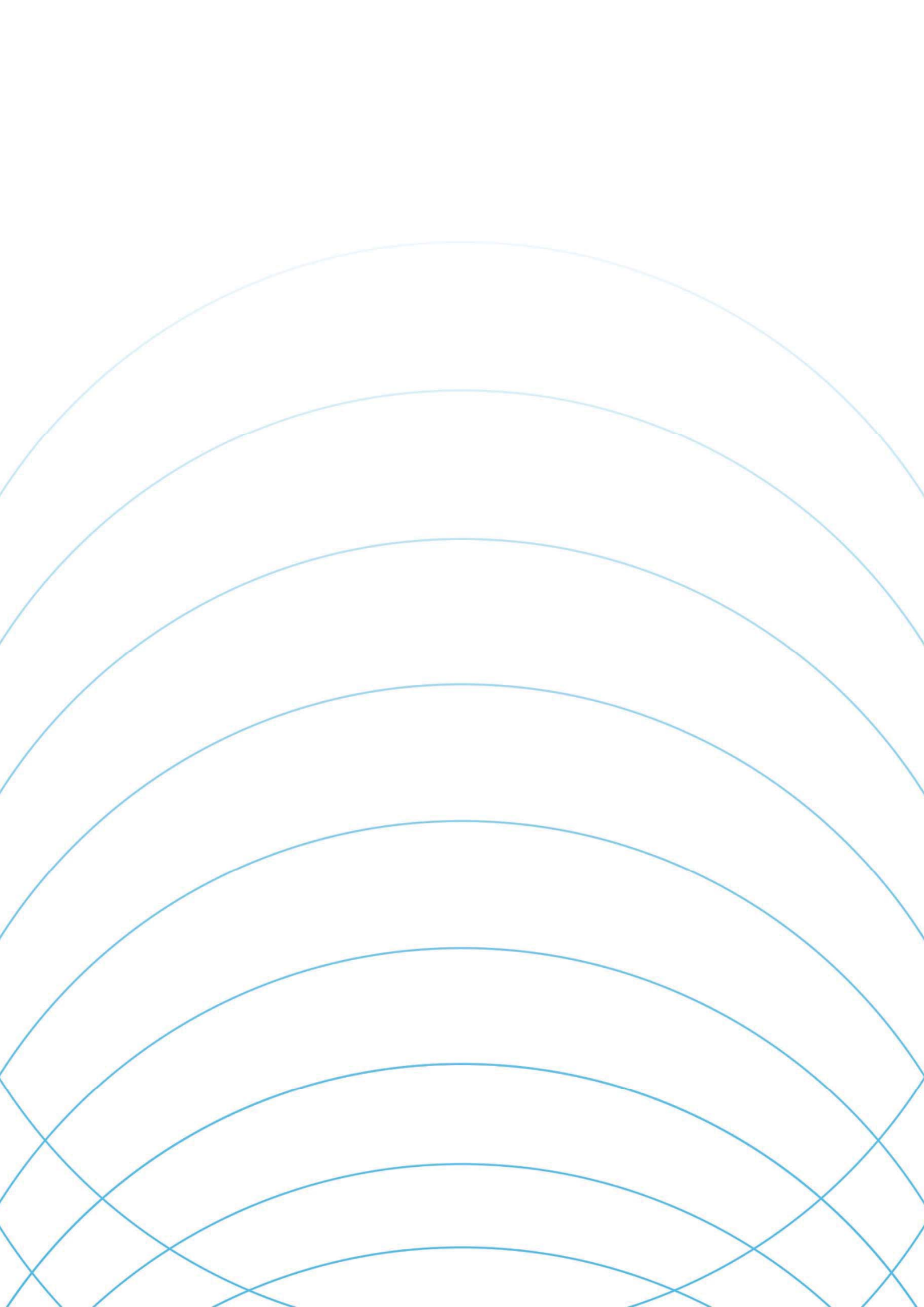
Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.827,18	-16.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.573,53	-228.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-158.400,71**	**-244.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-158.400,71**	**-244.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-158.400,71**	**-244.000**				
023	Außerordentliche Erträge	158.400,71	244.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**158.400,71**	**244.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						



KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Fachbereich 33

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 33
Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Neuorganisation des Fachbereichs 33 **2**

Teilergebnisplan für das Budget 4
Teilfinanzplan für das Budget 5

01 Zentrale Ausländerbehörde 8

01.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten 10

01.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung 12

01.03 Rückkehrmanagement 14

02 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende 18

02.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende 20

Neuorganisation des Fachbereichs 33

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurden die Sachgebiete Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (SG 32.4) und Zentrale Ausländerbehörde (SG 32.5) aus dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) herausgelöst und als eigener Fachbereich Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung (FB 33) organisiert.

Der Fachbereich 33 besteht aus zwei Sachgebieten.

- 33.1 Zentrale Ausländerbehörde
- 33.2 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
Budget 32	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 33	**Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung**
33.01.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten
33.01.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
33.01.03	Rückkehrmanagement
33.02.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en)	Sandra Schulte-Waßen

Teilergebnisplan 33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			98.330	123.310	121.620	102.720
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			10.772.000	10.832.000	10.922.000	11.022.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			69.387	69.001	69.691	70.388
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**10.939.717**	**11.024.311**	**11.113.311**	**11.195.108**
011	Personalaufwendungen			-7.601.087	-7.677.099	-7.753.871	-7.831.410
012	Versorgungsaufwendungen			-554.256	-559.798	-565.396	-571.050
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-149.490	-153.550	-157.750	-161.800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-104.200	-140.500	-129.820	-102.820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-963.950	-934.140	-935.730	-941.260
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-9.372.983**	**-9.465.087**	**-9.542.567**	**-9.608.340**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-345.538	-348.993	-352.484	-356.009
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**1.221.196**	**1.210.231**	**1.218.260**	**1.230.759**

Teilfinanzplan - Teil A
33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			325.700			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			**325.700**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-325.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-325.700**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**						

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
33242301 Personentransporter	0 0	0	0	0	0 0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	240.000	0	0	0 0	240.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-240.000	0	0	0 0	-240.000	0
33242402 Ergänzung / Anschaffung mobiler Endgeräte	0 0	0	0	0	0 0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	61.200	0	0	0 0	61.200	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-61.200	0	0	0 0	-61.200	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**0** **0**	**0**	**0**	**0**	**0** **0**	**0**	**0**

Erläuterungen

Personentransporter

Inv.-Nr. 33242301 | Einzahlungen Ansatz: 240.000 € | Auszahlungen Ansatz: 240.000 €

Die Aufgabenerfüllung der ZAB Unna erfordert für Abschiebe- und Überführungsmaßnahmen die Neubeschaffung von zwei Personentransportern im Austausch für zwei alte Transporter. Zudem ist ein zusätzliches Fahrzeug im Rahmen der geplanten Personalaufstockung erforderlich.

Ergänzung / Anschaffung mobiler Endgeräte

Inv.-Nr. 33242402 | Einzahlungen Ansatz: 61.200 € | Auszahlungen Ansatz: 61.200 €

Zum erforderlichen Ausbau des mobilen Arbeitens (Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten vom 15.06.2023) müsssen weitere mobile Endgeräte, insbesondere Laptops mit Dockingstation, beschafft werden.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 33

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**301.200 €**	**301.200 €**
33242301	Personentransporter	240.000 €	240.000 €
33242402	Ergänzung / Anschaffung mobiler Endgeräte	61.200 €	61.200 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**24.500 €**	**24.500 €**
33242401	Ballistische Schutzwesten	10.000 €	10.000 €
33242403	Mobiliar	14.500 €	14.500 €
	Summe	**325.700 €**	**325.700 €**

33.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sylvia Saddington

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
33.01.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
33.01.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
33.01.03	Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorangebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind

- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich

- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 33.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			93.180	120.340	118.510	99.470
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			9.072.000	9.112.000	9.187.000	9.267.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			59.299	58.812	59.400	59.994
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**9.224.479**	**9.291.152**	**9.364.910**	**9.426.464**
011	Personalaufwendungen			-6.366.234	-6.429.897	-6.494.196	-6.559.139
012	Versorgungsaufwendungen			-472.414	-477.138	-481.909	-486.728
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-146.990	-150.950	-154.950	-158.900
014	Bilanzielle Abschreibungen			-99.490	-137.200	-126.350	-99.190
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-840.750	-807.740	-806.130	-808.460
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-7.925.878**	**-8.002.925**	**-8.063.535**	**-8.112.417**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**1.298.601**	**1.288.227**	**1.301.375**	**1.314.047**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**1.298.601**	**1.288.227**	**1.301.375**	**1.314.047**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**1.298.601**	**1.288.227**	**1.301.375**	**1.314.047**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-343.945	-347.384	-350.859	-354.368
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**954.656**	**940.843**	**950.516**	**959.679**

33.01.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung allerAufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,45	13,45	13,45

Teilergebnisplan 33.01.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.180	9.300	8.850	8.720
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			9.072.000	9.112.000	9.187.000	9.267.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			6.688	6.432	6.496	6.561
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**9.088.868**	**9.127.732**	**9.202.346**	**9.282.281**
011	Personalaufwendungen			-866.117	-874.778	-883.526	-892.362
012	Versorgungsaufwendungen			-51.666	-52.183	-52.705	-53.232
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-32.640	-33.300	-34.000	-34.650
014	Bilanzielle Abschreibungen			-10.640	-9.600	-8.880	-8.720
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-85.950	-78.690	-78.830	-78.910
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.047.013**	**-1.048.551**	**-1.057.941**	**-1.067.874**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**8.041.855**	**8.079.181**	**8.144.405**	**8.214.407**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**8.041.855**	**8.079.181**	**8.144.405**	**8.214.407**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**8.041.855**	**8.079.181**	**8.144.405**	**8.214.407**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-49.047	-49.537	-50.033	-50.533
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**7.992.808**	**8.029.644**	**8.094.372**	**8.163.874**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß § 16 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 56 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.

33.01.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten - abweichend von der für einen Regierungsbezirk bestehenden örtlichen Zuständigkeit - für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,70	11,70	11,88

Teilergebnisplan 33.01.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.860	5.980	5.740	4.940
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			16.063	16.224	16.386	16.550
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**21.923**	**22.204**	**22.126**	**21.490**
011	Personalaufwendungen			-853.007	-861.538	-870.153	-878.854
012	Versorgungsaufwendungen			-130.322	-131.625	-132.941	-134.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-10.200	-10.400	-10.600	-10.800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-5.620	-5.710	-5.260	-4.960
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-137.550	-110.000	-106.450	-106.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.136.699**	**-1.119.273**	**-1.125.404**	**-1.135.784**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-1.114.776**	**-1.097.069**	**-1.103.278**	**-1.114.294**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-1.114.776**	**-1.097.069**	**-1.103.278**	**-1.114.294**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-1.114.776**	**-1.097.069**	**-1.103.278**	**-1.114.294**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-48.737	-49.224	-49.716	-50.213
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-1.163.513**	**-1.146.293**	**-1.152.994**	**-1.164.507**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Kosten für Passersatzpapiere

33.01.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern
Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen
Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.
Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen dieAntragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen.

Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.

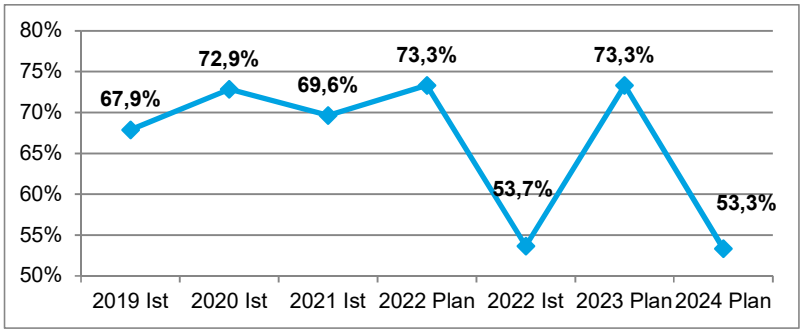
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	70,10	70,10	70,28

Kennzahlen 33.01.03 - Rückkehrmanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erteilte Duldungen	1.023	1.286	433	1.600	581	1.600	1.200
Ausreisegespräche	675	385	244	900	323	900	600
Freiwillige Ausreisen	472	193	248	600	423	600	700
Amtshilfeersuchen Rückkehrmanagement -PEP-	1.343	933	499	500	506	600	700
Hafthausbetreuungen	340	236	180	200	219	300	300

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe eine Reiseunfähigkeit begründen (sukzessive Übernahme der Aufgabe seit 2018).



Teilergebnisplan 33.01.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			77.140	105.060	103.920	85.810
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			36.548	36.156	36.518	36.883
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**113.688**	**141.216**	**140.438**	**122.693**
011	Personalaufwendungen			-4.647.110	-4.693.581	-4.740.517	-4.787.923
012	Versorgungsaufwendungen			-290.426	-293.330	-296.263	-299.226
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-104.150	-107.250	-110.350	-113.450
014	Bilanzielle Abschreibungen			-83.230	-121.890	-112.210	-85.510
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-617.250	-619.050	-620.850	-622.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-5.742.166**	**-5.835.101**	**-5.880.190**	**-5.908.759**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-5.628.478**	**-5.693.885**	**-5.739.752**	**-5.786.066**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-5.628.478**	**-5.693.885**	**-5.739.752**	**-5.786.066**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-5.628.478**	**-5.693.885**	**-5.739.752**	**-5.786.066**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-246.161	-248.623	-251.110	-253.622
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-5.874.639**	**-5.942.508**	**-5.990.862**	**-6.039.688**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

Anlage zur Produktgruppe 33.01 Zentrale Ausländerbehörde

Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen: In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2024	Gemeinkosten-zuschlag 20 %	Sachkosten-zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerungsdienst) (1 VZÄ)	97.214,36 €	19.442,87 €	9.700,00 €	126.357,23 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	53.195,62 €	10.639,12 €	9.700,00 €	73.534,74 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	29.708,10 €	5.941,62 €	9.700,00 €	45.349,72 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	26.649,34 €	5.329,87 €	9.700,00 €	41.679,21 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	96.793,27 €	19.358,65 €	9.700,00 €	125.851,92 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	77.482,55 €	15.496,51 €	9.700,00 €	102.679,06 €

Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen: Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2024	Personalkosten ZAB Plan 2024*	Verrechnungs-schlüssel Plan 2024
118.090.837,00 €	6.485.000,00 €	5,49%

* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 950.000 €:

	Plan 2024 (TEP 310)	**Anteil (%)**	**Anteil. Kosten ZAB**
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	2.149.213,00 €	5,49%	118.024,79 €
Personalvertretung (01.00.03)	559.151,00 €	5,49%	30.705,97 €
Gleichstellung (01.00.04)	183.819,00 €	5,49%	10.094,49 €
Rechtsangelegenheiten und Vergaben (01.12)	1.459.598,00 €	5,49%	80.154,34 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			126.357,23 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.917.090,00 €	5,49%	105.277,67 €
Pressearbeit (01.04)	713.744,00 €	5,49%	39.195,50 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			228.530,98 €
Einkauf (01.06.01)	371.254,00 €	5,49%	20.387,54 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			73.534,74 €
Personal (01.07)			87.028,93 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	673.128,00 €	5,49%	36.965,06 €
Gesamtkosten Querschnittseinheiten			**956.257,26 €**

33.02 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
33.02.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 33.02 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.150	2.970	3.110	3.250
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			1.700.000	1.720.000	1.735.000	1.755.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			10.088	10.189	10.291	10.394
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**1.715.238**	**1.733.159**	**1.748.401**	**1.768.644**
011	Personalaufwendungen			-1.234.853	-1.247.202	-1.259.675	-1.272.271
012	Versorgungsaufwendungen			-81.842	-82.660	-83.487	-84.322
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.600	-2.800	-2.900
014	Bilanzielle Abschreibungen			-4.710	-3.300	-3.470	-3.630
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-123.200	-126.400	-129.600	-132.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.447.105**	**-1.462.162**	**-1.479.032**	**-1.495.923**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-1.593	-1.609	-1.625	-1.641
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**266.540**	**269.388**	**267.744**	**271.080**

33.02.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst am 21.11.2029 und in Kraft getreten zum 01.01.2020

Beschreibung

Erfassung von asylbegehrenden und schutzsuchenden Personen durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst evtl. notwendiger erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner sowie Aufnahme eines biometrischem Lichtbilds, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden nach Transfer an andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus Zusammenstellung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen und persönlichen Dokumente für die Asylantragstellung beim jeweils zuständigen BAMF.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der asylbegehrenden und schutzsuchenden Personen sowie Erstellung der Ausländerakten zur weiteren Bearbeitung durch das BAMF und zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden

Zielgruppen

Asylbegehrende sowie schutzsuchende Personen, denen aufgrund von Beschlüssen der EU oder Verordnungen des Bundes die Einreise in das und der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt ist und die in Einrichtungen des Landes NRW untergebracht sind (wie z. B. afghanische Staatsangehörige, die in Diensten des Bundes standen [afghanische Ortskräfte], wie auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine).

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt das Land auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen die „Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna (EAE Unna)“.

Die durch den Kreis Unna wahrgenommenen Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die Erfassung der Asylbegehrenden und Schutzsuchenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst evtl. notwendiger erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Aufnahme eines biometrischen Lichtbildes. Auch werden hier die Daten der in der EAE Unna vorübergehend untergebrachten schutzsuchenden Personen, denen die Einreise in das und der Aufenthalt im Bundesgebiet aufgrund EU- oder Bundesrecht erlaubt ist, erfasst.

Die im Rahmen des Registrierprozesses erstellten Ausländerpersonalakten werden dort so lange weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder solche anderer Bundesländer transferiert werden. Im Anschluss an die Weiterleitung der Asylbewerber werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.

Notwendige und nachgewiesene Kosten, die für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Rahmen der neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen, werden dem Kreis Unna vollständig vom Land erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch von den weltpolitischen Entwicklungen und den daraufhin getroffenen EU- sowie bundesrechtlichen Regelungen zum Aufenthalt (z.B. Evakuierung der afghanischen Ortskräfte, Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine) im Bundesgebiet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,65	18,65	18,80

Teilergebnisplan 33.02.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.150	2.970	3.110	3.250
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			1.700.000	1.720.000	1.735.000	1.755.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			10.088	10.189	10.291	10.394
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**1.715.238**	**1.733.159**	**1.748.401**	**1.768.644**
011	Personalaufwendungen			-1.234.853	-1.247.202	-1.259.675	-1.272.271
012	Versorgungsaufwendungen			-81.842	-82.660	-83.487	-84.322
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.600	-2.800	-2.900
014	Bilanzielle Abschreibungen			-4.710	-3.300	-3.470	-3.630
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-123.200	-126.400	-129.600	-132.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.447.105**	**-1.462.162**	**-1.479.032**	**-1.495.923**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**268.133**	**270.997**	**269.369**	**272.721**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-1.593	-1.609	-1.625	-1.641
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**266.540**	**269.388**	**267.744**	**271.080**

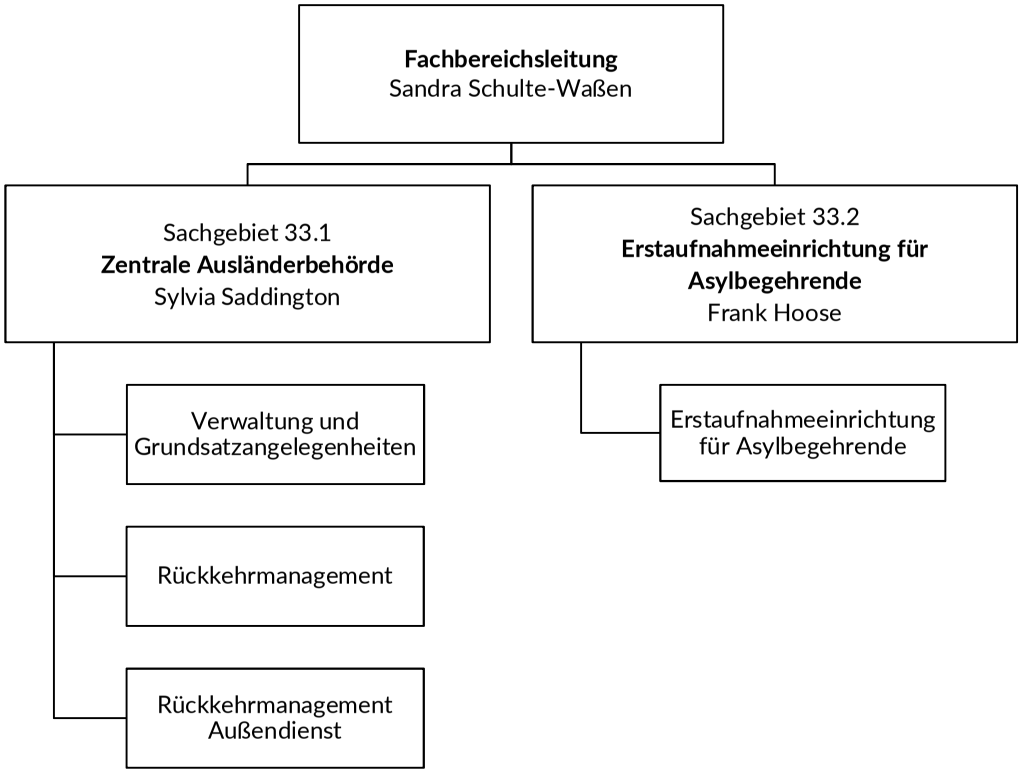
Erläuterungen

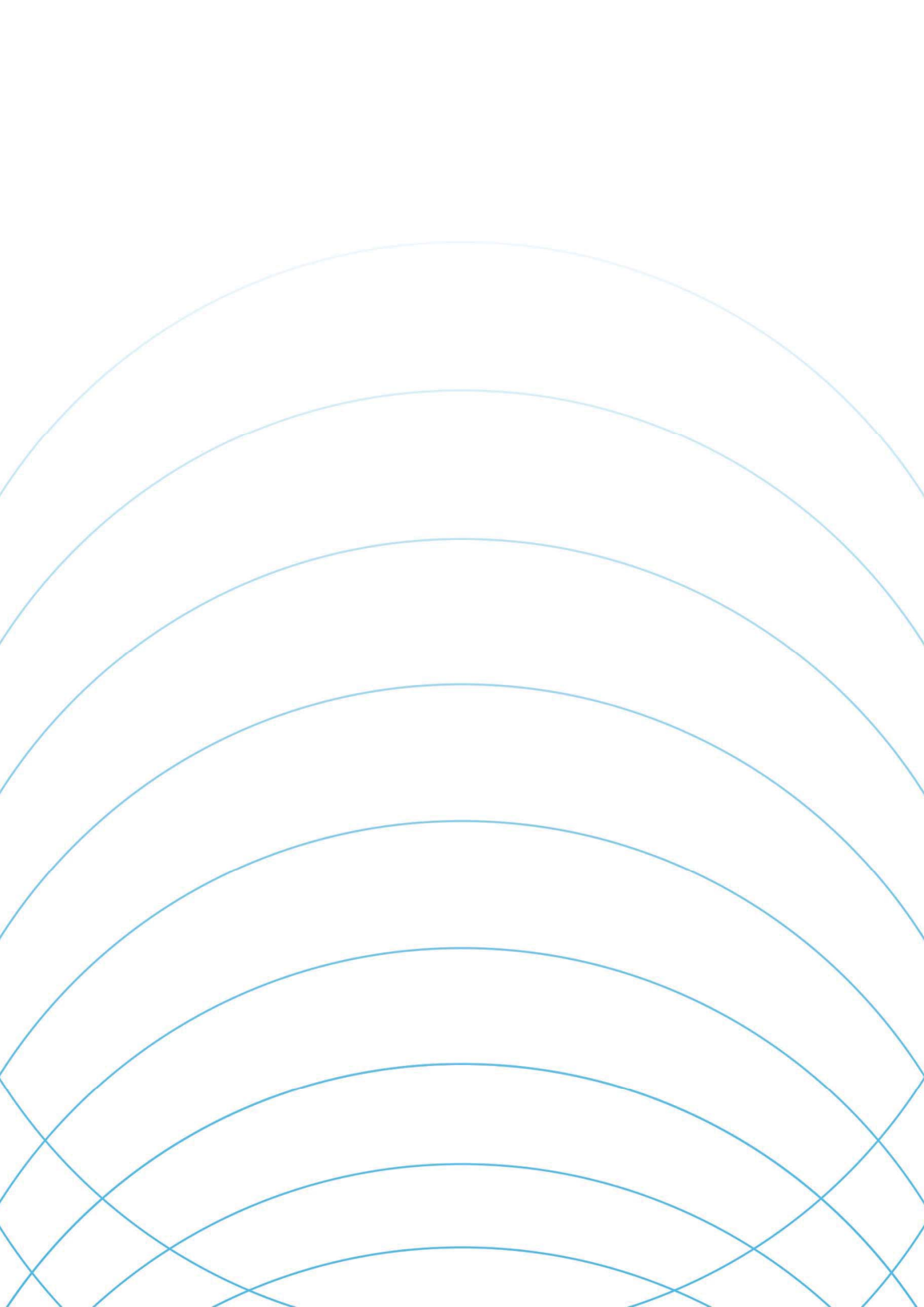
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015, neu gefasst am 21.11.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, werden die notwendigen und nachgewiesenen Kosten für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet.

Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %; diese beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead, wie Leistungen aus Querschnittsbereichen, z. B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, u. ä.). Des Weiteren sind in der Erstattung sowohl Sachkosten sowie auch Investitionsmaßnahmen enthalten.

Fachbereich 33
Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Zuwanderung und Integration

Fachbereich 35

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 35
Zuwanderung und Integration

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis

Neuorganisation des Fachbereichs 35 2

Strategischer Schwerpunkt 3

Teilergebnisplan für das Budget 4
Teilfinanzplan für das Budget 5

01 Ausländer- und Personenstandswesen 8

Wirkungs- und Leistungsziele 10

01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern 12

Strategischer Schwerpunkt: Kommunales Integrationsmanagement | Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen 14

01.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen 18

01.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten 21

02 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum) 24

02.01 Integrationsmanagement 26

02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote 32

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 39

Neuorganisation des Fachbereichs 35

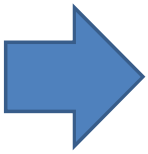
Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen (SG 32.2) aus dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) sowie das Sachgebiet Integrationsförderung (50.5) aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales (FB 50) herausgelöst und in einem neuen Fachbereich Zuwanderung und Integration (FB 35) zusammengeführt.

Der Fachbereich besteht aus zwei Sachgebieten:
- 35.1 Aufenthaltsgestaltung und Integration
- 35.2 Integration

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
Budget 32	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten
Budget 50	**Arbeit und Soziales**
50.05.01	Integrationsmanagement
50.05.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote



Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 35	**Zuwanderung und Integration**
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten
Budget 35	**Zuwanderung und Integration**
35.02.01	Integrationsmanagement
35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Budget 35 – Zuwanderung und Integration

Verantwortliche Person: Sengül Ersan

Strategischer Schwerpunkt

Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Programms „KIM“ (Kommunales Integrationsmanagement) wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Die Stellen dienen der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Dabei wird der Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen gerichtet, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Die Fallzahlen sollen hierdurch gesteigert werden.

o

Teilergebnisplan 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.277.636	1.901.636	1.901.636	1.901.636
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			426.000	426.000	426.000	426.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			208.387	208.943	209.506	210.074
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**3.222.023**	**2.846.579**	**2.847.142**	**2.847.710**
011	Personalaufwendungen			-4.392.864	-4.436.794	-4.481.163	-4.525.975
012	Versorgungsaufwendungen			-451.786	-456.304	-460.867	-465.476
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-168.750	-169.450	-169.850	-170.050
014	Bilanzielle Abschreibungen			-23.870	-22.600	-19.780	-15.500
015	Transferaufwendungen			-198.400	-198.400	-198.400	-198.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.641.511	-1.541.511	-1.541.511	-1.541.511
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-6.877.181**	**-6.825.059**	**-6.871.571**	**-6.916.912**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-305.684	-308.367	-311.078	-313.815
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.960.842**	**-4.286.847**	**-4.335.507**	**-4.383.017**

Teilfinanzplan - Teil A
35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-16.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-16.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**			**-16.000**			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**0** **0**	**-16.000**	**0**	**0**	**0** **0**	**-16.000**	**0**

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 35

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**0 €**	**0 €**
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**16.000 €**	**0 €**
35002401	Beschaffung von Büroausstattung	8.000 €	
35242401	Beschaffung Schutzausrüstung	8.000 €	
	Summe	**16.000 €**	**0 €**

35.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gregor Spieker

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von den Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zurzeit leben im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 36.960 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I
Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls seit dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.
Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten „kleinen Asyl“ Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindert auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II
Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würde. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.
Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem auch befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.
Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Arbeitsgruppe III
Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

35.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

WIRKUNGSZIEL

Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt.

LEISTUNGSZIEL

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.
Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat mit der Schaffung der beiden Bleiberechtsregelungen in den §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes den Grundstein für eine flächendeckende Integration von gut integrierten ausländischen Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gelegt.

Zur besseren Umsetzung der Bleiberechte wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde im Rahmen des vom Land NRW geförderten Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die die Schnittstelle zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländerbehörde bilden sollen, um durch ein individuelles Fallmanagement besser beraten zu können.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.

Maßnahmen

Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager*innen des KI sollen eine bestmögliche Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten zur Verstetigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährleisten.

Teilergebnisplan 35.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			426.000	426.000	426.000	426.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			203.389	203.895	204.407	204.924
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**937.889**	**938.395**	**938.907**	**939.424**
011	Personalaufwendungen			-2.824.647	-2.852.894	-2.881.424	-2.910.239
012	Versorgungsaufwendungen			-411.236	-415.348	-419.501	-423.696
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-140.250	-140.950	-141.350	-141.550
014	Bilanzielle Abschreibungen			-20.250	-20.850	-17.920	-13.480
015	Transferaufwendungen			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-512.990	-412.990	-412.990	-412.990
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-3.924.373**	**-3.858.032**	**-3.888.185**	**-3.916.955**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-2.986.484**	**-2.919.637**	**-2.949.278**	**-2.977.531**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-2.986.484**	**-2.919.637**	**-2.949.278**	**-2.977.531**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-2.986.484**	**-2.919.637**	**-2.949.278**	**-2.977.531**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-213.849	-215.783	-217.738	-219.711
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.200.333**	**-3.135.420**	**-3.167.016**	**-3.197.242**

35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Aufenthaltsverordnung, Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungenzum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht, Aufnahme von Verpflichtungserklärungen bei beabsichtigten Besuchseinladungen

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des Weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungs-sicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

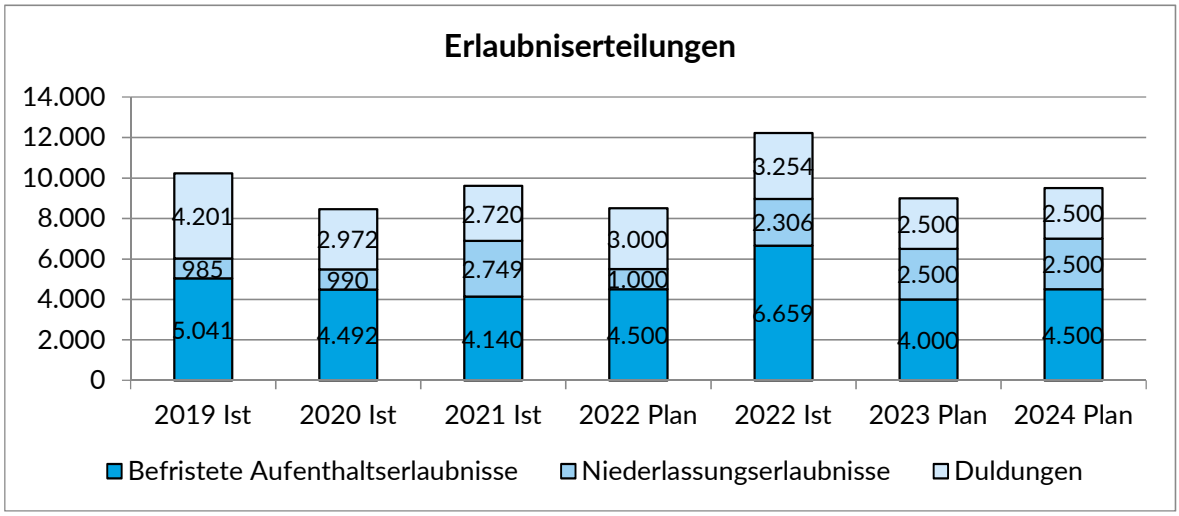
Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

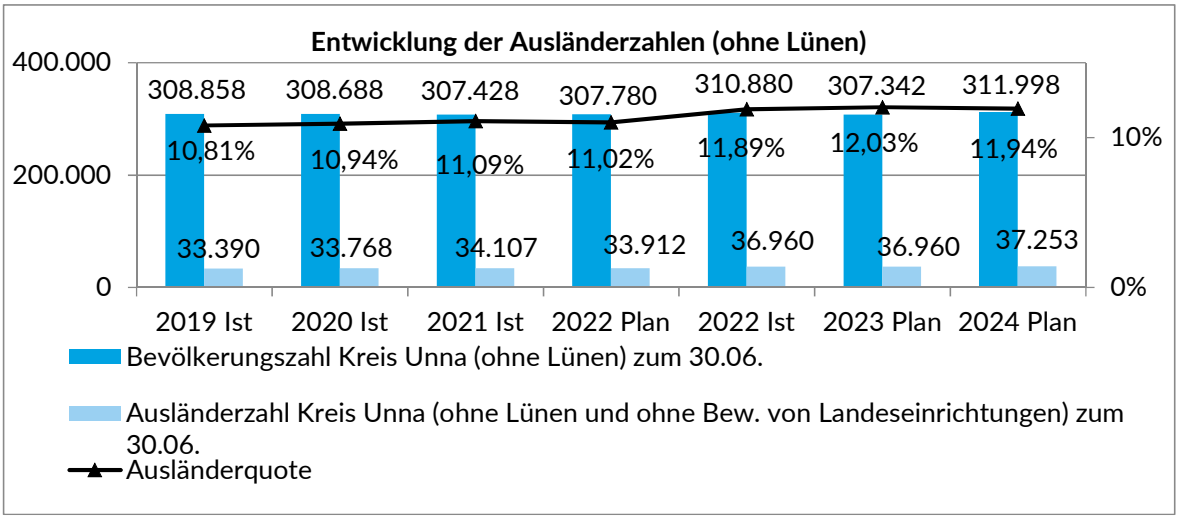
Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgrupe II (s. 35.01.02) eingeleitet.

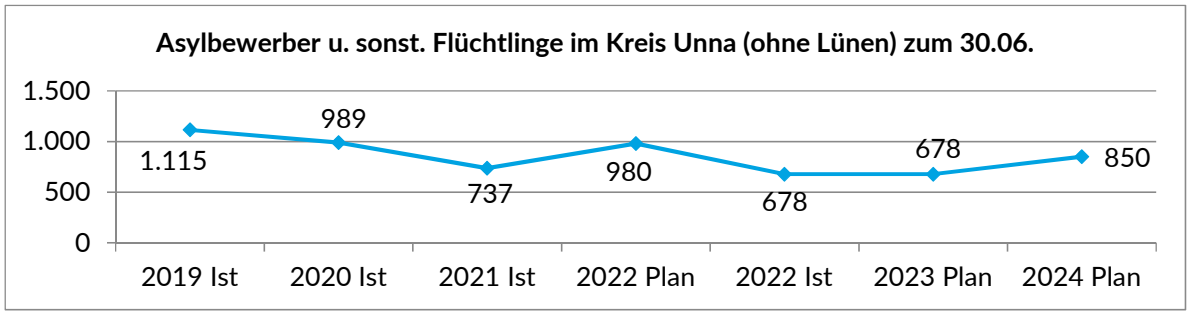
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,43	18,43	18,63

Kennzahlen 35.01.01 - Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen u. Überwachung v. Asylbewerbern

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	404	257	183	320	278	350	350
Verpflichtungserklärungen	1.158	252	301	750	661	450	450
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträ	300	265	413	280	524	450	550
Integrationskursbescheinigungen	390	373	124	350	364	350	400
Fiktionsbescheinigungen	2.470	1.481	2.807	1.800	3.076	1.900	2.500
Ausbildungsduldungen	79	52	25	70	18	30	30
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	5.273	3.575	3.122	3.900	3.264	3.000	3.500
Beschaffung von Ersatzpapieren	70	56	71	80	75	75	75







Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	**fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.**
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt
Kommunales Integrationsmanagement | Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Budget Arbeit und Soziales

(Schlüssel) Produkt:
35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.**
L2	**Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager*innen**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Erteilungen nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)					250	
K1	**Erteillungen nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**	0	18	57	32	32	32
K2	**Erteilungen nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**	0	23	89	50	50	50

Erläuterungen
Der § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann dazu führen, dass Betroffene die Möglichkeit haben, aufgrund von Integrationsleistungen ihren Aufenthalt zu festigen, indem sie die Voraussetzungen für eine Erteilung nach den §§ 25a und 25b AufenthG schaffen.
Die §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind gesetzlich normierte Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausländer. Sie gelten für geduldete (vollziehbar ausreisepflichtige) Ausländer, für die ohne nachgewiesene, besondere Integrationsleistungen nur die freiwillige Ausreise oder Abschiebung in Betracht käme.

Teilergebnisplan 35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			300.000	300.000	300.000	300.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			300.000	300.000	300.000	300.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			129.428	129.720	130.015	130.313
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**729.428**	**729.720**	**730.015**	**730.313**
011	Personalaufwendungen			-1.529.594	-1.544.891	-1.560.341	-1.575.944
012	Versorgungsaufwendungen			-237.126	-239.497	-241.892	-244.311
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-120.250	-120.650	-120.850	-120.950
014	Bilanzielle Abschreibungen			-11.200	-10.060	-5.890	-5.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-416.450	-316.450	-316.450	-316.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-2.314.620**	**-2.231.548**	**-2.245.423**	**-2.263.635**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-1.585.192**	**-1.501.828**	**-1.515.408**	**-1.533.322**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-1.585.192**	**-1.501.828**	**-1.515.408**	**-1.533.322**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-1.585.192**	**-1.501.828**	**-1.515.408**	**-1.533.322**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-116.318	-117.361	-118.415	-119.479
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-1.701.510**	**-1.619.189**	**-1.633.823**	**-1.652.801**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

300.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna
(Ansatz 2023: 300.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilsmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.
Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt. Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

96.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 35.000 Euro)

Für Sicherheitsdienstleistungen werden 96.000 Euro eingeplant.

Teilergebnisplan 35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

400.000 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 225.000 Euro)

Aufgrund steigender Ausländerzahlen ist mit erhöhten Aufwendungen für elektronische Aufenthaltstitel etc. zu rechnen. Des Weiteren werden im I. Quartal 2024 ca. 3.500 Ukraine-Flüchtlinge zur Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse vorsprechen und müssen dann mit neuen eAT's ausgestattet werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 Euro einzuplanen.

35.01.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Aufenthaltsverordnung, Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Ausländerzentralregistergesetz, Asylgesetz (AsylG), Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), weitere einschlägige Verordnungen, Erlasse und EU-Richtlinien

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthalts-erlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschieben und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung" durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). DieErfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Diese Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) richtet den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Die Fälle werden zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert und dienen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

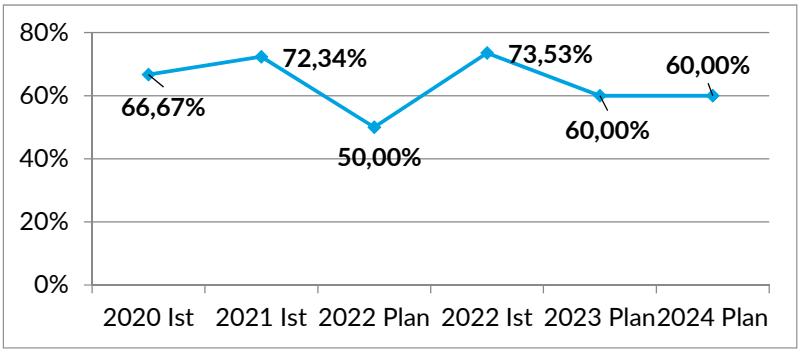
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	11,10	11,10

Kennzahlen 35.01.02 - Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	30	22	27	25	18	25	25
Durchgeführte Abschiebungen	102	22	34	50	25	30	30
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	46	37	41	50	29	40	40
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	7	5	4	15	5	20	10

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



Teilergebnisplan 35.01.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			19.712	19.884	20.058	20.234
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**30.712**	**30.884**	**31.058**	**31.234**
011	Personalaufwendungen			-941.844	-951.262	-960.775	-970.383
012	Versorgungsaufwendungen			-139.641	-141.037	-142.447	-143.871
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-19.500	-19.800	-20.000	-20.100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-8.480	-10.430	-11.670	-7.290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-82.620	-82.620	-82.620	-82.620
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.192.085**	**-1.205.149**	**-1.217.512**	**-1.224.264**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-1.161.373**	**-1.174.265**	**-1.186.454**	**-1.193.030**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-1.161.373**	**-1.174.265**	**-1.186.454**	**-1.193.030**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-1.161.373**	**-1.174.265**	**-1.186.454**	**-1.193.030**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-76.515	-77.239	-77.971	-78.710
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-1.237.888**	**-1.251.504**	**-1.264.425**	**-1.271.740**

35.01.03 Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/ Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich imweiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.
Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamtinnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.
Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig.
Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,79	3,79	3,84

Kennzahlen 35.01.03 - Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	303	253	531	250	972	450	950
Einbürgerungen	297	259	312	220	591	350	600
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	10	4	1	10	7	10	10
Namensänderungen	38	37	46	38	31	40	40

Teilergebnisplan 35.01.03 Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			123.500	123.500	123.500	123.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			54.249	54.291	54.334	54.377
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**177.749**	**177.791**	**177.834**	**177.877**
011	Personalaufwendungen			-353.209	-356.741	-360.308	-363.912
012	Versorgungsaufwendungen			-34.469	-34.814	-35.162	-35.514
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-570	-360	-360	-210
015	Transferaufwendungen			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-13.920	-13.920	-13.920	-13.920
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-417.668**	**-421.335**	**-425.250**	**-429.056**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-239.919**	**-243.544**	**-247.416**	**-251.179**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-239.919**	**-243.544**	**-247.416**	**-251.179**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-239.919**	**-243.544**	**-247.416**	**-251.179**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-21.016	-21.183	-21.352	-21.522
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-260.935**	**-264.727**	**-268.768**	**-272.701**

35.02 Integrationsförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
35.02.01	Integrationsmanagement
35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Teilergebnisplan 35.02 Integrationsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.277.636	1.901.636	1.901.636	1.901.636
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			4.998	5.048	5.099	5.150
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**2.284.134**	**1.908.184**	**1.908.235**	**1.908.286**
011	Personalaufwendungen			-1.568.217	-1.583.900	-1.599.739	-1.615.736
012	Versorgungsaufwendungen			-40.550	-40.956	-41.366	-41.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-3.620	-1.750	-1.860	-2.020
015	Transferaufwendungen			-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.128.521	-1.128.521	-1.128.521	-1.128.521
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-2.952.808**	**-2.967.027**	**-2.983.386**	**-2.999.957**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-668.674**	**-1.058.843**	**-1.075.151**	**-1.091.671**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-668.674**	**-1.058.843**	**-1.075.151**	**-1.091.671**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-668.674**	**-1.058.843**	**-1.075.151**	**-1.091.671**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-91.835	-92.584	-93.340	-94.104
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-760.509**	**-1.151.427**	**-1.168.491**	**-1.185.775**

35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021
Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren und § 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement ; Kreistagsbeschluss/ DS 143/12 vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept KU ; Kreistagsbeschluss/ DS 042/21 vom 23.03.2021: Beschluss über das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)

Beschreibung

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung des „Kommunales Integrationsmanagements“ verfolgt das Ziel, anhand eines individuellen Fallmanagements den niedrigschwelligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger für die Zielgruppe zu verbessern.

Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel ist es die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Zuwanderungs- und Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht zu unterstützen.

Zielgruppen

Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement haben (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG); Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte; Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.866 Einwohner, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen.[1] Laut Mikrozensus haben 28 % einen Migrationshintergrund.[2]

In Übereinstimmung mit den Landeszielen und den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW erfolgt seit 2021 der Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagement Kreis Unna (KIM KU) mit folgenden Schwerpunktzielen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,

- die Ermittlung von Angebotslücken,

- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und

- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) wurde im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 entwickelt. Das Programm umfasst drei Bausteine:

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case Management (Fachbezogene Pauschale für Personal-stellen)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden).

Der Kreistag beschloss am 23.03.2021 das Antragsrahmenkonzept „Kommunales Integrationskonzept Kreis Unna“. Die Genehmigung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgte am 14.05.2021. Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2022. Seit 2023 erfolgt die Bewilligung Jahresbezogen. Für den Förderzeitraum bis 31.12.2024 kann von einer Fortsetzung ausgegangen werden.

Der Kreis erhält demnach für den Baustein 1 eine jahresbezogene Landeszuwendung für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 376.500 Euro für 5,0 VZÄ für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Rund 67.000 Euro (Personal- und Sachaufwendungen) für ein 1,0 VzÄ werden an die Stadt Lünen

weitergeleitet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis Unna im Wege einer Höchstbetragsförderung von 57.000 Euro pro VZÄ fachbezogene Pauschale für 18,0 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne, Selm und Bönen erfolgt im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages. In den Kommunen des Südkreises (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) ist der Kreis Unna mit der Umsetzung beauftragt.

Insgesamt 3,0 VzÄ werden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet (AWO Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna und Umweltwerkstatt Lünen-Selm-Werne).

Im Baustein 3 erhält die Ausländerbehörde des Kreises Unna eine Personalkostenzuwendung von 100.000 Euro für zwei Stellen (2,0 VzÄ) und die Stadt für eine Stelle (1,0 VzÄ). Die Einbürgerungsbehörden beim Kreis Unna, der Stadt Lünen und bei der Kreisstadt Unna erhalten eine Zuwendung für jeweils 1,0 VzÄ Stelle.

Ausführliche Angaben über die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagement sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen (Kommunales Integrationsmanagement / Kreis Unna (kreis-unna.de).

[1] IT.NRW 2022 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

[2] IT.NRW 2022, Mikrozensus

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,53	11,70	11,90

Kennzahlen Produkt 35.02.01 - Integrationsmanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
KIM-Fallmanagement							
Anzahl Fälle KIM					149	0	500
Anzahl Personen Fällen gesamt					353	0	1.000
Personen Fälle Durchschnitt					2	0	2
Anzahl einmaliger, abgeschlossener Beratungen					38	0	200
Fallverweis an Dritte					29	0	50
abgeschlossene KIM-Fälle					12	0	50
laufende KIM Fälle					50	0	200
Ausländerbehörde					3	0	20
Sozialverwaltung					75	0	180
Ehrenamt/Initiativen					13	0	50
Freie Wohlfahrt (MBE/JMD u.a.)					18	0	50
Jugendhilfe					3	0	15
Jobcenter/Arbeitsagentur					2	0	10
eigener Zugang					31	0	75
sonstiger Zugang					1	0	100
KIM in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden							
ABH KU					205	0	500
ABH Lünen					57	0	300
Fälle ABH Insg.*					262	0	800
EBH KU					591	0	600
EBH Lünen					10	0	120
EBH Kreisstadt Unna					0	0	50
Fälle EBH**insg.					601	0	770

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

* Gesamtzahl Kreis Unna und Lünen

** Gesamtzahl Kreis Unna, Lünen und Kreisstadt Unna

Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.555.800	1.179.800	1.179.800	1.179.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.464	1.479	1.494	1.509
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**1.557.264**	**1.181.279**	**1.181.294**	**1.181.309**
011	Personalaufwendungen			-1.019.607	-1.029.803	-1.040.101	-1.050.501
012	Versorgungsaufwendungen			-11.876	-11.995	-12.115	-12.236
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-3.420	-1.650	-1.760	-1.920
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-969.400	-969.400	-969.400	-969.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-2.006.803**	**-2.015.348**	**-2.025.876**	**-2.036.557**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-449.539**	**-834.069**	**-844.582**	**-855.248**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-449.539**	**-834.069**	**-844.582**	**-855.248**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-449.539**	**-834.069**	**-844.582**	**-855.248**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-74.835	-75.584	-76.340	-77.104
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-524.374**	**-909.653**	**-920.922**	**-932.352**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

0 Euro Landeszuwendung Sachkosten Förderinitiative »Gemeinsam klappt's« / »Durchstarten in Ausbildung und Arbeit«, FB 1 - 4 – Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung/ Sprachförderung, Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse, etc.
(Ansatz 2023: 132.505,00 Euro)

Für die Umsetzung der Landesinitiative im Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2022 wurden zunächst Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 921.502 Euro als Anteilsfinanzierung (80%) bewilligt. Das Förderprogramm wurde bis zum 30.04.2023 verlängert. Fördermittel, die im davorliegenden Durchführungszeitraum nicht verausgabt worden sind, konnten für den Verlängerungszeitraum beantragt werden. Die Anteilsfinanzierung (80%) beträgt sodann für den neuen Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2023 insgesamt 920.175 Euro. Für das Jahr 2023 sind davon 132.505 Euro bewilligt worden. Das Förderprogramm wird nicht noch einmal verlängert und endet somit zum 30.04.2023 bzw. 30.06.2023. Mit dem Konzept zu den Förderbaustein 1 – 4 soll jungen Geflüchteten (Alter: 18-27 Jahre) mit dem Status Duldung oder Gestattung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

376.500 Euro Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)«
(Ansatz 2023: 367.500,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) werden Personal- und Sachkosten für die Implementierung und den Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagement bewilligt. Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

1.026.000 Euro Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«
(Ansatz 2023: 990.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wird eine fachbezogene Pauschale für 18 zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifendes Case Management bewilligt. Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

20.000 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Übersetzungsdienstleistungen BS II
(Ansatz 2023: 20.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden zur Bewältigung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine im Juni 2022 einmalig Mittel zur Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für 2023 wurde Mitte des Jahres in Aussicht gestellt, eine Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro zu bewilligen und das Programm ab 2024 fest in der KIM-Richtlinie verankern zu wollen.

50.000 Euro Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«
(Ansatz 2023: 0,00 Euro) ZB 35-04

Die verstärkte Zuwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmalig wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Geplant ist eine Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., die mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden sind. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Förderprogramm auch für das Jahr 2024 weitergefördert werden soll.

83.800 Euro Kostenerstattung/Refinanzierung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«
(Ansatz 2023: 63.800 Euro) ZB 35-04

Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede besteht eine Refinanzierungsvereinbarung, die Regelungen zum kommunalen Eigenanteil vorsieht. Für 2024 wird wie in 2023 bei insgesamt 4 VzÄ ein Eigenanteil von max. 38.800,00 Euro für die personalbezogenen Sachaufwendungen veranschlagt. Die Restbetragsfinanzierung der Personalkosten liegt voraussichtlich bei insgesamt rund 45.000,00 Euro in der Teilregion „Südkreis“.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

66.700 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)
(Ansatz 2023: 64.700 Euro) ZB 35-04

Die Stadt Lünen erhält über den Weiterleitungsvertrag eine Personalkostenzuwendung von 57.000 Euro sowie die Mittel für Sachaufwendungen von max. 9.700 Euro.

701.100 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)
(Ansatz 2023: 495.000,00 Euro) ZB 35-04

Die Kommunen in den KIM-Teilregionen Nord und Mitte erhalten über den Weiterleitungsvertrag die Personalkostenzuwendung des Landes von gesamt 513.000,00 Euro für 9,0 Stellen. Die Freie Wohlfahrt erhält ebenfalls über Weiterleitungsverträge eine Personalkostenzuwendung zuzüglich anteiliger Gemeinkosten für 3,0 Stellen in Höhe von 188.100 Euro. Mit den Kommunen der KIM-Teilregion Südkreis (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) wurde eine Refinanzierungsvereinbarung geschlossen.

50.000 Euro Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«
(Ansatz 2023: 0,00 Euro) ZB 35-04

Die verstärkte Einwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmalig wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Geplant ist eine Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., die mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden sind. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Förderprogramm auch für das Jahr 2024 weitergefördert werden soll.

0 Euro Landeszuwendung Sachkosten Förderinitiative »Gemeinsam klappt's« / »Durchstarten in Ausbildung und Arbeit«, FB 1 - 4 – Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung/ Sprachförderung, Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse, etc.
(Ansatz 2023: 165.631 Euro)

Für die Umsetzung der Landesinitiative im Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2022 wurden zunächst Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 921.502 Euro als Anteilsfinanzierung (80%) bewilligt. Das Förderprogramm wurde bis zum 30.04.2023 verlängert. Fördermittel, die im davorliegenden Durchführungszeitraum nicht verausgabt worden sind, konnten für den Verlängerungszeitraum beantragt werden. Die Anteilsfinanzierung (80%) beträgt sodann für den neuen Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2023 insgesamt 920.175 Euro. Für das Jahr 2023 sind davon 132.505 Euro bewilligt worden. Das Förderprogramm wird nicht noch einmal verlängert und endet somit zum 30.04.2023 bzw. 30.06.2023. Mit dem Konzept zu den Förderbaustein 1 – 4 soll jungen Geflüchteten (Alter: 18-27 Jahre) mit dem Status Duldung oder Gestattung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

92.650 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)
(Ansatz 2023: 92.650,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein I« des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden Mittel für Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro je VzÄ sowie Sachkosten für die externe Beratung, für Maßnahmen und Veranstaltungen im Gesamtumfang von 92.650 Euro bewilligt. Von einer Fortsetzung des Förderzeitraums über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

38.800 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)
(Ansatz 2023: 38.800 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein II« des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW MKFFI in den Kommunen der Teilregion Südkreis wird ein ergänzender Eigenanteil Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro VzÄ für 4,0 Stellen veranschlagt. Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede wurde darüber eine Refinanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

20.000 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Übersetzungsdienstleistungen BS II
(Ansatz 2023: 20.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms **»**Kommunales Integrationsmanagement (KIM) **«** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden zur Bewältigung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine im Juni 2022 einmalig Mittel zur Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für 2023 wurde Mitte des Jahres in Aussicht gestellt, eine Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro zu bewilligen und das Programm ab 2024 fest in der KIM-Richtlinie verankern zu wollen.

35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021 Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren; Kreistagsbeschluss vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept Kreis Unna

Beschreibung

Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und andere Unterstützungsleistungen für Einrichtungen der kommunalen und freien Regelsysteme sowie für bürgerschaftliche Initiativen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Allgemeine Ziele

Eine gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht

Zielgruppen

Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*Innen an Schulen, Mitarbeiter*Innen der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte sowie Zugewanderte und Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 395.000 Einwohner, von denen 9 % einen ausländischen Pass besitzen und etwa 112.000 Tsd. die einen Migrationshintergrund haben (28 %).

Gemäß den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 8 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde die RAA Kreis Unna im Dezember 2012 zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) ausgebaut. Zu den Förderschwerpunkten »Querschnitt« und »Bildung« berät und qualifiziert das Kommunale Integrationszentrum Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Zudem vernetzt das KI die relevanten Akteurinnen und Akteure, entwickelt und erprobt mit diesen nachhaltige Programme wie z.B.:
Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit (1 bis 3 Jahre) / Rucksack KiTa (4 bis 6 Jahre) / Rucksack Schule (6 bis 10 Jahre)
KOMM-AN NRW
Go-In: Schulische Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) / CreaCourage

Für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhält der Kreis Unna vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW für die Dauer von 5 Jahren eine jährliche Personalkostenzuwendung in Höhe von 352.500,00 Euro. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW werden 4,5 unbefristete Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums abgeordnet. Die Fortführung der Förderung wird aufgrund der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit Wirkung ab Anfang 2022 vorausgesetzt und in gleicher Höhe erwartet.

Auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 27.03.2018 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Sprachmittlerpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird seit 2018 auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren berücksichtigt. Die Fortführung der Förderung wird auch aufgrund der aktuellen Ukraine Krise in gleicher Höhe für 2023 erwartet.

Mit der Beteiligung des Kreises Unna am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen erhält der Kreis Unna für jährlich eine Festgeldzuwendung in Höhe von jeweils 75.000 Euro für 1,5 VzÄ (50.000 Euro für 1 VzÄ) sowie eine Sachkostenzuwendung in Höhe von jährlich 15.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamts- und Integrationsarbeit (Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren).

Über den Programmteil II des Landesprogrammes »KOMM-AN NRW« erhält das Kommunale Integrationszentrum zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe seit 2016 jeweils 153.400 Euro. Die Mittel werden i.d.R. in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna an die Initiativen weitergeleitet.

Das Aktionsprogramm »KOMM-AN NRW« war zunächst bis zum 31.12.2017 befristet, wurde jedoch seitens des Ministeriums (MKFFI) jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Durch die neue Förderkonzeption und Richtlinie von 2022 wird das Programm »KOMM-AN NRW« mindestens bis zum Jahr 2026 verlängert. Die Förderhöhe wird für das Jahr 2023 in gleicher Höhe erwartet.

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW erhält das KI seit 2018 Zuwendungen in Höhe von 33.300 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)« zum Ausbau der Programme »Griffbereit«, »Rucksack KiTa« und »Rucksack Schule«. Zusätzlich besteht die

35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Möglichkeit zur Beantragung eines Mehrbedarfs. Dieser wurde für das Jahr 2022 mit 15.000 € beantragt. Die Fortführung der Programmförderung für 2023 wurde in Aussicht gestellt. In 2023 werden die Programme Griffbereit und Rucksack KiTa von dem Programm Rucksack Schule getrennt.

Das MSB NRW stellt in Aussicht, dass es eine separate Finanzierung für »Rucksack Schule« in Form einer Zuwendung für das Jahr 2023 geben wird. Das Fördervolumen konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Es wird erwartet, dass die Höhe sich auf ein Drittel des Fördervolumens des IfKuF-Programmes von ungefähr 11.000 € belaufen wird.

Zur Umsetzung des FerienIntensivTrainings »FIT in Deutsch« des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in den Oster-Sommer- und Herbstferien erhält das KI auf Antrag jährlich Fördergelder in Höhe von bis zu 13.336,00 Euro im Förderzeitraum bis 31.12.2023.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		7,50	7,60

Kennzahlen Produkt 35.02.02 - Integrationsfördernde Beratungs-und Bildungsangebote

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl Qualifizierungsangebote					0	14	26
Anzahl Teilnehmende Qualifizierungsangebote					0	94	304
Anzahl Elterngruppen					0	40	39
Anzahl Teilnehmende Elterngruppen					0	628	551
Anzahl Maßnahmen FIT in Deutsch					0	0	6
Anzahl Teilnehmende FIT in Deutsch					0	0	120
Anzahl Schulplatzvermittlungen GO-IN					0	0	800
Anzahl Netzwerkpartner MSO (Migrantenselbstorganisationen)					63	0	63
Anzahl SOR-SMC-Schulen (Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage)					33	0	33
Anzahl Veranstaltungen Demokratieförderung, Antirassismus, Ehrenamt					32	0	40
Anzahl Initiativen KOMM-AN NRW					18	0	19
Anzahl der Ehrenamtlichen KOMM-AN NRW im Kreis Unna*					0	0	0
Anzahl der SPM-Pool-Einsätze					353	0	400

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

* wird 2024 das erste Mal erhoben, keine Hochrechnung möglich

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			721.836	721.836	721.836	721.836
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			3.534	3.569	3.605	3.641
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**726.870**	**726.905**	**726.941**	**726.977**
011	Personalaufwendungen			-548.610	-554.097	-559.638	-565.235
012	Versorgungsaufwendungen			-28.674	-28.961	-29.251	-29.544
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-200	-100	-100	-100
015	Transferaufwendungen			-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-159.121	-159.121	-159.121	-159.121
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-946.005**	**-951.679**	**-957.510**	**-963.400**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-219.135**	**-224.774**	**-230.569**	**-236.423**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-219.135**	**-224.774**	**-230.569**	**-236.423**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-219.135**	**-224.774**	**-230.569**	**-236.423**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-236.135**	**-241.774**	**-247.569**	**-253.423**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.000 Euro Erträge i.R. «Netzwerk Integration durch Bildung NRW«
(Ansatz 2023: 1.000 Euro)
Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem »Netzwerk Integration durch Bildung NRW« an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes- und bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für die das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.

450.000 Euro Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land »Personalkosten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)«
(Ansatz 2023: 402.500 Euro)
Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen 6,5 Personalstellen wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) durch das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 01.01.2023 (bis Ende 2027) eine Dauerförderung mit einer jährlichen Festgeldzuwendung von insgesamt bis zu 364.500 Euro gewährt. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW werden insgesamt 4,5 Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A12 (128.120,00 Euro) zum Kreis Unna abgeordnet.
Der Kreis Unna beteiligt sich am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. Gefördert werden bis zu 1,5 VzÄ mit einer Festgeldzuwendung in Höhe von insgesamt 85.500,00 Euro (Programmteil I). Davon ist in 2023 eine Vollzeitstelle und eine halbe Stelle besetzt worden. Die Projektförderung ist jährlich befristet bis zum 31.12.2023. Die neue Förderrichtlinie von März 2023 sieht jedoch eine Dauerförderung vor (Außerkrafttreten Ende 2027) Somit kann eine Fortsetzung dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

1.000 Euro Zuschüsse für ld. Zwecke von privaten Unternehmen
(Ansatz 2023: 1.000 Euro)
Das KI Kreis Unna erhält i.d.R. Spenden für lfd. Integrationsprojekte. Die Höhe der Spenden lässt sich vorab nicht kalkulieren.

153.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 153.400 Euro)
Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter (Programmteil II).
Für 2023 und die darauffolgenden Jahre wird durch die neue Förderrichtlinie vom 10.03.2023 die Fortführung des Förderprogramms mit einer Fördersumme in Höhe von 153.400 Euro gewährt. Für 2023 wurde die Fördersumme bewilligt, der Durchführungszeitraum beschränkt sich immer auf ein Jahr, also bis zum 31.12.2023.

15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)
Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung beantragen (Programmteil I). Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2023 wurde die Fördersumme in Höhe von 15.000,00 Euro bewilligt. Die Förderkonzeption von Januar 2022 sieht eine Dauerförderung bis Ende 2026 vor. Somit kann eine Fortsetzung für 2024 dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 50.000 Euro)
Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der neuen »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden die Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscherpools im Kreis Unna weiterhin gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Die Fortführung des Förderprogramms ist in der Richtlinie geregelt.

33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)«
(Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 33.300 Euro)
Zum Ausbau der beiden Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) auch im Jahr 2023 mit dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar. Die Richtlinie ist derzeit noch in Bearbeitung.

10.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule NRW«
(Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 0)
Zum Ausbau des Konzeptes »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) im Jahr 2023 erstmals unabhängig von dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von maximal 10.300 Euro in Aussicht. Die genaue Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Förderhöhe ist in der neuen Richtlinie für Rucksack Schule NRW vom 09.03.2023 geregelt.

8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2023: 13.336)
Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster-und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird. Der Ansatz ist auf Antrag erweiterbar.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

1.500 Euro privatrechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz 2023: 3.000 Euro)
Das KI bietet Fortbildungs- und Qualifizierungsseminare für Fachkräfte aus dem Erziehungs-, Bildungs- und Gemeinwesen an. Für halbtägige Seminare werden 15,00 Euro und für ganztägige Seminare 30,00 Euro vereinnahmt. Die Teilnahmebeiträge für digitale Veranstaltungen liegen bei 1/3 des Präsenzpreises. Die erwartete Einnahme für 2023 wurde auf Grundlage der Teilnehmer/innenzahl der Vorjahre ohne Corona-Pandemie kalkuliert. Es hat sich herausgestellt, dass die Veranstaltungen zum Großteil digital stattfinden. Durch eine Kooperation mit anderen KI's können die Teilnahmebeiträge entfallen, weswegen die zu erwartenden Einnahmen für 2024 geteilt wurden.

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

25.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 24.000 Euro)
Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. In den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung werden in den u. g. Schwerpunkten insbesondere Honorare für Referentinnen und Referenten, Künstlerinnen und Künstler oder sonstige Dienstleisterinnen und Dienstleister verausgabt:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen
- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträgern, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismusarbeit

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

15.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)
Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit, Rucksack KiTa u. Schule (auch in Ergänzung zu IfKuF)
- Schulische und sprachliche Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-In)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

15.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Vereine, Kitas in privater Trägerschaft und bürgerschaftliche Initiativen:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: Rucksack KiTa, Griffbereit
- Demokratieförderung/Antirassismusarbeit
- allgemeine Förderanfragen

122.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« *(Zuweisungen an Gemeinden für »KOMM-AN NRW«)*
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 122.400 Euro)

Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten, die die Mittel beim Land beantragen und an die Kommunen, Verbände und Vereine weiterleiten.
Für 2024 wird zunächst eine Fördersumme (analog zu 2023) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Städte und Gemeinden im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 122.400 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

31.000 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« *(Zuschüsse an Sonstige für »KOMM-AN NRW«)*
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 31.000 Euro)
Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter.
Für 2024 wird dem Grunde nach zunächst eine Fördersumme (analog zu 2023) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Verbände und Vereine im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 31.000 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 25.000 Euro)
Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. Die Maßnahmen erfolgen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung zu den Schwerpunkten:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen
- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträgern, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismusarbeit

15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 15.000 Euro)
Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamt- und Integrationsarbeit beantragen. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2024 wird dem Grunde nach die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro aus der Fortführung des Förderprogrammes erwartet.

50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 50.000 Euro)
Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscherpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Von der Fortführung der Förderung des SprachmittlerPools ist aufgrund der aktuellen Richtlinie in gleicher Höhe auszugehen.

33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 33.300 Euro)
Zum Ausbau der Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) mit dem Förderprogramm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar.

10.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 11.000 Euro
Zum Ausbau des Konzepts »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) mit der neuen Richtlinie vom 09.03.2023 für das Programm »Rucksack Schule NRW« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 10.300 Euro zur Verfügung. Die genaue Ausgestaltung der Förderung und der Förderhöhe ist in der aktuellen Richtlinie geregelt.

8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 13.336 Euro)
Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster- und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird. Der Ansatz ist auf Antrag erweiterbar.

1.000 Euro Aufwendungen i.R. Netzwerk ‚Integration durch Bildung NRW'
(Ansatz 2023: 1.000 Euro)
Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem Netzwerk Integration durch Bildung NRW an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes-/bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 35 | Zuwanderung und Integration bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Ertrag i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000 €	35.02	002
Aufwand	"Aufwend. i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000 €	35.02	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuw. Förd. Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe"	269.836 €	35.02	002
Ertrag	"Rückzahlung Zuweisungen Komunales Integrationsz."	0 €	35.02	007
Aufwand	"Zuw. an Gem. für KOMM-AN NRW"	122.400 €	35.02	015
Aufwand	"Zusch. an Sonstige für "KOMM-AN NRW""	31.000 €	35.02	015
Aufwand	"Rückzahlung von Zuwendungen KI"	0 €	35.02	015
Aufwand	"Aufwendungen Landesförderung KI"	116.736 €	35.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Konzept KIM"	1.555.800 €	35.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS I"	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"Veranstaltungen"	10.000 €	35.02	016
Aufwand	"Maßnahmen zur Verbesserung"	30.000 €	35.02	016
Aufwand	"Weiterleitungen"	817.800 €	35.02	016
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS II Südkreis"	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"exterene Beratung und Begleitung"	9.000 €	35.02	016
Aufwand	"Übersetzungsdienstleistungen KIM"	20.000 €	35.02	016

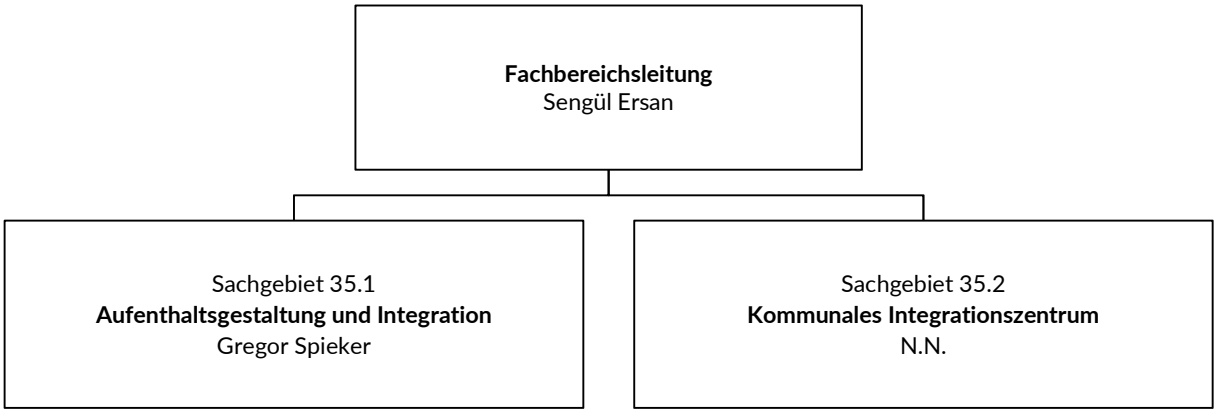
Zweckbindungsring Nr. 5

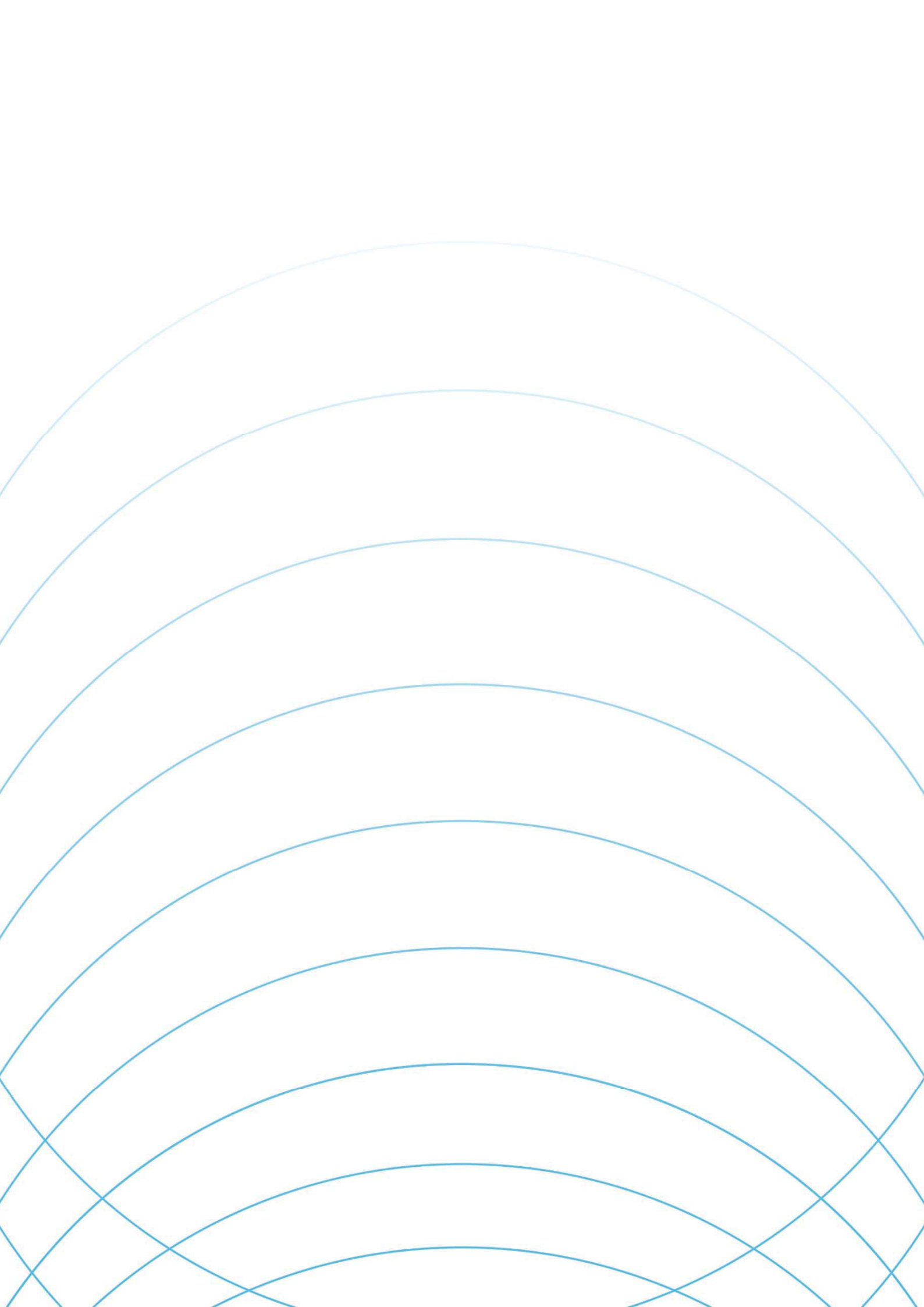
		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	120.000 €	35.01.03	004
Ertrag	"Verw.geb. für Ablehnung Einbürgerungen (FB 32)"	0 €	35.01.03	004
Ertrag	"Verw.geb. Vorschuss für Einbürgerungen (FB 32)"	0 €	35.01.03	004
Aufwand	"Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung"	15.000 €	35.01.03	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" (FB 32)"	2.000 €	35.01.02	007
Aufwand	"Erst. v. Abschiebungskosten an das Land (FB 32)"	0 €	35.01.02	013

Fachbereich 35
Zuwanderung und Integration





Produkthaushalt 2024



Straßenverkehr

Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 36
Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Schwerpunkt 2

Teilergebnisplan für das Budget 9
Teilfinanzplan für das Budget 10

01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr 13

01.01 Fahrerlaubnisse 15

01.02 Gewerblicher Kraftverkehr 21

02 Zulassungsstelle 26

02.01 Zulassung 29

02.02 Überwachung der Halterpflichten 36

03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung 40

Wirkungs- und Leistungsziele 42

03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 46

03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten 52

03.03 Verkehrssicherung 55

Strategischer Schwerpunkt: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr 60

99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte 64

99.01 Budget 36 - COVID-19-Sachverhalte 66

99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende 68

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 70

Budget 36 – Straßenverkehr

Verantwortliche Person: Christoph Funke

Strategischer Schwerpunkt

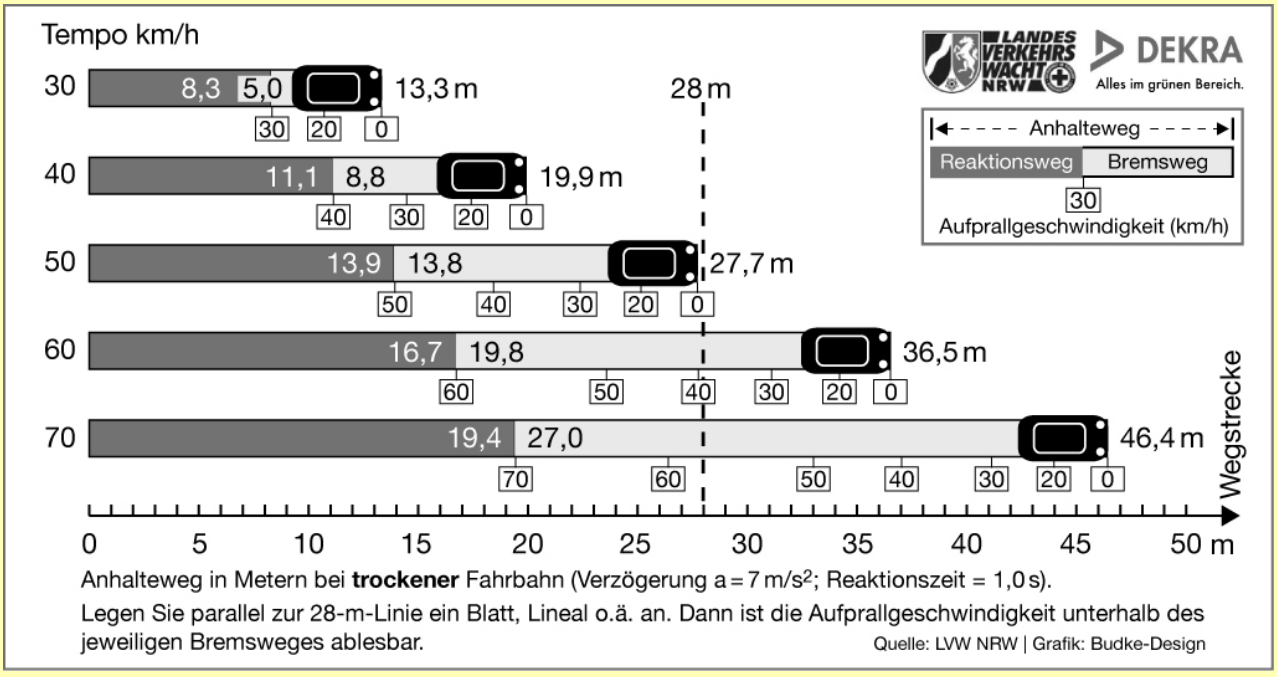
Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert. Planerische, ordnungsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Aspekte wirken sich gestaltend auf diesen Lebensbereich aus. Motorisierter Straßenverkehr wird zunehmend als ein Belastungsfaktor wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit im Straßenverkehr in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Das subjektive Sicherheitsempfinden sensibilisiert zunehmend die Bevölkerung für Gefahrenlagen, die nicht selten an überhöhten oder nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden. Die Forderung nach einer Herabsetzung der (gesetzlich oder durch Verkehrszeichen vorgegebenen) zulässigen Höchstgeschwindigke0it ist allgegenwärtig und „Tagesgeschäft“ der vor Ort handelnden Straßenverkehrsbehörden. Es ist in der Fachwelt nahezu unstrittig, dass, je niedriger die gefahrenen Geschwindigkeiten sind,

- sich weniger Unfälle ereignen,
- Unfälle weniger schwere Folgen haben,
- Gefahren im Streckenbereich und am Fahrbahnrad besser erkannt werden, wovon insbesondere die sog. schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte) profitieren.

Im Straßenverkehr können Leben und Tod eine geringere Distanz als eine Sekunde haben. Die folgende Grafik verdeutlicht anschaulich den Zusammenhang zwischen gefahrenen Geschwindigkeiten und daraus ableitbaren möglichen Folgen für Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer:

o



Beispiel: 28 m vor Ihrem Fahrzeug springt plötzlich ein Kind auf die trockene Fahrbahn. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h kommt Ihr Fahrzeug gerade noch rechtzeitig (bei 27,7 m) zum Stehen, ohne das Kind zu berühren. Ausgehend von Fahrtempo 70 km/h wird das Kind noch mit einer Geschwindigkeit von etwa 58 km/h getroffen. Bereits **bei einem Aufprall ab 38 km/h** kann es **zu tödlichen Verletzungen kommen**

Quelle: LVW NRW

Aber auch umweltpolitische (Lärmreduzierung, Luftreinhaltung) sowie stadtentwicklungspolitische Gesichtspunkte spielen bei dem vielerorts vorgetragenen Begehren nach einer möglichst geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nicht untergeordnete Bedeutung.
So konzentrieren sich Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen der Städte und Gemeinden zunehmend auf das Geschwindigkeitsniveau auf verkehrsbedeutsamen innerstädtischen Straßenabschnitten. Das Umweltbundesamt hat z.B. klassische Fragestellungen zu „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ aufgegriffen und kommt in dem im November 2016 veröffentlichten Bericht zu der zusammenfassenden Schlussfolgerung, dass „es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten gibt“.

Es gibt also interdisziplinäre Gründe, sich dem Thema „Geschwindigkeitsüberwachung“ proaktiv zuzuwenden.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:
-Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
-Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
-Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Schwerpunkt "Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit"
Verkehrssichere Mobilität ist eine gesellschaftlich bedeutende interdisziplinäre Aufgabe, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken. Der FB 36 hat mit seinen Tätigkeitsfeldern einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Aufgabe.
Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Rahmenvorgaben bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Halter*innen oder Führer*innen nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge inkl. Zweiräder und besonderer Fortbewegungsmittel oder als Fußgänger*innen. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das auf sichere Mobilität ausgerichtete Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschulerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).
Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit einhergehend auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Schwerpunkt in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesen Schwerpunkt ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit den in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft angeführten, teilweise außerhalb des Tagesgeschäftes liegenden Maßnahmen unterlegt.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seinen koordinierenden Tätigkeiten (u.a. in der Unfallkommission) trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch mit zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt.

Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"
Trotz überwiegend ordnungsbehördlicher Aufgaben wird der FB im Bürgerkontakt als Dienstleister wahrgenommen. Schon deshalb wird insbesondere bei der Augabenerledigung von KFZ-Zulassung und Führerschein-Service eine kunden- und serviceorientierte Bearbeitung erwartet. Die richtige Balance zwischen Sonderordnungsrecht und Dienstleistung-/ Service zu finden, ist ständige Anforderung an den FB. Ca. 90.000 Kundinnen und Kunden besuchten das Bürgerbüro im Kreishaus Unna und im Kreishaus Lünen, was verdeutlicht, dass der persönliche und direkte Bürgerkontakt im FB sehr ausgeprägt ist. Die Art und Weise der Aufgabenerledigung prägt das Image der Kreisverwaltung damit in entscheidender Weise. Auch deshalb muss insgesamt großes Interesse bei der Weiterentwicklung der Angebote, z. B. beim Termingeschäft oder der Online-Angebote und bei der Gesamtausstattung des FB bestehen.

Dem FB ist die "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" ein zielorientiertes Anliegen. Auch die Mittelstandsfreundlichkeit ist nichts Neues für den FB. Die in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft dargestellten Maßnahmen belegen, dass sich der FB ständig der Weiterentwicklung im Servicegeschäft stellt. Durchgeführte Kundenbefragungen der vergangenen Jahre haben diese Wahrnehmung auch bestätigt.

Grenzen und Einflussgrößen
Trotz der offensiv angewandten kunden- und damit dienstleistungsorientierten Sichtweise darf die vorrangig zu erfüllende Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht vernachlässigt werden. Deshalb ist es nicht immer möglich, den Kundenwillen ständig zu erfüllen. Im Rahmen der "Gefahrenabwehr" muss immer noch die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein. Auf das Beibringen relevanter Unterlagen kann nicht verzichtet werden und führt teilweise dazu, dass Anträge abgelehnt werden müssen. Schon jetzt ist es nahezu "Tagesgeschäft", dass in der KFZ-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Das "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) bleibt auch zukünftig bestehen und wird immer mal wieder zu nicht gewollten Beschwerden führen. Im Gesamtverhältnis zu den positiv erledigten Anträgen liegen diese Beschwerden im Promillebereich. Dennoch erhalten sie große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Darstellung und stellen häufig die insgesamt große Zufriedenheit der Aufgabenerledigung immer wieder in Frage.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr unterliegt ständig umfangreichen gesetzlichen Änderungen, Erlasslagen, Arbeitshinweisen und Erläuterungen beteiligter Behörden. Die häufig praxisfremden Änderungen führen zu einem erheblichen organisatorischen und personalintensiven Aufwand bei der Umsetzung. Der ständige Bürgerkontakt wird auch gerne vom Gesetzgeber für das Ansiedeln „fachfremden Aufgaben“ (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten, in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer; Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) genutzt. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Aufgaben führt letztlich aber dazu,

dass sich Bearbeitungszeiten erheblich verlängern und fachfremde Diskussionen mit den Kunden zu führen sind.
Das vereinfacht nicht unbedingt die gewollte Kundenorientierung.

Die sinnvolle DV-technische Weiterentwicklung (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden) erhöht den internen Pflegeaufwand und trägt insbesondere in den Anfangszeiten nicht immer zu der erwünschten Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Grund hierfür sind u.a. ungewollte Kompatiblitätsprobleme mit bereits eingesetzter Software. Dies wiederum führt dann in der Anwendung zu Verständigungsproblemen im Umgang mit den Kunden, aber auch in der eigenen Organisation. Deshalb ist der Einsatz und die Erweiterung von Online-Diensten in der Regel eine sinnvolle Ergänzung, die das Laufkundengeschäft verändert, aber nicht ablöst. Weiterhin problematisch ist die sehr hohe Personalfluktuation, die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenberatung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) einhergeht. Die damit verbundene sehr hohe und nahezu ständige Einarbeitung (Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenschaltern) erschwert die Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von „Reibungsverlusten“ (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei.

Diese hohe Personalfluktuation ist insbesondere zurückzuführen
a) auf fachbereichsspezifische personalstrukturelle Gegebenheiten wie
-großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
-zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
-Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
-hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
-Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten)
-Hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen
b) auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und –rekrutierung,
c) auf die zunehmenden Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten sowie
d) auf geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen.

Schwerpunkt Digitalisierung / "e-Government"
E-Government war und ist wesentlicher Baustein zur Neugestaltung der Verwaltungsprozesse. Sie führt grundsätzlich zur Verbesserung der Kundenorientierung. E-Government wird das Beziehungsverhältnis Bürger-Behörde neu ausrichten; Verwaltung wird zukünftig anders von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, und zwar als anonymisierter Dienstleister. Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Behörden verwischen im Auftreten gegenüber den Kunden, die auf online verfügbare Dienstleistungen zurückgreifen. Darauf haben sich alle Dienstleister der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Mit seiner Aufgabenpallette und den kommunalrelevanten Massengeschäften bietet es sich an, dass sich der FB 36 wie bisher schon proaktiv dem Thema e-Government stellt. Gerade die bereits gewonnenen Erfahrungen in vielen Aufgabenbereichen sind hilfreich den Prozess fortzuführen. In allen kommunalrelevanten Produktbereichen hält der FB bereits seit Jahren die digitale Akte vor (Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten). Auch ein digital abgebildetes Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit anderen Behörden/Institutionen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht unbekannt. So existieren in den eingesetzten Fachverfahren zahlreiche Schnittstellen z.B. zum KBA, GDV, Zoll und zu technischen Überwachungsorganisationen. Mit dem im Großraum- und Schwerverkehr eingesetzten Verfahrensmanagement-Modul wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren vollständig digital abgewickelt. Gleiches gilt für die bereits angebotenen Online-Dienste, wie die Reservierung von Wunschkennzeichen, die Online-Terminvereinbarung, die Online-Abfrage von Wartezeiten, die Online-Auskunft zu finanzierten Fahrzeugbriefen und die Online-Bestellung von Feinstaubplaketten. Erste Grundlagen und Angebote, die es gilt, in den nächsten Jahren in einem Portal zu bündeln und sukzessive zielorientiert auszubauen. Mit dem i-Kfz-Projekt, das 2023 mit der geplanten vierten Ausbaustufe fortgesetzt wird, soll sichergestellt werden, dass zukünftig zahlreiche Standardgeschäftsvorfallarten - ergänzend zum analogen Kundengeschäft - automatisiert oder teilautomatisiert abgewickelt werden können. Damit ist bundesweit ein entscheidender Baustein für die digitale Kfz-Zulassung gesetzt worden. Wichtige Funktionen wie die Online-Ausweisfunktion des PA/eAT für die Identifizierung der antragstellenden Person, ein fallabschließendes e-Payment-Verfahren sowie elektronische Abgleiche/Nachweise zu Fahrzeugdaten, Haltereigenschaft, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Steuer, Bankdaten, Hauptuntersuchung etc. sind in dieses Verfahren eingebunden. Ebenso ist für einzelne Geschäftsvorfallarten eine elektronische Bekanntgabe der Zulassung vorgesehen. Eine nicht fristgerechte Erledigung birgt die Gefahr von Rechtsansprüchen der Antragssteller gegenüber der Behörde. Es bleibt abzuwarten, wie das erweiterte Onlineangebot vom Bürger bzw. juristischen Personen angenommen wird. Jedenfalls wurden im Kalenderjahr 2021 beim Kreis Unna nur 06,6% der online abwickelbaren Vorgänge auch tatsächlich online abgewickelt.

Im FB 36 stehen bzw. befinden sich folgende ergänzende/zusätzliche Digitalisierungs-Maßnahmen in der Einführung:

36.1
- Einführung des Dokumentenmanagement-Systems D3 im Rahmen eines Pilotprojektes mit Stabsstelle DI
- Online-Antragstellung im Führerschein-Service (Übermittlung der kompletten Anträge inkl. notwendiger Unterlagen und Einbindung der ePayment-Funktion)
- Onlineantragstellung von Fahrerlaubnisanträgen durch Führerscheinstellen

36.1 / 36.2
- Einführung von Unterschriftenpads (=elektronische Signatur) im Bürgerbüro Kreishaus Unna und in der Zulassungsstelle Kreishaus Lünen; umgesetzt im Mai 2021

36.1 / 36.2 / 36.3
- Einführung eines Löschkonzeptes, das erforderliche Vorgaben für die Löschung von Archivdaten und Bestandsdaten beinhaltet; umgesetzt im Mai 2021

- Zugriff auf digitale Gesetzes- und Kommentarsammlungen

36.1 / 36.3
- Elektronischer Aktenversand-/austausch über Cloud-Austauschplattform; umgesetzt im April 2021

36.2
- 4. Stufe i-Kfz
- Einführung einer Großkundenschnittstelle über das KBA i.Z.m. dem i-Kfz-Projekt

Schwerpunkt "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"
Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:
Der Großteil der Amtshandlungen im Fachbereich ist nach bundeseinheitlicher Gebührenregelung gebührenpflichtig. Ebenfalls werden Erträge aus Verwarngeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebiets 36.3 i. Z. m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen erzielt.

U.a. an den in 2017 vorgelegten Ergebnissen der überörtlichen Prüfung durch die GPA lässt sich ablesen, dass der FB ein wirtschaftliches und effizientes Handeln nicht aus dem Auge verliert.

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Schwerpunkte und daraus resultierenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung
Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor. Diese Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder.
Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.
Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung wird jedoch zukünftig durch die Bereitstellung digitalisierter Angebote (z.B. i-Kfz) sichergestellt werden, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von zu Hause aus bequem standardisierte Geschäftsvorfälle internetbasiert abzuwickeln.

Anlage zum Budgetvorbericht

Auf „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen (Beispiele der letzten 10 Jahre)

Jahr	Maßnahme
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
2017	Installierung eines „Self-Service-Terminals“ im Bürgerbüro Unna (Anfertigung eines digitalen biometrischen Lichtbildes und digitale Integrierung der Unterschrift mit Direktübergabe von Lichtbild und Unterschrift in das Fachverfahren der Führerscheinstelle)
2017	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle
2018	Direktversand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragsteller
2020	Einführung der sog. mobilen Wartemarke per QR-Code
2020	Im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Krise Einführung eines postalischen Außerbetriebsetzungsverfahrens
2020	Einführung neuer Kundenaufrufsysteme in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung eines neuen Kassensystems in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung von Unterschriftenpads für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstelle
2021/2022	Erweiterung des Termingeschäftes für die Zulassungsstelle und Führerscheinstelle
2021/2022	Aufgrund positiver Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie Übernahme des Händler-/Großkundenabgabeservices in der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle sowie Fortführung der postalischen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
2022	Erweiterung digitalen Akte im Produkt „gewerblicher Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“
2023	Onlineantragstellung für Fahrschulen einschließlich Zahlungsverkehr

Ergänzende Maßnahmen des FB 36 zur Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit (Beispielaufzählung)

1	**Enge Kooperation mit der Polizei (u.a. Jahresbesprechungen und unterjährige Besprechungen zur Verkehrsunfallentwicklung und zu besonderen Problemstellungen; Teilnahme des Kreises an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion „Gelbe Karte gegen Gewalttäter)**
2	**Jahresbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vierteljährige Informationsaustauschgespräche mit dem SG 60.2**
3	**Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen GÜ (beginnend in 2003) durch**
3.1	**Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 zweites mobiles Messsystem und fünfte Kamera für die stationäre Überwachung; 2013 drittes mobiles Messsystem; 2019 viertes mobiles Messsystem im Rahmen von WoS)**
3.2	**Sukzessive Wechsel von Radartechnik auf Lasertechnik (beginnend in 2019)**
3.3	**Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen GÜ (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines „langen“ Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes zumindest für eine mobile Einheit)**
4.	**Regelmäßige Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet**
5.	**Sporadische vor-Ort-Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs**
6.	**Überwachung insbesondere von radsportlichen und laufsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und –abnahmen auch an Wochenenden**
7.	**Regelmäßige Durchführung von allgemeinen und Sonderverkehrsschauen**
8.	**Einzelaktionen wie z.B. Schulwegsicherungsplanungen Grundschulen (2009/2010 Bönen, 2013-2016 Holzwickede, 2019 Fröndenberg), Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln in Form von Presseserien in 2016, 2017 und 2021**
9.	**Ausleihservice für ergänzendes Sicherungsmaterial (Blitzpylonen, Verkehrszeichen, gelbe Rundumlichter, Warnplanen) für Veranstaltungen und Umzüge (seit 2018)**
10.	**Merkblätter zu Anforderungen an Schützenumzügen und Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen) im Verkehrsraum (2018 und 2019) und zur Kenntlichmachung von Containern im Verkehrsraum (2019)**
11.	**Straßenverkehrsrechtliche Begleitung des Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS**
12.	**Ergänzende Benennung des Messgrundes in Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden, die aus Anzeigen der kreiseigenen GÜ resultieren (seit 2018)**
13.	**Regelmäßige Überwachung von Baustellen im Straßenraum (seit Nov. 2019)**
14.	**Einsatz eines sog. Enforcement-Trailers für die kreiseigene GÜ (I/22)**
15.	**Einsatz von zwei weiteren Enforcement-Trailer für die kreiseigene GÜ (07/23)**

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.097.750,47	6.860.160	6.643.000	6.643.000	6.643.000	6.643.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.808.852,86	8.181.894	9.087.515	9.088.124	9.088.739	9.089.360
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**13.908.654,48**	**15.045.054**	**15.733.015**	**15.733.624**	**15.734.239**	**15.734.860**
011	Personalaufwendungen	-5.866.103,60	-6.202.463	-7.511.416	-7.586.527	-7.662.390	-7.739.016
012	Versorgungsaufwendungen	-443.767,07	-445.438	-493.799	-498.738	-503.725	-508.763
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.554,50	-253.400	-262.800	-262.800	-262.800	-262.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-164.890,48	-172.960	-181.120	-176.230	-169.160	-164.170
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.146.477,47	-1.380.860	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.803.793,12**	**-8.456.621**	**-10.028.735**	**-10.103.895**	**-10.177.675**	**-10.254.349**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**6.104.861,36**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**6.104.861,36**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**47,97**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**6.104.909,33**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-999.426,15	-1.037.839	-1.186.728	-1.193.325	-1.200.988	-1.207.716
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**5.105.483,18**	**5.550.594**	**4.517.552**	**4.436.404**	**4.355.576**	**4.272.795**

Teilfinanzplan - Teil A
36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-276.739,91	-369.000	-150.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.381,97					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-283.121,88**	**-369.000**	**-150.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-283.121,88**	**-369.000**	**-150.000**			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	-27.914 -50.000	-70.000	0	0	0 0	-408.000	-152.265
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-27.914 -50.000	-70.000	0	0	0 0	-408.000	-149.707
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-2.559
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	-51.100 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.100 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
36232301 Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	-72.908
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	-72.908
36232402 Umgestaltung Bürgerbüro	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
36242401 Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-204.108 -79.000**	**0**	**0**	**0**	**0 0**	**-1.243.900**	**-826.964**

Erläuterungen

Ausstattung neuer Starenkastenstandorte

Inv.-Nr. 36002201 | Auszahlungen Ansatz: 70.000 €

Um zeitnah und flexibel auf Beschlusslagen der Unfallkomission reagieren zu können, wird -wie in den Vorjahren- erneut ein Ansatz für die Herrichtung eines stationären Standorts für die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung aufgenommen. Die voraussichtliche Auszahlung 2024 beinhaltet Maßnahmen für die technische Herrichtung des Standortes (Tower, technischer Einbau, etc.) sowie Technikausstattung.

Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ

Inv.-Nr. 36242401 | Auszahlungen Ansatz: 80.000 €

Ersatzbeschaffung für den Werkstattwagen der Geschwindigkeitsüberwachung.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**150.000 €**
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	70.000 €
36242401	Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ	80.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**0 €**
	Summe	**150.000 €**

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Oliver Sonnack

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
-- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
-- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes „Massengeschäft“ wieder.

Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service, im Produkt Fahrerlaubnisse, wird im Bürgerbüro des Kreishauses Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden.

Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte „Erinnerungsservice“ für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs, hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen, tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung beider Produkte wird auch im Jahr 2024 durch die Erweiterung des bereits bestehenden Onlineangebotes verdeutlicht.

Im Übrigen wird auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.346.484,79	1.560.160	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.150,90	27.318	24.555	24.631	24.707	24.784
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.378.635,69**	**1.587.478**	**1.364.555**	**1.364.631**	**1.364.707**	**1.364.784**
011	Personalaufwendungen	-1.128.936,49	-1.169.702	-1.389.686	-1.403.583	-1.417.618	-1.431.795
012	Versorgungsaufwendungen	-79.333,61	-81.106	-61.289	-61.902	-62.521	-63.147
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.236,75	-34.100	-41.100	-41.100	-41.100	-41.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.280,77	-10.140	-4.780	-3.480	-3.080	-3.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282.171,80	-294.550	-345.500	-345.500	-345.500	-345.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.528.959,42**	**-1.589.598**	**-1.842.355**	**-1.855.565**	**-1.869.819**	**-1.884.582**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-150.323,73**	**-2.120**	**-477.800**	**-490.934**	**-505.112**	**-519.798**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-150.323,73**	**-2.120**	**-477.800**	**-490.934**	**-505.112**	**-519.798**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-150.323,73**	**-2.120**	**-477.800**	**-490.934**	**-505.112**	**-519.798**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-168.205,44	-183.605	-202.527	-203.902	-206.290	-207.692
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-318.529,17**	**-185.725**	**-680.327**	**-694.836**	**-711.402**	**-727.490**

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, BKrfQG

Beschreibung

Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und -erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Zielgruppen

Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert.
Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet.
Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel vieler junger Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben sowie die Freizeitgestaltung.
Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, welche sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE
-- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
-- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
-- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
-- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
-- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
-- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
-- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
-- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation
-- seit Mai 2021: Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen

FAHREIGNUNG
-- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
- Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems
- Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe
- Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
- Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen)
-- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
-- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
-- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
-- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Fahrtenbuchauflagen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Straßenverkehr, der Suchtkonsum von Alkohol- /Drogen- und Medikamenten, die fahrerlaubnisrelevanten Erkrankungen und deren Behandlung z. B. mit der Freigabe von Cannabis, die illegalen Autorennen, Auffälligkeiten durch hohes Aggressionspotential und Auffälligkeiten durch ständige Missachtung der Verkehrsvorschriften bestimmen die wesentlichen Inhalte der vom Team "Fahreignung" wahrzunehmenden Aufgaben. Die immer wieder öffentlich geführte Diskussion und Berichterstattung hierzu macht deutlich, dass diese Themen in einer Gesellschaft eine nicht untergeordnete Bedeutung einnehmen, zumal Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Die geführten Verfahren sind aufwändig, zumal nahezu standardmäßig Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der damit oftmals einhergehenden einschneidenden Auswirkungen für das Privat- und/oder Berufsleben in vielen Fällen mit Vehemenz durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen und für den Laien nicht selten undurchsichtigen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

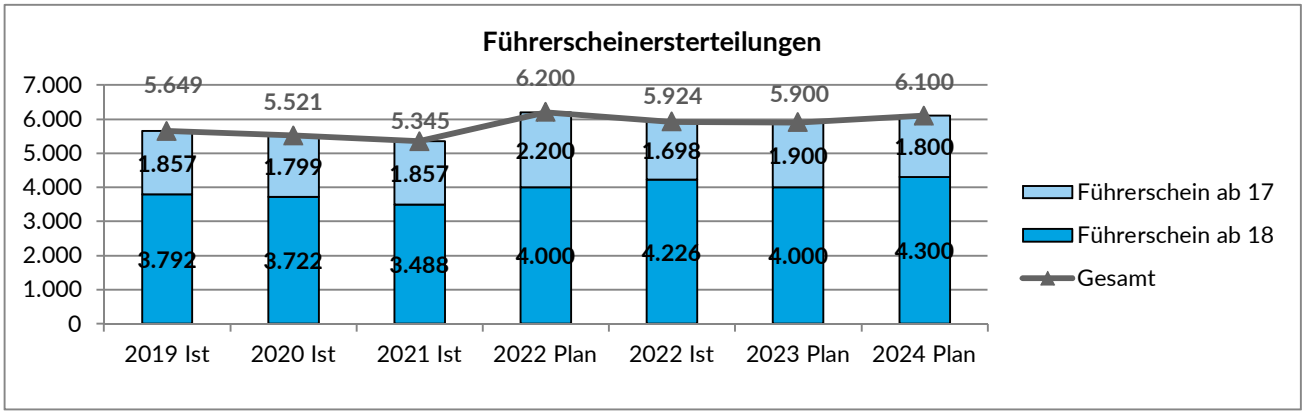
Auch die Flüchtlingssituation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Führerscheinstelle. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erfolgt u. a. durch Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme.
Deshalb sprechen immer mehr Menschen aus außereuropäischen Ländern vor und beantragen eine deutsche Fahrerlaubnis. Diese Antragsstellung gestaltet sich schwierig und ist mit einem intensiven Beratungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich unter anderem aus der nicht möglichen Anerkennung der Fahrerlaubnisse aus den Heimatländern und den Rechtsfolgen hieraus. Auch das Verständigungsproblem gestaltet sich bei der Antragsaufnahme als schwierig und führt häufig dazu, dass Folgetermine mit Dolmetschern vereinbart werden müssen.

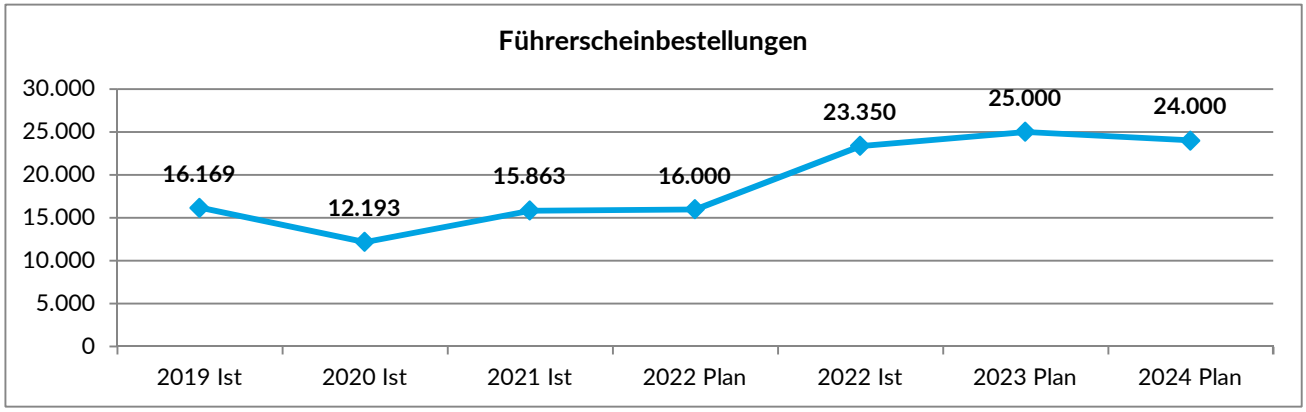
Der Pflichtumtausch alter Führerscheine wurde im I. Quartal 2019 durch den Gesetzgeber eingeführt. Vorgesehen ist dabei ein nach Geburtsjahr (für Papierführerscheine) und Ausstellungsjahr (für Kartenführerscheine) gestaffelter Umtausch. Der auf EU-Recht zurückzuführende Pflichtumtausch zielt darauf ab, die Betrugsmöglichkeiten einzuschränken, die Freizügigkeit zu verbessern und das Wissen um den Berechtigungsumfang der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen zu verbessern. Da sich die Inhaber der Fahrerlaubnisse nicht unbedingt an den gestaffelten Fristen (Umtauschfrist beginnend ab 2022) ausrichten und den Umtausch vorziehen, war das jeweilige jahresbezogene Fallaufkommen bisher schwer kalkulierbar. Die Statistik der Jahre 2022 und 2023 haben gezeigt, dass betroffene Fahrerlaubnisinhaber sowohl früher als notwendig, fristgerecht oder auch gar keinen Umtausch Ihres Führerscheines vornehmen. Weiterhin ist klar, dass im Anschluss an den Umtausch der alten Papierführerscheine jährlich ein Umtausch von alten EU-Kartenführerscheinen in neue EU-Kartenführerscheine, in vergleichbar hohem Maße, anfallen wird. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin mit gesteigerten Antragszahlen und damit einhergehenden Erträgen, auch wenn nicht in zunächst angenommener Höhe - zu rechnen.
Das E-Government-Angebot im Rahmen eines Selbstbedienungsterminal für Lichtbildanfertigung und elektronische Unterschrift sowie der Direktversand ist abgeschlossen. Die abschließende Einführung eines Onlineantrages ist aufgrund von Abstimmungsproblemen der Ministerien im Rahmen des OZG und der angestrebten EFA Lösungen nun für den Beginn des Jahres 2024 vorgesehen. Dies schließt den Umtausch in EU-Kartenführerscheine ein. Im Jahr 2023 wird allerdings im Vorfeld eine Onlinelösung des Kreises Unna eingeführt, die es zumindest den Fahrschulen ermöglicht, Anträge im Rahmen eines Großkundenangebotes online und papierlos zu stellen. Die Produktgruppe arbeitet seit August 2022 als Pilot, in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle DI, komplett mit der digitalen Akte. Hierzu gehört unter anderem auch die zur Verfügungstellung von digitalen Akten im Rahmen von Einsichtnahmen, welche von einer ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Ausrichtung des Fachbereiches zeugt. Im Jahr 2024 werden aufgrund der periodischen Verlängerungen der Klassen C und D durch Berufskraftfahrer (5 Jahre), eine hohe Anzahl an Verlängerungen der Klassen C/D erwartet. Im Sinne der Verkehrssicherheit soll der freiwillige Verzicht auf den Führerschein ab 65 Jahren gefördert werden indem ein Jahr lang ein Deutschlandticket zur Verfügung gestellt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,60	16,60	16,60

Kennzahlen 36.01.01 - Fahrerlaubnisse

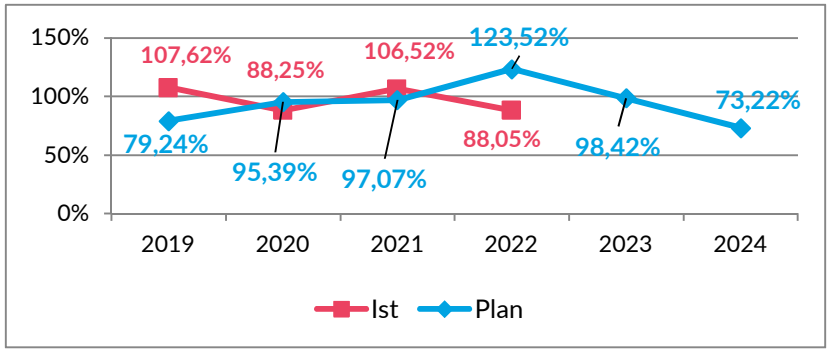
Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Geschäftsvorfälle gesamt	30.413	23.127	27.657	64.595	36.510	41.957	40.005





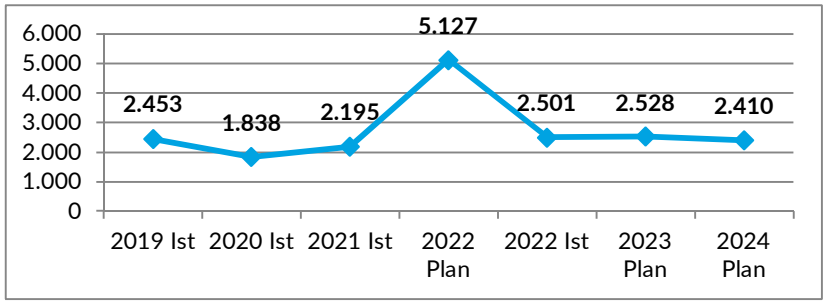
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.189.489,81	1.420.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.052,82	15.182	12.067	12.108	12.149	12.190
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.214.542,63**	**1.435.182**	**1.212.067**	**1.212.108**	**1.212.149**	**1.212.190**
011	Personalaufwendungen	-878.192,06	-908.049	-1.087.607	-1.098.483	-1.109.467	-1.120.563
012	Versorgungsaufwendungen	-57.448,39	-56.338	-32.993	-33.323	-33.656	-33.993
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.209,72	-30.750	-31.850	-31.850	-31.850	-31.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.622,18	-8.580	-2.960	-2.050	-1.550	-1.380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.088,99	-267.650	-328.500	-328.500	-328.500	-328.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.233.561,34**	**-1.271.367**	**-1.483.910**	**-1.494.206**	**-1.505.023**	**-1.516.286**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-19.018,71**	**163.815**	**-271.843**	**-282.098**	**-292.874**	**-304.096**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-19.018,71**	**163.815**	**-271.843**	**-282.098**	**-292.874**	**-304.096**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-19.018,71**	**163.815**	**-271.843**	**-282.098**	**-292.874**	**-304.096**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-145.846,81	-162.635	-171.414	-172.522	-174.641	-175.771
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-164.865,52**	**1.180**	**-443.257**	**-454.620**	**-467.515**	**-479.867**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen.

Team „Führerschein Service“
Als Teil der Bürgerbüros in den Kreishäusern Unna und Lünen nimmt das Team „Führerschein Service“ zahlreiche Aufgaben mit hoher Kundenorientierung war. Dazu gehören unter anderem

- die Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- das Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen,
- der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung,
- der Umtausches in den EU-Kartenführerschein,
- sowie fahrerlaubnisfremde Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und seit dem 23.05.2021 die Ausstellung der neuen Berufskraftfahrerqualifikationsnachweise, welche die bisherige Eintragung in den Führerschein ablöste

Team „Fahreignung“
Bei bekannt werden von Eignungsbedenken erfolgt durch das Team „Fahreignung“:

- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht,
- die Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen,

- die Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis,
- Durchsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe,
- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Fahrtenbuchauflagen.

Allgemeines
Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Geschäftsvorfallarten, der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung gestaltet sich die Ansatzplanung im Bereich des Fahrerlaubniswesens erfahrungsgemäß schwierig.

Wie erwartet stiegen die Fallzahlen für den Pflichtumtausch seit Ende des Jahres 2021 sprunghaft an. Dies hat sich auch in den Jahren 2022 und 2023 so fortgesetzt. Die Fallzahlen werden, aufgrund der durch die jährliche Staffelung weiterhin zu erwartenden Umtauschanträge, in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stagnieren.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH Jahr	RE
2018	937.872
2019	1.221.336
2020	932.658
2021	1.217.509
2022	1.189.490

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Bei der Teilergebnisplanposition 013 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" entfallen in der zusammengefassten Darstellungen beider Produkte ca. 90% (=ca. 35.000 €) der veranschlagten HH-Mittel auf Aufwendungen aus laufenden Softwarepflegeverträgen. Wie in allen Sachgebieten des FB 36 werden im Rahmen der Bearbeitung der insbesondere kommunalrelevanten Geschäftsfelder zahlreiche Fachprogramme eingesetzt. Aufgrund der notwendigen Anschaffung von zusätzlichen Schnittstellen für Onlineanträge erfolgte hier eine Anpassung der Kosten für das Jahr 2024.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt von Geschäftsaufwendungen, für die für das HH-Jahr 2024 250.000 € (HH-Ansatz 2022: 130.000 €, HH-Ansatz 2023: 190.000 €) veranschlagt worden sind. Unter Geschäftsaufwendungen fallen beispielsweise

- Aufwendungen für Führerscheinbestellungen bei der Bundesdruckerei
- Aufwendungen für den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei
- Aufwendungen für die Bestellung der Fahrerkarten
- Anschaffungen von besonderen und allgemeinen Verbrauchsmitteln, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind
- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 60.000 € erhöhte Ansatz (5431.198) spiegelt den Mehraufwand für Führerscheinbestellungen im Rahmen des Pflichtumtausches sowie ein ungünstiges Ertrags- und Aufwandsverhältnis bei den im Mai 2021 eingeführten Fahrerqualifizierungsnachweisen wieder, welcher auch im Jahr 2024 wieder zum tragen kommen wird. Eine entsprechende Entwicklung zeichnete sich bereits im Rechnungsergebnis 2021 und dem ersten Budgetbericht 2022 ab. Zudem wurden im Ansatz (5431.190) erneut ein Aufwand in Höhe von 51.250 € für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für das Sachgebiet eingeplant, welcher voraussichtlich nicht wie angedacht im Jahr 2023 realisiert werden kann. Außerdem eine geplante Erweiterung der Anerkennung des freiwilligen Verzichts aus Altersgründen in Form eines Deutschlandtickets für die Dauer von einem Jahr in Höhe von 60.000 €.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Produktgruppe pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Aufgrund einer Veränderung des Kontenplans kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 013 und 016, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert. Die vormals der TEP 016 zugeordneten Aufwendungen aus lfd. Software wurden mit dem HH 2020 erstmalig der TEP 013 zugeordnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

In die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fließt auch der Aufwand für Postgebühren ein. Dieser beläuft sich für 2024 auf 59.000 €. Die Ansatzplanung orientiert sich u.a. an den RE 2021, und 2022. Die Ansatzerhöhung gegenüber den Vorjahren wird durch den vermehrten Versand von Führerscheinen (Fokussierung der Termine und Vorsprachen auf Anträge) und gestiegene Portokosten notwendig.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVO, PBefG, GüKG, GGVSEB, EU Verordnungen, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrlPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr sowie Großraum- und Schwerverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnissen, Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulausbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde

Zielgruppen

Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, Inhaber von Fahrschulerlaubnissen und Fahrlehrer*innen

Erläuterungen

Vom Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ werden folgende Aufgabenbereiche erfasst:

Gewerblicher Personenverkehr – insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 63 Unternehmen mit 123 Taxen und 242 Mietwagen (Stand 2023). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Zur Sicherstellung eines geordneten Taxen- und Mietwagenverkehrs wurde die Überwachung durch Intensivierung der Außendiensttätigkeit, auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten, ausgeweitet. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet (Abmahnung, Widerruf, Verwarn- bzw. Bußgeld). Die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.08.2021 führt erstmalig die sogenannten „gebündelten Bedarfsverkehre“ als mögliche Verkehrsform im Gelegenheitsverkehr ein. Zusätzlich erhöht sich der Abstimmungsaufwand mit dem Träger des ÖPNV in erheblichem Maße durch die Aufstellung einer Pooling-Quote und der Einführung eines „Linienbedarfsverkehrs“. Im Rahmen dieser Änderungen wurde bereits zum 15.08.2022 die neue Gebührenordnung für Taxen im Kreis Unna eingeführt. Auf die Überwachung der Einhaltung dieses neuen Tarifs entfällt derzeit ein Großteil der Überwachungstätigkeit. Die Überarbeitung der Taxiordnung zu einer Ordnung für Gelegenheitsverkehre wird derzeit vorgenommen und soll zum Großteil im letzten Quartal 2024 abgeschlossen werden

Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 250 Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Stand 2023). Eine im Jahr 2021 erfolgte Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes wird auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass eine verstärkte Überwachung der Unternehmen in Form einer Kontrolle der Fahrzeuglisten und Verkehrsleiter durchgeführt werden muss.

Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten DV-Verfahren VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist.
Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich grundsätzlich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen. Die teils abgängige Straßeninfrastruktur führt zu erheblichen Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Straßenbaulastträger. Die damit verbundenen Streckensperrungen und Umleitungen führen mittlerweile zu einem einnahme-neutralen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich. Hinzu kommen zusätzliche Verfahrensschritte i.Z.m. der Regelung begleitungspflichtiger Transporte (vormals Polizeibegleitung, nunmehr Begleitung durch Privatunternehmen) und mit der Abwicklung von Transporten mit sog. Lang-LKWs. Ab Anfang 2021 in Kraft tretende Änderungen der Zuständigkeitsregelungen haben auch im Jahr 2023 zu einer Verschiebung der Antragszahlen geführt. So ist der Kreis Unna weiterhin öfter Genehmigungsbehörde als in den Vorjahren, jedoch seltener Beteiligter in Anhörungsverfahren.

Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

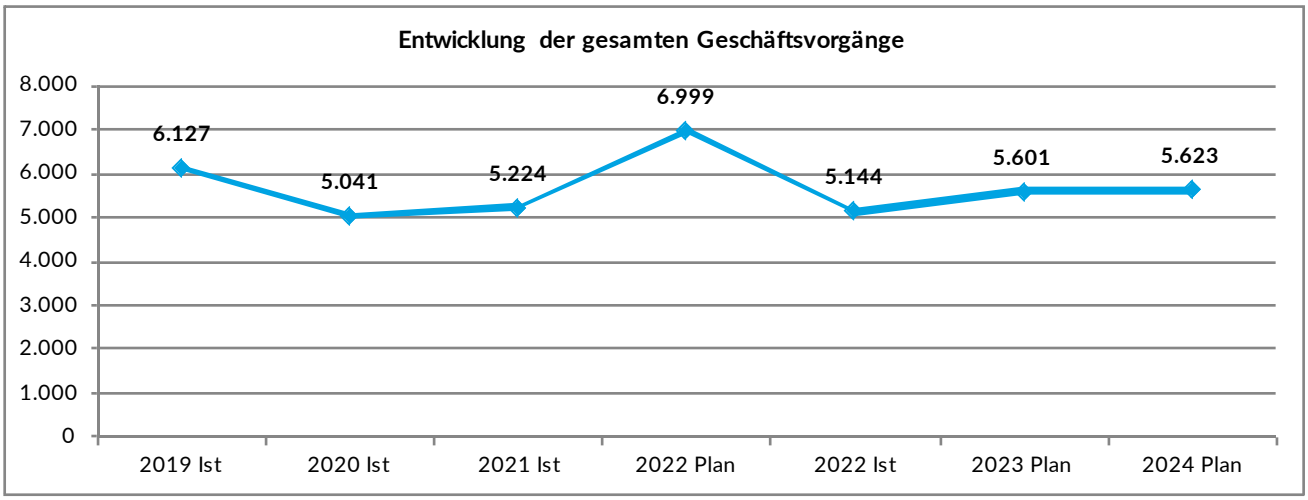
(incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 47 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. 60 Zweigstellen (Stand: 2023). Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet. Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Mit Inkrafttreten des geänderten Fahrlehrergesetzes zum 01.01.2018 sind weitere Aufgaben bei der Überwachung von Fahrschulen und deren Inhaber angefallen (z. B. die wiederkehrende Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung des Fahrlehrers, Überprüfung des pädagogischen Inhalts der Fahrschulausbildung).
Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

Die Ersterteilung von roten Dauerkennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und die Durchführung von Widerrufsverfahren i.Z.m. zugeteilten roten Dauerkennzeichen gehört ebenfalls zur Aufgabenpalette. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1/Gewerblicher Kraftverkehr verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,63	3,63

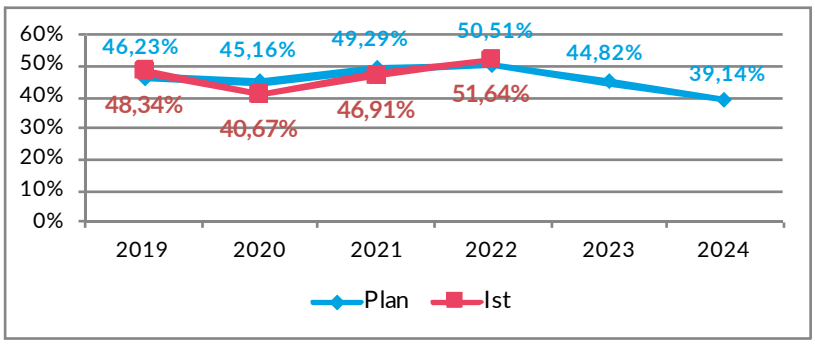
Kennzahlen 36.01.02 - Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erteilungen Personenbeförderungsgesetz (Taxen, Mietwagen etc.)	180	143	165	200	279	200	280
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Personenbeförderungsgesetz	25	15	2	10	15	10	15
Erteilungen Güterkraftverkehrsgesetz (einschl. Ausfertigungen/Abschriften)	278	84	282	250	543	300	550
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Güterkraftverkehrsgesetz	0	10	1	1	5	2	5
Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum- und Schwerlastverkehr	497	308	440	450	514	520	520
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	5.061	4.442	4.260	6.000	3.743	4.500	4.200
Fahrschulüberprüfung (eigene)	4	0	0	10	3	2	3
Fahrschulüberprüfungen (extern)	16	2	24	28	1	20	3
Fahrlehrererlaubnisse	52	24	33	40	30	35	35
Fahrschulerlaubnisse	14	13	17	10	11	12	12



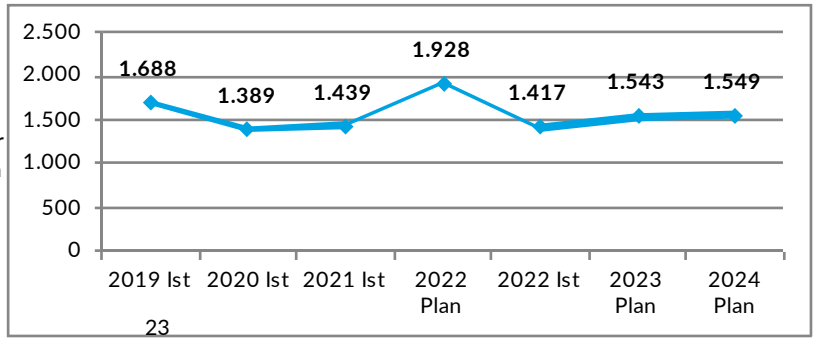
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.994,98	140.160	140.000	140.000	140.000	140.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.098,08	12.136	12.488	12.523	12.558	12.594
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**164.093,06**	**152.296**	**152.488**	**152.523**	**152.558**	**152.594**
011	Personalaufwendungen	-250.744,43	-261.653	-302.079	-305.100	-308.151	-311.232
012	Versorgungsaufwendungen	-21.885,22	-24.768	-28.296	-28.579	-28.865	-29.154
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.027,03	-3.350	-9.250	-9.250	-9.250	-9.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.658,59	-1.560	-1.820	-1.430	-1.530	-1.660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.082,81	-26.900	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-295.398,08**	**-318.231**	**-358.445**	**-361.359**	**-364.796**	**-368.296**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-131.305,02**	**-165.935**	**-205.957**	**-208.836**	**-212.238**	**-215.702**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-131.305,02**	**-165.935**	**-205.957**	**-208.836**	**-212.238**	**-215.702**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-131.305,02**	**-165.935**	**-205.957**	**-208.836**	**-212.238**	**-215.702**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.358,63	-20.970	-31.113	-31.380	-31.649	-31.921
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-153.663,65**	**-186.905**	**-237.070**	**-240.216**	**-243.887**	**-247.623**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanpositionen fließen vorwiegend (zu ca. 95%) Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

Das Produkt gewerblicher Kraftverkehr (36.01.02) gliedert sich in mehrere Teilbereiche:

- **Großraum und Schwerlastverkehr**
  - Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnisses
- **Güterkraftverkehr**
  - Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. -verlängerung
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Personenbeförderung**
  - Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. -verlängerung
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Fahrschülerüberwachung**
  - Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen /z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)
- **rote Dauerkennzeichen**
  - Erteilung, Verlängerung, Ablehnung und Widerruf
- **besondere Ausnahmegenehmigungen**

- Sonn- und Feiertagsfahrverbot, Schleppgenehmigungen, Stapler, Bagger, Lang-LKW, Gefahrguttransporte, etc.

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge aus Verwaltungsgebühren werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich. Durch Beschluss des Mobiltätspaketes I am 08.07.2020 sind zum 21.02.2022 Änderungen im Güterkraftverkehrsrecht in Kraft getreten. Diese Änderungen führten bereits in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 zu einer Fallzahlenerhöhung von ca. 20%.

Der zum 15.08.2022 in Kraft getretene neue Taxitarif für den Kreis Unna führte im Jahr 2023 bereits zu einem erhöhten Überprüfungsaufwand.

Aufgrund der erhöhten Kontrolltätigkeit wurden vermehrt Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern, aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten, sowie im Personen- und Güterverkehr (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der Produktgruppe „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ zu vereinnahmt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung (Rechnungsergebnisse) aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2017	137.032
2018	129.372
2019	140.054
2020	99.583
2021	117.930
2022	156.938

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 013 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 016 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.01.01 zur Teilergebnisplanposition 300 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Neubert

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten

Erläuterungen

Die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst.

Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinandergreifen:

- Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Sonderkennzeichen wie Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Oldtimer-Kennzeichen, Roten Kennzeichen, Grünen Kennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnisse, Abwicklung des Online-Zulassungsgeschäftes),
- Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte,
- Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.),
- Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen, Prüfung von Gutachten, Qualitätsprüfungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006), in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein vielschichtiges Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich, hinsichtlich der Organisation, von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Lauf- und Terminkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit Kundennachlaufzeiten),
- das hoch digitalisiert ist und hierdurch, auch bei der Abwicklung des Onlinegeschäftes „i-Kfz“, neben dem normalen Tagesgeschäft zusätzlich Kapazitäten für die Vorgangsbearbeitung und auch Pflege der Systeme bindet,
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der stetig zu verzeichnenden Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,
- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfluktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. Dieser „personelle Aderlass“ ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich).

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie Behörden und Verwaltungen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollzämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. –präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die „Laufkundschaft“ verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt diese hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Mit Blick auf den E-Government-Prozess kommt hier dem bundesweiten i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ eine besondere Schlüsselfunktion zu.

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht und auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.197.368,92	3.635.000	3.385.000	3.385.000	3.385.000	3.385.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	55.792,80	26.372	29.094	29.290	29.488	29.688
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.255.212,87**	**3.664.372**	**3.416.594**	**3.416.790**	**3.416.988**	**3.417.188**
011	Personalaufwendungen	-2.157.538,42	-2.287.896	-2.592.104	-2.618.024	-2.644.204	-2.670.646
012	Versorgungsaufwendungen	-139.915,42	-142.346	-158.964	-160.554	-162.159	-163.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.339,28	-84.950	-84.850	-84.850	-84.850	-84.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22.258,87	-24.390	-23.300	-20.900	-21.160	-21.730
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.030,98	-414.660	-406.800	-406.800	-406.800	-406.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.611.082,97**	**-2.954.242**	**-3.266.018**	**-3.291.128**	**-3.319.173**	**-3.347.806**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**644.129,90**	**710.130**	**150.576**	**125.662**	**97.815**	**69.382**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**644.129,90**	**710.130**	**150.576**	**125.662**	**97.815**	**69.382**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**644.129,90**	**710.130**	**150.576**	**125.662**	**97.815**	**69.382**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-331.061,66	-377.571	-410.141	-413.554	-417.001	-420.482
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**313.068,24**	**332.559**	**-259.565**	**-287.892**	**-319.186**	**-351.100**

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVO, StVZO, StVG, FZV, EG-FGV, EmoG, eKFV

Beschreibung

Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen

Zielgruppen

Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt

Erläuterungen

Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit

- Neuzulassungen von Fahrzeugen,
- Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen,
- Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken,
- Außerbetriebsetzungen,
- Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen,
- Bearbeitung von roten Dauerkennzeichen,
- Zuteilung/Verlängerung von Oldtimerkennzeichen und sog. E-Kennzeichen,
- Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten,
- Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erstellung von Ersatzdokumenten,
- Reservierung von Wunschkennzeichen,
- Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen.

Die Fallzahlen sind in der anliegenden Kennzahlenübersicht enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie, die Folgen der Finanzkrise, der Skandal um die illegalen Abschaltvorrichtungen in Diesel-Fahrzeugen oder die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auf das Zulassungswesen auswirken können.

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit einer Gesamtbesucherzahl von 51.184 Kunden (2022) einer der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.

Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kundin/Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenschalter erhält, wird als zufriedene*r Kundin/Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer als "anspruchsgerecht" angesehen werden.
Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten, Start der Online-Zulassungen), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten.
Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr.
Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen und Abläufe anzupassen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können. Beispiel für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen ist z.B. die in 2013 erfolgte eingeführte und 2020 erneuerte Online-Terminvereinbarung sowie die stetige Erweiterung der Möglichkeit der Vereinbarung von Terminen. Im Jahr 2022 wurde durch die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle 20.057 Termine gebucht.

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Ein weiterer maßgeblicher Schwerpunkt im Bereich des Zulassungsgeschäftes ist das zum 01.01.2015 eingeführte Onlinezulassungsgeschäft (i-Kfz). Mit Blick auf das i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, waren in den vergangenen und werden in den kommenden Jahren auch weiterhin Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Dabei ist auch zukünftig ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende „analoge“ System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardgeschäftsvorfallarten beziehen. Dabei haben neue Komponenten zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug gehalten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion). In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Die Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe (Online-Wiederzulassung auf denselben Halter) erfolgte am 01.10.2017. Seitdem ist es möglich, auch Wiederzulassungen von Fahrzeugen, die auf den gleichen Halter und das gleiche Kennzeichen in demselben Zuständigkeitsbezirk (Hauptwohnsitz innerhalb des Kreises Unna) erfolgen sollen, online vorzunehmen.

Seit dem 01.10.2019 ist im Rahmen der i-Kfz-Stufe 3 die Durchführung einer „echten“ internetbasierten Zulassung (Aufnahme von Neuzulassungen, Umschreibungen, Adressänderungen, Erweiterung der Wiederzulassung) möglich. Hierbei können erstmals Fahrzeuge online zugelassen und in bestimmten Fällen unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle im Straßenverkehr in Betrieb genommen werden („sofortiges Losfahren“).

Mittels des Onlinegeschäftes sind seit Einführung 1.777 Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Daneben wurden bisher 38 Wiederzulassungen, 176 vollautomatisierte Umschreibungen und Adressänderungen („sofortiges Losfahren“) und 167 weitere Vorgänge im teilautomatisierten Verfahren (Neuzulassungen, Adressänderungen, Umschreibungen) online beantragt (Stand 30.04.20223. Hier zeigt sich, dass das i-Kfz-Verfahren bislang leider noch nicht durchgreifende Wirkung entfaltet hat.

Bei allen Stufen handelt es sich weiterhin um Antragsverfahren, welche seit der 3. Stufe jedoch in eine teilautomatisierte (tAB) und automatisierte Antragsbearbeitung (aAB) unterschieden werden. In beiden Fällen muss sich die Zulassungsstelle mit dem Fall befassen und dem Fahrzeughalter die Abmeldebestätigung bzw. den Zulassungsbescheid einschließlich der Stempelplaketten und der Fahrzeugpapiere übersenden. Zudem ist im Rahmen der automatisierten Bearbeitung die Übersendung einer Abmelde-bzw. Umschreibungsbestätigung an die ehemalige Halterin/den ehemaligen Halter vorgesehen.

Zum 01.09.2023 ist die Umsetzung der 4. Stufe geplant. In dieser Umsetzungsstufe wird nicht nur das bereits bekannte Online-Portal erweitert, daneben wird für sog. Großkunden eine Großkundenschnittstelle (GKS) eingeführt. Über diese Schnittstelle können juristische Personen (z.B. Fahrzughändler, Zulassungsdienste, Autohäuser), welche 500+ Zulassungen/Jahr beantragen, online Anträge stellen. Für die GKS ist auch die Zulassung für Dritte (Privatpersonen, juristische Personen, etc.) mittels einer Vollmacht vorgesehen. Daneben wird es im Rahmen der 4.Stufe des Onlineverfahrens weitere wesentliche Änderungen geben:

- Ausweitung des Vertrauensniveaus zur Authentifizierung von „hoch“ auf „substanziell“,
- Einführung einer Tageszulassung,
- vollständige Automatisierung aller möglichen Zulassungsvorgänge (teilautomatisierte Bearbeitung nur noch als Ausnahme),
- Sofortige Inbetriebnahme der Fahrzeuge für alle Vorgänge,
- Anbindung von juristischen Personen (unter 500 Zulassungen/Jahr),
- Abschaffung der Authentifizierung für Außerbetriebsetzungen.

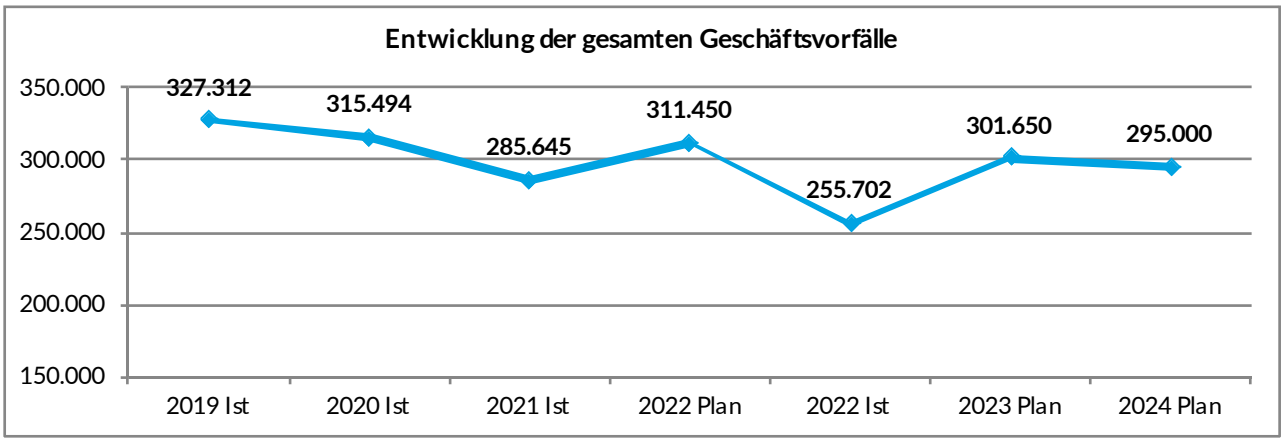
Mit Umsetzung der 4. Stufe wird das Onlinegeschäft noch einmal deutlich an Attraktivität für die Kundinnen und Kunden zunehmen. Allerdings werden auch zukünftig nicht alle Zulassungsvorgänge online abgebildet werden können. Weiterhin im "analogen" Verfahren verbleiben werden besondere Zulassungs-Geschäftsvorfallarten wie z.B. Verfahren nach § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren, Zuteilung von Sonderkennzeichen und die zwingend erforderliche – stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen. Zukünftig werden also das analoge und das digitale Zulassungsgeschäft parallel zu organisieren sein.

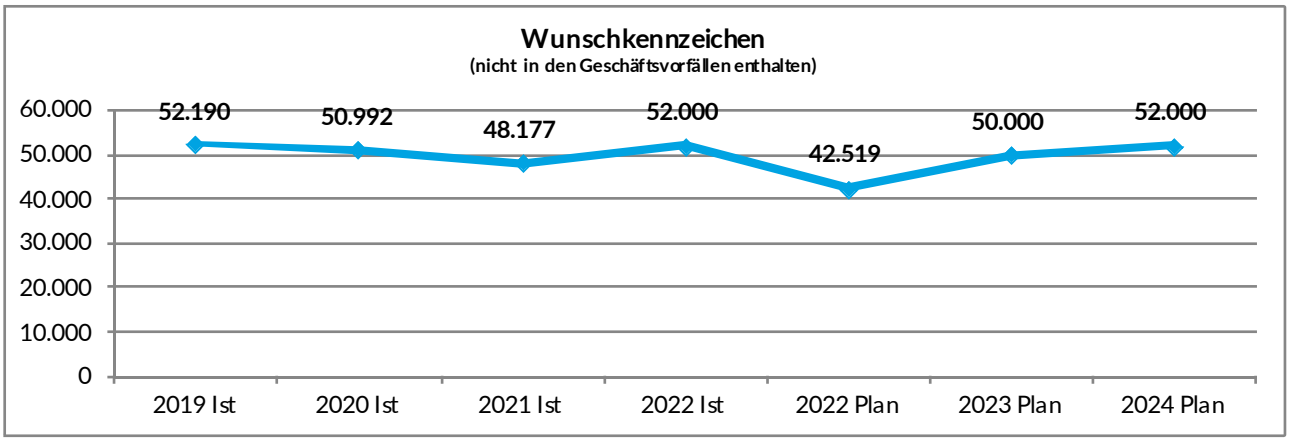
Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht und Budgetvorbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

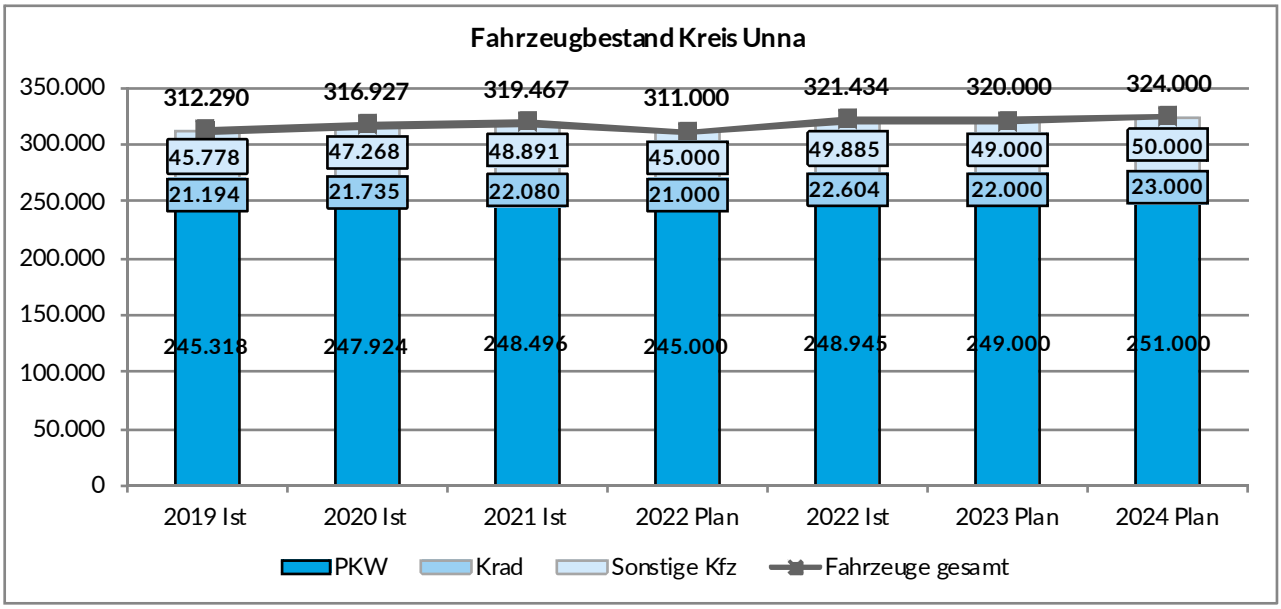
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	29,73	29,73	29,50

Kennzahlen 36.02.01 - Zulassung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Wiederzulassungen	4.967	4.138	4.459	4.900	4.508	4.500	5.000
Neuzulassungen	19.509	16.761	14.123	19.000	14.597	17.000	16.000
Kurzzeitkennzeichen	2.392	1.373	1.117	2.300	1.477	1.600	1.600
Ausfuhrkennzeichen	821	457	550	850	689	650	750
Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge	2.039	1.947	1.871	1.900	1.467	1.900	1.650
Besitzumschreibungen	43.363	42.057	40.492	43.500	34.539	42.000	37.000
Abmeldungen	60.534	54.155	48.854	59.000	44.487	54.000	50.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	193.687	194.606	174.179	180.000	153.938	180.000	183.000

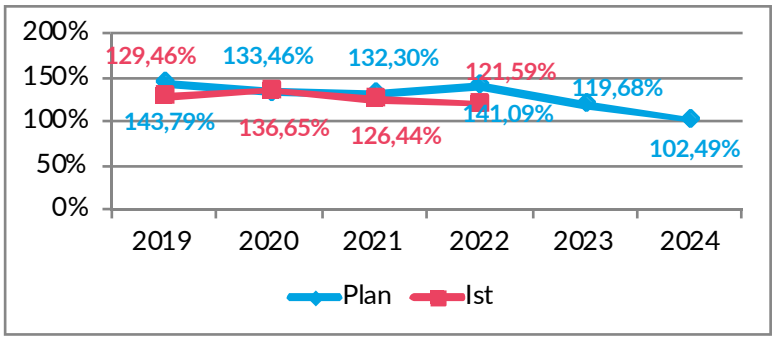






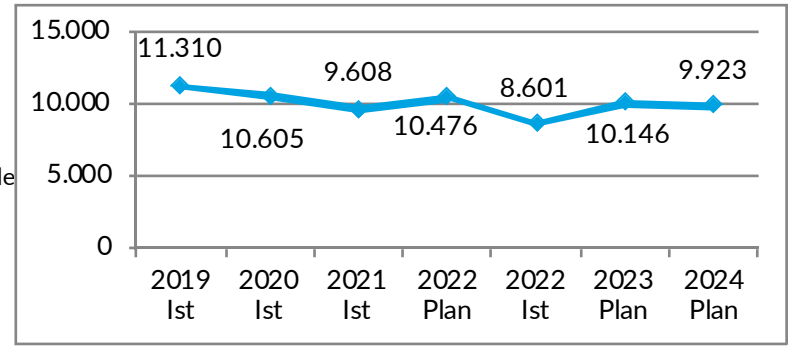
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl de vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.691.411,82	3.085.000	2.885.000	2.885.000	2.885.000	2.885.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	43.981,89	17.356	17.162	17.309	17.457	17.607
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.737.444,86**	**3.105.356**	**2.904.662**	**2.904.809**	**2.904.957**	**2.905.107**
011	Personalaufwendungen	-1.696.281,93	-1.773.812	-2.020.525	-2.040.730	-2.061.137	-2.081.748
012	Versorgungsaufwendungen	-118.927,26	-122.474	-118.951	-120.141	-121.342	-122.555
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.515,39	-70.500	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21.519,07	-23.920	-22.570	-20.530	-20.770	-21.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.074,46	-346.800	-346.100	-346.100	-346.100	-346.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.046.318,11**	**-2.337.506**	**-2.582.946**	**-2.602.301**	**-2.624.149**	**-2.646.523**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**691.126,75**	**767.850**	**321.716**	**302.508**	**280.808**	**258.584**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**691.126,75**	**767.850**	**321.716**	**302.508**	**280.808**	**258.584**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**691.126,75**	**767.850**	**321.716**	**302.508**	**280.808**	**258.584**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-205.125,18	-249.202	-251.211	-253.424	-255.658	-257.915
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**486.001,57**	**518.648**	**70.505**	**49.084**	**25.150**	**669**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.
Die folgende Übersicht verdeutlicht die mittelfristige Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2018	3.898.700	3.794.960	-2,66 %
2019	3.832.100	3.416.449	-10,85 %
2020	3.794.100	3.465.313	-8,67 %
2021	3.661.100	3.230.954	-11,75 %
2022	3.810.100	3.144.213	-17,48 %

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:
Nettoansatz = In den HH-Ansätzen und den Rechnungsergebnissen wurden nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (4311.030 + 4311.198), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (4583.010) und der Aufwand aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (5479.999) einberechnet.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte „Zulassung“ und „Überwachung der Halterpflichten“ jahresbezogen erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden „äußeren“ Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Regulierungsmaßnahmen, nationale und internationale politische Entwicklungen. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an das Zulassungsgeschäft, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und –moral der Gebührenschuldner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2018	81.188
2019	399.713*
2020	68.381
2021	58.863
2022	58.299

* Hohes RE bei den Wertveränderungen in 2019 wg. eines „Sondereffektes“ (Hohe Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses). Eine teilweise Kompensation erfolgte über ein erhöhtes Rechnungsergebnis bei den „Erträgen aus der Herabsetzung der Pauschalen Wertveränderungen“.

Nachdem nun die Corona-Pandemie weitestgehend überstanden ist, ist es nun die Ukraine-Krise, die auch aufgrund von Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen (z.B. Kabelbäume) Auswirkungen auf das Zulassungsgeschehen hat und dieses voraussichtlich auch im nächsten Jahr beeinflussen wird..

Insofern ist es auch für den HH 2024 angeraten, eine vorsichtige HH-Planung speziell in Bezug auf die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung vorzunehmen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen erfolgte die Planung der Haushaltsansätze 2024 für Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Feinstaubplaketten unter Betrachtung der Rechnungsergebnisse der letzten drei HH-Jahre. Zudem muss Folgendes berücksichtigt werden:

1. Der Verkauf von Feinstaubplaketten ist umsatzsteuerpflichtig. Daraus leitet sich eine Nettoveranschlagung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten ab. (Hinweis: Die darüber hinaus zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer wurde erstmalig mit dem HH 2019 unter der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse).
2. Die im HH-Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf eine produktscharfe Zuordnung der Erträge aus bargeldlosen Zahlungen hat zu einem Ertragsrückgang bei der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ zugunsten der Produktgruppe 36.01 „Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr“ geführt.
3. Die geplante Umsetzung der 4. Stufe des Online-Zulassungsverfahrens (i-Kfz), und die damit verbundene Reduzierung der Online-Gebühren und Anhebung der Vor-Ort-Gebühren (tlw. Unterschiede bis zu 80 %) wird sich voraussichtlich negativ auf das Ertragsniveau auswirken.

Insgesamt ergibt sich aus den Verwaltungsgebühren (SK 4311.198) sowie Gebühren für Feinstaubplaketten (netto) (SK 4311.030) folgender HH-Ansatz:

Produkt	SK	HH-Ansatz 2024	(Vergleich: HH-Ansatz 2023)
36.02.01	4311.198	2.800.000	3.000.000
	4311.030	75.000	85.000
36.02.02	4311.198	500.000	550.000
Gesamt		3.375.000	3.635.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Insbesondere aufgrund der Dienstleistungsausrichtung des SG 36.2 werden dort sehr viele Softwareprodukte vorgehalten, die eine regelmäßige Pflege und Aktualisierung bedürfen. Über beide Produkte des SG verteilt beläuft sich der jährliche Aufwand auf ca. 66.300 €

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird im Produkt 36.02.01 geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil II). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus Artikeln für den Schalterdienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2024 beläuft sich insgesamt auf mindestens 311.600€. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde weiterhin die anhaltende kritische Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg berücksichtigt, da die anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen für Fahrzeuge nach wie vor Auswirkungen auf das Zulassungsgeschäft haben,

Grundsätzlich kann es sich bei der Gesamtveranschlagung jedoch nur um einen Schätzwert handeln, da auch abzuwarten bleibt, wie sich das i-Kfz-Projekt zukünftig auswirkt,. denn auch der zukünftige Nutzungsgrad der Online-Dienste lässt sich nicht konkret abschätzen.

Seit dem HH 2019 müssen zudem HH-Mittel für Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Zahlungen im Rahmen des Umsatzsteuerjahresausgleiches (insgesamt für das Jahr 2024 ca 6.900€) veranschlagt werden, die mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) einhergehen.

Aufgrund der seit dem HH 2020 Anwendung findenden neuen Kontenstruktur fließen hingegen Aufwendungen für DV-Supportleistungen und aus Softwarepflegeverträgen (insgesamt ca. 66.300€) in die TEP13 und nicht mehr in die TEP16 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ wird – abgesehen von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung - in der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand.
Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 „Überwachung der Halterpflichten“. Der Aufwand für den Versand der elektronischen Postzustellung ist dem Produkt voll zuzurechnen. Der Aufwand insgesamt resultiert hier vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.
Aufgrund des erfolgten Lockdowns der Kreisverwaltung Unna und der kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch das SG 36.2 die Möglichkeit der postalischen Außerbetriebsetzung für die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle eingeführt und, aufgrund der positiven Resonanz, wird auch zukünftig weiter angeboten. Die Kundinnen und Kunden können die erforderlichen Unterlagen zusenden und nach erfolgreicher Bearbeitung erfolgt der Rückversand der Zulassungsdokumente wiederum auf dem Postweg. Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5811.110 „Aufwendungen aus ILV Porto und Telekommunikation“ wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2018	59.760 €
2019	58.466 €
2020	46.270 €
2021	56.141 €
2022	55.237 €

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG, HGB

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit;
Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen

Zielgruppen

Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz und Fahrzeuganhänger nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsiegelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Auch die seit 2015 vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der „Mitnahme des Kennzeichens" bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk entfaltet nachgelagert auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeughalter. Diese interpretieren die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme fälschlicherweise teilweise dahingehend, dass sie ihr Fahrzeug nicht umschreiben lassen müssen. Diese Fehlinterpretation führt zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde.

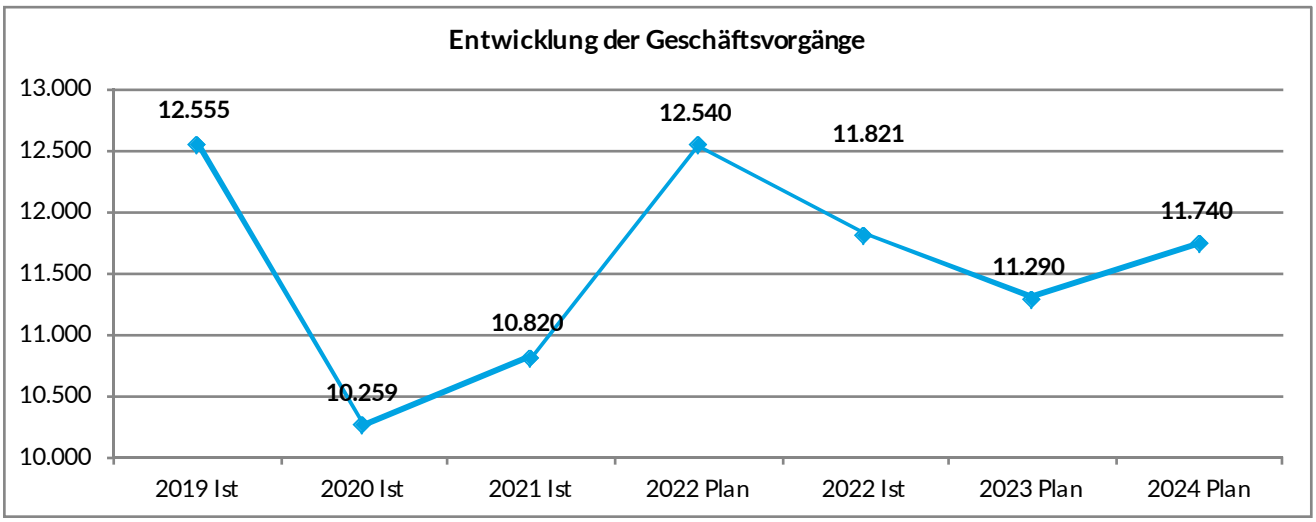
Mit Umsetzung der 2. und 3. Stufe des i-Kfz-Verfahrens (s. Produktbeschreibung 36.02.01 Zulassung) wird es den Halterinnen und Haltern überlassen, die ihnen zugeteilten Kennzeichen inklusive der erforderlichen Plaketten und Siegel selbst an ihren Fahrzeugen anzubringen. Die daraus entstehende verringerte Kontrolle der Gesetzeskonformität der Kennzeichenschilder durch die Zulassungsstelle führt dazu, dass ordnungsbehördlichen Verfahren wegen falsch geprägter, gesiegelter und angebrachter Kennzeichenschilder (i.d.R. festgestellt im Rahmen von Verkehrskontrollen) eingeleitet werden müssen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Halterpflichten fallen neben Buß- oder Verwarngeldern für den Pflichtverstoß zusätzlich bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System der "gefühlten Doppelbestrafung", aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit führen zu hohen Wertberichtigungen im Budget (uneinbringliche bzw. nicht vollstreckbare Gebührenforderungen), die damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen eingetreten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,48	8,48	8,71

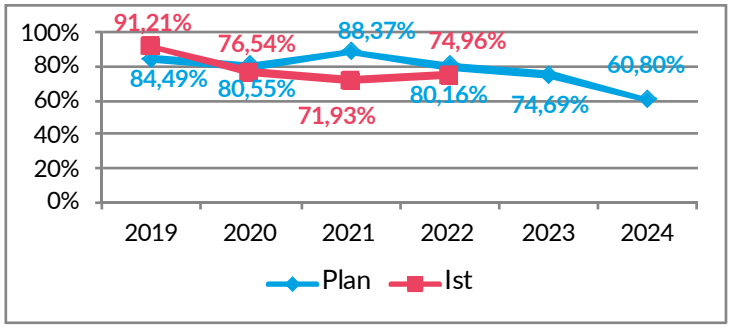
Kennzahlen 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Fehlender Versicherungsschutz	7.137	6.151	5.958	7.200	6.126	6.400	6.200
Kfz-Steuerrückstände	101	113	134	90	134	120	140
Fahrzeugmängel	1.529	1.726	1.699	1.600	2.277	1.600	2.000
Verstoß gegen Meldepflichten	2.736	1.378	2.023	2.600	2.251	2.100	2.300
Fahrzeugverkauf	220	310	287	250	272	270	300
Externe Amtshilfeersuchen	832	581	719	800	761	800	800



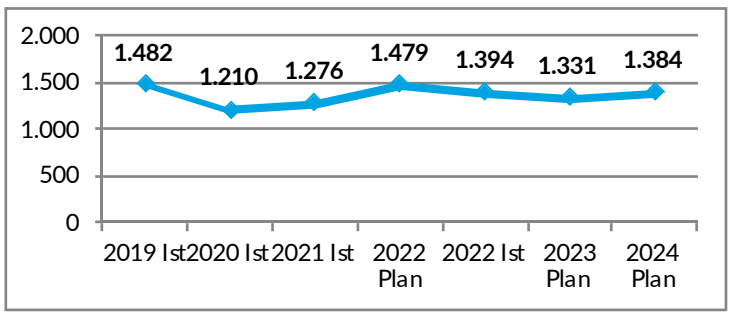
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	505.957,10	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.810,91	9.016	11.932	11.981	12.031	12.081
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**517.768,01**	**559.016**	**511.932**	**511.981**	**512.031**	**512.081**
011	Personalaufwendungen	-461.256,49	-514.084	-571.579	-577.294	-583.067	-588.898
012	Versorgungsaufwendungen	-20.988,16	-19.872	-40.013	-40.413	-40.817	-41.225
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.823,89	-14.450	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-739,80	-470	-730	-370	-390	-410
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.956,52	-67.860	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-564.764,86**	**-616.736**	**-683.072**	**-688.827**	**-695.024**	**-701.283**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-46.996,85**	**-57.720**	**-171.140**	**-176.846**	**-182.993**	**-189.202**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-46.996,85**	**-57.720**	**-171.140**	**-176.846**	**-182.993**	**-189.202**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-46.996,85**	**-57.720**	**-171.140**	**-176.846**	**-182.993**	**-189.202**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-125.936,48	-128.369	-158.930	-160.130	-161.343	-162.567
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-172.933,33**	**-186.089**	**-330.070**	**-336.976**	**-344.336**	**-351.769**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 013 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und weiterhin beeinflussen werden (siehe auch Erläuterung zur TEP004/007 des Produktes 36.02.01), zu einer Minderung des Ertrages.

Diese Wertveränderungen (Kto. 5473.010/5473.029 Ansatz für 2024: 53.700 €), auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 wurde, aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertveränderungen" eingetreten. Zudem wird die Ertragslage auch durch das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst. Denn mit diesem Gesetz wurde

klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet im Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen auch in diese Aufwandsposition ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von
- aus sog. Fremdanzeigen resultierenden allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung des FB Straßenverkehr nimmt die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind insbesondere dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der erforderlichen Sicherheitsabstände einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

Die Bearbeitung von Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr hat sich zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt. Dieses kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden, des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer, der das Verkehrsgeschehen beeinflussenden baulichen Maßnahmen im Straßenraum, der jeweiligen Verfügbarkeit der Messtechnik und Änderungsregelungen des Gesetzgebers (z.B. in Bezug auf die Bußgeldkatalog-Verordnung) erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen. So haben z.B. die mit der Corona-Pandemie festgestellte Reduzierung des Verkehrsaufkommens und veränderte Einsatzplanung der mobilen Messeinheiten der Autobahnpolizei sich auf das Fallzahlenaufkommen aus Fremdanzeigen ausgewirkt.

Eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Überführung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht seit Herbst 2013 auch eine sog. europaweite Verfolgung von bestimmten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsverstößen.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen). Sobald die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Eine konsequente Vollstreckung der von der Bußgeldstelle festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sanktionierung ermittelter Verkehrsverstöße. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet daher auch Personal des SG 10.2 (Zentrale Finanzbuchhaltung), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Der Umfang der vom SG 10.2 ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe.

Das bislang vom SG 10.2 i.Z.m. den Vollstreckungsaufgaben durchgeführte Erzwingungshaftverfahren ist im Februar

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

2020 in die Aufgabenpalette des FB 36 überführt worden.

Einzelne "Berührungspunkte" bestehen darüber hinaus mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören
- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden pflichtigen Aufgaben,
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03),
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einzelne/sporadische freiwillige Aufgaben/Aktionen (z.B. Aufklärungsarbeit, Sonderverkehrsschauen) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle bereits seit 2010 mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann.

WIRKUNGSZIEL

Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

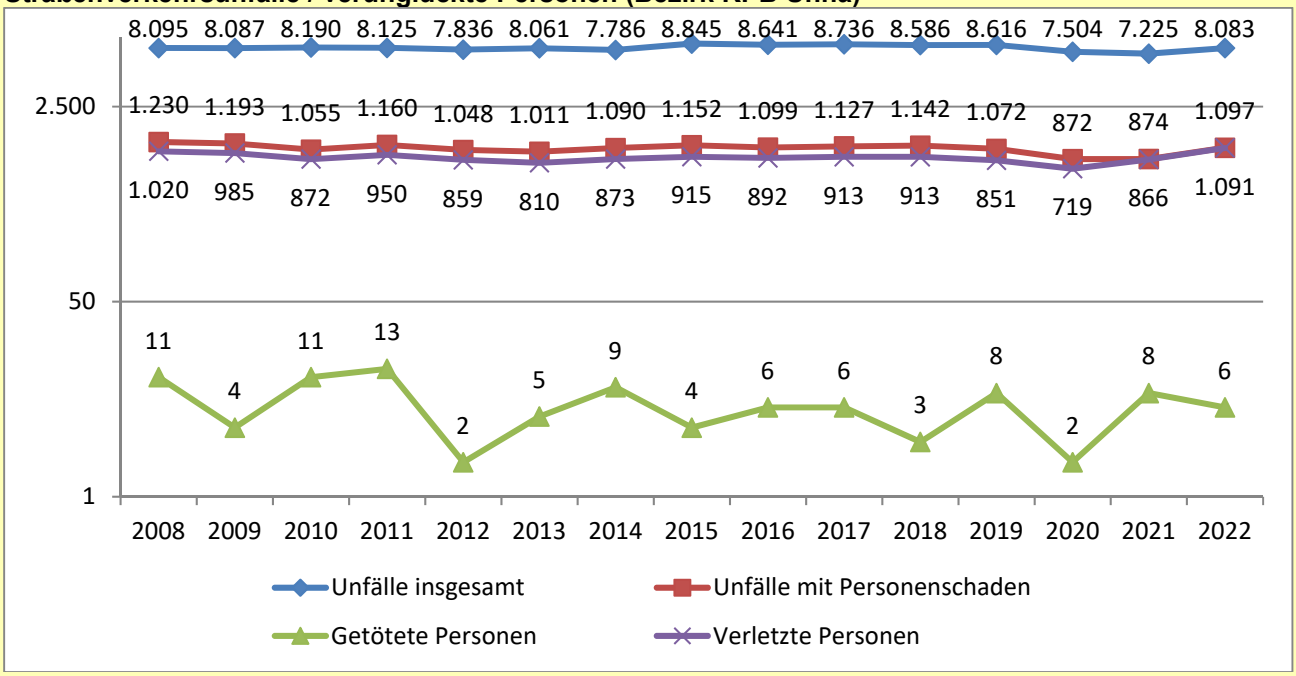
LEISTUNGSZIEL

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Ausgangslage

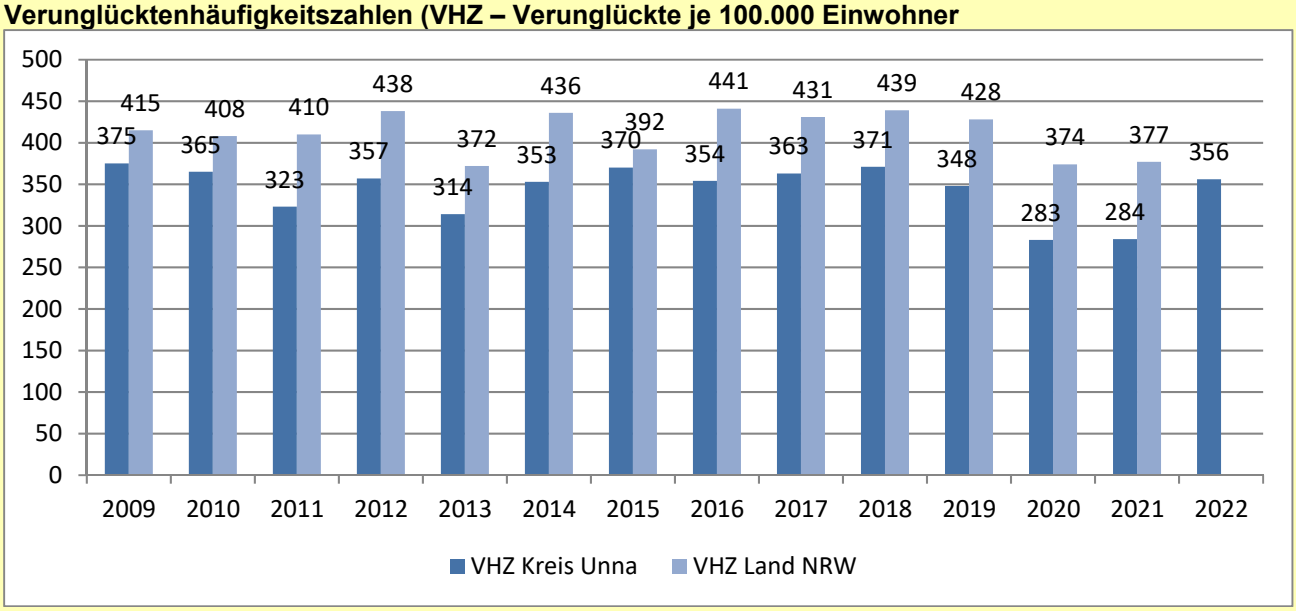
Nähert man sich dem Thema Verkehrssicherheit, treten unvermeidbar Unfallbilanzen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Unfallentwicklung

Straßenverkehrsunfälle / verunglückte Personen (Bezirk KPB Unna)



Quelle: KPB Unna

Verunglücktenhäufigkeitszahlen (VHZ – Verunglückte je 100.000 Einwohner



Quelle: KPB Unna

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeiten sind Gegenstand der von der Bevölkerung (subjektiv) empfundenen Gefahrenlagen. Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten sind aber auch in der objektiven Darstellung ein Faktor, der nach Wertung der mit Verkehrssicherheitsfragen befassten Behörden und Institutionen maßgeblich zur Unfallentwicklung beiträgt und besondere Auswirkungen auf Unfallfolgen/-schwere entfaltet. Hier gilt es anzusetzen.

Neben erzieherischen und aufklärenden Maßnahmen (Education) können Überwachungsmaßnahmen und damit einhergehende Sanktionierungen von Fehlverhalten (Enforcement) Verhaltensanpassungen und Regelbeachtung fördern.

Die Überwachung des (fließenden) Straßenverkehrs und damit der Geschwindigkeitsvorschriften obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden und der Autobahnpolizei (§§ 11 und 12 Polizeiorganisationsgesetz - POG NRW). Darüber hinaus ist den Kreisordnungsbehörden und den Großen kreisangehörigen Städten unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrstellen zugewiesen (§ 48 Abs.2 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW). Der Begriff „Gefahrstellen“[1] wird mit der Verwaltungsvorschrift zum OBG konkretisiert. Mit der zuletzt in 2013 erfolgten Änderung dieser Verwaltungsvorschrift ist der Begriff „Gefahrstellen“ und damit der mögliche Einsatzradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet worden.

Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, was nicht nur an der mit vorstehender Verwaltungsvorschrift erfolgten Ausweitung der Begriffsdefinition „Gefahrstellen“ abzulesen ist. Auch aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden erfordern einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, um „Flächendruck“ erzeugen zu können. Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen 2020.

Der Kreis Unna führt – ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten der Polizeibehörden – seit 1991 Geschwindigkeitsüberwachung durch.

Für die im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung stehenden außendienstlichen und innerdienstlichen Aufgaben, die dem Produkt 36.03.03 „Verkehrssicherung“ zugewiesen sind, steht ein Stellenkontingent von 12,85 VZÄ zur Verfügung.
Für ergänzende Wochenend-, Feiertagseinsätze und Überwachungseinsätze außerhalb der Rahmenarbeitszeit stehen bis zu 15 geschulte nebenamtlich tätige kreiseigene Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Der Personaleinsatz insbesondere für den mobilen Einsatz und für den Innendienst (u.a. Auswertearbeiten, Messstellendokumentation) erfolgt auf der Basis eines Einsatzplanes.

---

[1] *„Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,*

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,

2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder

3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Das Vorliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung reicht allein nicht aus, um von einer Gefahrenstelle auszugehen. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen sind nur dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn auch hier die oben genannten Gründe hinzukommen. Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung gerechtfertigt ist und den Vorgaben der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm" (Lärmschutz-Richtlinien - StV; VKBl 2007, Seite 767) in der jeweils gültigen Fassung genügt.

Geschwindigkeitsbeschränkte Strecken sind ferner dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet wurde.“ (VV OBG 48.25)

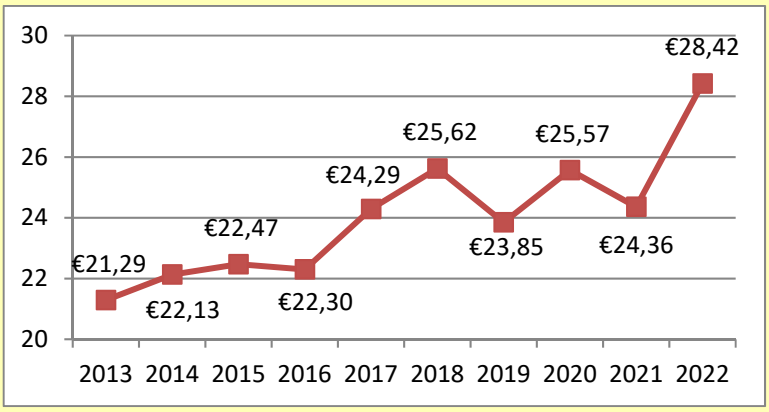


Abb.: Ertrag/Fall eigene Geschwindigkeitsüberwachung

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.553.896,76	1.665.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.720.909,16	8.128.204	9.033.866	9.034.203	9.034.544	9.034.888
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.274.805,92**	**9.793.204**	**10.951.866**	**10.952.203**	**10.952.544**	**10.952.888**
011	Personalaufwendungen	-2.579.628,69	-2.744.865	-3.529.626	-3.564.920	-3.600.568	-3.636.575
012	Versorgungsaufwendungen	-224.518,04	-221.986	-273.546	-276.282	-279.045	-281.836
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.978,47	-134.350	-136.850	-136.850	-136.850	-136.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-134.350,84	-138.430	-153.040	-151.850	-144.920	-139.400
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-645.226,72	-671.650	-824.300	-824.300	-824.300	-824.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.663.702,76**	**-3.912.781**	**-4.920.362**	**-4.957.202**	**-4.988.683**	**-5.021.961**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**5.611.103,16**	**5.880.423**	**6.031.504**	**5.995.001**	**5.963.861**	**5.930.927**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**5.611.103,16**	**5.880.423**	**6.031.504**	**5.995.001**	**5.963.861**	**5.930.927**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**5.611.103,16**	**5.880.423**	**6.031.504**	**5.995.001**	**5.963.861**	**5.930.927**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-500.159,05	-476.663	-574.060	-575.869	-577.697	-579.542
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**5.110.944,11**	**5.403.760**	**5.457.444**	**5.419.132**	**5.386.164**	**5.351.385**

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als sog. "Fremd"Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Das Fallzahlenaufkommen bei den sog. Fremdanzeigen ist in den zurückliegenden Jahren massiv von den Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei geprägt worden.
Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen
- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Unterschreitung des Sicherheitsabstandes,
- verbotenen Überholens und
- Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen führen ebenfalls zu einer Ahndung durch die Bußgeldstelle.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen die Geschwindigkeiten auf der Basis eines Landeserlasses. Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Insgesamt hat sich der Aufgabenbereich zu einem „kommunalrelevanten (und damit auch personalintensiven) Massengeschäft“ entwickelt, wie auch den zu den Produkten 36.03.01 „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ und 36.03.03„Verkehrssicherung“ (speziell Leistungsbereich „Eigene Geschwindigkeitsüberwachung“) angeführten Kennzahlen entnommen werden kann.

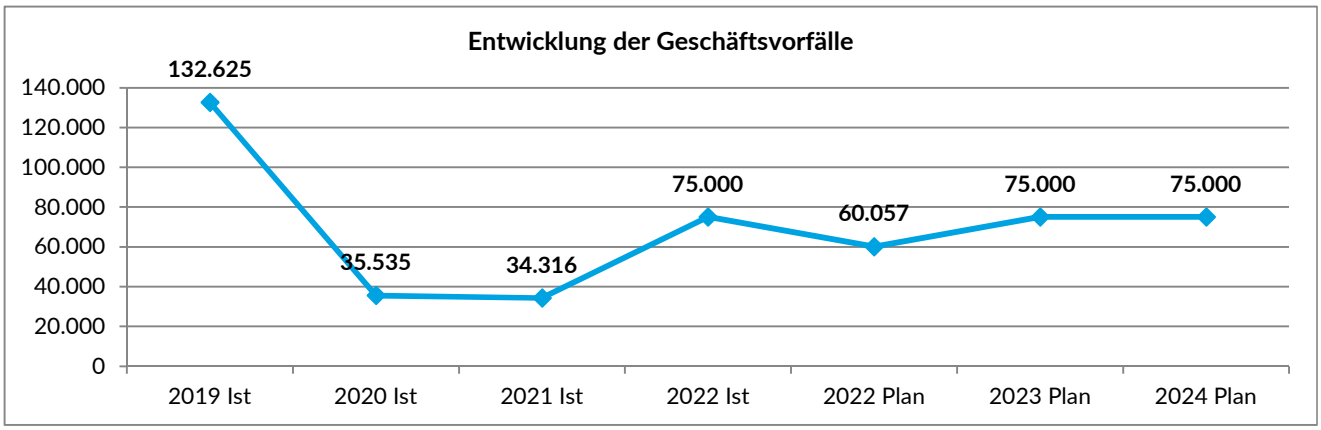
Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr.
Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Der "Faktor" Mensch ist bei über 90% aller Verkehrsunfälle die Unfallursache; der Mensch ist der größte Risikofaktor im Straßenverkehr. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Auch in 2022 hat sich die Auswirkung der Corona-Krise (stark reduzierte Verkehrsdichte) auf die Abläufe im Produkt "Allgemeine Ordnungswidrigkeiten" fortgesetzt. Gleiches gilt für den 2020 fehlerhaft erlassenen Bußgeldkatalog, der erst im November 2021 mit der Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs behoben werden konnte.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,12	29,12	29,12

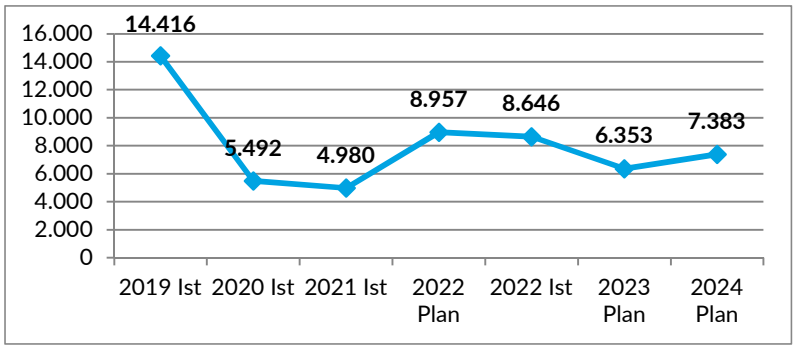
Kennzahlen 36.03.01 - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten gesamt	132.625	35.535	34.316	75.000	60.057	75.000	75.000
davon Einsprüche	4.516	2.025	1.448	3.000	2.082	3.000	3.000
davon Verwarnungen	79.418	13.889	8.686	15.000	26.647	15.000	15.000
davon Bußgeldbescheide	53.207	20.692	25.630	50.000	33.410	50.000	50.000
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	8.497	4.910	2.161	10.000	6.925	10.000	10.000
davon Fahrverbote	6.281	1.453	1.309	2.000	1.914	2.000	2.000



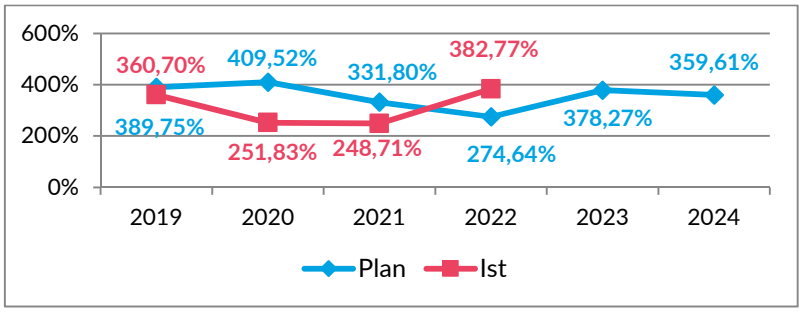
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.430.735,47	1.500.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.498.328,89	7.917.311	8.820.838	8.820.996	8.821.156	8.821.318
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.929.064,36**	**9.417.311**	**10.600.838**	**10.600.996**	**10.601.156**	**10.601.318**
011	Personalaufwendungen	-1.370.778,43	-1.537.599	-1.969.596	-1.989.291	-2.009.184	-2.029.275
012	Versorgungsaufwendungen	-98.037,94	-97.239	-128.496	-129.781	-131.079	-132.390
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.074,24	-23.550	-24.050	-24.050	-24.050	-24.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-81.606,21	-84.780	-82.480	-78.590	-75.170	-69.970
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.891,44	-308.600	-339.000	-339.000	-339.000	-339.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.981.388,26**	**-2.051.768**	**-2.543.622**	**-2.560.712**	**-2.578.483**	**-2.594.685**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**6.947.676,10**	**7.365.543**	**8.057.216**	**8.040.284**	**8.022.673**	**8.006.633**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**6.947.676,10**	**7.365.543**	**8.057.216**	**8.040.284**	**8.022.673**	**8.006.633**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**6.947.676,10**	**7.365.543**	**8.057.216**	**8.040.284**	**8.022.673**	**8.006.633**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-351.341,20	-329.248	-404.229	-405.152	-406.084	-407.025
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**6.596.334,90**	**7.036.295**	**7.652.987**	**7.635.132**	**7.616.589**	**7.599.608**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder.

Mit ca. 10,10 Mio € ist im Jahr 2019 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren es, nach geringen Zahlen in 2020 und 2021, immerhin wieder 9.20 Mio €, die sich im Wesentlichen aufgrund der steigenden Anzahl von Fremdanzeigen und der den erhöhten Bußgeldern ergeben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklungen des Ertragsaufkommens sowie die Anteile der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) am Gesamtertrag aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wieder:

HH- Jahr	Gesamtertrag 36.03 (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb. Viederaufl. v. Forder.	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt ' 36.03.03.98 "Verkehrs-sicherung"	Gesamtertrag 36.03. abzgl. "Verkehrs-sicherung"	Ertrag Produkt 36.03.01.10 = aus eigener GÜ (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb., Wiederaufl. v. Forderungen)	Anteil in % Erträge "eigene GÜ" an Gesamtertrag ohne Verkehrssicherung
2011	4.693.271,98	41.378,96	4.651.893,02	2.301.689,59	49,48
2012	3.967.168,11	38.014,48	3.929.153,63	1.937.657,18	49,31

2013	3.499.541,71	39.564,14	3.459.977,57	1.764.999,33	51,01
2014	4.126.629,64	45.304,17	4.081.325,47	2.416.302,47	59,20
2015	5.234.820,47	48.973,35	5.185.847,12	2.800.543,52	54,00
2016	5.766.853,42	55.507,49	5.711.345,93	2.735.495,35	47,90
2017	5.695.183,10	63.799,11	5.631.383,99	2.617.087,74	46,47
2018	8.196.483,19	90.902,67	8.105.580,52	2.521.969,36	31,11
2019	5.568.522,71	102.403,97	5.815.773,22	2.667.830,61	26,64
2020	10.096.518,28	82.621,50	10.013.896,78	2.724.895,76	46,85
2021	5.329.997,78	113.431.09	5.216.556,69	2.464.878,04	47,25
2022	9.203.470,80	88.491,52	9.114.979,28	4.465.564,77	48,99

Die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung hat mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 4.47 Mio € in 2022 einen neuen Höchststand erreicht. Damit erstehen fast die Hälfte der Einnahmen aus der eigenen GÜ. Aber auch das Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen ist wieder angestiegen.. Maßgeblicher Faktor hierfür ist die Überwachungstätigkeit der Autobahnpolizei. Diese hatte aufgrund der Einführung eines neuen Messsystems (*Enforcement Trailer* – Anhänger mit Poliscan Speed Messsystem) seit Dezember 2017 erneut deutlich zugenommen. Mit diesem System wurden in den zurückliegenden Jahren vorwiegend in den Autobahnbaustellen auf der A1 und A2 Messungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 57.046 Fälle durch die Autobahnpolizei eingespielt, womit eine Steigerung von rund 50 % gegenüber 2018 (37.827 Fälle) einhergegangen ist.
Aufgrund veränderter Einsätze an Messstellen und teilweise geringerer Einsatzhäufigkeit auf den Autobahnabschnitten im Kreisgebiet Unna einschließlich deutlich geringerer Verkehrsdichte während der Corona-Pandemie führte zu verringerten Fallzahlen. Im Jahr 2022 waren es 30.321 Fälle die an die Bußgeldstelle übergeben wurden. Durch die höheren Bußgelder sind die Einnahmen aber deutlich höher geworden.

Aufgrund der vorstehend skizzierten besonderen Einflussfaktoren (reduzierter Einsatz des Enforcement-Trailers und reduzierte Verkehrsdichte in Corona-Zeiten) ist eine verlässliche Fallzahlen- und Ertragsansatzplanung kaum möglich. Gemachte Erfahrungen aus Vorjahren belegen, dass Fallzahlenprognosen sowie Ertragsprognosen im Vergleich zu den Istwerten und Rechnungsergebnissen teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen können. Insbesondere folgende Faktoren können nachhaltig auf die weitere Entwicklung des Ertragsaufkommens aus Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus damit einhergehenden Verwaltungsgebühren Einfluss nehmen:

- Vom Kreis nicht einschätzbarer und beeinflussbarer Einsatzumfang und Einsatzhäufigkeit der (Autobahn-)Polizei, zumal die Autobahnpolizei ein weit über die Grenzen des Kreises hinausgehendes Einsatzgebiet hat und die jeweilige örtliche Verkehrssituation und Unfallhäufigkeit und –schwere ausschlaggebend für die Einsatzstrategie der Autobahnpolizei sind.
- Art und Ausmaß/Schwere der im Rahmen der „Fremdüberwachung“ oder aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ermittelten Verstöße
- Einspruchsquote
- Umfang der Technikausfälle in der Fremdüberwachung oder in der kreiseigenen GÜ (aufgrund von Vandalismus, Unfallschäden, technischen Störungen/Defekten oder straßenbaulichen Gegebenheiten).
- Bedienbarkeit der jeweiligen Standorte der Geschwindigkeitsüberwachung.
- Erfahrungsgemäß nicht kurzfristig kompensierbare Personalausfälle bzw. Stellenvakanzen in der kreiseigenen GÜ und/oder in der Bußgeldstelle.
- Auswirkungen der Corona-Krise und veränderte Beschäftigung durch Homeoffice (veränderter motorisierter Individual- und gewerblicher Verkehr, reduzierte Verkehrsdichte).
- Einsatz eines eigenen Enforcement Trailers beim Kreis Unna ab 2022.
- Einsatz von zwei weiteren eigenen Enforcement Trailern beim Kreis Unna an Mitte 2023.
- Mögliche zusätzliche Erträge aus höheren Verwarnungs- und Bußgeldsätzen der seit November 21 geänderten Bußgeldkatalog-Verordnung.
- Anzumerken ist allerdings, dass sich höhere Verwarnungs- und Bußgeldsätze auch auf die Einspruchsquote auswirken können. Dennoch könnte eine Änderung eine nicht unerhebliche kompensatorische Wirkung (in Bezug auf Ausfälle beim Geschäftsvorfallaufkommen aus Fremdanzeigen) entfalten.

Eine weitere Einflussgröße stellen die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen und Sollberichtigungen dar, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder –fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf das Rechnungsergebnis entfalten können.

Auswirkung der Wirkungsorientierten Steuerung auf die Ertragsplanung
In die Planung der Ertragsansätze 2024 sind auch zusätzliche Erträge eingeflossen, die sich aus der im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Steuerung (Handlungsfeld Sicherheit; Strategischer Schwerpunkt „Erhöhung der Verkehrssicherheit“) und der Anschaffung von 2 weiteren Enforcement-Trailern ab Mitte 2023 ableitet.

Zusammenfassung:
In der zusammenfassenden Betrachtung aller Einflussfaktoren und Unabwägbarkeiten wird bei der HH-Planung 2024 von einer

relativen Normalisierung ausgegangen. Trotz der nicht konkret einschätzbarer Entwicklungen (Aktivitäten der Autobahnpolizei, Einsatz eigener Enforcement-Trailer, Änderung des Bußgeldkatalogs u.a.) .wird - auch nach ersten Ergebnissen im 1. Halbjahr 2023 - von einer Zielerreichung der Ansatzplanung 2023 ausgegangen. Diese Einschätzung ist Grundlage bei der HH-Planung 2024, so dass dieser Ansatz nochmals um ca. 1.000.000 € erhöht wurde.

Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Ansatzplanung mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die insbesondere aus uneinbringlichen bzw. nicht vollstreckbaren Verwarnungsgeld-, Bußgeld- und Gebührenforderungen resultieren. Bei der diesbezüglichen Ansatzplanung ist der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Vorjahre zugrunde gelegt worden. Das aufgrund eines Sondereffektes (hohe Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses) nicht repräsentative Rechnungsergebnis 2019 ist nicht in die Kalkulation für 2023 eingeflossen.
Ein weiterer die Ansatzplanung maßgeblich beeinflussender Posten stellen die Geschäftsaufwendungen dar. Die Geschäftsaufwendungen werden aufgrund des geänderten Kontenplans auf mehrere Konten aufgeteilt. Dabei werden der Bürobedarf, Fachliteratur und sonstige Geschäftsaufwendungen jeweils einzeln veranschlagt. Weiter wird auch der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand getrennt veranschlagt. Die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen werden bei den „Aufwendungen f. Anwälte Gutachter, Sachverständige, etc." eingeplant. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein. Die Ansätze wurden nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und angekündigten und zu erwartenden Kostensteigerungen entsprechend angepasst.

Der auch unter die TEP 016 fallende Ansatz für Anschaffungen von Vermögensgegenständen < 800 € ist im Wesentlichen für die Erneuerung und Ergänzung von Büromöbeln in der Bußgeldstelle geplant.
Beim Aufwand für Aus- und Fortbildung ist bereits für 2020 ein erheblicher Mehraufwand eingeplant worden, der sich aus der erforderlichen Schulung sämtlicher in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der neu eingesetzten Messtechnik des Herstellers Vitronic sowie aus der Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vorhandenen und neu eingesetzten Messtechnik ergibt. Aufgrund von Corona bedingten Umständen konnten im Jahr 2020 - 2023 viele Schulungen nicht stattfinden und können voraussichtlich erst in 2024 nachgeholt werden. Somit ist eine Fortschreibung des Ansatzes erforderlich, wobei anzumerken ist, dass ein Großteil der für 2023 veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht benötigt werden wird.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ansatzplanung bei den die Teilergebnisplanposition 016 maßgeblich beeinflussenden Aufwandpositionen. Aufgrund einer geänderten Zuordnung ergaben sich Verschiebungen zwischen den Aufwandspositionen:

Aufwandsposition (Sachkonto)	Ansatz 2024	Vorjahresansatz 2023
Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen	29.850	29.850
Aus- und Fortbildung	35.300	35.300
Reisekosten (Messdienst / Außendienst)	11.000	11.000
Anschaffung von Vermögensgegenständen <800€ netto	24.000	46.000
Sonstige Geschäftsaufwendungen	33.000	33.000
Büromaterial (inkl. Fachliteratur)	15.000	15.000
Aufwendungen f. Anwälte, Gutachter, Sachverständige, etc.	65.000	65.000
Sonstige Versicherungen (Technikversicherung)	95.000	73.000
Wertveränderunge beim Umlaufvermögen	372.200	238.000
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Fahrzeugleasing	307.000	206.700

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die mit dem „Massengeschäft“ Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 300.

Die Fallzahlenentwicklung und Rechnungsergebnisse des zurückliegenden Jahres und den zu erwartenden Fallzahlen 2023 Rechnung tragend ist der HH-Ansatz 2024 auf insgesamt 380.000 € (2023: 300.000 €) angehoben worden.

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:
Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet.

Sonderordnungswidrigkeiten:
Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

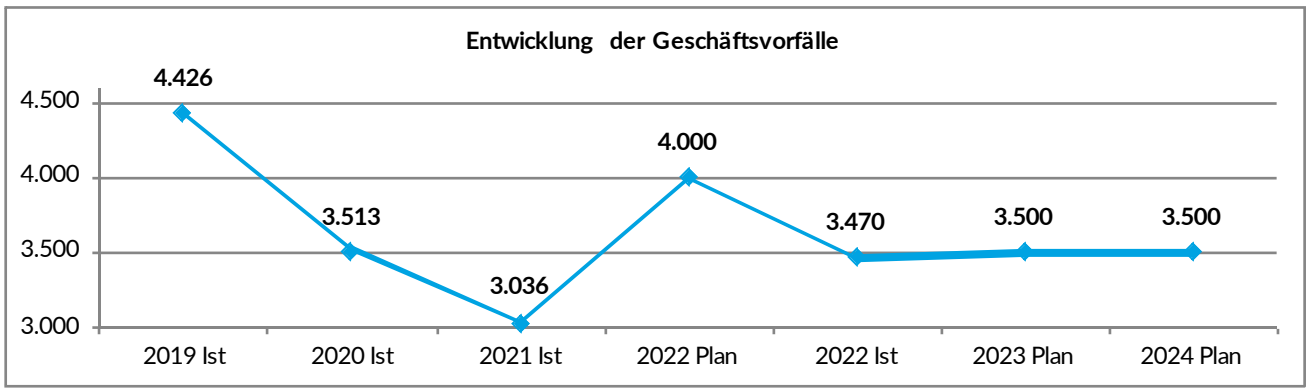
Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen
- Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz),
- die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz),
- die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) zu nennen.

Gewinn-/Vermögensabschöpfung:
Auch sog. Verfallverfahren sind zunehmend Bestandteil des Aufgabenkataloges des Produktes Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten. Es wird mit diesem aufwändigen Gewinn-/Vermögensabschöpfungsverfahren darauf hingewirkt, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren. Das Verfahren kommt insbesondere bei folgenden Verstößen in Betracht:
- Überschreitungen der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten
- Fehlende Genehmigungen / Erlaubnisse
- Mangelnde Ladungssicherung
- Sonn- und Feiertagsfahrverbote
- Unzulässige Fahrzeugabmessungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,89	3,89	3,89

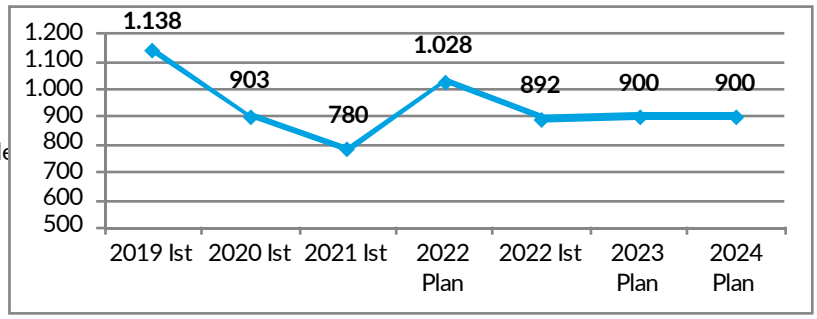
Kennzahlen 36.03.02 - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten gesamt	4.426	3.513	3.036	4.000	3.470	3.500	3.500
davon Einsprüche	297	274	161	300	186	200	200
davon Verwarnungen	2.218	1.736	1.541	2.100	2.183	1.800	1.800
davon Bußgeldbescheide	1.790	1.535	1.495	1.900	1.287	1.700	1.700
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	1.117	976	845	1.000	1.014	900	900
davon Fahrverbote	52	45	71	60	149	80	80



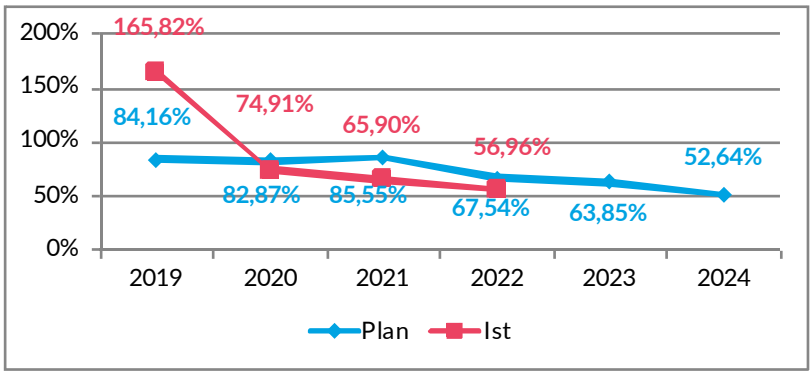
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.669,77	65.000	38.000	38.000	38.000	38.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	196.991,73	194.969	195.851	195.908	195.966	196.024
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**231.661,50**	**259.969**	**233.851**	**233.908**	**233.966**	**234.024**
011	Personalaufwendungen	-271.288,97	-274.489	-299.796	-302.793	-305.820	-308.879
012	Versorgungsaufwendungen	-40.487,52	-38.461	-46.254	-46.717	-47.184	-47.656
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087,39	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-291,34	-360	-310	-70	-10	-10
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.177,38	-12.300	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-328.332,60**	**-328.060**	**-361.610**	**-364.830**	**-368.264**	**-371.795**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-96.671,10**	**-68.091**	**-127.759**	**-130.922**	**-134.298**	**-137.771**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-96.671,10**	**-68.091**	**-127.759**	**-130.922**	**-134.298**	**-137.771**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-96.671,10**	**-68.091**	**-127.759**	**-130.922**	**-134.298**	**-137.771**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.362,28	-77.448	-82.627	-82.803	-82.982	-83.162
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-175.033,38**	**-145.539**	**-210.386**	**-213.725**	**-217.280**	**-220.933**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)

Erläuterungen

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden / Anordnungsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen (z. B. im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen) und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/ Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- u. Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen, z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen (u.a. im Rahmen von Verkehrsschauen) oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/ Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden erforderlich.

Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "fahrradfreundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen.
Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).
Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein; eine subjektiv empfundene Gefahrenlage reicht nicht aus). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht

vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren oder Umweltbeeinträchtigungen sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist."Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind.
So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme. Auch grundlegendend verkehrsplanerischen Defiziten kann nur bedingt mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen als "Lückenfüller" entgegengewirkt werden. Es ist auch der Öffentlichkeit nicht selten schwer zu vermitteln, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen kein "Allheilmittel" sind, sondern in vielen Fällen allenfalls unterstützende oder ergänzende Wirkungen in Bezug auf die örtlichen Verkehrssituationen entfalten.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)
Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich. Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt.
Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 durch den FB 36 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aufgabenbereich Baustellensicherung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Waren in 2010 noch 489 Verfahren (Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge und Mängelanzeigen) zu bearbeiten, belief sich die Fallzahl in 2022 auf 1.465. Dieses ist insbesondere auf die notwendige Erneuerung bzw. Instandsetzung von Infrastruktur (Sanierungsarbeiten im Straßenraum, Verlegung von Glasfaserkabeln, Erneuerung von Kanalnetzen etc.) zurück zu führen.
Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen
Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird.
Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.
Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr. Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei Sportveranstaltungen mit Renncharakter sowie bei radtouristischen Fahrten in Genehmigungsverfahren eingebunden.

Die bisher gemachten Erfahrungen belegen, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich.
Von 2020 bis 2022 gab es - aufgrund der Corona Pandemie - einen deutlichen Rückgang, da viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Seit Sommer 2021 ist wieder eine vermehrte Antragstellung zu Veranstaltungen festzustellen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO
Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über
- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen,
- Sonn- und Feiertagsfahrverbote.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag für den Bereich der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt

Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission
Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.
Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden. Seit 2017 wird auch ein Vertreter des ADFC zu den Beratungen der Unfallkommission hinzugezogen, sofern Unfallhäufungsstellen vornehmlich durch das Entstehen von Unfällen unter Radfahrerbeteiligung auftreten.
Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallstellen" erreicht oder überschritten werden.

Die Unfallkommission trifft sich viermal jährlich zu einer Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen zu beraten und sog. Vorher-/Nachher-Untersuchungen und damit Wirksamkeitsüberprüfungen anzustellen. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. Ortstermine) unterjährig anberaumt.

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen
Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplanungen), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte
Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen, wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen, gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten
Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
Überwachung dient dem Schutz aller. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sind die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme.
Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit drei (seit März 2020 als Ausfluss der Wirkungsorientierten Steuerung vier) mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit (Vermeidung von Verkehrsunfällen), tragen zu einer Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus bei und erhöhen das subjektive Verkehrssicherheitsempfinden. U.a. das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes NRW hebt die Bedeutung auch der kommunalen Überwachungsaktivitäten hervor. Nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kommunale Verkehrsüberwachung hat eine unterstützende Wirkung für die Kraftfahrer; sie hilft dem Kraftfahrer und den übrigen Verkehrsteilnehmern, sicher unterwegs zu sein.
Der Kraftfahrer wird "daran erinnert", defensiv zu fahren. Es gibt kein Recht auf "zu schnell fahren". Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, da aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung erfordern, um weiterhin "Flächendruck" erzeugen zu können. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrstellen, die in einer Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz näher erläutert sind. Zu diesen Gefahrenstellen gehören seit einer im Juni 2013 vom Innenministerium NRW vorgenommenen Änderung der Verwaltungsvorschrift auch Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.
Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Öffentlichkeit Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).
j) Inbetriebnahme einer neuen Messsäule mit Lasertechnik des Typs Vitronic Poliscan Speed (Juli 2019).
k) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Vitronic Poliscan

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

(im März 2020).
l) Voraussichtlich bis Mitte 2021 Abschluss der Modernisierungsstrategie (Umstellung auf Lasertechnik) = Austausch von zwei mobilen Messeinheiten (Fahrzeuge und Messtechnik) sowie der an den stationären Messstandorten eingesetzten Messeinheiten (Säulen und Messtechnik).
m) Seit 01/2022 Einsatz eines "Enforcement-Trailers" in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung.
n) Ab Mitte 2023 Einsatz zweier zusätzlicher "Enforcement-Trailer" in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung.

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelte Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

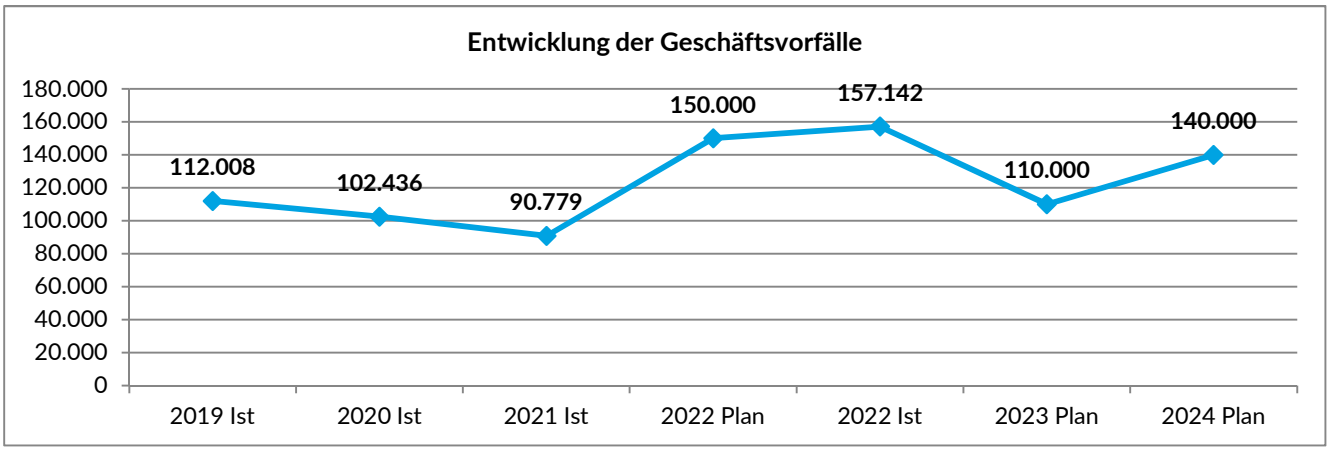
Standorte der "Starenkästen":
Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte (wg. umfassender Straßenbaumaßnahme abgebaut)
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte (neue Messtechnik seit Juli 2019)
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop (deaktiviert)
Selm, Werner Str., FR Werne (wg. anstehender Straßenbaumaßnahme abgebaut)
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Unna, Beethovenring (B 233)
Werne, Nordlippestr., FR Hamm (deaktiviert, da Wegfall der Unfallhäufungsstelle durch Lichtzeichenanlage)

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in den kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Lünen, da diese große kreisangehörige Stadt in Eigenregie Messaktivitäten durchführt) Geschwindigkeitsüberwachungen an über 400 Messstellen durchgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,35	17,35	17,35

Kennzahlen 36.03.03 - Verkehrssicherung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Eigene Geschwindigkeitsüberwachung gesamt	112.008	102.436	90.779	150.000	157.142	110.000	140.000
davon Einsprüche	605	605	367	1.000	597	1.100	1.100
davon Verwarnungen	115.899	90.071	78.133	100.000	140.981	80.000	150.000
davon Bußgeldbescheide	9.043	10.182	12.646	50.000	16.161	30.000	40.000
davon Abgabe an zuständige Behörden /	2.026	2.025	1.016	3.000	1.838	3.000	3.000
davon Fahrverbote	546	502	408	1.000	481	1.000	1.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	**forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.**	gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Budget Straßenverkehr

(Schlüssel) Produkt:

36.03.03 Verkehrssicherung

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.**

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 **Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.**

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 **Durchführung eigener Geschwindigkeitsüberwachung**

M2 **Parallelbetrieb von sieben mobilen Messeinheiten**

M3 **Optimierung des Einsatzes der vorhandenen mobilen Messsysteme**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	**Bußgeldquote eigene GÜ[1]**						
K2	**Verstoßquote eigene GÜ[2]**	1,07%	1,10%	1,48%	1,10%	1,27%	1,27%

Erläuterungen

[1]Die Bußgeldquote ist nicht mehr vergleichbar mit den Vorjahren, da durch die Änderung der Bußgeldkatalogverordnung bereits Verstöße ab 16 km/h - anstatt 21 km/h - Überschreitung jetzt als Bußgeld geahndet werden. Aufgrund der Löschfristen ist eine Rückrechnung als Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich. Die Bußgeldquote wird daher künftig nicht mehr ausgewiesen, sondern ausschließlich die Verstoßquote berechnet.

[2]Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl gemessener Fahrzeuge

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3	**Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)**	60.219	50.456	114.273	60.000	90.000	90.000
K4	**Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)**	46.995	41.029	42.869	50.000	50.000	50.000

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.491,52	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.588,54	15.924	17.177	17.299	17.422	17.546
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**114.080,06**	**115.924**	**117.177**	**117.299**	**117.422**	**117.546**
011	Personalaufwendungen	-937.561,29	-932.777	-1.260.234	-1.272.836	-1.285.564	-1.298.421
012	Versorgungsaufwendungen	-85.992,58	-86.286	-98.796	-99.784	-100.782	-101.790
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.816,84	-108.350	-110.350	-110.350	-110.350	-110.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.453,29	-53.290	-70.250	-73.190	-69.740	-69.420
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.157,90	-350.750	-472.500	-472.500	-472.500	-472.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.353.981,90**	**-1.532.953**	**-2.015.130**	**-2.031.660**	**-2.041.936**	**-2.055.481**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.239.901,84**	**-1.417.029**	**-1.897.953**	**-1.914.361**	**-1.924.514**	**-1.937.935**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.239.901,84**	**-1.417.029**	**-1.897.953**	**-1.914.361**	**-1.924.514**	**-1.937.935**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.239.901,84**	**-1.417.029**	**-1.897.953**	**-1.914.361**	**-1.924.514**	**-1.937.935**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-70.455,57	-69.967	-87.204	-87.914	-88.631	-89.355
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.310.357,41**	**-1.486.996**	**-1.985.157**	**-2.002.275**	**-2.013.145**	**-2.027.290**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Insbesondere die zunehmenden straßenbaulichen Sanierungsaktivitäten und die damit einhergehenden straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum führten in den zurückliegenden Jahren zu einer Steigerung des Ertragsniveaus. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum“ wieder:

Jahr	Genehmigungen	Verlängerungen	Nachträge	Mängelanzeigen	Gesamt
2011	364	128	36	/	528
2012	395	138	30	/	563
2013	375	144	15	/	534
2014	508	152	26	5	691
2015	471	108	27	12	618
2016	460	192	29	21	702
2017	544	188	36	34	802
2018	693	280	53	34	1.060
2019	757	352	113	57	1.279
2020	907	545	102	118	1.672
2021	827	593	77	153	1.650
2022	787	510	84	84	1.465

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Kreises als Straßenverkehrsbehörde dar:

HH-jahr	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt 36.03.03.988 "Verkehrssicherung"
2011	41.378,96
2012	38.014,48
2013	39.564,14
2014	45.304,17
2015	48.973,35
2016	55.507,49
2017	63.799,11
2018	90.902,67
2019	82.621,50
2020	102.403,97
2021	96.856,77
2022	88.491,52

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Die „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ ist maßgebliche Einflussgröße der Teilergebnisplanposition (TEP) 013. Der Reparatur-, Unterhaltungs-, Pflege- und Eichaufwand für die in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltene Messtechnik und stationären Messstandorte fließt in diese Position ein. In den zurückliegenden Jahren mussten über diese Position zahlreiche auch nicht vorhersehbare Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, die durch Vandalismus, Unfallschäden, technische Defekte/Störungen, eichtechnische Vorgaben oder straßenbauliche Gegebenheiten notwendig wurden, aufgefangen werden. Auch wirkt sich auf diese TEP aus, dass im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung Mess- und Unterhaltungsfahrzeuge eingesetzt werden, die Instandsetzungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten verursachen. Darüber hinaus werden hier seit 2020 Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen veranschlagt

Aufgrund von Änderungen des Kontenplans im Jahr 2020 kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 13 und 16, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert.

Neu im Teilergebnisplan 13 (vorher TEP 16):

- Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen

Neu im Teilergebnisplan 16 (vorher TEP 13)

- Kfz Steuern
- Beiträge für Kfz Versicherungen

Für das Jahr 2024 wurden die Planansätze aufgrund zusätzlicher / anderer Fahrzeuge leicht erhöht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
36.99.01	Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte
36.99.02	Budget 36 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellen Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47,97					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-47,97**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-47,97**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-47,97**					
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**47,97**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

36.99.01 Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Straßenverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 36 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 36.99.01 Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47,97					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-47,97**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-47,97**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-47,97**					
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**47,97**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Straßenverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 36 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

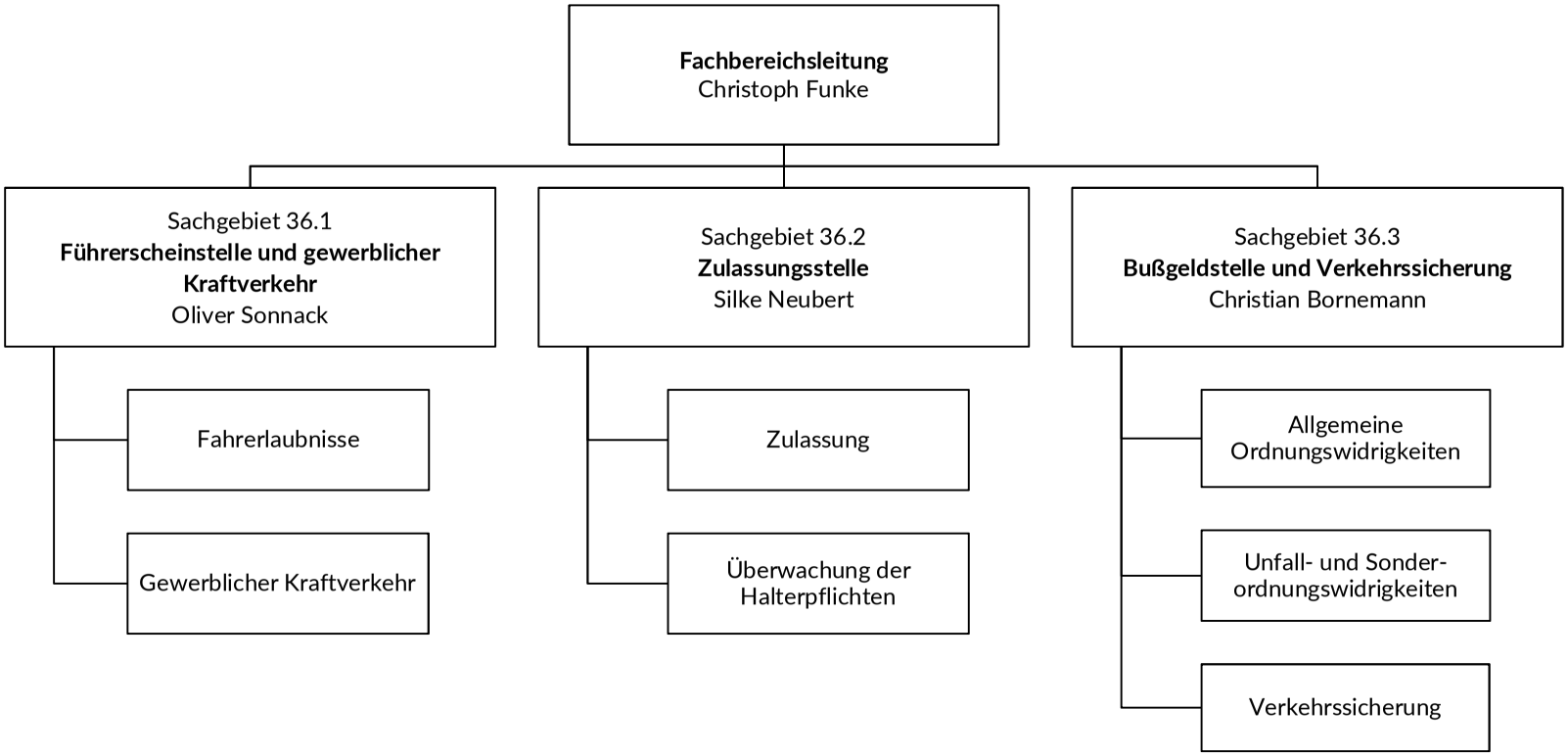
Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

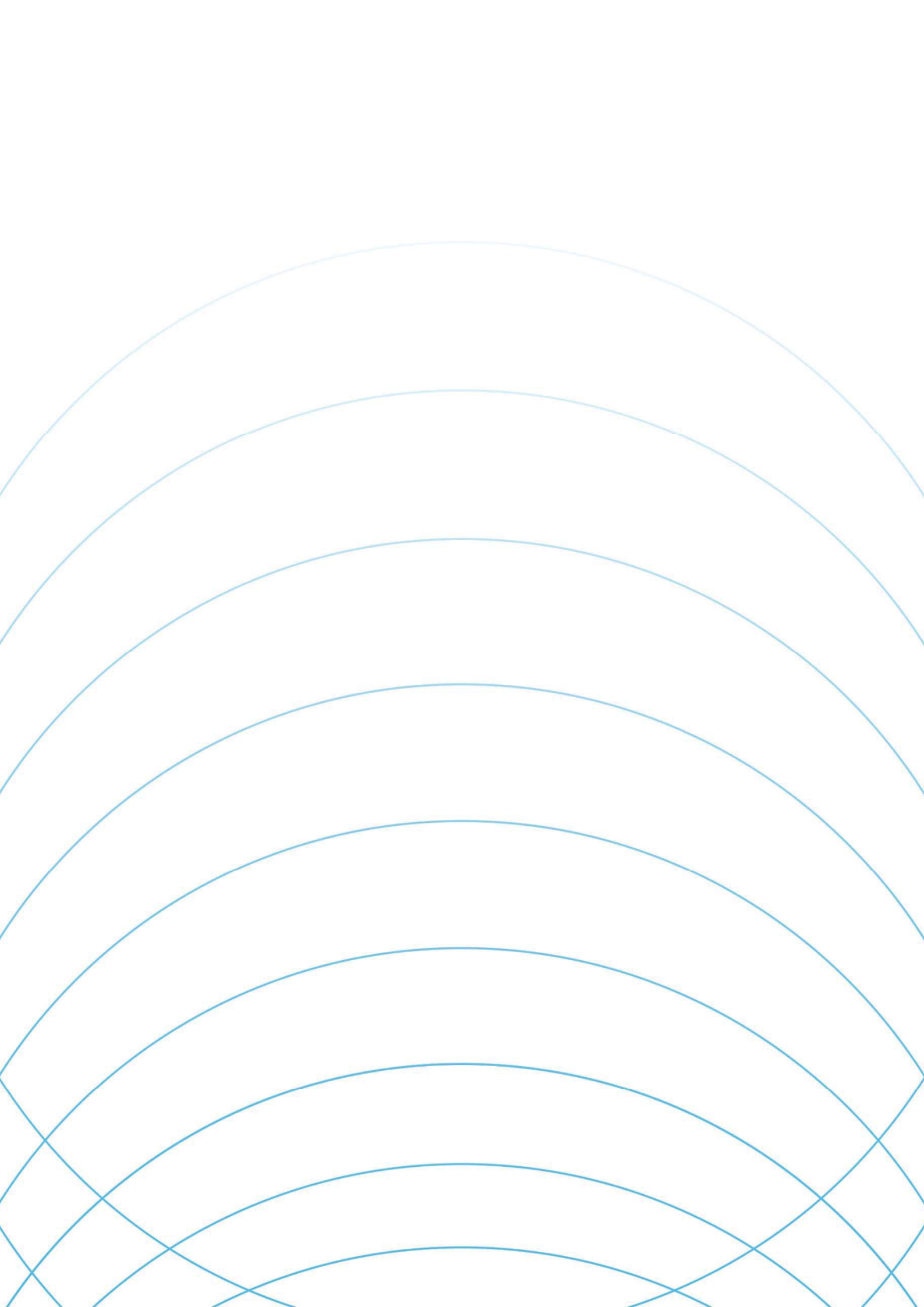
Im Budget 36 | Straßenverkehr besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder (FB 36)"	2.500 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse (FB 36)"	3.000 €	36.02	016

Fachbereich 36
Straßenverkehr





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Bevölkerungsschutz

Fachbereich 38

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 38
Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis

Neuorganisation des Fachbereichs 38 2

Teilergebnisplan für das Budget 3
Teilfinanzplan für das Budget 4

00 Bevölkerungsschutz 8

00.01 Rettungsdienst und Luftrettung 11

00.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz 18

00.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum 22

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 26

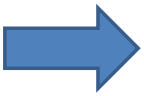
Neuorganisation des Fachbereichs 38

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Bevölkerungssschutz (SG 32.3) aus dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) herausgelöst und als eigener Fachbereich Bevölkerungsschutz (FB 38) organisiert.

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
Budget 32	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum



Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 38	**Bevölkerungsschutz**
38.00.01	Rettungsdienst und Luftrettung
38.00.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
38.00.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Teilergebnisplan 38 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			81.840	77.740	74.630	75.460
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.978.230	15.978.230	15.978.230	15.978.230
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.865.920	5.865.920	5.865.920	5.865.920
007	Sonstige ordentliche Erträge			154.658	156.204	157.766	159.344
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**22.080.648**	**22.078.094**	**22.076.546**	**22.078.954**
011	Personalaufwendungen			-4.715.168	-4.762.319	-4.809.944	-4.858.044
012	Versorgungsaufwendungen			-1.254.731	-1.267.278	-1.279.952	-1.292.752
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-15.737.774	-15.835.260	-15.901.200	-15.961.980
014	Bilanzielle Abschreibungen			-623.680	-874.300	-985.500	-975.590
015	Transferaufwendungen			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.619.576	-2.660.630	-2.709.895	-2.793.360
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-24.955.929**	**-25.404.787**	**-25.691.491**	**-25.886.726**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-281.277	-284.829	-288.423	-292.043
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.156.558**	**-3.611.522**	**-3.903.368**	**-4.099.815**

Teilfinanzplan - Teil A
38 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.964.600	-1.750.000	-350.000	
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.750.000)	(-350.000)	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-728.000			
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-3.692.600**	**-1.750.000**	**-350.000**	
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.750.000)	(-350.000)	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**			**-3.692.600**	**-1.750.000**	**-350.000**	

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 38 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
38240102 Virtualisierungssoftware	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
38240104 Serverlizenzen für die Leitstelle	0 0	-57.000	0	0	0 0	-57.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-57.000	0	0	0 0	-57.000	0
38240105 Einf. standard. Notrufabfrageanwendung	0 0	-500.000	0	0	0 0	-500.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-500.000	0	0	0 0	-500.000	0
38242205 9 Beatmungsgeräte Medumat Standard 2	0 0	-136.500	0	0	0 0	-136.500	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-136.500	0	0	0 0	-136.500	0
38242207 Erneuer. Einsatzleitprogr.u.Telekommunikation sanl.	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
38242301 zwei Rettungswagen f. d. Rettungsdienst	0 0	-620.000	0	0	0 0	-620.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-620.000	0	0	0 0	-620.000	0
38242302 6 KTW für Rettungsdienst	0 0	-1.200.000	0	0	0 0	-1.200.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-1.200.000	0	0	0 0	-1.200.000	0
38242303 Einsatzleitwagen f. d. Rettungsdienst	0 0	-160.000	0	0	0 0	-160.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-160.000	0	0	0 0	-160.000	0
38242304 ELW 1 Fernmeldedienst	0 0	0	-250.000	-250.000	0 0	0	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	-250.000	-250.000	0 0	0	0
38242305 ELW 2 Fernmeldedienst	0 0	0	-1.500.000	-1.500.000	0 0	0	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	-1.500.000	-1.500.000	0 0	0	0
38242306 Gerätewagen Info. & Logi.	0 0	0	-350.000	0	-350.000 0	0	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	-350.000	0	-350.000 0	0	0
38242404 2 neue Einsatzleittische	0 0	-52.000	0	0	0 0	-52.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-52.000	0	0	0 0	-52.000	0
38242406 Grafikkarten für Einsatzleitsystem	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**0 0**	**-287.100**	**0**	**0**	**0 0**	**-287.100**	**0**

Erläuterungen

Virtualisierungssoftware

Inv.-Nr. 38240102 | Auszahlungen Ansatz: 80.000 €

Für die Beschaffung einer Virtualisierungssoftware werden Kosten i. H. v. 80.000 € für das Jahr 2024 geplant.

Serverlizenzen für die Leitstelle

Inv.-Nr. 38240104 | Auszahlungen Ansatz: 57.000 €

Lizenzen für den Betrieb der IT-Serverinfrastruktur der Leitstelle

Einf. standard. Notrufabfrageanwendung

Inv.-Nr. 38240105 | Auszahlungen Ansatz: 500.000 €

Zur Einführung einer strukturierten/standardisierten Notrufabfrageanwendung werden 500.000 € geplant.

9 Beatmungsgeräte Medumat Standard 2

Inv.-Nr. 38242205 | Auszahlungen Ansatz: 136.500 €

Beschaffung von neun Beatmungsgeräten

Erneuer. Einsatzleitprogr.u.Telekommunikationsanl.

Inv.-Nr. 38242207 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Laufenende Erneuerung des Einsatzleitprogramms sowie der Telekommunikationsanlage

zwei Rettungswagen f. d. Rettungsdienst

Inv.-Nr. 38242301 | Auszahlungen Ansatz: 620.000 €

Anschaffung von zwei Rettungswagen

6 KTW für Rettungsdienst

Inv.-Nr. 38242302 | Auszahlungen Ansatz: 1.200.000 €

Anschaffung von sechs Krankentransportwagen

Einsatzleitwagen f. d. Rettungsdienst

Inv.-Nr. 38242303 | Auszahlungen Ansatz: 160.000 €

Anschaffung eines Einsatzleitwagens

2 neue Einsatzleittische

Inv.-Nr. 38242404 | Auszahlungen Ansatz: 52.000 €

Ausstattung von zwei Einsatzleitplätzen aufgrund von Mehrbedarfen im Rahmen des neuen Einsatzleit- und Kommunikationsmanagementsystems

Grafikkarten für Einsatzleitsystem

Inv.-Nr. 38242406 | Auszahlungen Ansastz: 300.000 €

Für die Beschaffung von Grafikkarten für das Einsatzleitsystem werden Kosten i. H. v. 300.000 € geplant.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 38

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**3.405.500 €**	**0 €**
38240102	Virtualisierungssoftware	80.000 €	
38240104	Serverlizenzen	57.000 €	
38240105	Einf. standard. Notrufabfrageanwendung	500.000 €	
38242205	9 Beatmungsgeräte Medumat Standard 2	136.500 €	
38242207	Erneuerung Einsatzleitprogramm und Telekommunikationsanlage	300.000 €	
38242301	zwei Rettungswagen f. d. Rettungsdienst	620.000 €	
38242302	6 KTW für Rettungsdienst	1.200.000 €	
38242303	Einsatzleitwagen f. d. Rettungsdienst	160.000 €	
38242404	2 neue Einsatzleittische	52.000 €	
38242406	Grafikkarten für Einsatzleitsysteme	300.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**287.100 €**	**0 €**
38240101	Datensicherungssoftware	26.000 €	
38240103	Software Firewall	25.000 €	
38240106	IVENA eHealth Software	40.000 €	
38242201	Atemschutzgeräte für Abrollbehälter	35.000 €	
38242202	Stromerzeuger Gerätewagen Info. & Logistik	15.000 €	
38242203	Waschmaschine und Trockner	2.300 €	
38242204	4 mobile Sonographiegeräte	35.000 €	
38242206	Telenotarzt-Hardware	45.000 €	
38242401	4 iPads inkl. Halterung	7.000 €	
38242402	3 Notfallnotebooks	10.000 €	
38242403	Vier 24 Stunden Leitstellenstühle	10.800 €	
38242405	Schlüsselwächter-tresor	20.000 €	
38242407	Neue Notrufausnahmeabfrageplätze	16.000 €	
	Summe	**3.692.600 €**	**0 €**

38.00 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Weber

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
38.00.01	Rettungsdienst und Luftrettung
38.00.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
38.00.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Erläuterungen

Der Kreis Unna nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Luftrettung, und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Als Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet ist der Kreis Unna zuständig für die rettungsdienstliche Versorgung seiner Bevölkerung. Die Versorgung erfolgt durch die fünf Rettungswachenbereiche Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne in Trägerschaft der jeweiligen Kommune. Seit dem 01.01.2023 wird der Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede durch den Kreis Unna selbst durchgeführt. Hierzu bedient er sich nach Vergabe eines Dritten.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen, im Katastrophenschutz, in der Luftrettung sowie im Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für knapp 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt über acht gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreneinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedelungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Inzwischen ist der Digitalfunk vollständig umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wurde das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirenennetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite „Warntage“ statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden. Für das Jahr 2023 ist eine vollständige Neukonzeption des ManV-Konzeptes vorgesehen.

38.00 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung des AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, besitzt der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 38.00 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			81.840	77.740	74.630	75.460
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.978.230	15.978.230	15.978.230	15.978.230
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.865.920	5.865.920	5.865.920	5.865.920
007	Sonstige ordentliche Erträge			154.658	156.204	157.766	159.344
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**22.080.648**	**22.078.094**	**22.076.546**	**22.078.954**
011	Personalaufwendungen			-4.715.168	-4.762.319	-4.809.944	-4.858.044
012	Versorgungsaufwendungen			-1.254.731	-1.267.278	-1.279.952	-1.292.752
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-15.737.774	-15.835.260	-15.901.200	-15.961.980
014	Bilanzielle Abschreibungen			-623.680	-874.300	-985.500	-975.590
015	Transferaufwendungen			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.619.576	-2.660.630	-2.709.895	-2.793.360
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-24.955.929**	**-25.404.787**	**-25.691.491**	**-25.886.726**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-281.277	-284.829	-288.423	-292.043
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.156.558**	**-3.611.522**	**-3.903.368**	**-4.099.815**

38.00.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsdienstbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche
- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne
- Lünen (Lünen, Selm)

Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.
Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen zehn kreisangehörigen Kommunen ein.
Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis"geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglichtund für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.
Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.
Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilen Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registriert hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen können die Mobilen Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.

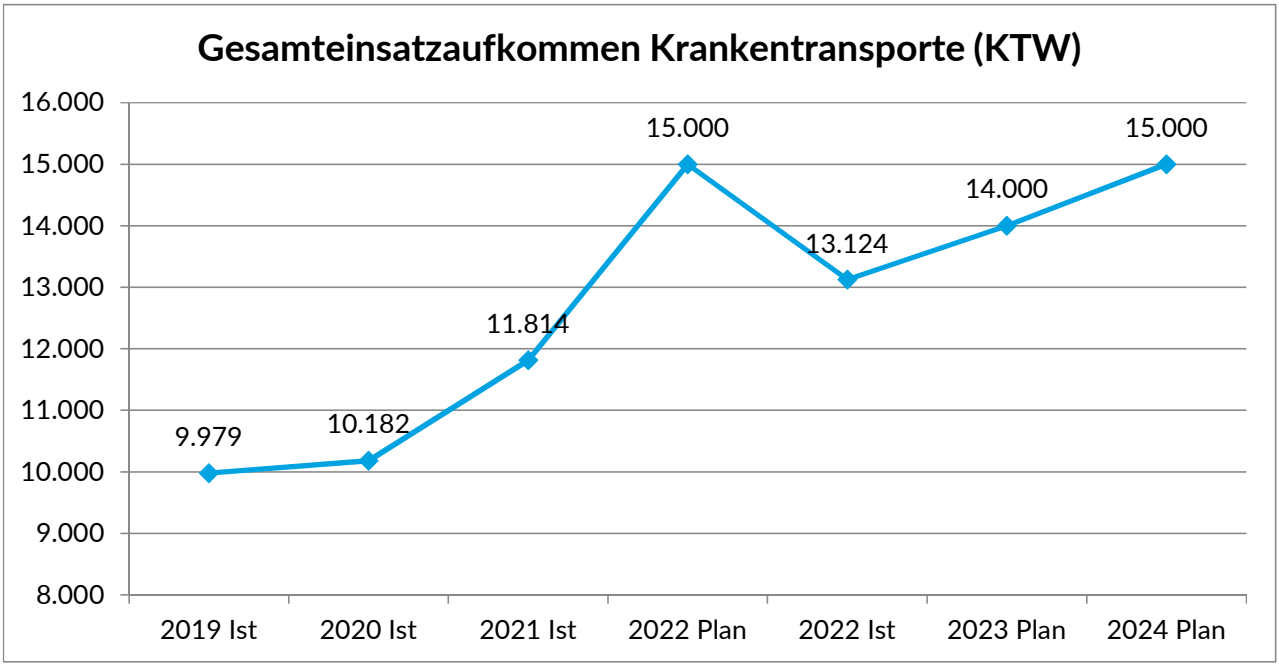
38.00.01 Rettungsdienst und Luftrettung

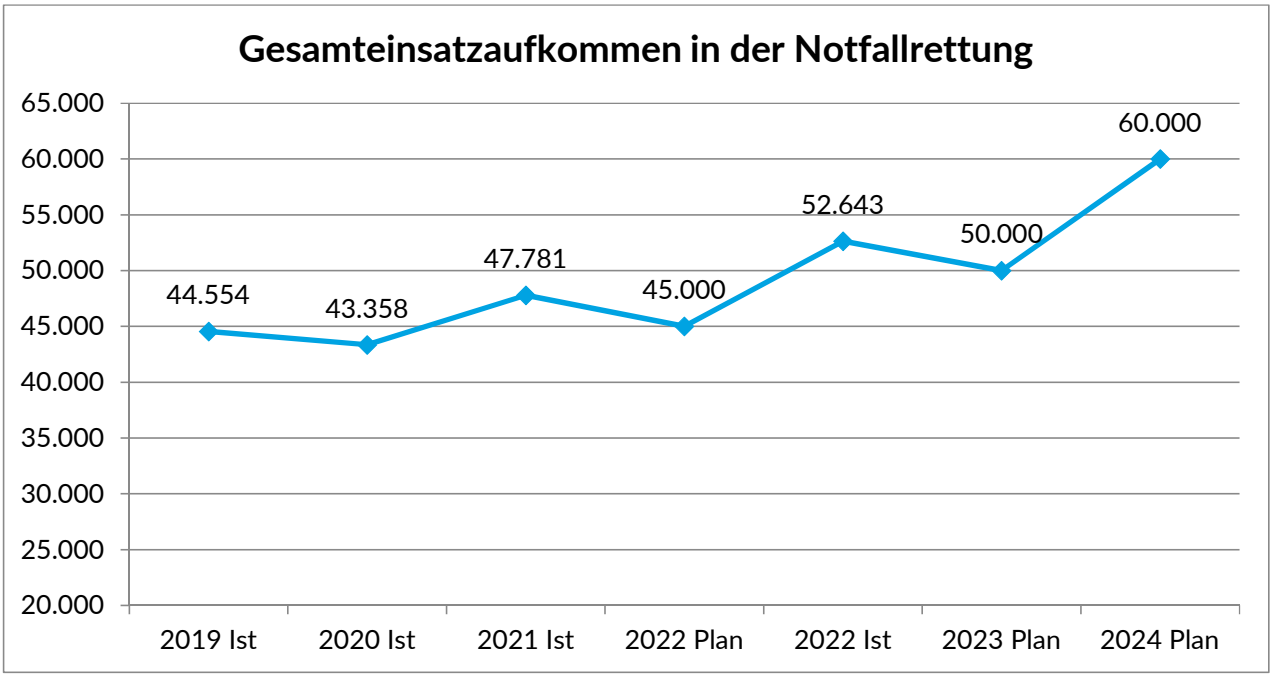
Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	42,39	44,39	44,24

Kennzahlen 38.00.01 - Rettungsdienst und Luftrettung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.244	1.320	1.145	1.400	1.075	1.200	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	177	341	414	350	331	350	350
Fehleinsätze	230	51	140	200	160	150	150





Teilergebnisplan 38.00.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			180	180	180	180
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.956.230	15.956.230	15.956.230	15.956.230
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.859.920	5.859.920	5.859.920	5.859.920
007	Sonstige ordentliche Erträge			123.195	124.427	125.671	126.928
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**21.939.525**	**21.940.757**	**21.942.001**	**21.943.258**
011	Personalaufwendungen			-3.672.514	-3.709.239	-3.746.331	-3.783.795
012	Versorgungsaufwendungen			-999.474	-1.009.468	-1.019.563	-1.029.759
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-15.354.184	-15.438.140	-15.490.800	-15.538.300
014	Bilanzielle Abschreibungen			-440.450	-715.240	-708.880	-684.820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.164.046	-2.195.915	-2.234.450	-2.306.985
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-22.630.668**	**-23.068.002**	**-23.200.024**	**-23.343.659**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-691.143**	**-1.127.245**	**-1.258.023**	**-1.400.401**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-691.143**	**-1.127.245**	**-1.258.023**	**-1.400.401**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-691.143**	**-1.127.245**	**-1.258.023**	**-1.400.401**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-169.537	-171.875	-174.257	-176.654
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-860.680**	**-1.299.120**	**-1.432.280**	**-1.577.055**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

4.000.000 Euro Erträge aus der Kreisleitstellengebühr
(Ansatz 2023: 4.853.473 Euro)

Durch die jährliche Neukalkulation der Leitstellengebühr werden die Erträge aus der Leitstellengebühr für das Jahr 2024 voraussichtlich 4.000.000 Euro betragen.

13.560.000 Euro Erträge aus der Rettungsdienstgebühr
(Ansatz 2023: 9.237.583 Euro)

2024 wird die seit dem Jahr 2022 erhobene Rettungsdienstgebühr nach der Vergabe der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede und dem Krankentransport auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Einsätze ausgeweitet. Diese wird weiterhin auf Grundlage der für den Rettungsdienst konkret entstehenden Aufwendungen kalkuliert. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Erträge in Höhe von 13.560.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.217.500 Euro Zuweisungen für Notarztkosten durch Gemeinden
(Ansatz 2023: 3.217.500 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen durch den Kreis Unna für die Gestellung von Notärzten (siehe auch TEP 013). Diese Kosten werden dem Kreis in voller Höhe durch die Trägergemeinden Kamen, Schwerte,

Unna, Lünen und Werne zugewiesen. Die Höhe der auszugleichenden Notarztkosten wird gegenwärtig neu verhandelt. Die derzeitigen Beträge wurden angepasst. Die Anpassung wird in die Gebührenkalkulation aufgenommen und entsprechend über die Rettungsdienstgebühr abgerechnet.
Für den Rettungswachenbereich Lünen werden ab 01.01.2023 die Notarztkostten direkt durch den Kreis Unna über die Rettungsdienstgebühr für Notarzteinsätze erhoben. Bisher wurden diese Aufwendungen ebenfalls durch die Stadt Lünen als Träger des Rettungswachenbereiches erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

5.242.275 Euro Erstattung Notarztkosten an Krankenhäuser
(Ansatz 2023: 4.558.500 Euro)

Die Notärzte für die vier Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte, Lünen und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis als Träger des Rettungsdienstes erstattet diesen die jeweiligen Kosten. Diese Städte als Träger der Rettungswachen ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese in voller Höhe an den Kreis Unna (siehe TEP 006). Die Refinanzierung erfolgt hier über Erträge aus der Rettungsdienstgebühr.

7.730.000 Euro Aufwendungen für Rettungsdienstleistungen
(Ansatz 2023: 5.582.670 Euro)

Im Rahmen der Sicherstellung des Rettungsdienstes wurden mehrere Vergaben für die Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Krankentransport durchgeführt. Ebenfalls wurde ein Genehmigungsinhaber nach § 17 RettG NRW zur Sicherstellung herangezogen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ein Mehrbedarf an Fahrzeugen der Notfallrettung und des Krankentransportes.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.730.000 Euro werden in voller Höhe durch die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

293.219 Euro für Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen
(Ansatz 2023: 292.049 Euro)

Die vielfältige und komplexe IT-Infrastruktur des Einsatzleitsystems und der angeschlossenen Verfahren erfordert eine ständige Einsatzbereitschaft. Aus diesem Grund müssen für sämtliche Softwareverfahren Wartungsverträge geschlossen werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass durch das in der Beschaffung befindliche neue Einsatzleitsystem die Kosten für den Wartungsvertrag im Vergleich zum Vorjahr erneut steigen werden.

Für das Modulare Alarmsystem MoWas werden die Kosten durch Landeszuweisungen gedeckt.

Die Aufwendungen werden zu 60 % durch die Leitstellengebühr bzw. die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

610.000 Euro für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 405.000 Euro)

Im Rahmen der Fortschreibung des ManV-Konzeptes wurde die Vorhaltung für Großschadenslagen gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW angepasst. Demnach werden seit dem Vorjahr jeweils ein Leitender Notarzt (LNA) sowie ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Nord- und im Südkreis vorgehalten.

Zudem werden für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst Aufwendungen in Höhe von ca. 210.000 Euro für die Personalgestellung von den Krankenhäusern entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

623.200 Euro Aus- und Fortbildung des eigenen Personals
(Ansatz 2023: 540.000 Euro)

Den Großteil der Aufwendungen wird die Vergabe der kreisweiten einheitlichen Rettungsdienstfortbildung für alle Akteure des Rettungsdienstes im Kreis Unna ausmachen. Allein hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 450.000 Euro entstehen.
Die nunmehr drei Systemadministratoren haben aufgrund des technischen Fortschritts sowie der Komplexität dauerhaft

umfangreichen Aus- und Fortbildungsbedarf. Die Kosten hierfür werden ca. 24.000 Euro betragen
Immer wiederkehrende Zertifizierungen, z. B. als Notfallsanitäter oder Praxisanleiter für Notfallsanitäter, erfordern eine ständige Weiterbildung des Personals. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro. Zudem werden Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro für die pflichtige jährliche Rettungsdienstfortbildung entstehen.
Darüber hinaus entsteht durch den weiter andauernden Personalzuwachs in der Leitstelle sowie nach wie vor ständige Personalwechsel ein hoher Bedarf an Erstqualifizierungen für Leitstellendisponenten sowie allgemeine Qualifizierungen in Höhe von ca. 35.000 Euro.
Die Aus- u. Fortbildung der ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes sowie der leitenden Notärzte ist mit einer Höhe von 30.000 Euro zu beziffern.
Für die Schulung der Mitarbeitenden der Verwaltung sind 5.000 Euro, für die Schulung im Digitalfunk 2.200 Euro, für die Qualifikation der Praxisanleiter 21.000 Euro und für die Schulung der Koordinierungsgruppe des Stabes 5.000 Euro geplant.

110.000 Euro Dienst- und Schutzkleidung
(Ansatz 2023: 50.000 Euro)

Durch die Umstellung in der Organisationsstruktur im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Einführung weiterer Funktionen zur Großschadensabwehr muss weitere Schutzkleidung beschafft werden, bei der sich Kosten in Höhe von 7.000 Euro ergeben. Ebenfalls kommt es aufgrund von Personalwechseln in der Leitstelle zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 28.000 Euro. Darüber hinaus benötigen die Regieeinheiten des Kreises neue Schutzkleidung, da diese gemäß TRBA 250 nach 10 Jahren entsorgt werden müssen. Allein der Rettungsdienstzug benötigt neue Kleidung i.H.v. 60.000 Euro. Für die Erstausstattung der organisatorischen Leiter des Rettungsdiensts sowie der leitenden Notärzte im Kreis Unna fallen Kosten i.H.v. 15.000 Euro an.

416.000 Euro sonstiger Geschäftsaufwand
(Ansatz 2023: 220.000 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.
Es handelt sich hierbei um Kosten in Höhe von 185.000 Euro für die Beschaffung von verschiedenstem Material sowie dem Rahmenvertrag im Rettungsdienst zur Lieferung medizinischer Verbrauchsgüter und Arzneimitteln. Für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff sind 25.000 Euro vorgesehen.
Zuletzt entstehen durch eventuell weitere zu erteilende Genehmigungen für private Rettungsdienstanbieter weitere Kosten für Material und Ausstattung ggf. Kosten in Höhe von weiteren 20.000 Euro.
Zu den weiteren Positionen zählen die Kosten für die Mobile-Retter-App, Auslagen für das Personal sowie sonstiger Geschäftsaufwand für die Leitstelle und die IT.
Für die sog. „Callback"-Ärzte und leitenden Notärzte sind Honorare in Höhe von 130.000 Euro vorgesehen.
Für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Rettungsdienstzugs sind 36.000 Euro veranschlagt.

414.800 Euro Mieten und Pachten
(Ansatz 2023: 151.660 Euro)

Seit Jahr 2023 mietet der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes an verschiedenen Standorten Rettungswachen in Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Unna und Bergkamen an. Ebenfalls werden teilweise neue Standorte gebaut, welche im Jahr 2024 fertiggestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 405.300 Euro benötigt.
Die Kosten hierfür werden über die Rettungsdienstgebühr vollumfänglich refinanziert.
Für die Miete für die Glasfaserleitung zwischen dem Kreishaus und dem Zentrum für Gefahrenabwehr werden 9.500 Euro benötigt.

127.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen <800 Euro
(Ansatz 2023: 91.000 Euro)

Die Kosten für die Anschaffung medizinischer Geräte werden ca. 100.000 Euro betragen. Für den Rettungsdienstzug sind 2.500 Euro eingeplant. Für 24.500 Euro werden Gegenstände für die Leitstelle und die Administratoren beschafft.

226.000 Euro Aufw. f. Anwälte, Guta., Sachverst., Berat., GerK.
(Ansatz 2023: 72.500 Euro)

Im Bereich des Rettungsdienstes werden immer wieder Beratungskosten für Gutachter und Rechtsanwälte benötigt. Gerade die durchzuführenden Vergabeverfahren sind durch die notwendige fachanwaltliche Begleitung kostenintensiv (200.000 Euro).
Für das Gutachten des Rettungsdienstbedarfsplans sind 5.000 Euro, für Kartenerstellung und Standortprüfungen im Rettungsdienst 6.000 Euro und für ein Gutachten der Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rettungsdienst 15.000 Euro veranschlagt.
Die Kosten hierfür werden über die Rettungsdienstgebühr vollumfänglich refinanziert.

149.370 Euro Porto und Telekommunikation
(Ansatz 2023: 144.030 Euro)

Wie in den Vorjahren entstehen gerade im Bereich Leitstelle mit ihren vielfältigen Telekommunikationseinrichtungen und den mehrstufigen Rückfallebenen hohe Kosten für die verschiedenen Leitungen. So fallen allein 69.000 Euro für die reguläre Telefon- und Internetanbindung an. Hinzu kommen Rückfallebenen sowohl auf Mobilfunk- als auch auf Satellitentelefonieebene, wofür 3.870 Euro anfallen. Weitere Kosten entstehen für die digitale Alarmierung der Feuerwehren im Kreis Unna (4.500 Euro) sowie verschiedene IT-Anbindungen an die unterschiedlichen Standorte im Kreis Unna (72.000 Euro).

38.00.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe Stab, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen-)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna drei Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:
- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,99	3,99	3,94

Kennzahlen 38.00.02 - Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Einätze im Rahmen überörtlicher Hilfen (landesweit)	0	2	8	5	10	5	15

Teilergebnisplan 38.00.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			55.230	54.290	54.520	54.830
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			11.845	11.963	12.083	12.204
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**73.075**	**72.253**	**72.603**	**73.034**
011	Personalaufwendungen			-348.238	-351.721	-355.239	-358.792
012	Versorgungsaufwendungen			-96.099	-97.060	-98.031	-99.011
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-202.530	-207.650	-212.520	-217.390
014	Bilanzielle Abschreibungen			-71.550	-65.760	-204.540	-222.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-268.775	-274.380	-280.730	-287.080
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-987.192**	**-996.571**	**-1.151.060**	**-1.184.593**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-914.117**	**-924.318**	**-1.078.457**	**-1.111.559**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-914.117**	**-924.318**	**-1.078.457**	**-1.111.559**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-914.117**	**-924.318**	**-1.078.457**	**-1.111.559**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-16.522	-16.685	-16.850	-17.016
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-930.639**	**-941.003**	**-1.095.307**	**-1.128.575**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

52.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
(Ansatz 2023: 52.000 Euro)

Der Kreis Unna erhält vom Land sowohl die Katastrophenschutzpauschale in Höhe von 30.000 Euro für Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe sowie die Pauschale für das mobile Warn-System in Höhe von 22.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro Öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen vom Land
(Ansatz 2023: 6.000 Euro)

Für die dem Kreis Unna vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fahrzeuge erstattet das Land Reparaturkosten in voller Höhe. Der Betrag in Höhe von 6.000 Euro wird in TEP 013 als Aufwand im Konto »Instandsetzungskosten Fahrzeuge« geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

46.000 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge
(Ansatz 2023: 41.000 Euro)

Für den Katastrophenschutz und Großeinsatzlagen verfügt der Kreis Unna über eine Vielzahl von Fahrzeugen, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der Fahrzeuge, stark

gestiegenen Preise und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 46.000 Euro entstehen.

38.000 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(Ansatz 2023: 38.000 Euro)

Die Fahrzeuge der Regieeinheiten des Kreises sind mit umfangreicher Technik und speziellen Ausstattungsmerkmalen ausgerüstet. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre und mit Blick auf die steigende Fahrzeugzahl, Alterung und Preissteigerung werden die voraussichtlichen Kosten 38.000 Euro betragen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

41.750 Euro Porto und Telekommunikation
(Ansatz 2023: 1.660 Euro)

Für die Kommunikation im Rahmen des Katastrophenschutzes werden alle Mittel der digitalen Vernetzung genutzt. Für den Fall eines längeren Stromausfalls sind Satellitentelefone nötig. Hierfür werden 40.000 Euro zur Vorhaltung und Nutzung benötigt um die Kommunikation zwischen den kreisangehörigen und angrenzenden Kommunen sowie Entscheidungsträgern sicherzustellen.

32.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen <800 Euro
(Ansatz 2023: 34.500 Euro)

Für den Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Regieeinheiten sowie die Katastrophenschutzeinheiten des Landes müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände für ca. 8.500 Euro angeschafft werden.

Die Anschaffung von Feldbetten und zugehörigen Gitterwagen für den Evakuierungsfall für bis zu einem Prozent der Bevölkerung des Kreises (hier: ca. 4.000 Stück) wird sukzessive für ca. 10.000 Euro jährlich, erfolgen.

Im Rahmen der Erneuerung der Hardware im Stabsraum werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 11.500 Euro entstehen.

52.225 Euro sonstiger Geschäftsaufwand
(Ansatz 2023: 50.225 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z.B. um den Austausch von Sanitätsmaterial auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstzuges für ca. 12.000 Euro sowie die Verpflegungspauschalen für die Regieeinheiten des Kreises Unna in Höhe von 7.625 Euro.

Die Übungsleiterpauschalen für die Leiter der Kreiseinheiten werden Kosten in Höhe von ca. 12.000 Euro verursachen.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Krisenstabes wird 7.000 Euro betragen. Die Bevölkerungs- und Medienarbeit im Krisenstabsfall wird voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro verursachen.

Weitere Kosten entstehen für Geschäftsaufwand der Verwaltung, der Regieeinheiten sowie Auslagen und Verdienstausfall des freiwilligen Personals der Regieeinheiten.

38.00.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Kreisfeuerwehrservicezentrum

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis Unna vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern beraten und unterstützt.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspume Hytrans FireSystem (AB-HFS), Massenanfall von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,62	7,37	7,32

Kennzahlen 38.00.03 - Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Brände im Kreis Unna	1.822	1.596	1.750	1.600	2.085	1.700	2.100
Technische Hilfeleistungen	2.949	3.028	2.883	3.000	3.748	3.200	3.800

Teilergebnisplan 38.00.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			26.430	23.270	19.930	20.450
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.000	22.000	22.000	22.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			19.618	19.814	20.012	20.212
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**68.048**	**65.084**	**61.942**	**62.662**
011	Personalaufwendungen			-694.416	-701.359	-708.374	-715.457
012	Versorgungsaufwendungen			-159.158	-160.750	-162.358	-163.982
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-181.060	-189.470	-197.880	-206.290
014	Bilanzielle Abschreibungen			-111.680	-93.300	-72.080	-68.450
015	Transferaufwendungen			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-186.755	-190.335	-194.715	-199.295
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.338.069**	**-1.340.214**	**-1.340.407**	**-1.358.474**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-1.270.021**	**-1.275.130**	**-1.278.465**	**-1.295.812**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-1.270.021**	**-1.275.130**	**-1.278.465**	**-1.295.812**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-1.270.021**	**-1.275.130**	**-1.278.465**	**-1.295.812**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-95.218	-96.269	-97.316	-98.373
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-1.365.239**	**-1.371.399**	**-1.375.781**	**-1.394.185**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

22.000 Euro Benutzungsgebühren und Entgelte
(Ansatz 2023: 22.000 Euro)

Die Erbringung der Leistungen des Feuerwehrservicezentrums ist für Werkfeuerwehren und Extern gebührenpflichtig. Hier werden voraussichtlich Erträge in Höhe von 22.000 Euro entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

30.000 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge
(Ansatz 2023: 30.000 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum verfügt der Kreis Unna über mehrere Fahrzeuge, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die Anzahl der Fahrzeuge und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 30.000 Euro entstehen.

133.000 Euro Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Maschinen und des sonstigen beweglichen Vermögens
(Ansatz 2023: 88.100 Euro)

Der vielfältige Bestand an Maschinen, technischer Ausstattung der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt bringt einen hohen

Wartungsbedarf mit sich, welcher voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 133.000 Euro verursachen wird. Grund für die Steigerung ist ein hoher Austauschbedarf im Schlauch- und Atemschutzpool sowie Preissteigerungen bei den Wartungs- und Instandsetzungsfirmen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

5.000 Euro Unterstützung der Jugendfeuerwehr im Kreis Unna
(Ansatz 2023: 0 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2023 (Drucksache-Nr. 293/23) wird die Jugendfeuerwehr im Kreis Unna mit 5.000 Euro jährlich unterstützt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

29.500 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen <800 Euro
(Ansatz 2023: 29.500 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum, die Verwaltung sowie den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände für 29.500 Euro angeschafft werden.

10.750 Euro Porto und Telekommunikation
(Ansatz 2023: 10.360 Euro)

Auf die Glasfaserverbindung zwischen Lünen und Unna entfallen 5.500 Euro. Für die allgemeine Telekomunikation sind 5.250 Euro geplant.

108.500 Euro sonstiger Geschäftsaufwand
(Ansatz 2023: 103.500 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z. B. um die Kosten für die Kreisausbildung und die weitergehende Ausbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Kreis Unna, die der Kreis Unna als rechtliche Verpflichtung zu tragen hat. Die Aufwendungen werden voraussichtlich 80.000 Euro betragen.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Feuerwehrservicezentrums, der Verwaltung sowie des Kreisbrandmeisters wird voraussichtlich 28.500 Euro betragen.

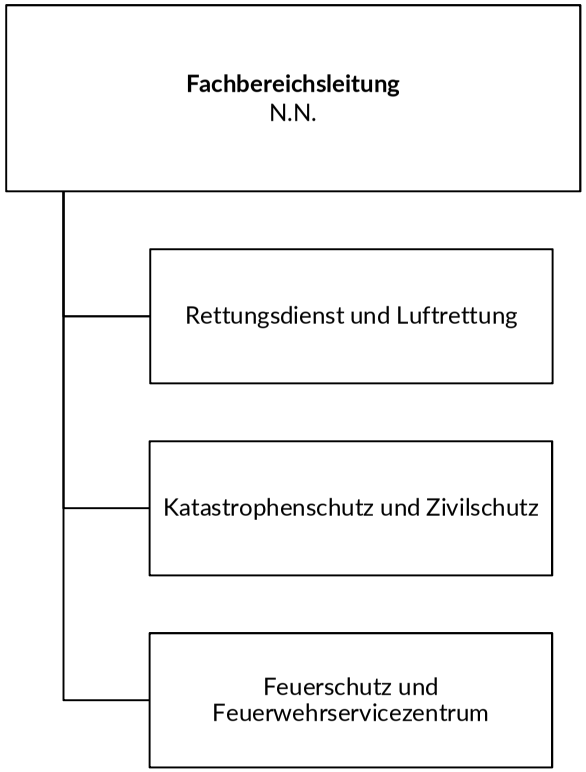
Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

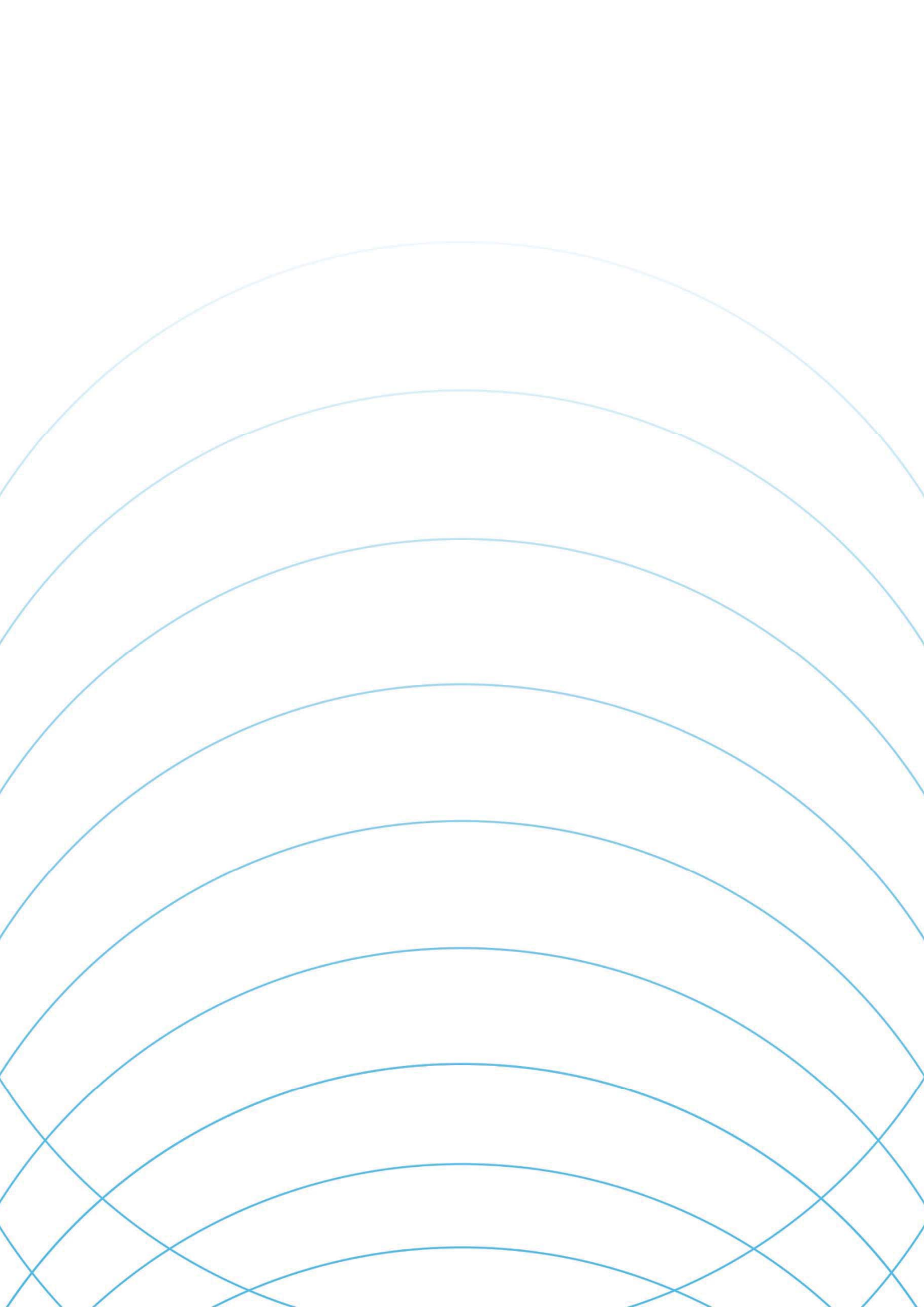
Im Budget 38 | Bevölkerungsschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Erstattung von Notarztkosten der Gemeinden (FB 32)"	3.217.500 €	38.00.01	005
Aufwand	"Erstattung Notarztkosten" (FB 32)"	5.242.275 €	38.00.01	013

Fachbereich 38
Bevölkerungsschutz





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Fachbereich 39

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 39
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Teilergebnisplan für das Budget 3
Teilfinanzplan für das Budget 4

01 Tiergesundheit 7

01.01 Tiergesundheit 9

02 Tierschutz und Tierheim 14

02.01 Tierschutz 16

02.02 Tierheim 20

03 Lebensmitteüberwachung und Fleischhygiene 23

03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung 25

03.02 Fleischhygiene 30

99 Budget 39 – Isolierungssachverhalte 33

99.01 Budget 39 - COVID-19-Sachverhalte 35

99.02 Budget 39 – UA Schutzsuchende 37

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 39

39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Erläuterungen

Mit Neueinrichtung des Fachbereiches 39 sind die Aufgaben des Sachgebietes 53.7 auf diesen übergegangen. Der Fachbereich nimmt nunmehr die Aufgaben der Veterinärbehörde und der Lebensmittelüberwachung als gesetzliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Für das öffentliche Veterinärwesen sind der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie des Allgemeinwohls übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen.
Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung nimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahr:

- Tiergesundheit | Tierkörperbeseitigung | Arzneimittelmittelüberwachung | Futtermittelüberwachung
- Tierschutz
- Tierheim
- Lebensmittelüberwachung | Bedarfsgegenständeüberwachung | Kosmetiküberwachung | Überwachung von Tabakerzeugnissen
- Fleischhygiene
- Betreuung von Auszubildenden | Betreuung von extramuralen Studenten der Veterinärmedizin

Der Fachbereich stellt zusätzlich auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den tierärztlichen Sachverstand für die Stadt Hamm zur Verfügung.

Mit dem Zuwachs an Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Fleischhygiene wurde ein deutlicher Personalaufwuchs erforderlich.
Dieser ist nahezu abgeschlossen. Obwohl der Fachkräftemangel seine Wirkung auch im tierärztlichen Bereich zeigt und viele Veterinärämter zurzeit eine Aufstockung des Personals planen, ist es dem Fachbereich gelungen, qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Aufgabenschwerpunkte für 2024 sind weiterhin:

- die Gewinnung, Einarbeitung und Qualifizierung von Mitarbeitenden
- der Tierschutz in den Schlachtbetrieben / bei der Anlieferung von Tieren an den Schlachtbetrieben
- die Umsetzung der integrierten risikoorientierten Überwachung der Landwirtschaft
- die Optimierung der Arbeitsabläufe z.B. durch Digitalisierung
- die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems

Teilergebnisplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.130	22.070	23.620	21.860	19.190
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		730.300	755.000	755.000	755.000	755.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		888.000	887.500	887.500	887.500	887.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		84.284	65.241	65.559	65.880	66.203
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**1.747.714**	**1.751.811**	**1.753.679**	**1.752.240**	**1.749.893**
011	Personalaufwendungen		-3.485.206	-3.926.668	-3.965.934	-4.005.595	-4.045.651
012	Versorgungsaufwendungen		-255.402	-257.908	-260.486	-263.091	-265.722
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.561.280	-1.745.270	-1.745.280	-1.745.680	-1.745.690
014	Bilanzielle Abschreibungen		-24.370	-26.590	-23.150	-15.270	-11.130
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-332.000	-287.500	-285.500	-285.500	-285.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-5.698.258**	**-6.283.936**	**-6.320.350**	**-6.355.136**	**-6.393.693**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-275.813	-307.902	-310.794	-313.716	-316.668
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-4.226.357**	**-4.840.027**	**-4.877.465**	**-4.916.612**	**-4.960.468**

Teilfinanzplan - Teil A
39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-250.000	-200.000	-3.000.000	-4.000.000	
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.000.000)	(-4.000.000)	
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-8.000	-9.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**-258.000**	**-209.000**	**-3.000.000**	**-4.000.000**	
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.000.000)	(-4.000.000)	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**		**-258.000**	**-209.000**	**-3.000.000**	**-4.000.000**	

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
39233101 Neubau Tierheim	0 -250.000	-200.000	-7.000.000	-3.000.000	-4.000.000 0	-450.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -250.000	-200.000	-7.000.000	-3.000.000	-4.000.000 0	-450.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**0** **-8.000**	**-9.000**	**0**	**0**	**0** **0**	**-17.000**	**-13.565**

Erläuterungen

Neubau Tierheim

Inv.-Nr. 39233101 | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Für den Neubau eines Tierheimes werden für das Jahr 2024 Kosten i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 39

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**200.000 €**
39233101	Tierheim	200.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**0 €**
	Summe	**200.000 €**

39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Tobias Kirschner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
39.01.01	Tiergesundheit

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Produktes Tiergesundheit ist die frühzeitige Erkennung, Verhinderung der Verbreitung und gegebenenfalls die Tilgung von auf Menschen und/oder Tiere übertragbaren Krankheiten im Inland sowie die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland.
Bekämpft werden die Tierseuchen, gegen die sich der einzelne Tierhalter nicht ausreichend schützen kann oder die ihn existentiell bedrohen. Somit steht die Gesunderhaltung der Tierbestände, die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Verhinderung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Vordergrund.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Produktes sind außerdem der Tierschutz in Nutztierhaltungen und im Viehhandel, die Überwachung der Tierkörperbeseitigung, die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken und des Arzneimittel- und Futtermitteleinsatzes bei Nutztieren.

Teilergebnisplan 39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	60	90	70	20
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	195.000	195.000	195.000	195.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		96.500	101.000	101.000	101.000	101.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		20.081	20.244	20.389	20.536	20.684
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**296.631**	**316.304**	**316.479**	**316.606**	**316.704**
011	Personalaufwendungen		-881.137	-991.039	-1.000.949	-1.010.959	-1.021.069
012	Versorgungsaufwendungen		-97.797	-117.993	-119.173	-120.365	-121.569
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-137.780	-125.770	-125.780	-125.880	-125.890
014	Bilanzielle Abschreibungen		-2.020	-2.140	-2.030	-1.570	-1.150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.500	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-1.218.234**	**-1.323.942**	**-1.334.932**	**-1.345.774**	**-1.356.678**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.454	-124.961	-126.163	-127.378	-128.605
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-998.057**	**-1.132.599**	**-1.144.616**	**-1.156.546**	**-1.168.579**

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Tiergesundheit
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/625, VERORDNUNG (EU) NR. 2016/429, VERORDNUNG (EG) NR. 1099/2009, VERORDNUNG (EG) NR.1/2005, VERORDNUNG (EG) NR. 2019/6, VERORDNUNG (EG) NR. 183/2005, VERORDNUNG (EU) NR. 2019/6, VERORDNUNG (EG) NR. 1069/2009, VERORDNUNG (EU) NR. 142/2011, incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierarzneimittelgesetz, Futtermittelgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen

Beschreibung

Überwachung von Haltungen landwirtschaftlicher Nutztiere, Überwachung des Viehverkehrs incl. Tiertransporte,
Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs, Überwachung des Einsatzes von Futtermitteln
Konditionalitätskontrollen (früher Cross Compliance Kontrollen) im Auftrag der EU
Zulassungen und Registrierung von Betrieben (Viehhandelsbetriebe, Besamungsstationen, Herstellen von Futtermitteln tierischen Ursprungs, etc.)

Allgemeine Ziele

Prävention und Bekämpfung übertragbarer Tierseuchen. Schutz vor Zooanthroponosen.
Verbesserung des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Erhöhung und Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Tierarznei- und Futtermitteln

Zielgruppen

Bürger, Tierhalter, Verbraucher, Verbände, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimitteleinzelhandel, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehören neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Auch im Jahr 2024 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema. Durch die vermehrten Ausbrüche in ganz Deutschland ist deutlich geworden, dass die ASP nicht nur räumlich beschränkt auftritt und jederzeit auch die hiesige Region betreffen kann.

Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.

Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen. Er regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.

Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen stellen Anforderungen an die Kontrolltiefe und die Dokumentation.

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2024 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zooanthroponosen, Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch Q-Fieber und Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der TSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst neben der regelmäßigen Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben, und die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen, auch die Überwachung der Tierarztpraxen und der Tierheilpraktiker, sowie die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Seit 2014 besteht das System zur staatlichen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in Tierhaltungen. Das komplexe Antibiotika-Minimierungskonzept bedingt erfahrungsgemäß einen hohen Beratungsbedarf, bei Landwirten und Tierärzten. Der Veterinärbehörde obliegt es zu überprüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzen Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Konditionalitäten-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen sind in ihrer Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung.

Auch im Jahr 2023 sind viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine in den Kreis Unna geflüchtet. Ein Großteil hat dabei seine Heimtiere mitgebracht.

Aufgabe der Veterinärbehörde ist, zu prüfen, ob die strengen EU-Einreisebestimmungen (3 monatige Quarantäne) erfüllt waren; fehlende Voraussetzungen mussten unter Veterinäraufsicht nachgeholt werden.

Aufgrund der unsicheren Situation in der Ukraine ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2024 und unter Umständen auch darüber hinaus die Problematik weiter bestehen bleibt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,23	10,08	10,08

Kennzahlen 39.01.01 - Tiergesundheit

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.412	1.911	2.122	2.100	2.408	2.100	2.100
durchgeführte Kontrollen	196	134	199	530	192	200	390
Viehhändler und Viehsammelstellen	12	7	8	11	8	11	8
davon überprüft	1	0	8	6	2	6	4
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	14	10	12	14	13	14	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	32	92	92	45	92	92	110
durchgeführte Kontrollen	51	23	20	50	21	50	60
Amtliche Bescheinigungen	434	387	564	400	263	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	167	265	362	300	206	300	300

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	60	90	70	20
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	195.000	195.000	195.000	195.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		96.500	101.000	101.000	101.000	101.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		20.081	20.244	20.389	20.536	20.684
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**296.631**	**316.304**	**316.479**	**316.606**	**316.704**
011	Personalaufwendungen		-881.137	-991.039	-1.000.949	-1.010.959	-1.021.069
012	Versorgungsaufwendungen		-97.797	-117.993	-119.173	-120.365	-121.569
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-137.780	-125.770	-125.780	-125.880	-125.890
014	Bilanzielle Abschreibungen		-2.020	-2.140	-2.030	-1.570	-1.150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.500	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-1.218.234**	**-1.323.942**	**-1.334.932**	**-1.345.774**	**-1.356.678**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-921.603**	**-1.007.638**	**-1.018.453**	**-1.029.168**	**-1.039.974**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.454	-124.961	-126.163	-127.378	-128.605
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-998.057**	**-1.132.599**	**-1.144.616**	**-1.156.546**	**-1.168.579**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

145.000 Euro Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte/SecAnim
(Ansatz 2023: 130.000 Euro)

Gebühren für die TSE Probenahme im Auftrag angeschlossener Kreise in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (Ergebnis 2022: 143.179 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

95.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung
(Ansatz 2023: 90.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

110.000 Euro Erstattungen an private Unternehmen (TBA)
(Ansatz 2023: 100.000 Euro)

Zum 01.01.2024 wird die Tierkörperbeseitigung neu ausgeschrieben. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist von höheren Kosten auszugehen.

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Reisekosten vornehmlich für Außendienstmitarbeiter (Ansatz 2023: 35.000 Euro)
6.000 Euro Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung (Ansatz 2023: 6.000 Euro)
12.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 € (Ansatz 2023: 24.500 Euro)

39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Andrea Schönfelder

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
39.02.01	Tierschutz
39.02.02	Tierheim

Erläuterungen

Amtlicher Tierschutz (außerhalb der Landwirtschaft)
Während die landwirtschaftlichen Nutztiere im Mittelpunkt des Sachgebietes 39.01 stehen, ist das Sachgebiet 39.02 mit dem Schutz aller übrigen Tiere betraut, die sich in privater oder gewerblicher Haltung befinden.

Der amtliche Tierschutz umfasst alle amtlichen Maßnahmen, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz beschränkt sich weitgehend auf den Schutz von Wirbeltieren.
Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung von Gutachten nach dem Landeshundegesetz im Auftrag der Städte und Gemeinden sowie die Durchführung von Sachkundeprüfungen und Wesenstests nach dem Landeshundegesetz. Weiterhin werden auch Gutachten für Strafverfolgungsbehörden erstellt.

Tierheim
Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Teilergebnisplan 39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.080	22.010	23.530	21.790	19.170
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		590.000	540.000	540.000	540.000	540.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		13.381	14.225	14.302	14.380	14.458
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**656.461**	**608.235**	**609.832**	**608.170**	**605.628**
011	Personalaufwendungen		-798.477	-952.136	-961.658	-971.275	-980.987
012	Versorgungsaufwendungen		-81.993	-62.665	-63.291	-63.924	-64.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60.800	-75.500	-75.500	-75.700	-75.700
014	Bilanzielle Abschreibungen		-14.620	-16.770	-18.000	-13.580	-9.830
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-46.050	-69.300	-67.300	-67.300	-67.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-1.041.940**	**-1.216.371**	**-1.225.749**	**-1.231.779**	**-1.238.380**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-385.479**	**-608.136**	**-615.917**	**-623.609**	**-632.752**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-385.479**	**-608.136**	**-615.917**	**-623.609**	**-632.752**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-385.479**	**-608.136**	**-615.917**	**-623.609**	**-632.752**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-110.742	-101.293	-102.241	-103.198	-104.165
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-496.221**	**-709.429**	**-718.158**	**-726.807**	**-736.917**

39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz inklusive Verordnungen, Landeshundegesetz

Beschreibung

Schutz von Tieren in gewerblicher und privater Haltung mit Ausnahme landwirtschaftlicher Nutztiere, Begutachtung von Hunden auf der Grundlage des Landeshundegesetzes und Gutachtenerstellung im Auftrag der Städte und Gemeinden, Sachkundeprüfungen,
Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Allgemeine Ziele

Schutz der Tiere, Serviceleistungen für die Städte und Gemeinden und Bürger

Zielgruppen

Tiere, Tierhalter, Bürger, Städte und Gemeinden, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtiere, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden. Es werden vermehrt Strafanzeigen erstellt, die ausführliche Gutachten erfordern.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltenstests für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz, wobei noch nicht alle Folgen zu übersehen sind.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,39	6,29	6,14

Kennzahlen 39.02.01 - Tierschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	205	228	279	200	267	200	280
Überprüfungen	69	26	20	100	10	100	120
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	206	148	139	200	262	200	500
Ordnungsverfügungen	8	13	10	20	13	20	50
Ahndung von Verstößen	12	4	2	20	5	20	30
Sachkundeprüfung nach LHG	103	47	102	80	91	80	120
Verhaltenstests LHG	2	5	6	5	5	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	75	44	22	70	5	70	60

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		140.000	90.000	90.000	90.000	90.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		11.132	12.519	12.579	12.640	12.701
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**159.132**	**112.519**	**112.579**	**112.640**	**112.701**
011	Personalaufwendungen		-464.887	-576.038	-581.799	-587.617	-593.493
012	Versorgungsaufwendungen		-64.232	-48.828	-49.316	-49.809	-50.307
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.800	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen		-100	-90			
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.500	-44.200	-42.200	-42.200	-42.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-586.519**	**-710.856**	**-715.015**	**-721.426**	**-727.800**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-427.387**	**-598.337**	**-602.436**	**-608.786**	**-615.099**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-427.387**	**-598.337**	**-602.436**	**-608.786**	**-615.099**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-427.387**	**-598.337**	**-602.436**	**-608.786**	**-615.099**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-33.871	-33.511	-33.806	-34.104	-34.405
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-461.258**	**-631.848**	**-636.242**	**-642.890**	**-649.504**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

90.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung
(Ansatz 2023: 140.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

40.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen
(Ansatz 2023: 40.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen. Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.
Seit dem 22.11.2022 ist eine neue Gebührenordnung für Tierärzte in Kraft getreten mit deutlich höheren Beträgen für die einzelnen Behandlungen. Es ist also mit steigenden Kosten zu rechnen.

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.500 Euro Aus- und Fortbildung
(Ansatz 2023: 1.500 Euro)

Durch die Aufstockung des Personals im SG 39.2 werden mehr Kosten für Aus- und Fortbildung entstehen. Es sind u. a. Kosten für die Referendariatsausbildung einer Tierärztin im SG 39.2 zu planen.

4.500 Euro Reisekosten
(Ansatz 2023: 4.500 Euro)

Durch die Aufstockung des Personals im SG 39.2 werden mehr Reisekosten entstehen.

25.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 4.300 Euro)

Durch die Fortnahme und anderweitige pflegliche Unterbringung von Tieren ist ein höherer Ansatz erforderlich.

39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden des Kreises (mit Ausnahme der Stadt Schwerte) zum Betrieb eines Tierheims

Beschreibung

Aufnahme, Versorgung, Betreuung von Fundtieren, Abgabetieren, beschlagnahmten Tieren, deren Vermittlung bzw. Rückgabe an den Besitzer, Ausbildungsstätte für den Beruf des Tierpflegers Fachrichtung Tierheim | Tierpension

Allgemeine Ziele

Serviceleistung für die Städte und Gemeinden, artgerechte Haltung, Schutz, Pflege und Vermittlung von Heimtieren, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung von Bürgern und Tierhaltern

Zielgruppen

Städte und Gemeinden, Heimtiere, Tierhalter, Bürger, Tierschutzvereine, Auszubildende

Erläuterungen

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.

Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Hundehandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt über keine ausgewiesene Quarantänestation. Bei den Tieren handelt es sich i.d.R. um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers »Fachrichtung Tierheim, Tierpension« mit derzeit zwei Auszubildenden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	5,86	6,01

Kennzahlen 39.02.02 - Tierheim

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
aufgenommene Tiere	438	372	320	440	384	440	520
davon zurück an Besitzer	146	105	117	130	108	130	150
davon vermittelte Tiere	234	208	150	380	194	380	370

Teilergebnisplan 39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.080	22.010	23.530	21.790	19.170
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		2.249	1.706	1.723	1.740	1.757
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**497.329**	**495.716**	**497.253**	**495.530**	**492.927**
011	Personalaufwendungen		-333.590	-376.098	-379.859	-383.658	-387.494
012	Versorgungsaufwendungen		-17.761	-13.837	-13.975	-14.115	-14.256
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-59.000	-73.800	-73.800	-73.900	-73.900
014	Bilanzielle Abschreibungen		-14.520	-16.680	-18.000	-13.580	-9.830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-30.550	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-455.421**	**-505.515**	**-510.734**	**-510.353**	**-510.580**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**41.908**	**-9.799**	**-13.481**	**-14.823**	**-17.653**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**41.908**	**-9.799**	**-13.481**	**-14.823**	**-17.653**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**41.908**	**-9.799**	**-13.481**	**-14.823**	**-17.653**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.871	-67.782	-68.435	-69.094	-69.760
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-34.963**	**-77.581**	**-81.916**	**-83.917**	**-87.413**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

450.000 Euro Erstattung Tierheimkosten durch Gemeinden
(Ansatz 2023: 450.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

70.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 54.000 Euro)

Die Aufwendungen für die Betreuung der Heimtiere (Tierarztpauschalen, Tierarztrechnungen) sind auf Grund der neuen Gebührenordnung für Tierärzte gestiegen.

2.000 Euro Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen
(Ansatz 2023: 0 Euro)

Für die vorhandenen Geräte (Waschmaschine und Trockner) wurde ein Wartungsvertrag mit der Fa. Miele geschlossen.

39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Katja Moss

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
39.03.02	Fleischhygiene

Erläuterungen

Die Überwachungsaufgaben des Sachgebietes knüpfen im Sinne einer Überwachung „from the stable to the table“ einerseits an die Kontrolltätigkeiten des Sachgebietes 39.01 im Nutztierbereich an, beinhalten andererseits aber auch die Überwachung nichttierischer Erzeugnisse.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat zur Aufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Das Sachgebiet überprüft Produkte und Betriebe systematisch und risikobasiert darauf, ob die zum Verbraucherschutz geschaffenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Weitere Aufgaben sind: Verbraucherbeschwerden, Europäische Schnellwarnmeldungen im Up- und Downstreamverfahren, EU-Zulassungen von Betrieben, Amtliche Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Lebensmittel im Handel mit europäischen Mitgliedstaaten und Drittländern, Ausnahmegenehmigungen, Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.

Die Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist eine weitere umfangreiche Aufgabe des Sachgebietes.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung aller Nutztiere obliegt in Deutschland den amtlichen Tierärzten bzw. amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen bzw. in den Schlachtstätten.

Die tierärztliche Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit schlachtbaren Nutztieren in den Schlachtbetrieben von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung durch Blutentzug ist eine weitere zentrale tierärztliche Aufgabe des Sachgebietes.

Hierzu hat das Land NRW auf dem Erlasswege detaillierte Vorgaben gemacht, die das Sachgebiet aufgrund personeller Verstärkung inzwischen nahezu vollständig umsetzen kann.

Der Fachbereich betreibt außerdem zwei Trichinenlabore zur Untersuchung von Fleischproben von Haus- und Wildschweinen auf Trichinen.

Teilergebnisplan 39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		542.300	550.000	550.000	550.000	550.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		201.500	246.500	246.500	246.500	246.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		50.822	30.772	30.868	30.964	31.061
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**794.622**	**827.272**	**827.368**	**827.464**	**827.561**
011	Personalaufwendungen		-1.805.592	-1.983.493	-2.003.327	-2.023.361	-2.043.595
012	Versorgungsaufwendungen		-75.612	-77.250	-78.022	-78.802	-79.590
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.362.700	-1.544.000	-1.544.000	-1.544.100	-1.544.100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-7.730	-7.680	-3.120	-120	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-186.450	-131.200	-131.200	-131.200	-131.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-3.438.084**	**-3.743.623**	**-3.759.669**	**-3.777.583**	**-3.798.635**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-2.643.462**	**-2.916.351**	**-2.932.301**	**-2.950.119**	**-2.971.074**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.643.462**	**-2.916.351**	**-2.932.301**	**-2.950.119**	**-2.971.074**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-2.643.462**	**-2.916.351**	**-2.932.301**	**-2.950.119**	**-2.971.074**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-88.617	-81.648	-82.390	-83.140	-83.898
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-2.732.079**	**-2.997.999**	**-3.014.691**	**-3.033.259**	**-3.054.972**

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EG) NR. 852/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, LFGB, Verordnung (EG) Nr. 2073/2005, nationale und EU-Verordnungen

Beschreibung

Überwachung aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren herstellen und in den Verkehr bringen, Überwachung der genannten Erzeugnisse, Zulassung von Betrieben zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Beratung von Lebensmittelunternehmern und Verbrauchern, Aufklärung von Ausbrüchen lebensmittelassoziierter Erkrankungen
Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Bürger, Verbraucher, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Das Produkt umfasst die Aufgabenbereiche Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik und Tabaküberwachung.

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung der Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern ein. Da diese Produkte aufgrund von gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export aber auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden - auch im handwerklichen Bereich - müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine weitere Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege etc. vornehmen.

Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln, hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft Ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und demzufolge keine oder geringe Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich nur über das BVL möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwändig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und im Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen (derzeit 2.160 Proben pro Jahr) daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Konzept risikobasiert und schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Da Proben aus Herstellerbetrieben tagesscharf über den Probenplan von den Untersuchungsämtern angefordert werden, bindet dies in erheblichem Maße Arbeitskraft. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen. Seitdem wurden verschiedene Programme Balvi mobil, Balvi mobil 2 und Balvi IP 2 veröffentlicht. NRW hat als erstes Bundesland mit der Einführung der neuen Programme Balvi 2 und Balvi mobil 2 begonnen. Außerdem wurde der papierlose Probendatentransport etabliert. Die Umstellung auf noch nicht vollständig ausgereifte Programme bedeutet noch heute erheblichen Mehraufwand.

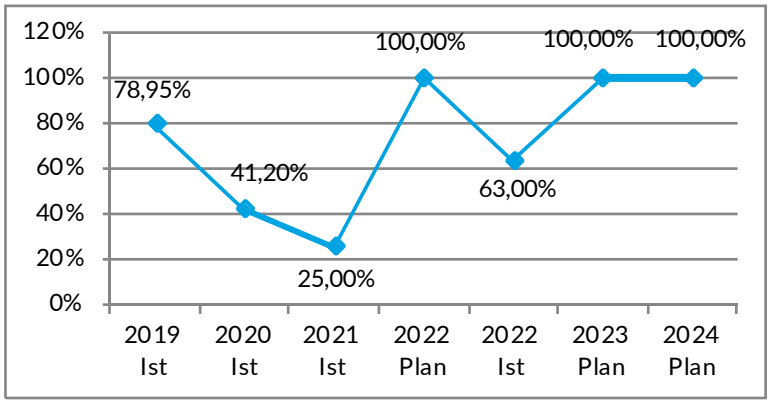
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,03	15,70	15,70

Kennzahlen 39.03.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	3.687	3.728	3.472	3.670	3.581	3.670	3.670
durchgeführte Kontrollen	2.710	1.555	786	3.200	1.565	3.200	4.060
davon EU-zugelassene Betriebe und Großbetriebe	48	54	54	50	54	50	50
Verbraucherbeschwerden	145	82	70	140	74	140	100
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	6	20	7	5	5	5	5
Schnellwarnmeldungen Downstream Verfahren	62	108	152	60	135	60	100

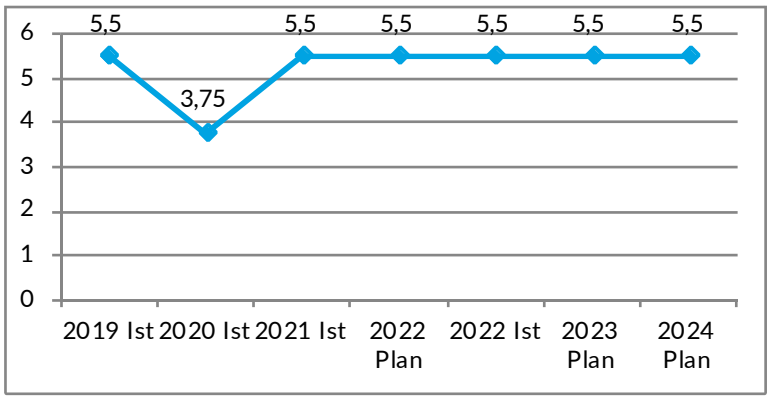
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		201.500	246.500	246.500	246.500	246.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		47.761	27.413	27.485	27.557	27.630
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**359.261**	**383.913**	**383.985**	**384.057**	**384.130**
011	Personalaufwendungen		-1.107.466	-1.203.936	-1.215.975	-1.228.135	-1.240.416
012	Versorgungsaufwendungen		-59.331	-58.113	-58.694	-59.281	-59.874
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.329.200	-1.484.000	-1.484.000	-1.484.000	-1.484.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-6.180	-7.680	-3.120	-120	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.650	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-2.601.827**	**-2.826.129**	**-2.834.189**	**-2.843.936**	**-2.856.840**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-2.242.566**	**-2.442.216**	**-2.450.204**	**-2.459.879**	**-2.472.710**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.242.566**	**-2.442.216**	**-2.450.204**	**-2.459.879**	**-2.472.710**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-2.242.566**	**-2.442.216**	**-2.450.204**	**-2.459.879**	**-2.472.710**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-73.811	-80.448	-81.190	-81.940	-82.698
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-2.316.377**	**-2.522.664**	**-2.531.394**	**-2.541.819**	**-2.555.408**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

110.000 Euro Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2023: 110.000 Euro)

Es werden nur noch die Kontrollgebühren und die allgemeinen Verwaltungsgebühren aufgeführt. Die Gebühren für die Fleisch- und Schlachtuntersuchungen sind im Produkt 39.03.02 enthalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

245.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung
(Ansatz 2023: 200.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.320.000 Euro Kostenerstattung an das CVUA Westfalen
(Ansatz 2023: 1.300.000 Euro)

Die Kalkulation des Kreisanteils für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht vor, so dass zunächst der Anteil für 2023 (1.306.103 €) zzgl. Berücksichtigung einer Kostensteigerung in Ansatz gebracht werden konnte.

Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

25.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Die Kosten für den Kurier sind deutlich gestiegen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

15.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 €
(Ansatz 2023: 22.000 Euro)

Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Es werden zusätzlich Büros benötigt, die mit Mobiliar ausgestattet werden müssen.

39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, VERORDNUNG (EU) 2019/624, VERORDNUNG (EU)2019/627

Beschreibung

Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung innerhalb und außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, Tierschutz bei Schlachttieren, Hygieneüberwachung in den Betrieben

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung, Schutz der Tiere

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Verbraucher, Tierhalter, Tiere

Erläuterungen

Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der amtlichen Fleischhygieneüberwachung.

Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl am Schachthof Unna als auch in den übrigen Schlachtbetrieben und den Damwildgehegen im Kreis Unna.

Hofschlachtungen und die Anwendung des Weideschussverfahrens nehmen stetig zu.

Diese Verfahren binden amtliches Personal, sind jedoch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Transporten lebender Tiere zum Schlachthof zu begrüßen.

Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist ebenfalls Aufgabe des Produktes. Daneben werden im Verdachtsfall gezielt Hemmstoffproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei ihrer Entladung ebenso wie bei der Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich.

Das Sachgebiet führt seit dem Jahr 2021 personalintensivere Tierschutzkontrollen mit größerer Tiefe und umfassenderer Dokumentation in kürzeren Kontrollintervallen als bisher durch. Die Tierschutzkontrollen werden nunmehr ausschließlich von hauptamtlichem Personal durchgeführt.

Regelmäßig werden Verfahren aufgrund von Tierschutzverstößen durchgeführt, die die anliefernden Landwirte und Viehhändler zu verantworten haben. Außerdem werden regelmäßig Verfahren wegen der Abgabe tragender Kühe zur Schlachtung eingeleitet.

In den beiden Trichinenlaboren im Schlachthof Unna und im Dienstgebäude Platanenallee werden Proben vom Schwein, Wildschwein und vom Pferd auf den zoonotischen Parasiten Trichinella spiralis untersucht. Das Labor erfüllt Qualitätsstandards auf dem Niveau einer Akkreditierung und wird regelmäßig durch das CVUA RRW auditiert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,00	5,00	5,00

Kennzahlen 39.03.02 - Fleischhygiene

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
beschaute Pferde	714	39	293	800	53	800	100
beschaute Schweine	102.440	109.646	127.971	110.000	129.258	110.000	120.000
beschaute Rinder	11.458	11.663	10.930	12.000	6.693	12.000	10.000
Rückstandsproben	707	745	737	690	726	690	690
Wildgehege	16	16	16	17	17	17	17
davon überprüft	4	12	13	17	17	17	17

Teilergebnisplan 39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		432.300	440.000	440.000	440.000	440.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		3.061	3.359	3.383	3.407	3.431
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**435.361**	**443.359**	**443.383**	**443.407**	**443.431**
011	Personalaufwendungen		-698.126	-779.557	-787.352	-795.226	-803.179
012	Versorgungsaufwendungen		-16.281	-19.137	-19.328	-19.521	-19.716
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-33.500	-60.000	-60.000	-60.100	-60.100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.550				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-86.800	-58.800	-58.800	-58.800	-58.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-836.257**	**-917.494**	**-925.480**	**-933.647**	**-941.795**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-400.896**	**-474.135**	**-482.097**	**-490.240**	**-498.364**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-400.896**	**-474.135**	**-482.097**	**-490.240**	**-498.364**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-400.896**	**-474.135**	**-482.097**	**-490.240**	**-498.364**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-14.806	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-415.702**	**-475.335**	**-483.297**	**-491.440**	**-499.564**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

440.000 Euro Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2023: 432.200 Euro)

Verwaltungsgebühren für die Schlachttier- u. Fleischuntersuchung am SH Unna und in den ambulanten Schlachtbetrieben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

35.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2023: 10.000 Euro)

Die Kosten für den Kurier für den Transport vom Schlachtbetrieb zum Trichinenlabor werden den Betrieben in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen werden nach Absprache mit der Finanzbuchhaltung im TEP 013 gebucht. Der Ansatz in TEP 016 bei den Geschäftsaufwendungen verringert sich entsprechend.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

30.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2023: 53.000 Euro)

Sachkosten für die Schlachttier- u. Fleischuntersuchung sowohl am SH Unna und den ambulanten Schlachtbetrieben. Die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen werden im TEP 013 gebucht. Dort war der Ansatz zu erhöhen.

39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
39.99.01	Budget 39 – COVID-19-Sachverhalte
39.99.02	Budget 39 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellen Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

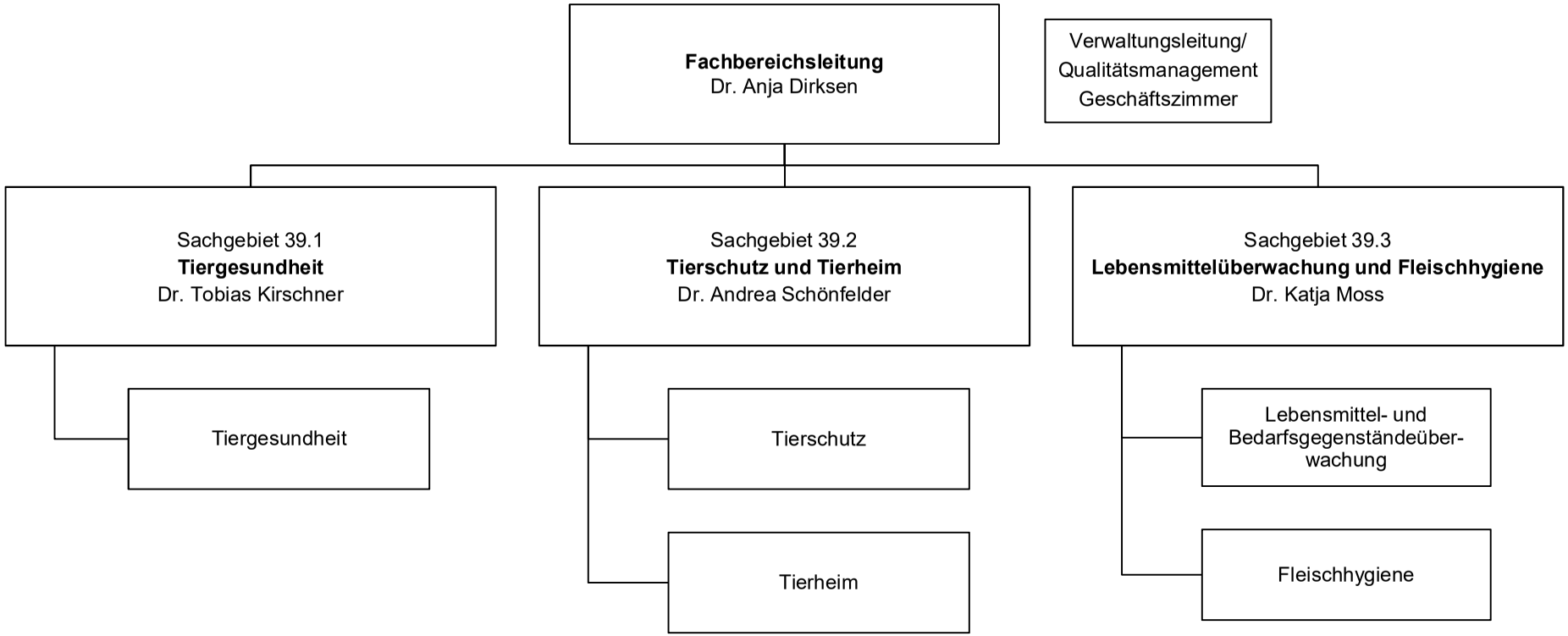
Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

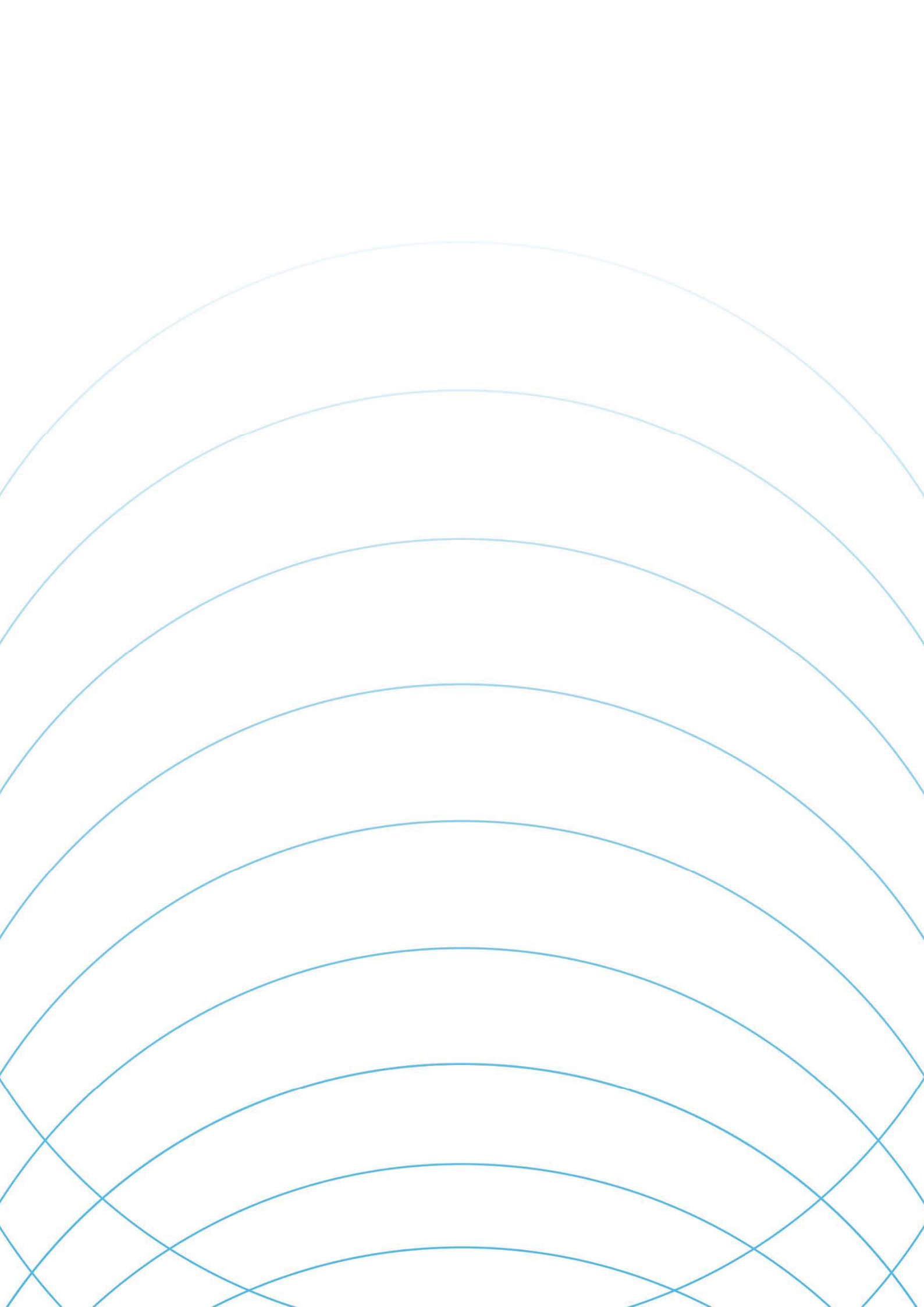
Im Budget 39 | Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Entnahme aus dem Zimmermann-Stiftungsvermögen"	0 €	39.02.01	002
Ertrag	"Zinserträge aus Stiftungsvermögen (FB 53)"	0 €	39.02.01	019
Aufwand	"Zuwendungen aus dem Zimmermann-Stiftungsverm."	0 €	39.02.01	015
Aufwand	"Verluast aus dem Abgang von FA der Zimmermann-St."	0 €	39.02.01	016
Aufwand	"Förd. d. Tierschutzes a. d. Stiftungsverm. (FB 39)"	3.700 €	39.02.01	016

Fachbereich 39
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Schulen und Bildung

Fachbereich 40

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 40
Schulen und Bildung

Budgetverantwortlich:

Prof. Dr. Katrin Linthorst

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Schule und Bildung

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Schwerpunkt 3

Teilergebnisplan für das Budget 4
Teilfinanzplan für das Budget 5

00 Fachbereichsebene 9

Wirkungs- und Leistungsziele 10

00.01 Zentrale Schulverwaltung 13

Strategischer Schwerpunkt: Abbau der Jugendarbeitslosigkeit 15

00.03 Schulpsychologische Beratungsstelle 20

01 Berufskollegs 24

Strategischer Schwerpunkt: Digitalisierung | Medienentwicklungsplan 25

01.01 Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna 27

01.02 Märkisches Berufskolleg Unna 32

01.03 Hansa Berufskolleg Unna 36

01.04 Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne 40

01.05 Lippe Berufskolleg Lünen 44

01.06 Kreissporthallen Unna 49

02	**Förderschulen**	**52**
	Strategischer Schwerpunkt: Digitalisierung | Medienentwicklungsplan	53
02.01	Sonnenschule Kamen-Heeren	55
02.02	Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede	59
02.03	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen	63
02.04	Regenbogenschule	67
02.05	Jakob-Muth-Schule (ehemals Förderzentrum Unna)	71
02.06	Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)	75
02.07	Förderschule Lünen	79
03	**Schulaufsicht**	**81**
03.01	Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschulen	83
03.02	Personalangelegenheiten der Lehrkräfte	86
04	**Dienstleistungszentrum Bildung**	**89**
04.01	Bildungsmanagement	91
	Wirkungs- und Leistungsziele: Verbesserung des regionalen Bildungsangebots und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft	93
	Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung des regionalen Bildungsangebots und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft	95
99	**Budget 40 – Isolierungssachverhalte**	**99**
99.01	Budget 40 – COVID-19-Sachverhalte	101
99.02	Budget 40 – UA Schutzsuchende	103
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	105

Budget 40 – Schulen und Bildung

Verantwortliche Person: Anja Seeber

Strategische Schwerpunkte

Verbesserung des regionalen Bildungsangebots und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft

Seit Anfang 2017 beteiligt sich der Kreis Unna am Programm „Bildung integriert“ und hat sich auf den Weg gemacht, seine Verfahren und Prozesse im Sinne einer wirkungsorientierten und somit auch nachhaltigen Steuerung auszurichten. In dieser neuen strategischen Gesamtausrichtung sind die Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ und der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements wesentliche Bestandteile.

Bildung integriert hat zum primären Ziel den Aufbau eines systematischen, langfristigen und regionalen Bildungsmonitorings mit einem darauf aufbauenden kommunalen Bildungsmanagement sowie einer umfassenden Bildungsberichterstattung. Im Projektverlauf soll eine regional vernetzte Bildungslandschaft, in der der einzelne Mensch mit seiner persönlichen Bildungsbiographie und seinen Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt steht, weiter ausgebaut werden.

Ein zentraler Bestandteil der Bildungsoffensive im Kreis Unna ist die Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit. Daher liegt der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit zunächst auf dem Übergang Schule – Beruf/Studium und der ganzheitlichen Betrachtung der Bildungsbiographie im Sinne des „Lebenslangen Lernen“. Entsprechend dieses Überganges und der weiteren Bildungsübergänge im Lebenslauf sollen Ist-Standanalysen vorgenommen und dafür geeignete Indikatoren entwickelt werden. Ferner ist beabsichtigt, Aspekte wie „Erhalt und Ausbau von Schulen“ oder „nichtbesetzte Ausbildungsstellen“ im Hinblick auf den demografischen Wandel zu berücksichtigen, Schule- und Ausbildungsabbrüche werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und präventive Maßnahmen mit weiteren regionalen Bildungsakteuren abgeleitet. Die Idee der Vernetzung mit regionalen Bildungsakteuren, wie z. B. Kreishandwerkerschaft, IHK, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulen, Schulamt, Kommunales Integrationszentrum ist ein weiterer zentraler Baustein zur Erreichung der Projektziele „Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ und „Reduzierung der Schulabbrecherquote“. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, eine Vielzahl an Bildungsprojekten und Initiativen zu bündeln, Parallelstrukturen zu vermeiden, Wirkungen deutlicher zu identifizieren und Ressourcen gezielter einzusetzen.

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Basierend auf der Absichtserklärung zur „Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit bis zum 31.12.2020“ hat der Fachbereich zu Beginn des Jahres 2019 das WOS-Projekt „Fallmanagement an den Berufskollegs“ aufgenommen, in dem jugendliche Arbeitslose die Möglichkeit erhalten, an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna einen Schulabschluss nachzuholen bzw. ihre Ausbildungsreife zu erreichen.

Teilergebnisplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.362.777,78	9.702.838	6.931.653	4.937.668	4.973.488	5.015.898
003	Sonstige Transfererträge	66.481,65	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.179,10	22.450	22.450	22.550	22.650	22.750
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.341,12	137.500	140.000	140.000	145.000	145.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.165,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	157.881,42	117.992	120.976	122.497	124.073	125.691
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.749.826,07**	**10.095.780**	**7.340.079**	**5.347.715**	**5.390.211**	**5.434.339**
011	Personalaufwendungen	-5.472.309,68	-5.736.757	-6.725.516	-6.792.771	-6.860.701	-6.929.307
012	Versorgungsaufwendungen	-227.515,23	-276.311	-301.284	-304.297	-307.340	-310.413
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.308.083,58	-7.429.580	-8.327.300	-8.338.400	-8.510.100	-8.655.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.822.309,09	-3.720.650	-3.912.290	-3.175.450	-3.203.530	-3.239.680
015	Transferaufwendungen	-1.096.443,81	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.021.386,05	-5.752.100	-4.520.520	-2.328.930	-2.354.890	-2.494.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-20.948.047,44**	**-24.011.298**	**-24.882.810**	**-20.974.848**	**-21.271.561**	**-21.663.950**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-11.198.221,37**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-11.198.221,37**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
023	Außerordentliche Erträge	4.718,03					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**4.718,03**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**-11.193.503,34**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.897.520,28	-4.862.712	-6.970.805	-7.037.818	-7.105.501	-7.169.861
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-16.091.023,62**	**-18.778.230**	**-24.513.536**	**-22.664.951**	**-22.986.851**	**-23.399.472**

Teilfinanzplan - Teil A
40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.218,02	347.400	347.400			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**209.218,02**	**347.400**	**347.400**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.280.532,32	-3.100.000	-1.610.000	-10.070.000	-15.800.000	-15.200.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-12.000.000)	(-16.300.000)	(-15.200.000)
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-589.905,37	-783.000	-838.200	-346.500	-294.500	-306.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.049,05	-133.740	-213.740	-138.740	-113.740	-113.740
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.984.486,74**	**-4.016.740**	**-2.661.940**	**-10.555.240**	**-16.208.240**	**-15.620.240**
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-12.000.000)	(-16.300.000)	(-15.200.000)
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-6.775.268,72**	**-3.669.340**	**-2.314.540**	**-10.555.240**	**-16.208.240**	**-15.620.240**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
40000102 Software Berufskollegs	-21.694 -104.480	-179.480	0	-104.480	-79.480 -79.480	-487.220	-192.105
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	0	-4.867
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-21.694 -104.480	-179.480	0	-104.480	-79.480 -79.480	-487.220	-187.239
40002413 Beschaffungen Berufskollegs	-298.343 -244.000	-186.000	0	-246.000	-200.000 -216.000	-1.476.140	-1.738.259
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	0	-21.061
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-298.343 -244.000	-186.000	0	-246.000	-200.000 -216.000	-1.476.140	-1.717.198
40002414 Beschaffungen Förderschulen	-179.126 -95.000	-115.000	0	-97.500	-91.500 -85.500	-890.850	-860.519
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.039 0	0	0	0	0 0	25.000	2.039
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-181.165 -95.000	-115.000	0	-97.500	-91.500 -85.500	-915.850	-841.851
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-20.706
40153101 Energ. Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen	-399.080 0	0	0	0	0 0	-1.672.000	-4.605.926
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	2.188.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-399.080 0	0	0	0	0 0	-3.860.000	-4.605.926
40173102 Neubau Förderzentrum Unna	-4.951.126 0	0	0	0	0 0	-18.013.300	-16.311.594
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.959.289 0	0	0	0	0 0	-18.013.300	-16.298.510
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	8.163 0	0	0	0	0 0	0	-6.028
40183105 Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.	-147.295 -2.000.000	-1.000.000	-20.100.000	-11.000.000	-4.300.000 -4.800.000	-11.410.000	-611.004
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.295 -2.000.000	-1.000.000	-20.100.000	-11.000.000	-4.300.000 -4.800.000	-11.410.000	-611.004
40212402 Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes	-25.590 -38.600	-38.600	0	0	0 0	-92.200	-412.143
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 347.400	347.400	0	0	0 0	829.800	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-25.590 -386.000	-386.000	0	0	0 0	-922.000	-364.192
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-47.951
40213105 Gestaltung Aussenanlagen Schulhof FÖZ	-13.586 -53.000	-56.200	0	0	0 0	-109.200	-30.035
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	-8.483
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.586 -53.000	-56.200	0	0	0 0	-109.200	-21.552
40223101 Neubau Förderschule Lünen	-15.756 -250.000	-300.000	-20.500.000	-500.000	-10.000.000 -10.000.000	-550.000	-64.846
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.756 -250.000	-300.000	-20.500.000	-500.000	-10.000.000 -10.000.000	-550.000	-64.846
40223202 Baumaßnahmen am MBK	0 -500.000	-200.000	-2.900.000	180.000	-1.500.000 -400.000	-1.420.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	405.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -500.000	-200.000	-2.900.000	180.000	-1.500.000 -400.000	-1.300.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	-120.000	0
40233101 Weiterentwicklung Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule	0 -250.000	0	0	0	0 0	-250.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -250.000	0	0	0	0 0	-250.000	0
40243102 Trafo-Station Lippe BK	0 0	-180.000	0	0	0 0	-180.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-110.000	0	0	0 0	-110.000	0

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-70.000	0	0	0 0	-70.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-723.674** **-134.260**	**-59.260**	**0**	**1.212.740**	**-37.260** **-39.260**	**-25.319.480**	**-8.262.451**

Erläuterungen

Software Berufskollegs

Inv.-Nr. 40000102 | Auszahlungen Ansatz: 179.480

Beschaffung von Software und Lizenzen für die Berufkollegs.

Beschaffungen Berufskollegs

Inv.-Nr. 40002413 | Auszahlungen Ansatz 186.000 €

Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Berufskollegs.

Beschaffungen Förderschulen

Inv.-Nr. 40002414 | Auszahlungen Ansatz: 115.000 €

Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Förderschulen/Förderzentren.

Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.

Inv.-Nr. 40183105 | Auszahlungen Ansatz: 1.000.000 €

Für die Sanierung aller Schulgebäude der Karl-Brauckmann-Schule und dem Anbau bzw. Neubau eines Schulgebäudes werden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von 1.000.000 € geplant.

Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes

Inv.-Nr. 40212402 | Einzahlungen Ansatz: 347.400 € | Auszahlungen Ansatz: 386.000 €

Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen des Digitalpaktes.

Gestaltung Aussenanlagen Schulhof FÖZ

Inv.-Nr. 40213105 | Auszahlungen Ansatz: 56.200 €

Für die Neugestaltung des alten Pausenhofes und der Außenanlagen zwischen den Schulgebäuden des Förderzentrums Nord Lünen, insbesondere durch neue Spielgeräte und neuem Außenmobiliar, wird mit Kosten i. H. v. 56.200 € geplant.

Neubau Förderschule Lünen

Inv.-Nr. 40223101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Für den Neubau einer Förderschule in Lünen werden für das Jahr 2024 Planungskosten i. H. v. 300.000 € veranschlagt.

Baumaßnahmen am MBK

Inv.-Nr. 40223202 | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Für die Erweiterung des Eingangsgebäudes und den Einbau von Fahrstühlen für einen barrierefreien Zugang zu den Klassenräumen am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna werden 200.000 € eingeplant.

Trafo-Station Lippe BK

Inv.-Nr. 40243102 | Auszahlungen Ansatz: 180.000 €

Für den Bau einer neuen Trafo-Station am Lippe Berufskolleg in Lünen werden 180.000 € eingeplant.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 40

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**2.602.680 €**	**347.400 €**
40212402	Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes	386.000,00 €	347.400,00 €
40000102	Erwerb von Software und Lizenzen für die Berufskollegs	179.480 €	
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Berufskollegs	186.000 €	
40223202	Baumaßnahmen am MBK	200.000 €	
40243102	Trafo-Station Lippe BK	180.000 €	
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Förderschulen	115.000 €	
40183105	Sanierung /Anbau der Karl-Brauckmann-Schule	1.000.000 €	
40213105	Gestaltung Außenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	56.200 €	
40223101	Neubau Förderschule Lünen	300.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**59.260 €**	**0 €**
40000101	Erwerb von Software und Lizenzen für den FB 40	11.500 €	
40002417	Betriebs- und Geschäftsausstattung FB 40	5.000 €	
40000103	Erwerb von Software und Lizenzen für die Förderschulen	22.760 €	
40243101	Gestaltung Außenanlage Schulhof FÖZ Nord Selm	20.000 €	
	Summe	**2.661.940 €**	**347.400 €**

40.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anja Seeber

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

40.00.03 Schulpsychologische Beratungsstelle

WIRKUNGSZIEL

Jugendliche Arbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss holen an den Berufskollegs des Kreises Unna ihren Schulabschluss nach und erreichen ihre Ausbildungsreife.

LEISTUNGSZIELE

Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ohne bisherigen Schulabschluss haben nach Abschluss der Fördergruppen einen Schulabschluss erreicht.

50% der Jugendlichen, die eine Fördergruppe zur Ausbildungsvorbereitung besuchen, beginnen ein Praktikum mit Anschlussperspektive oder erhalten einen Ausbildungsvertrag.

Ausgangslage

Auswertungen des Jobcenters aus dem September 2016 haben ergeben, dass 72,2 % der jugendlichen SGB II-Empfängerinnen und Empfänger keinen Schulabschluss haben und 82,6 % nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die Grundvoraussetzungen für einen guten Einstieg in das Berufsleben fehlen somit der überwiegenden Mehrheit arbeitsloser Jugendlicher.

Diese Situation stellt sowohl für die Jugendlichen als auch die sozialen Transfersysteme und den Fachkräftemarkt im Kreis Unna eine Problemlage dar. Das Risiko für Jugendliche, ohne Schul-bzw. Berufsausbildungsabschluss langzeitarbeitslos zu werden und damit auch langfristig abhängig von sozialen Transferleistungen zu sein, ist deutlich erhöht. Der Wirtschaft im Kreis Unna gehen hingegen potenzielle Fachkräfte verloren, die bisher nicht in der Lage sind, ihr Leistungsvermögen voll auszuschöpfen (Querverbindung zum Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“).

Maßnahmen

Zur Entlastung der zuvor geschilderten Situation wurden, erstmals zu Beginn des Schuljahres 2019/2020, an den Berufskollegs des Kreises Unna kleine Fördergruppen zur Ausbildungsvorbereitung mit je 15 Plätzen gebildet. Der Besuch der Fördergruppen soll den Jugendlichen ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen sowie ihre Ausbildungsreife zu erreichen.

Schülerinnen und Schüler besuchen die Fördergruppen zur Ausbildungsvorbereitung ein Jahr. In dieser Zeit werden ihnen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die Gelegenheit zur beruflichen Orientierung geboten. Gleichzeitig erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum Besuch der Berufsfachschule.

Da bei der im Fokus stehenden Zielgruppe der Jugendlichen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss und ohne Berufsausbildungsabschluss häufig multiple Problemlagen vorliegen (z. B. sozial, familiär, psychisch), ist es erforderlich, das Bildungs-und Erziehungsangebot umfassender aufzustellen und auch eine sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung sicherzustellen. Hierfür wird je Klasse eine/ein Schulsozialarbeiterin/arbeiter eingesetzt, um eine engmaschige Betreuung zu gewährleisten.

Für die beschriebene Maßnahme wurde gemeinsam mit den Berufskollegs und den sonstigen beteiligten regionalen Bildungsakteuren das Konzept „Fallmanager an den Berufskollegs des Kreises Unna -Konzept zur Bildung von Fördergruppen für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ entwickelt.

Mit Drucksache 271/21 ist eine Fortführung des Fallmanagements an den Berufskollegs bis Ende des Schuljahres 2023/2024 beschlossen worden. Eine Evaluation des Fallmanagements ist für die erste Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Teilergebnisplan 40.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.583.836,78	7.541.508	4.830.628	3.542.788	3.542.878	3.542.728
003	Sonstige Transfererträge	40.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.415,08	18.212	17.497	17.672	17.849	18.027
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**6.658.251,86**	**7.579.720**	**4.868.125**	**3.580.460**	**3.580.727**	**3.580.755**
011	Personalaufwendungen	-728.428,15	-763.486	-803.177	-811.208	-819.320	-827.513
012	Versorgungsaufwendungen	-124.150,90	-143.853	-141.955	-143.375	-144.809	-146.257
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.668,31	-93.100	-177.600	-177.600	-177.600	-177.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-60.730,65	-60.470	-95.920	-149.480	-129.510	-122.190
015	Transferaufwendungen	-1.096.443,81	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.304.920,41	-3.042.790	-1.801.800	-86.800	-86.800	-86.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.407.342,23**	**-5.199.599**	**-4.116.352**	**-1.403.463**	**-1.393.039**	**-1.395.360**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**3.250.909,63**	**2.380.121**	**751.773**	**2.176.997**	**2.187.688**	**2.185.395**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.250.909,63**	**2.380.121**	**751.773**	**2.176.997**	**2.187.688**	**2.185.395**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**3.250.909,63**	**2.380.121**	**751.773**	**2.176.997**	**2.187.688**	**2.185.395**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.462,35	-141.568	-214.023	-215.162	-216.312	-217.473
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**3.127.447,28**	**2.238.553**	**537.750**	**1.961.835**	**1.971.376**	**1.967.922**

40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz

Beschreibung

Mittel- und langfristige Planung und Sicherstellung der schulischen Versorgung im Kreisgebiet als Schulträger für berufsbildende Schulen und spezielle Bereiche des Förderschulwesens

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der schulischen Versorgung im Kreisgebiet Unna im Bereich der Berufskollegs und Förderschulen; Dienstleistungszentrum Bildung

Zielgruppen

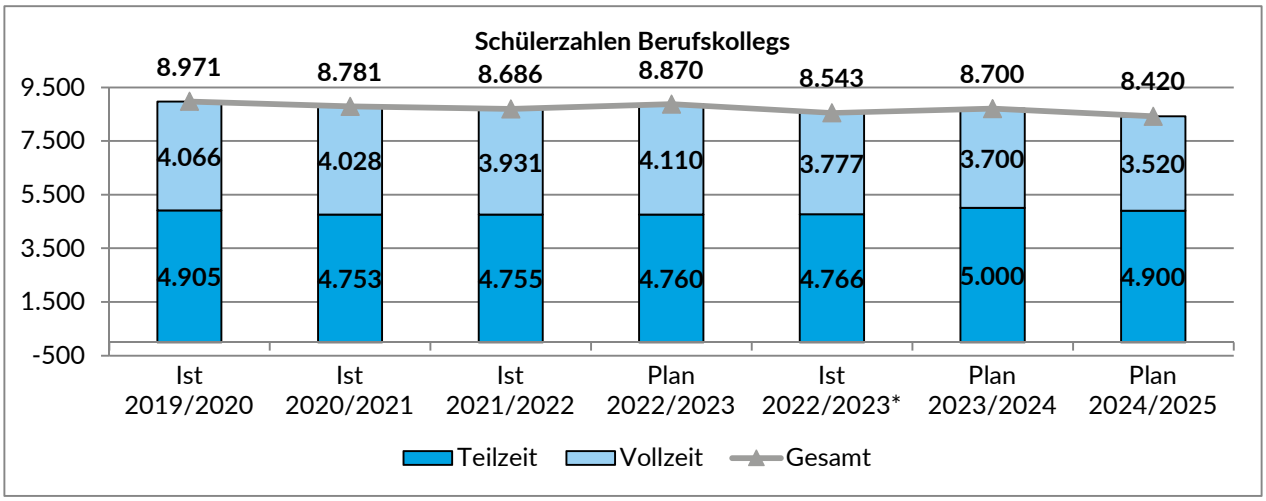
Berufsschulpflichtige, an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Jugendliche und Erwachsene, Schülerinnen und
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

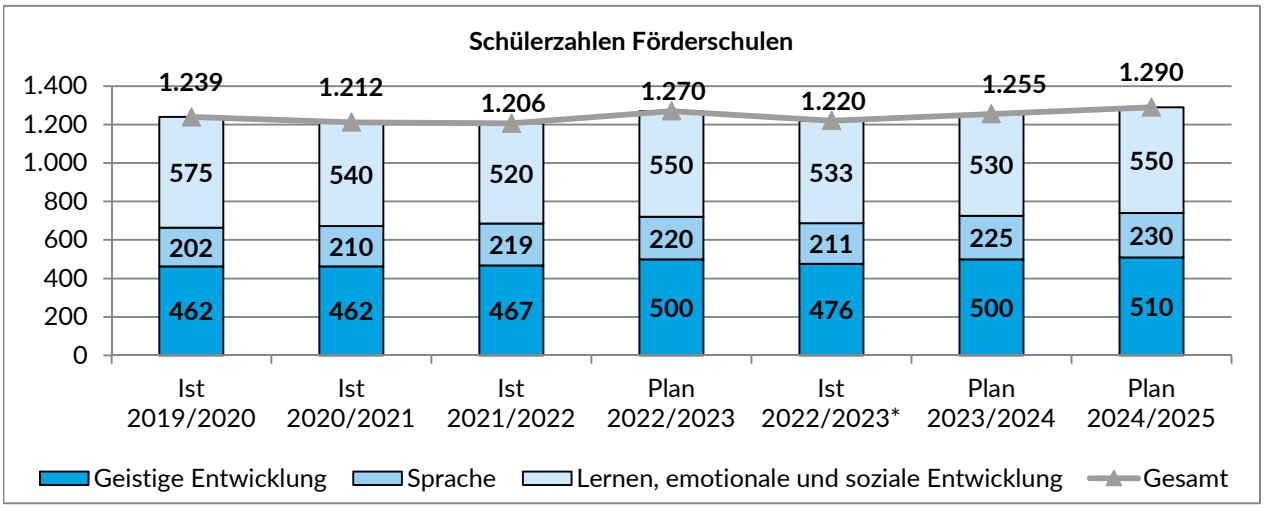
Erläuterungen

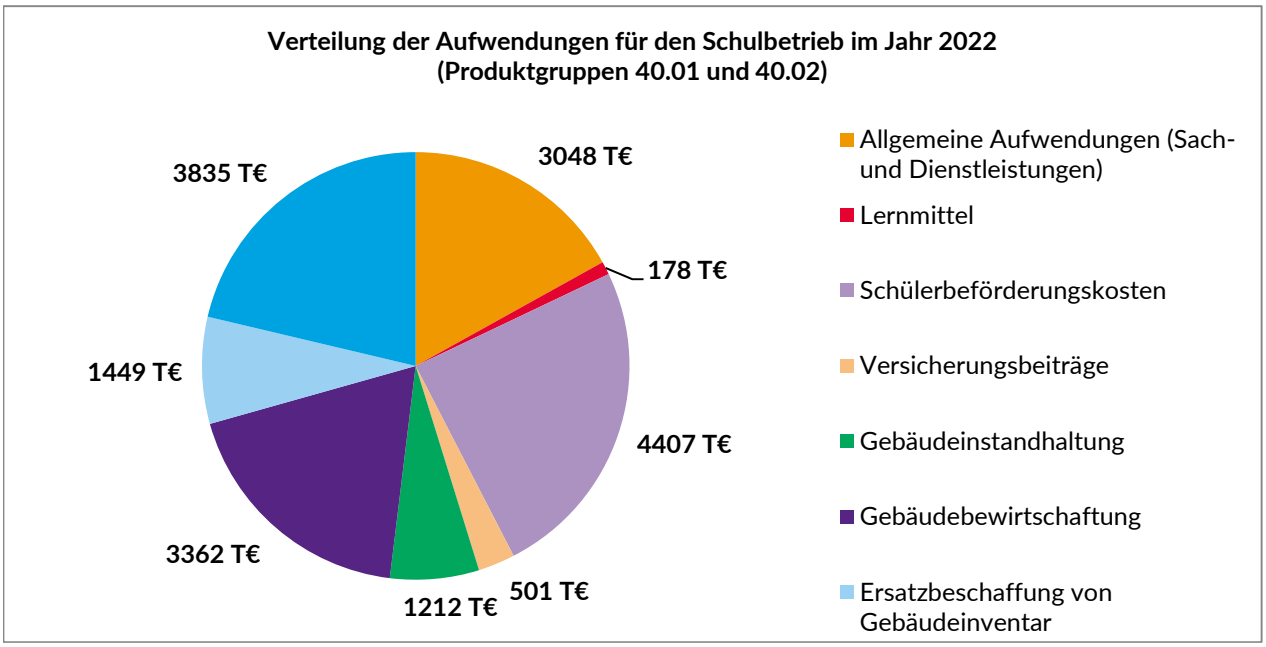
Diesem Produkt sind insbesondere die Kosten zugeordnet worden, die mit der zentralen Verwaltung der Schulen durch den Fachbereich 40 einhergehen.
Ebenso sind hier Kosten aufgeführt, die keinem Produkt speziell zugeordnet werden können oder für die kein eigenes Produkt gebildet wurde.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	6,4	6,4

Kennzahlen 40.00.01 - Zentrale Schulverwaltung







Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.	fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.
setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.		

Strategischer Schwerpunkt
Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Budget Schulen und Bildung

(Schlüssel) Produkt:
40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Jugendliche Arbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss holen an den Berufskollegs des Kreises Unna ihren Schulabschluss nach und erreichen ihre Ausbildungsreife.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ohne bisherigen Schulabschluss haben nach Abschluss der Fördergruppen einen Schulabschluss erreicht.
L2	50 % der Jugendlichen, die eine Fördergruppe zur Ausbildungsvorbereitung besuchen, beginnen ein Praktikum mit Anschlussperspektive, erhalten einen Ausbildungsvertrag oder haben eine alternative Anschlussperspektive.*
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Fördergruppen zur Ausbildungsvorbereitung (Gruppen mit je 15 Plätzen und Betreuung durch je eine/einen Schulsozialarbeiter/n)
M2	Bildung von Fördergruppen zur Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
K1	Anzahl der Schüler/innen in den Fördergruppen	71	75	73	80	80	80
K2	Anzahl der Schülerinnen in Fördergruppen ohne mindestens Hauptschulabschluss	57	50	64	55	50	45
K3	Quote Schüler/innen in Fördergruppen ohne mindestens Hauptschulabschluss	80,28%	66,67%	87,67%	69%	63%	56%
K4	Anzahl der Schülerinnen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	48	25	44	38	36	35
K5	Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	84,21%	50,00%	68,75%	69%	72%	78%
K6	Anzahl der Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	10	15	22	25	25	26
K7	Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	14,08%	20,00%	30,14%	31%	31%	33%
K8	Anzahl der Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	45	35	44	48	49	50
K9	Quote Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	63,38%	46,67%	60,27%	60%	61%	63%

Erläuterungen

Mit Drucksache 271/21 ist eine Fortführung des Fallmanagements an den Berufskollegs bis Ende des Schuljahres 2023/2024 beschlossen worden. Eine Evaluation soll in der ersten Jahreshälfte 2024 stattfinden.

Teilergebnisplan 40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.583.836,78	7.541.508	4.830.628	3.542.788	3.542.878	3.542.728
003	Sonstige Transfererträge	40.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.836,34	18.212	17.497	17.672	17.849	18.027
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**6.657.673,12**	**7.579.720**	**4.868.125**	**3.580.460**	**3.580.727**	**3.580.755**
011	Personalaufwendungen	-516.011,73	-534.250	-566.858	-572.526	-578.251	-584.034
012	Versorgungsaufwendungen	-124.150,90	-143.853	-141.955	-143.375	-144.809	-146.257
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.571,46	-93.000	-177.500	-177.500	-177.500	-177.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-59.101,68	-58.880	-94.630	-149.380	-129.340	-121.940
015	Transferaufwendungen	-1.096.443,81	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.299.152,73	-3.024.090	-1.783.800	-70.800	-70.800	-70.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.187.432,31**	**-4.949.973**	**-3.860.643**	**-1.148.581**	**-1.135.700**	**-1.135.531**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**3.470.240,81**	**2.629.747**	**1.007.482**	**2.431.879**	**2.445.027**	**2.445.224**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.470.240,81**	**2.629.747**	**1.007.482**	**2.431.879**	**2.445.027**	**2.445.224**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**3.470.240,81**	**2.629.747**	**1.007.482**	**2.431.879**	**2.445.027**	**2.445.224**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-117.447,39	-134.924	-150.316	-150.833	-151.355	-151.882
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**3.352.793,42**	**2.494.823**	**857.166**	**2.281.046**	**2.293.672**	**2.293.342**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

3.473.078 € - Schulpauschale (Modellrechnung zum GFG 2024)
(Ansatz 2023: 3.555.368 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz für das Land NRW

für den Bau

- die Modernisierung
- Sanierung
- den Erwerb
- Miete und Leasing

sowie für die

- Einrichtung und Ausstattung

von Schulgebäuden eingesetzt werden.

Die Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale wurden beim Kreis Unna seit der Umstellung auf das NKF zum 01.01.2007 komplett im TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen veranschlagt.

Die Schulpauschale hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Teilergebnisplan 40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

Kreis Unna

2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.997.730 €	3.044.137 €	3.227.150 €	3.286,400 €	3.555.368 €	3.478.148 €

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist geplant, zusätzliche Mittel der Schulpauschale investiv für die energetische Sanierung aller Schulgebäude (KT-Vorlage Nr. 194/08 – Grundsatzbeschluss des Investitionsprogramms „Schulen mit Zukunft“) einzusetzen

1.325.000 € - Erträge Schulsozialarbeit nach BuT
(Ansatz 2023: 1.325.000 €)
Erträge für die Soziale Arbeit an Schulen - siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 016.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

80.000 € - Beschulung außerhalb des Kreisgebietes und Koordnierung Klassenhelfer
(Ansatz 2023: 80.000 €)

Es handelt sich hierbei um die Kostenerstattung für die aus dem Kreisgebiet Unna an der Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen unterrichteten Schulkinder in Höhe von 25.000 € (VJ:25.000,00 €) und den Aufwand für die Koordinierung der Klassenhelfer im Bereich des Freiwilligendienstes an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede und Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen in Höhe von 55.000 € (VJ: 55.000 €uro).

85.000 € - öffentlich geföderte Beschäftigung an den Schulen (ehem. TEP 016)
(Ansatz 2023: 75.000 €)

Es handelt sich um öffentlich geförderte Beschäftigung gem. § 16i SGB II - vor allem Hausmeisterhilfstätigkeiten an den Schulen. Im Jahr 2023 wurden die Aufwendungen noch in der TEP 016 veranschlagt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.095.900 € Weiterleitung Landesmittel für Soziale Arbeit
(Ansatz 2023: 1.060.900 €)

Der Ansatz unter Position 015 umfasst die Weiterleitung der Landesmittel zur Sozialen Arbeit an Schulen an die Kommunen des Kreises in Höhe von 1.060.900 € (VJ: 1.060.900 €) und den Zuschuss für die Krankenhausschule der Kinderklinik Königsborn in Höhe von 35.000 € (VJ: 35.000 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Der Ansatz (1.783.800 €) der Position 016 beinhaltet u.a.
(Ansatz 2023: 3.024.090 €)

Für die allgemeine Schulverwaltung:
3.000 € - Sachverständigen- und Gerichtskosten (VJ: 5.000 €)
9.000 € - Förderung internationaler Schulprojekte (VJ: 5.000 €)
22.000 € - Hausmeistervertretungen an BK´s und FÖS (VJ: 12.000 €)
5.000 € - Aufwendungen für Arbeitsschutz und Sicherheit (VJ: 5.000 €)
26.000 € – Bustraining Förderschulen (VJ: 24.000 €)
3.000 € - Potenzialanalysen an kreiseigenen Schulen (VJ: 3.000 €)
10.000 € - Bildungscampus Unna – Umsetzung Amokkonzept (VJ: 20.000 €)
10.000 € - Erstellung Gutachten zur Schulentwicklung (VJ: 5.000 €)

Soziale Arbeit an Schulen
Nach Auslaufen der Bundesförderung der Schulsozialarbeit aus Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Kreistag des Kreises Unna eine teilweise Verlängerung der Stellen aus eigenen Mitteln beschlossen. Schon so konnte im Wesentlichen eine Fortsetzung der Beschäftigung der über dieses Programm eingestellten Kräfte erfolgen.
Das Land NRW ermöglicht seit dem 01.01.2015 durch die Förderung eine Fortsetzung der „Sozialen Arbeit an Schulen“. Die Schulsozialarbeit nach dem BuT wurde im Kreis Unna einvernehmlich dezentral, also in der Verantwortung der jeweiligen Schulträger, vereinbart. Dies wird auch mit der Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“ fortgesetzt.

Aufgrund dessen ergeben sich für die Soziale Arbeit an Schulen folgende Ansätze:

Teilergebnisplan 40.00.01 Zentrale Schulverwaltung

Kreis Unna

1.325.000 € - Zuwendung aus der Förderung des Landes NRW (Ertrag) (VJ: 1.260.190 €)
1.060.900 € - Weiterleitung an die 10 Kommunen des Kreises Unna (Aufwand TEP 15) (VJ: 1.000.000 €)
200.000 € - Soziale Arbeit an Schulen beim Kreis Unna (Aufwand Fremdpersonal) (VJ: 200.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen den Anteil des Schulträgers am Schulportal „PeP“ in Höhe von 90.130 € (VJ: 91.810 €) sowie weitere Verrechnungsposten (Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung, Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen).

40.00.03 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Unna vom 09.01.2008.

Beschreibung

Sicherstellung der schulpsychologischen Beratung und Unterstützung der Schulen im Kreisgebiet

Allgemeine Ziele

Schulpsychologische Beratungstätigkeit im Kreis Unna soll dazu beitragen, dass SchülerInnen ihre kognitiven Begabungen, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre emotionale Stabilität im Umfeld von Schule optimal entfalten können.

Zielgruppen

Schüler, Lehrer und Eltern im Kreis Unna

Erläuterungen

In diesem Produkt werden die Kosten der Schulpsychologischen Beratungsstelle veranschlagt. Die Inanspruchnahme einer schulpsychologischen Beratung ist stets freiwillig und kostenlos. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Tätigkeitsbereich der Schulpsychologischen Beratungsstelle umfasst laut Erlass und Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna drei unterschiedliche Arbeitsfelder, die hier mit einigen Beispielen dargestellt werden:

Schulpsychologie für Pädagogen und Pädagoginnen
Lehrerfortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen; Schulentwicklungsprojekte; Supervisionen

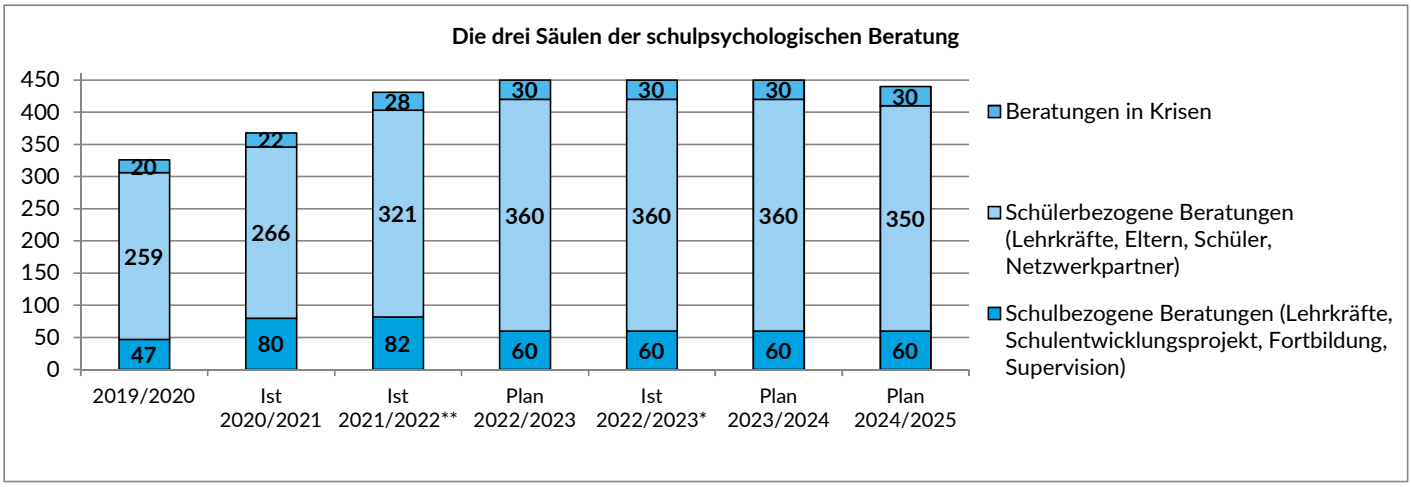
Schulpsychologie in der Einzelfallberatung
Lese- Rechtschreibschwierigkeiten; Rechenschwierigkeiten; Mobbing; Schullaufbahnfragen; besondere Begabungen; Schulabsentismus; Verhaltensauffälligkeiten

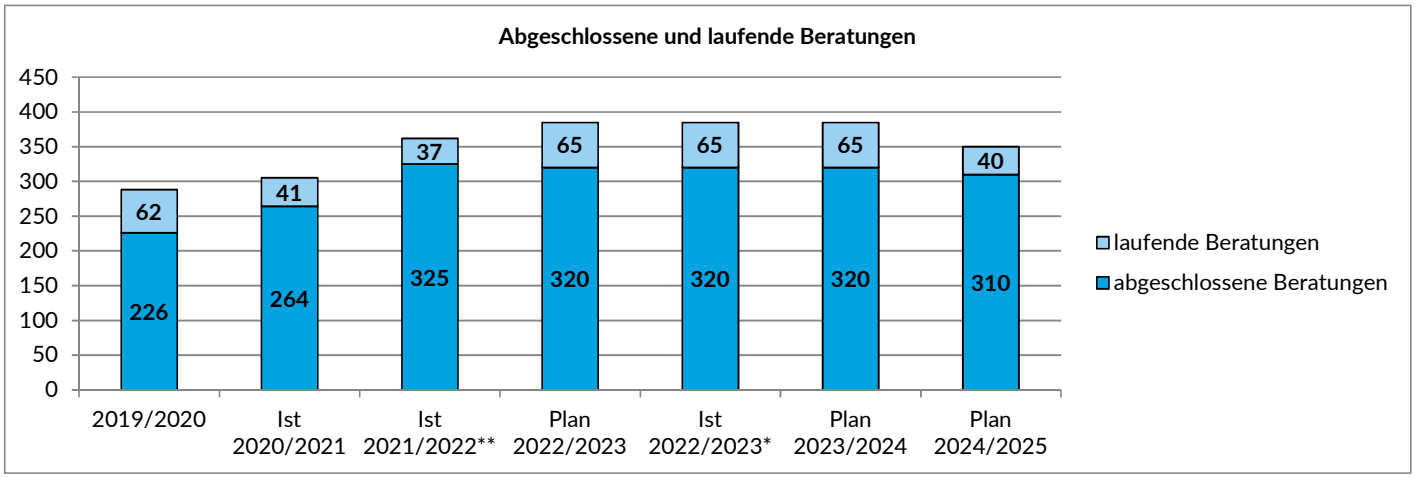
Schulpsychologie im Fall oder zur Vorbeugung einer Krise
Beratung und Begleitung von Schulleitungen und Lehrkräften; Unterstützung bei Elternabenden; Vermittlung von Hilfen

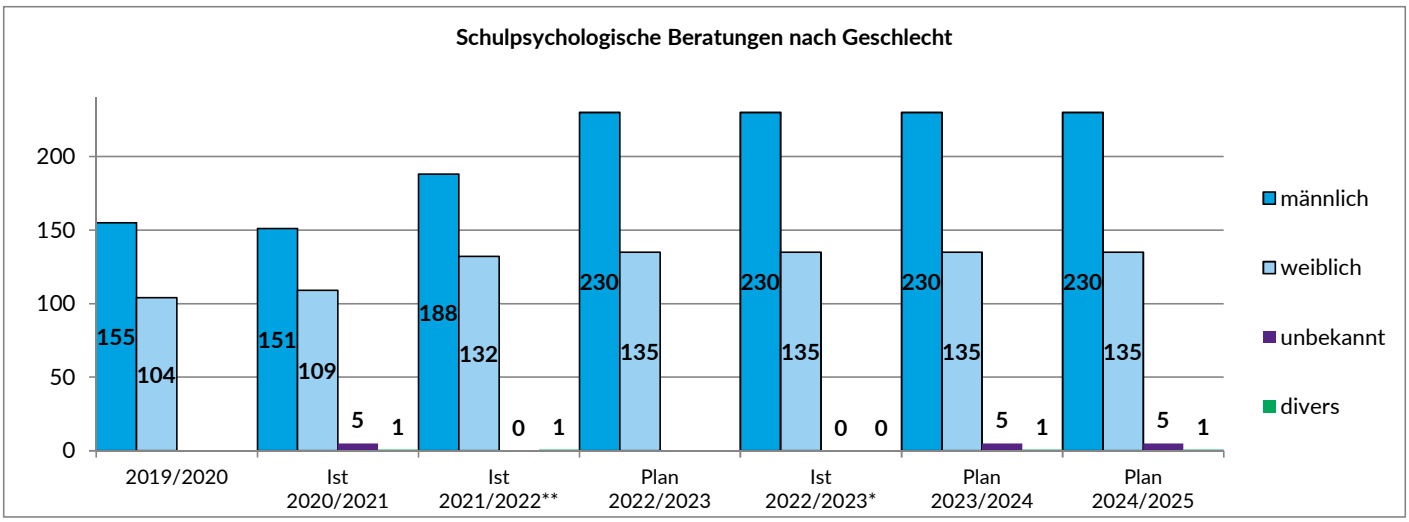
Die MitarbeiterInnen der Schulpsychologischen Beratungsstelle streben an, ihre Tätigkeit so schulnah wie möglich zu gestalten, das heißt, Eltern und Lehrkräfte von Anfang an gemeinsam in den Beratungsprozess einzubeziehen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,64	2,64	2,64

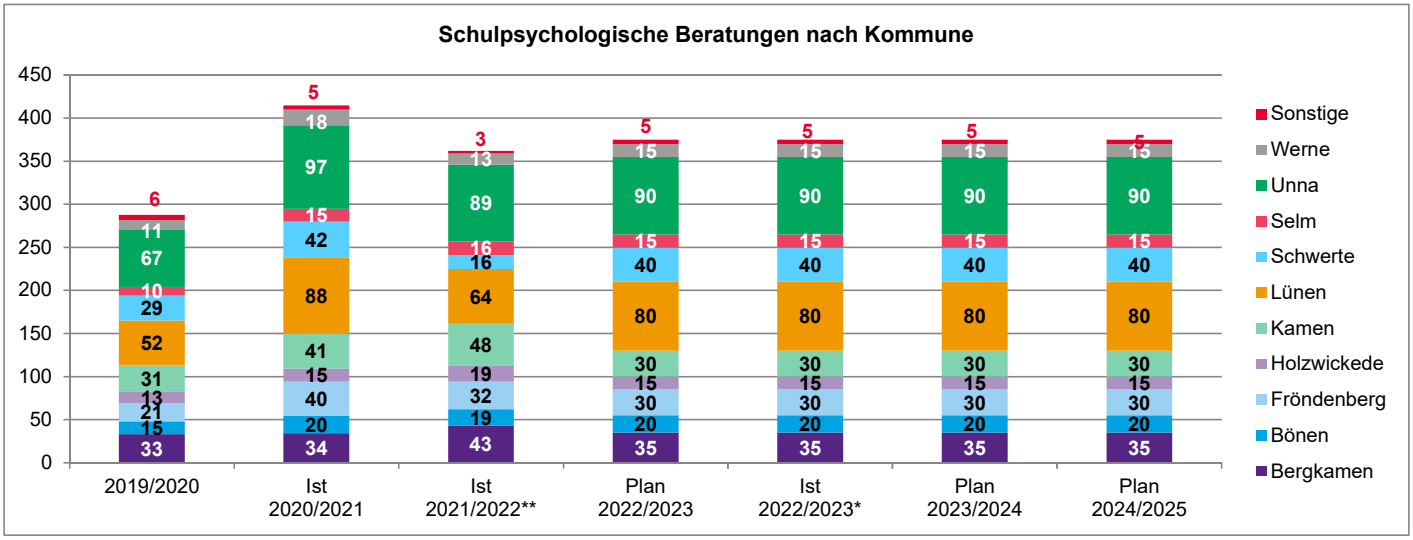
Kennzahlen 40.00.03 - Schulpsychologische Beratungsstelle

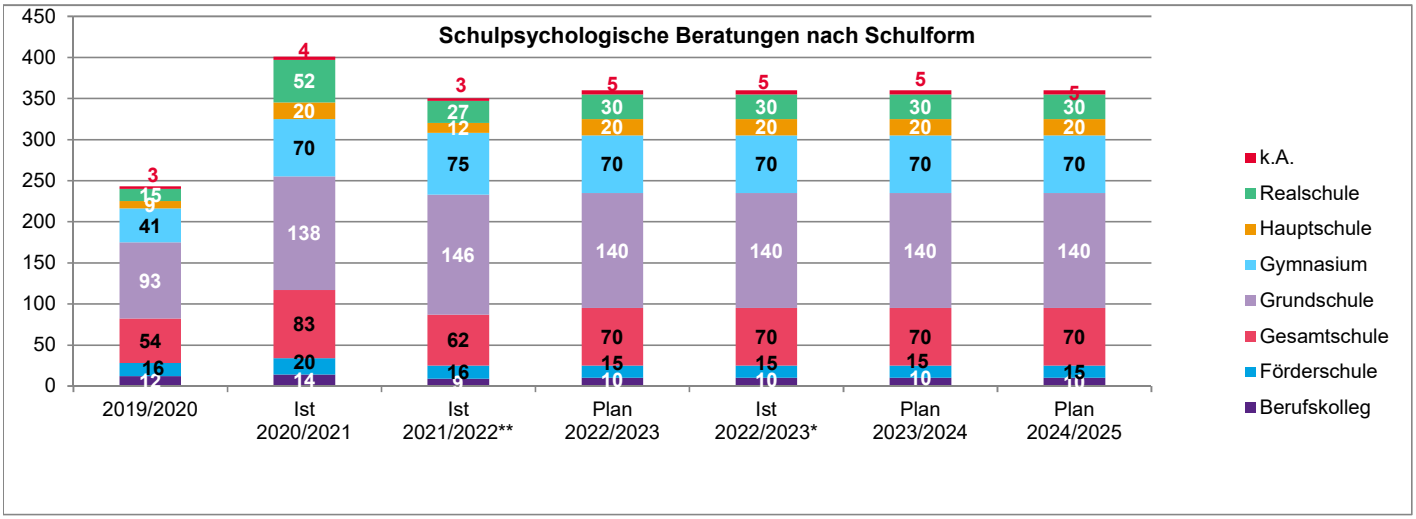






Kennzahlen 40.00.03 - Schulpsychologische Beratungsstelle





Beratungen nach Anmeldegründen	Ist 2020/2021	Ist 2021/2022**	Plan 2022/2023	Ist 2022/2023*	Plan 2023/2024	Plan 2024/2025
Aggressionen	27	32	40	40	40	40
Absentismus	43	61	50	50	50	50
Psychische Belastung	42	46	40	40	40	40
Disziplinschwirigkeiten	16	32	40	40	40	40
LRS	30	33	40	40	40	40
Mobbing	16	17	25	25	25	25
Konzentrations- Aufmerksamkeitsprobleme	15	24	25	25	25	25
sonstige Verhaltensauffälligkeiten	9	36	25	25	25	25
Probleme im Arbeitsverhalten	14	15	20	20	20	20
Konflikte zw. Schülern/Eltern und Schule	8	16	20	20	20	20
Allgemeine Leistungsprobleme	19	19	25	25	25	25
Rechenschwierigkeiten	27	15	25	25	25	25
Soziale Unsicherheit	7	11	15	15	15	15
Hochbegabung	6	13	10	10	10	10

Hier werden die Plandaten des Vorjahres abgebildet, da die endgültigen Fallzahlen erst zum Ablauf des Schuljahres (31.07.) ermittelt werden können.

** Ist-Zahlen werden im Rahmen des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Schuljahr aktualisiert.**

Teilergebnisplan 40.00.03 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	578,74					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**578,74**					
011	Personalaufwendungen	-212.416,42	-229.236	-236.319	-238.682	-241.069	-243.479
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96,85	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.628,97	-1.590	-1.290	-100	-170	-250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.767,68	-18.700	-18.000	-16.000	-16.000	-16.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-219.909,92**	**-249.626**	**-255.709**	**-254.882**	**-257.339**	**-259.829**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-219.331,18**	**-249.626**	**-255.709**	**-254.882**	**-257.339**	**-259.829**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-219.331,18**	**-249.626**	**-255.709**	**-254.882**	**-257.339**	**-259.829**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-219.331,18**	**-249.626**	**-255.709**	**-254.882**	**-257.339**	**-259.829**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.014,96	-6.644	-63.707	-64.329	-64.957	-65.591
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-225.346,14**	**-256.270**	**-319.416**	**-319.211**	**-322.296**	**-325.420**

40.01 Berufskollegs

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Böhm, Dagmar

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

40.01.01 Hellweg Berufskolleg und
Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna

40.01.02 Märkisches Berufskolleg Unna

40.01.03 Hansa Berufskolleg Unna

40.01.04 Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne

40.01.05 Lippe Berufskolleg Lünen

40.01.06 Kreissporthallen Unna

Erläuterungen

Das berufsbildende Schulwesen (das Berufskolleg) ist nach Art und Zielsetzung sehr vielseitig gegliedert.
Sehrvereinfacht und zusammengefasst dargestellt lassen sich unterscheiden:

- die Teilzeitberufsschule als vornehmlich berufsausbildungsbegleitende Pflichtschule
(Fachklassen des dualen Systems),
- die vollzeit-/angebotsschulischen Bildungsgänge mit wichtigen Ergänzungsfunktionen für die berufliche
und auch allgemeinbildende Ausbildung und Qualifizierung.

Die Bildungsgänge des Berufskollegs unterscheiden sich nach Aufnahmevoraussetzungen, Eingangsqualifikationen der Schüler/-innen, Organisation und erreichbaren Abschlüssen oder Berechtigungen. Die Bildungsgänge sind in Fachrichtungen und Berufsfelder gegliedert. Nach den Bestimmungen des § 78 II Schulgesetz NRW wird den Kreisen und kreisfreien Städten die Trägerschaft von Berufskollegs zugewiesen. Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt danach die grundsätzl. Pflicht zur Errichtung und Fortführung von Berufsschulen und anderen berufsbildenden Bildungsgängen. Auf die Bedürfnisfeststellung wie z.B. Schüleraufkommen, Schulformwahlverhalten, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung einer Region soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Die Schulträgerschaft geht einher mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe, die für einen ordnungsgemäßenUnterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und Lernmittel bereitzustellen und
ordnungsgemäß zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen und die diesbezüglichen Personal- und Sachkosten zu tragen. Aber nicht sämtliche mit dem Schulbetrieb im weiteren Sinne zusammenhängenden Maßnahmen sind als Pflichtaufgabe des Schulträgers anzusehen. So sind z.B. die Bereitstellung von sog. Ergänzungskräften (z.B. Schulsozialarbeiter), die Finanzierung von Klassenfahrten oder die Förderung von Schulpartnerschaften freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben des Schulträgers.

Der Kreis Unna ist Träger von 5 Berufskollegs mit den Standorten Unna, Lünen und Werne.
An den einzelnen Schulstandorten werden jeweils eine Vielzahl von Bildungsgängen z. T. unterschiedlicher Fachrichtungen und Berufsfelder angeboten.

Prinzipiell ist darauf abzustellen, dass die tragende Säule der Berufskollegs die Ausbildung in den Fachklassen desdualen Systems ist und die sonstigen Schulformen/Bildungsgänge wichtige ergänzende Funktionen im Sinne einer vornehmlich beruflichen aber auch allgemeinen Vor-, Nach- und Weiterqualifizierung sowie vollzeitschulischen Berufsausbildung wahrnehmen sollen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Bildung

Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.	**fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.**
setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.		

Strategischer Schwerpunkt
Digitalisierung | Medienentwicklungsplan

Budget Zentrale Verwaltung

(Schlüssel) Produkt:

Berufskollegs 40.01 und Förderschulen 40.02

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Unna stehenden Schulen (Berufskollegs, Förderschulen) nutzen umfassend die Möglichkeiten der digitalen Bildung.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

Die Vorgaben aus dem Medienentwicklungsplan werden bis Ende 2024 umgesetzt.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna gem. den Vorgaben des Medienentwicklungsplanes und Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Ausstattung der Schulen gem. den Vorgaben des Medienentwicklungsplans				X		

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.01 Berufskollegs

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.626.206,36	1.336.240	1.311.240	762.160	773.090	785.730
003	Sonstige Transfererträge	1.596,65					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.116,10	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.678,12	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	80.706,01	80.010	80.840	81.990	83.190	84.430
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.727.303,24**	**1.440.950**	**1.416.780**	**868.850**	**880.980**	**894.860**
011	Personalaufwendungen	-2.377.395,09	-2.392.815	-2.763.920	-2.791.558	-2.819.474	-2.847.668
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.254.535,33	-2.256.000	-1.985.250	-2.018.650	-2.067.750	-2.087.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.165.585,83	-3.090.820	-3.179.790	-2.422.830	-2.434.870	-2.442.870
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.437.003,81	-1.647.350	-1.646.650	-1.407.650	-1.426.250	-1.566.150
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-8.234.520,06**	**-9.386.985**	**-9.575.610**	**-8.640.688**	**-8.748.344**	**-8.944.238**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.507.216,82**	**-7.946.035**	**-8.158.830**	**-7.771.838**	**-7.867.364**	**-8.049.378**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-6.507.216,82**	**-7.946.035**	**-8.158.830**	**-7.771.838**	**-7.867.364**	**-8.049.378**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-6.507.216,82**	**-7.946.035**	**-8.158.830**	**-7.771.838**	**-7.867.364**	**-8.049.378**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.956.420,25	-2.051.063	-3.118.288	-3.148.715	-3.179.445	-3.206.483
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-8.463.637,07**	**-9.997.098**	**-11.277.118**	**-10.920.553**	**-11.046.809**	**-11.255.861**

40.01.01 Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Berufskolleg mit Bildungsgängen im Schultyp Technik (inkl. Gestaltung)

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule nach den gesetzlichen, bildungspolitischen und schulentwicklungsplanerischen Vorgaben; Sicherstellung eines attraktiven, konkurrenzfähigen, anspruchs- und bedarfsgerechten und möglichst ortsnahen Schulangebots

Zielgruppen

Berufsschulpflichtige und an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen

Das Hellweg Berufskolleg Unna, eine gewerblich-technische berufsbildende Schule, verfügt über die Fachbereiche:

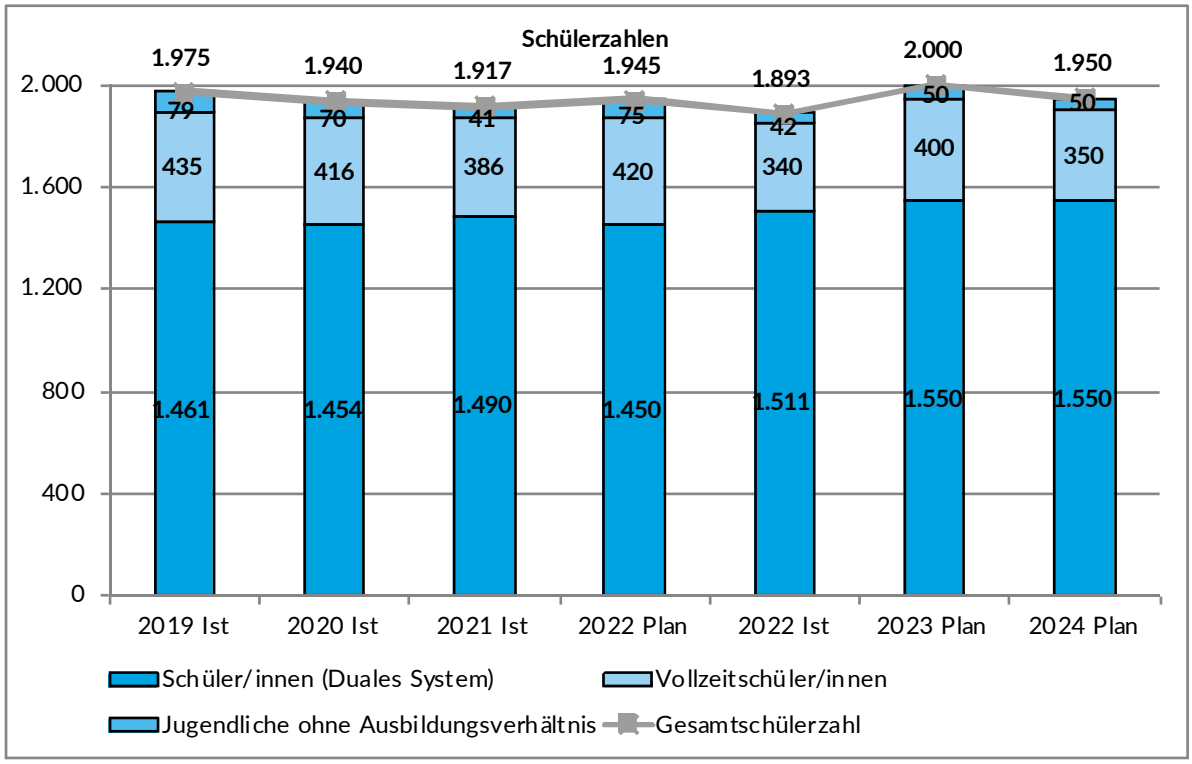
Berufsfelder des dualen Systems:
- Elektrotechnik,
- Metalltechnik,
- Holztechnik,
- Bautechnik,
- Farbtechnik/Raumgestaltung,
- Physik/Chemie/Biologie,
- Informationstechnik.

Fachklassen über den Kreis Unna hinaus:
Biologielaborant/in, Chemielaborant/in, Chemikant/in, Produktionsfachkraft Chemie, Straßenbauer/in, Straßenwärter/in, Technischer Produktdesigner/in alle FR, Technischer Systemplaner/in alle FR, Tiefbaufacharbeiter/in

Vollzeitschulisches Angebot:
1. Ausbildungsvorbereitung (AV-Klassen, einschl. IFK)
2. Berufsfachschule (1-jährig)
-Elektrotechnik,
-Metalltechnik,
-Holztechnik,
-Bautechnik,
-Farbtechnik/Raumgestaltung,
3. Berufsfachschule (mehrjährig)
-Berufsfachschule für Technik - Automatisierungstechnik und Fachhochschulreife (schulisch) (2 Jahre)
-Informationstechnische Assistenten/-innen und Fachhochschulreife (3 Jahre)
-Gestaltungstechnische Assistenten/-innen und Fachhochschulreife (3 Jahre)
4. Berufliches Gymnasium
-Informationstechnische Assistenten/- innen und Allgemeine Hochschulreife (4 Jahre)
5. Fachoberschule für Technik (Klasse 12; Metall-, Elektro-, Chemie- und Bautechnik),
6. Fachschule
-Technik – Maschinenbautechnik
-Informatik – Technische Informatik

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,35	12,35	12,35

Kennzahlen 40.01.01 - Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna



Teilergebnisplan 40.01.01 Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.916,44	235.090	223.970	96.910	99.780	103.070
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	427,00	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	160,91					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**263.504,35**	**235.590**	**224.470**	**97.410**	**100.280**	**103.570**
011	Personalaufwendungen	-729.133,14	-702.746	-817.559	-825.734	-833.992	-842.332
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.126,32	-412.200	-351.600	-355.600	-359.700	-363.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-671.300,00	-676.100	-702.030	-549.180	-564.070	-567.870
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.519,89	-326.950	-321.250	-281.750	-307.650	-363.850
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.832.079,35**	**-2.117.996**	**-2.192.439**	**-2.012.264**	**-2.065.412**	**-2.137.952**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.568.575,00**	**-1.882.406**	**-1.967.969**	**-1.914.854**	**-1.965.132**	**-2.034.382**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.568.575,00**	**-1.882.406**	**-1.967.969**	**-1.914.854**	**-1.965.132**	**-2.034.382**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.568.575,00**	**-1.882.406**	**-1.967.969**	**-1.914.854**	**-1.965.132**	**-2.034.382**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-510.434,02	-486.107	-751.760	-759.200	-766.714	-774.303
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.079.009,02**	**-2.368.513**	**-2.719.729**	**-2.674.054**	**-2.731.846**	**-2.808.685**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Mit In-Kraft-Treten des Schulgesetzes zum 01.08.2005 wurde auch die Ermächtigungsgrundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten geändert. Diese ist nunmehr in § 97 Abs. 4 SchulG und der Verordnung zur Ausführung dieses Paragraphen (Schülerfahrkostenverordnung –SchfkVO-) geregelt.

Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro monatlich haben Schüler*innen der nachfolgenden Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn sie einen Schulweg zwischen Wohnung und Schule von mehr als 5 km (Entfernungsgrenze in der Sekundarstufe II) haben:

a. vollzeitschulische Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis
b. vollzeitschulische Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung
c. vollzeitschulische Bildungsgänge der Berufsfachschule
d. vollzeitschulische Bildungsgänge der Fachoberschule
e. vollzeitschulische Bildungsgänge der Fachschule für Sozialpädagogik und für Heilerziehungspflege

Schülerfahrkosten werden grundsätzlich nur für die wirtschaftlichste Art der Beförderung und vorrangig für öffentliche Verkehrsmittel übernommen.
Seit dem 01.10.2023 wird allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs die Möglichkeit eingeräumt, beim zuständigen Verkehrsunternehmen (WB Westfalen Bus GmbH) ein DeutschlandTicket Schule zu beziehen. Mit der Ausgabe des DeutschlandTickets Schule sind die Schülerfahrkostenansprüche der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich erfüllt.
Die Einführung des DeutschlandTickets Schule bezieht sich zunächst auf das Schuljahr 2023 / 2024. Für den zusätzlichen Nutzen des

DeutschlandTickets Schule ist von den Eltern bzw. von den erwachsenen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von zurzeit

a. 12,00 € für das 1. Kind bzw. Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren und
b. 6,00 € für das 2. Kind

monatlich zu entrichten. Für weitere Kinder bzw. beim Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz ist kein Eigenanteil zu leisten. Neben den Schülerfahrkosten für den Schulweg sind auch die Kosten für die Fahrten innerhalb des Schülerpraktikums zu übernehmen, sofern die Schüler*innen aufgrund ihres Wohnsitzes keinen Anspruch auf ein DeutschlandTicket Schule haben.

Für Schüler*innen von Bezirksfachklassen und bezirksübergreifenden Fachklassen werden Schülerfahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 50 Euro im Beförderungsmonat übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro übernommen. Bei Einzelbeförderung aufgrund bestehender Behinderungen von Schülerinnen und Schülern sind die tatsächlichen Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge erstattungsfähig und werden von der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) übernommen, soweit sie die Kosten für ein DeutschlandTicket Schule übersteigen.

Entwicklung Schülerzahlen

Schuljahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Vollzeitschüler/innen	4.191	4.154	4.153	4.280	4.294	4.166	4.066	4.028	3.931	3.777
Zahl der ausgegebenen Tickets	2.487	2.793	2.575	2.418	2.394	2.181	2.320	2.134	2.123	2.018

Entwicklung der Schülerfahrkosten
Bei der Berechnung der Schülerfahrkosten für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Haushaltsansatz aufgrund der Schülerzahlen entsprechend angepasst.

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022--	2023	2024
Gesamtansatz	1.360.000	1.015.000	969.000	1.290.000	1.600.000	1.610.000	1.400.000

Für das Hellweg Berufskolleg werden Aufwendungen in Höhe von 200.000 € (VJ: 230.000 €) geplant.

Lernmittel
Den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen wird Lernmittelfreiheit nach den Regelungen des Schulgesetzes und den dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften gewährt.
Lernmittel im Sinne dieses Gesetzes sind Schulbücher und sonstige dem gleichen Zweck dienende Unterrichtsmittel, die für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmt, vom Ministerium genehmigt und an der einzelnen Schule eingeführt sind.
Die für die Beschaffung der Lernmittel erforderlichen Kosten trägt der Schulträger. Die Höhe richtet sich nach einem Durchschnittsbetrag, der vom Ministerium für die einzelnen Schulformen, Schulstufen und Schultypen festgelegt wird. Eltern oder Schülerinnen und Schüler haben einen Eigenanteil in Höhe von 33% des Durchschnittsbetrages zu tragen.
Entsprechend § 96 Abs.3 SchulG entfällt dieser Eigenanteil für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).
Darüber hinaus hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.06.08 beschlossen, dass auch für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld nach dem SGB II, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sowie von laufenden Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII der Eigenanteil durch den Schulträger zu decken ist.
Unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und der o. b. rechtlichen Situation ergibt sich bei der Beschaffung von Lernmitteln für das Haushaltsjahr 2024 für die Berufskollegs insgesamt ein Aufwandsbedarf in Höhe von 300.700 € (VJ: 315.600 €). Danach ergibt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ein Minderbedarf in Höhe von 14.900 €.
Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für das Hellweg Berufskolleg mit 49.800 € (VJ: 54.300 €) geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung
Die Aufwendungen beinhalten die Beiträge zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung, zur Haftpflichtversicherung für Betriebspraktika sowie für die zusätzliche Schülerunfallversicherung (Moped- und Fahrradversicherung).
Hauptkostenträger sind die Beiträge zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung, sie umfassen ca. 98 % der Gesamtaufwendungen.
Versicherungsträger ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Versicherungsbeiträge für die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Beitrag je Berufsschüler):

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beitrag je Schüler (€)	32,83	33,58	36,46	37,33	38,43	41,04	43,18	44,75	45,99	47,13

Teilergebnisplan 40.01.01 Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie Unna

Kreis Unna

Basis für den in 2023 an die Unfallkasse zu entrichtenden Versicherungsbeitrag ist die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.22.
Des Weiteren wurde von der Unfallkasse beschlossen, ab 2007 einen Zuschlag (Malus) für Mitglieder mit überdurchschnittlicher Unfallbelastung zu erheben. Ziel dieses Zuschlagsverfahrens ist es, die Beitragserhebung verursachungsgerechter zu gestalten. Dieses Verfahren soll die Unfallverhütung stärken und mehr Beitragsgerechtigkeit schaffen. Auf der Grundlage festgelegten Zuschläge der letzten Jahre wurde für die Berufskollegs eine mögliche Zuschlagszahlung in Höhe von 5 % des Beitrages eingeplant.
Auf Grund der Entwicklung der Beitragssätze und der Zuschlagszahlung bei der gesetzlichen Schülerunfallversicherung erhöht sich der Gesamtjahresansatz für die Berufskollegs um ca. 6.000 €
auf 467.000 €.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Hellweg Berufskolleg 100.000 € (VJ: 98.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von 256.250 € (VJ: 256.250 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Ersatzbeschaffung Fachräume (15.000 €)
- Ersatzbeschaffung Mobiliar (10.000 €)
- Investitionen nach dem Medienentwicklungsplan (124.500 €)
- Holzwerkstatt (20.000 €)
- CNC-Software / Industrie (80.000 €)
- Sockelbetrag (6.750 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von 106.250 **€** (VJ: 116.250 €) auf die TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **150.000 €** (VJ: 140.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für das Hellweg Berufskolleg:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 452.991 € (VJ: 331.055 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Mieten und Verpachtung in Höhe von 3.960 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 290.968 € (VJ: 147.552 €),unter anderem:

Altbau

- Allgemeine Wartungskosten 23.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 45.000 €
- Pflege der Außenanlagen 6.000 €
- Umsetzung Brandschutzmaßnahmen 15.000 €

NTZ

- Erneuerung Arbeitsplätze Schweißwerkstatt 120.000 €
- Allgemeine Wartungskosten 20.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 30.000 €
- Pflege der Außenanlagen 9.000 €

3. Verrechnung von Druckereileistungen in Höhe von 1.800 € (VJ: 1.500 €)

4. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 6.000 € (VJ: 9.000 €)

40.01.02 Märkisches Berufskolleg Unna

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Bündelschule mit Bildungsgängen in den Schultypen Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen, Agrarwirtschaft und Textiltechnik

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule nach den gesetzlichen, bildungspolitischen und schulentwicklungsplanerischen Vorgaben; Sicherstellung eines attraktiven, konkurrenzfähigen, anspruchs- und bedarfsgerechten und möglichst ortsnahen Schulangebots

Zielgruppen

Berufsschulpflichtige und an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen

Berufsfelder des dualen Systems:

- Sozialpflege,
- Gesundheits- und Körperpflege,
- Ernährung und Hauswirtschaft,
- Textiltechnik.

Bezirksfachklassen (Schulbezirk geht über den Kreis Unna hinaus):

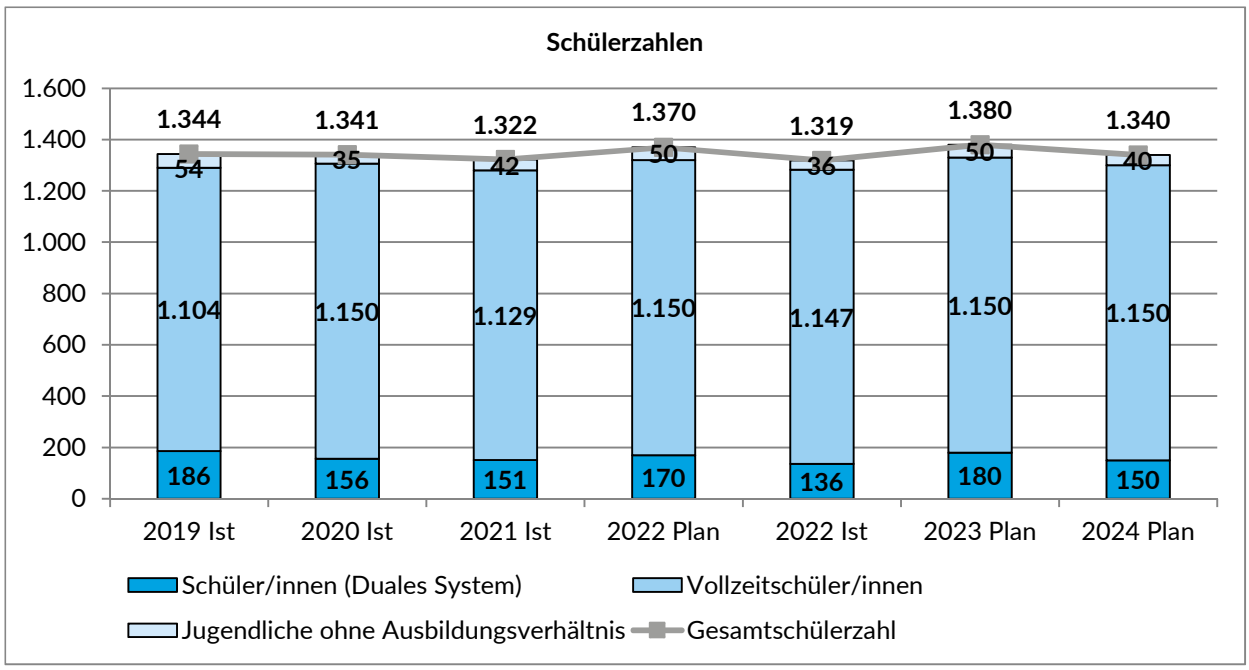
Bäcker/in, Hauswirtschafter/in, Fachverkäufer/in Fleischerei.

Vollzeitschulisches Angebot:

1. Ausbildungsvorbereitung
2. Berufsfachschule 1-jährig (Ernährung- und Hauswirtschaft; Gastronomie; Gesundheitswesen; Körperpflege; Sozialwesen)
3. Berufsfachschule 2-jährig (Ernährung und Hauswirtschaft - Assistent/in für Ernährung und Versorgung - Service; Kinderpfleger/in; Sozial- und Gesundheitswesen - Staatlich geprüfter/geprüfte Sozialassistent/in)
4. Fachschule für Heilerziehungspflege; Motopädie; Sozialpädagogik.
5. Höhere Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft; Sozial- und Gesundheitswesen
6. Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen
7. Allgemeine Hochschulreife/Freizeitsportleiter,

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,65	6,65	6,65

Kennzahlen 40.01.02 - Märkisches Berufskolleg Unna



Teilergebnisplan 40.01.02 Märkisches Berufskolleg Unna

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.176,28	180.170	176.550	98.250	107.090	117.720
003	Sonstige Transfererträge	1.596,65					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	522,40	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	114,65					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**280.409,98**	**180.670**	**177.050**	**98.750**	**107.590**	**118.220**
011	Personalaufwendungen	-341.198,37	-358.966	-397.197	-401.169	-405.181	-409.233
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-364.311,07	-550.400	-479.300	-488.900	-498.800	-508.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-295.576,68	-297.920	-307.060	-193.600	-203.380	-217.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.190,74	-271.830	-282.030	-228.030	-232.330	-288.830
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.305.276,86**	**-1.479.116**	**-1.465.587**	**-1.311.699**	**-1.339.691**	**-1.424.283**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.024.866,88**	**-1.298.446**	**-1.288.537**	**-1.212.949**	**-1.232.101**	**-1.306.063**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.024.866,88**	**-1.298.446**	**-1.288.537**	**-1.212.949**	**-1.232.101**	**-1.306.063**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.024.866,88**	**-1.298.446**	**-1.288.537**	**-1.212.949**	**-1.232.101**	**-1.306.063**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-53.762,26	-161.455	-143.285	-144.657	-146.044	-143.444
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.078.629,14**	**-1.459.901**	**-1.431.822**	**-1.357.606**	**-1.378.145**	**-1.449.507**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Einzelheiten zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Für das Märkische Berufskolleg werden Aufwendungen in Höhe von 410.000 € (VJ: 490.000 €) geplant.

Lernmittel

Einzelheiten zur Lernmittelbeschaffung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Märkische Berufskolleg 71.000 € (VJ: 72.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **140.730 €** (VJ: 135.730 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Fachräume (Gesundheit, Biologie, Körperpflege) (23.000 €)
- Ersatzbeschaffung Schulmöbel (6.000 €)
- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (106.980 €)

- Sockelbetrag (4.750,00 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **104.730 €** (VJ: 102.730 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **36.000 €** (VJ: 33.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.

Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für das Märkische Berufskolleg:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 84.942 € (VJ: 87.104 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 52.343 € (VJ: 67.000 €) unter anderem:

- Allgemeine Wartungskosten 9.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 35.000 €
- Pflege der Außenanlagen 6.000 €

3. Verrechnung on Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 4.000 € (VJ: 4.000 €)

4. Verrechnung Druckerei in Höhe von 2.000 € (VJ: 3.500 €)

40.01.03 Hansa Berufskolleg Unna

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Berufskolleg mit Bildungsgängen im Schultyp Wirtschaft und Verwaltung

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule nach den gesetzlichen, bildungspolitischen und schulentwicklungsplanerischen Vorgaben; Sicherstellung eines attraktiven, konkurrenzfähigen, anspruchs- und bedarfsgerechten und möglichst ortsnahen Schulangebots

Zielgruppen

Berufsschulpflichtige und an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen

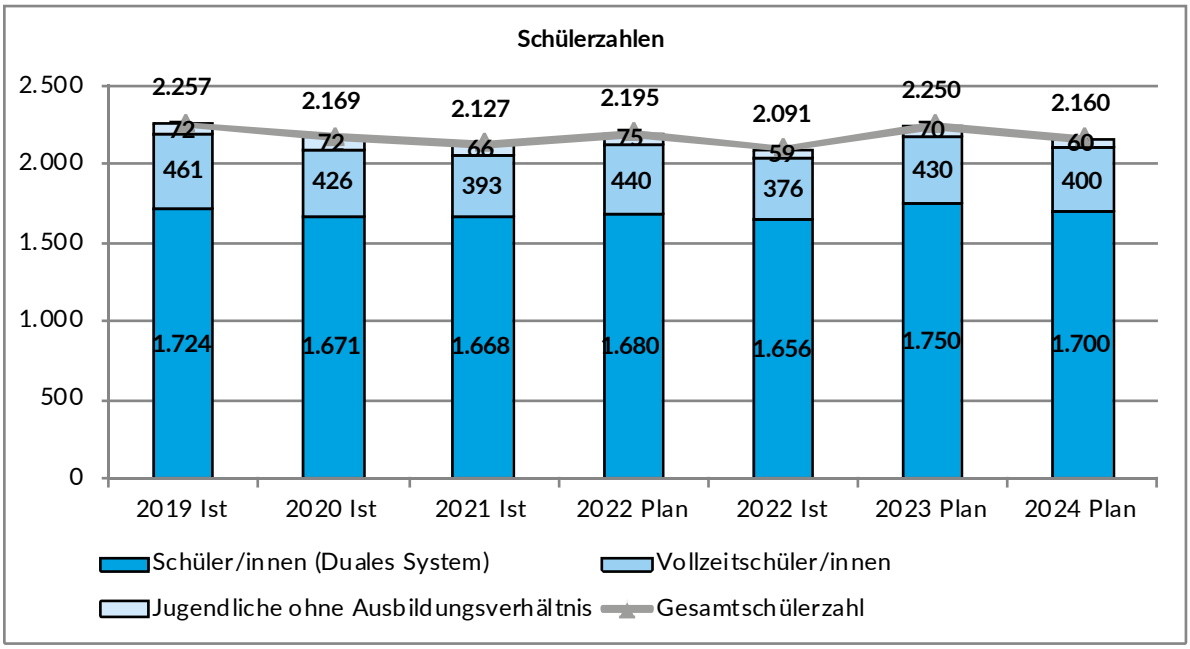
Berufsfelder des dualen Systems:
- Wirtschaft und Verwaltung,
- ärztliche Helferberufe.

Bezirksfachklassen (Schulbezirk geht über den Kreis Unna hinaus):
Fachlagerist/in, Speditionskauffrau/-mann, Fachkraft für Lagerlogistik.

Vollzeitschulisches Angebot:
1. Ausbildungsvorbereitung
2. Berufsfachschule - 1-jährig - für Wirtschaft und Verwaltung (Hauptschulabschluss Klasse 10),
3. Berufsfachschule - 2-jährig - für Wirtschaft und Verwaltung (Fachoberschulreife),
4. Höhere Handelsschule (Fachhochschulreife)
5. Allgemeine Hochschulreife, Wirtschaftsgymnasium,

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,84	7,84	7,84

Kennzahlen 40.01.03 - Hansa Berufskolleg Unna



Teilergebnisplan 40.01.03 Hansa Berufskolleg Unna

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.415,60	206.370	195.950	90.850	90.850	90.850
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420,00	300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	86,34					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**267.921,94**	**219.670**	**209.250**	**104.150**	**104.150**	**104.150**
011	Personalaufwendungen	-416.090,49	-417.797	-474.089	-478.829	-483.617	-488.453
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.304,80	-360.200	-328.850	-334.450	-340.150	-345.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-540.075,77	-540.110	-550.050	-394.140	-388.500	-389.310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.866,82	-290.870	-288.370	-232.870	-242.670	-249.270
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.396.337,88**	**-1.608.977**	**-1.641.359**	**-1.440.289**	**-1.454.937**	**-1.472.983**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.128.415,94**	**-1.389.307**	**-1.432.109**	**-1.336.139**	**-1.350.787**	**-1.368.833**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.128.415,94**	**-1.389.307**	**-1.432.109**	**-1.336.139**	**-1.350.787**	**-1.368.833**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.128.415,94**	**-1.389.307**	**-1.432.109**	**-1.336.139**	**-1.350.787**	**-1.368.833**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-381.104,05	-421.725	-505.211	-510.021	-514.879	-519.786
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.509.519,99**	**-1.811.032**	**-1.937.320**	**-1.846.160**	**-1.865.666**	**-1.888.619**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Einzelheiten zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Für das Hansa Berufskolleg werden Aufwendungen in Höhe von 210.000.000 € (VJ: 230.000 €) geplant.

Lernmittel

Einzelheiten zur Lernmittelbeschaffung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für das Hansa Berufskolleg mit 65.100 € (VJ: 68.300 €) geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Hansa Berufskolleg 111.000 € (VJ: 111.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **134.170 €** (VJ: 124.170 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (112.270 €)

- Beschaffung Mobiliar Klassenräume (8.000 €)
- Sockelbetrag (3.900 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **81.170 €** (VJ: 79.170 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **53.000 €** (VJ: 45.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für das Hansa Berufskolleg:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 393.469 € (VJ: 283.475 €)
Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 11.700 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 87.492 € (VJ: 106.000 €), insbesondere:

- Allgemeine Wartungskosten 30.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einsch l. Kleinbedarf 38.000 €
- Pflege der Außenanlagen 7.000 €
- Beschildgerung nach Krisenkonzept 10.000 €
- Erneuerung Beleuchtung unter Schulhofüberdachung 2.000 €

3. Schulanteil am Schulportal „PeP“ in Höhe von 17.250 € (VJ: 17.250 €)

4. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 6.000 € (VJ: 7.000 €)

5. Verrechnung Druckerei in Höhe von 1.000 € (VJ: 2.000 €)

40.01.04 Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Berufskolleg mit Bildungsgängen im Schultyp Technik

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule nach den gesetzlichen, bildungspolitischen und schulentwicklungsplanerischen Vorgaben; Sicherstellung eines attraktiven, konkurrenzfähigen, anspruchs- und bedarfsgerechten und möglichst ortsnahen Schulangebots

Zielgruppen

Berufsschulpflichtige und an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen

Berufsfelder des dualen Systems:

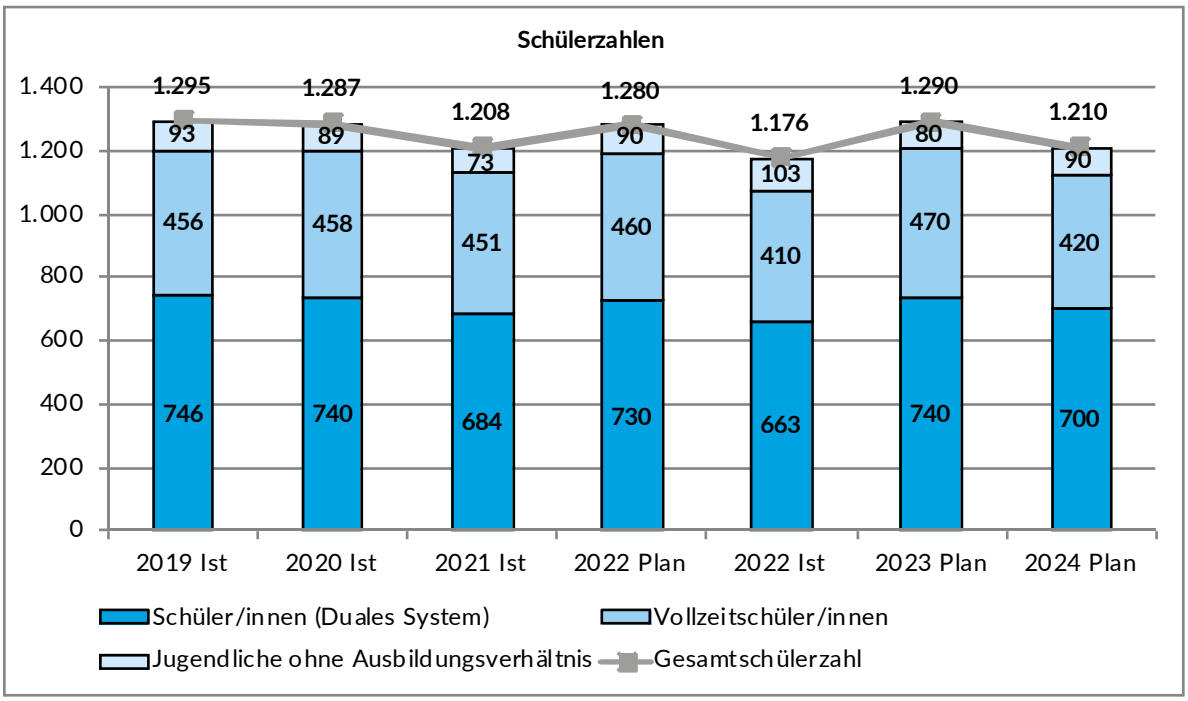
- Informatik,
- Elektrotechnik,
- Metalltechnik,
- Holztechnik,
- Bautechnik,
- Farbtechnik und Raumgestaltung.

Vollzeitschulisches Angebot:

1. Ausbildungsvorbereitung
2. Berufsfachschule (Elektro-, Farb-, Holz-, Kraftfahrzeug- und Metalltechnik)
3. Berufsfachschule 3-jährig (Informationstechnische/r Assistent/in, Umweltschutztechnische/r Assistent/in, Informatiker/in Multimedia und Fachhochschulreife)
4. Berufsfachschule 3-jährig (Technische/r Assistent/in für Betriebsinformatik und Allgemeine Hochschulreife)
5. Fachoberschule für Technik (Klasse 11 und 12)
6. Fachoberschule für Technik (Bau-, Holz-, Elektro-, Metall- und Fahrzeugtechnik)
7. Fachschule für Technik (Umweltschutztechnik)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,64	8,64	8,64

Kennzahlen 40.01.04 - Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne



Teilergebnisplan 40.01.04 Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.249,32	254.840	243.630	110.300	114.010	118.180
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65,62					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.474,76	18.340	18.340	18.340	18.340	18.340
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**305.789,70**	**273.480**	**262.270**	**128.940**	**132.650**	**136.820**
011	Personalaufwendungen	-453.365,11	-435.529	-528.245	-533.528	-538.864	-544.252
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.068,95	-337.400	-286.000	-290.400	-294.900	-299.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-651.608,11	-656.660	-658.110	-451.880	-455.590	-462.730
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.429,04	-332.350	-314.350	-277.150	-261.250	-274.550
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.516.471,21**	**-1.761.939**	**-1.786.705**	**-1.552.958**	**-1.550.604**	**-1.581.032**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.210.681,51**	**-1.488.459**	**-1.524.435**	**-1.424.018**	**-1.417.954**	**-1.444.212**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.210.681,51**	**-1.488.459**	**-1.524.435**	**-1.424.018**	**-1.417.954**	**-1.444.212**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.210.681,51**	**-1.488.459**	**-1.524.435**	**-1.424.018**	**-1.417.954**	**-1.444.212**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-358.277,54	-355.233	-725.410	-732.521	-739.703	-746.957
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.568.959,05**	**-1.843.692**	**-2.249.845**	**-2.156.539**	**-2.157.657**	**-2.191.169**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Einzelheiten zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Für das Freiherr-vom-Stein- Berufskolleg werden Aufwendungen in Höhe von 180.000 € (VJ: 220.000 €) geplant.

Lernmittel

Einzelheiten zur Lernmittelbeschaffung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für das Freiherr-vom-Stein- Berufskolleg mit 38.100 € (VJ: 38.300 €) geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Freiherr-vom-Stein- Berufskolleg 64.000 € (VJ: 67.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von 178.810 € (VJ: 203.810 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (97.760 €)
- Beschaffung / Fachräume (35.000 €)

- Einrichtung Auszeit-Raum/Studio (10.000 €)
- Beschaffung Mobiliar (10.000 €)
- Sockelbetrag (6.050 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **122.050 €** (VJ: 141.050 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **56.760 €** (VJ: 62.760 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 343.113 € (VJ: 196.473 €)
Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Miete und Verpachtung in Höhe von 12.700 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 368.037 € (VJ: 147.000 €), darunter:

- Allgemeine Wartungskosten 40.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 40.000 €
- Pflege der Außenanlagen 12.000 €
- Erstellung Brandschutzkonzept 10.000 €
- Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Trakt E 15.000 €
- Erneuerung Lüftungsanlagen Chemieraum 250.000 €

3. Schulanteil am Schulportal „PeP“ in Höhe von 5.760 € (VJ: 5.760 €)

4. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren (Richtfunkgebühren) in Höhe von 4.000 € (VJ: 4.000 €)

5. Verrechnung Druckerei in Höhe von 4.500 € (VJ: 2.000 €)

40.01.05 Lippe Berufskolleg Lünen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Berufsbildende Bündelschule mit den Schultypen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule nach den gesetzlichen, bildungspolitischen und schulentwicklungsplanerischen Vorgaben; Sicherstellung eines attraktiven, konkurrenzfähigen, anspruchs- und bedarfsgerechten und möglichst ortnahen Schulangebots

Zielgruppen

Berufsschulpflichtige und an beruflicher Erst- und Weiterbildung interessierte Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen

Berufsfelder des dualen Systems:

Wirtschaft und Verwaltung,

- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Verkäufer/in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte
- Fackraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist
- Automobilkaufmann/-kauffrau

Allgemein-gewerblich
- Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk / Bäckerei
- Friseur/in

Vollzeitschulisches Angebot:

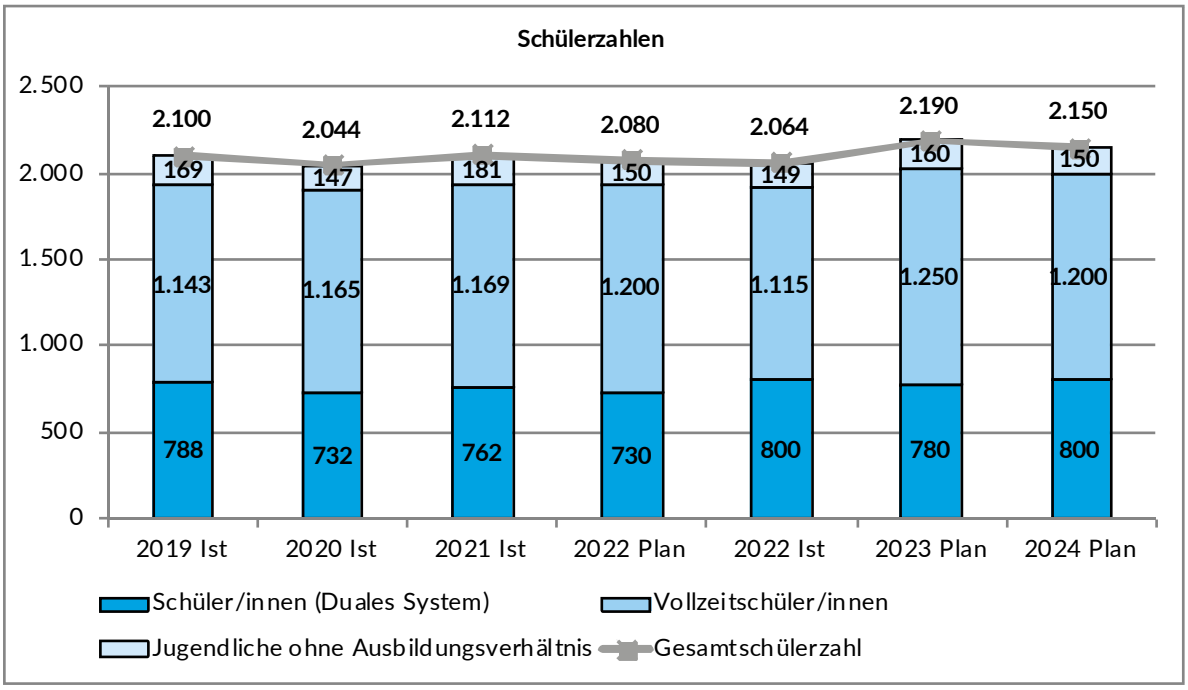
1. Ausbildungsvorbereitung
2. Berufsfachschule – 1-jährig (Eingangsvoraussetzung HS 9)
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales
- Ernährungs- und versorgungsmanagement
3. Berufsfachschule – 1-jährig (Eingangsvoraussetzung HS10)
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales
- Ernährungs- und versorgungsmanagement
4. Berufsfachschule- 2-jährig (Eingangsvoraussetzung mind. HS9)
- Gesundheit und Soziales / Staatl. Geprüft. Kinderpflege
5. Zweijährige Berufsfachschule (Berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und FHR Eingangsvoraussetzung mind. FOR)
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales
6. Fachoberschule – 2-jährig (Eingangsvoraussetzung mind. FOR)
- Gesundheit und Soziales
7. Berufliches Gymnasium (Eingangsvoraussetzung FOR/Q)
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit / Erziehung und Soziales
8. Fachschule für Sozialpädagogik (Fachschule für Wirtschaft)
- Staatl. Geprüft. Erzieher/Erzieherinnen
- Staatl. Geprüft. Betriebswirt/Betriebswirtin

40.01.05 Lippe Berufskolleg Lünen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,78	9,78	9,78

Kennzahlen 40.01.05 - Lippe Berufskolleg Lünen



Teilergebnisplan 40.01.05 Lippe Berufskolleg Lünen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.379,96	421.970	423.190	316.430	308.780	299.560
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	746,70	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.612,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	201,78					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**503.940,94**	**432.070**	**433.290**	**326.530**	**318.880**	**309.660**
011	Personalaufwendungen	-437.607,98	-477.777	-546.830	-552.298	-557.820	-563.398
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-305.909,86	-587.800	-531.500	-541.100	-551.000	-561.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-807.147,37	-727.770	-753.800	-618.280	-597.090	-567.400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-423.881,30	-395.350	-416.650	-366.850	-365.350	-372.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.974.546,51**	**-2.188.697**	**-2.248.780**	**-2.078.528**	**-2.071.260**	**-2.064.548**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.470.605,57**	**-1.756.627**	**-1.815.490**	**-1.751.998**	**-1.752.380**	**-1.754.888**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.470.605,57**	**-1.756.627**	**-1.815.490**	**-1.751.998**	**-1.752.380**	**-1.754.888**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.470.605,57**	**-1.756.627**	**-1.815.490**	**-1.751.998**	**-1.752.380**	**-1.754.888**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-507.931,49	-522.817	-625.709	-631.739	-637.828	-643.978
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.978.537,06**	**-2.279.444**	**-2.441.199**	**-2.383.737**	**-2.390.208**	**-2.398.866**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Einzelheiten zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Für das Lippe Berufskolleg werden Aufwendungen in Höhe von 440.000 € (VJ: 390.000 €) geplant.

Lernmittel

Einzelheiten zur Lernmittelbeschaffung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für das Lippe Berufskolleg mit 86.300 € (VJ: 78.000 €) geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Lippe Berufskolleg 121.000 € (VJ: 112.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **230.270 €** (VJ: 225.770 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (151.720 €)

- Ergänzungsausstattung Fachräume (8.500 €)
- Werkstatt Hausmeister (4.000 €)
- Ausstattung Sporthalle (5.000 €)
- Beschaffung Mobiliar (50.000 €)
- Sockelbetrag (6.550 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **170.050 €** (VJ: 166.050 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **59.720 €** (VJ: 59.720 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für das Lippe Berufskolleg:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 354.267 € (VJ: 288.727 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Miete und Verpachtung in Höhe von 9.498 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 381.500 € (VJ: 214.500 €), im Einzelnen:

Schulgebäude:

• Allgemeine Wartungskosten	28.000 €
• Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	27.000 €
• Pflege der Außenanlagen	16.000 €
• Sanierung Aufzuganlage	25.000 €
• Malerarbeiten nach Ausbau Netzwerkinfrastruktur	10.000 €
• Erneuerung Niederspannungshauptversorgung	120.000 €

Turnhalle:

• Allgemeine Wartungskosten	15.000 €
• Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	5.000 €
• Pflege der Außenanlagen	2.000 €

3. Schulanteil am Schulportal „PeP“ in Höhe von 13.290 € (VJ: 13.290 €)

4. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 6.000 € (VJ: 6.000 €)

5. Verrechnung Druckerei in Höhe von 3.500 € (VJ: 300 €)

40.01.06 Kreissporthallen Unna

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NRW

Beschreibung

Eine Dreifachsporthalle (Kreissporthalle I) und eine Zweifachsporthalle (Kreissporthalle II) für den Schulsport am Berufskollegstandort Unna.

Allgemeine Ziele

Unterhaltung der Sporthalle und damit Sicherstellung eines anspruchsgerechten Sportunterrichts

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler des Hellweg Berufskollegs, des Märkischen Berufskollegs und des Hansa Berufskollegs in Unna.

Erläuterungen

Die Kreissporthalle 1 Unna wurde im Jahre 1978 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung errichtet. Aufgrund der beabsichtigten Aufgabe der Sporthallen am Hansa Berufskolleg wurde 2018 die Kreissporthalle 2 gebaut, welche Ende 2018 fertiggestellt werden konnte.

Die Hallen werden von allen Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna am Bildungscampus Unna genutzt.

Teilergebnisplan 40.01.06 Kreissporthallen Unna

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.068,76	37.800	47.950	49.420	52.580	56.350
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	61.667,57	61.670	62.500	63.650	64.850	66.090
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**105.736,33**	**99.470**	**110.450**	**113.070**	**117.430**	**122.440**
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.814,33	-8.000	-8.000	-8.200	-23.200	-8.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-199.877,90	-192.260	-208.740	-215.750	-226.240	-238.240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.116,02	-30.000	-24.000	-21.000	-17.000	-17.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-209.808,25**	**-230.260**	**-240.740**	**-244.950**	**-266.440**	**-263.440**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-144.910,89	-103.726	-366.913	-370.577	-374.277	-378.015
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-248.982,81**	**-234.516**	**-497.203**	**-502.457**	**-523.287**	**-519.015**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Inventarbeschaffung

Für die Kreissporthallen ergibt sich ein Gesamtansatz zur Ergänzung und Neubeschaffungen von Sportgeräten in Höhe von 35.000 **€** (VJ: 35.000 €).
Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von 25.000 **€** (VJ: 27.000 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **10.000 €** (VJ: 8.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Kreissporthallen Unna:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 203.792 € (VJ: 76.226 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 162.621 € (VJ: 27.000 €), insbesondere:

Kreissporthalle 1:

- Allgemeine Wartungskosten 12.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 30.000 €
- Pflege der Außenanlagen 5.000 €

• Erneuerung SIBE-Anlage	40.000 €

Kreissporthalle 2:

• Allgemeine Wartungskosten	12.000 €
• Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	30.000 €
• Pflege der Außenanlagen	5.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 500 € (VJ: 500 €)

40.02 Förderschulen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Böhm, Dagmar

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
40.02.01	Sonnenschule Kamen-Heeren
40.02.02	Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede
40.02.03	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
40.02.04	Regenbogenschule
40.02.05	Jakob-Muth-Schule (ehemals Förderzentrum Unna)
40.02.06	Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)
40.02.07	Förderschule Lünen

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Bildung

Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.	**fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.**
setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.		

Strategischer Schwerpunkt
Digitalisierung | Medienentwicklungsplan

Budget Zentrale Verwaltung

(Schlüssel) Produkt:

Berufskollegs 40.01 und Förderschulen 40.02

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

Die Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Unna stehenden Schulen (Berufskollegs, Förderschulen) nutzen umfassend die Möglichkeiten der digitalen Bildung.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

Die Vorgaben aus dem Medienentwicklungsplan werden bis Ende 2024 umgesetzt.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna gem. den Vorgaben des Medienentwicklungsplanes und Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Ausstattung der Schulen gem. den Vorgaben des Medienentwicklungsplans				X		

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.02 Förderschulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.090,44	694.900	659.595	630.900	657.520	687.440
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.500,00	20.250	20.250	20.350	20.450	20.550
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.663,00	114.500	117.000	117.000	122.000	122.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.700,53	270	293	296	299	302
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**978.953,97**	**829.920**	**797.138**	**768.546**	**800.269**	**830.292**
011	Personalaufwendungen	-1.457.428,45	-1.530.423	-1.886.976	-1.905.848	-1.924.909	-1.944.159
012	Versorgungsaufwendungen	-2.102,23	-2.136	-2.375	-2.399	-2.423	-2.447
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.684.128,75	-4.826.630	-5.833.100	-5.850.800	-5.973.300	-6.098.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-591.939,79	-565.200	-632.500	-600.640	-637.350	-672.520
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.020.969,45	-706.760	-703.670	-471.020	-473.320	-477.520
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.756.568,67**	**-7.631.149**	**-9.058.621**	**-8.830.707**	**-9.011.302**	**-9.195.546**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.777.614,70**	**-6.801.229**	**-8.261.483**	**-8.062.161**	**-8.211.033**	**-8.365.254**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-6.777.614,70**	**-6.801.229**	**-8.261.483**	**-8.062.161**	**-8.211.033**	**-8.365.254**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-6.777.614,70**	**-6.801.229**	**-8.261.483**	**-8.062.161**	**-8.211.033**	**-8.365.254**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-2.745.681,70	-2.586.979	-3.481.470	-3.515.544	-3.549.960	-3.584.721
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-9.523.296,40**	**-9.388.208**	**-11.742.953**	**-11.577.705**	**-11.760.993**	**-11.949.975**

40.02.01 Sonnenschule Kamen-Heeren

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Schülerinnen und Schüler im Kreis Unna an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich.

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Förderschule nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung spezieller auf die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ausgerichteter Erkenntnisse

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler im Kreis Unna an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich

Erläuterungen

Die Sonnenschule wurde zum Schuljahr 1980/81 als Schule für Sprachbehinderte im Primarbereich in Trägerschaft des Kreises Unna errichtet. Sie arbeitet nach den Lehrplänen der Grundschule und den Richtlinien einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Die Sonnenschule ist auf Integration hin angelegt, d.h. sie ist Durchgangsschule für den größten Teil ihrer Schülerinnen und Schüler. Zentrales Anliegen der Schule ist es, möglichst viele Kinder noch vor Ende der Grundschulzeit in die allgemeine Schule zurückzuführen.

Die Grundschulzeit eines sprachbehinderten Kindes kann 5 Jahre umfassen, denn abweichend von der Grundschule ist der Klasse 1 der Förderschule noch eine Eingangsklasse E vorgeschaltet.

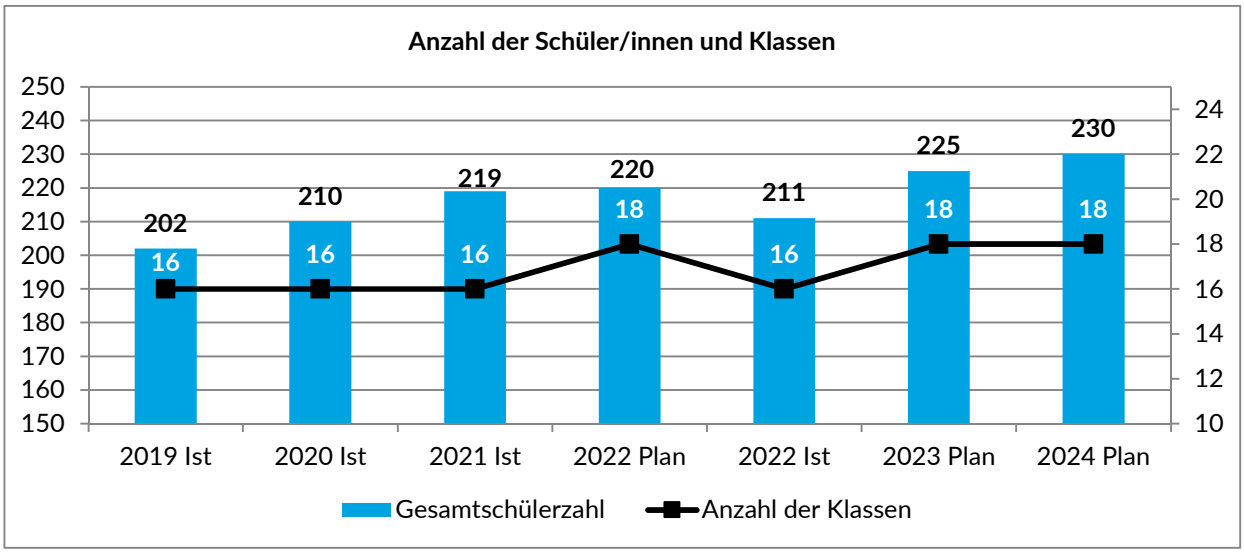
Die Förderung sprachbehinderter Kinder beinhaltet nicht nur ein störungsspezifisches Vorgehen, sondern eine breit angelegte Entwicklungsförderung mit deutlicher Schwerpunktsetzung im sprachlichen Bereich. Wahrnehmungstraining, Denk- und Konzentrationstraining, Bewegungsschulung und soziales Lernen mit kommunikativer Ausprägung ergänzen das Förderangebot auf allen Lernstufen.

Schülerinnen und Schüler, die nach der 4. Klasse die Sonnenschule verlassen, besuchen je nach Leistungsvermögen eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule).
Für Schülerinnen und Schüler, deren Sprache noch so schwerwiegend beeinträchtigt ist, dass weiterhin eine intensive sonderpädagogische Förderung erforderlich ist, gibt es Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I, die in Trägerschaft des Landschaftsverbandes stehen.

Seit Beginn des Schuljahres 1996/97 betreuen Lehrkräfte der Sonnenschule eine Anzahl von sprachbehinderten Kindern im Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen. Dies hat zu einer engen Kooperation zwischen den Schulformen geführt, die sich u.a. in Informations- und Beratungsgesprächen im Vorfeld von Feststellungsverfahren nach der Verordnung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO - SF) niederschlägt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,02	2,02	2,02

Kennzahlen 40.02.01 - Sonnenschule Kamen-Heeren



Teilergebnisplan 40.02.01 Sonnenschule Kamen-Heeren

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.659,86	245.210	285.335	286.950	296.860	309.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.840,00	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.768,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12,79					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**287.280,65**	**265.960**	**306.085**	**307.700**	**317.610**	**330.350**
011	Personalaufwendungen	-62.608,49	-202.392	-242.205	-244.626	-247.073	-249.544
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.292.634,59	-1.321.430	-1.531.150	-1.565.550	-1.600.750	-1.636.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-119.309,57	-120.130	-126.660	-124.910	-136.350	-151.000
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.955,30	-190.310	-172.910	-68.490	-68.890	-70.590
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.565.507,95**	**-1.834.262**	**-2.072.925**	**-2.003.576**	**-2.053.063**	**-2.108.084**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.278.227,30**	**-1.568.302**	**-1.766.840**	**-1.695.876**	**-1.735.453**	**-1.777.734**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.278.227,30**	**-1.568.302**	**-1.766.840**	**-1.695.876**	**-1.735.453**	**-1.777.734**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.278.227,30**	**-1.568.302**	**-1.766.840**	**-1.695.876**	**-1.735.453**	**-1.777.734**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-342.908,47	-190.912	-389.390	-393.268	-397.185	-401.142
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.621.135,77**	**-1.759.214**	**-2.156.230**	**-2.089.144**	**-2.132.638**	**-2.178.876**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für geistige Entwicklung und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist gem. § 14 der Schülerfahrkostenverordnung ein Schülerspezialverkehr eingerichtet.
Hier bedient sich der Kreis Unna vornehmlich der VKU, die sich mit Vertrag vom 12.05.2010 verpflichtet hat, die Planung und die technische Abwicklung des Schülerverkehrs durchzuführen.
Die Beauftragung sowie die Bezahlung der beauftragten Unternehmen obliegen der Zuständigkeit des Kreises Unna. Die planerische und technische Abwicklung der Aufträge wurde bei der VKU belassen, um eine straffere Linienführung sowie einen effektiven Einsatz aller gängigen Fahrzeuge zu gewährleisten.
Für die planerische und technische Abwicklung des Verkehrs erhält die VKU eine monatliche Dienstpauschale für Personal- und Sachkosten. Die Fahrleistungen werden von Unternehmen aus der Region erbracht.
Für die Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung besuchen, wird die Beförderung weiterhin direkt von der Schulverwaltung organisiert. Auch hierbei werden Kleinbusse und Taxen eingesetzt.
Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 4.240.000 € (VJ: 3.410.000 €) veranschlagt. Dieser ist gegenüber 2023 um insgesamt 830 T€ gestiegen. Gründe hierfür sind steigende Einzelbeförderungen, weitere Beförderungen im Rahmen der OGS und die neue Preisbildung, welche aufgrund eines neuen Vergabeverfahrens erforderlich wurde.

Für die Sonnenschule werden Aufwendungen in Höhe von 1.000.000 € (VJ: 850.000 €) geplant.

Lernmittel

Für die Förderschulen ergibt sich unter Berücksichtigung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023 ein Gesamtansatz in Höhe von 48.700 € (VJ: 47.900 €).
Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Teilergebnisplan 40.02.01 Sonnenschule Kamen-Heeren

Kreis Unna

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für die Sonnenschule mit 6.100 € (VJ: 6.300 €) geplant.

Einrichtung des offenen Ganztages

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde die offene Ganztagsschule eingerichtet. Für 2023 sind hierfür **465.000 €** (VJ: 399.000 €) veranschlagt worden. Dem stehen Einnahmen aus der Landeszuwendung in Höhe von **230.575 €** (VJ: 193.300 €) und Elternbeiträge in Höhe von ca. **18.750 €** gegenüber.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Die Aufwendungen beinhalten bei den Förderschulen die Beiträge zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung, zur Haftpflichtversicherung für Betriebspraktika.
Hauptkostenträger sind die Beiträge zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Versicherungsbeiträge für die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Beitrag je Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen):

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beitrag je Schüler (€)	49,45	51,09	54,67	56,43	58,30	62,21	62,45	62,77	60,36	59,47

Basis für den in 2024 an die Unfallkasse zu entrichtenden Versicherungsbeitrag ist die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.22.
Des Weiteren wurde von der Unfallkasse beschlossen, ab 2007 einen Zuschlag (Malus) für Mitglieder mit überdurchschnittlicher Unfallbelastung zu erheben. Ziel dieses Zuschlagsverfahrens ist es, die Beitragserhebung verursachungsgerechter zu gestalten. Dieses Verfahren soll die Unfallverhütung stärken und mehr Beitragsgerechtigkeit schaffen. Auf der Grundlage festgelegten Zuschläge der letzten Jahre wurde für die Förderschule eine mögliche Zuschlagszahlung in Höhe von 5 % des Beitrages eingeplant.
Auf Grund der oben dargestellten Entwicklung der Beitragssätze und der Zuschlagszahlung bei der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ändert sich der Gesamtvorjahresansatz für die Förderschulen auf 83.120 € (VJ: 84.120 €).
An Versicherungsaufwendungen werden für die Sonnenschule 15.120 € (VJ: 14.120 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **56.490 €** (VJ: 40.090 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Diagnostisches Instrumentarium (1.500 €)
- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (25.490 €)
- Ersatz Fahrradhütte (10.000 €)
- Schulmöbel / Einrichtung (12.000 €)
- Beschaffungen Bewegungsangebote Außenspielgeräte (2.500 €)
- Beschaffungen für den Sach- und Kunstunterricht (1.500 €)
- Ergänzung Ausstattung OGS (3.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **33.990 €** (VJ: 29.090 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **22.500 €** (VJ: 11.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Sonnenschule Kamen-Heeren:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 229.548 € (VJ: 132.612 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 158.342 € (VJ: 56.500 €), darunter:

- Allgemeine Wartungskosten 6.500 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 20.000 €
- Pflege der Außenanlagen 15.000 €
- Anstricharbeiten Flur 10.000 €
- Brandschutzmaßnahmen 20.000 €
- Sanierung Schüler WC's EG Bauteil C 15.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.200 € (VJ: 1.500 €)

4. Verrechnung Druckerei in Höhe von 300 € (VJ: 300 €)

40.02.02 Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Ganztagsschule

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Förderschule nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung spezieller auf die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ausgerichteter Erkenntnisse

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich Fröndenberg, Unna, Schwerte und Holzwickede an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Erläuterungen

Die Karl-Brauckmann-Schule ist seit dem Schuljahr 1978/79 eine Ganztags-Förderschule des Kreises Unna für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Unter dem Leitbild „In Gemeinschaft leben und lernen – von der individuellen Förderung zur Teilhabe in der Gesellschaft“
werden die Schüler*innen in der Primarstufe (1. – 5. Schulbesuchsjahr) und in der Sekundarstufe I (6. – 11. Schulbesuchsjahr) gefördert.

Im Klassenverband, in kooperierenden Gruppen oder in Förderbändern werden die grundlegenden Arbeitsschwerpunkte wie die individuelle Förderung auf der Basis der persönlichen Leistungsfähigkeit, die Unterstützung einer Entwicklung auf
eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung und die Teilhabe am Berufsleben bearbeitet.

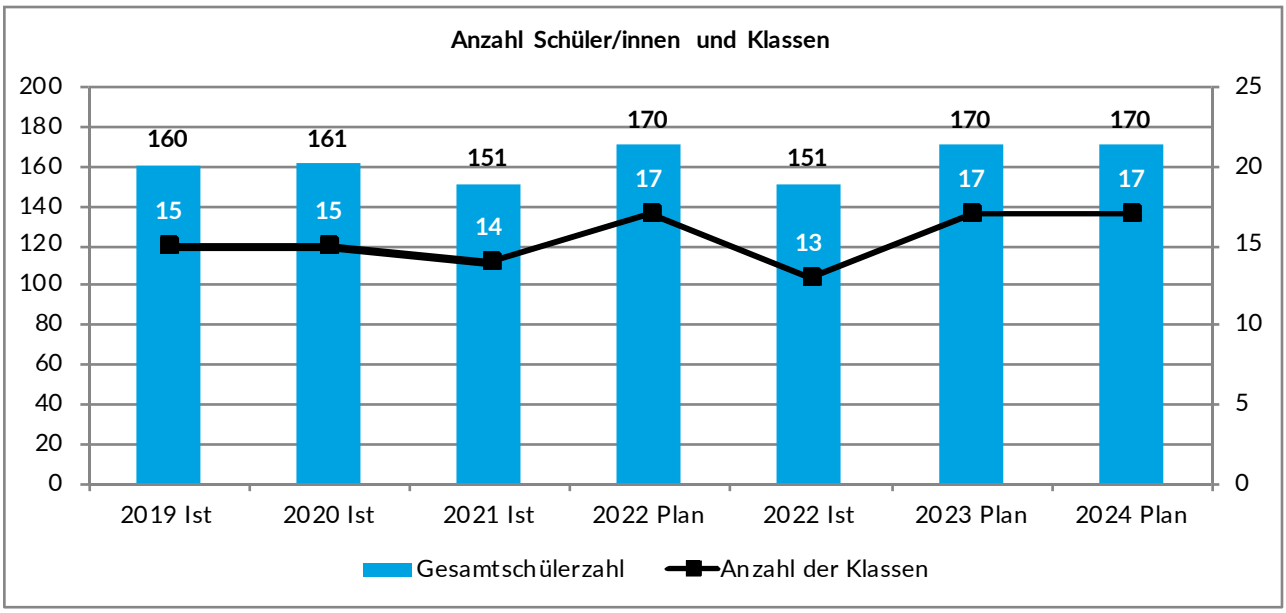
In ihrer individuellen Lernzeit erarbeiten die Schüler Bildungsinhalte, die handlungsorientiert, lebensnah, bewegungsreich
und kleinschrittig angeboten werden.

Bei der Förderung von Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrums-Störung und bei kommunikationsbeeinträchtigten Kindern kommen Elemente aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation und des TEACCH-Ansatzes zum Einsatz. Intensivpädagogisch zu fördernde Kinder erhalten weitere sonderpädagogische Unterstützung.

In der Sekundarstufe II (Berufspraxisstufe) wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Die Bildungsinhalte umfassen neben den
Kulturtechniken auch Unterrichtsinhalte aus den Bereichen Holz, Metall, Hauswirtschaft, Garten, Wohnen und Mobilität, die
in Kurssystemen angeboten werden. Die berufliche Orientierung/Beratung (Schülerfirma, Praktika u.a.) gemessen an der individuellen Ausgangslage bereiten die Schüler*innen auf den Übergang von der Schule in die „Berufswelt“ vor und stützen sie.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,12	5,12	3,38

Kennzahlen 40.02.02 - Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede



Teilergebnisplan 40.02.02 Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.985,92	60.480	61.460	51.440	55.580	60.520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.281,00	35.000	25.000	25.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	259,87					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**88.526,79**	**95.480**	**86.460**	**76.440**	**85.580**	**90.520**
011	Personalaufwendungen	-263.062,30	-175.987	-182.532	-184.358	-186.202	-188.064
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-608.965,32	-606.600	-689.600	-701.300	-713.300	-725.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-143.814,54	-143.820	-149.700	-141.150	-153.520	-167.700
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.822,57	-62.160	-56.710	-58.610	-58.710	-59.810
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.102.664,73**	**-988.567**	**-1.078.542**	**-1.085.418**	**-1.111.732**	**-1.141.074**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.014.137,94**	**-893.087**	**-992.082**	**-1.008.978**	**-1.026.152**	**-1.050.554**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.014.137,94**	**-893.087**	**-992.082**	**-1.008.978**	**-1.026.152**	**-1.050.554**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.014.137,94**	**-893.087**	**-992.082**	**-1.008.978**	**-1.026.152**	**-1.050.554**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-336.082,99	-238.662	-316.149	-318.697	-321.271	-323.871
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.350.220,93**	**-1.131.749**	**-1.308.231**	**-1.327.675**	**-1.347.423**	**-1.374.425**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

Für die Karl-Brauckmann-Schule werden Aufwendungen in Höhe von 570.000 € (VJ: 480.000 €) geplant.

Lernmittel

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) und 40.01.01 (/Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für die Karl-Brauckmann-Schule mit 4.300 € (VJ: 4.300 €) geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für die Karl-Brauckmann-Schule 10.000 € (VJ: 11.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **38.660 €** (VJ: 38.660 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Beschaffung Mobiliar / Klassenräume (6.500 €)
- Beschaffung Inventar Großgeräte (Waschmaschine, Trockner, Herd etc.) (5.000 €)

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (25.660 €)
- Außengelände (1.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **21.660 €** (VJ: 22.660 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **17.000 €** (VJ: 16.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 237.731 € (VJ: 159.362 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Miete und Verpachtung in Höhe von 7.000 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 17.118 € (VJ: 18.000 €), insbesondere:

- Allgemeine Wartungskosten 6.000 €
- Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 5.000 €
- Pflege der Außenanlagen 6.000 €

3. Interne Bewirtungen/Leistungen des Bistros in Höhe von 60.000 € (VJ: 60.000 €)

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 erhält die Karl-Brauckmann-Schule die Schulverpflegung -Mittagessen- vom FD 11 (Bistro).

Stand: 15.10.2021

Schülerzahl	151
davon nehmen nicht teil	26
Teilnehmer/innen am Mittagessen	125
Bezieher BuT	56

4. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.000 € (VJ: 1.000 €)

5. Verrechnung von Druckereileistungen in Höhe von 300 € (VJ: 300 €)

40.02.03 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Ganztagsschule

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Förderschule nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung spezieller auf die
Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ausgerichteter Erkenntnisse

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und Bönen an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Erläuterungen

Die seit dem Schuljahr 1971/1972 in Trägerschaft des Kreises Unna geführte Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist eine von zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Unna. Die Schullaufbahn gliedert sich in drei Stufen (Primarstufe – 5 Schulbesuchsjahre, Sekundarstufe I – 6Schulbesuchsjahre und Sekundarstufe II – mindestens 1 Schulbesuchsjahr). Die Schülerinnen und Schüler werden in den Stufen P / S / und BO in altersgemischten Klassen unterrichtet. Die Bezeichnung „BO“ steht für Berufsorientierung. Das übergeordnete Leitziel der Förderschule im Schwerpunkt geistige Entwicklung ist die Selbstverwirklichung in sozialer Integration mit dem Ziel der Teilhabe für jede Schülerin und jeden Schüler. Der Unterricht wirdfächerübergreifend und projektorientiert in lebenspraktischen Bezügen gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler werden durchgängig auf Grundlage der individuellen Lernbedarfe individuell gefördert. Es wird für jede Schülerin und jeden Schüler die Selbsttätigkeit in Selbständigkeit angestrebt. Die Einschulung kann mit Beginn der Schulpflicht erfolgen. Die Schulpflicht ist i.d.R. nach dem 12. Schulbesuchsjahrerfüllt.

Die Bildungsinhalte der Primarstufe:
1. und 2. Schulbesuchsjahr: Einleben und Eingewöhnen i.d. Schulalltag / Bereitstellung von Unterstützer Kommunikation / Elementare basale Angebote 3. bis 5. Schulbesuchsjahr: Erweiterung der lebenspraktischen Selbständigkeit / Spielerisch handelndes Lernen / Heranführung an Aufgaben- und Arbeitsaufträge

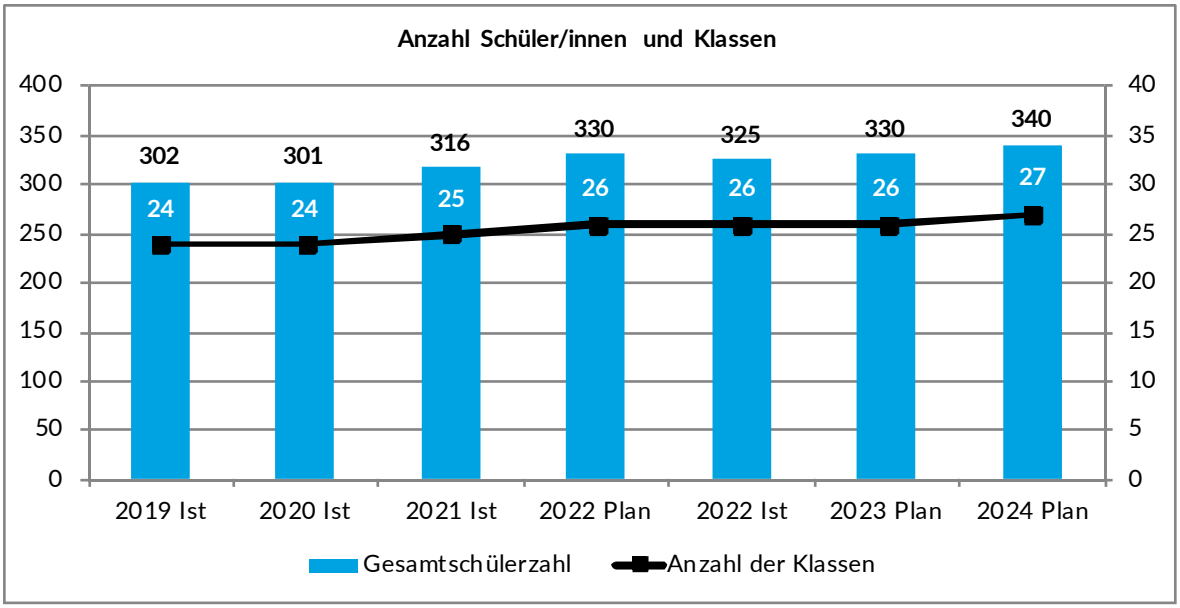
Sekundarstufe I
6. bis 8. Schulbesuchsjahr: Erweiterung der Lernbereiche in den Aufgabenfeldern / Kennenlernen außerschulischer Lernorte 9. bis 11. Schulbesuchsjahr: Kennlernen und Nutzen öffentlicher Einrichtungen / Selbständiges Wohnen und Freizeitgestaltung / Zukunftsplanung / STAR /Berufspraktika Sekundarstufe II: ab 12. Schulbesuchsjahr: Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit / Lebensplanung / Praktika in der WfbM / Projekt Entlassschüler

Zusätzliche Bildungsangebote werden im Rahmen von AG`s angeboten: Fußball, Badminton, Schwimmen, Basketball, Tischtennis, Boule, 2 Chöre, Schülerbücherei, Schülerzeitung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit einen Fahrradführerschein und einen Mofa-Führerschein zu erwerben. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und dem Integrationsfachdienst findet die Berufsvorbereitung statt.Klassenfahrten und Tagesausflüge sind regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts. Im Rahmen der Special Olympics nehmen viele Schülerinnen und Schüler an den Wettkämpfen der Special Olympics teil. Die Schule führt jährlich aus den Aufgabenfeldern Sprache, Mathematik und Sachunterricht klassenübergreifende Projekte durch.Wichtige außerschulische Partner der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sind: Arbeitsagentur, Special Olympics, ev. und kath. Kirche, Polizei, Ökologiestation Bergkamen, Lebenshilfe u.v.a.

Der Altbau des Schulgebäudes stammt aus dem Jahr 1963. In den Jahren 1982 und 1996/97 wurde die Schule wesentlich erweitert. Im Schuljahr 2006/2007 wurde der letzte Erweiterungsbau bezogen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Kennzahlen 40.02.03 - Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen



Teilergebnisplan 40.02.03 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.500,38	124.490	131.330	119.110	124.880	131.320
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.206,00	53.000	57.000	57.000	57.000	57.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	228,40					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**198.934,78**	**177.490**	**188.330**	**176.110**	**181.880**	**188.320**
011	Personalaufwendungen	-200.700,94	-241.724	-234.892	-237.242	-239.615	-242.011
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.155.803,08	-1.393.600	-1.601.450	-1.627.750	-1.654.650	-1.682.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-217.838,65	-216.110	-224.790	-209.610	-220.190	-231.800
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-336.343,35	-101.210	-101.310	-104.610	-106.510	-110.410
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.910.686,02**	**-1.952.644**	**-2.162.442**	**-2.179.212**	**-2.220.965**	**-2.266.371**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.711.751,24**	**-1.775.154**	**-1.974.112**	**-2.003.102**	**-2.039.085**	**-2.078.051**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.711.751,24**	**-1.775.154**	**-1.974.112**	**-2.003.102**	**-2.039.085**	**-2.078.051**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.711.751,24**	**-1.775.154**	**-1.974.112**	**-2.003.102**	**-2.039.085**	**-2.078.051**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-401.193,99	-364.492	-1.012.242	-1.022.347	-1.032.552	-1.042.860
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.112.945,23**	**-2.139.646**	**-2.986.354**	**-3.025.449**	**-3.071.637**	**-3.120.911**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

Für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule werden Aufwendungen in Höhe von 1.290.000 € (VJ: 1.080.000 €) geplant.

Lernmittel

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 /Sonnenschule) und 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule mit 9.400 € (VJ: 9.100 €) geplant.

Verpflegung an Schulen

Die Aufwendungen für das Mittagessen werden für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule mit **130.000 €** (VJ: 100.000 €) geplant.

Stand: 15.10.2022

Schülerzahl	325
davon nehmen nicht teil	63
Teilnehmer/innen Mittagessen	262
Bezieher BuT	94

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Teilergebnisplan 40.02.03 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen

Kreis Unna

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.
An Versicherungsaufwendungen werden für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 21.000 € (VJ: 21.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **65.410 €** (VJ: 65.410 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (41.910 €)
- Beschaffung Schulmobiliar (7.000 €)
- Aktualisierung/Erweiterung pädagogisches Material (11.000 €)
- Beschaffung technischer Geräte (5.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **43.410 €** (VJ: 34.410 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **22.000 €** (VJ: 31.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule::

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe 433.186 € (VJ: 252.392 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.
Dem stehen Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 3.800 € gegenüber.

2. Unterhaltung der Gebäude 577.255 € (VJ: 110.000 €), im Einzelnen:

• Allgemeine Wartungskosten	20.000 €
• Lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	30.000 €
• Pflege der Außenanlagen	10.000 €
• Erneuerung Außentüren mit Zahlenschlössern	10.000 €
• Malterarbeiten Trakt A	5.000 €
• Schülerunterbringung im Rahmen des Neubau/Sanierungsprojektes	500.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.500 € (VJ: 1.800 €)

4. Verrechnung von Druckereileistungen in Höhe von 300 € (VJ: 300 €)

40.02.04 Regenbogenschule

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich.

Allgemeine Ziele

Fortführung und Unterhaltung der Schule an den Schulstandorten Bergkamen-Rünthe und Fröndenberg auf der Grundlage des erstellten Gutachtens über die Neuorganisation der Förderschullandschaft im Kreis Unna

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler im Kreis Unna an einer Förderschule für den Primarbereich mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Erläuterungen

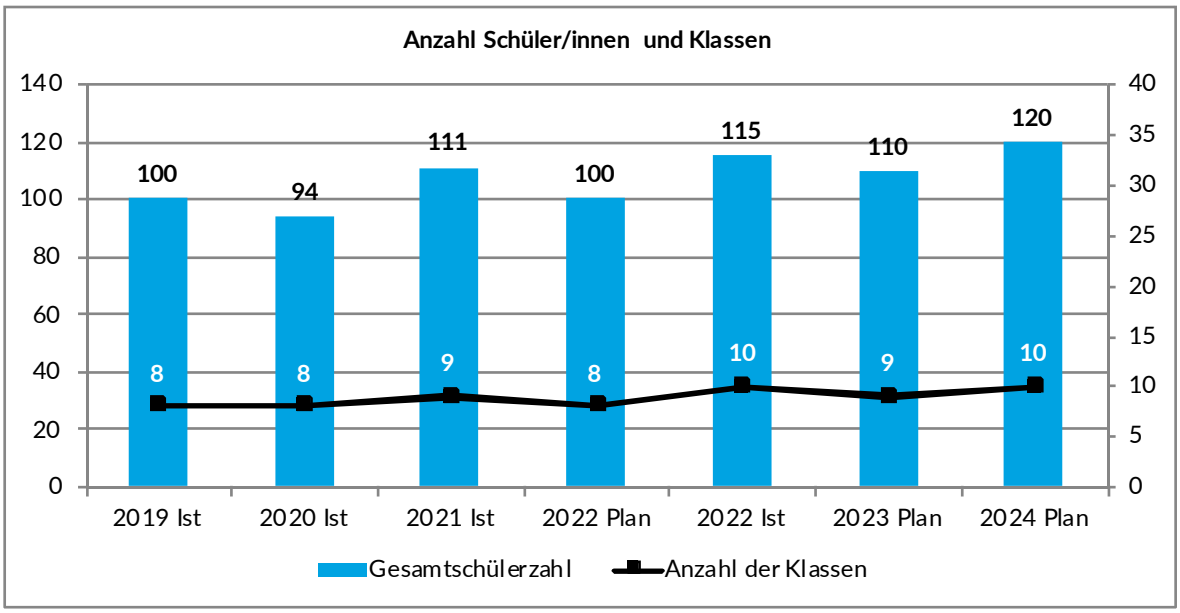
Die Regenbogenschule ist eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für die Primarstufe.

Im Zuge der Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna zum 01.08.2016 hat eine Verlegung der bisherigen Standorte von Unna nach Fröndenberg sowie von Lünen nach Bergkamen-Rünthe stattgefunden.

Hauptstandort der Schule ist der Schulstandort in 59192 Bergkamen, Rünther Str. 80.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,14	4,14	4,14

Kennzahlen 40.02.04 - Regenbogenschule



Teilergebnisplan 40.02.04 Regenbogenschule

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.941,34	98.720	99.470	86.400	88.200	90.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.660,00	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.576,16	270	293	296	299	302
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**130.201,50**	**100.490**	**101.263**	**88.296**	**90.199**	**92.102**
011	Personalaufwendungen	-334.985,73	-292.188	-370.048	-373.749	-377.487	-381.262
012	Versorgungsaufwendungen	-2.102,23	-2.136	-2.375	-2.399	-2.423	-2.447
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-823.747,06	-790.000	-1.043.000	-1.058.100	-1.073.500	-1.089.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-36.226,27	-36.150	-35.690	-15.600	-15.090	-11.660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.082,98	-113.540	-111.370	-60.070	-60.770	-61.470
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.369.144,27**	**-1.234.014**	**-1.562.483**	**-1.509.918**	**-1.529.270**	**-1.546.139**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.238.942,77**	**-1.133.524**	**-1.461.220**	**-1.421.622**	**-1.439.071**	**-1.454.037**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.238.942,77**	**-1.133.524**	**-1.461.220**	**-1.421.622**	**-1.439.071**	**-1.454.037**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.238.942,77**	**-1.133.524**	**-1.461.220**	**-1.421.622**	**-1.439.071**	**-1.454.037**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-426.850,97	-523.776	-670.412	-677.105	-683.866	-690.694
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.665.793,74**	**-1.657.300**	**-2.131.632**	**-2.098.727**	**-2.122.937**	**-2.144.731**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

Für die Regenbogenschule werden Aufwendungen in Höhe von 750.000 € (VJ: 540.000 €) geplant.

Lernmittel

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 /Sonnenschule) und 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für die Regenbogenschule mit 3.300 € (VJ: 3.200 €) geplant.

Einrichtung des offenen Ganztages

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde an den Standorten Bergkamen-Rünthe und Fröndenberg die Offene Ganztagsschule eingerichtet. Für 2024 sind hierfür **221.000 €** (VJ: 154.800 €) veranschlagt worden. Dem stehen Einnahmen aus der Landeszuwendung in Höhe von **84.640 €** (VJ: 82.420 €) und Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.500 € gegenüber.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für die Regenbogenschule 8.000 € (VJ: 7.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **31.070 €** (VJ: 31.070 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Beschaffung- Neubeschaffung Einrichtung (z.B. Lehrerzimmer, Klassenräume, Aula, etc.) (3.000 €)
- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (17.070 €)
- Beschaffung Pausenspielgeräte (500 €)
- Beschaffung bzw. Neubeschaffung von Diagnostikmaterial (2.000 €)
- Ergänzung der Fachräume (2.000 €)
- Inventar Turnhalle (1.000 €)
- Beschaffung von Geräten/Inventar Küche Lehrerzimmer und Schulküchen (2.000 €)
- Einrichtung OGS (3.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **23.070 €** (VJ: 20.070 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **8.000 €** (VJ: 11.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Regenbogenschule:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 547.620 € (VJ: 455.740 €)
Hierunter werden insbesondere Kosten für Miete, Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 121.742 € (VJ: 66.016 €), im Einzelnen:

Standort Bergkamen-Rünthe

• lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	5.000 €
• Pflege der Außenanlagen	25.000 €
• Erneuerung ELA/BMA Anlage	54.000 €
• Erstellung Brandschutzkonzept	15.000 €
• Malerarbeiten Treppenhaus und Flur	10.000 €

Standort Fröndenberg

• lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf	3.000 €
• Malerarbeiten nach Digitalisierungsarbeiten	10.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren inkl. Richtfunk in Höhe von 750 € (VJ: 1.000 €)

4. Verrechnung Druckerei in Höhe von 300 € (VJ: 300 €)

40.02.05 Jakob-Muth-Schule (ehemals Förderzentrum Unna)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung als Ganztagsschule (Sekundstufe I)

Allgemeine Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler aus Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Schwerte und Unna mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung

Erläuterungen

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 den Beschluss gefasst, die sonderpädagogische Förderung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung neu zu ordnen.

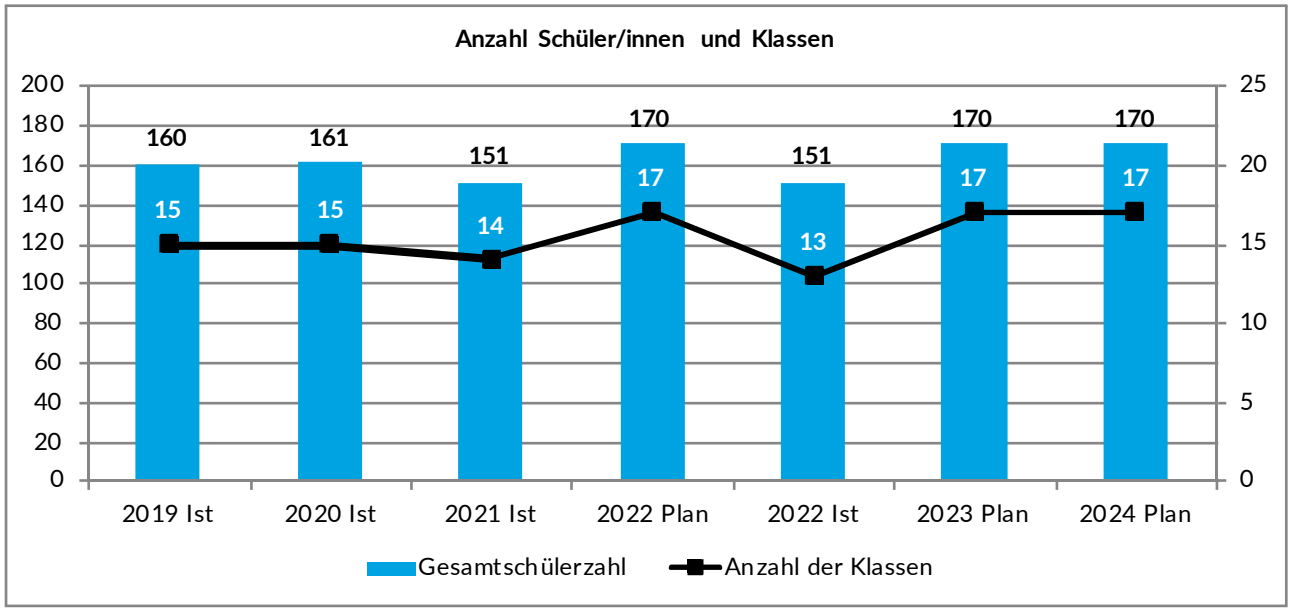
Die Grundlage des Beschlusses bildet dabei das Gutachten von Herrn Dr. Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund. Auf Basis einer qualitativen und quantitativen Bewertung der einzelnen Schulstandorte und unter Einbeziehung einer Prognose der möglichen Entwicklungen wurde ein Masterplan zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna erstellt.

Dieser Masterplan beinhaltet u. a. die Empfehlung, die bislang in Trägerschaft der Städte und Gemeinden stehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (oder als Verbund der Lern- und Entwicklungsstörungen) zum 31.07.2016 aufzulösen. Um den Förderbedarf weiterhin abdecken und damit auch einem Wahlrecht der Eltern zwischen inklusiver Beschulung und Förderschule im Bereich der Sekundarstufe I entsprechen zu können, wurden zum 01.08.2016 in Trägerschaft des Kreises Unna zwei neue Förderschulen im Verbund gegründet.

Nachdem die Schule seit dem 01.08.2016 in dem Gebäude der von der Stadt Unna angemieteten ehemaligen städtischen Harkortschule untergebracht war, erfolgte Ende des Jahres 2022 der Umzug in das neue Gebäude an der Döbelner Str. 3 in Unna-Königsborn.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,0	4,0	8,1

Kennzahlen 40.02.02 - Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede



Teilergebnisplan 40.02.05 Jakob-Muth-Schule (ehemals Förderzentrum Unna)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.362,86	53.000	1.000	1.000	1.000	
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.485,00	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	572,66					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**120.420,52**	**60.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**	**10.000**
011	Personalaufwendungen	-236.259,48	-252.288	-452.515	-457.040	-461.611	-466.227
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-354.051,61	-314.300	-313.900	-318.400	-329.500	-340.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.399,01	-10.570	-46.330	-45.640	-46.560	-43.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179.667,79	-68.340	-60.570	-75.640	-77.840	-79.040
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-794.377,89**	**-645.498**	**-873.315**	**-896.720**	**-915.511**	**-929.747**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-673.957,37**	**-585.498**	**-862.315**	**-885.720**	**-904.511**	**-919.747**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-673.957,37**	**-585.498**	**-862.315**	**-885.720**	**-904.511**	**-919.747**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-673.957,37**	**-585.498**	**-862.315**	**-885.720**	**-904.511**	**-919.747**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-311.192,80	-125.690	-39.311	-39.649	-39.990	-40.335
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-985.150,17**	**-711.188**	**-901.626**	**-925.369**	**-944.501**	**-960.082**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

Für die Jakob-Muth-Schule Unna werden Aufwendungen in Höhe von 210.000 € (VJ: 220.000 €) geplant.

Lernmittel

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 /Sonnenschule) und 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für die Jakob-Muth-Schule Unna mit 10.800 € (VJ: 10.300 €) geplant.

Verpflegung an Schulen

Die Aufwendungen für das Mittagessen werden für Förderzentrum Unna mit **30.000 €** (VJ: 20.000 €) geplant.

Stand: 15.10.2021

Schülerzahl	176
davon nehmen nicht teil	79
Teilnehmer/innen Mittagessen	97
Bezieher BuT	35

Teilergebnisplan 40.02.05 Jakob-Muth-Schule (ehemals Förderzentrum Unna)

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung
Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.
An Versicherungsaufwendungen werden für die Jakob-Muth-Schule Unna 12.000 € (VJ: 15.000 €) geplant.
Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **38.570 €** (VJ: 35.570 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Ersatzbeschaffung Schulmöbel/Klassenmöbel (5.000 €)
- Ersatzbeschaffung Diagnostikmaterial (1.000 €)
- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (27.070 €)
- Einrichtung/Ersatzbeschaffungen Fachräume (4.000 €)
- Ersatzbeschaffungen Pausenhof/Bewegungsraum (1.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **24.570 €** (VJ 22.570 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **14.000 €** (VJ: 13.000 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.
Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für die Jakob-Muth-Schule Unna:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von € (VJ: 104.890 €)
Hierunter werden insbesondere Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 32.603 € (VJ: 16.000 €), unter anderem:

- Allgemeine Wartungskosten 15.000 €
- lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 9.000 €
- Pflege der Außenanlagen 8.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.200 € (VJ: 1.500 €)
4. Schulanteil am Schulportal „PeP“ in Höhe von 1.800 € (VJ: 1.800 €)
5. Verrechnung Druckerei in Höhe von 2.500 € (VJ: 1.500 €)

40.02.06 Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung als Ganztagsschule (Sekundstufe I)

Allgemeine Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus Bergkamen, Lünen Selm und Werne mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung.

Erläuterungen

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 den Beschluss gefasst, die sonderpädagogische Förderung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung neu zu ordnen.

Die Grundlage des Beschlusses bildet dabei das Gutachten von Herrn Dr. Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund. Auf Basis einer qualitativen und quantitativen Bewertung der einzelnen Schulstandorte und unter Einbeziehung einer Prognose der möglichen Entwicklungen, wurde ein Masterplan zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna erstellt.

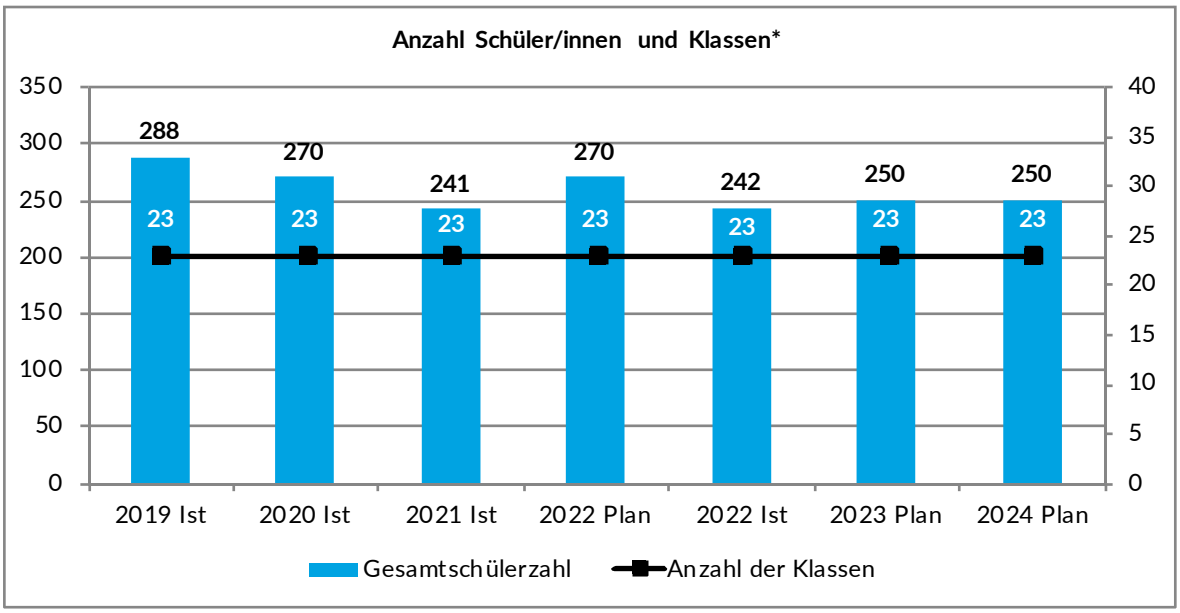
Dieser Masterplan beinhaltet u. a. die Empfehlung, die bislang in Trägerschaft der Städte und Gemeinden stehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (oder als Verbund der Lern- und Entwicklungsstörungen) zum 31.07.2016 aufzulösen. Um den Förderbedarf weiterhin abdecken und damit auch einem Wahlrecht der Eltern zwischen inklusiver Beschulung und Förderschule im Bereich der Sekundarstufe I entsprechen zu können, wurden zum 01.08.2016 in Trägerschaft des Kreises Unna zwei neue Förderschulen im Verbund gegründet.

Das Förderzentrum Nord, in dem ebenso wie im Förderzentrum Unna Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden, besteht aus zwei Standorten, dem in Lünen und Selm.

Die Schulgebäude sind von der SL Grundbesitz GmbH &Co.KG sowie der Stadt Selm angemietet worden. Der Standort in Lünen wurde im Jahre 2018 um ein Mensagebäude und im Jahre 2019 um eine Einfach-Sporthalle erweitert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,8	5,8	5,8

Kennzahlen 40.02.06 - Förderzentrum Nord



Teilergebnisplan 40.02.06 Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.640,08	113.000	81.000	86.000	91.000	96.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.899,00	17.500	23.000	23.000	23.000	23.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	50,65					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**153.589,73**	**130.500**	**104.000**	**109.000**	**114.000**	**119.000**
011	Personalaufwendungen	-359.811,51	-365.844	-404.784	-408.833	-412.921	-417.051
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-448.927,09	-400.700	-654.000	-579.700	-601.600	-624.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-50.351,75	-38.420	-49.330	-63.730	-65.640	-66.380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.097,46	-171.200	-200.800	-103.600	-100.600	-96.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.014.187,81**	**-976.164**	**-1.308.914**	**-1.155.863**	**-1.180.761**	**-1.204.131**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-860.598,08**	**-845.664**	**-1.204.914**	**-1.046.863**	**-1.066.761**	**-1.085.131**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-860.598,08**	**-845.664**	**-1.204.914**	**-1.046.863**	**-1.066.761**	**-1.085.131**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-860.598,08**	**-845.664**	**-1.204.914**	**-1.046.863**	**-1.066.761**	**-1.085.131**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-927.452,48	-1.143.447	-1.053.966	-1.064.478	-1.075.096	-1.085.819
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.788.050,56**	**-1.989.111**	**-2.258.880**	**-2.111.341**	**-2.141.857**	**-2.170.950**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Kostenerstattung Kreis Coesfeld 80.000 € (2023: 60.000 €)

Grundlage für Kostenerstattung im Rahmen der Beschulung von Schülern aus Coesfeld am Förderzentrum Selm ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Schülerbeförderung

Allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

Für das Förderzentrum Nord werden Aufwendungen in Höhe von 420.000 € (VJ: 240.000 €) geplant.

Lernmittel

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Regelungen der Lernmittelfreiheit sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 /Sonnenschule) und 40.01.01 (Hellweg Berufskolleg und Zentrum für Naturwissenschaften Unna) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln werden für das Förderzentrum Nord mit 14.800 € (VJ: 14.700 €) geplant.

Verpflegung an Schulen

Die Aufwendungen für das Mittagessen werden für Förderzentrum Nord mit **53.000 €** (VJ: 40.000 €) geplant.

Stand: 15.10.2021

Standort Lünen: **Standort Selm:**

Teilergebnisplan 40.02.06 Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)

Kreis Unna

Schülerzahl	136	Schülerzahl	106
davon nehmen nicht teil	57	davon nehmen nicht teil	37
Teilnehmer/innen Mittagessen	79	Teilnehmer/innen Mittagessen	69
ezieher BuT	22	Bezieher BuT	19

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Schülerversicherung

Nähere Ausführungen zur Schülerversicherung sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan 40.02.01 (Sonnenschule) zu entnehmen.

An Versicherungsaufwendungen werden für das Förderzentrum Nord 17.000 € (VJ: 19.000 €) geplant.

Inventarbeschaffung

Der Gesamtansatz in Höhe von **133.260 €** (VJ: 77.260 €) ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Investitionen nach Medienentwicklungsplan (43.760 €)
- Einrichtung Fachräume (22.000 €)
- Diagnostisches Instrumentarium (5.000 €)
- Ersatz Mobiliar -Schüler,Lehrer,Verwaltung- (12.000 €)
- Beschaffung Außengelände (Schulhofgestaltung und Foyer Selm) (50.000 €)
- Sockelbetrag (500 €)

Hiervon entfallen ein Betrag in Höhe von **79.000 €** (VJ: 46.500 €) auf den TEP 16 und ein Betrag in Höhe von **54.260 €** (VJ: 30.760 €) auf den Teilfinanzplan- Teil B – Investitionen – 40 Schulen und Bildung.

Die restlichen Sachkontenansätze in der Teilergebnisplan-Position 16 umfassen Aufwendungen für den laufenden Schulunterrichtsbetrieb.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten für das Förderzentrum Nord:

1. Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 997.494 € (VJ: 1.073.907 €)

Hierunter werden insbesondere Kosten für Miete, Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser, Reinigungsmaterial, Winterdienst, öffentliche Abgaben und Gebäudeversicherung erfasst.

2. Unterhaltung der Gebäude 53.732 € (VJ: 65.500 €) insbesondere:

Standort Lünen:

- Allgemeine Wartungskosten 500 €
- lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 17.000 €
- Pflege der Außenanlagen 6.000 €

Standort Selm:

- lfd. Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten einschl. Kleinbedarf 10.000 €
- Akustikmaßnahmen bauliche Umsetzung Mensa 10.000 €
- Akustikmaßnahmen bauliche Umsetzung Lehrküche 10.000 €

3. Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.200 € (VJ: 2.000 €)

4. Schulanteil am Schulportal „PeP“ in Höhe von 540 € (VJ: 540 €)

5. Verrechnung von Druckereileistungen in Höhe von 1.000 € (VJ: 1.500 €)

40.02.07 Förderschule Lünen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Berufskollegs und Förderschulen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 19, 78, 79, 92 Schulgesetz NRW

Beschreibung

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Ganztagsschule

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 05.10.2021 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, dass die dritte projektierte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf einem südlich eines Sportplatzes gelegenen Grundstücks an der Straße „Auf der Leibzucht“ in Lünen errichtet werden soll. Der Landrat ist beauftragt worden, mit der Stadt Lünen als Eigentümerin des Grundstücks sowie als zuständiger Planungsbehörde konkrete Gespräche zu einer möglichst zeitnahen Realisierung des Projekts zu führen. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht für die Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna ein pädagogisch abgestimmtes Raumprogramm für einen zukünftigen Schulstandort mit ca. 165 Schülerinnen und Schülern erstellt. Parallel dazu sind mehrere Gespräche mit Vertretern der Stadt Lünen hinsichtlich der Überlassung des maßgebenden Grundstücks geführt worden.

Teilergebnisplan 40.02.07 Förderschule Lünen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

40.03 Schulaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Nebling

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
40.03.01	Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschulen
40.03.02	Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Erläuterungen

Das gesamte Schulwesen untersteht der Aufsicht des Landes, die als Schulaufsicht und als allgemeine Aufsicht ausgeübt wird.

Während die allgemeine Aufsicht dabei die Staatsaufsicht über die Schulträger beinhaltet, umfasst die Schulaufsicht insbesondere die Dienst- und Fachaufsicht, die Gesamtheit der Befugnisse zur zentralen Ordnung, Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Schulaufsicht hat die Aufgabe, die Schulträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben anzuhalten und das Interesse der kommunalen Selbstverwaltung an der Schule zu fördern.

An der Ausübung der Schulaufsicht beteiligt das Land die Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Oberste Schulaufsichtsbehörde ist das Schulministerium. Es nimmt für das Land die Schulaufsicht über das gesamte Schulwesen wahr und entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Es sichert die landeseinheitlichen Grundlagen für die pädagogische und organisatorische Arbeit der Schulen und für ein leistungsfähiges Schulwesen.

Obere Schulaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung. Sie nimmt in ihrem Gebiet die Schulaufsicht über die Schulen, die besonderen Einrichtungen sowie die Studienseminare nach dem Lehrerausbildungsgesetz wahr.

Untere Schulaufsichtsbehörde ist das bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelte Schulamt. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über
1. die Hauptschulen
2. die Förderschulen mit einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs,
3. die Förderschulen im Verbund (§20 Abs. 5 SchulG), sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums oder des Berufskollegs unterrichten oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Das Schulamt für den Kreis Unna besteht aus dem Landrat, vertreten durch die Verwaltungsmitarbeiter/innen des Kreises, und den derzeit 4 schulfachlichen Aufsichtsbeamten/innen als Landesbedienstete.

Basierend auf dieser Organisation gliedert sich das Schulamt in den schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Dienstbereich. Die Schulaufsichtsbeamten/innen nehmen die Angelegenheiten des schulfachlichen Dienstbereichs, insbesondere die pädagogischen, unterrichtsfachlichen und schul- und unterrichtsorganisatorischen Angelegenheiten, nach gebietsmäßig abgegrenzten Aufgabenbereichen (Schulaufsichtsbezirken) eigenverantwortlich wahr.

Zum Dienstbereich des verwaltungsfachlichen Mitglieds gehören die sonstigen rechtlichen, insbesondere die verwaltungsrechtlichen, tarifrechtlichen und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten, es sei denn, sie gehören zu den gemeinsamen Angelegenheiten.

Konkret ist der schulfachliche Dienstbereich in die nachfolgend aufgeführten 5 Schulaufsichtsbezirke unterteilt:

Bezirk I: alle Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes
Bezirk II: alle Grundschulen in Lünen, Selm und Werne
Bezirk III: alle Grundschulen in Bergkamen, Bönen und Kamen
Bezirk IV: alle Grundschulen in Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Schwerte und Unna
Bezirk V: alle Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Teilergebnisplan 40.03 Schulaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.563,00	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.655,98	12.482	13.219	13.321	13.425	13.529
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**28.218,98**	**12.982**	**13.719**	**13.821**	**13.925**	**14.029**
011	Personalaufwendungen	-348.386,75	-463.567	-531.545	-536.860	-542.228	-547.650
012	Versorgungsaufwendungen	-52.233,50	-74.891	-82.908	-83.737	-84.574	-85.420
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.528,03	-250.350	-280.350	-280.350	-280.350	-280.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.431,03	-1.480	-1.380	-370	-570	-790
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.806,17	-15.200	-12.900	-12.960	-13.020	-13.080
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-626.385,48**	**-805.488**	**-909.083**	**-914.277**	**-920.742**	**-927.290**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-598.166,50**	**-792.506**	**-895.364**	**-900.456**	**-906.817**	**-913.261**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-598.166,50**	**-792.506**	**-895.364**	**-900.456**	**-906.817**	**-913.261**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-598.166,50**	**-792.506**	**-895.364**	**-900.456**	**-906.817**	**-913.261**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-57.295,09	-74.179	-110.948	-111.933	-112.927	-113.931
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-655.461,59**	**-866.685**	**-1.006.312**	**-1.012.389**	**-1.019.744**	**-1.027.192**

40.03.01 Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschulen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulaufsicht
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 86, 87, 88, 91 Schulgesetz NRW i.V.m. der Geschäftsordnung für die Schulaufsicht

Beschreibung

Wahrnehmung der pädagogischen unterrichtsfachlichen und schul- und unterrichtsorganisatorischen Angelegenheiten der Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Unna

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse im schulischen Bereich in Verbindung mit bedarfsgerechter Entwicklung der Schulen am Ort, Einhaltung der Schulpflicht

Zielgruppen

Schulträger, Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Soziale Dienste

Erläuterungen

Im Rahmen der Fachaufsicht gehören zu den wesentlichen schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Aufgaben:

- grundsätzliche und schulformspezifische Angelegenheiten der Grund-, Haupt- und Förderschulen, einschl. Stellenbewirtschaftung
- Leitung der Vertretungsreserve an Grundschulen
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort
- Organisation und Koordinierung sonderpädagogischer Förderung
- Nichtschülerprüfungen
- Prognoseunterricht
- Sprachstandsfeststellungsverfahren
- Sprachprüfungen
- Umwelterziehung
- Gestaltung und Öffnung von Schule
- Koordinierung des Arbeitskreises "Wirtschaft und Schule"
- Präventionsmaßnahmen im Bereich von Gewalt und Drogen

Nach der Zuständigkeitsverordnung sind dem Schulamt darüber hinaus für alle Schulformen und Schulstufen folgende allgemeine Angelegenheiten zugewiesen:

- Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen schulfachlichen Angelegenheiten
  - der Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund
  - der Verkehrssicherheit und der Mobilitätserziehung
  - des Schulgesundheitswesens einschl. der schulischen Suchtprävention
  - des Schulsports
  - der Schülerbetriebspraktika an allgemeinbildenden Schulen
  - der Zusammenarbeit mit der kommunalen regionalen Schulberatungsstelle und dem kommunalen schulpsychologischen Dienst
- Organisation des Sonderunterrichts (Hausunterrichts)
- Leitung des lokalen Kompetenzteams im Rahmen der Lehrerfortbildung

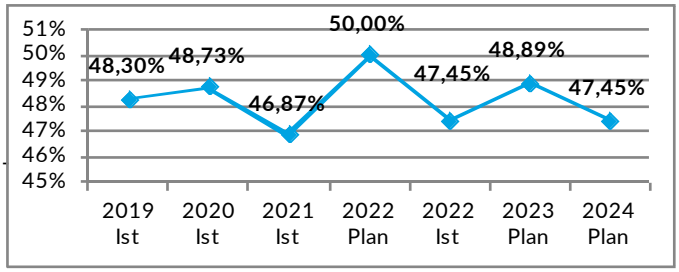
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,16	3,07	3,17

Kennzahlen 40.03.01 - Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschule

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Bedarfs	853	836	910	800	979	950	950
Sprachprüfungen	69	108	56	100	38	70	50
Externenprüfungen	90	106	69	120	95	90	100
Ordnungswidrigkeiten	103	78	56	100	67	100	80

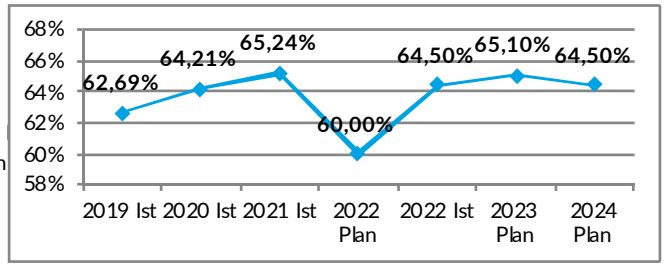
"Inklusionsquote" Primarstufe

Die Kennzahl bildet das Verhältnis der Grundschüler/innen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet werden, zu allen Grundschülerinnen und -schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab.Die Kennzahl stellt den Stand der Umsetzung der



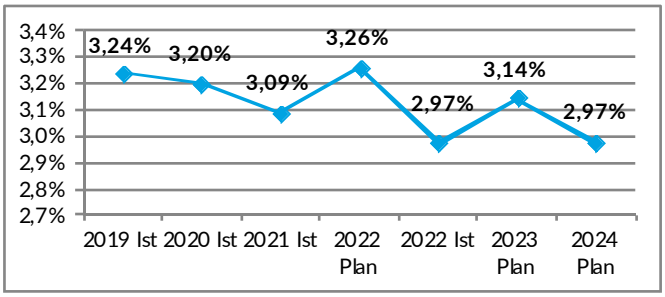
"Inklusionsquote" Sekundarstufe I

Die Kennzahl bildet das Verhältnis der Schüler/innern, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I unterrichtet werden, zu allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab. Die Kennzahl stellt den Stand der Umsetzung der



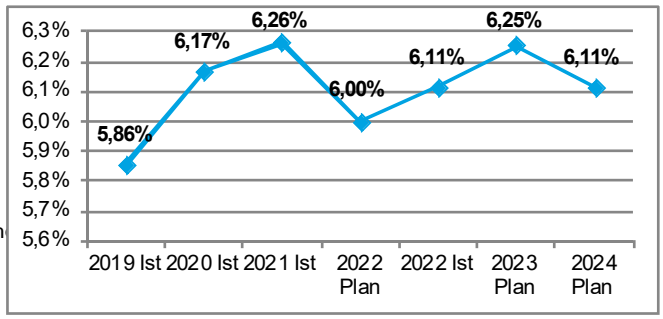
Anteil der Grundschüler/innen mit sonder-pädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Kennzahl bildet das Verhältnis der Grundschüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu allen Grundschülerinnen und -schülern ab.



Anteil der Schüler/innen der Sekundarstufe I mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf

Die Kennzahl bildet das Verhältnis der Schüler/innen in der Sekundarstufe I mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu allen Schülerinn und Schülern in der Sekundarstufe I an allgemeinen Schulen ab.



Hinweise: Die Schulaufsichtsbehörde schlägt den Erziehungsberechtigten mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Abweichend hiervon können die Erziehungsberechtigten die Förderschule wählen. In den Berechnungen werden Schüler/innen nicht berücksichtigt, die entweder sonderpädagogisch unterrichtet werden, ohne das ein förmliches Verfahren durchgeführt wurde oder die an Förderschulen (Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen) oder Privatschulen außerhalb des Kreises Unna unterrichtet werden.

Teilergebnisplan 40.03.01 Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.563,00	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.851,51	6.061	6.320	6.353	6.387	6.421
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**18.414,51**	**6.561**	**6.820**	**6.853**	**6.887**	**6.921**
011	Personalaufwendungen	-137.629,58	-203.225	-234.900	-237.250	-239.623	-242.019
012	Versorgungsaufwendungen	-17.088,42	-24.176	-26.936	-27.205	-27.477	-27.752
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.147,88	-1.170	-1.080	-190	-290	-390
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.527,41	-9.450	-7.650	-7.680	-7.710	-7.740
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-163.393,29**	**-238.021**	**-270.566**	**-272.325**	**-275.100**	**-277.901**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-144.978,78**	**-231.460**	**-263.746**	**-265.472**	**-268.213**	**-270.980**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-144.978,78**	**-231.460**	**-263.746**	**-265.472**	**-268.213**	**-270.980**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-144.978,78**	**-231.460**	**-263.746**	**-265.472**	**-268.213**	**-270.980**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.291,59	-41.929	-40.606	-40.952	-41.301	-41.654
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-177.270,37**	**-273.389**	**-304.352**	**-306.424**	**-309.514**	**-312.634**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Der Ansatz unter Position 7 umfasst Erträge aus Bußgeldern in Schulaufsichtsangelegenheiten in Höhe von **3.000 Euro** (VJ: 3.000 €).

Nach § 126 Abs. 3 SchulG sind für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schulgesetz die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

Dem Schulamt für den Kreis Unna als untere Schulaufsichtsbehörde obliegt gem. § 88 Abs. 3 SchulG die Schulaufsicht über die Grundschulen und die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen im Gebiet des Kreises Unna.
Demzufolge liegt die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten an den zuvor genannten Schulformen bei dem Schulamt für den Kreis Unna.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe obliegt dem verwaltungsfachlichen Personal des Schulamtes. Da der Kreis Unna die Kosten für das verwaltungsfachliche Personal des Schulamtes zu tragen hat, ist in § 126 Abs. 4 SchulG geregelt worden, dass die Geldbußen einschließlich der Gebühren und Auslagen, die durch rechtskräftige Bescheide des Schulamtes festgesetzt sind, seit dem 01.08.2005 dem Haushalt des Kreises Unna und nicht mehr wie vorher dem Landeshaushalt zufließen.

40.03.02 Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulaufsicht
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 86, 87, 88, 91 Schulgesetz NRW i.V.m. der Geschäftsordnung für die Schulaufsicht

Beschreibung

Wahrnehmung der übertragenen beamten- und angestelltenrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte an Grundschulen im Kreis Unna

Allgemeine Ziele

Gewährleistung des qualifizierten Unterrichts an den Grundschulen im Kreis Unna

Zielgruppen

Lehrkräfte an den Grundschulen im Kreis Unna

Erläuterungen

Zu den Aufgaben der Dienstaufsicht gehört die Wahrnehmung der durch die Landesregierung übertragenen beamten- und angestelltenrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte an den
- 58 Grundschulen

im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes für den Kreis Unna.

Im Einzelnen sind hierbei insbesondere zu nennen:
- Verteilung der zugewiesenen Lehrkräfte
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Einstellungen, Höhergruppierungen und Entlassungen von Lehrkräften im Beschäftigtenverhältnis
- Organisatorische Abwicklung der Vertretungsreserve an Grundschulen
- Abordnungen und Versetzungen
- Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit
- Gewährung von Elternzeit
- Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit
- Feststellung der sachlichen Notwendigkeit von Dienstreisen der Schulleitungen
- Berechnung von Reisekosten (einschl. bei Schulwanderungen und Schulfahrten)
- Genehmigung von Nebentätigkeiten
- Bewilligung von Pflichtstundenermäßigungen für schwerbehinderte Lehrkräfte
- Führen von Gesprächen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements bzw. Einleiten von amtsärztlichen Untersuchungen

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,71	3,80	3,69

Kennzahlen 40.03.02 - Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Schulen im Schulamtsbezirk	58	58	58	58	58	58	58
Neueingestellte Lehrkräfte	45	37	35	50	32	35	35
Ausgeschiedene Lehrkräfte	37	35	27	50	18	30	25
Versetzungen / Abordnungen	128	125	61	150	76	140	100
Anträge auf Teilzeit, Beurlaubungen, Erziehungs-Urlaub	670	723	741	700	775	780	800
Reisekostenanträge	542	181	94	200	226	300	300
Vertretungspool	20	18	18	15	13	18	17
Flexible Mittel- / Elternzeitvertretungen	331	311	301	350	375	350	380

Teilergebnisplan 40.03.02 Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.804,47	6.421	6.899	6.968	7.038	7.108
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.804,47**	**6.421**	**6.899**	**6.968**	**7.038**	**7.108**
011	Personalaufwendungen	-210.757,17	-260.342	-296.645	-299.610	-302.605	-305.631
012	Versorgungsaufwendungen	-35.145,08	-50.715	-55.972	-56.532	-57.097	-57.668
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.528,03	-250.350	-280.350	-280.350	-280.350	-280.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-283,15	-310	-300	-180	-280	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.278,76	-5.750	-5.250	-5.280	-5.310	-5.340
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-462.992,19**	**-567.467**	**-638.517**	**-641.952**	**-645.642**	**-649.389**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-453.187,72**	**-561.046**	**-631.618**	**-634.984**	**-638.604**	**-642.281**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-453.187,72**	**-561.046**	**-631.618**	**-634.984**	**-638.604**	**-642.281**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-453.187,72**	**-561.046**	**-631.618**	**-634.984**	**-638.604**	**-642.281**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.003,50	-32.250	-70.342	-70.981	-71.626	-72.277
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-478.191,22**	**-593.296**	**-701.960**	**-705.965**	**-710.230**	**-714.558**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Beihilfeaufwendungen Lehrkräfte 280.000 €
(2023: 250.000 €)
In seiner Sitzung am 07.12.2004 hat der Kreistag einstimmig dem Beitritt zur Beihilfekasse der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (wvk-Beihilfekasse) und der Übertragung der Bearbeitung der Beihilfefälle für Landesbedienstete (hier: Lehrer und Lehrerinnen an Grund-, Haupt- und Förderschulen) zum 01.07.2005 zugestimmt. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge sind monatliche Abschläge an die wvk-Beihilfekasse zu zahlen, und zwar ein monatlicher Beihilfeabschlag für die entstehenden Beihilfeaufwendungen aus dem Landeshaushalt (Gelder werden entsprechend vom Land NRW zugewiesen) sowie eine monatliche Fallpauschale von derzeit 5,50 pro eingereichtem Beleg aus dem Kreishaushalt.
Ausgehend von etwa 4250 Belegen monatlich ergibt dies eine Fallpauschale von ca. 24.750 Euro pro Monat, somit ca. 280.000 Euro jährlich.
Nach Ende des Haushaltsjahres erfolgt eine Spitzabrechnung durch die wvk-Beihilfekasse. Etwaige Guthaben bzw. Restforderungen werden dann mit den neu festzusetzenden Pauschalen verrechnet.

40.04 Dienstleistungszentrum Bildung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Linnéa Oldenburg

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
40.04.01	Bildungsmanagement

Teilergebnisplan 40.04 Dienstleistungszentrum Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.673,56	130.190	130.190	1.820		
003	Sonstige Transfererträge	24.885,00	95.000	105.000	105.000	105.000	105.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.165,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.403,82	7.018	9.127	9.218	9.310	9.403
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**355.127,38**	**232.208**	**244.317**	**116.038**	**114.310**	**114.403**
011	Personalaufwendungen	-560.671,24	-586.466	-739.898	-747.297	-754.770	-762.317
012	Versorgungsaufwendungen	-49.028,60	-55.431	-74.046	-74.786	-75.534	-76.289
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.252,52	-3.500	-51.000	-11.000	-11.100	-11.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.621,79	-2.680	-2.700	-2.130	-1.230	-1.310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.968,18	-340.000	-355.500	-350.500	-355.500	-350.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-916.542,33**	**-988.077**	**-1.223.144**	**-1.185.713**	**-1.198.134**	**-1.201.516**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.660,89	-8.923	-46.076	-46.464	-46.857	-47.253
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-576.075,84**	**-764.792**	**-1.024.903**	**-1.116.139**	**-1.130.681**	**-1.134.366**

40.04.01 Bildungsmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Dienstleistungszentrum Bildung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss vom 28.03.2008 und unbefristeter Kooperationsvertrag geschlossen am 23.06.2008 zwischen dem LandNRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung) und dem Kreis Unna zum Aufbau und zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Unna.

Kreistagsbeschluss vom 11.12.2012 zur Einrichtung einer Kommunalen Koordinierung als Beteiligung am Landesvorhaben"Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW (KAoA)".

Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 30.06.2016 zur Kofinanzierung des Vorhabens"Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Kreis Unna" sowie Verstetigung des Vorhabens mit dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021.

Beschreibung

Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Kreis Unna und Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf durch die Vernetzung von Bildungsakteuren, die Koordination von Abstimmungsprozessen, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Bereitstellung von Bildungsdaten und -medien

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern, Entwicklung einer besseren Anschlussperspektive für Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss, eine engere Vernetzung von Bildungsakteuren, abgestimmte und evidenzbasierte bildungspolitische Entscheidungsfindungen sowie ein bedarfsgerechteres Bildungsangebot im Kreis Unna.

Zielgruppen

Kinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Akteure aus Politik, Verwaltung, Kammern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern

Erläuterungen

In diesem Produkt sind die folgenden Aufgaben zusammengefasst:

Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien

Mit der Bildungsmediathek NRW werden pädagogischen Fachkräften an Schulen und Kindertageseinrichtungen digitale Bildungsmedien bereitgestellt.

Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement

Das Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement analysiert die Bildungslandschaft Kreis Unna anhand von Daten, vernetzt Schlüsselakteure im Kreis, stimmt Bildungsangebote ab und unterstützt bei der Entwicklung von zielgenauen Handlungsmaßnahmen und nachhaltigen Strategien.

Koordination von Kein Abschluss ohne Anschluss

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) ist eine landesweite Initiative, welche Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Im Kreis Unna obliegt die Umsetzung von KAoA sowie die Koordinierung eines gemeinsamen Handelns der im Übergang Schule-Beruf aktiven Akteure dem Dienstleistungszentrum Bildung. Zur Verbesserung des Übergangs werden im Kreis Unna dabei unter anderem Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungstage, Praktika, Komm auf Tour, Berufs- und Studienorientierungstage, Kinder- und Jugendunis, Alphabetisierungskurse für neuzugewanderte Berufsschüler*innen sowie Elterninformationsveranstaltungen organisiert.

Koordination des Regionalen Bildungsnetzwerk

Im Regionalen Bildungsnetzwerk werden Bildungsakteure im Kreis Unna zu einem Informations-, Planungs- und Handlungsverbund zusammengeführt. Gemeinsam werden Bildungsangebote abgestimmt, entwickelt und durchgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,13	7,63	7,63

Kennzahlen 40.04.01 - Bildungsmanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl Indikatoren in der Bildungsdatenbank[1]	-	-	-	-	0	50	60
Anzahl bearbeiteter Datenanfragen[2]	-	-	-	-	25	32	32
Anzahl Potenzialanalysen[3]	-	-	-	-	3543	3500	3500
Anzahl Teilnehmende an Komm auf Tour [4]	-	-	-	-	1740	2500	2000
Anzahl Teilnehmende am BSO-Tag [5]	-	-	-	-	420	2000	2000
Anzahl Teilnehmende an der Kinder- und Jugenduni [6]	-	-	-	-	654	800	800
Anzahl Teilnehmende an Alphabetisierungskurse	-	-	-	-	42	47	47
Anfrage nach Bildungsprodukten [8]	20	30	30	30	31	32	32
Zugriffe Bildungsdatenbank [9]	0	125	156	150	284	200	entfällt

[1]Entspricht der Anzahl an unterschiedlichen Kennzahlen in der Bildungsdatenbank, die Informationen über den Zustand eines Sachverhalts liefern und werden unabhängig von der Anzahl an Zeitpunkten und räumlichen Einheiten, über die Informationen existieren, nur einmal gezählt.

[2]Entspricht der Anzahl an Datenanfragen, die vom Bildungsmonitoring in einem Jahr bearbeitet wird.

[3]Entspricht der Anzahl an Schüler*innen, die in einem Jahr an einer Potenzialanalyse teilnehmen und so ihre individuelle Stärken ergründen.

[4]Entspricht der Anzahl an Schüler*innen, die in einem Jahr an Komm auf Tour teilnehmen und so ihre individuelle Stärken entdecken.

[5]Entspricht der Anzahl an Schüler*innen, die in einem Jahr am Berufs- und Studienorientierungstag teilnehmen.

[6]Entspricht der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die in einem Jahr an Kinder- und Jugenduniversitäten teilnehmen.

[7]Entspricht der Anzahl an Schüler*innen, die in einem Jahr an Alphabetsisierungskursen teilnehmen.

[8]Entspricht der Anzahl an Anfragen nach Bildungsprodukten des Dienstleistungszentrums Bildung innerhalb eines Jahres.

[9]Entspricht der Anzahl an Zugriffen auf die Bildungsdatenbank innerhalb eines Jahres.

WIRKUNGSZIELE

Die Bildungsangebote im Kreis Unna sind für ihre jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerecht und transparent.

Bei der Gestaltung der Bildungslandschaft werden die aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfe im Kreis Unna berücksichtigt.

Es existiert eine enge Abstimmung und ein reger Informationsfluss zwischen den Bildungsakteuren im Kreis Unna.

LEISTUNGSZIEL

Bildungsangebote werden transparent dargestellt und berücksichtigen die Bedarfe der Zielgruppe und Stakeholder sowie gesellschaftliche Entwicklungen.

Die bestehenden Bildungsnetzwerke werden erweitert, die Kooperation verstärkt und Absprachen bezüglich des Informationsflusses getroffen.

Ausgangslage

Im Kreis Unna obliegt die Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten einer Vielzahl an Akteuren mit sehr unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen. Eine koordinierte Abstimmung über diese Angebote und ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen diesen Akteuren existieren dabei häufig nicht. Gleichzeitig fehlen den Akteuren oftmals zuverlässige und objektive Informationen über gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe von Bevölkerung, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen, um die Bildungsangebote insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bedarfsgerecht zu gestalten. Für Bürgerinnen und Bürger gestaltet es sich zudem als schwierig, Informationen über die existierenden Bildungsangebote im Kreis schnell und einfach zu erhalten, da es keine zentrale Stelle gibt, an der alle Bildungsangebote unabhängig vom Anbieter übersichtlich und gebündelt dargestellt werden.

Maßnahmen

Die gerade beschriebenen Probleme sollen durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen behoben werden.

Eine tiefgehende Analyse der existierenden Bildungsnetzwerke im Kreis Unna soll unter anderem Fragen zu Lücken und Reichweite der Netzwerke beantworten und es somit mittelfristig ermöglichen, diese zum Positiven zu verbessern. So könnten die Netzwerke gegebenenfalls um wichtige Akteure erweitert werden oder eine Umstrukturierung angeregt werden.

Gemeinsam mit alle Kooperationspartnern sollen zudem Absprachen bezüglich des Informationsflusses und der Abstimmung bei der Ausgestaltung und Implementation von Bildungsangeboten getroffen werden. In Kombination mit einer verbindlichen und qualitativ hochwertigen Koordination der Netzwerke

und Zusammenarbeit soll dies dazu beitragen, die Kooperationsbereitschaft der Netzwerkpartner zu erhöhen, Informationen schneller fließen zu lassen und Bildungsangebote stärker abzustimmen.

Für eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Bildungsangebote werden den Bildungsakteuren zudem daten- und evidenzbasierte Informationen über die Entwicklung und Problemlagen in der Bildungslandschaft Kreis Unna kontinuierlich zur Verfügung gestellt.

Schlussendlich soll zudem ein Bildungsportal implementiert werden. in dem alle Bildungsangebote im Kreis Unna gebündelt und übersichtlich dargestellt werden.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	**stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.**	**fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.**
setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.		

Strategischer Schwerpunkt
Verbesserung des regionalen Bildungsangebots und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft

Budget Schulen und Bildung

(Schlüssel) Produkt:
40.04.01 - Bildungsmanagement

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Die Bildungsangebote im Kreis Unna sind für ihre jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerecht und transparent.
W2	Bei der Gestaltung der Bildungslandschaft werden die aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfe im Kreis Unna berücksichtigt.
W3	Es existiert eine enge Abstimmung und ein reger Informationsfluss zwischen den Bildungsakteuren im Kreis Unna.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Bildungsangebote werden transparent dargestellt und berücksichtigen die Bedarfe der Zielgruppe und Stakeholder sowie gesellschaftliche Entwicklungen.
L2	Die bestehenden Bildungsnetzwerke werden erweitert, die Kooperation verstärkt und Absprachen bezüglich des Informationsflusses getroffen.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Aufbau eines Bildungsportals mit allen Bildungsangeboten im Kreis Unna
M2	Kontinuierliche datenbasierte Darstellung von Entwicklungen und Problemlagen in der Bildungslandschaft
M3	Tiefgehende Analyse der Netzwerke sowie Erweiterung und Restrukturierung derselben
M4	Verbindliche und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit und Koordination in den Netzwerken
M5	Gemeinsame Erarbeitung von Absprachen bezüglich des Informationsflusses und der Abstimmung

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	**Anzahl der Kooperationspartnerschaften**[1]	30	32	40	39	42	45
K2	**Anzahl veröffentlichter Bildungsangebote**[2]	0	0	32	75	75	75
K3	**Anzahl veröffentlichter Datenpunkte**[3]	0	0	1.150	800	800	800

Erläuterungen

[1]Entspricht der Anzahl an Bildungsakteuren mit denen eng zusammengearbeitet wird.
[2]Entspricht der Anzahl an Bildungsangeboten, die vom Produkt in einem Jahr veröffentlicht werden.
[3]Entspricht der Anzahl an statistischen Werten, die vom Produkt in einem Jahr veröffentlicht werden.

Teilergebnisplan 40.04.01 Bildungsmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.673,56	130.190	130.190	1.820		
003	Sonstige Transfererträge	24.885,00	95.000	105.000	105.000	105.000	105.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.165,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.403,82	7.018	9.127	9.218	9.310	9.403
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**355.127,38**	**232.208**	**244.317**	**116.038**	**114.310**	**114.403**
011	Personalaufwendungen	-560.671,24	-586.466	-739.898	-747.297	-754.770	-762.317
012	Versorgungsaufwendungen	-49.028,60	-55.431	-74.046	-74.786	-75.534	-76.289
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.252,52	-3.500	-51.000	-11.000	-11.100	-11.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.621,79	-2.680	-2.700	-2.130	-1.230	-1.310
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.968,18	-340.000	-355.500	-350.500	-355.500	-350.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-916.542,33**	**-988.077**	**-1.223.144**	**-1.185.713**	**-1.198.134**	**-1.201.516**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-561.414,95**	**-755.869**	**-978.827**	**-1.069.675**	**-1.083.824**	**-1.087.113**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.660,89	-8.923	-46.076	-46.464	-46.857	-47.253
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-576.075,84**	**-764.792**	**-1.024.903**	**-1.116.139**	**-1.130.681**	**-1.134.366**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Der Ansatz der Position 016 beinhaltet u.a.
Für das Regionale Bildungsnetzwerk beträgt der Gesamtansatz 26.500 € (VJ 19.500 €) und ist für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Aufwendungen für das Bildungsnetzwerk (18.000 €)
- Aufwendungen für die Bildungskonferenz (7.000 €)
- Aufwendungen Bezirksschülervertretung (1.500 €)

Für den Bereich Übergang Schule – Beruf beträgt der Gesamtansatz 329.000 € (VJ 418.500 €) und ist u.a. für folgende Maßnahmen bestimmt:

- Schüler online
- Komm auf Tour
- Kooperationsprojekt der Berufskollegs im Übergang / Ausbildungsvorbereitung
- Berufswahlsiegel NRW
- Beschulung von Geflüchteten an Berufskollegs (Alphabetisierungskurse)
- BSO Berufs- und Studienorientierung
- Kinder- und Jugendbildungskonferenz
- Berufswahlpässe
- Erstellung einer Homepage zum Übergang Schule-Berug
- Supportleistungen IMPRIS und BIWENAV

Teilergebnisplan 40.04.01 Bildungsmanagement

Kreis Unna

Kommunale Koordinierung Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW:
Die Gesamtkosten für die kommunale Koordinierung belaufen sich auf 320.000 € (die Kosten für kreiseigenes Personal sind im Produkthaushalt des Fachdienstes Zentrale Dienste veranschlagt), dem steht eine Landeszuwendung in Höhe von 127.330 € gegenüber.
Komm auf Tour
Die Bundesagentur für Arbeit hat zugesagt, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, so dass der Kreis und die Kommunen gemeinsam die verbleibenden 50 % zu tragen haben. Die Kommunen werden dabei über einen Umlageschlüssel an den Aufwendungen beteiligt.
Berufs- und Studienorientierung (BSO)
Die Innovationskraft unserer Region ist zunehmend wichtiger für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Dem entsprechend werden weitere Impulse bzw. Initiativen zur engeren Zusammenarbeit zwischen Hochschule / Wirtschaft / Schule ergriffen und weiterentwickelt:

- Übergangsangebote Schule / Hochschule mit dem Berufs- und Studienorientierungstag Kreis Unna (BSO) als digitales Format oder in Präsenz
- Kinder- und Jugend-Uni, Netzwerk Talentscouting TU Dortmund / FH Dortmund / NRW-Talentzentrum / Kreis Unna
- Kooperation mit der Universität Bielefeld zur wissenschaftlichen Untersuchung der Studierfähigkeit der Schüler*innen im Kreis Unna

Diese Aktivitäten nehmen Bezug zu den Handlungsfeldern Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung als Gesamtstrategie für den Kreis Unna.
Die Aufwendungen zum Übergang Schule-Beruf/Hochschule belaufen sich auf 81.500 € (VJ. 33.000 €).

40.99 Budget 40 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anja Seeber

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

40.99.01 Budget 40 – Covid-19-Sachverhalte

40.99.02 Budget 40 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans
durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellen Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 40.99 Budget 40 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.970,64					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.970,64**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.970,64					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.718,03					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.688,67**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.718,03**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.718,03**					
023	Außerordentliche Erträge	4.718,03					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**4.718,03**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

40.99.01 Budget 40 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 40 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 40.99.01 Budget 40 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.718,03					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.718,03**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.718,03**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.718,03**					
023	Außerordentliche Erträge	4.718,03					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**4.718,03**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

40.99.02 Budget 40 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 40 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 40.99.02 Budget 40 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.970,64					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.970,64**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.970,64					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.970,64**					
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 40 | Schulen und Bildung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Leistungen zum Mittagessen nach BuT-Paket (FB 40)"	9.000 €	40.02	002
Ertrag	"Elternzuschuss zum Mittagessen"	112.000 €	40.02	006
Aufwand	"Verpflegung an Schulen"	214.000 €	40.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Ertrag Schulsozialarbeit nach BuT"	1.325.000 €	40.00.01	002
Aufwand	"Zuw. an Gem. für Schulsozialarbeit nach BuT"	1.060.900 €	40.00.01	015
Aufwand	"Aufwendungen Schulsozialarbeit nach BuT"	200.000 €	40.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung offener Ganztag (FB 40)"	230.575 €	40.02.01	002
Ertrag	"Elternbeiträge offener Ganztag"	18.750 €	40.02.01	004
Aufwand	"Kostenerstattungen an Träger offener Ganztag (FB 40)"	465.000 €	40.02.01	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung offener Ganztag (FB 40)"	84.640 €	40.02.04	002
Ertrag	"Elternbeiträge offener Ganztag"	1.500 €	40.02.04	004
Aufwand	"Kostenerstattung an Träger offender Ganztag (FB 40)"	221.000 €	40.02.04	013

Zweckbindungsring Nr. 19

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Schulischer Inklusionsfond"	15.000 €	40.00.01	002
Ertrag	"Entgelte Kurse"	0 €	40.00.01	005
Aufwand	"Schulischer Inklusionsfond"	0 €	40.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 26

		Ansatz 2024	Budget	TEP
Ertrag	"Digitalpakt"	0 €	40	002
Aufwand	"Digitalpakt"	2.012.700 €	40	016

Zweckbindungsring Nr. 27

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	64.500 €	40.01.01	016

Zweckbindungsring Nr. 28

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	76.980 €	40.01.02	016

Zweckbindungsring Nr. 29

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	67.270 €	40.01.03	016

Zweckbindungsring Nr. 30

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	55.000 €	40.01.04	016

Zweckbindungsring Nr. 31

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	100.000 €	40.01.05	016

Zweckbindungsring Nr. 32

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	14.490 €	40.02.01	016

Zweckbindungsring Nr. 33

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	15.660 €	40.02.02	016

Zweckbindungsring Nr. 34

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	23.910 €	40.02.03	016

Zweckbindungsring Nr. 35

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	10.070 €	40.02.04	016

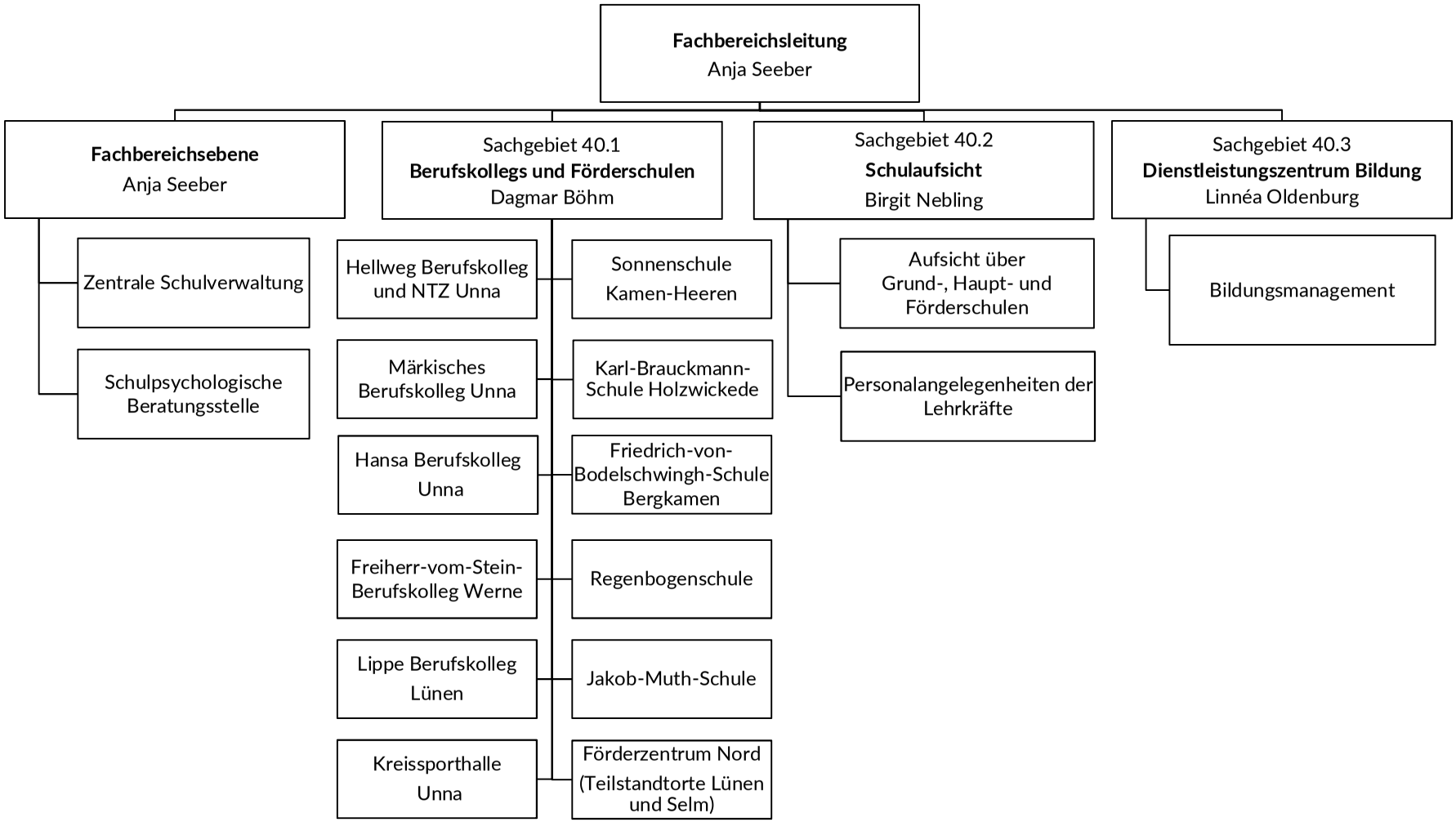
Zweckbindungsring Nr. 36

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	14.070 €	40.02.05	016

Zweckbindungsring Nr. 37

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Aufwand	Medienentwicklungsplan (FB 40)	20.000 €	40.02.06	016

Fachbereich 40
Schulen und Bildung



KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Arbeit und Soziales

Fachbereich 50

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 50
Arbeit und Soziales

Budgetverantwortlich:

Torsten Göpfert

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Schwerpunkt 3

Teilergebnisplan für das Budget 9
Teilfinanzplan für das Budget 10

00 Sozialplanung und Seniorenarbeit 13

00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit 15

01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung 19

Wirkungs- und Leistungsziele 20

Strategischer Schwerpunkt: Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 24

01.01 Steuerung und Soziale Sicherung (neu ab 01.01.2023) 27

01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (bis 31.12.2022) 43

01.03 Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022 Fachaufsicht u. Verwaltung) 45

01.04 WTG-Behörde (Heimaufsicht) 48

Strategischer Schwerpunkt: Sicherstellung ordnungsgemäßer Pflege in den Einrichtungen im Kreis Unna 50

01.05 Pflege- und Wohnberatung (bis 31.12.2022; neu 50.02.01) 53

02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit 56

Wirkungs- und Leistungsziele 57

Strategischer Schwerpunkt: Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen 59

02.01 Hilfen im ambulanten Pflegefall 62

02.02 Hilfen im stationären Pflegefall 68

03	**Teilhabe und Förderleistungen**	**74**
03.01	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	76
03.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	81
03.03	Ausbildungsförderung	84
03.04	Bildung und Teilhabe	87
04	**Aufgaben des Schwerbehindertenrechts**	**92**
04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten	94
05	**Integrationsförderung - Kommunales Integrationszentrum (auslaufend zum 31.12.2023)**	**98**
05.01	Integrationsmanagement (gültig bis 31.12.2023; neu 35.02.01)	100
05.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote (gültig bis 31.12.2023; neu 35.02.02)	103
99	**Budget 50 – Isolierungssachverhalte**	**106**
99.01	Budget 50 – COVID-19-Sachverhalte	108
99.02	Budget 50 – UA Schutzsuchende	110

Budget 50 – Arbeit und Soziales
Verantwortliche Person: Christian Scholz

Strategische Schwerpunkte

Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Kosten der Unterkunft und Heizung stellen eine der größten Aufwandspositionen im Haushalt des Kreises Unna dar. Zunächst durch die Corona-Lage ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zeitweise bis Juli 2020 auf 18.117 angewachsen. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang mit historischen Tiefständen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit in Verbindung stehenden Fluchtbewegungen auf aktuell 17.191 angestiegen. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen.
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kann weiterhin nur gesenkt werden, wenn Menschen in auskömmliche, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

Die wesentlichen Akteure sind hierbei:

- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG – s. a. Budget 01)
- das Jobcenter Kreis Unna
- den Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales

Das **Jobcenter** des Kreises Unna ist u. a. dafür zuständig, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Auch wenn dies in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen ist und die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Unna ein Rekordniveau erreicht hat, müssen die erreichten Erfolge gehalten werden.

Der **Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales** übt die Fachaufsicht über das Jobcenter hinsichtlich der Gewährung kommunaler Leistungen aus. Hierbei soll sichergestellt werden, dass eine gleichförmige Rechtsanwendung gewährleistet ist.

Die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit einhergehend die Entwicklung des Aufwands für die Kosten der Unterkunft waren in den vergangenen Jahren sehr positiv. Dies lag zum einen an der guten konjunkturellen Lage und den Vermittlungserfolgen des Jobcenters, jedoch aber auch - außerhalb des Einflussbereiches der Akteure am Arbeitsmarkt - an milden Wintern und stabilen Energiepreisen, die unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Heizkosten und somit den monatlichen durchschnittlichen Aufwand hatten.

Für die kommenden Jahre ist mit einer gegenteiligen Entwicklung zur rechnen. Die drastisch ansteigenden Energiekosten, inflationsbedingte höhere Anhebungen der Leistungssätze, eine stetig steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldes und die sonstigen Risiken der Wirtschafts- und Finanzentwicklung lassen die tatsächlichen Dimensionen nur erahnen.

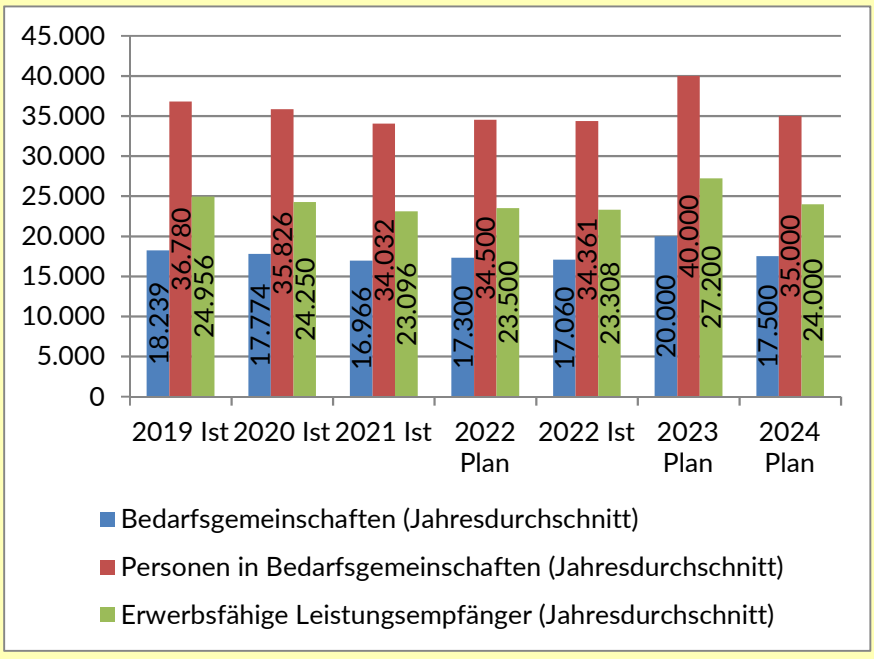
Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft setzen sich in der Regel aus den Mietkosten der Wohnung, den Mietnebenkosten und den Heizkosten zusammen. Die Kosten der Unterkunft sind Bestandteil der Leistungen nach dem SGB II und werden übernommen, sofern sie angemessen sind.

Als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat der Kreis Unna die gesetzlichen Bestimmungen in den „Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunftskosten nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII“ konkretisiert. Diese Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet und aktueller Rechtsprechung angepasst. Das schlüssige Konzept zur Herleitung von Mietobergrenzen wird im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst und alle vier Jahre überarbeitet.

Mehrere Faktoren wirken sich auf die Entwicklung des Aufwands der Kosten der Unterkunft aus. So sind neben der Entwicklung des monatlichen Aufwands der SGB II-Leistungen die Vermittlungserfolge des Jobcenters sowie die konjunkturelle Lage entscheidende Faktoren, die die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und somit den Aufwand für die Kosten der Unterkunft beeinflussen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist in Folge der Corona-Lage angestiegen. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges ist ungewiss.

Abb. 1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG), Leistungsempfänger (Personen) und erwerbsfähige Leistungsempfänger (eLB) - jeweils Stichtagswerte zum 31.12. bzw. 31.08.

Entwicklung des Aufwands für Kosten der Unterkunft

Die Prognose für das Jahresergebnis 2023 (95,65 Mio. Euro, Hochrechnung August 2023) zeigt, dass der Planansatz von rd. 123,14 Mio. Euro durch die Aufnahme schutzsuchender Ukrainer*innen nicht wie erwartet ansteigt.

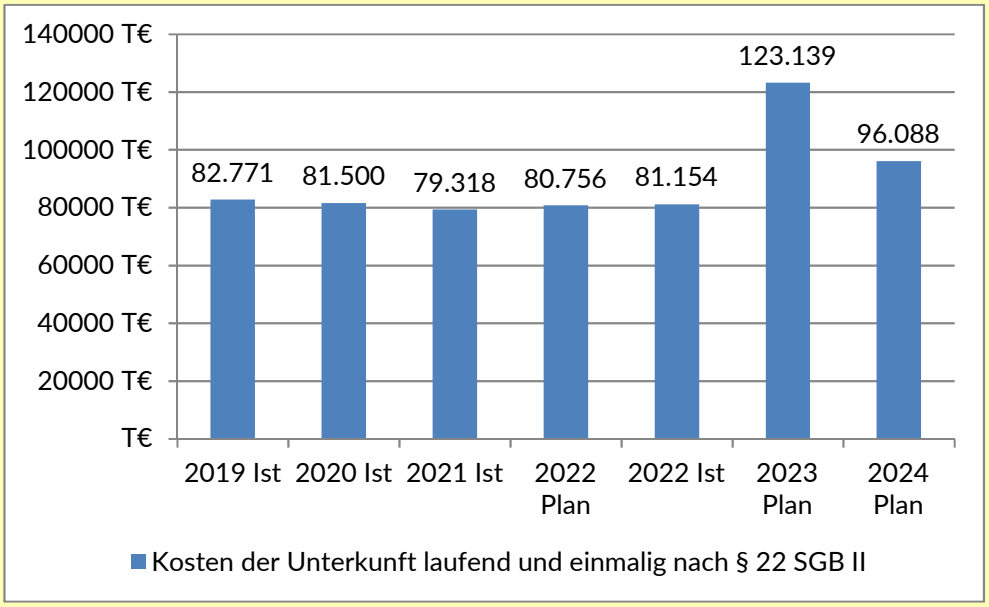


Abb. 2: Jährliche und einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung in € (zzgl. einmalige Leistungen und Kofinanzierung Beschäftigungsprojekte)

Monatlicher Aufwand pro SGB II-Fall

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft sind in den letzten Jahren angestiegen. Im Jahr 2024 wird der durchschnittliche Aufwand im Vergleich zu den Vorjahreswerten unter Berücksichtigung der Regelsatzsteigerungen deutlich ansteigen.

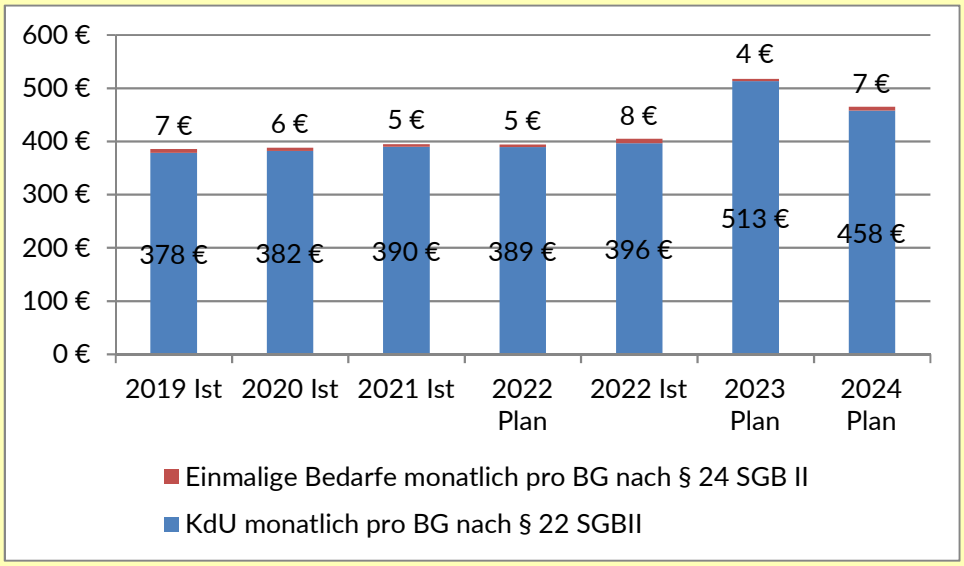


Abb. 3: Durchschnittlicher monatlicher kommunaler Aufwand pro Bedarfsgemeinschaft (SGB II)

Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen

Die Gewährung von Leistungen bei ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege wird im Sachgebiet 50.2 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wahrgenommen.

Die Produktgruppe weist einen Zuschussbedarf von rund 35,55 Mio. € (Jahresergebnis 2022) auf. Zudem wurden 5,78 Mio. € an durchlaufenden Mitteln mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe im Jahr 2022 auf Grundlage der Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe abgerechnet, die wiederum mittelbar den Kreishaushalt über die Landschaftsverbandsumlage belasten.
Der demografische Wandel mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenziffern stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget des Fachbereiches Arbeit und Soziales vor große Herausforderungen, da stetige Aufwandssteigerungen zu erwarten sind.

Sämtliche Leistungen der Hilfen zur Pflege orientieren sich am individuellen Hilfebedarf (sog. Individualprinzip). Menschen, die auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, sollen eine bedarfsgerechte aber auch ressourcenschonende Versorgung unter Berücksichtigung des Grundprinzips „ambulant vor stationär“ erhalten.
Hilfen in Einrichtungen sollen daher zukünftig nur gewährt werden, wenn eine Versorgung im häuslichen oder teilstationären Umfeld nicht mehr möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht mehr in Betracht kommt. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen beachtet.
Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, dass bei stetig abnehmender Bevölkerung der Anteil der über 80jährigen an der Gesamtbevölkerung deutlich zunehmen wird. Der Anteil der Altersgruppe, die typischerweise die Aufgabe der pflegenden Angehörigen wahrnimmt, wird demgegenüber abnehmen. Die Thematik der ambulanten oder stationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und die Folgen für den Haushalt des Kreises Unna werden daher zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Grundsätzlich wird bei der Hilfe zur Pflege der Ansatz „ambulant vor stationär“ verfolgt, damit Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem häuslichen Umfeld wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das Sachgebiet 50.2 stellt die Übernahme der Kosten für ambulante häusliche Pflege sicher.
Wirkungsorientiert soll durch den Verbleib des Menschen in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden.
Ziel ist es, durch die bedarfsgerechte Übernahme ambulanter Leistungen eine stationäre Unterbringung zeitlich hinauszuschieben bzw. gänzlich zu vermeiden.

Damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter verfolgt und umgesetzt werden kann, muss flächendeckend ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an ambulanten Hilfen zur Verfügung stehen. Potentielle Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote sowie ihre Angehörigen müssen umfassende Informationen über den Umfang und die Möglichkeiten häuslicher Hilfen zugänglich sein.
Eine anbieterneutrale und trägerunabhängige Beratung im Kreis Unna erfolgt in drei Pflegestützpunkten in Unna, Lünen und Kamen (s. Produkt 50.02.01).

Der Pflegebedarfsplan für den Kreis Unna, der mittlerweile wieder im Fachbereich 50 erstellt wird, gibt den verbindlichen Rahmen für die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Plätze in Pflegeheimen, Kurzzeit- und Tagespflegen vor.

Produkt 50.02.01

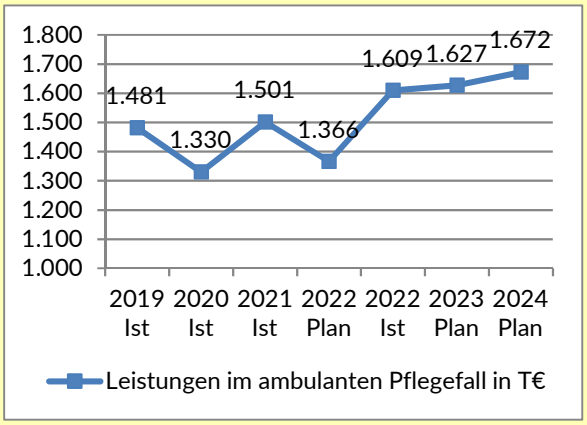


Abb. 1: Leistungen im ambulanten Pflegefall (Jahresergebnisse)

Produkt 50.02.02

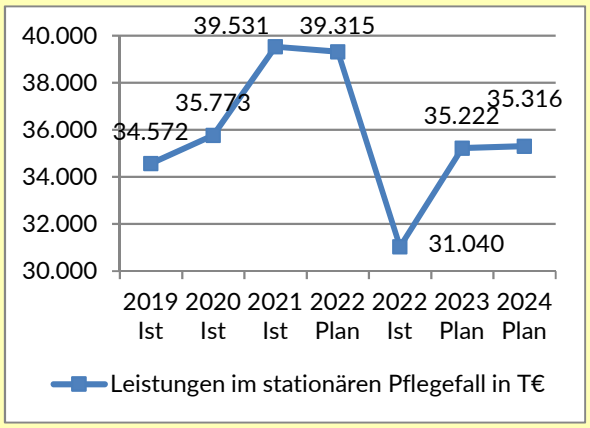


Abb. 2: Leistungen im stationären Pflegefall (Jahresergebnisse)

Sicherstellung ordnungsgemäßer Pflege in den Einrichtungen im Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Beratungs- und Prüfbehörde zuständig für die Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Wohn- und Betreuungsangeboten, die von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

Wohn- und Betreuungsangebote im Sinne des WTG sind folgende Einrichtungen:

- Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (vollstationäre Pflegeeinrichtungen)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Gasteinrichtungen (z. B. Kurzeitpflegeeinrichtungen, Hospize)
- Angebote des Servicewohnens
- Ambulante Dienste

Im Kreis Unna gibt es **168** Angebote vollstationärer Pflegeeinrichtungen (einschließlich Einrichtungen der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieterverantwortet) sowie Gasteinrichtungen mit insgesamt **5.893** Plätzen. Hinzu kommen **12** Haupt- u. Zweigwerkstätten für behinderte Menschen und **168** Angebote des Servicewohnens sowie ambulante Dienste (Stand 01.10.2023).

Die Aufgabe der WTG-Behörde ist es

- die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsangebote vor Beeinträchtigungen zu schützen,

- die Einrichtungen, die Nutzerinnen und Nutzer sowie Angehörige bei Problemen zu unterstützen,

- die Einhaltung der den Leitungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Die Tätigkeiten der WTG-Behörde umfassen die Information und Beratung (Nutzerinnen und Nutzer | Angehörige | Leitungsanbieter) sowie die Überwachung der Einrichtungen (regelmäßig | anlassbezogen). Dabei legt die WTG-Behörde trotz des ordnungsbehördlichen Charakters in hohem Maße Wert auf eine kooperative Wahrnehmung der Aufgaben, d. h. im Vordergrund stehen Information und Beratung der Einrichtungsträger und eine partnerschaftliche Lösung auftretender Probleme. Ziel ist es im Dialog mit allen Beteiligten die Qualität der Pflege, Betreuung und Versorgung in den Einrichtungen im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen ständig zu verbessern.

Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.434.064,16	3.908.481	2.434.590	2.251.590	2.214.590	2.214.590
003	Sonstige Transfererträge	3.465.387,15	2.598.000	2.768.000	2.810.200	2.852.000	2.895.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.370,25	107.200	100.200	102.200	104.200	106.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.202,56					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	113.497.799,63	156.315.877	134.283.458	136.430.947	139.393.339	141.811.678
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.771.016,52	359.863	171.925	183.409	184.906	186.422
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**127.279.840,27**	**163.289.421**	**139.758.173**	**141.778.346**	**144.749.035**	**147.213.890**
011	Personalaufwendungen	-21.425.685,84	-23.212.580	-22.820.438	-23.048.641	-23.279.129	-23.511.922
012	Versorgungsaufwendungen	-1.296.958,70	-1.445.213	-1.435.877	-1.450.237	-1.464.741	-1.479.387
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.614.832,41	-6.573.285	-7.354.520	-7.496.900	-7.643.000	-7.791.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.660,39	-51.080	-46.480	-32.650	-32.530	-32.680
015	Transferaufwendungen	-106.368.306,76	-124.491.600	-124.833.500	-128.961.740	-132.912.632	-136.665.580
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.673.633,32	-129.851.112	-104.150.850	-106.340.700	-108.584.850	-110.916.850
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-225.432.077,42**	**-285.624.870**	**-260.641.665**	**-267.330.868**	**-273.916.882**	**-280.397.519**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-98.152.237,15**	**-122.335.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-98.152.237,15**	**-122.335.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
023	Außerordentliche Erträge	1.262,56	17.061.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.262,56**	**17.061.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-98.150.974,59**	**-105.274.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-666.435,37	-764.029	-708.679	-712.278	-718.338	-727.455
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-98.817.409,96**	**-106.038.478**	**-121.592.171**	**-126.264.800**	**-129.886.185**	**-133.911.084**

Teilfinanzplan - Teil A
50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-14.397,69	-14.000	-11.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.612,40					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-32.010,09**	**-14.000**	**-11.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-32.010,09**	**-14.000**	**-11.000**			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
50170101 Software »Einheitliches Sozialwesen 2.0«	0 0	0	0	0	0 0	-215.000	-75.658
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 0	0	-4.843
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	-215.000	-70.815
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-32.010** **-14.000**	**-11.000**	**0**	**0**	**0** **0**	**-238.600**	**-108.763**

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 50

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**0 €**
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**11.000 €**
50002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 50	11.000 €
	Summe	**11.000 €**

50.00 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christian Scholz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
50.00.01	Sozialplanung und Seniorenarbeit

Teilergebnisplan 50.00 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	823,39					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.733,04	1.573	1.927	1.946	1.965	1.985
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.556,43**	**1.573**	**1.927**	**1.946**	**1.965**	**1.985**
011	Personalaufwendungen	-209.907,16	-273.388	-405.860	-409.918	-414.018	-418.159
012	Versorgungsaufwendungen	-28.332,69	-12.428	-15.635	-15.791	-15.949	-16.108
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.978,55		-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.107,42	-1.120	-1.110	-790	-590	-210
015	Transferaufwendungen	-1.200,00	-25.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.829,59	-27.000	-17.000	-9.000	-9.000	-17.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-257.355,41**	**-338.936**	**-439.905**	**-435.799**	**-439.857**	**-451.777**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.828,74	-35.766	-49.413	-46.688	-46.965	-50.245
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-272.627,72**	**-373.129**	**-487.391**	**-480.541**	**-484.857**	**-500.037**

50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Verantwortliche Person(en)	Christian Scholz
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

28, 2 GG; § 3 GO NW; § 17 SGB I, §§ 8, 75 SGB XI; §§ 4,5, 14,71 SGB XII, § 1 ff. APG NRW;
23 ÖGDG NW; § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW; Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein- Westfalen (IGG NRW);
Bundesteilhabegesetz;
UN - Behindertenrechtskonvention; § 20 Hauptsatzung Kreis Unna
Beschlüsse Kreistag und Fachausschüsse

Beschreibung

Sozialforschung und integrierte Sozialplanung; Sozialberichterstattung; quartiersorientierte/sozialräumliche verbindliche Pflegebedarfsplanung nach Alten- und Pflegegesetz NRW; Fachplanung zur Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für ältere Menschen, Pflegebedürftige, psychisch kranke ältere Menschen; Stellungnahmen; Modellprojekte; Vernetzung, projektbezogen mit verantwortlichen Akteuren innerhalb des Kreisgebietes sowie überregional mit Gremien des Landes, LWL etc. zur Erarbeitung/Fortschreibung der Rahmenbedingungen für die soziale, gesundheitlich-pflegerische, inklusive Strukturentwicklung; Fachberatung; Weiterbildung; Koordinierung: Netzwerk Altenarbeit mit Arbeitskreisen und psycho-sozialen AG´s (PSAG-Fachgruppen) zu den Themen „ältere Menschen, Pflege, Geriatrie und Gerontopsychiatrie“, Kreis-Seniorenkonferenz, gesetzliche Konferenz Alter und Pflege, Koordinierungsstelle Seniorenarbeit; Arbeitskreise zum Aufbau der integrierten Sozialplanung.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Gemeinwesen orientierten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, insbesondere unter den Bedingungen des demografischen Wandels, sowie Stärkung der Selbsthilfekräfte, des ehrenamtlichen Engagements, der Familien und Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens zuhause auch bei sozialen und gesundheitlichen Problemen unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“, im Einklang mit fachwissenschaftlichen Grundlagen und den fachlichen Vorstellungen von Bund und Land (Sozialberichte, Altenberichte des Bundes u.a.).

Zielgruppen

Gesundheits- und Pflegebetriebe, Behinderteneinrichtungen, Ärzte, Krankenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Fachleute und Multiplikatoren der Netzwerke und Fachgruppen, Betroffenenorganisationen, Seniorenorganisationen, Familien, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Gewerkschaften, Leistungsträger bzw. –anbieter, Kostenträger, Investoren und Projektentwickler, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Schulen und andere Bildungs- und Ausbildungsträger, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Verwaltungen im Fachbereichsquerschnitt, politische Parteien, politische Ausschüsse und Gruppierungen, Medien, Presse.

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich des Produktes Sozialplanung und Seniorenarbeit reicht von der seniorenrelevanten Sozialplanung über Sozialforschung und dem Aufbau einer integrierten Sozialplanung bis zur konkreten Fachberatung, Vernetzung und Weiterbildung von Multiplikatoren sowie zur Erstellung von unterschiedlichen Sozialberichten und gesetzlichen jährlichen Pflegebedarfsplänen. Die Koordinierung und Geschäftsführung verschiedener Netzwerke und Gremien mit zahlreichen Experten und Fachgruppen, welche ihr Know-how ebenso wie Tagungsräume und Bewirtung kostenfrei zur Verfügung stellen, ist ebenfalls Teil der Arbeiten. Durch integrative Zusammenarbeit im Querschnitt der Kreisverwaltung und mit den Multiplikatoren in den zahlreichen Arbeitsgruppen der Netzwerke werden vorhandene Wissens- und Planungsressourcen genutzt und synergetische Effekte im Sinne der o.a. Zielsetzungen generiert für einen aus Sicht der Daseinsvorsorge positiven und gemeinsam gestalteten demografischen Wandel.

Aufgabenschwerpunkte sind:
Förderung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für ältere Menschen generell, Familien und pflegende Angehörige, für Pflegebedürftige, Demenzkranke und weitere Erkrankte im „Seniorenalter“; Unterstützung der Pflege- und Wohnberatung sowie der aufsuchenden Betreuung und Beratung;
Förderung neuer Wohnprojekte und einer Wohnraumentwicklung mit Zunahme barrierefreier Wohnungen, barrierearmer Wohnungen, kostengünstiger Wohnungen, neuer Wohnformen (Haus- und Wohngemeinschaften) und von Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren;
Koordinierungsstelle Seniorenarbeit, Netzwerk Altenarbeit, Kreis-Seniorenkonferenz, gesetzliche Konferenz Alter und Pflege (vormals: Kreispflegekonferenz);
Verbindliche gesetzliche Pflegebedarfsplanung;
Fachberatung, Auskünfte, Veranstaltungen, Vernetzung,
Modellprojekte;
Sozialberichte;
Aufbau einer integrierten Sozialplanung unter Nutzung aktueller digitaler Möglichkeiten;

50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Aufbau eines systematischen Demografie-Monitorings und einer Sozialdatenbank.

Im Rahmen der Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna hat dieses Produkt insb. Bezug zu den Handlungsfeldern:
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen
Gesundheit
Inklusion als Querschnittsthema

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4	3,1	3,15

Teilergebnisplan 50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	823,39					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.733,04	1.573	1.927	1.946	1.965	1.985
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.556,43**	**1.573**	**1.927**	**1.946**	**1.965**	**1.985**
011	Personalaufwendungen	-209.907,16	-273.388	-405.860	-409.918	-414.018	-418.159
012	Versorgungsaufwendungen	-28.332,69	-12.428	-15.635	-15.791	-15.949	-16.108
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.978,55		-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.107,42	-1.120	-1.110	-790	-590	-210
015	Transferaufwendungen	-1.200,00	-25.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.829,59	-27.000	-17.000	-9.000	-9.000	-17.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-257.355,41**	**-338.936**	**-439.905**	**-435.799**	**-439.857**	**-451.777**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-248.798,98**	**-337.363**	**-437.978**	**-433.853**	**-437.892**	**-449.792**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.828,74	-35.766	-49.413	-46.688	-46.965	-50.245
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-272.627,72**	**-373.129**	**-487.391**	**-480.541**	**-484.857**	**-500.037**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.800 € Geschäftsaufwendungen aus lfd. Tätigkeit
(Ansatz 2023: 23.800 €)

Hierbei handelt es sich um Sachkosten für die Durchführung von unterschiedlichsten Fachtagungen und Fortbildungen, Erstellung von Dokumentationen, Aktivitäten in den verschiedenen betreuten Netzwerken, Honorare für externe Experten, für den Aufbau der integrierten Sozialplanung oder sonstige Aufwendungen aus lfd. Tätigkeit in den Bereichen:
Sozialplanung, Pflegebedarfsplanung, Seniorenarbeit, Koordinierung der Netzwerke, Gremien und PSAG-Gruppen.

Hierzu gehören auch die Aktivitäten zur inhaltlichen/strukturellen Förderung neuer Wohnprojekte und einer Wohnraum- und Quartiersentwicklung mit dem Ziel der Zunahme barrierefreier Wohnungen, barrierearmer Wohnungen, kostengünstiger Wohnungen, neuer Wohnformen wie Haus- und Wohngemeinschaften und von Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.

Einen besonderen Aufgabenschwerpunkt bildet obligatorisch die gesetzliche jährliche sozialraum- und quartiersorientierte, verbindliche Pflegebedarfsplanung und Altenberichterstattung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW.

Die auf dem Kreisseniorentag 2001 gegründete „Kreisseniorenkonferenz“ (KSK) als ehrenamtliches Gremium der kreisweiten Betroffenenbeteiligung älterer Menschen wird mit einer Sachkostenpauschale von Euro 1.000,--/a für Aufwendungen aus lfd. Tätigkeit unterstützt, für Fahrtkosten, Tagungsteilnahmegebühren, Referentenkosten o.ä. In der KSK aktiv sind Delegierte sämtlicher Seniorenbeiräte oder vergleichbarer Organisationen aus den zehn Kommunen des Kreises sowie weitere überregional/kreisweit wirkende Seniorenorganisationen.

Teilergebnisplan 50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit

Kreis Unna

Der 12. „Kreisseniorentag“ mit rund 250 erwarteten Personen/Multiplikatoren ist hinsichtlich der besonders gefährdeten Zielgruppe auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie einerseits und des aus unterschiedlichen Gründen eingetretenen Personalmangels andererseits auf voraussichtlich 2024 verschoben worden. 1993 führte der Kreis Unna den „Kreisseniorentag“ ein. Eingeladen werden möglichst alle drei Jahre die ehrenamtlich Verantwortlichen sämtlicher Seniorenorganisationen, der seniorenrelevanten Selbsthilfegruppen und weiterer ehrenamtlicher seniorenrelevanter Initiativen aus dem gesamten Kreisgebiet. Der Tag erfüllt mehrere Funktionen: Er dient als Dank für die ehrenamtliche Arbeit, mit Anerkennung, Begrüßung durch den Landrat, Mittagessen, Kulturprogramm. Er ermöglicht den einzigen kreisweiten Austausch sämtlicher organisierten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere dient er als „Info-Börse“ und Multiplikatoren-Schulung mit kleiner „Fachmesse“, mit Vorträgen von bekannten Professoren oder prominenten Akteuren/Funktionsträgern, mit mehreren Seminaren/Workshops zu Themen aus allen Lebensbereichen und mit entsprechenden Expertinnen und Experten. Die Arbeit der amtierenden KSK wird reflektiert.

50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Matthias Möbs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.01.01	Steuerung und Soziale Sicherung (bis 31.12.2022: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII)
50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (bis 31.12.2022)
50.01.03	Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022: Fachaufsicht und Verwaltung)
50.01.04	WTG-Behörde (Heimaufsicht)
50.01.05	Pflege- und Wohnberatung (bis 31.12.2022, jetzt im Produkt 50.02.01)

WIRKUNGSZIEL

Die Übernahme angemessener Bedarfe für Unterkunft und Heizung ist gewährleistet.

LEISTUNGSZIEL

Für die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und rechtmäßigen Aufgabenerledigung steht ein wirksames Kontrollsystem (Fachaufsicht) zur Verfügung.

Ausgangslage

In der Sozialgesetzgebung sind sowohl im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als auch im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gesonderte Regelungen zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung für hilfebedürftige Menschen getroffen, die sich nicht aus eigenen Mitteln mit Wohnraum versorgen können.

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, sofern sie angemessen sind. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten ist somit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe der Aufwendungen im Kreishaushalt.

Bei der Angemessenheit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen rechtssichere Konkretisierung dem Kreis Unna als kommunalen Träger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bzw. dem örtlichen Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII obliegt.

Der Kreis Unna hat seine Regelungskompetenz als Träger der Sozialhilfe wahrgenommen und ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft erstellt.

Diese Richtlinie dient als Maßgabe für die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten im Regelfall, um eine Gleichbehandlung der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II und auch nach dem SGB XII im gesamten Kreis Unna sicherzustellen.
Die in der Richtlinie festgelegten Richtwerte sind als Arbeitsanweisung für die Sachbearbeitung bindend und bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung von Leistungen zugrunde zu legen.

Maßnahmen

Fachaufsichtliche Prüfungen

Durch eine **fachaufsichtliche Prüfung** soll sichergestellt werden, dass eine wirtschaftliche und rechtmäßige Aufgabenerledigung im Jobcenter und den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt und dem Kreis keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Maßnahme ist auch unter dem Aspekt der Überprüfungen von Fehlbuchungen in der vom Jobcenter in den Jahren 2005 – 2015 eingesetzten Software A2LL zu sehen, die derzeit noch im RPA vorgenommen wird, zu betrachten.
Eine Verstärkung der Fachaufsicht erscheint grundsätzlich geboten, um zukünftig wieder regelmäßig vor Ort in den Dienststellen des Jobcenters und der Ortsbehörden regelmäßige Prüfungen der

ordnungsgemäßen und rechtlich einwandfreien Aufgabenerledigung wahrnehmen zu können. Hierzu soll ein Konzept erstellt werden, das Vorgehen, Schwerpunkte und Inhalte der Prüfungen festlegt.

Einsatz eines Instruments zur Wohnraumbeobachtung

Mit dem Einsatz der Software AMIGO (AngebotsMieten Gut Organisiert) soll neben der regelmäßigen Fortschreibung der Richtlinien zukünftig auch eine unterjährige Betrachtung und Analyse der örtlichen Mieten erfolgen um beobachten zu können, ob tatsächlich erforderlicher angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

WIRKUNGSZIEL

Die Würde, die Rechte, die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen nutzen, werden geschützt.

LEISTUNGSZIEL

Die im Wohn- und Teilhabegesetz festgelegten Prüfquoten werden eingehalten.

Maßnahmen

Um den Zweck des WTG, die Würde, Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Einrichtungen i. S. des Gesetzes bewohnen, zu schützen erfolgreich verfolgen zu können, muss gewährleistet sein, dass die Einrichtungen in den gesetzlich festgelegten regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen zeitnah überprüft werden.

Neben der Überprüfung gehört aber auch die umfassende Information und Beratung zu den Rechten und Pflichten von Nutzerinnen und Nutzern, deren Angehörigen und Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern zum Kerngeschäft des Produktes 50.01.04.

Um die Aufgaben der WTG-Behörde angemessen wahrnehmen zu können, müssen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für ihre Beratungstätigkeit über entsprechende Qualifikationen verfügen. Dies wird durch den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen sichergestellt.

Einsatz von Ombudspersonen

§16 des WTG ermöglicht den zuständigen Behörden die Bestellung von Ombudspersonen, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die Aufgabe einer Schiedsperson bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Nutzerinnen und Nutzern sowie deren Angehörigen wahrnehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, von der Möglichkeit der Bestellung von Ombudspersonen Gebrauch zu machen (Drucksache 140/17/1).

Die Ombudsperson ist ein Baustein der Qualitätssicherung in der Pflege nach dem WTG. Die formulierten Wirkungserwartungen:

a) Beschwerden eher geringfügiger Art rückläufig
b) Beschwerden eher geringfügiger Art schneller und für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst
c) Defizite im Bereich der pflegerischen Versorgung der Nutzer häufiger als bislang bekannt geworden
d) Defizite bei der Personalbemessung häufiger als bislang bekannt geworden

wurden erfüllt.

Damit wurde die Teilhabe und Sicherheit der Nutzer in den WTG-Einrichtungen im Kreis Unna durch die Einführung eines niedrigschwelligen Instruments der Qualitätssicherung bei geringem laufenden Finanzaufwand weiter verbessert.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 22.03.21 (Drucksache 044/21) wurde die bisherige Ombudsperson mit Wirkung vom 1. April 2021 für weitere drei Jahre bestellt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Budget Arbeit und Soziales

(Schlüssel) Produkt:

50.01.01 Steuerung und Soziale Sicherung

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Übernahme angemessener Bedarfe für Unterkunft und Heizung ist gewährleistet.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Für die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und rechtmäßigen Aufgabenerledigung steht ein wirksames Kontrollsystem (Fachaufsicht) zur Verfügung.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Anwendung des Konzeptes zur fachaufsichtlichen Prüfung

M2 Durchführung von fachaufsichtlichen Prüfungen

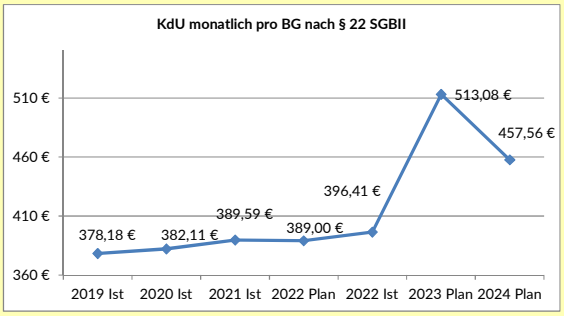
M3 Einsatz einer Software zur Wohnraumbeobachtung

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rechtmäßigkeits- und Kostenträger-schaftsprüfungen	0	0	11	5	11	11

Erläuterungen

Indikatoren



Teilergebnisplan 50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	945.500,36	837.000	1.027.000	841.000	804.000	804.000
003	Sonstige Transfererträge	1.195.270,27	975.000	936.000	952.000	969.000	986.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.185,25	104.000	100.000	102.000	104.000	106.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	102.108.729,79	118.573.537	123.153.710	125.087.177	127.808.238	129.990.911
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.188.597,15	276.949	83.268	84.081	84.901	85.730
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**105.533.282,82**	**120.766.486**	**125.299.978**	**127.066.258**	**129.770.139**	**131.972.641**
011	Personalaufwendungen	-16.024.238,45	-17.449.847	-17.574.540	-17.750.284	-17.927.785	-18.107.064
012	Versorgungsaufwendungen	-697.585,57	-749.978	-659.323	-665.917	-672.577	-679.302
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.384.920,68	-5.361.685	-5.922.220	-6.038.300	-6.156.300	-6.276.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.850,12	-23.260	-23.110	-22.520	-22.720	-23.030
015	Transferaufwendungen	-54.140.513,88	-66.936.000	-66.399.500	-67.557.000	-68.913.000	-70.334.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.521.238,10	-82.169.820	-98.064.120	-100.024.270	-102.020.720	-104.085.020
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-154.793.346,80**	**-172.690.590**	**-188.642.813**	**-192.058.291**	**-195.713.102**	**-199.504.716**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-49.260.063,98**	**-51.924.104**	**-63.342.835**	**-64.992.033**	**-65.942.963**	**-67.532.075**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-49.260.063,98**	**-51.924.104**	**-63.342.835**	**-64.992.033**	**-65.942.963**	**-67.532.075**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-49.260.063,98**	**-51.924.104**	**-63.342.835**	**-64.992.033**	**-65.942.963**	**-67.532.075**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-182.347,94	-129.790	-150.489	-151.933	-153.392	-154.865
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-49.442.411,92**	**-52.053.894**	**-63.493.324**	**-65.143.966**	**-66.096.355**	**-67.686.940**

50.01.01 Steuerung und Soziale Sicherung (neu ab 01.01.2023)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) -Sozialhilfe-; Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW)

Weisungen des BMAS sowie des MAGS NRW und der Bezirksregierung Arnsberg; Delegationssatzung; Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit Hamm zur Ausgestaltung des Jobcenters Kreis Unna als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II;

SGB I, X, XI, APG, APG-DVO, BGB, GO, KrO, KomHVO NRW

Beschreibung

Gewährung von
- Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts (3. Kapitel SGB XII),
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII),
- Hilfen zur Gesundheit für Kranke, von Krankheit bedrohte, Schwangere und Wöchnerinnen (5. Kapitel SGB XII)

sowie Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Krankenversicherungspflichtige (§ 264 SGB V)
- Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII),
- Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- Übernahme von Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)

Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II für die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna durch das Jobcenter Kreis Unna.

Fachaufsichtliche Prüfung der örtlichen Sozialämter und der Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna; Erarbeitung einheitlicher Verfahrensregelungen.

Bearbeitung der gegen die Entscheidungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe eingelegten Widersprüche;

Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegen Dritte, auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden;

Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten des örtlichen Sozialhilfeträgers im Zusammenhang mit der Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen und –diensten, sowie Verhandlung und Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII mit Pflegeeinrichtungen und –diensten.

Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts;
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung;
Sicherstellung von Krankheitsvorsorge und Krankenbehandlung bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz, sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen; Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Sicherung des Lebensunterhalts; Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sodass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können; Reduzierung der Arbeitslosigkeit; Hilfen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit

Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen (im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb des Kreises Unna) ohne ausreichendes Einkommen, Vermögen oder sonstige Mittel;

Personen, die die Rentenaltersgrenze erreicht oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind;

Personen, die nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und auch selbst keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz sicherstellen können;

Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Wohnungslose oder von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen;

Bestattungspflichtige, die für die Bestattung ihrer verstorbenen Angehörigen nicht selbst aufkommen können.

Personen in besonderen Wohnformen nach § 42a SGB XII, die parallel Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

50.01.01 Steuerung und Soziale Sicherung (neu ab 01.01.2023)

Kreis Unna

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Sozialämter der Städte und Gemeinden, Geschäftsstellen des Jobcenter Kreis Unna, Hilfesuchende, Widerspruchsführer, Unterhaltsverpflichtete, überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Pflegeeinrichtungen und –dienste, Organisationseinheiten des Fachbereichs, Fachbereichsleitung

Erläuterungen

Zum 01.01.2020 ist das BTHG in seiner dritten Ausbaustufe in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe getrennt werden. Durch das Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes können Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige seit dem 01.01.2020 lediglich bei Erzielung eines Gesamteinkommens (§ 16 SGV IV) i. H. v. mindestens 100.000 € durchgesetzt werden. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Hilfearten und Auswirkungen finden sich in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen.

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII hat der Kreis Unna per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert.

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der notwendige Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird durch Regelbedarfssätze abgedeckt.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Seit dem 01.01.2020 wird für Personen in besonderen Wohnformen als Einkommensgrenze die Höhe der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (1-Personen-Haushalte im Kreis Unna) und dem Regelbedarf (Stufe 2) zu Grunde gelegt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im 4. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen; dies sind im Wesentlichen dieselben Leistungen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Aufgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII werden in Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen; der Bund übernimmt seit dem Jahr 2014 100% der tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres.

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Beim Vermögenseinsatz sind Besonderheiten zu berücksichtigen.

Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungsrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e), in Kraft getreten am 27.07.2010, hat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bzw. der nach Landesrecht zuständigen Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in gemeinsamen Einrichtungen als Regelfall verankert. Näheres ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 10.08.2010 geregelt. Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm über den 31.12.2010 hinaus in Form eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II weiterzuführen. Seit dem 01.07.2012 hat allein die Agentur für Arbeit Hamm neben dem Kreis Unna die Trägerverantwortung.

Die Ausgestaltung und die Organisation des Jobcenters Kreis Unna sind in der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Kreis Unna“ geregelt, die zuletzt 2015

aktualisiert und verlängert wurde.

Seit dem 01.01.2011 erfolgt somit die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch das Jobcenter Kreis Unna mit der Zielsetzung, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren.

Die Arbeit des Jobcenters wird im Rahmen des Fachcontrollings SGB II eng begleitet und die Entwicklung der kommunalen Leistungen durch ein qualifiziertes Monitoring überwacht.

Fachaufsicht

Die Sozialämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch die dem Jobcenter im Kreis Unna angehörigen Geschäftsstellen werden im Rahmen der Fachaufsicht des Kreises Unna überprüft. Bezogen auf das Jobcenter beschränkt sich die Prüfung auf die kommunalen Leistungen. Vorgesehen sind je Planjahr fachaufsichtliche Prüfungen, die im Rahmen des neu erstellten Fachaufsichtskonzeptes durchgeführt werden. Nach Fertigung der Prüfberichte ist die Ausräumung von Beanstandungen zu überwachen. Aus den aus der Fachaufsicht gewonnenen Erkenntnissen, neuen gesetzlichen Bestimmungen, Gesetzesänderungen oder aus der Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, hinsichtlich der per Satzung auf die Kommunen delegierten und der durch das Jobcenter sichergestellten Aufgaben kreiseinheitliche verbindliche Verfahrensregelungen zu erarbeiten. Auch die Bearbeitung von Petitionen und Eingaben gehört zum Aufgabenbereich der Fachaufsicht.

Widerspruchsverfahren

Gemäß § 99 Abs. 1 SGB XII ist der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Sozialämter oder aber des Fachbereichs Arbeit und Soziales selbst zuständig. Zu diesem Aufgabengebiet gehört neben den Entscheidungen über formell eingelegte Widersprüche auch die Auskunftserteilung und Beratung der jeweiligen Ortsbehörden sowie die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der sozialgerichtlichen Verfahren. Bei Zurückweisung eines Widerspruchs bzw. bei teilweiser Stattgabe erfolgt zunächst eine Beratung des Widerspruchsbescheides mit den eigens hierzu bestellten sozial erfahrenen Personen gemäß § 116 SGB XII. Sitzungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales mit den sozial erfahrenen Personen unter Hinzuziehung der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten finden in der Regel monatlich statt.

Ansprüche gegen Dritte

Aufgrund des Nachrangprinzips in der Sozialhilfe erfolgt unter anderem die Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungspflicht von Angehörigen der Hilfesuchenden insbesondere im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.

Seit 2011 machen die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm und Werne von der ihnen mit Satzung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach den §§ 93 und 94 SGB XII zentral durch den Kreis Unna erledigen zu lassen.

Grundsätzliche Angelegenheiten des örtlichen Sozialhilfeträgers

Mit Inkrafttreten des neuen Alten- und Pflegegesetzes NRW sowie der Durchführungsverordnung hierzu wurde die Rolle des örtlichen Sozialhilfeträgers bei der Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen und –diensten gestärkt. So hat der Kreis Unna von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine verbindliche und jährlich fortzuschreibende örtliche Pflegebedarfsplanung zu erstellen, und hat gem. § 11 Abs. 7 APG bestimmt, dass die Erteilung von Bedarfsbestätigungen auf der Grundlage dieser Planung Voraussetzung für die Förderung von Investitionskosten ist. Die im Rahmen der Planung festgestellten Bedarfe an zusätzlichen Pflegeplätzen sind mittels Ausschreibungsverfahren diskriminierungsfrei an interessierte Träger zu vergeben, die den Zielen des APG und der örtlichen Pflegebedarfsplanung entsprechen.

Dies ermöglicht es dem Kreis Unna, den Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten, quartiersorientierten Pflegeinfrastruktur stärker als bisher zu steuern und zu gestalten. Ebenso werden die (finanziellen) Interessen des Kreises Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe durch die gestärkte Rolle im Abstimmungsverfahren zur Höhe der förderfähigen Investitionsaufwendungen bei Neu- und Umbauten von Pflegeeinrichtungen künftig stärker berücksichtigt.

Darüber hinaus hat sich im Kreis Unna eine Vielzahl an Pflegewohngemeinschaften mit unterschiedlichen Konzepten als Alternative zu traditionellen Pflegeeinrichtungen entwickelt. Für diese sind Vergütungsvereinbarungen auszuhandeln und stetig fortzuschreiben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,01	7,78	7,83

Jobcenter Kreis Unna

Die Aufgabe des Jobcenters Kreis Unna ist zum einen die Leistungsgewährung und zum anderen die Arbeitsvermittlung. Das Jobcenter verfolgt dabei die strategischen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit, die in einem lokalen Planungsdokument jährlich auf die spezifischen Anforderungen des Kreises Unna angewendet und in lokale operative Schwerpunkte und Maßnahmen umgesetzt werden.

Folgende geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien sind im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm festgelegt:

- ✓ Sicherstellung der rechtmäßigen Leistungsgewährung (Berufliche) Bildungsabschlüsse
- ✓ Senkung Langzeitleistungsbezug
  - Präventiver Ansatz
  - Ansatz „Jeder Kundin/jedem Kunden ein passendes Angebot“
  - Erprobung neuer Ansätze
  - Konsequentes Absolventenmanagement
  - MiniMax (Minijobs als Einstieg in den Arbeitsmarkt gesehen)
  - Sozialer Arbeitsmarkt
  - Rechtmäßige Leistungsgewährung, konsequente Prüfung vorrangiger Leistungen
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen
- ✓ Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ✓ Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt

Für die Leistungserbringung stehen dem Jobcenter folgende Ressourcen zur Verfügung:

Personalausstattung Stellenplan

	2023 Zahl der Stellen Vollzeitäquivalente	**2024 Zahl der Stellen Vollzeitäquivalente**
Trägerschaft Kreis Unna	220,00	222,00
Trägerschaft BA	256,00	263,50
Gesamt	476,00	485,50

Auswirkungen im Haushalt des Kreises Unna:

Erstattung Personalaufwand/Gemeinkostenaufwand

s. Erläuterungen zu TEP 006

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

s. Erläuterungen zu TEP 013

Fokusthema: Flüchtlinge

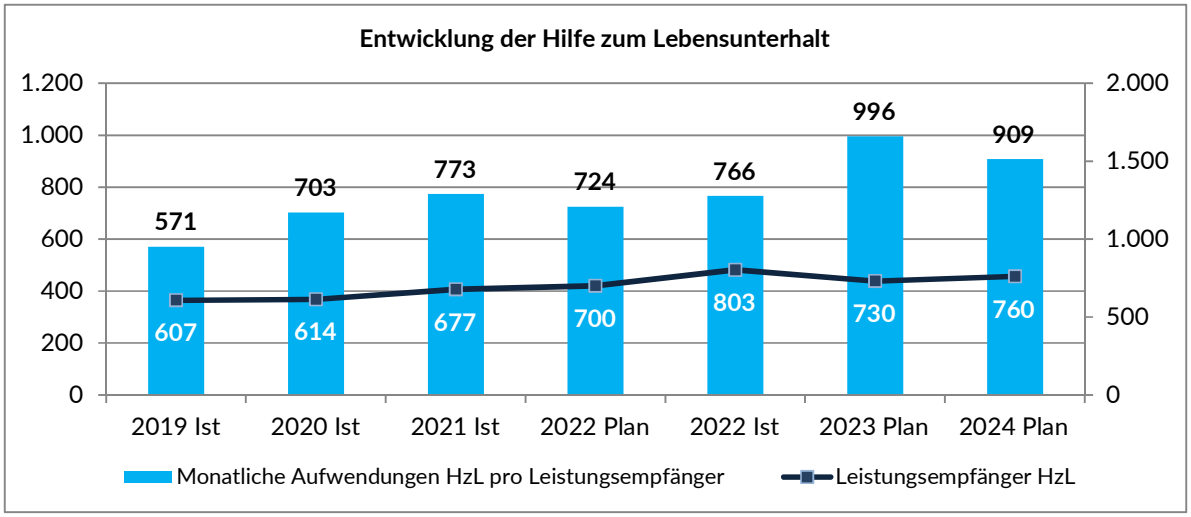
Die Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren stellt die Verantwortlichen für Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung vor besondere Herausforderungen.

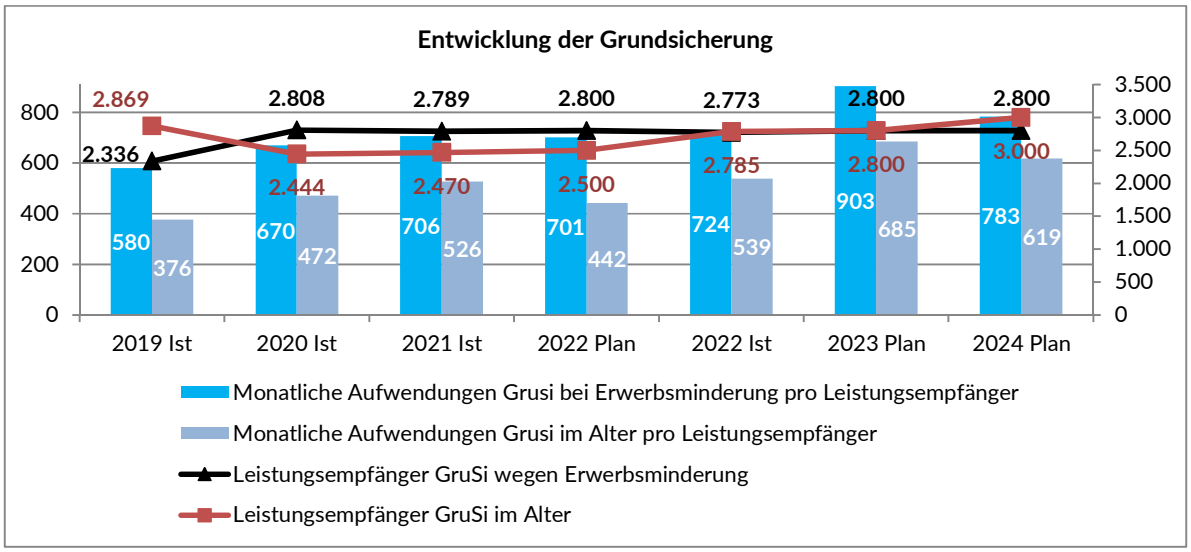
Zum 01.06.22 ist das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze in Kraft getreten. Es regelt u. a. den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Regelleistungssysteme. Die weitaus größte Anzahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind seither „Kund*innen der Jobcenters Kreis Unna

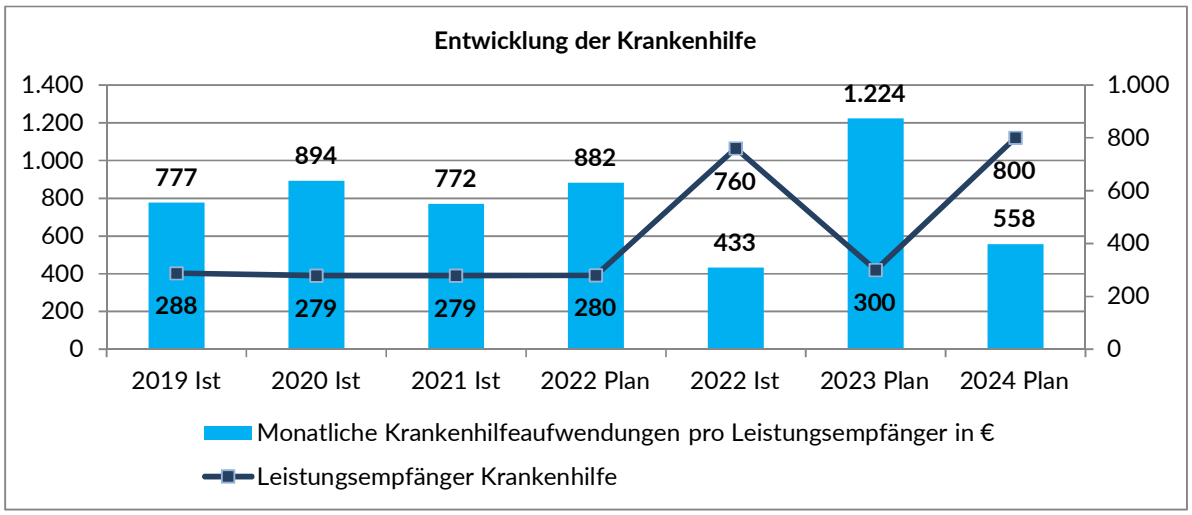
Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf die Kosten der Unterkunft

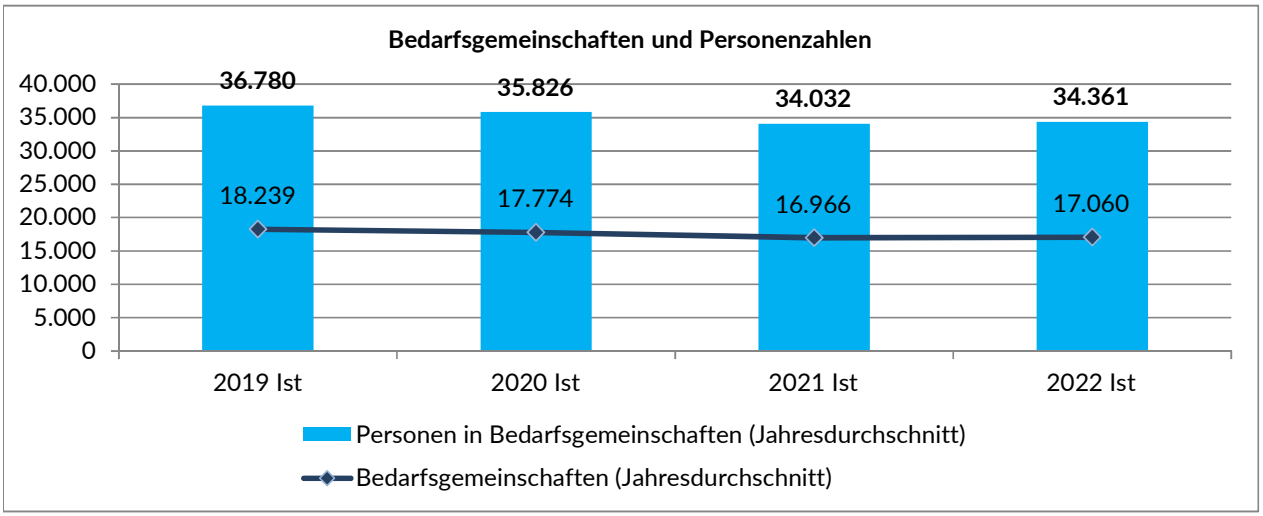
Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stellen eine der größten Positionen auf Aufwandsseite im Kreishaushalt dar. Auch im kommenden Jahr sind die Ansatzplanungen von der Unsicherheit geprägt, inwieweit sich die Kriegssituation in der Ukraine auf die Entwicklung der KdU auswirken wird.

Kennzahlen 50.01.01 - Steuerung und Soziale Sicherung



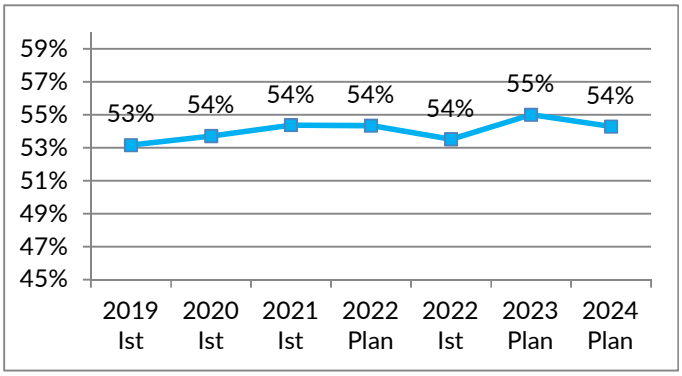






Anteil der Single-BGs an den Bedarfsgemeinschaften

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der vergleichsweise besonders teuren Einpersonen-haushalte an den Bedarfsgemeinschaften ist. Der Wert lässt im Zeitreihenvergleich Schlüsse zu auf gesellschaftliche Entwicklungen. Er ist ein Indikator für sozialpolitischen Steuerungsbedarf (z.B. im Bereich Wohnungsmarkt).



Teilergebnisplan 50.01.01 Steuerung und Soziale Sicherung (neu ab 01.01.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		837.000	1.027.000	841.000	804.000	804.000
003	Sonstige Transfererträge	1.143.059,37	975.000	936.000	952.000	969.000	986.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40.453.687,00	118.573.537	123.153.710	125.087.177	127.808.238	129.990.911
007	Sonstige ordentliche Erträge	136.505,58	249.403	60.543	61.149	61.760	62.378
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**41.733.251,95**	**120.634.940**	**125.177.253**	**126.941.326**	**129.642.998**	**131.843.289**
011	Personalaufwendungen	-161.418,85	-16.267.749	-16.377.305	-16.541.077	-16.706.487	-16.873.552
012	Versorgungsaufwendungen	-33.558,48	-548.200	-491.185	-496.097	-501.058	-506.068
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.956,20	-5.343.635	-5.906.920	-6.023.000	-6.141.000	-6.261.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22.137,15	-21.300	-21.040	-20.430	-20.430	-20.430
015	Transferaufwendungen	-51.566.193,37	-66.936.000	-66.399.500	-67.557.000	-68.913.000	-70.334.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-414.133,78	-82.142.350	-98.046.000	-100.006.150	-102.002.600	-104.066.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-52.279.397,83**	**-171.259.234**	**-187.241.950**	**-190.643.754**	**-194.284.575**	**-198.061.950**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-10.546.145,88**	**-50.624.294**	**-62.064.697**	**-63.702.428**	**-64.641.577**	**-66.218.661**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.546.145,88**	**-50.624.294**	**-62.064.697**	**-63.702.428**	**-64.641.577**	**-66.218.661**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-10.546.145,88**	**-50.624.294**	**-62.064.697**	**-63.702.428**	**-64.641.577**	**-66.218.661**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.805,30	-21.944	-53.258	-53.764	-54.275	-54.791
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-10.583.951,18**	**-50.646.238**	**-62.117.955**	**-63.756.192**	**-64.695.852**	**-66.273.452**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

804.000 Euro Zuwendung des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets
(Ansatz 2023: 837.000 Euro)

Durch Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (jetzt Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) vom 08.08.2011 sind Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) erlassen worden. Gegenstand der Förderung ist ein finanzieller Beitrag zur Deckung der Ausgaben für das Sozialticket. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Von der Förderung sind die Personal- und Sachausgaben der VKU und des Kreises Unna ausgeschlossen. Die aktuellen Förderrichtlinien wurden – im Wesentlichen inhaltsgleich – im Dezember 2019 verabschiedet und treten zum 01.01.2023 außer Kraft. Die Fördersumme ergibt sich aus dem Verhältnis der im Kreis Unna für das Vorvorjahr ermittelten Hilfeempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII ("Sozialhilfe") an der Gesamtzahl der Hilfeempfängerinnen bzw. -empfänger in NRW, und zwar nur in den Gebieten, in denen ein Sozialticket eingeführt ist. Für den Haushaltsansatz ist ein Förderbetrag in Höhe von 804.000 € berücksichtigt worden, da die Fördersumme durchschnittlich pro Jahr um 4% geringer ausfällt. In der Vergangenheit ist es im jeweiligen Jahresverlauf zu weiteren Umverteilungen und Nachbewilligungen gekommen. Ob jedoch und ggf. in welcher Höhe weitergehende Zuwendungen als die geplanten wirklich gewährt werden, ist offen und findet deshalb in der Planung keine Berücksichtigung.

Teilergebnisplan 50.01.01 Steuerung und Soziale Sicherung (neu ab 01.01.2023)

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

Vorbemerkung:
Alle Transfererträge sind von individuellen Fallgestaltungen abhängig, was zu stark schwankenden Erträgen führen kann. Diese entwickeln sich weder proportional zu den zu leistenden Sozialtransferaufwendungen noch zu der Anzahl der jeweiligen Hilfeempfänger. Die Planung orientiert sich daher an den prognostizierten Erträgen des laufenden Jahres auf Basis der Entwicklung im ersten Halbjahr. Bei starken Schwankungen ist die Planungsbasis der Durschnitt der Ergebnisse der Vorjahre sowie dem Prognosewert fürs lfd. Jahr.

228.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (HzL, Grusi)
(Ansatz 2023: 211.000 Euro)
Hierzu zählen Zahlungen von Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung selbst, sowie Zahlungen von Dritten, die ggf. zu Kostenbeiträgen oder Aufwendungsersatz verpflichtet sein können. Kostenersatz wiederum kommt in Betracht als Nachlassverbindlichkeit aus dem Erbe von Hilfeempfängerinnen oder Hilfeempfängern, oder wenn jemand durch schuldhaftes Verhalten die Hilfebedürftigkeit herbeigeführt hat.

Im Planansatz enthalten sind:

64.000 Euro	Hilfe zum Lebensunterhalt (davon 3.000 € für besondere Wohnformen)
80.000 Euro	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (davon 17.000 € für besondere Wohnformen)
84.000 Euro	Grundsicherung im Alter (davon 0 € für besondere Wohnformen)

48.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB
(Ansatz 2023: 60.000 Euro)
Bei dieser Position handelt es sich um Erträge, die aus einem Übergang von zivilrechtlichen Unterhaltsansprüchen der Hilfebedürftigen gegen Dritte auf den Sozialhilfeträger resultieren (§ 94 SGB XII). Zivilrechtliche Unterhaltsansprüche bestehen gegen Ehegatten, gegen Verwandte ersten Grades in gerader Linie (Kinder und Eltern) sowie gegen eingetragene Lebenspartner.
Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen und Unna bereit erklärt. Für die acht weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt.

Durch das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe („Angehörigenentlastungsgesetz“) konnten im ersten Halbjahr 2023 im Wesentlichen Unterhaltsbeiträge im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und in etwas geringerem Maße bei der Grundsicherung generiert werden. Der Ansatz 2024 orientiert sich an der Hochrechnung für das Jahresergebnis 2023.

Im Planansatz enthalten sind:

31.000 Euro	Hilfe zum Lebensunterhalt
7.000 Euro	Grundsicherung bei Erwerbsminderung
10.000 Euro	Grundsicherung im Alter

521.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen
(Ansatz 2023: 566.000 Euro)
Hierbei handelt es sich um die Erstattungsansprüche des Kreises Unna gegen den eigentlich verpflichteten Leistungsträger z.B. bei vorläufiger (auch darlehensweiser) Hilfegewährung, bei einem nachträglichen Entfallen der Leistungsverpflichtung, aufgrund nachrangiger Leistungsverpflichtung oder Unzuständigkeit. Außerdem werden Erstattungsansprüche des Kreises Unna gegen andere Sozialleistungsträger erfasst, die z.B. aus der darlehensweisen Gewährung von Leistungen zur Überbrückung eines Zeitraums bis zum Eintreten der Hilfe des dann zuständigen Sozialleistungsträgers resultieren.
Außerdem sind im Bereich der Hilfen zur Gesundheit die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von Krankenkassen sowie ggf. vom überörtlichen Träger zu erstattenden Leistungen enthalten.

Im Planansatz enthalten sind:

232.000 Euro	Hilfe zum Lebensunterhalt (davon 8.000 € für besondere Wohnformen)
203.000 Euro	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (davon 36.000 € für besondere Wohnformen)
86.000 Euro	Grundsicherung im Alter (davon 0 € für besondere Wohnformen)

59.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen
(Ansatz 2023: 71.000 Euro)
Hierbei handelt es sich insbesondere um Tilgungsleistungen bei darlehensweiser Hilfegewährung gemäß §§ 37, 37a, 38 und 91 SGB XII.

Im Planansatz enthalten sind:
31.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (davon 29.000 € für einmalige Beihilfen)
7.000 Euro Grundsicherung bei Erwerbsminderung (davon 6.000 € für einmalige Beihilfen)
21.000 Euro Grundsicherung im Alter (davon 6.000 € für einmalige Beihilfen)

30.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen
(Ansatz 2023: 17.000 Euro)
Unter sonstige Ersatzleistungen fallen alle Erstattungen von Dritten an den Kreis Unna, die unter keine der vorgenannten Kategorien fallen. Hierzu zählt die Rückzahlung von Mietkautionen und die Erstattung von Betriebs- und Heizkosten.

Im Planansatz enthalten sind:
10.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (davon 1.000 € für besondere Wohnformen)
13.000 Euro Grundsicherung bei Erwerbsminderung
7.000 Euro Grundsicherung im Alter

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

48.071.000 Euro Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung
(Ansatz 2023: 40.042.000 Euro)
Im Jahr 2011 wurde zwischen Bund und Ländern verabredet, dass der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen) - nach einem Übergangszeitraum mit gestaffelten Anteilen - künftig vollständig übernimmt. Zum 01.01.2013 wurde mit der Einfügung des § 46a in das SGB XII die Erstattung dahingehend geregelt, dass für das Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von 75 v.H. und ab dem Jahr 2014 jeweils in Höhe von 100 v.H. der tatsächlichen Netto-Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres erfolgt.
Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung (s. Erläuterungen zu TEP 015) – abzüglich der oben unter TEP 003 erläuterten Ertragspositionen – führen daher nunmehr unmittelbar zu Erstattungsbeträgen in entsprechender Höhe.

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:
2011 = 2.589.513 Euro
2012 = 8.275.452 Euro
2013 = 16.314.264 Euro
2014 = 23.161.407 Euro
2015 = 25.493 844 Euro
2016 = 26.031.121 Euro
2017 = 27.504.561 Euro
2018 = 27.680.000 Euro
2019 = 28.721.925 Euro
2020 = 35.738.964 Euro
2021 = 38.768.649 Euro
2022 = 40.453.687 Euro
2023 = 47.101.547 Euro (Prognosewert)

Im Planansatz enthalten sind:
25.905.000 Euro Grundsicherung bei dauernder Erwerbsminderung (davon 5.241.000 € für besondere Wohnformen)
21.876.000 Euro Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter (davon 348.000 € für besondere Wohnformen)
290.000 Euro einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung (davon 8.000 € für besondere Wohnform)

15.946.710 Euro Personal- und Gemeinkostenerstattung Bund -SGB II-
(Ansatz 2023: 16.096.357 Euro, im Produkt 50.01.02)

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Grundlage hierfür ist seit dem 01.01.2019 die Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV), die bundesweit eine transparente, rechtssichere und einheitliche Abrechnung für alle Jobcenter ermöglicht.
Laut Gründungsvertrag des Jobcenters wird langfristig eine paritätische Besetzung der Stellen durch die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angestrebt. Da sich die kreisangehörigen Kommunen bei der Personalgestellung inzwischen komplett zurückgezogen haben, ist die Anzahl der vom Kreis Unna gestellten Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nunmehr stabil. Die Aufwendungen im Personaletat stehen den Erträgen bei der Kostenerstattung durch das Jobcenter gegenüber, die sich im Saldo neutralisieren.
Dem Haushaltsansatz für das Jahr 2024 liegt eine Kalkulation der voraussichtlich für das Jobcenter anfallenden Personal- und

Personalnebenkosten, der Versorgungsaufwendungen sowie der Kosten der Personalverwaltung des FD 11 – Personal – zugrunde. Hierbei wird der Wert der Personalkosten zu Grunde gelegt, der sich unter Berücksichtigung aller Aufwendungen neben Beihilfen (Aufwand Budget 01), Unfallversicherung (Personalnebenkosten | Aufwand Budget 01), sowie der Dienstaufwendungen (pauschal 2,5 %, Kosten der Personalverwaltung | Aufwand Budget 01) ergibt.

59.136.000 Euro Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende - § 22 SGB II -
(Ansatz 2023: 75.794.000 Euro, im Produkt 50.01.02)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie der damit verbundenen Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 wurde auch die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende (s. hierzu TEP 016) neu festgesetzt.
Die Erhöhung der Bundesbeteiligung um weitere 25% auf maximal 75% ist mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Länder am 06.10.2020 verabschiedet worden und bereits im November 2020 umgesetzt worden. Seit dem 01.01.2021 beteiligt sich der Bund, wie folgt an den Kosten der Unterkunft:

Hilfeart | Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
KdU-Bundesbeteiligung gesamt (nach §46 Abs.6 Nr. 3 SGB II)	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%	27.6%	27,6 %
hiervon entfallen im Einzelnen:							
auf die reine KdU-Bundesbeteiligung	*24,5%*	*24,5%*	*24,5%*	*24,5%*	*24,5%*	*24,5%*	*24,5 %*
auf die Warmwasseraufbereitung	*1,9%*	*1,9%*	*1,9%*	*1,9%*	*1,9%*	*1,9%*	*1,9 %*
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe	*1,2%*	*1,2%*	*1,2%*	*1,2%*	*1,2%*	*1,2%*	*1,2 %*
Zuschlag gem. §46 Abs. 7 SGB II	5,8%	3,3%	27,7%*	26,2%	35,2%	35,2%	35,2 %
fixe Bundesbeteiligung	**33,4%**	**30,9%**	**55,3%**	**53,8%**	**62,8%**	**62,8%**	**62,8 %**

1,2 % sind unter anderem für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets bestimmt. Dieser Anteil wird zusammen mit dem Anteil der Bundesbeteiligung, der für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehen ist – im Produkt 50.03.04 abgebildet (s. Erläuterungen dort).
Bis 2021 übernahm der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufende KdU. Umgesetzt wird dieses Vorhaben mit den Absätzen 8 bis 10 des § 46 SGB II in der aktuell geltenden Fassung. Der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBFestV) vom 11.07.2022 für 2022 ein landesspezifischer Wert für NRW von 10,1 Prozentpunkten rückwirkend angepasst worden. Vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wiederum erfolgt auf Basis der monatlichen NRW-Gesamtausgaben eine Spitzberechnung für jede Kommune aus NRW (kommunalspezifischer Verteilwert). Seit dem 01.01.2022 ist keine Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehrauswendungen bei den laufenden KdU mehr vorgesehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

5.789.920 Euro Kostenerstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände, davon
(Ansatz 2023: 5.254.535 Euro, zuvor Produkt 50.01.02)

5.779.920 Euro Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenter (KFA) (Ansatz 2022: 5.244.535 Euro)
Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters einen sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ zu übernehmen. Gesamtverwaltungskosten sind die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen des Jobcenters. Grundlage für die Abrechnung ist die sog. Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (siehe auch Position 006). Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 wurde der kommunale Finanzierungsanteil auf 15,2 % festgesetzt. An dieser Stelle wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, der auf die Verwaltungskosten ohne die im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehenden Aufwendungen (= 12,6%) entfällt. Die weiteren Aufwendungen (= 2,6%) sind beim Produkt 50.03.04 abgebildet. Die Kalkulation für das Jahr 2024 basiert auf einer Hochrechnung des Jobcenters, die über dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 liegt und ist auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage erfolgt. Die Berechnung erfolgt daher vorbehaltlich weiterer Beschlussfassungen zum Stellenplan in Kreistag bzw. Trägerversammlung.

10.000 Euro Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus (Ansatz 2023: 10.000 Euro)
Für Unterbringungen von Frauen aus dem Kreis Unna in auswärtigen Frauenhäusern ist der Kreis Unna nach § 36a SGB II verpflichtet, der zuständigen Kommune am Ort des Frauenhauses die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der psychosozialen Betreuung für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten (vgl. Erläuterungen zu TEP 003). Es handelt sich hier um Einzelfälle; die Kosten können fallabhängig stark schwanken. Die Kalkulation 2024 orientiert sich am Ansatz 2023.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Zum 01.01.2023 wurden mit der Einführung des Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) deutlich höhere Regelsätze auch im SGB XII festgesetzt.
Die Ansatzplanung richtet sich an der Hochrechnung für das HHJahr 2023 aus. Soweit Personen betroffen sind, die Grundsicherungsleistungen erhalten, wirken sich Mehr-/Minderaufwendungen im gleichen Maße bei der 100%igen Bundeserstattung auf der Ertragsseite aus.

3.701.500 Euro Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(Ansatz 2023: 2.100.000 Euro (zzgl. 150.00 Euro über Änderungsliste))

Auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen bzw. von Kreistagsbeschlüssen werden derzeit folgende Zuschüsse für Beratungsstellen u.a. geleistet:

163.000 Euro	Wohlfahrtsverbände
170.000 Euro	Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit Allgemeiner Beratungsstelle, der Fachberatungsstelle häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt und dem Frauenkrisentelefon
180.000 Euro	Beratungsstellen für Wohnungslose
235.500 Euro	Verbraucherzentrale NRW e.V. (ab 2024 im FB 50)
248.000 Euro	ESF-Projekt „Endlich ein Zuhause“, Weiterleitung an Partner

Die Vereinbarung mit dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. ist mit Wirkung vom 01.01.17 neu gefasst und zukunftssicher aufgestellt worden. Mit dieser Vereinbarung wird zum einen die auskömmliche Finanzierung der Angebote des Frauenforums und zum anderen die Abrechenbarkeit der erbrachten Frauenhausleistungen mit anderen kommunalen Trägern von Leistungen nach dem SGB II sichergestellt. Im Zuge der Vereinbarung werden die Kosten der Geschäftsstelle des Frauenforums, die sich bisher ausschließlich in dieser Position wiederfanden, im Sinne einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung vollständig den verschiedenen Angeboten (Frauenhaus, Frauenübernachtungsstelle und Frauen- und Mädchenberatungsstelle) zugerechnet. Dies führt zu einer teilweisen Verschiebung der Haushaltsansätze zum Produkt 50.01.02 (s. dort). Der Ansatz für das Jahr 2023 orientiert sich an den vorläufigen Kalkulationen des Frauenforums für das Jahr 2023 auf Basis des vorgelegten Wirtschaftsplanes sowie unter Berücksichtigung des festgestellten Ergebnisses des Verwendungsnachweises für das Jahr 2022.

765.000 Euro Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) für Arbeitsgelegenheiten nach § 16i SGB II
(Ansatz 2023: 750.000 Euro)
Mit Beschluss vom 19.12.2019 hat der Kreistag die zusätzliche Bezuschussung von Arbeitgebern, die Arbeitsgelegenheiten nach §16i SGB II schaffen, aus ersparten Mitteln der KdU beschlossen. Der Kalkulation zugrunde liegt die Annahme, dass im Schnitt 190 Euro KdU (=Passiv-Mittel) pro nach § 16i SGB II gefördertem Arbeitsverhältnis und Monat eingespart werden, mit denen für Arbeitgeber ein zusätzlicher Anreiz für die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze geschaffen werden soll (=Aktiv-Förderung). Dabei wurden durchschnittlich 300 geförderte Arbeitsverhältnisse pro Monat zugrunde gelegt sowie eine Steigerung von 2%. Welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf bereits geschaffene oder künftig noch zu schaffende förderfähige Arbeitsverhältnisse hat, ist derzeit noch nicht absehbar.
557.000 Euro Zuschüsse an die Schuldnerberatungsstellen von AWO und Stadt Lünen (Ansatz 2023: 546.000 Euro)
Nachdem mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2016 (siehe auch DS 160/16) der Landrat beauftragt wurde, „eine neue Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung unter Beteiligung des Jobcenters Kreis Unna als zusätzlichen Vertragspartner vorzubereiten, ist dies auch entsprechend umgesetzt worden. Die seit dem 01.01.2018 mit den Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Stadt Lünen) geschlossene Vereinbarung wirkt fort. Durch diese Vereinbarung wird neben der Finanzierung auch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verbessert sowie der Einschaltungsgrad für Leistungsempfänger nach dem SGB II deutlich erhöht werden. Der Festbetrag für die Zuschussgewährung setzt sich für die zwei Beratungsstellen aus einer Personalkostenpauschale und einer Gemeinkostenpauschale zusammen. Die Personalkostenpauschale richtet sich nach den jeweilig aktuellen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) nach KGSt für 1,00 Stellen Beratungsfachkraft und 0,25 Stellen Verwaltungskraft je 63.000 Einwohner zum Stand 01.01.2015 (Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW). Grundlage für die Gemeinkostenpauschale sind 10% der vorgenannten Personalkosten. Gefördert werden kreisweit 8,0 Stellen, davon 6,40 für Beratungsfachkräfte und 1,60 für Verwaltungskräfte.

292.000 Euro Betreuungskosten Frauenhaus / Frauenübernachtungsstelle
(Ansatz 2023: 286.000 Euro)
Die Kosten für die Betreuung von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder bei der Unterbringung im Frauenhaus sowie der wohnungslosen Frauen in der Frauenübernachtungsstelle werden auf der Basis der mit dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. abgeschlossenen und zum 01.01.17 in Kraft getretenen Vereinbarung kalkuliert. Grundlage sind die Personal- und Personalnebenkosten sowie Sach- und Gemeinkosten. Als Gemeinkosten werden dabei insbesondere die im Rahmen einer Vollkostenrechnung nach einem Personalschlüssel auf die Angebote des Frauenhauses und der Frauenübernachtungsstelle entfallenden Kosten der Geschäftsstelle des Frauenforums übernommen. Der Ansatz für das Jahr 2023 orientiert sich an der Kalkulation des Frauenforums für das Jahr 20221, auf Basis des vorgelegten Wirtschaftsplanes sowie unter Berücksichtigung des festgestellten Ergebnisses des Verwendungsnachweises für das Jahr 2021.

9.000 Euro Intensivwohntraining für wohnungslose Menschen (Ansatz 2022: 9.000 Euro)
Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2013 wurde die Einrichtung eines Intensivwohntrainings für wohnungslose Menschen mit 12 Plätzen zunächst für eine Erprobungsphase von 2 Jahren beschlossen. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Frauenforum, dem Caritasverband und der Diakonie Dortmund-Lünen durchgeführt; die Förderung durch den Kreis Unna beinhaltet die Personalkosten für eine Hauswirtschaftskraft, die die Teilnehmenden entsprechend anleiten soll. Es bildet einen Baustein im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 69 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Bei Menschen, die über einen längeren Zeitraum auf der Straße leben oder die in Übernachtungsstellen untergebracht sind, haben sich durch die lang anhaltende Wohnungslosigkeit oft in vielen Lebensbereichen Probleme verfestigt, die es ihnen mehr und mehr unmöglich machen, eine eigene Wohnung anzumieten und/oder zu unterhalten. Das Wohntraining soll dazu beitragen, die Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit dieser Menschen zu beheben und sie perspektivisch in eigene Wohnungen oder auch in für sie geeignete Wohnformen zu vermitteln. Im Rahmen der Erprobungsphase hat sich herausgestellt, dass das Wohntraining nur für wenige Menschen tatsächlich in Betracht kommt; es ist daher bereits nicht zu einer Einrichtung der ursprünglich geplanten 12 Plätze gekommen. Eine durch das Frauenforum eingerichtete Wohnung mit zwei Plätzen musste bereits zu Beginn des Jahres 2015 wieder aufgegeben werden. Es verblieb noch eine Wohnung mit zwei Plätzen in Lünen (Diakonie), die nach den bisherigen positiven Erfahrungen auch beibehalten werden soll. Zusätzlich hat die Diakonie im Jahr 2017 eine weitere Wohntrainingswohnung mit 2 Plätzen angemietet. Der Ansatz für das Jahr 2022 beinhaltet daher weiterhin die Förderung für 4 Plätze
Wie bei den übrigen Transferaufwendungen wurden auch hier zusätzlich Aufschläge in Höhe von 2% für 2024 einkalkuliert.

1.082.000 Euro Sozialticket
(Ansatz: 2023: 1.082.000 Euro)
Der Kreistag hat am 11.03.2008 die Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes für eine 2jährige Modellphase beschlossen. Mit diesem Ticket soll es Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BVG, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von wirtschaftlicher Jugendhilfe ermöglicht werden, kostengünstig den ÖPNV im Kreis Unna zu nutzen. Bereits vor Ablauf der Modellphase (30.11.2010) hat der Kreistag am 15.12.2009 entschieden, das Angebot des Sozialtickets über den Modellzeitraum hinaus weiterzuführen. Ab dem 01.08.2013 steht das Sozialticket zudem auch den Empfängern von Wohngeld im Kreis Unna zur Verfügung. Außerdem kann es als SchülerAbo Plus von Schülern, Studierenden und Auszubildenden beansprucht werden, sowie seit August 2022 das SchülerTicket Westfalen. Der Ticketpreis beträgt grundsätzlich 50 Prozent des Preises eines Großkunden-Abonnements der jeweiligen Preisstufen A oder B. Bei Tariferhöhungen der Verkehrsgesellschaft wird der Preis für den Ticketinhaber jeweils angepasst. Die andere Hälfte trägt der Kreis Unna. Daraus resultieren aktuell folgende Preise: Preisstufe A mit einem Eigenanteil von mtl. 20,45 Euro (Lfd. seit dem 01.08.2018), Gesamtkosten 40,90 Euro, gültig in einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Unna. Preisstufe B mit einem Eigenanteil von mtl. 33,10 Euro (Lfd. seit dem 01.08.2018), Gesamtkosten 66,20 Euro, gültig im gesamten Kreisgebiet Unna. Der Kreisanteil beim SchülerAbo plus hat sich erhöht. In der Preisstufe A = 25,05 € (ab 01.08.2023) und in der Preisstufe B = 40,60 € (ab 01.08.2023). Der Anteil für den Kunden bleibt unverändert zum Vorjahr und zwar Preisstufe A = 20,45 € und Preisstufe B = 33,10 €. Für das SchülerTicket Westfalen beträgt der Kreisanteil 16,50 €, ebenso für den Kunden. Die Anzahl der Ticketinhaber (einschl. Wohngeldbezieher, SchülerAbo plus und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Ticketinhaber im Monat	davon Wohngeld	davon SchülerAboPlus	Asylbewerber
12/2013	3.362	103	244	-
12/2014	3.451	134	351	-
12/2015	4.025	125	280	217
12/2016	4.866	202	377	753
12/2017	4.957	234	401	613
12/2018	4.720	276	516	760
12/2019	4.724	294	569	735
12/2020	3.799	251	414	735
12/2021	3.469	198	241	501
12/2022	4.383	234	290	357
06/2023	4.105	k.A.	k.A.	k.A.

Die Nachfrage beim SchülerTicket Westfalen lag in den Monaten Januar bis Juni 2023 bei durchschnittlich 591 Tickets monatlich. Aufgrund von alternativen Angeboten (DeutschlandTicket) ist die Entwicklung der Inanspruchnahme des Sozialtickets ungewiss. Mangels besserer Kalkulationsgrundlage wird für die Haushaltsplanung 2024 die Steigerung der durchschnittlichen Ticketinhaber mit 2% angenommen. Die mit dem Sozialticket einhergehende Verbesserung wird im Rahmen des Wirtschaftsergebnisses der VKU berücksichtigt (Budget 01).

62.698.000 Euro Sozialhilfeleistungen, davon:
(Ansatz 2023: 65.755.000 Euro)
48.589.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Ansatz 2023: 53.368.000 Euro)

Im Planansatz enthalten sind:
26.209.000 Euro Leistungen der Grundsicherung bei dauernder Erwerbsminderung

(davon 5.294.000 € für besondere Wohnformen) 22.078.000 Euro

	Leistungen der Grundsicherung im Alter (davon 348.000 € für besondere Wohnformen
302.000 Euro	einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung (davon 8.000 € für besondere Wohnformen)

Hinsichtlich der Ansatzplanung wird nicht – wie 2023- mit einem Aufschlag für Energiekosten gerechnet. Zu berücksichtigen sind jedoch aktuell rund 270 Schutzsuchende Ukrainer*innen, die im Mai 2023 Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des Rentenversicherungsrechts sind, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Zum 31.12.2022 ist die Zahl der Hilfeempfänger jedoch auf 5.599 gestiegen. Aktuell (Stand: 30.06.2023) bewegt sich die Zahl der Hilfeempfänger bei 5.726 was darauf hindeutet, dass neben den Effekten durch die Änderung hinsichtlich des BTHG und der damit verbunden Übernahme der existenzsichernden Leistungen für Personen in besonderen Wohnformen auch die Versorgung der Schutzsuchenden Ukrainer*innen eine Rolle bei den steigenden Aufwendungen spielen.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Leistungsempfänger	5.035	5.257	5.025	5.202	5.294	5.599
Rechnungsergebnis (T-Euro)	27.703	28.720	29.229	36.399	39.262	41.051

Entsprechend weist die Entwicklung des Jahres 2023 (prognostiziertes Rechnungsergebnis = 47.631 T-Euro) einen weiteren Anstieg der Kosten aus; das voraussichtliche Ergebnis übersteigt den Haushaltsansatz für 2023 nicht, da die erwartete Steigerung für Energieaufwendungen nicht so drastisch war, wie zunächst prognostiziert. Zum 01.01.2023 wurden die Regelbedarfssätze für die Leistungsempfänger nach dem SGB XII deutlich angehoben. Auch für 2024 ist mit einer entsprechenden Anpassung zu rechnen, das entsprechende Regelbedarfsentwicklungsgesetz 2024, lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor.
Weiter ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, des größer gewordenen Niedriglohnsektors und daraus resultierend geringerer Renten, sowie der hohen Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien kontinuierlich weiter wachsen wird.
Aktuell wird insgesamt mit einer moderaten Steigerung der Aufwendungen um ca. 2% gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 kalkuliert.
Die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d. h. die hier dargestellten Aufwendungen, abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen in TEP 003, werden in voller Höhe vom Bund getragen (s. hierzu auch die Erläuterungen zu TEP 006 – Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung).

5.356.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

(Ansatz 2023: 3.157.000 Euro)
Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden Krankenhilfekosten (u. a. Behandlungen, Arzneien sowie Krankentransporte) erstattet.
In der Produktgruppe „Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung“ ist im Bereich der „Abrechnung der Hilfen zur Gesundheit“ noch keine valide und wertmäßige Jahresprognose bei den Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen möglich, da die Rechnungslegungen durch die Krankenkassen für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht erfolgt sind. Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise, teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu mehreren Jahren. Da es sich überwiegend um „Bestandsfälle“ handelt, wird der Personenkreis der Leistungsempfänger immer älter und benötigt tendenziell mehr und aufwendigere Therapien. Kostensteigernd wirken sich insbesondere teure Einzelfälle aus (z.B. intensivmedizinische Behandlungen, Krebstherapien, Dialysefälle etc.).
Die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist im Vergleich deutlich angestiegen. Zum 01.01.2022 waren 278 Personen dem Personenkreis zuzuordnen; zum Stichtag 01.01.2023 sind 726 Personen zu verzeichnen, davon 457 schutzsuchende Ukrainer*innen. Hilfen zur Gesundheit für Personen in besonderen Wohnformen nach §42a SGB XII sind nicht enthalten, da diese als durchlaufende Mittel mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgerechnet werden.
In 2023 wurden die Aufwendungen für schutzsuchende Ukrainer*innen als Leistungsempfänger nach dem § 264 SGB V als Isolierungssachverhalt erfasst. Diese Ergebnisse wurden neben einer 3%igen Kostensteigerung als Grundlage der Kalkulation einbezogen. Voraussichtlich werden auch erst in den Folgejahren stärkere Auswirkungen sichtbar.
Die Verwaltungskosten für die Abrechnungsstellen der Krankenkassen werden seit 2016 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant und nachgewiesen (s. Erl. zu TEP 016).

8.193.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)
einschließlich Fälle in besonderen Wohnformen nach § 42a SGB XII (500.000 Euro)

(Ansatz 2023: 8.626.000 Euro)
Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit

auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges (d.h. vor Erreichen der Regelaltersgrenze) und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.
Seit dem 2. Halbjahr 2012 erfolgte ein Anstieg der HzL-Leistungsbezieher, der im Jahr 2013 einen Spitzenwert von 36% Zuwachs erreicht hat. Seitdem sind die jährlichen Steigerungsraten langsam bis auf rund 16,5% im Jahr 2016 zurück gegangen. Nach dem Spitzenwert zum 31.12.2016 ist die Anzahl der Hilfeempfänger in den folgenden Jahren weiter gesunken bzw. weitestgehend stabil.

Empfänger 31.12.2011 = 410
Empfänger 31.12.2012 = 446
Empfänger 31.12.2013 = 607
Empfänger 31.12.2014 = 723
Empfänger 31.12.2015 = 838
Empfänger 31.12.2016 = 904
Empfänger 30.06.2017 = 899
Empfänger 31.12.2017 = 816
Empfänger 31.12.2018 = 776
Empfänger 31.12.2019 = 661
Empfänger 31.12.2020 = 675
Empfänger 31.12.2021 = 691
Empfänger 31.12.2022 = 781, davon 87 Ukrainer*innen
Empfänger 30.06.2023 = 748, davon 93 Ukrainer*innen

Hinsichtlich der Ansatzplanung wird nicht – wie 2023- mit einem Aufschlag für Energiekosten gerechnet. Das voraussichtliche Ergebnis übersteigt den Haushaltsansatz für 2023 nur geringfügig, da die erwartete Steigerung für Energieaufwendungen nicht so drastisch war, wie zunächst prognostiziert. In 2023 wurden die Aufwendungen für schutzsuchende Ukrainer*innen als Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII V als Isolierungssachverhalt erfasst. Diese Ergebnisse wurden neben einer 3%igen Kostensteigerung nun als Grundlage der Kalkulation einbezogen. 99.000 Euro Einmalige Bedarfe (HzL) einschließlich Fälle in

besonderen Wohnformen nach § 42a SGB XII
(Ansatz 2023: 103.000Euro)
Die Aufwendungen für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstausstattung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt) werden im Ergebnis 2023 voraussichtlich 94.000 € betragen. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Kostensteigerung von rund 3% gerechnet. Für die Fälle in besonderen Wohnformen ist mit einem zusätzlichen Anteil in Höhe von 5 T€ gerechnet worden.

25.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt - Sofortzuschlag §145 SGB XII
(Ansatz 2023: 0Euro)

Mit der Einführung des Gesetzes zur Umsetzung des Sofortzuschlages nach §145 SGB XII wird seit dem 01.07.2022 ein Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 € für von Armut betroffene Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene gezahlt.

395.000 Euro Bestattungskosten
(Ansatz 2023: 462.000 Euro)
Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit der bestattungspflichtigen Personen nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige, Erben) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen und die Höhe der individuellen Leistungen sind nicht genau kalkulierbar. Die Hochrechnung für 2023 liegt bei 333 T€. Für 2024 wird daher auf Basis allgemeiner Preissteigerungen mit Kostensteigerungen in Höhe von 2% gerechnet, gemessen an den Ergebnissen 2020 bis 2022 sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 .

41.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
(Ansatz 2023: 39.000 Euro)
Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es entstehen dem Kreis Unna als örtlicher Sozialhilfeträger jedoch Kosten des Ambulant Betreuten Wohnens in diesem Bereich für Menschen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben (Einzelfälle). Darüber hinaus umfassen die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2023.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ob, wann und wie sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nachhaltig bemerkbar machen, ist auch heute in weiten Teilen nicht eindeutig absehbar. In welcher Form sich Wirtschaft, Arbeits- und Wohnungsmarkt gegebenenfalls neu ausrichten, bestimmt auch die weitere Entwicklung der Bedarfe der Menschen im Kreis Unna. Wann und wie die Integrationen in den Arbeitsmarkt wieder ansteigen bleibt weiterhin ungewiss, ebenso wie die Frage, ob dadurch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die Höhe der Kommunalen Leistungen sinkt.

96.088.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden - § 22 SGB II -, davon
96.000.000 Euro laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (maßgeblich für die Bundesbeteiligung)
88.000 Euro einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung (wie z.B. Übernahme von Mietschulden, Mietkautionen)
(Ansatz 2023: 123.139.000 Euro davon lfd. KdU = 123.040.000 Euro | einmalige KdU = 99.000 Euro)

Der Planansatz 2024 wurde aus dem Haushaltsansatz 2023 mit einer Steigerungsrate von 2% abgeleitet zuzüglich der für 2023 prognostizierten Isolierungssachverhalte für die Schutzsuchenden Ukrainer*innen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten (13.600 T€). Aufgrund von Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen besteht die Möglichkeit von nicht unwesentlichen Verschiebungen im Forderungsbestand, die im Zusammenhang mit Rückforderung von SGB II-Leistungen stehen. Das voraussichtliche Ergebnis übersteigt den Haushaltsansatz für 2023 nicht, da die erwartete Steigerung für Energieaufwendungen nicht so drastisch war, wie zunächst prognostiziert.

1.517.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für einmalige Leistungen an Arbeitsuchende – § 24 Abs. 3 SGB II –
(Ansatz 2023: 1.071.000 Euro)
Bei den einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende handelt es sich um Bedarfe für die Erstausstattung für Wohnung sowie Erstausstattung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt. Hier kam es seit 2015 zu jährlichen Steigerungen, die überwiegend auf die erforderliche Erstausstattung von Wohnungen für Flüchtlings-BGs zurückzuführen waren, da dieser Personenkreis aus dem AsylbLG in den Rechtskreis SGB II wechselte und daher in der Regel vorher in Flüchtlings- oder Sammelunterkünften untergebracht war. Damit einhergehend war beim Bezug einer eigenen Wohnung häufig keinerlei Ausstattung vorhanden. Die Entwicklung in diesem Bereich war ebenfalls leicht rückläufig, ist aber mit dem Zugang der schutzsuchenden Ukrainer*innen wieder angestiegen. Das Jahresergebnis 2023 der einmaligen Leistungen wird mit 1.468.000 Euro prognostiziert. Bei einer angenommenen Steigerung von 2% zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 wird diese KdU-Position im Jahr 2024 mit 1.517.000 Euro erwartet.

276.500 Euro Geschäftsaufwendungen, davon
(Ansatz 2023: 162.350 Euro)
268.000 Euro Verwaltungskosten der Abrechnungsstellen der Krankenkassen
(Ansatz 2023: 156.000 Euro)
Zur Abgeltung der entstehenden Verwaltungskosten leistet der Sozialhilfeträger den Krankenkassen Ersatz i. H. v. 5 % der entstandenen Leistungsaufwendungen für die Krankenversorgung von Arbeits- und Erwerbslosen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind (§ 264 SGB V). Analog zu den Hilfen zur Gesundheit steigen auch hier die Verwaltungskosten, da eine Vielzahl der Schutzsuchenden Ukrainer*innen Leistungen nach dem § 264 SGB V erhalten.

50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (bis 31.12.2022)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

Beschreibung

Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II für die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna durch das Jobcenter Kreis Unna.

Allgemeine Ziele

Sicherung des Lebensunterhalts; Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sodass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können; Reduzierung der Arbeitslosigkeit; Hilfen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit; Fachcontrolling

Zielgruppen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Erläuterungen

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e), in Kraft getreten am 27.07.2010, hat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bzw. der nach Landesrecht zuständigen Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in gemeinsamen Einrichtungen als Regelfall verankert. Näheres ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 10.08.2010 geregelt. Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm über den 31.12.2010 hinaus in Form eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II weiterzuführen. Seit dem 01.07.2012 hat allein die Agentur für Arbeit Hamm neben dem Kreis Unna die Trägerverantwortung.
Die Ausgestaltung und die Organisation des Jobcenters Kreis Unna sind in der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Kreis Unna“ geregelt, die zuletzt 2015 aktualisiert und verlängert wurde.

Seit dem 01.01.2011 erfolgt somit die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch das Jobcenter Kreis Unna mit der Zielsetzung, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren.
Dies soll insbesondere erreicht werden durch

- Fördern und fordern,

- Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen,

- einen Vorrang von Maßnahmen, die unmittelbar die Aufnahme einer Tätigkeit ermöglichen,

- einen Ausbau der aktivierenden Leistungen zur verbesserten und beschleunigten Integration,

- eine intensive Vermittlung und Beratung von besonderen Zielgruppen (z.B. Hilfebedürftige, die das 25.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende u.a.).

Die Arbeit des Jobcenters wird im Rahmen des Fachcontrollings SGB II eng begleitet und die Entwicklung der kommunalen Leistungen durch ein qualifiziertes Monitoring überwacht.

Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (bis 31.12.2022)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	837.292,46					
003	Sonstige Transfererträge	51.568,30					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	61.655.002,13					
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.010.010,49					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**63.553.873,38**					
011	Personalaufwendungen	-14.385.176,80					
012	Versorgungsaufwendungen	-509.988,76					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.280.784,59					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-328,52					
015	Transferaufwendungen	-2.221.305,22					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.087.141,39					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-100.484.725,28**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-36.930.851,90**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-36.930.851,90**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-36.930.851,90**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.148,02					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-36.931.999,92**					

50.01.03 Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022 Fachaufsicht- und Verwaltung)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Klassifizierung	A

Beschreibung

Haushaltsangelegenheiten und Berichtswesen für den Fachbereich
Förder- und Zuschusswesen im Rahmen von Vereinbarungen und Weiterleitungen
Einnahmeverwaltung
Abrechnungsstelle für den Fachbereich

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Auszahlung der Sozialhilfen sowie der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auf der Basis einheitlicher Verfahrensregelungen, sowie Transparenz und Darstellung aller Sozialhilfeausgaben und -einnahmen im Rahmen des Fachcontrollings. Führungsunterstützung durch ein angepasstes Berichtswesen.

Zielgruppen

Sozialämter der Städte und Gemeinden, Geschäftsstellen des Jobcenter Kreis Unna, überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Pflegeeinrichtungen, Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe, Organisationseinheiten des Fachbereichs, Fachbereichsleitung, Dezernatsleitung, Land NRW, Bezirksregierung Arnsberg, Wohlfahrtsverbände, Frauenforum im Kreis Unna e.V., Verbraucherzentrale NRW e.V.

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 zum 01.01.2023 sind die Aufgaben des Finanz- und Fördermanagements in einem eigenen Produkt zusammengefasst worden. Aufgrund der prägenden finanziellen Auswirkung der Sozialleistungen auf den Kreishaushalt insgesamt und damit auch auf die kreisangehörigen Kommunen kommt der effizienten Steuerung der Aufgaben und der Bewirtschaftung des Budgets des Fachbereichs 50 eine erhebliche Bedeutung zu.

Haushaltsangelegenheiten und Berichtswesen

An zentraler Stelle werden die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung und –bewirtschaftung für den gesamten Fachbereich 50 stehen, angesiedelt, so z.B. die produktorientierte Ermittlung und Planung der Haushaltsansätze, die Vorbereitung der Budgetberichte, Durchführung und Weiterentwicklung eines monatlichen Berichtswesens zu den Sozialhilfeaufwendungen sowie insbesondere die Führungsunterstützung bei der Steuerung und Bewirtschaftung des Budgets. Kennzahlen werden entwickelt und fortgeschrieben. Es werden die Abrechnungen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die Meldung und Abrechnung von Bundeserstattungen vorgenommen.

Förder- und Zuschusswesen im Rahmen von Vereinbarungen und Weiterleitungen

Zahlbarmachung von Zuwendungen und Zuschüssen im Rahmen von Vereinbarungen und Förderbescheiden, Prüfung von Finanzierungsplänen und Verwendungsnachweisen.

Administrative Abwicklung von Förderprogrammen, bei denen der Kreis Unna Zuwendungsempfänger ist und die Mittel an Dritte weiterleitet.

Einnahmeverwaltung

Verursachungsgerechte Zuordnung und Verbuchung von Einnahmen, die im Rahmen einer Rückforderung, eines Erstattungsanspruchs oder eines Ersatzanspruchs geltend gemacht wurden

Abrechnung der der Krankenbehandlungskosten für nicht Krankenversicherungspflichtige (§ 264 SGB V)

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Abrechnungsstelle für den Fachbereich

Auszahlung von Investitionskostenförderungen an ambulante Pflegedienste, Investitionskostenförderungen an Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach dem SGB XII, Abrechnung der Jahres- und Endrechnungen der Pflegeeinrichtungen;

50.01.03 Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022 Fachaufsicht- und Verwaltung)

Kreis Unna

Auszahlung der bewilligten Eingliederungsleistungen nach dem SGB IX. Hier erfolgt zum 01.01.2023 eine Zusammenlegung der Abrechnungsstellen der einzelnen Sachgebiete, um Kompetenzen zu bündeln und aus dem Produkt heraus für den Fachbereich tätig werden zu können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,3	8,10	7,1

Teilergebnisplan 50.01.03 Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022 Fachaufsicht- und Verwaltung)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	642,60					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.545,83	12.764	10.832	10.940	11.049	11.159
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**16.188,43**	**12.764**	**10.832**	**10.940**	**11.049**	**11.159**
011	Personalaufwendungen	-589.352,96	-540.346	-564.827	-570.475	-576.179	-581.940
012	Versorgungsaufwendungen	-56.886,46	-100.817	-87.876	-88.755	-89.643	-90.539
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.961,88	-14.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.302,93	-1.370	-1.450	-1.500	-1.590	-1.750
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.938,96	-11.600	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-669.443,19**	**-668.433**	**-676.353**	**-682.930**	**-689.612**	**-696.429**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-653.254,76**	**-655.669**	**-665.521**	**-671.990**	**-678.563**	**-685.270**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-653.254,76**	**-655.669**	**-665.521**	**-671.990**	**-678.563**	**-685.270**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-653.254,76**	**-655.669**	**-665.521**	**-671.990**	**-678.563**	**-685.270**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.627,90	-71.888	-49.882	-50.361	-50.845	-51.333
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-697.882,66**	**-727.557**	**-715.403**	**-722.351**	**-729.408**	**-736.603**

50.01.04 WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) vom 02.10.2014, Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO), zahlreiche Erlasse, aufsichtsbehördliche Weisungen

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Überwachung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung; Beratung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern solcher Wohn- und Betreu-ungsangebote, von Angehörigen, Betreuern, Leitungspersonal, Beschäftigten und sonstigen Interessierten.

Allgemeine Ziele

Die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen schützen; die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer sowie Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern von Wohn- und Betreuungsangeboten, Angehörige, Betreuer, Beiratsmitglieder, Leitungspersonal, Beschäftigte und sonstige Interessierte

Erläuterungen

Das Wohn- und Teilhabegesetz mit seinen oben beschriebenen Zielen soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten, deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen, die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten fördern und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen. Dabei soll es insbesondere kleinere Wohn- und Betreuungsangebote fördern und eine quartiersnahe Versorgung mit Betreuungsleistungen ermöglichen.

Zu den Wohn- und Betreuungsangeboten gehören Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vor allem die klassischen, vollstationären Pflegeeinrichtungen), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (selbstverantwortet oder anbieterverantwortet), Angebote des Servicewohnens, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen (Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen und Hospize) sowie Werkstätten für behinderte Menschen.

Aufgabe der WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist die behördliche Qualitätssicherung der Wohn- und Betreuungsangebote sowie der Schutz der Interessen und Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern dieser Angebote. Die WTG-Behörde ist Sonderordnungsbehörde im Sinne des OBG und nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich ordnungsbehördliche Aufgaben, insbesondere Gefahrenabwehr, wahr.

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden durch wiederkehrende und anlassbezogenen Prüfungen überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt; eine Verlängerung des Prüfintervalls auf zwei Jahre ist möglich, wenn keine gravierenden Mängel festgestellt wurden. Darüber hinaus finden Prüfungen in den Wohn- und Betreuungsangeboten aufgrund von Beschwerden, festgestellter Mängel bei Prüfungen anderer Prüfinstitutionen (insbesondere MDK und PKV) oder Nachschauen statt. Bei einer Gefährdung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer bzw. sofern nach umfassender Beratung Mängel nicht abgestellt werden, erfolgen ordnungsbehördliche Maßnahmen; bei Verstoß der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gegen bestimmte Pflichten werden auch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Nutzerinnen und Nutzer, deren Angehörige oder Betreuer, aber auch Personal von Einrichtungen können sich bei Problemen oder mit allgemeinen Fragen persönlich und telefonisch an die Heimaufsicht wenden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,40	6,62	6,62

Kennzahlen 50.01.04 - WTG Behörde (Heimaufsicht)

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Einrichtungen *	148	144	154	174	159	184	183
Platzzahl der Einrichtungen	5.611	5.618	5.723	6.205	5.825	5.923	6.017
davon							
Pflegeheime	4.244	4.373	4.310	4.579	4.355	4.355	4.384
Hospize	29	27	27	27	29	27	29
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	62	46	48	46	50	46	40
Behinderteneinrichtungen	468	499	515	549	521	551	545
Betreuungseinrichtungen für Intensiv- oder Beatmungspflichtige Patienten	87	61	91	88	80	80	92
Tagespflege	363	345	411	525	457	436	528
Wohngemeinschaften	358	267	321	391	333	428	399
Anzahl anlassbezogener Prüfungen	34	17	26	30	16	28	28

*Plan 2022 mit selbstverantworteten Wohngemeinschaften (WG), ab Plan 2023 nur anbieterverantwortete Wohngemeinschaften inkl. Werkstätten mit Behinderungen

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.	**gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.**
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Sicherstellung ordnungsgemäßer Pflege in den Einrichtungen im Kreis Unna

Budget Arbeit und Soziales

(Schlüssel) Produkt:

50.01.04 WTG-Behörde (Heimaufsicht)

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Die Würde, die Rechte, die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, werden geschützt.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Die im Wohn- und Teilhabegesetz festgelegten Prüfquoten werden eingehalten.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen
M2	Kooperative Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen
M3	Einsatz von 2 Ombudpersonen als Mittler zwischen Verwaltung und Heimträgern

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Prüfungen von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)						
K1	**Anzahl der Einrichtungen (EuLas)**	70	71	73	73	73	73
K2	**Anzahl durchzuführender Prüfungen**	35	36	35	37	37	37
K3	**Erfüllungsquote**	60,00%	75,00%	97,14%	100,00%	100,00%	100,00%
	Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (WG)						
K4	**Anzahl der Einrichtungen (Wohngemeinschaften)**	48	52	69	53	55	55
K5	**Anzahl durchzuführender Prüfungen**	24	26	25	27	28	28
K6	**Erfüllungsquote**	20,83%	42,31%	48,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Erläuterungen
Nach dem WTG-Gesetz NRW ist jede Einrichtung mindestens alle 2 Jahre zu prüfen

Teilergebnisplan 50.01.04 WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.185,25	104.000	100.000	102.000	104.000	106.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.461,92	14.782	11.893	11.992	12.092	12.193
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**118.647,17**	**118.782**	**111.893**	**113.992**	**116.092**	**118.193**
011	Personalaufwendungen	-645.222,02	-641.752	-632.408	-638.732	-645.119	-651.572
012	Versorgungsaufwendungen	-85.960,59	-100.961	-80.262	-81.065	-81.876	-82.695
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-631,06	-3.750				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-580,37	-590	-620	-590	-700	-850
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.963,37	-15.870	-11.220	-11.220	-11.220	-11.220
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-741.357,41**	**-762.923**	**-724.510**	**-731.607**	**-738.915**	**-746.337**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-622.710,24**	**-644.141**	**-612.617**	**-617.615**	**-622.823**	**-628.144**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-622.710,24**	**-644.141**	**-612.617**	**-617.615**	**-622.823**	**-628.144**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-622.710,24**	**-644.141**	**-612.617**	**-617.615**	**-622.823**	**-628.144**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.471,17	-35.958	-47.349	-47.808	-48.272	-48.741
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-660.181,41**	**-680.099**	**-659.966**	**-665.423**	**-671.095**	**-676.885**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

100.000 Euro Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2023: 104.000 Euro)
Nach der aktuellen Hochrechnung wird bei der Durchführung von Anlass- und Regelprüfungen im Jahr 2023 der veranschlagte Ertrag in Höhe von 104.000 Euro für die Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG voraussichtlich erreicht werden. Da in 2023 wieder ein Regelbetrieb möglich ist, wird mit einem vergleichbaren Gebührenaufkommen gerechnet.
Außerdem sind die Kreise und kreisfreien Städte seit dem 01.01.2017 für die Anerkennung und Qualitätssicherung von Unterstützungsangeboten im Alltag (vorher: niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten) nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) vom 06.12.2016 zuständig. Nach einer Bewertung des bis zur Neubildung der Landesregierung NRW nach der Landtagswahl 2017 zuständig gewesenen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA NRW) handelt es sich bei den Unterstützungsangeboten im Alltag um Angebote, die unter das Wohn- und Teilhabegesetz – WTG NRW – fallen. Die Aufgabe wird seit 2018 im Produkt 50.01.04 Heimaufsicht (WTG-Behörde) verortet.
Im Rahmen der Übernahme dieser Aufgabe ist seitens des Landes NRW jedoch noch kein Gebührenrahmen vorgegeben worden, der bei der Vornahme von Amtshandlungen nach der AnFöVO Anwendung finden könnte. In welcher Höhe hier künftig Gebühren festgesetzt werden können, bleibt daher weiterhin spekulativ.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

2.000 Euro Bußgelder WTG, WTG DVO
(Ansatz 2022: 2.000 Euro)

50.01.05 Pflege- und Wohnberatung (bis 31.12.2022, jetzt 50.02.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung)

Beschreibung

Umfassende Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen im Rahmen der Pflegeberatung bzw. der Arbeit von Pflegestützpunkten; individuelle Beratung über Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens und der Wohnungsanpassung durch Wohnberatungsagenturen; Fallmanagement für pflege- bzw. unterstützungsbedürftige (alte) Menschen; Organisation begleitender, aktivierender und unterstützender Maßnahmen im Rahmen der psychosozialen Begleitung (PSB)

Allgemeine Ziele

Anbieterneutrale und trägerunabhängige Beratung zur Förderung des Prinzips „ambulant vor stationär“, um den Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Fähigkeit zum selbständigen Wohnen bzw. der selbständigen Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld.

Zielgruppen

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen;
Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften;
alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger mit Informations- und Beratungsbedarf zu pflegerischen Belangen, zu Demenzerkrankungen oder zum barrierefreien Wohnen

Erläuterungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die Neustrukturierung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna beschlossen. Gegenstand der Entscheidung ist die Einrichtung einer zentralen Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna unter Einbeziehung des Pflegestützpunktes (PSP) für Kamen, Bergkamen, Bönen, der Wohnberatungsagenturen (WB) und der Psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB). Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, die Ökumenische Zentrale für
Altenhilfe Schwerte und der Caritasverband Lünen-Selm-Werne bilden seit dem 01.01.2014 zusammen mit dem Kreis Unna einen Trägerverbund für die Beratung rund um das Thema Pflege.

Die Beratungselemente im Einzelnen:

Pflegestützpunkt (PSP) und Pflegeberatung

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung, und Betreuung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sind im Kreis Unna entsprechend § 92c SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – drei Pflegestützpunkte eingerichtet worden, und zwar in

Lünen in Errichtungsträgerschaft der Knappschaft,
Unna in Trägerschaft der AOK und
Kamen in kommunaler Trägerschaft des Kreises Unna als Sozialhilfeträger.

Nach dem Ausstieg der Verbraucherzentrale wird der kommunale Pflegestützpunkt in Kamen seit dem 01.01.2014 mit eigenem Personal ausschließlich in Trägerschaft des Kreises Unna im Kontext der neuen Pflege- und Wohnberatung weiterbetrieben. Außer in Lünen und Unna werden in jeder Kommune Sprechstunden zur Pflegeberatung angeboten. Die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung beraten zu sozialen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, unterstützen bei der Antragstellung, bieten Orientierung zu den vielfältigen und unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen, informieren pflegende Angehörige über Entlastungsmöglichkeiten und beraten an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen zum Krankheitsbild und zu Betreuungsangeboten.

Wohnberatung
Die Wohnberatung erfolgt schwerpunktmäßig in der Häuslichkeit der Ratsuchenden und beinhaltet ggf. auch die bautechnische Beratung. Sie unterstützt in allen Fragen des Wohnens, z.B. bei der Auswahl von Alltagshilfen oder technischen Hilfsmitteln, bei Neu- und Umbauten oder Ausstattungsveränderungen in der Wohnung, bei der Suche nach geeigneten Diensten oder passenden Wohnformen sowie bei Finanzierungsfragen und Antragstellungen.

Im Trägerverbund nehmen die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe Schwerte, die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems und der Caritasverband Lünen-Selm-Werne die Aufgaben der Wohnberatungsagenturen mit jeweils einer, insgesamt also drei, Stellen wahr.

Psychosoziale Begleitung (PSB)
PSB ist ausgerichtet auf die Organisation der ambulanten Hilfe und Versorgung besonders für Menschen, die hilfe- oder pflegebedürftig sind, die allein, ohne Angehörige, Nachbarn oder Freunde leben, und deren Netzwerkhilfepotential daher nicht ausreicht, um selbst einen Zugang zum Hilfesystem zu finden.
Sie unterstützt bei der Aktivierung bestehender Ressourcen im sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn,

50.01.05 Pflege- und Wohnberatung (bis 31.12.2022, jetzt 50.02.01)

Kreis Unna

Bekannte, freiwillig Engagierte) und der passgenauen Abstimmung der Leistungen je nach persönlicher Situation. Die Begleitung erfolgt in der Regel durch Hausbesuche und endet, wenn die häusliche Versorgung sichergestellt ist.
Die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe Schwerte, die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems und der Caritasverband Lünen-Selm-
Werne leisten die PSB im Trägerverbund jeweils mit einem Stellenumfang von 0,5 (insgesamt also 1,5) kreisweit.

Teilergebnisplan 50.01.05 Pflege- und Wohnberatung (bis 31.12.2022, jetzt 50.02.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.207,90					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40,66					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.073,33					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**111.321,89**					
011	Personalaufwendungen	-243.067,82					
012	Versorgungsaufwendungen	-11.191,28					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.586,95					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-501,15					
015	Transferaufwendungen	-353.015,29					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.060,60					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-618.423,09**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-507.101,20**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-507.101,20**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-507.101,20**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.295,55					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-568.396,75**					

50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Marc Vertgewall

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.02.01	Hilfen im ambulanten Pflegefall
50.02.02	Hilfen im stationären Pflegefall

WIRKUNGSZIEL

Der Anteil der Menschen der ambulant versorgt wird, wird gesteigert.

LEISTUNGSZIEL

Der Anteil der ambulanten Fälle beträgt mindestens 9 %.

Insgesamt werden mindestens 720 Fälle durch das Pflegemanagement begutachtet.

Der Anteil der erfolgreich ambulantisierten Fälle beträgt jährlich 2%.

Die Steigerung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege kann gedämpft werden.

Ausgangslage

Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Hilfen zuletzt rückläufig gewesen. Dies ist in erster Linie auf die gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Pflegeversicherung zurückzuführen (Pflegestärkungsgesetze I-III). Die Anhebungen der Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung haben dazu geführt, dass weniger Menschen Hilfen zur Pflege in Anspruch nehmen mussten, da der Bedarf für die ambulante Pflege aus den Versicherungsleistungen gedeckt werden kann.

Am 01.01.2016 trat das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft, mit dem ab dem 01.01.2017 die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Die Einstufung in die Pflegegrade erfolgt in der Regel durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen; bestehende Fälle wurden übergeleitet.

Mit den Änderungen zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 gem. § 65 SGB XII Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Maßnahmen

Ausweitung des individuellen Fallmanagements

Die o.g. Vorschrift des § 65 SGB XII eröffnet die vorrangige Prüfung von ambulanten vor stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Bis zum 31.12.2018 ist der Kreis Unna in der Einzelfallbearbeitung von der Regelvermutung ausgegangen, dass bei Pflegegrad 2 stationäre Hilfen zur Pflege notwendig seien und hat im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts die Heimnotwendigkeit anerkannt. Sofern im Ausnahmefall stichhaltige Anhaltspunkte vorlagen, dass ambulante Leistungen ausreichen könnten, erfolgte die Beauftragung des Pflegemanagements zur Prüfung vorrangiger ambulanter Leistungen.

Durch eine individuelle Fallsteuerung und Begutachtung sowie Beratung der Pflegebedürftigen, die in den Pflegegraden 2 und 3 eingestuft sind, soll möglichst eine stationäre Unterbringung durch individuelles Fallmanagement im ambulanten Bereich verhindert werden.

Im Sachgebiet 50.2 – Hilfen bei Pflegbedürftigkeit – wurden hierzu entsprechende Strukturen aufgebaut, die seit dem 01.04.2019 auch in der Praxis umgesetzt werden. Die Personalkapazitäten wurden hierzu um 0,5 auf nunmehr 2,5 Vollzeitäquivalente erhöht. Insgesamt werden damit 2,5 VZÄ hierfür vorgehalten. Seit dem 01.08.2023 wird aufgrund der hohen Anzahl an Begutachtungen und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes bei den Einrichtungen und dem Kreis Unna als zuständigem Sozialhilfeträger nur noch der Pflegegrad 2 einer vorherigen Prüfung der Heimnotwendigkeit unterzogen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> **nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.**	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt
Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen

Budget Arbeit und Soziales

(Schlüssel) Produkt:
50.02.01 Hilfen im ambulanten Pflegefall **50.02.02 Hilfen im stationären Pflegefall**

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Der Anteil der Menschen der ambulant versorgt wird, wird gesteigert.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**Der Anteil der ambulanten Fälle beträgt mindestens 9 %.**
L2	**Insgesamt werden mindestens 720 Fälle durch das Pflegemanagement begutachtet.**
L3	**Der Anteil der erfolgreich ambulantisierten Fälle beträgt jährlich mindestens 2 %.**
L4	**Die Steigerung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege kann gedämpft werden.**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Weitere Umsetzung des Konzeptes "Individuelles Fallmanagement SGB XII - Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII"**
M2	**Stärkung des Pflegeassessments**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	**Anzahl der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment**	9	16	15	18	20	20
K2	**Anteil der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment**	1,95%	2,88%	1,81%	2,25%	2,50%	2,50%
K3	**Differenz der Aufwendungen je stationären und ambulanten Fall**	10.068,58 €	11.446,44 €	7.007,76 €	8.649,91 €	8.328,81 €	8.737,33 €
K4	**Ersparte Aufwendungen**	90.617,24 €	183.143,04 €	105.116,42 €	155.698,33 €	166.576,12 €	174.746,54 €

Erläuterungen
nur ergebniswirksame Fälle des örtlichen Sozialhilfeträgers Kreis Unna (Hinweis: Das Verfahren ist 2020 und 2021 aufgrund von Corona teilweise ausgesetzt worden.) Die Entwicklung der ambulanten und stationären Fälle wird bei den Produkten 50.02.01 und 50.02.02 grafisch dargestellt.

Teilergebnisplan 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.097.227,61	1.506.000	1.715.000	1.738.000	1.761.000	1.784.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.202,56					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.443.363,21	1.434.000	1.476.000	1.518.000	1.561.000	1.606.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	388.773,01	36.525	38.713	48.950	49.189	49.431
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.945.566,39**	**2.976.525**	**3.229.713**	**3.304.950**	**3.371.189**	**3.439.431**
011	Personalaufwendungen	-1.654.900,34	-1.717.124	-1.953.641	-1.973.179	-1.992.912	-2.012.841
012	Versorgungsaufwendungen	-204.145,02	-170.019	-192.383	-194.307	-196.250	-198.212
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.121,86	-70.500	-73.800	-76.000	-79.000	-82.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.258,55	-6.380	-6.230	-3.210	-3.630	-4.220
015	Transferaufwendungen	-37.249.234,20	-40.728.000	-40.025.000	-42.083.000	-43.722.000	-45.050.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.425,87	-178.300	-180.700	-184.400	-186.100	-187.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-39.389.085,84**	**-42.870.323**	**-42.431.754**	**-44.514.096**	**-46.179.892**	**-47.535.073**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-35.443.519,45**	**-39.893.798**	**-39.202.041**	**-41.209.146**	**-42.808.703**	**-44.095.642**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-35.443.519,45**	**-39.893.798**	**-39.202.041**	**-41.209.146**	**-42.808.703**	**-44.095.642**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-35.443.519,45**	**-39.893.798**	**-39.202.041**	**-41.209.146**	**-42.808.703**	**-44.095.642**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-106.989,99	-147.176	-170.511	-172.745	-174.394	-176.057
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-35.550.509,44**	**-40.040.974**	**-39.372.552**	**-41.381.891**	**-42.983.097**	**-44.271.699**

50.02.01 Hilfen im ambulanten Pflegefall

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

SGB XI; SGB XII; AG-SGB XII i. V. m. Delegationssatzung; APG, APG-DVO, BGB

Beschreibung

Gewährung von Leistungen bei ambulanter Pflegebedürftigkeit; Auskunft und Beratung in pflegerischen Belangen im Rahmen der Pflegeberatung bzw. der Arbeit von Pflegestützpunkten; Wahrnehmung der Wohnberatung sowie der Aufsuchenden Beratung und Begleitung (im Trägerverbund)

Allgemeine Ziele

Die häusliche Pflege wird durch die Übernahme der entstehenden Kosten im sozialhilferechtlich erforderlichen Umfang gesichert und die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung dadurch vermieden oder zeitweilig verzögert. Die anbieterneutrale Beratung unterstützt bei der Förderung des Prinzips „ambulant vor stationär“ und soll dazu beitragen, den Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Zielgruppen

Pflegebedürftige, die ambulanter Hilfen bedürfen; oder von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen; ambulante Pflegedienste, Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften; alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger mit Informations- und Beratungsbedarf zu pflegerischen Belangen, zu Demenzerkrankungen oder zum barrierefreien Wohnen

Erläuterungen

Das Produkt 50.02.01 umfasst in Folge organisatorischer Veränderungen in 2022 das Leistungsrecht in Form der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und zeitgleich auch die anbieterneutrale und kostenträgerunabhängige Pflege- und Wohnberatung einschl. der Aufsuchenden Beratung und Begleitung.

Leistungsgewährung nach dem SGB XII

Die Bestimmungen über die häusliche Pflege nach den §§ 63 ff. SGB XII haben das Ziel, die Bereitschaft nahestehender Personen (auch als Nachbarschaftshilfe), einen Pflegebedürftigen im Hause zu pflegen, zu fördern und zu stärken. Die häusliche Pflege soll auch bewirken, dass die Aufnahme des Pflegebedürftigen in eine stationäre bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtung vermieden, hinausgeschoben oder verkürzt wird. Unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs soll durch den Verbleib der Menschen in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden.

Hilfebedürftige, die keine Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, erhalten gleichartige Leistungen nach dem SGB XII. Daneben ergibt sich in vielen Fällen die Notwendigkeit, ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu gewähren, soweit das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung nicht ausreicht.

Der Kreis Unna ist aufgrund von bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Gewährung von Leistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege) sachlich zuständig. In gesondert geregelten Konstellationen liegt die Zuständigkeit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger. Aufgaben können durch die jeweiligen Träger delegiert werden.

Für ambulante Pflegedienste, die ihren Sitz im Kreis Unna haben und über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI verfügen, besteht die Möglichkeit, eine jährliche Investitionskostenförderung auf Basis des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sowie der damit verbundenen Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW) zu beantragen. Gefördert werden die durchschnittlichen betriebsbedingten Aufwendungen nach dem SGB XI. Die Förderung erfolgt als Pauschale. Es sind derzeit 106 Pflegedienste im Kreis Unna erfasst (Stand: 30.06.2022).

Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die Neustrukturierung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna beschlossen. Gegenstand der Entscheidung ist die Einrichtung einer zentralen Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna unter Einbeziehung des Pflegestützpunktes (PSP) für Kamen, Bergkamen, Bönen, der Wohnberatungsagenturen (WB) und der Psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB). Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe Schwerte und der Caritasverband Lünen-Selm-Werne bilden seit dem 01.01.2014

zusammen mit dem Kreis Unna einen Trägerverbund für die Beratung rund um das Thema Pflege. Die Beratungselemente werden nachstehend im Einzelnen kurz vorgestellt:

Pflegestützpunkt (PSP) und Pflegeberatung

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung, und Betreuung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sind im Kreis Unna entsprechend § 92c SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – drei Pflegestützpunkte eingerichtet worden. Der Stützpunkt in Kamen befindet sich dabei in kommunaler Trägerschaft des Kreises Unna und ist Anlaufstelle für die Menschen in den kreisangehörigen Kommunen. Für das Stadtgebiet Lünen ist derzeit noch vorrangig der Pflegestützpunkt der Knappschaft zuständig und für die Kreisstadt Unna der von der AOK betriebene Pflegestützpunkt. Die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung beraten zu sozialen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, unterstützen bei der Antragstellung, bieten Orientierung zu den vielfältigen und unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen, informieren pflegende Angehörige über Entlastungsmöglichkeiten und beraten an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen zum Krankheitsbild und zu Betreuungsangeboten.

Wohnberatung

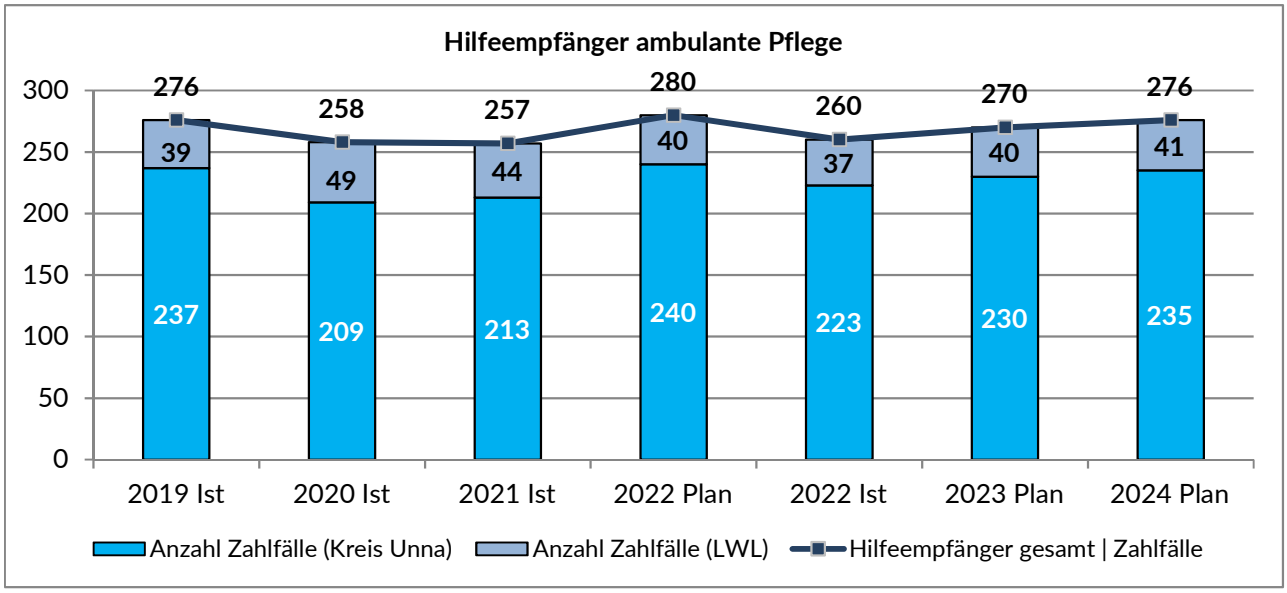
Die Wohnberatung erfolgt schwerpunktmäßig in der Häuslichkeit der Ratsuchenden und beinhaltet ggf. auch die bautechnische Beratung. Sie unterstützt in allen Fragen des Wohnens, z.B. bei der Auswahl von Alltagshilfen oder technischen Hilfsmitteln, bei Neu- und Umbauten oder Ausstattungsveränderungen in der Wohnung, bei der Suche nach geeigneten Diensten oder passenden Wohnformen sowie bei Finanzierungsfragen und Antragstellungen. Im Trägerverbund nehmen die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe Schwerte, die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems und der Caritasverband Lünen-Selm-Werne die Aufgaben der Wohnberatungsagenturen mit jeweils einer, insgesamt also drei, Stellen wahr.

Aufsuchende Beratung und Begleitung

Die Aufsuchende Beratung und Begleitung ist ausgerichtet auf die Organisation der ambulanten Hilfe und Versorgung besonders für Menschen, die hilfe- oder pflegebedürftig sind, die allein, ohne Angehörige, Nachbarn oder Freunde leben, und deren Netzwerkhilfepotential daher nicht ausreicht, um selbst einen Zugang zum Hilfesystem zu finden. Sie unterstützt bei der Aktivierung bestehender Ressourcen im sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, freiwillig Engagierte) und der passgenauen Abstimmung der Leistungen je nach persönlicher Situation. Die Begleitung erfolgt in der Regel durch Hausbesuche und endet, wenn die häusliche Versorgung sichergestellt ist. Die Ökumenische Zentrale für Altenhilfe Schwerte, die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems und der Caritasverband Lünen-Selm-Werne leisten die Aufgaben im Trägerverbund jeweils mit einem Stellenumfang von 0,5 (insgesamt also 1,5) kreisweit.

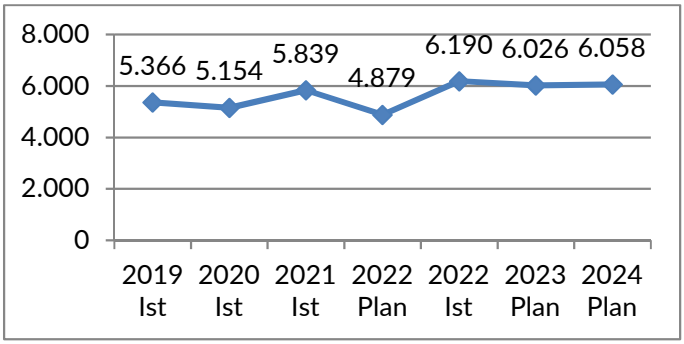
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,87	9,07	10,17

Kennzahlen 50.02.01 - Hilfen im ambulanten Pflegefall



Leistungen im ambulanten Pflegefall pro Fall

Dargestellt wird der durchschnittliche jährliche Sozialhilfeaufwand für die ambulante Hilfe zur Pflege je Fall.



Teilergebnisplan 50.02.01 Hilfen im ambulanten Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	64.940,44	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.197,41	16.894	19.991	30.041	30.091	30.142
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**74.137,85**	**47.894**	**47.991**	**58.041**	**58.091**	**58.142**
011	Personalaufwendungen	-547.621,08	-713.900	-811.916	-820.036	-828.237	-836.520
012	Versorgungsaufwendungen	-32.762,00	-14.957	-40.493	-40.898	-41.307	-41.720
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5,89	-10.900	-15.000	-16.000	-17.000	-18.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.292,87	-2.840	-2.290	-660	-770	-910
015	Transferaufwendungen	-4.106.413,81	-4.534.000	-4.698.000	-4.828.000	-4.962.000	-4.719.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.652,75	-49.500	-43.900	-44.300	-44.500	-44.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.744.748,40**	**-5.326.097**	**-5.611.599**	**-5.749.894**	**-5.893.814**	**-5.660.850**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.670.610,55**	**-5.278.203**	**-5.563.608**	**-5.691.853**	**-5.835.723**	**-5.602.708**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.670.610,55**	**-5.278.203**	**-5.563.608**	**-5.691.853**	**-5.835.723**	**-5.602.708**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.670.610,55**	**-5.278.203**	**-5.563.608**	**-5.691.853**	**-5.835.723**	**-5.602.708**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.088,13	-64.375	-80.113	-81.023	-81.940	-82.864
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.703.698,68**	**-5.342.578**	**-5.643.721**	**-5.772.876**	**-5.917.663**	**-5.685.572**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

Die nachfolgend genannten Ertragspositionen sind von den einzelnen Fallgestaltungen abhängig. Die Erträge stehen daher nur mittelbar in Korrelation zur Fallzahl bzw. den zu leistenden Sozialaufwendungen. Die Planungen orientieren sich in der Regel an den prognostizierten Jahresergebnissen für 2023 bzw. an einem Durchschnitt der Jahresergebnisse der vergangenen Jahre.

10.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz für Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege | Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste

(Ansatz 2023: 10.000 Euro)

Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie gemäß § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Aufwendungsersatz ist gemäß § 19 Absatz 5 SGB XII zu erbringen oder wenn Rückforderungen nach § 50 i. V. m. § 46 ff SGB X gegen Hilfeempfänger aufgrund zu Unrecht erbrachter Leistungen geltend gemacht werden.

Rückforderungen gegen ambulante Pflegedienste aufgrund abschlägig überzahlter Investitionskosten werden ebenfalls hierüber gebucht. Jährlich wird stichprobenhaft anhand verschiedener Kriterien bei einigen Pflegediensten auch eine weitergehende Belegprüfung durchgeführt. Die Ansatzplanung für 2024 basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

12.000 Euro Übergeleitete Anspruche gegen Dritte (ohne Unterhalt) und gegen Unterhaltsverpflichtete

(Ansatz 2023: 12.000 Euro)

Unter dieser Position sind die Erträge erfasst, die aus einer Überleitung von zivilrechtlichen Ansprüchen der Hilfebedürftigen gegen Dritte auf den Sozialhilfeträger resultieren (§ 93 SGB XII). Zivilrechtliche Ansprüche können z.B. gegenüber Arbeitgebern oder Schadensersatzpflichtigen oder auch gegen Verwandte beispielsweise aus Schenkungen oder der Löschung von Wohn- oder Nießbrauchrechten an Wohneigentum bestehen. Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege handelt es sich hierbei allerdings in der

Regel nur um Einzelfälle.
Wesentlicher waren aber in der Vergangenheit die Erträge, die aus einem Übergang von zivilrechtlichen Unterhaltsansprüchen der Hilfebedürftigen gegen Dritte auf den Sozialhilfeträger resultierten (§ 94 SGB XII). Zivilrechtliche Unterhaltsansprüche bestehen gegen Ehegatten, gegen Verwandte ersten Grades in gerader Linie (Kinder und Eltern) sowie gegen eingetragene Lebenspartner. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Damit verbunden ist eine erhebliche Einschränkung der bisherigen Regressmöglichkeiten. Ein Unterhaltsrückgriff bei Kindern und Eltern ist erst bei einem Einkommen > 100T€ (Jahreseinkommensgrenze nach § 16 SGB IV) möglich.

2.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen
(Ansatz 2023: 2.000 Euro)
Hierbei handelt es sich um die Erstattungsansprüche des Kreises Unna gegen den eigentlich verpflichteten Leistungsträger (u.a. Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Rententräger), z.B. bei vorläufiger Hilfegewährung, bei einem nachträglichen Wegfall der Leistungsverpflichtung oder aufgrund nachrangiger Leistungsverpflichtung oder Unzuständigkeit. Erstattungen des zuständigen Sozialhilfeträgers an den erstangegangenen Träger werden hier ebenfalls bewirtschaftet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

15.000 Euro Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen gegen Pflegeversicherungspflicht nach § 121 SGB XI
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)
Die in das Pflegeversicherungsgesetz aufgenommene Bußgeldvorschrift ermöglicht es zur Absicherung der Vorsorge gegen das Pflegefallrisiko, schuldhafte Rechtsverstöße gegen individuelle Pflichten der Pflegeversicherung als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Aufgrund anhaltender personeller Engpässe konnten die Ordnungswidrigkeitenverfahren zuletzt nur eingeschränkt durchgeführt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

2.647.000 Euro Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste nach § 12 APG NRW
(Ansatz 2023: 2.647.000 Euro)
Die im Kreis Unna ansässigen ambulanten Pflegedienste haben Anspruch auf Förderung ihrer Investitionskosten. Rechtsgrundlagen sind das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) sowie die hierzu ergangene Durchführungsverordnung (APG DVO). Unklar war zunächst, ob sich aus der Änderung der Förderbedingungen finanzielle Auswirkungen ergeben, da die Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen übergangsweise für die Jahre 2015 bis 2018 nach den bereits außer Kraft getretenen Vorschriften der AmbPfFV zu erfolgen hatte. Durch die 6. Änderung der APG DVO vom 23.11.2018 sind die alten Regelungen des Landespflegegesetzes und der AmbPfFV in den §§ 24 und 25 APG DVO neu gefasst worden.
Das APG NRW sieht eine kontinuierliche Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes im Hinblick auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur und die auskömmliche Bemessung der damit geregelten Investitionskostenfinanzierung durch die Landesregierung vor. Zuletzt vorgenommene Änderungen des APG NRW und der APG DVO haben auf die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste allerdings keine relevanten Auswirkungen gehabt.
Das voraussichtliche Jahresergebnis für 2023 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung unterhalb des Ansatzes. Insgesamt haben 91 Pflegedienste einen Antrag auf Förderung gestellt. Auch wenn die Anzahl an ambulanten Pflegediensten in der Vergangenheit zugenommen hat (Stand 01.07.2023: 110) hat es an der Gesamthöhe der Förderung zuletzt keine signifikante Änderung ergeben. Der Ansatz für 2023 wird vor dem Hintergrund auch für 2024 übernommen.

1.672.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
(Ansatz 2023: 1.627.000 Euro)
Der Kreis Unna nimmt seit dem 01.01.2012 die Aufgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege zentral für das gesamte Kreisgebiet wahr. Dadurch sind eine einheitliche Vorgehensweise und gleichartige Entscheidungen für alle Kommunen gewährleistet.
In Folge der Pflegestärkungsgesetze II und III sowie den damit auch verbundenen monetären Leistungsverbesserungen für pflegebedürftige Personen war zunächst ein spürbarer Rückgang der Fallzahlen und damit verbunden auch der Höhe der Transferaufwendungen zu verzeichnen.
Das im September 2021 verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beinhaltete neben einer Steigerung der ambulanten Pauschalleistungen der Pflegekasse auch eine gesetzliche Regelung zur tariflichen bzw. tarifangelehnten Entlohnung von Pflegekräften. Seit dem 1. September 2022 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihr Pflege- und Betreuungspersonal nach Tarif oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entlohnen. In dem Zusammenhang haben sich zeitverzögert auch deutliche Steigerungen bei den Pflegesachleistungen und der Kostenstruktur in den Pflegewohngemeinschaften bemerkbar gemacht, die sich hier insbesondere auf die gewährten Betreuungspauschalen auswirken.
Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist zum 01.07.2023 die nächste Reform der Pflegeversicherung in Kraft getreten. Neben dem Pflegegeld werden auch die ambulanten Sachleistungsbeträge in einem ersten Schritt zum 01.01.2024 um 5 % angehoben. Zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 werden die Geld- und Sachleistungen regelhaft in Anlehnung an die Preisentwicklung angepasst.
Höhere Leistungen der Pflegeversicherung führen in der Regel zumindest zu einer Dämpfung der Kostensteigerungen. Zu beachten

ist in dem Zusammenhang allerdings auch, dass derzeit rund 40 % der Leistungsbezieher in der ambulanten Hilfe zur Pflege nicht pflegeversichert sind. Zumeist handelt es sich hierbei um sogenannte § 264-Fälle (SGB V), die zwar gegen Kostenerstattung in einer Krankenversicherung angemeldet sind, aber keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung nach den Bestimmungen des SGB XI haben. In der überwiegenden Anzahl dieser Hilfefälle trägt der Sozialhilfeträger die Pflegekosten vollständig. Anpassungen beim Pflegegeld (Geldleistung) machen sich hierbei direkt bemerkbar, da der Sozialhilfeträger analog zu den Pauschalen der Pflegeversicherung leistet. Bei einem Teil des vorgenannten Personenkreises
Die Anzahl der durchschnittlichen Zahlfälle (entspricht nicht den tatsächlichen Fallzahlen) ist mit einzelnen Schwankungen seit 2018 weitestgehend konstant und beläuft sich im Jahresdurchschnitt immer noch auf etwa 170 bis 190 Fälle. Dabei ist aber zu berücksichtigten, dass die Neuanträge zuletzt deutlich zugenommen haben. Die zeitverzögerte Anpassung der Kosten macht sich möglicherweise jetzt bei den Fallzahlen und damit verbunden auch bei der Höhe der Transferaufwendungen bemerkbar. Bei den Planungen für 2024 ist insbesondere das voraussichtliche Jahresergebnis für 2023 zugrunde gelegt und mit den vorgenannten Faktoren verknüpft worden.
Prüfung der Heimnotwendigkeit / ambulanter Vorrang
In den Fällen, in denen der Pflegegrad 2 (auch vorläufig) zuerkannt worden sind und eine vollstationäre Unterbringung vorgesehen ist, findet im Vorfeld eine Prüfung der Heimnotwendigkeit statt. Unter Berücksichtigung der individuellen Pflegebedarfe und Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechts werden auf diesem Wege die Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung als Alternative zur vollstationären Unterbringung ausgelotet. Der zum 01.04.2019 im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung eingeführte Verfahrensansatz ist bislang erfolgreich umgesetzt worden. Durch einen deutlichen Anstieg der Hilfefälle und einem entsprechend hohen Verwaltungsaufwand beim Sozialhilfeträger und bei den Einrichtungen ist unter personellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten allerdings die Verständigung getroffen worden, die Prüfung des Pflegegrades 3 ab dem 01.08.2023 bis auf Weiteres auszusetzen. Das Verfahren selbst wird weiter evaluiert.

379.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon
(Ansatz 2023: 260.000 Euro)
123.000 Euro ergänzender Zuschuss zur Finanzierung der Wohnberatung im Kreis Unna (je 41.000 Euro pro Vollzeitstelle, zzgl. förderfähige Aufwendungen nach Verwendungsnachweisprüfung in Höhe von 31.000 Euro)
225.000 Euro (=37.500 € pro 0,5 Stelle) Zuschüsse für die Aufsuchende Beratung und Begleitung pflege- und hilfebedürftiger Menschen (ABB)
Die Finanzierung der im Trägerverbund wahrgenommenen Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung erfolgte seit 2014 auf Basis einer Rahmenvereinbarung. Die Laufzeit der Vereinbarung galt ursprünglich bis zum 31.12.2020. Der Kreistag des Kreises Unna hat die Vereinbarung in Abstimmung mit den Trägern zweimal um jeweils ein Jahr verlängert. Somit konnte unter Berücksichtigung von personellen Wechseln und den pandemiebedingten Einschränkungen letztlich ein ausreichender Zeitrahmen geschaffen werden, um den Prozess zur Neufassung der Rahmenvereinbarung abschließen zu können. Unter Beteiligung der Träger (Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband Lünen-Selm-Werne und Ökumenische Zentrale gGmbH) wurde in der Folge in einem umfassenden Prozess ein Gesamtzielkonzept erarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 dem daraus resultierenden Entwurf einer neuen Rahmenvereinbarung einschließlich des damit verbundenen Konzepts und des Kennzahlensystems zugestimmt. Damit einhergehend war auch eine Erhöhung des Finanzierungszuschusses – vorrangig einzusetzen für eine Ausweitung der Arbeit der Aufsuchenden Beratung und Begleitung um weitere 1,5 Vollzeitstellen.

50.02.02 Hilfen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

SGB XII; AG-SGB XII i.V.m. Delegationssatzung; §§ 13 und 14 APG NRW, APG DVO NRW; BGB

Beschreibung

Gewährung von Leistungen bei teilstationärer und stationärer Pflegebedürftigkeit, Pflegewohngeld

Allgemeine Ziele

Übernahme von Kosten bei erforderlicher stationärer oder teilstationärer Unterbringung

Zielgruppen

Heimbewohner, Bewohner von Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, deren Angehörige, Pflegeeinrichtungen, Kranken- und Pflegekassen

Erläuterungen

Gewährt werden Hilfen in Einrichtungen nach den Bestimmungen des SGB XII. Einrichtungen im Sinne von § 13 SGB XII sind dabei alle Einrichtungen, die der Pflege, der Behandlung oder sonstigen nach dem SGB XII zu deckenden Bedarfe oder der Erziehung dienen. Bezogen auf den Aufgabenbereich des Produktes „Leistungen im stationären Pflegefall“ handelt es sich konkret um Kurzzeit-, Tages- oder vollstationäre Pflegeinrichtungen. Hier kommen insbesondere Sozialhilfeleistungen in Form der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel in Betracht.

Hilfen in Einrichtungen werden ab Pflegegrad 2 gewährt, wenn Personen der Pflege bedürfen und eine Versorgung im häuslichen Umfeld bspw. durch ambulante Maßnahmen nicht mehr sichergestellt oder nicht ausreichend ist. Zum 01.04.2019 wurde im Sachgebiet 50.2 im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung das individuelle Fallmanagement eingeführt. Für Neufälle, die in die Pflegestufe 2 oder 3 eingestuft worden sind, führt der Kreis Unna vor der dauerhaften Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung eine ambulante Hilfeplanung und Prüfung der Heimnotwendigkeit durch.

Grundsätzlich gilt, dass Sozialhilfe in Abhängigkeit der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person bewilligt wird. Kann diese sich nicht selbst helfen und sind alle anderen Ansprüche ausgeschöpft, besteht ein Anspruch auf Gewährung von Leistungen.

Für diesen Personenkreis werden auch andere Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 9 des SGB XII erbracht. Hierunter fallen Leistungen der Grundsicherung, der Krankenhilfe und der Blindenhilfe. Auch wird im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Hierunter fallen vorrangig der Barbetrag (Taschengeld) und seit dem 01.01.2020 auch eine Bekleidungspauschale.

Für den Personenkreis der über 65-jährigen ist der Kreis Unna sachlich und wirtschaftlich zuständig für die Gewährung von Sozialleistungen in Einrichtungen nach dem SGB XII. Die Bewilligung von Hilfen in Einrichtungen nach dem SGB XII für unter 65-Jährige nimmt der Kreis Unna weiterhin als Delegationsaufgabe für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahr.

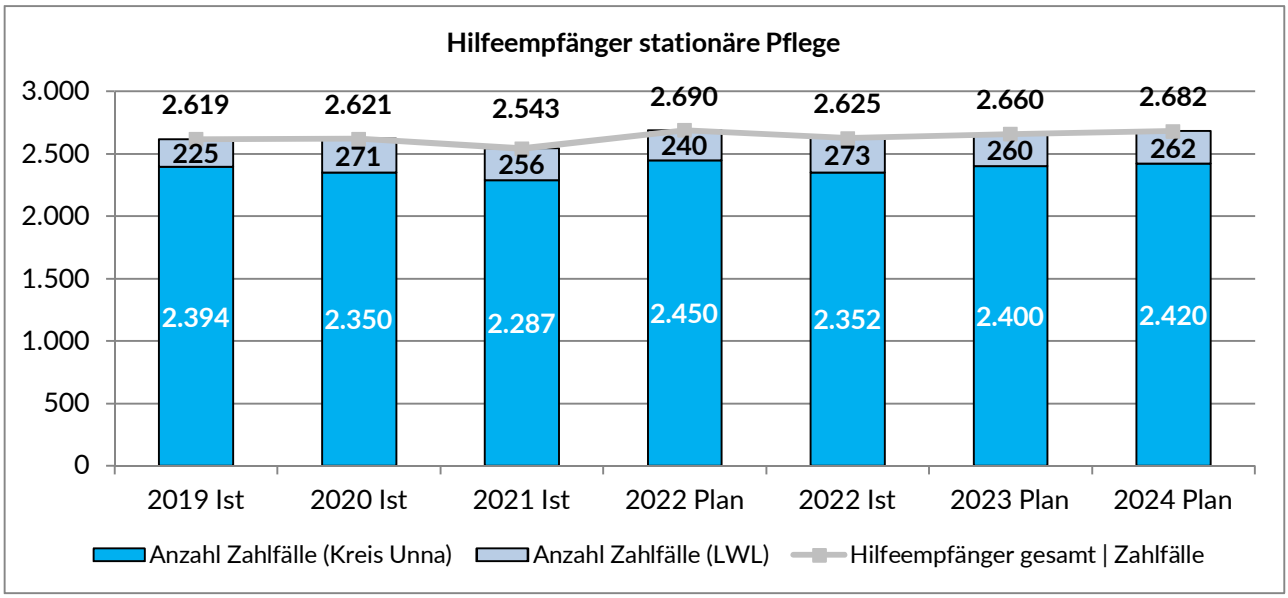
Für Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten, wird in zugelassenen Pflegeeinrichtungen gemäß § 14 APG NRW mit dem sogenannten Pflegewohngeld ein Aufwendungszuschuss für die gesondert berechenbaren Aufwendungen (Investitionskosten) der Pflegeeinrichtung gewährt. Auch die Bewilligung des Pflegewohngeldes ist abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer.

Darüber hinaus haben auch zugelassene Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach § 13 APG NRW Anspruch auf einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten. Dieser Anspruch besteht für Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten. Die Gewährung erfolgt hierbei unabhängig vom Einkommen und Vermögen.

Für die Bewilligung des Investitionskostenzuschusses - sowohl für vollstationäre als auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen – liegt die originäre Zuständigkeit beim Kreis Unna.

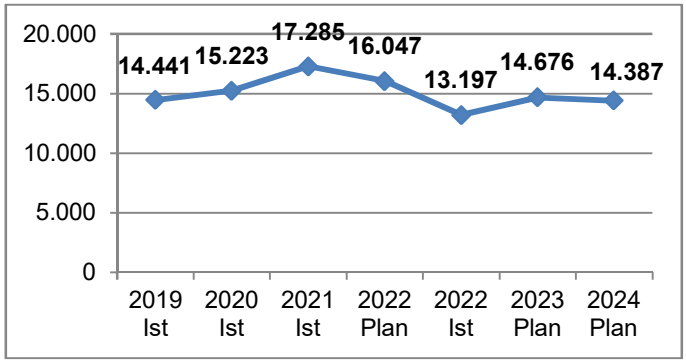
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,67	13,75	13,65

Kennzahlen 50.02.02 - Hilfen im stationären Pflegefall



Leistungen im stationären Pflegefall pro Fall

Dargestellt wird der durchschnittliche jährliche Sozialhilfeaufwand für die stationäre Hilfe zur Pflege je Fall.



Teilergebnisplan 50.02.02 Hilfen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.032.287,17	1.475.000	1.687.000	1.710.000	1.733.000	1.756.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.202,56					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.443.363,21	1.434.000	1.476.000	1.518.000	1.561.000	1.606.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	379.575,60	19.631	18.722	18.909	19.098	19.289
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.871.428,54**	**2.928.631**	**3.181.722**	**3.246.909**	**3.313.098**	**3.381.289**
011	Personalaufwendungen	-1.107.279,26	-1.003.224	-1.141.725	-1.153.143	-1.164.675	-1.176.321
012	Versorgungsaufwendungen	-171.383,02	-155.062	-151.890	-153.409	-154.943	-156.492
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.115,97	-59.600	-58.800	-60.000	-62.000	-64.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.965,68	-3.540	-3.940	-2.550	-2.860	-3.310
015	Transferaufwendungen	-33.142.820,39	-36.194.000	-35.327.000	-37.255.000	-38.760.000	-40.331.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.773,12	-128.800	-136.800	-140.100	-141.600	-143.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-34.644.337,44**	**-37.544.226**	**-36.820.155**	**-38.764.202**	**-40.286.078**	**-41.874.223**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-30.772.908,90**	**-34.615.595**	**-33.638.433**	**-35.517.293**	**-36.972.980**	**-38.492.934**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-30.772.908,90**	**-34.615.595**	**-33.638.433**	**-35.517.293**	**-36.972.980**	**-38.492.934**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-30.772.908,90**	**-34.615.595**	**-33.638.433**	**-35.517.293**	**-36.972.980**	**-38.492.934**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.901,86	-82.801	-90.398	-91.722	-92.454	-93.193
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-30.846.810,76**	**-34.698.396**	**-33.728.831**	**-35.609.015**	**-37.065.434**	**-38.586.127**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

Die nachfolgend genannten Ertragspositionen sind von den einzelnen Fallgestaltungen abhängig. Die Erträge stehen daher nur mittelbar in Korrelation zur Fallzahl bzw. den zu leistenden Sozialaufwendungen. Die Planungen orientieren sich in der Regel an den prognostizierten Jahresergebnissen für 2023 zzgl. einer Steigerungsrate oder bei schwankenden Erträgen auch am Mittelwert der vergangenen Jahresergebnisse.

1.348.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen (ohne Grundsicherung)
(Ansatz 2023: 1.154.000 Euro)
Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie gemäß § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Aufwendungsersatz ist gemäß § 19 Absatz 5 SGB XII zu erbringen oder wenn Rückforderungen nach § 50 i. V. m. § 46 ff SGB X gegen Hilfeempfänger aufgrund zu Unrecht erbrachter Leistungen geltend gemacht werden. Guthaben aus Jahres- und Endabrechnungen werden ebenfalls als Aufwendungsersatz vereinnahmt. In einer Vielzahl der Fälle kommt es zu Überzahlungen durch den Sozialhilfeträger. Derzeit gibt es noch eine hohe Anzahl an noch nicht abschließend geprüften Abrechnungen. Die Höhe der Erträge hängt in gewisser Weise immer auch von den personellen Ressourcen in der Abrechnungsstelle ab und ist dementsprechend schwankend. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde für den Haushaltsplanung für 2024 als Ansatz ein Mittelwert aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 und den Ergebnissen 2020 bis 2022 gebildet.

60.000 Euro Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB (ohne Grundsicherung)
(Ansatz 2023: 60.000 Euro)
Aufgrund des Nachrangprinzips in der Sozialhilfe erfolgte in der Vergangenheit immer auch eine Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungspflicht von Angehörigen (i.d.R. Kindern) der Hilfesuchenden. Die Unterhaltsansprüche des Hilfeempfängers sind dabei unter den Voraussetzungen des § 94 SGB XII auf den Kreis Unna übergegangen.

Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Damit verbunden war auch eine Änderung der vorgenannten Bestimmungen. In § 94 Abs. 1a SGB XII heißt es nunmehr, dass Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern nicht zu berücksichtigen sind, es sei denn, deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 des Vierten Buches beträgt jeweils mehr als 100 T€ (Jahreseinkommensgrenze).
Die Anzahl der leistungspflichtigen Angehörigen war vor dem Hintergrund ab 2020 deutlich zurückgegangen und damit verbunden natürlich gab es auch erhebliche Einbußen bei der Höhe der Erträge. Auch wenn im Jahresverlauf 2023 von einer Steigerung bei den Unterhaltszahlungen auszugehen ist, stehen die Erträge doch mit relativ wenigen Unterhaltsfällen in Verbindung. Für das Jahr 2024 wird zunächst der Ansatz des Vorjahres fortgeschrieben.

50.000 Euro Übergeleitete Anspruche gegen Dritte (ohne Unterhalt | ohne Grundsicherung)
(Ansatz 2023: 50.000 Euro)
Unter dieser Position sind die Erträge erfasst, die aus einer Überleitung von zivilrechtlichen Ansprüchen der Hilfebedürftigen gegen Dritte auf den Sozialhilfeträger resultieren (§ 93 SGB XII). Zivilrechtliche Ansprüche können z.B. gegenüber Arbeitgebern oder Schadensersatzpflichtigen oder auch gegen Verwandte beispielsweise aus Schenkungen oder der Löschung von Wohn- oder Nießbrauchrechten an Wohneigentum bestehen.
In den vergangenen Jahren sind immer mehr Fälle zum Tragen gekommen, in denen Ansprüche auf den Sozialhilfeträger übergegangen sind. Die Planungen für 2023 orientieren sich an den Ergebnissen und Entwicklungen der Vorjahre.

30.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen (ohne Grundsicherung)
(Ansatz 2023: 30.000 Euro)
Hierbei handelt es sich um die Erstattungsansprüche des Kreises Unna gegen den eigentlich verpflichteten Leistungsträger (u.a. Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Rententräger), z.B. bei vorläufiger Hilfegewährung, bei einem nachträglichen Wegfall der Leistungsverpflichtung oder aufgrund nachrangiger Leistungsverpflichtung oder Unzuständigkeit. Erstattungen des zuständigen Sozialhilfeträgers an den erstangegangenen Träger werden hier ebenfalls bewirtschaftet.

165.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlung gewährter Hilfen (ohne Grundsicherung)
(Ansatz 2023: 140.000 Euro)
Hierbei handelt es um Zahlungen Dritter an den Sozialhilfeträger, die nicht anderweitigen Konten klar zugeordnet werden konnten. Teilweise sind hierunter auch Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb der eigentlichen Sozialhilfe (z. B. Erstattung Pflegewohngeld) verortet worden. Auch Kostenersatz durch Erben wird hierüber gebucht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.476.000 Euro Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung
(Ansatz 2023: 1.434.000 Euro)
Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund seit dem 01.01.2014 100 v.H. der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres im Rahmen der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII). Der Nettoaufwand ergibt sich dabei aus den Aufwendungen der Grundsicherung (1.400.000 Euro - vgl. TEP 015) abzüglich von sonstigen Transfererträge für die Grundsicherung (TEP 003) in Höhe des Planansatzes von 24.000 Euro.
In Folge der Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde auch das SGB XII an verschiedenen Stellen angepasst. Mit dem Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften vom 30.11.2019 wurde in § 136a SGB XII eine Neuregelung der Erstattung des Barbetrages durch den Bund getroffen, die ab dem 01.01.2020 Geltung erlangt hat. Für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 je Kalendermonat einen prozentualen Anteil an der Regelbedarfsstufe 1. Von 5,2 % in 2020 schmilzt dieser prozentuale Anteil bis 2025 auf 4,4 % ab. Ausgehend von rund 350 Fällen in der stationären Hilfe zur Pflege, einem Regelbedarf von 502 Euro im Monat (maßgeblich ist hier der Regelbedarf für 2023) und einem prozentualen Anteil von 4,7 % ist im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 von einem Ertrag in Höhe von rd. 100.000 Euro auszugehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

19.327.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen:
(Ansatz 2023: 20.034.000 Euro)
Enthalten sind hierbei im Wesentlichen folgende Hilfearten:

15.420.000 Euro	Hilfe zur Pflege vollstationär
90.000 Euro	Hilfe zur Pflege teilstationär – Kurzzeitpflege
26.000 Euro	Hilfe zur Pflege teilstationär – Tagespflege
1.380.000 Euro	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen
575.000 Euro	Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen
50.000 Euro	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
1.400.000 Euro	Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen (vgl. TEP 006)

Die finanziellen Entwicklungen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hängen weiterhin im Wesentlichen von zwei Faktoren ab - den

Fallzahlen und den Kostensteigerungen bei der Pflege bzw. für Unterkunft und Verpflegung (sog. Hotelkosten).
Die Fallzahlenentwicklung war in den vergangenen Jahren unterschiedlich. Mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III zum 01.01.2017 war aufgrund der Überleitung in die neue Pflegesystematik und damit verbundener Verbesserungen der Pflegekassenleistungen zunächst ein Rückgang der Zahlfälle verbunden. Dieser Trend hatte sich aber bereits im Laufe des Jahres 2017 wieder umgekehrt und die Fallzahlen sind bis zum Beginn der Ausbreitung der Corona-Pandemie im Januar 2020 wieder kontinuierlich angestiegen. Seit fast genau diesem Zeitpunkt liegt die Anzahl der Leistungsempfänger jedoch unterhalb der jeweiligen Vorjahreswerte, was zumindest für die Jahre 2020 und 2021 in einem eindeutigen Zusammenhang zum pandemischen Verlauf gestanden hat. Die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen selbst bleibt ungebrochen, was sich z. B. anhand der sehr hohen Anzahl an Neuanträgen ablesen lässt. Feststellbar ist darüber hinaus eine höhere Fluktuation. Der Eintritt in die vollstationäre Pflege erfolgt – soweit es im Einzelfall möglich ist – immer später, die Verweildauer in der Einrichtung ist aber häufig auch kürzer als in der Vergangenheit.
Unabhängig davon liegt der Hauptgrund für die Aufwandssteigerungen in der Entwicklung der Pflegekosten. Insbesondere der Anstieg der Aufwendungen für die Pflege – dieser spiegelt sich im Wesentlichen im einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) wieder - hat zu deutlich höheren Transferaufwendungen geführt. Alleine zwischen dem 01.01.2022 und dem 01.01.2023 ist dieser Betrag im Kreis Unna um rd. 17,3 % von 1.010 Euro auf 1.185 Euro angestiegen. Deutlich moderater ist dabei der Anstieg der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von rd. 1,6 %. Die durchschnittliche monatliche Zuzahlung (ohne Investitionskosten) insgesamt ist von rd. 2.098 Euro auf 2.291 Euro und damit um 9,2 % angestiegen. Der Kreis Unna liegt zum 01.01.2023 weiterhin deutlich über dem Durchschnittswert der Kreise innerhalb des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (2.208,19 Euro/Monat).
Zum 01.01.2022 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft getreten. Die in dem Zusammenhang eingeführte Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen nach § 43c SGB XI (Leistungszuschlag) führt zu höheren Leistungen der Pflegeversicherung und damit auch zu erheblichen Entlastungen bei den Transferaufwendungen. Die Höhe richtet sich danach, wie lange bisher Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen wurden, und steigt mit zunehmender Dauer des Heimaufenthalts. Je länger der Bewohner oder die Bewohnerin in Einrichtungen der vollstationären Pflege lebt, desto höher ist die Kostenbeteiligung der Pflegekasse. Zum 01.01.2024 wird der prozentuale Entlastungsbetrag in Folge der Umsetzung des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) noch einmal angepasst. Im ersten Jahr des Heimaufenthaltes beläuft sich die zusätzliche Beteiligung dann auf 15 %, im zweiten Jahr auf 30 %, im dritten Jahr auf 50 % und danach auf 75 % der nicht durch die pauschalen Leistungen gedeckten Pflegekosten (einschl. Ausbildungsumlage).
Mit den vorgenannten Gesetzesänderungen zum 01.01.2022 waren allerdings auch Änderungen verbunden, die insgesamt zu einem Anstieg der Kosten in der Pflege geführt haben. Seit dem 01.09.2022 erhalten nur noch Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte auf Basis von Tarifverträgen oder tarifangelehnt entlohnen. Insbesondere bei Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft haben sich dadurch deutliche Kostensteigerungen bemerkbar gemacht – teilweise machen diese sich deutlich zeitverzögert bemerkbar. Die Kombination aus höheren Pflegekosten auf der einen und variierenden Leistungen der Pflegekasse auf der anderen Seite sorgt in der Praxis für einen hohen Arbeitsaufwand, da es aktuell regelmäßig eine Vielzahl von hier sogenannter „Hop-on/Hop-off"-Fälle gibt. Hierbei handelt es sich um Hilfefälle, die in der Regel über eine hohes Renteneinkommen verfügen, aufgrund der Kostensteigerungen aber immer wieder in die Hilfebedürftigkeit fallen, um bei Erreichen der nächsten Stufe des Leistungszuschlages wieder ohne sozialhilferechtlichen Anspruch dastehen.
Auswirkungen ergeben sich auch durch die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Reform des Wohngeldgesetzes. Mit dem Wohngeld plus steht einem deutlich höheren Personenkreis ein Wohngeldanspruch zu. Dieses gilt unter Umständen auch für Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen, die nunmehr neben dem landesrechtlich geregelten Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (siehe gesonderte Erläuterungen) auch einen Anspruch auf Wohngeld nach Bundesrecht haben können. Für den Kreishaushalt ist damit eine nennenswerte, wenngleich aktuell noch nicht konkret bezifferbare Entlastung verbunden. Auch hiermit ist teilweise ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden, da sich Beträge regelmäßig ändern und zumindest in der Theorie ein entsprechendes Verwaltungshandeln einfordert.
Die vorstehenden Ausführungen sollen noch einmal deutlich machen, dass es aktuell eine Vielzahl an Faktoren gibt, die die Ansatzplanung erschweren. Für 2024 wurden bei der vollstationären Hilfe zur Pflege daher weiterhin vorrangig die bisherigen Entwicklungen des Jahres 2023 als Basis zu Grunde gelegt. Dabei wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 mit einem Aufschlag von 6 % versehen. Neben den kostensteigernden und -dämpfenden Faktoren war in der Planung auch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der noch nicht abschließend entschiedenen Anträge auf Leistungsgewährung aktuell sehr hoch ist. Durch Prozessveränderungen ist grundsätzlich eine Verkürzung der Laufzeiten beabsichtigt. In Folge eines früheren Leistungseintritts können sich allerdings auch weitere finanzielle Risiken ergeben.
Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Dritten Kapitel des SGB XII geregelt. Bei der stationären Hilfe zur Pflege kommen im Wesentlichen die Leistungen nach § 27b SGB XII in Betracht. Neben dem Barbetragsanspruch (2023: 135,54 Euro) gehört seit dem 01.01.2020 auch eine Bekleidungspauschale zum Anspruch der Leistungsberechtigten. Diese wird von den zuständigen Landesbehörden oder durch die von ihnen bestimmten Stellen für die in ihrem Bereich bestehenden Einrichtungen festgelegt. Für Nordrhein-Westfalen ist keine landeseinheitliche Regelung getroffen worden, so dass die örtlichen Sozialhilfeträger die Höhe der Pauschale in eigener Verantwortung festlegen. Der Kreis Unna orientiert sich dabei an den im Regelbedarf enthaltenen Anteilen für Bekleidung. Für 2023 wurde die Pauschale auf 33,33 Euro festgelegt. Zum Zeitpunkt der Planungen für 2023 war noch nicht abschließend geklärt, ob es tatsächlich zu einer Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 kommt. Durch die spürbare Anpassung der Regelbedarfe hatten sich auch der Barbetrag und die Bekleidungspauschale entsprechend erhöht. Dadurch wird der Ansatz für 2023 letztlich nicht auskömmlich sein. Die Planungen für 2024 basieren auf dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 und einer Steigerung der Regelbedarfe von 5 %.
Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen wird überschlägig und anhand der Abrechnungen der Krankenkassen eine Prognose für das jeweils laufende Haushaltsjahr vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich kostenintensive Einzelfälle bei

den Aufwendungen entsprechend bemerkbar machen. Da die Krankenkassen weiterhin zeitverzögert abrechnen, können keine tatsächlichen Kosten in der Planung berücksichtigt werden und es besteht hinsichtlich des Ansatzes ein entsprechendes Risiko. Hinzu kommt, dass zuletzt immer wieder auch Personen aus der Ukraine in der vollstationären Pflege aufgenommen worden sind. Da dieser Personenkreis unmittelbar einen Leistungsanspruch nach dem SGB XII begründet, in der Regel aber kein „echter" Krankenversicherungsschutz vorliegt, werden auch die Krankenhilfekosten durch die Sozialhilfe übernommen.
Zum 01.04.2019 wurde im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung das „Individuelle Fallmanagement" eingeführt. Hierdurch sollte dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger die Möglichkeit gegeben werden, in hierfür geeigneten Hilfefällen einer ambulanten Versorgung den Vorrang einzuräumen. Das Augenmerk lag dabei auf den Hilfefällen in den Pflegegraden 2 und 3. Trotz diverser Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die selbstgesetzten Ziele zu erreichen. Bereits bei Einführung des Verfahrens war mittelfristig eine Evaluation vorgesehen. Aufgrund hoher Fallzahlen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand ist in einem ersten Schritt verwaltungsintern die Vereinbarung getroffen worden, den Pflegegrad 3 ab dem 01.08.2023 und bis auf Weiteres aus der Betrachtung herauszunehmen. Durch eine stärkere Verknüpfung des der ambulanten Hilfe zur Pflege organisatorisch zugeordnetem Fall- und Pflegemanagements und beispielsweise der Pflege- und Wohnberatung wird es aber auch weiterhin gelingen, die Hilfefälle zu identifizieren, bei denen Alternativen zu einer stationären Versorgung aufgezeigt werden können.

16.000.000 Euro Sonstige soziale Leistungen
(Ansatz 2023: 16.160.000 Euro)
Die Investitionskostenförderung von Dauerpflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) und Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeinrichtungen erfolgt auf Basis der §§ 13 und 14 APG NRW in Verbindung mit der dazugehörigen Durchführungsverordnung (APG DVO NRW). Die Höhe der Investitionskostengewährung ist dabei zu einem hohen Maß abhängig von der Platzzahl und vom Modernisierungsstand der Einrichtungen. Die Entscheidung über die Feststellung der Gesamtbeträge der anerkennungsfähigen Aufwendungen und der sonstigen finanzierungsrelevanten Daten erfolgt auf Antrag der Einrichtungsträger im Rahmen des Feststellungsbescheides durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger. Dabei werden auch die jeweiligen anerkennungsfähigen Investitionskosten festgesetzt. Unterschieden wird zwischen sogenannten Eigentums- und Mieteinrichtungen.
Das APG NRW sieht eine kontinuierliche Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes im Hinblick auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur und die auskömmliche Bemessung der damit geregelten Investitionskostenfinanzierung durch die Landesregierung vor. Gegenüber dem Landtag war ursprünglich bis zum 31.07.2019 eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem Gesetz und der dazu erlassenen Verordnung vorgesehen. Vorgelegt wurde der Bericht im November 2019.
Auf Basis dieses Berichtes ist es zu einer Novellierung der APG DVO gekommen. Am 05.09.2020 ist die 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI in Kraft getreten. Insbesondere für die Mieteinrichtungen ist der Inhalt der geänderten Verordnung von besonderer Bedeutung, da auch Anpassungen hinsichtlich der Investitionskostenfinanzierung getroffen worden sind. Mit dem Auslaufen der bisherigen Bestandsschutzregelung zum 30.06.2021 ist für einige Einrichtungen eine erheblich geringe Förderung verbunden, die in Einzelfällen zu einem Ausstieg aus der Landesförderung geführt hat. Mit diesen Einrichtungen sind seitens des Sozialhilfeträgers – mit der Aufgabenwahrnehmung wurde der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum 01.07.2021 mandatiert – nunmehr entsprechende Vereinbarungen gem. § 75 ff. SGB XII geschlossen worden.
Der 2022 in Kraft getretene Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI wirkt sich einschl. der Veränderungen durch das PUEG auch auf die Höhe des Pflegewohngeldes aus, da höhere Leistungen der Pflegekasse in Einzelfällen zu einem Wegfall oder zu einer Reduzierung des Anspruches geführt haben. Bemerkbar machen sich aber auch hier die Wechselfälle (siehe Ausführungen zu den Sozialhilfeleistungen), die regelmäßig keinen oder einen wechselnden Anspruch auf Gewährung der Investitionskostenförderung in vollstationären Pflegeeinrichtungen haben.
Der Ansatz für das Jahr 2024 orientiert sich wie bei der Hilfe zur Pflege auch zunächst am voraussichtlichen Jahresergebnis 2023. Auch an dieser Stelle bestehen Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Kostenentwicklung, da sich ansteigende Pflegekosten auch auf die Höhe des Pflegewohngeldanspruches auswirken. Analog zum Vorgehen bei den sozialhilferechtlichen Leistungen ist auch hier ein Aufschlag von 6 % berücksichtigt worden.

50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Janina Schölzel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.03.01	Leistungen und Hilfen bei Behinderung
50.03.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
50.03.03	Ausbildungsförderung
50.03.04	Bildung und Teilhabe

Teilergebnisplan 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96,00		497.000	500.000	500.000	500.000
003	Sonstige Transfererträge	158.968,83	117.000	117.000	120.200	122.000	125.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.006.790,48	5.813.000	8.146.800	8.298.900	8.477.050	8.647.255
007	Sonstige ordentliche Erträge	150.915,69	25.485	27.255	27.467	27.681	27.899
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.316.771,00**	**5.955.685**	**8.788.255**	**8.946.767**	**9.126.931**	**9.300.354**
011	Personalaufwendungen	-1.426.614,54	-1.188.047	-1.483.755	-1.498.591	-1.513.578	-1.528.715
012	Versorgungsaufwendungen	-183.656,28	-153.913	-172.445	-174.170	-175.912	-177.671
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.111.945,48	-1.097.600	-1.357.700	-1.381.800	-1.406.900	-1.432.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.156,54	-7.580	-8.040	-3.080	-3.220	-3.430
015	Transferaufwendungen	-11.609.553,62	-12.037.400	-18.409.000	-19.321.740	-20.277.632	-21.281.580
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.398.489,97	-3.346.400	-4.715.000	-4.949.000	-5.195.000	-5.453.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-17.738.416,43**	**-17.830.940**	**-26.145.940**	**-27.328.381**	**-28.572.242**	**-29.876.396**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-12.421.645,43**	**-11.875.255**	**-17.357.685**	**-18.381.614**	**-19.445.311**	**-20.576.042**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-12.421.645,43**	**-11.875.255**	**-17.357.685**	**-18.381.614**	**-19.445.311**	**-20.576.042**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-12.421.645,43**	**-11.875.255**	**-17.357.685**	**-18.381.614**	**-19.445.311**	**-20.576.042**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-121.736,22	-161.192	-145.358	-146.583	-147.822	-149.073
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-12.543.381,65**	**-12.036.447**	**-17.503.043**	**-18.528.197**	**-19.593.133**	**-20.725.115**

50.03.01 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Teilhabe- und Förderleistungen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 90 ff. SGB IX, Delegationssatzung LWL, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen an Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulausbildung. Alle Leistungen für Erwachsene werden in die Zuständigkeit des LWL bearbeitet, ebenso wie einzelne Leistungen an Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Delegation wird der Kreis Unna jedoch zur Bearbeitung der Leistungen zur Mobilität und der Leistungen in Kontakt- und Beratungsstellen herangezogen.

Allgemeine Ziele

Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Eingliederung od. Wiedereingliederung von Behinderten in die Gesellschaft, Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Ausgleich einer bestehenden Behinderung

Zielgruppen

Behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer Behinderung bedrohte Personen bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung, die sich aufgrund fehlender Mittel nicht selbst helfen können

Erläuterungen

Behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe als Pflichtleistungen.
Kein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn die Behinderung nur vorübergehend oder nicht wesentlich oder beides ist (Kann-Leistung).

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Eingliederungshilfe wird u.a. gewährt in Form von
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,98	4,78	4,80

Kennzahlen 50.03.01 - Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Hilfeempfänger:							
Autismusförderung (siehe Teilhabe an Bildung - Heilpädagogische Leistungen | Autismusförderung, Soziale Teilhabe - Heilpädagogische Leistungen)	215						
Teilhabe an Bildung	399						
Teilhabe an Bildung - Schulbegleitung		329	354	375	329	397	473
Teilhabe an Bildung - Schulbegleitung im Pool		94	94	125	74	133	100
Teilhabe an Bildung - Heilpädagogische Leistungen | Autismusförderung		37	60	45	74	62	60
Teilhabe an Bildung - Klassenfahrten		36	25	196	150	200	200
Teilhabe an Bildung - sonstige Leistungen		0	39	32	33	30	20
Soziale Teilhabe							
Soziale Teilhabe - Hilfen zur Teilhabe		18	18	25	20	22	30
Soziale Teilhabe - Heilpädagogische Leistungen (nachrichtlich)		902	515	250	185	0	0
Soziale Teilhabe - sonstige Leistungen		8	7	100	12	10	10
Aufwendungen in €:							
Autismusförderung	116.329	117.621	189.069	134.000	14.080	121.000	112.000
Soziale Teilhabe	0	193.963	8.241	50.000	10.804	0	0
Teilhabe an Bildung	5.845.424	5.397.297	6.179.294	6.228.000	8.774.347	9.337.000	14.449.000

Teilergebnisplan 50.03.01 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96,00		497.000	500.000	500.000	500.000
003	Sonstige Transfererträge	100.963,16	85.000	85.000	88.200	90.000	93.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	100.561,97	6.996	6.907	6.946	6.985	7.025
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**201.621,13**	**91.996**	**588.907**	**595.146**	**596.985**	**600.025**
011	Personalaufwendungen	-479.663,70	-268.743	-364.699	-368.345	-372.028	-375.749
012	Versorgungsaufwendungen	-76.179,94	-31.564	-31.694	-32.011	-32.331	-32.654
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.238,63	-3.330	-3.060	-170	-170	-170
015	Transferaufwendungen	-9.096.761,01	-9.641.400	-14.778.000	-15.508.240	-16.273.582	-17.075.925
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.170,81	-12.100	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-9.668.014,09**	**-9.957.137**	**-15.188.253**	**-15.919.566**	**-16.688.911**	**-17.495.298**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-9.466.392,96**	**-9.865.141**	**-14.599.346**	**-15.324.420**	**-16.091.926**	**-16.895.273**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-9.466.392,96**	**-9.865.141**	**-14.599.346**	**-15.324.420**	**-16.091.926**	**-16.895.273**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-9.466.392,96**	**-9.865.141**	**-14.599.346**	**-15.324.420**	**-16.091.926**	**-16.895.273**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-52.954,86	-79.158	-67.919	-68.560	-69.208	-69.862
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-9.519.347,82**	**-9.944.299**	**-14.667.265**	**-15.392.980**	**-16.161.134**	**-16.965.135**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

497.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
(Ansatz 2023: 0 Euro)

Die Inklusionspauschale wurde vormals im Budget 01 als allgemeine Deckungsmittel verbucht. Im Jahr 2023 werden rund 532.000 Euro erwartet. Mangels anderweitiger Erkenntnisse wird die Planung anhand des Durchschnittwerts der letzten drei Schuljahre (2020/2021 bis 2022/2023) vorgenommen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

25.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
60.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Eingliederungshilfe)
(Ansatz 2023: 85.000 Euro)

Erträge werden durch die Rückerstattung erbrachter Leistungen erzielt, und zwar durch Leistungsanbieter, Hilfeempfänger oder andere Leistungsträger.

Innerhalb der Fachanwendung OPEN/PROSOZ können einzelne Beträge allerdings mit zukünftigen Zahlungen verrechnet werden. Außerdem kommt es durch die wachsende Praxis im Umgang mit der Softwarelösung zu einer Qualitätssteigerung, d.h. weniger Fehlbuchungen, die wieder vereinnahmt werden müssen. Aufgrund der vermehrten Poollösungen im Rahmen der Teilhabe an Bildung steigen die Erstattungen anderer Reha-Träger für Kinder in Zuständigkeit anderer Reha- bzw. Eingliederungshilfeträger. Ziel ist jedoch die Zahlungen direkt über den zuständigen Reha-Träger zu veranlassen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Kostenerstattungen von z.B.

anderen Reha- Trägern nur sehr schwer hochrechen- und planbar sind, da sie nicht unbedingt monatlich, sondern jährlich und nicht zu einem Stichtag erfolgen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

3.000 Euro andere sonstige ordentliche Erträge
(Ansatz 2023: 3.000 Euro)

Die Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Unna bieten ein niedrigschwelliges Angebot zur wohnortnahen Versorgung von psychisch erkrankten Personen und Menschen mit einer psychischen Behinderung, um diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und somit sozialer Isolation und Vereinbarung entgegenzuwirken. Der Kreis Unna finanziert in seinem Bereich 4 Kontakt- und Beratungsstellen. Mit diesen wurde am 10.01.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 je eine Vereinbarung zur institutionellen Mitfinanzierung der Kontakt- und Beratungsstellen.
Da es sich um eine pauschale Mitfinanzierung mit anschließender Abrechnung aufgrund eines Verwendungsnachweises handelt, kam es hier in den letzten Jahren zu geringfügigen Überzahlungen. Ziel ist es natürlich die Auszahlungen möglichst genau zu tätigen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

181.000Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:
(Ansatz 2023: 177.200 Euro)

116.000Euro Kontaktstellenförderung
(Ansatz 2023: 112.200 Euro)

Für Leistungen in Kontakt- und Beratungsstellen ist nach dem Ausführungsgesetz zum BTHG seit dem 01.01.2020 der Landschaftsverband zuständig. Jedoch handelt es sich um ein Angebot, bei dem der LWL nur für die Teile zuständig wird, bei denen Personen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe und die Schulausbildung beendet haben. Darüber hinaus gibt es Teile des Angebotes, die von Personen genutzt werden, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Es besteht Konsens, dass die örtlichen Träger zur Aufgabenwahrnehmung der „Hilfen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe durch Kontakt- und Beratungsstellen“ herangezogen werden sollen. Der Arbeitsausschuss der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten hat sich hier mit dem LWL zunächst auf eine Finanzierungsquote geeinigt. Von der aktuell bestehenden Finanzierung trägt der Landschaftsverband seit dem Jahr 2020 80%.
Der Haushaltsansatz ist daher anhand von 20 % der Finanzierungshöchstbeträge zu planen und wie in den Vorjahren mit einer Steigerung von 2% der Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten sowie höheren Miet- und Mietnebenkosten fortzuschreiben.

65.000 Euro Zuschuss Sozialpädiatrisches Zentrum Königsborn
(Ansatz 2023: 65.000 Euro)

Die Vereinbarung über die Mitfinanzierung des SPZ Königsborn wurde bis zur abschließenden obergerichtlichen Klärung der Rechtslage und Übernahme der vollständigen Kosten durch die Krankenversicherung verlängert. Die Summe der Bezuschussung wurde weiterhin auf 65.000 Euro festgeschrieben.

14.587.000Euro Sozialleistungen, davon:
(Ansatz 2023: 9.474.200Euro)

Vorbemerkungen:
Durch den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX kommt es zu höheren Qualitätsanforderungen an die Leistung. Zwischenzeitlich liegen außerdem sowohl eine Musterkalkulation sowie eine Mustervereinbarung für die Schulbegleitung und Autismusförderung vor. Die Vergütung muss mit jedem Leistungsanbieter transparent kalkuliert und verhandelt werden. Nach § 124 Abs. 1 Satz 6 SGB IX darf eine tariflich Vergütung nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden, was bei einzelnen Anbietern zu erheblichen Vergütungssteigerungen führt.

14.454.000 Euro Teilhabe an Bildung
(Ansatz 2023: 9.342.000 Euro)

Zur Teilhabe an Bildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter. Im letztgenannten Bereich sind seit einigen Jahren kontinuierliche Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen, wobei dieser Trend nicht nur im Kreis Unna, sondern sowohl landes- als auch bundesweit festzustellen ist.
Die aktuellen Aufwände bis Ende April und damit nach 14 von 39 Schulwochen betragen jedoch bereits 3.140.500 T€. Laut Berichtswesen sind in den Monaten bislang erst 90% aller Fälle abgerechnet so dass die Hochrechnung auf 390 Schulwochen bereits 9.623.400T€ liegt.

Des Weiteren ist mit einem erneuten Anstieg in der Vergütung zu kalkulieren. Einzelne Vereinbarungen hatten lediglich eine Laufzeit von einem Jahr. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Verhandlungen mit zum Teil tariflicher Zahlung ist allerdings mit einer Vergütungserhöhung von 7% zu rechnen.
Danebenhaben sich die Fallzahlen in den ersten drei und damit zum aktuellen Stand validen Monaten des Jahres 2023 im Vergleich zu 2022 um 20 % erhöht. Aufgrund einer organisatorischen Änderung ist jedoch lediglich mit einem weiteren Anstieg von 10 % für 2024 zu kalkulieren. Damit ist ein Haushaltsansatz von 14.178 TEuro allein für die Schulbegleitung zu planen.
Der Ansatz enthält neben der reinen Schulbegleitung einen Betrag für die Betreuung leistungsberechtigter Schüler-/innen auf Klassenfahrten in Höhe von 21.000 Euro, einen Ansatz in Höhe von 112.000 Euro für Autismusförderung und heilpädagogische Maßnahmen, sowie einen Ansatz in Höhe von138.000 Euro für Leistungen zur Mobilität und einen Ansatz in Höhe von 5.000 Euro für Hilfsmittel im Rahmen der Teilhabe an Bildung.

142.000 Euro Soziale Teilhabe
(Ansatz 2023: 122.200Euro,)

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst alle Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Menschen. Ein wesentlicher Anteil dieser Leistungen bezieht sich auf die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die weiteren Teilhabeleistungen umfassen vor allem die solitären heilpädagogischen Maßnahmen im Rahmen einer Autismusförderung, die behindertengerechte Umgestaltung von Wohnraum, die Leistungen zur Mobilität und die Anschaffung von Hilfsmitteln.
Der Gesamtaufwand der Leistungen lag im Jahr 2022 bei rund 93.000 Euro. Aufgrund der bereits ausgezahlten Leistungen und davon ausgehend, dass laut Berichtswesen erst rund 40 % der bewilligten Leistungen abgerechnet wurden, ist mit einem Jahresergebnis 2023 von nur rund 132.000Euro zu rechnen. Dabei haben einzelne Anträge im Bereich von Hilfsmitteln und wohnraumgestaltenden Maßnahmen in der Regel hohe Auszahlungssummen zur Folge, so dass diese Leistungen nur schwer planbar sind. Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Vereinbarungsmuster auf der Ebene des Landesrahmenvertrages im letzten Abstimmungsprozess befinden. Dies wird wie bei der Schulbegleitung zu einem Anstieg der Vergütung führen. Da die Vergütung in den letzten Jahren nicht angehoben wurde, ist hier auch von einer nicht unerheblichen Steigerung auszugehen. Der Wert wird daher mit einem Aufschlag von 10 % für 2024 geplant.

50.03.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Teilhabe- und Förderleistungen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

SGB IX

Beschreibung

Beratung und Unterstützung bei Aufgaben nach dem SGB IX, Kündigungsschutz, Gewährung von Geldleistungen

Allgemeine Ziele

Die sachgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt wird gefördert.

Die Einhaltung des besonderen Kündigungsschutzes nach dem SGB IX wird durch eine Begleitung der Kündigungsschutzverfahren sichergestellt.

Die öffentliche Wahrnehmung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf steigt.

Dafür
werden in 90 % aller Verfahren des besonderen Kündigungsschutzes gütliche Einigungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber herbeigeführt,
wird an allen Präventionsverfahren und Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements, zu denen eine Einladung erfolgt, teilgenommen
werden schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgebern zu Fördermöglichkeiten individuell gut beraten,
erfolgt eine rechtmäßige Entscheidung über Anträge auf Mittel aus der Ausgleichabgabe innerhalb von sieben Werktagen.

Zielgruppen

Arbeitgeber, Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf und deren Vertreter

Erläuterungen

Dieses Produkt beinhaltet die Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben, Kündigungsschutzverfahren, Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben und fachliche Beratung.

Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
Für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben werden durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna folgende Schwerpunktaufgaben erbracht:

Kündigungsschutzverfahren:
Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maß vor Kündigungen geschützt, weil sie es schwerer als andere Arbeitnehmer haben, wieder eine Beschäftigung zu finden. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kann nach dem SGB IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zustimmt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna verantwortlich.

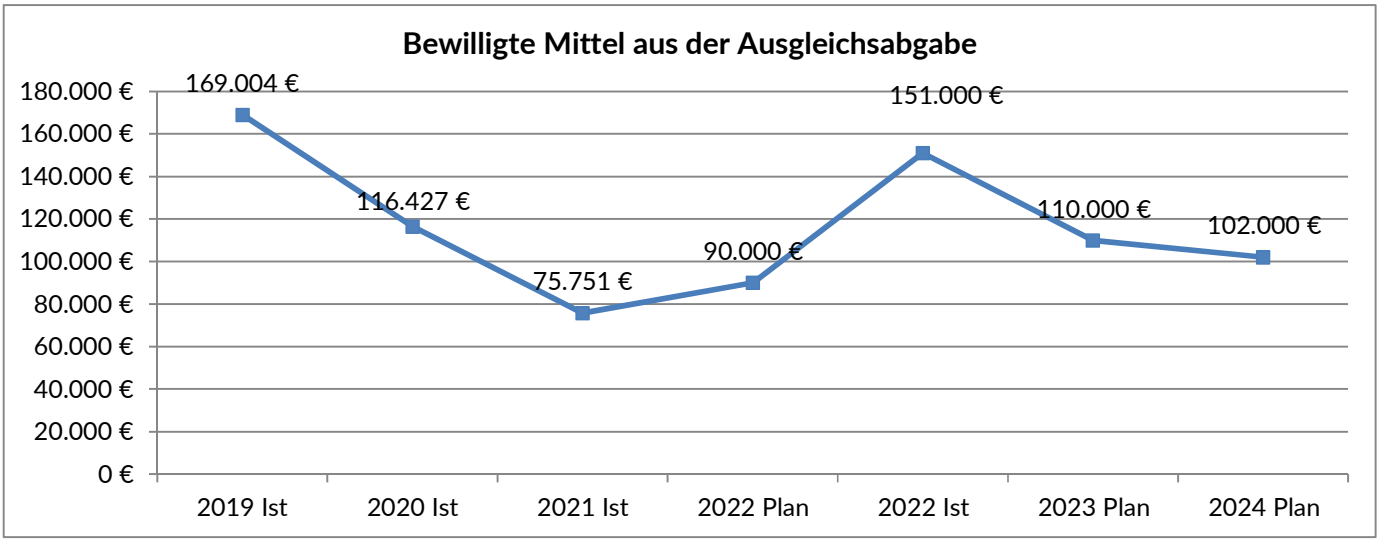
Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben:
Persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen, die auch an Arbeitgeber gewährt werden können, sollen den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern helfen, z.B. durch
- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsbedingten Wohnung
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- oder an Arbeitgeber, insbesondere durch
- Hilfen zur Ausstattung bzw. zur Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen

Fachliche Beratung:
Durch eine Vielzahl von Wohnungs- und Betriebsbesuchen und die Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen werden Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen einschließlich der Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen umfassend durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf i. S. von Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung informiert und beraten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,71	2,68	2,70

Kennzahlen 50.03.02 - Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Kündigungsschutzverfahren - Anzahl der Kündigungen	69	220	114	130	72	110	68
Besuche in der Wohnung	3	1	0	0	0	0	1
Betriebsbesuche	117	28	25	19	62	80	84
Besuchte Schwerbehindertenversammlungen	2	0	0	0	0	3	1
Teilnahme an Präventionsverfahren	14	2	10	7	14	15	5
Teilnahme an Verfahren der betrieblichen Wiedereingliederung	14	6	10	9	4	15	10



Teilergebnisplan 50.03.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	63.036,23	67.500	77.800	79.400	81.000	82.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.317,93	2.825	3.196	3.228	3.260	3.293
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**69.354,16**	**70.325**	**80.996**	**82.628**	**84.260**	**85.893**
011	Personalaufwendungen	-221.330,75	-221.063	-246.662	-249.128	-251.619	-254.135
012	Versorgungsaufwendungen	-23.126,94	-22.316	-25.931	-26.190	-26.452	-26.717
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.529,92	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-245.987,61**	**-246.579**	**-275.793**	**-278.518**	**-281.271**	**-284.052**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-176.633,45**	**-176.254**	**-194.797**	**-195.890**	**-197.011**	**-198.159**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-176.633,45**	**-176.254**	**-194.797**	**-195.890**	**-197.011**	**-198.159**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-176.633,45**	**-176.254**	**-194.797**	**-195.890**	**-197.011**	**-198.159**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.113,02	-22.166	-12.136	-12.245	-12.355	-12.466
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-186.746,47**	**-198.420**	**-206.933**	**-208.135**	**-209.366**	**-210.625**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

77.800 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung von Städten und Gemeinden (GV)
(Ansatz 2023: 67.500Euro)

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die Stadt dem Kreis Unna die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragen. Wie dort vereinbart erstattet die Stadt Unna dem Kreis Unna die Arbeitsplatzkosten (Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) für die Aufgabenwahrnehmung jeweils zum 01.10. des Folgejahres auf der Grundlage der jeweils geltenden Personalkostenstandardwerte. Dabei wird der Anteil der zu erstattenden Personalkosten anhand des Anteils der Fallzahlen der Stadt Unna an den Gesamtfallzahlen ermittelt. Im Jahr 2022 entfielen 32 von 118 zu bearbeitenden Fällen auf die Stadt Unna.Dies entspricht rund 27 % aller bearbeiteten Fälle. Auf die vorhandenen Vollzeitäquivalente umgerechnet entfallen 0,65 Vollzeitäquivalente auf die Kreisstadt Unna. Anhand vorliegenden der Personalkostenstandardwerte für das Jahr 2022 würde sich somit für 2022 eine Erstattungssumme von rund 76.000 Euro ergeben.F Die Erstattungssumme für das Jahr 2023 von rund. 77.800 Euro wurde anhand der mittelfristigen Finanzplanung mit 2 % hochgerechnet.

50.03.03 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Teilhabe- und Förderleistungen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Beschreibung

Gewährung von Ausbildungsförderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Gewährleistung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen

Erläuterungen

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Einzelnen -selbst wenn die wirtschaftliche Situation seiner Familie dies nicht gestattet- die Ausbildung ermöglicht, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, wenn der Schüler nicht bei den Eltern wohnt und notwendig auswärtig untergebracht ist:

- Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs,
- Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen.

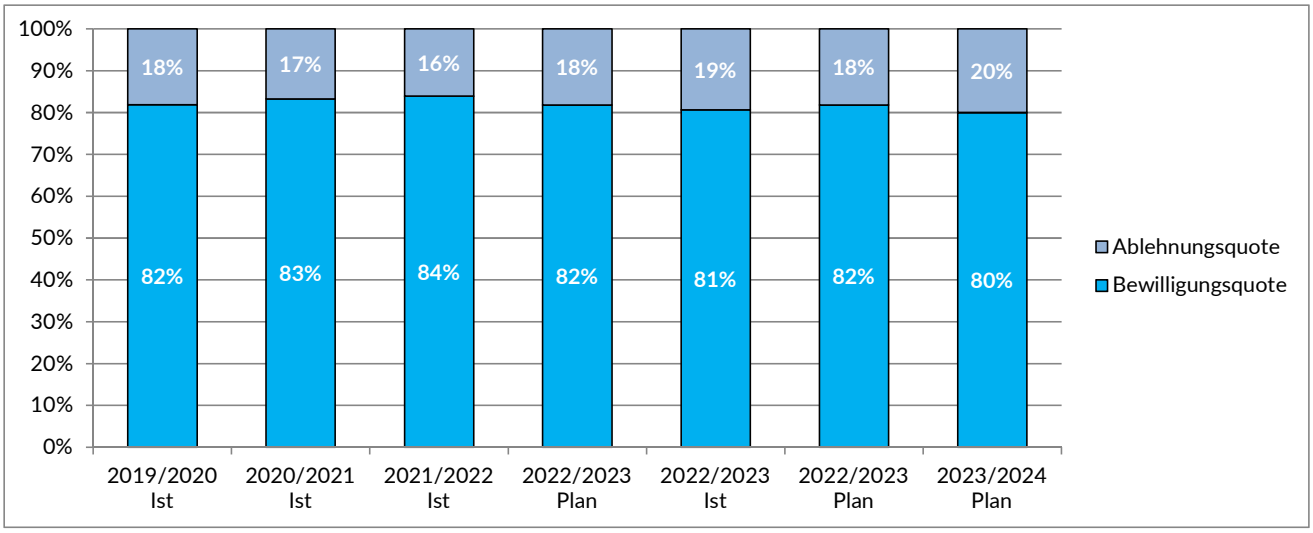
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,06	5,04	5,06

Kennzahlen 50.03.03 - Ausbildungsförderung

Kennzahl	2019/2020 Ist	2020/2021 Ist	2021/2022 Ist	2022/2023 Plan	2022/2023 Ist	2022/2023 Plan	2023/2024 Plan
Anträge auf BaföG	987	969	962	1.100	815	1.100	1.000
Bewilligungen	808	807	807	900	657	900	800
Fördersumme in TE	179	162	155	200	158	200	200
Änderungen, Einstellungen, etc. (lfd. Fälle)	1	1	1	1	1	1	1
Klagen, Abhilfeprüfungen n. § 44 SGB X, Anträge n. § 36 BaföG	0	0	0	0	0	0	0
Rückforderungen, Stundungen	2.755	2.854	2.632	3.100	2.435	3.500	3.000

Bewilligungs- u. Ablehnungsquote BaföG

Die Bewilligungs- und Ablehnungsquote zeigen, wie viel Prozent der Anträge im Haushaltsjahr positiv bzw. negativ beschieden wurden.



Teilergebnisplan 50.03.03 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.630,02	9.693	10.219	10.291	10.364	10.438
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**14.630,02**	**9.893**	**10.419**	**10.491**	**10.564**	**10.638**
011	Personalaufwendungen	-340.994,33	-346.053	-468.710	-473.397	-478.132	-482.914
012	Versorgungsaufwendungen	-53.599,33	-52.868	-58.569	-59.155	-59.747	-60.344
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-781,86	-810	-760	-250	-270	-320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.721,16	-8.700	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-397.096,68**	**-408.431**	**-536.539**	**-541.302**	**-546.649**	**-552.078**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-382.466,66**	**-398.538**	**-526.120**	**-530.811**	**-536.085**	**-541.440**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-382.466,66**	**-398.538**	**-526.120**	**-530.811**	**-536.085**	**-541.440**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-382.466,66**	**-398.538**	**-526.120**	**-530.811**	**-536.085**	**-541.440**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.527,89	-27.066	-36.548	-36.852	-37.160	-37.471
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-411.994,55**	**-425.604**	**-562.668**	**-567.663**	**-573.245**	**-578.911**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

200 Euro Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2023: 200 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder
(Ansatz 2023: 1000 Euro)

2.000 Euro Zwangsgelder
(Ansatz 2023: 2.000 Euro)

50.03.04 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Teilhabe- und Förderleistungen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Delegationssatzung, Vereinbarung mit den Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit, Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, Kreistagsbeschluss vom 28.06.2011

Beschreibung

Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Ziele

Erhöhung der Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und Lernen in der Schule und in der Kindertageseinrichtung, Verbesserung der Chancen auf Erreichen des angestrebten Schulabschlusses, verbesserte Übergänge Schule/Beruf, Teilhabe in der Freizeit am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Zielgruppen

Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Delegationssatzung, Vereinbarung mit den Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit, Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2011

Erläuterungen

Folgende Leistungen sind für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgesehen:

- Schulbedarf
Für den persönlichen Schulbedarf wird zu Beginn eines Schulhalbjahres ein zusätzlicher Geldbetrag ausgezahlt. Zum 01. August fließt ein Betrag in Höhe von 100 Euro und zum 01. Februar in Höhe von 50 Euro.

- Ausflüge und Klassenfahrten
Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und für eintägige Ausflüge übernommen. Kinder in Kindertagesstätten haben ebenfalls einen Anspruch auf Kostenübernahme für Tagesausflüge oder mehrtätige Fahrten.

- Lernförderung
Wenn das Erreichen des Lernziels, d.h. die Versetzung in die nächste Klassenstufe oder der angestrebte Schulabschluss, gefährdet ist oder das Erreichen eines höheren Lernniveaus zur Verbesserung der Chancen am Ausbildungsmarkt erforderlich ist, kommt außerschulischer Nachhilfeunterricht in Frage. Die Notwendigkeit der Lernförderung ist von der Schule ausdrücklich zu bestätigen.

- Mittagsverpflegung in Schule und Kita
Übernommen werden die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

- Schülerbeförderung
In Nordrhein-Westfalen werden Schülerfahrkosten vorrangig nach der Schülerfahrkostenverordnung erstattet. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für diesen Zweck sind stets nachrangig. Im Übrigen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in weiten Teilen des Kreises Unna mit dem ausgesprochen günstigen FlashTicket plus beliebig oft zur Schule und in der Freizeit fahren. Die Kosten hierfür können übernommen werden.

- Soziale und kulturelle Teilhabe
Damit sich Kinder und Jugendliche in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren können, wird monatlich eine zusätzliche Leistung im Wert von 15 Euro an den Anbieter erbracht. Diese Leistung kann - auch als Ansparbetrag - für Mitgliedsbeiträge im Fußballverein, einem sonstigen Sportverein, für Musikunterricht, angeleitete Museumsbesuche oder Ferienfreizeiten eingesetzt werden. Darüber hinaus können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie in Zusammenhang mit der Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten stehen und es dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Damit kann die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen unterstützt werden, die in Verbindung mit einer Teilnahme an den genannten Aktivitäten stehen (z.B. Kauf von Sportausrüstung für den Verein).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,94	5,94	5,98

Kennzahlen 50.03.04 - Bildung und Teilhabe

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Hilfeempfänger nach:							
3. Kap. SGB XII	94	77	75	121	129	158	190
4. Kap. SGB XII	9	8	15	12	19	19	5
AsylbLG	770	608	633	800	898	983	1.300
WoGG	3.942	2.789	3.351	5.243	4.189	5.995	6.500
KiZ	142	907	1.021	500	1.300	323	1.900
Aufwendungen in € nach:							
3. Kap. SGB XII	28.073,31	33.393,90	28.859,79	38.000,00	48.045,49	41.000,00	66.000,00
4. Kap. SGB XII	3.776,00	6.559,24	6.096,23	7.000,00	4.455,57	9.000,00	5.000,00
SGB II	3.401.973,97	3.228.619,61	2.880.822,19	3.700.000,00	3.475.522,44	3.307.000,00	4.676.000,00
AsylbLG	225.122,65	264.004,12	251.214,78	375.000,00	329.639,37	324.000,00	372.000,00
WoGG	1.136.207,31	1.060.181,51	1.126.690,92	1.300.000,00	1.671.725,67	1.584.000,00	2.574.000,00
KiZ	50.613,67	228.933,72	331.861,61	380.000,00	460.264,66	438.000,00	614.000,00

Teilergebnisplan 50.03.04 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	58.005,67	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.943.754,25	5.745.500	8.069.000	8.219.500	8.396.050	8.564.655
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.405,77	5.971	6.933	7.002	7.072	7.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.031.165,69**	**5.783.471**	**8.107.933**	**8.258.502**	**8.435.122**	**8.603.798**
011	Personalaufwendungen	-384.625,76	-352.188	-403.684	-407.721	-411.799	-415.917
012	Versorgungsaufwendungen	-30.750,07	-47.165	-56.251	-56.814	-57.382	-57.956
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.111.945,48	-1.097.600	-1.357.700	-1.381.800	-1.406.900	-1.432.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.136,05	-3.440	-4.220	-2.660	-2.780	-2.940
015	Transferaufwendungen	-2.512.792,61	-2.396.000	-3.631.000	-3.813.500	-4.004.050	-4.205.655
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.383.068,08	-3.322.400	-4.692.500	-4.926.500	-5.172.500	-5.430.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.427.318,05**	**-7.218.793**	**-10.145.355**	**-10.588.995**	**-11.055.411**	**-11.544.968**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.396.152,36**	**-1.435.322**	**-2.037.422**	**-2.330.493**	**-2.620.289**	**-2.941.170**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.396.152,36**	**-1.435.322**	**-2.037.422**	**-2.330.493**	**-2.620.289**	**-2.941.170**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.396.152,36**	**-1.435.322**	**-2.037.422**	**-2.330.493**	**-2.620.289**	**-2.941.170**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.140,45	-32.802	-28.755	-28.926	-29.099	-29.274
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.425.292,81**	**-1.468.124**	**-2.066.177**	**-2.359.419**	**-2.649.388**	**-2.970.444**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

32.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
(Ansatz 2023: 32.000 Euro)

Seit 2018 wird nach dem Bruttoprinzip verfahren, so dass die Erträge von einer Rückerstattung erbrachter Leistungen, sowohl durch Leistungsanbieter und Hilfeempfänger, als auch anderer Leistungsträger abhängig sind. Erträge sind daher unter anderem dadurch bedingt, dass Pauschalzahlungen zum Monatsersten vereinbart, dann aber Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden, oder aber Kostenerstattung bei anderen Trägern - hauptsächlich dem Jobcenter bei einem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II - geltend gemacht werden kann.
Die Erträge im Jahr 2022 betrugen rund 57Teuro.Bereits für 2023 wurde jedoch nur ein Ansatz von 32.000 Euro geplant, da die vorherigen Werte aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zu hoch waren. Die Hochrechnung für 2023 hat auch rund 32.000 Euro im Ergebnis Für das Jahr 2024 lassen sich keine Gründe für Abweichungen erkennen.
Damit ist von einem Ansatz in Höhe von 32.000 Euro im Jahr 2024 auszugehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.211.000 Euro Leistungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Arbeitsuchende - § 22 SGB II
(Ansatz 2023: 8.749.000 Euro)

Zum 01.01.2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zur Teilhabe an Bildung und am sozialen und kulturellen Leben eingeführt. Zur Deckung der Aufwendungen dieses Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Bund die Höhe der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neu

festgesetzt.
Nach § 46 Abs. 6 SGB II beteiligt sich der Bund mit insgesamt 27,6 % an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Nach der Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und Bundesrates vom 23.02.2011 entfallen davon 1,2 % zweckgebunden auf die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets.
Hinsichtlich der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird einmal im Jahr das förmliche Verfahren zur Revision durchgeführt. Daraus folgend wurde die Beteiligung an den reinen Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und nach dem BKGG für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der Verordnung zur Festlegung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 – BBFestV 2023) 7,6 % der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II festgelegt. Im Mittelwert betrug der Wert der kommualspezifischen Förderung allerdings nur 5,27 %. Dennoch wird für das Jahr 2024 durch die Erhöhung der Bundesbeiteiligung um 2 Prozentpunkte mit einer Beteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung i. H. v. 7,2 % gerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.193.000 Euro Kommunaler Finanzierungsanteil an den Kosten des Jobcenters
(Ansatz 2023: 1.083.000 Euro)

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6% auf 15,2% erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6% auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen. Der auf dieses Produkt entfallene Anteil des KFA entspricht damit 17,11% der vom Jobcenter abgerechneten Aufwendungen. (siehe hierzu auch Ausführungen zur Position 013 im Produkt 50.01.01)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

3.631.000 Euro Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Ansatz 2023:2.396.000 Euro)

Unter dieser Position sind die Kosten für die einzelnen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), von Kinderzuschlag sowie von Wohngeld abgebildet. Mit der Gewährung der Leistungen an die Asylbewerber haben die Städte und Gemeinden im Kreis Unna den Kreis Unna im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt. Diese sieht keine Erstattung der Aufwendungen für Asylbewerber durch die Städte und Gemeinden vor. Vielmehr werden diese durch die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden folgende Leistungen gewährt:

- Schulbedarf in Höhe von rund150 Euro je Schuljahr zur Anschaffung notwendiger Schulbedarfsartikel (z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Schultasche, Sportzeug, etc.). Dieser Betrag wurde für das Schuljahr 2021/2022 erstmals analog zu den Regelbedarfen fortgeschrieben.
- Kosten für mehrtägige Schulfahrten/Ausflüge und Tagesausflüge von Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen
- Schülerfahrkosten, soweit diese erforderlich sind und nicht von Dritten getragen werden
- Lernförderung
- Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen
- Soziale und kulturelle Teilhabe 15 Euro je Monat je Kind

Für das Jahr 2023 sind insgesamt 27 Auszahlungsläufe geplant, von denen bis zur Haushaltsplanung bereits 11erfolgt sind. Anhand der Hochrechnung auf 27 Zahlläufe unter gesonderter Berücksichtigung des Zahllaufes, welcher den Schulbedarfs ist bereits erkennbar, dass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2023überschritten werden.
Zum 01.08.2022 wurde die UpdateCard ICH2.0 eingeführt. Dadurch wurden bereits in den letzten Monaten des Jahres 2022 rund 50% mehr leistungsberechtigte Personen im Vergleich zum Jahr 2019, welches noch nicht von der Corona-Pandemie betroffen war, erreicht. Die Fallzahlen im Jahr 2023 liegen bis Mai noch einmal 42 % über diesen Werten. Da sich die Bildungskarte zwischenzeitlich etabliert hat, jedoch immer noch Anfragen zur Inanspruchnahme kommen wird die Ansatzplanung anhand des hochgerechneten Ergebnisses für das Jahr 2023 nochmals um 5% erhöht.
Eine weitere Besonderheit stellt die Änderung des WoGG zum 01.01.2023 dar. In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurden bisher nur wenige Fälle abschließend entschieden. Der Gesetzesentwurf ging von einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Wohngeldempfänger aus. Bislang liegen dazu jedoch keine validen Daten vor. Die Aufwendungen für Wohngeldempfänger wurden daher mit einem Aufschlag von 25 % geplant. Für das Jahr 2024 wird anhand der Personenzahl- und Aufwandsentwicklung wie folgt geplant:

66.000 Euro für Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII
5.000 Euro für Leistungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII
372.000 Euro für Asylbewerber
2.574.000 Euro für Wohngeldempfänger
614.000 Euro für Empfänger von Kinderzuschlag
3.631.000 Euro insgesamt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

4.676.000 Euro Leistungen für Bildung und Teilhabe an SGB II-Leistungsempfänger
(Ansatz 2023: 3.307.000 Euro)

Leistungen der Bildung und Teilhabe an Empfänger von SGB II-Leistungen werden vom Jobcenter des Kreises Unna gewährt und mit dem Kreis Unna abgerechnet. Bezüglich der Höhe der zu erwartenden Aufwendungen wird auf das unter Position 015 aufgeführte Leistungsspektrum verwiesen. Der Kalkulation für das Jahr 2024 liegen der ersten 5 Monate des Jahres 2023 zugrunde. Bei der Hochrechnung wurde ebenfalls der ausgezahlte Betrag zunächst um den Wert des Schulbedarfs im Februar verringert und dieser Wert auf 12 Monate hochgerechnet. Der Wert des Schulbedarfs wurde daraufhin dreifach wieder hinzugerechnet, da im August der doppelte Betrag des Schulbedarfs ausgezahlt wird. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 beträgt damit 4.453 T€. Aufgrund der UpdateCard ICH 2.0 wird dieser Wert für 2024 ebenfalls mit einer weiteren Steigerung von 5 % geplant.

50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gregor Spieker

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten

Teilergebnisplan 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	785.304,50	900.940	910.590	910.590	910.590	910.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.320.212,04	1.286.540	1.506.948	1.526.870	1.547.051	1.567.512
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.804,31	15.760	20.762	20.965	21.170	21.377
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.130.320,85**	**2.203.240**	**2.438.300**	**2.458.425**	**2.478.811**	**2.499.479**
011	Personalaufwendungen	-1.057.833,59	-1.109.505	-1.402.642	-1.416.669	-1.430.836	-1.445.143
012	Versorgungsaufwendungen	-163.776,20	-330.667	-396.091	-400.052	-404.053	-408.094
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.673,71	-6.000	-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.347,84	-8.680	-7.990	-3.050	-2.370	-1.790
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.084.201,03	-1.194.240	-1.174.030	-1.174.030	-1.174.030	-1.174.030
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.315.832,37**	**-2.649.092**	**-2.981.253**	**-2.994.301**	**-3.011.789**	**-3.029.557**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-153.684,81	-182.450	-192.908	-194.329	-195.765	-197.215
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-339.196,33**	**-628.302**	**-735.861**	**-730.205**	**-728.743**	**-727.293**

50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Aufgaben des Schwerbehindertenrechts
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 69 ff und 145 SGB IX
§ 2 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW

Beschreibung

Feststellen des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung;
Ausstellen von Ausweisen über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch

Allgemeine Ziele

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alltagsleben und Beruf

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung

Erläuterungen

Nach § 2 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW nach den §§ 69 und 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) obliegenden Aufgaben auf die Kreise u
nd kreisfreien Städte übertragen.

Materielle Grundlage für diese neue Aufgabe bildet Teil 2 des SGB IX. Auf Antrag wird seitens des Kreises Unna bei der Bewertung einer Gesundheitsstörung festgestellt, ob eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung vorliegt.

Eine Behinderung ist gegeben, wenn der "Grad der Behinderung" (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der GdB mindestens 50 beträgt. Hinzu können hier noch einige Merkzeichen kommen, die auf besondere gesund
heitliche Schädigungen hinweisen. Schwerbehinderte erhalten zur Legitimation einen Ausweis.

Ist eine Schwerbehinderung festgestellt worden, besteht die Möglichkeit entsprechend dem ermittelten GdB und eventuellen Merkzeichen eine vielfältige Reihe von grundsätzlich gesetzlich geregelten Nachteilsausgleichen in Anspruch zu nehmen. Diese begi nnen bei "A" wie Arbeitszeitverkürzung und enden bei "Z" wie Zusatzurlaub.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Die Bearbeitung der Schwerbehindertenangelegenheiten wird im Fachbereich 50 in dem zum 01.01.2008 neu gebildeten Sachgebiet 50.4 „Aufgaben des Schwerbehindertenrechts“ wahrgenommen.

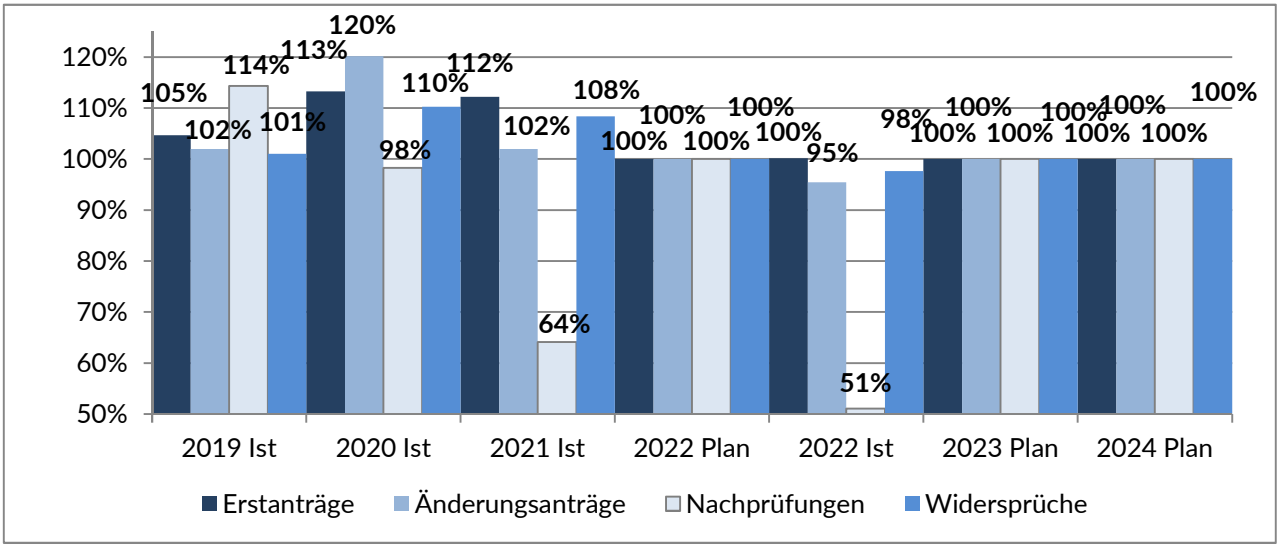
Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2022 insgesamt 107.862 Menschen mit einer festgestellten Behinderung / Schwerbehinderung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	22,16	22,16	22,17

Kennzahlen 50.04.01 - Schwerbehindertenangelegenheiten

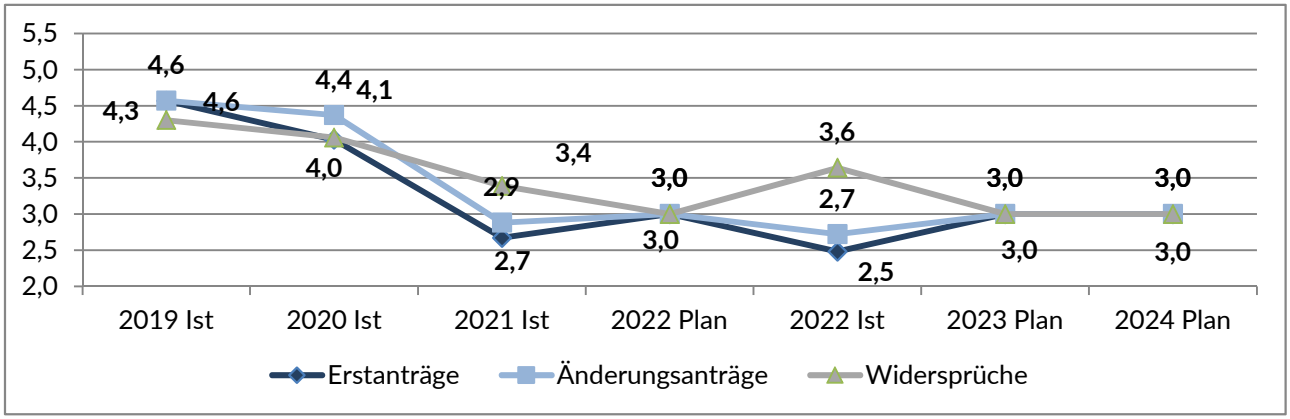
Erledigungsquote

Die Erledigungsquote gibt an, in welchem Umfang die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Bezugszeitraum abgewickelt werden können; sie kann ein Indikator für ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sein. Ein Wert von nahe 100% ist anzustreben; zeitliche Verwerfungen ergeben sich aus der Bearbeitungsdauer (s. dort).



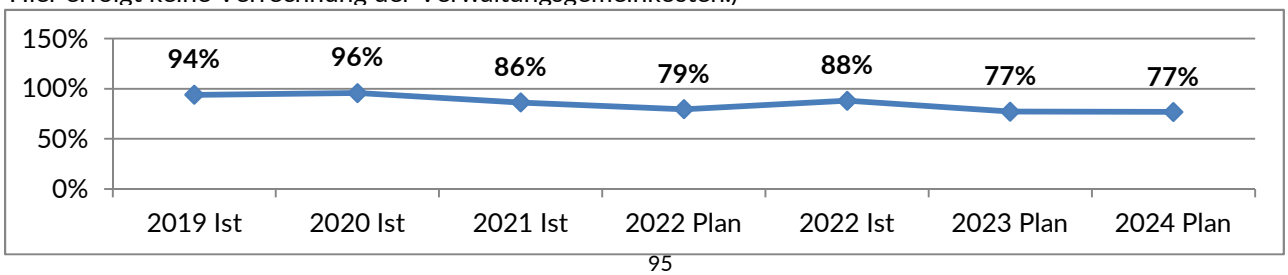
Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer gibt an, wie viele Monate die Bürgerinnen und Bürger durchschnittlich auf die Erledigung ihres Anliegens warten müssen - von der Antragstellung bis zum Bescheid. Sie ist ein maßgeblicher Indikator für eine bürgerfreundliche und effiziente Aufgabenerledigung.



Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die vom Land NRW erstatteten Beträge ausreichen, um die im Jahr 2008 von der ehemaligen Versorgungsverwaltung übernommenen Aufgaben zu erfüllen. (Hinweis: Hier erfolgt keine Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	785.304,50	900.940	910.590	910.590	910.590	910.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.320.212,04	1.286.540	1.506.948	1.526.870	1.547.051	1.567.512
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.804,31	15.760	20.762	20.965	21.170	21.377
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.130.320,85**	**2.203.240**	**2.438.300**	**2.458.425**	**2.478.811**	**2.499.479**
011	Personalaufwendungen	-1.057.833,59	-1.109.505	-1.402.642	-1.416.669	-1.430.836	-1.445.143
012	Versorgungsaufwendungen	-163.776,20	-330.667	-396.091	-400.052	-404.053	-408.094
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.673,71	-6.000	-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.347,84	-8.680	-7.990	-3.050	-2.370	-1.790
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.084.201,03	-1.194.240	-1.174.030	-1.174.030	-1.174.030	-1.174.030
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.315.832,37**	**-2.649.092**	**-2.981.253**	**-2.994.301**	**-3.011.789**	**-3.029.557**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-185.511,52**	**-445.852**	**-542.953**	**-535.876**	**-532.978**	**-530.078**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-153.684,81	-182.450	-192.908	-194.329	-195.765	-197.215
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-339.196,33**	**-628.302**	**-735.861**	**-730.205**	**-728.743**	**-727.293**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

910.590 Euro Zuweisung vom Land
(Ansatz 2023: 900.940 Euro)

Nach § 26 Abs. 1 S. 1 EinglG erhalten die Kreise und kreisfreien Städte vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NW einen Pauschalbetrag pro Fall zum Ausgleich des Aufwandes. der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht.
Ab dem 01.01.2014 beträgt die vom Land gezahlte Fallpauschale 63,50 € je Fall. Die Zahlung der Pauschale erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres, basierend auf den Zahlen des Vorvorjahres (Fallzahl 2022: 14.340).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.636.100 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2023: 1.132.700 Euro)

Dabei handelt es sich um die Pauschalerstattung des Landes NRW für Sachkosten sowie für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Diese Belastungspauschale wird vom Land in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres gezahlt.

Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.156.730 Euro Geschäftsaufwendungen

Neben einigen kleineren Positionen handelt es sich hier im Wesentlichen um die zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlichen Aufwendungen (Beweiserhebungskosten, Gerichtsgebühren etc.). Zur Deckung dieser Aufwendungen wird vom Land NRW eine Pauschale gezahlt (s. Erläuterungen zu TEP 002).
Basierend auf dem Mittelwert der letzten 5 Jahre (2018 – 2022) der Fallzahlen (14.941) und der Geschäftsaufwendungen pro Fall (77,42 €) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 1.156.730 € (gerundet auf volle 10 Euro).

Das JVEG ist zum 01.01.2021 überarbeitet worden, die Beträge wurden um ca. 20% erhöht. Dies muss bei der Berechnung der durchschnittlichen Geschäftsaufswendungen pro Fall berücksichtigt werden.

Anteil der einzelnen Positionen:
Anwalts- und Gerichtskosten 60.000 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen 12.000 Euro
Beweiserhebungskosten nach dem JVEG 1.084.730 Euro

50.05 Integrationsförderung - Kommunales Integrationszentrum (auslauf. zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Karolin Nix

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.05.01	Kommunales Integrationsmanagement

Teilergebnisplan 50.05 Integrationsförderung - Kommunales Integrationszentrum (auslauf. zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.509.599,03	2.170.541				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,00	3.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.357,10	63.800				
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.193,32	3.571				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.529.334,45**	**2.240.912**				
011	Personalaufwendungen	-1.052.191,76	-1.474.669				
012	Versorgungsaufwendungen	-19.462,94	-28.208				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.192,13	-37.500				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.939,92	-4.060				
015	Transferaufwendungen	-582.335,16	-976.200				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.413.647,77	-518.352				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.120.769,68**	**-3.038.989**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-591.435,23**	**-798.077**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-591.435,23**	**-798.077**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-591.435,23**	**-798.077**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.847,67	-107.655				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-669.282,90**	**-905.732**				

50.05.01 Integrationsmanagement (ab 2024 neu 35.02.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Integrationsförderung (Kom. Integrationszentrum)
Verantwortliche Person(en)	Karolin Nix
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021
Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren und § 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement ; Kreistagsbeschluss/ DS 143/12 vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept KU ; Kreistagsbeschluss/ DS 042/21 vom 23.03.2021: Beschluss über das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)

Beschreibung

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung des „Kommunales Integrationsmanagements“ verfolgt das Ziel, anhand eines individuellen Fallmanagements den niedrigschwelligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger für die Zielgruppe zu verbessern.

Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel ist es die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Zuwanderungs- und Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht zu unterstützen.

Zielgruppen

Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement haben (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG); Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte; Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.866 Einwohner, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen.[1] Laut Mikrozensus haben 28 % einen Migrationshintergrund.[2]

In Übereinstimmung mit den Landeszielen und den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW erfolgt seit 2021 der Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagement Kreis Unna (KIM KU) mit folgenden Schwerpunktzielen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,

- die Ermittlung von Angebotslücken,

- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und

- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) wurde im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 entwickelt. Das Programm umfasst drei Bausteine:

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case Management (Fachbezogene Pauschale für Personal-stellen)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden).

Der Kreistag beschloss am 23.03.2021 das Antragsrahmenkonzept „Kommunales Integrationskonzept Kreis Unna“. Die Genehmigung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgte am 14.05.2021. Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2022. Seit 2023 erfolgt die Bewilligung Jahresbezogen. Für den Förderzeitraum bis 31.12.2024 kann von einer Fortsetzung ausgegangen werden.

50.05.01 Integrationsmanagement (ab 2024 neu 35.02.01)

Kreis Unna

Der Kreis erhält demnach für den Baustein 1 eine jahresbezogene Landeszuwendung für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 376.500 Euro für 5,0 VZÄ für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Rund 67.000 Euro (Personal- und Sachaufwendungen) für ein 1,0 VzÄ werden an die Stadt Lünen weitergeleitet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis Unna im Wege einer Höchstbetragsförderung von 57.000 Euro pro VZÄ fachbezogene Pauschale für 18,0 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne, Selm und Bönen erfolgt im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages. In den Kommunen des Südkreises (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) ist der Kreis Unna mit der Umsetzung beauftragt.

Insgesamt 3,0 VzÄ werden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet (AWO Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna und Umweltwerkstatt Lünen-Selm-Werne).

Im Baustein 3 erhält die Ausländerbehörde des Kreises Unna eine Personalkostenzuwendung von 100.000 Euro für zwei Stellen (2,0 VzÄ) und die Stadt für eine Stelle (1,0 VzÄ). Die Einbürgerungsbehörden beim Kreis Unna, der Stadt Lünen und bei der Kreisstadt Unna erhalten eine Zuwendung für jeweils 1,0 VzÄ Stelle.

Ausführliche Angaben über die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagement sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen (Kommunales Integrationsmanagement / Kreis Unna (kreis-unna.de).

[1] IT.NRW 2022 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

[2] IT.NRW 2022, Mikrozensus

Teilergebnisplan 50.05.01 Integrationsmanagement (ab 2024 neu 35.02.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.509.599,03	1.490.005				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.357,10	63.800				
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.193,32	603				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.529.334,45**	**1.554.408**				
011	Personalaufwendungen	-1.052.191,76	-882.522				
012	Versorgungsaufwendungen	-19.462,94	-4.762				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.192,13	-12.500				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.939,92	-4.010				
015	Transferaufwendungen	-582.335,16	-792.800				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.413.647,77	-351.331				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.120.769,68**	**-2.047.925**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-591.435,23**	**-493.517**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-591.435,23**	**-493.517**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-591.435,23**	**-493.517**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.847,67	-90.655				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-669.282,90**	**-584.172**				

50.05.02 Integrationsförderne Beratungs- und Bildungsangebote (ab 2024 neu 35.02.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Integrationsförderung (Kom. Integrationszentrum)
Verantwortliche Person(en)	Karolin Nix
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021 Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren; Kreistagsbeschluss vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept Kreis Unna

Beschreibung

Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und andere Unterstützungsleistungen für Einrichtungen der kommunalen und freien Regelsysteme sowie für bürgerschaftliche Initiativen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Allgemeine Ziele

Eine gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht

Zielgruppen

Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*Innen an Schulen, Mitarbeiter*Innen der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte sowie Zugewanderte und Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 395.000 Einwohner, von denen 9 % einen ausländischen Pass besitzen und etwa 112.000 Tsd. die einen Migrationshintergrund haben (28 %).

Gemäß den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 8 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde die RAA Kreis Unna im Dezember 2012 zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) ausgebaut. Zu den Förderschwerpunkten »Querschnitt« und »Bildung« berät und qualifiziert das Kommunale Integrationszentrum Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Zudem vernetzt das KI die relevanten Akteurinnen und Akteure, entwickelt und erprobt mit diesen nachhaltige Programme wie z.B.:
Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit (1 bis 3 Jahre) / Rucksack KiTa (4 bis 6 Jahre) / Rucksack Schule (6 bis 10 Jahre)
KOMM-AN NRW
Go-In: Schulische Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) / CreaCourage

Für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhält der Kreis Unna vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW für die Dauer von 5 Jahren eine jährliche Personalkostenzuwendung in Höhe von 352.500,00 Euro. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW werden 4,5 unbefristete Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums abgeordnet. Die Fortführung der Förderung wird aufgrund der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit Wirkung ab Anfang 2022 vorausgesetzt und in gleicher Höhe erwartet.

Auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 27.03.2018 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Sprachmittlerpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird seit 2018 auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren berücksichtigt. Die Fortführung der Förderung wird auch aufgrund der aktuellen Ukraine Krise in gleicher Höhe für 2023 erwartet.

Mit der Beteiligung des Kreises Unna am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen erhält der Kreis Unna für jährlich eine Festgeldzuwendung in Höhe von jeweils 75.000 Euro für 1,5 VzÄ (50.000 Euro für 1 VzÄ) sowie eine Sachkostenzuwendung in Höhe von jährlich 15.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamts- und Integrationsarbeit (Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren).

Über den Programmteil II des Landesprogrammes »KOMM-AN NRW« erhält das Kommunale Integrationszentrum zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe seit 2016 jeweils 153.400 Euro. Die Mittel werden i.d.R. in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna an die Initiativen weitergeleitet.

Das Aktionsprogramm »KOMM-AN NRW« war zunächst bis zum 31.12.2017 befristet, wurde jedoch seitens des Ministeriums (MKFFI) jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Durch die neue Förderkonzeption und Richtlinie von 2022 wird das Programm »KOMM-AN NRW« mindestens bis zum Jahr 2026 verlängert. Die Förderhöhe wird für das Jahr 2023 in gleicher

50.05.02 Integrationsförderne Beratungs- und Bildungsangebote (ab 2024 neu 35.02.02)

Kreis Unna

Höhe erwartet.

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW erhält das KI seit 2018 Zuwendungen in Höhe von 33.300 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)« zum Ausbau der Programme »Griffbereit«, »Rucksack KiTa« und »Rucksack Schule«. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines Mehrbedarfs. Dieser wurde für das Jahr 2022 mit 15.000 € beantragt. Die Fortführung der Programmförderung für 2023 wurde in Aussicht gestellt. In 2023 werden die Programme Griffbereit und Rucksack KiTa von dem Programm Rucksack Schule getrennt.

Das MSB NRW stellt in Aussicht, dass es eine separate Finanzierung für »Rucksack Schule« in Form einer Zuwendung für das Jahr 2023 geben wird. Das Fördervolumen konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Es wird erwartet, dass die Höhe sich auf ein Drittel des Fördervolumens des IfKuF-Programmes von ungefähr 11.000 € belaufen wird.

Zur Umsetzung des FerienIntensivTrainings »FIT in Deutsch« des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in den Oster- Sommer- und Herbstferien erhält das KI auf Antrag jährlich Fördergelder in Höhe von bis zu 13.336,00 Euro im Förderzeitraum bis 31.12.2023.

Teilergebnisplan 50.05.02 Integrationsförderne Beratungs- und Bildungsangebote (ab 2024 neu 35.02.02)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		680.536				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		2.968				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**686.504**				
011	Personalaufwendungen		-592.147				
012	Versorgungsaufwendungen		-23.446				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-25.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen		-50				
015	Transferaufwendungen		-183.400				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-167.021				
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-991.064**				
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-304.560**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-304.560**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-304.560**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-17.000				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-321.560**				

50.99 Budget 50 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christian Scholz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
50.99.01	Budget 50 – COVID-19-Sachverhalte
50.99.02	Budget 50 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ((NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 50.99 Budget 50 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.193.564,27					
003	Sonstige Transfererträge	13.920,44					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.608.523,62	29.145.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**7.816.008,33**	**29.145.000**				
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-2.785.469,90	-3.789.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.031.800,99	-42.417.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.817.270,89**	**-46.206.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.262,56**	**-17.061.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.262,56**	**-17.061.000**				
023	Außerordentliche Erträge	1.262,56	17.061.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.262,56**	**17.061.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

50.99.01 Budget 50 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 50 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 50.99.01 Budget 50 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.262,56					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.262,56**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.262,56**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.262,56**					
023	Außerordentliche Erträge	1.262,56					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.262,56**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

50.99.02 Budget 50 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 50 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

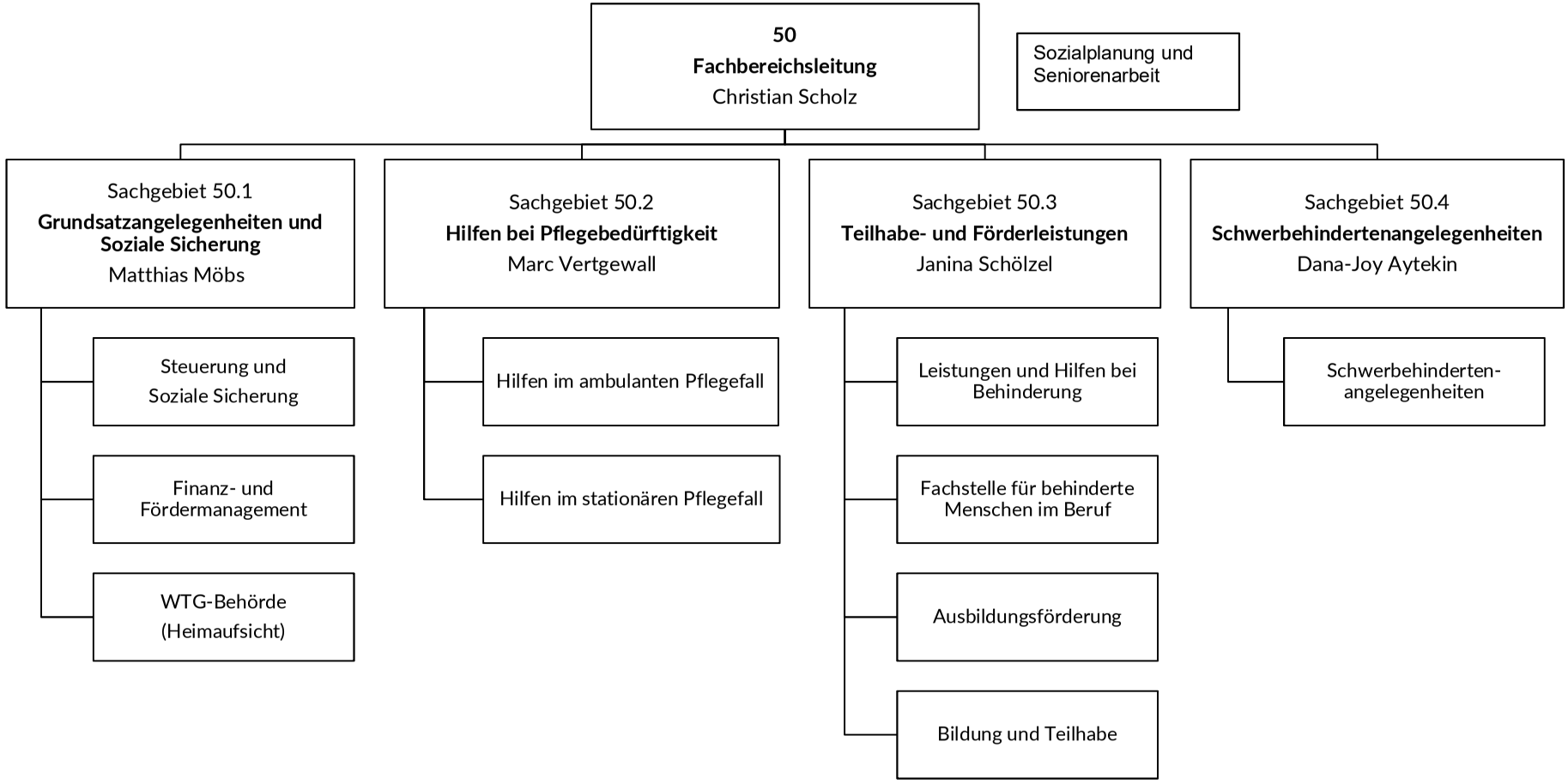
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

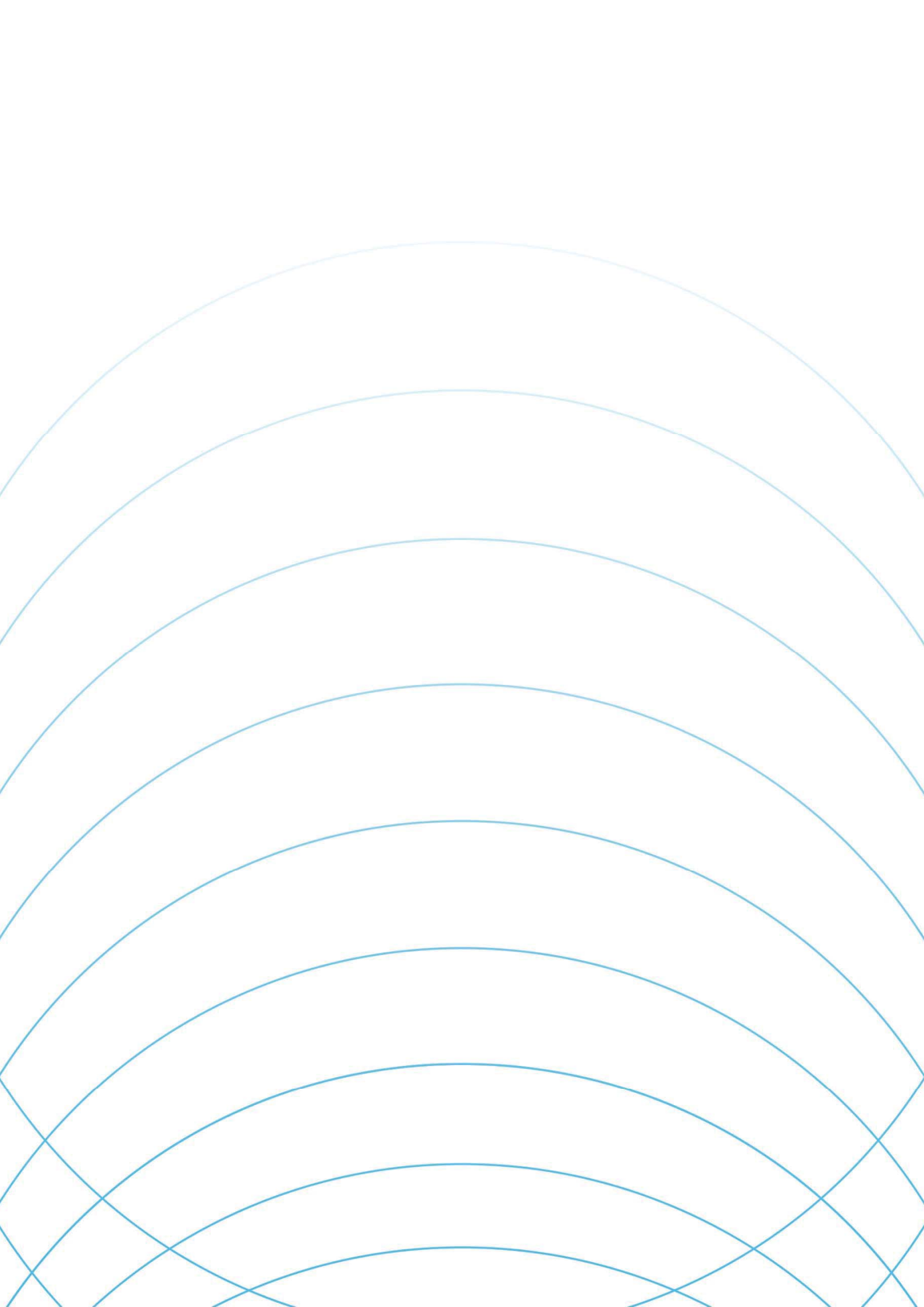
Teilergebnisplan 50.99.02 Budget 50 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.193.564,27					
003	Sonstige Transfererträge	13.920,44					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.608.523,62	29.145.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**7.816.008,33**	**29.145.000**				
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-2.785.469,90	-3.789.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.030.538,43	-42.417.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.816.008,33**	**-46.206.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-17.061.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-17.061.000**				
023	Außerordentliche Erträge		17.061.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**		**17.061.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Fachbereich 50
Arbeit und Soziales





Produkthaushalt 2024



Familie und Jugend

Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 51
Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

Torsten Göpfert

Verantwortliche Ausschüsse:
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis

Strategische Ausrichtung 3

Teilergebnisplan für das Budget 8
Teilfinanzplan für das Budget 9

Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe 12

00 Fachbereichsebene 14

00.02 Adoptionsvermittlung 16

00.03 Jugendhilfeplanung / Frühe Hilfen / Prävention 18

00.04 Erziehungsberatungsstelle 23

01 Kinder- und Jugendförderung 25

Wirkungs- und Leistungsziele 26

01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen 28

Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwickung von Kindern und Jugenlichen im Rahmen offener Jugendarbeit 31

01.02 Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz 35

01.03 Familienbüro 38

Wirkungs- und Leistungsziel 40

Strategischer Schwerpunkt: Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien" 41

02 Hilfen zur Erziehung ŏĭ

Wirkungs- und Leistungsziele 44

Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) 47

02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe 50

02.02 Allgemeiner Sozialdienst / Pflegekinderdienst / stationäre Hilfen (Vollzeitpflege) 55

02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) 61

03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen 64

Wirkungs- und Leistungsziele 65

03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe 67

03.02 Kindertagesbetreuung 69

Strategischer Schwerpunkt: Förderung der frühkindlichen Sprechbildung 72

03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.03) 76

03.04 Beistandschaften (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.04) 78

03.05 Elterngeld 80

04 Rechtliche Betreuung und Vormundschaften 84

04.01 Betreuungsstelle 86

04.02 Pflegschaften, Vormundschaften 89

04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten 92

04.04 Beistandschaften 96

99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte 99

99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte 101

99.02 Budget 51 – UA Schutzsuchende 103

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 105

Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Katja Schuon

Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln trägt dazu bei, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

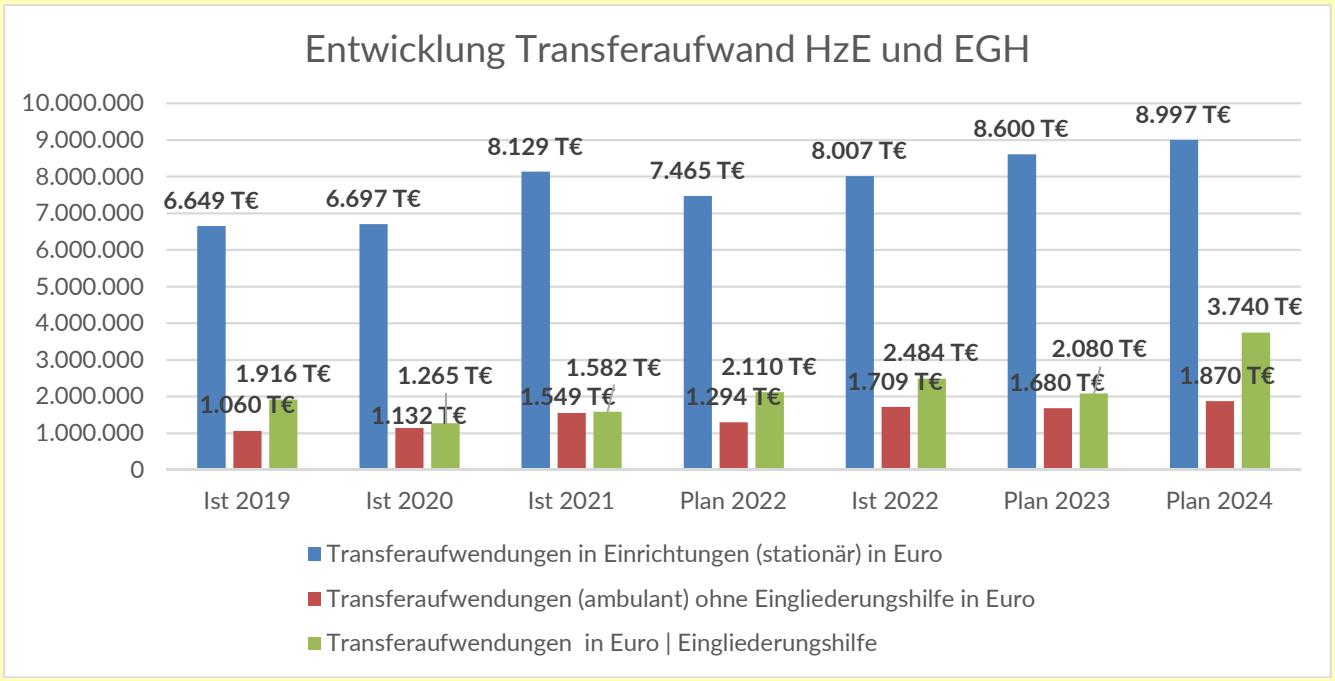
Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

Strategische Schwerpunkte

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von 15,38 Mio. (2023: 12,09 Mio. €) aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen



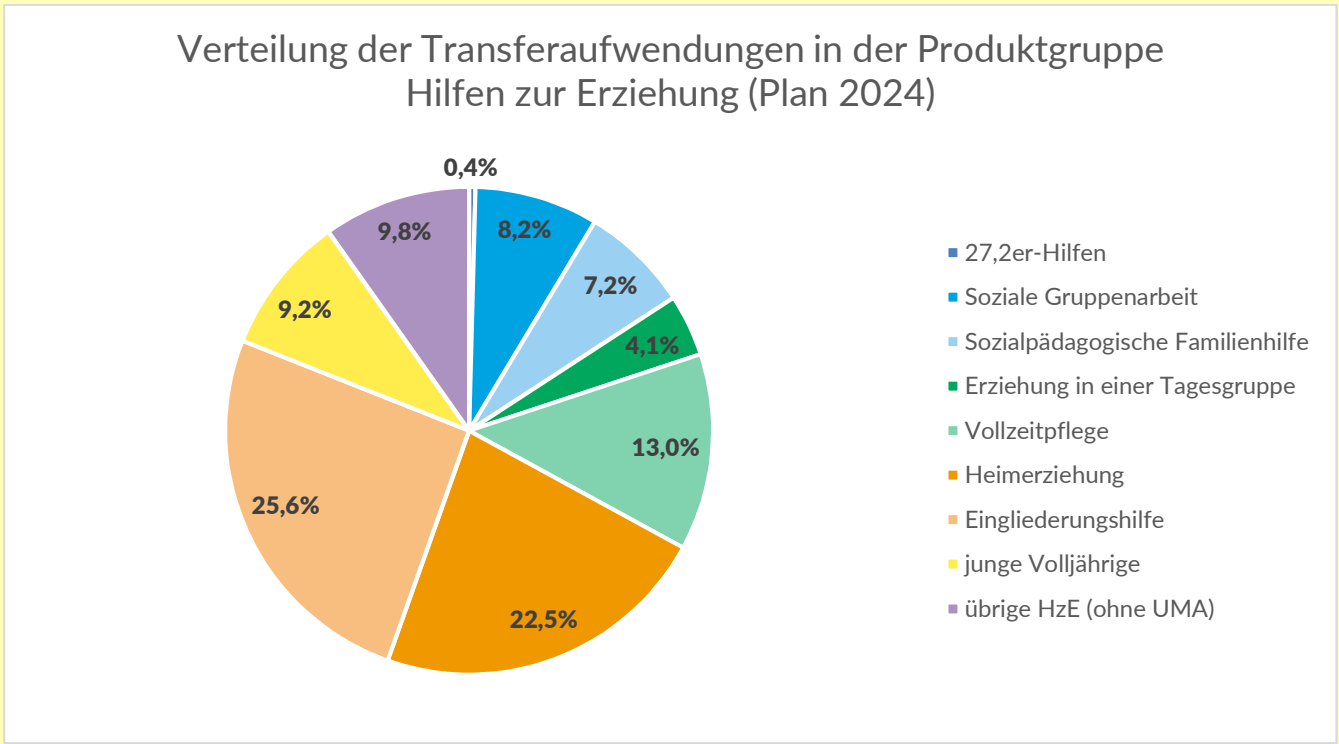


Abb. 1 und 2: Entwicklung und Verteilung der Transferaufwendungen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Über den Betrachtungszeitraum **2019 bis 2022** ist der Aufwand für ambulante Hilfen um 76,42 % gestiegen, der Aufwand bei den stationären Hilfen stieg um 35,31 % und der Aufwand im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen um 95,20 %.

Nach den ersten Ergebnissen des HzE-Berichts 2023 (Datenbasis 2021) der Landesjugendämter stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zu Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung) landesweit um 5 % an, eine Zunahme noch stärker als im Vorjahr. Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen rückläufig, auch bei der Erziehungsberatung (14 %). Allerdings sind die Zahlen der Eingliederungshilfefälle um 12 % gestiegen, insbesondere bei den 9- bis 14-jährigen.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt. Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

a. **Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII**
(Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)
Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

b. **Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII**
Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. b. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Pflege
Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings
Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, soll Jugendhilfeplanung Fehlentwicklungen schneller erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie im Rahmen einer breiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und mit externer Begleitung entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Der Fachbereich Familie und Jugend hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“). Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept in seiner Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696.270,76	15.611.655	16.937.140	16.939.600	16.942.000	16.944.600
003	Sonstige Transfererträge	4.804.371,43	3.995.643	4.663.380	4.968.800	4.986.740	5.012.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.281,50	1.425.000	1.500.200	1.500.200	1.500.200	1.500.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.669,73	50.500	81.500	81.500	81.500	81.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.158.715,09	1.176.542	1.992.906	1.994.240	1.995.587	1.996.948
007	Sonstige ordentliche Erträge	783.952,81	709.695	646.884	653.335	659.851	666.432
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**25.142.261,32**	**22.969.035**	**25.822.010**	**26.137.675**	**26.165.878**	**26.201.930**
011	Personalaufwendungen	-6.237.126,16	-6.261.231	-7.327.694	-7.401.322	-7.510.279	-7.585.386
012	Versorgungsaufwendungen	-482.893,41	-423.138	-477.322	-482.093	-486.918	-491.787
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.372.581,51	-924.200	-1.261.700	-1.261.800	-1.261.900	-1.262.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-47.798,19	-42.860	-44.750	-31.560	-28.410	-21.070
015	Transferaufwendungen	-42.869.836,67	-43.740.684	-49.882.800	-49.882.800	-49.848.200	-49.848.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.467.180,23	-924.254	-1.213.450	-1.573.040	-1.590.520	-1.617.730
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-52.477.416,17**	**-52.316.367**	**-60.207.716**	**-60.632.615**	**-60.726.227**	**-60.826.173**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-27.335.154,85**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-27.335.154,85**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-8.016,65**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**-27.343.171,50**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-605.209,90	-601.281	-781.026	-788.085	-795.216	-802.421
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-27.948.381,40**	**-29.948.613**	**-35.166.732**	**-35.283.025**	**-35.355.565**	**-35.426.664**

Teilfinanzplan - Teil A
51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.555,84	4.883.891	3.079.483			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**276.555,84**	**4.883.891**	**3.079.483**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.497,31		-24.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.055,84	-5.651.546	-3.697.214			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-233.553,15**	**-5.651.546**	**-3.721.714**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**43.002,69**	**-767.655**	**-642.231**			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	94.500 -767.655	-617.731	0	0	0 0	-2.436.786	-539.974
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.556 4.883.891	3.079.483	0	0	0 0	9.097.374	4.001.025
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.056 -5.651.546	-3.697.214	0	0	0 0	-11.534.160	-4.540.999
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-51.497 0**	**-24.500**	**0**	**0**	**0 0**	**-457.920**	**-128.750**

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**3.697.214 €**	**3.079.483 €**
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	3.697.214 €	3.079.483 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**24.500 €**	**0 €**
51242401	Anschaffung höhenverstellbare Schreibtische	10.000 €	
51242402	Outdoor-Großspielgerät	4.500 €	
51242403	Sonnensegel	10.000 €	
	Summe	**3.721.714 €**	**3.079.483 €**

Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2024 = rd. 45 T€) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **29,59 Mio. €** im Jahr 2023 um rd. **5,25 Mio. €** auf rd. **34,84 Mio. €** für das Jahr 2024.

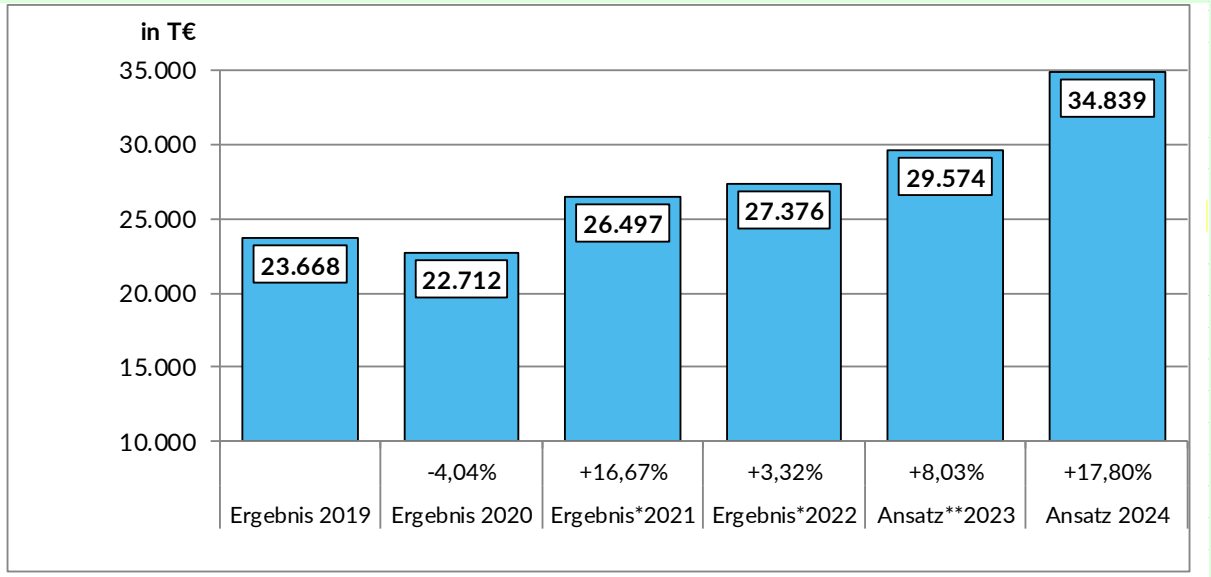
Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	**Ergebnis 2022**	**HH-Ansatz 2023**	**HH-Ansatz 2024**
		€	
51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung	**388.062**	**502.433**	**643.679**
davon nicht umlagerelevant - 0,5 Stelle Kommunale Präventionsketten einschl. Verw. Gem. Kosten	-55.762	-38.086	-63.831
51.01 Kinder und Jugendförderung	**1.910.244**	**2.227.082**	**2.567.779**
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-195.971	-195.970	-204.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	0	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten *ab 2024 der PGr. 51.03 zugeordnet*	-8.432	-8.645	
- Erstattungsbetrag für Personalaufwand beim Kinderschutzbund im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Abrechnung über allg. Kreisumlage).	-7.473	-45.000	-43.560
51.02 Hilfen zur Erziehung	**11.718.836**	**12.799.541**	**15.349.797**
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw.Gem. Kosten	-69.194	-71.804	-75.251
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	**12.928.730**	**13.409.744**	**14.531.633**
davon nicht umlagerelevant			
- Produkt 51.03.05 Elterngeld	-61.976	21.352	11.504
- 0,5 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten bis 2023 der PGr 51.01 zugeordnet			-6.902
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	**1.002.510**	**1.009.813**	**2.073.844**
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle	-780.423	-744.913	-821.823
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	131.938	148.381	176.350
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	466.671	574.131	699.946
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme für das Jahr 2023 beträgt 3.498 €.			
zuzüglich ao Aufwand (Corona-Schaden)	8.017		
Summen	**27.375.777**	**29.587.559**	**34.838.665**
Vergleich 2023 zu 2024		**5.251.106**	
Veränderung in %		**17,75%**	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **34,84 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2024 von bisher 29,01500 v. H. um + 5,67392 Prozentpunkte auf **34,68892 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden dabei bereits die endgültigen Daten aus dem GFG 2023 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage-grundl. 2023	Kreisumlage 2023 Hebesatz 29,01500 v. H.	GFG 2024 Stand: Modellrechnung		Umlage-grundlagen 2024	Kreisumlage 2024 Hebesatz 34,68892 v. H.
	€		Steuerkraft-messzahl	Schlüssel-zuweisung	€	
Bönen	34.186.518	9.919.218	26.714.407	7.812.399	34.526.806	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	9.372.177	23.255.298	9.468.194	32.723.492	11.351.425
Holzwickede	35.439.009	10.282.628	33.181.393	0	33.181.393	11.510.265
Summe:	**101.926.671**	**29.574.024**	**83.151.098**	**17.280.593**	**100.431.691**	**34.838.665**

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bönen	7.977.990	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	8.019.127	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.351.425
Holzwickede	7.671.044	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.510.265
Summe	**23.668.160**	**22.711.656**	**26.496.701**	**27.375.777**	**29.574.024**	**34.838.665**
Veränderung		-956.504	3.785.044	879.076	2.198.247	5.264.641

*inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden **endgültig festgesetzter Kreisumlagenbetrag

Im **Jahresabschlusses 2022** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **27.375.776,88 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **28.407.133,97 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine Überdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **1.031.357,09 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2022	gezahlte Umlage	Ergebnis 2022	Rückerstattung
		€		
Bönen	30.806.870	9.699.835,54	9.347.670,69	352.164,85
Fröndenberg/Ruhr	30.383.229	9.566.448,40	9.219.126,34	347.322,06
Holzwickede	29.031.521	9.140.850,03	8.808.979,85	331.870,18
Summe:	**90.221.619**	**28.407.133,97**	**27.375.776,88**	**1.031.357,09**

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.00.02	Adoptionsvermittlung
51.00.03	Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention
51.00.04	Erziehungsberatungsstelle

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.356,60	97.837	72.000	72.000	72.000	72.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	171.041,00		104.500	104.500	104.500	104.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.973,01	3.157	3.977	4.017	4.058	4.099
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**262.370,61**	**100.994**	**180.477**	**180.517**	**180.558**	**180.599**
011	Personalaufwendungen	-546.185,46	-516.117	-687.672	-694.551	-701.495	-708.509
012	Versorgungsaufwendungen	-26.159,94	-24.927	-32.259	-32.581	-32.908	-33.237
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.206,90	-5.100	-8.200	-8.200	-8.300	-8.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18,71	-20	-60	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen	-10.101,74	-11.800	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.608,70	-37.100	-39.510	-39.010	-39.010	-39.010
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-606.281,45**	**-595.064**	**-779.201**	**-785.922**	**-793.293**	**-800.636**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-343.910,84**	**-494.070**	**-598.724**	**-605.405**	**-612.735**	**-620.037**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-343.910,84**	**-494.070**	**-598.724**	**-605.405**	**-612.735**	**-620.037**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-343.910,84**	**-494.070**	**-598.724**	**-605.405**	**-612.735**	**-620.037**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.151,29	-8.363	-44.955	-45.387	-45.824	-46.265
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-388.062,13**	**-502.433**	**-643.679**	**-650.792**	**-658.559**	**-666.302**

51.00.02 Adoptionsvermittlung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,58	0,56	0,56

Teilergebnisplan 51.00.02 Adoptionsvermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.496,22	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.496,22**	**326**	**373**	**377**	**381**	**385**
011	Personalaufwendungen	-70.608,81	-35.236	-49.426	-49.921	-50.420	-50.924
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18,71	-20	-20			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.200,05	-1.500	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-77.388,14**	**-39.327**	**-59.568**	**-60.073**	**-60.603**	**-61.138**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-72.891,92**	**-39.001**	**-59.195**	**-59.696**	**-60.222**	**-60.753**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-72.891,92**	**-39.001**	**-59.195**	**-59.696**	**-60.222**	**-60.753**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-72.891,92**	**-39.001**	**-59.195**	**-59.696**	**-60.222**	**-60.753**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.546,90	-8.363	-13.361	-13.478	-13.596	-13.715
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-81.438,82**	**-47.364**	**-72.556**	**-73.174**	**-73.818**	**-74.468**

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Landeskinderschutzgesetz (LKiSchG)

Beschreibung

- Jugendhilfeplanung
- Netzwerkkoordination Prävention
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Netzwerkkoordination Kinderschutz

Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie Frühe Hilfen, gelingendes Aufwachsen, systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung und Kinderschutz

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend), andere Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend. Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen,
Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind

Planungsaufgaben der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der freien Träger der Jugendhilfe in Form von Bestanderhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (Maßnahmen planen, umsetzen und fortschreiben)
Mitwirkung am Jugendhilfeplan Kindertagesbetreuung und am Kinder- und Jugendförderplan,
Initiierung von und Mitwirkung bei (über-)örtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken,
Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerke der Fachbereiches Familie und Jugend,
Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
Maßnahmen und Aktivitäten sowie Bausteine bündeln, damit übergreifend junge Menschen unterstützt werden, die Unterstützung brauchen und Kinder geschützt werden, wo sie Schutz benötigen, Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien unter
Beachtung aktueller fachlicher Standards,
Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

kommunale Prävention

Der Fachbereich Familie und Jugend beabsichtigt, die kommunalen Präventionsketten weiter auszubauen, um Eltern, Kinder und Jugendliche zu stärken und damit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien beizutragen. Der Fachbereich Familie und Jugend hat seit 2012 mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstleistungszentrum Bildung / Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Präventionsketten im Kreis Unna aufgebaut. Kommunale Präventionsketten betreffen die Zielgruppe von der Schwangerschaft bis zum Beruf, und werden vom Kind aus gedacht. Durch Bildung, Bündelung aller Kräfte und das Bereitstellen einer Infrastruktur sollen alle Kinder gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen und auf Bildung haben. Prävention soll Teilhabe ermöglichen – unabhängig von sozialer Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern (Kinderarmut begegnen). Die hauptamtliche Netzwerkkoordination kommunale Prävention ist im Rahmen des Landesprogrammes

verpflichtend.

Ziele sind
gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen,
Teilhabechancen ermöglichen / Abbau der Benachteiligungen von Familien,
Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation,
Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur.

Wesentliche Aufgaben sind
Ausbau passgenauer Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede,
Konzeptentwicklung präventiver Projekte
Zusammenarbeit mit den Kommunen im Zuständigkeitsbereich bei der Entwicklung der Kommunalen Präventionskonzepte,
drei Kommunale Präventionskonzepte aufbereiten,
Übergänge gestalten, Übergangskonzepte entwickeln,
Aufbau eines Lotsendienstes in Arztpraxen,
Antragstellung von Landesmitteln, jährliche Berichterstattung und Verwendungsnachweis, verpflichtendes Lernnetzwerk

kreisweite Prävention

Die kreisweite Koordination der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna verknüpft die acht Jugendämter des Kreises Unna miteinander und mit den kreisweit zuständigen Fachbereichen Bildung, Gesundheit, Integration sowie dem Jobcenter.

Ziele sind
Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna unabhängig von ihrer Herkunft, den Ressourcen und den Möglichkeiten ihrer Familien – mit dem besonderen Fokus auf Kinder in benachteiligten Lebenslagen – ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen – und zwar vom Kind aus gedacht.
Eine auf Prävention ausgerichtete Haltung aller Beteiligten, welche an der Gestaltung des gelingenden Aufwachsens von Kindern mitwirken, kann potenziellen Beeinträchtigungen und längerfristigen sowie kostenintensiven Negativ-Spiralen vorbeugen.
Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen deutlich.

Wesentliche Aufgaben sind
weitere Intensivierung des kreisweiten Zusammenwirkens, fachliche Unterstützung der Kommunen und Ressorts zum Voranbringen der Präventionsvorhaben sowie den Abbau von Parallelstrukturen,
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Ressort Schulen und Bildung,
Unterstützung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bei der Verzahnung mit relevanten Ressorts, insbesondere der Jugendhilfe
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Verbänden in Angelegenheiten der Prävention,
Planung, Durchführung und Begleitung von konkreten Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen.

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie hat eine zentrale Bedeutung beim Ausbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Beim Ausbau der Frühe Hilfenbedarf es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren und es zu verbessern, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Ziele sind
frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien,
die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort sichern,
ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Frühen Hilfen entwickeln,
Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation ausbauen,
die kommunale Infrastruktur Frühe Hilfen weiterentwickeln und dabei die Elternperspektive berücksichtigen.

Wesentliche Aufgaben sind
Regelhaft und verbindliche Zusammenarbeit mit den Unterstützungssystemen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen,
Multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen den Netzwerken herstellen und Aktivitäten sowie Produkte befördern,
Ergebnisse und Produkte in den Fachbereich Familie und Jugend und in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen einspeisen,
Einsatz des Lotsendienstes in der Geburtsklinik (FamoS) qualifizieren
Einsatz von Gesundheitsfachkräften qualifizieren (freiberuflich oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe Tätige Familienhebammen oder Familienkinderkrankenpflegerinnen),
Ausbau der Ehrenamtsstrukturen,
Jährliche Maßnahmenplanung, Verwendungsnachweis und verpflichtende Befragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Netzwerkkoordination Kinderschutz

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen des Belastungsausgleiches. Kinderschutz ist von überragender Bedeutung. Bereits mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden die Jugendämter dazu verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für den wirksamen Kinderschutz zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und anzuwenden. Das „Landeskinderschutzgesetz, seit 01.05.2022 in Kraft, sieht vor, dass jedes

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Jugendamt eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz unterhält.

Ziele sind
Kinder vor Gefahren schützen
Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

Wesentliche Aufgaben sind
Koordinierung von Maßnahmen, Netzwerktreffen
Geschäftsführung und Leitung der Netzwerke Kinderschutz
regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Teilnehmenden
partizipative Weiterentwicklung und fachliche Begleitung der Netzwerkarbeit
Netzwerkstrukturen sicherstellen
Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse
Informationstransfer zu anderen Netzwerken

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,56	2,06	2,56

Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.657,00	49.837	27.000	27.000	27.000	27.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	171.041,00		104.500	104.500	104.500	104.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.713,91	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**202.411,91**	**50.163**	**131.873**	**131.877**	**131.881**	**131.885**
011	Personalaufwendungen	-145.108,38	-159.379	-228.332	-230.617	-232.923	-235.252
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.570,00		-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen			-40	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen	-10.101,74	-11.800	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.580,00	-1.500	-7.910	-7.910	-7.910	-7.910
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-163.920,69**	**-175.250**	**-252.004**	**-254.359**	**-256.696**	**-259.056**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**38.491,22**	**-125.087**	**-120.131**	**-122.482**	**-124.815**	**-127.171**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**38.491,22**	**-125.087**	**-120.131**	**-122.482**	**-124.815**	**-127.171**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**38.491,22**	**-125.087**	**-120.131**	**-122.482**	**-124.815**	**-127.171**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.368,76		-4.157	-4.198	-4.240	-4.282
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**33.122,46**	**-125.087**	**-124.288**	**-126.680**	**-129.055**	**-131.453**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

27.000 Euro Zuwendungen für Prävention - „kinderstark – NRW schafft Chancen“
(Ansatz 2023: 28.657 Euro)
Landesförderung zum Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Gefördert werden die kommunale Koordinierung und darüber hinaus Maßnahmen, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern sollen.
Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen "kinderstark – NRW schafft Chancen" für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für die Konzeptentwicklung des Familienbüros.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

79.306 € Euro Belastungsausgleich für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes
(Ansatz 2023: 0 Euro)
Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination Kinderschutz für die Aufgaben aus dem im Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz.

25.000 Euro Fachbezogene Pauschale für Frühe Hilfen
(Ansatz 2023: 21.180 Euro)
Weiterleitung von Bundesmitteln durch das Land NRW, um das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zu verwirklichen. Fond für kommunale Koordinierung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und darüber hinaus für psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

2023 gab es eine Mittelerhöhung Bundesstiftung Frühe Hilfen, eine Stärkung der Fonds aus Gründen gestiegener Anzahl von Kindern von 0 – 3 Jahren, einer Häufung von psychosozialen Belastungen sowie höheren Personalkosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

11.800 Euro Aufwendungen für Frühe Hilfen und Prävention, davon
(Ansatz 2023: 11.800 Euro)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 11.800 Euro für Maßnahmen

- 10.240 Euro für Frühe Hilfen
- 1.900 Euro für kinderstark – NRW schafft Chancen

Hierbei handelt es sich um

- 2.240 Euro Aufwendungen Zuschuss für das Programm Familienorientierter Start (FamoS)
- 8.000 Euro Aufwendungen Zuschuss für wellcome, ein Angebot mit Ehrenamt
- 800 Euro Aufwendung Sachkosten für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für Koordination
- 1.100 Euro Aufwendungen für Sachkosten der Familienbüros

51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 28, 8b, 16, 17 SGB VIII, § 4 KKG, § 156 FamFG

Beschreibung

- Diagnostik und Beratung bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen
- Fachberatung von z.B. ErzieherInnen und LehrerInnen
- § 8b SGB VIII Beratung

Allgemeine Ziele

Niederschwellige und präventive Stärkung von Familien in jeder Form.
Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Fachkräfte aus Kita, Schule etc.

Erläuterungen

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,34	4,84	4,84

Teilergebnisplan 51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.699,60	48.000	45.000	45.000	45.000	45.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.762,88	2.505	3.231	3.263	3.296	3.329
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**55.462,48**	**50.505**	**48.231**	**48.263**	**48.296**	**48.329**
011	Personalaufwendungen	-330.468,27	-321.502	-409.914	-414.013	-418.152	-422.333
012	Versorgungsaufwendungen	-21.038,80	-19.785	-26.215	-26.477	-26.742	-27.009
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-636,90	-5.100	-3.000	-3.000	-3.100	-3.100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.828,65	-34.100	-28.500	-28.000	-28.000	-28.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-364.972,62**	**-380.487**	**-467.629**	**-471.490**	**-475.994**	**-480.442**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-309.510,14**	**-329.982**	**-419.398**	**-423.227**	**-427.698**	**-432.113**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-309.510,14**	**-329.982**	**-419.398**	**-423.227**	**-427.698**	**-432.113**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-309.510,14**	**-329.982**	**-419.398**	**-423.227**	**-427.698**	**-432.113**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.235,63		-27.437	-27.711	-27.988	-28.268
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-339.745,77**	**-329.982**	**-446.835**	**-450.938**	**-455.686**	**-460.381**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002
45.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon
(Ansatz 2023: 45.000 Euro)
Zuwendungen des Landes zur Förderung der Erziehungsberatungsstelle des Kreises

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Faß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
51.01.03	Familienbüro

WIRKUNGSZIEL

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

LEISTUNGSZIEL

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.

Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung.
Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

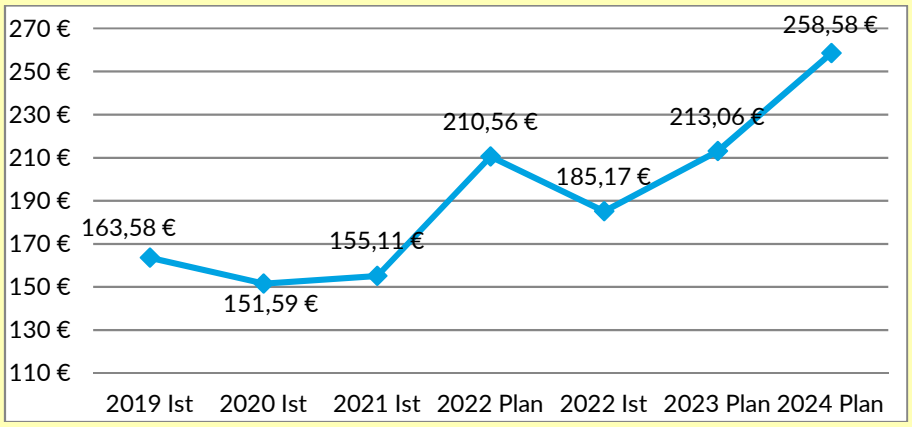


Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro)

Maßnahmen

Die Treffpunkte bieten u. a. folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung Kinder und Jugendlicher an:

- Angebote von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten
- Angebote zur geschlechterdifferenzierten Freizeitgestaltung
- Angebote interkultureller Bildung
- Inklusive Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.474,20	185.570	199.140	201.600	204.000	206.600
003	Sonstige Transfererträge	1.059,00	3.100	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.705,88	50.500	46.500	46.500	46.500	46.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.684,38		3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.389,42	1.238	1.379	1.391	1.403	1.415
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**240.312,88**	**240.408**	**251.519**	**253.991**	**256.403**	**259.015**
011	Personalaufwendungen	-1.206.628,34	-1.246.266	-1.391.408	-1.405.670	-1.454.673	-1.469.220
012	Versorgungsaufwendungen	-7.681,71	-7.713	-9.066	-9.156	-9.249	-9.342
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.398,04	-46.100	-200.800	-200.800	-200.800	-200.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.876,65	-22.700	-25.160	-18.700	-15.500	-13.480
015	Transferaufwendungen	-549.163,65	-745.500	-805.440	-805.440	-770.840	-770.840
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.115,55	-179.850	-148.550	-148.550	-148.550	-148.550
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.955.863,94**	**-2.248.129**	**-2.580.424**	**-2.588.316**	**-2.599.612**	**-2.612.232**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.715.551,06**	**-2.007.721**	**-2.328.905**	**-2.334.325**	**-2.343.209**	**-2.353.217**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.715.551,06**	**-2.007.721**	**-2.328.905**	**-2.334.325**	**-2.343.209**	**-2.353.217**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.715.551,06**	**-2.007.721**	**-2.328.905**	**-2.334.325**	**-2.343.209**	**-2.353.217**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-194.692,94	-219.361	-238.874	-241.132	-243.414	-245.719
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.910.244,00**	**-2.227.082**	**-2.567.779**	**-2.575.457**	**-2.586.623**	**-2.598.936**

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule u. Familie, Kinder- u. Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Ferienspiele, Jugendberatung

Allgemeine Ziele

Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Prävention, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, sozio-kulturelle Bildung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Kontaktherstellung, Selbstbestimmung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Demokratieförderung, Kinder- u. Jugenderholung, Kooperation mit anderen Institutionen.

Die Einrichtungen sind dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna verpflichtet. Neben grundständigen Angeboten werden festgelegte strategische Ziele aus den Bereichen Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, Sexuelle Identität du Inklusion verfolgt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Erläuterungen

Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt „GO IN“

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen.

In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport im Kids- und Teensbereich sind einige Beispiele. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte.

Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen.

Darüber hinaus setzt das Kinder- und Jugendbüro Schwerpunkte in der aufsuchenden Arbeit, Demokratieförderung sowie zum Thema Partizipation.

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Windmühle“

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote. Musisch Interessierten bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und Mädchen- und weitere Angebote runden das Programmangebot ab

Für Jugendliche steht neben dem offenen Café die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für Jugendliche, die sich in der Berufsorientierung befinden, werden entsprechende Angebote gemacht

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von Familienfesten ist ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Auch der Treffpunkt Windmühle engagiert sich mit Kooperationspartnern und in Netzwerken, Schulen und Kindergärten.

Das Kinder- und Jugendbüro rundet ab und unterstützt Angebote und setzt eigene Akzente z. B. in der Demokratieförderung. Netzwerkarbeit und Kooperationen im Sozialraum gehören zum Standard.

In den Jahren 2023 und 2024 gibt es ein Modellprojekt „Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 51.1 Kinder und Jugendförderung und 51.2 Erzieherische Hilfen“, um die Präventionsarbeit zu stärken und Synergieeffekte auszuloten.

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt Villa

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. so im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung, B. im Kinder- und Jugendbüro

Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Die Aufgaben der Kinder und Jugendbüros liegen vor allem in der Förderung der Partizipation (Jugendforen; Jugendringe/Jugendnetzwerke; Kinder- und Jugendparlamente), Demokratieförderung (Jugendbeteiligungsformate, Gespräche mit Politik und Verwaltung, Ablauf demokratischer Prozesse, Integrationsarbeit, Gedenkstättenarbeit, Kennenlernen von Kommunalen-, Landes und Bundesparlamenten sowie der aufsuchenden Arbeit an informellen Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,67	14,35	13,73

Kennzahlen 51.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Go in Bönen							
Anzahl der Angebote			55		96		100
Angebote in Stunden			41,12		64,39		60
Aufsuchende Angebote			4		9		15
Besucher:innen							
6-10 J.			413		1458		1500
11-14 J.			398		725		800
15-18 J.			398		650		800
älter			219		29		100
Gesamt			**1428**		**2862**		**3200**
davon männlich			743		1385		1595
davon weiblich			682		1475		1595
davon divers			3		2		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans							
Medienpädagogik			5%		15%		14%
Armutssensibilität			34%		22%		14%
Freiräume			11%		14%		14%
Mobilität			8%		20%		14%
Integration			21%		15%		14%
Sexuelle Identität			2%		12%		14%
Inklusion			19%		2%		14%

Villa Holzwickede							
Anzahl der Angebote			75		105		100
Angebote in Stunden			39,65		48,62		60
Aufsuchende Angebote			9		19		15
Besucher:innen							
6-10 J.			655		2222		2300
11-14 J.			451		1049		1100
15-18 J.			179		502		600
älter			170		650		500
Gesamt			**1455**		**4423**		**4500**
davon männlich			711		2196		2245
davon weiblich			744		2226		2245
davon divers			0		1		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans							
Medienpädagogik			10%		10%		14%
Armutssensibilität			24%		31%		14%
Freiräume			16%		16%		14%
Mobilität			21%		19%		14%
Integration			23%		18%		14%
Sexuelle Identität			2%		1%		14%
Inklusion			3%		5%		14%

Windmühle Fröndenberg							
Anzahl der Angebote			68		73		100
Angebote in Stunden			32,47		52,33		60
Aufsuchende Angebote			2		0		15
Besucher:innen							
6-10 J.			807		3165		3200
11-14 J.			580		2307		2400
15-18 J.			639		1394		1400
älter			430		156		200
Gesamt			**2456**		**7022**		**7200**
davon männlich			1105		3540		3595
davon weiblich			1351		3481		3595
davon divers			0		1		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans							
Medienpädagogik			6%		18%		14%
Armutssensibilität			52%		73%		14%
Freiräume			3%		52%		14%
Mobilität			6%		58%		14%
Integration			12%		73%		14%
Sexuelle Identität			15%		6%		14%
Inklusion			6%		3%		14%

Eigene Einrichtungen insgesamt							
Anzahl der Angebote			198		274		300
Angebote in Stunden			113,24		165,34		180
Aufsuchende Angebote			15		28		45
Besucher:innen							
6-10 J.			1875		6845		7000
11-14 J.			1429		4081		4300
15-18 J.			1216		2546		2800
älter			819		835		800
Gesamt			**5339**		**14307**		**14900**
davon männlich			2559		7121		7435
davon weiblich			2777		7182		7435
davon divers			3		4		30
Anteile an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans							
Medienpädagogik			7%		14%		14%
Armutssensibilität			37%		42%		14%
Freiräume			10%		27%		14%
Mobilität			12%		32%		14%
Integration			19%		35%		14%
Sexuelle Identität			7%		6%		14%
Inklusion			9%		3%		14%

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt
Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:
51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Angebote zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Gestaltung ihrer Lebenswelten
M2	Angebote zu geschlechterdifferenzierter Freizeitgestaltung
M3	Angebote interkultureller Bildung
M4	Inklusive Angebote
M5	Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen*	502	845	22.596	24.100	24.100	24.100
K2	Besucherverhältnis						
	- Jungen	251	456	10.857	600	12.015	12.015
	- Mädchen	251	389	11.727	600	12.015	12.015
	- divers	0	0	12	12	70	70
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K3	Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	151,59	155,11	185,17	213,06	258,58	259,28

Erläuterungen
**Seit 2022 kumulierte zählweise*
***Kennzahl wird seit 2022 nicht mehr erhoben*

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.247,78	102.500	101.140	103.600	106.000	108.600
003	Sonstige Transfererträge	1.059,00	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.705,88	49.000	46.500	46.500	46.500	46.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.684,38		3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.975,17	586	633	637	641	645
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**221.672,21**	**154.586**	**152.773**	**155.237**	**157.641**	**160.245**
011	Personalaufwendungen	-1.028.955,87	-1.064.432	-1.185.470	-1.197.671	-1.244.593	-1.257.039
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.918,16	-44.900	-175.800	-175.800	-175.800	-175.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.201,94	-22.020	-24.490	-18.100	-14.900	-12.880
015	Transferaufwendungen	-60.545,88	-54.500	-56.350	-56.350	-21.750	-21.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.444,10	-123.800	-123.900	-123.900	-123.900	-123.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.246.626,52**	**-1.312.223**	**-1.569.032**	**-1.574.873**	**-1.584.026**	**-1.594.483**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.024.954,31**	**-1.157.637**	**-1.416.259**	**-1.419.636**	**-1.426.385**	**-1.434.238**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.024.954,31**	**-1.157.637**	**-1.416.259**	**-1.419.636**	**-1.426.385**	**-1.434.238**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.024.954,31**	**-1.157.637**	**-1.416.259**	**-1.419.636**	**-1.426.385**	**-1.434.238**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-131.665,43	-136.872	-163.768	-165.295	-166.838	-168.397
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.156.619,74**	**-1.294.509**	**-1.580.027**	**-1.584.931**	**-1.593.223**	**-1.602.635**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

98.140 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für „Offene Jugendarbeit“ (OJA) des Kreises
(Ansatz 2023 102.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

31.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten
(Ansatz 2023: 31.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

80.000 Euro Phase-0-Bedarfsplanung Neubauten Villa und Go in

72.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten für Oster- und Sommerfreizeit, Gedenkstättenfahrt
(Ansatz 2023: 20.000 Euro und 35.000 Euro in Position 15)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

29.000 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung
(Ansatz 2023: 30.000)
Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 29.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische

Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 SGB VIII

Beschreibung

Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention
Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Ergänzung zu den kreiseigenen Häusern

Allgemeine Ziele

Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention
Umsetzung des KJFP, insbesondere der strategischen Schwerpunkte Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, sexuelle Identität sowie Inklusion

Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor, daneben werden die Personalkosten der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten getragen.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Die Umsetzung von Angeboten erfolgt über die Treffpunkte des Kreises Unna.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,41	0,41	0,41

Kennzahlen 51.01.02 - Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Area 66 Fröndenberg-Dellwig							
Anzahl der Angebote			24		34		40
Angebote in Stunden			22,4		33,06		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
Besucher:innen							
6-10 J.			194		493		500
11-14 J.			134		811		900
15-18 J.			248		330		400
älter			145		962		500
Gesamt			**721**		**2596**		**2300**
davon männlich			287		1198		1145
davon weiblich			434		1396		1145
davon divers			0		2		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans							
Medienpädagogik			0%		12%		14%
Armutssensibilität			67%		28%		14%
Freiräume			8%		12%		14%
Mobilität			25%		16%		14%
Integration			0%		4%		14%
Sexuelle Identität			0%		0%		14%
Inklusion			0%		28%		14%

Jugendzentrum Eulenstraße, Fröndenberg							
Anzahl der Angebote			12		6		40
Angebote in Stunden			23,26		26,51		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
Besucher:innen			0		0		0
6-10 J.			24		244		500
11-14 J.			35		22		900
15-18 J.			69		35		400
älter			22		0		500
Gesamt			**150**		**301**		**2300**
davon männlich			89		149		1145
davon weiblich			61		152		1145
davon divers			0		0		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans			0		0		0
Medienpädagogik			50%		21%		14%
Armutssensibilität			50%		29%		14%
Freiräume			0%		36%		14%
Mobilität			0%		0%		14%
Integration			0%		14%		14%
Sexuelle Identität			0%		0%		14%
Inklusion			0%		0%		14%

Spirit Fröndenberg Frömern							
Anzahl der Angebote			17		27		40
Angebote in Stunden			34,39		39,09		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
Besucher:innen			0		0		0
6-10 J.			54		493		500
11-14 J.			85		811		900
15-18 J.			117		334		400
älter			198		962		500
Gesamt			**454**		**2600**		**2300**
davon männlich			236		1198		1145
davon weiblich			212		1396		1145
davon divers			6		6		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans			0		0		0
Medienpädagogik			33%		18%		14%
Armutssensibilität			8%		28%		14%
Freiräume			50%		20%		14%
Mobilität			0%		10%		14%
Integration			8%		10%		14%
Sexuelle Identität			0%		5%		14%
Inklusion			0%		10%		14%

Evangelisches Jugendheim Holzwickede							
Anzahl der Angebote			54		58		40
Angebote in Stunden			22,63		29,42		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
Besucher:innen			0		0		0
6-10 J.			234		735		500
11-14 J.			231		741		900
15-18 J.			200		580		400
älter			173		736		500
Gesamt			**838**		**2792**		**2300**
davon männlich			329		1191		1145
davon weiblich			509		1601		1145
davon divers			0		0		10
Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans			0		0		0
Medienpädagogik			18%		9%		14%
Armutssensibilität			35%		32%		14%
Freiräume			24%		17%		14%
Mobilität			15%		8%		14%
Integration			6%		28%		14%
Sexuelle Identität			3%		6%		14%
Inklusion			0%		0%		14%

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.226,42	82.470	98.000	98.000	98.000	98.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	701,10	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**17.927,52**	**82.796**	**98.373**	**98.377**	**98.381**	**98.385**
011	Personalaufwendungen	-37.784,28	-38.814	-43.353	-43.787	-44.225	-44.667
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.155,92		-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74,71	-80	-70			
015	Transferaufwendungen	-488.617,77	-691.000	-749.090	-749.090	-749.090	-749.090
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-766,84	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-546.960,09**	**-743.465**	**-822.535**	**-822.929**	**-823.398**	**-823.871**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-529.032,57**	**-660.669**	**-724.162**	**-724.552**	**-725.017**	**-725.486**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-529.032,57**	**-660.669**	**-724.162**	**-724.552**	**-725.017**	**-725.486**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-529.032,57**	**-660.669**	**-724.162**	**-724.552**	**-725.017**	**-725.486**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.887,05	-52.984	-42.668	-43.074	-43.485	-43.900
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-558.919,62**	**-713.653**	**-766.830**	**-767.626**	**-768.502**	**-769.386**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

82.000 Euro Zuschuss Landesmittel für freie Träger

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

749.090 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:
(Ansatz 2023: 661.000)

204.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund
43.560 Euro Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch den DKSB
417.430 Euro Personalkosten der freien Träger der OKJA
84.100 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ), Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede Bundesfreiwilligendienst etc.) jährliche Dynamisiserung um 2,5%

51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Beschreibung

Das Familienbüro ist eine niederschwellige, vor Ort angelegte Informations- und Anlaufstelle sowie ein offenes Beratungs- und Vermittlungsangebot. Es leistet einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen aller Kinder. Es ist ein Baustein der Frühen Hilfen und der Kommunalen Präventionsketten. Das Familienbüro ist zuständig für alle Belange, die von Familien formuliert werden. Es hilft bei besonderem Unterstützungsbedarf und lotst/vermittelt gezielt zu Kooperationspartnern und in Angebote des Jugendamtes.

Allgemeine Ziele

-niederschwelligen und positiv besetzten Zugang zum Jugendamt ermöglichen
-möglichst frühe Unterstützung aller Familien
-Lotsenfunktion und Vermittlung
-Stärkung von Selbsthilfepotenzialen
-Einschätzung der Notwendigkeit von Unterstützung und welche passgenauen Unterstützungsangebote gebraucht werden sowie
deren Vermittlung
-Abbau von Benachteiligungen von Familien und der Verbesserung der Entwicklungschancen der Kindern (Bestandteil der Frühen Hilfen und Kommunalen Präventionsketten)
-fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen und Institutionen außerhalb der Jugendhilfe
-bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten

Zielgruppen

Die Zielgruppe des Familienbüros sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in der Altersgruppe
9 Monate bis 3 Jahre und bei Bedarf auch darüber hinaus.

Erläuterungen

Neugeborenenbesuche
Information, Beratung
Identifikation von besonderen Belastungssituationen der Familien
spezielle Beratungen der Familien mit besonderen Belastungssituationen, z.B. Menschen in Sozialleistungsbezügen oder mit Fluchterfahrung
frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und ggfs. vermitteln
Lotsen zuBeratungsmöglichkeiten z. B. Elternstart NRW, wellcome, Spiel- und Krabbelgruppen, Sozialleistungsträgern, Schreiberatung
und passgenauen Hilfen und UnterstützungsmöglichkeitenLotsendienst in kinder- und zahnärztlichen Praxen

Vermittlungin Frühe Hilfen
dazu gehören Familienhebammen und wellcome

Kooperation mit FamoS
enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung
enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren inkl. Familienbildungsangebote
enge Einbindung einer Familienhebamme
Mitwirkung am Ausbau der kommunalen Präventionsketten
Beratung nach § 8b SGB VIII
Impulse die Weiterentwicklung von Angeboten geben

Bei der Weiterentwicklung des Familienbüros handelt es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit dem im Verwaltungsentwurf einer Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna enthaltenen strategischen Schwerpunkt „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien““.

Familienbüros greifen zentrale Probleme und Herausforderungen einer bedarfsadäquaten kommunalen Familienpolitik auf. Sie tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch wichtige Voraussetzungen einer bedarfsentsprechenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

Das Familienbüro ist fachlich und jugendhilferechtlich im präventiven Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII / KKG angesiedelt. Es ist ein Baustein des Konzeptes Frühe Hilfen, das serviceorientiert und trägerneutral berät. Gleichfalls ist es wesentlicher Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,71	1,94	1,94

WIRKUNGSZIELE

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

LEISTUNGSZIEL

Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote wahr.

Ausgangslage

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass präventive Politik grundsätzliche wirkt und funktioniert. Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrigschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biographie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll, in dem ihnen frühzeitig Unterstützung gegeben werden soll um ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialem Transferleistungen gestalten zu können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Brücken für Familien“ wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Familienbüros eingerichtet. Dies soll im Rahmen offener Sprechstunden die Erreichbarkeit von Familien im Sozialraum verbessern und als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.03 Familienbüro

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

W2 Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Erweiterung des Familienbüros als Baustein im Bereich Frühe Hilfen / Meilenstein 1
- bedarfsorientierte spezielle Beratungen im Sozialraum im Rahmen offener Sprechstunden (z. B. Kindertagesbetreuung, Unterstützungsangebote für Familien)
- Familienbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Inanspruchnahme spezieller Beratungen	92	527	1.423	150	150	180
K2	Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen	25	73	699	500	500	550

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		600				
003	Sonstige Transfererträge		600				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	713,15	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**713,15**	**3.026**	**373**	**377**	**381**	**385**
011	Personalaufwendungen	-139.888,19	-143.020	-162.585	-164.212	-165.855	-167.514
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.323,96	-1.200	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-600	-600	-600	-600	-600
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.904,61	-45.050	-13.650	-13.650	-13.650	-13.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-162.277,33**	**-192.441**	**-188.857**	**-190.514**	**-192.188**	**-193.878**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-161.564,18**	**-189.415**	**-188.484**	**-190.137**	**-191.807**	**-193.493**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-161.564,18**	**-189.415**	**-188.484**	**-190.137**	**-191.807**	**-193.493**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-161.564,18**	**-189.415**	**-188.484**	**-190.137**	**-191.807**	**-193.493**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.140,46	-29.505	-32.438	-32.763	-33.091	-33.422
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-194.704,64**	**-218.920**	**-220.922**	**-222.900**	**-224.898**	**-226.915**

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Piccinno

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

WIRKUNGSZIEL

Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt.

Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.

Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.
Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder und Jugendlichen werden, wenn möglich, berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.
Welche Hilfe wirksam und geeignet ist wird individuell, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, analysiert.
Die seit Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. §16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollten weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem.§ 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben und darüber hinaus der Gesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII den Ausbau und die Intensivierung der Beratungsangebote gesetzlich verankert hat.

Des Weiteren werden, um den steigenden Bedarfen und der damit verbundenen Kostenentwicklung entgegenzuwirken

- die Erstellung einer umfangreichen Familienanamnese durch den ASD
- das Einholen einer dezidierten sozialpädagogische Diagnostik
- und der Einsatz von Mehrfachhilfen

eingesetzt. Diese Maßnahmen sind die Grundvoraussetzung für die Einrichtung von passgenauen und effizienten Hilfen, die im Ergebnis zu kürzeren Laufzeiten der Hilfen führen und somit einen wesentlichen Beitrag zur „Kostenbremse“ leisten.

Durch den personellen Ausbau des Pflegekinderdienstes, zuletzt im Jahr 2018, konnte die Quote der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien kontinuierlich erhöht werden. Um den Pflegeelternpool stetig erweitern zu können und gleichzeitig den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Verbleibesperspektive bieten zu können, sind folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Pflegekinderdienst:

- regelmäßige Akquise von potentiellen Pflegeeltern
- Durchführung von Pflegeelternschulungen
- Engmaschige Betreuung der Pflegefamilien bzw. der untergebrachten Kinder und Jugendlichen; engmaschige Hilfeplanung, frühzeitige Krisenintervention, regelmäßiges Erstellen von Entwicklungsberichte

Insofern wird auf den Stellen im Pflegekinderdienst die Fallverantwortung[1] wahrgenommen.

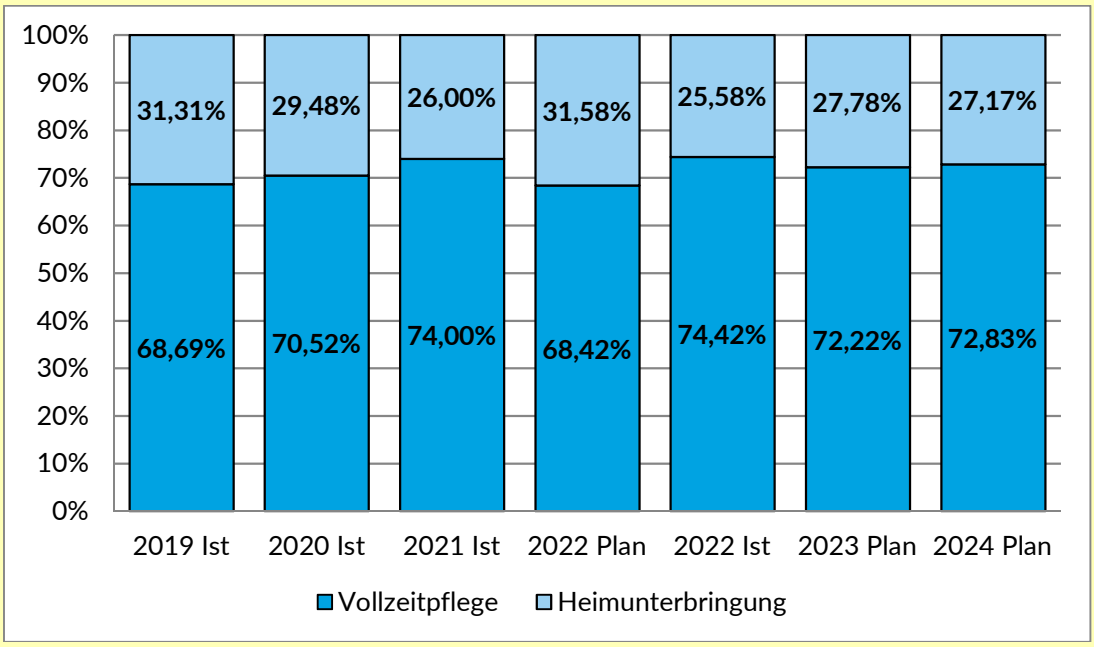


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2022 betrug **71.244 €;** der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **15.193 €**/Jahr.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung" die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

[1] Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

Maßnahmen

Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.
Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Um die Qualität der Leistungen des Pflegekinderdienstes aufrechtzuerhalten und - soweit fachlich angezeigt - teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden, wurde der Pflegekinderdienst personell verstärkt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.

L2 Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	70,52%	74,00%	74,42%	72,22%	72,83%	73,40%

Erläuterungen

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2	**Ø Aufwand insgesamt**	18.906	21.864	22.141	22.270	24.064	23.636
K3	**Ø Aufwand ambulant**	14.794	18.527	21.725	19.789	28.333	28.050
K4	**Ø Aufwand stationär**	38.712	47.818	46.553	47.778	48.897	47.856
K5	**Ø Aufwand Vollzeitpflege**	14.061	15.911	15.193	16.154	14.216	13.804
K6	**Ø Aufwand Heimerziehung (stationäre Unterbringung)**	53.875	75.647	71.244	67.000	65.600	65.600
K7	**Ø Aufwand Eingliederungshilfe**	8.320	8.693	13.007	10.777	16.121	15.781
K8	**Ø Aufwand Integrationshelfer | Schulbegleitung**	10.317	11.786	16.810	14.800	20.000	19.412

Erläuterungen
Der Gesamtsaufwand umfasst die stationären und ambulanten Hilfen (§§ 27 bis 35a SGB VIII) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.
Ausgenommen ist der Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			86.000	86.000	86.000	86.000
003	Sonstige Transfererträge	2.760.674,76	2.193.500	2.341.450	2.341.450	2.341.450	2.341.450
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	657,50					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.290.695,24	703.122	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.129,87	1.140	1.305	1.317	1.329	1.341
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.075.157,37**	**2.897.762**	**3.648.755**	**3.648.767**	**3.648.779**	**3.648.791**
011	Personalaufwendungen	-1.516.816,45	-1.691.048	-2.044.682	-2.065.131	-2.085.780	-2.106.640
012	Versorgungsaufwendungen	-9.103,26	-9.000	-10.578	-10.683	-10.791	-10.899
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.261.751,44	-847.000	-993.900	-993.900	-993.900	-993.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.140,77	-15.190	-14.760	-11.360	-11.380	-5.990
015	Transferaufwendungen	-12.736.454,96	-12.840.000	-15.575.000	-15.575.000	-15.575.000	-15.575.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.169,29	-110.030	-90.550	-90.550	-90.550	-90.550
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-15.628.436,17**	**-15.512.268**	**-18.729.470**	**-18.746.624**	**-18.767.401**	**-18.782.979**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-11.553.278,80**	**-12.614.506**	**-15.080.715**	**-15.097.857**	**-15.118.622**	**-15.134.188**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-11.553.278,80**	**-12.614.506**	**-15.080.715**	**-15.097.857**	**-15.118.622**	**-15.134.188**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-11.553.278,80**	**-12.614.506**	**-15.080.715**	**-15.097.857**	**-15.118.622**	**-15.134.188**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-165.556,87	-185.035	-269.082	-271.672	-274.288	-276.930
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-11.718.835,67**	**-12.799.541**	**-15.349.797**	**-15.369.529**	**-15.392.910**	**-15.411.118**

51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung;

Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung;

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Allgemeine Ziele

- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von

  Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen

- Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten

- Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder

- Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung

Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

Erläuterungen

Beratung in Fragen der Erziehung
Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung
- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:
- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerfassung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),
- Erschließen von Hilfsquellen,
- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,
- Vernetzung der Hilfsangebote,
- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.
- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

Hilfen in Notsituationen
Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfegewährung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen
Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich
- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,
- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.
Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe
Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.
Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden.
Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

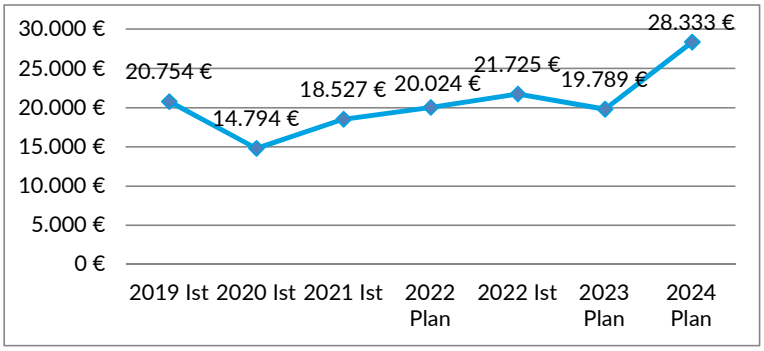
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,34	13,95	13,95

Kennzahlen 51.02.01 - Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Ambulante Hilfen (Anzahl inkl. Eingliederungshilfe)	319	308	345	346	379	375	423
Ambulante Hilfen (ohne Eingliederungshilfe)	143	162	169	170	193	190	198
Anzahl Eingliederungshilfe ambulant (Gesamt)	176	146	176	176	186	185	225
davon § 35 a SGB VIII amb. Assistenz/Coach	7	7	9	7	10	9	8
davon § 35 a SGB VIII Integrationshelfer	97	98	121	120	138	125	165
davon § 35 a SGB VIII Lese-Rechtschreibschwäche u. Dyskalkulie	47	13	23	20	13	23	25
davon § 35 a SGB VIII Autismustherapie	20	24	23	26	24	26	25
davon § 35 a SGB VIII Heilpädagogik	5	4	0	3	1	2	2

Durchschnittlicher Fallaufwand ambulante Hilfen pro Jahr (inkl. Eingliederungshilfe)

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen ambulanten Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			86.000	86.000	86.000	86.000
003	Sonstige Transfererträge	115.181,44	41.000	63.050	63.050	63.050	63.050
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.024,69	380	435	439	443	447
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**116.206,13**	**41.380**	**149.485**	**149.489**	**149.493**	**149.497**
011	Personalaufwendungen	-896.083,98	-1.015.424	-1.213.081	-1.225.212	-1.237.464	-1.249.839
012	Versorgungsaufwendungen	-3.128,64	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.045,59	-21.000	-61.700	-61.700	-61.700	-61.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.409,66	-8.110	-8.170	-8.230	-8.230	-2.820
015	Transferaufwendungen	-4.192.862,93	-3.760.000	-5.610.000	-5.610.000	-5.610.000	-5.610.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.119,91	-45.515	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.240.650,71**	**-4.853.049**	**-6.928.477**	**-6.940.703**	**-6.952.991**	**-6.959.992**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.124.444,58**	**-4.811.669**	**-6.778.992**	**-6.791.214**	**-6.803.498**	**-6.810.495**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.124.444,58**	**-4.811.669**	**-6.778.992**	**-6.791.214**	**-6.803.498**	**-6.810.495**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-5.124.444,58**	**-4.811.669**	**-6.778.992**	**-6.791.214**	**-6.803.498**	**-6.810.495**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-108.426,65	-104.289	-178.031	-179.754	-181.494	-183.252
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-5.232.871,23**	**-4.915.958**	**-6.957.023**	**-6.970.968**	**-6.984.992**	**-6.993.747**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Vorbemerkung:
Unabhängig von den nachstehenden Ausführungen zu den ambulanten Hilfen sind die Entgelte der Fachkräfte deutlich gestiegen. Die Träger der Jugendhilfe haben die Entgelte in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes um bis zu 15% angehoben. Aufgrund des bereits herrschenden Fachkräftemangels sind die Träger gezwungen eine derartige Steigerung der Entgelte zu veranlassen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt.

5.610.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII
(Ansatz 2023: 3.760.000 Euro)
Die Fallzahlen sind im Haushaltsjahr 2023 weiter gestiegen. Neben den üblichen Schwankungen sind die Auswirkungen der Corona Pandemie und die stetig zunehmende Belastung der Familiensysteme nur einige Gründe für die Zunahme der Fallzahlen. Mit der SGB VIII Reform im Jahr 2021 sind der Einsatz von Mehrfachhilfen möglich. Diese werden auch vermehrt eingesetzt, um die hohen Bedarfe der Familien zu decken sowie stationäre Unterbringungen weitestgehend zu vermeiden. Wie bereits im vergangenen Jahr sind ansteigende Unterstützungsangebote anhand vermehrter Beratungsanfragen durch die Familien selbst festzustellen.
Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wird im Wesentlichen durch die nachstehenden Hilfen begründet:

- davon 350.000 Euro Sozialpädagogische Hilfen gem. § 13 SGB VIII
- davon 390.000 Euro Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII
- davon 1.050.000 Euro Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

- davon 3.300.000 Euro Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII außerhalb von Einrichtungen

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter wie in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Trotz des Projektes SchuBiKU – Schulbegleitung im Kreis Unna und weiterer Überlegungen von Poolbildung an Schulen, ist auch für 2024 noch davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Die weitere Poolbildung konnte in den vergangenen Jahren ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2023/2024 werden zwei weitere Schulen in den Schulbegleiterpool aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist für die Integrationshelfer*innen von einem Aufwand in Höhe von 3.300.000 Euro auszugehen.

51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) -
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen;

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen;

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung
Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.
Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen
Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.
Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn
- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.
Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege
Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.
Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies

51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.
Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

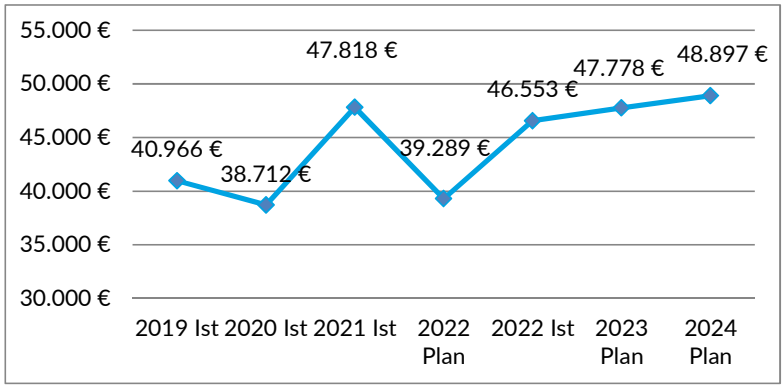
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,78	8,49	8,59

Kennzahlen 51.02.02 - Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Stationäre Hilfen (Anzahl)	162	173	170	190	172	180	184
§ 35 a SGB VIII stationär	8	6	6	8	5	8	7

Durchschnittlicher Fallaufwand stationäre Hilfen pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen stationären Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.520.080,81	2.152.500	2.267.400	2.267.400	2.267.400	2.267.400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	121.784,28	223.122	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.256,19	380	435	439	443	447
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.663.121,28**	**2.376.002**	**2.417.835**	**2.417.839**	**2.417.843**	**2.417.847**
011	Personalaufwendungen	-541.771,95	-584.035	-724.633	-731.880	-739.198	-746.591
012	Versorgungsaufwendungen	-2.987,31	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149.300,60	-826.000	-931.000	-931.000	-931.000	-931.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-130	-270	-270	-270
015	Transferaufwendungen	-8.007.052,18	-8.600.000	-8.997.000	-8.997.000	-8.997.000	-8.997.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.523,97	-64.515	-55.050	-55.050	-55.050	-55.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-9.749.636,01**	**-10.077.550**	**-10.711.339**	**-10.718.761**	**-10.726.115**	**-10.733.544**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-7.086.514,73**	**-7.701.548**	**-8.293.504**	**-8.300.922**	**-8.308.272**	**-8.315.697**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-7.086.514,73**	**-7.701.548**	**-8.293.504**	**-8.300.922**	**-8.308.272**	**-8.315.697**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-7.086.514,73**	**-7.701.548**	**-8.293.504**	**-8.300.922**	**-8.308.272**	**-8.315.697**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.694,61	-45.158	-77.345	-78.097	-78.857	-79.624
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-7.132.209,34**	**-7.746.706**	**-8.370.849**	**-8.379.019**	**-8.387.129**	**-8.395.321**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

980.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
(Ansatz 2023: 970.000 Euro)
Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 980.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

410.000 Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung
(Ansatz 2023: 471.000 Euro)
- Zuständigkeitswechsel
Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 410.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII
Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern
Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

40.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII
(Ansatz 2023: 420.000 Euro)
Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 40.000 € ausgegangen.

390.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII
(Ansatz 2023: 76.000 Euro)
Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind. Für das Jahr 2024 wird mit Kosten in Höhe von etwa 390.000 Euro gerechnet.
Aufgrund langjähriger familiengerichtlicher Verfahren und fehlender Anschlussmaßnahmen ist die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme deutlich gestiegen, sodass mit einem deutlich höheren Aufwand gerechnet werden muss.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Vorbemerkung:
Obwohl in den meisten stationären Hilfen die Fallzahlen recht stabil sind, muss mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet werden. Die Träger der freien Jugendhilfe haben auch im stationären Bereich die Entgelte in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes um bis zu 15% angehoben. Aufgrund des bereits herrschenden Fachkräftemangels sind die Träger gezwungen eine derartige Steigerung der Entgelte zu veranlassen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt.

1.200.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
(Ansatz 2023: 1.200.000 Euro)
Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit keiner Veränderung der Kosten gerechnet.

6.150.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:
(Ansatz 2023: 5.880.000 Euro)

Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII
Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII sind wieder gestiegen. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern bzw. Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Für das Jahr 2024 ist mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 1.050.000 Euro zu rechnen.

Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII
Die Zahl der Unterbringungen ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro. Außerdem sorgt die steigende stationäre Diagnostik für passgenaue Anschlussmaßnahme (Klärung Rückführung, bedarfsgerechtes stationäres Setting usw.) für höhere Kosten. Für das Haushaltsjahr 2024 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem Aufwand in Höhe von 3.280.000 Euro auszugehen. Dabei werden bereits höhere Unterbringungskosten berücksichtigt.

Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen gem. § 35 SGB VIII
Intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen sind sehr kostenintensiv. Aktuell haben wir drei Kinder bzw. Jugendliche mit einem hohen Betreuungsbedarf individualpädagogisch untergebracht. Bei einem Kind ist eine 1:1 Betreuung notwendig. Allein in diesem Fall entstehen monatliche Kosten von rund 21.000 €. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Kindes ist von einer längerfristigen Maßnahme auszugehen. Für das Jahr 2024 ist somit mit einem Aufwand in Höhe von rund 400.000 € zu rechnen.

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
Im Bereich dieser Hilfeart sind die Fallzahlen stabil geblieben. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit Aufwendungen in Höhe von 800.000 Euro zu rechnen.

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII innerhalb von Einrichtungen
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallzahlen der stationären Maßnahmen, die sehr kostenintensiv und langfristig sind, sind aktuell stabil. Für den Haushalt 2024 ist von einem Aufwand in Höhe von 300.000 Euro auszugehen.

Tagesgruppe gem. § 32
Dank der sachgebietsübergreifenden Kooperation der Windmühle und des ASD Fröndenberg gem. §§ 27ff SGB VIII sind die Fallzahlen konstant geblieben. Einige Kinder zeigen erhebliche Entwicklungsdefizite bzw. Verhaltensauffälligkeiten, die in einem ambulanten Setting nicht behoben werden können. Die Unterbringung von Kindern in die teilstationäre Tagespflege ist eine wirksame Hilfe, um Familiensysteme zu entlasten und zu stabilisieren und vollstationäre Unterbringungen zu verhindern. Für den Haushalt 2024 ist von einem Aufwand in Höhe von 600.000 Euro auszugehen.
Unabhängig der o. g. Ausführungen sind die Tagessätze bei stationären Hilfen deutlich gestiegen. Die Träger der Jugendhilfe erhöhen die Entgelte in Anlehnung an die tarifliche Verhandlung um bis zu 15 %.

51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Im Zusammenhang mit UMA* kommen unterschiedliche Gesetze und Rechtsvorschriften zur Anwendung, wobei zwischenstaatliches Recht dem nationalen Recht vorgeht. Folgende rechtliche Grundlagen sind u. a. zu beachten:

UN- KRK, KSÜ, Brüssel IIa - VO, Dublin III – VO, EU- Aufnahmerichtlinie (Art. 14 „unbegleitete Minderjährige“), EU-Qualifikationsrichtlinie. SGB I, VIII (insb. §§ 42 a-f, § 42, §§ 27 – 41), KJHG, BGB, FamFG, AufenthG, AsylG (insb. § 12, § 14)

Beschreibung

Durch die Einführung des Verteilungsverfahrens für unbegleitete Minderjährige haben Jugendämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Zu Beginn dessen stehen die „Erstaufnahmejugendämter“, die die unbegleiteten Minderjährigen gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut nehmen. Im Rahmen des Verteilungsverfahrens erfolgt danach die Zuweisung in ein "Zuweisungsjugendamt“, das die unbegleiteten Minderjährigen nach § 42 SGB VIII in Obhut nimmt und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen trifft. Das Jugendamt ist zunächst für das Clearingverfahren zuständig und hat dieses verbindlich zu regeln. Es stellt sicher, dass die zur Zielerreichung notwendigen Akteure hinzugezogen werden, nimmt bis zur Bestellung eines Vormundes für die Dauer der Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zu dessen Wohl notwendig sind, veranlasst beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes, stellt die Krankenhilfe und den Lebensunterhalt als Bestandteil der Inobhutnahme sicher und legt in Zweifelsfällen das Alter fest. Zusätzlich zur Clearing- und Koordinierungsfunktion, nach Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Einleitung/ Installierung der notwendigen Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status insbesondere fallspezifische Aufgaben: alle Beratungs- und Hilfeplanaufgaben einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit den Leistungserbringern und Fallmanagement (Planung, Vermittlung und Kontrolle der Erziehungshilfen).

Allgemeine Ziele

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, d. h. dem Schutz und der Verwirklichung des Kindeswohls nachzukommen und den Kindern und Jugendlichen- unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus – pädagogische Unterstützung entsprechend ihrem individuellen Reifegrad zu gewähren und das gesamte Spektrum möglicher Hilfen des SGB VIII in Erwägung zu ziehen.

Zielgruppen

*Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bzw. unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Sinne des Gesetzes jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung/ Prüfung des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint (Erstaufnahmejugendamt) und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Zuweisungsjugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung eines Sprachmittlers/Dolmetschers ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u. a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler/Dolmetscher besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbstständigung unterstützt. Die Hilfe kann bei entsprechendem Bedarf über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).

Festzustellen ist, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u. a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen können Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, sodass sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich werden kann, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.

51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen teilweise so gravierend ist (u. a. Schlafstörungen, Albträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.), dass psychotherapeutische Begleitung erforderlich wird. Die Jugendlichen stehen dieser Hilfe oftmals ablehnend gegenüber, weil sie diese nicht kennen oder befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden. Zudem haben für sie zunächst andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc.
Erst nachdem die Alltagsstrukturen geschaffen sind, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. Häufig wird u.a. eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,27	0,72	0,72

Teilergebnisplan 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	125.412,51		11.000	11.000	11.000	11.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	657,50					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.168.910,96	480.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	848,99	380	435	439	443	447
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.295.829,96**	**480.380**	**1.081.435**	**1.081.439**	**1.081.443**	**1.081.447**
011	Personalaufwendungen	-78.960,52	-91.589	-106.968	-108.039	-109.118	-110.210
012	Versorgungsaufwendungen	-2.987,31	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.405,25		-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.731,11	-7.080	-6.460	-2.860	-2.880	-2.900
015	Transferaufwendungen	-536.539,85	-480.000	-968.000	-968.000	-968.000	-968.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525,41		-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-638.149,45**	**-581.669**	**-1.089.654**	**-1.087.160**	**-1.088.295**	**-1.089.443**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**657.680,51**	**-101.289**	**-8.219**	**-5.721**	**-6.852**	**-7.996**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**657.680,51**	**-101.289**	**-8.219**	**-5.721**	**-6.852**	**-7.996**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**657.680,51**	**-101.289**	**-8.219**	**-5.721**	**-6.852**	**-7.996**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.435,61	-35.588	-13.706	-13.821	-13.937	-14.054
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**646.244,90**	**-136.877**	**-21.925**	**-19.542**	**-20.789**	**-22.050**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

968.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2023: 480.000 Euro)
Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten (TEP 15) werden durch das Land erstattet.
102.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2023: 0 Euro)
Der Kreis Unna erhält vom Land für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine Fallpauschale.

51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anetsberger, Christine

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe
51.03.02	Kindertagesbetreuung
51.03.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.03)
51.03.04	Beistandschaften (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.04)
51.03.05	Elterngeld

WIRKUNGSZIEL

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

LEISTUNGSZIELE

Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert - alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.
Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollten ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für eine gute Betreuung von Kindern im Hinblick auf die frühkindliche Spracherziehung zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem im Jugendhilfeausschuss am 20.9.2017 vorgestellten Konzept.

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

Teilergebnisplan 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.720.660,40	15.328.248	16.580.000	16.580.000	16.580.000	16.580.000
003	Sonstige Transfererträge	2.042.637,67	1.799.043	1.045.430	1.350.850	1.368.790	1.394.300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.144,00	1.425.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.963,85		35.000	35.000	35.000	35.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	683.756,64	473.420	665.406	666.740	668.087	669.448
007	Sonstige ordentliche Erträge	711.262,41	691.277	616.798	622.951	629.165	635.442
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**19.825.424,97**	**19.716.988**	**20.442.634**	**20.755.541**	**20.781.042**	**20.814.190**
011	Personalaufwendungen	-2.199.822,19	-2.045.183	-1.961.190	-1.980.801	-2.000.610	-2.020.617
012	Versorgungsaufwendungen	-318.252,99	-279.743	-235.385	-237.739	-240.116	-242.517
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.555,56	-23.200	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.655,31	-2.780	-2.310	-670	-700	-770
015	Transferaufwendungen	-28.791.936,85	-30.033.384	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.237.848,58	-572.034	-899.620	-1.259.710	-1.277.190	-1.304.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-32.572.071,48**	**-32.956.324**	**-34.825.365**	**-35.205.780**	**-35.245.476**	**-35.295.164**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-12.746.646,51**	**-13.239.336**	**-14.382.731**	**-14.450.239**	**-14.464.434**	**-14.480.974**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-12.746.646,51**	**-13.239.336**	**-14.382.731**	**-14.450.239**	**-14.464.434**	**-14.480.974**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-12.746.646,51**	**-13.239.336**	**-14.382.731**	**-14.450.239**	**-14.464.434**	**-14.480.974**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-182.083,27	-170.408	-148.902	-150.026	-151.161	-152.308
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-12.928.729,78**	**-13.409.744**	**-14.531.633**	**-14.600.265**	**-14.615.595**	**-14.633.282**

51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die pädagogischen Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

Erläuterungen

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff., sowie der Leistungen nach §§ 13 ff. SGB VIII, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitspunkten, insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:
- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder BAföG
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	4,23	4,35

Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.499,86	5.874	6.938	7.007	7.077	7.148
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**13.511,86**	**5.874**	**6.938**	**7.007**	**7.077**	**7.148**
011	Personalaufwendungen	-227.934,63	-214.767	-388.360	-392.244	-396.166	-400.129
012	Versorgungsaufwendungen	-47.828,84	-46.400	-56.289	-56.852	-57.421	-57.995
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.001,56	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-130,79	-140	-160	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.872,73	-6.950	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-295.768,55**	**-289.257**	**-471.709**	**-476.076**	**-480.567**	**-485.104**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-282.256,69**	**-283.383**	**-464.771**	**-469.069**	**-473.490**	**-477.956**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-282.256,69**	**-283.383**	**-464.771**	**-469.069**	**-473.490**	**-477.956**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-282.256,69**	**-283.383**	**-464.771**	**-469.069**	**-473.490**	**-477.956**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.577,16	-19.122	-33.217	-33.444	-33.673	-33.905
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-309.833,85**	**-302.505**	**-497.988**	**-502.513**	**-507.163**	**-511.861**

51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen;

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung;

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen;

Familienbüro

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung
In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter
Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2020 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.
Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kindpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:
- Kirchliche Träger:
gesetzlich 89,7 % freiwillig 2,5%
- neu eingerichtete kirchliche Gruppen (ohne Ev. Kirchenkreis Unna):
freiwillig 12%
- Ev. Kirchenkreis Unna
freiwillig 6%
- Freie Wohlfahrtsverbände:
gesetzlich 92,2% freiwillig 7,9%
- Elterninitiativen:
gesetzlich 96,6% freiwillig 3,4%

Für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 erfolgte eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der kath. Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna in Höhe von weiteren 3 %.

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte und seit dem 01.08.2020 sind die letzten zwei Kindergartenjahre vor der Einschulung beitragsfrei.

51.03.02 Kindertagesbetreuung

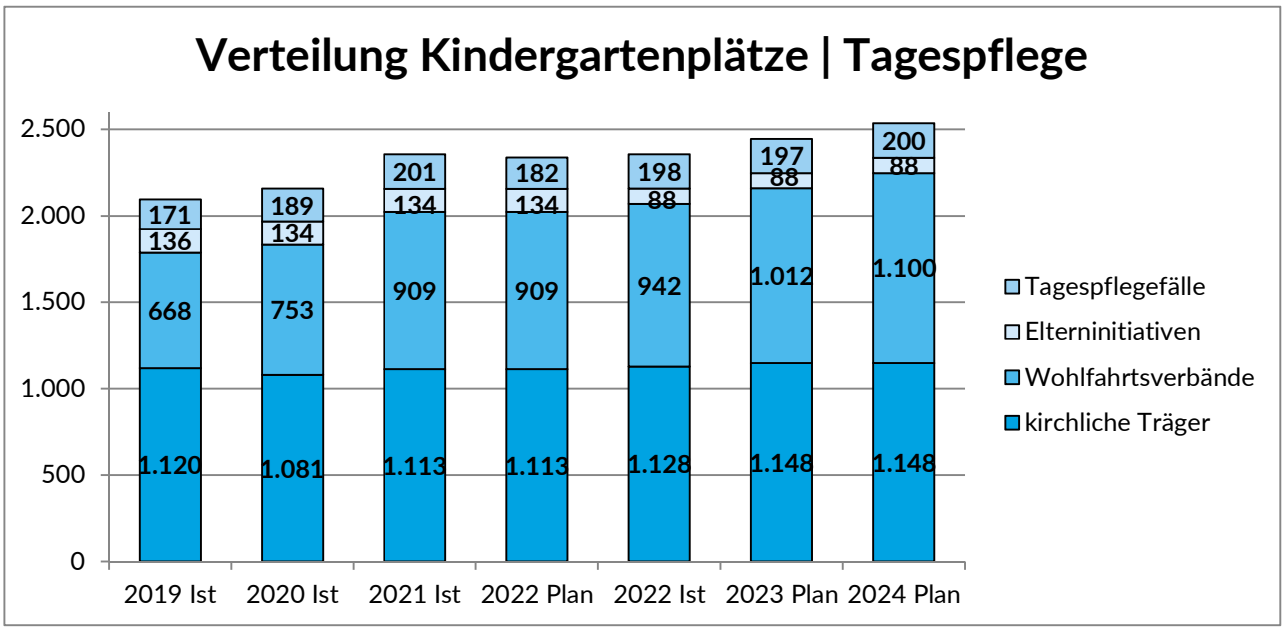
Kreis Unna

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Kindertagespflegepersonen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 mit 5,61 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,91	17,47	17,59

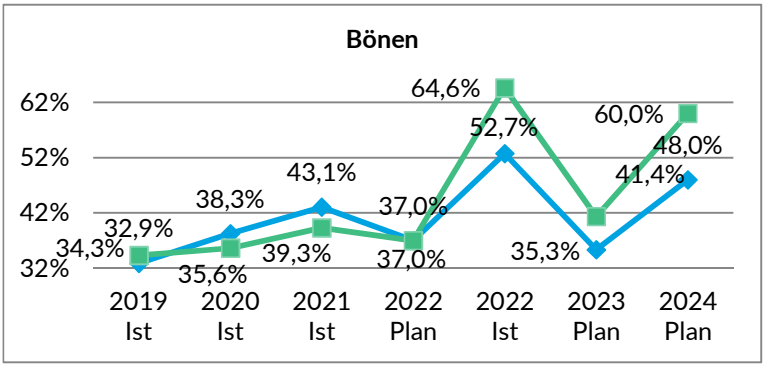
Kennzahlen 51.03.02 - Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

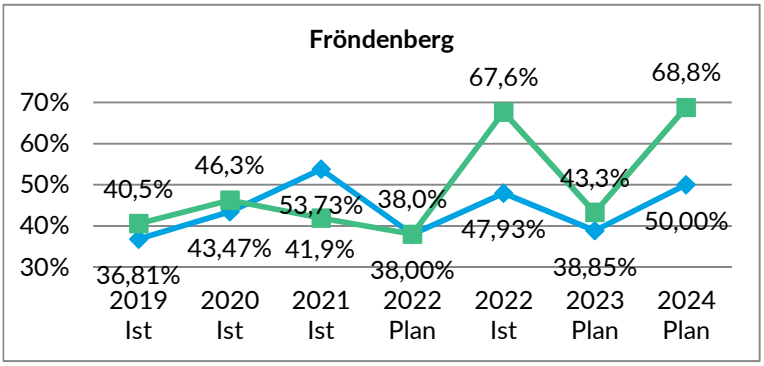


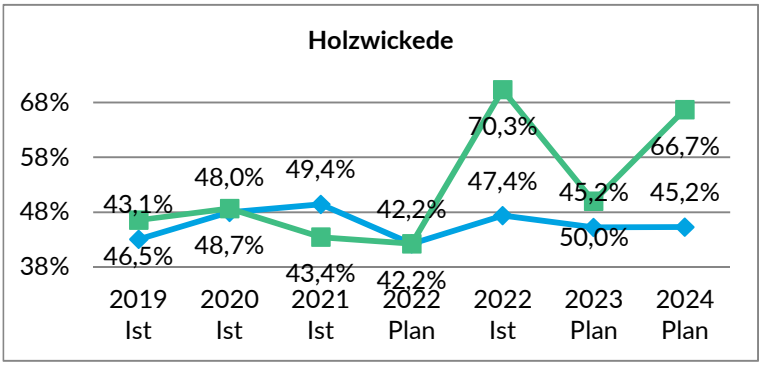
Ausbau der u3-Betreuung

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den zu versorgenden Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungsquote als auch die Abdeckungsquote beziehen sich dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhanden u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.

Abdeckungsquote > *Versorgungsquote* = *Rechtsanspruch kann erfüllt werden*
Abdeckungsquote < *Versorgungsquote* = *Platzausbau ist erforderlich*







Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigket von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.	fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.

setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.02 Kindertagesbetreuung

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden qualifiziert.

M2 Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden dauerhaft fortgebildet.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	64	67	64	86	86	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.720.660,40	15.328.248	16.580.000	16.580.000	16.580.000	16.580.000
003	Sonstige Transfererträge	678.886,39	579.043	1.045.430	1.350.850	1.368.790	1.394.300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.132,00	1.425.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.963,85		35.000	35.000	35.000	35.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	111.014,06		32.000	32.000	32.000	32.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	653.229,54	668.984	602.397	608.411	614.485	620.620
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**17.830.886,24**	**18.001.275**	**19.794.827**	**20.106.261**	**20.130.275**	**20.161.920**
011	Personalaufwendungen	-1.163.245,44	-1.166.784	-1.149.229	-1.160.721	-1.172.329	-1.184.052
012	Versorgungsaufwendungen	-54.970,68	-48.058	-40.540	-40.945	-41.354	-41.768
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.963,85		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.349,20	-1.400	-1.410	-510	-540	-610
015	Transferaufwendungen	-27.141.655,55	-28.348.384	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.218.959,61	-543.134	-884.770	-1.244.860	-1.262.340	-1.289.550
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-29.584.144,33**	**-30.107.760**	**-33.779.309**	**-34.150.396**	**-34.179.923**	**-34.219.340**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-11.753.258,09**	**-12.106.485**	**-13.984.482**	**-14.044.135**	**-14.049.648**	**-14.057.420**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-11.753.258,09**	**-12.106.485**	**-13.984.482**	**-14.044.135**	**-14.049.648**	**-14.057.420**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-11.753.258,09**	**-12.106.485**	**-13.984.482**	**-14.044.135**	**-14.049.648**	**-14.057.420**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.801,54	-55.456	-60.667	-61.223	-61.785	-62.353
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-11.805.059,63**	**-12.161.941**	**-14.045.149**	**-14.105.358**	**-14.111.433**	**-14.119.773**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.580.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon
(Ansatz 2023: 15.328.248 Euro)

640.000 Euro Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
(Ansatz 2023: 0 Euro)

12.700.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
(Ansatz 2023: 12.021.179 Euro)

1.460.000 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge
(Ansatz 2023: 1.342.046 Euro)

1.780.000 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich
(Ansatz 2023: 1.965.023 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

300.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
(Ansatz 2023: 183.000 Euro)

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege

Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.500.000 Euro Elternbeiträge
(Ansatz 2023: 1.425.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträgen, die sog. „Kindergartenbeiträge“.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

32.000 Euro Kostenerstattungen und Kostenumlagen
(Ansatz 2023: 0 Euro)
Kostenerstattung im Rahmen der Abrechnung von KiTa-Plätzen u. a. im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

596.400 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen
(Ansatz 2023: 661.400 Euro)
Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V. für das in der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ beschäftigte Kreispersonal.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

28.730.569 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen
(Ansatz 2023: 26.628.387 Euro)

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 89,7%
- armen Träger 92,2%
- Elterninitiativen 96,6%
- kommunalen Träger 87,5%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 2,5% (für Bestandsgruppen) 10,3 % (für neue Gruppen) der Kindpauschalen
- arme Träger: 7,8% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 3,4% der Kindpauschalen.

Der Evangelische Kirchenkreis Unna erhält aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von einheitlich 6%. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgruppen und neuen Gruppen erfolgt nicht. Der Katholische Gemeindeverband Ruhr hat einen gleichlautenden Antrag gestellt, über welchen aufgrund von noch fehlenden Unterlagen bislang nicht abschließend entschieden wurde. Mit dem Katholischen Gemeindeverband Ruhr und dem Evangelischen Kirchenkreis Hamm erfolgt bis dato eine freiwillige Bezuschussung nach der o. g. Differenzierung. Der Träger Wegbereiter gGmbH erhält einen vereinbarten Zuschuss in Höhe von 4,8% für die Kita Rappelzappel in Bönen. Hier verbleibt ein Trägeranteil in Höhe von 3%.
Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, Veränderungen in den Gruppenstrukturen und das Buchungsverhalten der Eltern zurückzuführen. Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die finanzielle Absicherung der Neubauten im Rahmen von Investorenmodellen.

Die Aufwendungen verteilen wie folgt auf die Kommunen:

Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten
Bönen 10.112.170,14 Euro
Fröndenberg/Ruhr 8.959.054,24 Euro
Holzwickede 8.665.984,56 Euro

Zuschüsse zu den Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (z.B. Investorenmodell)
Bönen 345.600,00 Euro
Fröndenberg/Ruhr 108.000,00 Euro

Holzwickede 104.760,00 Euro

Nachträgliche Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufgrund von Änderungsbescheiden
Bönen 65.000,00 Euro
Fröndenberg/Ruhr 250.000,00 Euro
Holzwickede 120.000,00 Euro

Gesamt: 28.730.568,94 Euro

2.200.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
(Ansatz 2023: 1.720.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die jährliche Erhöhung des Stundensatzes zurückzuführen.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 2024 neu 51.04.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,
- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss
- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt
- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass
- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass
- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:

- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 2024 neu 51.04.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.363.751,28	1.220.000				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.782,30	6.765				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.378.533,58**	**1.226.765**				
011	Personalaufwendungen	-215.669,54	-223.816				
012	Versorgungsaufwendungen	-52.505,13	-53.433				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-435,39	-460				
015	Transferaufwendungen	-1.650.281,30	-1.685.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.546,32	-16.500				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.920.437,68**	**-1.979.209**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-541.904,10**	**-752.444**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-541.904,10**	**-752.444**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-541.904,10**	**-752.444**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.240,96	-22.055				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-567.145,06**	**-774.499**				

51.03.04 Beistandschaften (ab 2024 neu 51.04.04)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung
Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.

Beistandschaften
Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigte Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, BaföG-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.

Beurkundungen
Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften (ab 2024 neu 51.04.04)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.515,23	3.354				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**7.515,23**	**3.354**				
011	Personalaufwendungen	-132.207,01	-126.645				
012	Versorgungsaufwendungen	-27.567,15	-26.491				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.590,15	-2.200				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.495,73	-1.700				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-163.860,04**	**-157.036**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-156.344,81**	**-153.682**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-156.344,81**	**-153.682**				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-156.344,81**	**-153.682**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.370,07	-38.469				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-184.714,88**	**-192.151**				

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.
Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.

Eine Verlängerung des Anspruches um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wenn vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und nur aufstockend Arbeitslosengeld II bezogen wurde, steht ein Freibetrag zu, der beim Jobcenter nicht berücksichtigt wird. Dieser entspricht der Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens vor der Geburt, beträgt aber höchstens 300,00 € beim Basiselterngeld und 150,00 € beim Elterngeld Plus.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaaren bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung.
So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro beim Basiselterngeld bzw. 37,50 Euro beim Elterngeld Plus zu dem zustehenden Elterngeld.

Elterngeld Plus
Für Geburten ab dem 01.07.2015 können Eltern Elterngeld für einen längeren Zeitraum beantragen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum:
Ein Basiselterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.
Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Basiselterngeldes. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt beim Elterngeld Plus das Teilzeiteinkommen anrechnungsfrei.

51.03.05 Elterngeld

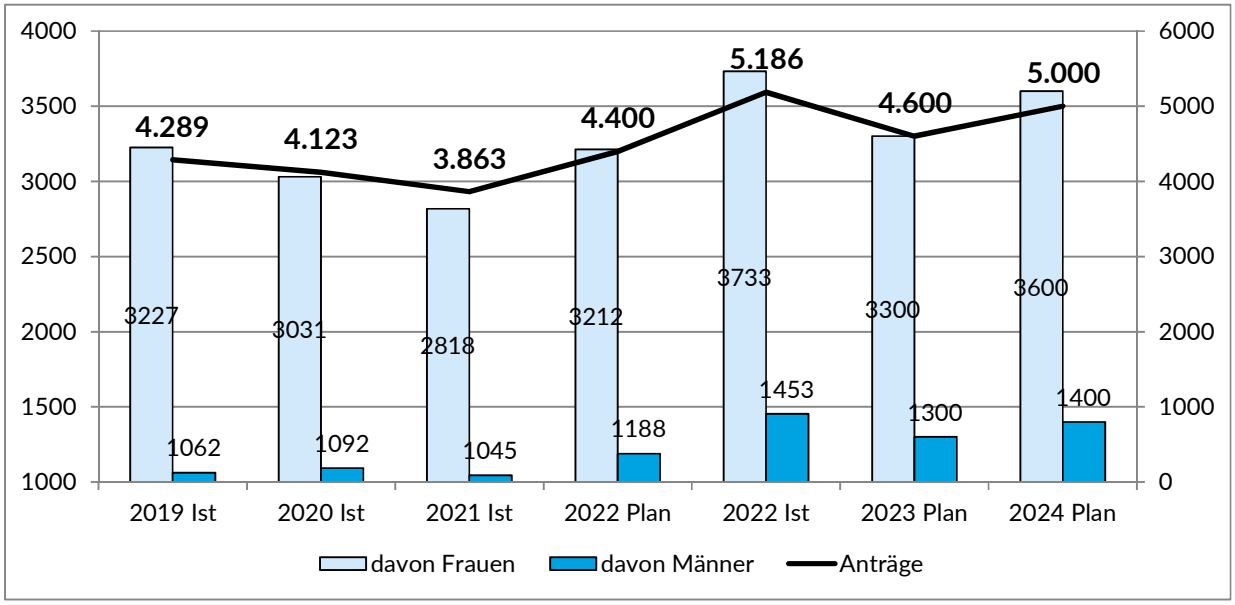
Kreis Unna

Partnerschaftsbonus
Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,26	5,23	5,27

Kennzahlen 51.03.05 - Elterngeld

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anträge	4289	4123	3863	4400	5186	4600	5000
davon Frauen	3227	3031	2818	3212	3733	3300	3600
davon Männer	1062	1092	1045	1188	1453	1300	1400



Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	572.742,58	473.420	633.406	634.740	636.087	637.448
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.235,48	6.300	7.463	7.533	7.603	7.674
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**594.978,06**	**479.720**	**640.869**	**642.273**	**643.690**	**645.122**
011	Personalaufwendungen	-460.765,57	-313.171	-423.601	-427.836	-432.115	-436.436
012	Versorgungsaufwendungen	-135.381,19	-105.361	-138.556	-139.942	-141.341	-142.754
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-739,93	-780	-740	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.974,19	-3.750	-8.950	-8.950	-8.950	-8.950
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-607.860,88**	**-423.062**	**-574.347**	**-579.308**	**-584.986**	**-590.720**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-12.882,82**	**56.658**	**66.522**	**62.965**	**58.704**	**54.402**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-12.882,82**	**56.658**	**66.522**	**62.965**	**58.704**	**54.402**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-12.882,82**	**56.658**	**66.522**	**62.965**	**58.704**	**54.402**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.093,54	-35.306	-55.018	-55.359	-55.703	-56.050
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-61.976,36**	**21.352**	**11.504**	**7.606**	**3.001**	**-1.648**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

500.000 Euro Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2023: 400.000 Euro)
Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung Elterngeld.

51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Hellwig

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.04.01	Betreuungsstelle
51.04.02	Pflegschaften | Vormundschaften
51.04.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 01.01.2024, vorher 51.03.03)
51.04.04	Beistandschaften (ab 01.01.2024, vorher 51.03.04)

Teilergebnisplan 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge			1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00		200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.198,10	12.883	23.425	23.659	23.896	24.135
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**33.678,10**	**12.883**	**1.298.625**	**1.298.859**	**1.299.096**	**1.299.335**
011	Personalaufwendungen	-767.673,72	-762.617	-1.242.742	-1.255.169	-1.267.721	-1.280.400
012	Versorgungsaufwendungen	-121.695,51	-101.755	-190.034	-191.934	-193.854	-195.792
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.413,89	-2.800	-30.300	-30.400	-30.400	-30.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.106,75	-2.170	-2.460	-750	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-102.742,00	-110.000	-1.792.500	-1.792.500	-1.792.500	-1.792.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.830,52	-25.240	-35.220	-35.220	-35.220	-35.220
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.017.462,39**	**-1.004.582**	**-3.293.256**	**-3.305.973**	**-3.320.445**	**-3.335.162**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-983.784,29**	**-991.699**	**-1.994.631**	**-2.007.114**	**-2.021.349**	**-2.035.827**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-983.784,29**	**-991.699**	**-1.994.631**	**-2.007.114**	**-2.021.349**	**-2.035.827**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-983.784,29**	**-991.699**	**-1.994.631**	**-2.007.114**	**-2.021.349**	**-2.035.827**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.725,53	-18.114	-79.213	-79.868	-80.529	-81.199
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.002.509,82**	**-1.009.813**	**-2.073.844**	**-2.086.982**	**-2.101.878**	**-2.117.026**

51.04.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Beschreibung

Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten

Allgemeine Ziele

Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eineVorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.

Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelleder betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten.Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.

Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von derenAufgaben, die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.

Zielgruppen

Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer

Erläuterungen

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna)zuständig und nimmt folgende Aufgaben war:
• Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen undBerufsbetreuern:
Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf.

• Betreuungsgerichtshilfe:
Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung.

• Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung

• Kooperation mit den Betreuungsvereinen:
Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 5 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.

• Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region

• Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene:
Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,56	5,56	5,56

Kennzahlen 51.04.01 - Betreuungsstelle

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Betreuungsfälle	3.569	3.515	3.391	3.547	3.372	3.547	3.680
Bergkamen	822	799	699	800	695	800	805
Bönen	221	212	206	230	213	230	235
Fröndenberg/Ruhr	304	294	272	310	246	310	315
Holzwickede	165	164	157	165	151	165	165
Kamen	812	815	780	805	780	805	805
Schwerte	668	650	673	675	668	675	710
Selm	266	262	267	250	276	250	290
Werne	311	319	337	312	343	312	355

Teilergebnisplan 51.04.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00		200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.477,88	12.557	13.436	13.570	13.706	13.843
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**32.957,88**	**12.557**	**13.636**	**13.770**	**13.906**	**14.043**
011	Personalaufwendungen	-566.622,21	-520.632	-585.899	-591.758	-597.676	-603.653
012	Versorgungsaufwendungen	-119.135,53	-99.184	-109.005	-110.095	-111.196	-112.308
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.588,96	-2.800	-2.800	-2.900	-2.900	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.943,77	-2.000	-1.890	-750	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-102.742,00	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.884,02	-4.740	-9.120	-9.120	-9.120	-9.120
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-800.916,49**	**-739.356**	**-818.714**	**-824.623**	**-831.642**	**-838.831**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-767.958,61**	**-726.799**	**-805.078**	**-810.853**	**-817.736**	**-824.788**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-767.958,61**	**-726.799**	**-805.078**	**-810.853**	**-817.736**	**-824.788**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-767.958,61**	**-726.799**	**-805.078**	**-810.853**	**-817.736**	**-824.788**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.464,58	-18.114	-16.745	-16.892	-17.041	-17.192
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-780.423,19**	**-744.913**	**-821.823**	**-827.745**	**-834.777**	**-841.980**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
(Ansatz 2023: 110.000 Euro)
Zuschüsse an Betreuungsvereine

51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BGB , SGB VIII, FamFG

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kinder und Jugendlichen

Allgemeine Ziele

Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/ Jugendlichen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund/Pfleger und übt die elterliche Sorge aus.

Erläuterungen

Vormundschaften/Pflegschaften

Eine Vormundschaft kraft Gesetz tritt ein bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter und beim Ruhen der elterlichen Sorge mit der Einwilligung zur Adoption. Kraft richterlicher Beschluss wird beim Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem oder tatsächlichem Hindernis, beim Tod des Sorgeberechtigten Elternteils/ der sorgeberechtigten Eltern, bei Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls oder bei nicht zu ermittelnden Familienstand des Kindes oder Jugendlichen wird Vormundschaft angeordnet.

Die Tätigkeit des Vormundes wird vom Familiengericht beaufsichtigt.

Aufgaben der Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind/den oder die Jugendliche/n durch Kontakt und Beziehung (Mündelbeteiligung) sowie die Umsetzung der Leitlinien für Erziehung und des religiösen Bekenntnisses sowie des Umgangs gem. § 1626 BGB, § 1 Abs. 1 SGB VIII
- persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels gem. § 1800 S. 2 BGB
- Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen – gesetzliche Vertretung – (§ 1800 i.V.m. §§ 1631 – 1633 BGB)
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z. B. Antrag auf Hilfe zur Erziehung, (Halb)Waisenrente, Bafög, Schwerbeschädigtenausweise, etc.

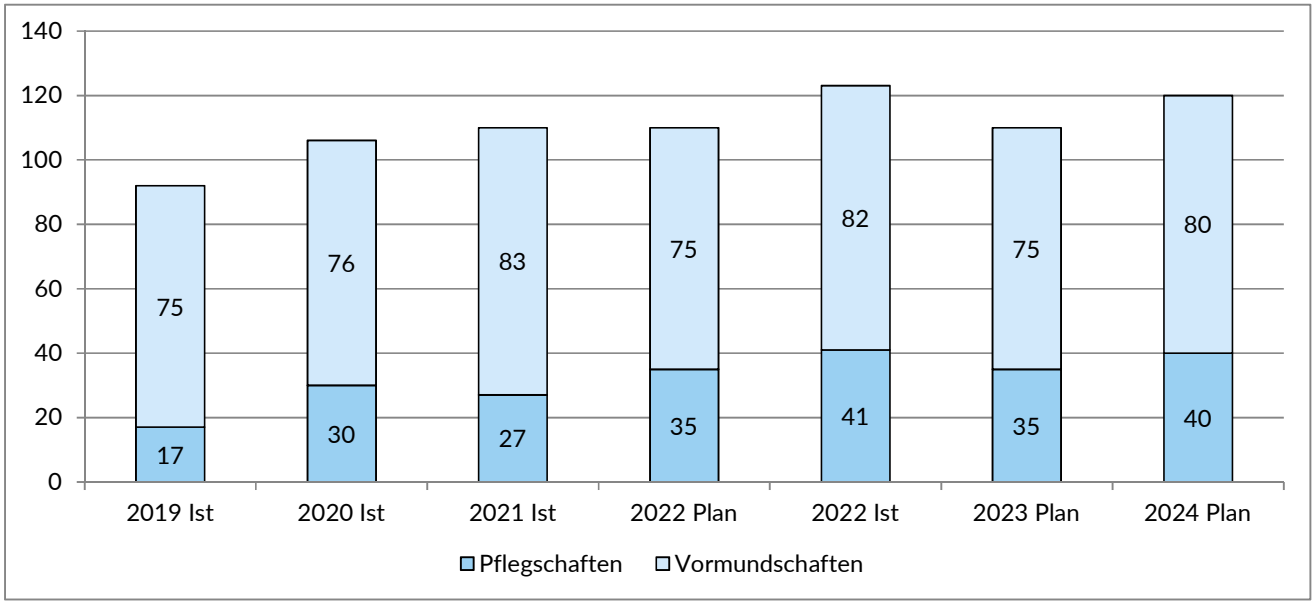
Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge umfasst im Einzelnen folgende Bereiche: Aufenthalt, Sorge für das leibliche Wohl, Medizinische Betreuung, Erziehung, Religion, Aufsicht, Ausbildung, Vermögen, Unterhalt, Versorgung, Erbschaft, Versicherung.

Die Vormundschaft endet durch Entlassungsbeschluss des Familiengerichts, bzw. bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,42	2,33	2,33

Kennzahlen 51.04.02 - Pflegschaften, Vormundschaften

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Pflegschaften	17	30	27	35	41	35	40
Vormundschaften	75	76	83	75	82	75	80



Teilergebnisplan 51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	720,22	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**720,22**	**326**	**373**	**377**	**381**	**385**
011	Personalaufwendungen	-201.051,51	-241.985	-276.335	-279.099	-281.890	-284.709
012	Versorgungsaufwendungen	-2.559,98	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.824,93		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-162,98	-170	-160			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.946,50	-20.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-216.545,90**	**-265.226**	**-311.517**	**-314.151**	**-316.973**	**-319.823**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-215.825,68**	**-264.900**	**-311.144**	**-313.774**	**-316.592**	**-319.438**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-215.825,68**	**-264.900**	**-311.144**	**-313.774**	**-316.592**	**-319.438**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-215.825,68**	**-264.900**	**-311.144**	**-313.774**	**-316.592**	**-319.438**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.260,95		-7.905	-7.984	-8.063	-8.143
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-222.086,63**	**-264.900**	**-319.049**	**-321.758**	**-324.655**	**-327.581**

51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,
- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss
- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt
- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass
- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass
- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:

- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

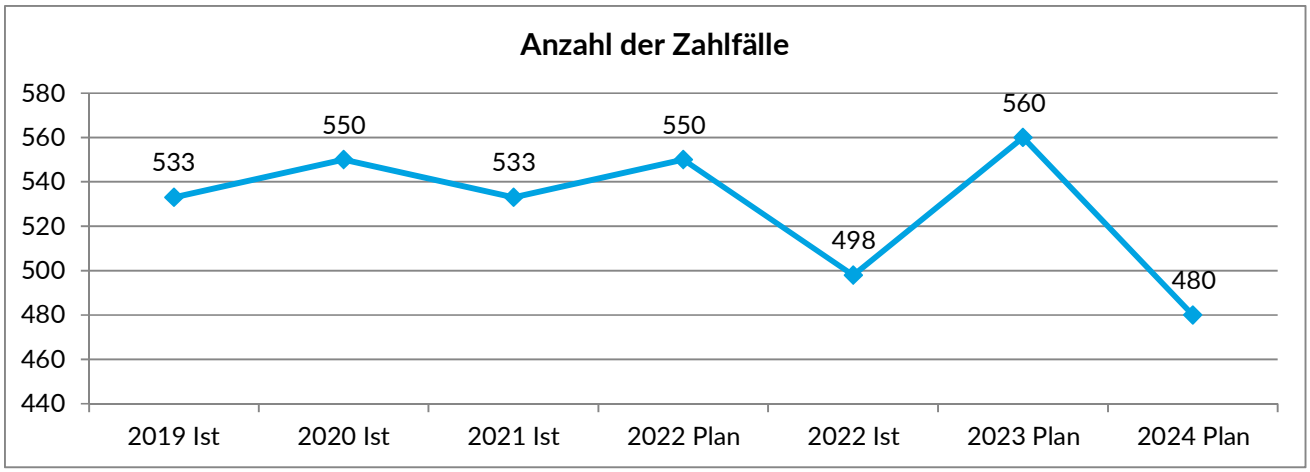
Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,21	3,18	3,06

Kennzahlen 51.04.03 - Unterhaltsvorschussangelegenheiten



Teilergebnisplan 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge			1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			6.639	6.705	6.772	6.840
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**1.281.639**	**1.281.705**	**1.281.772**	**1.281.840**
011	Personalaufwendungen			-252.791	-255.318	-257.871	-260.451
012	Versorgungsaufwendungen			-53.858	-54.397	-54.941	-55.490
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-410			
015	Transferaufwendungen			-1.682.500	-1.682.500	-1.682.500	-1.682.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-2.006.659**	**-2.009.315**	**-2.012.412**	**-2.015.541**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-725.020**	**-727.610**	**-730.640**	**-733.701**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-725.020**	**-727.610**	**-730.640**	**-733.701**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-725.020**	**-727.610**	**-730.640**	**-733.701**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-24.818	-25.010	-25.204	-25.400
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-749.838**	**-752.620**	**-755.844**	**-759.101**

51.04.04 Beistandschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung
Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.

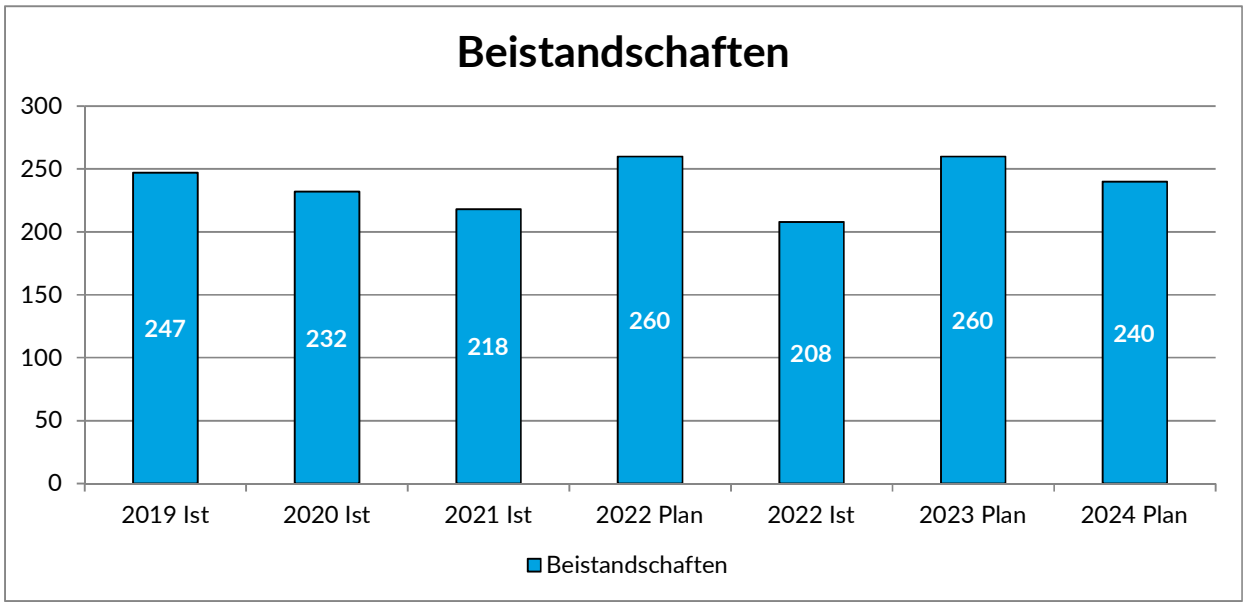
Beistandschaften
Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigte Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, BaföG-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.

Beurkundungen
Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,71	1,19	1,06

Kennzahlen 51.04.04 - Beistandschaften

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Beistandschaften	247	232	218	260	208	260	240
Beurkundungen	136	125	113	130	173	170	180
Beratungen	48	35	33	50	33	60	50



Teilergebnisplan 51.04.04 Beistandschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			2.977	3.007	3.037	3.067
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**2.977**	**3.007**	**3.037**	**3.067**
011	Personalaufwendungen			-127.717	-128.994	-130.284	-131.587
012	Versorgungsaufwendungen			-24.149	-24.390	-24.634	-24.880
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-156.366**	**-157.884**	**-159.418**	**-160.967**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-153.389**	**-154.877**	**-156.381**	**-157.900**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-153.389**	**-154.877**	**-156.381**	**-157.900**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-153.389**	**-154.877**	**-156.381**	**-157.900**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-29.745	-29.982	-30.221	-30.464
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-183.134**	**-184.859**	**-186.602**	**-188.364**

51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

51.99.02 Budget 51 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans
durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.779,56					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.537,83					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**705.317,39**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.255,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-679.437,47					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.607,59					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-697.300,74**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**8.016,65**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**8.016,65**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-8.016,65**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.779,56					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.537,83					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**705.317,39**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.255,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-679.437,47					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.607,59					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-697.300,74**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**8.016,65**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**8.016,65**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-8.016,65**					
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Sepnden von Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden von sonst. öffentl. Sonderrechnungen "	3.000 €	51.01	002
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugenderholung"	30.000 €	51.01	005
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	500 €	51.01	002
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	72.000 €	51.01	013
Aufwand	"Aufw. f. Kinder- u. Jugenderholung"	0 €	51.01	015
Aufwand	"Aufwendungen für Kinder- und Jugendarbeit"	0 €	51.01	016
Aufwand	"Spendenverwendung"	3.000 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung Belastungsausgleich"	1.780.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	1.460.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	12.700.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.500.000 €	51.03.02	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss an übrige Bereiche"	28.300.000 €	51.03.02	015

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	745.430 €	51.03.02	003
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	780.520 €	51.03.02	016

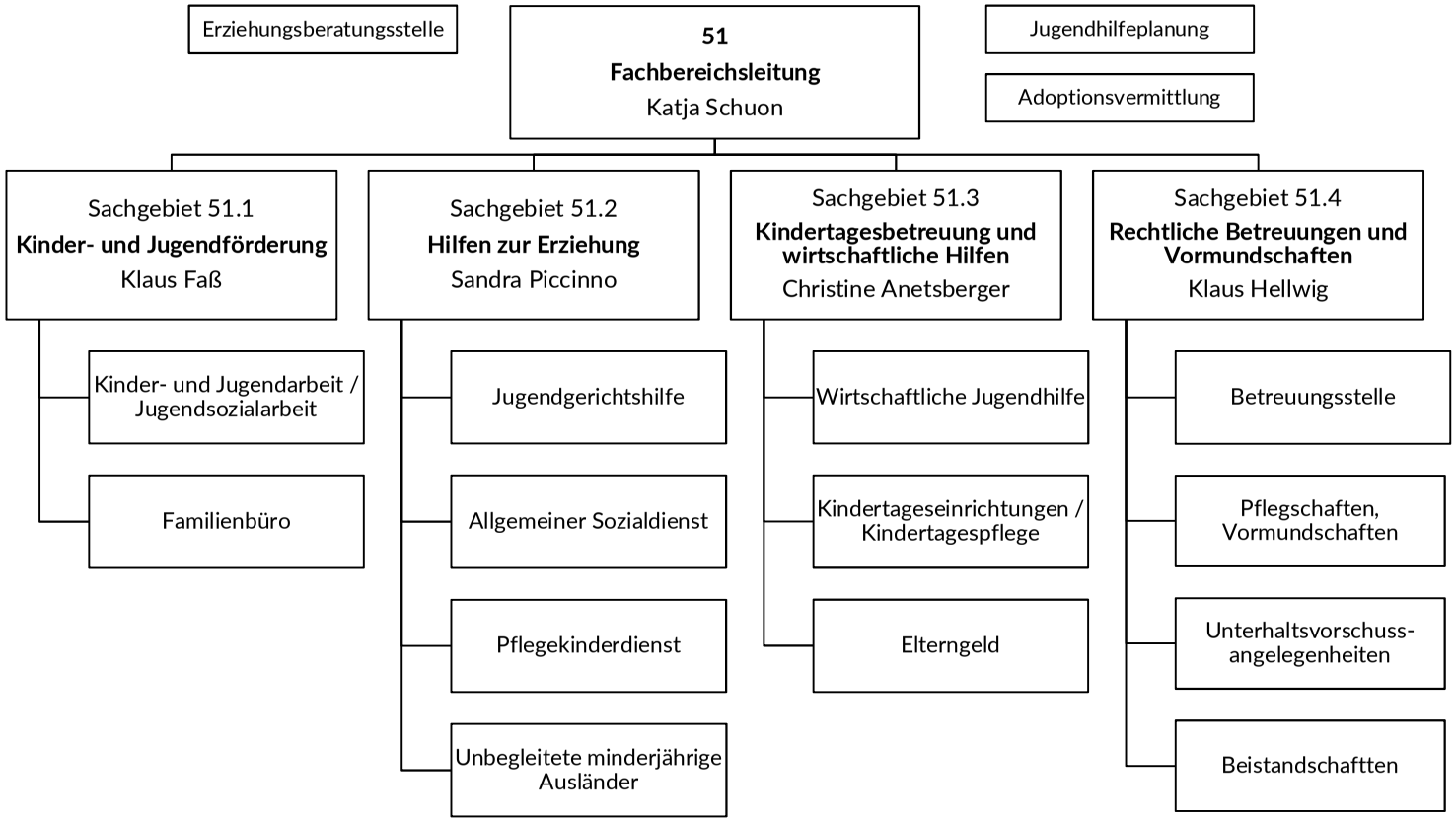
Zweckbindungsring Nr. 5

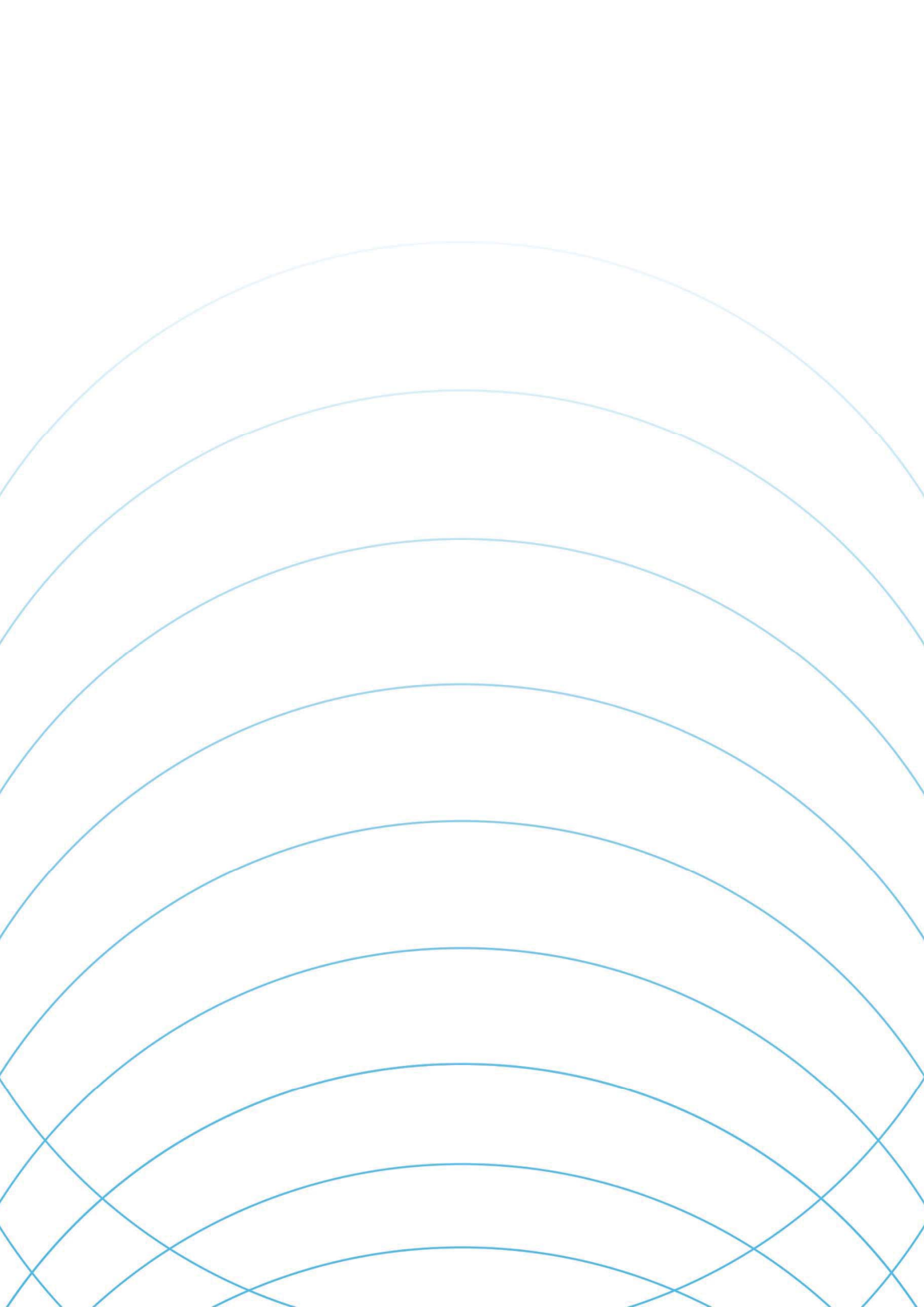
		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse (FB 51)"	82.000 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzusch. a. übrige Bereiche (FB 51)"	0 €	51.01	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	165.000 €	51.04.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)"	1.050.000 €	51.04.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)/Planans."	0 €	51.04.03	005
Aufwand	"Leistungen übergeleitet. Unterhaltsanspr. (FB 51)"	0 €	51.04.03	015
Aufwand	"Erst.übergeleitet.Unterhaltsanspr.a.d.Land (FB 51)"	0 €	51.04.03	015

Fachbereich 51
Familie und Jugend





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Gesundheit

Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53
Gesundheit

Budgetverantwortlich:

Dr. Katrin Linthorst

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Strategischer Schwerpunkt 4

Teilergebnisplan für das Budget 6
Teilfinanzplan für das Budget 7

01 Koordination und Planung 10

01.01 Verwaltung 12

01.02 Gesundheitsplanung 15

01.03 Selbsthilfeförderung 18

02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin 22

02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz 24

02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht 29

03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 34

03.01 Schulärztlicher Dienst 36

03.02 Präventionsangebote 39

03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote 42

04 Amtsärztlicher Dienst 46

04.01 Gutachten und Stellungnahmen 48

05	**Zahnärztlicher Dienst**	**52**
	Wirkungs- und Leistungsziele	53
	Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	54
05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	56
05.02	Prophylaxe	60
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische	64
06	**Sozialpsychatrischer Dienst**	**67**
06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen	69
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	74
07	**Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.2022)**	**77**
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	79
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	82
07.03	Tierheim	85
07.04	Tierschutz	87
99	**Budget 53 – Isolierungssachverhalte**	**89**
99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte	91
99.02	Budget 53 – UA Schutzsuchende	93
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	95
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	96

Neuorganisation des Fachbereichs 53

Mit Wirkung vom 01.07.2022 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Veterinärwesen (SG 53.7) aus dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz herausgelöst und als eigener Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (FB 39) organisiert.
Der Fachbereich Gesundheit wurde dem Dezernat V zugeordnet.

Für den Produkthaushalt 2023 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
Budget 53	**Gesundheit und Verbraucherschutz**
53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
53.07.04	Tierschutz
53.07.03	Tierheim
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfs-gegenständeüberwachung
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfs-gegenständeüberwachung

Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 39	**Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**
39.01.01	Tiergesundheit
39.02.01	Tierschutz
39.02.02	Tierheim
39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-überwachung
39.03.02	Fleischhygiene

Budget 53 – Gesundheit

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

o

53 Gesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

Erläuterungen

Im Fachbereich Gesundheit werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Verbraucherschutz vor Irreführung und Täuschung durch Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches. Die Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und -planung, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung sind im Fachbereich fest etabliert.

Im August 2020 haben Bund und Länder den Pakt für den öffentliche Gesundheitsdienst beschlossen. Damit wurde die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (öGD) zur Daseinsvorsorge mit der öffentlichen Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung unterstrichen. Die Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens (neben der ambulanten und der stationären Versorgung) unverzichtbar ist.

Hauptziel des Paktes ist, den Öffentlichen Gesundheitsdienst auszubauen und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Die Maßnahmen im Kreis Unna sind auf die Personalaufstockung insbesondere zur Stärkung der Aufgabenbereiche im Infektionsschutz, der Apothekenaufsicht und Sozialpharmazie, im Kinder- und jugendärztlichen und -psychiatrischen Dienst, der Gesundheits- und Krisenplanung, der Gesundheitsberichterstattung, Digitalisierung, einschließlich entsprechender Anteile für Verwaltungsaufgaben ausgerichtet. Außerdem soll im Fachdienst 16 zusätzliches Personal eigens für Maßnahmen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades im Fachbereich Gesundheit eingestellt werden.

Die im Herbst 2022 begonnene Organisationsuntersuchung fand im Juni 2023 ihren Abschluss. Im Rahmen der Förderung durch den Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst wurde ein Förderantrag zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öGD gestellt. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung wird im August 2023 gerechnet. Es gilt, die Empfehlungen der Organisationsuntersuchung und die Maßnahmen aus dem Förderantrag zu priorisieren und im Rahmen der Möglichkeiten, umzusetzen.

Nach wie vor wirken sich die Schwierigkeiten bei Stellennach- und -neubesetzungen auf die Aufgabenwahrnehmung aus und werden maßgeblich die Umsetzung der sich aus der Organisationsuntersuchung und dem Förderantrag ergebenden Maßnahmen beeinflussen. Dies gilt derzeit insbesondere für die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung und der Leitung des Sachgebietes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, worauf zunächst Mitte 2023 mit organisatorischen Regelungen wie Veränderungen der Zuständigkeit reagiert worden ist.

Für die, die jeweiligen Sachgebiete bzw. Produkte kennzeichnenden Aufgaben, einschließlich der sich aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergebenen Auswirkungen wird ergänzend auf die Erläuterungen bei den jeweiligen Sachgebieten verwiesen.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.308,83	282.840	310.540	312.970	316.010	319.510
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.074.215,62	400.900	425.200	425.200	425.200	425.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.950,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.087.802,74	1.485.198	275.032	277.222	279.414	281.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.943.055,94	68.493	1.593.778	1.609.231	1.625.691	47.153
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.440.333,70**	**2.237.431**	**2.609.550**	**2.629.623**	**2.651.315**	**1.078.471**
011	Personalaufwendungen	-14.155.651,63	-7.834.608	-8.970.841	-9.060.554	-9.151.159	-9.242.674
012	Versorgungsaufwendungen	-710.420,83	-410.692	-414.064	-418.204	-422.385	-426.609
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.151.610,40	-198.250	-257.250	-256.000	-257.100	-257.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.801,89	-39.930	-34.600	-26.580	-26.390	-26.510
015	Transferaufwendungen	-1.815.666,83	-1.905.850	-1.844.755	-1.890.046	-1.941.829	-1.986.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.031,88	-418.310	-212.310	-207.560	-207.060	-205.560
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-19.361.183,46**	**-10.807.640**	**-11.733.820**	**-11.858.944**	**-12.005.923**	**-12.144.503**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-10.920.849,76**	**-8.570.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**3.740,00**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.917.109,76**	**-8.570.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**314.476,14**	**100.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-10.602.633,62**	**-8.470.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.102.982,34	-798.754	-1.069.874	-1.079.769	-1.089.765	-1.099.860
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-11.705.615,96**	**-9.268.963**	**-10.194.144**	**-10.309.090**	**-10.444.373**	**-12.165.892**

Teilfinanzplan - Teil A
53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.942,98					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.942,98**					
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-16.772,71		-12.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.432,75					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-21.205,46**		**-12.700**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-15.262,48**		**-12.700**			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-21.205 0**	**-12.700**	**0**	**0**	**0 0**	**-197.200**	**-72.299**

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**0 €**
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**12.700 €**
53242401	Mobiliar	8.500 €
53242403	Mobiliar für 53.2	1.200 €
53242402	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch	1.200 €
53242404	Dokumentenscanner	1.800 €
	Summe	**12.700 €**

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.01.01	Verwaltung
53.01.02	Gesundheitsplanung
53.01.03	Selbsthilfeförderung

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- Verwaltung
  u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- Gesundheitsplanung
  u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung und der Kreisgesundheitskonferenz
- Selbsthilfeförderung
  mit der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) / "Junge Selbsthilfe"

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.751,03	136.690	136.400	136.690	137.000	137.330
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	41.437,69	1.000.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	321.563,12	27.185	1.559.136	1.574.277	1.590.420	14.564
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**499.171,22**	**1.167.875**	**1.699.536**	**1.714.967**	**1.731.420**	**155.894**
011	Personalaufwendungen	-1.114.987,42	-1.316.838	-1.626.624	-1.642.891	-1.659.319	-1.675.913
012	Versorgungsaufwendungen	-126.941,05	-119.939	-114.694	-115.841	-116.999	-118.169
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.834,75	-37.100	-25.000	-24.000	-24.000	-24.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.976,12	-14.040	-13.960	-12.740	-13.180	-13.680
015	Transferaufwendungen	-291.834,00	-324.000	-90.700	-102.700	-111.700	-116.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.948,94	-58.100	-53.300	-53.100	-53.100	-53.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.580.522,28**	**-1.870.017**	**-1.924.278**	**-1.951.272**	**-1.978.298**	**-2.001.162**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.081.351,06**	**-702.142**	**-224.742**	**-236.305**	**-246.878**	**-1.845.268**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.081.351,06**	**-702.142**	**-224.742**	**-236.305**	**-246.878**	**-1.845.268**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.081.351,06**	**-702.142**	**-224.742**	**-236.305**	**-246.878**	**-1.845.268**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-247.477,59	-260.547	-357.247	-360.543	-363.873	-367.236
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.328.828,65**	**-962.689**	**-581.989**	**-596.848**	**-610.751**	**-2.212.504**

53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung
Klassifizierung	B

Beschreibung

Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung
Innerer Dienstbetrieb

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes
Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug
Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

Der Ausbau der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst beinhaltet Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Fachsoftware, die Anschaffung von Hardware sowie die Schulung der Mitarbeiter*innen.
Dieser Prozess wird im FB 53 zentral vom SG 53.1, in Kooperation mit DI und FD 16 wesentlich geplant und koordiniert.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Paktes - aus der Erfahrung der Pandemie - eine neue koordinierende Stelle zur Bewältigung herausfordernder Situationen geschaffen worden. Künftig sollen sachgebietsübergreifend Krisenstrategien für den FB 53 entwickelt werden. Dazu gehört u. a. die Vernetzung gesundheitlich wichtiger Akteure und der Aufbau einer nachhaltigen Kommunikationsstruktur.

Die Umsetzung der Ergebnisse einer Ende 2022 begonnenen Organisationsuntersuchung im FB 53 galt es ab der 2. Hälfte 2023 bei grundsätzlichen Angelegenheiten ebenso zu begleiten bzw. zu unterstützen, wie die im Rahmen der Förderung beantragten Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,98	6,98	10,03

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.063,58	2.000	251.530	1.570	1.610	1.650
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	26.606,75	1.000.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	314.235,30	22.121	1.555.816	1.570.924	1.587.033	11.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**342.325,01**	**1.028.121**	**1.811.346**	**1.576.494**	**1.592.643**	**16.793**
011	Personalaufwendungen	-692.353,09	-488.904	-751.228	-758.741	-766.329	-773.993
012	Versorgungsaufwendungen	-103.442,42	-79.941	-87.754	-88.632	-89.518	-90.413
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175,39	-700	-700	-700	-700	-700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.512,24	-4.540	-4.060	-2.580	-2.650	-2.730
015	Transferaufwendungen	-214.634,00	-225.800				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.476,42	-11.800	-262.000	-11.000	-11.000	-11.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.021.593,56**	**-811.685**	**-1.105.742**	**-861.653**	**-870.197**	**-878.836**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-679.268,55**	**216.436**	**705.604**	**714.841**	**722.446**	**-862.043**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-679.268,55**	**216.436**	**705.604**	**714.841**	**722.446**	**-862.043**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-679.268,55**	**216.436**	**705.604**	**714.841**	**722.446**	**-862.043**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-160.771,81	-187.531	-255.147	-257.657	-260.193	-262.754
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-840.040,36**	**28.905**	**450.457**	**457.184**	**462.253**	**-1.124.797**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

251.530 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen
(Ansatz 2023: 2.000 Euro)

Für das Jahr 2024 ist eine Organisationsuntersuchung des öffentliche Gesundheitsdienste (ÖGD) vorgesehen. Ziel ist es, den Fachbereich nachhaltig auf die Anforderungen eines modernen ÖGD einzustellen - und auf eine Zeit nach dem derzeitig laufenden Pakt ÖGD (Laufzeit bis Ende 2026) vorzubereiten. Hierfür werden rd. 250 T€ veranschlagt. Die Organisationsuntersuchung soll aus Mitteln des Paktes ÖGD' finanziert werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter der TEP 016 veranschlagt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

0 Euro Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
(Ansatz 2023: 1.000.000 Euro)

Die Erträge für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden aus Zuordnungsgründen ab dem Jahr 2024 in der TEP 007 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.545.000 Euro Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
(Ansatz 2023: 0 Euro)

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden für die 21,38 geförderten Stellen Erträge in Höhe von 1.545.000 Euro erwartet. Die Planung der Erträge erfolgt ganzheitlich unter dem Kostenträger 53.01.01.998.
Im Jahr 2023 waren die Erträge (1.000.000 €) noch in der TEP 006 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

0 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung
(Ansatz 2023: 225.800 Euro)

Die bisher im TEP 015 veranschlagte Mitfinanzierung der 3 Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Kamen, Lünen und Schwerte entfallen im FB 53.
Lt. Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 02.05.2023 wird die Zuständigkeit zum 01.01.2024 in den FB 50 verlagert. Die Ansätze werden folglich im Budget des FB 50 abgebildet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

262.000 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2023: 11.800 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.000 €, Fachliteratur 1.500 €). Daneben bedarf es insbesondere unter Berücksichtigung von zusätzlichem Personal im Rahmen des Paktes für den öffentl. Gesundheitsdienst weiterhin Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 4.500 €).

Für das Jahr 2024 ist im übrigen eine Organisationsuntersuchung des öffentliche Gesundheitsdienste (ÖGD) vorgesehen. Ziel ist es, den Fachbereich nachhaltig auf die Anforderungen eines modernen ÖGD einzustellen - und auf eine Zeit nach dem derzeitig laufenden Pakt ÖGD (Laufzeit bis Ende 2026) vorzubereiten. Hierfür werden rd. 250 T€ veranschlagt. Die Organisationsuntersuchung soll aus Mitteln des Paktes ÖGD' finanziert werden. Eine entsprechende Gegenfinanzierung ist unter der TEP 002 veranschlagt.

53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V

Beschreibung

Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy)

Allgemeine Ziele

Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen,
Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung
Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.

Gesundheitskonferenz
Die kommunale Gesundheitskonferenz wird im Kreis Unna themenspezifisch und nach Bedarf durchgeführt.
Für das Jahr 2024 ist eine Neuausrichtung der kommunalen Gesundheitskonferenz geplant.

Projekt Klasse 2000
Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000".
Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.

Medizinstipendium
Die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen wurde 2018 politisch beschlossen und soll dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten.
Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres und ist grundsätzlich für drei Stipendiaten über eine Dauer von vier Jahren möglich

Mobiler Gesundheitskiosk
Die Pandemie hat noch einmal unterstrichen, dass gerade Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Probleme haben, sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtzufinden bzw. es in Anspruch zu nehmen.
Mit dem Mobilen Gesundheitskiosk, einer Maßnahme aus dem Pakt für den ÖGD, soll gerade in sozial schwachen Quartieren im Kreis Unna ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Fragen / Probleme rund um die Gesundheit geschaffen werden. Dieser neue Dienst hat in 2023 seine Arbeit aufgenommen.

Netzwerkkoordination
Durch die Netzwerkkoordination soll das Gesundheitsamt, mit allen Themen rund um die Gesundheit, in lokalen Netzwerken auf Ebene der Städte und Gemeinden stärker vertreten werden. So können unter anderem Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung auf die kommunale Ebene transportiert werden. Zudem sollen Gesundheitsförderungsprojekte unter Berücksichtigung des Präventionsgesetzes verstärkt aufgegriffen bzw. koordiniert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,76	13,36	7,35

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.687,45	134.690	6.970	7.220	7.490	7.780
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.830,94					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.327,82	5.064	2.075	2.096	2.117	2.138
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**156.846,21**	**139.754**	**9.045**	**9.316**	**9.607**	**9.918**
011	Personalaufwendungen	-422.634,33	-827.934	-545.450	-550.905	-556.413	-561.977
012	Versorgungsaufwendungen	-23.498,63	-39.998	-16.837	-17.005	-17.175	-17.347
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.659,36	-36.400	-5.700	-4.300	-4.300	-4.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.463,88	-9.500	-9.900	-10.160	-10.530	-10.950
015	Transferaufwendungen	-77.200,00	-98.200	-57.000	-69.000	-78.000	-82.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.472,52	-46.300	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-558.928,72**	**-1.058.332**	**-644.787**	**-661.270**	**-676.318**	**-687.074**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-402.082,51**	**-918.578**	**-635.742**	**-651.954**	**-666.711**	**-677.156**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-402.082,51**	**-918.578**	**-635.742**	**-651.954**	**-666.711**	**-677.156**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-402.082,51**	**-918.578**	**-635.742**	**-651.954**	**-666.711**	**-677.156**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-86.705,78	-73.016	-86.100	-86.886	-87.680	-88.482
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-488.788,29**	**-991.594**	**-721.842**	**-738.840**	**-754.391**	**-765.638**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

0 Euro Landeszuweisungen KISS
(Ansatz 2023: 11.000 Euro)

Die Landeszuweisungen KISS sind ab dem Jahr 2024 im Produkt 53.01.03 "Selbsthilfeförderung" verortet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

0 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen
(Ansatz 2023: 33.700 Euro)

Die Zuschüsse an Selbsthilfegruppen sind ab dem Jahr 2024 in dem Produkt 53.01.03 "Selbsthilfeförderung" dargestellt.

51.000 Euro Mittel für Medizinstipendien
(Ansatz 2023: 58.500 Euro)

Seit dem 01.10.2019 sind Mittel für Medizinstipendien einzuplanen. Hierzu sind folgende Ansätze zu bilden: 2024 11 Studenten 51.000 €, 2025 13 Studenten 63.000 €, 2026 12 Studenten 72.000 €, 2027 15 Studenten 76.500 €.

6.000 Euro Förderung Klasse 2000
(Ansatz 2023: 6.000 Euro)

Des weiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

9.900 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2032: 14.400 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:
Mittel für die Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz und sonstigem Geschäftsbedarf, jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten, Fortbildungen etc..
Anzumerken ist, dass aufgrund der personellen Aufstockung durch den Pakt f. d. öffentl. Gesundheitsdienst die Ansätze für den Dienstbetrieb zwangsläufig ebenfalls erhöht werden mussten.

53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch
Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)

Beschreibung

Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Allgemeine Ziele

Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind,
bestehende Selbsthilfegruppen

Erläuterungen

Selbsthilfeförderung
Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst.
Folgende Leistungen sieht das Aufgabenspektrum vor:

- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen,
- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna

Im Themenfeld "Junge Selbsthilfe" werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um auf Generationen- und Lebensweltorientierte Bedarfe in der Selbsthilfe zu reagieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
	0	0	4,02

Kennzahlen 53.01.03 - Selbsthilfeförderung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
KISS Kurzinformationen	1.979	2.010	2.055	2.000	1.934	2.000	2.000
KISS Beratungsgespräche	2.011	1.205	1.115	1.500	1.883	1.300	1.800
KISS Kontakte	4.011	3.203	3.176	3.000	3.843	3.000	3.500
KISS Beratung und Unterstützur	3.293	2.903	2.817	3.000	3.467	3.000	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.390	714	661	800	1.065	800	1.000

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			127.900	127.900	127.900	127.900
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.245	1.257	1.270	1.283
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**129.145**	**129.157**	**129.170**	**129.183**
011	Personalaufwendungen			-329.946	-333.245	-336.577	-339.943
012	Versorgungsaufwendungen			-10.103	-10.204	-10.306	-10.409
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-18.600	-19.000	-19.000	-19.000
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen			-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-31.400	-32.200	-32.200	-32.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-423.749**	**-428.349**	**-431.783**	**-435.252**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-294.604**	**-299.192**	**-302.613**	**-306.069**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-294.604**	**-299.192**	**-302.613**	**-306.069**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-294.604**	**-299.192**	**-302.613**	**-306.069**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-310.604**	**-315.192**	**-318.613**	**-322.069**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

127.900 Euro Zuwendung KISS / Förderung Selbsthilfekontaktstelle
(Ansatz 2023: 127.900 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.
Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2024 eine Förderung in Höhe von rd. 117.000€, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

33.700 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen
(Ansatz 2023: 33.700 Euro)

Aufgrund politischer Beschlussfassung im September 2020 werden die Zuschussleistungen für die selbständigen Abstinenzgruppen (Sucht) ab 2021 ebenfalls über die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gewährt. Die Richtlinien sind mit gleicher Beschlussfassung geändert worden. Die bisherigen Mittel f. d. selbständigen Abstinenzgruppen i. H. von 6.700 € sind entsprechend hier veranschlagt. Insgesamt sind somit für die Förderung der Selbsthilfegruppen Mittel i. H. von 33.700 € einzuplanen.

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

31.400 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2023: 35.300 Euro)

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Veranstaltungen (u. a. Selbsthilfekonferenz), Projekte (u. a. für die Junge Selbsthilfe) etc., die die Selbsthilfegruppen unterstützen und die Selbsthilfeförderung weiter vorantreiben sollen.
Gedeckt werden die Kosten durch die Mittel der Krankenkassen, s. TEP 002

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,74	110	280	320	380	270
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.656,78	220.000	225.500	225.500	225.500	225.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	15.003,87	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	173.613,54	26.074	20.232	20.399	20.568	17.738
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**391.382,93**	**256.184**	**249.012**	**249.219**	**249.448**	**246.508**
011	Personalaufwendungen	-1.282.773,70	-1.573.605	-1.747.871	-1.765.350	-1.783.004	-1.800.834
012	Versorgungsaufwendungen	-133.794,20	-170.412	-135.742	-137.100	-138.471	-139.855
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.161,50	-96.050	-185.750	-185.750	-185.850	-185.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.124,29	-1.600	-1.390	-530	-570	-570
015	Transferaufwendungen	-85.888,44	-105.000	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.872,20	-38.250	-45.500	-41.900	-41.900	-41.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.618.614,33**	**-1.984.917**	**-2.224.253**	**-2.240.630**	**-2.264.795**	**-2.284.009**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.227.231,40**	**-1.728.733**	**-1.975.241**	**-1.991.411**	**-2.015.347**	**-2.037.501**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.227.231,40**	**-1.728.733**	**-1.975.241**	**-1.991.411**	**-2.015.347**	**-2.037.501**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.227.231,40**	**-1.728.733**	**-1.975.241**	**-1.991.411**	**-2.015.347**	**-2.037.501**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-136.590,84	-118.027	-164.359	-165.891	-167.439	-169.002
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.363.822,24**	**-1.846.760**	**-2.139.600**	**-2.157.302**	**-2.182.786**	**-2.206.503**

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, BestattungsG NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BImschG, BImschV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BImSchG, Schadensfälle)
- Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

Auch im Jahre 2022 konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine routinemäßigen Begehungen im bisherigen Umfang durchgeführt werden. So mussten z.B. ab März 2022 aufgrund der Anzahl der Ukraineflüchtlinge informatorische und organisatorische Maßnahmen, sowie Begehungen von neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten vorgenommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Bearbeitungen lag auf der Bewältigung der Aufgaben der Pandemie.

Bis zum Zeitpunkt 31.12.2022 wurden dem Kreis Unna im Rahmen der Coronavirus SARS-CoV-2 – Pandemie insgesamt 155.180 bestätigte Covid-19 Infektionen (kumulierte Zahl der infizierten Personen (85.923) inkl. genesener (68.512) und verstorbener (745) Personen) gemeldet.

Im Rahmen der Kontaktnachverfolgungen wurde das eigene Personal durch viele Mitarbeiter auch aus allen fachfremden Sachgebieten des Kreises Unna sowie durch Personal der Bundeswehr unterstützt. Es konnte im Vergleich zu den Vorjahren jedoch eine erhebliche Reduzierung des Personals, u.a. durch Softwareeinsatz und die Reduzierung gesetzlicher Coronaregelungen vorgenommen werden. Hierzu waren weiterhin Raumbelegungsänderungen erforderlich.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 208 Bürgerteststellen im Kreis Unna beauftragt, betreut, Beschwerden nachgegangen und anlassbezogene Ortsbegehungen durchgeführt. Insbesondere ab März 2021 bis Ende 2022 wurden 727 Standortanfragen von 670 Teststellenbetreibern, sowie Anträge auf die Inbetriebnahme von weiteren Bürgerteststellen nach den rechtlichen Regelungen bedarfsorientiert geprüft, genehmigt oder abgelehnt.

Die Arbeit der Pandemie erforderte weiterhin die Bewältigung von vielen Sonderaufgaben z.B. im Zusammenhang mit
a) der Coronaschutzverordnung,
b) der Coronabetreuungsverordnung,
c) der Coronavirus-Testverordnung
d) weiteren Verordnunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

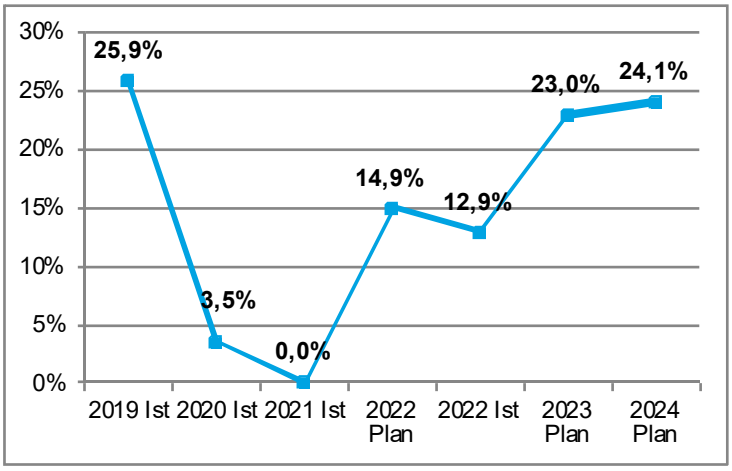
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,20	15,20	16,22

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	10	30	5	5	5	5	7
Stellungnahmen	243	188	209	200	208	230	200
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.844	11.216	20.769	1.844	2.200	2.200	2.200
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.130	1.444	5.907	5.130	5.805	5.500	5.900
Inidviduelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	51	16	10	70	35	50	50
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	305	92	32	305	32	70	70
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	420	250	200	420	420	420	420
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	437	432	432	437	435	435	435
davon überprüft	113	15	0	65	56	100	105
Bäder (Schwimmbäder,	40	40	40	42	40	40	40
davon überprüft	65	6	0	60	18	60	50
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.606	1.605	1.605	1.621	1.608	1.613	1.541
davon überprüft	267	43	0	178	56	202	186
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	570	500	500	500	500	500	500
davon überprüft	142	23	0	140	4	80	30

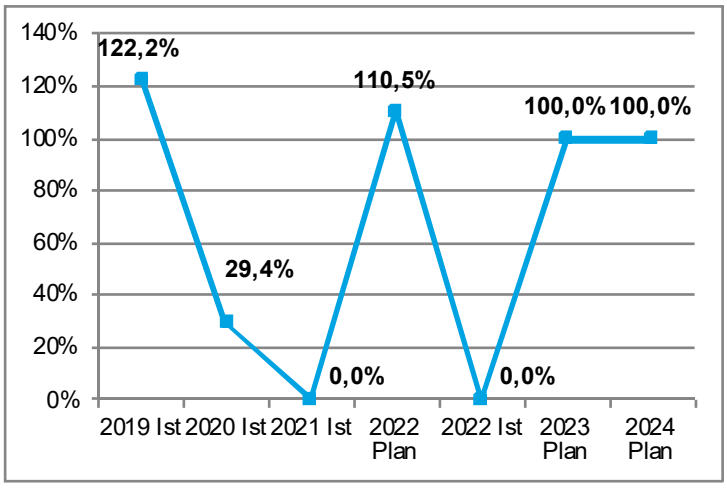
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beeinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,74	110	280	320	380	270
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.363,17	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.653,87					
007	Sonstige ordentliche Erträge	99.851,20	13.358	7.322	7.375	7.429	7.483
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**256.976,98**	**193.468**	**187.602**	**187.695**	**187.809**	**187.753**
011	Personalaufwendungen	-854.785,18	-1.148.069	-1.206.702	-1.218.769	-1.230.957	-1.243.267
012	Versorgungsaufwendungen	-44.813,30	-81.817	-43.176	-43.608	-44.044	-44.484
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.161,50	-96.050	-185.750	-185.750	-185.850	-185.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-924,10	-1.390	-1.180	-430	-430	-430
015	Transferaufwendungen	-85.888,44	-105.000	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.624,22	-28.750	-32.300	-30.500	-30.500	-30.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.095.196,74**	**-1.461.076**	**-1.577.108**	**-1.589.057**	**-1.606.781**	**-1.619.531**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-838.219,76**	**-1.267.608**	**-1.389.506**	**-1.401.362**	**-1.418.972**	**-1.431.778**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-838.219,76**	**-1.267.608**	**-1.389.506**	**-1.401.362**	**-1.418.972**	**-1.431.778**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-838.219,76**	**-1.267.608**	**-1.389.506**	**-1.401.362**	**-1.418.972**	**-1.431.778**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.450,66	-110.572	-152.428	-153.890	-155.367	-156.858
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-962.670,42**	**-1.378.180**	**-1.541.934**	**-1.555.252**	**-1.574.339**	**-1.588.636**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

108.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe
(Ansatz 2023: 105.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt seit 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 108.000 € für 2024 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrhythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungs-abstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	**435*)**	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. **n**ach **B**edarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	**a) alle öffentl. Einr.** **b) gem. Anzeigeregelung der TrinkwV**	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung bei Auffälligkeiten/ Grenzwertüberschreitungen/ n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung (inkl. Teilstandorten)	**18**	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	**ca. 1000**	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünfte)	**200**	alle 1-3 Jahre bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	**200**	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	**127**	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	**2**	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	**49**	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	**9**	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	**40**	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	**ca. 500**	alle 2-5 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	**9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen**	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	**2**	alle 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 430 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätsssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens
Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die staatlichen Abschlussprüfungen an einer Ausbildungsstätte für Physiotherapie und an einer Ausbildungsstätte für Podologie besetzt. Der Vorsitz der Weiterbildungsprüfungen für Intensivpflege und Anästhesie übernimmt erstmalig ab 2024 die Pflegekammer NRW. Trotz Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 wird aufgrund eines nicht bestandenen Prüfungsergebnisses (Regelprüfung) noch der Ausgang eines Klageverfahrens erwartet.

Das DRK Lünen baut derzeit eine Rettungsdienstschule in Lünen auf. Die Bezirksregierung in Arnsberg entscheidet in Kürze über den Antrag auf die staatliche Anerkennung dieser Ausbildungsstätte, die künftig unter dem Vorsitz des Kreises Unna ab 2024 Rettungshelfer-, Rettungssanitäter- und Notfallsanitäterprüfungen durchführen wird. Erste Kontakte zwischen dem Kreis Unna als Prüfungsbehörde und dem DRK Lünen sind bereits erfolgt.

Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zu entscheiden. Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Inzwischen entscheidet die Bezirksregierung in Münster über die Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen in Gesundheitsfachberufen, die in der EU- oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis entschieden. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen. Über Anträge auf Berufszulassung im Ausland erworbener abgeschlossener Berufsausbildungen in der Pflege kann bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes entschieden werden. Entsprechende Entscheidungen nach dem Pflegeberufegesetz treffen die Bezirksregierungen.

Personen, die eine Tätigkeit als Podologin oder Podologe im Kreis Unna ausüben oder nicht aktiv in diesem Beruf arbeiten, aber ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, erhalten auf Antrag eine sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis im Gebiet der Podologie. Das setzt u.a. voraus, dass sich die jeweilige antragsstellende Person einer sektoralen Kenntnisüberprüfung im Gebiet der Podologie – schriftlich und/oder mündlich – im Sinne der am 22.03.2018 in Kraft getretenen Heilprakikterüberprüfungsrichtlinien (Bundesleitlinien) vom 07.12.2017 unterzieht, wenn sich aufgrund der Aktenlage die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt.

Apothekenaufsicht
1. Arzneimittelwesen
1.1 Apothekenüberwachung
Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,
- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,

- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteraliaherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken
Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen
Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Für die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Ärzten und in Krankenhäusern wurde zum 1.3.2022 eine zusätzliche Stelle besetzt, so dass hier nun eine risikobasierte Überwachung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen
Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:
- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

4. Sozialpharmazie
Sozialpharmazie beschäftigt sich mit dem Umgang der Gesellschaft als Ganzes, der Patient*innen, Verbraucher*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen, anderer Heilberufe, Politiker, Organisationen und Verbände mit Arzneimitteln, deren wechselseitigen Beziehungen untereinander und der Einordnung dieser in soziale, kulturelle und ökonomische Zusammenhänge.

Gemäß § 20 ÖGDG NRW soll die untere Gesundheitsbehörde (Amtsapotheker*innen) mit Unterstützung des Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW) anhand der ihr zur Verfügung stehenden Daten den Arzneimittelkonsum der Bevölkerung beobachten, dokumentieren, analysieren und bewerten. Sie kann dazu Erhebungen durchführen. Auf dieser Grundlage soll sie die Bevölkerung über einen verantwortlichen Arzneimittelkonsum aufklären, informieren und beraten sowie an der Bekämpfung des Drogen- und Arzneimittelmissbrauchs mitwirken.

Zur Stärkung der Sozialpharmazie im Kreis Unna wurde eine zusätzliche halbe Amtsapothekerstelle geschaffen und zum 1.3.2023 besetzt. Hierdurch soll die Initiierung und Durchführung von sozialpharmazeutischen Projekten weiter vorangetrieben werden mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten einen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung der
Bevölkerung des Kreises Unna zu leisten. Neben der Durchführung eigener Projekte wird auch die Teilnahme an überregionalen Projekten in Zusammenarbeit mit dem LZG. NRW angestrebt.

5. Sonstige Aufgabenbereiche
Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. die Überwachung des Heilmittelwerbegesetztes.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

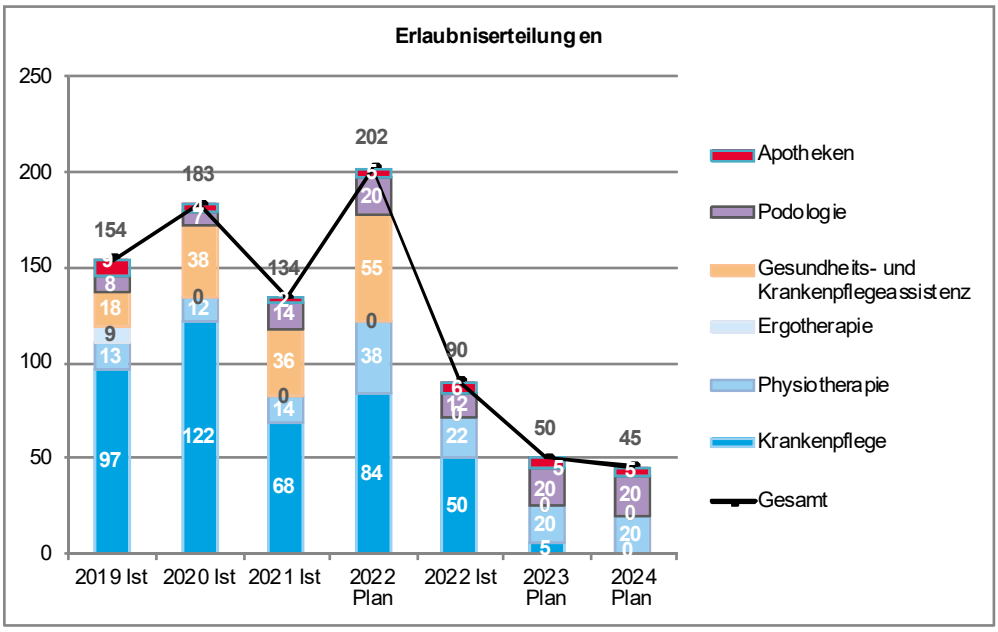
Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,42	5,42	5,94

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	1	26	21	30	23	25	0
Anerkennung ausländische Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	8	16	10	10	16	15	10
Ablehnung ausländische Bildungsnachweise	0	0	0	0	0	0	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	11	11	13	10	14	12	15
Anträge Prüfungszulassung ir Gesundheitsfachberufen /	177	232	152	207	112	70	40
Apothekenbesichtigungen	29	26	0	30	29	30	30
Personalkontrollen in Apotheken	20	45	0	92	90	90	90
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben r freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	70	33	41	70	78	70	70
Beglaubigungen von Bescheinigungen ft die Mitnahme von BtM im Reiseverkehr	263	71	89	150	268	200	200
Überwachung BtM-Verkehr *)	0	0	0	0	0	0	50
Arzneimittelversorgungsverträge	15	32	0	8	12	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	4	12	0	15	8	10	10
Sozialpharmazie (Presse-Info	0	0	13	5	1	2	15
Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	19	0	10	11	10	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	1	0	0	0	0	0

*) Kennzahl wird ab 2024 geführt



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.293,61	40.000	45.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.350,00	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	73.762,34	12.716	12.910	13.024	13.139	10.255
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**134.405,95**	**62.716**	**61.410**	**61.524**	**61.639**	**58.755**
011	Personalaufwendungen	-427.988,52	-425.536	-541.169	-546.581	-552.047	-557.567
012	Versorgungsaufwendungen	-88.980,90	-88.595	-92.566	-93.492	-94.427	-95.371
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,19	-210	-210	-100	-140	-140
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.247,98	-9.500	-13.200	-11.400	-11.400	-11.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-523.417,59**	**-523.841**	**-647.145**	**-651.573**	**-658.014**	**-664.478**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-389.011,64**	**-461.125**	**-585.735**	**-590.049**	**-596.375**	**-605.723**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-389.011,64**	**-461.125**	**-585.735**	**-590.049**	**-596.375**	**-605.723**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-389.011,64**	**-461.125**	**-585.735**	**-590.049**	**-596.375**	**-605.723**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.140,18	-7.455	-11.931	-12.001	-12.072	-12.144
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-401.151,82**	**-468.580**	**-597.666**	**-602.050**	**-608.447**	**-617.867**

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Karen Anke Pistel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.03.01	Schulärztlicher Dienst
53.03.02	Präventionsangebote
50.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss

2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)

3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)

4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche

5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.039,93	3.090	3.540	2.660	2.330	2.430
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	67.138,00	184.000	188.000	190.000	192.000	194.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.738,96	4.986	5.545	5.601	5.658	5.715
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**87.126,89**	**192.276**	**197.285**	**198.461**	**200.188**	**202.345**
011	Personalaufwendungen	-1.164.599,07	-1.415.903	-1.551.342	-1.566.857	-1.582.528	-1.598.355
012	Versorgungsaufwendungen	-37.859,07	-39.391	-44.993	-45.443	-45.897	-46.356
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.646,09	-11.650	-12.450	-12.550	-12.550	-12.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.002,69	-7.690	-6.950	-4.180	-3.670	-3.640
015	Transferaufwendungen	-393.984,79	-422.790	-430.790	-437.790	-448.790	-458.790
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.861,87	-25.300	-17.700	-19.700	-19.700	-17.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.622.953,58**	**-1.922.724**	**-2.064.225**	**-2.086.520**	**-2.113.135**	**-2.137.491**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.535.826,69**	**-1.730.448**	**-1.866.940**	**-1.888.059**	**-1.912.947**	**-1.935.146**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.535.826,69**	**-1.730.448**	**-1.866.940**	**-1.888.059**	**-1.912.947**	**-1.935.146**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.535.826,69**	**-1.730.448**	**-1.866.940**	**-1.888.059**	**-1.912.947**	**-1.935.146**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.410,77	-122.151	-162.247	-163.700	-165.168	-166.650
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.659.237,46**	**-1.852.599**	**-2.029.187**	**-2.051.759**	**-2.078.115**	**-2.101.796**

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen.
Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet.
Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung

2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
   - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf
   - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss
   - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
   - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen

3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden

4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht

5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft

6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege

7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

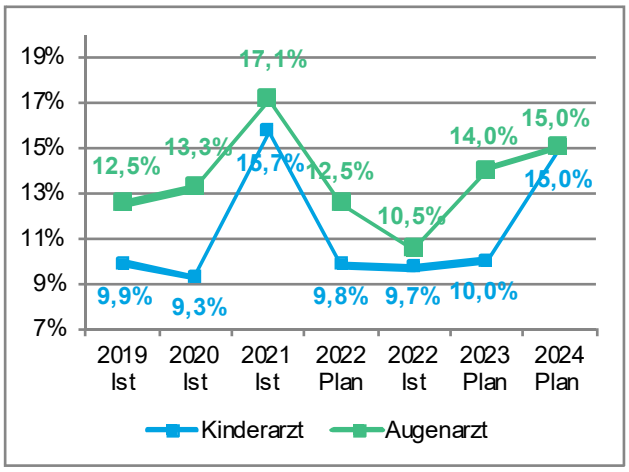
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,27	10,29	11,22

Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.500	3.200	3.520	4.200	3.702	4.500	4.500
Gutachten für Schulkinder	1.000	460	142	1.200	631	1.500	1.500
Sehtests in Schulen	1.500	860	1	1.500	0	1.500	1.500

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulung dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.227,60	1.280	1.680	730	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.418,02	2.706	3.027	3.057	3.088	3.119
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.815,62**	**4.186**	**4.907**	**3.987**	**3.618**	**3.659**
011	Personalaufwendungen	-863.227,37	-1.032.298	-1.192.626	-1.204.551	-1.216.597	-1.228.763
012	Versorgungsaufwendungen	-20.772,97	-21.375	-24.557	-24.803	-25.051	-25.302
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.165,73	-4.650	-4.950	-5.050	-5.050	-5.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.082,84	-4.730	-4.000	-1.770	-1.160	-1.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.571,24	-17.500	-11.450	-11.450	-11.450	-11.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-900.820,15**	**-1.080.553**	**-1.237.583**	**-1.247.624**	**-1.259.308**	**-1.271.705**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-892.004,53**	**-1.076.367**	**-1.232.676**	**-1.243.637**	**-1.255.690**	**-1.268.046**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-892.004,53**	**-1.076.367**	**-1.232.676**	**-1.243.637**	**-1.255.690**	**-1.268.046**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-892.004,53**	**-1.076.367**	**-1.232.676**	**-1.243.637**	**-1.255.690**	**-1.268.046**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-93.700,25	-87.563	-129.489	-130.698	-131.919	-133.152
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-985.704,78**	**-1.163.930**	**-1.362.165**	**-1.374.335**	**-1.387.609**	**-1.401.198**

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.

Allgemeine Ziele

Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.
Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.
Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt,deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

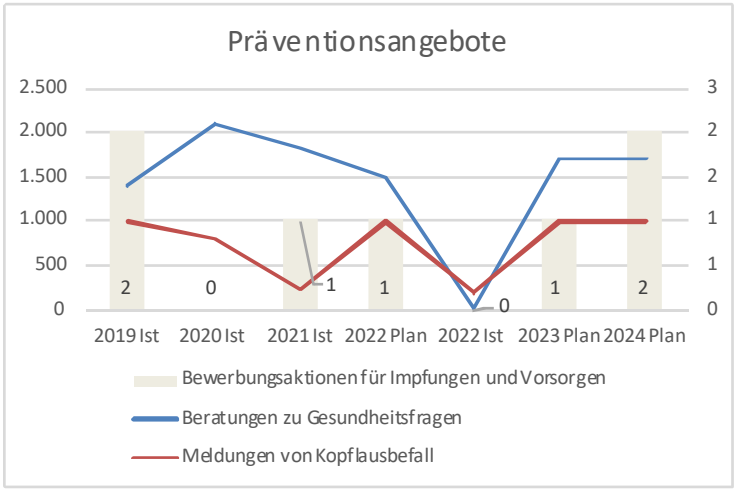
- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe.
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. (z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes
- Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2- 10. Klasse) werden nicht mehr flächendeckend in Schulen verteilt sondern können von der Homepage aufgerufen werden. Es erfolgt nur noch ein regelmäßiger Hinweis auf die Homepage und auf die Möglichkeit, die Flyer per QR-Code auf das Handy herunterladen zu können.
Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Flyer zum Medienkonsum bei Grundschulkindern und zur korrekten Stifthaltung kamen 2019 hinzu. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,88	0,87	0,94

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Pla	2022 Ist	2023 Pla	2024 Plan
Beratungen zu Gesundheitsfragen	1.400	2.100	1.833	1.500	7	1.700	1.700
Meldungen von Kopflausbefall	1.000	800	219	1.000	193	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorgen	2	0	1	1	0	1	2



Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517,81	520	530	550	570	600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.362,09	1.140	1.259	1.272	1.285	1.298
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.879,90**	**1.660**	**1.789**	**1.822**	**1.855**	**1.898**
011	Personalaufwendungen	-89.314,10	-156.292	-156.433	-157.999	-159.580	-161.177
012	Versorgungsaufwendungen	-8.543,04	-9.008	-10.218	-10.320	-10.423	-10.527
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-722,01	-730	-740	-690	-720	-740
015	Transferaufwendungen	-325.511,00	-340.520	-348.520	-355.520	-366.520	-376.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24,49	-1.300	-700	-2.700	-2.700	-2.700
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-424.114,64**	**-507.850**	**-516.611**	**-527.229**	**-539.943**	**-551.664**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-421.234,74**	**-506.190**	**-514.822**	**-525.407**	**-538.088**	**-549.766**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-421.234,74**	**-506.190**	**-514.822**	**-525.407**	**-538.088**	**-549.766**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-421.234,74**	**-506.190**	**-514.822**	**-525.407**	**-538.088**	**-549.766**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.662,54	-15.966	-16.375	-16.498	-16.623	-16.749
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-436.897,28**	**-522.156**	**-531.197**	**-541.905**	**-554.711**	**-566.515**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

348.000 Euro Zuschuss KSB
(Ansatz 2023: 340.520 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB war demnach jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen. Mit Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 sind 2020 aufgrund eines Erhöhungsantrages des KSB einmalig zusätzlich 30.000 € zur Auszahlung gelangt. Gleichzeitig ist mit dem Beschluss der Auftrag erteilt worden, mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports (bisher Budget FB 40 mit 45.000 € jährlich) abzuschließen, s. Drucks.206/19.
Der Kreistag hat am 22.09.20 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für den Haushalt 2024 sind daher auf der Grundlage des Vertrages Mittel i. H. von 348.000 € eingeplant worden.

Enthalten ist in diesem Betrag auch der Zuschuss für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn in Höhe von 511 €.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz,
§ 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

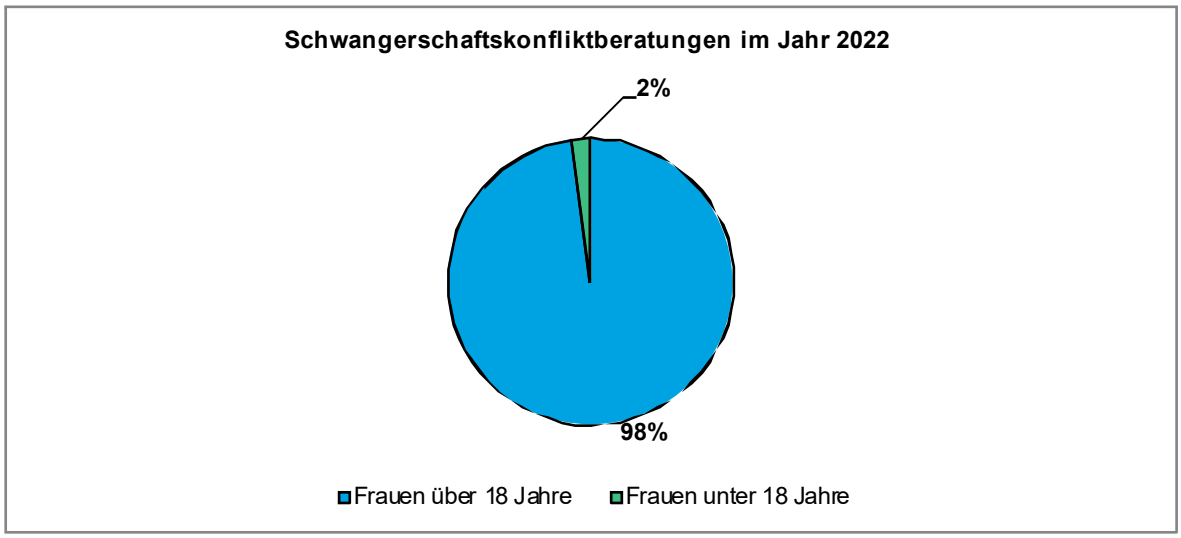
Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Mit Kreistagsbeschlussvom 04.02.2022 wurde die Eröffnung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2022 beschlossen. Der Fonds wird für 2024 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,28	3,27	3,28

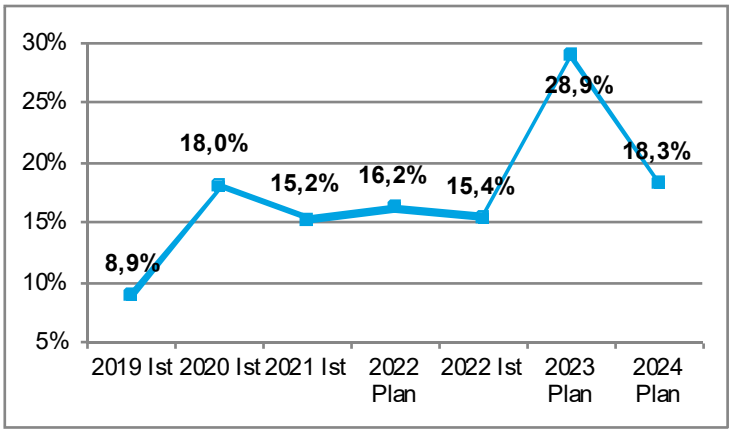
Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Allg. Beratungsfälle zur Schwangerschaft	278	241	330	345	632	512	547
Schwangerschaftskonfliktberatungen	494	405	488	555	487	346	547
Sexualpädagogische Veranstaltungen	59	13	35	70	49	62	40



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.294,52	1.290	1.330	1.380	1.430	1.490
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	67.138,00	184.000	188.000	190.000	192.000	194.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.958,85	1.140	1.259	1.272	1.285	1.298
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**75.431,37**	**186.430**	**190.589**	**192.652**	**194.715**	**196.788**
011	Personalaufwendungen	-212.057,60	-227.313	-202.283	-204.307	-206.351	-208.415
012	Versorgungsaufwendungen	-8.543,06	-9.008	-10.218	-10.320	-10.423	-10.527
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.480,36	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.197,84	-2.230	-2.210	-1.720	-1.790	-1.860
015	Transferaufwendungen	-68.473,79	-82.270	-82.270	-82.270	-82.270	-82.270
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.266,14	-6.500	-5.550	-5.550	-5.550	-3.550
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-298.018,79**	**-334.321**	**-310.031**	**-311.667**	**-313.884**	**-314.122**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-222.587,42**	**-147.891**	**-119.442**	**-119.015**	**-119.169**	**-117.334**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-222.587,42**	**-147.891**	**-119.442**	**-119.015**	**-119.169**	**-117.334**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-222.587,42**	**-147.891**	**-119.442**	**-119.015**	**-119.169**	**-117.334**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.047,98	-18.622	-16.383	-16.504	-16.626	-16.749
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-236.635,40**	**-166.513**	**-135.825**	**-135.519**	**-135.795**	**-134.083**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

188.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung
(Ansatz 2023: 184.000 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2024 ein Ansatz i. H. von 188.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.270 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft
(Ansatz 2023: 67.270 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind ab 2021 67.264 € einzuplanen.
Lt. Beschluss des Kreistages vom 09.02.2021 ist eine Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.21 mit den Städten (Kamen, Bergkamen, Lünen, Schwerte) und den Trägern der ortsansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems für Lünen und Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. für Kamen und Diakonie Schwerte für Schwerte) über die Gewährung von freiwilligen jährlichen Zuschussleistungen abgeschlossen worden.
Danach gewähren die Standortkommunen für 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) einer Fachkraftstelle 9.980 €. Der Kreis Unna bezuschusst die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit 9.980 € je 0,5 VZÄ.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:
24.550,00 € - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stelle)
12.774,00 € - AWO Bergkamen (1,14 Vollzeit-FK-Stelle)
19.960,00 € - Diakonie Kamen (1,5 Vollzeit-FK-Stelle)
9.980,00 € - Diakonie Schwerte (1,0 Vollzeit-FK-Stelle)

Das Land fördert die Beratungsstellen mit rd. 80 % der Personalkosten zzgl. Sachkostenpauschalbeträgen.

15.000 Euro Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds
(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages am 14.06.2022, Drucksache 064/22, sind die „Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds“ nebst Anlagen (z. B. Einkommensgrenzen für Leistungen aus dem Fond) beschlossen worden. Seit 2022 sind dafür jährlich 15.000 € bereitzustellen (s. TEP 016).

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach
dem Schwerbehindertenrecht.
Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter,
der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.
Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.
In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	320	330	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.040,26	132.200	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	380.690,50	167.198	84.032	84.222	84.414	84.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.584,06	655	689	696	703	710
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**478.629,65**	**300.363**	**235.041**	**235.248**	**235.447**	**235.658**
011	Personalaufwendungen	-822.605,76	-944.165	-1.098.684	-1.109.672	-1.120.769	-1.131.976
012	Versorgungsaufwendungen	-65.172,61	-5.177	-52.303	-52.826	-53.354	-53.888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.458,89	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.541,48	-5.440	-3.920	-2.030	-1.900	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.621,58	-16.400	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-914.400,32**	**-976.682**	**-1.181.107**	**-1.190.728**	**-1.202.223**	**-1.213.414**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.392,59	-97.572	-157.555	-159.083	-160.626	-162.185
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-560.163,26**	**-773.891**	**-1.103.621**	**-1.114.563**	**-1.127.402**	**-1.139.941**

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe-V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Ein zunehmend wichtiger Aufgabenbereich ist die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen, für die eine Teilhabeleistung beantragt wurde (z.B. die Aufnahme in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung, die Erforderlichkeit eines Integrationshelfers, Notwendigkeit krankheitsspezifischer Therapie wie Autismustherapie, heilpädagogisches Reiten, etc.).

Das für die Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung erforderliche ärztliche Gutachten wird durch den amtsärztlichen Dienst erstellt und dem Landschaftsverband als Kostenträger dieser teilstationären Leistung vorgelegt. Bei entsprechender Fragestellung werden in diesem Zusammenhang eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt und/oder eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik durch eine Heilpädagogin durchgeführt. Die Kinderärztin nimmt an den Regionalkonferenzen zur Platzvergabe teil, um bzgl. der Notwendigkeit der Aufnahme, abhängig vom Behinderungsbild, zu beraten und medizinische Fragestellungen zu beantworten.

Neben der Auswertung der im Antragsverfahren eingereichten fachärztlichen Befundunterlagen wird insbesondere bei der Bewertung der Notwendigkeit eines Integrationshelfers auch eine persönliche Beobachtung der behinderten Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen durchgeführt, ggf. ergänzt durch eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt.

Die Begutachtung des Hilfebedarfs vor Ort in den Einrichtungen wird durch eine Heilpädagogin und eine Kinderärztin in wechselnder Konstellation, oft auch mit Begleitung der für Förder- und Teilhabeleistungen zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales, durchgeführt. Hierdurch können Hilfebedarfe in Zeit und Umfang identifiziert werden und mögliche Bündelungen in vorhandenen Betreuungs- und Lerngruppen ermittelt werden. Somit können die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die begrenzte Zahl an Integrationshelfern betreffend, zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt werden mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, für die ein Hilfebedarf identifiziert wurde, auch die Teilhabe zu ermöglichen.

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

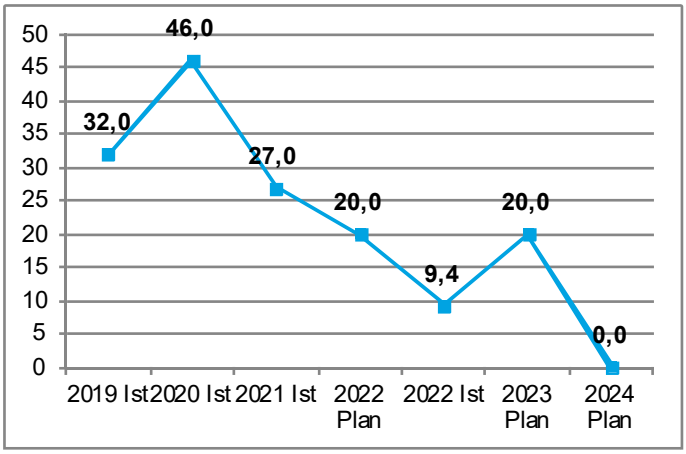
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,70	13,70	13,71

Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erstellte Gutachten	2.686	1.797	1.527	3.000	1.960	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.735	1.135	986	1.600	1.284	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.001	818	687	1.000	494	1.000	0
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.805	1.897	894	1.200	1.142	1.200	1.200

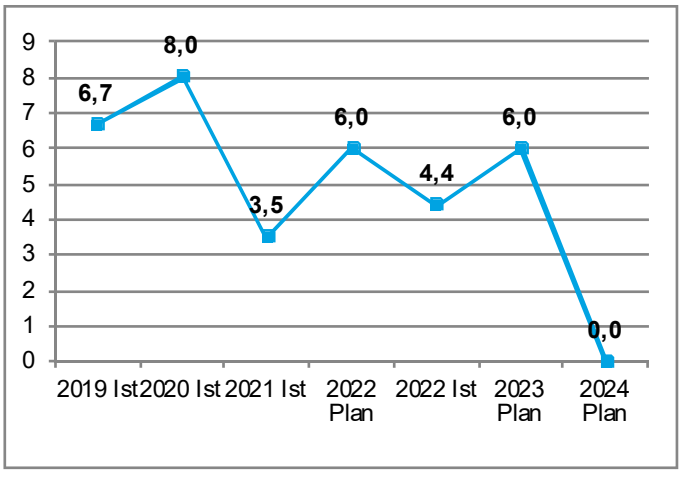
Durchschnitliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.
Frühförderung jetzt beim LWL



Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

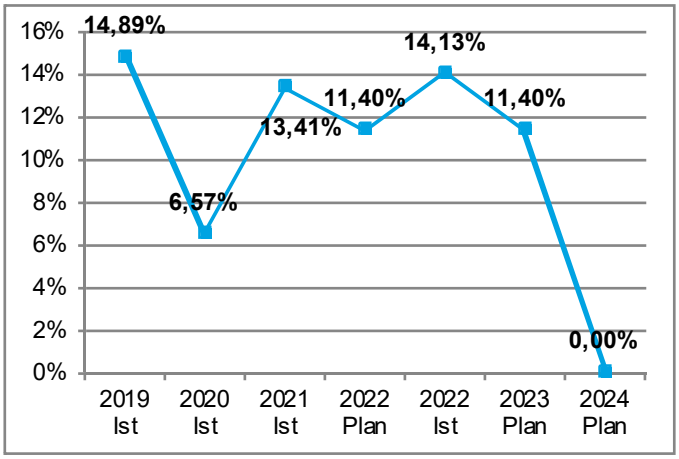
Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.
Frühförderung jetzt beim LWL



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden.

Frühförderung jetzt beim LWL



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	320	330	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.040,26	132.200	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	380.690,50	167.198	84.032	84.222	84.414	84.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.584,06	655	689	696	703	710
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**478.629,65**	**300.363**	**235.041**	**235.248**	**235.447**	**235.658**
011	Personalaufwendungen	-822.605,76	-944.165	-1.098.684	-1.109.672	-1.120.769	-1.131.976
012	Versorgungsaufwendungen	-65.172,61	-5.177	-52.303	-52.826	-53.354	-53.888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.458,89	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.541,48	-5.440	-3.920	-2.030	-1.900	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.621,58	-16.400	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-914.400,32**	**-976.682**	**-1.181.107**	**-1.190.728**	**-1.202.223**	**-1.213.414**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-435.770,67**	**-676.319**	**-946.066**	**-955.480**	**-966.776**	**-977.756**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.392,59	-97.572	-157.555	-159.083	-160.626	-162.185
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-560.163,26**	**-773.891**	**-1.103.621**	**-1.114.563**	**-1.127.402**	**-1.139.941**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

64.000 Euro Ausgleichszahlungen Land
(Ansatz 2023: 64.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2024 werden voraussichtlich 64.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Simona Mitter

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Erläuterungen

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den „Arbeitskreisen Zahngesundheit“, handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der „Frühen Hilfen“ oder die täglich zu leistende Arbeit in
der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt.
Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikator*innen, von Kindern, und Jugendlichen in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträger*innen eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann deshalb im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2025 auf 23% gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna **fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.**	stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02 Prophylaxe

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.**

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2026 auf 24 % gesteigert.**

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 **Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

M2 **Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

M3 **Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 **Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen**	25%	15%	14%	18%	20%	23%

Erläuterungen

Aufgrund der Coronapandemie konnten einige Einrichtungen die Bausteine für Kita mit Biss nicht erfüllen, so dass die Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen abgenommen hat.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.820,72	118.000	145.150	148.150	151.150	154.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.511,00	36.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	154.328,97	5.483	4.668	4.715	4.763	4.811
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**305.660,69**	**159.483**	**186.818**	**189.865**	**192.913**	**195.961**
011	Personalaufwendungen	-999.042,68	-1.045.723	-1.070.451	-1.081.157	-1.091.967	-1.102.888
012	Versorgungsaufwendungen	-40.835,42	-43.304	-37.871	-38.249	-38.631	-39.017
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.959,45	-8.100	-10.500	-9.750	-10.350	-9.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.896,04	-2.910	-1.180	-550	-550	-550
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.212,97	-41.060	-44.360	-43.160	-42.660	-43.160
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.081.946,56**	**-1.141.097**	**-1.164.362**	**-1.172.866**	**-1.184.158**	**-1.195.365**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-776.285,87**	**-981.614**	**-977.544**	**-983.001**	**-991.245**	**-999.404**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-776.285,87**	**-981.614**	**-977.544**	**-983.001**	**-991.245**	**-999.404**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-776.285,87**	**-981.614**	**-977.544**	**-983.001**	**-991.245**	**-999.404**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.870,43	-83.258	-108.738	-109.686	-110.643	-111.610
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-865.156,30**	**-1.064.872**	**-1.086.282**	**-1.092.687**	**-1.101.888**	**-1.111.014**

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NRW, § 54 SchulG, § 12 Abs. 2 und § 13 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucher*innen in den Einrichtungen tätig werden, einerseits im Hinblick auf Karies, andereseits in puncto Kreidezähne (Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH s.u.)). Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet.

In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind bei den Kindern nach der Pandemie vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirft die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter ist dies durch die Pandemiebelastungen nicht geworden. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die früher einmal in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich nun vermehrt auf alle Schulformen.

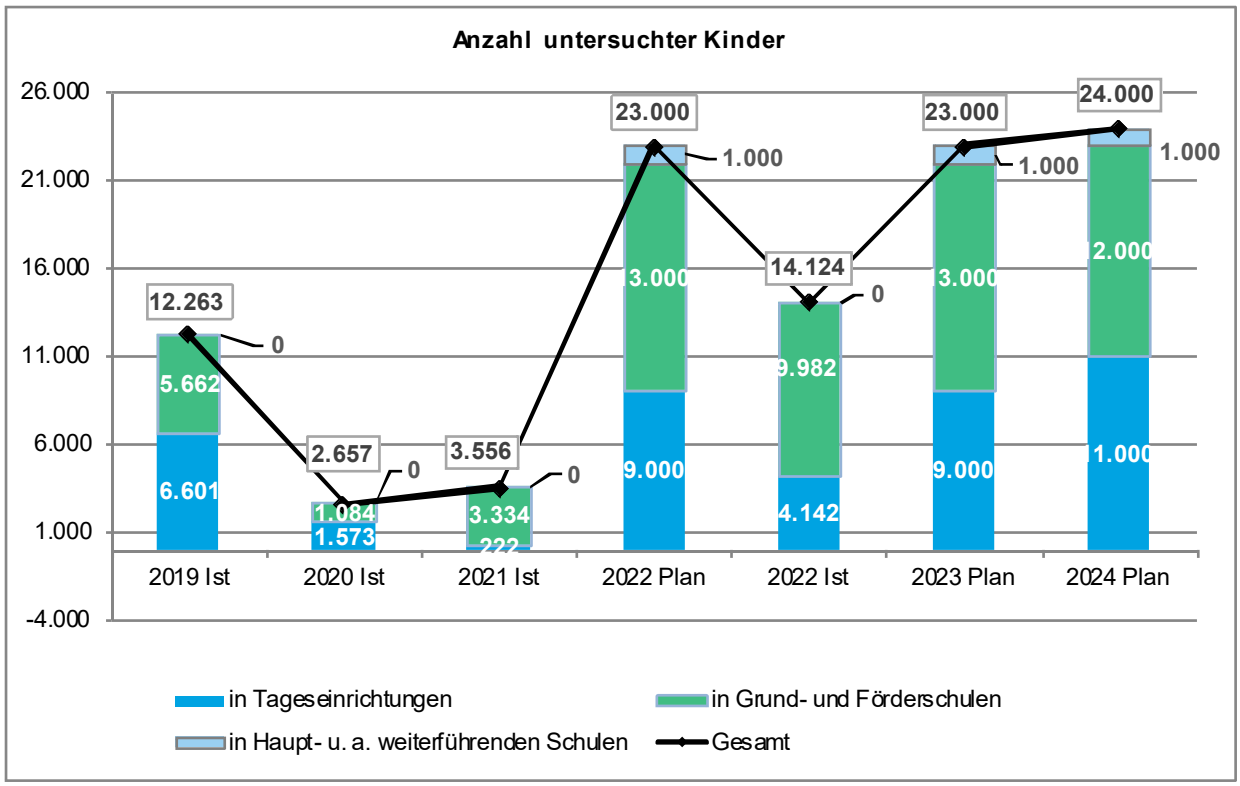
Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Erste Auswertungen der zahnärztlichen Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Kinder in schwierigen Lebenslagen insbesondere im bleibenden
Gebiss signifikant mehr Karies aufweisen, als vor der Pandemie.

Neben der Karies ist das Phänomen der sog. Kreidezähne in den letzten Jahren bei unseren Kindern und Jugendlichen verstärkt festzustellen. Es handelt sich um eine Anomalie der Zähne, die eine deutlich erhöhte Anfälligkeit der betroffenen
Zähne bewirkt und bis zu deren Verlust führen kann. Der Name leitet sich vom veränderten Aussehen ab: die betroffenen Zähne weisen eine kreidige, gelblich bis braune Verfärbung und eine deutlich veränderte raue Oberflächenstruktur auf. Die krankhafte Veränderung des Zahnschmelzes tritt nicht nur im Kreisgebiet deutlich häufiger auf als früher. Die Ursache für diese Störung ist nach wie vor ungeklärt, es gibt im Gegensatz zu Karies keine Vorbeugung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der ZÄD an einem Studienprojekt zur Untersuchung speziell dieser Zahnerkrankung um Ausmaß, Umfang und eventuelle Häufungen in bestimmtem Umfeld zu ermitteln.

Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten:
Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

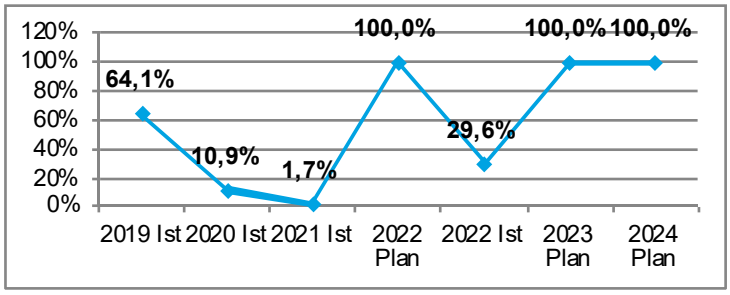
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,56	5,48	5,06

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



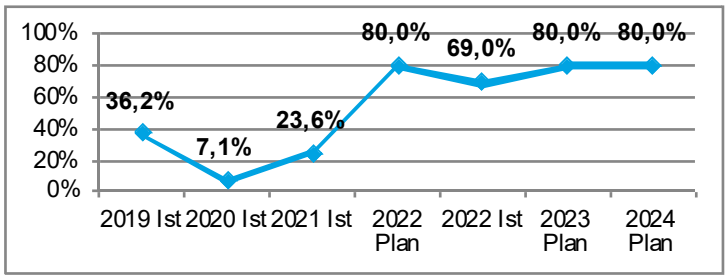
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



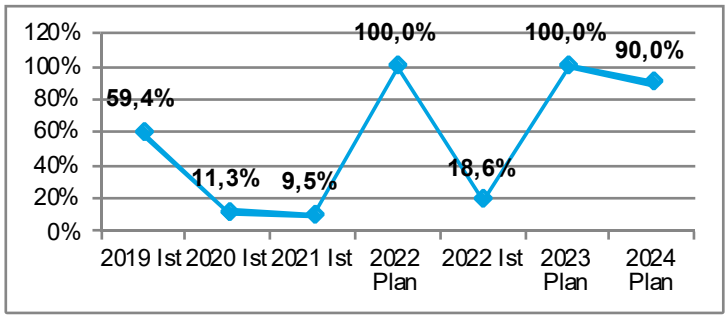
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



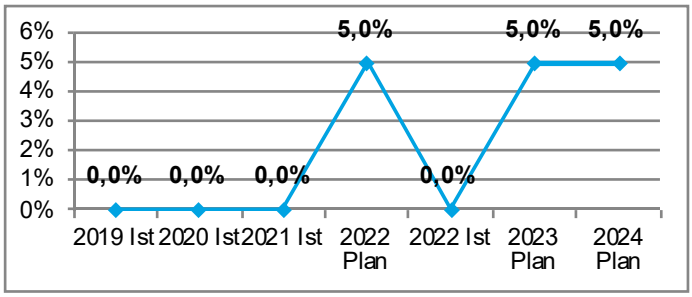
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			150	150	150	150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	117.625,25	4.005	3.334	3.367	3.401	3.435
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**117.777,25**	**4.005**	**3.484**	**3.517**	**3.551**	**3.585**
011	Personalaufwendungen	-491.793,29	-481.178	-453.711	-458.248	-462.830	-467.459
012	Versorgungsaufwendungen	-30.197,84	-31.631	-27.046	-27.316	-27.589	-27.865
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.035,27	-4.500	-5.900	-5.300	-6.000	-5.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.230,91	-1.110	-650	-190	-190	-190
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.468,02	-12.730	-12.980	-13.230	-12.980	-13.230
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-537.725,33**	**-531.149**	**-500.287**	**-504.284**	**-509.589**	**-514.144**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-419.948,08**	**-527.144**	**-496.803**	**-500.767**	**-506.038**	**-510.559**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-419.948,08**	**-527.144**	**-496.803**	**-500.767**	**-506.038**	**-510.559**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-419.948,08**	**-527.144**	**-496.803**	**-500.767**	**-506.038**	**-510.559**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.870,56	-36.505	-51.728	-52.187	-52.650	-53.119
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-463.818,64**	**-563.649**	**-548.531**	**-552.954**	**-558.688**	**-563.678**

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 2 ÖGDG NRW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG

Beschreibung

Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)

Erläuterungen

Seit dem 1.10.1991 arbeiten gesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereichs im Arbeitskreis Zahngesundheit gem. ihres gesetzlichen Auftrags zusammen. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) bei Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe kontinuierlich und flächendeckend umzusetzen.

Nicht erst in den Kindertagesstätten, sondern bereits vor der Geburt beginnt der Count Down für Mund- und Zahngesundheit. Um die unbefriedigende Gesundheitssituation der ganz kleinen Kinder mit ihren kranken Milchzähnen zu verbessern, hat der Zahnärztliche Dienst neue Wege beschritten. Anlass für die Weiterentwicklung der Zahnprophylaxebestrebungen sind die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten, die nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in dieser jungen Zielgruppe erkennen lassen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt.

So stellt insbesondere die frühkindliche „Nuckelflaschenkaries“ ein erhebliches Problem dar. Durch sie sehen die Zähne nicht nur äußerst unschön aus und verursachen Schmerzen, sondern es kommt auch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, des Wohlbefindens und der Sprachentwicklung. Deshalb hat der Zahnärztliche Dienst eine über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehende verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern aller Städte und Gemeinden gesucht und auch gefunden: Das Thema Mund- und Zahngesundheit konnte bei den Besuchsdiensten für Neugeborene, Familienhebammen, Fachberater*innen der Kitas und den Schulungen der sog. Tageseltern verortet werden. Darüber hinaus können die detaillierten, einrichtungsspezifischen Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen zukünftig auch den Jugendämtern eine wichtige Steuerungsgröße für ihre Entscheidungen bei der Verteilung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen sein.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.

Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.

Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.

Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tageseltern, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit. Bereits 35 Tageseltern sind dem Präventionsprogramm „Tageseltern mit Biss“ beigetreten und setzen, durch einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung von frühkindlicher Karies, diese um. Der Zahnärztlich Dienst unterstützt bei Fragen zur Umsetzung und stellt benötigte Materialien zu Verfügung.
Prospektiv ist der Anteil an Tageseltern, die am Präventionsprogramm „Tageseltern mit Biss“ teilnehmen, zu erhöhen.

Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitlichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, da diese nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt werden. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

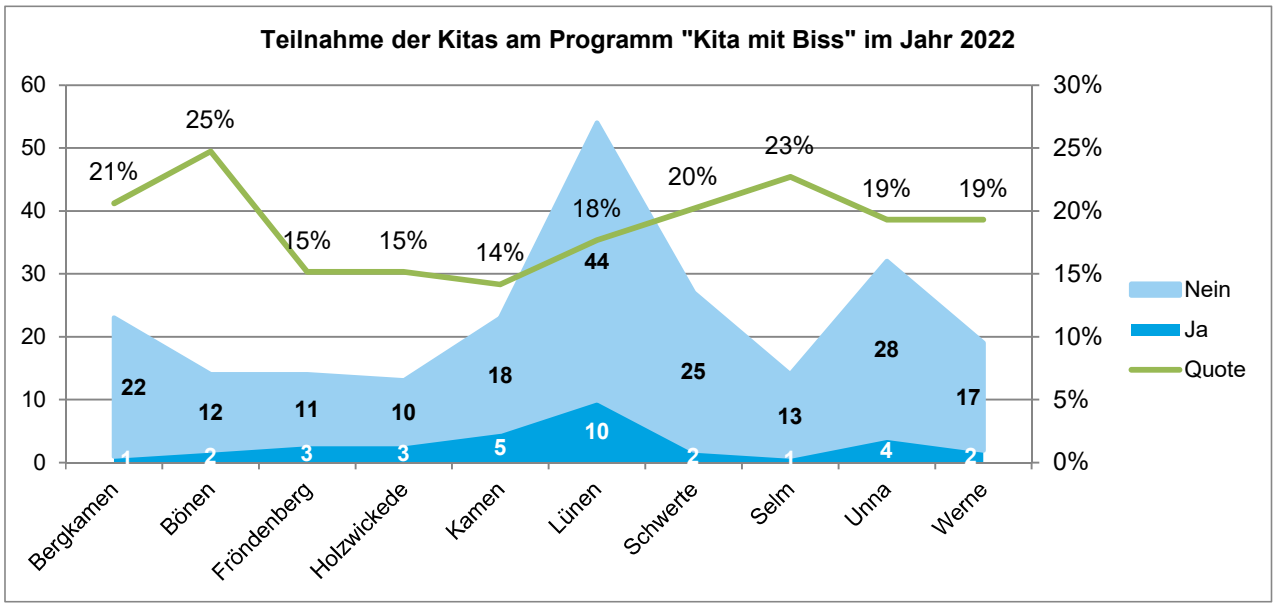
Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:
Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,56	5,48	4,85

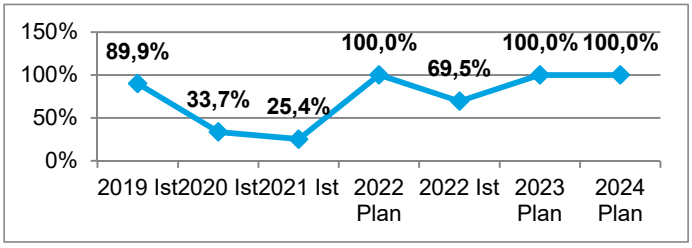
Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	50	7	6	25	21	25	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.226	70	0	1.250	1.137	1.250	1.500



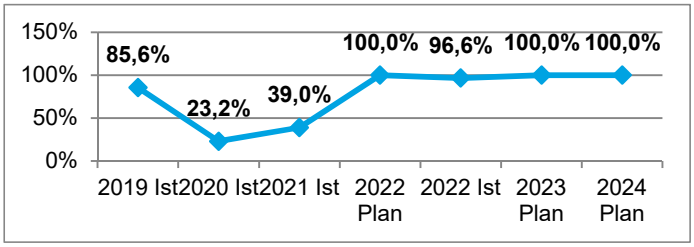
Anteil betreuter Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuter Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.820,72	118.000	145.000	148.000	151.000	154.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.043,28	1.064	954	964	974	984
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**132.864,00**	**119.064**	**145.954**	**148.964**	**151.974**	**154.984**
011	Personalaufwendungen	-349.001,44	-347.406	-371.069	-374.781	-378.528	-382.314
012	Versorgungsaufwendungen	-7.853,29	-8.402	-7.738	-7.815	-7.893	-7.972
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-810,48	-900	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-128,20	-130	-120			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.256,58	-22.730	-25.330	-23.630	-23.630	-23.630
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-375.049,99**	**-379.568**	**-405.357**	**-407.326**	**-411.151**	**-415.016**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-242.185,99**	**-260.504**	**-259.403**	**-258.362**	**-259.177**	**-260.032**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-242.185,99**	**-260.504**	**-259.403**	**-258.362**	**-259.177**	**-260.032**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-242.185,99**	**-260.504**	**-259.403**	**-258.362**	**-259.177**	**-260.032**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.415,29	-34.503	-37.790	-38.122	-38.457	-38.795
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-272.601,28**	**-295.007**	**-297.193**	**-296.484**	**-297.634**	**-298.827**

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

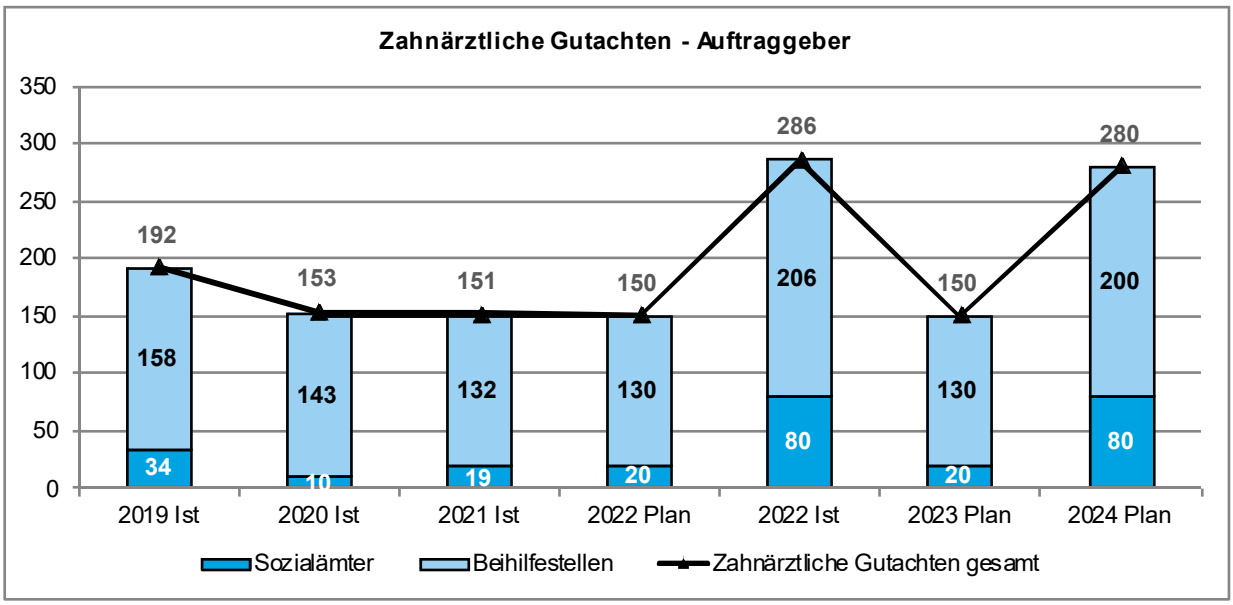
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzt*innen des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,74	2,42	2,76

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
telefonische Auskünfte	713	251	209	300	402	300	300
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	48	45	46	50	42	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	140	11	6	20	13	20	20



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.359,00	36.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.660,44	414	380	384	388	392
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**55.019,44**	**36.414**	**37.380**	**37.384**	**37.388**	**37.392**
011	Personalaufwendungen	-158.247,95	-217.139	-245.671	-248.128	-250.609	-253.115
012	Versorgungsaufwendungen	-2.784,29	-3.271	-3.087	-3.118	-3.149	-3.180
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.113,70	-2.700	-3.500	-3.350	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.536,93	-1.670	-410	-360	-360	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.488,37	-5.600	-6.050	-6.300	-6.050	-6.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-169.171,24**	**-230.380**	**-258.718**	**-261.256**	**-263.418**	**-266.205**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-114.151,80**	**-193.966**	**-221.338**	**-223.872**	**-226.030**	**-228.813**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-114.151,80**	**-193.966**	**-221.338**	**-223.872**	**-226.030**	**-228.813**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-114.151,80**	**-193.966**	**-221.338**	**-223.872**	**-226.030**	**-228.813**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.584,58	-12.250	-19.220	-19.377	-19.536	-19.696
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-128.736,38**	**-206.216**	**-240.558**	**-243.249**	**-245.566**	**-248.509**

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sträde, Katja

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte und das soziale Umfeld.
Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen:
Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen.
Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.640,29	24.640	24.850	24.820	24.820	24.990
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.303,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.320,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	125.836,93	4.110	3.508	3.543	3.579	3.615
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**158.101,25**	**37.250**	**41.858**	**41.863**	**41.899**	**42.105**
011	Personalaufwendungen	-1.463.208,75	-1.538.374	-1.875.869	-1.894.627	-1.913.572	-1.932.708
012	Versorgungsaufwendungen	-30.683,67	-32.469	-28.461	-28.745	-29.033	-29.324
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.116,29	-15.850	-17.550	-17.950	-18.350	-18.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.378,12	-8.250	-7.200	-6.550	-6.520	-6.720
015	Transferaufwendungen	-1.021.003,00	-1.054.060	-1.215.265	-1.239.556	-1.266.339	-1.296.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.162,93	-39.200	-31.250	-29.500	-29.500	-29.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.561.552,76**	**-2.688.203**	**-3.175.595**	**-3.216.928**	**-3.263.314**	**-3.313.062**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.403.451,51**	**-2.650.953**	**-3.133.737**	**-3.175.065**	**-3.221.415**	**-3.270.957**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.403.451,51**	**-2.650.953**	**-3.133.737**	**-3.175.065**	**-3.221.415**	**-3.270.957**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.403.451,51**	**-2.650.953**	**-3.133.737**	**-3.175.065**	**-3.221.415**	**-3.270.957**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-100.955,51	-117.199	-119.728	-120.866	-122.016	-123.177
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.504.407,02**	**-2.768.152**	**-3.253.465**	**-3.295.931**	**-3.343.431**	**-3.394.134**

53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs-und Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und von psychischer Krankheit bedrohten Menschen sowie deren soziales Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen, Ressourcenaktivierung, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Entwicklung einer Krankheitseinsicht und Akzeptanz, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien. Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchtgefährdete, Suchtkranke, Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung von psychisch Kranken und Suchtkranken, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden

Der SPDi arbeitet wohnortnah an den Standorten Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen und Werne.
Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung/Betreuung, Vermittlung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Netzwerke.
Zusätzlich zu den Beratungen für Erwachsene hat der Sozialpsychiatrische Dienst sein Angebot um die Altersgruppe ab 14 Jahren durch die Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes mit Dienstort Kamen erweitert. Es sollen primär Jugendliche erreicht werden, die keinen Zugang zum Regelhilfesystem haben, oft stark belastet sind und die sonst keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Es besteht auch die Möglichkeit einer jugendpsychiatrisch / -psychotherapeutischen Diagnostik.

Das Beratung- und Betreuungsangebot für Abhängigkeitserkrankte und deren Angehörige findet in Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna statt und wird mit Landesmitteln gefördert. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Betreuung von Menschen mit stoffgebundenen- und ungebundenen Süchten; hierbei überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Menschen mit Essstörungen, pathologischem Spielverhalten und Online-Sucht, sowie deren Angehörigen.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische oder soziale Interventionen sowie auch Maßnahmen nach dem PsychKG/NRW geplant und in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Vor- und Nachsorgenden Hilfen erfolgt eine Fachberatung zu psychiatrischen Störungen und Krankheitsverläufen. Es werden Informationen über Behandlungsmöglichkeiten sowie über ambulante und stationäre rehabilitative und sozialtherapeutische Hilfen gegeben. Eine Vermittlung in diese Hilfen erfolgt bei Bedarf. Ein Beratungsprozess zielt auf die Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder Institutionen finden im Rahmen Aufsuchender Hilfen, in Form von Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in Gruppenangeboten statt.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:
- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtl. Initiativgruppen,etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen,
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt 2024

Die Zusammenführung der ehemaligen Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna soll weiterhin vertieft werden. Im Rahmen der Unterstützung und Stabilisierung für Menschen nach erfolgreich abgeschlossener medizinischer Rehabilitation oben genannter Süchte, wird seit 2022 mit den Leistungsträgern abrechenbare Ambulante Nachsorge angeboten. Der weitere Ausbau des Angebotes (Einzelgespräche mit ergänzendem Gruppenangebot) soll in 2024 weiter ausgebaut werden. Die Angebotsstruktur des Jugendpsychiatrischen Dienstes (JpDi) wird 2024 weiterentwickelt.

53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,03	16,18	16,68

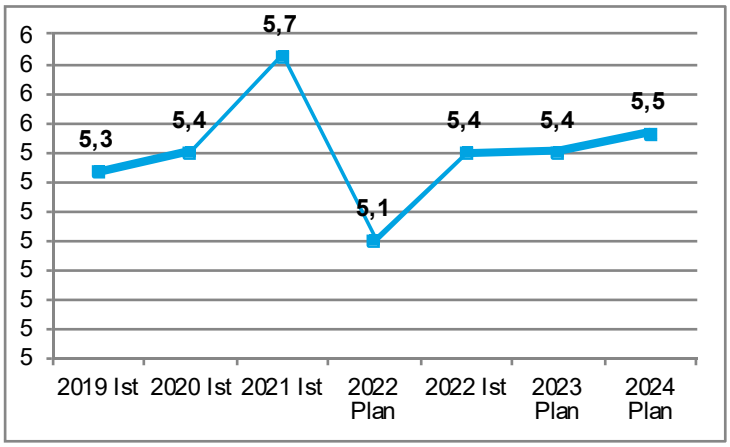
Kennzahlen 53.06.01 - Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Hilfen und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Klienten/Klientinnen	1.404	1.365	1.474	1.420	1.577	1.480	1.500
Gesamtkontakte	7.495	7.380	8.449	7.250	8.079	8.000	8.200
Krisenintervention	149	132	95	200	204	200	210
Neuzugänge	823	825	882	870	1.030	870	890
aufsuchende Hilfen	1.308	1.141	1.196	1.100	1.228	1.100	1.150

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



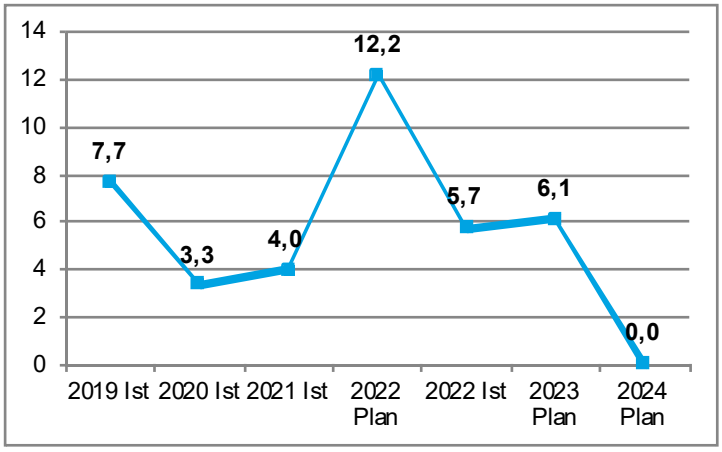
Hilfen und Beratung für suchtkranke Menschen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Information	211	119	165	240	107	175	185
Beratung	2.238	967	1.164	2.500	1.188	1.200	1.200
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	64	28	38	120	41	50	50
Behandlung / Therapie in Einrichtu	124	9	12	500	79	10	50
Vermittlung (Integrationshilfen)	105	64	6	130	41	50	50
davon in Entgiftungsbehandlung	31	23	9	40	9	25	25
davon in stat./amb. Reha	39	22	24	60	20	30	30
Fallmanagement	1.599	768	839	2.000	818	900	900
Offene Angebote	332	33	25	410	234	100	150
aufsuchende Hilfen	207	89	140	450	140	150	150
Anteil Klienten - ALG I in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in	*	*	*	*	*	*	*

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und Fallmanagement.



Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.375,91	23.380	23.450	23.560	23.670	23.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.320,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	123.315,15	3.872	3.258	3.291	3.324	3.357
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**149.011,63**	**27.252**	**31.708**	**31.851**	**31.994**	**32.157**
011	Personalaufwendungen	-1.230.172,51	-1.309.343	-1.586.624	-1.602.490	-1.618.515	-1.634.700
012	Versorgungsaufwendungen	-29.684,19	-30.586	-26.429	-26.693	-26.960	-27.230
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.754,67	-15.650	-16.950	-17.350	-17.750	-18.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.806,79	-6.680	-5.540	-4.870	-4.910	-5.030
015	Transferaufwendungen	-1.021.003,00	-1.054.060	-1.215.265	-1.239.556	-1.266.339	-1.296.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.420,30	-34.250	-26.750	-25.000	-25.000	-25.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.322.841,46**	**-2.450.569**	**-2.877.558**	**-2.915.959**	**-2.959.474**	**-3.006.170**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.173.829,83**	**-2.423.317**	**-2.845.850**	**-2.884.108**	**-2.927.480**	**-2.974.013**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.173.829,83**	**-2.423.317**	**-2.845.850**	**-2.884.108**	**-2.927.480**	**-2.974.013**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.173.829,83**	**-2.423.317**	**-2.845.850**	**-2.884.108**	**-2.927.480**	**-2.974.013**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-92.945,54	-109.209	-113.314	-114.403	-115.503	-116.614
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.266.775,37**	**-2.532.526**	**-2.959.164**	**-2.998.511**	**-3.042.983**	**-3.090.627**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung
(Ansatz 2023: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2024 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenbratungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Grundlage dafür ist die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.185.205 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH
(Ansatz 2023: 1.044.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011. Dem Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, sind die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH übergegangen, wofür neben den bisherigen Aufwendungen entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind für 2024 1.185.205 € zu veranschlagen.

30.060 Euro Caritas-Tagesstätte
(Ansatz 2023: 30.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist.
Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.
Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.
Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt.
Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.
Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.
Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an.
Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.
Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,84	1,69	2,23

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Neurologisch-psychatrische Gutachten / gutachterliche	100	61	53	120	27	70	70

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.264,38	1.260	1.400	1.260	1.150	1.190
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.303,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.521,78	238	250	252	255	258
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.089,62**	**9.998**	**10.150**	**10.012**	**9.905**	**9.948**
011	Personalaufwendungen	-233.036,24	-229.031	-289.245	-292.137	-295.057	-298.008
012	Versorgungsaufwendungen	-999,48	-1.883	-2.032	-2.052	-2.073	-2.094
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-361,62	-200	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.571,33	-1.570	-1.660	-1.680	-1.610	-1.690
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.742,63	-4.950	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-238.711,30**	**-237.634**	**-298.037**	**-300.969**	**-303.840**	**-306.892**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-229.621,68**	**-227.636**	**-287.887**	**-290.957**	**-293.935**	**-296.944**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-229.621,68**	**-227.636**	**-287.887**	**-290.957**	**-293.935**	**-296.944**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-229.621,68**	**-227.636**	**-287.887**	**-290.957**	**-293.935**	**-296.944**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.009,97	-7.990	-6.414	-6.463	-6.513	-6.563
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-237.631,65**	**-235.626**	**-294.301**	**-297.420**	**-300.448**	**-303.507**

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
53.07.03	Tierheim
53.07.04	Tierschutz

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen
Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.
Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.
Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Qualitätsmanagement
Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

Ausbildung
Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.
Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.
Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.448,33					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	732.074,74					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.630,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	644.481,28					
007	Sonstige ordentliche Erträge	73.059,10					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.497.693,45**					
011	Personalaufwendungen	-2.864.960,31					
012	Versorgungsaufwendungen	-210.592,70					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.427.935,11					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.646,90					
015	Transferaufwendungen	-22.956,60					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.058,25					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.713.149,87**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-3.215.456,42**					
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**3.740,00**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.211.716,42**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-3.211.716,42**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-281.284,61					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-3.493.001,03**					

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimitteleinzelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.

Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen und regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.

Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden außerdem seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen erfordern aufgrund der Kontrolltiefe und der Dokumentationen einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Auch im Jahr 2022 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema.

Die Seuche breitet sich in Europa weiter aus. Inzwischen melden sieben europäische Staaten neue ASP-Ausbrüche bei Wild- und Hausschweinen. Durch die vermehrten Ausbrüche auch in Deutschland ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden.

Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.

Um den Schaden für die heimischen Betriebe so gering wie möglich zu halten, ist eine Seuchenprävention erforderlich.

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2022 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL, sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.
Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2020 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zooanthroponosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.
Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.
Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert.
Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.
Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,23		

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52,21					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.681,36					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	49.832,63					
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.581,05					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**273.147,25**					
011	Personalaufwendungen	-634.789,92					
012	Versorgungsaufwendungen	-88.740,27					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.044,26					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.125,90					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.620,86					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-843.321,21**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-570.173,96**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-570.173,96**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-570.173,96**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.301,57					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-666.475,53**					

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

Fleischhygiene
Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlachttier- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema wird voraussichtlich ab 2022 eine höhere Bedeutung haben.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung
Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen
finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	23,03		

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	519.121,22					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	148.717,88					
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.270,43					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**701.109,53**					
011	Personalaufwendungen	-1.655.069,06					
012	Versorgungsaufwendungen	-85.519,35					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.277.649,84					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.703,06					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.564,07					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.123.505,38**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.422.395,85**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.422.395,85**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.422.395,85**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.972,10					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.517.367,95**					

53.07.03 Tierheim (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes

Beschreibung

Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren

Zielgruppen

Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine

Erläuterungen

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.

Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt nicht über eine ausgewiesene Quarantänestation und bei den Tieren handelt es sich um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48		

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.396,12					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238,24					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.630,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	398.098,16					
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.569,47					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**449.931,99**					
011	Personalaufwendungen	-295.894,49					
012	Versorgungsaufwendungen	-4.513,89					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.777,74					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.727,09					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.598,08					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-395.511,29**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**54.420,70**					
019	Finanzerträge	-6.039,22					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**-6.039,22**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**48.381,48**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**48.381,48**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.566,86					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-11.185,38**					

53.07.04 Tierschutz (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtieren, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,39		

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.033,92					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	47.832,61					
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.638,15					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**73.504,68**					
011	Personalaufwendungen	-279.206,84					
012	Versorgungsaufwendungen	-31.819,19					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.463,27					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-90,85					
015	Transferaufwendungen	-22.956,60					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.275,24					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-350.811,99**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-277.307,31**					
019	Finanzerträge	9.779,22					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**9.779,22**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-267.528,09**					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-267.528,09**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.444,08					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-297.972,17**					

53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
53.99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte
53.99.02	Budget 53 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.184,96					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.939.051,40	124.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.077.331,26					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.022.567,62**	**124.000**				
011	Personalaufwendungen	-4.443.473,94					
012	Versorgungsaufwendungen	-64.542,11					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-592.498,32	-24.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.236,25					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.293,14	-200.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.268.043,76**	**-224.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-245.476,14**	**-100.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-245.476,14**	**-100.000**				
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**314.476,14**	**100.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**69.000,00**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**69.000,00**					

53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.039,50					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.939.051,40	124.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.077.331,26					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.018.422,16**	**124.000**				
011	Personalaufwendungen	-4.443.473,94					
012	Versorgungsaufwendungen	-64.542,11					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-592.498,32	-24.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.236,25					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.147,68	-200.000				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.263.898,30**	**-224.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-245.476,14**	**-100.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-245.476,14**	**-100.000**				
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**314.476,14**	**100.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**69.000,00**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**69.000,00**					

53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.145,46					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.145,46**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.145,46					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.145,46**					
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Zuweisungen für Prophylaxen"	12.000 €	53.05.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Zahnprophylaxe"	12.000 €	53.05.02	016
Aufwand	"Anschaffung VG <800 € Zahnprophylaxe"	0 €	53.05.02	016

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
Hypomineralisation	entwicklungsbedingte Erkrankung der Zahnhartsubstanz mit schlechter Mineralisation
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Inzisiven	Schneidezähne
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MIH	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, „Kreide- oder Käsezähne“
Mineralisation	Einlagerung von Mineralstoffen (z. B. Calcium, Phosphate, Fluoride)
MMR	Masern-Mumps-Röteln
Molaren	Backenzähne
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QR-Code	kleine optische Darstellung eines digitalen Speicherorts, der per Foto gescannt Und geöffnet werden kann
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe

StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TEP	Teilergebnisplan
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV ~~2001~~	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

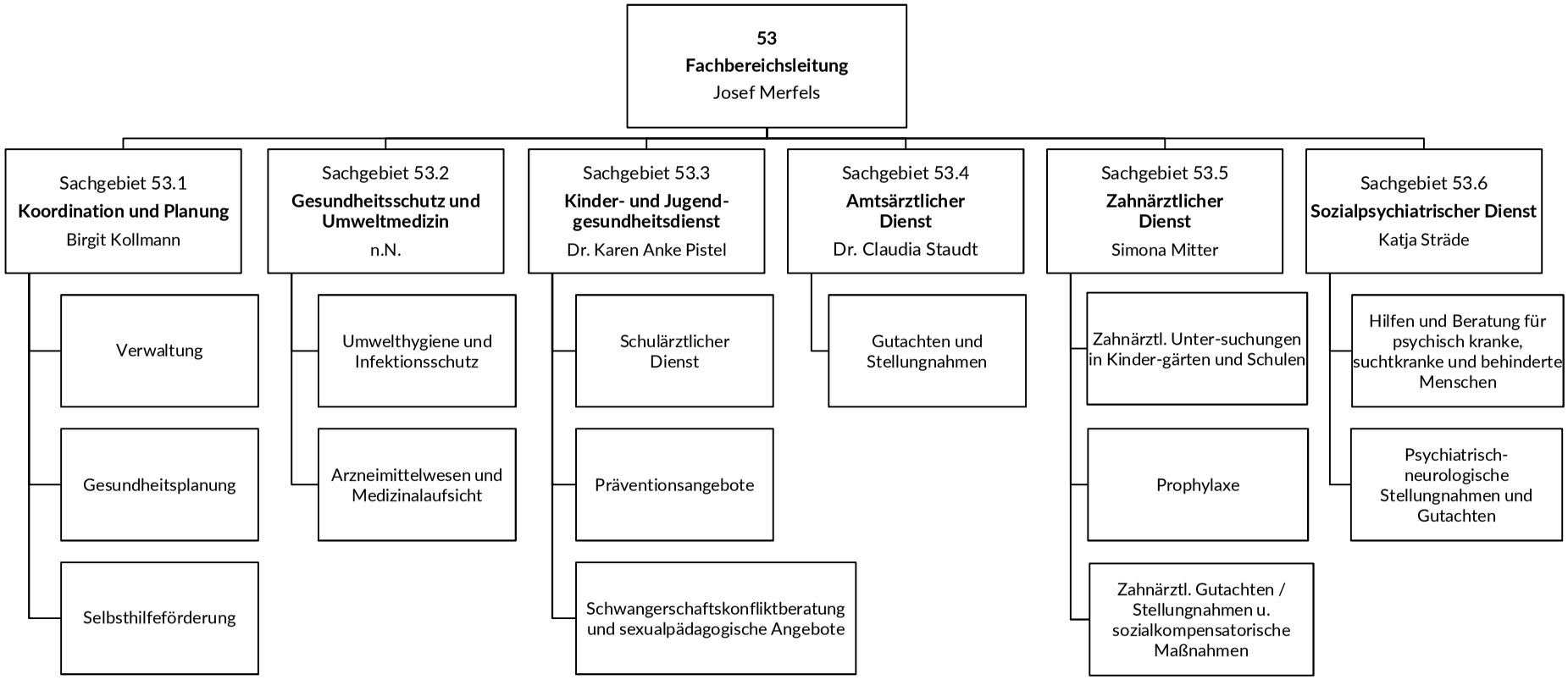
Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

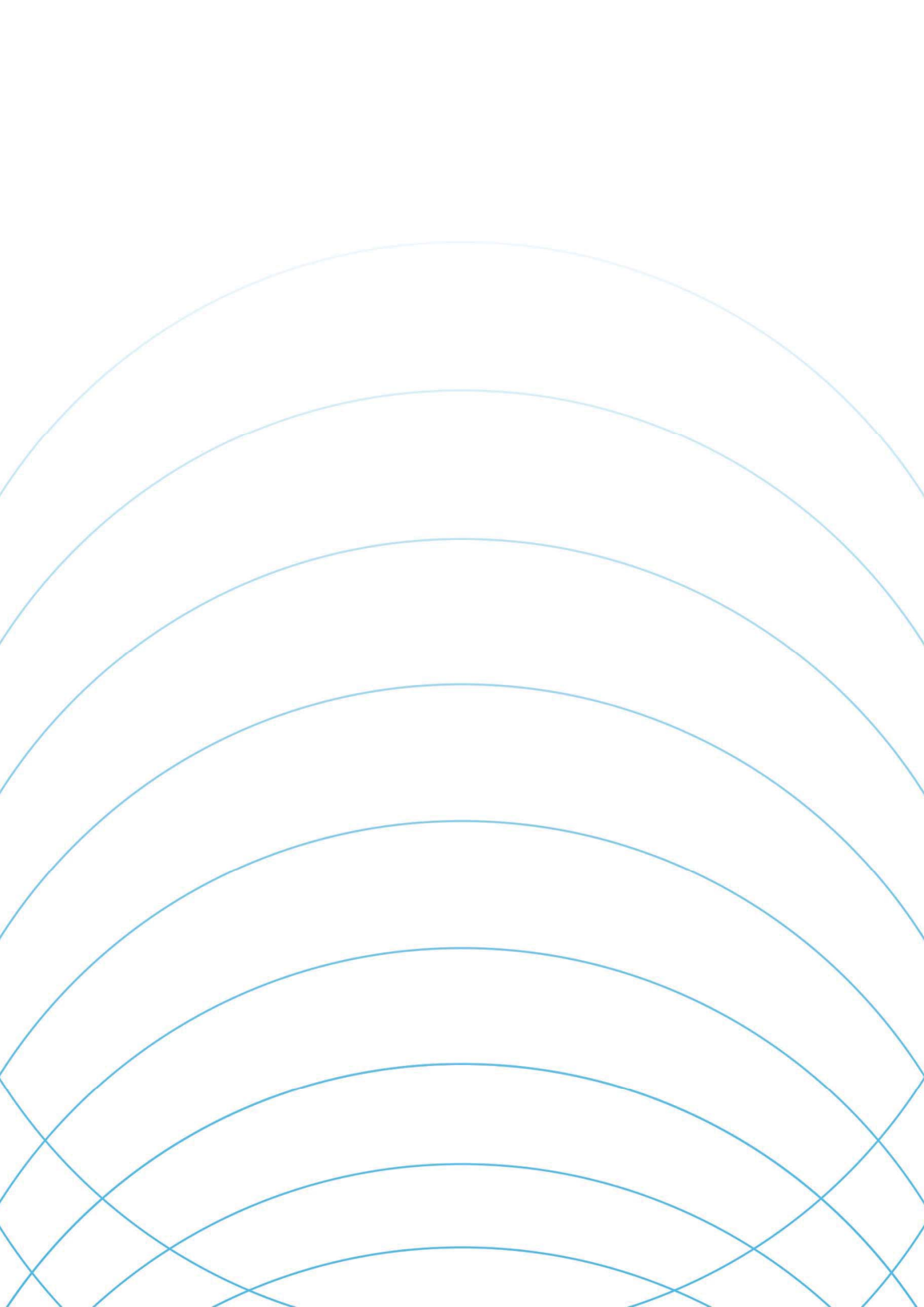
U1	1.-4. Lebensstunde	Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden. Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule 2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien) 3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U2	3.-10. Lebenstag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.
U3	4.-6. Lebenswoche	U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53
Gesundheit





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Bauen und Planen

Fachbereich 60

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 60
Bauen und Planen

Budgetverantwortlich:

Adrian Kersting

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Strategischer Schwerpunkt 3

Teilergebnisplan für das Budget 5
Teilfinanzplan für das Budget 6

01 Bauordnungsangelegenheiten 14

01.01 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde 16

01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren 18

Wirkungs- und Leistungsziele 21

Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung 23

Strategischer Schwerpunkt: Erhalt und Schaffung bezahlbaren und attraktiven Wohnraums 24

01.03 Baulasten, Teilungen u. Wohnungseigentumsbildung 26

02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen 29

02.01 Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen 31

Wirkungs- und Leistungsziele 32

Strategischer Schwerpunkt: Bedarfsgerechter, wirtschaftlicher Erhalt der Kreisstraßen 34

02.02 Straßenunterhaltung / Bauhof 38

03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden 40

03.01 Bauunterhaltungsmaßnahmen 42

03.02 Neubau, Umbau, Erweiterung 44

Strategischer Schwerpunkt: Energieeinsparungen und Klimaschutz 45

04	**Planung und Wohnungswesen**	**49**
	Wirkungs- und Leistungsziele	50
04.02	Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung	53
	Strategischer Schwerpunkt: Erhaltung und Schaffung bezahlbaren und attraktiven Wohnraums	57
04.03	Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte	60
	Strategischer Schwerpunkt: Erhaltung und Schaffung bezahlbaren und attraktiven Wohnraums	62
99	**Budget 60 – Isolierungssachverhalte**	**65**
99.01	Budget 60 – COVID-19-Sachverhalte	67
99.02	Budget 60 – UA Sachverhalte	69

Budget 60 – Bauen und Planen

Verantwortliche Person: Florian Farwick

Strategische Schwerpunkte

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna werden Gewerbebetriebe im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens beraten, um während des Baugenehmigungsprozesses auftretende Fragen möglichst frühzeitig zu lösen, Hindernisse im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auszuräumen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Bedarfsgerechter, wirtschaftlicher Erhalt der Kreisstraßen und Radwege

In den Jahren 2011-2016 sind durchschnittlich rd. 1,2 Mio. €/Jahr für die Instandhaltung der Kreisstraßen bereitgestellt worden. Hierhin enthalten sind auch Zuführungen für die im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse gebildeten finanziellen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Für die Deckensanierung der Fahrbahnen galt dabei die im Rahmen von Haushaltskonsolidierung festgelegte Veranschlagungsgrenze von 800 T€.
Grundsätzlich gilt, dass bei der Planung von Straßenbaumaßnahmen die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage besonders zu berücksichtigen sind.

Mittels einer neuen Veranschlagungspraxis sollen vermehrt Investitionen getätigt werden. Diese Vorgehensweise soll den Erhalt des Anlagevermögens des Kreises Unna sicherstellen, gut nutzbare und sichere Kreisstraßen sowie Radwege für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft gewährleisten sowie eine Verringerung der Belastung des Ergebnisplanes erreichen.

Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

I Baugenehmigungsverfahren

Die Lage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ist angespannt, Wohnraum ist auch im Kreis Unna ein knappes Gut. Ziel ist es daher, den Kreis Unna auch weiterhin als einen attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört es auch, optimale Rahmenbedingungen für alle Bauenden zu schaffen.

II Wohnungsmarktbeobachtung

Ein zentrales Anliegen des Sachgebietes 60.4 – Planung und Wohnungswesen ist es, die Entwicklung des Kreises Unna zu fördern und unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden Grundsatzfragen auf kommunaler Ebene zu analysieren sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu koordinieren.

Stadtentwicklung und Wohnen spielen bei der Gestaltung des Kreises Unna eine zentrale Rolle. In den letzten Jahren wurden bereits wichtige Akzente in diesen Themenbereichen gesetzt und gezielt Menschen in den Dialog einbezogen, die sich in den zehn Städten und Gemeinden in unterschiedlichen Zusammenhängen mit dem Thema befassen bzw. als Wissenschaftler oder Verbandsvertreter daran arbeiten.

Ziel ist es, den Kreis Unna auch weiterhin als einen attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Aufgrund der Struktur des Kreises Unna ist dabei die Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums besonders relevant. Dazu gehört es auch, Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Quartiere zu gestalten, denn das Quartier ist der Bezugspunkt der Menschen.

Die Aktivitäten des Kreises Unna sind gekennzeichnet durch
- strategische Überlegungen hinsichtlich aktueller demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen
- die Einbeziehung der Anforderungen aus Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Mobilitäts-wende
- die Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie Wohnungsmarktakteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen durch Erfahrungsaustausch, thematische Workshops, Exkursionen und andere Informations- und Beratungsangebote
- die kontinuierliche Bereitstellung von aktuellen Daten mittels eines Daten-Monitorings zum Thema Wohnen für planerische Entscheidungen der verschiedenen Akteure

III Öffentliche Wohnraumförderung

Das Land NRW legt jährlich ein Wohnraumförderungsprogramm auf, aus dem Darlehen für verschiedene Förderschwerpunkte an die Bewilligungsbehörden vergeben werden. Im Jahr 2022 vergibt das Land NRW ein Gesamtdarlehensvolumen in Höhe von 1,3 Mrd. €. Der Kreis Unna, als Bewilligungsbehörde, erhält für das Jahr 2022 ein Förderbudget von insgesamt 15.886.000 €. Der Abruf dieser Mittel ist jedoch u.a. von der Attraktivität der Förderbedingungen im Verhältnis zu anderen Förderangeboten bzw. den Rahmenbedingungen auf dem Kreditmarkt abhängig. Denn mit der Nutzung der Wohnraumfördermittel des Landes NRW sind im Mietwohnungsbau sogenannte Belegungsbindungen verbunden, d.h. die Mietwohnungen dürfen nur an Haushalte vermietet werden, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Des Weiteren besteht bei den geförderten Mietwohnungen eine Mietpreisbindung, sodass eine Mietobergrenze nicht überschritten werden darf.

Die Ziele der Wohnraumförderung des Landes NRW sind folgende:
- Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind,
- bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten,
- die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Gefördert wird der Wohnraum für Begünstigte, deren anrechenbares Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Das Sachgebiet 60.4 – Planung und Wohnungswesen ist für den gesamten Kreis Unna die zuständige Bewilligungsbehörde für Wohnraumfördermittel und damit Ansprechpartner für Wohnungsgesellschaften, private Investoren, Wohnungseigentümer und Genossenschaften sowie bei der Eigentumsförderung für Haushalte mit Kindern oder schwerbehinderten Angehörigen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen.

Dem Kreis Unna werden Fördermittel zugewiesen für
- den Mietwohnungsbau
- Eigenheimbau
- Modernisierungsmaßnamen

Aufgrund des Alters der Wohnungsbestände im Kreis Unna sind Modernisierungsmaßnahmen für attraktive Wohnungsbestände relevant. Es ist bedeutsam, den bestehenden Wohnungsbestand im Kreis Unna fortwährend den aktuellen Standards anzupassen, um diesen attraktiv für verschiedene Zielgruppen zu gestalten.

Teilergebnisplan 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.852.127,14	2.342.000	1.995.610	2.261.230	2.506.850	2.636.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.357,12	722.590	722.870	722.980	723.100	723.240
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.790,80	23.000	597.620	352.620	352.620	352.620
007	Sonstige ordentliche Erträge	688.980,30	237.966	232.861	243.497	257.296	269.089
008	Aktivierte Eigenleistungen	657.178,00	462.000	830.000	830.000	830.000	830.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.334.143,36**	**3.787.556**	**4.378.961**	**4.410.327**	**4.669.866**	**4.811.609**
011	Personalaufwendungen	-3.827.551,98	-4.380.197	-4.961.163	-5.010.774	-5.060.881	-5.111.492
012	Versorgungsaufwendungen	-259.714,92	-305.027	-289.236	-292.129	-295.050	-298.000
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.771.770,52	-3.139.590	-3.109.780	-4.226.660	-4.354.160	-4.486.530
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.074.066,64	-3.542.860	-3.816.510	-4.416.490	-4.981.850	-5.150.970
015	Transferaufwendungen	-2.822,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.037,87	-253.540	-232.000	-228.510	-206.820	-141.710
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.046.963,93**	**-11.641.214**	**-12.418.689**	**-14.184.563**	**-14.908.761**	**-15.188.702**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.712.820,57**	**-7.853.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.712.820,57**	**-7.853.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
023	Außerordentliche Erträge	16.900,00	30.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**16.900,00**	**30.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-5.695.920,57**	**-7.823.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-350.736,66	-372.011	-481.935	-486.625	-491.461	-496.142
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-6.046.657,23**	**-8.195.669**	**-8.521.663**	**-10.260.861**	**-10.730.356**	**-10.873.235**

Teilfinanzplan - Teil A
60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.686.727,55	12.720.800	11.985.500	5.566.330	1.015.000	2.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.686.727,55**	**12.720.800**	**11.985.500**	**5.566.330**	**1.015.000**	**2.650.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-102.241,76	-380.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.568.035,99	-21.097.630	-8.467.837	-6.942.180	-2.720.000	-4.200.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-4.700.000)	(-2.500.000)	
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-158.017,13	-335.000	-387.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.277,60					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-15.848.572,48**	**-21.812.630**	**-9.154.837**	**-7.242.180**	**-3.020.000**	**-4.500.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-4.700.000)	(-2.500.000)	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.161.844,93**	**-9.091.830**	**2.830.663**	**-1.675.850**	**-2.005.000**	**-1.850.000**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
60001101 Grunderwerb für Radwegeausbau	0 -300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000 -300.000	-600.000	-316
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 -300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000 -300.000	-600.000	-316
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen	-5.409.944 -500.000	3.833.000	0	1.584.000	0 0	-12.037.800	-12.515.580
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.519.328 8.500.000	5.166.000	0	1.584.000	0 0	24.443.600	11.080.735
22 sonstige Investitionseinzahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	1.048.370
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-34.394 0	0	0	0	0 0	-1.453.000	-110.448
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.894.877 -9.000.000	-1.333.000	0	0	0 0	-35.028.400	-24.534.238
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-314.072 650.000	550.000	0	0	0 0	978.840	-1.677.107
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	607.200 650.000	550.000	0	0	0 0	4.651.460	1.186.600
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-1.146.600	-273.279
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-921.272 0	0	0	0	0 0	-2.526.020	-2.643.193
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-304.508 500.000	455.000	0	0	0 0	-223.300	-1.471.675
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	435.100 500.000	455.000	0	0	0 0	2.493.000	1.182.500
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-500.000	-316.089
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739.608 0	0	0	0	0 0	-2.216.300	-2.338.085
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil)	-18.220 -5.600.000	2.000.000	0	1.000.000	440.000 0	-4.902.000	-48.555
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 600.000	2.000.000	0	1.000.000	440.000 0	3.000.000	11.633
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-300.000	-552
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.220 -6.200.000	0	0	0	0 0	-7.602.000	-59.635
60153201 K37 Heerener Str., Unna - Bahnsicherung	0 30.600	30.600	0	0	0 0	0	-3.869
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 30.600	30.600	0	0	0 0	153.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	-153.000	-3.869
60153208 K36 Schillerstr., Kamen Bahnsicherung	0 14.400	14.400	0	0	0 0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 14.400	14.400	0	0	0 0	72.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	-72.000	0
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	-77.356 0	-174.000	0	-1.562.180	525.000 0	-291.600	-112.379
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	650.000	525.000 0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.356 0	-174.000	0	-2.212.180	0 0	-291.600	-112.379
60183205 K 38 Hemmerder Weg, Unna Radweg	-60.291 -335.000	350.000	0	0	0 0	-100.000	-89.052
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 400.000	350.000	0	0	0 0	750.000	0
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-60.291 0	0	0	0	0 0	-60.000	-62.958
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -735.000	0	0	0	0 0	-790.000	-26.095
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg	-2.279 -1.275.000	800.000	0	60.000	0 0	-1.525.000	-57.521
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 400.000	800.000	0	60.000	0 0	1.200.000	0
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-65.000	-4.359

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.279 -1.675.000	0	0	0	0 0	-2.660.000	-53.162
60183208 K39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	0 -150.000	0	0	0	0 0	-490.000	-10.608
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -150.000	0	0	0	0 0	-490.000	-10.608
60183211 K9 Am Langen Kamp, Kamen	-13.047 0	0	0	0	0 0	-195.440	-190.605
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.047 0	0	0	0	0 0	-195.440	-190.605
60183214 K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne	0 0	161.230	-2.000.000	-920.000	-500.000 0	589.030	739.645
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	270.000	0	580.000	0 0	1.555.000	745.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-108.770	-2.000.000	-1.500.000	-500.000 0	-965.970	-5.355
60183215 K19 Selmer Landstr., Werne	0 0	585.163	-4.200.000	-2.200.000	-2.000.000 0	925.963	495.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	840.000	0	0	0 0	1.335.000	495.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-254.837	-4.200.000	-2.200.000	-2.000.000 0	-409.037	0
60203201 K23 Fröndenberg	-399.468 0	0	0	0	0 0	-729.570	-1.105.297
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	262.800 0	0	0	0	0 0	994.000	1.584.400
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	0	-4.546
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-662.268 0	0	0	0	0 0	-1.723.570	-2.685.151
60203203 K19 Brücke ü. Südefeldbach, Alstedder Str., Selm	-48.746 0	0	0	0	0 0	-110.000	-173.725
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.746 0	0	0	0	0 0	-110.000	-173.725
60213202 K19 Schlossberg, Selm Deckenbau, Umbau Radweg	-1.022.965 0	0	0	0	0 0	-510.000	-1.204.774
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.022.965 0	0	0	0	0 0	-510.000	-1.204.774
60213203 K36 Nordlünerner Str. Unna Deckenbau	-7.090 0	0	0	0	0 0	-149.000	-138.126
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.090 0	0	0	0	0 0	-149.000	-138.126
60213204 K9 Weddinghofer/ Bergkamener Str./Kamen Deckenbau	-886.485 0	0	0	0	0 0	-318.000	-874.085
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	493.700 0	0	0	0	0 0	589.000	506.100
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.380.185 0	0	0	0	0 0	-907.000	-1.380.185
60223201 K27, Holzwickede, Abschn. 1 und 2	-273 0	0	0	0	0 0	-242.550	-399.934
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.300 0	0	0	0	0 0	450.450	7.300
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.573 0	0	0	0	0 0	-693.000	-407.234
60223202 K09, Brücke ü. d. Spulbach (Buckenstr.) Bergkamen	0 -440.000	0	0	0	0 0	-485.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -440.000	0	0	0	0 0	-485.000	0
60223203 K31, Holzwickede, Abschnitt 1 u. 3	0 -111.730	0	0	0	0 0	-245.520	-332.780
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 237.400	0	0	0	0 0	438.610	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -349.130	0	0	0	0 0	-684.130	-332.780
60223204 K21, Schwerte, Abschnitt 2	0 271.000	0	0	0	0 0	99.000	-400.176
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 406.000	0	0	0	0 0	724.000	276.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -135.000	0	0	0	0 0	-625.000	-676.776
60223205 K11, Selm-Bork, Abschnitt 1	-134.217 0	0	0	0	0 0	-266.350	-667.207

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.000 0	0	0	0	0 0	494.650	464.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160.217 0	0	0	0	0 0	-761.000	-1.131.607
60223206 K42, Radweg Bönen, Abschnitt 4	-192.918 0	0	0	0	0 0	-149.000	-269.814
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	181.500 0	0	0	0	0 0	0	181.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-192.918 0	0	0	0	0 0	-149.000	-269.814
60223207 K19, Selm Radweg, Abschnitt 1	-112.494 0	0	0	0	0 0	-318.000	-386.171
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-112.494 0	0	0	0	0 0	-318.000	-386.171
60232301 Ersatz Elektrofahrzeug Leitung Bauhof einschl. Wal	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
60232302 (Ersatz-) Radwegegeräteträger	0 -150.000	0	0	0	0 0	-150.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -150.000	0	0	0	0 0	-150.000	0
60232303 (Ersatz-) Mannschatftswagen Bauhof	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
60233201 K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau	0 -120.000	-2.423.100	0	1.692.330	0 0	-2.543.100	-72.395
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	500.000	0	1.692.330	0 0	500.000	0
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -40.000	-2.923.100	0	0	0 0	-2.963.100	-72.395
60233202 K8 Selm-Bork, Abschnitt 10 Radweg	0 -468.300	0	0	0	0 0	-468.300	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -468.300	0	0	0	0 0	-468.300	0
60233203 K26 Fröndenberg, Abschn. 1 und 3	0 -1.310.000	0	0	0	0 0	-1.310.000	-1.234.025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 982.400	0	0	0	0 0	982.400	605.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -1.310.000	0	0	0	0 0	-1.310.000	-1.234.025
60233204 K39 Afferder Weg, Abschn. 2 li. u. 2 re. Radweg	0 -533.400	0	0	0	0 0	-533.400	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -533.400	0	0	0	0 0	-533.400	0
60233205 K21, Schwerte, Abschn. 2 re. Radweg	0 -61.800	0	0	0	0 0	-61.800	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -61.800	0	0	0	0 0	-61.800	0
60242301 Tandemmäher	0 0	-95.000	0	0	0 0	-95.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-95.000	0	0	0 0	-95.000	0
60242302 Unimog U400	0 0	-287.000	0	0	0 0	-287.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-287.000	0	0	0 0	-287.000	0
60243201 K15 Radweg Capeller Str. Werne	0 0	-790.500	0	0	0 0	-790.500	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-790.500	0	0	0 0	-790.500	0
60243202 K8 Abschnitt 10 Vinnumer Str. Selm-Bork	0 0	-608.330	0	0	0 0	-608.330	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-608.330	0	0	0 0	-608.330	0
60243203 K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u. Gehweg	0 0	-367.000	-1.000.000	-1.000.000	0 0	-367.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-367.000	-1.000.000	-1.000.000	0 0	-367.000	0

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
60243204 K17 Abschnitt 2 Hansastr. Bergkamen	0 0	-434.400	0	0	0 0	-434.400	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-434.400	0	0	0 0	-434.400	0
60243205 K28 Abschnitt 1 Altendorfer Str. Fröndenberg	0 0	-162.400	0	0	0 0	-162.400	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	487.100	0	0	0 0	487.100	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-649.500	0	0	0 0	-649.500	0
60243206 K33 Abschnitt 1 Stentroper Str. Fröndbg.-Stentrop	0 0	-174.100	0	0	0 0	-174.100	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	522.400	0	0	0 0	522.400	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-696.500	0	0	0 0	-696.500	0
60243207 K9 Abschnitt 11+12 Radweg Goekenheide Bergk.	0 0	-102.900	0	0	0 0	-102.900	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-102.900	0	0	0 0	-102.900	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-338.973 -45.000**	**-30.000**	**0**	**-30.000**	**-170.000 -1.550.000**	**-14.250.578**	**-5.157.841**

Erläuterungen

Grunderwerb für Radwegeausbau

Inv.-Nr. 60001101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Für den erforderlichen Grunderwerb bei Radwegeneubaumaßnahmen werden jährlich 300.000 € veranschlagt.

K40n Südkamener Straße, Kamen

Inv.-Nr. 60073202 | Einzahlungen Ansatz: 5.166.000 € | Auszahlungen Ansatz: 1.333.000 €

Den Auszahlungen für die Gesamtmaßnahme stehen Einzahlungen im Rahmen von Kostenbeteiligungen der DB und des Bundes nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und der Stadt Kamen für Grunderwerbsauszahlungen und eine Radwegebrücke gegenüber. Außerdem erfolgt eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz seitens des Bundes und des Landes.

Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede

Inv.-Nr. 60073206 | Einzahlungen Ansatz: 550.000 €

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes 2018-2023 durchgeführt.

K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst

Inv.-Nr. 60093202 | Einzahlungen Ansatz: 455.000 €

Die Baumaßnahme teilt sich auf in den 2. Bauabschnitt des Radwegs zwischen Stockum und Horst und die Straßensanierung der K4 Abschnitt 5. Es erfolgt eine Förderung nach GVFG i. H. v. 455.000 €.

Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil)

Inv.-Nr. 60093206 | Einzahlungen Ansatz: 2.000.000 €

Die Baumaßnahme wird weiterhin durch den Kreis Recklinghausen durchgeführt. Die Maßnahme ist förderfähig nach GVFG.

Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte

Inv.-Nr. 60163207 | Auszahlung Ansatz: 174.000 €

Brückenneubau mit geringer Spannweite für eine eingleisige, anstelle zweigleisige DB-Strecke. Dies ist förderfähig nach GVFG.

K 38 Hemmerder Weg, Unna Radweg

Inv.-Nr. 60183205 | Einzahlungen Ansatz: 350.000 €

Für die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2024 mit einer Förderung nach GVFG i. H. v. 350.000 € gerechnet.

K28 Hertinger Str., Unna Radweg

Inv.-Nr. 60183207 | Einzahlungen Ansatz: 800.000 €

Für die Baumaßnahme wird mit einer Förderung für das Jahr 2024 i. H. v. 800.000 € gerechnet. Dies ist förderfähig nach GVFG.

K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne

Inv.-Nr. 60183214 | Einzahlungen Ansatz: 270.000 € | Auszahlung Ansatz: 108.770 €

Die ehemalige Landstraße wurde in die K8 umgewidmet. Im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Werne erfolgt der Ausbau der Straße, der Gehwege und der Parkflächen. An den Kosten beteiligen sich der Landesbetrieb NRW und die Stadt Werne.

K19 Selmer Landstr., Werne

Inv.-Nr. 60183215 | Einzahlungen Ansatz: 840.000 € | Auszahlungen Ansatz: 254.837 €

Für die Baumaßnahme werden für das Jahr 2024 6.970.800 € geplant. Es wird ein Zuschuss der Stadt Werne für Gehweg und Parkflächen von 840.000 € erwartet.

K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau

Inv-Nr. 60233201 | Einzahlungen Ansatz: 500.000 € |Auszahlungen Ansatz: 2.923.100 €

Bau eines Radweges an der K2 - Neue Nordkirchener Straße . Der Radweg ist förderfähig gemäß GVFG

Tandemmäher

Inv.-Nr. 60242301 | Auszahlungen Ansatz: 95.000 €

Ersatzbeschaffung Tandemmäher

Unimog U400

Inv.-Nr. 60242302 | Auszahlungen Ansatz: 287.000 €

Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das Fahrzeug UN-LR 2066.

K15 Radweg Capeller Str. Werne

Inv.-Nr. 60243201 | Auszahlungen Ansatz: 790.500 €

Der Radweg weist Netzrisse, Ausmagerungen und eine hohe Anzahl von Wurzelschäden im bit. Aufbau auf und ist nach technischen Bestimmungen zu schmal. Eine Verbreiterung sowie die Erneuerung der Frostschutzschicht und der bit. Asphalschichten ist notwendig. Dies ist förderfähig nach GVFG.

K8 Abschnitt 10 Vinnumer Str. Selm-Bork

Inv.-Nr. 60243202 | Auszahlungen Ansatz: 608.327 €

Der Radweg K8 Selm-Bork weist im Abschnitt 10 große Risse, Netzrisse und Setzungen im bit. Aufbau auf. Die vorhandene Breite ist nach technischen Bestimmungen zu schmal und muss verbreitert werden. Die Planung erfolgt durch die Stadt Selm.

K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u. Gehweg

Inv.-Nr. 60243203 | Auszahlungen Ansatz: 367.000 €

Vollausbau, Erneuerung der Frostschutzschicht sowie der Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht der K8 im Abschnitt 20.

K17 Abschnitt 2 Hansastr. Bergkamen

Inv.-Nr. 60243204 | Auszahlungen Ansatz: 434.400 €

Der gesamte Streckenabschnitt hat einen sehr hohen Anteil an Flickstellen. Unebenheiten und Verdrückungen sowie Rissbildungen ergänzen den mangelhaften Gesamtzustand. Die Erneuerung der Asphaltbinder- und Deckschicht ist erforderlich.

K28 Abschnitt 1 Altendorfer Str. Fröndenberg

Inv.-Nr. 60243205 | Einzahlungen Ansatz: 487.100 € | Auszahlungen Ansatz: 649.500 €

Der Streckenabschnitt weist eine großflächige Rissbildung und Verdrückungen im bit. Aufbau auf. Die Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht muss erneuert werden. Dies ist förderfähig nach GVFG.

K33 Abschnitt 1 Stentroper Str. Fröndbg.-Stentrop

Inv.-Nr. 60243206 | Einzahlungen Ansatz: 522.400 € | Auszahlungen Ansatz: 696.500 €

Die Fahrbahnoberfläche im Abschnitt 1 der K 33 ist durch eine starke Rissbildung geprägt. Die vorhandene Breite ist zu schmal und muss verbreitert werden. Eine Erneuerung der Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht einschl. der Frostschutzschicht für eine Verbreiterung ist erforderlich. Dies ist förderfähig nach GVFG.

K9 Abschnitt 11+12 Radweg Goekenheide Bergk.

Inv.-Nr. 60243207 | Auszahlungen Ansatz: 102.900 €

Der Radweg weist große Risse, Netzrisse und Setzungen im bit. Aufbau auf. Die vorhandene Breite ist nach technischen Bestimmungen zu schmal und muss verbreitert werden.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 60

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**9.124.837 €**	**11.985.500 €**
60001101	Grunderwerb Radwegeneubaumaßnahme	300.000 €	
60073202	K40n Südkamener Straße, Kamen	1.333.000 €	5.166.000 €
60073206	K10 Römerstraße / Landskroner Straße, Holzwickede (inkl. Radweg)	0 €	550.000 €
60093202	K4n Mühlenstraße 1+2 BA, K4 Abschn. 5	0 €	455.000 €
60093206	K2 Vinnumer Straße Ersatzneubau Lippebrücke	0 €	2.000.000 €
60153201	K37 Heerener Straße	0 €	30.600 €
60153208	K36 Schillerstraße	0 €	14.400 €
60163207	Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	174.000 €	0 €
60183205	K38 Hemmerder Weg Unna Radweg	0 €	350.000 €
60183207	K28 Radweg Hertinger Straße, Unna	0 €	800.000 €
60183214	K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne	108.770 €	270.000 €
60183215	K19 Selmer Landstr., Werne	254.837 €	840.000 €
60233201	K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau	2.923.100 €	500.000 €
60242301	Tandemmäher	95.000 €	
60242302	Unimog U400	287.000 €	
60243201	K15 Radweg Capeller Str. Werne	790.500 €	
60243202	K8 Abschnitt 10 Vinnumer Str. Selm-Bork	608.330 €	
60243203	K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u- Gehweg	367.000 €	
60243204	K17 Abschnitt 2 Hansastr. Bergkamen	434.400 €	
60243205	K28 Abschnitt 1 Altendorfer Str. Fröndenberg	649.500 €	487.100 €
60243206	K33 Abschnitt 1 Stentroper Str.Fröndbg.-Stentrop	696.500 €	522.400 €
60243207	K9 Abschnitt 11+12 Radweg Goekenheide Bergk.	102.900 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**30.000 €**	**0 €**
60002401	(Ersatz-)Beschaffungen für den Bauhof	5.000 €	
60242401	Beschilderung f. Baustellen	25.000 €	
	Summe	**9.154.837 €**	**11.985.500 €**

60.01 Bauordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Ulrich Quenkert

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
60.01.01	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde
60.01.02	Bauanfragen und Baugenehmigungsverfahren
60.01.03	Baulasten, Teilungen und Wohneigentum

Teilergebnisplan 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.035.946,00	680.600	680.800	680.800	680.800	680.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		20.000	379.620	349.620	349.620	349.620
007	Sonstige ordentliche Erträge	101.381,75	40.834	56.184	56.346	56.509	56.674
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.137.327,75**	**741.434**	**1.116.604**	**1.086.766**	**1.086.929**	**1.087.094**
011	Personalaufwendungen	-1.028.511,97	-1.092.532	-1.310.784	-1.323.892	-1.337.132	-1.350.504
012	Versorgungsaufwendungen	-105.533,93	-117.176	-131.301	-132.615	-133.941	-135.280
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.715,00	-9.600	-14.100	-14.000	-14.500	-14.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.381,23	-2.090	-4.060	-3.180	-2.360	-2.280
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.995,22	-53.290	-68.800	-47.800	-47.000	-47.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.160.137,35**	**-1.274.688**	**-1.529.045**	**-1.521.487**	**-1.534.933**	**-1.549.764**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-22.809,60**	**-533.254**	**-412.441**	**-434.721**	**-448.004**	**-462.670**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-22.809,60**	**-533.254**	**-412.441**	**-434.721**	**-448.004**	**-462.670**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-22.809,60**	**-533.254**	**-412.441**	**-434.721**	**-448.004**	**-462.670**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.019,83	-72.010	-85.507	-86.363	-87.227	-88.099
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-100.829,43**	**-605.264**	**-497.948**	**-521.084**	**-535.231**	**-550.769**

60.01.01 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bauordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§ 60 Abs. 1 BauONW i.V.m. §§ 8 - 10 OBG, Denkmalschutzgesetz-DSchG

Beschreibung

Geschäftsprüfungen, Beschwerden, Petitionen, Allgemeine Rechtsberatung, Beratung der unteren Denkmalbehörden

Allgemeine Ziele

Sicherung der zweck- und gesetzmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden des Kreises Unna

Zielgruppen

Untere Bauaufsichtsbehörden des Kreises, Untere Denkmalbehörden des Kreises, Petenten, Beschwerdeführer, Bauinterssenten

Erläuterungen

Folgende Leistungen werden dem Produkt zugeordnet:

Die Bitten auf Rechtsberatungen werden von den unteren Bauaufsichtsbehörden an die obere Bauaufsichtsbehörde herangetragen. Im Wesentlichen werden Einzelfälle behandelt. Diese Beratung trägt zur Rechtssicherheit bei und vermeidet schon im Vorfeld mögliche Fehlentscheidungen.

Prüfungsthema bei den Geschäftsprüfungen ist praktisch die gesamte Bandbreite des Aufgabenbereiches der unteren Bauaufsichtsbehörde. Hierzu gehören insbesondere:

- Wiederholungsprüfungen besonderer Einrichtungen
- Überprüfung von Einzelakten auf Übereinstimmung der Bauvorhaben mit den öffentl.-rechtl. Vorschriften
- Ordnungsbehördliches Einschreiten durch Verfügung und deren Durchsetzung

Berichte an das Ministerium für Bauen und Wohnen als oberste Bauaufsichtsbehörde mit umfassender Würdigung der Sach- und Rechtslage zu der Petition.
Abschließende Bescheinigung von Eingaben und Beschwerden über die unteren Bauaufsichtsbehörden, auch solcher, die an die oberste Bauaufsichtsbehörde gerichtet werden und von dort nach hier abgegeben werden.

Erteilung von Grabungserlaubnissen als obere Denkmalbehörde

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,80	0,78	0,78

Teilergebnisplan 60.01.01 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	600	800	800	800	800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.611,52	2.685	2.880	2.909	2.938	2.967
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.211,52**	**3.285**	**3.680**	**3.709**	**3.738**	**3.767**
011	Personalaufwendungen	-72.412,89	-69.956	-81.087	-81.898	-82.717	-83.545
012	Versorgungsaufwendungen	-20.595,33	-21.211	-23.368	-23.602	-23.838	-24.076
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.027,73		-5.200	-5.400	-5.700	-5.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.316,19	-1.150	-3.210	-3.180	-2.360	-2.280
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.383,95	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-97.736,09**	**-93.417**	**-113.965**	**-115.180**	**-115.715**	**-116.901**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-88.524,57**	**-90.132**	**-110.285**	**-111.471**	**-111.977**	**-113.134**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-88.524,57**	**-90.132**	**-110.285**	**-111.471**	**-111.977**	**-113.134**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-88.524,57**	**-90.132**	**-110.285**	**-111.471**	**-111.977**	**-113.134**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.391,51	-1.712	-1.953	-1.973	-1.993	-2.013
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-93.916,08**	**-91.844**	**-112.238**	**-113.444**	**-113.970**	**-115.147**

60.01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bauordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung NRW-2018, BauGesetzbuch, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung u. den Katastrophenschutz, BHKG, Bundesimmissionsschutz, BImSchG.

Beschreibung

Objektive Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit für eine bestimmte Frage, Erteilung oder Versagung der Baugenehmigung nach landesrechtlichen Vorschriften, Wiederkehrende Prüfung von Anlagen, Einrichtungen und baulichen Anlagen für besondere Personengruppen oder besonderer Art, Planungs- und bauordnungsrechtliche Stellungnahmen.

Brandschutztechnische Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren nach Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Muster-IndustriebauRichtlinie, BImSchG und sonstige Vorschriften.
Brandverhütungsschauen

Allgemeine Ziele

Bei der Bauvoranfrage wird dem Bedürfnis des künftigen Bauherrn Rechnung getragen, ihm Arbeit und Kosten zu ersparen. Ein Bauantrag mit sämtlichen Unterlagen braucht hierbei nicht eingereicht zu werden, sondern einzelne Fragen desVorhabens werden verbindlich vorab geklärt. Nachprüfung der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes.
Im Baugenehmigungsverfahren: Feststellen, dass dem Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht entgegenstehen. Bei vereinfachten Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf die grundstücksbezogenen Merkmale der Gebäude. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit bauaufsichtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der am Bau Beteiligten.
Überprüfung der besonderen Anforderungen und Erleichterungen an bestimmten baulichen Anlagen und Räumen im Hinblick auf den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz und hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes

Zielgruppen

Bauherren in der Stadt Fröndenberg und den Gemeinden Bönen und Holzwickede, Architekten und Eigentümer; Behörden des Kreises

Brandschutzdienststelle: Bauherren, Architekten und Eigentümer sowie Behörden in den Städten und Gemeinden Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Werne und Selm.

Erläuterungen

Folgende Leistungen werden diesem Produkt zugeordnet:

- Erteilung von Auskünften zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
- Bauberatung ohne konkrete Bauvoranfrage
- Historische, technische und wirtschaftliche Beratung
- Beratung im Rahmen der Denkmalpflege
- Beurteilung von Bauschäden, Beratung und Vorschläge zur Sanierung
- Prüfung von Anträgen auf Übereinstimmung mit den einschlägigen öffentlich-rechtl. Vorschriften
- Erteilung von positiven oder negativen Vorbescheiden
- Anforderung fehlender Unterlagen
- Ortsbesichtigungen
- Gespräche und Besprechungen mit den Beteiligten
- Anhörungen
- Erteilung von Teilbaugenehmigungen
- Erteilung der Genehmigung oder Ablehnung
- Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf vorläufigen Rechtsschutz
- Prüfung von bautechnischen Nachweisen
- Baukontrollen mit Bauproduktüberwachung
- Bauzustandsbesichtigungen - Rohbau und Endabnahme
- Abnahme "fliegender Bauten" - Prüfung gem. Prüfbuch
- Feststellung von nicht genehmigten Bauten
- Anforderungen von Bauvorlagen
- Stilllegungen
- Nutzungsuntersagungen
- Abbruchverfügungen

Ordnungsbehördliches Einschreiten, insbesondere auf Antrag von Nachbarn.

Die Aufgabe "Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz" nach §25 BHKG ist seit Anfang 2001 der Unteren Bauaufsicht (Sachgebiet "Bauordnungsangelegenheiten") angegliedert.

Folgende Leistungen werden diesem Einzelprodukt zugeordnet:

60.01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Kreis Unna

- Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Brandschutztechnische Beratung
- Ortsbesichtigungen
- Begehung von baulichen Anlagen, Überprüfung und Mängelfeststellung
- Weitergabe von Mängelrügen an zuständige Bauämter oder Ordnungsämter
- Begleitung von wiederkehrenden Prüfungen baulicher Anlagen nach PrüfVO NRW
- Begleitung und Beratung der örtlichen Brandschutztechniker bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen in besonderen baulichen Anlagen

Ab dem 01.04.2023 wurde mittels öffentlich - rechtlicher Vereinbarung das Antragsverfahren für Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren für große Sonderbauten der Kreisstadt Unna auf die Bauaufsicht des Kreises Unna übertragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,69	9,67	9,67

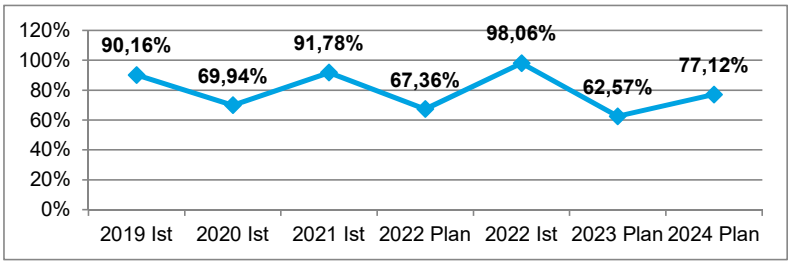
Kennzahlen 60.01.02 - Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Bauvoranfragen	33	44	54	48	47	42	40
Anzahl Bauanträge (vereinfachte)	444	395	434	420	415	410	400
- davon Nachträge	*	*	*	*	*	*	0
- davon Verlängerungen	*	*	*	*	*	*	0
Ablehnungen (vereinfachte)	8	7	11	10	8	8	7
Abnahmen (vereinfachte)	374	301	355	350	338	340	330
Anzahl Bauanträge (sonstige) ohne Kreisstadt Unna	77	76	73	79	71	72	60
- davon Nachträge	*	*	*	*	*	*	19
- davon Verlängerungen	*	*	*	*	*	*	6
Anzahl Bauanträge (sonstige) Kreisstadt Unna	*	*	*	*	*	*	40
- davon Nachträge	*	*	*	*	*	*	9
- davon Verlängerungen	*	*	*	*	*	*	4
Ablehnungen (sonstige)	1	2	0	3	1	2	4
-davon Kreisstadt Unna	*	*	*	*	*	*	2
Abnahmen (sonstige)	50	43	49	50	48	48	96
- davon Kreisstadt Unna	*	*	*	*	*	*	42
Anzahl der ordnungsbehördlichen Verfahren	49	46	62	65	50	60	65
Anzahl der Bußgeldbescheide	21	23	19	25	27	20	30
wiederkehrende Prüfungen	10	8	4	12	23	10	8
Brandschauen	121	22	21	70	65	60	60
Brandschutztechnische Stellungnahmen	218	204	233	240	207	230	200

* Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2024 erhoben

Aufwandsdeckungsgrad

Die Gesamtsumme der Erträge wird ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Hier erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

95 % der Bauanträge für Große Sonderbauten werden bis zum Jahr 2025 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist als Untere Bauaufsicht zuständig für Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Abs. 2 BauO NRW 2018 der drei kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg (Ruhr) und Holzwickede und seit April 2023 vorübergehend auch zuständige Behörde für Bauanträge Großer Sonderbauten der Kreisstadt Unna.

Ein Baugenehmigungsverfahren ist durchzuführen, wenn ein großer Sonderbau errichtet, geändert oder die Nutzung geändert werden soll.

Zu den großen Sonderbauten gehören im Einzelnen:

- Hochhäuser
- bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe
- bauliche Anlagen und Räume mit mehr als 1600 m² Grundfläche – das können auch Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe sein –
- Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m² Verkaufsfläche
- Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m² Geschossfläche
  a) Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen und gemeinsame Rettungswege haben und
  b) Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen oder Freisportanlagen mit Tribünen mit mehr als 1000 Besuchern
- Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 200 Gastplätzen in Gebäuden oder mehr als 1000 Gastplätzen im Freien, Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Betten und Vergnügungsstätten
- Krankenhäuser
- Wohnheime
- Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung und Pflege von Personen
- Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks
- Fliegende Bauten
- Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 9 m
- Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist
- Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung. Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine zeitnahe Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen.

WIRKUNGSZIEL

Bauherren, Architekten und Eigentümer der Gemeinden Bönen, Fröndenberg (Ruhr) und Holzwickede finden optimale Rahmenbedingungen für beschleunigtes Bauen vor.

LEISTUNGSZIELE

80 % der Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahr 2025 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Ausgangslage

Für die drei kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg (Ruhr) und Holzwickede erledigt der Kreis Unna die Aufgaben der Unteren Bauaufsicht. Somit wird der Kreis für rund 56.000 Einwohner - bezogen auf 116,63 qkm - als Bauaufsicht tätig. Die überwiegende Anzahl der Bauanträge wird im einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW gestellt.

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren findet mit Ausnahme von Sonderbauten (§ 50 BauO NRW 2018) auf alle Vorhaben Anwendung, die der Baugenehmigungspflicht unterliegen. Das vereinfachte Genehmigungsverfahren wird durchgeführt für Wohngebäude und für kleinere gewerbliche Betriebe sowie bauliche Anlagen, wie z.B. Garagen und überdachte Stellplätze bis 100 m² Nutzfläche, Einfriedungen oder Werbeanlagen, soweit diese nicht von der Baugenehmigungspflicht freigestellt sind.

In diesem Verfahren beschränkt sich die Prüfung nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in den wichtigsten Punkten. So werden nur die planungsrechtliche Zulässigkeit und wesentliche bauordnungsrechtliche Anforderungen wie Abstandsflächen und Barrierefreiheit sowie bei einzelnen Bauvorhaben die Anforderungen an den Brandschutz geprüft.

Maßnahmen

Nach § 71 Abs. 1 BauO NRW hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrags u. a. zu prüfen, ob der Bauantrag vollständig eingereicht wurde. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gestellten Frist eingereicht, gilt der Bauantrag als zurückgenommen

Gute Vorabinformationen sowie Beratungen im Vorfeld führen zu einer Reduzierung der unvollständig eingereichten Anträge. Eine zeitnahe Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit ermöglicht den Bauantragstellenden ein beschleunigtes Verfahren.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.	nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.	wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.	unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Bauen und Planen

(Schlüssel) Produkt:

60.01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 95 % der Bauanträge für Große Sonderbauten werden bis zum Jahr 2025 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

M3 Zeitnahe Beteiligung der externen Organsiationseinheiten

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Bauanträge für Große Sonderbauten	76	73	79	72	60	60
K2	Gesamtlaufzeit der Bauanträge in Kalendertagen	*	*	*	*	130	120
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K3	Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen	*	*	*	*	90	95

Erläuterungen
* Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2024 erhoben

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	**setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.**	

Strategischer Schwerpunkt

Erhaltung und Schaffung bezahlbaren und atttraktiven Wohnraums

Budget Bauen und Planen

(Schlüssel) Produkt:

60.01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Bauherren, Architekten und Eigentümer der Gemeinden Bönen, Fröndenberg (Ruhr) und Holzwickede finden optimale Rahmenbedingungen für beschleunigtes Bauen vor**

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 **80 % der Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahr 2025 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.**

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 **Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren**

M2 **Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	**Bauanträge im einfachen Genehmigungsverfahren***	395	434	420	410	400	400
K2	**Gesamtlaufzeit der Bauanträge in Kalendertagen**	*1	*1	*1	*1	90	70
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K3	**Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen**	*1	*1	*1	*1	70	80

Erläuterungen
* Unter das einfache Genehmigungsverfahren fallen sowohl private als auch gewerbliche Bauanträge. Nur ein Teil der Anträge bezieht sich auf die Schaffung von Wohnraum. Die Zahlen lassen sich aktuell allerdings nicht separieren.
*1 Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2024 erhoben

Teilergebnisplan 60.01.02 Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	992.186,00	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		20.000	379.620	349.620	349.620	349.620
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.406,50	23.687	12.802	12.930	13.059	13.190
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.020.592,50**	**693.687**	**1.042.422**	**1.012.550**	**1.012.679**	**1.012.810**
011	Personalaufwendungen	-846.758,91	-910.169	-1.113.827	-1.124.966	-1.136.217	-1.147.579
012	Versorgungsaufwendungen	-81.514,51	-92.313	-103.859	-104.898	-105.947	-107.006
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.687,27	-9.600	-8.900	-8.600	-8.800	-8.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.027,65	-900	-810			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.796,16	-48.400	-65.800	-44.800	-44.000	-44.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-948.784,50**	**-1.061.382**	**-1.293.196**	**-1.283.264**	**-1.294.964**	**-1.307.385**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**71.808,00**	**-367.695**	**-250.774**	**-270.714**	**-282.285**	**-294.575**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**71.808,00**	**-367.695**	**-250.774**	**-270.714**	**-282.285**	**-294.575**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**71.808,00**	**-367.695**	**-250.774**	**-270.714**	**-282.285**	**-294.575**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-52.049,80	-47.282	-58.520	-59.105	-59.696	-60.293
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**19.758,20**	**-414.977**	**-309.294**	**-329.819**	**-341.981**	**-354.868**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

650.000 € - Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten der unteren Bauaufsicht für die Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (VJ: 650.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

349.620 € - Kostenerstattung Kreisstadt Unna | seit 1.4.2023 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der unteren Bauaufsicht (VJ: 0€)

60.01.03 Baulasten, Teilungen u. Wohnungseigentumbildung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bauordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung NW

Beschreibung

Führen des Baulastenverzeichnisses, Planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen, Einsichtnahmen in das Liegenschaftskataster, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

Allgemeine Ziele

Hilfe für den Bauherrn/die Bauherrin, zur Ausräumung bauordnungs- und planungsrechtlicher Hindernisse

Zielgruppen

Antragsteller, Rechtsanwälte, Kreditinstitute

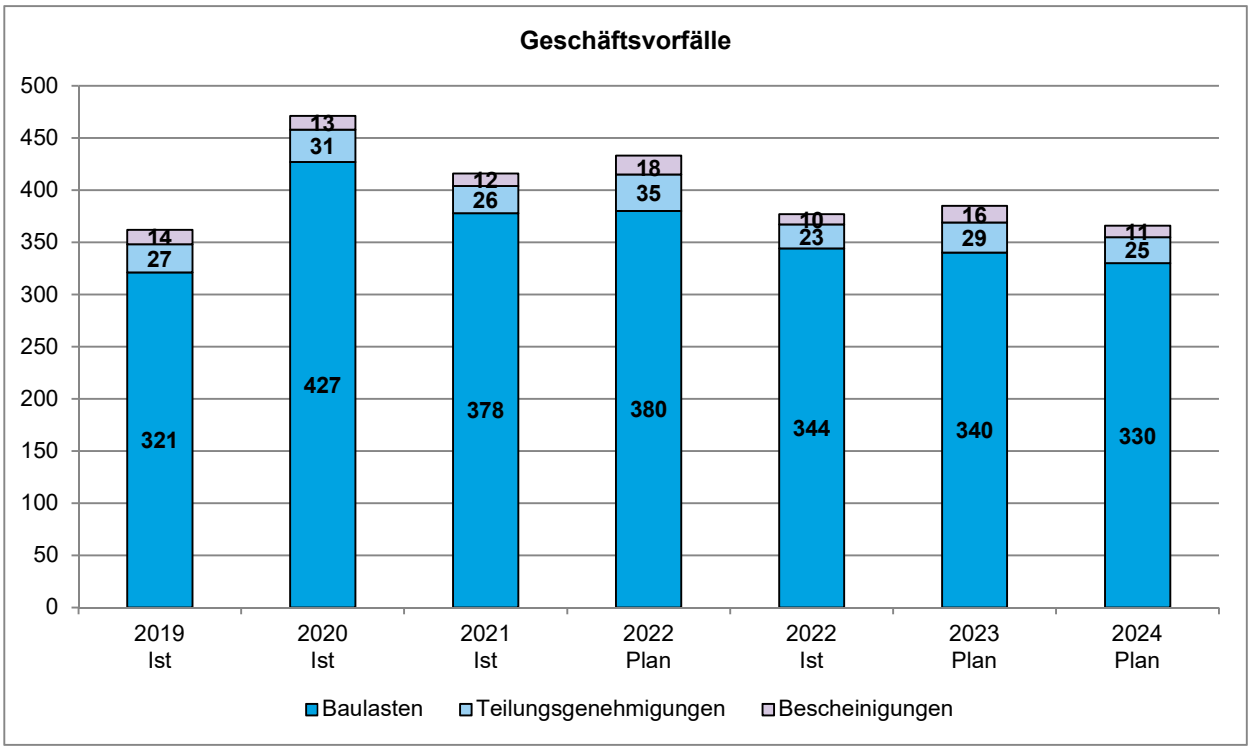
Erläuterungen

Folgende Leistungen werden dem Produkt zugeordnet:

- Führen des Baulastenverzeichnisses
- Planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung der Anträge
- Einsichtnahme ins Liegenschaftskataster
- Eintragung ins Baulastenverzeichnis
- Planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung
- Ggf. Einholung der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde
- Ortsbesichtigungen
- Positiver oder negativer Bescheid
- Stellungnahme im gerichtlichen Verfahren

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,39	1,37	1,40

Kennzahlen 60.01.03 - Baulasten, Teilungen u. Wohnungseigentumsbildung



Teilergebnisplan 60.01.03 Baulasten, Teilungen u. Wohnungseigentumbildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.160,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.363,73	14.462	40.502	40.507	40.512	40.517
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**107.523,73**	**44.462**	**70.502**	**70.507**	**70.512**	**70.517**
011	Personalaufwendungen	-109.340,17	-112.407	-115.870	-117.028	-118.198	-119.380
012	Versorgungsaufwendungen	-3.424,09	-3.652	-4.074	-4.115	-4.156	-4.198
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37,39	-40	-40			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-815,11	-3.790	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-113.616,76**	**-119.889**	**-121.884**	**-123.043**	**-124.254**	**-125.478**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.093,03**	**-75.427**	**-51.382**	**-52.536**	**-53.742**	**-54.961**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-6.093,03**	**-75.427**	**-51.382**	**-52.536**	**-53.742**	**-54.961**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-6.093,03**	**-75.427**	**-51.382**	**-52.536**	**-53.742**	**-54.961**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.578,52	-23.016	-25.034	-25.285	-25.538	-25.793
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-26.671,55**	**-98.443**	**-76.416**	**-77.821**	**-79.280**	**-80.754**

60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Jürgen Busch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

60.02.01 Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

60.02.02 Straßenunterhaltung / Bauhof

Teilergebnisplan 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.852.127,14	2.342.000	1.995.610	2.261.230	2.506.850	2.636.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.950,62	1.990	2.070	2.180	2.300	2.440
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			215.000			
007	Sonstige ordentliche Erträge	547.937,91	181.412	166.105	176.474	190.004	201.525
008	Aktivierte Eigenleistungen	342.440,00	200.000	380.000	380.000	380.000	380.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.757.165,67**	**2.725.402**	**2.758.785**	**2.819.884**	**3.079.154**	**3.220.625**
011	Personalaufwendungen	-1.515.355,45	-1.742.423	-2.085.481	-2.106.335	-2.127.398	-2.148.674
012	Versorgungsaufwendungen	-40.870,34	-63.686	-72.170	-72.892	-73.621	-74.357
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.727.941,81	-3.095.790	-3.088.430	-4.205.310	-4.332.210	-4.464.380
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.063.750,85	-3.534.340	-3.809.050	-4.412.950	-4.979.350	-5.148.600
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.906,11	-106.660	-68.300	-67.800	-67.800	-67.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.410.824,56**	**-8.542.899**	**-9.123.431**	**-10.865.287**	**-11.580.379**	**-11.903.811**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.653.658,89**	**-5.817.497**	**-6.364.646**	**-8.045.403**	**-8.501.225**	**-8.683.186**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.653.658,89**	**-5.817.497**	**-6.364.646**	**-8.045.403**	**-8.501.225**	**-8.683.186**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.653.658,89**	**-5.817.497**	**-6.364.646**	**-8.045.403**	**-8.501.225**	**-8.683.186**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-160.323,44	-159.659	-238.079	-240.335	-242.716	-245.120
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.813.982,33**	**-5.977.156**	**-6.602.725**	**-8.285.738**	**-8.743.941**	**-8.928.306**

60.02.01 Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Unterhaltung, Neubau u. Erweiterung v. Verkehrsfl.
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien, Technische Regelwerke, StVO, RAS, VOB, BGB, StrWG Nw, FStrG, EKrG, WHG, LWG, LG, BImSchG, Verkehrslärmschutzrichtl.

Beschreibung

Bau von Radwegen an Kreisstraßen, Deckenerneuerungen, Umbauten von Kreisstraßen (Aus-oder Rückbau, Verbreiterungen), insbesondere auch Anlage von Kreisverkehrsplätzen.
Erhaltungs-, Erneuerungs- und Reparaturmaßnahmen an Brücken und Durchlässen.
Abschluss von Gestattungsverträgen, Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, Stellungnahmen zu Bauanträgen.
Erst. von Unterlagen, Plänen, Entwürfen f. d. Neubau, die Erweiterung u. Umgestaltung v. Verkehrsflächen als Grundlage f. d. Entscheidung v. Verwaltungsleitung u. politischen Gremien sowie Zuschussgebern.

Allgemeine Ziele

Trennung der Verkehrsarten zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer), insbesondere unter dem Aspekt der Schulwegsicherung im Rahmen des Radwegebaus.
Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur, des Zustandes und der Befahrbarkeit der Kreisstraßen und Brücken.

Zielgruppen

alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner der Kreisstraßen
Verwaltungsleitung, politische Gremien, Zuschussgeber, Versorgungsträger, Straßenanlieger, andere Ämter, Kommunen, BMV, BR

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Planung, Vorbereitung der Ausschreibung, Bauüberwachung, Aufmaß, Abrechnung, Abnahme und
- Überwachung der
- Gewährleistung für den Radwege-, Straßen- und Brückenbau.
- Brückenprüfungen und Durchlasskontrollen
- Einräumen von Rechten Dritter im Bereich der Straße einschl. Nebenanlagen und der gesetzlichen Anbau-beschränkungszone (Genehmigung, Überwachung)
- Umstufungen, Einziehungen einer öffentlichen Straße bei Änderung der Verkehrsbedeutung
- Widmung neu gebauter Straßen
- periodisch wiederkehrende oder auf besondere Anordnung oder aus besonderem Anlass durchzuführende
- Arbeiten
- Fachaufsicht (Erfüllung der Aufgaben, die den Gemeinden als Träger der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorschriften obliegen, überwachen)
- Passiver Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung
- fachliche Stellungnahmen für andere Fachbereiche (Kommunalaufsicht, Straßenverkehr, PM)
- Beschaffung von Arbeitsmaterialien (Abrechnung)
- Vermögensverwaltung (Abschreibungen)
- Aufstellen des jährlichen Straßen- und Radwegebauprogramms
- Erstellen von baureifen Entwurfsplänen und Unterlagen inkl. aller Vorarbeiten
- Erstellen von Genehmigungsanträgen (z.B. Wasserrecht)
- Erstellen von Planfeststellungsanträgen, verfahrenbegleitende Bearbeitung der Unterlagen
- Erstellen von Zuschussanträgen gem. GVFG und Förderrichtlinien Stadtverkehr
- Erstellen von landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Erstellen von Immissionsberechnungen (Schalltechnische Untersuchungen)
- Straßenrechtliche Stellungnahmen zu Planverfahren Dritter
- Grunderwerb für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit Fachbereich 11.1
- Durchführung von Vermessungsarbeiten (örtliche Aufnahme)
- Zeichnerische Darstellung der Vorhaben

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,28	8,33	8,33

WIRKUNGSZIEL

Das Kreisstraßennetz leistet einen Beitrag zu einer leistungsfähigen Infrastruktur; der Substanzwert des Kreisstraßenvermögens bleibt erhalten.

LEISTUNGSZIELE

Die zum Jahr 2023 erreichte durchschnittliche Qualitätsstufe für Straßenabschnitte von mindestens 2,63 im Substanzwert wird weiter auf 2,55 verbessert und bis zum Jahr 2027 erhalten.

Die aktuell vorhandene durchschnittliche Qualitätsstufe für Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriegebieten von mindestens 2,63 im Substanzwert wird weiter auf 2,55 verbessert und bis zum Jahr 2027 erhalten.

Straßenbauwerke sind in einem guten Zustand (Note 2,23).

Die Qualitätsstufen für Radwege erreichen einen Durchschnittswert von 2,30.

Ausgangslage

Im Rahmen der regelmäßigen Befahrung der Kreisstraßen im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass sich rund 44% der Kreisstraßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand befinden. Dies stellt zwar eine Verbesserung im Vergleich zur Befahrung im Jahr 2013 dar, dennoch befinden sich derzeit rd. ein Fünftel der Straßenabschnitt in einem sehr schlechten Zustand und rund ein Viertel der Abschnitte in einem Zustand, der unterhalb des Warnwertes (3,5) liegt.

Um einen weiteren Substanzverlust zu vermeiden und das Infrastrukturvermögen zu erhalten, besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Maßnahmen

Im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Verkehrsinfrastrukturbauprogrammes (vormals Kreisstraßenbauprogramm) werden über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren auf Grundlage der letzten Zustandserfassung der Kreisstraßen und Radwege durchzuführende Baumaßnahmen jährlich priorisiert.
Das Verkehrsinfrastrukturbauprogramm stellt die kurz- bis mittelfristig geplanten Maßnahmen vor, die erforderlich sind, um das Kreisstraßen- und Radwegenetz und somit das Vermögen des Kreises Unna zu unterhalten und nachhaltig zu verbessern, ohne die Allgemeine Kreisumlage zusätzlich zu belasten. Dabei werden modifizierte Veranschlagungsgrundsätze angewandt, die es ermöglichen, vermehrt Investitionen zu tätigen und somit den Ergebnisplan zu entlasten.

Das Verkehrsinfrastrukturbauprogrammes 2018 – 2023 enthält insgesamt 54 Straßenbaumaßnahmen, die eine Länge von 54,48 km umfassen. Die Gesamtosten betragen rd. 12,57 Mio. €. Unter Anwendung einer

veränderten Veranschlagungspraxis können rd. 8,58 Mio. € investiv finanziert werden. Rd. 4 Mio. € sind als laufende Aufwendungen des Ergebnisplanes anzusetzen.

Ab dem Jahr 2020 wurden 25 Radwegebaumaßnahmen mit einer Länge von 21,75 km und Gesamtkosten i.H.v. rd. 2,39 Mio. € in das Bauprogramm aufgenommen. Das Kreisstraßenbauprogramm nennt sich insoweit Verkehrsinfrastrukturbauprogramm.

Das Programm wird auch über das Jahr 2023 hinaus fortgesetzt. Im Jahr 2024 erfolgt eine erneute Befahrung, mit deren Ergebnissen sodann eine neuer mehrjähriger Maßnahmenplan aufgestellt wird.

Die jeweils jährlich geplanten Maßnahmen sowie die der Maßnahmenplanung zugrundeliegende Priorisierung und die Grundlagen der Finanzierung können dem Verkehrsinfrastrukturbauprogramm entnommen werden.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt
Bedarfsgerechter, wirtschaftlicher Erhalt der Kreisstraßen

Budget Bauen und Planen

(Schlüssel) Produkt:
60.02.01 Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Das Kreisstraßennetz leistet einen Beitrag zu einer leistungsfähigen Infrastruktur; der Substanzwert des Kreisstraßenvermögens bleibt erhalten.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**Die bis zum Jahr 2023 erreichte durchschnittlichen Qualitätsstufe für Straßenabschnitte von mindestens 2,63 im Substanzwert wird weiter auf 2,55 verbessert und bis zum Jahr 2027 erhalten.**
L2	**Die aktuell vorhandene durchschnittliche Qualitätsstufe für Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriegebieten von mindestens 2,63 im Substanzwert wird weiter auf 2,55 verbessert und bis zum Jahr 2027 erhalten.**
L3	**Straßenbauwerke sind in einem guten Zustand (Note 2,23).**
L4	**Die Qualitätsstufen für Radwege erreichen einen Durchschnittswert von 2,30**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Jährliche Fortschreibung eines Verkehrsinfrastrukturbauprogramms**
M2	**Durchführung der im Verkehrsinfrastrukturbauprogramm festgelegten Sanierungsmaßnahmen**
M3	**Mit den Befahrungsergebnissen aus 2024 wird ein neuer mehrjähriger Maßnahmenplan aufgestellt**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Umgesetzte Maßnahmen						
K1	**- Straßen**	10	7	8	5	8	7
K2	**- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriestandorten**	6	3	2	2	3	1
K3	**- Bauwerke**	2	2	3	*	2	2
K4	**- Radwege**	*1	1	5	5	5	5

Erläuterungen

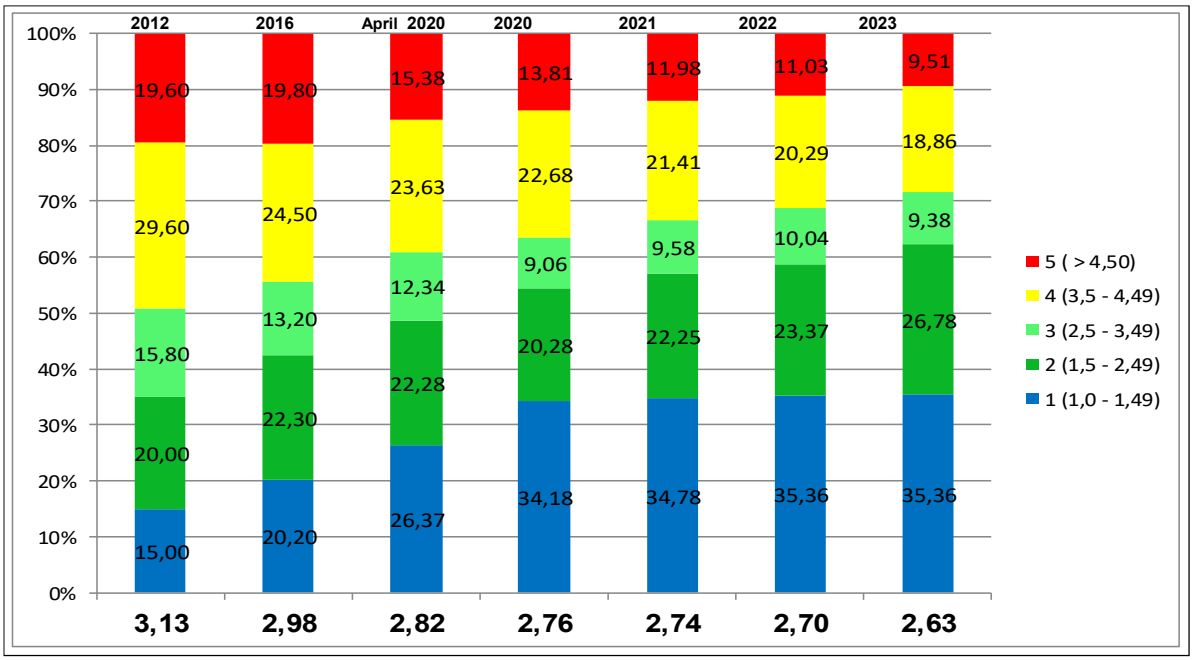
* keine Festlegung von Planwerten erfolgt
*1 Werte für Radwege liegen erst seit Mitte 2020 vor

		Substanzwert	Substanzwert	Substanzwert	Substanzwert	Substanzwert	Substanzwert
K5	**Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte**	2,78	2,74	2,67	2,63	2,54	2,54
K6	**Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industriestandorten**	2,66	2,65	2,55	2,57	2,54	2,54
K7	**Durchschnittswerte der Qualitätsstufen Straßenbauwerke**	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
K8	**Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege**	*1	1,90	1,90	1,90	2,18	2,19

Erläuterungen

Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (auf Grundlage der letzten Zustandserfassung in 2019)
*1 Werte für Radwege liegen erst seit Mitte 2020 vor

Entwicklung der Kennzahl nach Abschluss Straßensanierung bis Ende 2023



Baumaßnahmenlisten Verkehrsinfrastrukturbauprogramm 2024

Kreisstraßen

Priorität Nr.	Kreis-straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	Breite (i.M.) [m]	Fläche (ca.) [m²]	EP €/m²	Kosten (ca.) €	TW SUB 2016
41	17	2	Bergkamen	4312019	4312093	1174	5,00	5.870,00	74,00	434.380,00	3,38
42	33	1	Fröndbg-Stentrop	4512030	4512032	1310	5,48	7.178,80	97,00	696.343,60	3,86
43	28	1	Fröndbg-Altendorf	4511071	4512023	1780	4,93	8.775,40	74,00	649.379,60	4,06
50	8	20	Werne	4311062	4411063	446	8,50	3.791,00	180,00	682.380,00	4,34
49	8	19	Werne	4311061	4411062	787	8,50	6.689,50	180,00	1.204.110,00	4,10
69	25	1	Selm-Bork	4210016	4210002	500	5,60 / 2,50	2.800,00/1.250,00	94,00	380.700,00	2,60
70	39	4	Unna	4412068	4412069	400	6,50 / 3,50	2.600,00/600,00	120,00	384.000,00	2,49
										4.431.293,20	

Radwege

Priorität Nr.	Kreis-straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	erforderliche Breite (i.M.) [m]	Fläche (ca.) [m²]	EP €/m²	Kosten (ca.) €	TW SUB 2016
13	9	11	Bergkamen	4411049	4311048	110	2,50	275,00	120,00	33.000,00	2,65
13	9	12	Bergkamen	4311049	4311088	233	2,50	582,50	120,00	69.900,00	2,65
14	15	1.1	Werne	4311062	4311069	1134	2,50	2.835,00	70,00	198.450,00	2,60
14	15	1.1	Werne	4311062	4311069	179	2,50	447,50	70,00	31.325,00	2,60
14	15	1.2	Werne	4311069	4211032	2693	2,50	6.732,50	70,00	471.275,00	2,60
14	15	1.2	Werne	4311069	4211032	511	2,50	1.277,50	70,00	89.425,00	2,60
										893.375,00	

Teilergebnisplan 60.02.01 Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850.325,22	2.342.000	1.995.610	2.261.230	2.506.850	2.636.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.841,51	1.990	2.070	2.180	2.300	2.440
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			215.000			
007	Sonstige ordentliche Erträge	504.238,27	180.441	163.635	173.994	187.514	199.025
008	Aktivierte Eigenleistungen	342.440,00	200.000	380.000	380.000	380.000	380.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.710.845,00**	**2.724.431**	**2.756.315**	**2.817.404**	**3.076.664**	**3.218.125**
011	Personalaufwendungen	-488.994,75	-647.114	-739.111	-746.502	-753.966	-761.507
012	Versorgungsaufwendungen	-32.402,03	-56.014	-64.298	-64.941	-65.590	-66.246
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.247.856,56	-2.178.690	-2.243.430	-3.360.310	-3.487.210	-3.619.380
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.801.450,37	-3.285.030	-3.533.110	-4.156.770	-4.745.100	-4.939.230
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.925,21	-18.890	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.581.628,92**	**-6.185.738**	**-6.586.149**	**-8.334.723**	**-9.058.066**	**-9.392.563**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.870.783,92**	**-3.461.307**	**-3.829.834**	**-5.517.319**	**-5.981.402**	**-6.174.438**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.870.783,92**	**-3.461.307**	**-3.829.834**	**-5.517.319**	**-5.981.402**	**-6.174.438**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-2.870.783,92**	**-3.461.307**	**-3.829.834**	**-5.517.319**	**-5.981.402**	**-6.174.438**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.489,32	-31.448	-33.478	-33.688	-34.002	-34.319
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-2.896.273,24**	**-3.492.755**	**-3.863.312**	**-5.551.007**	**-6.015.404**	**-6.208.757**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Fahrbahnerneuerung auf Kreisstraßen (844.700 € | VJ: 64.200 €)
460.700 € K25 Selm
384.000 € K39 Unna

Fahrbahnerneuerung auf Kreisstraßen mit Radwegen aus dem Radverkehrskonzept (476.900 € | VJ: 1.003.200 €)
288.600 € K40 Kamen-Methler Abschnitt 2
188.300 € K40 Kamen-Methler Abschnitt 3.1

Brücken und Durchlässe (63.000 € | VJ: 245.000 €)
Allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen

Darüber hinaus werden 690.00 € für Entwässerungsgebühren für Kreisstraßen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden benötigt. Sowie 100.000 € aus einer Verwaltunsgsereinbarung mit Straßen.NRW für Umbau und Sanierung der L663 (Dortmunder Allee), der Erträge i.H.v. 215.000 € entgegen stehen.

60.02.02 Straßenunterhaltung / Bauhof

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Unterhaltung, Neubau u. Erweiterung v. Verkehrsfl.
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

FStrG, StrWG NW, LG, StrReinG, StVO

Beschreibung

Alle zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Substanzerhaltung notwendigen Arbeiten an allen Straßenbestandteilen und dem Straßenzubehör

Allgemeine Ziele

Erhaltung der Verkehrssicherheit, Substanzerhaltung der Kreisstraßen

Zielgruppen

Straßenbenutzer, Straßenanlieger

Erläuterungen

- bauliche Sofortmaßnahmen
- Freischneiden von Sichtfeldern und Lichtraumprofil
- Straßenkontrolle
- Brückenkontrolle, Brückenunterhaltung, Instandsetzung und Sanierung
- Baumkontrolle
- Streu- und Räumdienst
- Unterhaltung des Straßenzubehörs und der Bepflanzung inkl. Abwicklung von Schadensfällen
- Periodisch wiederkehrende oder auf besondere Anordnung oder aus besonderem Anlass durchzuführende Arbeiten (Oberflächenbehandlungen, Grabenräumarbeiten, Gras-, Strauch- und Baumschnitt)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	20,73	20,30	20,30

Teilergebnisplan 60.02.02 Straßenunterhaltung / Bauhof

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.801,92					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109,11					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	43.699,64	971	2.470	2.480	2.490	2.500
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**46.320,67**	**971**	**2.470**	**2.480**	**2.490**	**2.500**
011	Personalaufwendungen	-1.026.360,70	-1.095.309	-1.346.370	-1.359.833	-1.373.432	-1.387.167
012	Versorgungsaufwendungen	-8.468,31	-7.672	-7.872	-7.951	-8.031	-8.111
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-480.085,25	-917.100	-845.000	-845.000	-845.000	-845.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-262.300,48	-249.310	-275.940	-256.180	-234.250	-209.370
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.980,90	-87.770	-62.100	-61.600	-61.600	-61.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.829.195,64**	**-2.357.161**	**-2.537.282**	**-2.530.564**	**-2.522.313**	**-2.511.248**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.782.874,97**	**-2.356.190**	**-2.534.812**	**-2.528.084**	**-2.519.823**	**-2.508.748**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.782.874,97**	**-2.356.190**	**-2.534.812**	**-2.528.084**	**-2.519.823**	**-2.508.748**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.782.874,97**	**-2.356.190**	**-2.534.812**	**-2.528.084**	**-2.519.823**	**-2.508.748**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.834,12	-128.211	-204.601	-206.647	-208.714	-210.801
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.917.709,09**	**-2.484.401**	**-2.739.413**	**-2.734.731**	**-2.728.537**	**-2.719.549**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 655.000 **€** (VJ: 641.000 €) geplant, der sich wie folgt zusammensetzt:

70.000 € Straßenunterhaltung
75.000 € Bankettabtrag mit Entsorgung
50.000 € Fahrbahnmarkierung
35.000 € Geräteanmietung
35.000 € Grünpflege, Straßenreinigung
25.000 € Material (Split, Compomac)
35.000 € Straßenentwässerung
65.000 € Leiteinrichtungen, Verkehrszeichen
75.000 € Signalanlagen (allgemein)
25.000 € Straßenbäume
50.000 € Winterdienst
65.000 € Entsorgung (Sonstiges)
25.000 € Schädlingsbekämpfung, Eichenprozessionsspinner
25.000 € Pflege Lärmschutzwälle Kamener Kreuz, K35n, K20

Darüber hinaus zählen zu den benötigten Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 190.000 € (VJ: 190.000 €):

160.000 € Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. Betriebsstoffe
30.000 € Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens

60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Stork, Corinna

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
60.03.01	Bauunterhaltungsmaßnahmen
60.03.02	Neubau, Umbau, Erweiterung

Teilergebnisplan 60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.181,27	1.221	1.359	1.372	1.385	1.398
008	Aktivierte Eigenleistungen	314.738,00	262.000	450.000	450.000	450.000	450.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**316.919,27**	**263.221**	**451.359**	**451.372**	**451.385**	**451.398**
011	Personalaufwendungen	-504.882,80	-804.135	-799.137	-807.128	-815.199	-823.351
012	Versorgungsaufwendungen	-6.739,84	-9.644	-11.024	-11.134	-11.245	-11.358
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.765,13	-2.600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.440,06	-3.830	-970	-220	-130	-90
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.881,58	-27.000	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-525.709,41**	**-847.209**	**-833.431**	**-840.782**	**-848.874**	**-857.099**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-208.790,14**	**-583.988**	**-382.072**	**-389.410**	**-397.489**	**-405.701**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-208.790,14**	**-583.988**	**-382.072**	**-389.410**	**-397.489**	**-405.701**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-208.790,14**	**-583.988**	**-382.072**	**-389.410**	**-397.489**	**-405.701**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.118,34	-45.136	-66.432	-67.045	-67.664	-68.289
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-255.908,48**	**-629.124**	**-448.504**	**-456.455**	**-465.153**	**-473.990**

60.03.01 Bauunterhaltungsmaßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien; GVV, TVV und sonst. Richtlinien

Beschreibung

Unterhaltung und Instandsetzung von Hochbauten und Außenanlagen

Allgemeine Ziele

Erhalt der Gebrauchsfähigkeit, Substanzerhaltung und Pflege

Zielgruppen

Fachbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Nutzer der Gebäude und Einrichtungen

Erläuterungen

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in der Anlage zur Produktgruppe aufgelistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,52	3,60	3,95

Teilergebnisplan 60.03.01 Bauunterhaltungsmaßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.227,93	564	627	633	639	645
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.227,93**	**564**	**627**	**633**	**639**	**645**
011	Personalaufwendungen	-198.116,13	-264.615	-258.302	-260.885	-263.494	-266.129
012	Versorgungsaufwendungen	-3.369,92	-4.451	-5.088	-5.139	-5.190	-5.242
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.765,13	-2.600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.365,30	-3.750	-900	-220	-130	-90
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.574,23	-14.000	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-212.190,71**	**-289.416**	**-277.590**	**-279.544**	**-282.114**	**-284.761**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-210.962,78**	**-288.852**	**-276.963**	**-278.911**	**-281.475**	**-284.116**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-210.962,78**	**-288.852**	**-276.963**	**-278.911**	**-281.475**	**-284.116**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-210.962,78**	**-288.852**	**-276.963**	**-278.911**	**-281.475**	**-284.116**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.724,86	-16.655	-31.798	-32.095	-32.395	-32.698
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-233.687,64**	**-305.507**	**-308.761**	**-311.006**	**-313.870**	**-316.814**

60.03.02 Neubau, Umbau, Erweiterung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien; HOAI, GVV, TVV, VOB und sonst. Richtlinien

Beschreibung

Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9)

Allgemeine Ziele

Errichtung und Änderung von Gebäuden und Liegenschaften zur Nutzung durch Fachbereiche und Institutionen des Kreises Unna

Zielgruppen

Fachbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Nutzer der Gebäude und Einrichtungen

Erläuterungen

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind in der Anlage zur Produktgruppe aufgelistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,37	7,37	7,02

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie den betrieblichen Umweltschutz

Strategische Schwerpunkte

Energieeinsparungen und Klimaschutz

Budget

Schlüsselprodukt:

60.03.02 Neubau, Umbau Erweiterung

Wirkungsziel
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	In den kreiseigenen Gebäuden werden THG-Emissionen eingespart
W2	Für die einzelnen Gebäude wird eine höchstmögliche Energieeffizienz erreicht
W3	Wo immer dieses objektbezogen sinnvoll ist, baut der Kreis Unna nur noch Gebäude mit mindestens einem "Null-Energie-Standard"

Leistungsziel
Was müssen wir dafür tun?

L1	Bis Ende 2024 werden Grundlagen geschaffen - in Form der technischen Untersuchung des Zustandes kreiseigener Dienstgebäude -, um in der Folge einen Sanierungsfahrplan erstellen und Einsparpotentiale ableiten zu können
L2	Mittelfristig werden die kreiseigenen Gebäude entsprechend der ermittelten Bedarfe sukzessive saniert
L3	Mittel- bis langfristig werden die THG-Emissionen reduziert (siehe Ziel 01.06.05)

Maßnahme
Wie müssen wir es tun?

M1	Ermittlung der Sanierungsbedarfe
M2	Aufbau einer Zählerstruktur (siehe Ziel Produkt 01.06.05)
M3	Erstellen und Umsetzung eines Fahrplans zur energetischen Sanierung

Kennzahl
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Anzahl der energetischen Sanierungen an Dienstgebäuden	6	6	7	12	7	6

Erläuterungen
Die Maßnahme befindet sich im Aufbau. Sobald der Ist-Zustand festgestellt wurde, erfolgt in den Folgejahren eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kennzahlen. Die Kennzahl bildet zunächst die aktuell geplanten (Teil-)Sanierungsmaßnahmen bezogenen auf kreiseigene Dienstgebäude ab. Aktuell befinden sich 27 Dienstgebäude (davon 3 PPP) im Kreiseigentum.

Teilergebnisplan 60.03.02 Neubau, Umbau, Erweiterung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	953,34	657	732	739	746	753
008	Aktivierte Eigenleistungen	314.738,00	262.000	450.000	450.000	450.000	450.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**315.691,34**	**262.657**	**450.732**	**450.739**	**450.746**	**450.753**
011	Personalaufwendungen	-306.766,67	-539.520	-540.835	-546.243	-551.705	-557.222
012	Versorgungsaufwendungen	-3.369,92	-5.193	-5.936	-5.995	-6.055	-6.116
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74,76	-80	-70			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.307,35	-13.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-313.518,70**	**-557.793**	**-555.841**	**-561.238**	**-566.760**	**-572.338**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**2.172,64**	**-295.136**	**-105.109**	**-110.499**	**-116.014**	**-121.585**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.172,64**	**-295.136**	**-105.109**	**-110.499**	**-116.014**	**-121.585**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**2.172,64**	**-295.136**	**-105.109**	**-110.499**	**-116.014**	**-121.585**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.393,48	-28.481	-34.634	-34.950	-35.269	-35.591
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-22.220,84**	**-323.617**	**-139.743**	**-145.449**	**-151.283**	**-157.176**

Zusammenstellung Haushaltsansatz Bauunterhaltung 2024

Dienstgebäude	2023	2024
Stabsstelle Kultur und Tourismus		
Schloß Cappenberg	5.000 €	4.755 €
Haus Opherdicke (inkl. Bistro)	253.000 €	209.220 €
Gesamt	**258.000 €**	**213.975 €**
Fachdienst 11		
Dienstgebäude Kreishäuser Unna und Lünen	56.500 €	110.792 €
Dienstgebäude Platanenallee 16 und Hansastraße 4	15.000 €	14.265 €
Dienstgebäude KPB Unna, Parkstr. 40b und Räume WfG	33.500 €	44.697 €
Dienstgebäude FB 62	500 €	5.231 €
Dienstgebäude Edisonstr. 1a	500 €	5.231 €
Dienstgebäude Gästehaus Haus Opherdicke	43.500 €	1.427 €
Weiterbildungskolleg Bildungscampus	12.000 €	11.412 €
Wohnhaus am Tierheim	3.000 €	2.853 €
Gesamt	**164.500 €**	**195.906 €**
Fachbereich 32		
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	2.000 €	41.844 €
Fachbereich 35		
Kommunales Integrationszentrum	3.000 €	951 €
Fachbereich 38		
Feuerwehrservice-Zentrum und Leitstelle	29.000 €	62.766 €
Fachbereich 39		
Tierheim	28.500 €	19.020 €
Fachbereich 40		
Berufskollegs	691.500 €	1.050.450 €
Kreissporthallen	66.000 €	162.621 €
Förderschulen	351.000 €	978.104 €
Gesamt	**1.108.500 €**	**2.191.174 €**
Fachbereich 50		
Pflegestützpunkt Kamen	500 €	476 €
Fachbereich 51		
Jugendzentren	70.000 €	82.737 €
Familienbüros Bönen, Fröndenberg, Holzwickede	3.000 €	2.853 €
ASD Bönen, Fröndenberg, Holzwickede	9.000 €	13.314 €
Gesamt	**82.000 €**	**98.904 €**
Fachbereich 53		
Jugendpsychiatrischer Dienst	500 €	476 €
Beratungsbüro Buntes Haus	0 €	476 €
Nebenstellen GA Bergkamen und Schwerte	4.000 €	6.657 €
Gesundheitshaus Lünen und Unna	32.000 €	41.844 €
Gesamt	**36.500 €**	**49.452 €**
Fachbereich 60		
Bauhof	65.000 €	95.100 €
Fachbereich 69		
Ökologiestation	30.000 €	28.530 €
Sonderbauten/ Maßnahmen		
Inklusion	2.000 €	1.902 €
Gesamtsumme der Hochbaumaßnahmen (Bauunterhaltung)	**1.809.500 €**	**3.000.000 €**

Auszahlungen für Investitionen

FB	Bezeichnung	Planung 2024
01	**Zentrale Verwaltung**	
	Haus Opherdicke	210.000 €
39	**Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**	
	Tierheim	200.000 €
40	**Schulen und Bildung**	
	Sanierung / Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	1.000.000 €
	Neubau Förderschule Lünen	300.000 €
	Baumaßnahmen am Märkischen Berufskolleg	200.000 €
	Trafo-Station Lippe BK	180.000 €
	Gestaltung Außenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	56.200 €
69	**Mobilität, Natur und Umwelt**	
	Umbau Ökologische Station	2.700.000 €
	Gesamtaufwand für Investitionen:	4.846.200 €

60.04 Planung und Wohnungswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Sandra Maier

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
60.04.02	Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung
60.04.03	Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte

WIRKUNGSZIEL I WOHNUNGSMARKTBEOBACHTUNG

Die Akteure am Wohnungsmarkt verfügen über aktuelle und relevante Daten zu demografischen, gesellschaftlichen und baulichen Entwicklungen und den daraus erwachsenden Anforderungen an den Wohnungsbedarf.

LEISTUNGSZIEL

Das bis zum Jahr 2020 entwickelte Datenmonitoring zur Wohnungsmarktbeobachtung (Kompass Wohnungsmarkt) wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Maßnahmen

Um einen Überblick über den Status quo der Situation auf dem Wohnungsmarkt und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe zu erhalten, wird das Datenmonitoring „Kompass Wohnungsmarkt“ auf Kreisebene entwickelt. Dieses langfristig nutzbare Datenmonitoring soll Informationen zu einzelnen Fragestellungen und deren Einschätzung sowohl für die eigene Nutzung als auch zur Nutzung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und weitere Wohnungsmarktakteure zur Verfügung stellen.

Folgende Themenbereiche werden dabei betrachtet:

- Nachfrage und Bevölkerungsentwicklung
- Preisentwicklung von Wohnraum
- Angebot und Wohnungsbestandsentwicklung
- Besondere Merkmale des Wohnungsbestandes

Darüber hinaus wird weiterhin der interdisziplinäre Erfahrungs- und Informationsaustausch hausintern sowie mit Städten, Gemeinden, Wohnungsunternehmen und Projektträgern u.a. in den Bereichen Inklusion, Familie und Senioren fortgesetzt. Dabei werden auch Strategien in der Wohnraumförderung erörtert.

WIRKUNGSZIEL II WOHNRAUMFÖRDERUNG

Für Menschen mit geringen bis mittleren Einkommen steht ausreichend angemessener Wohnraum bereit.

Für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen ausreichend attraktive, innovative Wohnformen bereit.

LEISTUNGSZIELE

Jährlich werden für die Neuschaffung von preiswerten, barrierefreien Wohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand aus dem Fördermittelkontingent des Landes mindestens die zur Verfügung stehenden Mittel für den Mietwohnungsbau, Eigenheimbau und Modernisierungsmaßnahmen abgerufen und bei Vorliegen entsprechender Anträge weitere Mittel akquiriert.

Maßnahmen

Um weiterhin den Erhalt und die Schaffung angemessenen Wohnraums zu gewährleisten, berät der Fachbereich Bauträger und private Bauwillige hinsichtlich der Fördermöglichkeiten. Durch ein aktives Herantreten an die Zielgruppen werden die Fördermöglichkeiten offensiv beworben. Besonders relevant ist dies im Bereich der Modernisierungen. Hier sind zum einen die Wohnungsbestände relativ alt. Zum anderen wurden bisher die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend abgerufen.

Damit weiterhin für die verschiedenen Zielgruppen attraktive und innovative Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen, inklusives Wohnen etc.) entstehen,

- werden für die Antragsberatung gute Beispiele für öffentlich geförderten Wohnungsbau aus dem Kreis Unna gesammelt und bei Bedarf veröffentlicht.
- steht das Sachgebiet Planung und Wohnungswesen als Ansprechpartner für interessierte Personen und Bauwillige zur Verfügung, stellt Kontakte zwischen den Interessierten her, unterstützt bei der Einwerbung von Fördermitteln für die Projektberatung und unterstützt bei der Antragsstellung für die Objektfinanzierung insb. bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten

Bis 2031 entfallen rd. 5.600 Wohnungen aus der Bindung, da die Darlehen abgezahlt sind oder vorzeitig abgezahlt werden. Daher werden die Kommunen mindestens 1x im Jahr über die aktuellen Daten aller Kommunen informiert (Bestand an geförderten Wohnungen, auslaufende Bindungen in den nächsten 10 Jahren, vergebene Wohnberechtigungsscheine). Dadurch können diese, im Rahmen ihrer Planungshoheit etc., entsprechende Strategien entwickeln, damit weiterhin ausreichend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht (z.B. Festlegung einer Quote öffentlich geförderter Wohnraum bei Neubau-Projekten, Konzeptvergaben etc.).

Teilergebnisplan 60.04 Planung und Wohnungswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.460,50	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.790,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	37.479,37	14.499	9.213	9.305	9.398	9.492
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**122.730,67**	**57.499**	**52.213**	**52.305**	**52.398**	**52.492**
011	Personalaufwendungen	-778.801,76	-741.107	-765.761	-773.419	-781.152	-788.963
012	Versorgungsaufwendungen	-106.570,81	-114.521	-74.741	-75.488	-76.243	-77.005
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.448,58	-1.600	-4.450	-4.550	-4.650	-4.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.494,50	-2.600	-2.430	-140	-10	
015	Transferaufwendungen	-2.822,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.254,96	-66.590	-75.400	-93.410	-72.520	-7.410
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-933.392,61**	**-946.418**	**-932.782**	**-957.007**	**-944.575**	**-878.028**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-810.661,94**	**-888.919**	**-880.569**	**-904.702**	**-892.177**	**-825.536**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-810.661,94**	**-888.919**	**-880.569**	**-904.702**	**-892.177**	**-825.536**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-810.661,94**	**-888.919**	**-880.569**	**-904.702**	**-892.177**	**-825.536**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.275,05	-95.206	-91.917	-92.882	-93.854	-94.634
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-875.936,99**	**-984.125**	**-972.486**	**-997.584**	**-986.031**	**-920.170**

60.04.02 Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Planung und Wohnungswesen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW, Wohnraumförderungsprogramm NRW, Wohnraumförderungsbestimmungen NRW, Wohnheimbestimmungen, Richtlinie Bestandsinvestitionen, Einkommensermittlungserlass NRW, Wohnraumnutzungsbestimmungen
NRW, § 59 Kreisordnung NRW, Landeshaushaltsordnung NRW, Modernisierungsrichtlinie NRW, etc.
für Altfälle teilweise noch Wohnraumförderungsgesetz (Bund), Wohnungsbauförderungsgesetz NRW, Wohnungsbindungsgesetz, Neubaumietenverordnung

Beschreibung

Prüfung der Fördermöglichkeiten von Bau- und Modernisierungsvorhaben (objektbezogen) bzw. von Antragstellern (personenbezogen) im Rahmen einer Beratung vor Antragstellung:
- Förderung der Errichtung oder des Kaufs oder der Modernisierung von Familienheimen u. Eigentumswohnungen (auch gebrauchter Immobilien) sowie zur Finanzierung von Schwerbehindertenmaßnahmen im Rahmen von RL-Mod und der Errichtung von Wohnheimen
- Beratung von Architekten und anderen bautechnischen Fachleuten bei baufachlichen Anfragen.
- Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen und Miet-Einfamilienhäusern durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand; Förderung investiver Maßnahmen im Bestand;
- Zustimmung zu Wertverbesserungen in öffentlich geförderten Mietwohnungen, Berechnung des möglichen Mietzuschlags;
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegung durch Freistellungen, Festsetzen von Ausgleichszahlungen bei einer Freistellung, Verfolgung von Verstößen bei Belegung und Nutzung;
- Bestätigung Ende der Eigenschaft "öffentlich gefördert", Auslauf von Bindungen, Statistik;
- Erteilen von Bescheinigungen für Zinsvergünstigungen;
- Erteilung von Hinweisen, Empfehlungen, Verfügungen und Weisungen an Ortsbehörden
- Technische Unterstützung der Wohnberatungsstelle

Dienstleistungen für die Sachgebiete 60.2 und 60.3 im Bereich Vertragsmanagement und haushaltsmäßige Abwicklung der Bauprojekte sowie für 60.2 im Bereich Fördermittel.

Allgemeine Ziele

- Informationsservice gegenüber Bauwilligen (nachfrageorientiert); umfassende Information über die Förderbestimmungen und Fördermöglichkeiten;
- Förderung der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum mit angemessener Belastung; öffentliche Wohnraumförderung für Haushalte, die die Einkommensgrenze nach § 13 WFNG NRW einhalten (berechtigter Personenkreis)
- Anpassung des Wohnungsbestandes insbesondere an die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft;
- Erhöhung des Gebrauchswerts des Wohnraums, dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Mietverhältnisse, Sicherstellung des Erhalts und der Zweckbestimmung geförderter Wohnungen, Sicherung tragbarer Mieten;
- Vermeidung und ggfls. Verfolgung von Verstößen gegen die Kostenmiete, in der Wohnungsbelegung, bei baulichen Mängeln und bei Zweckentfremdung, Vermeidung von Fehlbelegungen und Leerstand;
- Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, Wirksamkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns;
- Schaffung barrierefreien Wohnraums für alte, kranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, um ihnen einen möglichst langen Verbleib in häuslicher Umgebung zu ermöglichen und eine Heimunterbringung möglichst zu vermeiden, Wohnheimförderung.

Im Bereich der Dienstleistungen für 60.2 und 60.3
- Einhaltung der Haushaltsansätze durch Mittelreservierungen u.a..
- Unterstützung der Sachgebiete 60.2 und 60.3 bei der Durchsetzung der Verträge gegenüber Bauunternehmen u.a..
- Fertigen von Verwendungsnachweisen für 60.2.

Zielgruppen

Bau- oder kaufwillige Haushalte, private Eigentümer von Eigenheimen und Mietwohnungen sowie deren Bewohner, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Immobilienbesitzer, Wohnberatungsstellen;
Haushalte mit mindestens einem Kind und / oder schwerbehinderten Angehörigen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt;
Einkommensschwache Haushalte, ältere, pflegebedürftige, behinderte Menschen, kinderreiche Haushalte, Wohnungssuchende;
Sachgebiete 60.2 und 60.3

Erläuterungen

Finanzielle Förderung:

Hauptziele des Wohnraumförderungsprogramms des Landes NRW sind u.a.:

- Versorgung von Haushalten mit geringem Einkommen mit preiswertem Wohnraum
- generationengerechter (demografiefester), insbesondere barrierefreier, Wohnungsumbau
- Klimaschutz / energetische Sanierung des Wohnungsbestandes
- investive Bestandsförderung
- Teilhabe für Alle - Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

- experimenteller Wohnungsbau, z.B. Mehrgenerationenprojekte, Quartierskonzepte
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Objekte, die aus kommunalen Handlungskonzepten entwickelt wurden, z.B. für Maßnahmen der Quartiersentwicklung oder des Stadtumbaus bei hochverdichteten sozialen Wohnbeständen der 60er und 70er Jahre.

Für die Umsetzung des Wohnraumförderungsprogramms sind hauptsächlich die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) anzuwenden. Hier werden folgende Bereiche abgewickelt:

- Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand
- Förderung des selbst genutzten Wohnraums
- Darlehen für Schwerbehinderte
- Förderung von Pflegewohnplätzen / Gruppenwohnungen
- Darlehen für die Aufbereitung von Brachflächen und für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus in hochverdichteten Wohnsiedlungen
- Förderung von Wohnheimen
- Sanierungskonzepte im Rahmen der Mod RL

Darüber hinaus soll ein investives Bestandsförderungsprogramm u.a. zur energetischen Verbesserung des Wohnraums sowie zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen beitragen, damit diese langfristig in ihren Wohnungen und ihrem Wohnquartier wohnen bleiben und ggfl. ambulant gepflegt werden können.
Die Schwerpunkte sind
- bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand
- bauliche Anpassung und Modernisierung in bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen
- Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus bei hochverdichteten Sozialwohnungsbaubeständen der 1960er und 1970er Jahre in Verbindung mit integrierten Bewirtschaftungskonzepten
- denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in Werks- und Genossenschaftssiedlungen und in historischen Stadt- und Ortskernen sowie in Stadterneuerungsgebieten
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand und in bestehenden vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen

Gefördert wird aus dem jährlich vom Land zugewiesenen Mittelkontingent sowie aus zusätzlich bereitstehenden anzufordernden Sondermitteln. Es werden ausschließlich Darlehen bewilligt. Die Fördermittel für Mietwohnungen werden den Bewilligungsbehörden budgetiert zugewiesen. Die Höhe des jeweiligen Budgets richtet sich nach der vom Ministerium aufgrund von Gutachten vorgenommenen Zuordnung aller Kommunen zu einem bestimmten Bedarfsniveau. Seit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsprogramms 2009 soll sich die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen auf Kommunen mit einem hohen oder überdurchschnittlichen Bedarfsniveau auf dem Mietwohnungsmarkt konzentrieren. Das trifft derzeit nur auf Bergkamen zu. In den übrigen Kommunen ist eine Förderung in begründeten Fällen möglich, z.B. bei der Umsetzung von Wohnkonzepten für Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Die Nachfrage nach Mitteln für den Mietwohnungsbau ist seit Jahren deutlich höher als das zur Verfügung gestellte Budget.
Seit 2011 werden die Fördermittel im Bereich der Eigenheimförderung budgetiert zugewiesen. Ab 2013 beschränkt sich auch hier die Förderung des Neubaus/Ersterwerbs auf Kommunen mit hohem oder berdurchschnittlichem Bedarfsniveau. Das trifft derzeit auf Lünen und Unna zu. In allen anderen Kommunen ist eine Förderung nur in besonderen Härtefällen und in Abstimmung mit dem Ministerium möglich. Für den Erwerb vorhandenen Wohnraums gilt diese Einschränkung nicht.

Die Antragsunterlagen werden in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht überprüft. Nach Bewilligung sind Rohbau, abschließende Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit sowie Bauausführung vom Außendienst zu kontrollieren und zu bestätigen. Danach erfolgt die Auszahlung der einzelnen Darlehensraten durch die NRW-Bank. Der Kreis ist zuständig für alle Kommunen des Kreises.

Wohnungsbindung / Kontrolle

Alle öffentlich geförderten Wohnungen in den Kommunen Bönen, Holzwickede und Fröndenberg sind zu erfassen und daraufhin zu überprüfen, ob die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen, der Förderzusage und ggf. des Darlehnsvertrages eingehalten werden. Da der Kreis entsprechend der Landesvorgabe mindestens 10 % des Wohnungsbestandes im Rahmen des Außendienstes kontrolliert, erhält er die volle Kostenpauschale von der NRW-Bank.

In diesem Bereich fallen folgende Tätigkeiten an:
- Bestands- und Besetzungskontrolle aller geförderten und noch in der Bindung befindlichen Wohnungen (auch Eigenheime) mittels ADV und Außendienst
- Erteilung/Versagung von Wohnberechtigungsscheinen
- Kontrolle der Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen
- Entscheidung über Anträge auf Freistellung für Wohnungen von bestimmten Bindungen, Festsetzung der Ausgleichszahlungen für Freistellungen
- Maßnahmen bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen (Festsetzung von Geldleistungen oder Geldbußen)
- Auskünfte an Finanzämter, Eigentümer, Käufer, Mieter, Eigentümer- oder Mieterverbände, Rechtsanwälte, Hausverwaltungen, Makler über das Bestehen oder Auslaufen von Bindungen und/oder Nachwirkungsfristen
- Berichte an die NRW-Bank über gravierende Baumängel oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung eines Förderobjekts

Wertverbesserungen

Wenn in öffentlich geförderten Mietobjekten bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die z.B. den Wärmeschutz wesentlich verbessern und nachhaltige Einsparungen von Heizenergie mit sich bringen, kann das auf Antrag als sogenannte Wertverbesserung anerkannt und unter gesetzlich genau festgelegten Bedingungen eine Mieterhöhung genehmigt werden.

60.04.02 Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung

Kreis Unna

Dies erfordert eine umfangreiche technische Prüfung und einen zweimaligen Außendienst. Der Kreis ist für alle kreisangehörigen Kommunen zuständig. Die Fallzahlen hängen davon ab, ob nur Eigentümer von Eigenheimen mit einzelnen Einliegerwohnungen Anträge stellen oder Wohnungsbaugesellschaften mit großen Mietwohnungsbeständen.

Zinsvergünstigungen

Die öffentlichen Darlehen werden nach Ablauf von fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen verzinst. Bei Eigentumsmaßnahmen wird das Haushaltseinkommen z. B. alle fünf Jahre überprüft. Wenn es inzwischen deutlich höher ist als zum Zeitpunkt der Förderung, werden die Zinsen angehoben. Die Darlehnsnehmer können aber Zinssenkungsanträge stellen. Es muss dann eine umfangreiche Einkommensprüfung durchgeführt werden. Im Bereich der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ist der Kreis Unna für die Bearbeitung zuständig.

Wohnberatung

Ziel der Wohnberatung ist es, ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen dabei zu unterstützen, ihre Wohnungen durch bauliche Umbaumaßnahmen barrierearm/barrierefrei zu gestalten, um so eine Heimunterbringung möglichst zu vermeiden und ihnen stattdessen eine weitgehend selbständige Haushaltsführung in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichten. Die drei Wohnberatungsstellen im Kreisgebiet erhalten dabei technische Unterstützung von einem Techniker aus dem Bereich Wohnungswesen.

Im Bereich der Dienstleistung für die Sachgebiete 60.2 und 60.3 werden u.a. folgende Tätigkeiten durchgeführt

- Erarbeitung von Verträgen mit Architekten und Fachingenieuren einschließl. Honorarermittlung und -abrechnung
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der betreffenden politischen Gremien
- Abwicklung aller Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Fertigen von Verwendungs- und Schlussverwendungsnachweisen für das Sachgebiet 60.2

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,26	6,86	6,86

Kennzahlen 60.04.02 - Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung

Geförderter Wohnungsbestand Mietwohnungen im Kreis Unna (Einkommensgruppe A+B)*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bergkamen	682	441	441	441	441	441	441
Bönen	563	563	536	536	527	527	523
Fröndenberg	469	469	469	350	343	343	343
Holzwickede	298	298	298	298	298	298	298
Kamen	1397	1453	1251	1149	1135	1123	1068
Lünen	3010	3005	3003	2569	2555	2444	2330
Schwerte	1257	1155	1098	1049	780	777	679
Selm	470	481	481	427	427	411	368
Unna	2218	2219	2159	1801	1772	1693	1646
Werne	609	606	620	620	620	589	423
Kreis Unna	10973	10690	10356	9240	8898	8646	8119
Verlust zum Vorjahr	-331	-283	-334	-1116	-342	-252	-527

* bis 2021 Daten aus den aktuellen Wohnraumstatistiken der Kommunen, ab 2022 Hochrechnung aus den Bindungsausläufen

Auslaufende Bindungen in den Kommunen				2022	2023	2024	2025
Bergkamen				0	0	0	0
Bönen				0	9	0	4
Fröndenberg				119	7	0	0
Holzwickede				0	0	0	0
Kamen				102	14	12	55
Lünen				434	14	111	114
Schwerte				49	269	3	98
Selm				54	0	16	43
Unna				358	29	79	47
Werne				0	0	31	166
Kreis Unna				1116	342	252	527

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Vergebene Wohnberechtigungsscheine	1661	668	1340	1100	1137	1200	1200

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	**setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.**	

Strategischer Schwerpunkt
Erhaltung und Schaffung bezahlbaren und attraktiven Wohnraums

Budget Bauen und Planen

(Schlüssel) Produkt:
60.04.02 Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Für Menschen mit geringen bis mittleren Einkommen steht ausreichend angemessener Wohnraum bereit.
W2	Für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen ausreichend attraktive, innovative Wohnformen bereit.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Jährlich werden für die Neuschaffung von preiswerten, barrierefreien Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand aus dem Fördermittelkontingent des Landes Landes mindestens die zur Verfügung stehenden Mittel für den Mietwohnungsbau, Eigenheimbau und Modernisierungsmaßnahmen abgerufen und bei Vorlage entsprechender Anträge weitere Mittel akquiriert.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Aktive Antragsberatung
M2	Offensives Bewerben der Fördermöglichkeiten durch aktives Herantreten an die Zielgruppen, insb. im Bereich Modernisierungen
M3	Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichung guter Beispiel-Projekte aus dem Kreis Unna
M4	Zusammenführung und Beratung von an gemeinschaftlichen Wohnprojekten interessierten Personen und Unternehmen
M5	Information der Städte und Gemeinden über die Entwicklung der Wohnungsbestände (10-Jahres-Zeitraum) zum 01.04. eines jeden Jahres

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1	**Zur Verfügung stehende Fördermittel Mietwohnungsbau**	8.900.000 €	11.000.000 €	12.100.000 €	12.400.000 €	12.400.000 €	12.400.000 €
K2	**- davon wurde/kann abgerufen werden**	22.774.767 €	12.788.991 €	16.844.752 €	22.000.000 €	12.400.000 €	12.400.000 €
K3	**- darüber hinaus abgerufene Mittel** [1]	22.774.767 €	12.788.991 €				
K4	**Zur Verfügung stehende Fördermittel Eigenheim**	1.400.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
K5	**- davon wurde/kann abgerufen werden**	1.164.500 €	1.045.253 €	3.179.600 €	7.000.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
K6	**- darüber hinaus abgerufene Mittel** [1]	1.164.500 €	1.045.253 €				
K7	**Zur Verfügung stehende Fördermittel Modernisierungen**	2.134.000 €	2.187.000 €	2.186.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €
K8	**- davon wurde/kann abgerufen werden**	141.000 €	557.500 €	989.200 €	8.000.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €
K9	**- darüber hinaus abgerufene bzw. nicht abgerufene Mittel** [1]	141.000 €	557.500 €				

Erläuterungen

[1] Das Ministerium gibt die neuen Budgets des aktuellen Jahres erst Ende März eines laufenden Jahres bekannt, daher erfolgte die Planung auf Basis des aktuellen Budgets. Für die Folgejahre wird von dem zur Verfügung gestellten Förderbudgets ausgegangen. Weitere Fördermittel sind bei Vollausschöpfung des vorgegebenen Budgets möglich.

		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Realisierte Wohnungen						
K7	**- Mietwohnungsbau**	165	70	74	60	60	60
K8	**- Eigenheim**	7	9	19	10	10	10
K9	**- Modernisierungen**	2	6	10	25	30	40

Erläuterungen

Planzahlen auf Basis aktueller Zahlen geschätzt, da Höhe der Fördermittel unbekannt. Durch eine geänderte Förderungspolitik wird zukünftig eine höhere Modernisierungsrate erwartet, Voraussetzung dafür ist, dass zukünftig auch hier weitere Fördergelder, d.h. über das vorgegebene Budget hinaus, zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnisplan 60.04.02 Öffentliche Wohnraumförderung, Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.460,50	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.790,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.814,47	8.694	5.404	5.458	5.513	5.568
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**102.065,77**	**51.694**	**48.404**	**48.458**	**48.513**	**48.568**
011	Personalaufwendungen	-486.140,00	-475.177	-504.401	-509.445	-514.539	-519.684
012	Versorgungsaufwendungen	-61.595,01	-68.667	-43.840	-44.278	-44.721	-45.168
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-317,73	-1.600	-2.450	-2.550	-2.650	-2.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-852,15	-890	-810			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.502,02	-10.990	-9.690	-9.600	-7.410	-7.410
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-556.406,91**	**-557.324**	**-561.191**	**-565.873**	**-569.320**	**-574.912**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-454.341,14**	**-505.630**	**-512.787**	**-517.415**	**-520.807**	**-526.344**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-454.341,14**	**-505.630**	**-512.787**	**-517.415**	**-520.807**	**-526.344**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-454.341,14**	**-505.630**	**-512.787**	**-517.415**	**-520.807**	**-526.344**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.799,08	-50.894	-58.550	-59.263	-59.981	-60.504
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-499.140,22**	**-556.524**	**-571.337**	**-576.678**	**-580.788**	**-586.848**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Gebühren gem. AVerwGebO NRW, Tarifstelle 29, Wohnungswesen und Städtebauförderung, hauptsächlich für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, die Bearbeitung von Zinssenkungsanträgen, die Erteilung von Freistellungen, den Erlass von Löschungsbewilligungen, die Bewilligung von Fördermitteln (Miete, Eigenheim, RL-Mod), die Erstellung eines Gutachtens für Vermieter über die Höhe der Kosten- und Vergleichsmiete, Gebühren für zusätzliche Außendienste des Technikers. Die Höhe der Gebühreneinnahmen ist damit abhängig von der Anzahl und Höhe der Nachfrage.

60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Planung und Wohnungswesen
Klassifizierung	B

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze z.B. § 10 ROG, § 5 LPlG, § 13 LPIG, § 32 LPIG, RVR-G, § 4 BauGB, KrO NRW, Erlasse, Leitthemen, Handlungsansätze, Empfehlungen und Ausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Beschreibung

Entwicklung von Zielen, Strategien und Maßnahmen für die Entwicklung im Kreis Unna.

Erarbeitung/Fortschreibung von regions-, themenbezogenen bzw. themenübergreifenden Konzepten in Abstimmung mit den zu beteiligenden öffentlichen und privaten Akteuren; Entwicklung und Durchführung von regional bedeutsamen Projekten. Aufbau, Gestaltung, Koordination und Steuerung von Prozessabläufen inkl. der Bildung von themen-/problembezogenen Kommissionen, Gremien; Gestaltung der regionalen/kreislichen Strukturpolitik inkl. Fragestellungen des Wohnungsmarktes und der grünen Infrastruktur.

Entwicklung von Zielen, Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Nutzung von Fördermitteln der Beurteilung von (Fach-)Planungsvorhaben im Hinblick auf Belange des Kreises Unna sowie Durchführung, Gestaltung

Allgemeine Ziele

Fortführung und Gestaltung des Strukturwandels durch

- Positionierung des Kreises Unna und Verbesserung seiner Stellung in der Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm, innerhalb des Regionalverbandes Ruhr sowie des Regierungsbezirks Arnsberg und des weiteren Umlandes
- Förderung der strukturpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung, Schaffung von Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung, Innovationen und Investitionen
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Wohnungsmarktes insb. unter den Gesichtspunkten der Demografie und des Klimaschutzes
- gemeinsame Strategieentwicklung und möglichst gemeinsames Auftreten der relevanten Akteure

Dafür:

- Analyse v. bilateralen und/oder multilateralen kommunalen u. regionalen Problemlagen
- Bereitstellung von – sozialraumorientierten – Strukturdaten zu Bevölkerung, Wirtschaft, Wohnungsmarkt etc. insb. für die Kreisverwaltung, ihre Gesellschaften sowie den Städten und Gemeinden
- Aufzeigen der Stärken und Schwächen / Ermittlung der endogenen Potentiale des Kreises Unna bzw. seiner Teilregionen;
- Beschäftigung mit Grundsatzfragen
- Aufzeigen von Lösungen und Entwicklung von Zielen und Handlungsstrategien zur Lösung der (sektoralen) regionalen Aufgaben;
- Managen von Handlungsstrategien zur Bewältigung der Probleme, einheitliche Meinungsbildung verschiedener interner und externer Akteure
- Initiierung bzw. Unterstützung bzw. Durchführung regionale relevanter Projekte
- Berücksichtigung der Belange des Kreises Unna bei den (Fach-)Planungsvorhaben sowie Ausgleich der Interessen zwischen kommunalen und (über-)regionalen Planungen

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Kommunen und Akteure der Region, Bezirksregierung, Ministerien, Regionalverband Ruhr und seine Gesellschaften, Ballungsrandkreise, gesellschaftlich relevante Gruppen, Organisationseinheiten der Verwaltung, Fachverbände, Unternehmen, Bürger etc.

Erläuterungen

Ein zentrales Anliegen innerhalb des Produktes ist es, die Entwicklung des Kreises Unna zu befördern. In diesem Kontext sind wichtige Handlungsfelder:

- Positionierung des Kreises Unna als Gesamtheit (Stichworte: Hochschule/Wissenschaft und Region, Wissenschaftstransfer, Verknüpfung von Regionalplanung und Regional-/Kreisentwicklung, Wohnungsmarkt, Offensive Grüne Infrastruktur des RVR, Vertretung
und Positionierung des Kreises Unna in regionalen Gremien)
- Kompetenzfeldentwicklung
- Entwicklung, Begleitung und ggf. Moderation und Koordination regionaler Projekte und deren Umsetzung auf Kreisebene (z.B. Zukunft.Wohnen Kreis Unna und Wohnungsmarkt Ruhr, Offensive Grüne Infrastruktur des RVR, Städteregion Ruhr, Internationale Gartenausstellung IGA 2027 etc.)

Es gilt, die vielfältigen Handlungsnotwendigkeiten und Grundsatzfragen auf kommunaler und regionaler Ebene zu analysieren, Lösungen aufzuzeigen und Handlungsstrategien zu managen. Des Weiteren ergeben sich durch gesetzliche Aufgabenveränderungen, politische Vorgaben etc. neue Aufgabengebiete für den Kreis Unna, die es z. B. erforderlich machen, neue Verfahrensabläufe und Strategien zu entwickeln (Neuausrichtung des RVR, Städteregion Ruhr, EU-Struktur-

60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte

Kreis Unna

und Kohäsionspolitik, Zukunft.Wohnen im Kreis Unna, Strukturstärkungsgesetz etc.).

Zudem wird der Kreis Unna bei allen kommunalen, regionalen und überregionalen Planungen, sofern er von den Planungen berührt sein könnte, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Dabei handelt es sich zum einen um die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und zum anderen um regionale und überregionale Raumplanungen (Regionalplan, Landesentwicklungsplan). Hierzu gehört auch die gesetzliche Funktion als untere Landesplanungsbehörde, mit der Maßgabe, dass die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie die Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden.

Des Weiteren erfolgen Beteiligungsverfahren zu Fachplanungen wie z. B. Straßen- und Eisenbahnvorhaben aufgrund von spezialgesetzlichen Regelungen. In Bezug auf die Landschaftsplanung erfolgt die inhaltliche Abstimmung mit den kommunalen, regionalen sowie den (Fach-)Planungen.

Im Rahmen dieser Planungsprozesse sind eigene Zielvorstellungen und Lösungsansätze zur Integration und Durchsetzung der Kreisinteressen zu entwickeln. Außerdem sind der Landrat sowie die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung bei deren Angelegenheit zu beraten.

Insofern ist es für den Kreis Unna von Bedeutung, nach außen einheitlich aufzutreten und gemeinsame Strategien zu verfolgen. Dies gilt für das Verhältnis des Kreises Unna zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie zu den Nachbargebietskörper schaften.

Das bedeutet, Prozesse so zu gestalten, zu koordinieren und zu steuern, dass eine Meinungsbildung, ggf. ein Interessenausgleich sowie eine Strategiefindung und -durchsetzung der verschiedenen Akteure entsprechend erfolgen kann. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass projekt- und problembezogene Gremien gebildet oder Institutionen gegründet werden (z. B. AK Planer, IGA, Wohnungsmarkt).

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Belange des Kreises mit den bzw. auch gegenüber den kommunalen und regionalen Akteuren und Institutionen formuliert und durchgesetzt werden (z.B. bei Erörterungsterminen bei der Bezirksregierung/Regionalverband Ruhr). Insbesondere kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, durch regional orientierte, informationelle, verfahrensmäßige und kommunikative Kompetenz generell Führungs- und Steuerungsfunktionen für den Kreis Unna zu gestalten (Steuerung durch Informations-; Interessens und Wissenstransfer).

Gleichzeitig ist es zur Durchsetzung der Belange des Kreises Unna erforderlich, ebenso intern eine kreiseinheitliche Meinung zu bilden. Diese Meinungsprozesse sind auch bei unterschiedlichen Auffassungen der Fachdienste bzw. Fachbereiche so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Konsens gefunden und entsprechend gehandelt wird. Interessensabhängig und thermenbezogen

Fragen der regionalen/kreislichen Struktur- und Wohnungsmarktpolitik sind Bestandteil der Tätigkeit des Sachgebietes Planung und Wohnungswesen. Hier erfolgt ggf. auch eine Beratung der Fachbereiche des Kreises Unna sowie der kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung von Projekten oder der Akquise und Beantragung von Fördermitteln (Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU-Kohäsionsfonds, Projekte und Prozesse im Kontext der IGA 2027).

Dieser Handlungsansatz hat in Zusammenhang mit der Strukturpolitik des Landes NRW und der EU Bedeutung. Von Relevanz ist hier auch die stärkere Verknüpfung der Faktoren, die für den Strukturwandel von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehören neben der Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik, auch die sog. "weichen" Entwicklungsfaktoren (z. B. Qualitäten des Siedlungsraumes und speziell des Wohnungsmarktes einschließlich demografischer Anpassungsstrategien, Freizeit- und Freiraumqualitäten etc.), so dass generell die Grundsatzfragen von regionalisierter Struktur- und Wohnungsmarktpolitik zu bestimmen sind.

In Abstimmung mit den verschiedenen zu beteiligenden Akteuren (Kommunen, Ministerien, gesellschaftlich relevante Kräfte) werden themenbezogene (Regionales Einzelhandelskonzept, Hochschule und Region, Seseke-Landschaftspark, Wohnungsmarkt etc .) bzw.
themenübergreifende (bisher: Wirtschaftskonferenz, regionales Entwicklungskonzept, Zukunftsdialog Kreis Unna etc.) Konzepte und Handlungsstrategien entwickelt, beurteilt und umgesetzt. Demzufolge werden regional relevante Projekte initiiert und zur Realisierung gebracht oder in der Ausgestaltung und Durchsetzbarkeit befördert (z.B. Projekte der Städteregion Ruhr, Nachfrageanalyse Wohnungsmarkt Ruhr, IGA Metropole Ruhr 2027).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,78	3,10	3,10

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	**setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.**	

Strategischer Schwerpunkt
Erhaltung und Schaffung bezahlbaren und attraktiven Wohnraums

Budget Bauen und Planen

(Schlüssel) Produkt:
60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-)Planungen und Projekte

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	**Die Akteure am Wohnungsmarkt verfügen über aktuelle und relevante Daten zu demografischen, gesellschaftlichen und baulichen Entwicklungen und den daraus erwachsenden Anforderungen an den Wohnungsbedarf.**
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	**Das bis zum Jahr 2020 entwickelte Datenmonitoring zur Wohnungsmarktbeobachtung (Kompass Wohnungsmarkt) wird kontinuierlich fortgeschrieben.**
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	**Erhebung und Aufbereitung von Daten zu unterschiedlichen Indikatoren**
M2	**Interdisziplinärer Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Städten und Gemeinden, Wohnungsunternehmen, Projekträgern und Sozialpartnern**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
K1	**Veröffentlichung Wohnungsmarkt Barometer im drei Jahrestournus**	ja	nein	nein	ja	nein	nein
K2	**Veröffentlichung Wohnungsmarktbericht im drei Jahrestournus**	ja	nein	ja	nein	nein	ja
K3	**Masterplan Wohnungsbau Veröffentlichung 2024, Umsetzung Maßnahmen 2025 ff.**	nein	nein	nein	ja	ja	ja

Erläuterungen
Hinweis zu Wohnungsmarktberichten planmäßig alle drei Jahre, tatsächlich: im Jahr 2020 für den Berichtzeitraum 2015-2017 und 2022 für den Berichtzeitraum 2017-2020

Teilergebnisplan 60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.664,90	5.805	3.809	3.847	3.885	3.924
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**20.664,90**	**5.805**	**3.809**	**3.847**	**3.885**	**3.924**
011	Personalaufwendungen	-292.661,76	-265.930	-261.360	-263.974	-266.613	-269.279
012	Versorgungsaufwendungen	-44.975,80	-45.854	-30.901	-31.210	-31.522	-31.837
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.130,85		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.642,35	-1.710	-1.620	-140	-10	
015	Transferaufwendungen	-2.822,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.752,94	-55.600	-65.710	-83.810	-65.110	
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-376.985,70**	**-389.094**	**-371.591**	**-391.134**	**-375.255**	**-303.116**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-356.320,80**	**-383.289**	**-367.782**	**-387.287**	**-371.370**	**-299.192**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-356.320,80**	**-383.289**	**-367.782**	**-387.287**	**-371.370**	**-299.192**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-356.320,80**	**-383.289**	**-367.782**	**-387.287**	**-371.370**	**-299.192**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.475,97	-44.312	-33.367	-33.619	-33.873	-34.130
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-376.796,77**	**-427.601**	**-401.149**	**-420.906**	**-405.243**	**-333.322**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

10.000 € Transferaufwendungen und Profilentwicklung Kreis Unna (VJ: 20.000 €)
Die im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung / Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna formulierten Handlungsfelder werden durch Handlungsansätze in Kooperation mit den Kommunen und weiteren Akteuren weiter geschärft, um somit den Kreis Unna im Wettbewerb der Regionen zu stärken und den Strukturwandelprozess im Interesse des Kreises Unna mitzugestalten. Insbesondere die Verschneidung strategischer Ansätze der räumlichen Planung u.a. mit demografischen und sozialen Aspekten sowie der Wissenschaftstransfer durch Kooperation mit Wissenschaft und Hochschule und der Kompetenzfeldentwicklung bilden dafür die Grundlage.
Dazu werden verschiedene Ansätze projektiert:

- Die Erarbeitung von Gutachten bzw. fachliche Stellungnahmen im Kontext regional-, bauleit- und fachplanerischer Fragestellungen sowie Durchführung von Seminaren für die Verantwortlichen in den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung, um den Wissenstransfer sicherzustellen.
- Ebenso erfolgt eine Beteiligung an kreisrelevanten Projekten und Prozessen, die im Rahmen ruhrgebietsweiter Kooperationen u.a. der Städteregion Ruhr insbesondere mit dem Handlungsfeld „Wohnungsmarkt Ruhr“, der durch den RVR initiierten „Offensive Grüne Infrastruktur“, dem „Emscher Landschaftspark“, Ruhr FIS, Regionaler Diskurs unterstützt, weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.
- Planerische Konzeptentwicklung in Kooperation mit Dritten oder deren Unterstützung und gutachterlicher Begleitung von Planungsprojekten sowie Zuschüsse für die Qualifizierung von Projekten. Dabei werden die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung im Rahmen der Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Kreis Unna“ sowie die „Offensive Grüne Infrastruktur Ruhr“ und der projektbezogenen Fördermittelbeantragung

Schwerpunkte in 2023 sowie in den Folgejahren

- Programm-Information und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und Kreisverwaltung im Hinblick auf die anstehende EFRE-Förderperiode 2021

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

57.010 € Aufwendungen für Handlungsstrategien und Projekte (VJ: 45.000 €)
Um zukünftige Entwicklungsperspektiven in ihren vielschichtigen planerischen Auswirkungen im Sinne des Kreises Unna zu beeinflussen und nutzen zu können, stehen verschiedene Maßnahmen und Projekte im Fokus. Wichtige Bausteine dazu sind entsprechend den Vorgaben der „Wirkungsorientierten Steuerung", die Fortführung des Datenmonitorings, des Wohnungskatasters, nach Abschluss des Wohnungsmarktberichtes für den Berichtszeitraum 2018 bis 2020 die Durchführung einer Expertenbefragung.
Um die Zielsetzungen einer im Kreis abgestimmten Handlungsstrategie umzusetzen, endogene Potenziale im Sinne des Strukturwandels zu nutzen und neue Potentiale zu erschließen, ist eine Vernetzung und ein Austausch mit den regionalen Akteuren der Städte und Gemeinden und des Wohnungsmarktes erforderlich, welcher im Rahmen verschiedener Formate (Planertreff, Veranstaltungen, Befragungen) erfolgt.
Hierauf aufbauend werden in 2023 in Kooperation mit den betreffenden Akteuren (Kommunen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern etc.) die Ziele und erforderlichen Inhalte des Masterplan Wohnungsbau erarbeitet.
Die Erarbeitung des Konzeptes Masterplan Wohnungsbau erfolgt durch ein externes Fachbüro. Im Prozess der Erstellung des Masterplans erfolgt in Form von verschiedenen und extern moderierten Beteiligungsverfahren wie bspw. Workshops. Der Masterplan Wohnungsbau soll 2024 erstellt werden, in den darauffolgenden Jahren sollen die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

60.99 Budget 60 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
60.99.01	Budget 60 – COVID-19-Sachverhalte
60.99.02	Budget 60 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 60.99 Budget 60 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.900,00	-30.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-16.900,00**	**-30.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-16.900,00**	**-30.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-16.900,00**	**-30.000**				
023	Außerordentliche Erträge	16.900,00	30.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**16.900,00**	**30.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

60.99.01 Budget 60 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bauen und Planen
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 60 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 60.99.01 Budget 60 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

60.99.02 Budget 60 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bauen und Planen

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 60 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

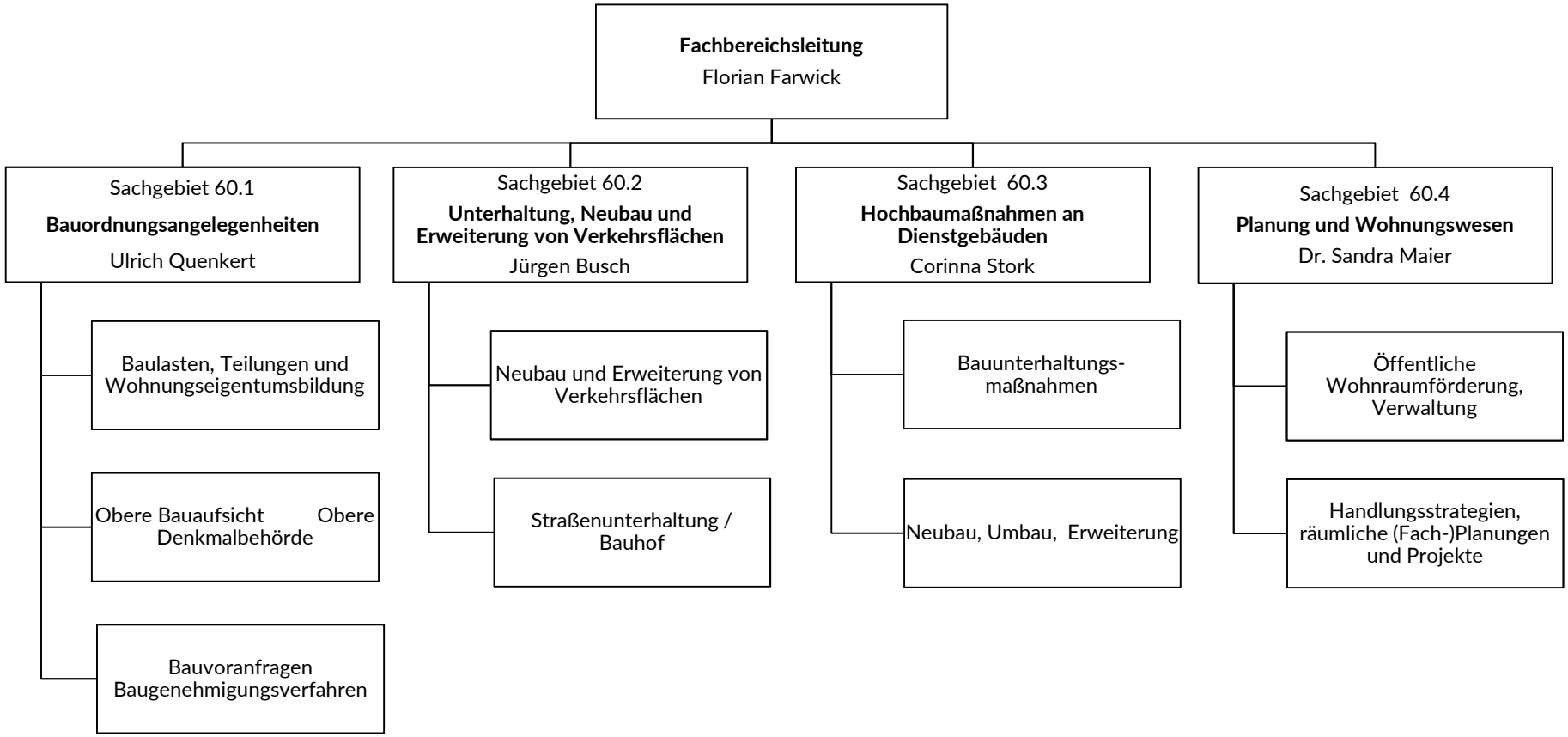
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

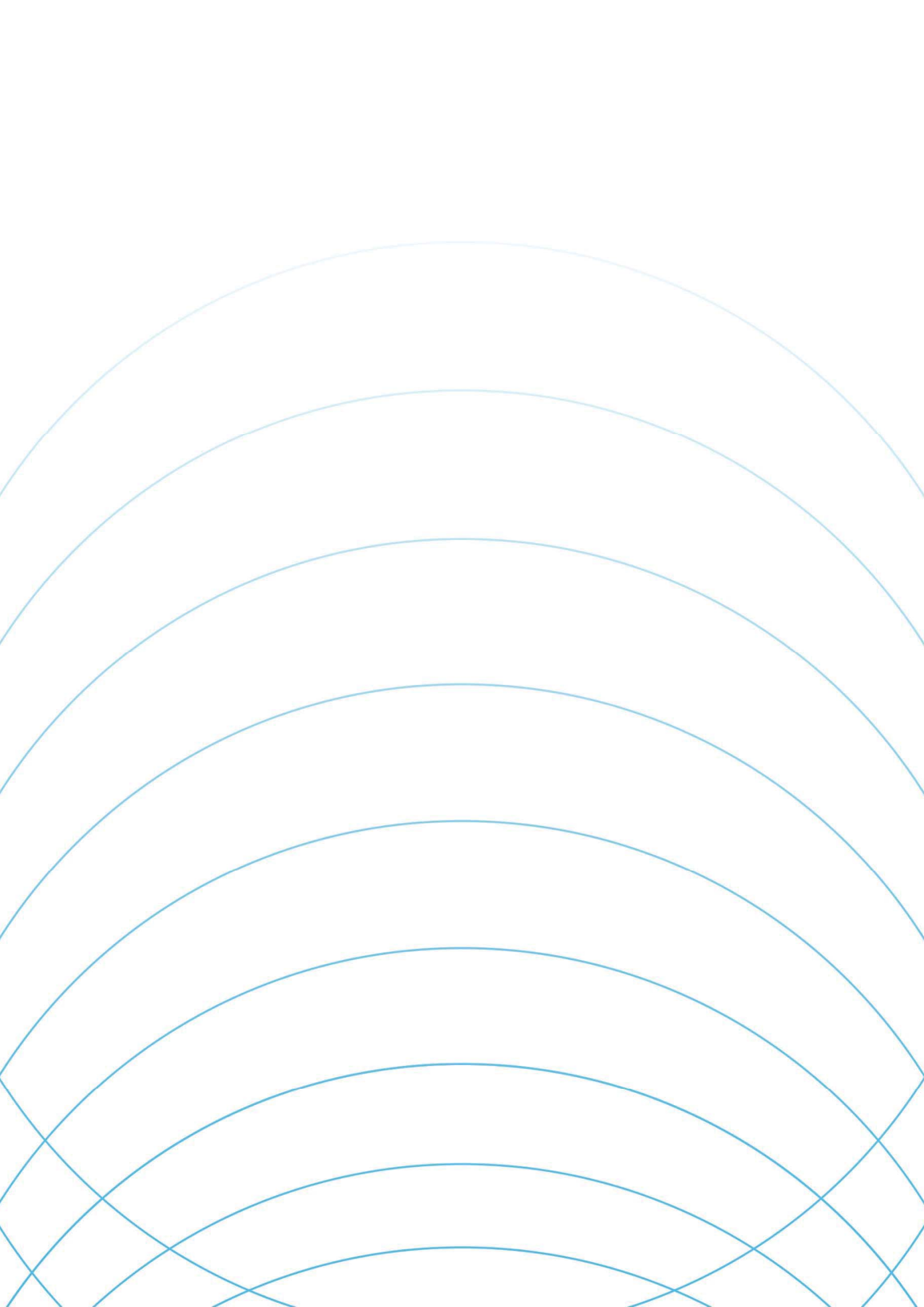
Teilergebnisplan 60.99.02 Budget 60 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.900,00	-30.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-16.900,00**	**-30.000**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-16.900,00**	**-30.000**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-16.900,00**	**-30.000**				
023	Außerordentliche Erträge	16.900,00	30.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**16.900,00**	**30.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Fachbereich 60
Bauen und Planen





Produkthaushalt 2024



Geoinformation und Kataster

Fachbereich 62

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 62
Geoinformation und Kataster

Budgetverantwortlich:

Adrian Kersting

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis

Teilergebnisplan für das Budget 3
Teilfinanzplan für das Budget 4

00 Fachbereichsebene 7

00.01 Verwaltung FB 62 9

01 Geodatenerhebung 11

01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen 13

01.02 Katastererneuerung und Raumbezug 16

02 Katasterführung 20

02.01 Fortführung der Geobasisdaten 22

02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte 26

03 Geodatenmanagement und Statistik 30

03.01 Digitale Geoinformation 32

03.02 Geodatenservice 34

04 Wertermittlung und Gutachterausschuss 38

04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 40

04.02 Kommunale Wertermittlung 46

99 Budget 62 – Isolierungssachverhalte 49

99.01 Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte 51

99.02 Budget 62 – UA Schutzsuchende 53

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 55

Teilergebnisplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.205,85	25.000	55.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.146,57	598.000	597.000	602.000	602.000	602.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100.000			
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.754,71	30.991	33.043	33.373	33.707	34.045
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**772.107,13**	**803.991**	**935.043**	**785.373**	**785.707**	**786.045**
011	Personalaufwendungen	-4.273.902,22	-4.373.147	-4.977.753	-5.027.529	-5.077.804	-5.128.585
012	Versorgungsaufwendungen	-233.071,51	-244.789	-268.080	-270.760	-273.468	-276.204
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.782,20	-227.450	-193.100	-196.450	-194.300	-197.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-65.375,40	-61.890	-54.040	-44.000	-44.220	-49.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.714,65	-120.940	-299.990	-115.690	-119.190	-122.890
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.796.845,98**	**-5.028.216**	**-5.792.963**	**-5.654.429**	**-5.708.982**	**-5.774.809**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-429.519,00	-427.354	-519.315	-525.641	-531.422	-537.251
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.454.257,85**	**-4.651.579**	**-5.377.235**	**-5.394.697**	**-5.454.697**	**-5.526.015**

Teilfinanzplan - Teil A
62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-29.963,48	-33.000	-45.000	-33.000	-105.000	-13.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.284,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-34.247,48**	**-39.000**	**-51.000**	**-39.000**	**-111.000**	**-19.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-34.247,48**	**-39.000**	**-51.000**	**-39.000**	**-111.000**	**-19.000**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
62232301 Spezielles Dienst-KFZ	0 0	0	0	0	-60.000 0	0	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	-60.000 0	0	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-34.247** **-39.000**	**-51.000**	**0**	**-39.000**	**-51.000** **-19.000**	**-648.500**	**-198.952**

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 62

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**0 €**	**0 €**
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**51.000 €**	**0 €**
62000101	Weiterentwicklung vorhandener Software	6.000 €	
62002201	(Ersatz-)Beschaffung von Vermessungsinstrumenten	40.000 €	
62002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 62	5.000 €	
	Summe	**51.000 €**	**0 €**

62.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Oschinski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
62.00.01	Verwaltung FB 62

Teilergebnisplan 62.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.046,09	952	1.050	1.060	1.071	1.082
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.046,09**	**952**	**1.050**	**1.060**	**1.071**	**1.082**
011	Personalaufwendungen	-51.785,63	-50.498	-41.913	-42.333	-42.757	-43.185
012	Versorgungsaufwendungen	-7.498,54	-7.520	-8.516	-8.601	-8.687	-8.774
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-737,34	-2.000	-250	-2.800	-300	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-966,46	-550	-570	-750	-840	-1.010
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.444,56	-13.860	-9.860	-10.260	-10.660	-11.060
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-70.432,53**	**-74.428**	**-61.109**	**-64.744**	**-63.244**	**-66.829**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.735,26	-4.089	-4.489	-4.674	-4.710	-4.796
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-74.121,70**	**-77.565**	**-64.548**	**-68.358**	**-66.883**	**-70.543**

62.00.01 Verwaltung FB 62

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereichsebene
Klassifizierung	A

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der Sachgebiete in organisatorischen Fragestellungen und Haushaltsangelegenheiten.

Ebenfalls zu den Tätigkeiten gehören das Berichtswesen, die Pflege des Geschäftsbuches sowie die Assistenz in allgemeinen Angelegenheiten.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 62 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,7	0,7	0,7

Teilergebnisplan 62.00.01 Verwaltung FB 62

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.046,09	952	1.050	1.060	1.071	1.082
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.046,09**	**952**	**1.050**	**1.060**	**1.071**	**1.082**
011	Personalaufwendungen	-51.785,63	-50.498	-41.913	-42.333	-42.757	-43.185
012	Versorgungsaufwendungen	-7.498,54	-7.520	-8.516	-8.601	-8.687	-8.774
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-737,34	-2.000	-250	-2.800	-300	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-966,46	-550	-570	-750	-840	-1.010
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.444,56	-13.860	-9.860	-10.260	-10.660	-11.060
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-70.432,53**	**-74.428**	**-61.109**	**-64.744**	**-63.244**	**-66.829**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-68.386,44**	**-73.476**	**-60.059**	**-63.684**	**-62.173**	**-65.747**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.735,26	-4.089	-4.489	-4.674	-4.710	-4.796
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-74.121,70**	**-77.565**	**-64.548**	**-68.358**	**-66.883**	**-70.543**

62.01 Geodatenerhebung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Matthias Neumann-Redlin

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
62.01.01	Liegenschafts- und Technische Vermessung
62.01.02	Katastererneuerung und Raumbezug

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" und "Katastererneuerung und Raumbezug".

Beide Produkte werden sowohl von Privatpersonen, von Ingenieurbüros und Unternehmen, anderen Fachbereichen und Behörden als auch von Gemeinden und Städten nachgefragt.

Die einzelnen Leistungen aus den Produkten werden teils gegen Gebühr, teils von Amts wegen (gebührenfrei) erbracht. Innerhalb der eigenen Verwaltung erfolgt keine Verrechnung.

Insofern sagen die Summe der Prozesserlöse, das Prozessergebnis und der Kostendeckungsgrad bisher nur eingeschränkt etwas über die erbrachten Leistungen aus.

Im Produkt "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" werden Vermessungsdienstleistungen vorbereitet, im Außendienst nach bestimmten technischen und fachlichen Vorgaben durchgeführt und danach zur Abgabe entweder an den Kunden oder an das Liegenschaftskataster aufbereitet. Dabei entstehen dann je nach Antrag digitale oder analoge Pläne.
Örtliche Vermessungen mit moderner Technik in auftragsbezogener Genauigkeit, in einem für den Kunden angemessenen Zeitrahmen zu verträglichen Kosten bilden die Basis für viele weitere Dinge, sei es der Bau eines Hauses oder einer Straße, sei es der Erwerb von Grundeigentum. Neben diesen eher kleinräumigen Vermessungen wird auch die verfahrensbegleitende Vermessung im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt und die notwendigen Pläne werden angefertigt.
Bei umfangreichen, eiligen sowie katasterrelevanten Arbeiten im Produkt "Katastererneuerung und Raumbezug" werden Mitarbeiter aus diesem Produkt beteiligt.

Im Produkt "Katastererneuerung und Raumbezug" werden Erneuerungsarbeiten im Liegenschaftskataster durchgeführt sowie der Raumbezug geführt und gepflegt.

Im Bereich Katastererneuerung wird die geometrische Lagegenauigkeit verbessert und somit den Anforderungen der Nutzer angepasst. Die Anforderungen können z.B. die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen bei den Projekten "XPLanung" (Bauleitplanung) und "XBau" (Baugenehmigungsverfahren) sein.
Lageungenauigkeiten in der digitalen Liegenschaftskarte können leicht zu Fehlplanungen führen. Daher wird auf Grundlage von früheren Messergebnissen die Liegenschaftskarte neu berechnet und dadurch die geometrische Genauigkeit wesentlich verbessert. Punktuell werden auch Vermessungen durchgeführt.

Der Raumbezug stellt als Geodateninfrastrukturbeitrag eine praxisgerechte Georeferenzierung nach Lage und Höhe unter Berücksichtigung zeitlicher Veränderungen bereit. Dies ist Voraussetzung für die Analyse und Darstellung von Geoinformation.

Unsere Gesellschaft benötigt raumbezogene Informationen in vielfältiger und verlässlicher Weise. Diese Informationen müssen zum Zweck der universellen Anwendung mit einem eindeutigen Bezug zur Position auf der Erde ausgestattet sein. Um diese Forderung zu erfüllen, ist eine ganzheitliche Infrastruktur zur praxisgerechten Georeferenzierung nach Lage, Höhe und Schwere unter Berücksichtigung zeitlicher Veränderungen vorzuhalten. Erst durch den einheitlichen geodätischen Raumbezug wird der Aufbau einer Geodateninfrastruktur beim Bund, bei den Bundesländern und bei den Kommunen ermöglicht, die auch den Anforderungen des Geoinformationswesens der Europäischen Union (EU) gerecht wird. Er ist somit die Voraussetzung für die Zusammenführung, Analyse und Darstellung von georeferenzierten Daten verschiedener Fachdisziplinen.

Hier werden neben der Grundlagenvermessung auch diejenigen Arbeiten am Festpunktfeld ausgeführt, die den privaten Büros nach Meinung des Gesetzgebers aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden können. Bei dringenden Arbeiten und Arbeiten größeren Umfangs werden Mitarbeiter des Produktes "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" beteiligt.

Teilergebnisplan 62.01 Geodatenerhebung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			50.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.038,24	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	35.988,47	16.359	17.206	17.378	17.551	17.726
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**141.026,71**	**116.359**	**167.206**	**117.378**	**117.551**	**117.726**
011	Personalaufwendungen	-1.058.402,25	-1.026.434	-1.248.884	-1.261.372	-1.273.986	-1.286.727
012	Versorgungsaufwendungen	-122.290,90	-129.215	-139.593	-140.989	-142.399	-143.823
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.413,29	-72.300	-58.750	-59.150	-59.500	-59.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-44.911,71	-42.600	-38.330	-33.630	-37.670	-42.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.824,43	-26.980	-25.730	-27.180	-28.130	-29.230
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.290.842,58**	**-1.297.529**	**-1.511.287**	**-1.522.321**	**-1.541.685**	**-1.561.970**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.149.815,87**	**-1.181.170**	**-1.344.081**	**-1.404.943**	**-1.424.134**	**-1.444.244**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.149.815,87**	**-1.181.170**	**-1.344.081**	**-1.404.943**	**-1.424.134**	**-1.444.244**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.149.815,87**	**-1.181.170**	**-1.344.081**	**-1.404.943**	**-1.424.134**	**-1.444.244**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-198.691,13	-228.914	-247.948	-250.652	-253.281	-255.834
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.348.507,00**	**-1.410.084**	**-1.592.029**	**-1.655.595**	**-1.677.415**	**-1.700.078**

62.01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Geodatenerhebung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Fortführungsvermessungen, die zu Änderungen im Liegenschaftskataster führen, wie Teilungsvermessungen, Gebäudeeinmessungen und Grenzvermessungen.
Technische Vermessungen, die insbes. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Kreises Unna stehen, wie topografische Vermessungen, Absteckungen und die Erstellung von Lageplänen.

Allgemeine Ziele

Zügige und wirtschaftliche Durchführung von vermessungstechnischen Arbeiten und deren Aufbereitung zur Übernahme in das Liegeschaftskataster bzw. bedarfsgerechte Abgabe an die Auftraggeber.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Städte und Gemeinden, Architekten sowie eigene Fachbereiche.

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Teilungsvermessungen
2. Grenzvermessungen/Amtliche Grenzanzeige
3. Gebäudeeinmessungen
4. Vermessungen in Bodenordnungsverfahren
5. Ingenieurvermessungen
6. Amtliche Lagepläne
7. Neuvermessungen

Erläuterungen zu den nebenstehenden Zahlen:

In diesem Produkt werden sowohl Leistungen erbracht, für die Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung zu erheben sind, als auch solche, die hausintern sowie von Amts wegen aufgrund der Gesetze und Vorschriften gebührenfrei zu erbringen sind.

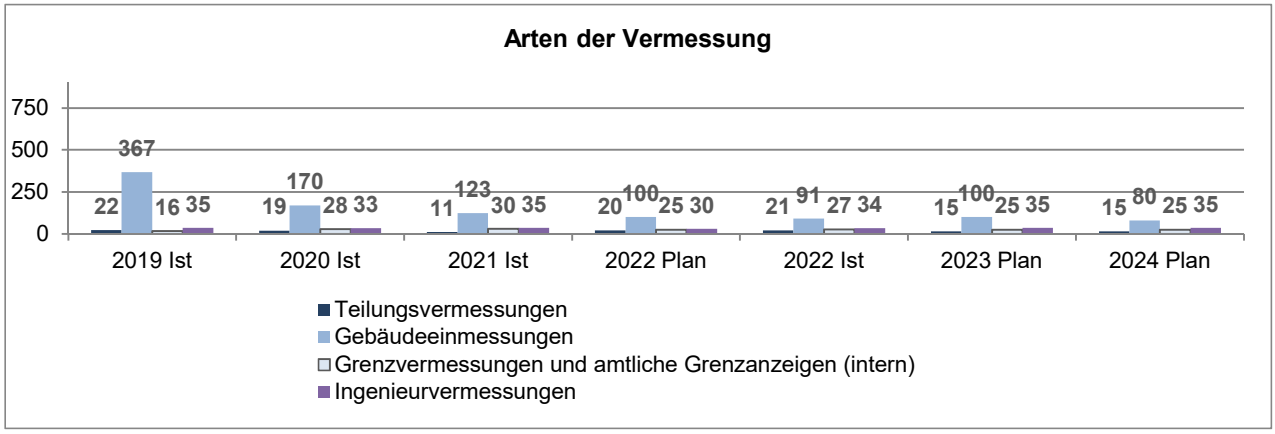
Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad ergeben sich aus folgenden Punkten:
Da der Kreis für die Erhaltung des Katasters zuständig ist, werden die Arbeiten zu den o.a. Leistungen zwar i.d.R. wirtschaftlich, jedoch mit einem gewissen Anteil an Pflege- und Erhaltungsaufwand erledigt. Hierdurch können größere Erneuerungsarbeiten vermieden werden.

Die Vermessungsleistungen, die für den Kreis Unna selbst erbracht werden, werden nicht in Rechnung gestellt.
Es erfolgt keine interne Verrechnung. Im Jahr 2022 belief sich das Auftragsvolumen auf rd. 243.000 €.

Der Auftragseingang der Leistungen 1 bis 6 ist nicht steuerbar.

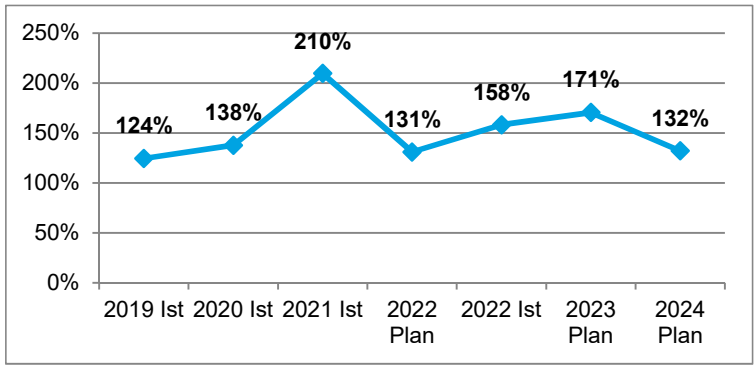
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,82	8,82	8,82

Kennzahlen 62.01.01 - Liegenschafts- und Technische Vermessungen



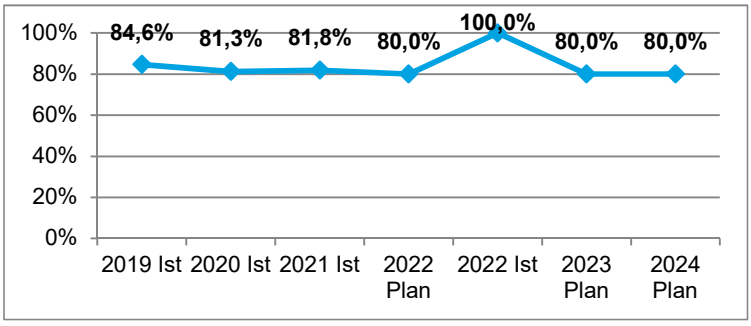
Kostendeckungsgrad der Gebäudeeinmessungen

Die Kennzahl zeigt, inwiefern die Kosten im Bereich der Gebäudeeinmessungen durch die Etträge gedeckt werden. Je höher der Kostendeckungsgrad ist, desto wirtschaftlicher wird die Aufgabe wahrgenommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gebühren bei Einmessungen von Amts wegen nur fiktiv berücksichtigt werden und nicht ertragswirksam verbucht werden können.



Anteil innerhalb der Frist bearbeiteter Grenzvermessungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der beantragten Grenzvermessungen innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit ist ein maßgeblicher Indikator für eine effiziente und bürgerfreundliche Aufgabenerledigung.



Teilergebnisplan 62.01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.038,24	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.204,92	6.831	6.781	6.849	6.917	6.986
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**120.243,16**	**106.831**	**106.781**	**106.849**	**106.917**	**106.986**
011	Personalaufwendungen	-591.645,43	-537.659	-753.562	-761.097	-768.708	-776.396
012	Versorgungsaufwendungen	-48.167,91	-53.958	-55.011	-55.561	-56.117	-56.678
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.690,68	-25.000	-23.950	-24.200	-24.450	-24.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.869,52	-33.040	-31.910	-26.390	-28.680	-32.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.954,64	-20.530	-19.580	-20.530	-21.280	-22.130
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-710.328,18**	**-670.187**	**-884.013**	**-887.778**	**-899.235**	**-912.254**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-590.085,02**	**-563.356**	**-777.232**	**-780.929**	**-792.318**	**-805.268**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-590.085,02**	**-563.356**	**-777.232**	**-780.929**	**-792.318**	**-805.268**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-590.085,02**	**-563.356**	**-777.232**	**-780.929**	**-792.318**	**-805.268**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-109.820,32	-117.476	-134.992	-136.477	-137.876	-139.288
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-699.905,34**	**-680.832**	**-912.224**	**-917.406**	**-930.194**	**-944.556**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 100.000 € (VJ: 100.000 €) handelt es sich um Katastergebühren für Vermessungen. Die Einnahmen sind antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen zugrunde.

Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden)Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

16.450 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 18.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.500 € Versicherungsbeiträge (VJ: 3.500 €)
2.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
4.000 € Reisekosten (VJ: 5.000 €)
750 € Dienst- und Schutzkleidung (VJ: 750 €)
3.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 2.500 €)
2.000 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 2.500 €)

62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Geodatenerhebung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Erneuerungsarbeiten im Liegenschaftskataster, Führung des Anschlusspunktfeldes

Allgemeine Ziele

Schaffung eines modernen Liegenschaftskatasters, durch Bereitstellung von digitalen, aktuellen und genauen Geobasisdaten in einem einheitlichen Raumbezug

Zielgruppen

Vermessungsstellen, Ingenieurbüros, Nutzer der Geobasisdaten, Versorgungsunternehmen

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Katastererneuerungsarbeiten
2. Führung und bedarfsgerechte Erhaltung des Anschlusspunktfeldes
3. Vermessungen im Anschlusspunktfeld

Katastererneuerung und Raumbezug

Neben der Vollständigkeit und Aktualität ist die geometrische Genauigkeit des Liegenschaftskatasters eine wichtige Kenngröße um die Anforderungen der Nutzer zu erfüllen. Mit zunehmender Verschneidung der inzwischen per Open Data frei zugänglichen Katasterdaten mit teils hochgenauen Geofachdaten anderer Nutzer steigt auch die Anforderung an die geometrische Lagequalität.

Aus verschiedenen Gründen entspricht die derzeitige Qualität des Liegenschaftskatasters in einigen Gebieten nicht den Anforderungen der Nutzer. Abweichungen von einigen Dezimetern bis Metern der Karte zur Realität birgen die Gefahr der Fehlinterpretation bzw. Planungsfehler zu begehen.

Dort wo es möglich ist, werden im Rahmen der Katastererneuerung Punkte aus alten Vermessungsrissen berechnet und so die relative und absolute Lage der Karte verbessert. Einige maßgebliche Vermessungspunkte werden dabei in der Örtlichkeit neu bestimmt.

Der Raumbezug wird in der Lage durch die Geodätischen Grundnetzpunkte (GGP) und Referenzstationspunkte (RSP) physikalisch realisiert. Vermessungspunkte des Koordinatenkatasters realisieren und sichern zusätzlich die Lagekomponente des Raumbezugssystems. In der Praxis wird der Raumbezug durch das Arbeiten mit dem Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS®) der Vermessungsverwaltungen der Länder ermöglicht.

Die Aufnahmepunkte werden weiterhin für die Grenzuntersuchung bei Liegenschaftsvermessungen dort benötigt, wo Grenz- und Gebäudepunkte ursprünglich auf das AP-Feld/Liniennetz aufgemessen wurden. Überall dort, wo die Aufnahmepunkte vorgefunden werden bzw. sie bereits ins Koordinatenkataster überführt wurden, kann die Grenzuntersuchung effizient und gesichert durchgeführt werden. Bisher sind lediglich ca. 20 % der AP(1) und AP(2) im Koordinatenkataster bestimmt und damit langfristig gesichert.

Im Kreis Unna wird das ursprüngliche Aufnahmepunktfeld in seiner bisherigen Form weitergeführt. Beim Fachbereich Geoinformation und Kataster werden die Änderungen der Koordinaten und AP-Karten in die Nachweise weiter eingepflegt und die AP-Übersicht aktualisiert.

Die Aufnahmepunkte werden im Zuge von Fortführungsvermessungen in Koordinatenkatasterqualität bestimmt und entsprechend in die Nachweise eingepflegt. Eine aktive und flächendeckende Pflege des Aufnahmepunktfeldes erfolgt nicht. Im Bedarfsfall werden jedoch einzelne Aufnahmepunkte anlassbezogen von Amts wegen untersucht, wiederhergestellt und in Koordinatenkatasterqualität neu bestimmt.

Erschwerend bei der Pflege der Lage- und Höhenfestpunkte gestalten sich die Auswirkungen des Bergbaus auf die Erdoberfläche. Die durch den Bergbau verursachten Bodenbewegungen in vertikaler sowie horizontaler Richtung haben in den letzten Jahrzehnten - und teilweise auch noch heute – zu starken Verschiebungen der Festpunkte geführt. Die Gebiete der Bodenbewegungen müssen lokalisiert und ggfls. die Festpunkte wiederholt vermessen werden.

62.01.02 Katasterernеuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,1	7,1	6,1

Kennzahlen 62.01.02 - Katastererneuerung und Raumbezug

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Koordinierte Vermessungspunkte	1.265.839	1.270.464	1.283.906	1.280.000	1.292.435	1.303.000	1.310.000
Koordinierte Vermessungspunkte in Koordinatenkatasterqualität	218.740	226.766	240.678	235.000	250.614	256.000	270.000
Anzahl der Aufnahmepunkte in Koordinatenkatasterqualität (GST = 2000)	2.844	2.854	2.855	2.900	2.859	2.900	2.900
Überwachtes Bodenbewegungsgebiet (km2)	22	22	0	22	23	24	24

Teilergebnisplan 62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			50.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.783,55	9.528	10.425	10.529	10.634	10.740
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**20.783,55**	**9.528**	**60.425**	**10.529**	**10.634**	**10.740**
011	Personalaufwendungen	-466.756,82	-488.775	-495.322	-500.275	-505.278	-510.331
012	Versorgungsaufwendungen	-74.122,99	-75.257	-84.582	-85.428	-86.282	-87.145
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.722,61	-47.300	-34.800	-34.950	-35.050	-35.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.042,19	-9.560	-6.420	-7.240	-8.990	-9.990
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.869,79	-6.450	-6.150	-6.650	-6.850	-7.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-580.514,40**	**-627.342**	**-627.274**	**-634.543**	**-642.450**	**-649.716**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-559.730,85**	**-617.814**	**-566.849**	**-624.014**	**-631.816**	**-638.976**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-559.730,85**	**-617.814**	**-566.849**	**-624.014**	**-631.816**	**-638.976**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-559.730,85**	**-617.814**	**-566.849**	**-624.014**	**-631.816**	**-638.976**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.870,81	-111.438	-112.956	-114.175	-115.405	-116.546
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-648.601,66**	**-729.252**	**-679.805**	**-738.189**	**-747.221**	**-755.522**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

31.800 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 44.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 1.500 €)
1.000 € Reisekosten (VJ: 1.000 €)
250 € Dienst- und Schutzkleidung (VJ: 250 €)
1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)
1.000 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 1.500 €)

62.02 Katasterführung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Krantz, Karsten

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
62.02.01	Fortführung der Geobasisdaten
62.02.02	Feldvergleich und amtliche Basiskarten

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die beiden Produkte "Fortführung der Geobasisdaten" und "Feldvergleich, Amtliche Basiskarte". Sie bildet zusammen mit der Produktgruppe "Katastererneuerung und Raumbezug" das Liegenschaftskataster, dessen Führung gemäß Vermessungs- und Katastergesetz NRW als öffentliche Aufgabe den Kreisen als Katasterbehörde obliegt.

Das Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist Voraussetzung für die Formalisierung und Gewährleistung des Eigentums an Grundstücken. Das Liegenschaftskataster bildet die Datenbasis des Grundbuches, mit dessen Daten es dauerhaft übereinstimmen muss. Die Führung des Liegenschaftskatasters erfolgt in dem Geobasisdatensystem ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem). Hier werden die bisher getrennt geführten Daten der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) des ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) und der DGK5 (Deutsche Grundkarte 1:5000) in einem System integriert geführt. Während die DGK5 ein eigenständiges topographisches Landeskartenwerk war, ist dessen Nachfolger, die Amtliche Basiskarte (ABK) ein Produkt aus dem Liegenschaftskataster.

Alle katastertechnisch relevanten Sachverhalte und Rechtszustände (Flurstücke, Gebäude, Topographie, Nutzungsarten, Bodenschätzung, Eigentümer, Erbbauberechtigte etc.) werden in ALKIS objektstrukturiert abgebildet. Zudem erhalten alle Objekte ein Lebenszeitintervall. Untergegangene Objekte werden lediglich historisiert und weiterhin
in der Datenbank geführt, so dass beliebige zurückliegende Situationen rekonstruiert werden können. Durch die zusätzliche Speicherung von Meta- und Qualitätsdaten wird der Nutzer in die Lage versetzt, die fachliche Eignung der Daten für seine Anwendung zu beurteilen.

Das Liegenschaftskataster wurde als sog. "Urkataster" etwa um 1830 geschaffen, die analogen Daten wurden ständig fortgeführt und jeweils den Zwecken der Besteuerung, der Eigentumssicherung sowie der Basisdatenfunktion angepasst. Selbst mit Unterstützung durch moderne Technik sind Erneuerungsarbeiten zeitintensiv und aufwändig; sie werden daher schwerpunktmäßig und bedarfsweise durchgeführt, stets aber unter Beachtung der landeseinheitlichen Vorschriften.

Aufgrund der Zusammenführung aller Daten des Liegenschaftskatasters in das Geobasisdatensystem ALKIS und der verfügbaren Historienverwaltung sind komplexe Abfragen unter Angabe von räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Kriterien möglich.

Die Geobasisdaten sind Grundlage für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Teilergebnisplan 62.02 Katasterführung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.807,05	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.141,02	8.852	9.468	9.562	9.658	9.755
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**403.948,07**	**358.852**	**359.468**	**359.562**	**359.658**	**359.755**
011	Personalaufwendungen	-1.777.958,02	-1.804.339	-1.980.085	-1.999.885	-2.019.885	-2.040.084
012	Versorgungsaufwendungen	-65.904,23	-69.922	-76.812	-77.580	-78.355	-79.139
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.724,32	-95.950	-67.550	-67.750	-67.750	-67.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.912,69	-8.290	-4.970	-1.670	-1.850	-2.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.106,20	-15.400	-14.500	-15.450	-15.900	-16.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.911.605,46**	**-1.993.901**	**-2.143.917**	**-2.162.335**	**-2.183.740**	**-2.205.633**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.507.657,39**	**-1.635.049**	**-1.784.449**	**-1.802.773**	**-1.824.082**	**-1.845.878**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.507.657,39**	**-1.635.049**	**-1.784.449**	**-1.802.773**	**-1.824.082**	**-1.845.878**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.507.657,39**	**-1.635.049**	**-1.784.449**	**-1.802.773**	**-1.824.082**	**-1.845.878**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.900,99	-131.804	-137.592	-139.243	-140.858	-142.536
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.627.558,38**	**-1.766.853**	**-1.922.041**	**-1.942.016**	**-1.964.940**	**-1.988.414**

62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Katasterführung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), BauGB, BauO NRW 2018

Beschreibung

Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters mit dem Schwerpunkt Änderungen an den Grundstücks- und Flurstücksgrenzen, Übernahme von Veränderungen im Grundbuch und Erfassung einmessungspflichtiger Gebäude.

Allgemeine Ziele

Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters als amtliche Grundlage für die Sicherung des Eigentums im Grundbuch und für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Notare, Amtsgerichte, Finanzämter, Gemeinden, Banken, Versorgungswirtschaft

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen:

1. Übernahme von Teilungsvermessungen
2. Übernahme von Grenzvermessungen
3. Übernahme von Flurbereinigungen
4. Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen
5. Übernahme von Veränderungen im Grundbuch
6. Übernahme von Gebäudeeinmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen
7. Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht
8. Flurstücksverschmelzungen
9. Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück und von Hinweisen zu Nachweisen anderer Stellen

Übernahme von Teilungsvermessungen
Eine Teilungsvermessung ist die technische Grundlage zur Erstellung von Auflassungsschriften, die im Grundbuch für die Eigentumsbildung und -übertragung benötigt werden. Jeder neue Bauplatz, jeder Ausbau einer Straße, eines Radweges, eines Bachlaufes löst i.d.R. eine Fortführung des Katasters aus, damit die Grenzen des neu zu bildenden Eigentums an den neu entstehenden Grundstücken korrekt aufgemessen und dokumentiert werden.
Die zeitnahe Ausführung von Katastervermessungen und ihre Übernahme in das Liegenschaftskataster ist in fast allen Fällen aus Kostengründen (z.B. Zwischenfinanzierungen) für den Antragsteller sehr wichtig.
So werden nach einer Vermessung zur Zerlegung eines Grundstückes Auflassungsschriften angefertigt, das sind beglaubigte Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, die ganz speziell das einzelne Grundstück betreffen und die Lage sowie die Abmessungen davon zeigen.

Diese Auflassungsschriften werden den Antragstellern, Eigentümern und Erbbauberechtigten nach der Übernahme von Grundstückszerlegungen ins Liegenschaftskataster übersandt. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage zur formellen Eigentumsübertragung nach dem BGB (Auflassung).

Übernahme von Grenzvermessungen
Auch die Grenzvermessungen zählen zu den Katastervermessungen. Sie zeigen als Ergebnis die örtlich korrekte Lage der Grenze, z.B. bei Grenzstreitigkeiten oder bei Baumaßnahmen. Der messungstechnische Nachweis der Grenze wird in das Liegenschaftskataster übernommen und steht für spätere Arbeiten wieder zur Verfügung.

Übernahme von Flurbereinigungen
Vom Zeitpunkt der Anordnung einer Flurbereinigung bis zur Schlussfeststellung erfolgt die katastermäßige Bearbeitung auf Grund des Flurbereinigungs-Zusammenarbeits-Erlasses. Anhand der von der Flurbereinigungsbehörde abgegebenen Katasterberichtigungsunterlagen hat der Fachbereich Geoinformation und Kataster das Liegenschaftskataster zu berichtigen.

Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen
Mit einer Umlegung oder Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch werden die Grundstücksverhältnisse neu geordnet (Teil 4 BauGB: Bodenordnungsverfahren, §§ 45 ff). Da diese Vermessungen mit der Umlegung neues Recht setzen, werden auch diese Vermessungsergebnisse auf Dauer dokumentiert.

Übernahme von Veränderungen im Grundbuch
Zwecks Einhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster sind vom Grundbuchamt mitgeteilte Veränderungen der Eigentümer- bzw. Erbbauberechtigten-Angaben, der Grundbuchbezeichnung, der Angaben zu grundstücksgleichen Rechten und Anteilsgrundstücken sowie Angaben über die Teilung und Vereinigung von Grundstücken in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Übernahme von Gebäudeeinmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen
Seit 1972 besteht die Gebäudeeinmessungspflicht für die Grundstückseigentümer. Der vollständige Nachweis von lagerichtig in den Katasterkarten dokumentierten Gebäuden ist für viele Stellen in Wirtschaft, Verwaltung und Recht von großer Bedeutung. So benötigen Energieversorger die Lage des Gebäudes, um ihre Leitungen zu dokumentieren; die Städte führen auf der Basis des Liegenschaftskatasters ihre städtischen Planungen aus, dokumentieren die Hausnummer und berechnen die Grundstücksmaße für Anliegerbeiträge. Die zeitnahe Übernahme dieser Veränderungen im Gebäudebestand ist somit für Recht, Wirtschaft und Verwaltung wichtig.
Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten für die Übernahme der Gebäudeeinmessungen in das Liegenschaftskataster vorgeschrieben.

Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht
Wird auf einem Grundstück ein Gebäude errichtet oder in seinem Grundriss verändert, so hat der Eigentümer oder Erbbauberechtigte das neue oder veränderte Gebäude auf seine Kosten einmessen zu lassen (§ 16 Vermessungs- und Katastergesetz). Die Katasterbehörde hat dies zu überwachen. Zur Einhaltung der Pflicht hat der Gesetzgeber enge Fristen gesetzt. Nach deren Ablauf kann die Katasterbehörde das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten veranlassen. Ggf. kann sie das Gebäude selbst einmessen.

Flurstücksverschmelzungen
Damit die Anzahl der Flurstücke eingeschränkt wird und die Liegenschaftskarte lesbar bleibt, sollen Flurstücke, die zu einem örtlich und wirtschaftlich einheitlichen Grundstück gehören, verschmolzen werden. Ist eine Verschmelzung nur nach einer vorherigen Vereinigung möglich, ist darauf hinzuwirken, dass die Eigentümer einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser wird amtlich beglaubigt. Das Liegenschaftskataster wird fortgeführt.

Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück und von Hinweisen anderer Stellen
Das Liegenschaftskataster wird außerdem fortgeführt bei Änderungen in den Lagebezeichnungen oder bei Hinweisen anderer Stellen, Bodenordnungsmaßnahmen und in einigen anderen Fällen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,25	13,25	12,90

Kennzahlen 62.02.01 - Fortführung der Geobasisdaten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Übernahme von Teilungsvermessungen	221	312	275	280	211	275	220
Übernahme von Grenzvermessungen	28	20	24	25	39	25	25
Übernahme von Flurbereinigungen, Baulandumlegungen u. Grenzregelungen	0	1	2	3	2	1	1
Übernahme von Grundbuchveränderungen	17.295	15.309	16.614	16.000	14.924	16.500	16.000
Übernahme von Gebäudeeinmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen	1.553	767	1.149	1.200	1.078	1.150	1.100
Überwachung der Gebäudeeinmessungepflicht	216	272	266	250	491	250	250
Flurstücksverschmelzungen	124	134	135	150	119	140	140

Teilergebnisplan 62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.807,05	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.708,82	6.198	6.631	6.697	6.764	6.832
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**398.515,87**	**356.198**	**356.631**	**356.697**	**356.764**	**356.832**
011	Personalaufwendungen	-978.368,40	-996.149	-1.100.042	-1.111.042	-1.122.153	-1.133.375
012	Versorgungsaufwendungen	-46.286,36	-48.959	-53.794	-54.332	-54.875	-55.424
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.637,71	-48.600	-33.100	-33.150	-33.150	-33.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.231,75	-6.390	-2.730	-380	-560	-640
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634,96	-5.250	-5.300	-5.650	-5.800	-5.950
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.062.159,18**	**-1.105.348**	**-1.194.966**	**-1.204.554**	**-1.216.538**	**-1.228.539**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-663.643,31**	**-749.150**	**-838.335**	**-847.857**	**-859.774**	**-871.707**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-663.643,31**	**-749.150**	**-838.335**	**-847.857**	**-859.774**	**-871.707**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-663.643,31**	**-749.150**	**-838.335**	**-847.857**	**-859.774**	**-871.707**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-71.911,76	-81.318	-82.423	-83.406	-84.348	-85.348
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-735.555,07**	**-830.468**	**-920.758**	**-931.263**	**-944.122**	**-957.055**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 350.000 € (VJ: 350.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Übernahme von Katastervermessungen. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen zugrunde.

Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden)Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

32.600 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 41.800 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.500 €)
500 € Reisekosten (VJ: 500 €)
1.500 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.500 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Katasterführung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), Pflichtenheft NRW

Beschreibung

Aktualisierung des Liegenschaftskatasters durch Feldvergleich mit dem Schwerpunkt Änderungen der Topographie, Tatsächlichen Nutzung, Bodenschätzung und der Erfassung nachweispflichtiger Gebäude.

Allgemeine Ziele

Aktualisierung des Liegenschaftskatasters als amtliche Grundlage für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Notare, Amtsgerichte, Finanzämter, Gemeinden, Banken, Versorgungswirtschaft

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Feldvergleich und Amtliche Basiskarte
2. Qualitätssicherung der Geobasisdaten

Feldvergleich und Amtliche Basiskarte
Die Amtliche Basiskarte (ABK) ist eine vektorbasierte Übersichtskarte im Maßstabsbereich 1:2.500 bis 1:10.000, die eine Verbindung zwischen der großmaßstäbigen Liegenschaftskarte und den topografischen Landeskartenwerken herstellt. Sie ist eine Standardausgabe aus dem Liegenschaftskataster und wird unmittelbar aus deren tagesaktuellen Daten abgeleitet.
Die ABK ist eine wichtige Grundlage für die Präsentation raumbezogener Informationen und für raumbezogene Planungen in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung, aber auch für private Anwendungen geeignet. So findet sie sehr häufig Verwendung für die Erstellung thematischer Karten (z.B. als farbige Übersichtskarte für Planungszwecke).
Die ABK ist - in absoluten Zahlen gemessen - das meistgenutzte Kartenwerk. Dass schätzungsweise 80% der abgegebenen Datenmengen von Verwaltungen genutzt werden, zeigt den hohen Wert topographischer Karten mittleren Maßstabs für Planungszwecke.

Zur Sicherstellung der Grundaktualität der Geobasisdaten ist als gesetzlicher Auftrag das Liegenschaftskataster mit einer Aktualität von max. 3 Jahren zu führen (periodische Fortführung). Darüber hinaus ist das Liegenschaftskataster punktuell für vorgegebene Objektarten spitzenaktuell zu halten. Dies wird durch einen kontinuierlichen Feldvergleich mit modernen Fernerkundungsverfahren realisiert. Unterstützend wird, um die notwendigen Plausibilitäten und Spitzenaktualitäten sicherzustellen, bei Bedarf ein topographischer Außendienst eingesetzt.

Aus dem Feldvergleich werden schwerpunktmäßig nachfolgende Veränderungen in das Liegenschaftskataster übernommen:

• Übernahme von Änderungen der Topographie
Die durch den Feldvergleich festgestellten topographischen Veränderungen (z.B. Relief, Gewässer, Straßen, Wege, Bauwerke) werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

• Übernahme von Änderungen der tatsächlichen Nutzung
Die durch den Feldvergleich festgestellten Veränderungen in der tatsächlichen Nutzung werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

• Übernahme der Bodenschätzung
Die Bodenschätzung umfasst die Kennzeichnung des Bodens nach seiner Beschaffenheit und die Feststellung der Ertragsfähigkeit. Die Bodenschätzungsergebnisse werden vom Finanzamt festgestellt und in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

• Übernahme von nachweispflichtigen Gebäuden
Gebäude die nicht der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht aber der Nachweispflicht im Liegenschaftskataster unterliegen, werden von Amts wegen über den Feldvergleich erfasst.

62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Qualitätssicherung der Geobasisdaten

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist es Aufgabe der Katasterbehörde, die technische und inhaltliche Qualität der geführten Geodaten des Liegenschaftskatasters sicherzustellen und im Interesse der zahlreichen Nutzer des Liegenschaftskatasters weiter zu verbessern. Mit einer ständigen Qualitätskontrolle werden die Daten durch Fehlerbereinigung und mit qualitätsverbessernden Maßnahmen in den Primärdaten so optimiert, dass ein landesweit einheitlicher Datenbestand bereitgestellt werden kann.
Die zunehmende Harmonisierung der Geodaten auf Basis neuer nationaler/ internationale Normen und Standards erfordert eine individuelle Weiterentwicklung des Geoinformationssystems inklusive der Geodaten. Dies erfolgt durch die fachgerechte Optimierung von Arbeitsabläufen und durch die Entwicklung von neuen Prozessen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,45	10,45	10,80

Kennzahlen 62.02.02 - Feldvergleich, amtliche Basiskarte

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Aktualisierung der ABK (km2)	*	77	53	150	48	100	100

* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2020 erhoben.

Teilergebnisplan 62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.432,20	2.654	2.837	2.865	2.894	2.923
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.432,20**	**2.654**	**2.837**	**2.865**	**2.894**	**2.923**
011	Personalaufwendungen	-799.589,62	-808.190	-880.043	-888.843	-897.732	-906.709
012	Versorgungsaufwendungen	-19.617,87	-20.963	-23.018	-23.248	-23.480	-23.715
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.086,61	-47.350	-34.450	-34.600	-34.600	-34.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.680,94	-1.900	-2.240	-1.290	-1.290	-1.570
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.471,24	-10.150	-9.200	-9.800	-10.100	-10.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-849.446,28**	**-888.553**	**-948.951**	**-957.781**	**-967.202**	**-977.094**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-844.014,08**	**-885.899**	**-946.114**	**-954.916**	**-964.308**	**-974.171**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-844.014,08**	**-885.899**	**-946.114**	**-954.916**	**-964.308**	**-974.171**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-844.014,08**	**-885.899**	**-946.114**	**-954.916**	**-964.308**	**-974.171**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.989,23	-50.486	-55.169	-55.837	-56.510	-57.188
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-892.003,31**	**-936.385**	**-1.001.283**	**-1.010.753**	**-1.020.818**	**-1.031.359**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

32.900 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 45.800 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.000 € Leasing (VJ: 3.000 €)
2.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
1.000 € Reisekosten (VJ: 1.500 €)
1.500 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.500 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.03 Geodatenmanagement und Statistik

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Sebastian Hellmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
62.03.01	Digitale Geoinformationen
62.03.02	Geodatenservice

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte "Digitale Geoinformation" und "Geodatenservice". Ein modernes Liegenschaftskataster, das von vielen planenden, bauenden und verwaltenden Stellen nachgefragt wird, benötigt eine gut informierte Anlaufstelle für alle Kunden, bei der diese all diejenigen Informationen zeitnah erhalten können, die im Liegenschaftskataster gespeichert sind.
In den letzten Jahren hat sich der Charakter von Erzeugnissen, in denen raumbezogene Inhalte dargestellt werden, besonders im Liegenschaftskataster, durch die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien drastisch verändert - von statischen Kartenerzeugnissen hin zu Produkten, die mit Geoinformationssystemen dynamisch generiert werden.
Die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters bezeichnet man heute als Geobasisdaten. Dies sind grundlegende amtliche rechnerlesbare Geoinformationen, welche die Landschaft (Topographie), die Grundstücke und die Gebäude anwendungs- und interessenneutral beschreiben.
Der Anwender benutzt Daten (z. B. über Klima, Umwelt, Wirtschaft oder Bevölkerung), die mit den Geodaten des Liegenschaftskatasters in Beziehung gebracht (georeferenziert) werden, um weitere Geoinformationen zu erzeugen. Einige Daten hat der Gesetzgeber jedoch unter den Vorbehalt des berechtigten Interesses gestellt. Der Datenschutz schränkt hier die Weitergabe von einigen Daten ein.

Dynamisch auf Kundenwunsch generierte Kartenprodukte und Anwendungen werden im Produkt „Digitale Geoinformationen“ als eines von zwei Kompetenzfeldern des Geodatenmanagements erbracht. Hier erfolgt die Organisation, Aufnahme, Analyse, Aufbereitung (Verschneidung, Geoprozessing) und Präsentation (Visualisierung) von Geodaten zu kunden- und zielorientierten kartographischen Medien. Dies können je nach Zweck und Auftrag zweidimensionale Plandarstellungen, interaktive Webkarten und dreidimensionale Gelände-, Gebäude- und Stadtmodelle sein. Kunden sind verschiedene Fachbereiche der Kreisverwaltung, kreisangehörige Gesellschaften, kreisangehörige Kommunen, Ver- und Entsorger, Wirtschaftsunternehmen, Politik und Bürger.
Das Management ist die zweite Kompetenz des Geodatenmanagements. Es umfasst die Strategieentwicklung, Strukturierung, Koordination und Steuerung von Prozessen im Kreis Unna in Zusammenhang mit Informationen mit einem Raumbezug. Es trägt zu einer effizienten Nutzung und raschen Kommunikation zwischen Bearbeiter und geodatenhaltender Stelle bei. Kunden sind Personen in anderen Fachbereichen, in Kommunen, in Firmen, in der Politik oder in der Wirtschaft. Kostenintensive Doppelentwicklungen und -erfassungen werden vermieden. Teil der Kommunikation sind Beratungen zu geplanten oder laufenden Vorgehensweisen, Schulungen von Mitarbeitenden und Mitteilung von Informationen. Im Rahmen des Networkings wird der Kreis Unna in Fragen bei Geodaten durch das Management vertreten. Dritter Aufgabenschwerpunkt des Produkts „Digitale Geoinformationen“ sind die Reprographie und der Druck. Dies beinhaltet die lichttechnische Reproduktion von Vorlagen und die Bedienung, Laufenthaltung und technische Wartung von Großformatscannern und -plottern. Mithilfe zeitgemäßer digitaler Bildbearbeitung und Gestaltung erfolgt die Optimierung der Vor-lagen bis hin zu repräsentativ veröffentlichten Medien.

Teilergebnisplan 62.03 Geodatenmanagement und Statistik

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.205,85	25.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.576,00	83.000	82.000	87.000	87.000	87.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100.000			
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.116,55	952	1.049	1.060	1.071	1.082
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**107.898,40**	**108.952**	**183.049**	**88.060**	**88.071**	**88.082**
011	Personalaufwendungen	-764.192,40	-858.841	-900.450	-909.454	-918.547	-927.734
012	Versorgungsaufwendungen	-7.357,26	-7.520	-8.516	-8.601	-8.688	-8.775
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.646,25	-52.450	-39.750	-39.850	-39.850	-39.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.235,27	-9.090	-8.820	-7.050	-2.670	-2.880
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.638,49	-18.650	-198.850	-9.500	-9.800	-10.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-835.069,67**	**-946.551**	**-1.156.386**	**-974.455**	**-979.555**	**-989.339**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-727.171,27**	**-837.599**	**-973.337**	**-886.395**	**-891.484**	**-901.257**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-727.171,27**	**-837.599**	**-973.337**	**-886.395**	**-891.484**	**-901.257**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-727.171,27**	**-837.599**	**-973.337**	**-886.395**	**-891.484**	**-901.257**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.123,43	-17.162	-76.492	-77.515	-78.347	-79.186
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-786.294,70**	**-854.761**	**-1.049.829**	**-963.910**	**-969.831**	**-980.443**

62.03.01 Digitale Geoinformation

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Geodateninformation und Statistik
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Geodatenmanagement, Geodatenverarbeitung und -visualisierung, Kartographie, Open Data, 3D-Stadtmodelle,Kundenbetreuung, Beratung, Schulung, Reprographie, Großformatdruck

Allgemeine Ziele

Organisation, Erfassung, Analyse, Bearbeitung von Geodaten. Ziel-, zweck- und nutzerorientierte Visualisierung in Form von kartographischen Produkten, interaktiven Karten und 3D-Modellen. Aufbau eines modernen Geodatenmanagements zum effizienten Umgang von raumbezogenen Daten in der Kreisverwaltung Unna. Beratung bei Projekten im Zusammenhang mit raumbezogenen Daten. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einsatz von Geoinformationssystemen und verwandte Software. Lichttechnische Reproduktion, Pflege und Wartung der Großformat-Scanner und -Drucker.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche der Kreisverwaltung, kreisangehörige Gesellschaften, andere Behörden und Kommunen, Unternehmen, Versorger, Politik und Bürger

Erläuterungen

Geodatenverarbeitung und Visualisierung
Die Geodatenverarbeitung beschreibt die Erhebung, Analyse und Aufbereitung von Sachverhalten oder Informationen mit einem Raumbezug. Dies geschieht kontextabhängig im Projekt und in Abhängigkeit der von Dritten gegebenen Daten und den Anforderungen an die Datenqualität. Die Visualisierung ist die Präsentation der aufbereiteten Geodaten in kartographischen Medien bzw. thematischen Karten (Lagepläne, Infografiken, Schemakarten, Choroplethenkarten usw.) oder in interaktiven Web-Karten. Bei 3D-Daten erfolgt die Visualisierung in interaktiven Gelände- bzw. Stadtmodellen, im 3D-Kreismodell, in hochauflösenden Rendergrafiken oder Videofilmen.

In diesem Produkt werden kostenpflichtige und kostenfreie Leistungen erbracht. Interne Leistungen (Fachbereiche der Kreisverwaltung) sowie solche an Kommunen oder andere Behörden werden nicht verrechnet.

Geodatenmanagement
Geodatenmanagement versteht sich als Optimierung der Abläufe und Organisation in Zusammenhang mit raumbezogenen Informationen. Es umfasst neben der oben beschriebenen fachlichen Datenverarbeitung zur Erzeugung und Verarbeitung von Geodaten auch (Projekt-) Management- und Steuerungsfunktionen, Koordination und Moderation. Ziel sind die effiziente Verwendung von Geodaten innerhalb der Kreisverwaltung Unna und eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für Projekte, die Daten mit einem Raumbezug umfassen.

Kartenvertrieb und Nutzungsrechte an topographischen Karten und sonstigen Karten
Der Fachbereich vertreibt die historischen Ausgaben der amtlichen Landeskartenwerke, Luftbildkarten (Orthophotos, Schrägluftbilder), 3D-Daten, Kreiskarten und verschiedene thematische Karten in analoger und digitaler Form.
Auf Wunsch erfolgt eine umfassende Beratung. Es werden Vervielfältigungs-, Nutzungs- und Lieferbedingungen erläutert und entsprechende Rechte ausgegeben.

Reprographie
Die in diesem Produkt erbrachten Leistungen werden vorrangig innerhalb der eigenen Verwaltung nachgefragt.
Dafür stehen Großformat-Farbscanner, Flachbettscanner und ein Großformatdrucker zur Verfügung. Damit können jegliche Vervielfältigungen bis zu einer Breite von 106 cm erstellt werden. Darüber hinaus steht eine zentrale Ansprechperson bei Fragen zur optimalen Scanqualität und Druckausgabe zur Verfügung und überwacht die Laufenthaltung und Pflege der Geräte.

In diesem Produkt werden kostenpflichtige Leistungen nach der Gebührenordnung des Kreises Unna erbracht.
Interne Leistungen (Fachbereiche der Kreisverwaltung) sowie solche an Kommunen oder andere Behörden werden nicht verrechnet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,15	4,15	5,15

Teilergebnisplan 62.03.01 Digitale Geoinformation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.393,00	3.000	2.000	7.000	7.000	7.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100.000			
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.553,66	714	787	795	803	811
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.946,66**	**3.714**	**102.787**	**7.795**	**7.803**	**7.811**
011	Personalaufwendungen	-237.188,72	-359.262	-386.273	-390.136	-394.037	-397.978
012	Versorgungsaufwendungen	-5.517,93	-5.640	-6.387	-6.451	-6.516	-6.581
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.183,76	-12.200	-13.000	-13.050	-13.050	-13.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.451,34	-3.580	-3.650	-3.710	-970	-960
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.204,34	-15.400	-195.700	-6.050	-6.250	-6.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-266.546,09**	**-396.082**	**-605.010**	**-419.397**	**-420.823**	**-425.019**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-263.599,43**	**-392.368**	**-502.223**	**-411.602**	**-413.020**	**-417.208**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-263.599,43**	**-392.368**	**-502.223**	**-411.602**	**-413.020**	**-417.208**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-263.599,43**	**-392.368**	**-502.223**	**-411.602**	**-413.020**	**-417.208**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.865,84	-8.506	-24.495	-24.870	-25.148	-25.428
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-277.465,27**	**-400.874**	**-526.718**	**-436.472**	**-438.168**	**-442.636**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 2.000 € (VJ: 3.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Erbringung von Dienstleistungen für Geodatenverarbeitung, -visualisierung sowie Reprographiearbeiten. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre zugrunde.

Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

190.000 € Aufwendungen f. Befahrung (VJ: 10.000 €)
Ein Ertrag i.H.v. 100.000 € ist unter TEP 005 geplant.
2.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
500 € Reisekosten (VJ: 1.000 €)
1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)

62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Geodateninformation und Statistik
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Beratung, Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster, Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis; Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnisse; Kartenvertrieb

Allgemeine Ziele

Anforderungsgerechte, zügige, kundenorientierte Beratung und Verkauf von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, von Topographischen Karten. Zügige Erteilung der beantragten Vermessungsunterlagen; Aufbau eines modernen bedarfsgerechten Vermessungsregisters

Zielgruppen

Eigentümer, Notare, Gemeinden, Finanzämter, Energieversorger, Öff. best. Verm.-Ing., Architekten u.a. Benutzer

Erläuterungen

Geodateninformation
In diesem Produkt werden kostenpflichtige und kostenfreie Leistungen erbracht. Interne Leistungen werden nicht verrechnet.

Informationen zu Liegenschaften
Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:
- Beratungen, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Kartenvertrieb topographischer und sonstiger Karten

Beratungen, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster
Der Fachbereich berät Eigentümer, Gemeinden, private Stellen usw. in kataster- und vermessungstechnischen Fragen. Er erteilt bei vorliegendem berechtigtem Interesse Auszüge aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster (auch aus historischen Nachweisen) in analoger und digitaler Form. Behörden und andere berechtigte Stellen können Daten auch im automatisierten Abrufverfahren erhalten. Flurkarten und die amtliche Basiskarte sind über die Kreis-Internetseite zum individuellen Download erhältlich und werden mit gängigen E-Payment-Methoden bezahlt.

Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
Zur Durchführung von Vermessungen aller Art, zur Anfertigung von Plänen und aus sonstigen Gründen erteilt der Fachbereich Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte. Auf Antrag erhalten Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure über eine Web-Auskunft die Möglichkeit sich über eine entsprechende Software die benötigten Vermessungsunterlagen selbst zusammenzustellen. Desweiteren gibt es für hoheitliche Vermessungen bereits ein einheitlich geschaffenes Landesportal in dem der ÖbVI durch Festlegung eines bestimmten Flächenpolygons die Unterlagen automatisiert abrufen kann.

Entfernungs- und Identitätsbescheinigungen, Unschädlichkeitszeugnisse
Entfernungsbescheinigungen werden u. a. für Schülerfahrtkostenerstattungen und Bewilligung von Trennungsentschädigungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes benötigt.
Jedes Flurstück wird unter einer landesweit und historisch einmaligen Nummer im Liegenschaftskataster geführt, die sich nach Veränderungen an dem Flurstück ändert. Wenn sich nun im Laufe der Jahre das Flurstück, auf dem z.B. Wegerechte, Wasserleitungsrechte o.ä. liegen, so geändert hat, dass nicht mehr einwandfrei feststeht, welches zwischenzeitlich entstandene Flurstücksteil diese alten Rechte trägt, wird eine kostenpflichtige Identitätsbescheinigung benötigt.
Wird von einem großen Grundstück, welches mit einem Recht belastet ist, ein kleiner Teil im Grundbuch abgeschrieben (verkauft), ist es (meist) unschädlich, wenn das Recht nur auf dem größeren Teil verbleibt.
Dies wird attestiert.
Die Nachforschung nach Rechtsinhabern ist oft sehr schwierig, das Zeugnis kostet eine Gebühr.

Kartenvertrieb topographischer Karten und sonstiger Karten
Der Fachbereich vertreibt die Amtliche Basiskarte und historische Ausgaben der amtlichen Landeskartenwerke.

62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

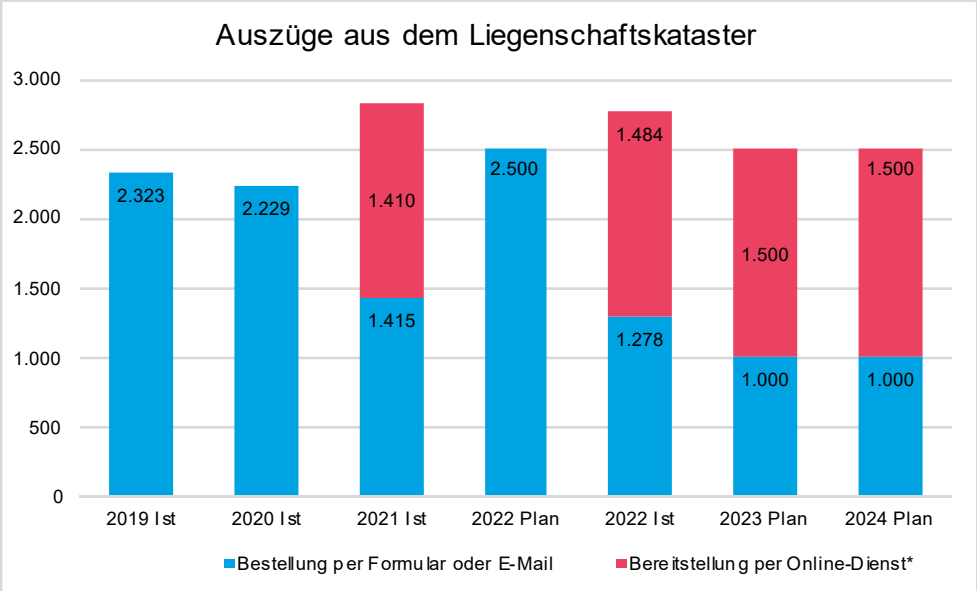
Digitales Rissarchiv
Mit den Fortführungsrissen (Protokoll einer jeden Vermessung) wurde ein
digitales Rissarchiv aufgebaut. Es sind ca. 200.000 Risse des NLK (neues Liegenschaftskataster) eingescannt und in
das Programm LinkBase zur Erteilung von Vermessungsunterlagen eingelesen worden. Damit wurde der erste Schritt zum
Aufbau des digitalen Rissarchivs abgeschlossen.
Als nächstes Projekt ist damit begonnen worden auch das "Alte Liegenschaftskataster" und die
Grenzniederschriften im großen Stil digital zu erfassen und die dazugehörende Georeferenzierung voranzutreiben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,98	6,48	6,48

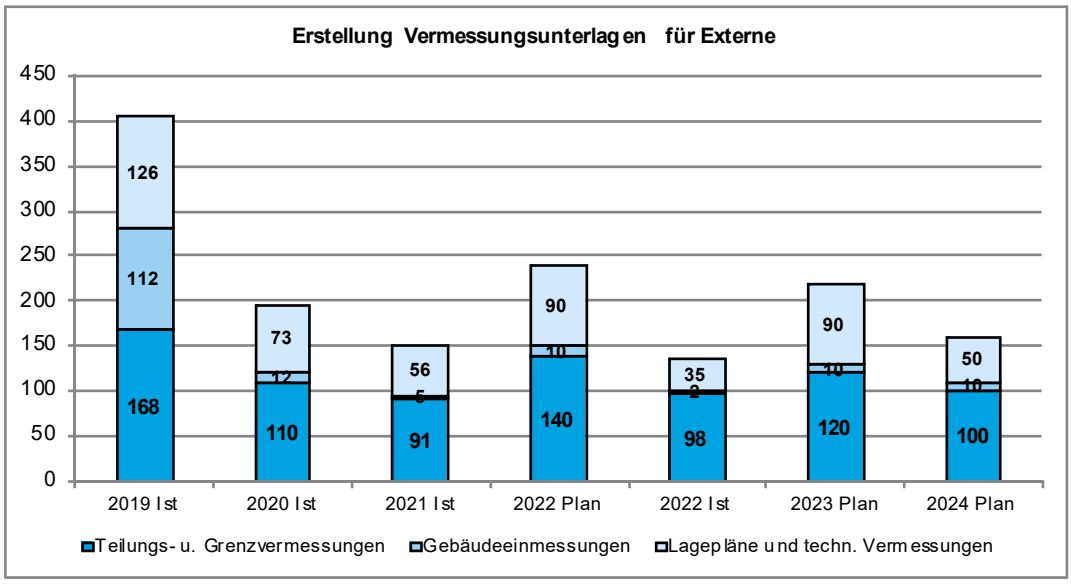
Kennzahlen 62.03.02 - Geodatenservice

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Entfernungs-, Grenz-, Anlieger- und Identitäts-bescheinigungen, Unschädlichkeitszeugnisse	46	55	41	50	44	50	50
Verkauf von Topografischen Karten, etc.	68	152	170	150	123	200	100
Topographische Karte (ABK) Bereitstellung per Online-Dienst*	0	0	0	0	0	200	300
Katasterauskünfte, mündlich	5.000	4.980	5.200	5.000	6.500	4.500	4.500
Projekt Georeferenzierung (km²)	40	61	60	50	85	50	60
Bereitstellung per Landesportal / Linkbase Web*	0	0	0	0	0	1500	2000

* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2023 erhoben



* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2021 erhoben



Teilergebnisplan 62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.205,85	25.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.183,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	562,89	238	262	265	268	271
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**104.951,74**	**105.238**	**80.262**	**80.265**	**80.268**	**80.271**
011	Personalaufwendungen	-527.003,68	-499.579	-514.177	-519.318	-524.510	-529.756
012	Versorgungsaufwendungen	-1.839,33	-1.880	-2.129	-2.150	-2.172	-2.194
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.462,49	-40.250	-26.750	-26.800	-26.800	-26.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.783,93	-5.510	-5.170	-3.340	-1.700	-1.920
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-434,15	-3.250	-3.150	-3.450	-3.550	-3.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-568.523,58**	**-550.469**	**-551.376**	**-555.058**	**-558.732**	**-564.320**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-463.571,84**	**-445.231**	**-471.114**	**-474.793**	**-478.464**	**-484.049**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-463.571,84**	**-445.231**	**-471.114**	**-474.793**	**-478.464**	**-484.049**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-463.571,84**	**-445.231**	**-471.114**	**-474.793**	**-478.464**	**-484.049**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.257,59	-8.656	-51.997	-52.645	-53.199	-53.758
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-508.829,43**	**-453.887**	**-523.111**	**-527.438**	**-531.663**	**-537.807**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 80.000 € (VJ: 80.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Erteilung von analogen und digitalen Katasterauszügen, Erteilung von Vermessungsunterlagen und Bescheinigungen. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen einschließlich (E-Government) zugrunde.

Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

11.500 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 15.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 1.000 €)
500 € Reisekosten (VJ: 500 €)
1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Eickhoff

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
62.04.01	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
62.04.02	Kommunale Wertermittlung

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses" und "Kommunale Wertermittlung".

Deutschland gehört zu den wenigen Ländern, in denen die Grundzüge der Marktwertermittlung gesetzlich geregelt sind. Dass der deutsche Immobilienmarkt von dramatischen Zusammenbrüchen verschont geblieben ist, kann nicht zuletzt auf diese gesetzlichen Grundlagen zurückgeführt werden, die sich als Garant einer fundierten Marktwertermittlung erwiesen haben, einer konsequent am Marktgeschehen ausgerichteten Verkehrswertermittlung frei von spekulativen Elementen und prognostischen Wertermittlungsmethoden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist. Die Gebietskörperschaft stellt für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses fachlich geeignetes Personal und Sachmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Im Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 regelte der Gesetzgeber aufgrund der historischen Erfahrungen aus dem Königreich Preußen, der Weimarer Republik und dem Deutschen Reich wesentliche Elemente in der Bodenpolitik. Diese wurden durch das Baugesetzbuch (BauGB) im Jahre 1986 für den Geschäftsbereich des Gutachterausschusses fortgeschrieben. Das mit dem Erbschaftssteuerreformgesetz -ErbStRG- geänderte Wertermittlungsrecht des BauGB ist gemäß Art. 6 Abs. 2 ErbStRG am 1.7.2009 in Kraft getreten. So sollen mit diesem Gesetzeswerk

- die Grundlagen für einen funktionsfähigen Bodenmarkt geschaffen werden,
- die Transparenz der Bodenpreise gefördert werden,
- Boden- und Immobilienrichtwerte sowie Preisübersichten die Marktteilnehmer zuverlässig informieren.

Nach Prof. Dr. Dieterich - Kommentar zum BBauG - sind "für alle Teilnehmer am Grundstücksmarkt, vor allem für die Durchführung städtebaulicher, insbesondere bodenordnender Maßnahmen zutreffende Vorstellungen vom Wert bebauter und unbebauter Grundstücke von großer Bedeutung. Im privaten Geschäftsverkehr mit Grundstücken ist nur der vor Übervorteilung geschützt, der über die Grundstückswerte Bescheid weiß. Städtebauliche Maßnahmen, heute auch Maßnahmen im Bereich Natur, Umwelt und Bodenschutz, Industriebrachen und Konversionsflächen lassen sich mit Aussicht auf Erfolg nur in Angriff nehmen, wenn genaue Kenntnisse über den Wert der betroffenen Grundstücke bestehen. Die zuverlässige Ermittlung von Grundstückswerten ist deshalb im Bereich des privaten wie des öffentlichen Rechts eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Fehlern. Neben der städtebaulichen Bedeutung haben Bodenpolitik und gute Kenntnis über Bodenwerte auch eigentums- und verteilungspolitische Aspekte. Auch im steuerlichen Bereich sind genaue Informationen über den Grundstücksmarkt wichtige Hilfsmittel, wie neuere Diskussionen (z.B. Grundsteuerreform) in der Bundes-/ Landespolitik zeigen.

Aus all diesen Gründen wurden per Gesetz unabhängige und selbstständige Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen für den Bereich eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, später außerdem auch für Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern eingerichtet. Seit dem 13.02.2023 gehört die Stadt Lünen auch zum Gutachterausschuss für Grundstückwerte im Kreis Unna. Lediglich die Stadt Unna bildet einen eigenen Gutachterausschuss im Kreisgebiet Unna. Die Landesregierungen wurden im BauGB ermächtigt, wesentliche Dinge per Gutachterausschussverordnung, heute Grundstückswertermittlungsverordnung, zu regeln.

Teilergebnisplan 62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.725,28	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.462,58	3.876	4.270	4.313	4.356	4.400
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**117.187,86**	**218.876**	**224.270**	**219.313**	**219.356**	**219.400**
011	Personalaufwendungen	-621.563,92	-633.035	-806.421	-814.485	-822.629	-830.855
012	Versorgungsaufwendungen	-30.020,58	-30.612	-34.643	-34.989	-35.339	-35.693
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.261,00	-4.750	-26.800	-26.900	-26.900	-26.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.349,27	-1.360	-1.350	-900	-1.190	-1.490
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.700,97	-46.050	-51.050	-53.300	-54.700	-56.100
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-688.895,74**	**-715.807**	**-920.264**	**-930.574**	**-940.758**	**-951.038**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-571.707,88**	**-496.931**	**-695.994**	**-711.261**	**-721.402**	**-731.638**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-571.707,88**	**-496.931**	**-695.994**	**-711.261**	**-721.402**	**-731.638**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-571.707,88**	**-496.931**	**-695.994**	**-711.261**	**-721.402**	**-731.638**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.068,19	-45.385	-52.794	-53.557	-54.226	-54.899
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-617.776,07**	**-542.316**	**-748.788**	**-764.818**	**-775.628**	**-786.537**

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Wertermittlung und Gutachterausschuss
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW

Beschreibung

Führung, Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Grundstücksmarktdaten und Ableitung von Boden- und Immobilienrichtwerten; Erteilung von Auskünften, Erstellung des Grundstückmarktberichts des GAA, Zwischenebrichten, Mitarbeit an den Marktberichten von NRW und der Bundesrepublik Deutschland, Erstellung von Wertgutachten, Erstellung von Mietspiegeln

Allgemeine Ziele

Bereitstellung aktueller und auf einen Wertermittlungsstichtag bezogene Boden- und Immobilienrichtwerte, auf Antrag des Finanzamtes Bodenrichtwerte auf einen Hauptfeststellungszeitpunkt. Bereitstellung wertbeeinflussender Daten sowie von Informationen über die Grundstücksmarktentwicklung zur Erreichung objektiver Markttransparenz. Erstellung qualifizierter, unabhängiger Verkehrswertgutachten. Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln für einzelne Städte und Gemeinden.

Zielgruppen

Bürger, Gerichte, Sachverständige, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sozial-, Arbeit-, Jugend-, Umweltämter, Liegenschaftsämter

Erläuterungen

Die Anzahl und die Einnahmen für erstellte Wertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sind abhängig von der Anzahl der Anträge, dem Verkehrswertvolumen sowie von der Anzahl der vorrangig zu bearbeitenden Anträge im Bereich der Kommunalen Wertermittlung.

Auf Grund der Anzahl und des steigenden Umfangs der Anträge in der Kommunalen Bewertung sowie der Ermittlung von flächendeckenden zonalen Bodenrichtwerten und Immobilienrichtwerte sowie die Erstellung von Mietspiegel ist nur mit einer moderaten Steigerung der Einnahmen bei den Gebühren für Gutachten zu rechnen. Der Antragseingang ist gleichbleibend. Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden im Internet unter https://www.boris.nrw.de kostenlos bereitgestellt.

Der Inhalt des Produktes wird im Baugesetzbuch (BauGB) mit den zugehörigen Landesverordnungen definiert. Primär gehören als Voraussetzung für die Wertermittlung folgende Aufgaben in dieses Produkt:

Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von flächendeckenden zonalen Boden- und Immobilienrichtwerten, Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren) und die Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einem jährlich herausgegebenen Grundstücksmarktbericht sowie Zwischenebrichte. Da die Wirtschaft (u.a. bei Standortentscheidungen) verstärkt diese Daten abfragt, wurde es erforderlich, die Auswertungen der Kaufverträge zu
vertiefen und durch zusätzliche Erwerberbefragungen zu erweitern, um die o.g. Daten ableiten zu können.

Kaufpreissammlung
Ein wesentliches Element der Grundstücksmarktdaten ist die Kaufpreissammlung. Zu deren Führung hat jede beurkundende Stelle (Notare) alle Kaufverträge an den Gutachterausschuss zu übersenden. Die Verträge werden ausgewertet und die Daten anonymisiert gespeichert. Im Jahr 2004 wurde zusätzlich eine Erwerberbefragung (per Fragebogen) eingeführt, um die Qualität der Kaufpreissammlung zu steigern. Aus den gespeicherten Daten werden weitere Daten abgeleitet, die dem Markt zur Verfügung stehen. Dies sind im wesentlichen Grundstücksmarktberichte des Gutachterausschusses, Marktberichtsdaten für den Oberen Gutachterausschuss (Land NRW), ab 2009 für den Immobilienmarktbericht Deutschland, Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie Marktdaten für Sachverständige und Bürger.

Die Grundstücksmarktdaten werden im Internetportal BORIS-NRW (https://www.boris.nrw.de) veröffentlicht.
Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte).
Als Qualitätssteigerung dazu sind heute die Immobilienrichtwerte zonal abrufbar und über einen Immobilien-Preis-Kalkulator direkt anwendbar. Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte). Alle Informationen werden kostenfrei angeboten.

Grundstücksmarktbericht
Der Marktbericht des Gutachterausschusses erscheint jährlich. Er enthält u.a. allg. statistische Angaben, eine Übersicht über den Geschäftsbereich sowie Daten über Umsatz und Umsatzentwicklung eines Jahres, Durchschnittspreise, Bodenpreisindexreihen, Gebietstypische Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, sowie weitere erforderliche Daten für den Grundstücksmarkt und allgemeine und fachliche Details. Unterteilt wird in folgende übergeordnete Teilmärkte: unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum und Erbbaurechte und

Erbbaurechtsgrundstücke. Die Daten werden in zusammengefasster Form an den Oberen Gutachterausschuss weitergegeben, der sie landesweit veröffentlicht (Grundstücksmarktbericht NRW). Der Marktbericht wird in einem kostenlosen PDF-Dokument im Internet bereitgestellt (Markttransparenz).
Seit 2021 werden auch Zwischenberichte erstellt und veröffentlicht.
Seit 2009 werden auch Daten für die Veröffentlichung des Immobilienmarktberichts Deutschland zur Verfügung gestellt (Herausgeber: Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik).

Bodenrichtwerte
Aus den einzelnen Kaufpreisen werden gem. § 196 BauGB flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Angabe in Euro pro Quadratmeter), die jährlich durch den Gutachterausschuss ermittelt werden und sich jeweils auf den 01.01. des laufenden Jahres beziehen. Die Ermittlung und Veröffentlichung der zonalen Bodenrichtwerte erfolgte erstmalig zum 01.01.2011. Jeder kann diese Werte einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem BORIS-NRW (https://www.boris.nrw.de) erfolgt die Darstellung und Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet. Die erforderlichen Daten werden jährlich vom Gutachterausschuss an das Land NRW übermittelt.

Immobilienrichtwerte
Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien (Angabe in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche) in der jeweils definierten Immobilienrichtwertzone. Die Werte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des §20 ImmoWertV dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren.

Sie werden aus tatsächlichen Kaufpreisen durch statistische Auswertungsmethoden sowie dem Sachverstand des Gutachterausschusses jährlich abgeleitet und beschlossen.

Die Werte beziehen sich auf den 01.01. des laufenden Jahres und werden in verschiedenen Teilmärkten (z.B. Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser freihstehend, Reihen- und Doppelhäuser) abgeleitet und veröffentlicht. Gestartet ist dieses Produkt zum 01.01.2019 mit dem Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser freistehend und zum 01.01.2020 um die Teilmärkte Eigentumswohnungen, Reihen- und Doppelhäuser erweitert worden.

Jeder kann die Ergebnisse einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem BORIS-NRW (https://www.boris.nrw.de) erfolgt die Bereitstellung im Internet. Darin besteht die Möglichkeit über einen Immobilien-Preis-Kalkulator einen Wert für konkrete Objekte mithilfe weniger Merkmale (z.B. Baujahr, Wohnfläche) zu erhalten. Das ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Grundstücksmarktdaten
Für die Ermittlung von Verkehrswerten ist nicht nur die empirische Kenntnis des Marktes wichtig, es müssen wesentliche Fakten und Daten numerisch belegt werden. Dies sind im wesentlichen Vergleichspreise, Durchschnittspreise für bestimmte Marktsegmente, Indexreihen, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren. Örtliche Grundstücksmarktdaten werden unter dem gemeinsamen Portal BORIS-NRW (https://www.boris.nrw.de) bereitgestellt.

Wertgutachten
Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wenn

1. die für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzbuch,
2. die für die Feststellung des Wertes eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
3. die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, oder
4. Gerichte und Justizbehörden

es beantragen. Unberührt bleiben Antragsberechtigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Hieraus resultieren die Art und die Adressaten der zu erstattenden Verkehrswertgutachten:
- beim Kauf und Verkauf von Immobilien,
- im Falle von Ehescheidungen (z.B. Zugewinnausgleich),
- für Erbauseinandersetzungen und vorgezogene Erbregelungen,
- für die Überführung von Betriebsvermögen in Privatvermögen und umgekehrt,
- für steuerliche Streitfälle und Enteignungen.

Der Gutachterausschuss kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.

Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart wurde.

Eine Abschrift des Gutachtens ist dem Eigentümer zu übersenden.

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,0	8,0	8,0

Kennzahlen 62.04.01 - Geschäftsstelle des Gutachterauschusses

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Wertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke	26	41	33	25	47	25	25
Ausgewertete Kaufverträge	2.520	2.772	2.777	2.500	2.239	2.700	3.000
Auszüge aus der Kaufpreissammlung	14	12	11	15	26	15	20
Beratene und festgesetzte Bodenrichtwerte	1.051	1.092	1.034	1.100	1.036	1.100	1.400
Beratene und festgesetzte Immobilienrichtwerte	185	440	440	440	440	440	500
Verkaufte Bodenrichtwerte / Immobilienrichtwerte	0	3	1	5	1	5	5
Bodenrichtwertauskünfte / Immobilienrichtwertauskünfte mündlich	1.200	800	800	800	2.500	2.500	1.400
Ausgewertete und analysierte Mietangaben	5.076	3.500	4.980	4.000	5.138	5.000	5.000

Teilergebnisplan 62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.285,28	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.437,48	3.638	4.008	4.048	4.088	4.129
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**113.722,76**	**213.638**	**219.008**	**214.048**	**214.088**	**214.129**
011	Personalaufwendungen	-414.207,20	-404.676	-563.207	-568.839	-574.528	-580.273
012	Versorgungsaufwendungen	-30.020,55	-28.732	-32.514	-32.839	-33.167	-33.499
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.261,00	-4.500	-25.850	-25.900	-25.900	-25.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.292,44	-1.300	-1.290	-860	-1.150	-1.470
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.152,96	-41.900	-46.900	-48.800	-50.050	-51.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-480.934,15**	**-481.108**	**-669.761**	**-677.238**	**-684.795**	**-692.442**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-367.211,39**	**-267.470**	**-450.753**	**-463.190**	**-470.707**	**-478.313**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-367.211,39**	**-267.470**	**-450.753**	**-463.190**	**-470.707**	**-478.313**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-367.211,39**	**-267.470**	**-450.753**	**-463.190**	**-470.707**	**-478.313**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.765,74	-30.905	-32.064	-32.536	-32.962	-33.390
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-393.977,13**	**-298.375**	**-482.817**	**-495.726**	**-503.669**	**-511.703**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für das HH-Jahr 2024 wird erwartet, dass ca. 30 Gutachten erstattet werden. Es werden Erträge in Höhe von 60.000 € erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen: Aus der Gutachtenerstellung ca. 60.000 €, aus dem Datenverkauf (Grundstücksmarktbericht, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung) ca. 1.000 €.

Nicht in dieser Einnahmeposition enthalten sind die gemäß Gesetz kostenlos zu erstattenden Gutachten im Bereich des Jobcenters, der Sozialhilfe und die für die eigene Verwaltung zu erbringenden Leistungen im Bewertungsbereich. Hinzu kommen zusätzlich zu erbringende Arbeiten bezüglich KF (Aktualisierungen), sowie hausinterne Beratungen. Es wird, ausgehend von den Daten aus 2022 (90 Fälle, 8,2 Mio. € Summe der Verkehrswerte, 51.300 € nicht vereinnahmte Gebühren) erwartet, dass 2024 insgesamt für rd. 80.000 € gebührenfreie Leistungen zu erbringen sind.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf Grund der Bewertungen im Bereich Jobcenter und Sozialhilfe diese Verwaltungen erhebliche Mittel in deren Verwaltungshandeln einsparen können.

Diese Einsparungen übersteigen i.d.R. die Einnahmen aus dem Produkt 62.04.01 um ein Vielfaches.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

110.000 € - Kostenerstattung aus Übernahme der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Lünen

Teilergebnisplan 62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

5.350 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 3.900 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Entschädigung von Gutachtern (VJ: 35.000 €)
2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.500 €)
1.000 € Reisekosten (VJ: 1.000 €)
1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.04.02 Kommunale Wertermittlung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Wertermittlung und Gutachterausschuss
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Sozialgesetzbuch X

Beschreibung

Überschlägliche Wertermittlung und gutachterliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten und Rechten an bebauten undunbebauten Grundstücken

Allgemeine Ziele

Kurzfristige Wertermittlung im Rahmen kommunaler Bewertungen

Zielgruppen

Sozial-, Arbeits-, Jugend-, Umwelt- und Liegenschaftsämter, Gerichte, Finanzamt

Erläuterungen

Auf Grund der hausinternen Beantragung oder der Abwicklung der Anträge für die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna werden in diesem Produkt gebührenfreie Leistungen erbracht.
Als interne Leistungen sind in 2022 bei einem Verkehrswertvolumen von rund 8,2 Mio. € rund 51.300 € Gebühren angefallen, die nicht verrechnet wurden. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage dieser kurzfristig durchgeführten Bewertungen bei den beauftragenden Stellen weitere, nicht unerhebliche Kosten im Verwaltungshandeln eingespart werden können. Diese Einsparungen übersteigen i.d.R. die Einnahmen aus dem Produkt 62.04.02 um ein Vielfaches.
Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt i.d.R. vorrangig (siehe unten), dies wirkt sich unmittelbar einschränkend auf die Bearbeitung der Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses aus. Im Jahre 2024 wird insgesamt mit einer leicht rückläufigen Anzahl von Anträgen in diesem Produkt gerechnet.

Gutachtliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten
Wertermittlungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- oder Jugendverwaltung, wie z.B. bei Anrechnung von vorhandenem oder übertragenem Immobilienvermögen auf öffentliche Leistungen oder im Vormundschaftsbereich werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung meist in Kurzfassung als gutachtliche Stellungnahmen erstellt.
Dies geht schneller als die Anfertigung eines kompletten Gutachtens und ist für die meisten Zwecke der beteiligten Bürger und Behörden ausreichend genau. Zusätzlich werden in einem Bereich, der durch seine staatlichen Transferleistungen große Ausgaben erzeugt, weitere Kosten im Verwaltungshandeln erspart.
So trägt die Kommunale Bewertungsstelle durch die gutachtlichen Stellungnahmen zu einer Verkürzung der Antragsbearbeitung sowie zu einer wirtschaftlichen Bearbeitung der Anträge bei. Als neutrale Stelle in einem Antragsverfahren bewertet sie zügig und gerecht ein vorhandenes Immobilienvermögen zur ggf. erforderlichen Anrechnung auf die beantragten staatlichen Leistungen.

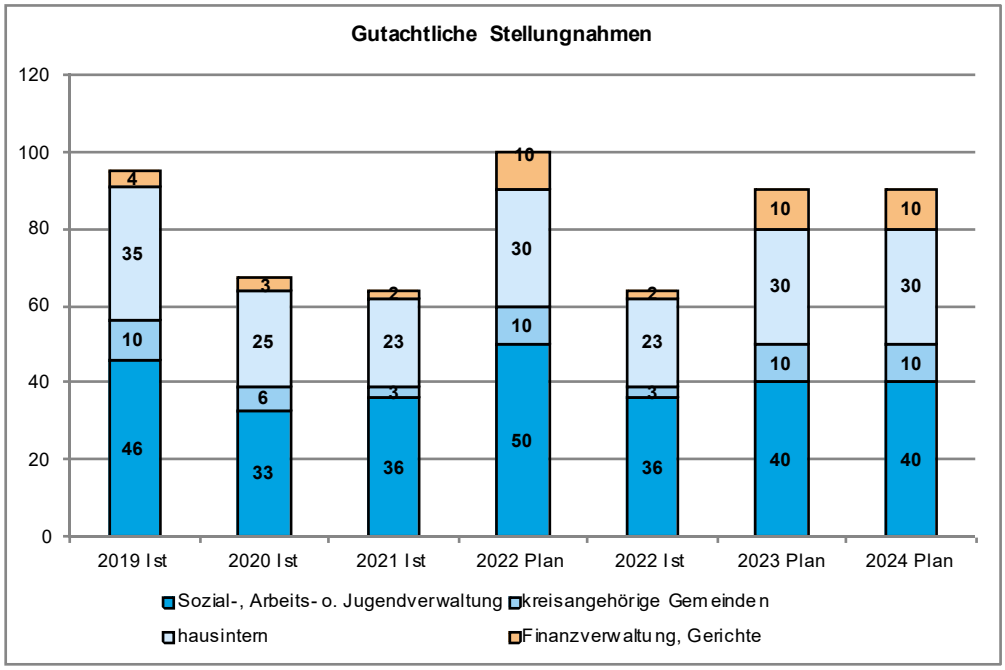
Im Vorfeld von behördlichen Aktivitäten im Grundstücksverkehr, wie z.B. beim Straßen- oder Radwegebau, beim Ankauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Flächen, bei Pflanzmaßnamen oder Ersatzflächen im Natur- oder Landschaftsschutz, bei steuerlichen Festsetzungen durch die Finanzverwaltung, bei Gebührenfestsetzungen der Gerichte und auch bei kommunalen Investitionen werden Stellungnahmen über allgemeine oder spezielle Fragen des Grundstücksmarktes, sei es hausintern oder auch beratend für kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. die WFG gegeben. Auch hier ist die Kenntnis über die Werte von Immobilien für eine ordnungsgemäße Verwendung staatlicher Mittel unumgänglich.

Eine weitere Aufgabe dieses Produkts ist die Kommunale Vermögensbewertung (KF). Zur Führung einer Finanzbuchhaltung müssen die verwalteten bzw. bewirtschafteten Gebäude (bebaute Grundstücke) und die unbebauten Grundstücke, die in Kreiseigentum stehen, bewertet und die Wertermittlungen zu späteren Stichtagen aktualisiert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,55	2,55	2,55

Kennzahlen 62.04.02 - Kommunale Wertermittlung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Kommunale Vermögensbewertung	57	20	20	40	20	20	20



Teilergebnisplan 62.04.02 Kommunale Wertermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.440,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25,10	238	262	265	268	271
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.465,10**	**5.238**	**5.262**	**5.265**	**5.268**	**5.271**
011	Personalaufwendungen	-207.356,72	-228.359	-243.214	-245.646	-248.101	-250.582
012	Versorgungsaufwendungen	-0,03	-1.880	-2.129	-2.150	-2.172	-2.194
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-950	-1.000	-1.000	-1.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-56,83	-60	-60	-40	-40	-20
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-548,01	-4.150	-4.150	-4.500	-4.650	-4.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-207.961,59**	**-234.699**	**-250.503**	**-253.336**	**-255.963**	**-258.596**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-204.496,49**	**-229.461**	**-245.241**	**-248.071**	**-250.695**	**-253.325**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-204.496,49**	**-229.461**	**-245.241**	**-248.071**	**-250.695**	**-253.325**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-204.496,49**	**-229.461**	**-245.241**	**-248.071**	**-250.695**	**-253.325**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.302,45	-14.480	-20.730	-21.021	-21.264	-21.509
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-223.798,94**	**-243.941**	**-265.971**	**-269.092**	**-271.959**	**-274.834**

62.99 Budget 62 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Oschinski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
62.99.01	Budget 62 – Covid-19-Sachverhalte
62.99.02	Budget 62 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 62.99 Budget 62 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

62.99.01 Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Vermessung und Kataster
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 62 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 62.99.01 Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

62.99.02 Budget 62 -UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Vermessung und Kataster
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 62 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 62.99.02 Budget 62 -UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

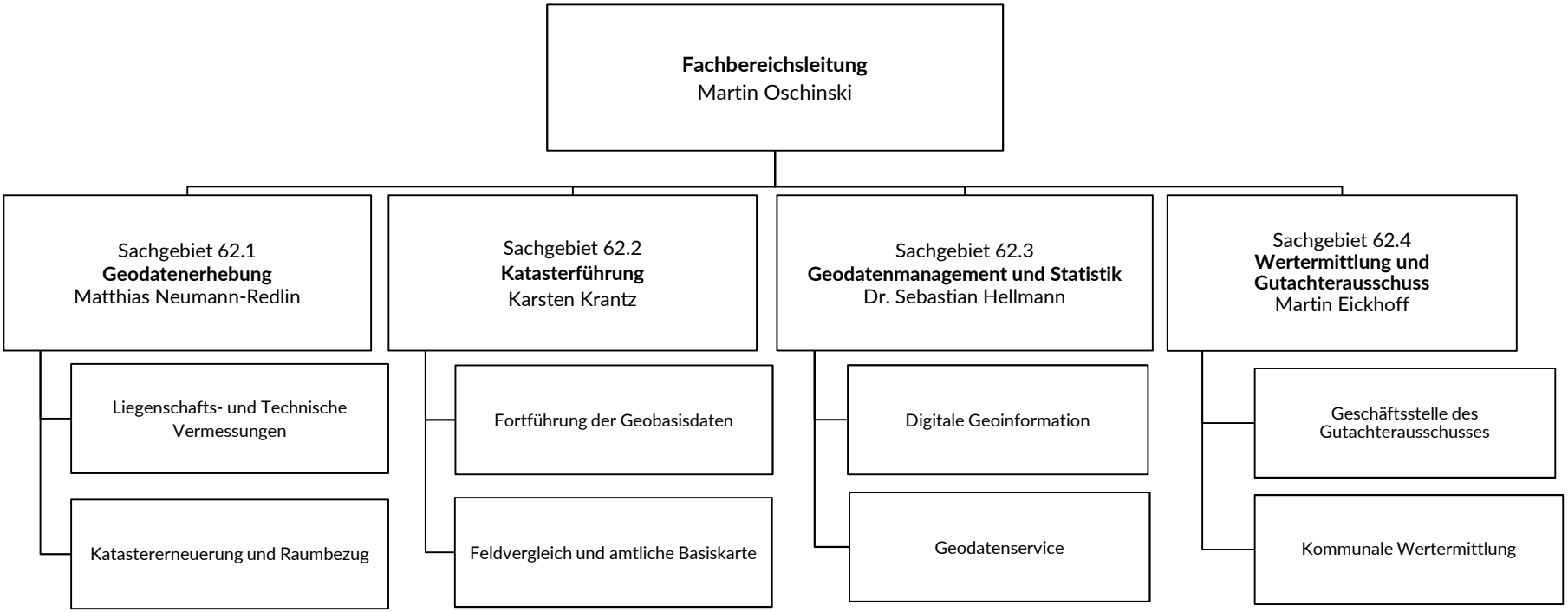
Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

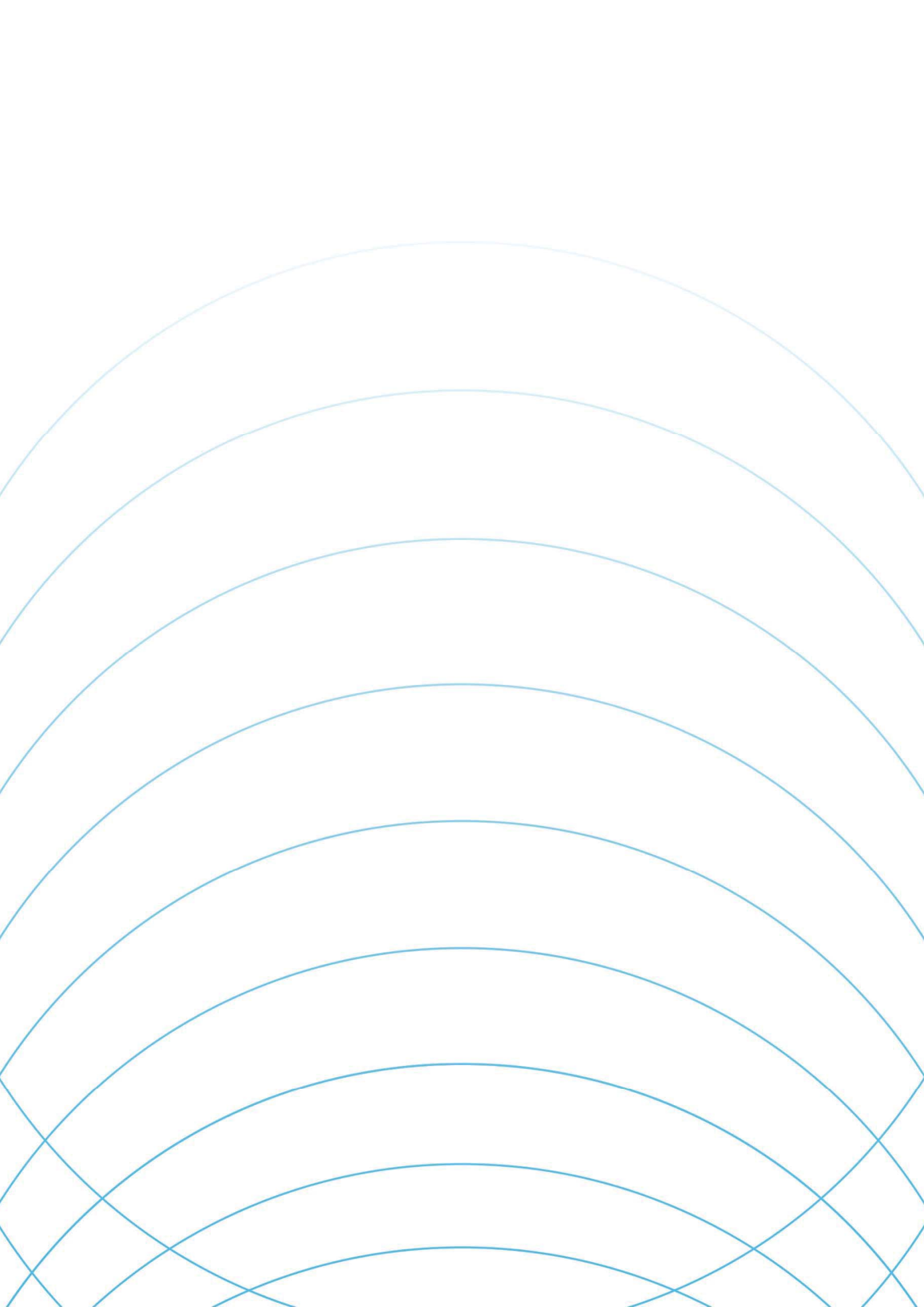
Im Budget 62 | Geoinformation und Kataster besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Budget	TEP
Ertrag	"Zuweisung f. Befliegung u. Befahrung v. Land"	0 €	62	002
Ertrag	"Verkaufserl f. Beflieg. u. Befahrung v. Gemeinden"	100.000 €	62	005
Ertrag	"Verkaufserl. f. Beflieg. u. Befahrung v. Zweckv."	0 €	62	005
Aufwand	"Aufwendungen f. Befliegungen u. Befahrung"	190.000 €	62	016

Fachbereich 62
Geoinformation und Kataster





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Mobilität, Natur und Umwelt

Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69
Mobilität, Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Adrian Kersting

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis

Neuorganisation der Kreisverwaltung 3

Strategischer Schwerpunkt 4

Teilergebnisplan für das Budget 6
Teilfinanzplan für das Budget 7

00 Fachbereichsebene 11

Wirkungs- und Leistungsziele 12

00.01 Strategie und Kooperation 14

Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung 18

01 Landschaft 20

Wirkungs- und Leistungsziele 22

01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege 26

Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung 29

01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes 33

01.03 Jagd- und Fischereiwesen 37

02 Wasser und Boden 40

02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung 42

02.02 Gewässerschutz 47

02.03 Bodenschutz und Altlasten 52

03	**Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft**	**57**
	Wirkungs- und Leistungsziele	59
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	63
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	66
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	70
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	74
	Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	78
04	**Mobilität und Klimaschutz**	**80**
	Wirkungs- und Leistungsziele	81
04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	84
	Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern	86
04.02	Klimaschutz	94
99	**Budget 69 – Isolierungssachverhalte**	**97**
99.01	Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte	99
99.02	Budget 69 – UA Schutzsuchende	101
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	103

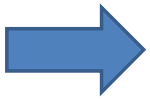
Neuorganisation der Kreisverwaltung

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (SG 32.1) aufgelöst und die Aufgaben in verschiedene Bereiche verlagert. Die Aufgaben des bisherigen Produktes Jagd- und Fischereiwesen (32.01.02) werden zukünftig im Sachgebiet Landschaft (69.1) wahrgenommen.

Für den Produkthaushalt 2024 wurde das Produkt wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
Budget 32	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen



Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 69	**Mobilität, Natur und Umwelt**
69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen

Budget 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: Achim Wörmann

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch - einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.
Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.
Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Der Kreis Unna als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entwickelt Konzeptionen und Strategien mit dem Ziel, den ÖPNV attraktiv zu gestalten, zu intensivieren, für den Fahrgast sicherer und komfortabler zu gestalten, zum Klimaschutz beizutragen und dabei Kosten und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu setzen. Perspektiven zu innovativer ÖPNV-Entwicklung im Kreisgebiet werden unter Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Nahverkehrsplan dient dabei als Grundlage für die Festlegung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Taktfolgen, Bedienungszeiträume, Anschlüsse, Qualitätsstandards bei Personal und Fahrzeugen).

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt insbesondere mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die als interner Betreiber öffentliche Personennahverkehrsdienste im Linienverkehr erbringt und den Großteil der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet durchführt.

Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.624.814,12	4.523.370	8.539.270	8.568.470	5.666.910	5.665.990
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.526.724,57	20.715.357	23.302.166	23.926.262	24.242.842	24.564.070
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.512.533,70	1.941.811	890.423	909.423	922.323	947.995
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	500.452,00	612.456	734.534	746.852	759.194	771.559
007	Sonstige ordentliche Erträge	773.896,86	584.302	608.281	610.397	612.532	614.688
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**37.938.421,25**	**28.377.296**	**34.074.674**	**34.761.404**	**32.203.801**	**32.564.302**
011	Personalaufwendungen	-4.883.513,38	-5.260.770	-5.938.378	-5.997.760	-6.057.733	-6.118.311
012	Versorgungsaufwendungen	-455.906,79	-443.724	-551.958	-557.477	-563.053	-568.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.635.025,51	-22.942.161	-24.451.156	-24.791.795	-25.137.454	-25.488.207
014	Bilanzielle Abschreibungen	-152.081,09	-180.530	-189.520	-284.300	-285.450	-286.420
015	Transferaufwendungen	-14.543.862,79	-4.324.000	-8.475.750	-8.460.750	-5.610.750	-5.616.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-747.230,10	-1.084.880	-920.871	-960.371	-869.411	-712.961
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-43.417.619,66**	**-34.236.065**	**-40.527.633**	**-41.052.453**	**-38.523.851**	**-38.791.334**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.479.198,41**	**-5.858.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	**Finanzergebnis**		**-4.000**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.479.198,41**	**-5.862.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-5.479.198,41**	**-5.862.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-508.254,72	-413.330	-636.243	-642.807	-649.431	-656.118
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-5.987.453,13**	**-6.276.099**	**-7.089.202**	**-6.933.856**	**-6.969.481**	**-6.883.150**

Teilfinanzplan - Teil A
69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.811,87	542.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.028,30					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**88.840,17**	**647.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-18.739,13	-610.000	-610.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.160,34	-1.700.000	-2.700.000	-1.500.000		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.500.000)		
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-12.800	-68.800	-14.200	-14.600	-14.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.725,40	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-330.624,87**	**-2.412.800**	**-3.468.800**	**-1.914.200**	**-414.600**	**-414.800**
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.500.000)		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-241.784,70**	**-1.765.800**	**-3.121.800**	**-1.567.200**	**-67.600**	**-67.800**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg	0 0	0	0	0	0 0	0	-209
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	0	-209
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	0 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-468.750	-49.753
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.395.000	11.106
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-1.263.750	-46.241
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-12.011 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-470.000	-1.438.130
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	2.140.000	-28.624
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	2.112
22 sonstige Investitionseinzahlungen	0 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	500.000	3.082
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-10.013 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-3.110.000	-1.750.560
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.998 0	0	0	0	0 0	0	-3.786
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	34.800 0	0	0	0	0 0	-315.000	-617.812
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.448 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.700.000	190.051
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.796 0	0	0	0	0 0	0	37.818
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-8.726 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-2.015.000	-1.096.192
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-262.462
69203101 Umbau Ökostation	-254.796 -1.400.000	-2.700.000	-1.500.000	-1.500.000	0 0	-5.500.000	-570.973
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.364 300.000	0	0	0	0 0	1.100.000	54.364
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.160 -1.700.000	-2.700.000	-1.500.000	-1.500.000	0 0	-6.600.000	-625.337
69221101 Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung	0 -300.000	-300.000	0	0	0 0	-900.000	-52.925
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 -300.000	-300.000	0	0	0 0	-900.000	-52.925
69242301 Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-727** **-17.800**	**-23.800**	**0**	**-19.200**	**-19.600** **-19.800**	**-253.900**	**-361.019**

Erläuterungen

K28 Hertinger Str., Unna Radweg

Inv.-Nr. 60183207 | Einzahlungen Ansatz: 800.000 €

Für die Baumaßnahme wird mit einer Förderung für das Jahr 2024 i. H. v. 800.000 € gerechnet. Dies ist förderfähig nach GVFG.

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF.

Umbau Ökostation

Inv.-Nr. 69203101| Auszahlungen Ansatz: 2.700.000 €

Es ist der Neubau einer Maschinenhalle mit einem Selbstlernzentrum sowie eine bauliche Weiterentwicklung am Umweltzentrum in Bergkamen geplant. Für die Maßnahme werden Zuwendungen vom Regionalverband Ruhr erwartet.

Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung

Inv.-Nr. 69221101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Entsprechend dem Kreistagbeschluss vom 14.12.2021 in der Druckssache 284/21 werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 2 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgeanpassung bereitgestellt. Der jährliche Betrag i. H. v. 500 T€ ist i. H. v. 300 T€ für investive Maßnahmen vorgesehen.

Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug

Inv.-Nr. 69242301| Auszahlung Ansatz: 50.000 €

Ersatzbeschaffung eines Pick Up-Fahrzeuges.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**3.440.000 €**	**342.000 €**
69203101	Weiterentwicklung Ökologiestation	2.700.000 €	
69242301	Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	50.000 €	
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	300.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**28.800 €**	**5.000 €**
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	18.800 €	
	Summe	**3.468.800 €**	**347.000 €**

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Wörmann, Achim

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.00.01 Strategie und Kooperation

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Besucherzentrum Ökologiestation

Das Besucherzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an.
Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.
Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.822,37	59.010	60.470	87.670	90.310	93.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.546,56	8.042	8.702	8.789	8.877	8.966
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**75.368,93**	**67.052**	**69.172**	**96.459**	**99.187**	**102.556**
011	Personalaufwendungen	-334.915,41	-343.167	-319.019	-322.209	-325.430	-328.685
012	Versorgungsaufwendungen	-60.675,57	-63.519	-70.595	-71.301	-72.014	-72.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.771,76	-5.600	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.360,70	-72.200	-80.140	-174.030	-179.550	-184.130
015	Transferaufwendungen	-245.000,00	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.232,11	-111.000	-123.150	-123.350	-123.550	-123.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-798.955,55**	**-845.486**	**-940.804**	**-1.022.790**	**-1.037.444**	**-1.051.199**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-76.075,57	-54.812	-40.469	-40.830	-41.195	-41.564
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-799.662,19**	**-833.246**	**-912.101**	**-967.161**	**-979.452**	**-990.207**

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle vier Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet.

Ökologiestation
Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen:

- Umweltzentrum Westfalen gGmbH
- Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)
- Biologische Station Kreis Unna | Dortmund
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Kreisverband Unna e.V.
- RVR Ruhr Grün Parkstation & Forststützpunkt Ost
- Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung
- Neuland GmbH, Fleischzerlege- und verarbeitungsbetrieb

Umweltzentrum Westfalen gGmbH
Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 220.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG)
Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins.

Biologische Station
Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt.

„Dr. Detlef Timpe Haus“ - Gästehaus auf der Ökologiestation
Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Es dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Um das Engagement des im Jahr 2019 verstorbenen langjährigen Umwelt- und Baudezernenten des Kreises angemessen zu würdigen, wurde das Gästehaus im Rahmen einer Feierstunde am 08.04.2022 in Dr. Detlef Timpe Haus umbenannt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,9	3,4	2,9

Umweltzentrum Westfalen gGmbH

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.
Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und –vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station | Waldschule Cappenberg

Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinssatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die Biologische Station im Kreis Unna wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V. gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.
Die Netzwerkkoordinaton im Rahmen des landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.**

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.**

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 **Aufbau eines Besucherzentrums in der Ökologiestation**

M2 **Aufbau einer Umweltbildungsplattform**

M3 **Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K1	**- Umweltzentrum Westfalen GmbH[1]**	134	241	364	490	490	490
^K2	**- Waldschule Cappenberg**	252	296	588	650	650	650

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3	**- Umweltzentrum Westfalen GmbH[1]**	2.579	4.938	4.923	17.000	17.000	17.000
K4	**- Waldschule Cappenberg**	5.177	4.087	9.266	10.500	10.500	10.500

Erläuterungen
[1]enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)

		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7	**Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungplattform**	-	-	-	3.000	4.000	5.000

Erläuterungen
Die Plattform ist im März '20 offiziell vorgestellt worden. Die statistische Auswertungsmöglichkeit wurden geschaffen, Zahlen liegen seit 2023 vor.

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.822,37	59.010	60.470	87.670	90.310	93.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.546,56	8.042	8.702	8.789	8.877	8.966
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**75.368,93**	**67.052**	**69.172**	**96.459**	**99.187**	**102.556**
011	Personalaufwendungen	-334.915,41	-343.167	-319.019	-322.209	-325.430	-328.685
012	Versorgungsaufwendungen	-60.675,57	-63.519	-70.595	-71.301	-72.014	-72.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.771,76	-5.600	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.360,70	-72.200	-80.140	-174.030	-179.550	-184.130
015	Transferaufwendungen	-245.000,00	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.232,11	-111.000	-123.150	-123.350	-123.550	-123.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-798.955,55**	**-845.486**	**-940.804**	**-1.022.790**	**-1.037.444**	**-1.051.199**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-723.586,62**	**-778.434**	**-871.632**	**-926.331**	**-938.257**	**-948.643**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-76.075,57	-54.812	-40.469	-40.830	-41.195	-41.564
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-799.662,19**	**-833.246**	**-912.101**	**-967.161**	**-979.452**	**-990.207**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Unterhaltung und Pflege des Radwegs am Kreistierheim (bisher FB 60)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

246.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 220.000 €)
30.000 € Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

54.000 € Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag (VJ: 54.000 €)
30.000 € Planungskosten für Amphibienleiteinrichtungen

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tien, Irina

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes
69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrechterhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf
- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell
a) die Sicherung des europäischen Naturerbes,
b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, und
c) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende
gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:
- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotope sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.
Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Seit dem 01. April 2023 ist im Sachgebiet Landschaft auch die Untere Jagdbehörde sowie die Untere Fischereibehörde angesiedelt. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht. Zu den Hauptaufgaben zählen daher neben der Erteilung von Jagdscheinen insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, aber auch die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung und Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Ebenso hinzugekommen ist der Aufgabenbereich des Sprengstoffrechts. Hier werden der Erwerb und der Umgang mit

explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich und die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überwacht.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Es werden jährlich mindestens 0,5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.
Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
  a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
  b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
  c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
  d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
  e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende
  gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der

- gesetzlich geschützten Biotope sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch", „Vereinselung von Naturräumen" und „landwirtschaftlicher Strukturwandel" beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem

ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.482,65	304.760	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.364,40	20.500	75.600	80.600	80.600	80.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.236,81	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.894,74	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	457.147,49	278.682	285.416	285.540	285.664	285.790
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**868.126,09**	**621.042**	**687.916**	**693.040**	**693.164**	**693.290**
011	Personalaufwendungen	-1.247.687,22	-1.292.954	-1.617.808	-1.633.986	-1.650.327	-1.666.832
012	Versorgungsaufwendungen	-43.540,21	-44.881	-99.920	-100.918	-101.928	-102.948
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.043.000,56	-970.200	-907.000	-913.000	-919.000	-925.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.892,77	-97.950	-99.630	-102.200	-97.110	-92.710
015	Transferaufwendungen	-92.569,09	-106.000	-115.000	-116.000	-117.000	-118.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.787,73	-56.800	-64.750	-64.850	-64.950	-65.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.541.477,58**	**-2.568.785**	**-2.904.108**	**-2.930.954**	**-2.950.315**	**-2.970.540**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.673.351,49**	**-1.947.743**	**-2.216.192**	**-2.237.914**	**-2.257.151**	**-2.277.250**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	**Finanzergebnis**		**-4.000**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.673.351,49**	**-1.951.743**	**-2.216.192**	**-2.237.914**	**-2.257.151**	**-2.277.250**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.673.351,49**	**-1.951.743**	**-2.216.192**	**-2.237.914**	**-2.257.151**	**-2.277.250**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-85.201,18	-74.631	-232.995	-235.201	-237.429	-239.680
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.758.552,67**	**-2.026.374**	**-2.449.187**	**-2.473.115**	**-2.494.580**	**-2.516.930**

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Landschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG

Beschreibung

Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende

Erläuterungen

Landschaftsplanung
Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturschutzgesetz
sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (100%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege vonschutzwürdigen Landschaftsteilen.
Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sienicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren.
Bislang hatte der Kreis Unna einen geringen Kommunalanteil bei bestimmten Entschädigungen zu tragen. Dieser entfällt sukzessive für Neubewilligungen ab dem Jahr 2023. Dadurch werden die Entschädigungen ausschließlich vom Land unter einer Beteiligung der EU getragen.

Reitwege

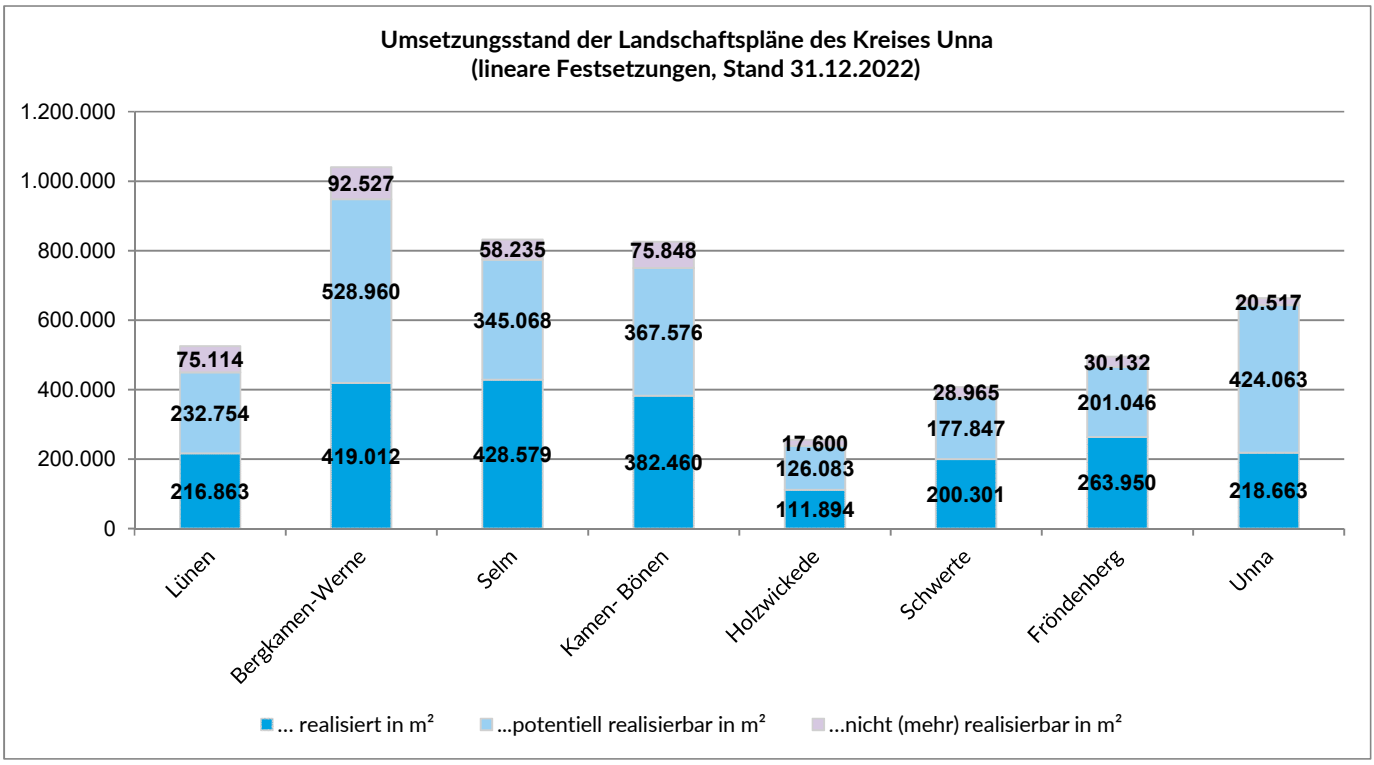
Um Wander- und Reitnutzungen zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Insgesamt existieren im Kreisgebiet rund 33 km ausgewiesene Reitwege, so z.B. in den Schwerter Waldgebieten "Ebberg", "Schwerter Wald" und "Bürenbruch" sowie entlang der stillgelegten Bahnstrecke Unna-Königsborn/Welver und im Naturschutzgebiet "Wälder bei Cappenberg" zwischen Selm und Werne.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,77	7,62

Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	25	38	7	10	6	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	811	849	856	859	862	876	872
Zu betreuende Naturdenkmale	390	386	375	375	375	380	380
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	18.396	13.397	18.037	20.000	7.336	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	**trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.**	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Es werden jährlich mindestens Ăi5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

L2 Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

L3 Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen

M2 Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)

M3 Grunderwerb für Naturschutzzwecke

M4 Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	1,0	1,5	0,3	5,0	0,5	0,5
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km	23,0	59,0	65,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3	**Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha**	221	221	225	224	225	226
	Erläuterungen						
		ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4	**Flächen im Vertragsnaturschutz in ha**	329	314	319	330	330	330
	Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.482,65	304.760	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.236,81	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.108,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	454.392,38	275.579	275.956	276.016	276.076	276.137
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**839.250,34**	**583.439**	**588.856**	**588.916**	**588.976**	**589.037**
011	Personalaufwendungen	-723.782,83	-719.235	-772.179	-779.901	-787.700	-795.576
012	Versorgungsaufwendungen	-42.759,41	-44.067	-48.325	-48.808	-49.296	-49.789
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.029.617,00	-960.200	-898.300	-904.300	-910.300	-916.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67.195,19	-96.210	-97.210	-99.200	-95.040	-91.380
015	Transferaufwendungen	-92.569,09	-106.000	-113.000	-114.000	-115.000	-116.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.469,85	-25.500	-22.200	-22.300	-22.400	-22.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.983.393,37**	**-1.951.212**	**-1.951.214**	**-1.968.509**	**-1.979.736**	**-1.991.545**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.144.143,03**	**-1.367.773**	**-1.362.358**	**-1.379.593**	**-1.390.760**	**-1.402.508**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	**Finanzergebnis**		**-4.000**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.144.143,03**	**-1.371.773**	**-1.362.358**	**-1.379.593**	**-1.390.760**	**-1.402.508**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.144.143,03**	**-1.371.773**	**-1.362.358**	**-1.379.593**	**-1.390.760**	**-1.402.508**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.741,96	-42.463	-49.097	-49.541	-49.989	-50.441
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.189.884,99**	**-1.414.236**	**-1.411.455**	**-1.429.134**	**-1.440.749**	**-1.452.949**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

28.800 € Landeszuweisung FÖJ (VJ: 23.760 €)
150.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)
20.000 € Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)
39.000 € Landeszuweisung Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 39.000 €)
72.000 € Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (VJ: 400.000 €)
(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.01 TEP 2) sowie
durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.01 TEP 7)).
Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €
173.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 156.000 €)
65.000 € Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 65.000 €)
30.000 € Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €)
22.000 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 20.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

53.000 € Zuschuss Biologische Station (VJ: 52.000 €)
60.000 € Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungserschwernisse (VJ: 60.000 €)

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Landschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG

Beschreibung

Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten

Erläuterungen

Eingriffsregelung, Artenschutz

Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzipsverfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten.
Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.

Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist ebenso die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen. Je nach Betroffenheit bestimmter Tierarten können dabei artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Zudem sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier-
und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt gleichfalls durch die Überwachung von Haltern, Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,

- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,

- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,

- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Ordnungsverfügungen,

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und istdazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen.

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zurzeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

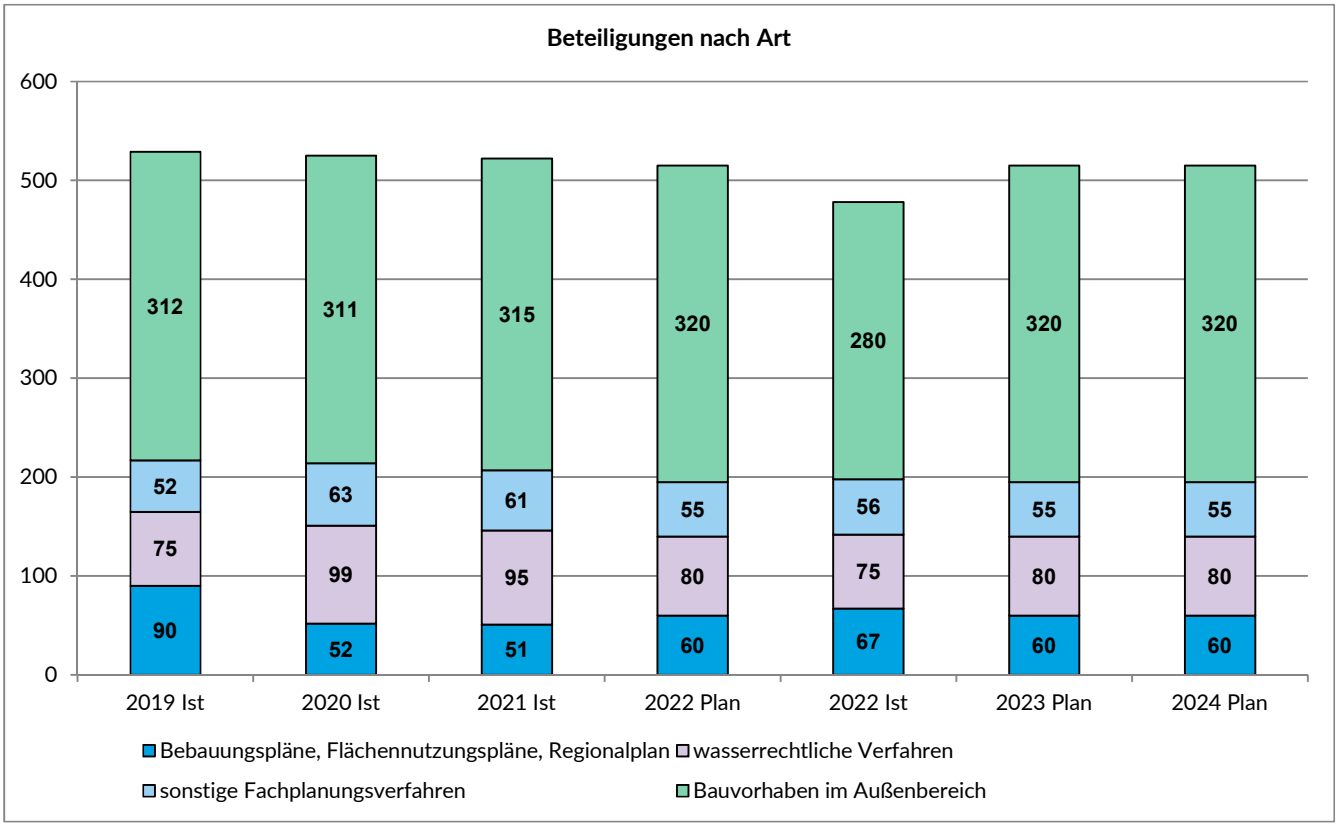
Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.
Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,78	7,78	6,93

Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	184	183	199	200	190	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	46	41	31	45	17	45	30
Ordnungswidrigkeitenverfahren	45	43	27	45	34	45	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.506	1.579	1.694	1.500	1.732	1.700	1.800
Meldungen Naturschutzwacht	47	32	19	60	16	60	30
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.956	1.442	1.183	1.500	1.070	1.500	1.500



Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.334,40	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.786,24	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.755,11	3.103	5.607	5.633	5.659	5.686
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**28.875,75**	**37.603**	**40.107**	**40.133**	**40.159**	**40.186**
011	Personalaufwendungen	-523.904,39	-573.719	-642.630	-649.056	-655.546	-662.103
012	Versorgungsaufwendungen	-780,80	-814	-21.149	-21.360	-21.574	-21.790
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.383,56	-10.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.697,58	-1.740	-2.000	-2.360	-1.410	-610
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.317,88	-31.300	-27.300	-27.300	-27.300	-27.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-558.084,21**	**-617.573**	**-699.079**	**-706.076**	**-711.830**	**-717.803**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-529.208,46**	**-579.970**	**-658.972**	**-665.943**	**-671.671**	**-677.617**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-529.208,46**	**-579.970**	**-658.972**	**-665.943**	**-671.671**	**-677.617**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-529.208,46**	**-579.970**	**-658.972**	**-665.943**	**-671.671**	**-677.617**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.459,22	-32.168	-40.525	-40.889	-41.256	-41.628
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-568.667,68**	**-612.138**	**-699.497**	**-706.832**	**-712.927**	**-719.245**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 14.500 €)
1.500 € Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Landschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der
Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier bestehteine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

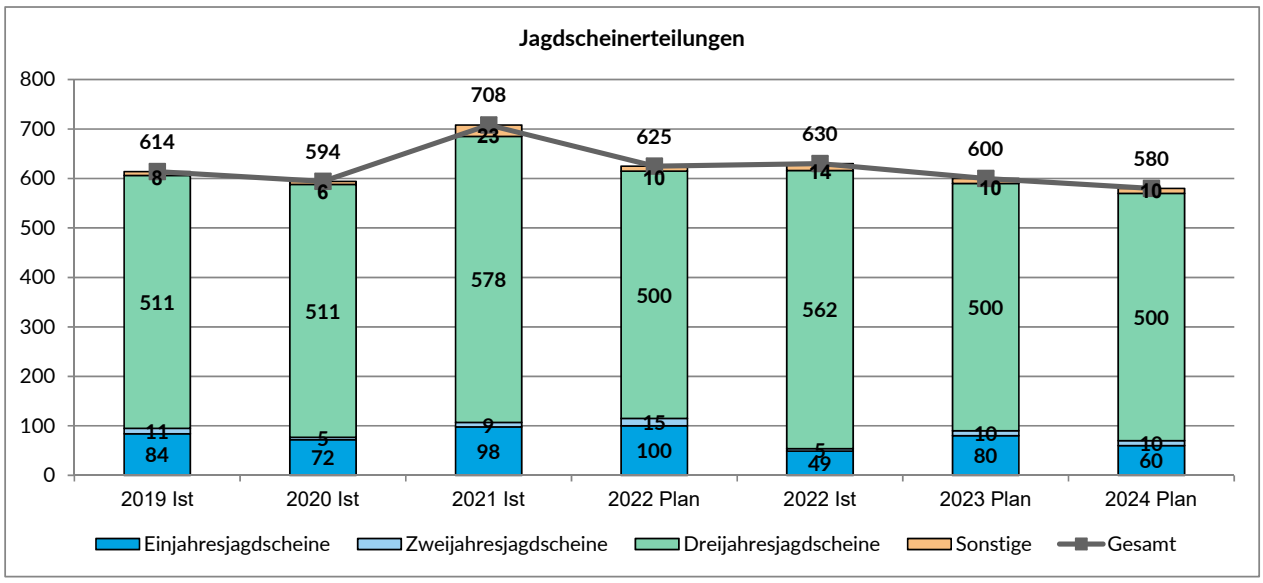
Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	2,3

Kennzahlen Produkt 69.01.03

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	32	27	31	25	31	30	30
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	341	32	441	400	300	350	300
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	30	32	26	30	56	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	28	50	23	25	29	25	25



Teilergebnisplan 69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			55.100	60.100	60.100	60.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			3.853	3.891	3.929	3.967
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**58.953**	**63.991**	**64.029**	**64.067**
011	Personalaufwendungen			-202.999	-205.029	-207.081	-209.153
012	Versorgungsaufwendungen			-30.446	-30.750	-31.058	-31.369
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen			-420	-640	-660	-720
015	Transferaufwendungen			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-15.250	-15.250	-15.250	-15.250
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-253.815**	**-256.369**	**-258.749**	**-261.192**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-194.862**	**-192.378**	**-194.720**	**-197.125**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-194.862**	**-192.378**	**-194.720**	**-197.125**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-194.862**	**-192.378**	**-194.720**	**-197.125**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-143.373	-144.771	-146.184	-147.611
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-338.235**	**-337.149**	**-340.904**	**-344.736**

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Marten Brodersen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oderdie Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Erdwärmenutzungen
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Bauten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und der Lagerung von JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen von Altlastenverdachtsflächen, Sanierung und Überwachung von Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV,
- Prüfung und Überwachung des Auf- und Einbringens von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht,
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Bioabfall,
- Überwachung der Verwertung von Ersatzbaustoffen auf Basis der Ersatzbaustoffverordnung,
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen.

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.707,66	140.150	140.150	140.150	140.150	140.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.280,84	14.700	15.700	15.700	15.700	15.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.929,86	67.161	72.902	73.011	73.121	73.231
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**228.918,36**	**238.111**	**244.852**	**244.961**	**245.071**	**245.181**
011	Personalaufwendungen	-1.315.276,45	-1.423.790	-1.504.980	-1.520.030	-1.535.228	-1.550.579
012	Versorgungsaufwendungen	-78.875,25	-80.261	-88.444	-89.329	-90.223	-91.125
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.032,20	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.019,90	-1.700	-1.170	-620	-940	-1.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.366,73	-35.900	-62.560	-63.210	-63.860	-64.510
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.431.570,53**	**-1.592.851**	**-1.708.354**	**-1.724.389**	**-1.741.451**	**-1.758.734**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.202.652,17**	**-1.354.740**	**-1.463.502**	**-1.479.428**	**-1.496.380**	**-1.513.553**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.202.652,17**	**-1.354.740**	**-1.463.502**	**-1.479.428**	**-1.496.380**	**-1.513.553**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.202.652,17**	**-1.354.740**	**-1.463.502**	**-1.479.428**	**-1.496.380**	**-1.513.553**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.099,82	-126.281	-129.011	-130.520	-132.042	-133.578
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.336.751,99**	**-1.481.021**	**-1.592.513**	**-1.609.948**	**-1.628.422**	**-1.647.131**

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl.Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.
Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden.
Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus 2021-2027. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten.

Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.
In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.

Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen
Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.
Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet.
Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass

eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten
Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften
nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung
der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.
Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Anlagen an Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG).
Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmunsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erkären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Gründland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.
Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung
Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben
Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen
jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

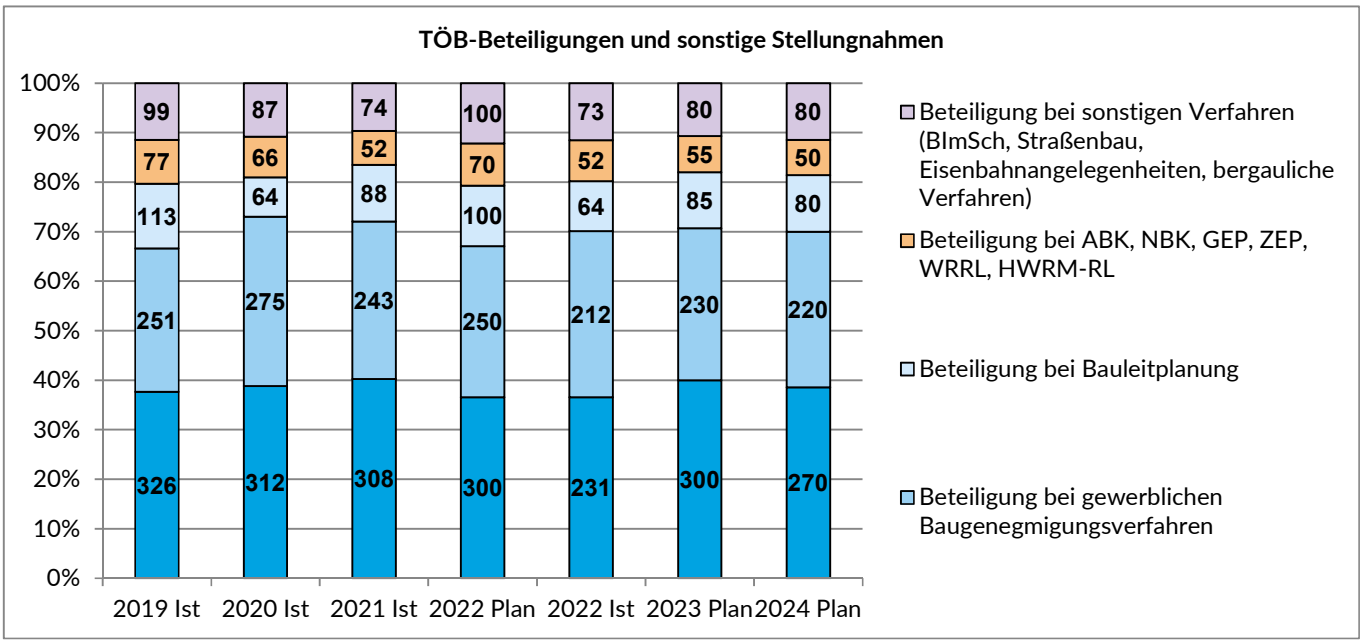
Kreis Unna

Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,85	4,95	4,95

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	26	10	20	10	2	10	5
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	75	80	84	20	23	20	20
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	63	68	65	40	45	50	50
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	83	59	69	80	45	70	60
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	866	804	777	820	632	800	700



Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.644,60	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.933,80	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.945,29	2.100	2.192	2.214	2.236	2.258
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**26.523,69**	**41.100**	**41.692**	**41.714**	**41.736**	**41.758**
011	Personalaufwendungen	-356.479,06	-411.527	-422.929	-427.158	-431.429	-435.743
012	Versorgungsaufwendungen	-16.178,77	-16.588	-17.781	-17.959	-18.139	-18.320
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-879,17	-740	-490	-240	-340	-480
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.102,13	-24.450	-24.650	-24.850	-25.050	-25.250
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-377.639,13**	**-453.605**	**-466.150**	**-470.507**	**-475.258**	**-480.093**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-351.115,44**	**-412.505**	**-424.458**	**-428.793**	**-433.522**	**-438.335**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-351.115,44**	**-412.505**	**-424.458**	**-428.793**	**-433.522**	**-438.335**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-351.115,44**	**-412.505**	**-424.458**	**-428.793**	**-433.522**	**-438.335**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.991,29	-31.801	-36.080	-36.512	-36.948	-37.388
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-384.106,73**	**-444.306**	**-460.538**	**-465.305**	**-470.470**	**-475.723**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2024 im Bereich des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung 8.500 € (VJ: 8.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW

Beschreibung

Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer

Allgemeine Ziele

Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden
können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen
Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der
Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt imRegelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppeltenbefestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.

Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmal zu versickern oder in ein Gewässereinzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist dasanfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand.

Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungenfallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)
Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen
Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms " Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Betrieben
Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen (sog. JGS-Anlagen) unterliegen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zentrale Anforderungen sind die Dichtheit der Anlagen sowie die schnelle und zuverlässige Erkennung von Lecks bzw. Leckagen. Auch für JGS-Anlagen hat der Verordnungsgeber Anzeige-, Fachbetriebs- und Prüfpflichten festgelegt. Die Anlage 7 der AwSV ist neben der Düngeverordnung Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitrateinträgen aus landwirtschaftlichen Quellen (§ 62a WHG). Es besteht somit eine rechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der sich aus der AwSV ergebenden Aufgaben.

Eine weitere behördenverbindliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie. An 16 Oberflächenwasserkörpern im Kreis Unna sind hohe Belastungen bei TOC, Pges oder Ammonium festgestellt worden, welche vertiefende Untersuchungen und Kontrollen von landwirtschaftlichen Betriebstätten erforderlich machen (Programm-Maßnahme 508).

Die Umsetzung der AwSV, Anlage 7 obliegt den Umweltschutzbehörden. Innerhalb des Fachbereiches 69 ist diese Aufgabe dem Sachgebiet 69.2 zugeordnet. (Ausnahme Biogasanlagen)

Der Arbeitsaufwand wird durch die eingehenden Bauvorhaben vorgegeben und muss hinsichtlich der Regelkonformität innerhalb der vorgegebenen Beteiligungsfristen geprüft werden. Verstärkt hinzu kommen die von der Landwirtschaftskammer festgestellten wasserwirtschaftlichen Verstöße im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen. Diese werden von der Landwirtschaftskammer an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Auch Bürgereingaben zu unsachgemäßen Lageranlagen oder Feldmieten steigen an.
Die Umsetzung dieses Aufgabenbereiches erfolgt über ein neu gebildetes Schwerpunktteam, welches die landwirtschaftlichen Bauten betreut und mit vertiefter Fachkompetenz dem gewünschten Bürgerservice gerecht wird. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Lagerstätten kreisweit erfasst, systematisch auf die Einhaltung der Rechtsnorm vor Ort kontrolliert und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen
Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht
Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen
In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Halingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl
von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,25	6,15	6,15

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	23	26	34	25	30	30	30
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	155	175	149	180	128	150	150
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	68	86	33	70	93	60	70
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	26	48	31	30	39	30	30
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	3.202	3.318	3.299	3.200	3.366	3.200	3.200
Prüfung und Uberwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	1.464	847	755	1.200	1.495	1.000	1.200
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	62	73	84	60	107	70	70
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	64	58	72	60	149	60	80
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	91	124	111	100	98	110	100
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	815	1.889	1.115	1.000	1.337	1.200	1.300

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.209,10	75.050	75.050	75.050	75.050	75.050
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.347,04	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.707,43	56.730	62.137	62.188	62.240	62.292
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**115.263,57**	**138.280**	**144.187**	**144.238**	**144.290**	**144.342**
011	Personalaufwendungen	-449.688,40	-490.499	-520.677	-525.883	-531.141	-536.453
012	Versorgungsaufwendungen	-37.282,12	-37.364	-41.678	-42.095	-42.516	-42.941
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.032,20	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-730,52	-580	-350	-210	-320	-440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.038,76	-7.600	-8.860	-9.160	-9.460	-9.760
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-505.772,00**	**-586.543**	**-622.065**	**-627.848**	**-633.937**	**-640.094**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-390.508,43**	**-448.263**	**-477.878**	**-483.610**	**-489.647**	**-495.752**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-390.508,43**	**-448.263**	**-477.878**	**-483.610**	**-489.647**	**-495.752**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-390.508,43**	**-448.263**	**-477.878**	**-483.610**	**-489.647**	**-495.752**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.765,51	-43.599	-42.371	-42.869	-43.371	-43.878
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-435.273,94**	**-491.862**	**-520.249**	**-526.479**	**-533.018**	**-539.630**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2023 im Bereich desGewässerschutzes 7.000 € (VJ: 6.500 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 007 geplant (VJ: 50.000 €).

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen
Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu erheben und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Somit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mittels eines Geoinformationssystems (QGIS). Die übrigen Daten fließen in eine ACCESS-Datenbank ein. Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse ist digital an die Datenbank (FIS AlBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster
Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat somit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen erteilt, sofern eine Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.

Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben
Als altlastenkatasterführende Stelle und Untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei anderen Planungen (Baurecht, Bundesimmissionsschutzrecht, Landschaftsplanung, Wasserrecht, Abfallrecht etc.), zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Flächen oder als Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen einzustufen sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Die entsprechenden bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen werden formuliert. Ist der Kenntnisstand zu einer Verdachtsfläche hinsichtlich der Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen sowie Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden fachlich von der Unteren Bodenschutzbehörde begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen
Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung vorliegen, sollen gemäß BBodSchG durch die Untere Bodenschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes (z.B. Gefährdungsabschätzungs- oder Sanierungsuntersuchungen) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei schrittweise in Form von wirkungspfadbezogenen orientierenden Untersuchungen und nachfolgenden Detailuntersuchungen durchzuführen.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der Prüf- und Maßnahmewerte der BBodSchV sowie uf der Basis der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder für die Allgemeinheit vorliegen oder zukünftig zu
besorgen sind. In diesem Zusammenhang wären beispielsweise Betrachtungen der Bioverfügbarkeit oder der Resorptionsverfügbarkeit erforderlich. Sofern sich der Verdacht auf eine Altlast oder auf eine schädliche Bodenveränderung bestätigt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass von Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten die §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. im Rahmen des Flächenrecyclings) oder im Falle eines besonders hohen Gefahrenpotentials können die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung sowie die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für
verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann durch ihre Konzentrationswirkung andere behördliche Entscheidungen einschließen. Die Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Verfügungen und Befugnisse enthalten die §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie von Flächen mit schädlichen
Bodenveränderungen ist häufig komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen
Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. nach Teilsanierungen zu veranlassen, um die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Im Falle von Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung ist die Untere Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden die Vorschriften des BBodSchG in Bezug auf Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen
Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder zur Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Darüber hinaus ist das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z.B. im Rahmen von
Geländemodellierungen) zu prüfen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, (industrielle Reststoffe aus der industriellen Produktione,
Recycling-Baustoffe, Bodenmaterialien etc.) war bisher auf der Basis der Verwerterrunderlasse NRW vom 09.10.2001 sowie der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu prüfen und ggf. im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu genehmigen. Ab dem 01.08.2023 werden die zuvor genannten Regelwerke durch die Ersatzbaustoffverordnung abgelöst. Die Umsetzung der Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung ist künftig durch die Untere Bodenschutzbehörde zu überwachen. Das bisherige Genehmigungsverfahren wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Prüfung und Dokumentation durch die Untere Bodenschutzbehörde. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahmen sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen demnach lediglich indirekt ein.

Abgrabungen
Abgrabungen sind auf der Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, behördliche Entscheidungen, welche die Abgrabung betreffen, in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist aufgrund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten ausgesprochen zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen in der Regel über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,4	6,4	6,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	466	496	935	450	777	600	650
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	715	830	817	800	990	800	900
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	743	783	706	750	648	700	700
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	350	410	393	350	358	350	350
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	333	230	347	300	251	300	250
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	209	162	157	200	123	175	150

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.853,96	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.277,14	8.331	8.573	8.609	8.645	8.681
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**87.131,10**	**58.731**	**58.973**	**59.009**	**59.045**	**59.081**
011	Personalaufwendungen	-509.108,99	-521.764	-561.374	-566.989	-572.658	-578.383
012	Versorgungsaufwendungen	-25.414,36	-26.309	-28.985	-29.275	-29.568	-29.864
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-410,21	-380	-330	-170	-280	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.225,84	-3.850	-29.050	-29.200	-29.350	-29.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-548.159,40**	**-552.703**	**-620.139**	**-626.034**	**-632.256**	**-638.547**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-461.028,30**	**-493.972**	**-561.166**	**-567.025**	**-573.211**	**-579.466**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-461.028,30**	**-493.972**	**-561.166**	**-567.025**	**-573.211**	**-579.466**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-461.028,30**	**-493.972**	**-561.166**	**-567.025**	**-573.211**	**-579.466**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-56.343,02	-50.881	-50.560	-51.139	-51.723	-52.312
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-517.371,32**	**-544.853**	**-611.726**	**-618.164**	**-624.934**	**-631.778**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

25.000 € Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen (VJ: 0 €)

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4
Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung erforderlich machten. Die vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrlochverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden,- 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca, 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 € erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Die Sanierung erfolgte in zwei Phasen und konnte baulich Ende 2020

abgeschlossen werden. Lediglich ein Grundwassermonitoring wurde noch weiter fortgeführt.Der Großteil der Leistungen wurde inzwischen abgerechnet. Die Rückstellung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 101.605,33 €.
Es wird noch mit geringen anteilig zu bezahlenden Restleistungen (Grundwassermonitoring, Chemie und Bericht) in Höhe von rund 1.700 € gerechnet, die sich auf die Sanierungsmaßnahme beziehen.
In den nächsten Jahren ist dann die Grundwassersanierung vorgesehen, für die noch weitere Planungen und Untersuchungen erforderlich sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind ebenfalls in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem AAV unter den o.g. Bedingungen geregelt. Die Gesamtkostenschätzung allein für die Planungen der Grundwassersanierung und weiterer Untersuchungen umfasst 300.000 €, von denen der Kreis Unna anteilig 20 % zu tragen hat. Anschließend kommen noch weitere Kosten für den Betrieb der Sanierungsanlage hinzu, so dass der verbleibende Teil der Rückstellung bestehen bleibt.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tim Paplowski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind einerseits die Aufgaben des gewerblichen (technischen) Umweltschutzes mit den Aufgaben
- der Überwachung und Durchsetzung der immissionsschutz-, wasser- und abfall- und wasserrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- der Durchführung von immissionsschutz-, abfall,- und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren für Industrie- und Gewerbebetriebe (z.B. zur Zulassung von Anlagen oder zur Abwassereinleitung),
- der Beratung von Industrie- und Gewerbebetrieben, z.B. zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen, zur Entsorgung betrieblicher Abwässer, zum richtigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.,
- der fachlichen Bewertung von Vorhaben in Zulassungsverfahren anderer Behörden (z.B. in Baugenehmigungsverfahren)

und andererseits die Aufgaben der Kommunalen Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft mit den Aufgaben
- der Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Beratung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen privater Haushalte,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen privaten Abfallentsorgung,
- die Überwachung gewerblicher Abfallsammlungen

zusammengefasst.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die oftmals auch von hohem öffentlichem Interesse mit Konfliktpotenzial begleitet werden, z.B. bei Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Tierhaltungsanlagen, Schlachtanlagen oder Windenergieanlagen.

Weiterhin nimmt die Bearbeitung von Bürger- bzw. Nachbarschaftsbeschwerden über illegale Abfallablagerungen oder über Lärm, Gerüche und Erschütterungen, die von Industrie oder Gewerbebetrieben ausgehen, viel Raum ein.

Schwerpunkt ist ebenfalls die betriebliche Überwachung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen und -technischen Aufgaben sind dem Kreis als untere Umweltschutzbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungsrechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen.

Mit der Zusammenführung der die Industrie- und Gewerbebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Industrie- und Gewerbebetrieben.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 54.200 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 25.900 t/a), Grünschnitt (ca. 11.300 t/a), Sperrmüll (ca. 21.800 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 22.700 t/a). Glas (ca. 8.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 21.300 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 21,9 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wird in 2023 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 6 Abs. 2 LKrWG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/ Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2027 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 6 a des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.
Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Sinne von § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungsfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.
Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 6 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Fristen im Jahr 2023.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und optimieren.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.
Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.337.652,51	20.554.707	23.086.416	23.705.512	24.022.092	24.343.320
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.296,89	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	303.071,36	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
007	Sonstige ordentliche Erträge	63.494,69	76.517	87.178	87.433	87.690	87.949
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**22.213.515,45**	**22.973.691**	**24.585.751**	**25.236.420**	**25.578.499**	**25.938.023**
011	Personalaufwendungen	-1.519.528,31	-1.704.421	-1.863.827	-1.882.465	-1.901.288	-1.920.301
012	Versorgungsaufwendungen	-246.481,05	-228.204	-263.929	-266.568	-269.233	-271.926
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.578.014,76	-21.914.911	-23.440.756	-23.775.395	-24.115.054	-24.459.807
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.607,39	-8.440	-8.360	-7.300	-7.590	-7.890
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.646,33	-141.310	-159.051	-159.151	-159.251	-159.351
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-23.536.277,84**	**-23.997.286**	**-25.735.923**	**-26.090.879**	**-26.452.416**	**-26.819.275**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.322.762,39**	**-1.023.595**	**-1.150.172**	**-854.459**	**-873.917**	**-881.252**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.322.762,39**	**-1.023.595**	**-1.150.172**	**-854.459**	**-873.917**	**-881.252**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-1.322.762,39**	**-1.023.595**	**-1.150.172**	**-854.459**	**-873.917**	**-881.252**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-143.329,90	-131.520	-170.514	-172.455	-174.411	-176.383
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.466.092,29**	**-1.155.115**	**-1.320.686**	**-1.026.914**	**-1.048.328**	**-1.057.635**

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

KrWG, LKrWG, VerpackG, AltölVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

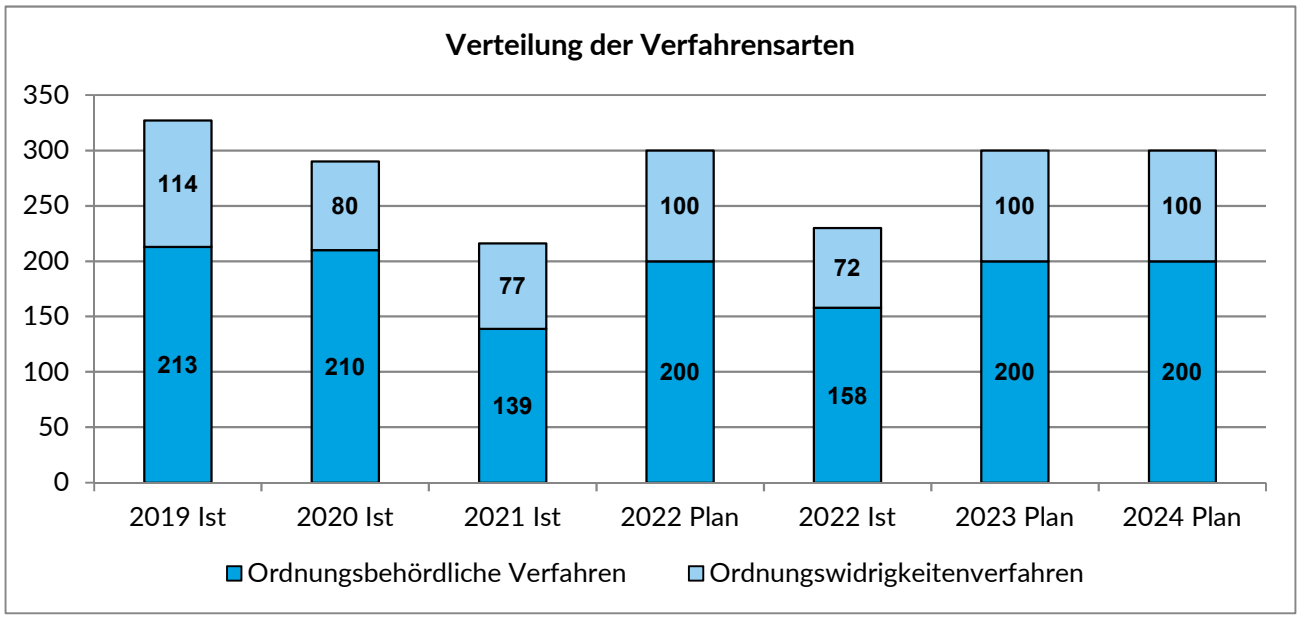
Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.
Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,45	2,45	2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.968,33	24.493	32.884	32.913	32.942	32.971
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**11.619,33**	**25.793**	**34.184**	**34.213**	**34.242**	**34.271**
011	Personalaufwendungen	-128.660,65	-165.669	-133.837	-135.176	-136.527	-137.892
012	Versorgungsaufwendungen	-23.243,29	-35.485	-23.401	-23.635	-23.871	-24.110
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.575,40	-10.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-505,21	-550	-520	-220	-330	-450
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.062,26	-19.400	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-176.046,81**	**-231.404**	**-197.958**	**-199.231**	**-200.928**	**-202.652**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-164.427,48**	**-205.611**	**-163.774**	**-165.018**	**-166.686**	**-168.381**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-164.427,48**	**-205.611**	**-163.774**	**-165.018**	**-166.686**	**-168.381**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-164.427,48**	**-205.611**	**-163.774**	**-165.018**	**-166.686**	**-168.381**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.681,84	-18.398	-20.285	-20.569	-20.854	-21.141
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-184.109,32**	**-224.009**	**-184.059**	**-185.587**	**-187.540**	**-189.522**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

20.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden, Erhöhung wegen vermehrter Ersatzvornahmen. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant (VJ: 10.000 €).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

KrWG, LKrWG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlangen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand
der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Lünen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt.
Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)
Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

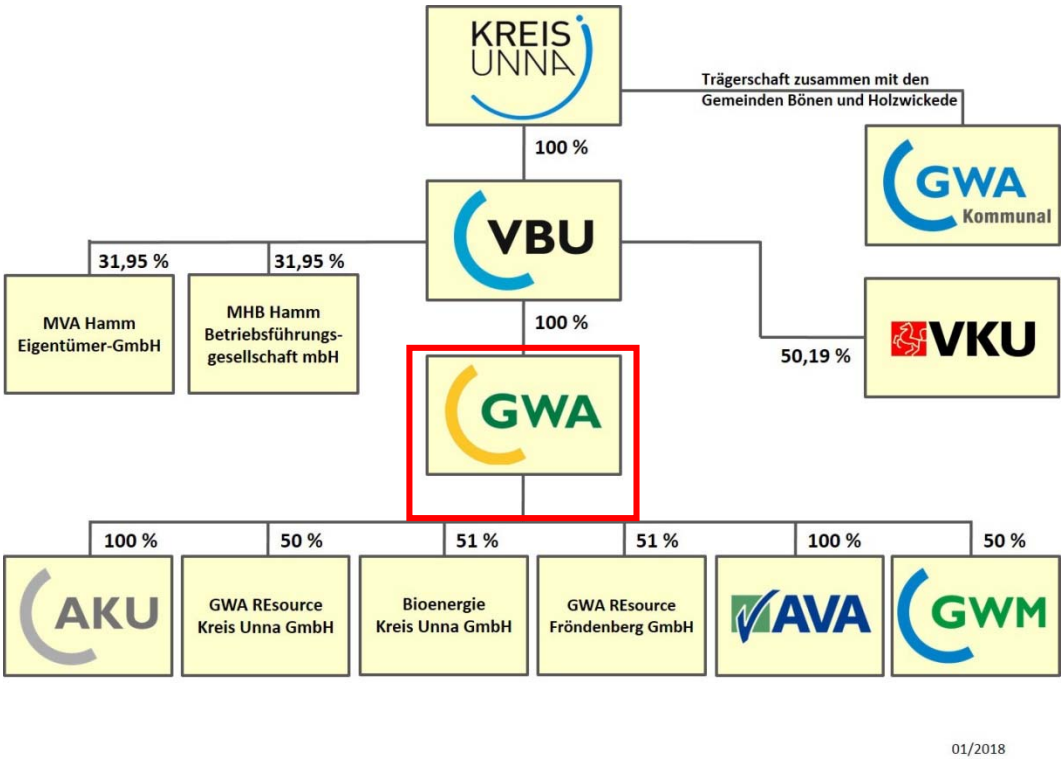
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)
Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.
Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AöR
Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LKrWG für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,5	3,5	3,0

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.
Zum Anstaltszweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	**begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.**

Strategischer Schwerpunkt
Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:
69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.
L2	Bis zum Jahr 2027 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.
L3	Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.
M2	Die Abfallberatung wird weiter optimiert.
M3	Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.
M4	Die Qualität des Bioabfalls wird weiter gesteigert; die Störtstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1	Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	52	53	52	60	56	65

Erläuterungen

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
K2	Abfallmenge pro Jahr in t	142.116	143.433	131.280	138.500	133.760	141.000
K3	Abfallmenge pro Einwohner in kg	360	365	329	353	340	361
K4	Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	56.992	56.798	54.198	54.650	54.530	55.100
K5	Restabfallmenge pro Einwohner in kg	144	145	136	139	139	141
K6	Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	39.437	41.616	37.135	40.500	38.900	41.700
K7	Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	100	106	93	103	99	107
K8	Papierabfall pro Jahr in t	17.490	16.825	15.125	16.200	14.330	15.900
K9	Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	44	43	38	41	36	41
	Erläuterungen						

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K10	Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	745	745	745	745	745	745
	Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

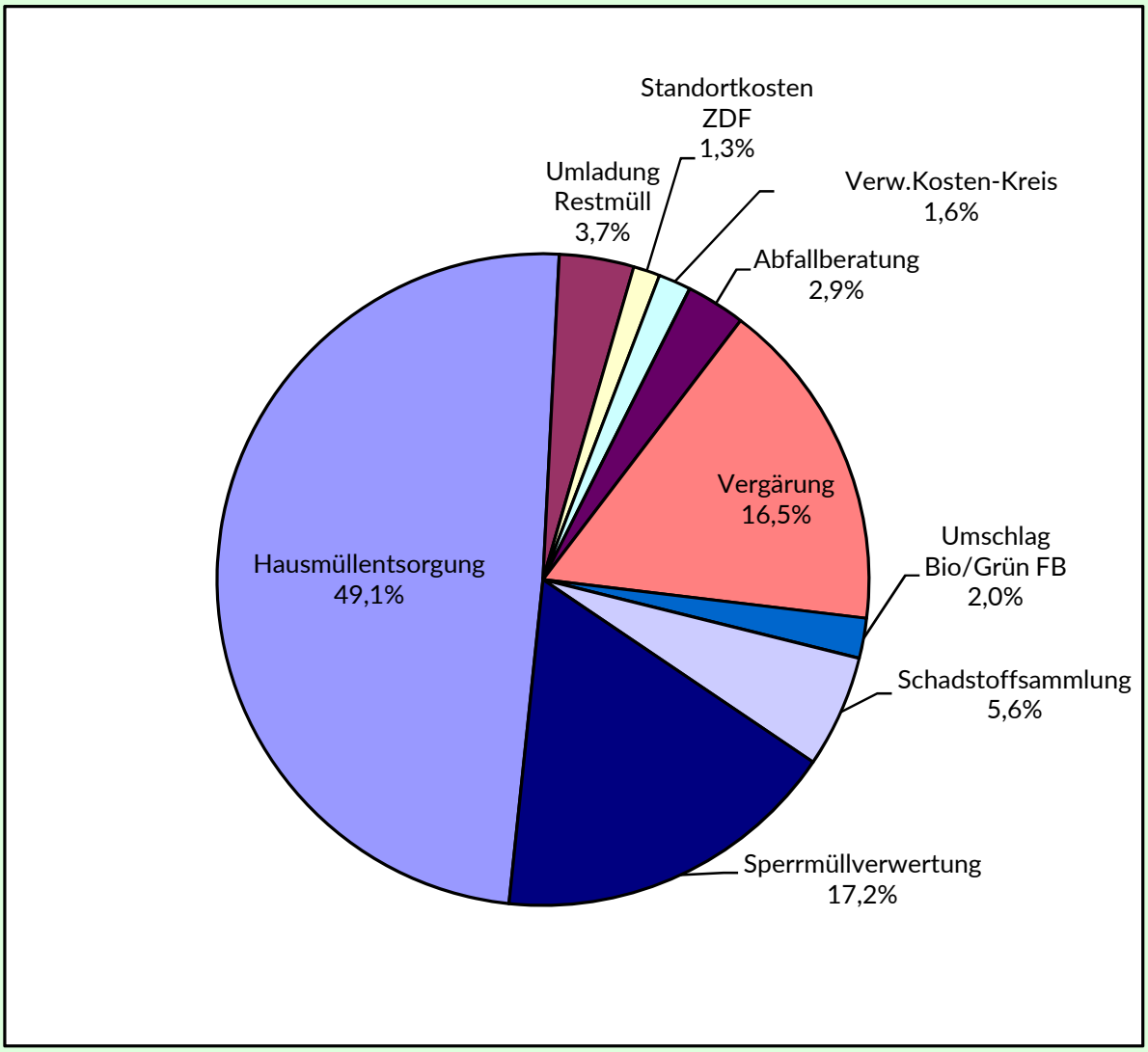
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.217.823,01	20.482.907	23.014.616	23.633.712	23.950.292	24.271.520
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.296,89	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.974,39	15.885	14.113	14.187	14.262	14.337
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**21.751.094,29**	**22.440.503**	**23.919.052**	**24.557.222**	**24.886.777**	**25.233.752**
011	Personalaufwendungen	-313.164,90	-366.842	-318.345	-321.528	-324.743	-327.990
012	Versorgungsaufwendungen	-63.263,59	-72.310	-59.897	-60.496	-61.101	-61.712
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.562.570,68	-21.880.861	-23.396.706	-23.731.345	-24.071.004	-24.415.757
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.967,59	-7.000	-6.980	-6.860	-6.950	-7.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.292,03	-83.840	-83.551	-83.551	-83.551	-83.551
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-22.014.258,79**	**-22.410.853**	**-23.865.479**	**-24.203.780**	**-24.547.349**	**-24.896.050**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-263.164,50**	**29.650**	**53.573**	**353.442**	**339.428**	**337.702**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-263.164,50**	**29.650**	**53.573**	**353.442**	**339.428**	**337.702**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-263.164,50**	**29.650**	**53.573**	**353.442**	**339.428**	**337.702**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.601,84	-28.704	-55.510	-56.141	-56.777	-57.418
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-299.766,34**	**946**	**-1.937**	**297.301**	**282.651**	**280.284**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 890.000 € geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.
Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2024



Kostenstelle	Euro/a	%
Hausmüllentsorgung und Wertstofftonne	11.196.758,00	49,1
Umladung Restmüll	843.265,00	3,7
Standortkosten ZDF	301.219,00	1,3
Verw. Kosten-Kreis	367.161,00	1,6
Abfallberatung	669.833,00	2,9
Vergärung	3.766.315,00	16,5
Umschlag Bio/Grün FB	452.220,00	2,0
Schadstoffsammlung	1.272.295,00	5,6
Sperrmüllverwertung	3.920.444,00	17,2
Summe	**22.789.510,00**	**100,0**

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LKrWG, AltölVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRwS

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht,
Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben,
Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen,
Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen.
Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle.
Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung , Reduzierung und Schadstoffentfrachung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:
Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind . Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB´s, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigungumzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.
Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Ende 1991 wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) vom Kreis Unna gegründet und seither auch mit der Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Unna beauftragt.

Vor dem Hintergrund fehlender Abfallbehandlungskapazitäten und hoher Entsorgungskosten standen zunächst Beratungen zur verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggfs. auch abwasserärmerer Produktionsweisen im Focus.

Mit abnehmendem Entsorgungsdruck hat sich daraus eine umfassendere allgemeine Umweltberatung entwickelt, die auch übergreifend Fragen der Ressourceneffizienz, des Energieverbrauchs und des betrieblichen Umweltschutzes einschließt. Dazu gehören heute auch Fragen des Immissionsschutzes in seinen vielfältigen Ausprägungen genauso wie wasser- und abwasserrechtliche Probleme und der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Materialeffizienz sowie Umwelt- und Energiemanagementthemen bis hin zum Arbeitsschutz.

Der Öko-Check und der Energiecheck sind hier Stichworte zu den Vorortberatungen und Informationskampagnen, die die AVA aus der Beauftragung heraus als Aufschlussberatung kostenfrei angeboten hat.

Diese kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit stand mit einem absehbaren Generationenwechsel aber auch vor einer Herausforderung und Neubestimmung.

Der Kreis Unna hat sich dafür entschieden, die Beratungstätigkeit künftig selbst anzubieten und als eine der verschiedenen Maßnahmen auch in sein Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Die Umwelt- und Energieberatungen werden jetzt vom Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt fortgeführt und können von den Betrieben auch weiterhin für Informationen und Aufschlussberatungen neutral und kostenfrei angefragt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,77	15,26	15,27

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.239	5.269	5.327	5.200	5.345	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.145	1.127	1.216	1.200	1.210	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	1.093	914	1.010	700	793	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	468	361	428	450	403	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nachtarbeitsgenehmigungen und Lärmmessungen	300	332	259	280	204	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	635	453	394	500	411	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	66	29	75	60	71	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.	nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.	wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.	unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	358	267	215	300	300	300
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2	Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	48	78	69	90	90	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.178,50	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	303.071,36	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.551,97	36.139	40.181	40.333	40.486	40.641
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**450.801,83**	**507.395**	**632.515**	**644.985**	**657.480**	**670.000**
011	Personalaufwendungen	-1.077.702,76	-1.171.910	-1.411.645	-1.425.761	-1.440.018	-1.454.419
012	Versorgungsaufwendungen	-159.974,17	-120.409	-180.631	-182.437	-184.261	-186.104
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.868,68	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.134,59	-890	-860	-220	-310	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.292,04	-38.070	-55.600	-55.700	-55.800	-55.900
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.345.972,24**	**-1.355.029**	**-1.672.486**	**-1.687.868**	**-1.704.139**	**-1.720.573**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-895.170,41**	**-847.634**	**-1.039.971**	**-1.042.883**	**-1.046.659**	**-1.050.573**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-895.170,41**	**-847.634**	**-1.039.971**	**-1.042.883**	**-1.046.659**	**-1.050.573**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-895.170,41**	**-847.634**	**-1.039.971**	**-1.042.883**	**-1.046.659**	**-1.050.573**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.046,22	-84.418	-94.719	-95.745	-96.780	-97.824
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-982.216,63**	**-932.052**	**-1.134.690**	**-1.138.628**	**-1.143.439**	**-1.148.397**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2024 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 290.000 € (VJ: 280.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Volker Klöpper

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV
69.04.02	Klimaschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe 69.04 sind die folgenden Themen verortet:
Mobilitätsplanung für das Kreisgebiet mit dem Schwerpunkt auf Förderung einer vernetzten Mobilität, um einen Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Sharing-Dienste u.Ä.) zu unterstützen, sowie Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV.
Klimaschutzmanagement, inkl. Bündelung und Vernetzung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet, Koordination der Klimaschutzaktivitäten auf Ebene der Kreisverwaltung

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Vertretung der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Straßenbedarfs- und -ausbauplänen sowie Planungen der Schieneninfrastruktur
- Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft, u.a. mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans
- Verwaltung und Ausreichung der Pauschalen gemäß § 11a und 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Finanzierung und stetigen
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreis
- Umsetzung des Radverkehrskonzepts
- Koordinierung der Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs im Kreis, u.a. durch den Arbeitskreis Radverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs und dabei insbesondere des Alltagsradverkehrs unter Einsatz entsprechender Fördermittel, die dem Kreis als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) bereitgestellt werden
- Förderung der vernetzten Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager des Kreises Unna sowie dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL), u.a. durch die Errichtung von Mobil- und Radstationen; Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln etc.
- Vertretung der Kreisinteressen in der Verbandsversammlung des ZRL
- Mitarbeit in den relevanten Gremien des Regionalverbands Ruhr (RVR), die sich mit Themen der Mobilität befassen
- Fortführung Klimaschutzmanagement, Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und Aufbau eines Controllings für die dauerhafte
Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses; Koordination von Klimaschutzaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung
- Gewerbliche Abfall-, Energie- und Umweltberatung

WIRKUNGSZIEL

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

LEISTUNGSZIEL

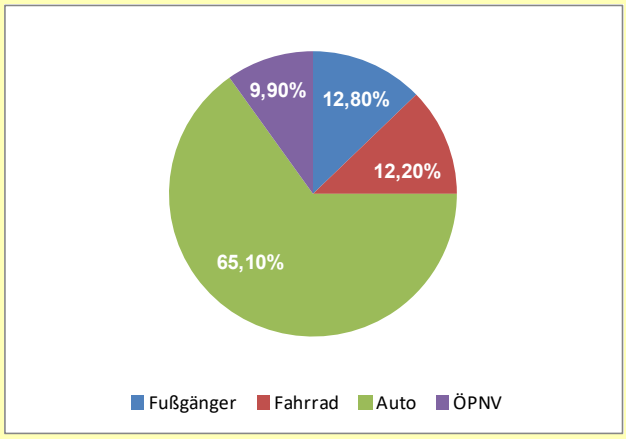
Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und –nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.

In den kommenden Jahren ist gemäß der letzten Bevölkerungsprognose mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ weiter zu.

Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung[1] kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



Maßnahmen

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- nachfrageorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- sukzessive Umstellung der Busse auf neue Antriebstechnologien, beginnend mit batterieelektrischen Bussen und ggf. Wasserstoffbussen zu einem späteren Zeitpunkt,

[1] Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

- Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen des Feinkonzepts Mobilstationen sowie der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
- sowie Weiterentwicklung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna zu einem kreisweiten Mobilitätsdienstleister.

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwicklen, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrgemeinschaften etc.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten.
In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, Busschule oder VKUinklusiv.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität[2] und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.
Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- <u>Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs</u>
  Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder

- <u>Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung</u>
  Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer
  a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand
  b) Information und Service: VKU App als zentrale Mobilitäts-App im Kreis, BusRadar

- <u>Förderung und Weiterentwicklung der VKU als integrierter Mobilitätsdienstleister</u>
  Ausweitung der Servicefunktion und ggf. auch der Verkehrsangebote auf weitere Verkehrsträger außerhalb des ÖPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

[2] Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.966.577,61	4.143.500	8.152.900	8.154.900	5.250.700	5.246.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	176.205,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.778,26	153.900	154.083	155.624	157.180	158.752
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.330.560,93**	**4.477.400**	**8.486.983**	**8.490.524**	**5.587.880**	**5.585.252**
011	Personalaufwendungen	-466.105,99	-496.438	-632.744	-639.070	-645.460	-651.914
012	Versorgungsaufwendungen	-26.334,71	-26.859	-29.070	-29.361	-29.655	-29.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206,23	-250	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,33	-240	-220	-150	-260	-370
015	Transferaufwendungen	-4.984.362,21	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.197,20	-739.870	-511.360	-549.810	-457.800	-300.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.887.406,67**	**-5.231.657**	**-9.238.444**	**-9.283.441**	**-6.342.225**	**-6.191.586**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-556.845,74**	**-754.257**	**-751.461**	**-792.917**	**-754.345**	**-606.334**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-556.845,74**	**-754.257**	**-751.461**	**-792.917**	**-754.345**	**-606.334**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-556.845,74**	**-754.257**	**-751.461**	**-792.917**	**-754.345**	**-606.334**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.548,25	-26.086	-63.254	-63.801	-64.354	-64.913
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-626.393,99**	**-780.343**	**-814.715**	**-856.718**	**-818.699**	**-671.247**

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und „Mobilitätsmanagement“

Beschreibung

Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Geschäftsführung „Fahrradfreundlicher Kreis“, Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV

Allgemeine Ziele

Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen

Zielgruppen

Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger

Erläuterungen

Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt:

Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden.
Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO2-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc.

Mit dem Mitte 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept haben sich im darin enthaltenen Handlungsfeld Mobilität neue Aufgaben ergeben, mit denen zur Erreichung der Klimaschutzziele konkret beigetragen werden soll. Wichtigster Schritt ist dabei zunächst die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna, das die bisherigen Ansätze und Strategien fortschreibt und bündelt sowie ein neues Leitbild für die Mobilität im Kreis entwickelt.

Motorisierter Individualverkehr

Der Kreis Unna vertritt u.a. aufgrund seiner Funktion im Regionalrat in der RVR-Verbandsversammlung im Bereich Individualverkehr die regionalen und überregionalen planerischen Interessen des Kreises sowie die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Straßenbedarfs- und -ausbauplänen des Bundes und des Landes. 69.4 wird bei allen planungsrechtlichen Verfahren der verschiedenen Baulastträger (Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren etc.) bei Starßenbauprojekten beteiligt. Aufgrund der überwiegenden Planungshoheit der Kommunen ist 69.4 im Bereich MIV insbesondere moderierend und koordinierend tätig.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. „Aufgabenträger“ für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institutionen an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Dabei berät er die Kommunen in fachlicher Hinsicht und wägt die Interessen der Kommunen bezüglich der Ansprüche an das ÖPNV-Angebot ab.

Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard des Verkehrsangebotes sicher. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde darüber hinaus u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Vereinheitlichung von Standards und Kostenreduzierungen durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, zusammen mit den verschiedenen Baulastträgern (Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb Straßen, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Radwegebreiten, Umlaufsperren)
- Förderung und Weiterentwicklung von Rad- und Mobilstationen.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die jährlich zu beantragenden Fördermittel werden für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z. B. Stadtradeln), für begleitende Maßnahmen in Form von Printprodukten, Giveaways, Bannerinformationen sowohl im radtouristischen Bereich als auch zur Vermarktung des Alltagsradverkehrs sowie sowie zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen, verwendet. Zur Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ist alle 7 Jahre für das nächste Mal für die Mitgliedschaft in den Jahren 2024 - 2031.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,5	4,5	5,0

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	**entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann" kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.**
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt
Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:
69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

	Wirkungsziele *Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*
W1	Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.
	Leistungsziele *Was müssen wir dafür tun?*
L1	Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.
	Maßnahmen *Wie müssen wir es tun?*
M1	Förderung des Radverkehrs
M2	Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote
M3	Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte
M4	Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna
M5	Mobilitätsmanagement für Betriebe

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Parkkund*innen Radstationen aktiv [1, 3]	3.591	4.140	4.300	4.500	2.100	2.100
Servicekund*innen Radstationen aktiv [3]	9.800	22.100	24.500	24.500	8.000	8.000
Radvermietung Kunden*innen [2, 3]	1.974	1.540	1.350	2.400	1.800	1.600

Erläuterungen
[1] Die Zahl der aktiven Kunden*innen umfasst alle, die im Zeitraum ihre Parkgebühr neu bezahlt haben. Wie oft diese Kunden*innen die Radstationen bzw. Radparkhäuser nutzen (täglich, xmal die Woche, im Monat etc.) kann nicht automatisch erfasst werden. Eine automatische Erfassung ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig, zudem würden Kunden*innen, die bei geöffneten RS-Türen die Station betreten, von der aktuellen Technik nicht registriert. Die Prognose geht bereits von der Inbetriebnahme zusätzlicher Radparkhäuser in Bönen-Nordbögge, Unna-Königsborn und Unna-Lünern im Jahr 2024 aus, die bereits länger in Planung sind.
[2] Bei der Radvermietung wird die Zahl der vermieteten Räder angegeben. Diese unterscheidet sich von der Zahl der Mietaufträge, weil hier teilweise bei einem Auftrag mehrere Räder vermietet werden. Darüber hinaus lässt sich die Dauer der Vermietung nicht ablesen. Der Fortbestand des Radverleihs ist aktuell nur bis zum 30.09.2024 gesichert.
[3] Ab dem Planjahr 2024 ändert sich die Berechnungsmethodik, so dass eien Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur bedingt gegeben ist.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU[1] (in Tsd.)	11.976	11.429	13.164	13.200	14.400	14.520
Schüler- und Ausbildungsverkehr	6.104	5.955	5.510	6.250	6.250	6.370
davon						
- Tickets Freiverkauf	1.576	1.515	1.518	1.600	1.670	1.700
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.269	4.246	3.776	4.350	4.370	4.460
- Sozialtickets	259	194	216	300	210	210
Jedermannverkehr	5.872	5.474	7.655	6.950	8.150	8.150
davon						
- Gelegenheitskunden	1.256	1.410	1.387	1.950	1.320	1.320
- Dauerkunden	1.659	1.557	3.967	1.800	4.360	4.360
- Jugendfreizeitverkehr	976	862	784	1.000	270	270
- Sozialtickets	1.980	1.644	1.517	2.200	2.200	2.200

Erläuterungen

[1]Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU.
Das Ziel, die Anzahl der Jedermannkunden bis 2022 um 4% zu steigern, ist ambitioniert. Denn die Gesamtbevölkerung des Kreises Unna nimmt nach Prognose von IT.NRW ab (bis 2025 um rd. 3.500 Einwohner). Die Anzahl der 0 - 25jährigen im Kreis Unna sinkt um rd. 2.000. Da zum 01.08.2019 das Azubi-Ticket eingeführt wird, werden gleichbleibende Zahlen im Schüler- und Ausbildungsverkehr angenommen.

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	km	km	km	km	km	km
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.536	6.677	7.043	7.110	7.113	7.255

Erläuterungen
Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden.
Wert in Tausend
Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an des Vorgaben im Nahverkehrsplan.

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.925.948,77	4.087.400	8.102.500	8.102.500	5.246.500	5.246.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	176.205,06	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.770,00	153.900	154.083	155.624	157.180	158.752
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.289.923,83**	**4.421.300**	**8.436.583**	**8.438.124**	**5.583.680**	**5.585.252**
011	Personalaufwendungen	-396.229,36	-406.833	-480.913	-485.722	-490.579	-495.485
012	Versorgungsaufwendungen	-26.334,71	-26.859	-29.070	-29.361	-29.655	-29.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206,23	-250	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,33	-230	-210	-100	-170	-250
015	Transferaufwendungen	-4.984.362,21	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-382.056,13	-439.660	-307.000	-298.500	-298.500	-298.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.789.388,97**	**-4.841.832**	**-8.882.243**	**-8.878.733**	**-6.027.954**	**-6.033.237**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-499.465,14**	**-420.532**	**-445.660**	**-440.609**	**-444.274**	**-447.985**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-499.465,14**	**-420.532**	**-445.660**	**-440.609**	**-444.274**	**-447.985**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-499.465,14**	**-420.532**	**-445.660**	**-440.609**	**-444.274**	**-447.985**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-58.598,22	-25.586	-46.299	-46.682	-47.069	-47.460
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-558.063,36**	**-446.118**	**-491.959**	**-487.291**	**-491.343**	**-495.445**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.521.000 € Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen (VJ: 1.517.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten).
Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. D.h. das Land legt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %). Einwohnerzahl (8 %) und Fläche (2 %) den Betrag fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern betrachtet.

1.910.000 € Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG (VJ: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrs-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach § 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden.
Dem Kreis Unna wird über §11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. Euro. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. Euro.

2.856.000 € Landeszuweisung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (VJ: 0 €)
Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 entstehen den Verkehrsunternehmen erhebliche Einnahmeverluste, die von Bund und Land Nordrhein-Westfalen z.T. kompensiert werden. Die Abwicklung des Ausgleichs dieser Einnahmeverluste erfolgt dabei über die Aufgabenträger des ÖPNV, die entsprechende Zuweisungen beim Land beantragen und diese in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen ausreichen. Die genaue Höhe des Ausgleichs hängt dabei insbesondere von den Verkaufszahlen des Deutschlandtickets bzw. den Bewegungen der Fahrgäste innerhalb des Ticketsortiments (vom „klassischen" Tarif zum Deutschlandticket) ab. (s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

25.500 € Landeszuwendung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (VJ: 20.400 €)
Die Verwendung der Fördergelder ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 6.000 € für Printprodukte und Werbeartikel, Hierzu gehören z.B. die graphische Gestaltung und Fortschreibung der Fahrradkarte Kreis Unna sowie weiterer radtouristischer Medien und ggfs. zugehörige Giveaways (Streuartikel), jeweils auch zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen im Kreis Unna.
- 10.000 € für die Gestaltung und Miete der Werbeflächen eines Standard-Linienbusses der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VKU. Im Fokus steht hier die Darstellung des Kreises Unna als Radfahrregion im Alltags- sowie im Freizeitverkehr.
- 13.000 € für die Anschaffung sogenannter Fahrradflundern. Fahrradflundern ermöglichen temporäre Umwidmungen von Parkplätzen, bzw. -buchten zu Fahrradabstellanlagen. So können im Rahmen von Modellversuchen der Bedarf und die Auslastung eingeschätzt und eine entsprechende Nachfrage nachgewiesen werden. Die Fahrradflundern sollen zum einen als Bestandteil einer modellhaften Mobilstation der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VKU eingesetzt werden und zum anderen zur kostenlosen Ausleihe an kreisangehörige Kommunen zur Verfügung stehen.
- 1.000 € für einen Werbespot bei Antenne Unna zum STADTRADELN 2024. Der Kreis Unna beabsichtigt, auch in 2024 gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnisses STADTRADELN 2024 teilzunehmen. Der Kreis Unna unterstützt die Aktion mit einem Radio-Werbespot beim örtlichen Rundfunksender Antenne Unna mit 1.000 €.

Bei einem Gesamtvolumen von 30.000 € und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 25.500 € an Fördermitteln angesetzt.
Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

1.050.000 € Zuweisungen Inflatiosnausgleich - ZRL-Mittel (VJ: 0 €)
siehe auch TEP 015

740.000 € Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel (VJ: 640.000 €)
Davon entfallen 230.000 € auf die Verausgabung für den Betrieb der Radstationen als Bindeglied zum ÖPNV und von VKU Service als Mobilitätszentrale für den Kreis Unna.
510.000 € entfallen auf die Förderung der neuen VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 € Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU) (VJ: 180.000 €)
Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte.
(s.a. Erläuterungen unter Pos. 015)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

150.500 € Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen
Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo):

1. 5 % MIV, LKW, IGA 2027
2. 30 % Rad
3. 65 % ÖPNV/SPNV

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet.
Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 € zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.345.500 € Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (VJ: 1.293.500 €)
Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV (ca. 1.521.000 €) die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind.Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

1.686.000 € Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG (VJ: 1.672.000 €) Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

2.856.000 € Transferaufwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (VJ: 0 €) Den im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen im ÖPNV steht ein Ausgleich für geminderte Fahrgeldeinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets zu (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002). Der Kreis Unna ist als ÖPNV-Aufgabenträger für die Beantragung dieses Ausgleichs beim Land NRW (Bezirksregierung) und die anschließende Ausreichung in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen zuständig. Der Ausgleich erfolgt ab dem Jahr 2024 auf Basis einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Artikel 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

360.000 € Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna (VJ: 360.000 €)
Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf:I Betriebskostendefizitabdeckungen

1. Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 €)
2. Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 €)
3. Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 €)
4. Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (14.600 €)

II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

5. Ökostation in Bergkamen (12.000 €)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006). Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006). Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten (z.B. für 2023 der Testbetrieb zur Anbindung des Gewerbeparks A2 in Bergkamen) sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen. Aufgrund der Entwicklung der Energie- und Personalkosten ist der Ansatz im vergangenen Haushaltsjahr angehoben worden, um so eventuellen (Nach)Forderungen begegnen zu können.

698.500 € Zuweisungen für den Betrieb der Schnellbuslinie S40, VKU Service und den Betrieb der Radstationen (VJ: 640.000 €)
Die dem Kreis Unna zufließenden Fördermittel des ZRL aus unterschiedlichen Förderzugängen werden an die VKU für den Betrieb der neuen Schnellbuslinie S40 (510.000 €) bzw. von VKU Service als Mobilitätszentrale im Kreis Unna (30.000 €) ausgereicht sowie für die hälftige Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der Radstationen an die einzelnen Standortkommunen verwendet (158.500 €) (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 002).

1.050.000 € Transferaufwendungen Inflationsausgleich - ZRL-Mittel (VJ: 0 €)
Dem Kreis Unna stehen aufgrund einer ZRL-Förderrichtlinie im Jahre 2024 voraussichtlich 1.050.000 € zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen als Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen zur Verfügung (siehe auch TEP 002).

62.000 € Aufwendungen im Bereich Radverkehr (VJ: 62.000 €)
Gemäß des KT-Beschlusses aus 09.2020 DS 100/20 werden Mittel für die kontinuierliche Qualifizierung und Erneuerung der Verleih-E-Bike-Flotte der Radstationen bereitgestellt.

41.000 € Aufwendungen für Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit an Radstationen (VJ: 0 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

126.000 € Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV (VJ: 173.500 €)
Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 304.000 € (20 %-Anteil) abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten (Ausreichung z.T. über TEP 015) sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und-

fortschreibung verwendet.

123.500 € Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr (VJ: 1HTML38.500 €)
Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 Euro) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

17.000 € Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr
Im Februar 2010 erfolgte die Aufnahme des Kreises Unna in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Für den Mitgliedsbeitrag von 2.500 € pro Jahr sowie für die Wahrnehmung der entsprechenden, in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufgaben (Planung, Infrastruktur wie Beschilderung, Marketing etc.) wird der Betrag pro Jahr benötigt. Als AGFS-Mitglied hat der Kreis Unna die Berechtigung, Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Gesamtkosten (variabel) müssen jährlich neu vorher beim Land angemeldet werden. Der Eigenanteil des Kreises Unna wird aus dieser Position ebenfalls getragen.

30.000 € Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) (VJ: 24.000 €)
Für 2024 wurden beim Landesministerium 30.000 € angemeldet (s.o. unter Pos. 002). Bei einer 85%-Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 4.500 €, der aus den o. g. Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr bestritten wird.

Verwendung der ÖPNV-Landesmittel 2024 gem. ÖPNVG NRW §§ 11a und 11.2 sowie nachrichtlich ZRL-Fördermittel

Stand 11/2023

ÖPNV-Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG		
Ertrag: 1.521.000,00 € (gerundet)		
Aufwände 80 % = 1.216.800 € a) Fahrzeug-komponenten b) Busflottenalter c) Service	a) Fahrzeugkomponenten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	b) Busflottenalter - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	c) Servicequalitäten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar (hier u.a. Förderung Mobilitätsschulungen, Kundenbindung und Verkaufsförderung etc.) → plus 68.000 € an VKU für Personalverstärkung Zielnetz/neuer Nahverkehrsplan → plus 90.000 € an VKU für FUN/Mobilitätsmanagement	
	SUMME	1.344.800,00
Aufwände 20 % = 304.200 € abzüglich 68.000 € Personalverstärkung Zielnetz/NVP, 90.000 € FUN/Mobilitäts-management und 50.000 € Personalkostenbeitrag ergibt **Organisations-pauschale** i.H.v. 96.200 €	Nahverkehrsplanfortschreibung, Gutachterkosten	45.000
	Fachjuristische Gutachten	5.000
	Ausrüstung Haltestellen anderer Verkehrsunternehmen mit Haltestellentarifinformation	5.000
	Verschiedenes: Haltestellenreinigung, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Ticket 2000 für Mitarbeitende hausintern, ….)	7.000
	Mobilitätsmanagement (u.a. Gutachter- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Umsetzungskonzepts Mobilstationen und Realisierung erster Mobilstationen)	34.200
	Gesamtsumme	96.200

Schülerverkehrsförderung gem. § 11a ÖPNVG		
Ertrag: **1.910.000 € (gerundet)**		
Aufwände mind. 87,5 % = 1.672.000 €		
	Aufteilung öffentliche/private erst Ende November bekannt.	
	Schätzung: ca. 80% öffentliche, 20% private	
	SUMME	1.686.400
Aufwände max. 12,5 % = 238.000 € max. Eigenbehalt für Personalkosten sowie für Schülerprojekte		
	Mobilitätsschulung Schüler	93.100
	Mobilitätsschulung für Förderschüler (FB 40 stellt ergänzenden Finanzierungsanteil bereit)	30.000
	SUMME	123.100
	Hausinterner Personalkostenbeitrag zum Ausgleich der von der Bezirksregierung auf den Kreis Unna übertragenen Aufgabe (5 %)	100.500
	Gesamtsumme	223.600

„Durchlaufende Positionen“ im Produkt:

ZRL-Förderung der kommunalen Aufgabenträger in 2024		
Ertrag: ca. **230.000 €**		
Aufwände ca. 230.000 €	Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Abdeckung der Betriebskosten der Radstationen	159.000
	Förderung der Servicezentrale VKU-Service (Förderung der Fahrgastinformation durch den ZRL für seine Mitgliedskörperschaften)	ca. 30.000
	Maßnahmen und Projekte zur Attraktivitätssteigerung der Radstationen	41.000
	SUMME	ca. 230.000

NWL- / ZRL- Schnellbusförderung (ab 2021)
Dem Kreis Unna stehen aufgrund von Förderrichtlinien im Jahre 2024 folgende Mittel für Schnellbusförderung etc. zur Verfügung: - NWL rund 300.000 €/Jahr - ZRL rund 210.000 €/Jahr Weiteres siehe Drucksachen zur Schnellbusförderung.

ZRL-Inflationsausgleich (nur 2024)
Dem Kreis Unna stehen aufgrund einer ZRL-Förderrichtlinie im Jahre 2024 voraussichtlich 1.050.000 € zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen als Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen zur Verfügung.

69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz
Klassifizierung	C

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien, Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Beschreibung

Koordination von Klimaschutz-Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern; Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure

Allgemeine Ziele

Klimaschutzprozess im Kreisgebiet strategisch bündeln, langfristig ausrichten und systematisch verankern; Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna; Fortführung des Klimaschutzmanagements und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses

Zielgruppen

Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna), Konzern Kreis Unna, Städte & Gemeinden, Gewerbetreibende, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteursgruppen

Erläuterungen

Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Im September 2020 beschloss der Kreis Unna zudem die klimapolitischen Leitlinien des Kreises und legitimierte damit die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements im Kreis Unna. Die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingestellte Klimaschutzmanagerin hat unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“, der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna, das im Juni 2022 beschlossen worden ist, erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Im Klimaschutzkonzept ist ein spezifisches Ziel für die Verminderung der Treibhausgasemissionen (THG) festgelegt und somit der notwendige Beitrag der Region zum Klimaschutz festgeschrieben. In einem weiteren Schritt ist aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten im Kreis Unna das Klimaschutzvorgehen beschrieben, das in Form eines handlungsorientierten und partizipativ erarbeiteten Maßnahmenprogrammes formuliert ist.Die sieben Handlungsfelder umfassen alle wesentlichen Bereiche, in denen die Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna) selbst, aber auch der Konzern Kreis Unna inklusive seiner Kreistöchter handeln kann oder durch Netzwerkarbeit positiv auf die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Kreisgebiet hinwirken kann. Der Maßnahmenkatalog stellt – in Kombination mit dem Klimaschutzmanagement – das wesentliche Instrument dar, die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten im Kreis Unna als Prozess langfristig zu steuern und zu gestalten.

Der Kreis betrachtet die folgenden Handlungsstrategien als prioritär, um die Klimaschutzziele zu erreichen:
- Erarbeiten einer langfristigen Strategie für die kreiseigenen Liegenschaften (z. B. durch Sanierungsstrategien, Einführung eines Energiemanagementsystems)
- Erfüllen einer Vorbildrolle im eigenen Einflussbereich (Liegenschaften, Beschaffung, Fuhrpark)
- Förderung klimafreundlicher Mobilität (z. B. Stärken des Umweltverbunds)
- Ausbau der erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz)
- Beratung von Unternehmen im Kreis Unna hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen, Einbinden von Unternehmensnetzwerken für den Übergang zu einer ressourceneffizienten und treibhausgasneutralen Produktionsweise (z. B. Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in Gewerbegebieten)
- energieeffizienter und nachhaltiger Einsatz von Informationstechnik
- Stetige und langfristige Informations- und Beratungsarbeit zum Klimaschutz
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Klimaschutzes

Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren und Klimaneutralität für die Kreisverwaltung bis 2035 zu erreichen. Damit kommt die Kreisverwaltung ihrer Vorbildfunktion nach und legt verbindliche Ziele für den Bereich fest, in dem sie als verantwortlich Handelnde auftritt.

Die Ziele sind im Weiteren:
- Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna inklusive Dokumentation der erreichten THG-Einsparungen
- Entwicklung und Implementierung eines Controlling-Systems für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses
- Förderung eines 3-jährigen Anschlussvorhabens zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
- Erstellen einer Verstetigungsstrategie (Schaffen geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegen von

69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit Kommunen etc.)
- Ziel für den Kreis Unna: 30% THG-Einsparungen bis 2035 (bezogen auf das Jahr 2017)
- Ziel Betrieb Kreis Unna: „Klimaneutrale Kreisverwaltung bis 2035“ (bezogen auf das Jahr 2017).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,15	2,15	2,15

Teilergebnisplan 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.628,84	56.100	50.400	52.400	4.200	
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8,26					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**40.637,10**	**56.100**	**50.400**	**52.400**	**4.200**	
011	Personalaufwendungen	-69.876,63	-89.605	-151.831	-153.348	-154.881	-156.429
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-10	-10	-50	-90	-120
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.141,07	-300.210	-204.360	-251.310	-159.300	-1.800
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-98.017,70**	**-389.825**	**-356.201**	**-404.708**	**-314.271**	**-158.349**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-57.380,60**	**-333.725**	**-305.801**	**-352.308**	**-310.071**	**-158.349**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-57.380,60**	**-333.725**	**-305.801**	**-352.308**	**-310.071**	**-158.349**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-57.380,60**	**-333.725**	**-305.801**	**-352.308**	**-310.071**	**-158.349**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.950,03	-500	-16.955	-17.119	-17.285	-17.453
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-68.330,63**	**-334.225**	**-322.756**	**-369.427**	**-327.356**	**-175.802**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

50.400 € Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative (VJ: 56.100 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

196.500 € Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (VJ: 265.500 €)

69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Wörmann, Achim

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
69.99.01	Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte
69.99.02	Budget 69 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte enstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales. Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.221.931,49					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.221.931,49**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-9.221.931,49					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-9.221.931,49**					
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.221.931,49					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.221.931,49**					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-9.221.931,49					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-9.221.931,49**					
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Absetzung von Abfallensorgungsent. von Kommunen)	435.278 €	69.03	004
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen"	20.482.907 €	69.03	004
Ertrag	"Auflösung von SoPo für den Gebührenausgleich Müllg.)	0 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserträge Altpapier"	1.900.000 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	0 €	69.03	005
Aufwand	"Unterhaltungsaufwand Eingangsbereich ZDF"	0 €	69.03	013
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	10.341.060 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung"	11.968.192 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	69.03	016
Aufwand	"Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg"	42.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten (FB 69)"	10.000 €	69.03	016
Aufwand	"Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	1.200 €	69.03	016
Aufwand	"Wertberichtigungen Abfallgebühren"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Kostenüberdeckung Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	69.03	016
Aufwand	"Erstattung überzahlter Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	007
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	69.01	002
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	69.01	007
Aufwand	"Durchführung des LP-Realisierung"	421.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	129.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung von Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	Landeszuweisung für Altlasten (FB 69)	100 €	69.02	002
Ertrag	Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden (FB 69)	100 €	69.02	006
Ertrag	Kostenerstat. Altlasten v. priv. Untern. (FB 69)	100 €	69.02	006
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	25.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 7

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	35.000 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	35.000 €	69.03	013

Zweckbindungsring Nr. 8

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	39.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	65.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualitäten"	5.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 13

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	16.000 €	69.02	002
Aufwand	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	20.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative"	50.400 €	69.04.02	002
Aufwand	"Erstellung Klimaanp.- und Klimaschutzkonz. (FB69) "	6.060 €	69.04.02	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		Ansatz 2024	Produktgruppe	TEP
Ertrag	Landeszuweisungen für den ÖPNV lfd.	1.521.000 €	69.04	002
Aufwand	Zuschüsse an die VKU	1.141.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuschüsse an übrige Verkehrsunternehmen	204.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuweisung an öffentl. Verkehrsunternehmen)	0 €	69.04	015
Aufwand	Planung, Organisation u. Ausgestalt. d. ÖPNV	126.000 €	69.04	016

Zweckbindungsring Nr. 16

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	Landeszuw. Öffentlichkeitsarb. f. AGFS-Mitgl.	25.500 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit f. AGFS-Mitglieder	30.000 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 17

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	Landeszuw. Ausbildungsverk.-Pauschale ÖPNVG	1.910.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw.Ausb.-Verkehrspausch.an VKU aus fikt.Zinsen	3.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen Ausbildungsverkehrspauschale an VKU	1.340.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausb.-Verk.-Pausch. an übr. Verk. a. fikt. Zins	500 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausbildungsverkehrspausch. an übr. Verkehrsuntern.	346.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufw. Ausbildungsverkehrs-Pauschale	123.500 €	69.04.01	016

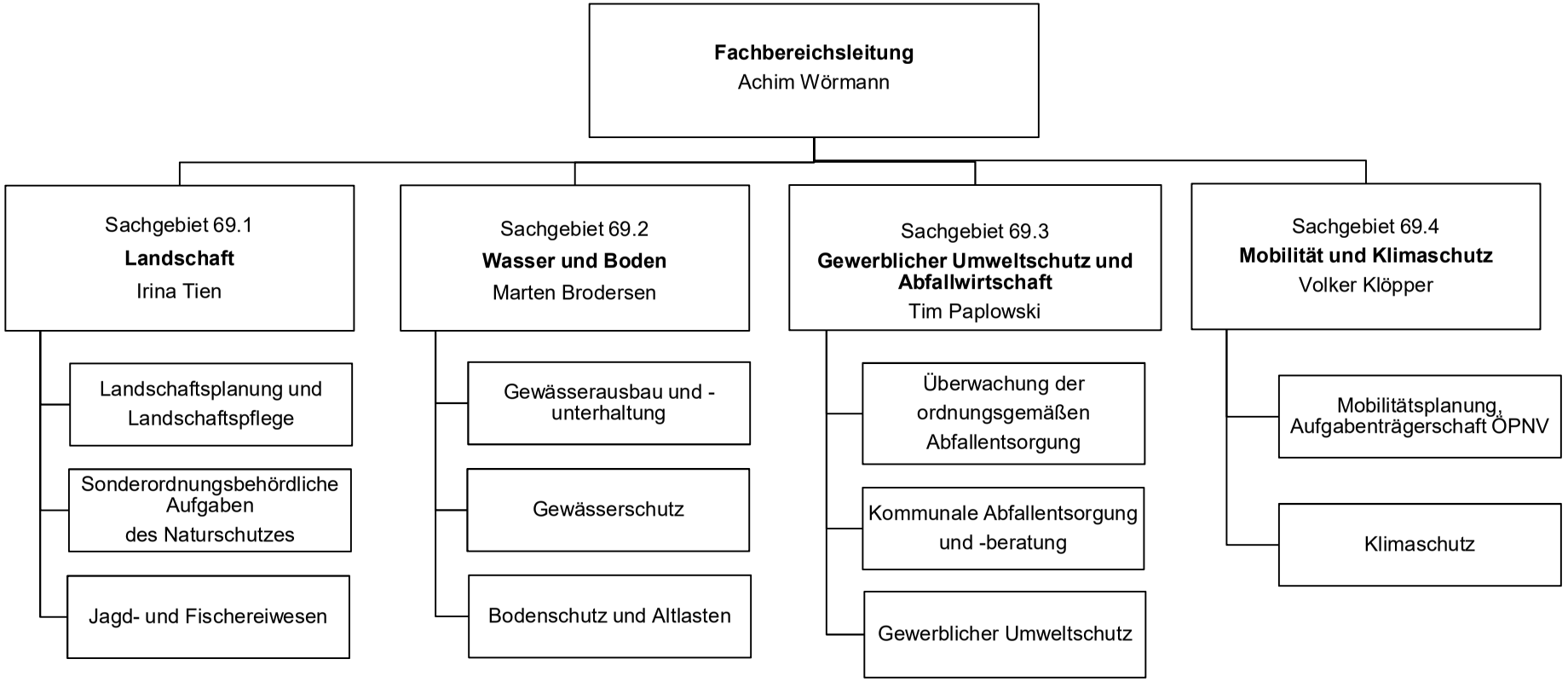
Zweckbindungsring Nr. 18

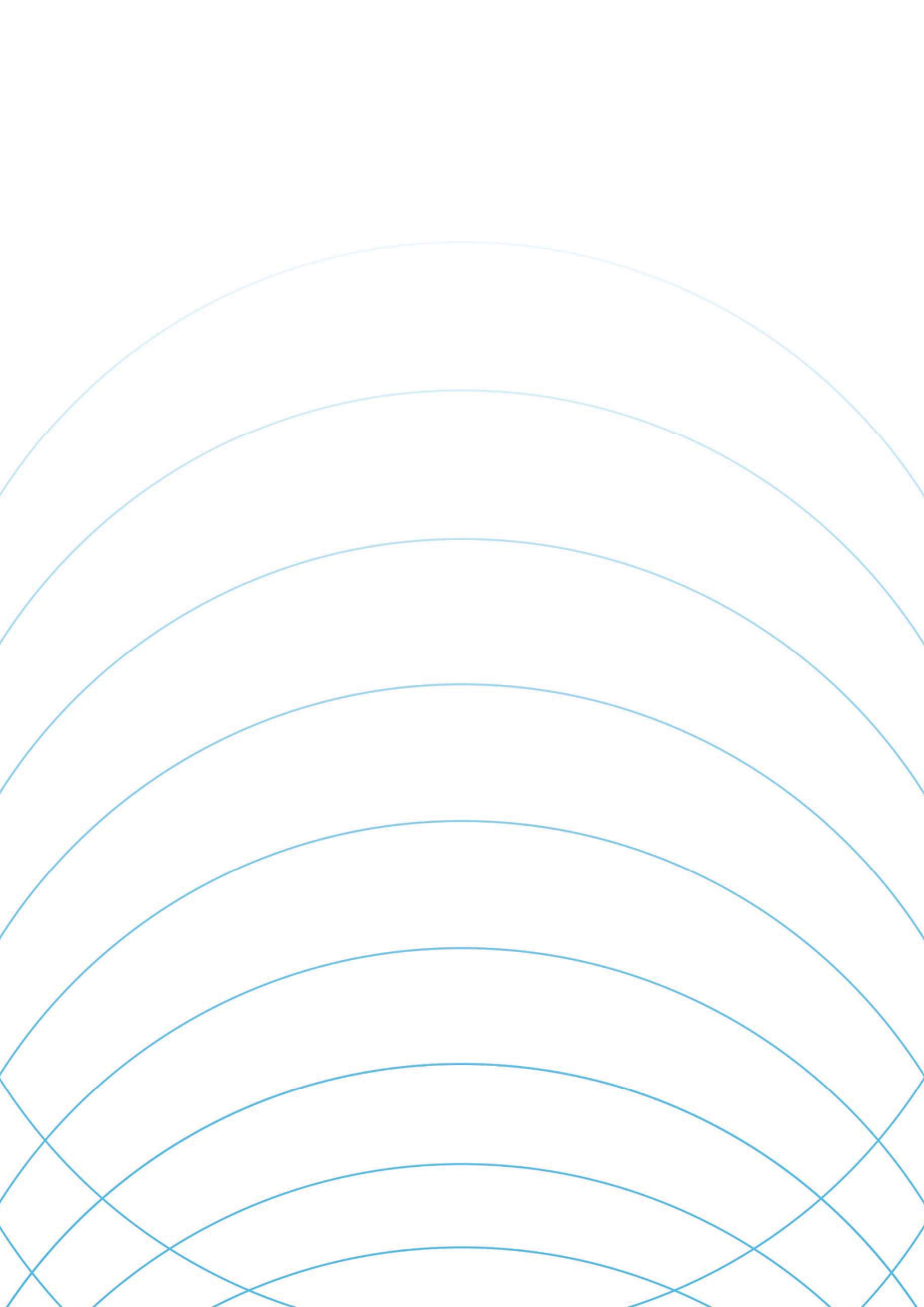
		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV	640.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuw. f. Förderverfahren ÖPNV an Gemeinden	159.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zuschüsse f. Förderverfahren ÖPNV an VKU	540.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zusch. f. Förderverf. ÖPNV an übr. Untern.	7.250 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen für Förderverfahren ÖPNV	0 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 20

		Ansatz 2024	Produkt	TEP
Ertrag	Zuweisung Deutschlandticket (FB 69)	2.800.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuschüsse für Deutschlandticket an VKU	2.800.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0 €	69.04.01	015

Fachbereich 69
Mobilität, Natur und Umwelt





KREIS UNNA

Produkthaushalt 2024



Haushaltssatzung

Vorbericht

Anlagen

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Haushaltssatzung 3

2 Vorbericht 8

2.1 Gesamtstrategie für den Kreis Unna 8

2.2 Aktuelle Lage 18

2.2.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden 18
2.2.2 Finanzsituation des Kreises Unna 19
2.2.3 Haushaltsbewirtschaftung 2023 19
2.2.4 Haushaltsrechtliche Behandlung der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine 20
2.2.5 Gesamtüberblick Haushalt 2024 21
2.2.6 Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden 23
2.2.7 Budgetsummen 25

2.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 26

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals 27

2.5 Ergebnisplan und Teilergebnispläne 27

2.6 Der kommunale Finanzausgleich 43

2.6.1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 43
2.6.2 Umlagegrundlagen 45

2.7 Erträge des Ergebnisplans 47

2.7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage 47
2.7.2 Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe 49
2.7.3 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna 52
2.7.4 Sonstige Transfererträge 53
2.7.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 54
2.7.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte 54
2.7.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 55
2.7.8 Sonstige ordentliche Erträge 56

2.8 Aufwendungen des Ergebnisplans 57

2.8.1 Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt 57
2.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen, Stellenplan 60
2.8.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 62
2.8.4 Bilanzielle Abschreibungen 62
2.8.5 Transferaufwendungen 63
2.8.5.1 Budget 01 - Zentrale Verwaltung 64
2.8.5.2 Budget 50 - Arbeit und Soziales 67
2.8.5.3 Budget 51 - Familie und Jugend 69
2.8.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70

2.9 Finanzplan und Teilfinanzpläne 71

2.9.1 Investitionen 88
2.9.1.1 Verkehrsinfrastrukturbauprogramm 90
2.9.1.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW 91
2.9.1.3 Übersicht der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Wertgrenze 92
2.9.2 Liquiditätslage 95
2.9.3 Übersicht über die Zinsbelastung 95
2.9.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 96
2.9.5 Kreditbedarfsberechnung 97
2.9.6 Übersicht über Bürgschaften 98

Anlagen 99

- Stellenplan 100
- Haushaltsquerschnitt 107
- Ergebnisrechnung des Vorvorjahres 111
- Finanzrechnung des Vorvorjahres 112
- Bilanz des Vorvorjahres 113
- Entwicklung des (Anlage-) Vermögens 114
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 115
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen 116
- Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen 123

Haushaltssatzung
des Kreises Unna
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**680.886.887 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**694.386.887 €**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**674.060.751 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**667.116.570 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**16.172.083 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**28.357.391 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**21.000.000 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**6.074.400 €**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

21.000.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist **18.500 000 €**
- Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausleihungen an Beteiligungen erforderlich ist **2.500.000 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

61.300.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

13.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

(1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **303.540.291 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich

40,15 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **34.838.665 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **34,68892 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der geltenden Fassung ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets** gebildet:

Budget 01	Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen -
Sonderbudget	Allgemeine Deckungsmittel
Budget 33	Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung
Budget 35	Zuwanderung und Integration
Budget 36	Straßenverkehr
Budget 38	Bevölkerungsschutz
Budget 39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Budget 40	Schulen und Bildung
Budget 50	Arbeit und Soziales
Budget 51	Familie und Jugend
Budget 53	Gesundheit
Budget 60	Bauen und Planen
Budget 62	Geoinformation und Kataster
Budget 69	Mobilität, Natur und Umwelt

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen / Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).

Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen. Das Gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit.**

Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers, soweit sie einen Betrag von **50.000 €** überschreitet.

4. Budgetverschiebungen

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. Budgetüberschreitungen

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **250.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (u. a. Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW und Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW), entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **2 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 11

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmten Besoldungs- und Entgeltgruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kw-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

2 Vorbericht

Gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Darüber hinaus wird die im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung erarbeitete Gesamtstrategie für den Kreis Unna dargestellt.

2.1 Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna

Vorbemerkung

Nach drei großen Haushaltskonsolidierungsrunden bei der Kreisverwaltung Unna besteht zwischen Politik und Verwaltung Konsens, dass die klassischen Möglichkeiten der Konsolidierung ausgeschöpft sind. Ein neues Projekt zur Identifizierung weiterer kleinteiliger Sparmöglichkeiten wird als nicht zielführend erachtet.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Kreises Unna wird vielmehr ein grundsätzlich, dauerhaft im Verfahren der Haushaltsplanung verankerter Weg angestrebt, der eine **stärker strategisch ausgerichtete Steuerung mit Zielen und Kennzahlen** systematisch bündelt.
Als Grundlage hierfür soll eine nach den **Grundsätzen wirkungsorientierter Steuerung** entwickelte und mit allen Akteuren aus Politik und Verwaltung abgestimmte **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** dienen.

Die Gesamtstrategie soll dabei folgende wichtige Steuerungsfunktionen erfüllen:

- **Die schnelle Veränderung der Gesellschaft in all ihren Facetten und Sektoren erfordert eine Ausrichtung des Kreises auf klare, gemeinsam formulierte Ziele und Transparenz über die Zielerreichung.** Dies leistet eine akzeptierte und kommunizierte Gesamtstrategie. Sie gibt allen Akteuren Orientierung im Denken und Handeln.
- **Eine gemeinsam entwickelte Gesamtstrategie verstärkt die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung.** Die Gesamtstrategie spiegelt den Grundkonsens zwischen Politik und Verwaltung wider. Durch Schwerpunktsetzungen wird die Selektion zwischen vielen möglichen und wünschenswerten Handlungsoptionen erleichtert.
- **Politik und Verwaltung passen den Ressourcenverbrauch den strategischen Zielen an.** Eine Gesamtstrategie beinhaltet keine Fülle von Zielen, sondern eine Fokussierung auf wesentliche, strategische Ziele. Dies setzt voraus, dass Prioritäten und Nachrangigkeiten gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzungen bewirken Veränderungen in den Budgets.
- **Kleinteilige Diskussionen über einzelne Maßnahmen im Kreistag nehmen ab.** Politik und Verwaltung priorisieren, was vorrangig und was nachrangig ist. Eine kreisspezifische Gesamtstrategie schafft dafür eine dem Tagesgeschäft übergeordnete Kommunikationsebene. Die Beratungen drehen sich mehr um die Gesamtausrichtung als um einzelne Maßnahmen.
- **Die Entwicklung einer Gesamtstrategie ist eine geeignete Anschlussstelle zur Einbeziehung der Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen des Kreises Unna.** Die

Förderung von Bürgerengagement und die Gewinnung von Partnern (Unternehmen, Verbände, Vereine, Gruppen, Jobcenter etc.) sind unverzichtbar, weil der Kreis wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen nicht allein bewirken kann.

In seiner Sitzung am 22.09.2015 hat der Kreistag des Kreises Unna daher beschlossen, eine nach wirkungsorientierten Grundsätzen aufgestellte Gesamtstrategie zu entwickeln und hierzu vorab 7 Leitziele eines wirkungsorientierten Verwaltungshandelns formuliert.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Vorgaben des Kreistages ist das auf den nachstehenden Seiten abgebildete „Strategische Zielsystem“ mit

- der Beschreibung einer **Vision 2025**
- der Formulierung von sechs **übergreifenden Leitsätzen**
- der Strukturierung des Aufgabenportfolios in **neun Handlungsfelder** und der
- Ausarbeitung von insgesamt 33 **handlungsfeldbezogenen Leitsätzen** (*Was wollen wir langfristig erreichen?)*

entstanden.

Der Entwurf der nun vorliegende „Gesamtstrategie“ enthält die bisher erarbeiten konkreten Inhalte wirkungsorientierter Steuerung, die nunmehr im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 zu beraten sind.

Aufbau des strategischen Zielsystems

Die nachfolgende Abbildung stellt die Konzeption der Gesamtstrategie für den Kreis Unna dar. Die Vorgaben hinsichtlich der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung auf der ersten Strategieebene wurden im Rahmen eines durch die Politik organisierten Prozesses als Ausdruck politischer Willensbildung entwickelt. Ausgehend von der Beschreibung des gewünschten Ist-Zustandes des Kreises Unna ist die Strategie im Sinne wirkungsorientierter Steuerung bis in die Haushaltsbudgets herunterzubrechen.

1. STRATEGIEEBENE

Abbildung im Vorbericht zum Haushalt

Langfristig und global

2. STRATEGIEEBENE

Abbildung in den Budgets

Mittelfristig (3 - 5 Jahre)

3. STRATEGIEEBENE

Abbildung auf Produktebene

Kurzfristig (Haushaltsjahr)



1. STRATEGIEEBENE

Auf der ersten Strategieebene wird anhand der Fragen „Wie sehen wir uns?“ und „Wo wollen wir hin?“ langfristig und global der gewünschte, zu erreichende Ist-Zustand des Kreises Unna beschrieben. Diese grundsätzlichen Festlegungen geben den Handlungsrahmen für alle weiteren strategischen Ebenen vor und dienen als Leitlinien, an der sich alle Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen bei weiteren strategischen Überlegungen orientieren können.

Der gewünschte Zustand („Vision“) wird dabei zunächst mit übergreifenden Leitsätzen beschrieben, die für die Gesamtverwaltung gelten.

Mit der Definition von Handlungsfeldern wird im Weiteren das Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung nach strategischen Gesichtspunkten, Aufgaben und Inhalten strukturiert. Je Handlungsfeld werden handlungsfeldbezogene Leitsätze formuliert, die den Rahmen für strategische Überlegungen innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes vorgeben.
Diese Abschichtung der Gesamtstrategie in Teilstrategien nach Handlungsfeldern empfiehlt sich aufgrund der Komplexität der Thematik und des Umfangs der Aufgaben einer Kreisverwaltung.

2. STRATEGIEEBENE

Auf der zweiten Strategieebene werden in den Budgets mittelfristige (3 - 5 Jahre) strategische Handlungsschwerpunkte je Handlungsfeld festgelegt, die dazu dienen sollen, den auf der ersten Ebene beschriebenen gewünschten Zustand im Handlungsfeld zu erreichen. Zudem werden Schlüsselprodukte identifiziert, die eine besondere strategische Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Handlungsschwerpunkte und somit der Gesamtstrategie besitzen und daher im besonderen Fokus bei der Planung und Aufstellung des Haushalts sowie des Jahresabschlusses stehen. Strategische Wirkungsziele beschreiben, welcher Zustand in Bezug auf den strategischen Schwerpunkt erreicht werden soll.

3. STRATEGIEEBENE

Bei der dritten Strategieebene handelt es sich um die operative Ebene. Hier werden Leistungsziele (Was müssen wir für die Erreichung der Wirkungsziele tun?) sowie konkrete Maßnahmen (Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen?) für die einzelnen Handlungsschwerpunkte auf Produktgruppen- oder Produktebene formuliert.

Für die Messung der Zielerreichung einer Maßnahme werden geeignete Zielerreichungsindikatoren (Kennzahlen) festgelegt.

Begriffserläuterungen

Begriff	Bedeutung innerhalb der Strategie
1. STRATEGIEEBENE	
Vision	**Wo sehen wir uns? Wo wollen wir hin?** Langfristig und global – Handlungsrahmen und Klammer für alle Budgets Wie sieht der gewünschte IST-Zustand aus?
Übergreifende Leitsätze	**Wo wollen wir hin?** Welche themenübergreifenden Leitsätze bestimmen das Handeln der Gesamtverwaltung?
Handlungsfelder	**Wo wollen wir hin?** Welche Handlungsfelder sind im Rahmen nachhaltiger, wirkungsorientierter Steuerung zu identifizieren? Welche Bereiche sind strategisch relevant? z. B. Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Soziales und Familie Handlungsfelder können budgetübergreifend relevant sein (z. B. Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“: FB 69 – ÖPNV, FB 60 – Straßenbau, FB 36 – Verkehrssicherheit)
Leitsätze für Handlungsfelder	**Was wollen wir innerhalb des Handlungsfeldes langfristig erreichen?**
2. STRATEGIEEBENE	
Strategische Schwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder	**Was wollen wir innerhalb der strategischen Handlungsfelder mittelfristig (3 – 5 Jahre) erreichen?** Welche Handlungsschwerpunkte dienen der Erreichung des gewünschten Zustandes im Handlungsfeld?
Schlüsselprodukte	Welche Produkte sind für den Kreis Unna von besonderer kommunalpolitischer, strategischer und/oder finanzieller Bedeutung? Diesen Produkten wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Schlüsselproduktes ist die Steuerungsrelevanz, die sich u. a. aus den strategischen Schwerpunkten ableiten lässt. Darüber hinaus sind das Maß der Beeinflussbarkeit sowie das Finanzvolumen entscheidend.
Erläuterung der strategischen Schwerpunkte in den Budgets	Nähere Erläuterungen der Bedeutung der Handlungsschwerpunkte für die Strategie und Auswirkungen auf das Budget (Ressourcen). Welche wichtigen Themen im Sinne der Strategie werden innerhalb der Budgets bearbeitet?

Wirkungsziele	**Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen? Welche Zielgruppe haben wir?**
3. STRATEGIEEBENE	
Leistungsziele	**Was müssen wir für die Erreichung unserer Wirkungsziele tun?**
Maßnahmen	**Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen? Was müssen wir konkret tun?**
Kennzahlen	**Welche Indikatoren sind für die Messung der Zielerreichung relevant?**
Allgemeine Leistungsdaten	**Welche zusätzlichen Informationen sind relevant?** (z. B. Fallzahlen)

Vision und übergreifende Leitsätze - wo wollen wir hin?

Vision 2025

Der Kreis Unna ist ein leistungsstarker und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem

- die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können,
- Teilhabe und Chancengleichheit der Bevölkerung gesichert sind,
- verantwortlich und ressourcenschonend im Sinne zukünftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Landrat, Kreistag und Kreisverwaltung stellen alle Bemühungen in den Dienst dieser Ziele und damit der Menschen in der Region.

Übergreifende Leitsätze

Übergreifende Leitsätze

1. Im Mittelpunkt allen Handelns steht der Mensch, jeden Alters und Geschlechts, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion mit all seinen Talenten und Möglichkeiten.
2. Der regionale Lebens- und Wirtschaftsraum wird weiter zu einer attraktiven und leistungsstarken Region entwickelt.
3. Die Chancen, Stärken und Herausforderungen, die sich aus der Geschichte und der Lage an Ruhr und Lippe als Scharnier zwischen dem Ballungsraum Ruhrgebiet, dem Münsterland, der Soester Börde und dem Sauerland ergeben, werden genutzt und selbstbewusst angegangen.
4. Alle finanziellen Ressourcen werden sparsam, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert eingesetzt, auch und gerade mit Blick auf die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden (Kreisumlage). Leitlinien für das Handeln von Politik und Verwaltung sind die Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna vom 15.10.2013.
5. Der Kreis Unna steht für Chancengerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Bildung der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe.
6. Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen bedingen eine leistungsfähige und effiziente Kreisverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die strategischen Handlungsfelder

Folgende strategische Handlungsfelder werden unterschieden:



Leitsätze für Handlungsfelder – was wollen wir innerhalb der Handlungsfelder langfristig erreichen?

Wirtschaft und Arbeit

Der Kreis Unna

- ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.
- nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.
- wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
- betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.
- unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Bildung

Der Kreis Unna

- stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.
- stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.
- fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.
- setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.

Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur

Der Kreis Unna

- investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen.
- setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.
- entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
- baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.

Natur, Umwelt und Landwirtschaft

Der Kreis Unna

- setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.
- trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.

- begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen

Der Kreis Unna

- nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär".
- berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.
- setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.

Gesundheit

Der Kreis Unna

- fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.
- stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Sicherheit

Der Kreis Unna

- setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.
- forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.
- gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
- gewährleistet einen aktiven Tierschutz.

Lebensqualität – Kultur, Tourismus und Sport

Der Kreis Unna

- strebt eine attraktive Region mit bedarfsgerechten kulturellen, sportlichen und touristischen Angeboten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips an.
- pflegt einen selbstbewussten Umgang mit den Stärken der Region als Werbung für die Region und verankert Kultur mit regionaler Bedeutung als weichen Standortfaktor.
- fördert den Sport im Verein als Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna

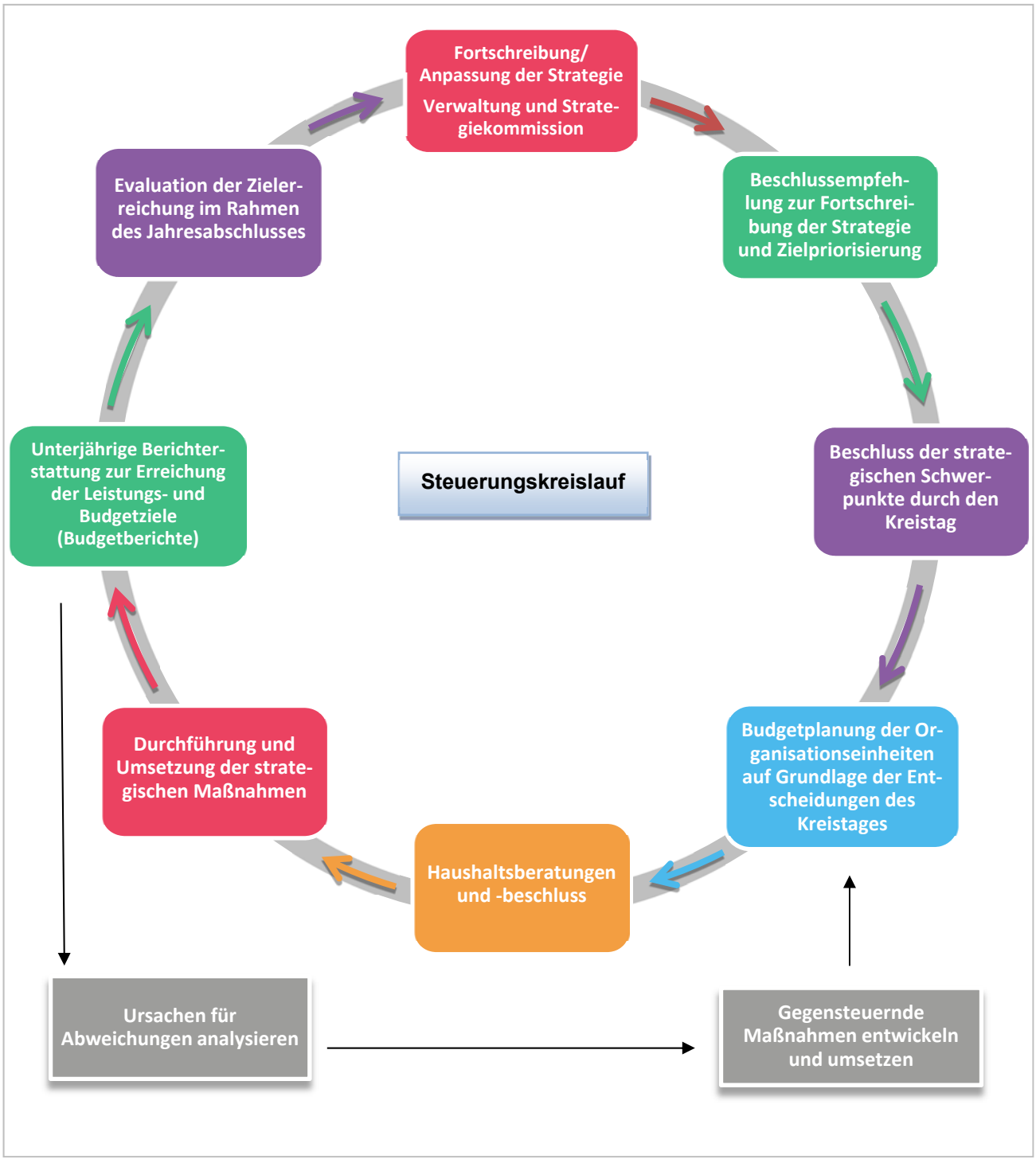
- erkennt das Ehrenamt als „Kitt der Gesellschaft" und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander.
- unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.
- setzt sich für einen stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.

Strategischer Steuerungskreislauf Kreis Unna

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Steuerung ist die Implementierung eines strategischen Steuerungskreislaufs verbunden, der die zukünftige jährliche Beratung und Fortschreibung der Strategie mit den Prozessen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses verbindet.

Ziel ist es, die bisher genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, Controlling und Berichtswesen) zu einem stärker strategisch ausgerichteten Gesamtsystem zu verbinden.

Die Abbildung zeigt den Steuerungskreislauf des Kreises Unna und die darin integrierten Prozesse und Instrumente.



Die Strategieplanung bzw. die Fortschreibung der Strategie ist den Haushaltsplanberatungen vorgeschaltet. Dieser Ablauf soll gewährleisten, dass Politik und Verwaltung frühzeitig gemeinsam strategische Vereinbarungen treffen, die bei der Planung des Ressourceneinsatzes in den für das jeweils nächste Haushaltsjahr aufzustellenden Budgets berücksichtigt werden können.

Die Grundlage für alle weiteren strategischen Überlegungen sind die von der Politik für die erste Ebene der Gesamtstrategie formulierte Vision, die übergreifenden Leitsätze sowie die handlungsfeldbezogenen Leitsätze.

Die Aufgabe der Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen ist es, Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, die der Erreichung des gewünschten Zustands im jeweiligen Handlungsfeld dienen und hierzu geeignete Wirkungs- und Leistungsziele sowie erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

Die von der Verwaltung entwickelten Vorschläge zu Handlungsschwerpunkten, Leistungs- und Wirkungszielen sowie Maßnahmen und Kennzahlen werden in der Strategiekommission beraten, abgestimmt und ggfls. angepasst.

Die abgestimmten strategischen Überlegungen werden im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und in die Budgets übernommen.

Der Kernprozess „Jahresabschluss“ hat eine starke Bedeutung, da die hieraus gewonnenen Informationen zur Zielerreichung und Entwicklung der Rahmenbedingungen jährlich wiederkehrend die Grundlage für die Beratung und Fortschreibung der Gesamtstrategie sind.

Aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses erstellt die Verwaltung einen Bericht über die Wirkung der vereinbarten strategischen Maßnahmen. Aus den Ergebnissen zur Zielerreichung lassen sich für Politik und Verwaltung Erfordernisse zur Veränderungen oder weiteren Fortschreibung der Strategie ableiten.

Zur unterjährigen Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen ist zudem ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, das mit den Budgetberichten verbunden werden soll.

Strategische Schwerpunkte in den Handlungsfeldern

Strategische Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung in den Handlungsfeldern mittelfristig erreichen will (3 - 5 Jahre). Sie werden von den in den jeweiligen Handlungsfeldern zuständigen Akteuren der Verwaltung und der Beteiligungen auf Grundlage der handlungsfeldbezogenen Leitsätze erarbeitet und mit der Politik abgestimmt.

Nachdem die strategischen Schwerpunkte vom Kreistag beschlossen wurden, planen die Verantwortlichen der jeweils betroffenen Budgets konkrete Wirkungs- und Leistungsziele sowie Maßnahmen und entwickeln Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Kennzahlen).

Wirkungs- und Leistungsziele werden in den Budgets bei den einzelnen Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt und sind ebenso wie Maßnahmen Bestandteil der Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

2.2 Aktuelle Lage

2.2.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild:

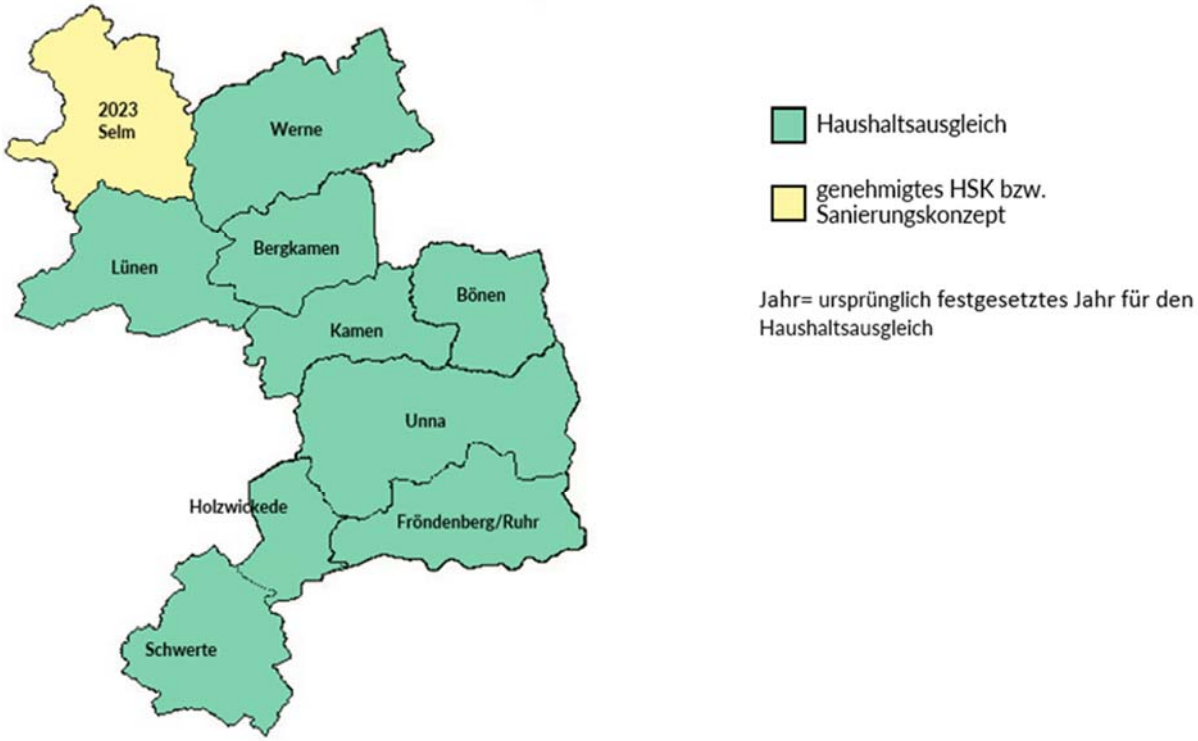
Die Städte **Bergkamen, Fröndenberg/Ruhr**, **Kamen**, **Unna, Werne** sowie die Gemeinden **Bönen** und **Holzwickede** können durchgängig (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufstellen.

Dies gilt auch für die Städte **Lünen** und **Schwerte**, die zudem den Abbau der eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen konnten. Auch die Stadt **Selm** konnte im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes den Haushaltsausgleich darstellen.

Die zugrundeliegenden Haushaltsplanungen kommen überwiegend jedoch nur durch die – ergebnisverbessernd wirkende – Isolierung der Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und der Ukrainekrise zustande. Diese gesetzlich vorgesehene Bilanzierungshilfe führt zu einer ins Positive verzerrten Darstellung der Haushaltssituation.

Insgesamt hat sich damit das aktuelle Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna grundsätzlich verbessert, weil alle Kommunen im Kreis Unna (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufstellen konnten. Problematisch ist aber weiterhin eine hohe Verschuldung in den Kommunen. Ein Anstieg des Zinsniveaus wird die kommunalen Haushalte daher zusätzlich belasten. Ebenso werden steigende Energiepreise und steigende Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen. Auch die bisher isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine können aufgrund der ab 2026 aufwandswirksamen Abschreibungen den Ausgleich in den kommunalen Haushalten gefährden.

Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status im Haushaltsjahr 2023 dar:



2.2.2 Finanzsituation des Kreises Unna

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2024 hat der Kreis Unna den Anspruch, sich fair und gemeindefreundlich gegenüber seinen Städten und Gemeinden zu verhalten und auf ihre Wirtschaftskraft **Rücksicht** zu nehmen. Dabei ist es selbstverständliches Ziel, alle Verbesserungen im Kreishaushalt soweit möglich unmittelbar an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Die Finanzsituation des Kreises Unna hatte sich in den Vorjahren kontinuierlich entspannt. Dies zeigte sich insbesondere am Arbeitsmarkt mit einer sinkenden **Arbeitslosenquote**, einer dadurch geringeren **SGB II-Quote** sowie einer – bis zum Beginn der Corona-Pandemie – verbesserten **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden. Sichtbar wurde dies auch in den **positiven Jahresabschlüssen** des Kreises Unna von 2014 bis 2020, auf deren Grundlage bilanzielles Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

In den Jahren 2021 und 2022 hat der Kreis Unna nunmehr seit langer Zeit im Ergebnis einen Fehlbetrag von rd. 1,1 bzw. 2,7 Mio. € erwirtschaftet, der jeweils durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken war. Diese ersten negativen Jahresabschlüsse stellen eine Kehrtwende in der Finanzsituation des Kreises Unna dar. Nach wie vor belasten die Folgen der einschneidenden Krisen – insbesondere der seit Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine – alle kommunalen Haushalte stark. Gestiegene Energiekosten, Lieferengpässe, sowie eine dauerhaft hohe Inflationsrate, hohe Tarifabschlüsse bei Dienstleistern wie beim eigenen Personal führen zu immensen Aufwandssteigerungen. Zudem wird der Haushalt des Kreises Unna durch die zum Ende des Jahres 2023 auslaufende Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG zusätzlich belastet.

Die Mittel aus den **Investitionsförderprogrammen** „Gute Schule 2020“ sowie aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz haben hingegen auch im Kreis Unna zu spürbaren Entlastungen im Finanzplan geführt.

Mit der Einführung einer **„Wirkungsorientierten Steuerung“** und Implementierung in den Haushalt richtet sich der Kreis Unna mit einer verbesserten Steuerung über Ziele und Kennzahlen mit direkter Verbindung zu den hierfür einzusetzenden Ressourcen stärker strategisch aus. Hierdurch sollen insbesondere Effizienzverbesserungspotenziale und Konsolidierungseffekte erreicht werden.

2.2.3 Haushaltsbewirtschaftung 2023

Nach den Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 30.09.2023 ergibt sich für den Kreis Unna eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplans. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte, stellt sich rechnerisch eine Verschlechterung von rd. 1,41 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

Da die Haushaltsplanung 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,00 Mio. € vorsah und damit der aktuelle Haushalt nur fiktiv ausgeglichen ist, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **10,41 Mio. €.**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 wurden die sich aus der Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine ergebenden Belastungen für den Haushalt des Kreises Unna gemäß NKF-

CUIG[1] berücksichtigt und die zu isolierenden Schäden innerhalb der Budgets geplant. Insgesamt wurde ein zu isolierender Schaden i. H. v. **19,4 Mio. €** geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird nun mit einem Betrag i. H. v. rd. **11,5 Mio. €** gerechnet. Voraussichtlich sind somit rd. **7,9 Mio. €** weniger zu isolieren als ursprünglich erwartet.

Es ist zu beachten, dass diese Prognose noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Einerseits sind noch nicht alle Buchungssachverhalte für das Jahr 2023 verarbeitet worden. Darüber hinaus können sich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 (Abschlussbuchungen) noch weitere Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2.2.4 Haushaltsrechtliche Behandlung der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie und später durch den Krieg in der Ukraine haben sowohl private als auch öffentliche Haushalte mit gravierenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen zu kämpfen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) einerseits den Kommunen vorübergehende haushaltsrechtliche Erleichterungen ermöglicht (z. B. keine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung) und andererseits die Möglichkeit gegeben, die in den Jahren 2020 und 2021 in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen entstandenen CORONA-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten zu isolieren und über bis zu 50 Jahre abzuschreiben.

Da die COVID-19-Pandemie über das Jahr 2021 hinaus die kommunalen Haushalte negativ beeinflusste und zudem gravierende Belastungen durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind, wurde das NKF-CIG weiterentwickelt und mit Wirkung zum 15.12.2022 das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) erlassen. Neben einer Verlängerung der Isolierungsmöglichkeit der Corona-Belastungen im Jahr 2023 konnten aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage auch die finanziellen Belastungen der Haushalte durch den Krieg in der Ukraine in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 isoliert werden. Eine nochmalige Verlängerung der Isolierungsmöglichkeiten wurde landesseitig bislang nicht in Aussicht gestellt.

Die Isolierung half zwar den Kommunen kurzfristig die pandemie- und kriegsbedingten finanziellen Verschlechterungen in den betreffenden Jahren abzumildern bzw. auszublenden. Letztendlich werden aber die Finanzlasten lediglich auf lange Zeit in die Zukunft verschoben und müssen bei Ausschöpfung des möglichen Abschreibungszeitraumes noch von nachfolgenden Generationen finanziert werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die aktuelle Entwicklung in der Zinslandschaft in den Folgejahren zusätzliche Zinslasten anfallen werden.

[1] Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen.

2.2.5 Gesamtüberblick Haushalt 2024

Vor dem Hintergrund des relativ geringen Fehlbetrages im Jahresabschlusses 2021 sowie des Ergebnisses 2022 hat der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2024 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass die bestehende **Ausgleichsrücklage** (teilweise) für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und eine entsprechende Entnahme in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier weiterhin die Position, den durch die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre entstandenen haushalterischen Gestaltungsspielraum für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage verwenden zu wollen.

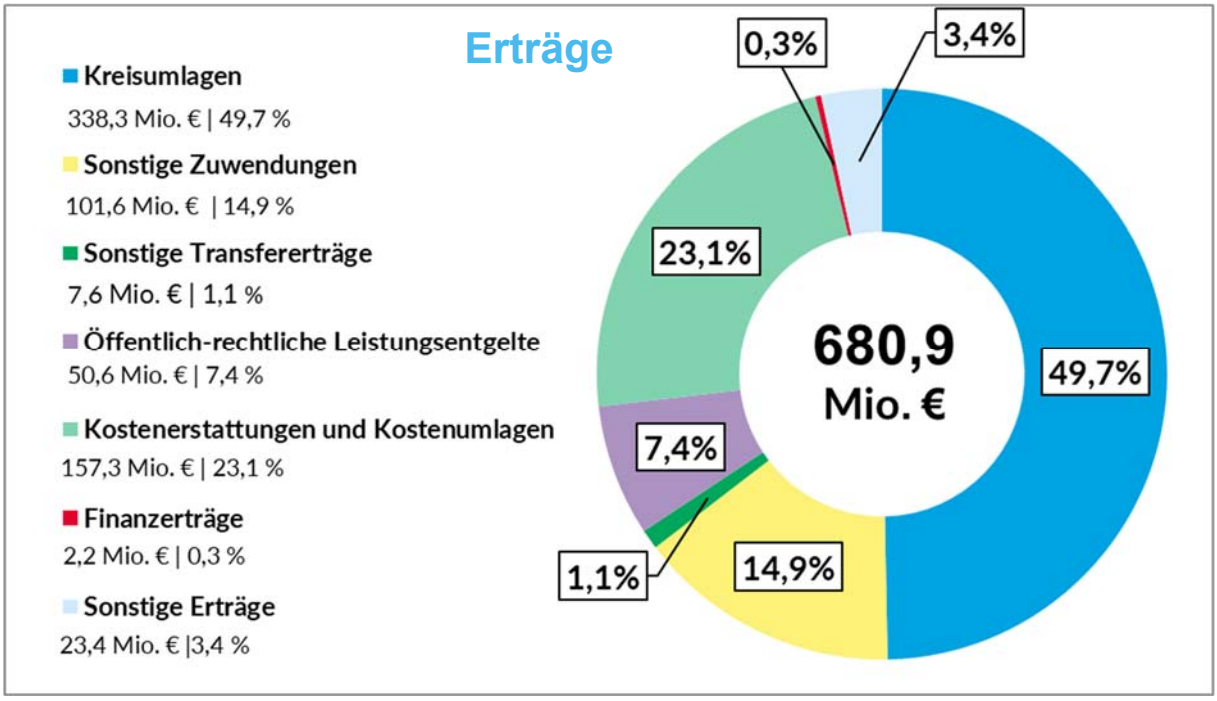
Trotz des im Vergleich zu anderen Kreisen weiterhin relativ geringen Eigenkapitals und der aktuellen Prognose für den Jahresabschluss 2023 ist die Planung eines nur fiktiven Haushaltsausgleichs zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen fachlich vertretbar und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch geboten.

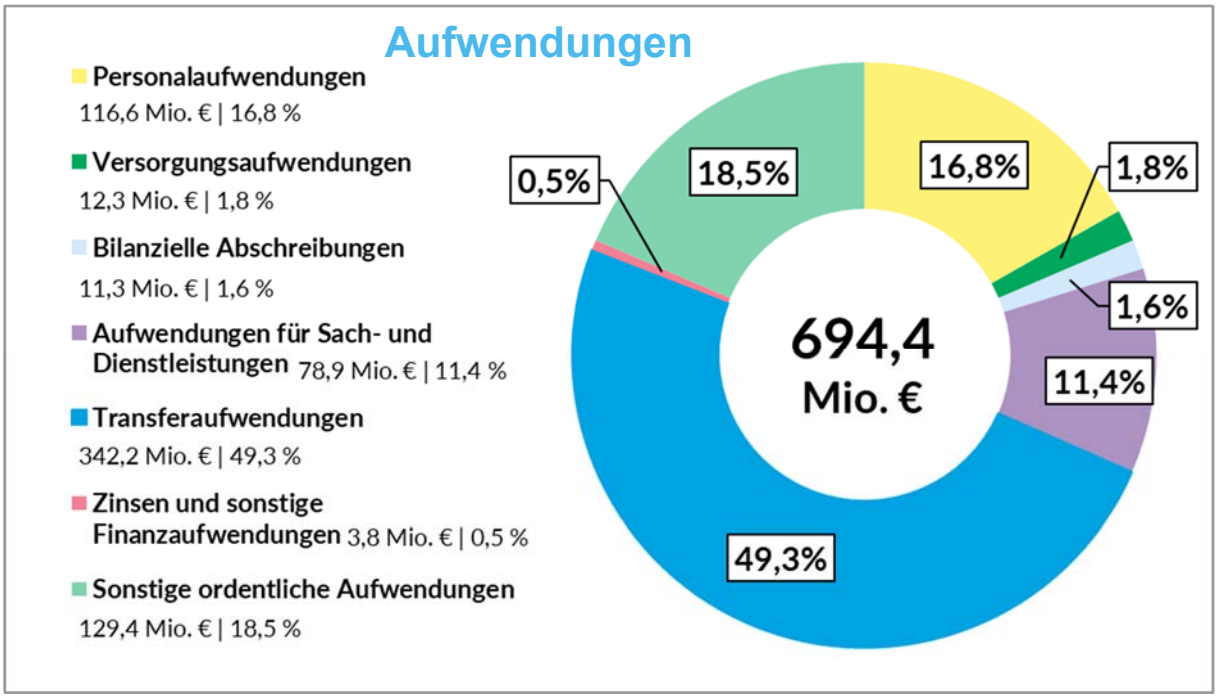
Wie bereits in den Vorjahren kommuniziert, soll dies jedoch nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen erfolgen, um auch in den kommenden Haushaltsjahren Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Kommunen vorzuhalten. Dies mildert einen ansonsten eintretenden „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung des Haushalts 2025 ff. keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass in den kommenden Jahren sich die Beträge für den Ausgleich der Verluste bei der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH voraussichtlich weiter erhöhen und auch ein kontinuierlich ansteigender Umlagebedarf des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zusätzlich die Allgemeine Kreisumlage belasten könnte. Zudem wird eine finanzielle „Nachwirkung“ der Corona- und Kriegsauswirkungen auch in den folgenden Haushaltsjahren erwartet. Um diese Belastung für die kreisangehörigen Kommunen auch zukünftig tragbar darstellen zu können, ist das Vorhalten einer angemessenen Ausgleichsrücklage auch für die Folgejahre unabdingbar.

Unter Abwägung aller vorgenannter Aspekte ist beabsichtigt, für die Haushaltsatzung des Jahres 2024 eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13,5 Mio. €** vorzusehen.

Die **wesentlichen Erträge und Aufwendungen** sind in den folgenden Grafiken und Tabellen dargestellt:





2.2.6 Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Kämmerer am **16.10.2023** formell aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag bestätigt worden. Mit Schreiben vom 29.08.2023 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches **„Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2024“** übersandt.
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nahezu **textgleiche Stellungnahmen** abgegeben. Diese Stellungnahmen sind dem Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW zur Kenntnis gegeben worden. Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich **zusammenfassen**:

a) Allgemeine Kreisumlage

- Ausgleichsrücklage
  Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen die Absicht, die vorhandene **Ausgleichsrücklage** im Jahr 2024 in einer Höhe von 13,5 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen, fordern allerdings diese Entnahme um weitere 10 Mio. € auf 23,5 Mio. € auszuweiten.

- Einsparbemühungen
  Die pauschale Einsparvorgabe des Kreiskämmerers in Höhe von 1 Mio. € im Rahmen des weiteren Haushaltsplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens als zu gering angesehen. Es wird erwartet, dass mindestens die im Jahr 2022 realisierte Einsparung im Rahmen der Bewirtschaftungssperre in Höhe von 4,9 Mio. erreicht wird.

- LWL Umlage
  Die im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushalt des LWL geäußerten Forderungen des Kreises Unna werden ausdrücklich geteilt.

  Darüber hinaus sollte aus Sicht der Kommunen vom LWL gefordert werden, dass zusätzliche Stellenbedarfe durch aufgabenkritische Maßnahmen möglichst kompensiert werden.

  Zum Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe soll der LWL aufgefordert werden, umfassend darzustellen, warum die Fallzahlen und die Leistungsdichte in verschiedenen Bereichen steigen. Zudem soll der LWL darlegen, welche Gegensteuerungsmaßnahmen er ergreifen will, um den dynamischen Aufwandsteigerungen bei den Eingliederungshilfen entgegen zu wirken.

  Letztlich soll die Erwartung an den LWL herangetragen werden, dass er sich an die Spitze der Bewegung setzt, die Mehrbelastungsausgleiche von Bund und Land zur Kompensation der Steigerungen der Eingliederungshilfe fordert.

- Personalaufwand
  Die Kommunen verweisen auf massive Anstiege der Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen in den vergangenen Jahren, äußern die Erwartung, dass durch aufgabenkritische Betrachtung Kompensationen für die Einrichtungen notwendiger Personalstellen erreicht werden, sehen die Gesamtzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung ihrer Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises als bedenklich an und schlagen eine

Suche nach Synergieeffekten mit den Kommunen vor. Zudem wird angeregt, temporäre Leistungen, z. B. im Ingenieurbereich, einzukaufen anstatt dauerhaft Personal einzustellen.

- Beteiligungen / Konzern Kreis Unna
  Die Kämmerer der Kommunen sehen beim Kreis eine breit aufgestellte Beteiligungsstruktur. Sie fordern eine aufgabenkritische Auseinandersetzung mit dem Portfolio der Beteiligungen und dessen Struktur. Eine Ausweitung von Beteiligungen, insbesondere solcher mit steigendem Haftungsrisiko, muss aus Sicht der Kämmerer vermieden werden.

Zusammenfassend wird die Auffassung vertreten, dass der vorgelegte Kreishaushalt kein den tatsächlichen fiskalischen Gegebenheiten angemessen Rechnung tragender Sparhaushalt ist und das Benehmen nicht ohne Einschränkungen erteilt werden kann.

b) Differenzierte Kreisumlage

Es wird Folgendes vorgetragen:
Die Differenzierte Kreisumlage werde gemäß Eckdatenpapier voraussichtlich nochmals um 5.362.753 € höher ausfallen als im Vorjahr und erreiche damit eine bisher nicht vorstellbare Dimension.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die substantiierten Begründungen der Vorjahre verwiesen, wonach der stetige, erhebliche Anstieg der Differenzierten Kreisumlage den kommunalen Haushalt überfordere. Aus diesem Grund sei zuletzt in den Beteiligungsverfahren für die Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage für die Jahre 2021, 2022 und 2023 das Benehmen versagt worden.

Vor dem Hintergrund der nun geplanten weiteren dramatischen Erhöhung der Umlagelast sei nicht erkennbar, dass die in den letzten Jahren vorgetragenen Hinweise und Bedenken in die verwaltungsseitigen Planungen für das Jahr 2024 aufgenommen wurden. Eine weitere Darstellung der Entwicklung der Umlage über das Eckdatenpapier hinaus habe bisher ebenfalls nicht stattgefunden. Daher werde das Benehmen zur Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage mit Verweis auf die drastisch steigende Erhöhung der Zahllast um rund 18,1 % und der daraus resultierenden überbordenden Belastung der kommunalen Haushalte nicht erteilt.

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an den Kreistag abgeschlossen. **Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens zur Benehmensherstellung kann somit festgestellt werden.**

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.
Im weiteren Verfahren beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung. Gegenstand des Beschlusses sind die bislang von den Städten und Gemeinden im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen erhobenen Einwendungen. Dabei kann ggf. zwischen den Einwendungen, die sich auf den Gegenstand der Benehmensherstellung (also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage) beziehen, und sonstigen Inhalten unterschieden werden.

2.2.7 Budgetsummen

In der nachstehenden Tabelle sind die Salden der gebildeten Budgets des Kreises Unna für das Jahr 2024 dargestellt und jeweils mit den Ansätzen des Vorjahres verglichen. Aufgrund von Anpassungen in der Organisationsstruktur im Laufe des Jahres 2023 wurden für das Haushaltsjahr 2024 die Budgets Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung (FB 33), Zuwanderung und Integration (FB 35) und Bevölkerungsschutz (FB 38) neu eingerichtet.

Budget		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung Ansatz 2023 / 2024
		Zuschuss / Überschuss in Euro			
01	Zentrale Verwaltung	168.510.847,65	175.822.871	205.173.362	29.350.491
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-5.296.409,65	-2.989.477	0	2.989.477
33	Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung	0,00	0,00	1.221.196	1.221.196,00
35	Zuwanderung und Integration	0,00	0,00	-3.960.842	-3.960.842,00
36	Straßenverkehr	5.105.483,18	5.550.594	4.517.552	-1.033.042
38	Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	-3.156.558	-3.156.558,00
39	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	0,00	-4.226.357	-4.840.027	-613.670
40	Schulen und Bildung	-16.091.023,62	-18.778.230	-24.513.536	-5.735.306
50	Arbeit und Soziales	-98.817.409,96	-106.038.478	-121.592.171	-15.553.693
51	Familie und Jugend	-27.948.381,40	-29.948.613	-35.166.732	-5.218.119
53	Gesundheit	-11.705.615,96	-9.268.963	-10.194.144	-925.181
60	Bauen und Planen	-6.046.657,23	-8.195.669	-8.521.663	-325.994
62	Geoinformation und Kataster	-4.454.257,85	-4.651.579	-5.377.235	-725.656
69	Mobilität, Natur und Umwelt	-5.987.453,13	-6.276.099	-7.089.202	-813.103
	Zuschuss / Überschuss	-2.730.877,97	-9.000.000	-13.500.000	-4.500.000

Aufgrund der Darstellung eines **fiktiven Haushaltsausgleichs** weist das Haushaltsjahr 2024 einen ungedeckten Finanzbedarf von **13,5 Mio. €** aus.

2.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Der Planungszeitraum beginnt im Jahr 2023 und endet im Jahr 2027. Die Planung soll die künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aufzeigen. Dabei sind grundsätzlich die vom Land veröffentlichten **Orientierungsdaten** zu beachten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hat mit Runderlass vom 16.08.2023 die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 bekannt gegeben. Am 22.08.2023 hat die Landesregierung neue Eckpunkte für die Gemeindefinanzierung 2024 beschlossen. Dieser Beschluss hatte hinsichtlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf die bekanntgegebene Orientierungsdaten 2024 bis 2027. Aus diesem Grund wurde eine zumindest teilweise Neuberechnung der Orientierungsdaten erforderlich. Nachstehend ist ein Auszug von relevanten Daten abgebildet:

Erträge / Aufwendungen	**Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %**			
Erträge	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 0,9	+ 4,5	+ 5,6	+ 4,3

	Umlagegrundlagen					
	2023	**2024**		**2025**	**2026**	**2027**
	Euro		Veränderung in Prozent			
Kreisumlagen	20.024.003.090	20.291.693.103	+ 1,34	+ 5,64	+ 4,62	+ 3,40
LWL-Umlage	17.758.519.341	17.935.139.106	+ 0,99	+ 5,47	+ 4,77	+ 3,54

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023. Sie liefern Durchschnittswerte für alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Planung. Es bleibt die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen.

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wurde im Jahr 2023 erneut vom Land darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, sei es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

Der Kreis Unna hat bei der Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2024 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Aufwendungen grundsätzlich mit den in der Vergangenheit vorgegebenen Steigerungsraten des Landes fortgeschrieben. Bei Personal- und Sachaufwand wurde deshalb in der Regel eine jährliche Steigerungsrate von 1 % und bei den Sozialaufwendungen von 2 % angewandt.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	€					
Allgemeine Rücklage	16.274.164	16.274.164	16.274.164	16.274.164	16.274.164	16.274.164
Ausgleichsrücklage	47.004.018	44.273.140	33.860.140	20.360.140	13.360.140	6.360.140
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.730.878	-10.413.000	-13.500.000	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000
Gesamt Eigenkapital	**60.547.304**	**50.134.304**	**36.634.304**	**29.634.304**	**22.634.304**	**15.634.304**

Nach dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2023 ist für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. **1,41 Mio. €** zu rechnen. Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von rd. **9,0 Mio. €** und eines damit nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2023, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **originäres negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **-10,41 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung dieser Prognose und aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, errechnet sich zum 31.12.2023 ein Eigenkapital von insgesamt rd. **50,13 Mio. €**.

Da im Haushaltsjahr 2024 die Ausgleichsrücklage in Höhe von **13,5 Mio. €** für den Ausgleich des Ergebnishaushalts eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2024 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird (fiktiver Haushaltsausgleich), reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich auf rd. **36,6 Mio. €**.

Um die mögliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für den Zeitraum der **mittelfristigen Haushaltsplanung** bestimmen zu können, sind ausgehend vom festgestellten Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 47,0 Mio. € zunächst die geplanten Entnahmen in den Jahren 2023 und 2024 (= 22,5 Mio. €) abzuziehen. Für die Folgejahre verbleibt somit noch ein Betrag in Höhe von rd. 24,5 Mio. €. Für die **Jahre 2025 bis 2027** wurde so zunächst eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von **jeweils 7 Mio. €** geplant.

Die vorgenannte Planung wurde vor der gemeldeten Verschlechterung im Rahmen des Budgetberichtes zum 30.09.23 durchgeführt, sodass die Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Verschlechterung i. H. v. 1,41 Mio. € für die geplante Entnahme i. H. v. 7,0 Mio. € im Jahr 2027 nicht mehr auskömmlich wäre. Letztlich ist das endgültige Jahresergebnis 2023 abzuwarten. Eine Anpassung der mittelfristigen Planung ist vorerst nicht notwendig.

Die Veränderungen bei der allgemeinen Rücklage resultieren aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (TEP 325 | TEP 345). Diese sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

2.5 Ergebnisplan und Teilergebnispläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2024 sowie die dazu gehörenden **Teilergebnispläne** der einzelnen Budgets abgedruckt.

Ergebnisplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.947.681,47	392.777.381	439.859.867	455.462.826	461.984.887	472.720.914
003	Sonstige Transfererträge	8.336.240,23	6.708.643	7.556.380	7.904.000	7.963.740	8.032.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.170.341,76	46.298.763	50.643.416	51.278.222	51.600.622	51.927.990
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.910.053,36	3.316.797	2.467.773	2.386.773	2.404.673	2.430.345
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	134.409.884,83	175.628.111	157.267.770	159.040.825	161.898.450	164.488.788
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.938.589,27	12.236.562	14.833.006	14.894.801	14.952.153	13.412.806
008	Aktivierte Eigenleistungen	657.178,00	462.000	830.000	830.000	830.000	830.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**584.840.695,89**	**641.828.257**	**678.658.212**	**696.997.447**	**706.834.525**	**719.043.093**
011	Personalaufwendungen	-100.067.957,20	-106.099.627	-116.556.237	-119.237.151	-120.464.461	-121.669.126
012	Versorgungsaufwendungen	-10.602.011,24	-11.101.999	-12.272.798	-12.395.522	-12.519.486	-12.644.684
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.257.764,96	-68.345.647	-78.898.240	-80.666.935	-81.721.104	-82.910.607
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.048.869,67	-10.523.680	-11.262.220	-11.466.520	-12.111.990	-12.236.520
015	Transferaufwendungen	-293.114.361,91	-318.892.622	-342.164.730	-349.153.977	-354.051.219	-361.230.496
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.839.196,07	-153.859.357	-129.340.338	-129.230.200	-131.424.715	-133.856.110
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-584.930.161,05**	**-668.822.932**	**-690.494.563**	**-702.150.305**	**-712.292.975**	**-724.547.543**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-89.465,16**	**-26.994.675**	**-11.836.351**	**-5.152.858**	**-5.458.450**	**-5.504.450**
019	Finanzerträge	203.188,22	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.780.033,32	-2.935.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
021	**Finanzergebnis**	**-1.576.845,10**	**-1.417.625**	**-1.663.649**	**-1.847.142**	**-1.541.550**	**-1.495.550**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.666.310,26**	**-28.412.300**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**
023	Außerordentliche Erträge	1.101.542,86	19.412.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.166.110,57					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.064.567,71**	**19.412.300**				
026	**Jahresergebnis (=Zeilen 022 und 025)**	**-2.730.877,97**	**-9.000.000**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**
027	globaler Minderaufwand						
028	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**						
330	**Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**	**250.366,82**					
350	**Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**	**-318.215,23**					
360	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 330 und 350)**	**-67.848,41**					

Teilergebnisplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.442.240,48	356.176.957	399.926.188	418.064.992	427.245.293	437.824.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.479,00	111.650	171.100	174.600	178.200	182.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.165.594,53	1.153.986	1.224.850	1.224.850	1.224.850	1.224.850
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.673.658,34	1.248.538	1.400.300	1.195.024	984.376	1.040.455
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.234.125,29	1.479.074	1.840.070	1.851.231	1.862.515	1.873.917
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**336.129.824,61**	**364.570.205**	**409.762.508**	**427.710.697**	**436.695.234**	**447.345.982**
011	Personalaufwendungen	-21.466.244,13	-25.941.404	-26.687.251	-28.469.127	-28.753.812	-29.041.353
012	Versorgungsaufwendungen	-4.635.064,60	-4.860.144	-5.522.497	-5.577.721	-5.633.500	-5.689.836
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.062.323,50	-13.479.183	-15.879.350	-15.932.590	-16.125.810	-16.470.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.031.718,96	-2.164.220	-2.204.570	-2.218.710	-2.190.080	-2.160.050
015	Transferaufwendungen	-126.399.392,65	-143.256.088	-155.775.625	-159.667.241	-163.446.408	-166.832.516
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.180.245,07	-9.923.171	-10.451.210	-10.477.018	-10.442.738	-10.506.128
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-174.774.988,91**	**-199.624.210**	**-216.520.503**	**-222.342.407**	**-226.592.348**	**-230.700.533**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**161.354.835,70**	**164.945.995**	**193.242.005**	**205.368.290**	**210.102.886**	**216.645.449**
019	Finanzerträge	199.448,22	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.780.033,32	-2.931.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
021	**Finanzergebnis**	**-1.580.585,10**	**-1.413.625**	**-1.663.649**	**-1.847.142**	**-1.541.550**	**-1.495.550**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**159.774.250,60**	**163.532.370**	**191.578.356**	**203.521.148**	**208.561.336**	**215.149.899**
023	Außerordentliche Erträge	579.078,81	1.977.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.158.093,92					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.579.015,11**	**1.977.300**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**158.195.235,49**	**165.509.670**	**191.578.356**	**203.521.148**	**208.561.336**	**215.149.899**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	12.784.748,59	12.963.493	16.643.783	16.795.333	16.950.962	17.106.627
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-2.469.136,43	-2.650.292	-3.048.777	-3.076.002	-3.103.139	-3.131.268
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**168.510.847,65**	**175.822.871**	**205.173.362**	**217.240.479**	**222.409.159**	**229.125.258**

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.872,35	189.110				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.797.837,56	14.605.156				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.443.501,23	13.728.500				
007	Sonstige ordentliche Erträge	709.072,56	382.008				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**21.145.283,70**	**28.904.774**				
011	Personalaufwendungen	-12.459.868,58	-13.411.264				
012	Versorgungsaufwendungen	-1.856.698,18	-1.992.121				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.005.200,83	-11.617.268				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-569.167,54	-522.330				
015	Transferaufwendungen	-17.030,40	-17.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.963.259,43	-3.818.190				
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-25.871.224,96**	**-31.378.173**				
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.725.941,26**	**-2.473.399**				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.725.941,26**	**-2.473.399**				
023	Außerordentliche Erträge	185.059,35	244.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**185.059,35**	**244.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.540.881,91**	**-2.229.399**				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-755.527,74	-760.078				
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-5.296.409,65**	**-2.989.477**				

Teilergebnisplan 33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			98.330	123.310	121.620	102.720
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			10.772.000	10.832.000	10.922.000	11.022.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			69.387	69.001	69.691	70.388
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**10.939.717**	**11.024.311**	**11.113.311**	**11.195.108**
011	Personalaufwendungen			-7.601.087	-7.677.099	-7.753.871	-7.831.410
012	Versorgungsaufwendungen			-554.256	-559.798	-565.396	-571.050
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-149.490	-153.550	-157.750	-161.800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-104.200	-140.500	-129.820	-102.820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-963.950	-934.140	-935.730	-941.260
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-9.372.983**	**-9.465.087**	**-9.542.567**	**-9.608.340**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**1.566.734**	**1.559.224**	**1.570.744**	**1.586.768**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-345.538	-348.993	-352.484	-356.009
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**1.221.196**	**1.210.231**	**1.218.260**	**1.230.759**

Teilergebnisplan 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.277.636	1.901.636	1.901.636	1.901.636
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			426.000	426.000	426.000	426.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			208.387	208.943	209.506	210.074
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**3.222.023**	**2.846.579**	**2.847.142**	**2.847.710**
011	Personalaufwendungen			-4.392.864	-4.436.794	-4.481.163	-4.525.975
012	Versorgungsaufwendungen			-451.786	-456.304	-460.867	-465.476
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-168.750	-169.450	-169.850	-170.050
014	Bilanzielle Abschreibungen			-23.870	-22.600	-19.780	-15.500
015	Transferaufwendungen			-198.400	-198.400	-198.400	-198.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.641.511	-1.541.511	-1.541.511	-1.541.511
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-6.877.181**	**-6.825.059**	**-6.871.571**	**-6.916.912**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-3.655.158**	**-3.978.480**	**-4.024.429**	**-4.069.202**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-305.684	-308.367	-311.078	-313.815
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.960.842**	**-4.286.847**	**-4.335.507**	**-4.383.017**

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.097.750,47	6.860.160	6.643.000	6.643.000	6.643.000	6.643.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.808.852,86	8.181.894	9.087.515	9.088.124	9.088.739	9.089.360
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**13.908.654,48**	**15.045.054**	**15.733.015**	**15.733.624**	**15.734.239**	**15.734.860**
011	Personalaufwendungen	-5.866.103,60	-6.202.463	-7.511.416	-7.586.527	-7.662.390	-7.739.016
012	Versorgungsaufwendungen	-443.767,07	-445.438	-493.799	-498.738	-503.725	-508.763
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.554,50	-253.400	-262.800	-262.800	-262.800	-262.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-164.890,48	-172.960	-181.120	-176.230	-169.160	-164.170
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.146.477,47	-1.380.860	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.803.793,12**	**-8.456.621**	**-10.028.735**	**-10.103.895**	**-10.177.675**	**-10.254.349**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**6.104.861,36**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**6.104.861,36**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**47,97**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**6.104.909,33**	**6.588.433**	**5.704.280**	**5.629.729**	**5.556.564**	**5.480.511**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-999.426,15	-1.037.839	-1.186.728	-1.193.325	-1.200.988	-1.207.716
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**5.105.483,18**	**5.550.594**	**4.517.552**	**4.436.404**	**4.355.576**	**4.272.795**

Teilergebnisplan 38 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			81.840	77.740	74.630	75.460
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.978.230	15.978.230	15.978.230	15.978.230
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.865.920	5.865.920	5.865.920	5.865.920
007	Sonstige ordentliche Erträge			154.658	156.204	157.766	159.344
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**			**22.080.648**	**22.078.094**	**22.076.546**	**22.078.954**
011	Personalaufwendungen			-4.715.168	-4.762.319	-4.809.944	-4.858.044
012	Versorgungsaufwendungen			-1.254.731	-1.267.278	-1.279.952	-1.292.752
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-15.737.774	-15.835.260	-15.901.200	-15.961.980
014	Bilanzielle Abschreibungen			-623.680	-874.300	-985.500	-975.590
015	Transferaufwendungen			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.619.576	-2.660.630	-2.709.895	-2.793.360
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-24.955.929**	**-25.404.787**	**-25.691.491**	**-25.886.726**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**			**-2.875.281**	**-3.326.693**	**-3.614.945**	**-3.807.772**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-281.277	-284.829	-288.423	-292.043
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-3.156.558**	**-3.611.522**	**-3.903.368**	**-4.099.815**

Teilergebnisplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.130	22.070	23.620	21.860	19.190
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		730.300	755.000	755.000	755.000	755.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		888.000	887.500	887.500	887.500	887.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		84.284	65.241	65.559	65.880	66.203
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**		**1.747.714**	**1.751.811**	**1.753.679**	**1.752.240**	**1.749.893**
011	Personalaufwendungen		-3.485.206	-3.926.668	-3.965.934	-4.005.595	-4.045.651
012	Versorgungsaufwendungen		-255.402	-257.908	-260.486	-263.091	-265.722
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.561.280	-1.745.270	-1.745.280	-1.745.680	-1.745.690
014	Bilanzielle Abschreibungen		-24.370	-26.590	-23.150	-15.270	-11.130
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-332.000	-287.500	-285.500	-285.500	-285.500
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-5.698.258**	**-6.283.936**	**-6.320.350**	**-6.355.136**	**-6.393.693**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**		**-3.950.544**	**-4.532.125**	**-4.566.671**	**-4.602.896**	**-4.643.800**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-275.813	-307.902	-310.794	-313.716	-316.668
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-4.226.357**	**-4.840.027**	**-4.877.465**	**-4.916.612**	**-4.960.468**

Teilergebnisplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.362.777,78	9.702.838	6.931.653	4.937.668	4.973.488	5.015.898
003	Sonstige Transfererträge	66.481,65	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.179,10	22.450	22.450	22.550	22.650	22.750
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.341,12	137.500	140.000	140.000	145.000	145.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.165,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	157.881,42	117.992	120.976	122.497	124.073	125.691
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.749.826,07**	**10.095.780**	**7.340.079**	**5.347.715**	**5.390.211**	**5.434.339**
011	Personalaufwendungen	-5.472.309,68	-5.736.757	-6.725.516	-6.792.771	-6.860.701	-6.929.307
012	Versorgungsaufwendungen	-227.515,23	-276.311	-301.284	-304.297	-307.340	-310.413
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.308.083,58	-7.429.580	-8.327.300	-8.338.400	-8.510.100	-8.655.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.822.309,09	-3.720.650	-3.912.290	-3.175.450	-3.203.530	-3.239.680
015	Transferaufwendungen	-1.096.443,81	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.021.386,05	-5.752.100	-4.520.520	-2.328.930	-2.354.890	-2.494.050
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-20.948.047,44**	**-24.011.298**	**-24.882.810**	**-20.974.848**	**-21.271.561**	**-21.663.950**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-11.198.221,37**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-11.198.221,37**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
023	Außerordentliche Erträge	4.718,03					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**4.718,03**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**-11.193.503,34**	**-13.915.518**	**-17.542.731**	**-15.627.133**	**-15.881.350**	**-16.229.611**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.897.520,28	-4.862.712	-6.970.805	-7.037.818	-7.105.501	-7.169.861
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-16.091.023,62**	**-18.778.230**	**-24.513.536**	**-22.664.951**	**-22.986.851**	**-23.399.472**

Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.434.064,16	3.908.481	2.434.590	2.251.590	2.214.590	2.214.590
003	Sonstige Transfererträge	3.465.387,15	2.598.000	2.768.000	2.810.200	2.852.000	2.895.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.370,25	107.200	100.200	102.200	104.200	106.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.202,56					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	113.497.799,63	156.315.877	134.283.458	136.430.947	139.393.339	141.811.678
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.771.016,52	359.863	171.925	183.409	184.906	186.422
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**127.279.840,27**	**163.289.421**	**139.758.173**	**141.778.346**	**144.749.035**	**147.213.890**
011	Personalaufwendungen	-21.425.685,84	-23.212.580	-22.820.438	-23.048.641	-23.279.129	-23.511.922
012	Versorgungsaufwendungen	-1.296.958,70	-1.445.213	-1.435.877	-1.450.237	-1.464.741	-1.479.387
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.614.832,41	-6.573.285	-7.354.520	-7.496.900	-7.643.000	-7.791.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.660,39	-51.080	-46.480	-32.650	-32.530	-32.680
015	Transferaufwendungen	-106.368.306,76	-124.491.600	-124.833.500	-128.961.740	-132.912.632	-136.665.580
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.673.633,32	-129.851.112	-104.150.850	-106.340.700	-108.584.850	-110.916.850
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-225.432.077,42**	**-285.624.870**	**-260.641.665**	**-267.330.868**	**-273.916.882**	**-280.397.519**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-98.152.237,15**	**-122.335.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-98.152.237,15**	**-122.335.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
023	Außerordentliche Erträge	1.262,56	17.061.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.262,56**	**17.061.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-98.150.974,59**	**-105.274.449**	**-120.883.492**	**-125.552.522**	**-129.167.847**	**-133.183.629**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-666.435,37	-764.029	-708.679	-712.278	-718.338	-727.455
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-98.817.409,96**	**-106.038.478**	**-121.592.171**	**-126.264.800**	**-129.886.185**	**-133.911.084**

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696.270,76	15.611.655	16.937.140	16.939.600	16.942.000	16.944.600
003	Sonstige Transfererträge	4.804.371,43	3.995.643	4.663.380	4.968.800	4.986.740	5.012.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.281,50	1.425.000	1.500.200	1.500.200	1.500.200	1.500.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.669,73	50.500	81.500	81.500	81.500	81.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.158.715,09	1.176.542	1.992.906	1.994.240	1.995.587	1.996.948
007	Sonstige ordentliche Erträge	783.952,81	709.695	646.884	653.335	659.851	666.432
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**25.142.261,32**	**22.969.035**	**25.822.010**	**26.137.675**	**26.165.878**	**26.201.930**
011	Personalaufwendungen	-6.237.126,16	-6.261.231	-7.327.694	-7.401.322	-7.510.279	-7.585.386
012	Versorgungsaufwendungen	-482.893,41	-423.138	-477.322	-482.093	-486.918	-491.787
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.372.581,51	-924.200	-1.261.700	-1.261.800	-1.261.900	-1.262.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-47.798,19	-42.860	-44.750	-31.560	-28.410	-21.070
015	Transferaufwendungen	-42.869.836,67	-43.740.684	-49.882.800	-49.882.800	-49.848.200	-49.848.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.467.180,23	-924.254	-1.213.450	-1.573.040	-1.590.520	-1.617.730
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-52.477.416,17**	**-52.316.367**	**-60.207.716**	**-60.632.615**	**-60.726.227**	**-60.826.173**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-27.335.154,85**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-27.335.154,85**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-8.016,65**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**-27.343.171,50**	**-29.347.332**	**-34.385.706**	**-34.494.940**	**-34.560.349**	**-34.624.243**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-605.209,90	-601.281	-781.026	-788.085	-795.216	-802.421
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-27.948.381,40**	**-29.948.613**	**-35.166.732**	**-35.283.025**	**-35.355.565**	**-35.426.664**

Teilergebnisplan 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.308,83	282.840	560.540	312.970	316.010	319.510
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.074.215,62	400.900	425.200	425.200	425.200	425.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.950,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.087.802,74	1.485.198	275.032	277.222	279.414	281.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.943.055,94	68.493	1.593.778	1.609.231	1.625.691	47.153
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.440.333,70**	**2.237.431**	**2.859.550**	**2.629.623**	**2.651.315**	**1.078.471**
011	Personalaufwendungen	-14.155.651,63	-7.834.608	-8.970.841	-9.060.554	-9.151.159	-9.242.674
012	Versorgungsaufwendungen	-710.420,83	-410.692	-414.064	-418.204	-422.385	-426.609
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.151.610,40	-198.250	-257.250	-256.000	-257.100	-257.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.801,89	-39.930	-34.600	-26.580	-26.390	-26.510
015	Transferaufwendungen	-1.815.666,83	-1.905.850	-1.844.755	-1.890.046	-1.941.829	-1.986.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.031,88	-418.310	-462.310	-207.560	-207.060	-205.560
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-19.361.183,46**	**-10.807.640**	**-11.983.820**	**-11.858.944**	**-12.005.923**	**-12.144.503**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-10.920.849,76**	**-8.570.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**3.740,00**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.917.109,76**	**-8.570.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**314.476,14**	**100.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-10.602.633,62**	**-8.470.209**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.102.982,34	-798.754	-1.069.874	-1.079.769	-1.089.765	-1.099.860
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-11.705.615,96**	**-9.268.963**	**-10.194.144**	**-10.309.090**	**-10.444.373**	**-12.165.892**

Teilergebnisplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.205,85	25.000	55.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.146,57	598.000	597.000	602.000	602.000	602.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100.000			
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	40.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.754,71	30.991	33.043	33.373	33.707	34.045
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**772.107,13**	**803.991**	**935.043**	**785.373**	**785.707**	**786.045**
011	Personalaufwendungen	-4.273.902,22	-4.373.147	-4.977.753	-5.027.529	-5.077.804	-5.128.585
012	Versorgungsaufwendungen	-233.071,51	-244.789	-268.080	-270.760	-273.468	-276.204
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.782,20	-227.450	-193.100	-196.450	-194.300	-197.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-65.375,40	-61.890	-54.040	-44.000	-44.220	-49.930
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.714,65	-120.940	-299.990	-115.690	-119.190	-122.890
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.796.845,98**	**-5.028.216**	**-5.792.963**	**-5.654.429**	**-5.708.982**	**-5.774.809**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-4.024.738,85**	**-4.224.225**	**-4.857.920**	**-4.869.056**	**-4.923.275**	**-4.988.764**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-429.519,00	-427.354	-519.315	-525.641	-531.422	-537.251
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-4.454.257,85**	**-4.651.579**	**-5.377.235**	**-5.394.697**	**-5.454.697**	**-5.526.015**

Teilergebnisplan 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.852.127,14	2.342.000	1.995.610	2.261.230	2.506.850	2.636.660
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.357,12	722.590	722.870	722.980	723.100	723.240
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.790,80	23.000	597.620	352.620	352.620	352.620
007	Sonstige ordentliche Erträge	688.980,30	237.966	232.861	243.497	257.296	269.089
008	Aktivierte Eigenleistungen	657.178,00	462.000	830.000	830.000	830.000	830.000
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.334.143,36**	**3.787.556**	**4.378.961**	**4.410.327**	**4.669.866**	**4.811.609**
011	Personalaufwendungen	-3.827.551,98	-4.380.197	-4.961.163	-5.010.774	-5.060.881	-5.111.492
012	Versorgungsaufwendungen	-259.714,92	-305.027	-289.236	-292.129	-295.050	-298.000
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.771.770,52	-3.139.590	-3.109.780	-4.226.660	-4.354.160	-4.486.530
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.074.066,64	-3.542.860	-3.816.510	-4.416.490	-4.981.850	-5.150.970
015	Transferaufwendungen	-2.822,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.037,87	-253.540	-232.000	-228.510	-206.820	-141.710
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.046.963,93**	**-11.641.214**	**-12.418.689**	**-14.184.563**	**-14.908.761**	**-15.188.702**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.712.820,57**	**-7.853.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.712.820,57**	**-7.853.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
023	Außerordentliche Erträge	16.900,00	30.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**16.900,00**	**30.000**				
280	**Ergebnis vor ILV**	**-5.695.920,57**	**-7.823.658**	**-8.039.728**	**-9.774.236**	**-10.238.895**	**-10.377.093**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-350.736,66	-372.011	-481.935	-486.625	-491.461	-496.142
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-6.046.657,23**	**-8.195.669**	**-8.521.663**	**-10.260.861**	**-10.730.356**	**-10.873.235**

Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.624.814,12	4.523.370	8.539.270	8.568.470	5.666.910	5.665.990
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.526.724,57	20.715.357	23.302.166	23.926.262	24.242.842	24.564.070
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.512.533,70	1.941.811	890.423	909.423	922.323	947.995
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	500.452,00	612.456	734.534	746.852	759.194	771.559
007	Sonstige ordentliche Erträge	773.896,86	584.302	608.281	610.397	612.532	614.688
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**37.938.421,25**	**28.377.296**	**34.074.674**	**34.761.404**	**32.203.801**	**32.564.302**
011	Personalaufwendungen	-4.883.513,38	-5.260.770	-5.938.378	-5.997.760	-6.057.733	-6.118.311
012	Versorgungsaufwendungen	-455.906,79	-443.724	-551.958	-557.477	-563.053	-568.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.635.025,51	-22.942.161	-24.451.156	-24.791.795	-25.137.454	-25.488.207
014	Bilanzielle Abschreibungen	-152.081,09	-180.530	-189.520	-284.300	-285.450	-286.420
015	Transferaufwendungen	-14.543.862,79	-4.324.000	-8.475.750	-8.460.750	-5.610.750	-5.616.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-747.230,10	-1.084.880	-920.871	-960.371	-869.411	-712.961
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-43.417.619,66**	**-34.236.065**	**-40.527.633**	**-41.052.453**	**-38.523.851**	**-38.791.334**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.479.198,41**	**-5.858.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	**Finanzergebnis**		**-4.000**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.479.198,41**	**-5.862.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-5.479.198,41**	**-5.862.769**	**-6.452.959**	**-6.291.049**	**-6.320.050**	**-6.227.032**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-508.254,72	-413.330	-636.243	-642.807	-649.431	-656.118
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-5.987.453,13**	**-6.276.099**	**-7.089.202**	**-6.933.856**	**-6.969.481**	**-6.883.150**

2.6 Der Kommunale Finanzausgleich

2.6.1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Am 21.06.2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) übermittelt. Zur weiteren Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen wurde am 16.08.2023 der Runderlass zu den Orientierungsdaten 2024 bis 2027 bekannt gemacht.

Auf Basis vorliegender Erkenntnisse, Austausche mit Kommunen und den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände hat die Landesregierung dann am 22.08.2023 die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 **neu** beschlossen. Gleichzeitig wurde die hierauf beruhende **„Arbeitskreis-Rechnung"** veröffentlicht. Schließlich wurde Ende Oktober 2023 die Modell-Rechnung zum GFG 2024 bekannt gegeben. Entsprechend dieser Berechnung beträgt die verteilbare Finanzausgleichsmasse rd. 15,32 Mrd. € und liegt damit rd. 117 Mio. € über der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aus dem GFG 2023 (15,20 Mrd. €).

Entsprechend der Modell-Rechnung erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kreis Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.546 T€ auf nunmehr rd. 50,66 Mio. €. Ebenfalls sind leichte Verbesserungen bei der Investitionspauschale (+rd. 26 T€) zu verzeichnen. Mit rd. 3.473 T€ ist eine um rd. 82 T€ geringere Schulpauschale als im Vorjahr zu erwarten.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024
Vergleich GFG 2023 mit Modellrechnung des Landes zum GFG 2024

	STV 2023***	STV 2024***	Veränderung zu 2023**	
			absolut	%
	€	€	€	
Obligatorischer Steuerverbund				
Gemeinschaftssteuern				
Lohnsteuer	19.323.092.813	20.777.127.475	1.454.034.662	7,52
veranlagte Einkommensteuer	6.660.474.776	6.280.144.983	- 380.329.793	-5,71
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3.273.984.952	2.849.989.777	- 423.995.175	-12,95
Körperschaftssteuer	4.204.436.923	4.117.391.110	- 87.045.813	-2,07
Umsatzssteuer	23.193.389.326	23.921.544.412	728.155.086	3,14
Einfuhrumsatzsteuer	7.908.198.034	8.214.153.439	305.955.405	3,87
Abgeltungssteuer	812.793.520	600.163.202	- 212.630.318	-26,16
Fakultativer Steuerverbund	**65.376.370.344**	**66.760.514.398**	**1.384.144.054**	2,12
Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	2.363.567.177	1.671.007.361	- 692.559.816	-29,30
Summe Verbundsteuern	**67.739.937.521**	**68.431.521.759**	**691.584.238**	1,02
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)				
Länderfinanzausgleich	294.900.000	537.100.000	242.200.000	
Familienleistungsausgleich	- 877.231.000	- 1.048.013.400	- 170.782.400	
Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	57.809.500	27.699.000	- 30.110.500	
Spielbankabgabe	- 12.942.500	- 12.928.500	14.000	
Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 182.272.100	- 182.076.400	195.700	
Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17.890.000	- 17.880.000	10.000	
Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	- 102.500.000	- 192.223.500	- 89.723.500	
Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	- 215.775.000	- 215.475.000	300.000	
Ust statt Entflechtungsmittel	- 560.837.300	- 560.235.000	602.300	
Weiterentwicklung Qualität Kita	- 429.950.000	- 269.800.400	160.149.600	
Pauschale an Länder für Flüchtlinggszwecke	- 26.975.000	-	26.975.000	
Pakt für den Rechtsstaat	-	- 23.727.000	- 23.727.000	
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	- 10.800.000	- 75.500.000	- 64.700.000	
Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	- 194.777.100	- 46.375.500	148.401.600	
Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	- 246.171.400	- 184.628.600	61.542.800	
Leistung von zusätzlichen Flühtlingsausgaben	-	- 323.100.000	- 323.100.000	
Verbundgrundlagen insgesamt	**65.214.525.621**	**65.844.357.459**	**629.831.838**	**0,97**
Verbundsatz (%)	23,00	23,00		
Originäre Finanzausgleichsmasse	**14.999.340.900**	**15.144.202.300**	**144.861.400**	**0,97**
Rückführung der Corona-Kreditierung	-	**- 29.836.000**	**- 29.836.000**	
Vorwegabzug, Voraberhöhung				
Tantiemen	- 11.716.000	- 9.071.000	2.645.000	
Bundesentlastung Länderanteil UsT für Kom. ab 2018	215.400.000	215.000.000	- 400.000	
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	**15.203.024.900**	**15.320.295.300**	**117.270.400**	**0,77**

** Ist 10/21 - 09/22
*** Ist 10/22 - 04/23 zzgl. Mai-Steuerschätzung für 05/23-09/23

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2024
Vergleich GFG 2023 mit Modellrechnung des Landes zum GFG 2024

Zuweisungsart	STV 2023 *	STV 2024 **	Veränderung zu 2023	
			absolut	%
	€	€	€	
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	**15.203.024.900**	**15.320.295.300**	**117.270.400**	**0,77**
Allgemeine Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen insgesamt	**12.793.134.000**	**12.891.815.400**	**98.681.400**	**0,77**
- Gemeinden	10.041.900.700	10.119.360.100	77.459.400	0,77
- Kreise	1.496.634.000	1.508.178.500	11.544.500	0,77
- Landschaftsverbände	1.254.599.300	1.264.276.800	9.677.500	0,77
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	**44.483.800**	**44.826.900**	**343.100**	**0,77**
- Kurortehilfe	11.976.600	12.069.000	92.400	0,77
- Abwassergebührenhilfe	9.561.200	10.635.000	1.073.800	11,23
- Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	17.687.200	17.924.500	237.300	1,34
- Einmalige Zuweisungen	5.258.800	4.198.400	- 1.060.400	-20,16
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	**12.837.617.800**	**12.936.642.300**	**99.024.500**	**0,77**
Pauschalierte Zuweisungen				
Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	**1.306.172.500**	**1.317.636.300**	**11.463.800**	**0,88**
- IVP Allgemein	1.102.678.600	1.112.572.700	9.894.100	0,90
- IVP Sozialhilfeträger	110.695.100	111.549.000	853.900	0,77
- IVP Eingliederungshilfe	92.798.800	93.514.600	715.800	0,77
Aufwand-/Unterhaltungspauschale	**170.000.000**	**170.000.000**	**-**	**0,00**
Klima und Forstpauschale	**10.000.000**	**10.000.000**	**-**	**0,00**
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	**879.234.600**	**886.016.700**	**6.782.100**	**0,77**
Schulpauschale/Bildungspauschale	809.904.500	816.151.800	6.247.300	0,77
Sportpauschale	69.330.100	69.864.900	534.800	0,77
Pauschalierte Zuweisungen insgesamt	**2.365.407.100**	**2.383.653.000**	**18.245.900**	**0,77**
Allg. Zuweisungen und pausch. Zuw. insges.	**15.203.024.900**	**15.320.295.300**	**117.270.400**	**0,77**
konsumtive Mittel ***	13.087.617.800	13.186.642.300	99.024.500	*0,76*
investive Mittel	2.115.407.100	2.133.653.000	18.245.900	*0,86*
Prozentanteil konsumtiv	*86,09%*	*86,07%*	*-0,01%*	*-0,01%*
Prozentanteil investiv	*13,91%*	*13,93%*	*0,01%*	*0,09%*
allgemeine Zuweisungen	13.017.617.800	13.116.642.300	99.024.500	*0,76*
zweckgebundene Zuweisungen	2.185.407.100	2.203.653.000	18.245.900	*0,83*
Prozentanteil allgemein	*85,63%*	*85,62%*	*-0,01%*	*-0,01%*
Prozentanteil zweckgebunden	*14,37%*	*14,38%*	*0,01%*	*0,06%*

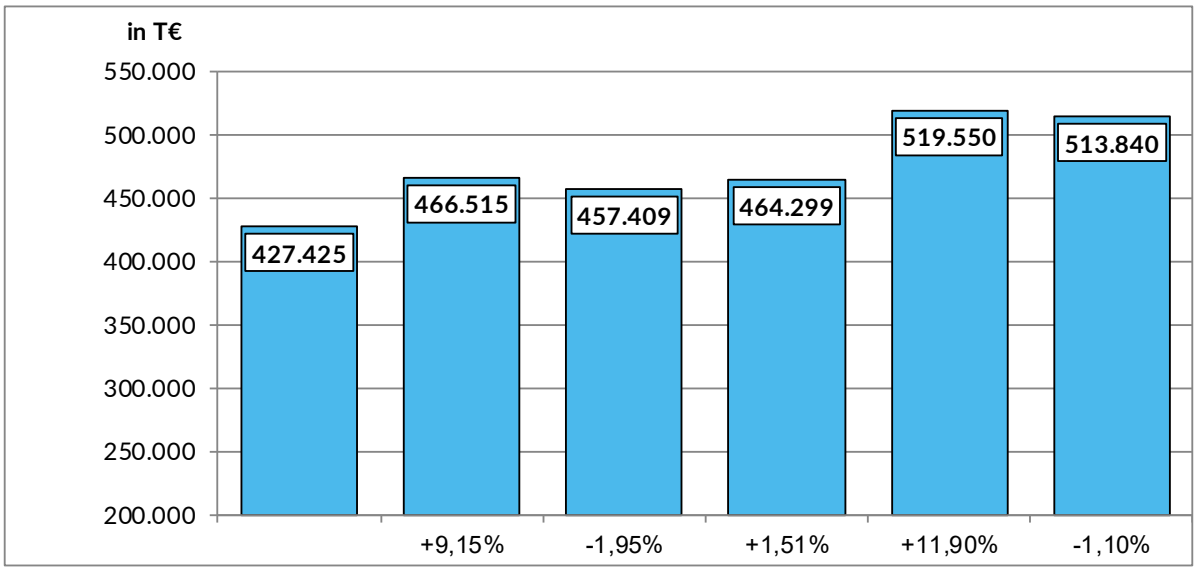
** Ist 10/21 - 09/22*

*** Ist 10/22 - 09/23*

**** inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. €*

2.6.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berechnen sich aus einer Addition der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden. Die **Steuerkraft** im Kreis Unna ist – nach einem hohen Anstieg im Vorjahr – in der zugrunde liegenden Referenzperiode[2] um **1,10 v. H.** (- 5,71 Mio. €) leicht gesunken. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2024 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:

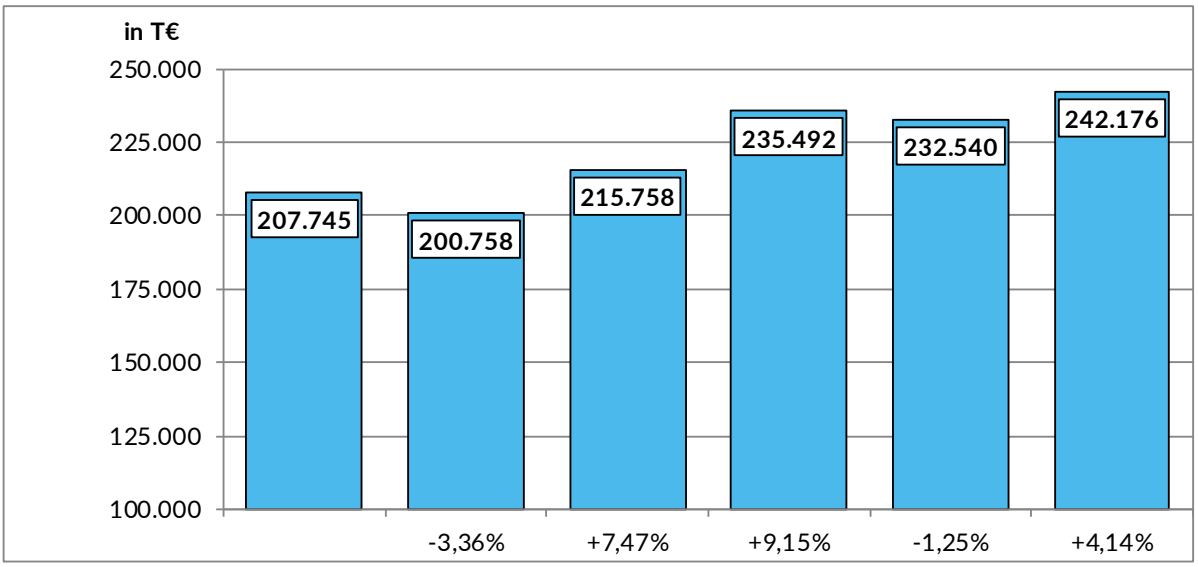


	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	427.425.242	466.515.009	457.408.889	464.299.227	519.550.497	513.839.503
Veränderung		39.089.767	-9.106.120	6.890.338	55.251.270	-5.710.994

Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

[2] Referenzperiode vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

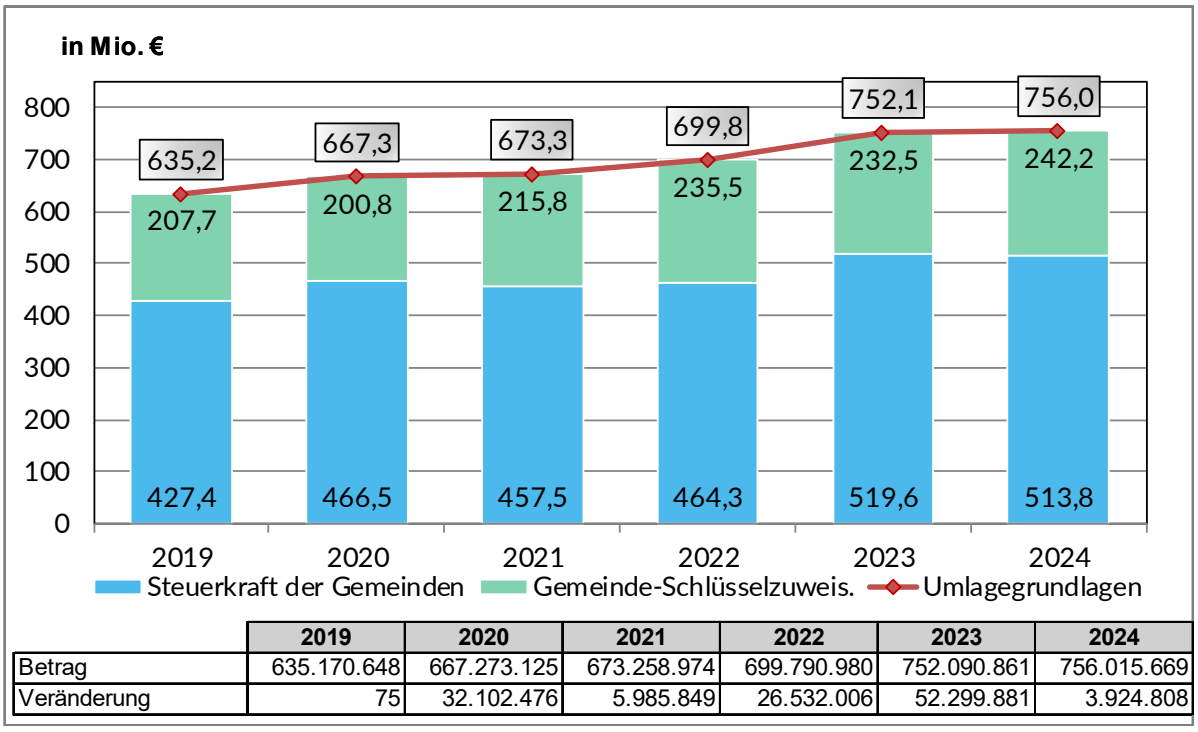
Für die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Unna ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe ein Anstieg der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. 9,64 Mio. €



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	207.745.406	200.758.116	215.758.096	235.491.753	232.540.364	242.176.166
Veränderung		-6.987.290	14.999.980	19.733.657	-2.951.389	9.635.802

Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

Im Zusammenwirken der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen die **Umlagegrundlagen** um rd. **+ 3,92 Mio. €** auf rd. **756,02 Mio. €** an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



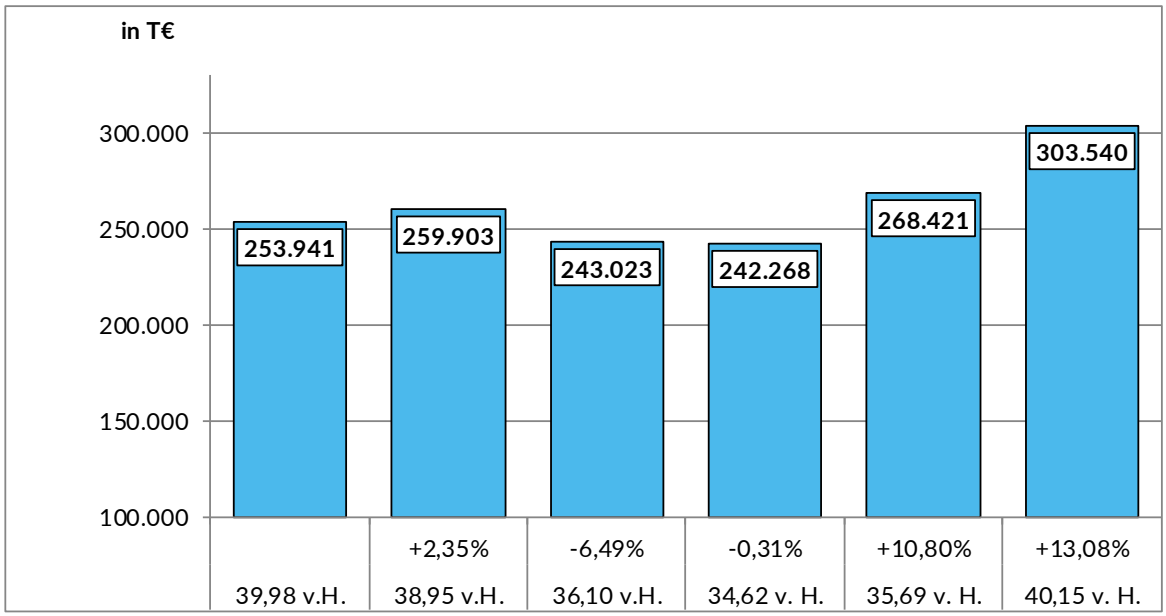
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	635.170.648	667.273.125	673.258.974	699.790.980	752.090.861	756.015.669
Veränderung	75	32.102.476	5.985.849	26.532.006	52.299.881	3.924.808

Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.7 Erträge des Ergebnisplans

2.7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 35,69 v. H. um + 4,46 Prozentpunkte. auf 40,15 v. H. angehoben werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage steigt von bisher rd. 268,42 Mio. € (endgültiger Festsetzungsbetrag nach Beschluss des GFG 2023) um rd. 35,12 Mio. € auf **rd. 303,54 Mio. €.**



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	253.941.225	259.902.882	243.022.880	242.267.637	268.421.228	303.540.291
Veränderung		5.961.657	-16.880.002	-755.243	26.153.591	35.119.063

Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

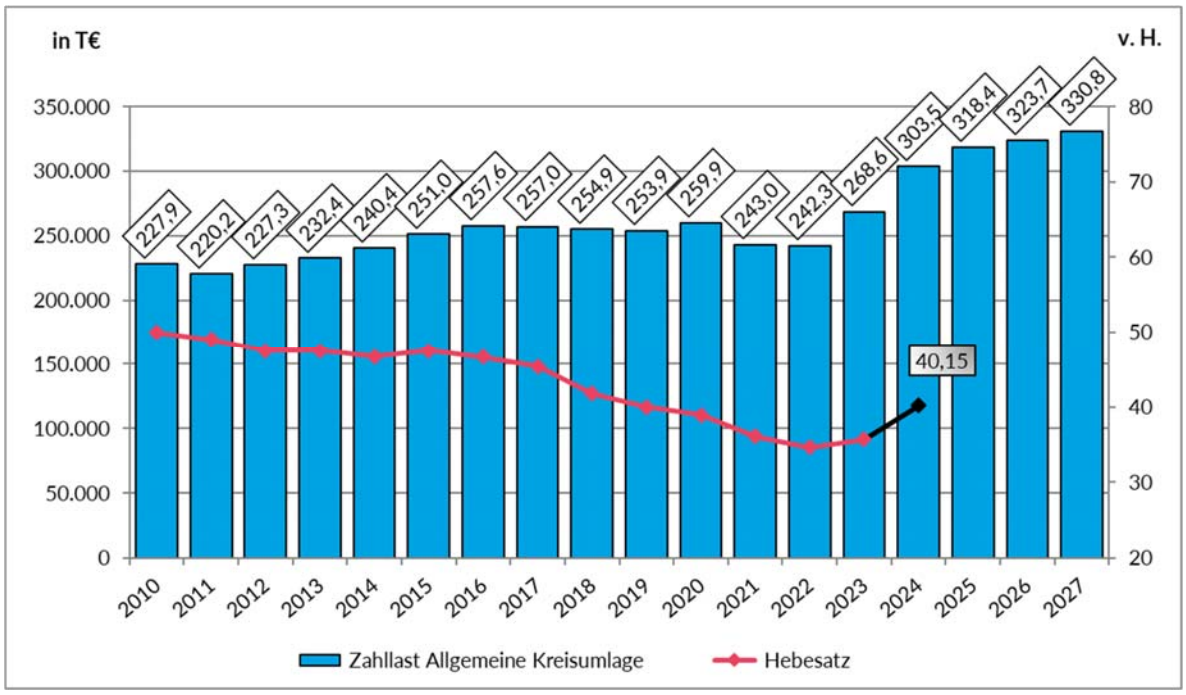
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2023 - 2024						
Stadt/ Gemeinde	Umlage-grundlage 2023	Kreisumlage 35,69 v.H.	Umlage-grundlage 2024	Kreisumlage 40,15 v.H.	Anteil Kreisumlage in 2024	Differenz 2023 - 2024
Bergkamen	93.709.413	33.444.890	92.102.026	36.978.964 €	12,18%	3.534.074 €
Bönen	34.186.518	12.201.168	34.526.806	13.862.512 €	4,57%	1.661.344 €
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	11.528.279	32.723.492	13.138.482 €	4,33%	1.610.203 €
Holzwickede	35.439.009	12.648.182	33.181.393	13.322.329 €	4,39%	674.147 €
Kamen	79.566.253	28.397.196	79.812.219	32.044.606 €	10,56%	3.647.410 €
Lünen	184.408.131	65.815.262	184.094.241	73.913.838 €	24,35%	8.098.576 €
Schwerte	82.772.717	29.541.583	83.631.966	33.578.234 €	11,06%	4.036.651 €
Selm	44.101.509	15.739.829	44.500.841	17.867.088 €	5,89%	2.127.259 €
Unna	115.059.459	41.064.721	120.005.485	48.182.202 €	15,87%	7.117.481 €
Werne	50.546.707	18.040.120	51.437.199	20.652.036 €	6,80%	2.611.916 €
Summe	**752.090.861**	**268.421.228 €**	**756.015.669**	**303.540.291 €**	**100,00%**	**35.119.063 €**

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2023/2024; 2023 zeigt den festgesetzten Umlagebetrag

Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage **steigt** im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. **35,12 Mio. €** an. Ursächlich für den Anstieg der Zahllast sind maßgeblich die erneute Erhöhung der LWL Umlage um voraussichtlich 12,10 Mio. €, der Wegfall der Isolierungspflicht nach dem CUIG (-9,2 Mio. €) und höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (-10,3 Mio. €) aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage in den letzten **15 Jahren inkl. des jeweiligen Hebesatzes** dar. Ferner wird für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein Ausblick auf die nach heutigen Erkenntnissen voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage gewährt:



2.7.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2024 = rd. 45 T€) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **29,59 Mio. €** im Jahr 2023 um rd. **5,25 Mio. €** auf rd. **34,84 Mio. €** für das Jahr 2024.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024
		€	
51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung	388.062	502.433	643.679
davon nicht umlagerelevant - 0,5 Stelle Kommunale Präventionsketten einschl. Verw. Gem. Kosten	-55.762	-38.086	-63.831
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.910.244	2.227.082	2.567.779
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-195.971	-195.970	-204.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	0	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten *ab 2024 der PGr. 51.03 zugeordnet*	-8.432	-8.645	
- Erstattungsbetrag für Personalaufwand beim Kinderschutzbund im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Abrechnung über allg. Kreisumlage).	-7.473	-45.000	-43.560
51.02 Hilfen zur Erziehung	11.718.836	12.799.541	15.349.797
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw.Gem. Kosten	-69.194	-71.804	-75.251
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	12.928.730	13.409.744	14.531.633
davon nicht umlagerelevant			
- Produkt 51.03.05 Elterngeld	-61.976	21.352	11.504
- 0,5 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten *bis 2023 der PGr 51.01 zugeordnet*			-6.902
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	1.002.510	1.009.813	2.073.844
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle	-780.423	-744.913	-821.823
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	131.938	148.381	176.350
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	466.671	574.131	699.946
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme für das Jahr 2023 beträgt 3.498 €.			
zuzüglich ao Aufwand (Corona-Schaden)	8.017		
Summen	27.375.777	29.587.559	34.838.665
Vergleich 2023 zu 2024		5.251.106	
Veränderung in %		17,75%	

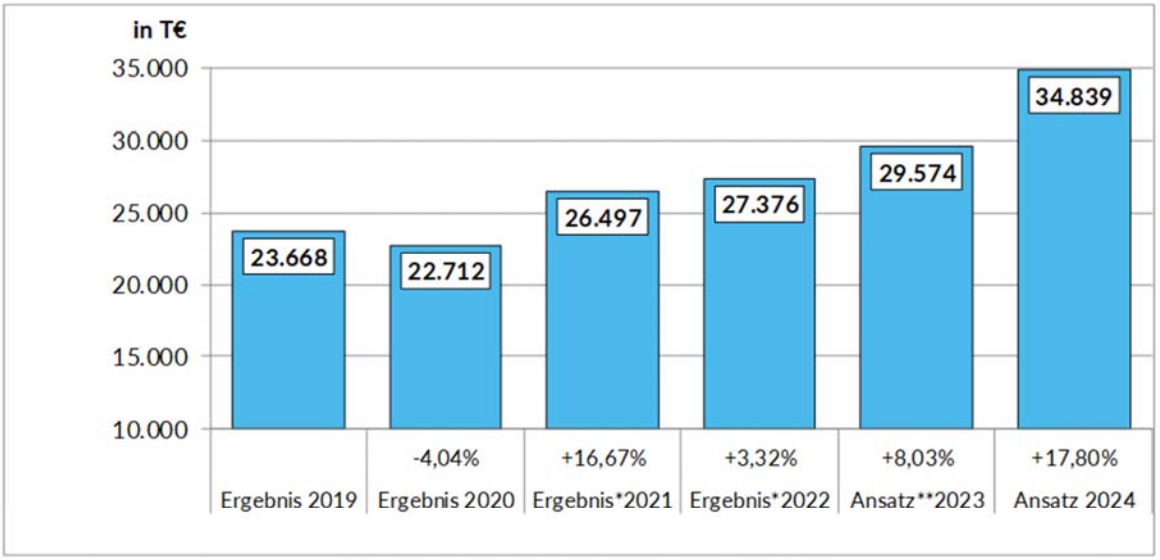
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **34,84 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2024 von bisher 29,01500 v. H. um + 5,67392 Prozentpunkte auf **34,68892 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden dabei bereits die endgültigen Daten aus dem GFG 2023 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage-grundl. 2023	Kreisumlage 2023 Hebesatz 29,01500 v. H.	GFG 2024 Stand: Modellrechnung		Umlage-grundlagen 2024	Kreisumlage 2024 Hebesatz 34,68892 v. H.
	€		Steuerkraft-messzahl	Schlüssel-zuweisung	€	
Bönen	34.186.518	9.919.218	26.714.407	7.812.399	34.526.806	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	9.372.177	23.255.298	9.468.194	32.723.492	11.351.425
Holzwickede	35.439.009	10.282.628	33.181.393	0	33.181.393	11.510.265
Summe:	**101.926.671**	**29.574.024**	**83.151.098**	**17.280.593**	**100.431.691**	**34.838.665**

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt.

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend von 2019 bis 2024:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bönen	7.977.990	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	8.019.127	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.351.425
Holzwickede	7.671.044	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.510.265
Summe	**23.668.160**	**22.711.656**	**26.496.701**	**27.375.777**	**29.574.024**	**34.838.665**
Veränderung		-956.504	3.785.044	879.076	2.198.247	5.264.641

*inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden **endgültig festgesetzter Kreisumlagenbetrag

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend in der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2027

Ausgehend vom Planjahr 2024 mit einer berechneten Zahllast in Höhe von 34.838.665 € werden bei einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % (Anlehnung an Fortschreibung der Sozialaufwendungen) nachfolgend aufgeführte Zahlbeträge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt:

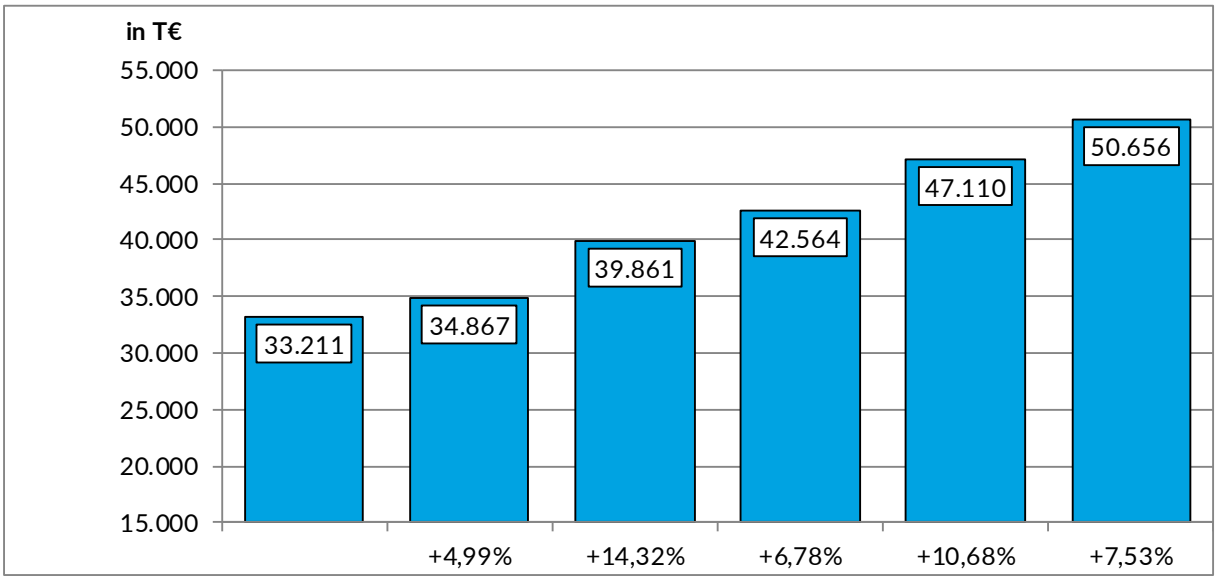
- Haushaltsjahr 2025 35.535.438 €
- Haushaltsjahr 2026: 36.246.147 €
- Haushaltsjahr 2027: 36.971.070 €

Im **Jahresabschlusses 2022** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **27.375.776,88 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **28.407.133,97 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine Überdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **1.031.357,09 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2022	gezahlte Umlage	Ergebnis 2022	Rückerstattung
		€		
Bönen	30.806.870	9.699.835,54	9.347.670,69	352.164,85
Fröndenberg/Ruhr	30.383.229	9.566.448,40	9.219.126,34	347.322,06
Holzwickede	29.031.521	9.140.850,03	8.808.979,85	331.870,18
Summe:	**90.221.619**	**28.407.133,97**	**27.375.776,88**	**1.031.357,09**

2.7.3 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 um rd. 3,55 Mio. € auf nunmehr rd. 50,66 Mio. € (rd. + 7,53 v. H.).



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	33.210.786	34.866.863	39.860.555	42.563.790	47.109.927	50.656.250
Veränderung		1.656.077	4.993.692	2.703.235	4.546.137	3.546.323

Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Finanzplanung** werden grundsätzlich die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Ausgehend vom Planjahr 2024 ergeben sich folgende Zahlbeträge in der mittelfristigen Planung:

- Haushaltsjahr 2025 52.935.781 €
- Haushaltsjahr 2026 55.900.185 €
- Haushaltsjahr 2026 58.303.893 €

Ausgehend von den Umlagegrundlagen der Modell-Rechnung zum Entwurf des **GFG 2024** ergeben sich folgende Veränderungen des Finanzausgleichs:

Finanzausgleich GFG 2023 und 2024				
	Festsetzung 2023	Modellrechnung GFG 2024	Veränderung 2023 zu 2024	
Umlagegrundlagen	752.090.861	756.015.669	3.924.808	0,52%
Kreisschlüsselzuweisungen	47.109.927	50.656.250	3.546.323	7,53%
Investitionspauschale	2.647.144	2.673.352	26.209	0,99%
Schulpauschale/Bildungspauschale	3.555.368	3.473.078	-82.290	-2,31%
Wohngeldersparnis	4.400.000	5.200.000	800.000	18,18%
Summe Erträge	**57.712.439**	**62.002.680**	**4.290.242**	**7,43%**
LWL - Umlage (16,20 v. H. / 17,55 v. H.)	129.470.528	141.570.922	12.100.394	9,35%
RVR - Umlage (0,6800 v. H. / 0,6800 v. H.)	5.434.565	5.603.000	168.435	3,10%
Summe Aufwendungen	**134.905.093**	**147.173.922**	**12.268.829**	**9,09%**
Saldo	**-77.192.654**	**-85.171.242**	**-7.978.587**	**10,34%**

Im Folgenden werden die Veränderungen der Teilergebnisplanpositionen (TEP) mit den Schwerpunkten dargestellt:

2.7.4 Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere Erträge im Zusammenhang mit den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB VIII und XII).

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	**3.753.721,77**	**2.978.500**	**3.152.900**	5,86%	**3.171.100**	**3.188.900**	**3.207.900**
darunter							
~ Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerhalb v. Einrichtungen	912.365,73	675.500	740.500	9,62%	746.500	750.500	755.500
~ Kosten von Trägern sozialer Leistungen	2.366.979,70	1.992.000	2.095.400	5,19%	2.106.600	2.119.400	2.132.400
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	307.182,64	290.000	223.000	-23,10%	224.000	225.000	226.000
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	**2.913.235,64**	**2.018.000**	**2.381.200**	18,00%	**2.404.200**	**2.427.200**	**2.450.200**
darunter							
~ Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz im stationären Pflegefall	1.857.283,76	1.283.000	1.505.400	17,33%	1.525.400	1.545.400	1.565.400
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	40.279,27	60.000	60.000	0,00%	60.000	60.000	60.000
~ Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen	758.143,22	619.000	610.800	-1,32%	610.800	610.800	610.800
Andere sonstige Transfererträge	**1.669.282,82**	**1.712.143**	**2.022.280**	18,11%	**2.328.700**	**2.347.640**	**2.374.150**
darunter							
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	176.199,74	213.000	115.350	-45,85%	116.350	117.350	118.350
~ Auflösung PARA Investitionszuwendungen	409.967,60	396.043	745.430	88,22%	1.050.850	1.068.790	1.094.300
~ Erstattung nach dem UVG	1.045.370,45	1.000.000	1.050.000	5,00%	1.050.000	1.050.000	1.050.000

2.7.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ver-änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Verwaltungsgebühren	**9.982.806,32**	**10.073.910**	**9.934.950**	**-1,38%**	**9.950.450**	**9.956.050**	**9.961.950**
darunter							
~ Straßenverkehr - Zulassung	2.691.411,82	3.085.000	2.885.000	-6,48%	2.885.000	2.885.000	2.885.000
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	505.957,10	550.000	500.000	-9,09%	500.000	500.000	500.000
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	1.189.489,81	1.420.000	1.200.000	-15,49%	1.200.000	1.200.000	1.200.000
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	156.937,98	140.000	140.000	0,00%	140.000	140.000	140.000
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.553.920,76	1.665.160	1.918.000	15,18%	1.918.000	1.918.000	1.918.000
~ Gesundheit - Gesundheitsschutz u. Umweltmedizin	202.231,28	220.000	225.000	2,27%	225.000	225.000	225.000
~ Lebensmittelüberwachung (bis 2022 FB 53 - ab 2023 FB 39)	518.044,72	432.300	440.000	1,78%	440.000	440.000	440.000
~ Bauen - Wohnungswesen	81.460,50	40.000	40.000	0,00%	40.000	40.000	40.000
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	1.035.946,00	680.600	680.800	0,03%	680.800	680.800	680.800
~ Geoinformation und Kataster	575.861,29	538.000	537.000	-0,19%	542.000	542.000	542.000
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	**29.187.535,44**	**36.224.853**	**40.708.466**	**12,38%**	**41.327.772**	**41.644.572**	**41.966.040**
darunter							
~ Mobilität, Natur u. Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen	22.275.977,64	20.482.907	23.014.616	12,36%	23.633.712	23.950.292	24.271.520
~ Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw. - Verhütung von Tierkrankheiten	143.178,67	0	0	0,00%	0	0	0
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.633.789,50	1.425.000	1.500.000	5,26%	1.500.000	1.500.000	1.500.000
~ Rettungsdienstgebühren	3.116.338,40	9.237.583	12.055.230	30,50%	12.055.230	12.055.230	12.055.230
~ Bevölkerungsschutz - Leitstelle	3.986.220,78	4.853.473	0	-100,00%	0	0	0
Summe	**39.170.341,76**	**46.298.763**	**50.643.416**	**9,38%**	**51.278.222**	**51.600.622**	**51.927.990**

Besondere Verwerfung sind bei den Rettungsdienstgebühren festzustellen. Mit Beschluss vom 14.12.2021 (Drucksache 242/21) hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes sowie die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle beschlossen. Die Satzungen sind jeweils zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Um dem derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan in der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und Teilen der Stadt Unna gerecht zu werden, wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 ein Unternehmen mit der Sicherstellung des Rettungsdienstes beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.

Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen für Rettungsdienstleistungen in der TEP 13 entgegen.

2.7.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Erträge aus Verkauf	**2.008.725,69**	**2.300.119**	**1.424.023**	-38,09%	**1.343.023,00**	**1.355.923,00**	**1.381.595,00**
darunter							
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	1.509.296,89	1.941.711	890.323	-54,15%	909.323	922.223	947.895
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	33.841,92	20.000	20.000	0,00%	20.000	20.000	20.000
Mieten und Pachten	**221.296,47**	**161.728**	**200.700**	24,10%	**200.700**	**200.700**	**200.700**
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	**680.031,20**	**854.950**	**843.050**	-1,39%	**843.050**	**848.050**	**848.050**
Summe	**2.910.053,36**	**3.316.797**	**2.467.773**	**-25,60%**	**2.386.773**	**2.404.673**	**2.430.345**

2.7.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen von Bund, Land und den Städten und Gemeinden des Kreises Unna.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ver-änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Kostenerstattungen	**22.411.592,83**	**20.836.074**	**24.669.060**	**18,40%**	**24.316.148**	**24.233.162**	**24.427.222**
darunter							
~ Notarztkosten durch die Kommunen	4.144.158,00	3.217.500	5.856.420	82,02%	5.856.420	5.856.420	5.856.420
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	1.278.462,28	1.490.000	1.700.000	14,09%	1.720.000	1.735.000	1.755.000
~ vom Land für den Betrieb einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)	6.644.876,76	8.700.000	9.070.000	4,25%	9.110.000	9.185.000	9.265.000
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	2.276.010,42	2.239.216	2.742.688	22,48%	-2.776.262	-2.810.132	-2.844.319
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderj. Ausländer	1.111.950,15	310.000	1.010.000	225,81%	1.010.000	1.010.000	1.010.000
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	232.200,00	243.600	236.700	-2,83%	246.200	256.200	264.000
~ von den Gemeinden (u. a. Tierheim, FB 53, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	704.399	1.065.000	1.054.000	-1,03%	1.056.000	1.058.000	1.060.000
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	**14.410.954,07**	**16.096.537**	**15.946.710**	**-0,93%**	**16.106.177**	**16.267.238**	**16.429.911**
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	**42.841.220,18**	**54.152.500**	**49.452.000**	**-8,68%**	**50.074.500**	**51.483.050**	**52.317.655**
darunter							
~ außerhalb von Einrichtungen	41.504.718,57	52.824.500	48.076.000	-8,99%	48.656.500	50.022.050	50.811.655
~ innerhalb von Einrichtungen	1.336.501,61	1.328.000	1.376.000	3,61%	1.418.000	1.461.000	1.506.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	**54.746.117,75**	**84.543.000**	**67.200.000**	**-20,51%**	**68.544.000**	**69.915.000**	**71.314.000**
darunter							
~ Kosten der Unterkunft und Heizung inkl. Übergangsmilliarde	49.559.389,77	75.794.000	59.136.000	-21,98%	60.319.000	61.525.000	62.756.000
~ Bildung und Teilhabe	5.186.727,98	8.749.000	8.064.000	-7,83%	8.225.000	8.390.000	8.558.000
Summe	**134.409.884,83**	**175.628.111**	**157.267.770**	**-10,45%**	**159.040.825**	**161.898.450**	**164.488.788**

- Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Für das Jahr 2024 beteiligt sich der Bund nach aktuellem Stand an den KdU mit insgesamt 68,4 v. H. an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Hiervon entfallen im Einzelnen

49,5 v. H.	auf die reinen Kosten der Unterkunft-Bundesbeteiligung
1,9 v. H.	auf die Warmwasserbereitung
7,6 v. H.	Leistungen für BuT
1,2 v. H.	Verwaltungskosten für BuT
10,2 v. H.	5-Mrd.-Paket zur Entlastung der Kommunen (Eingliederungshilfe | „Übergangsmilliarde“)
70,4 v. H.	

Weitere Erläuterungen zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sind der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu entnehmen.

2.7.8 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden u. a. Verwarnungs- und Bußgelder sowie Erträge aus nichtzahlungswirksamen Buchungsvorgängen (z. B. Rückstellungsauflösungen) dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Ordnungsrechtliche Erträge	**7.856.126,25**	**8.274.200**	**9.148.250**	**10,56%**	**9.158.250**	**9.158.250**	**9.155.250**
darunter							
~ Verwarnungs- und Bußgelder	7.774.706,33	8.050.250	9.093.300	12,96%	9.103.300	9.103.300	9.100.300
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	**4.882.851,67**	**2.014.982**	**1.986.466**	**-1,42%**	**2.013.967**	**2.045.932**	**2.076.105**
darunter							
~ Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	3.512.636,76	1.553.002	1.713.006	10,30%	1.730.137	1.747.442	1.764.915
~ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.065.659,41	100.000	0	0,00%	0	0	0
~ Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	249.250,26	253.330	244.810	-3,36%	255.180	269.840	282.540
~ Erträge aus Herabsetzungen von Wertberichtigungen	26.800,00	80.000	0	0,00%	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	**7.199.611,35**	**1.947.380**	**3.698.290**	**89,91%**	**3.722.584**	**3.747.971**	**2.181.451**
darunter							
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	579.480,12	425.000	450.000	5,88%	450.000	450.000	450.000
~ Erträge zur Minderung von Personaufwendungen	4.910.176,15	965.780	2.624.390	171,74%	2.648.684	2.674.071	1.107.551
~ Ersatzgelder (FB 69)	402.234,86	250.000	250.000	0,00%	250.000	250.000	250.000
Summe	**19.938.589,27**	**12.236.562**	**14.833.006**	**21,22%**	**14.894.801**	**14.952.153**	**13.412.806**

Mit der Haushaltsplanung erfolgt eine bruttobezogene Darstellung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

2.8 Aufwendungen des Ergebnisplans

2.8.1 Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt

a) Finanzielle Auswirkungen durch den Ukrainekrieg

Seit Frühjahr 2020 dominierten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das private und öffentliche Leben. Insbesondere das Herunterfahren von weiten Teilen der Wirtschaft – national wie international – hatte bzw. hat weiterhin auch gravierende Folgen für die öffentlichen Finanzen.
Anfang des Jahres 2022 deuteten viele Indikatoren darauf hin, dass sich die Wirtschaft erholt. Die Normalisierung der Ausgaben in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen verlieh der Konjunktur einen kräftigen Schub.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 kehrten sich die Erholungstendenzen um. Eine hohe Inflation, anhaltende Lieferengpässe, exorbitante Preissteigerungen bei zahlreichen Rohstoffen, Grundnahrungsmitteln und insbesondere im Energiesektor bremsten die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aus.

Auch 2023 und im Haushaltsjahr 2024 haben die Krisen auf vielfältige Weise Folgewirkungen auf die kommunalen Haushalte.
Neben den großen Belastungen sozialer Sicherungssysteme durch die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen und bestehender Risiken bezüglich der Energiepreis- und Zinsentwicklung wirken die auch im Zusammenhang mit der Inflation stehenden hohen Tarifsteigerungen unmittelbar auf die Entwicklung der Haushalte.
Zu erwartende Steigerungen im Bereich der Beamtenbesoldung und deren Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen werden sich gleichermaßen negativ auswirken.

Mit dem Entwurf des »NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgetz – CUIG« wurde die Möglichkeit geschaffen, pandemie- und kriegsbedingt entstehende Schäden ergebnisneutral zur isolieren. Da es sich hierbei nur um eine Bilanzierungshilfe handelt, aber kein tatsächlicher monetärer Ausgleich erfolgt, entsteht vor dem Hintergrund sehr dynamisch steigender Zinsen und einer nicht gelösten Altschuldenproblematik das nächste existenzielle Risiko für die kommunalen Haushalte.

Darüber hinaus werden Handlungsspielräume durch die vorgeschriebene ergebniswirksame Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 weiter langfristig strukturell eingeschränkt.

b) Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Die Landschaftsverbandsumlage stellt die größte Position im Ergebnisplan des Kreishaushaltes dar. Im Jahr 2024 erhöht sich die Zahllast um rd. 12,10 Mio. € auf 141,57 Mio. € (s. a. 2.8.5.1). Seit 2022 beträgt die Steigerung somit rd. 23 %.

Der Landschaftsverband begründet dies u. a. mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten nach dem

NKF-CUIG, den Mehraufwendungen durch die Tarifabschlüsse, fallkostenbedingte „Effekte“ und der hohen Inflationsrate, die die Kostenstruktur des LWL - insbesondere in der Eingliederungshilfe - merklich antreibt.

c) Stabsstelle Digitalisierung und Fachdienst 16 | Zentrale Datenverarbeitung

Die Kreisverwaltung Unna möchte zukunftsorientiert die Chancen der **Digitalisierung** für eine Modernisierung von Verwaltungsprozessen nutzen. Bürgerinnen und Bürgern, sowie Unternehmen und Verbänden soll ein nutzerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und relevanten Daten ermöglicht werden. Generelles Ziel von **Digitalisierung und E-Government** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen sowie eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit von Dienstleistungen zu schaffen.

Strategische Grundlage bietet hierbei der **Digitale Masterplan** mit folgenden Schwerpunktthemen:

I. **Digitalisierung** der Kreisverwaltung Unna
II. **Schaffung** einer **digitalen Bildungsinfrastruktur** als Schulträger
III. **Öffnung der Verwaltung** im Sinne von **Open Government** und **Open Data**
IV. **Einbringung der Gesellschaften** des **„Konzerns Kreis Unna“** in die **Digitalisierungsstrategie** des Kreises Unna

Neben der Definition der Rahmenbedingungen und Schwerpunkte, legt der Digitale Masterplan konkrete Maßnahmen und Digitalisierungsprojekte für den Betrachtungszeitraum 2019 – 2022 fest. Diese Projekte konnten im Wesentlichen umgesetzt und der Stand der Digitalisierung des Kreises Unna enorm verbessert werden.

Für die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie wurde das „UPDATE 23/24“ in den Kreistag eingebracht. Dieses sieht die konkreten Maßnahmen und Projekte für die kommenden zwei Jahre vor. Die im Digitalen Masterplan 2019 – 2022 festgelegten Rahmenbedingungen und Schwerpunkte besitzen unverändert Aktualität und Relevanz. Daher werden diese auch über das Jahr 2022 hinaus fortgeschrieben und bilden weiterhin die strategischen Schwerpunkte des Kreises Unna im Bereich der Digitalisierung.

d) Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Vor dem Hintergrund der massiven Belastungen bis hin zur strukturellen Überlastung der Gesundheitsämter im Rahmen der Covid-19 Pandemie einigten sich Bund und Länder am 29.09.2020 auf den »Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst«. Ziel des Paktes ist die strukturelle Stärkung der Gesundheitsämter u.a. durch die Aufstockung von Personal, hierzu werden für die Jahre 2021 bis 2026 insgesamt 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Der Kreis Unna hat bisher im Rahmen des Paktes die Förderung für insgesamt 21,38 Stellen (VZÄ) beantragt, um auch im Kreis Unna die notwendige Handlungsfähigkeit des Gesundheitsamtes, besonders in Krisenlagen, sicherzustellen. Im Jahr 2024 kommen zusätzlich 3,0 über den Pakt für den öGD finanzierte VZÄ hinzu, die ausschließlich für die digitale Weiterentwicklung des Fachbereichs eingesetzt werden.

e) Veränderung der Aufbauorganisation

Fachbereich 35 | Zuwanderung und Integration

In den vergangenen Jahren hat die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland stark zugenommen.
Kriege und Konflikte in ihren Heimatländern veranlassten Menschen in Deutschland Schutz zu suchen. Daneben sind familiäre Gründe und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung Anlässe für eine Zuwanderung. Bundesweit leben in Nordrhein-Westfalen die meisten Menschen mit Migrationshintergrund.
In 2015 wurde mit über 2 Mio. Zuwanderungen bundesweit der Spitzenwert erreicht.

Vielfach wird kritisiert, dass einerseits ausländische Menschen nach Deutschland flüchten, dann aber die Integration zu schleppend verläuft und dadurch eine Situation geschaffen wird, in der die Zugewanderten ihren Lebensunterhalt durch den Bezug von Sozialleistungen sicherstellen müssen.

Andererseits ist der Fachkräftemangel „allgegenwärtig". Es gibt fast keine Branche mehr, die nicht über zu wenig (geeignete) Arbeitskräfte klagt.

Die Herausforderung der Zuwanderung besteht darin, ausländische Menschen im gegebenen rechtlichen Rahmen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine beschleunigte und intensivierte Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft und das Arbeitsleben bringt in vielerlei Hinsicht Vorteile. Eine Intensivierung bzw. Optimierung der Arbeit der Kreisverwaltung in diesem Handlungsfeld kann die Situation im Kreis Unna verbessern.

Die Aufgaben des Kreises Unna im Zusammenhang mit Aufenthalt und Integration wurden daher zusammengefasst und die Fachkompetenzen der Mitarbeitenden in diesen Bereichen in einer Organisationseinheit gebündelt.

f) Fachkräftemangel

Wie auch die Wirtschaft leidet der öffentliche Dienst zunehmend unter einem Fachkräftemangel.
Auf Ausschreibungen für den medizinischen Bereich, Ingenieur*innen und IT-Fachkräfte bewerben sich zunehmend weniger Personen bzw. solche ohne ausreichende Qualifikation. Aber auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist zunehmend mit einem Fachkräftemangel zu rechnen.

Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und eine grundsätzlich geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Arbeitskräften werden das Problem in Zukunft noch deutlich verschärfen.
Es ist zu befürchten, dass in bestimmten Bereichen die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt werden kann.

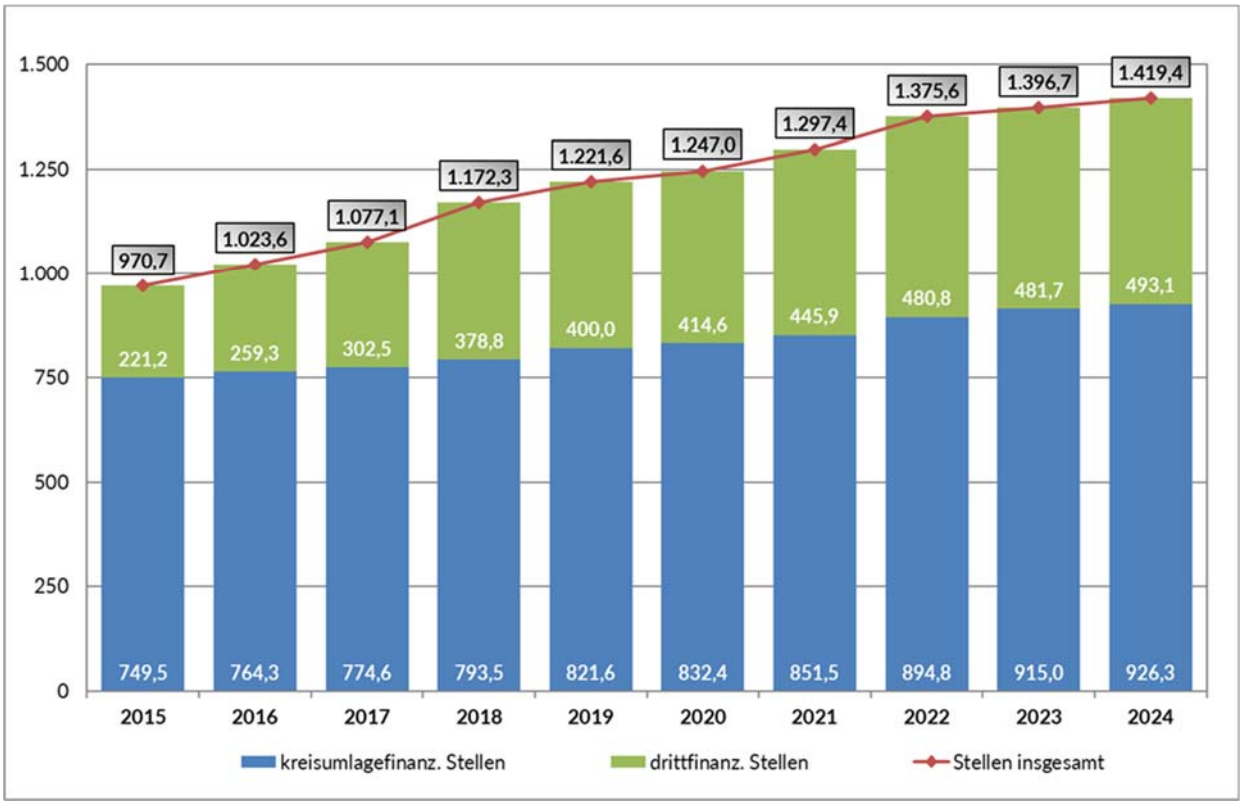
2.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen, Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, einer zu erwartenden **Besoldungsanpassung** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen.** Darüber hinaus sind notwendige neue Stelleneinrichtung enthalten. Dies führt **brutto** zu einem um insgesamt rd. **+ 10,5 Mio. €** höheren Planansatz im Vergleich zum Vorjahr.

Mit dem Entwurf des Stellenplanes 2024 schlägt der Landrat dem Kreistag im Saldo eine **Ausweitung** der über die Kreisumlage finanzierten **914,95 Stellen** um **11,32 Stellen** auf **926,27** Planstellen vor.
Hierbei stehen 14,09 Stelleneinrichtungen Einsparungen von 2,77 Stellen gegenüber.

Der Gesamtstellenplan unter Einbeziehung der drittfinanzierten Stellen wird ebenfalls weiter ausgeweitet. Insgesamt wird im Stellenplan 2024 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Saldo von **1.396,63** um **22,74** auf **1.419,37** Stellen erhöht. Dabei steigt die Anzahl der unmittelbar drittfinanzierten Stellen von **481,68** um 11,42 auf **493,10** Stellen.

Die nachstehende Grafik stellt die **Stellenplanentwicklung** der letzten Jahre dar.



Unter Berücksichtigung der Erträge belasten die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr um zusätzlich rd. **10,3 Mio. €**.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		€		%		€	
Personalaufwendungen	100.067.957,20	106.099.627	116.556.237	8,97%	119.237.151	120.464.461	121.669.126
- davon Dienstaufwendungen	89.245.164,25	97.542.777	103.393.676	5,66%	105.942.959	107.037.328	108.107.716
- davon Rückstellungen	10.822.792,95	8.556.850	13.162.561	34,99%	13.294.192	13.427.133	13.561.410
Versorgungsaufwendungen	10.602.011,24	11.101.999	12.272.798	9,54%	12.395.522	12.519.486	12.644.684
Zwischensumme	**110.669.968,44**	**117.201.626**	**128.829.035**	**9,03%**	**131.632.673**	**132.983.947**	**134.313.810**
abzgl. Erträge*	36.167.242,53	27.838.250,00	29.183.877,30	4,61%	29.394.133	29.607.344	28.230.522
Summe	**74.502.725,91**	**89.363.376**	**99.645.158**	**10,32%**	**102.238.540**	**103.376.603**	**106.083.288**

*Erträge inkl. Erstattungen des Jobcenters

Die einzelnen Planansätze der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		€		%		€	
Zuführung Rückstellung Dienstherrenwechsel	47.775,00	59.850	70.553	17,88%	71.259	71.972	72.692
Dienstaufwendungen für Beamte	17.846.347,14	19.864.519	19.043.090	-4,14%	19.839.523	20.037.916	20.238.298
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	54.587.829,60	59.457.007	64.514.723	8,51%	65.968.220	66.662.846	67.329.470
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftige	453.033,35	231.000	261.700	13,29%	264.317	266.961	269.632
Versorgungskassenbeiträge	4.247.310,09	4.623.633	5.025.770	8,70%	5.076.024	5.126.778	5.178.055
Zuführung sonstige Rückstellungen Beamte	320.753,03						
Beiträge zur gesetzlichen SV	10.867.281,89	12.257.618	13.404.393	9,36%	13.639.435	13.775.833	13.913.597
Zuführung sonstige Rückstellungen tariflich Beschäftigte	682.820,79						
Beihilfen für Beschäftigte	1.243.362,18	1.109.000	1.144.000	3,16%	1.155.440	1.166.994	1.178.664
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.843.724,19	6.015.000	10.569.008	75,71%	10.674.703	10.781.449	10.889.269
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.847.921,00	2.482.000	2.523.000	1,65%	2.548.230	2.573.712	2.599.449
Zuführungen zu LOB-Rückstellungen	79.798,94						
Summe	**100.067.957,20**	**106.099.627**	**116.556.237**	**9,86%**	**119.237.151**	**120.464.461**	**121.669.126**

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		€		%		€	
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.555.497,88	9.278.999	10.258.998	10,56%	10.361.584	10.465.209	10.569.864
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänge	2.046.513,36	1.823.000	2.013.800	10,47%	2.033.938	2.054.277	2.074.820
Summe	**10.602.011,24**	**11.101.999**	**12.272.798**	**9,54%**	**12.395.522**	**12.519.486**	**12.644.684**

Wesentliche Unterschiede zwischen 2023 und 2024

- Anpassung Besoldung, Korrektur Familienzuschlag, sowie Gegenrechnung der für 2023 fiktiv eingeplanten, aber nicht realisierten Besoldungserhöhung bei den Beamten - 0,8 Mio. €
- Tariferhöhung, Inflationsausgleichszahlung und Stelleneinrichtung bei den Beschäftigten und damit verbundene höhere Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge + 6,6 Mio. €
- Höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen + 4,6 Mio. €

2.8.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in der nachstehenden Tabelle mit den wesentlichen Positionen dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	**14.795.848,28**	**18.756.191**	**21.061.609**	**12,29%**	**22.191.620**	**22.992.660**	**23.503.310**
darunter							
~ Unterhaltung / Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4.985.526,40	5.964.353	5.544.100	-7,05%	5.463.100	5.479.400	5.466.500
~ für lfd. Softwarepflegeverträgen und Supportleistungen	1.740.470,93	2.602.218	2.656.569	2,09%	2.630.610	2.652.970	2.673.500
~ Unterhaltung / Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	1.976.449,06	2.227.300	2.879.600	29,29%	845.000	845.000	845.000
~ für Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	3.131.083,54	3.490.000	4.300.000	23,21%	4.500.000	4.950.000	5.410.000
Lernmittel, Schülerbeförderung, Beförderung von Flüchtlingen	**4.587.184,54**	**5.315.100**	**5.939.400**	**11,75%**	**6.059.300**	**6.201.500**	**6.347.000**
zu leistende Kostenerstattungen	**15.049.121,22**	**15.238.875**	**18.167.125**	**19,22%**	**18.241.770**	**18.075.440**	**18.253.440**
darunter							
~ Erstattung an Gemeinden	7.443.965,15	7.343.611	6.808.595	-7,29%	6.926.175	6.735.674	6.888.173
~ Notarztkosten an Krankenhäuser und Ärzte	4.144.158,00	4.558.500	6.066.425	33,08%	6.000.000	6.000.000	6.000.000
~ an das Chemisches Untersuchungsamt	1.244.423,00	1.244.424	1.244.425	0,00%	1.244.425	1.244.426	1.244.427
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	**426.614,05**	**441.800,00**	**524.800,00**	**18,79%**	**524.800**	**524.800**	**524.800**
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	**25.196.219,34**	**27.571.331**	**31.256.406**	**13,37%**	**31.691.045**	**32.030.704**	**32.375.457**
darunter							
~ für Rettungsdienstleistungen	3.536.499,47	5.582.670	7.730.000	38,46%	7.830.000	7.830.000	7.830.000
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV/VKU	97.149,19	108.500	130.400	20,18%	130.400	130.400	130.400
~ für Verbrennung	11.225.764,64	10.088.839	11.196.758	10,98%	11.351.874	11.509.317	11.669.121
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	10.336.806,04	11.791.322	12.199.248	3,46%	12.378.771	12.560.987	12.745.936
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	**2.202.777,53**	**1.022.350**	**1.948.900**	**90,63%**	**1.958.400**	**1.896.000**	**1.906.600**
darunter							
~ Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen		100.000	100.000	0,00%	200.000	200.000	200.000
Summe	**62.257.764,96**	**68.345.647**	**78.898.240**	**15,44%**	**80.666.935**	**81.721.104**	**82.910.607**

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Planjahr 2024 mit rd. **78,90 Mio. € um rd. 10,55 Mio. € höher** als im Vorjahr (68,35 Mio. €). Maßgeblich sind hier die zu leistenden Aufwendungen für Rettungsdienstleistungen, welcher allerdings durch die Gemeinden refinanziert werden (TEP 04) und somit ergebnisneutral sind. Eine ebenfalls relativ hohe Steigerung ist bei den Kostenerstattungen für Ärzte und Notärzte zu verzeichnen. Weitere Gründe sind unter anderem Mehraufwendungen für Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens sowie gestiegene Mietnebenkosten im Rahmen von PPP.

2.8.4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind im Ergebnisplan des Jahres 2024 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. **11,26 Mio. €** ausgewiesen.

Abschreibungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Abschreibung auf							
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.047.237,57	10.523.680,00	11.262.220,00	6,56%	11.466.520,00	12.111.990,00	12.236.520,00
~ Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.632,10	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe	**10.048.869,67**	**10.523.680,00**	**11.262.220,00**		**11.466.520,00**	**12.111.990,00**	**12.236.520,00**

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2024 ist hier eine Summe von rd. **4,03 Mio. €** (Vorjahr: rd. 4,10 Mio. €) veranschlagt.

2.8.5 Transferaufwendungen

Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen für die einzelnen Budgets dargestellt.

Transferaufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ver-änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
01 Zentrale Verwaltung	**126.399.392,65**	**143.256.088**	**155.775.625**	8,74%	**159.667.241**	**163.446.408**	**166.832.516**
darunter							
~ Landschaftsumlage	115.125.574,89	129.550.000	141.570.922,0	9,28%	144.402.340	147.290.387	150.236.195
~ Umlage Regionalverband Ruhr	5.081.597,84	5.130.588	5.603.000,0	9,21%	5.803.000	6.203.000	6.203.000
~ Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	0,00	0	0,0		0	0	0
~ Zuschüsse an die VBU	3.200.000,00	6.239.000,00	6.191.000,00	-0,77%	6.743.000	7.228.000	7.450.000
~ Verlustübernahmen bei Beteiligungen	976.500,00	991.500,00	1.026.000,00	3,48%	1.300.000	1.461.000	1.476.000
50 Arbeit und Soziales	**106.368.306,76**	**124.491.600**	**124.833.500**	0,27%	**128.961.740**	**133.921.632**	**136.665.580**
darunter							
~ Soziale Sicherung	65.750.067,50	78.973.400	84.808.500	7,39%	86.878.740	89.190.632	91.615.580
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	33.141.404,31	36.194.000	35.327.000	-2,40%	37.255.000	38.760.000	40.331.000
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	4.105.910,11	4.534.000	4.698.000	3,62%	4.828.000	4.962.000	4.719.000
~ Sozialticket	960.000,00	1.061.000	1.082.000	1,98%	1.104.000	1.126.000	1.149.000
51 Familie und Jugend	**42.869.836,67**	**43.740.684**	**49.882.800**	14,04%	**49.882.800**	**49.848.200**	**49.848.200**
darunter							
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	24.900.082,03	26.020.169	28.300.000	8,76%	28.300.000	28.300.000	28.300.000
~ Hilfen zur Erziehung	12.736.454,96	12.840.000	15.575.000	21,30%	15.575.000	15.575.000	15.575.000
sonstige Bereiche	**17.476.825,83**	**7.404.250**	**11.672.805**	57,65%	**10.642.196**	**6.834.979**	**7.884.200**
darunter							
~ Erstaufnahmeeinricht. für Asylbegehrende - Krankenhilfekosten (FB 32)	1.288,21	0	0	0,00%	0	0	0
~ Zuschüsse für lfd. Zwecke an Beteiligungen - Suchthilfe (FB 53)	1.015.943,00	1.044.000	1.185.205	13,53%	1.209.496	1.236.279	1.266.000
Summe	**293.114.361,91**	**318.892.622**	**342.164.730**	**7,30%**	**349.153.977**	**354.051.219**	**361.230.496**

Die wesentlichen Haushaltsansätze im Bereich der Transferaufwendungen werden nachfolgend erläutert.

2.8.5.1 Budget 01 – Zentrale Verwaltung

Umlage Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** hat mit Schreiben vom 09.08.2023 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet.

Die Berechnungen des LWL sehen für das **Haushaltsjahr 2024** gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast** der **Landschaftsumlage um rd. 276 Mio. €** vor.

Der LWL ging bei seiner Planung davon aus, dass sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse wegen der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage schwach entwickeln wird. Ferner wurden auch durch die avisierten Eingriffe des Landes NRW im GFG 2024 durch beispielsweise den Abbau der Altschulden und weiterer Aspekte deutliche Einschnitte bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen erwartet.

Zum Stand der **Ausgleichsrücklage** informiert der LWL, dass diese in Folge eines besseren Rechnungsergebnisses im Jahr 2022 voraussichtlich nach erfolgter Verrechnung des Fehlbetrages 2022 einen Bestand von 90,0 Mio. € aufweisen wird. Für das aktuelle Haushaltsjahr wird derzeit ein positiver Jahresabschluss prognostiziert, sodass die Ausgleichrücklage dann auf rd. 125 Mio. € (rund 3 % des Gesamtaufwands) anwachsen könnte.

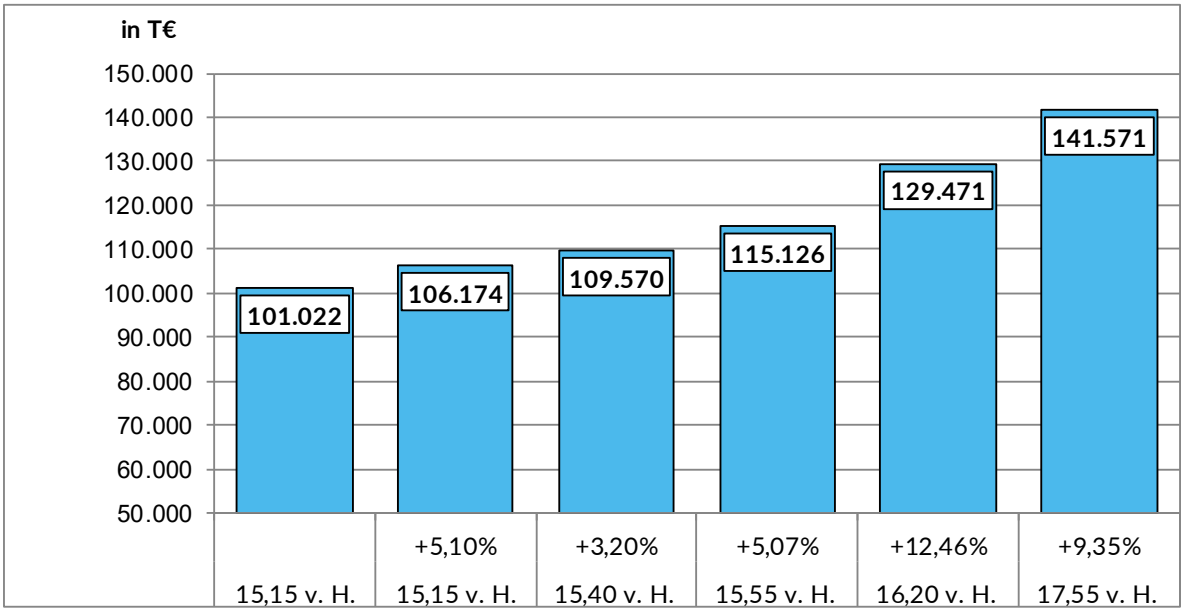
Ursächlich für die erheblichen Abweichungen im Finanzbedarf und somit auch im Umlagebedarf des LWL gegenüber der Mittelfristplanung sind insbesondere

- Vorbelastung von rd. 57 Mio. € durch den Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG
- Mehraufwendungen für Personal und Versorgung durch historisch hohe Tarifabschlüsse
- die nach wie vor hohe Inflationsrate treibt die Kostenstruktur des LWL insbesondere in der Eingliederungshilfe merklich an
- fallkostenbedingte Effekte erhöhen zusätzlich den Umlagebedarf
- daneben prägen große Zukunftsfragen rund um die Themen gleichwertige Lebensverhältnisse, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung und Fachkräftesicherung die Haushaltsplanung des LWL.

Entsprechend des zwischenzeitlich vom LWL aufgestellten Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr, soll der Hebesatz voraussichtlich von 16,20 v. H. im Jahr 2023 im Folgejahr auf 17,55 v. H. angehoben werden.

Auf Basis des sich so ergebenden Finanzbedarfs errechnet sich für den Kreis Unna eine **Erhöhung der Zahllast um rd. 12,1 Mio. €** gegenüber der Planung im Vorjahr. Der sich errechnende **Ansatz von 141,57 Mio. €** stellt nach wie vor die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Landschaftsumlage seit 2019 entwickelt hat:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	101.021.694	106.174.026	109.569.558	115.125.575	129.470.528	141.570.922
Veränderung		5.152.332	3.395.532	5.556.017	14.344.953	12.100.394

Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

Ausgehend vom Planjahr 2024 mit einer berechneten Zahllast in Höhe von 141.570.922 € werden bei einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % (Anlehnung an Fortschreibung der Sozialaufwendungen) nachfolgend aufgeführte Zahlbeträge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt:

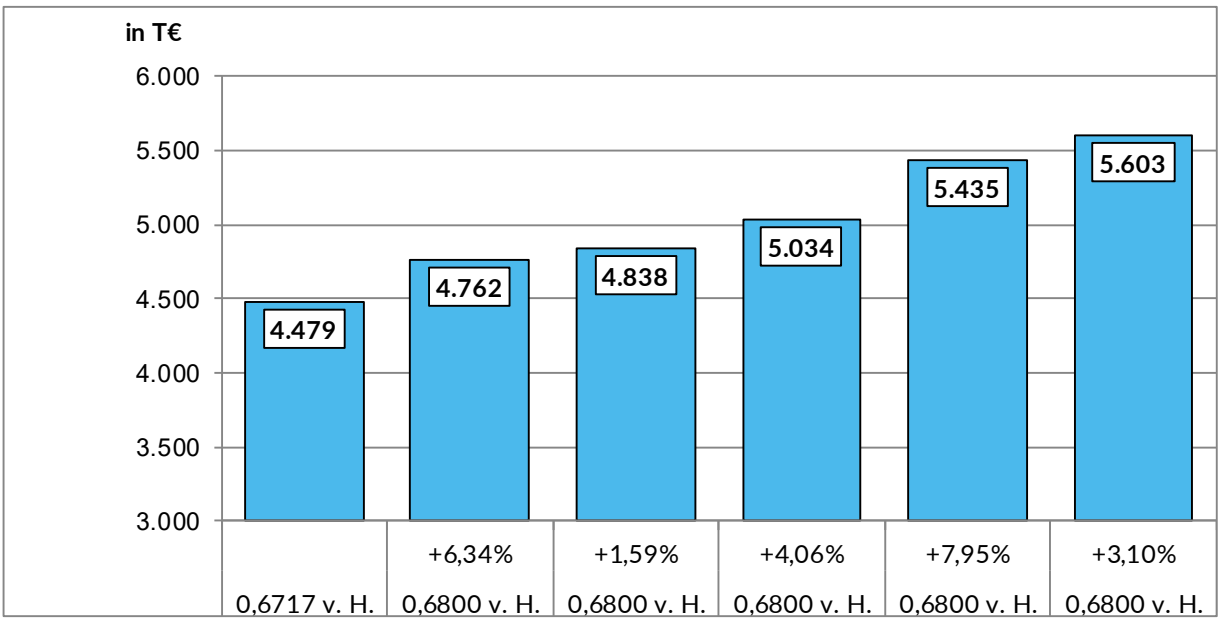
- Haushaltsjahr 2025 144.402.340 €
- Haushaltsjahr 2026 147.290.387 €
- Haushaltsjahr 2027 150.236.195 €

Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)

Auch für die Verbandsumlage des **Regionalverbands Ruhr (RVR)** liegt ein Anschreiben vom 11.07.2023 zur Benehmensherstellung vor. Hieraus ergibt sich, dass **der Hebesatz** der Verbandsumlage für das **Haushaltsjahr 2024** mit 0,68 v. H. im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben soll.

Der RVR geht im Jahr 2024 von einer Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 86,1 Mio. € aus. Dies stellt laut RVR Mehrerträge im Vergleich zum Planjahr 2023 in Höhe von 2,6 Mio. € dar.

Auf Basis der Festsetzung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 und unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2023 bis 2026 hat der RVR eine Steigerungsrate für die Verbandsumlage i. H. v. 3,1 v. H. berechnet. Ausgehend von dieser Steigerungsrate würde sich der **Ansatz** des Kreises Unna im Jahr 2024 um rund 0,17 Mio. € auf **5,60 Mio. €** erhöhen.



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	4.478.638	4.762.443	4.838.136	5.034.430	5.434.565	5.603.000
Veränderung		283.805	75.693	196.294	400.135	168.435

Grafik: Vergleich Landschaftsumlage; 2023 zeigt den festgesetzten Umlagebetrag

Für die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung wurde – entsprechend der durchschnittlichen Steigerungsraten in den Vorjahren - eine jährliche Anhebung um 0,20 Mio. € prognostiziert. Somit sind nachfolgende Beträge im Finanzwesen erfasst:

- Haushaltsjahr 2025 5.803.000 €
- Haushaltsjahr 2026 6.003.000 €
- Haushaltsjahr 2027 6.203.000 €

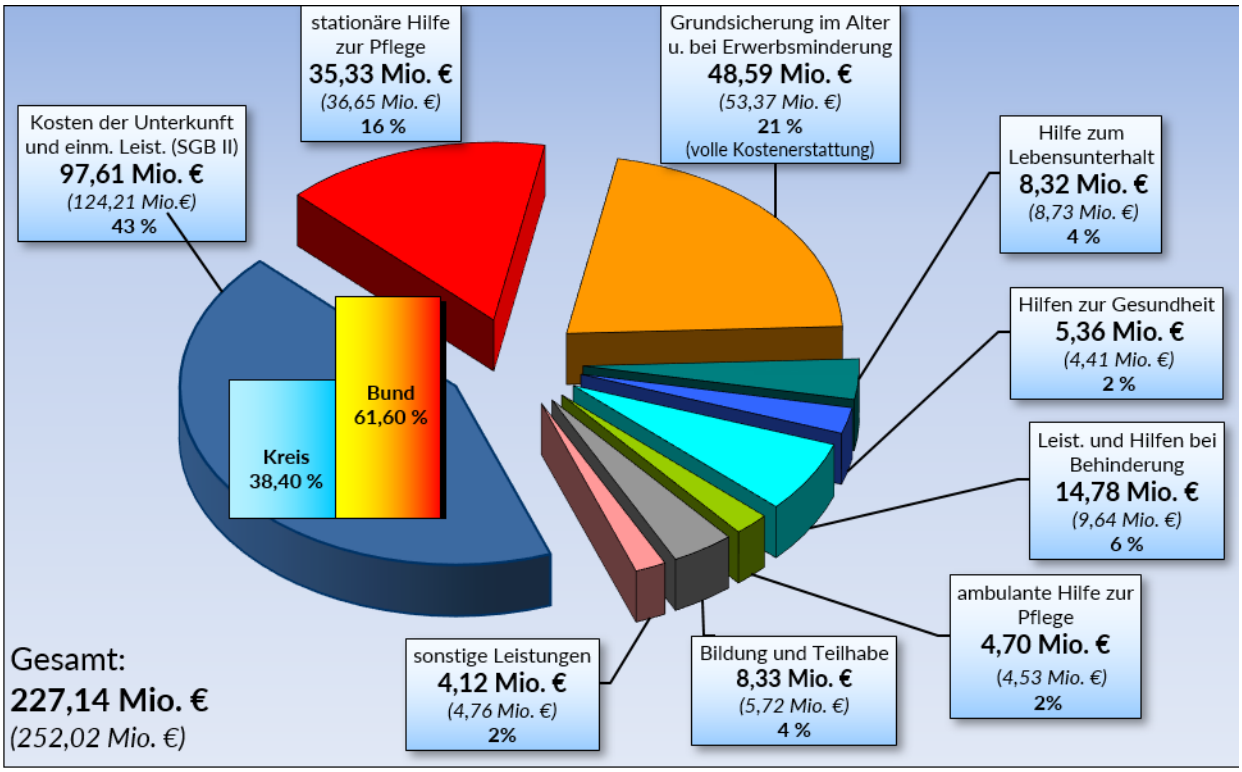
2.8.5.2 Budget 50 – Arbeit und Soziales

Die sozialen Transferaufwendungen des Budgets „Arbeit und Soziales“ sind angesichts des Volumens für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage von besonderer Bedeutung.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird von Aufwendungen in Höhe von rd. **227,14 Mio. €** ausgegangen. Damit liegt der Ansatz um rd. **24,88 Mio. €** unter dem des Vorjahres (2023: 252,02 Mio. €). Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den nicht in dem Ausmaß eingetretenen Energiepreissteigerungen.

Hinweis: Alle Belastungen infolge von kriegsbedingten Energiepreissteigerungen sowie die entstehenden Kosten für die Unterbringung von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine dürfen ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr isoliert werden, sondern stellen direkte ergebniswirksame Aufwendungen dar. Insoweit ergibt sich eine Belastung der Ergebnisrechnung trotz sinkender Gesamtaufwendungen.

Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres dargestellt):



Die wesentlichen **Veränderungen bei den Hilfearten werden nachstehend im Einzelnen erläutert**:

- <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u>

Seit Jahren ist bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ein Zuwachs an Hilfeempfängern festzustellen. Im Juli 2023 waren insgesamt 5.717 Personen im Leistungsbezug (Juli 2022 = 5.373). Im Juli 2023 gab es insgesamt 273 Fälle, die als Schutzsuchende Ukrainer*innen im Hilfebezug stehen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einer Steigerung der Aufwendungen um rd. 2 v. H. auf Basis des Prognosewertes für 2023 kalkuliert worden (u. a. infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, geringerer Renten sowie unterbrochener

Erwerbsbiographien). Im Vergleich zum Vorjahr ist zu konstatieren, dass sich Energiepreissteigerungen nicht in dem geplanten Ausmaß entwickelt haben, so dass sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Planansatz von **48,59 Mio. €** ergibt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d. h. die hier dargestellten Aufwendungen abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen, **in voller Höhe** vom Bund getragen werden.

- Hilfen zur Gesundheit (HzG)

Die Kostenentwicklung wird im Jahr 2024 deutlich höher ausfallen, da insbesondere die Fallzahlen durch die schutzsuchenden Ukrainer*innen von 279 auf 760 Leistungsempfänger*innen angewachsen sind. Insgesamt erhöht sich der Ansatz für 2024 um rd. **0,95 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr auf rd. **5,36 Mio. €.**

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

Die Kostenentwicklung wird im Jahr 2024 geringer ausfallen. Gründe hierfür sind insbesondere die geringer ausfallende Fallzahlsteigerung von 29 Fällen auf 705 Fälle (vgl. Juli 2023 zu Juli 2022) sowie die nicht in dem Ausmaß eingetretenen Energiepreissteigerungen. In den Zahlfällen sind 87 Zahlfälle für Schutzsuchende Ukrainer*innen enthalten. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einer Kostensteigerung i. H. v. 2 % (entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW) auf Basis der Prognose für das Jahr 2023 gerechnet. Insgesamt verringert sich der Planansatz für 2024 um rd. **0,41 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr auf rd. **8,32 Mio. €.**

- Hilfe zur Pflege (hier: Stationäre Hilfe zur Pflege)

Insbesondere durch die Gewährung erhöhter Leistungen durch die Pflegekassen (Leistungszuschlag) – gestaffelt nach dem Zeitraum, den die Pflegebedürftigen in der Einrichtung verbringen – ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Verbesserung im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege.

Zu beachten ist allerdings, dass der Ansatz derzeit noch sehr risikobehaftet ist. Es ist unklar in welcher Größenordnung sich die **Steigerungen der Vergütungssätze** im Bereich der Pflege auswirken. Die hiermit verbundenen Kosten wurden mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl offener Neuanträge.

Mit insgesamt rd. **35,33 Mio. €** liegt der Planansatz 2024 um rd. **1,32 Mio. €** niedriger als der Ansatz für das Jahr 2023.

- Teilhabe- und Förderleistungen (hier: Leistungen und Hilfen bei Behinderung)

Im Bereich der Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (insbesondere bei der Schulbegleitung) ergeben sich aufgrund von Fall- und Kostensteigerungen aktuell Verschlechterungen, die zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von rd. **5,14 Mio. €** (rd. + 53,32 v. H.) gegenüber dem Vorjahr führen. Die Fallzahlen bei den Schulbegleiter*innen sind um 16 % von 397 (Mai 2022) auf 460 (Mai 2023) gestiegen. Insgesamt sind für diese Hilfeart rd. **14,78 Mio. €** eingeplant.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung als größte Aufwandsposition des Budgets werden unter Ziffer 2.7.6 „TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu allen Hilfearten finden sich im Budget 50 „Arbeit und Soziales“ wieder.

2.8.5.3 Budget 51 - Familie und Jugend

Im Fokus der Betrachtung stehen im Budget 51 vorrangig die Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 51.02 inkl. Eingliederungshilfe) sowie die Leistungen für die Kindertagesbetreuung (Produkt 51.03.02). 47,27 Mio. € der insgesamt **49,88 Mio. €** und damit rd. 94,76 % an Transferaufwendungen entfallen auf diese beiden Bereiche.

Ein wesentlicher Grund für die enormen Steigerungen in der Ergebnisrechnung des FB 51 | Familie und Jugend ist die Entgelterhöhung für die bei Trägern der Jugendhilfe angestellten Fachkräfte.
Um konkurrenzfähig zum öffentlichen Dienst zu bleiben und dem Fachkräftemangel vorzubeugen, erhöhten die Träger Entgelte um bis zu 15 %.

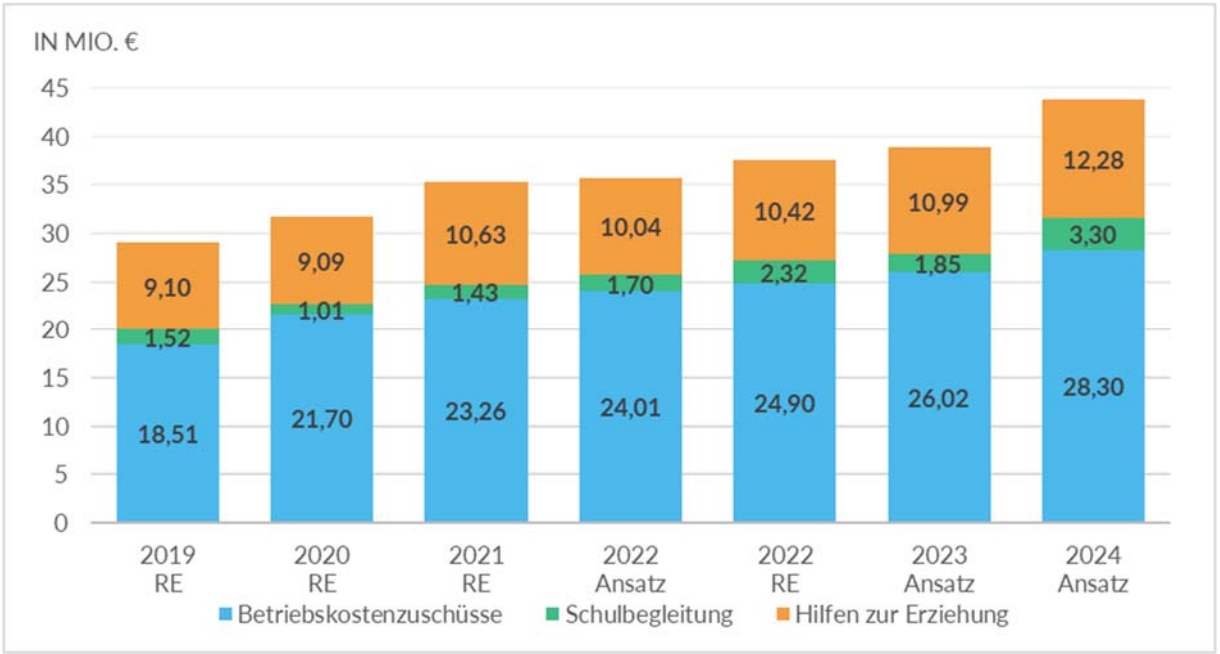
Der weiter andauernde Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie auch die Vergütungs- und Tarifsteigerungen führen sowohl bei der **Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen** (28,30 Mio. €) als auch der **Tagespflege** (2,20 Mio. €) zu erhöhten Aufwendungen. Der Gesamtansatz für 2024 beläuft sich somit auf **31,70 Mio. €**.

Die **Hilfen zur Erziehung** verschlechtern sich im Ansatzvergleich um rd. 1,29 Mio. €. Die Steigerungen bei den Hilfen zur Erziehung begründen sich mit grundsätzlichen Fallzahlen- und Kostensteigerungen auch durch erforderliche intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen.

Bei den **Schulbegleitern** (Eingliederungshilfe) beläuft sich die Verschlechterung auf 1,45 Mio. €.

Das Projekt SchuBIKU – Schulbegleitung im Kreis Unna – das zum Ziel hat, Schulbegleiterpools zu bilden, wird künftig weiter ausgebaut, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge auf kostenintensive Einzelfallhilfe weiterhin positiv zu bescheiden ist. Für das Jahr 2024 wird mit einer Steigerung von 138 auf 165 Fällen gerechnet.

Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen. die Aufwendungen für Schulbegleitung und die Hilfen zur Erziehung stellt sich wie folgt dar:



2.8.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

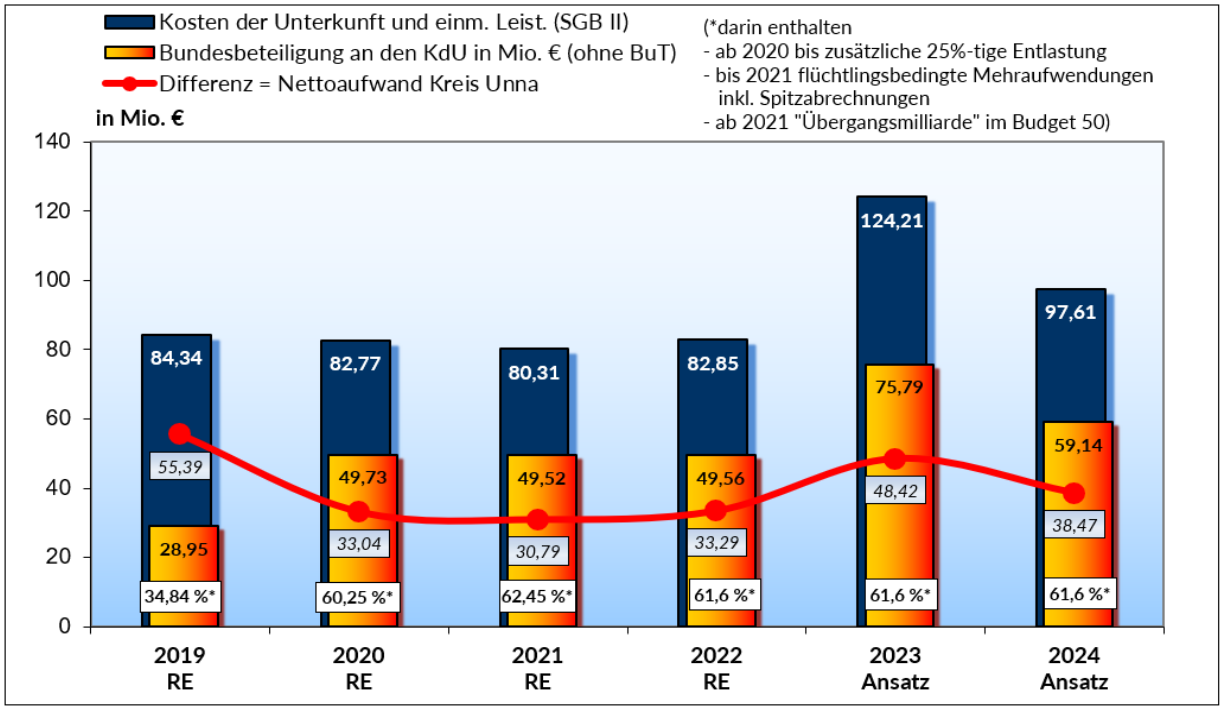
Die im Ergebnisplan unter der TEP 016 dargestellten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden in der nachstehenden Tabelle mit ihren wesentlichen Positionen genannt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ver-änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€	€	%	€	€	€
Personalnebenaufwendungen	**1.312.455,49**	**2.142.100,00**	**2.504.280,00**	**16,91%**	**2.537.600,00**	**2.546.120,00**	**2.565.840,00**
Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	**4.077.987,06**	**4.145.229,00**	**4.695.085,00**	**13,26%**	**4.699.935,00**	**4.701.985,00**	**4.705.945,00**
darunter							
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	2.995.228,92	3.241.729,00	3.838.085,00	18,40%	3.841.435,00	3.842.485,00	3.845.445,00
~ Ehrenamtliche Tätigkeit (Kreistagsmitglieder u.a.)	1.082.758,14	903.500,00	857.000,00	-5,15%	858.500,00	859.500,00	860.500,00
Geschäftsaufwendungen	**12.271.195,91**	**16.635.432,00**	**15.789.670,00**	**-5,08%**	**13.066.737,00**	**12.950.127,00**	**12.993.767,00**
darunter							
~ Digitalpakt	1.544.732,20	3.169.990	2.012.700	-36,51%	0	0	0
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	28.290,47	70.000,00	85.000,00	21,43%	87.200,00	89.400,00	91.600,00
~ Zentrale Ausländerbehörde	493.870,50	745.320,00	686.600,00	-7,88%	651.540,00	647.780,00	648.050,00
~ Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen		265.500,00	196.500,00	-25,99%	244.500,00	157.500,00	
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	**1.490.787,95**	**1.598.542,00**	**1.718.665,00**	**7,51%**	**1.767.110,00**	**1.813.085,00**	**1.859.860,00**
Aufwend. aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	**86.324.837,56**	**127.517.000,00**	**102.281.000,00**	**-19,79%**	**104.467.000,00**	**106.704.000,00**	**108.994.000,00**
darunter							
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	81.153.741,16	123.139.000,00	96.088.000,00	-21,97%	98.010.000,00	99.970.000,00	101.970.000,00
~ Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.695.573,96	1.071.000,00	1.517.000,00	41,64%	1.547.000,00	1.578.000,00	1.610.000,00
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	3.475.522,44	3.307.000,00	4.676.000,00	41,40%	4.910.000,00	5.156.000,00	5.414.000,00
Wertberichtigungen, ARA-Auflösung, Rückstellungszuführ.	**2.622.763,55**	**1.292.554,00**	**1.800.538,00**	**39,30%**	**2.160.718,00**	**2.178.298,00**	**2.205.598,00**
darunter							
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	1.590.510,06	832.920,00	1.016.228,00	0,39%	1.016.418,00	1.016.418,00	1.016.508,00
~ Auflösung ARA Investitionszuwendungen	410.253,49	454.634,00	784.310,00	72,51%	1.144.400,00	1.161.880,00	1.189.090,00
weitere sonstige Aufwend. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**739.168,55**	**528.500,00**	**551.100,00**	**4,28%**	**531.100,00**	**531.100,00**	**531.100,00**
darunter							
~ Fraktionszuwendungen	492.933,30	500.000,00	500.000,00	0,00%	500.000,00	500.000,00	500.000,00
~ Verfügungsmittel des Landrates	3.666,70	6.000,00	8.000,00	33,33%	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Summe	108.839.196,07	153.859.357,00	129.340.338,00	-15,94%	129.230.200,00	131.424.715,00	133.856.110,00

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU

Der Planansatz 2024 wurde aus dem Haushaltsansatz 2023 zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet. Für das Haushaltsjahr wird von einem **Gesamtansatz** der Kosten der Unterkunft und Heizung (laufenden und einmaligen Leistungen) von **97,61 Mio. €** ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung für 2023 bedeutet dies eine Verringerung in Höhe von rd. 26,61 Mio. €.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Im Vergleich 2023 zu 2024 verringert sich der Ansatz deutlich, da die Energiepreissteigerungen sowie die Bedarfsgemeinschaften mit Ukrainer*innen nicht in dem angenommenen Ausmaß eingetreten sind bzw. werden.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 59,14 Mio. € (61,6 %) eingeplant.

2.9 Finanzplan und Teilfinanzpläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie die dazu gehörenden Teilfinanzpläne der einzelnen Budgets abgedruckt.

Finanzplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.811.824,60	388.678.011	435.832.047	451.655.546	457.915.607	468.520.544
03	sonstige Transfereinzahlungen	7.461.666,46	6.787.095	7.556.380	7.904.000	7.963.740	8.032.250
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.264.235,48	46.298.763	50.643.416	51.278.222	51.600.622	51.927.990
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.165,64	3.316.797	2.467.773	2.386.773	2.404.673	2.430.345
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.417.304,23	175.628.111	157.267.770	159.040.825	161.898.450	164.488.788
07	sonstige Einzahlungen	14.997.555,21	10.240.230	12.864.690	12.898.984	12.924.371	11.354.851
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.430,94	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
09	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**570.836.909,53**	**636.866.932**	**674.060.751**	**692.562.525**	**701.791.963**	**713.502.268**
10	Personalauszahlungen	-89.377.743,90	-97.542.777	-103.393.676	-105.942.959	-107.037.328	-108.107.716
11	Versorgungsauszahlungen	-9.958.785,26	-10.156.000	-11.227.800	-11.340.078	-11.453.479	-11.568.013
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.346.284,50	-68.345.647	-78.898.240	-80.666.935	-81.721.104	-82.910.607
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.801.147,30	-2.935.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
14	Transferauszahlungen	-290.180.773,62	-318.892.622	-342.164.730	-349.153.977	-354.051.219	-361.230.496
15	Sonstige Auszahlungen	-106.708.569,45	-152.566.803	-127.539.800	-127.069.482	-129.246.417	-131.650.512
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-561.373.304,03**	**-650.439.399**	**-667.116.570**	**-678.218.748**	**-686.935.597**	**-698.510.394**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.463.605,50**	**-13.572.467**	**6.944.181**	**14.343.777**	**14.856.366**	**14.991.874**
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.603.524,95	18.494.091	15.980.083	5.808.330	1.257.000	2.892.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	69.882,70					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	5.215.765,54	16.711.240	192.000	192.000	15.992.000	192.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**12.889.173,19**	**35.205.331**	**16.172.083**	**6.000.330**	**17.249.000**	**3.084.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-120.980,89	-990.000	-910.000	-610.000	-610.000	-610.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.675.140,58	-26.512.630	-13.127.837	-21.512.180	-22.520.000	-19.400.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-21.200.000)	(-22.800.000)	(-15.200.000)
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.333.320,82	-4.714.700	-5.881.600	-2.151.910	-767.500	-337.900
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.750.000)	(-350.000)	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-591.411,54	-628.000	-643.000	-658.000	-674.000	-690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-233.868,15	-5.651.546	-3.697.214			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.601.625,85	-40.788.740	-4.097.740	-321.740	-296.740	-296.740
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-39.556.347,83**	**-79.285.616**	**-28.357.391**	**-25.253.830**	**-24.868.240**	**-21.334.640**
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-22.950.000)	(-23.150.000)	(-15.200.000)
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-26.667.174,64**	**-44.080.285**	**-12.185.308**	**-19.253.500**	**-7.619.240**	**-18.250.640**

Finanzplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**-17.203.569,14**	**-57.652.752**	**-5.241.127**	**-4.909.723**	**7.237.126**	**-3.258.766**
33	Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtsch. gleichkmd. Rechtsverhältnissen	13.217.954,05	69.500.000	21.000.000	13.000.000	17.000.000	11.500.000
34	Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	44.100.000,00					
35	Ausz. f. d. Tilg. u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleichkmd. Rechtsverhältnissen	-7.036.599,01	-20.881.000	-6.074.400	-5.230.400	-20.817.400	-4.748.400
36	Ausz. f. d. Tilg. u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-44.100.000,00					
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.181.355,04**	**48.619.000**	**14.925.600**	**7.769.600**	**-3.817.400**	**6.751.600**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-11.022.214,10**	**-9.033.752**	**9.684.473**	**2.859.877**	**3.419.726**	**3.492.834**
39	**Anfangsbestand an Finanzmitteln**	**22.649.283,98**	**30.379.473**	**21.345.721**	**31.030.194**	**33.890.071**	**37.309.797**
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-22.950.000)	(-23.150.000)	(-15.200.000)
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.042.407,72					
41	**Liquide Mittel**	**12.669.477,60**	**21.345.721**	**31.030.194**	**33.890.071**	**37.309.797**	**40.802.631**

Teilfinanzplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	228.192,00					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.404,40					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	5.215.765,54	16.606.240	87.000	87.000	15.887.000	87.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.448.361,94**	**16.606.240**	**87.000**	**87.000**	**15.887.000**	**87.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.517.411,93	-365.000	-150.000			
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-811.898,77	-673.900	-1.029.100	-8.210	-3.400	-3.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-591.411,54	-628.000	-643.000	-658.000	-674.000	-690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-51.812,31					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.109.235,88	-40.559.000	-3.060.000	-87.000	-87.000	-87.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-15.081.770,43**	**-42.225.900**	**-4.882.100**	**-753.210**	**-764.400**	**-780.600**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.633.408,49**	**-25.619.660**	**-4.795.100**	**-666.210**	**15.122.600**	**-693.600**

Teilfinanzplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	137.076,69					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.450,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**173.526,69**					
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-384.128,45	-2.486.000				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-322.626,80					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-706.755,25**	**-2.486.000**				
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-533.228,56**	**-2.486.000**				

Teilfinanzplan 33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			325.700			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			**325.700**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-325.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-325.700**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**						

Teilfinanzplan 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-16.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-16.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**			**-16.000**			

Teilfinanzplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-276.739,91	-369.000	-150.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.381,97					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-283.121,88**	**-369.000**	**-150.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-283.121,88**	**-369.000**	**-150.000**			

Teilfinanzplan 38 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-2.964.600	-1.750.000	-350.000	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-728.000			
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			**-3.692.600**	**-1.750.000**	**-350.000**	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**			**-3.692.600**	**-1.750.000**	**-350.000**	

Teilfinanzplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-250.000	-200.000	-3.000.000	-4.000.000	
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-8.000	-9.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**-258.000**	**-209.000**	**-3.000.000**	**-4.000.000**	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**		**-258.000**	**-209.000**	**-3.000.000**	**-4.000.000**	

Teilfinanzplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.218,02	347.400	347.400			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**209.218,02**	**347.400**	**347.400**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.280.532,32	-3.100.000	-1.610.000	-10.070.000	-15.800.000	-15.200.000
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-589.905,37	-783.000	-838.200	-346.500	-294.500	-306.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.049,05	-133.740	-213.740	-138.740	-113.740	-113.740
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.984.486,74**	**-4.016.740**	**-2.661.940**	**-10.555.240**	**-16.208.240**	**-15.620.240**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-6.775.268,72**	**-3.669.340**	**-2.314.540**	**-10.555.240**	**-16.208.240**	**-15.620.240**

Teilfinanzplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-14.397,69	-14.000	-11.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.612,40					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-32.010,09**	**-14.000**	**-11.000**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-32.010,09**	**-14.000**	**-11.000**			

Teilfinanzplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.555,84	4.883.891	3.079.483			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**276.555,84**	**4.883.891**	**3.079.483**			
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.497,31		-24.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.055,84	-5.651.546	-3.697.214			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-233.553,15**	**-5.651.546**	**-3.721.714**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**43.002,69**	**-767.655**	**-642.231**			

Teilfinanzplan 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.942,98					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.942,98**					
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-16.772,71		-12.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.432,75					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-21.205,46**		**-12.700**			
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-15.262,48**		**-12.700**			

Teilfinanzplan 60 Bauen und Planen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.686.727,55	12.720.800	11.985.500	5.566.330	1.015.000	2.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.686.727,55**	**12.720.800**	**11.985.500**	**5.566.330**	**1.015.000**	**2.650.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-102.241,76	-380.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.568.035,99	-21.097.630	-8.467.837	-6.942.180	-2.720.000	-4.200.000
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-158.017,13	-335.000	-387.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.277,60					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-15.848.572,48**	**-21.812.630**	**-9.154.837**	**-7.242.180**	**-3.020.000**	**-4.500.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-9.161.844,93**	**-9.091.830**	**2.830.663**	**-1.675.850**	**-2.005.000**	**-1.850.000**

Teilfinanzplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-29.963,48	-33.000	-45.000	-33.000	-105.000	-13.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.284,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-34.247,48**	**-39.000**	**-51.000**	**-39.000**	**-111.000**	**-19.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-34.247,48**	**-39.000**	**-51.000**	**-39.000**	**-111.000**	**-19.000**

Teilfinanzplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.811,87	542.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.028,30					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**88.840,17**	**647.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-18.739,13	-610.000	-610.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.160,34	-1.700.000	-2.700.000	-1.500.000		
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-12.800	-68.800	-14.200	-14.600	-14.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.725,40	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-330.624,87**	**-2.412.800**	**-3.468.800**	**-1.914.200**	**-414.600**	**-414.800**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-241.784,70**	**-1.765.800**	**-3.121.800**	**-1.567.200**	**-67.600**	**-67.800**

2.9.1 Investitionen

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **28,27 Mio. €** auf. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen[1] für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **16,09 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der **Bildungsinfrastruktur**. Folgende Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2024 im Einzelnen aufzuführen:

- K40n Südkamener Straße, Kamen 1,33 Mio. €
- K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau 2,92 Mio. €
- Sanierung/Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede 1,00 Mio. €
- Neubau Förderschule, Lünen 0,30 Mio. €
- Umbau Ökostation Bergkamen 2,70 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von rd. 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Mittel über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2024** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen	
		über 50.000	unter 50.000
		€	
01	Zentrale Verwaltung	4.596.000	199.100
33	Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung	301.200	24.500
35	Zuwanderung und Integration	0	16.000
36	Straßenverkehr	150.000	0
38	Bevölkerungsschutz	3.405.500	287.100
39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	200.000	9.000
40	Schulen und Bildung	2.602.680	59.260
50	Arbeit und Soziales	0	11.000
51	Familie und Jugend	3.697.214	24.500
53	Gesundheit	0	12.700
60	Bauen und Planen	9.124.837	30.000
62	Geoinformation und Kataster	0	51.000
69	Mobilität, Natur und Umwelt	3.440.000	28.800
	Investitionen	**27.517.431**	**752.960**
	Zuwendungen	**16.055.583**	**29.500**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**28.270.391**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.085.083**	
	Saldo aus Investitionstätigkeit	**12.185.308**	

[1] Die Fördermaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden nicht im Teilfinanzplan Teil A und B aufgeführt, sondern bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzplan, Position Nr.33), da die Förderung über eine Kreditaufnahme bei der NRW.Bank erfolgt.

Darüber hinaus sind in der untenstehenden Tabelle die **wesentlichen Maßnahmen** aufgeführt, welche nicht zwangsläufig Auswirkung auf die Planung 2024 haben, aber bereits für die **mittelfristige Finanzplanung** veranschlagt sind.

Maßnahme	2025		2026		2027	
	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
Neubau Schule (Förderschule) Lünen	500.000		10.000.000		10.000.000	
Baumaßnahmen am MBK	500.000		2.000.000		400.000	
Neubau Tierheim	3.000.000		4.000.000			
K10, OstbergerStraße / Schwerte, Brücke über DB-Bau Planung	2.212.184	650.000		525.000		
"K16 Rotherbachstr., Bergkamen Beseitigung Bahnübergang"					4.200.000	2.550.000
K19 Abs. 11 Selmer Landstr., Werne	2.200.000		2.000.000			
Summe	**7.912.184**	**650.000**	**18.000.000**	**525.000**	**18.200.000**	**2.550.000**

2.9.1.1 Verkehrsinfrastrukturbauprogramm

Die Planansätze für investive Baumaßnahmen an Kreisstraßen richten sich nach den Maßgaben und Priorisierungen des **Verkehrsinfrastrukturbauprogramms**, welches im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung beim Kreis Unna erarbeitet wurde und insbesondere den entstandenen Instandhaltungsstau auflösen soll.

Das Verkehrsinfrastrukturbauprogramm verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Unna und den Substanzerhalt der Kreisstraßen im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu erreichen. Bei der Planung wurden die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage besonders berücksichtigt.

Mittels einer modifizierten Veranschlagungspraxis werden zukünftig vermehrt Investitionen getätigt. Dabei erhöhen sich die jeweiligen Buchwerte der Straßenabschnitte um die Summe der getätigten Investitionen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Restnutzungsdauer durch die Verbesserung des Straßenzustandes und einer Gegenüberstellung von Sonderposten (bei einer angenommenen GVFG-Förderung ab 200 T€) lässt sich eine **Verringerung der Belastung des Ergebnisplanes** belegen, da der Saldo aus jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geringer wird.

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. **4,43 Mio. €** im Rahmen des Straßenbauprogramms veranschlagt:

Priorität Nr.	Kreis-straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	Breite (i.M.) [m]	Fläche (ca.) [m²]	EP €/m²	Kosten (ca.) €	TW SUB 2016
41	17	2	Bergkamen	4312019	4312093	1174	5,00	5.870,00	74,00	434.380,00	3,38
42	33	1	Fröndbg-Stentrop	4512030	4512032	1310	5,48	7.178,80	97,00	696.343,60	3,86
43	28	1	Fröndbg-Altendorf	4511071	4512023	1780	4,93	8.775,40	74,00	649.379,60	4,06
50	8	20	Werne	4311062	4411063	446	8,50	3.791,00	180,00	682.380,00	4,34
49	8	19	Werne	4311061	4411062	787	8,50	6.689,50	180,00	1.204.110,00	4,10
69	25	1	Selm-Bork	4210016	4210002	500	5,60 / 2,50	2.800,00/1.250,00	94,00	380.700,00	2,60
70	39	4	Unna	4412068	4412069	400	6,50 / 3,50	2.600,00/600,00	120,00	384.000,00	2,49
										4.431.293,20	

Sowie weitere insgesamt **0,89 Mio.** für Radwegemaßnahmen:

Priorität Nr.	Kreis-straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	erforderliche Breite (i.M.) [m]	Fläche (ca.) [m²]	EP €/m²	Kosten (ca.) €	TW SUB 2016
13	9	11	Bergkamen	4411049	4311048	110	2,50	275,00	120,00	33.000,00	2,65
13	9	12	Bergkamen	4311049	4311088	233	2,50	582,50	120,00	69.900,00	2,65
14	15	1.1	Werne	4311062	4311069	1134	2,50	2.835,00	70,00	198.450,00	2,60
14	15	1.1	Werne	4311062	4311069	179	2,50	447,50	70,00	31.325,00	2,60
14	15	1.2	Werne	4311069	4211032	2693	2,50	6.732,50	70,00	471.275,00	2,60
14	15	1.2	Werne	4311069	4211032	511	2,50	1.277,50	70,00	89.425,00	2,60
										893.375,00	

2.9.1.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**KInvFG**) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel mit folgenden Förderzielen:

Kapitel 1: Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Der Kreis Unna erhält aus diesem Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. **3,81 Mio. €**.

Kapitel 2: Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden. Für den Kreis Unna stehen aus dem Kapitel 2 Fördermittel in Höhe von rd. **4,24 Mio. €** zur Verfügung.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes **„Gute Schule 2020“** seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna stehen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis sind dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**. Der Kreis Unna hat die ihm zur Verfügung stehende Fördersumme bereits vollumfänglich abgerufen.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

Maßnahme	**KInvFG Kapitel 1**	**KInvFG Kapitel 2**	**„Gute Schule 2020“**
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,82 Mio. €		
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,99 Mio. €		
Karl-Brauckmann-Schule – Energetische Sanierung		2,64 Mio. €	
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Erneuerung Innenausstattung		0,39 Mio. €	
Kreissporthallen Unna – Neubau Außensportanlage		0,21 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Sanierung Außentoiletten		0,29 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Außenanlagen und Garagen		0,36 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Überdachung		0,16 Mio. €	
Lippe-Berufskolleg, Lünen - Wegeverbindungen		0,19 Mio. €	
Kreissporthalle II Unna – Neubau			3,70 Mio. €
Jakob-Muth-Schule (ehem. Förderzentrum) – Neubau			3,70 Mio. €
Summe	**3,81 Mio. €**	**4,24 Mio. €**	**7,40 Mio. €**

Tabelle: Geplanter Einsatz der Investitionsfördermittel

2.9.1.3 Übersicht der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Wertgrenze

Budget 01			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
01244102	Ausleihungen an die WFG	2.500.000 €	
01000101	Erwerb von System- und Standartsoftware-Lizenzen	412.000 €	
01002401	Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	361.900 €	
01002201	Erwerb von Komponenten für die Server-Infrastruktur	168.500 €	
01232204	Erweiterung Zeiterfassungssystem (Sicherheitskonzept)	50.600 €	
01242202	Umgestaltung Atrium	250.000 €	
01004101	Zuführung zum Versorgungsfonds	643.000 €	
01233202	Pflasterung Zufahrt Remise	150.000 €	
01243101	Beleuchtung Haus Opherdicke	60.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		199.100 €	
	Summe	**4.795.100 €**	**0 €**

Budget 32			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€			
	Summe	**0 €**	**0 €**

Budget 33			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
33242301	Personentransporter	240.000 €	240.000 €
33242402	Ergänzung / Anschaffung mobiler Endgeräte	61.200 €	61.200 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		24.500 €	24.500 €
	Summe	**325.700 €**	**325.700 €**

Budget 35			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		16.000 €	
	Summe	**16.000 €**	**0 €**

Budget 36			
Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	70.000 €	
36242401	Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ	80.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		0 €	
	Summe	**150.000 €**	**0 €**

Budget 38

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
38240102	Virtualisierungssoftware	80.000 €	0 €
38240104	Serverlizenzen	57.000 €	0 €
38240105	Einf. standard. Notrufabfrageanwendung	500.000 €	0 €
38242205	9 Beatmungsgeräte Medumat Standard 2	136.500 €	0 €
38242207	Erneuerung Einsatzleitprogramm u. Telekommunikationsanlage	300.000 €	
38242301	zwei Rettungswagen f. d. Rettungsdienst	620.000 €	0 €
38242302	6 KTW für Rettungsdienst	1.200.000 €	0 €
38242303	Einsatzleitwagen f. d. Rettungsdienst	160.000 €	0 €
38242404	2 neue Einsatzleittische	52.000 €	0 €
38242406	Grafikkarten für Einsatzleitsysteme	300.000 €	0 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		287.100 €	0 €
	Summe	**3.692.600 €**	**0 €**

Budget 39

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
39233101	Neubau Tierheim	200.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		9.000 €	
	Summe	**209.000 €**	**0 €**

Budget 40

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
40212402	Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes	386.000,00 €	347.400,00 €
40000102	Erwerb von Software und Lizenzen für die Berufskollegs	179.480 €	
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Berufskollegs	186.000 €	
40223202	Baumaßnahmen am MBK	200.000 €	
40243102	Trafo-Station Lippe BK	180.000 €	
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Förderschulen	115.000 €	
40183105	Sanierung /Anbau der Karl-Brauckmann-Schule	1.000.000 €	
40213105	Gestaltung Außenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	56.200 €	
40223101	Neubau Förderschule Lünen	300.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		59.260 €	0 €
	Summe	**2.661.940 €**	**347.400 €**

Budget 50

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		11.000 €	
	Summe	**11.000 €**	**0 €**

Budget 51

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	3.697.214 €	3.079.483 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		24.500 €	0 €
	Summe	**3.721.714 €**	**3.079.483 €**

Budget 53

Investitions-nummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		12.700 €	
	Summe	**12.700 €**	**0 €**

Budget 60			
Investitions-nummer	**Investive Maßnahmen**	**Betrag**	**Zuwendungen von Dritten**
60001101	Grunderwerb Radwegeneubaumaßnahmen	300.000 €	
60073202	K40n Südkamener Straße, Kamen	1.333.000 €	5.166.000 €
60073206	K10 Römerstraße / Landskroner Straße, Holzwickede (inkl. Radweg)	0 €	550.000 €
60093202	K4n Mühlenstraße 1+2 BA, K4 Abschn. 5	0 €	455.000 €
60093206	K2 Vinnumer Straße Ersatzneubau Lippebrücke	0 €	2.000.000 €
60153201	K37 Heerener Straße	0 €	30.600 €
60153208	K36 Schillerstraße	0 €	14.400 €
60163207	Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	174.000 €	0 €
60183205	K38 Hemmerder Weg Unna Radweg	0 €	350.000 €
60183207	K28 Radweg Hertinger Straße, Unna	0 €	800.000 €
60183214	K8 Ovelgönne/Penningrode, Werne	108.770 €	270.000 €
60183215	K19 Selmer Landstr., Werne	254.837 €	840.000 €
60233201	K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau	2.923.100 €	500.000 €
60242301	Tandemmäher	95.000 €	
60242302	Unimog U400	287.000 €	
60243201	K14 Radweg Capeller Str. Werne	790.500 €	
60243202	K8 Abschnitt 10 Vinnumer Str. Selm-Bork	608.330 €	
60243203	K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u- Gehweg	367.000 €	
60243204	K17 Abschnitt 2 Hansastr. Bergkamen	434.400 €	
60243205	K28 Abschnitt 1 Altendorfer Str. Fröndenberg	649.500 €	487.100 €
60243206	K33 Abschnitt 1 Stentroper Str.Fröndbg.-Stentrop	696.500 €	522.400 €
60243207	K9 Abschnitt 11+12 Radweg Goekenheide Bergk.	102.900 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		30.000 €	
	Summe	**9.154.837 €**	**11.985.500 €**

Budget 62			
Investitions-nummer	**Investive Maßnahmen**	**Betrag**	**Zuwendungen von Dritten**
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		51.000 €	
	Summe	**51.000 €**	**0 €**

Budget 69			
Investitions-nummer	**Investive Maßnahmen**	**Betrag**	**Zuwendungen von Dritten**
69203101	Weiterentwicklung Ökologiestation	2.700.000 €	
69242301	Ersatzbeschaffung Pick-Up Spezialfahrzeug	50.000 €	
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgeanpassung	300.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€		28.800 €	5.000 €
	Summe	**3.468.800 €**	**347.000 €**

2.9.2 Liquiditätslage

Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einer weiter abnehmenden Liquiditätslage bzw. -entwicklung beim Kreis Unna ausgegangen. Anlässlich der Leitzinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank ist der Zinssatz für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf aktuell 4,55 v. H. angestiegen. Hinsichtlich der aktuell sehr ungewissen Lage mit hoher Inflation, Konjunktureinbußen und Leitzinserhöhung wird auch weiterhin mit einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Zinsniveau gerechnet. Hinzu kommt, dass die hohe Inflation zu erhöhten Auszahlungen beim Kreis Unna führt.

Aus diesem Grund sind für das Haushaltsjahr 2024 entsprechende Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i. H. v. 150 T€ eingeplant.



2.9.3 Übersicht über die Zinsbelastung

	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen	1.704.712	2.441.550	3.892.324	4.045.317	3.426.050	3.043.050

Die anfallenden Zinsaufwendungen resultieren zu einem erheblichen Teil aus langfristigen Kreditverbindlichkeiten des Kreises Unna sowie aus Kreditweitergaben an Beteiligungen des Kreises Unna. Den aus der Kreditweitergabe erwachsenden Zinsaufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Kostenerstattung gegenüber.

2.9.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	€					
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**67.101.171,77**	**75.635.569**	**93.033.390**	**102.377.695**	**99.960.726**	**107.997.906**
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.5 von Kreditinstituten	67.101.171,77	75.635.569	93.033.390	102.377.695	99.960.726	107.997.906
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*	**11.438.879,03**	**10.236.312**	**9.000.931**	**7.732.543**	**6.464.155**	**5.195.767**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**7.437.533,25**	**7.437.533**	**7.437.533**	**7.437.533**	**7.437.533**	**7.437.533**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**5.847.194,29**	**5.847.194**	**5.847.194**	**5.847.194**	**5.847.194**	**5.847.194**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**9.701.751,00**	**9.701.751**	**9.701.751**	**9.701.751**	**9.701.751**	**9.701.751**
8. Erhaltene Anzahlungen	**22.527.754,73**	**22.527.755**	**22.527.755**	**22.527.755**	**22.527.755**	**22.527.755**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**124.054.284,07**	**131.386.114**	**147.548.555**	**155.624.471**	**151.939.114**	**158.707.906**

*Aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung können ab dem Jahr 2026 vorerst nur prognostizierte Werte dargestellt werden.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2022 erwächst aus Kreditweitergaben an beteiligte Unternehmen. Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in den Planjahren resultiert maßgeblich aus dem in der Kreditbedarfsberechnung errechneten Kreditbedarf (inkl. Ermächtigungsübertragungen). Der Kreditbedarf korrespondiert stets mit der tatsächlichen Durchführung der Investitionsmaßnahmen. In Anbetracht der in den Vorjahren noch guten Liquiditätslage konnte bisher auf eine vollumfängliche Inanspruchnahme des berechneten Kreditbedarfs verzichtet werden. Auch für das Jahr 2024 wird trotz abgängiger Liquidität nicht mit einer kompletten Beanspruchung des berechneten Kreditbedarfs gerechnet.

2.9.5 Kreditbedarfsberechnung

Ermittlung des tatsächlichen Kreditbedarfs für Investitionen für 2024		
1. Auszug aus dem Finanzplan:		
Nr.	**Bezeichnung**	**Ansatz 2024**
		€
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.060.751,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-667.116.570,00
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.944.181,00**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.980.083,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen*	192.000,00
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**16.172.083,00**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-910.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.127.837,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-5.881.600,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-643.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.697.214,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen*	-4.097.740,00
30	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-28.357.391,00**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-12.185.308,00**
2. Ermittlung des Kreditbedarfs nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
	negativer Saldo aus Investitionstätigkeit	**12.185.308**
-	Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.944.181**
+	**voraus. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für Investitionen**	**15.670.000**
	40183105 Anbau u. energ. Sanierung - Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	*1.700.000*
	40173102 Neubau Förderzentrum Unna	*640.000*
	60073202 K40n Südkamener Str., Kamen	*2.000.000*
	60223201 K27, Howi, Abschn. 1 und 2	*970.000*
	60223202 K09 Brücke über den Spulbach (Buckenstr.) Bergkamen	*500.000*
	60093206 Lippebrücke K2, Vinnumer Str.	*6.600.000*
	60183207 K28 Hertinger Str., Radweg, Unna	*2.000.000*
	60183205 K38 Hemmerder Weg Radweg, Unna	*760.000*
	69203101 Umbau Ökostation	*500.000*
	ermittelter Kreditbedarf (gerundet)	**21.000.000**

* 2,5 Mio. € resultieren aus Ausleihungen an Beteiligungen.

2.9.6 Übersicht über Bürgschaften

	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bürgschaftssumme Gesamt in €	19.577.101	27.016.645	24.003.202	20.701.806	18.161.040	16.009.720

Die Bürgschaftssumme hat sich im laufenden Jahr 2023 durch eine neue Bürgschaft an die GWA gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei der mittelfristigen Planung ist zu beachten, dass in den Folgejahren eventuell neu hinzukommende Bürgschaften nicht berücksichtigt werden können. Diese würden die oben genannte Bürgschaftssumme jeweils noch erhöhen.

Anlagen

- Stellenplan
- Haushaltsquerschnitt
- Ergebnisrechnung des Vorvorjahres
- Finanzrechnung des Vorvorjahres
- Bilanz des Vorvorjahres
- Entwicklung des (Anlage-) Vermögens
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen
- Haushalt nach normierten Produktbereichen

Stellenplan 2024 Teil A: Beamte

Laufbahngrupppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024 insgesamt	davon mit Zulage	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Landrat	**B 7**	1,000	-	1,000	1,000	
Kreisdirektor	**B 5**	1,000	-	1,000	1,000	
Laufbahngruppe 2	**B 2**	4,000	-	4,000	2,000	
	A 16	9,000	-	9,000	7,000	
	A 15	10,000	-	9,000	9,000	
	A 14	15,902	-	17,902	16,902	
	A 13	13,086	-	17,458	15,214	1,0 x ku
	A 12	36,133	-	32,462	29,462	
	A 11	52,030	-	62,201	56,860	1,0 x ku
	A 10	51,777	-	57,778	45,278	
	A 9	19,020	-	16,270	11,270	
Laufbahngruppe 1	**A 9**	38,500	13,000	40,500	40,500	
	A 8	29,577	-	31,943	26,943	0,5 x kw
	A 7	8,000	-	6,500	6,500	
	A 6	4,000	-	10,000	9,000	
Stellen insgesamt		**293,025**	**13,000**	**317,014**	**277,929**	**0,5 x kw; 2,0 x ku**

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5
Allgemeine Verwaltung				
EG 15	13,939	12,067	9,288	
EG 14	23,141	27,013	23,513	1,0 x ku
EG 13	19,149	12,649	11,500	
EG 12	32,360	26,500	21,500	
EG 11	106,589	101,357	91,716	
EG 10	73,911	69,546	60,251	4,0 x ku
EG 9c	189,690	175,410	130,411	
EG 9b	48,396	48,146	41,132	
EG 9a	85,898	85,826	75,326	2,00 x ku
EG 08	138,346	136,777	116,127	3,85 x ku
EG 07	74,659	74,707	68,258	1,0 x ku
EG 06	143,860	134,953	126,283	0,5 ku
EG 05	32,900	27,777	18,405	
EG 04	0,000	3,623	3,623	
EG 03	17,297	16,617	15,463	
EG 02	25,273	25,273	23,450	0,26 x kw
Sozial- u. Erziehungsdienst				
S 18	1,000	1,000	1,000	
S 17	2,000	2,000	2,000	
S 15	4,000	5,000	4,500	
S 14	37,269	34,450	33,450	
S 13	0,740	0,740	0,000	0,74 x kw
S 12	20,001	9,280	9,280	
S11b	24,568	40,068	73,060	
S 08b	0,000	1,000	1,000	
S 06	5,121	5,861	5,121	5,121 x kw
S 04	0,769	1,509	0,769	0,769 x kw
S 03	0,467	0,467	0,467	
Insgesamt	**1.121,343**	**1079,616**	**966,893**	**6,89 x kw; 12,35 x ku**

Stellenplan 2024
Beamte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt-bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2						
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11
01	Innere Verwaltung	1	1	4	2	2,325	6,8	3,232	18,133	15,509
02	Sicherheit und Ordnung				3	2,5	1,2	3	5	17
03	Schulträgeraufgaben					1		1	2	0,622
04	Kultur und Wissenschaft						0,5			0,125
05	Soziale Leistungen				1	0,62	2	3	3	11,774
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe					0,88		0,854		
07	Gesundheitsdienste				2	1	2,902			1
08	Sportförderung									
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					1	1	1	4	2,3
10	Bauen und Wohnen					0,35			4	
11	Ver- und Entsorgung				0,4			0,5		0,9
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					0,325	1			
13	Natur- und Landschaftspflege									
14	Umweltschutz				0,6			0,5		2,8
15	Wirtschaft und Tourismus						0,5			
16	Allgemeine Finanzwirtschaft									
17	Stiftungen									
Gesamt		**1,000**	**1,000**	**4,000**	**9,000**	**10,000**	**15,902**	**13,086**	**36,133**	**52,030**

Stellenplan 2024
Beamte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt-bereich	Bezeichnung	Laufbahngruppe 1							Summen
		A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
01	Innere Verwaltung	9,218	5,769		4		1		73,986
02	Sicherheit und Ordnung	11,232	6	36,5	10,5	6	3		104,932
03	Schulträgeraufgaben	3,14			1,5				9,262
04	Kultur und Wissenschaft			1					1,625
05	Soziale Leistungen	16,378	4,251		8,577	1			51,600
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	3,279	1		3				9,013
07	Gesundheitsdienste	0,519	1	1		1			10,421
08	Sportförderung								0,000
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen								9,300
10	Bauen und Wohnen	1,779			1				7,129
11	Ver- und Entsorgung	1,4			0,8				4,000
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1	1						3,325
13	Natur- und Landschaftspflege	2,1							2,100
14	Umweltschutz	1,732			0,2				5,832
15	Wirtschaft und Tourismus								0,500
16	Allgemeine Finanzwirtschaft								0,000
17	Stiftungen								0,000
Gesamt		51,777	19,020	38,500	29,577	8,000	4,000	0,000	293,025

Stellenplan 2024
Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt-bereich	Bezeichnung	Entgeltguppen - Allgemeine Verwaltung															
		EG 15	EG 14	EG 13	EG12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2
01	Innere Verwaltung	1	1	4	7,86	37,141	18,775	9,28	13,232	8,769	17,548	9,593	13,266	4,5		3,317	
02	Sicherheit und Ordnung	2	10,5	2	2	7	8	28	11,5	23,3	88,198	42,707	40,661	1			
03	Schulträgeraufgaben			4,649		3,5		0,769	1			5	25,72	3		3,363	25,013
04	Kultur und Wissenschaft			0,9		1				0,9	1,9		0,05			10,617	
05	Soziale Leistungen		1		3	14,5	26,404	147,141	3	28,757	14,319	12	6,5	20,373			
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe		1	0,5			3,5	0,5			2,641	3,359	1,293	1			0,26
07	Gesundheitsdienste	10,939	8,641			7,299		1	11,513	6,5	5,199		29,42	2,027			
08	Sportförderung																
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			2,5	6,5	10	11		1,5208	15,272	6,428	0,1	5	1			
10	Bauen und Wohnen			3	3	2,649	1	2	3	1		1					
11	Ver- und Entsorgung		0,4		1	4,35	1,1		1								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			1	3	4,3	1	1	1				19				
13	Natur- und Landschaftspflege		0,6	0,5	2	8,7	0,9		1,1302	0,3	1,5	0,3					
14	Umweltschutz				4	6,15	2,232			1	0,513	0,6					
15	Wirtschaft und Tourismus			0,1					0,5	0,1	0,1		2,95				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																
17	Stiftungen																
Gesamt		**13,939**	**23,141**	**19,149**	**32,360**	**106,589**	**73,911**	**189,690**	**48,396**	**85,898**	**138,346**	**74,659**	**143,860**	**32,900**	**0,000**	**17,297**	**25,273**

Stellenplan 2024
Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produkt-bereich	Bezeichnung	Entgeltguppen - Sozial- und Erziehungsdienst											
		S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S08b	S06	S04	S03	Summen
01	Innere Verwaltung												149,281
02	Sicherheit und Ordnung												266,866
03	Schulträgeraufgaben						11,5					0,467	83,981
04	Kultur und Wissenschaft												15,367
05	Soziale Leistungen						1	9,75					287,744
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	1	2	4	23,269	0,74	5,501	11,501		5,121	0,769		67,954
07	Gesundheitsdienste				14		2	3,317					101,855
08	Sportförderung												0,000
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen												59,321
10	Bauen und Wohnen												16,649
11	Ver- und Entsorgung												7,850
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV												30,300
13	Natur- und Landschaftspflege												15,930
14	Umweltschutz												14,495
15	Wirtschaft und Tourismus												3,750
16	Allgemeine Finanzwirtschaft												0,000
17	Stiftungen												0,000
Gesamt		1,000	2,000	4,000	37,269	0,740	20,001	24,568	0,000	5,121	0,769	0,467	1.121,343

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Kreisinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	24	20	ohne Aufstiegsbeamte
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	2	1	
Kreisumweltoberinspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	1	1	
Kreissekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	10	10	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	12	11	
Auszubildende Vermessungstechniker/-innen	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Geomatiker/-innen	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Fachinformatiker/-in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Auszubildende Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Mediengestalter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Koch/Köchin, Fachpraktiker Küche	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Tierpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/-in	Tarif-Entgelt	0	0	
Auszubildende Amtliche/r Veterinärassistent/-in	Tarif-Entgelt	0	0	
Auszubildende Hygienekontrolleur/-innen	Ausbildungsvergütung	4	3	Ausbildungsende (3) vorauss. Nov. 23'
Auszubildende Heilerziehungspfleger/-innen	Ausbildungsvergütung	2	1	
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	Ausbildungsvergütung	3	3	
Bachelor of Science (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	0	0	
Bachelor of Science (Systemintegration)	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Bachelor of Engineering (Kreisvermessungsoberinspektc	Anwärterbezüge	1	0	
Insgesamt		**74**	**66**	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich / Budget	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			€	€	€	€	€	€	€
Gesamthaushalt			**678.658.212**	**-690.494.563**	**-11.836.351**	**-1.663.649**	**-13.500.000**	**0**	**-13.500.000**
01 Zentrale Verwaltung			**409.762.508**	**-216.520.503**	**193.242.005**	**-1.663.649**	**191.578.356**	**0**	**191.578.356**
	01.00	Budgetebene	404.805.570	-157.439.734	247.365.836	-1.408.325	245.957.511	0	245.957.511
	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	469.306	-3.169.923	-2.700.617	-50	-2.700.667	0	-2.700.667
	01.02	Zentrale Finanzbuchhaltung	551.123	-2.285.736	-1.734.613	0	-1.734.613	0	-1.734.613
	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	24.068	-2.402.948	-2.378.880	0	-2.378.880	0	-2.378.880
	01.04	Presse und Kommunikation	3.000	-613.538	-610.538	0	-610.538	0	-610.538
	01.05	Zentrale Datenverarbeitung	734.857	-7.528.973	-6.794.116	0	-6.794.116	0	-6.794.116
	01.06	Service und Logistik	872.223	-20.813.135	-19.940.912	-255.274	-20.196.186	0	-20.196.186
	01.07	Personal	1.191.998	-14.176.540	-12.984.542	0	-12.984.542	0	-12.984.542
	01.08	Kultur und Tourismus	639.632	-3.589.630	-2.949.998	0	-2.949.998	0	-2.949.998
	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	256.960	-890.978	-634.018	0	-634.018	0	-634.018
	01.10	Kreispolizeibehörde	109.037	-2.128.667	-2.019.630	0	-2.019.630	0	-2.019.630
	01.12	Rechtsangelegenheiten und Vergaben	104.734	-1.480.701	-1.375.967	0	-1.375.967	0	-1.375.967
33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung			**10.939.717**	**-9.372.983**	**1.566.734**	**0**	**1.566.734**	**0**	**1.566.734**
	33.01	Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	9.224.479	-7.925.878	1.298.601	0	1.298.601	0	1.298.601
	33.02	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	1.715.238	-1.447.105	268.133	0	268.133	0	268.133
35 Zuwanderung und Integration			**3.222.023**	**-6.877.181**	**-3.655.158**	**0**	**-3.655.158**	**0**	**-3.655.158**
	35.01	Ausländer- und Personenstandswesen	937.889	-3.924.373	-2.986.484	0	-2.986.484	0	-2.986.484
	35.02	Integrationsförderung	2.284.134	-2.952.808	-668.674	0	-668.674	0	-668.674
36 Staßenverkehr			**15.733.015**	**-10.028.735**	**5.704.280**	**0**	**5.704.280**	**0**	**5.704.280**
	36.01	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	1.364.555	-1.842.355	-477.800	0	-477.800	0	-477.800
	36.02	Zulassungsstelle	3.416.594	-3.266.018	150.576	0	150.576	0	150.576
	36.03	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	10.951.866	-4.920.362	6.031.504	0	6.031.504	0	6.031.504
38 Bevölkerungsschutz			**22.080.648**	**-24.955.929**	**-2.875.281**	**0**	**-2.875.281**	**0**	**-2.875.281**
	38.00	Bevölkerungsschutz	22.080.648	-24.955.929	-2.875.281	0	-2.875.281	0	-2.875.281
39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			**1.751.811**	**-6.283.936**	**-4.532.125**	**0**	**-4.532.125**	**0**	**-4.532.125**
	39.01	Tiergesundheit	316.304	-1.323.942	-1.007.638	0	-1.007.638	0	-1.007.638
	39.02	Tierschutz und Tierheim	608.235	-1.216.371	-608.136	0	-608.136	0	-608.136
	39.03	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	827.272	-3.743.623	-2.916.351	0	-2.916.351	0	-2.916.351
40 Schulen und Bildung			**7.340.079**	**-24.882.810**	**-17.542.731**	**0**	**-17.542.731**	**0**	**-17.542.731**
	40.00	Fachbereichsebene	4.868.125,00	-4.116.352,00	751.773,00	0	751.773,00	0	751.773,00
	40.01	Berufskollegs	1.416.780	-9.575.610	-8.158.830	0	-8.158.830	0	-8.158.830
	40.02	Förderschulen	797.138	-9.058.621	-8.261.483	0	-8.261.483	0	-8.261.483
	40.03	Schulaufsicht	13.719	-909.083	-895.364	0	-895.364	0	-895.364
	40.04	Dienstleistungszentrum Bildung	244.317	-1.223.144	-978.827	0	-978.827	0	-978.827

Produktbereich / Budget	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			€	€	€	€	€	€	€
50 Arbeit und Soziales			**139.758.173**	**-260.641.665**	**-120.883.492**	**0**	**-120.883.492**	**0**	**-120.883.492**
	50.00	Sozialplanung und Seniorenarbeit	1.927	-439.905	-437.978	0	-437.978	0	-437.978
	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	125.299.978	-188.642.813	-63.342.835	0	-63.342.835	0	-63.342.835
	50.02	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	3.229.713	-42.431.754	-39.202.041	0	-39.202.041	0	-39.202.041
	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	8.788.255	-26.145.940	-17.357.685	0	-17.357.685	0	-17.357.685
	50.04	Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	2.438.300	-2.981.253	-542.953	0	-542.953	0	-542.953
51 Familie und Jugend			**25.822.010**	**-60.207.716**	**-34.385.706**	**0**	**-34.385.706**	**0**	**-34.385.706**
	51.00	Fachbereichsebene	180.477	-779.201	-598.724	0	-598.724	0	-598.724
	51.01	Kinder- und Jugendförderung	251.519	-2.580.424	-2.328.905	0	-2.328.905	0	-2.328.905
	51.02	Hilfen zur Erziehung	3.648.755	-18.729.470	-15.080.715	0	-15.080.715	0	-15.080.715
	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	20.442.634	-34.825.365	-14.382.731	0	-14.382.731	0	-14.382.731
	51.04	Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	1.298.625	-3.293.256	-1.994.631	0	-1.994.631	0	-1.994.631
53 Gesundheit			**2.859.550**	**-11.983.820**	**-9.124.270**	**0**	**-9.124.270**	**0**	**-9.124.270**
	53.01	Koordination und Planung	1.949.536	-2.174.278	-224.742	0	-224.742	0	-224.742
	53.02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	249.012	-2.224.253	-1.975.241	0	-1.975.241	0	-1.975.241
	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	197.285	-2.064.225	-1.866.940	0	-1.866.940	0	-1.866.940
	53.04	Amtsärztlicher Dienst	235.041	-1.181.107	-946.066	0	-946.066	0	-946.066
	53.05	Zahnärztlicher Dienst	186.818	-1.164.362	-977.544	0	-977.544	0	-977.544
	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	41.858	-3.175.595	-3.133.737	0	-3.133.737	0	-3.133.737
60 Bauen und Planen			**4.378.961**	**-12.418.689**	**-8.039.728**	**0**	**-8.039.728**	**0**	**-8.039.728**
	60.01	Bauordnungsangelegenheiten	1.116.604	-1.529.045	-412.441	0	-412.441	0	-412.441
	60.02	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	2.758.785	-9.123.431	-6.364.646	0	-6.364.646	0	-6.364.646
	60.03	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	451.359	-833.431	-382.072	0	-382.072	0	-382.072
	60.04	Planung und Wohnungswesen	52.213	-932.782	-880.569	0	-880.569	0	-880.569
62 Geoinformation und Kataster			**935.043**	**-5.792.963**	**-4.857.920**	**0**	**-4.857.920**	**0**	**-4.857.920**
	62.00	Fachbereichsebene	1.050	-61.109	-60.059	0	-60.059	0	-60.059
	62.01	Geodatenerhebung	167.206	-1.511.287	-1.344.081	0	-1.344.081	0	-1.344.081
	62.02	Katasterführung	359.468	-2.143.917	-1.784.449	0	-1.784.449	0	-1.784.449
	62.03	Geodatenmanagement und -service	183.049	-1.156.386	-973.337	0	-973.337	0	-973.337
	62.04	Wertermittlung und Gutachterausschuss	224.270	-920.264	-695.994	0	-695.994	0	-695.994
69 Mobilität, Natur und Umwelt			**34.074.674**	**-40.527.633**	**-6.452.959**	**0**	**-6.452.959**	**0**	**-6.452.959**
	69.00	Fachbereichsebene	69.172	-940.804	-871.632	0	-871.632	0	-871.632
	69.01	Landschaft	687.916,00	-2.904.108,00	-2.216.192,00	0	-2.216.192,00	0	-2.216.192,00
	69.02	Wasser und Boden	244.852	-1.708.354	-1.463.502	0	-1.463.502	0	-1.463.502
	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	24.585.751	-25.735.923	-1.150.172	0	-1.150.172	0	-1.150.172
	69.04	Mobilität und Klimaschutz	8.486.983	-9.238.444	-751.461	0	-751.461	0	-751.461

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich / Budget	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einz. aus Investitions-tätigkeit	Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Finanz.-tätigkeit	Ausz. aus Finanz.-tätigkeit	Saldo aus Finanz.-tätigkeit	Verpflicht.-ermächti-gungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gesamthaushalt			**674.060.751**	**-667.116.570**	**6.944.181**	**16.172.083**	**-28.357.391**	**-12.185.308**	**-5.241.127**	**21.000.000**	**-6.074.400**	**14.925.600**	**61.300.000**
01 Zentrale Verwaltung			**410.892.673**	**-217.339.531**	**193.553.142**	**87.000**	**-4.882.100**	**-4.795.100**	**188.758.042**	**21.000.000**	**-6.074.400**	**14.925.600**	**0**
	01.00	Budgetebene	406.980.633	-160.084.661	246.895.972	0	-2.503.500	-2.503.500	244.392.472	21.000.000	-4.839.000	16.161.000	
	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	425.000	-2.411.318	-1.986.318	0	-6.000	-6.000	-1.992.318	0	0	0	
	01.02	Zentrale Finanzbuchhaltung	516.160	-1.719.288	-1.203.128	0	0	0	-1.203.128	0	0	0	
	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	11.000	-2.173.354	-2.162.354	0	-5.500	-5.500	-2.167.854	0	0	0	
	01.04	Presse und Kommunikation	3.000	-612.508	-609.508	0	0	0	-609.508	0	0	0	
	01.05	Zentrale Datenverarbeitung	641.800	-6.237.634	-5.595.834	87.000	-1.108.500	-1.021.500	-6.617.334	0	0	0	
	01.06	Service und Logistik	796.080	-19.771.691	-18.975.611	0	-334.600	-334.600	-19.310.211	0	-1.235.400	-1.235.400	
	01.07	Personal	535.330	-18.105.491	-17.570.161	0	-646.000	-646.000	-18.216.161	0	0	0	
	01.08	Kultur und Tourismus	608.170	-3.322.725	-2.714.555	0	-260.000	-260.000	-2.974.555	0	0	0	
	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	236.700	-554.973	-318.273	0	0	0	-318.273	0	0	0	
	01.10	Kreispolizeibehörde	70.000	-1.462.797	-1.392.797	0	-18.000	-18.000	-1.410.797	0	0	0	
	01.12	Rechtsangelegenheiten und Vergaben	68.800	-883.091	-814.291	0	0	0	-814.291	0	0	0	
33 Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung			**10.772.000**	**-8.136.738**	**2.635.262**	**325.700**	**-325.700**	**0**	**2.635.262**	**0**	**0**	**0**	**0**
	33.01	Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	9.072.000	-6.861.502	2.210.498	325.700	-325.700	0	2.210.498	0	0	0	
	33.02	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	1.700.000	-1.275.236	424.764	0	0	0	424.764	0	0	0	
35 Zuwanderung und Integration			**3.166.336**	**-5.922.755**	**-2.756.419**	**0**	**-16.000**	**-16.000**	**-2.772.419**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35.01	Ausländer- und Personenstandswesen	887.200	-3.061.389	-2.174.189	0	-16.000	-16.000	-2.190.189	0	0	0	
	35.02	Integrationsförderung	2.279.136	-2.861.366	-582.230	0	0	0	-582.230	0	0	0	
36 Staßenverkehr			**15.672.150**	**-8.540.751**	**7.131.399**	**0**	**-150.000**	**-150.000**	**6.981.399**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36.01	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	1.357.000	-1.700.395	-343.395	0	0	0	-343.395	0	0	0	
	36.02	Zulassungsstelle	3.397.000	-2.864.341	532.659	0	0	0	532.659	0	0	0	
	36.03	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	10.918.150	-3.976.015	6.942.135	0	-150.000	-150.000	6.792.135				
38 Bevölkerungsschutz			**21.896.150**	**-21.746.429**	**149.721**	**0**	**-3.692.600**	**-3.692.600**	**-3.542.879**	**0**	**0**	**0**	**2.100.000**
	38.00	Bevölkerungsschutz	21.896.150	-21.746.429	149.721	0	-3.692.600	-3.692.600	-3.542.879	0	0	0	2.100.000
39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			**1.707.950**	**-5.725.579**	**-4.017.629**	**0**	**-209.000**	**-209.000**	**-4.226.629**	**0**	**0**	**0**	**7.000.000**
	39.01	Tiergesundheit	301.700	-1.080.806	-779.106	0	0	0	-779.106	0	0	0	
	39.02	Tierschutz und Tierheim	588.500	-1.068.610	-480.110	0	-200.000	-200.000	-680.110	0	0	0	7.000.000
	39.03	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	817.750	-3.576.163	-2.758.413	0	-9.000	-9.000	-2.767.413	0	0	0	
40 Schulen und Bildung			**5.635.073**	**-20.348.961**	**-14.713.888**	**347.400**	**-2.661.940**	**-2.314.540**	**-17.028.428**	**0**	**0**	**0**	**43.500.000**
	40.00	Fachbereichsebene	4.833.078,00	-3.730.495,00	1.102.583,00	347.400	-399.500,00	-52.100	1.050.483	0	0	0	
	40.01	Berufskollegs	24.700	-6.395.820	-6.371.120	0	-745.480	-745.480	-7.116.600	0	0	0	2.900.000
	40.02	Förderschulen	541.465	-8.417.570	-7.876.105	0	-1.513.960	-1.513.960	-9.390.065	0	0	0	40.600.000
	40.03	Schulaufsicht	3.500	-735.868	-732.368	0	-2.000	-2.000	-734.368	0	0	0	
	40.04	Dienstleistungszentrum Bildung	232.330	-1.069.208	-836.878	0	-1.000	-1.000	-837.878	0	0	0	

Produktbereich / Budget	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einz. aus Investitions-tätigkeit	Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Finanz.-tätigkeit	Ausz. aus Finanz.-tätigkeit	Saldo aus Finanz.-tätigkeit	Verpflicht.-ermächti-gungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
50 Arbeit und Soziales			**139.609.748**	**-257.530.816**	**-117.921.068**	**0**	**-11.000**	**-11.000**	**-117.932.068**	**0**	**0**	**0**	**0**
	50.00	Sozialplanung und Seniorenarbeit	0	-406.861	-406.861	0	-550	-550	-407.411	0	0	0	
	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	125.218.710	-187.140.062	-61.921.352	0	-2.750	-2.750	-61.924.102	0	0	0	
	50.02	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	3.206.000	-41.944.489	-38.738.489	0	-2.750	-2.750	-38.741.239	0	0	0	
	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	8.767.000	-25.769.189	-17.002.189	0	-2.200	-2.200	-17.004.389	0	0	0	
	50.04	Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	2.418.038	-2.270.215	147.823	0	-2.750	-2.750	145.073	0	0	0	
51 Familie und Jugend			**25.773.026**	**-58.350.229**	**-32.577.203**	**3.079.483**	**-3.721.714**	**-642.231**	**-33.219.434**	**0**	**0**	**0**	**0**
	51.00	Fachbereichsebene	176.500	-713.252	-536.752	0	-1.000	-1.000	-537.752	0	0	0	
	51.01	Kinder- und Jugendförderung	250.140	-2.536.745	-2.286.605	0	-14.500	-14.500	-2.301.105	0	0	0	
	51.02	Hilfen zur Erziehung	3.647.450	-18.675.104	-15.027.654	0	-5.000	-5.000	-15.032.654	0	0	0	
	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	20.423.736	-33.538.470	-13.114.734	3.079.483	-3.701.214	-621.731	-13.736.465	0	0	0	
	51.04	Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	1.275.200	-2.886.658	-1.611.458	0	0	0	-1.611.458	0	0	0	
53 Gesundheit			**2.797.132**	**-11.133.180**	**-8.336.048**	**0**	**-12.700**	**-12.700**	**-8.348.748**	**0**	**0**	**0**	**0**
	53.01	Koordination und Planung	1.926.900	-1.926.060	840	0	-8.500	-8.500	-7.660	0	0	0	
	53.02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	232.000	-1.945.614	-1.713.614	0	-1.200	-1.200	-1.714.814	0	0	0	
	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	188.200	-1.965.380	-1.777.180	0	0	0	-1.777.180	0	0	0	
	53.04	Amtsärztlicher Dienst	234.032	-1.100.028	-865.996	0	0	0	-865.996	0	0	0	
	53.05	Zahnärztlicher Dienst	182.000	-1.085.833	-903.833	0	0	0	-903.833	0	0	0	
	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	34.000	-3.110.265	-3.076.265	0	-3.000	-3.000	-3.079.265	0	0	0	
60 Bauen und Planen			**1.361.990**	**-8.010.626**	**-6.648.636**	**11.985.500**	**-9.154.837**	**2.830.663**	**-3.817.973**	**0**	**0**	**0**	**7.200.000**
	60.01	Bauordnungsangelegenheiten	1.100.420	-1.256.007	-155.587	0	0	0	-155.587	0	0	0	
	60.02	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	218.570	-5.166.977	-4.948.407	11.985.500	-9.154.837	2.830.663	-2.117.744	0	0	0	7200000
	60.03	Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	0	-809.945	-809.945	0	0	0	-809.945	0	0	0	
	60.04	Planung und Wohnungswesen	43.000	-777.697	-734.697	0	0	0	-734.697	0	0	0	
62 Geoinformation und Kataster			**902.000**	**-5.190.247**	**-4.288.247**	**0**	**-51.000**	**-51.000**	**-4.339.247**	**0**	**0**	**0**	**0**
	62.00	Fachbereichsebene	0	-43.145	-43.145	0	-2.200	-2.200	-45.345	0	0	0	
	62.01	Geodatenerhebung	150.000	-1.186.714	-1.036.714	0	-42.200	-42.200	-1.078.914	0	0	0	
	62.02	Katasterführung	350.000	-1.982.060	-1.632.060	0	-2.200	-2.200	-1.634.260	0	0	0	
	62.03	Geodatenmanagement und -service	182.000	-1.130.171	-948.171	0	-2.200	-2.200	-950.371	0	0	0	
	62.04	Wertermittlung und Gutachterausschuss	220.000	-848.157	-628.157	0	-2.200	-2.200	-630.357	0	0	0	
69 Mobilität, Natur und Umwelt			**33.874.523**	**-39.140.728**	**-5.266.205**	**347.000**	**-3.468.800**	**-3.121.800**	**-8.388.005**	**0**	**0**	**0**	**1.500.000**
	69.00	Fachbereichsebene	0	-716.476	-716.476	0	-2.751.600	-2.751.600	-3.468.076	0	0	0	1.500.000
	69.01	Landschaft	603.600,00	-2.600.394,00	-1.996.794,00	347000	-709.400,00	-362400	-2.359.194	0	0	0	
	69.02	Wasser und Boden	233.950	-1.525.530	-1.291.580	0	-3.000	-3.000	-1.294.580	0	0	0	
	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	24.553.573	-25.119.478	-565.905	0	-3.300	-3.300	-569.205	0	0	0	
	69.04	Mobilität und Klimaschutz	8.483.400	-9.178.850	-695.450	0	-1.500	-1.500	-696.950	0	0	0	

Kreis Unna

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.639.609,57	5.745.420	4.470.726,97	-1.274.693,03
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351.810.136,00	353.036.632	374.947.681,47	21.911.049,47
003	Sonstige Transfererträge	8.078.631,69	5.425.780	8.336.240,23	2.910.460,23
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.418.194,67	37.528.412	39.170.341,76	1.641.929,76
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.768.932,08	2.437.762	2.910.053,36	472.291,36
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.849.466,12	133.761.966	134.409.884,83	647.918,83
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.599.320,85	11.355.260	19.938.589,27	8.583.329,27
008	Aktivierte Eigenleistungen	396.209,00	1.256.310	657.178,00	-599.132,00
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**544.560.499,98**	**550.547.542**	**584.840.695,89**	**34.293.153,89**
011	Personalaufwendungen	-92.650.566,03	-100.060.633	-100.067.957,20	-7.324,20
012	Versorgungsaufwendungen	-9.139.174,59	-11.123.000	-10.602.011,24	520.988,76
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.812.937,98	-59.265.934	-62.257.764,96	-2.991.830,96
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.306.683,95	-10.422.920	-10.048.869,67	374.050,33
015	Transferaufwendungen	-276.691.189,28	-278.164.165	-293.114.361,91	-14.950.196,91
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.241.441,58	-111.218.827	-108.839.196,07	2.379.630,93
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-547.841.993,41**	**-570.255.479**	**-584.930.161,05**	**-14.674.682,05**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-3.281.493,43**	**-19.707.937**	**-89.465,16**	**19.618.471,84**
019	Finanzerträge	80.939,78	50.675	203.188,22	152.513,22
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.944.425,83	-1.591.370	-1.780.033,32	-188.663,32
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**-1.863.486,05**	**-1.540.695**	**-1.576.845,10**	**-36.150,10**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-5.144.979,48**	**-21.248.632**	**-1.666.310,26**	**19.582.321,74**
023	Außerordentliche Erträge	**4.057.009,58**	**1.248.632**	1.101.542,86	-147.089,14
024	Außerordentliche Aufwendungen			**-2.166.110,57**	**-2.166.110,57**
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**	**4.057.009,58**	**1.248.632**	**-1.064.567,71**	**-2.313.199,71**
026	**Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)**	**-1.087.969,90**	**-20.000.000**	**-2.730.877,97**	**17.269.122,03**
027	Globaler Minderaufwand				
028	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)**				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)**	**-1.087.969,90**	**-20.000.000**	**-2.730.877,97**	**17.269.122,03**
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.740.698,67	12.378.716	12.784.748,59	406.032,59
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.740.698,67	-12.378.716	-12.784.748,59	-406.032,59
310	**Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)**	**-1.087.969,90**	**-20.000.000**	**-2.730.877,97**	**17.269.122,03**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
320	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	40.268,86		250.366,82	250.366,82
325	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
330	**Verrechnete Erträge**	**40.268,86**		**250.366,82**	**250.366,82**
340	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-81.835,57	-1.000	-318.215,23	-317.215,23
345	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
350	**Verrechnete Aufwendungen**	**-81.835,57**	**-1.000**	**-318.215,23**	**-317.215,23**
360	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 330 und 350)**	**-41.566,71**	**-1.000**	**-67.848,41**	**-66.848,41**

Hinweis:
Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sinc
(siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die
gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt

Kreis Unna

Finanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungs-übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen i. d. Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.639.609,57	5.745.420		4.470.726,97	-1.274.693,03	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.192.567,02	348.951.622		369.811.827,60	20.860.205,60	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.615.503,35	5.425.780		7.461.666,46	2.035.886,46	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.042.650,57	37.528.412		37.264.235,48	-264.176,52	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.550.152,77	2.437.762		3.237.165,64	799.403,64	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.516.656,94	133.761.966		133.417.304,23	-344.661,77	
07	Sonstige Einzahlungen	10.992.802,80	9.027.150		14.997.552,21	5.970.402,21	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.634,03	50.675		176.430,94	125.755,94	
09	**Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**548.606.577,05**	**542.928.787**		**570.836.909,53**	**27.908.122,53**	
10	Personalauszahlungen	-84.122.810,43	-92.579.820		-89.377.743,90	3.202.076,10	
11	Versorgungsauszahlungen	-9.082.977,00	-10.030.000		-9.958.785,26	71.214,74	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.538.731,58	-59.265.934		-63.346.284,50	-4.080.350,50	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.938.037,58	-1.591.370		-1.801.147,30	-209.777,30	
14	Transferauszahlungen	-273.982.717,55	-278.164.165		-290.180.773,62	-12.016.608,62	
15	Sonstige Auszahlungen	-100.353.898,38	-109.819.129		-106.708.569,45	3.110.559,55	
16	**Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-526.019.172,52**	**-551.450.418**		**-561.373.304,03**	**-9.922.886,03**	
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**22.587.404,53**	**-8.521.631**		**9.463.605,50**	**17.985.236,50**	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	5.787.852,32	8.402.010		7.603.524,95	-798.485,05	
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	88.093,67			69.882,70	69.882,70	
20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.000,00					
21	Einz. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	137.652,23	165.000		5.215.765,54	5.050.765,54	
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.023.598,22**	**8.567.010**		**12.889.173,19**	**4.322.163,19**	
24	Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-482.108,29	-1.121.300	-211.300	-120.980,89	1.000.319,11	-53.874
25	Ausz. für Baumaßnahmen	-18.763.730,94	-49.371.600	-29.332.600	-24.675.140,58	24.696.459,42	-16.874.648
26	Ausz. f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.728.282,02	-6.395.770	-2.865.500	-2.333.320,82	4.062.449,18	-4.343.920
27	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-565.015,43	-593.000		-591.411,54	1.588,46	
28	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-200.866,56	-616.700		-233.868,15	382.831,85	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.043.074,72	-19.515.120	-2.414.500	-11.601.625,85	7.913.494,15	-835.324
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-24.783.077,96**	**-77.613.490**	**-34.823.900**	**-39.556.347,83**	**38.057.142,17**	**-22.107.766**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-18.759.479,74**	**-69.046.480**	**-34.823.900**	**-26.667.174,64**	**42.379.305,36**	**-22.107.766**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**3.827.924,79**	**-77.568.111**	**-34.823.900**	**-17.203.569,14**	**60.364.541,86**	**-22.107.766**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.722.495,62	40.000.000		13.217.954,05	-26.782.045,95	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				44.100.000,00	44.100.000,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.327.543,43	-4.129.020		-7.036.599,01	-2.907.579,01	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				-44.100.000,00	-44.100.000,00	
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.605.047,81**	**35.870.980**		**6.181.355,04**	**-29.689.624,96**	
38	**Änd. d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**222.876,98**	**-41.697.131**	**-34.823.900**	**-11.022.214,10**	**30.674.916,90**	**-22.107.766**
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.230.221,61	-43.433.216		22.649.283,98	66.082.499,98	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	196.185,39			1.042.407,72	1.042.407,72	
41	**Liquide Mittel**	**22.649.283,98**	**-85.130.347**		**12.669.477,60**	97.799.824,60	

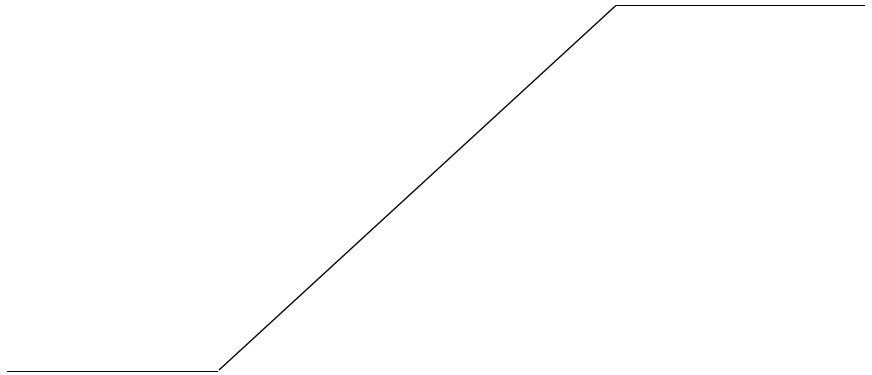
Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2022

AKTIVA

		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0.	**Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**	**9.251.876,59**	**8.187.308,88**	**-1.064.567,71**
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.388.558,98	3.597.663,27	1.209.104,29
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1	Grünflächen	9.945.096,54	9.948.741,22	3.644,68
1.2.1.2	Ackerland	8.007.728,23	8.019.732,25	12.004,02
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.292.445,76	2.293.561,32	1.115,56
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.328.367,89	3.328.988,39	620,50
	Summe	**23.573.638,42**	**23.591.023,18**	**17.384,76**
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	66.937.041,40	69.986.737,79	3.049.696,39
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.481.153,62	44.116.634,96	-1.364.518,66
	Summe	**112.418.195,02**	**114.103.372,75**	**1.685.177,73**
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.618.694,25	16.618.979,88	285,63
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.667.352,87	8.661.326,62	-6.026,25
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.973.958,06	67.588.430,25	2.614.472,19
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.390.827,32	2.347.341,93	-43.485,39
	Summe	**92.650.832,50**	**95.216.078,68**	**2.565.246,18**
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.828.930,79	6.548.333,01	-280.597,78
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.627.993,73	1.627.993,73	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.098.825,88	3.234.699,21	135.873,33
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.972.065,10	7.522.855,61	-449.209,49
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.712.057,59	53.364.400,48	15.652.342,89
	Summe	**57.239.873,09**	**72.298.282,04**	**15.058.408,95**
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	84.681.970,71	84.681.970,71	0,00
1.3.2	Beteiligungen	743.225,98	751.466,12	8.240,14
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.882.152,52	6.465.323,92	583.171,40
	Summe	**91.307.349,21**	**91.898.760,75**	**591.411,54**
1.3.5	Ausleihungen			
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	22.700.000,00	0,00	-22.700.000,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	27.594.711,25	27.594.711,25
	Summe	**22.700.000,00**	**27.594.711,25**	**4.894.711,25**
	Summe Anlagevermögen	**402.278.447,22**	**428.299.891,92**	**26.021.444,70**
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	242.333,29	938.746,17	696.412,88
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe	**242.333,29**	**938.746,17**	**696.412,88**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.720.271,96	50.962.999,09	2.242.727,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	843.890,43	722.648,04	-121.242,39
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	165.933,85	554.835,65	388.901,80
	Summe	**49.730.096,24**	**52.240.482,78**	**2.510.386,54**
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.653.513,64	12.669.477,60	-9.984.036,04
	Summe Umlaufvermögen	**72.625.943,17**	**65.848.706,55**	**-6.777.236,62**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**19.940.179,85**	**20.561.708,59**	**621.528,74**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		504.096.446,83	**522.897.615,94**	**18.801.169,11**

PASSIVA

		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Allgemeine Rücklage	16.342.012,85	16.274.164,44	-67.848,41
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	48.091.987,89	47.004.017,99	-1.087.969,90
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.087.969,90	-2.730.877,97	-1.642.908,07
	Summe	**63.346.030,84**	**60.547.304,46**	**-2.798.726,38**
2.	**Sonderposten**			
2.1	für Zuwendungen	103.447.107,78	101.637.612,51	-1.809.495,27
2.2	für Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenausgleich	548.559,79	0,00	-548.559,79
2.4	Sonstige Sonderposten	17.479.740,73	17.238.636,90	-241.103,83
	Summe	**121.475.408,30**	**118.876.249,41**	**-2.599.158,89**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen	189.390.367,00	195.828.300,00	6.437.933,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	286.007,26	101.605,33	-184.401,93
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.234.873,51	2.808.590,81	-426.282,70
3.4	Sonstige Rückstellungen	12.884.677,91	16.056.878,32	3.172.200,41
	Summe	**205.795.925,68**	**214.795.374,46**	**8.999.448,78**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	60.112.260,22	67.101.171,77	6.988.911,55
	Summe	**60.112.260,22**	**67.101.171,77**	**6.988.911,55**
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.621,37	0,00	-23.621,37
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.610.802,01	11.438.879,03	-1.171.922,98
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.776.452,04	7.437.533,25	2.661.081,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.300.290,88	5.847.194,29	1.546.903,41
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.906.147,79	9.701.751,00	2.795.603,21
4.8	Erhaltene Anzahlungen	18.694.891,63	22.527.754,73	3.832.863,10
	Summe	**107.424.465,94**	**124.054.284,07**	**16.629.818,13**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	6.054.616,07	4.624.403,54	-1.430.212,53
		504.096.446,83	**522.897.615,94**	**18.801.169,11**



Entwicklung des (Anlage-) Vermögens

Unter primärer Berücksichtigung der (geplanten) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sowie der bilanziellen Abschreibungen wird folgendes Bild des Anlagevermögens für die mittelfristige Planung prognostiziert:

Entwicklung	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anlagevermögen	428.299.891,92	455.045.927	468.251.884	481.847.194	478.611.444	487.517.564

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Budget	Inv.-Nr.	VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE im Haushalts-plan des Jahres 2023	VE im Haushalts-plan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
						2024	2025	2026	2027	Folgejahre
						€				
01	**01233102**	VE-23-01	Sanierung Elektroinstallationen Haus Opherdicke	100.000						
38	**38242304**	VE-24-07	ELW 1 Fernmeldedienst		250.000		250.000	0	0	0
38	**38242305**	VE-24-06	ELW 2 Fernmeldedienst		1.500.000		1.500.000	0	0	0
38	**38242306**	VE-24-05	Gerätewagen Info. & Logi.		350.000			350.000	0	0
39	**39233101**	VE-24-01	Neubau Tierheim	500.000	7.000.000		3.000.000	4.000.000	0	0
40	**40153102**	VE-23-05	Energetische Sanierung Kreissporthalle 1, Unna	2.500.000						
40	**40212402**	VE-23-06	Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes	386.000						
40	**40183105**	VE-24-02	Sanierung/ Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	11.000.000	20.100.000	0	11.000.000	4.300.000	4.800.000	0
40	**40223101**	VE-24-04	Neubau Schule Lünen (Förderschule geistige Entwicklung)		20.500.000	0	500.000	10.000.000	10.000.000	0
40	**40223202**	VE-24-03	Baumaßnahmen am Märkischen Berufskolleg Unna	1.680.000	2.900.000	0	500.000	2.000.000	400.000	0
69	**69203101**	VE-24-08	Weiterentwicklung Ökologiestation	200.000	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0
60	**60183214**	VE-24-09	K8 Abs. 19 Övelgönne-Penningrode Wene		2.000.000		1.500.000	500.000	0	0
60	**60243203**	VE-24-10	K8 Abs. 20 Vollausbau mit Rad- u. Gehweg Werne		1.000.000		1.000.000	0	0	0
60	**60183215**	VE-24-11	K19 Abs. 11 Selmer Landstraße Werne		4.200.000		2.200.000	2.000.000	0	0
			Summe	**16.366.000**	**61.300.000**	**0**	**22.950.000**	**23.150.000**	**15.200.000**	**0**
			Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			21.000.000	13.000.000	17.000.000	11.500.000	0

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen/Gruppen

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen Teil A (2): Geldleistungen (zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe) (Anlage gemäß § 40 Abs. 3 KrO NW)					
Nr.	Fraktion/ Gruppe	Im Haushaltsplan enthalten 2024	Im Haushaltsplan enthalten 2023	Ergebnis aus Jahres-rechnung 2022	Erläuterungen
		EURO			
1	2	3	4	5	6
1	SPD	14.067	13.792	47.450	Verteilungsmaßstab ist die Zahl der Fraktions-/ Gruppenmitglieder
2	CDU	14.067	13.792	39.837	
3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag (ehemals GRÜNE im Kreistag)	14.067	13.792	18.669	
4	FDP	14.067	13.792	11.323	
5	DIE LINKE - UWG Selm	14.067	13.792	8.248	
6	GFL+WfU	14.067	13.792	15.193	
7	FW / FAMILIE	9.230	9.049	258	
8	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	-	13.792	13.573	
9	N.N. (ehemals BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)	9.230	-	-	
Summe:		102.862	105.593	154.551	

Zuwendungen (Teil B) für Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen/Gruppen (Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied)					
1	SPD	119.886	119.886	74.240	
2	CDU	108.746	108.746	84.165	
3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag (ehemals GRÜNE im Kreistag)	62.065	62.065	54.808	
4	FDP	19.097	19.097	27.394	
5	DIE LINKE - UWG Selm	19.097	19.097	11.450	
6	GFL+WfU	19.097	19.097	13.884	
7	FW / FAMILIE	12.731	12.731	19.540	
8	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	-	25.463	14.172	
9	N.N. (ehemals BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)	12.731	-	-	
Summe:		373.450	386.182	299.653	

Erläuterungen:

- **Finanzielle Zuwendungen zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung**
  Grundlage hierfür sind die Regelungen der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW gewährt der Kreis den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Dabei erhält eine Kreistagsgruppe mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde (3 Mitglieder). Dem Kreistag des Kreises Unna gehören seit November 2020 sieben Fraktionen und eine Gruppe an. Über die Höhe der Zuwendungen entscheidet der Kreistag.

Zweck-bestimmung / Geldwert		Gesamt			SPD-Fraktion			CDU-Fraktion			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag (ehemals Fraktion GRÜNE im Kreistag)		
		2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -
		Euro			Euro			Euro			Euro		
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**												
1.1	für die Sicherung des Informations-austausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*												
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)												
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen												
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**												
3.	**Bereitstellung von Räumen**												
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen												
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**	zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5		
4.1	Büromöbel und -maschinen												
4.2	sonstiges Büromaterial												
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...**												
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**	88.508	78.179	10.329	24.284	20.787	3.497	24.043	20.579	3.464	15.483	13.252	2.231
	Kostenerstattung Räume												
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften												
5.3	Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungs-leitungen	2.600	2.600		949	920	29	825	800	25	413	400	13
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage												
6.	**Sonstiges**												
Summe:		**91.108**	**80.779**	**10.329**	**25.233**	**21.707**	**3.526**	**24.868**	**21.379**	**3.489**	**15.896**	**13.652**	**2.244**

FDP-Fraktion			Fraktion DIE LINKE - UWG Selm			Gruppe FW/FAMILIE			Gruppe N.N. (ehemals Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -	2024	2023	+ / -
Euro			Euro						Euro			Euro		
siehe Punkt 5			siehe Punkt 5				siehe Punkt 5		siehe Punkt 5			siehe Punkt 5		
zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5		
												siehe N.N. 2023		
8.076	6.912	1.164	5.746	4.918	828	5.429	4.646	783	5.447	7.082	-1.635			
124	120	4	124	120	4	83	76	7	83	160	-77			
8.200	**7.032**	**1.168**	**5.870**	**5.038**	**832**	**5.512**	**4.722**	**790**	**5.530**	**7.242**	**-1.712**			

Erläuterungen:

*) Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden den Fraktionen Zuwendungen für Personalkosten für die Geschäftsführung (jetzt: Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied) zur Verfügung gestellt.

**) Die Raumkosten sind nach dem aktuellen Verteilungsmaßstab „m²“ zugeordnet worden, die Sachkosten nach der Zahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder.

	Dienstgebäude Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17
SPD – Fraktion	
Bürofläche	69,73 m² (Raum B.101 und B.102)
Fraktionsmitglieder	23
CDU – Fraktion	
Bürofläche	69,04 m² (Raum B.108 und B.110)
Fraktionsmitglieder	20
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag	
Bürofläche	44,46 m² (Raum B.116 und B.117)
Fraktionsmitglieder	10
FDP-Fraktion	
Bürofläche	23,19 m² (Raum B.105)
Fraktionsmitglieder	3
Fraktion DIE LINKE/UWG Selm	
Bürofläche	16,50 m² (Raum B.103)
Fraktionsmitglieder	3
Fraktion GfL+WfU	
Bürofläche	0 0
Fraktionsmitglieder	3
GRUPPE FW/FAMILIE	
Bürofläche	15,59 m² (Raum B.107)
Gruppenmitglieder	2
Gruppe N.N.	
Bürofläche	15,64 m² (Raum B.104)
Fraktionsmitglieder	2

<u>Erläuterungen zu Teil A1:</u> Geldwerte Leistungen / HH-Jahr 2024

a) Kostenübernahme für bereitgestellte Räume

Grundlage für die Berechnung sind die im Rahmen der HH-Planungen für 2024 eingestellten Beträge für die Gebäudebewirtschaftung (Bauunterhaltung und Bewirtschaftung) bezogen auf das Produkt 01.03.01 – Kreisverfassung und Sitzungsdienst.

Gesamtkosten Büroräume:	**307.402 €**
Gesamtfläche Fraktionen, Gruppen und LK:	**843,67 m²**
davon	
Fraktionen und Gruppen:	254,15 m² (= 30 %)
LK:	589,52 m² (= 70 %)

Auf die Fraktionen und Gruppen entfällt nunmehr ein Teilbetragin Höhe von **92.221 € (gerundet)** und auf den Bereich LK in Höhe von **215.181 € (gerundet)**.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Büroflächen für die Fraktionen und Gruppen wurde folgender Kostenanteil berechnet:

	Bürofläche in m²	Anteil in %	anteilige Kosten in € (gerundet)
SPD	69,73	27	25.302,26
CDU	69,04	27	25.051,89
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag	44,46	18	16.132,78
FDP	23,19	9	8.414,74
DIE LINKE - UWG Selm	16,5	7	5.987,20
GFL+WfU	0	0	-
FW/FAMILIE	15,59	6	5.657,-
N.N.	15,64	6	5.675,14
Gesamt	**254,15**	**100**	**92.221**

b) Kostenübernahme für Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen

Aktuelle Zahlen für die Quartale des Jahres 2023 liegen nicht vor und somit werden die Kosten für die Fraktionen und Gruppen, wie im Jahr 2020, auf 2.600,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um anfallende Telefonkosten. Anders als bei der Berechnung der anteiligen Kosten für die Büroräume wird die jeweilige Anzahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder als Berechnungsgrundlage genommen.

	Anzahl Mitglieder	Anteil in %	anteilige Kosten in € (gerundet)
SPD	23	36	949,21
CDU	20	32	825,40
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag	10	16	412,70
FDP	3	5	123,81
DIE LINKE - UWG Selm	3	5	123,81
GFL+WfU	0*	0	0
FW/FAMILIE	2	3	82,54
N.N.	2	3	82,54
Gesamt	**63**	**100**	**2.600**

* entfällt, da die Fraktion keine Büroflächen im Kreishaus nutzt

Erläuterungen:

Zur Vereinfachung der Darstellung wurden die Werte bei den jeweiligen Anteilen in % aufgerundet. Die Berechnung der anteiligen Kosten sowohl für die Kostenübernahme für Telefon, Telefax, Porto und Datenübertragungsleitungen, als auch für die Kostenübernahme für bereitgestellte Räume erfolgte unter Berücksichtigung nicht gerundeter Werte.

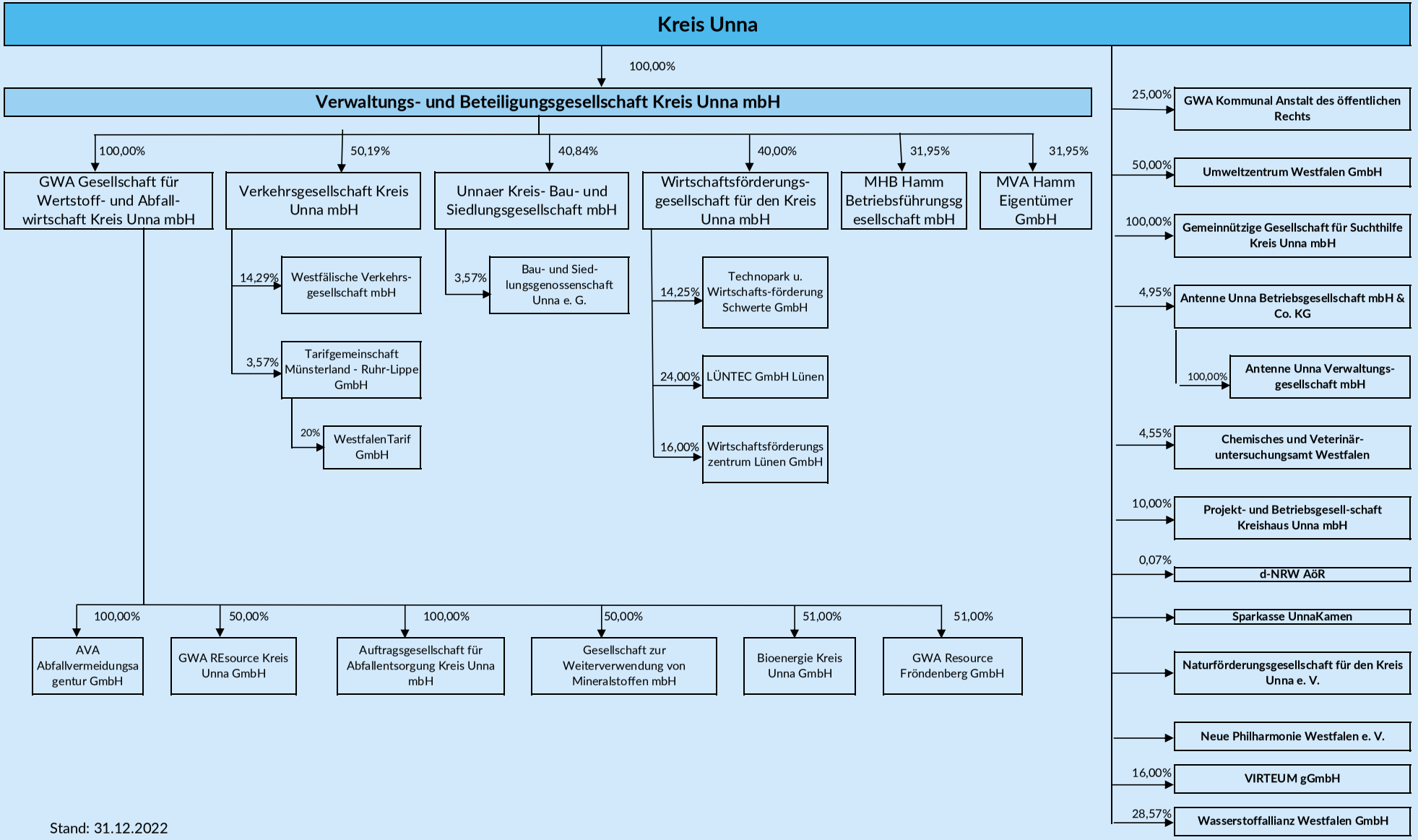
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, als Anlage beizufügen. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Nachfolgend sind in einer Übersicht (Stand 31.12.2022) alle Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgeführt, an denen der Kreis Unna unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Ferner werden zur Beurteilung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen neben dem Anteil am Stammkapital und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag für das Jahr 2022 auch – soweit verfügbar – die sich aus den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften ergebenden Ansätze der Jahre 2023 bis 2027 abgebildet.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen des Kreises Unna sind dem jährlich aktualisierten Beteiligungsbericht des Kreises Unna zu entnehmen.



Stand: 31.12.2022

Gesellschaft			Anteil am Stammkapital		Jahresüberschuss / -fehlbetrag 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
unmittelbar	mittelbar		in %	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)			100,00	3.444.062,00	-4.022.650,00	-6.765.000,00	-4.665.000,00	-4.690.000,00	-5.519.000,00	-6.677.000,00
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)		50,19	1.935.170,00	-9.970.000,00	-14.053.000,00	-14.756.000,00	-15.493.000,00	-16.268.000,00	-17.082.000,00
	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)		40,84	1.061.850,00	851.328,00	879.000,00	835.000,00	843.000,00	1.067.000,00	1.251.000,00
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)		40,00	1.213.000,00	-801.897,00	-919.500,00	-1.014.000,00	-1.250.000,00	-1.411.000,00	-1.426.000,00
	MVA Hamm Eigentümer-GmbH		31,95	1.645.425,00	4.265.865,00	3.567.000,00	4.021.000,00	4.648.000,00	5.029.000,00	4.289.000,00
	MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH		31,95	163.378,00	9.545.584,00	8.248.000,00	14.006.000,00	14.495.000,00	12.275.000,00	9.224.000,00
	Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)		100,00	4.601.627,00	3.013.608,00	3.328.000,00	2.350.000,00	2.439.000,00	2.431.000,00	2.456.000,00
		AVA Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)	100,00	31.000,00	-13.303,00	Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 30.06.2021 und Umfirmierung zur Solarpark Fröndenberg GmbH in 2023				
		Solarpark Fröndenberg	74,90	31.000,00	-	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		GWA REsource Kreis Unna GmbH	50,00	25.000,00	2.802.132,00	2.600.200,00	2.900.000,00	2.935.000,00	3.082.000,00	3.236.000,00
		Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)	100,00	50.000,00	55.494,00	109.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
		Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH (GWM)	50,00	55.000,00	-77.449,00	15.000,00	15.000,00	29.000,00	37.000,00	39.000,00
		Bioenergie Kreis Unna GmbH	51,00	25.500,00	619.323,00	458.000,00	415.000,00	447.000,00	477.000,00	513.000,00
		GWA REsource Fröndenberg GmbH	51,00	25.500,00	124.108,00	29.000,00	51.000,00	38.000,00	40.000,00	49.000,00
Umweltzentrum Westfalen GmbH			50,00	12.800,00	64.009,00	-60.000,00	Es liegen noch keine Planwerte vor.			
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH			100,00	25.000,00	-15.083,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWA Kommunal AöR			25,00	10.000,00	146.432,00	69.125,00	71.198,00	74.447,00	77.821,00	81.325,00

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht des Kreises Unna für das Jahr 2022 entnommen werden. Dieser kann auf der Internetseite des Kreises Unna abgerufen werden.

Produktplan der Kreisverwaltung Unna
Gliederung nach den normierten NKF-Produktbereichen
Stand zum 01.01.2024

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		**Budget**
01 Innere Verwaltung		
01.00.01	Verwaltungsvorstand	Zentrale Verwaltung
01.00.03	Personalvertretung	Zentrale Verwaltung
01.00.04	Gleichstellung	Zentrale Verwaltung
01.00.05	Rechtsberatung und Prozessführung	Zentrale Verwaltung
01.01.01	Gesamtsteuerung	Zentrale Verwaltung
01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	Zentrale Verwaltung
01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen	Zentrale Verwaltung
01.02.01	Geschäftsbuchhaltung	Zentrale Verwaltung
01.02.02	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Zentrale Verwaltung
01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung	Zentrale Verwaltung
01.03.02	Ehrungen und Partnerschaften	Zentrale Verwaltung
01.04.01	Pressearbeit	Zentrale Verwaltung
01.04.02	Öffentlichkeitsarbeit und Internetredaktion	Zentrale Verwaltung
01.05.01	DV-Verfahren	Zentrale Verwaltung
01.05.02	Kundenbetreuung	Zentrale Verwaltung
01.05.03	System- und Netzwerktechnik	Zentrale Verwaltung
01.05.04	Digitalisierung und Organisationsentwicklung	Zentrale Verwaltung
01.06.01	Einkauf, Zentrale Vergabestelle	Zentrale Verwaltung
01.06.02	Druckerei	Zentrale Verwaltung
01.06.03	Bistro	Zentrale Verwaltung
01.06.04	Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste	Zentrale Verwaltung
01.06.05	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Zentrale Verwaltung
01.06.06	Kreisarchiv	Zentrale Verwaltung
01.07.01	Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung	Zentrale Verwaltung
01.07.02	Personalbetreuung	Zentrale Verwaltung
01.07.03	Ausbildung und Qualifizierung	Zentrale Verwaltung
01.07.04	Sonstiger Personalservice	Zentrale Verwaltung
01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises	Zentrale Verwaltung
01.09.02	Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben	Zentrale Verwaltung
01.10.01	Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beschwerdemanagement	Zentrale Verwaltung
01.10.02	Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten	Zentrale Verwaltung
01.10.03	Rechtsangelegenheiten, Datenschutz	Zentrale Verwaltung
01.12.01	Rechtsberatung und Prozessführung	Zentrale Verwaltung
01.12.02	Zentrale Vergabestelle	Zentrale Verwaltung
01.99.20	Budget 01 - UA Schutzsuchende	Zentrale Verwaltung
40.03.01	Aufsicht über Grund-, Haupt- und Förderschulen	Schulen und Bildung
40.03.02	Personalangelegenheiten der Lehrkräfte	Schulen und Bildung
60.03.01	Bauunterhaltungsmaßnahmen	Bauen und Planen
60.03.02	Neubau, Umbau, Erweiterung	Bauen und Planen
60.04.01	Verwaltung und Vergaben von Lieferungen und Leistungen	Bauen und Planen

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		Budget
02 Sicherheit und Ordnung		
01.00.06	ZENSUS	Zentrale Verwaltung
01.01.01	Wahlen	Zentrale Verwaltung
01.11.03	Sozialplanung und Demografie	Zentrale Verwaltung
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.05.03	Rückkehrmanagement	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.99.01	FB 32 Covid-19	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.99.02	FB 32 UA Schutzsuchende	Öff. Sicherheit und Ordnung
33.01.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten	ZAB und EAE
33.01.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	ZAB und EAE
33.01.03	Rückkehrmanagement	ZAB und EAE
33.02.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	ZAB und EAE
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	Zuwanderung und Integration
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	Zuwanderung und Integration
35.01.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten	Zuwanderung und Integration
36.01.01	Fahrerlaubnisse	Straßenverkehr
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr	Straßenverkehr
36.02.01	Zulassung	Straßenverkehr
36.02.02	Überwachung der Halterpflichten	Straßenverkehr
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	Straßenverkehr
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	Straßenverkehr
38.00.01	Rettungsdienst und Luftrettung	Bevölkerungsschutz
38.00.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz	Bevölkerungsschutz
38.00.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	Bevölkerungsschutz
36.03.03	Verkehrssicherung	Straßenverkehr
36.99.02	FB 36 UA Schutzsuchende	Straßenverkehr
39.01.01	Tiergesundheit	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.02.01	Tierschutz	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.02.02	Tierheim	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.03.02	Fleischhygiene	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.99.01	FB 39 Covid-19	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
39.99.02	FB 39 UA Schutzsuchende	Vet.-wesen und Lebensm.-ü.w.
50.00.01	Sozialplanung und Seniorenarbeit	Arbeit und Soziales
50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall	Arbeit und Soziales
53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	Gesundheit
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-überwachung	Gesundheit
53.07.03	Tierheim	Gesundheit
53.07.04	Tierschutz	Gesundheit

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		Budget
03 Schulträgeraufgaben		
40.00.01	Zentrale Schulverwaltung	Schulen und Bildung
40.00.03	Schulpsychologische Beratungsstelle	Schulen und Bildung
40.01.01	Hellweg Berufskolleg u. Zentrum f. Naturwissenschaften und Technologie Unna	Schulen und Bildung
40.01.02	Märkisches Berufskolleg Unna	Schulen und Bildung
40.01.03	Hansa Berufskolleg Unna	Schulen und Bildung
40.01.04	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne	Schulen und Bildung
40.01.05	Lippe Berufskolleg Lünen	Schulen und Bildung
40.02.01	Sonnenschule Kamen-Heeren	Schulen und Bildung
40.02.02	Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede	Schulen und Bildung
40.02.03	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen	Schulen und Bildung
40.02.04	Regenbogenschule	Schulen und Bildung
40.02.05	Förderzentrum Unna	Schulen und Bildung
40.02.06	Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)	Schulen und Bildung
40.02.07	Förderschule Lünen	Schulen und Bildung
40.04.01	Regionales Bildungsbüro	Schulen und Bildung
40.99.02	FB 40 UA Schutzsuchende	Schulen und Bildung
04 Kultur und Wissenschaft		
01.08.01	Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung	Zentrale Verwaltung
05 Soziale Leistungen (Soziale Hilfen)		
01.03.02	Ehrungen und Partnerschaften, Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten	Zentrale Verwaltung
35.02.01	Integrationsmanagement	Zuwanderung und Integration
35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote	Zuwanderung und Integration
50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII	Arbeit und Soziales
50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II	Arbeit und Soziales
50.01.03	Fachaufsicht und Verwaltung	Arbeit und Soziales
50.01.04	Heimaufsicht	Arbeit und Soziales
50.01.05	Pflege- und Wohnberatung	Arbeit und Soziales
50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall	Arbeit und Soziales
50.02.02	Leistungen im stationären Pflegefall	Arbeit und Soziales
50.03.01	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	Arbeit und Soziales
50.03.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	Arbeit und Soziales
50.03.03	Ausbildungsförderung	Arbeit und Soziales
50.03.04	Bildung und Teilhabe	Arbeit und Soziales
50.04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten	Arbeit und Soziales
50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	Arbeit und Soziales
50.05.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote	Arbeit und Soziales
50.99.02	FB 50 UA Schutzsuchende	Arbeit und Soziales
51.00.01	Betreuungsstelle	Familie und Jugend
51.03.01	Wirtschaftliche Hilfen	Familie und Jugend
51.03.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	Familie und Jugend

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		Budget
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	Familie und Jugend
51.00.03	Jugendhilfeplanung / Frühe Hilfen / Prävention	Familie und Jugend
51.00.04	Erziehungsberatungsstelle (bis 2020 51.02.03.998 Psychologische Beratungsstelle)	Familie und Jugend
51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	Familie und Jugend
51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	Familie und Jugend
51.01.03	Familienbüro	Familie und Jugend
51.02.01	Beratung, amb. Hilfen, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	Familie und Jugend
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	Familie und Jugend
51.02.03	Psychologische Beratungsstelle	Familie und Jugend
51.03.01	Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	Familie und Jugend
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro	Familie und Jugend
51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	Familie und Jugend
51.03.05	Elterngeld	Familie und Jugend
51.04.01	Betreuungsstelle	Familie und Jugend
51.04.02	Pflegschaften, Vormundschaften	Familie und Jugend
51.99.02	Budget 51 - UA Schutzsuchende	Familie und Jugend
07 Gesundheitsdienste		
01.99.00	Verwaltungsvorstand Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.02	Rechtsangelegenheiten Covid 19	Zentrale Verwaltung
01.99.03	LK Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.04	PK Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.07	KPB Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.08	KU Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.09	RPA Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.10	FD 10 Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.11	FD 11 Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.12	PR Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.13	GS Covid-19	Zentrale Verwaltung
01.99.16	FD 16 Covid-19	Zentrale Verwaltung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz	Öff. Sicherheit und Ordnung
32.99.01	FB 32 Covid-19	Öff. Sicherheit und Ordnung
36.99.01	FB 36 Covid-19	Straßenverkehr
40.99.01	FB 40 Covid-19	Schulen und Bildung
50.99.01	FB 50 Covid-19	Arbeit und Soziales
51.99.01	FB 51 Covid-19	Familie und Jugend
53.01.01	Verwaltung	Gesundheit
53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	Gesundheit
53.01.03	Finanz- und Fördermanagement (bis 31.12.2022 Fachaufsicht- und Verwaltung)	Gesundheit
53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz	Gesundheit
53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	Gesundheit
53.03.01	Schulärztlicher Dienst	Gesundheit
53.03.02	Präventionsangebote	Gesundheit
53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	Gesundheit
53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen	Gesundheit
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	Gesundheit
53.05.02	Prophylaxe	Gesundheit
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten / Stellungnahmen und sozial-kompensatorische Maßnahmen	Gesundheit
53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen	Gesundheit
53.06.02	Ambulante Suchtberatung	Gesundheit
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	Gesundheit
53.99.01	FB 53 Covid-19	Gesundheit
60.99.01	FB 60 Covid-19	Bauen und Planen
62.99.01	FB 62 Covid-19	Geoinformation und Kataster
62.99.02	FB 62 UA Schutzsuchende	Geoinformation und Kataster
69.99.01	FB 69 Covid-19	Mobilität, Mobilität, Natur und

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		**Budget**
08 Sportförderung		
40.01.06	Kreissporthallen Unna	Schulen und Bildung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
01.11.01	Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	Zentrale Verwaltung
01.11.02	Kommunale, regionale und überregionale (Fach-)Planungen	Zentrale Verwaltung
60.04.03	Handlungsstrategien, räumliche (Fach-)Planungen und Projekte	Bauen und Planen
62.00.01	Verwaltung	Geoinformation und Kataster
62.01.01	Liegenschafts- und Technische Vermessungen	Geoinformation und Kataster
62.01.02	Katastererneuerung und Raumbezug	Geoinformation und Kataster
62.02.01	Fortführung der Geobasisdaten	Geoinformation und Kataster
62.02.02	Feldvergleich, amtliche Basiskarte	Geoinformation und Kataster
62.03.01	Digitale Geoinformationen	Geoinformation und Kataster
62.03.02	Geodatenservice	Geoinformation und Kataster
62.03.03	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslfd. 31.12.21)	Geoinformation und Kataster
62.03.04	Kommunale Wertermittlung (auslfd. 31.12.21)	Geoinformation und Kataster
62.04.01	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Geoinformation und Kataster
62.04.02	Kommunale Werteermittlung	Geoinformation und Kataster
10 Bauen und Wohnen		
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: UKBS Wohnungsbauförderung	Zentrale Verwaltung
60.01.01	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	Bauen und Planen

Normierte NKF-Produktbereiche		Zuordnung Kreis Unna
mit Zuordnung der beim Kreis Unna gebildeten Produkte		**Budget**
60.01.02	Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren	Bauen und Planen
60.01.03	Baulasten, Teilungen u. Wohnungseigentumsbildung	Bauen und Planen
60.04.02	Soziale Wohnraumförderung	Bauen und Planen
11 Ver- und Entsorgung		
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: VBU Abfallwirtschaft und Verkehr	Zentrale Verwaltung
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten	Mobilität, Natur und Umwelt
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	Mobilität, Natur und Umwelt
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	Mobilität, Natur und Umwelt
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Zentrale Verwaltung
60.02.01	Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	Bauen und Planen
60.02.02	Straßenunterhaltung / Bauhof	Bauen und Planen
60.99.02	FB 60 Covid-19	Bauen und Planen
69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Mobilität, Natur und Umwelt
69.99.02	FB 69 UA Schutzsuchende	Mobilität, Natur und Umwelt
13 Natur- und Landschaftspflege		
69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege	Mobilität, Natur und Umwelt
69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	Mobilität, Natur und Umwelt
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	Mobilität, Natur und Umwelt
69.02.02	Gewässerschutz	Mobilität, Natur und Umwelt
14 Umweltschutz		
69.00.01	Strategie und Kooperation	Mobilität, Natur und Umwelt
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz	Mobilität, Natur und Umwelt
69.04.02	Klimaschutz	Mobilität, Natur und Umwelt
15 Wirtschaft und Tourismus		
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: WFG Wirtschaftsförderung	Zentrale Verwaltung
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Zentrale Verwaltung
01.08.01	Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus	Zentrale Verwaltung
01.08.02	Öffentliche Begegnungsstätte "Haus Opherdicke"	Zentrale Verwaltung
16 Allgemeine Finanzwirtschaft		
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen	Zentrale Verwaltung
01.00.02	Allgemeine Deckungsmittel: Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Zentrale Verwaltung
17 Stiftungen		
99 Verrechnung/Migration		
99.99.99	Verrechnung/Migration	

Kreis Unna

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	343.717	312.580	340.620	340.720	263.910	247.480
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.016,00	71.150	70.800	74.300	77.900	81.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.618,27	816.786	836.850	836.850	836.850	836.850
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.878.618	830.355	942.300	936.524	945.376	955.955
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.081.561	1.481.864	1.697.093	1.706.874	1.716.764	1.726.758
008	Aktivierte Eigenleistungen	314.738,00	262.000	450.000	450.000	450.000	450.000
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.560.267,83	3.774.735,00	4.337.663,00	4.345.268,00	4.290.800,00	4.298.843,00
011	**Personalaufwendungen**	**-20.379.200,71**	**-25.648.046**	**-26.123.099**	**-27.899.334**	**-28.178.321**	**-28.460.105**
012	Versorgungsaufwendungen	-4.581.791,41	-4.858.474	-5.457.779	-5.512.355	-5.567.479	-5.623.156
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-10.494.840,64	-13.244.733	-15.142.400	-15.221.840	-15.756.960	-16.100.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.896.791,53	-2.029.470	-2.045.440	-2.025.600	-1.978.310	-1.951.620
015	Transferaufwendungen	-166.948,83	-486.290	-489.940	-483.040	-486.240	-489.540
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.169.495,74	-9.053.871	-9.748.700	-9.758.568	-9.784.348	-9.806.798
017	Ordentliche Aufwendungen	-45.689.068,86	-55.320.884	-59.007.358	-60.900.737	-61.751.658	-62.432.119
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-39.128.801,03**	**-51.546.149**	**-54.669.695**	**-56.555.469**	**-57.460.858**	**-58.133.276**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-327.978,01	-287.550	-255.324	-222.317	-50	-50
021	**Finanzergebnis**	**-327.978,01**	**-287.550**	**-255.324**	**-222.317**	**-50**	**-50**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-39.456.779,04**	**-51.833.699**	**-54.925.019**	**-56.777.786**	**-57.460.908**	**-58.133.326**
023	Außerordentliche Erträge	249.000,00	**1.777.000**				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**	**249.000,00**	**1.777.000**				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-39.207.779**	**-50.056.699**	**-54.925.019**	**-56.777.786**	**-57.460.908**	**-58.133.326**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.768.100,49	12.943.493	16.623.783	16.775.333	16.930.962	17.086.627
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.908.095,24	-2.041.121	-2.454.932	-2.477.559	-2.500.050	-2.523.487
290	**Ergebnis**	**-28.347.774**	**-39.154.327**	**-40.756.168**	**-42.480.012**	**-43.029.996**	**-43.570.186**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-28.347.773,79**	**-39.154.327,00**	**-40.756.168,00**	**-42.480.012,00**	**-43.029.996,00**	**-43.570.186,00**

Kreis Unna

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	226.320,68	204.240	202.240	224.670	218.110	197.370
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.627.662,77	22.195.616	23.913.130	23.918.130	23.918.130	23.918.130
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.681,15	33.000	24.500	24.500	24.500	24.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.844.133,74	15.034.683	18.256.920	18.116.920	17.986.920	18.131.920
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.615.080,28	8.667.646	9.622.503	9.635.288	9.639.182	9.643.114
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**37.331.878,62**	**46.135.185**	**52.019.293**	**51.919.508**	**51.786.842**	**51.915.034**
011	Personalaufwendungen	-21.816.210,91	-23.496.222	-27.601.492	-27.877.504	-28.156.284	-28.437.853
012	Versorgungsaufwendungen	-2.590.036,82	-2.728.194	-3.127.801	-3.159.077	-3.190.669	-3.222.577
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-10.711.688,44	-13.433.448	-18.419.384	-18.494.840	-18.223.080	-18.288.320
014	Bilanzielle Abschreibungen	-758.812,34	-720.780	-957.660	-1.236.470	-1.318.930	-1.268.130
015	Transferaufwendungen	-42.187,00	-83.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.633.261,89	-5.615.700	-6.053.166	-5.970.410	-5.961.265	-6.099.260
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-39.552.197,40**	**-46.077.844**	**-56.224.503**	**-56.803.301**	**-56.915.228**	**-57.381.140**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.220.318,78**	**57.341**	**-4.205.210**	**-4.883.793**	**-5.128.386**	**-5.466.106**
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**3.740,00**					
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.216.578,78**	**57.341**	**-4.205.210**	**-4.883.793**	**-5.128.386**	**-5.466.106**
023	Außerordentliche Erträge	158.400,71	244.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerodentliches Ergebnis	158.400,71	244.000				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-2.058.178,07**	**301.341**	**-4.205.210**	**-4.883.793**	**-5.128.386**	**-5.466.106**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.125.477,63	-2.169.890	-2.558.378	-2.575.753	-2.597.343	-2.621.126
290	**Ergebnis**	**-4.183.655,70**	**-1.868.549**	**-6.763.588**	**-7.459.546**	**-7.725.729**	**-8.087.232**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-4.183.655,70**	**-1.868.549**	**-6.763.588**	**-7.459.546**	**-7.725.729**	**-8.087.232**

Kreis Unna

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	9.318.709,02	9.665.038	6.883.703	4.888.248	4.920.908	4.959.548
003	Sonstige Transfererträge	66.481,65	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.616,10	21.950	21.950	22.050	22.150	22.250
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.341,12	137.500	140.000	140.000	145.000	145.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.165,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	69.557,87	43.840	45.257	45.526	45.798	46.072
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**9.615.870,76**	**9.983.328**	**7.215.910**	**5.220.824**	**5.258.856**	**5.297.870**
011	Personalaufwendungen	-5.123.922,93	-5.273.190	-6.193.971	-6.255.911	-6.318.473	-6.381.657
012	Versorgungsaufwendungen	-175.281,73	-201.420	-218.376	-220.560	-222.766	-224.993
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-6.094.741,22	-7.171.230	-8.038.950	-8.049.850	-8.206.550	-8.366.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.621.000,16	-3.526.910	-3.702.170	-2.959.330	-2.976.720	-3.000.650
015	Transferaufwendungen	-1.096.443,81	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.995.745,83	-5.706.900	-4.483.620	-2.294.970	-2.324.870	-2.463.970
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-20.107.135,68**	**-22.975.550**	**-23.732.987**	**-19.815.621**	**-20.084.379**	**-20.473.220**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-10.491.264,92**	**-12.992.222**	**-16.517.077**	**-14.594.797**	**-14.825.523**	**-15.175.350**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-10.491.264,92**	**-12.992.222**	**-16.517.077**	**-14.594.797**	**-14.825.523**	**-15.175.350**
023	**Außerordentliche Erträge**						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerodentliches Ergebnis						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-10.491.264,92**	**-12.992.222**	**-16.517.077**	**-14.594.797**	**-14.825.523**	**-15.175.350**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.695.314,30	-4.684.807	-6.492.944	-6.555.308	-6.618.297	-6.677.915
290	**Ergebnis**	**-15.186.579,22**	**-17.677.029**	**-23.010.021**	**-21.150.105**	**-21.443.820**	**-21.853.265**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-15.186.579,22**	**-17.677.029**	**-23.010.021**	**-21.150.105**	**-21.443.820**	**-21.853.265**

Kreis Unna

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	10.675,69	10.170	11.840	11.840	11.840	11.840
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.042,39	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.712,86		35.000	35.500	36.000	36.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	144.189,40	6.267	134.742	136.089	137.450	138.824
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**358.620,34**	**249.437**	**414.582**	**416.429**	**418.290**	**420.164**
011	Personalaufwendungen	-975.896,74	-938.594	-1.023.203	-1.033.434	-1.043.768	-1.054.206
012	Versorgungsaufwendungen	-48.181,52	-49.503	-38.474	-38.859	-39.248	-39.640
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-291.687,78	-116.200	-328.000	-328.600	-329.400	-330.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-28.463,58	-26.030	-33.040	-32.850	-32.750	-32.270
015	Transferaufwendungen	-817.414,00	-858.710	-894.763	-935.861	-977.781	-977.781
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.050,55	-621.900	-513.360	-513.360	-513.360	-513.360
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.527.694,17**	**-2.610.937**	**-2.830.840**	**-2.882.964**	**-2.936.307**	**-2.947.357**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.169.073,83**	**-2.361.500**	**-2.416.258**	**-2.466.535**	**-2.518.017**	**-2.527.193**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.169.073,83**	**-2.361.500**	**-2.416.258**	**-2.466.535**	**-2.518.017**	**-2.527.193**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-2.169.073,83**	**-2.361.500**	**-2.416.258**	**-2.466.535**	**-2.518.017**	**-2.527.193**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-327.610,40	-290.521	-366.538	-368.903	-371.292	-373.705
290	**Ergebnis**	**-2.496.684,23**	**-2.652.021**	**-2.782.796**	**-2.835.438**	**-2.889.309**	**-2.900.898**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-2.496.684,23**	**-2.652.021**	**-2.782.796**	**-2.835.438**	**-2.889.309**	**-2.900.898**

Kreis Unna

Produktbereich 05 Soziale Leistungen (Soziale Hilfen)

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	8.434.064,16	3.908.481	4.712.226	4.153.226	4.116.226	4.116.226
003	Sonstige Transfererträge	4.829.138,43	3.818.000	4.043.000	4.085.200	4.127.000	4.170.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.370,25	107.200	100.200	102.200	104.200	106.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.202,56		1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.496.976,24	156.315.877	134.283.458	136.430.947	139.393.339	141.811.678
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.801.777,06	350.055	166.635	168.216	169.812	171.427
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**128.673.528,70**	**164.499.613**	**143.307.019**	**144.941.289**	**147.912.077**	**150.377.031**
011	Personalaufwendungen	-21.431.448,22	-23.163.008	-24.235.586	-24.477.941	-24.722.721	-24.969.950
012	Versorgungsaufwendungen	-1.321.131,14	-1.486.218	-1.514.650	-1.529.799	-1.545.099	-1.560.549
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-6.600.853,86	-6.573.285	-7.382.720	-7.525.100	-7.671.200	-7.819.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-51.988,36	-50.420	-49.400	-33.610	-33.800	-34.490
015	Transferaufwendungen	-108.017.388,06	-126.151.600	-126.699.400	-130.827.640	-134.778.532	-138.531.480
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.666.664,28	-129.865.662	-105.271.471	-107.469.321	-109.713.471	-112.037.471
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-227.089.473,92**	**-287.290.193**	**-265.153.227**	**-271.863.411**	**-278.464.823**	**-284.953.240**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-98.415.945,22**	**-122.790.580**	**-121.846.208**	**-126.922.122**	**-130.552.746**	**-134.576.209**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-98.415.945,22**	**-122.790.580**	**-121.846.208**	**-126.922.122**	**-130.552.746**	**-134.576.209**
023	Außerordentliche Erträge		17.061.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**		**17.061.000**				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-98.415.945,22**	**-105.729.580**	**-121.846.208**	**-126.922.122**	**-130.552.746**	**-134.576.209**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-667.847,59	-758.718	-775.919	-783.184	-789.917	-796.714
290	**Ergebnis**	**-99.083.792,81**	**-106.488.298**	**-122.622.127**	**-127.705.306**	**-131.342.663**	**-135.372.923**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-99.083.792,81**	**-106.488.298**	**-122.622.127**	**-127.705.306**	**-131.342.663**	**-135.372.923**

Kreis Unna

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	15.001.491,20	15.611.655	16.937.140	16.939.600	16.942.000	16.944.600
003	Sonstige Transfererträge	3.440.620,15	2.775.643	3.388.380	3.693.800	3.711.740	3.737.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.281,50	1.425.000	1.500.200	1.500.200	1.500.200	1.500.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.669,73	50.500	81.500	81.500	81.500	81.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148.177,26	1.176.542	1.992.906	1.994.240	1.995.587	1.996.948
007	Sonstige ordentliche Erträge	769.170,51	702.930	640.245	646.630	653.079	659.592
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**23.058.410,35**	**21.742.270**	**24.540.371**	**24.855.970**	**24.884.106**	**24.920.090**
011	Personalaufwendungen	-6.021.456,62	-6.037.415	-7.074.903	-7.146.004	-7.252.408	-7.324.935
012	Versorgungsaufwendungen	-430.388,28	-369.705	-423.464	-427.696	-431.977	-436.297
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-1.360.325,83	-924.200	-1.261.700	-1.261.800	-1.261.900	-1.262.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-47.362,80	-42.400	-44.340	-31.560	-28.410	-21.070
015	Transferaufwendungen	-40.540.117,90	-42.055.684	-48.200.300	-48.200.300	-48.165.700	-48.165.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460.026,32	-907.754	-1.196.350	-1.555.940	-1.573.420	-1.600.630
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-49.859.677,75**	**-50.337.158**	**-58.201.057**	**-58.623.300**	**-58.713.815**	**-58.810.632**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-26.801.267,40**	**-28.594.888**	**-33.660.686**	**-33.767.330**	**-33.829.709**	**-33.890.542**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-26.801.267,40**	**-28.594.888**	**-33.660.686**	**-33.767.330**	**-33.829.709**	**-33.890.542**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-26.801.267,40**	**-28.594.888**	**-33.660.686**	**-33.767.330**	**-33.829.709**	**-33.890.542**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-579.968,94	-579.226	-756.208	-763.075	-770.012	-777.021
290	**Ergebnis**	**-27.381.236,34**	**-29.174.114**	**-34.416.894**	**-34.530.405**	**-34.599.721**	**-34.667.563**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-27.381.236,34**	**-29.174.114**	**-34.416.894**	**-34.530.405**	**-34.599.721**	**-34.667.563**

Kreis Unna

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	12.359.665,47	282.840	560.540	312.970	316.010	319.510
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.140,88	400.900	425.200	425.200	425.200	425.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.320,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.453.859,29	1.485.198	275.032	277.222	279.414	281.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.869.996,84	68.493	1.593.778	1.609.231	1.625.691	47.153
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**19.027.983,05**	**2.237.431**	**2.859.550**	**2.629.623**	**2.651.315**	**1.078.471**
011	Personalaufwendungen	-11.349.396,32	-7.834.608	-8.970.841	-9.060.554	-9.151.159	-9.242.674
012	Versorgungsaufwendungen	-499.828,13	-410.692	-414.064	-418.204	-422.385	-426.609
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-879.921,06	-265.250	-257.250	-256.000	-257.100	-257.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-45.154,99	-39.930	-34.600	-26.580	-26.390	-26.510
015	Transferaufwendungen	-11.694.079,19	-1.905.850	-1.844.755	-1.890.046	-1.941.829	-1.986.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.352,14	-551.610	-462.310	-207.560	-207.060	-205.560
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-24.927.731,83**	**-11.007.940**	**-11.983.820**	**-11.858.944**	**-12.005.923**	**-12.144.503**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.899.748,78**	**-8.770.509**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.899.748,78**	**-8.770.509**	**-9.124.270**	**-9.229.321**	**-9.354.608**	**-11.066.032**
023	Außerordentliche Erträge	677.242,15	300.300				
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
025	**Außerodentliches Ergebnis**	**669.225,50**	**300.300**				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-5.230.523,28**	**-8.470.209,00**	**-9.124.270,00**	**-9.229.321,00**	**-9.354.608,00**	**-11.066.032**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-821.697,73	-798.754,00	-1.069.874,00	-1.079.769,00	-1.089.765,00	-1.099.860
290	**Ergebnis**	**-6.052.221,01**	**-9.268.963,00**	**-10.194.144,00**	**-10.309.090,00**	**-10.444.373,00**	**-12.165.892**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-6.052.221,01**	**-9.268.963**	**-10.194.144**	**-10.309.090**	**-10.444.373**	**-12.165.892**

Kreis Unna

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	44.068,76	37.800	47.950	49.420	52.580	56.350
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	61.667,57	61.670	62.500	63.650	64.850	66.090
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**105.736,33**	**99.470**	**110.450**	**113.070**	**117.430**	**122.440**
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-1.814,33	-8.000	-8.000	-8.200	-23.200	-8.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-199.877,90	-192.260	-208.740	-215.750	-226.240	-238.240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.116,02	-30.000	-24.000	-21.000	-17.000	-17.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-209.808,25**	**-230.260**	**-240.740**	**-244.950**	**-266.440**	**-263.440**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-104.071,92**	**-130.790**	**-130.290**	**-131.880**	**-149.010**	**-141.000**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-144.910,89	-103.726	-366.913	-370.577	-374.277	-378.015
290	**Ergebnis**	**-248.982,81**	**-234.516**	**-497.203**	**-502.457**	**-523.287**	**-519.015**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-248.982,81**	**-234.516**	**-497.203**	**-502.457**	**-523.287**	**-519.015**

Kreis Unna

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	24.205,85	25.000	55.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.146,57	598.000	597.000	602.000	602.000	602.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100.000			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	88.419,61	36.796	36.852	37.220	37.592	37.969
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**792.772,03**	**809.796**	**938.852**	**789.220**	**789.592**	**789.969**
011	Personalaufwendungen	-4.566.563,98	-4.639.077	-5.239.113	-5.291.503	-5.344.417	-5.397.864
012	Versorgungsaufwendungen	-278.047,31	-290.643	-298.981	-301.970	-304.990	-308.041
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-170.913,05	-227.450	-195.100	-198.450	-196.300	-199.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67.017,75	-63.600	-55.660	-44.140	-44.230	-49.930
015	Transferaufwendungen	-2.822,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.467,59	-176.540	-365.700	-199.500	-184.300	-122.890
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.173.831,68**	**-5.417.310**	**-6.164.554**	**-6.045.563**	**-6.084.237**	**-6.077.925**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.381.059,65**	**-4.607.514**	**-5.225.702**	**-5.256.343**	**-5.294.645**	**-5.287.956**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.381.059,65**	**-4.607.514**	**-5.225.702**	**-5.256.343**	**-5.294.645**	**-5.287.956**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-4.381.059,65**	**-4.607.514**	**-5.225.702**	**-5.256.343**	**-5.294.645**	**-5.287.956**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-449.994,97	-471.666	-552.682	-559.260	-565.295	-571.381
290	**Ergebnis**	**-4.831.054,62**	**-5.079.180**	**-5.778.384**	**-5.815.603**	**-5.859.940**	**-5.859.337**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-4.831.054,62**	**-5.079.180**	**-5.778.384**	**-5.815.603**	**-5.859.940**	**-5.859.337**

Kreis Unna

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.117.406,50	720.600	720.800	720.800	720.800	720.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.790,80	23.000	382.620	352.620	352.620	352.620
007	Sonstige ordentliche Erträge	118.196,22	49.528	61.588	61.804	62.022	62.242
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.239.393,52**	**793.128**	**1.165.008**	**1.135.224**	**1.135.442**	**1.135.662**
011	Personalaufwendungen	-1.514.651,97	-1.567.709	-1.815.185	-1.833.337	-1.851.671	-1.870.188
012	Versorgungsaufwendungen	-167.128,94	-185.843	-175.141	-176.893	-178.662	-180.448
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-8.032,73	-11.200	-16.550	-16.550	-17.150	-17.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.233,38	-2.980	-4.870	-3.180	-2.360	-2.280
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.497,24	-64.280	-78.490	-57.400	-54.410	-54.410
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.716.544,26**	**-1.832.012**	**-2.090.236**	**-2.087.360**	**-2.104.253**	**-2.124.676**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-477.150,74**	**-1.038.884**	**-925.228**	**-952.136**	**-968.811**	**-989.014**
019	Finanzerträge	121.187,02	844.250	1.041.000	1.023.000	1.005.000	960.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**121.187,02**	**844.250**	**1.041.000**	**1.023.000**	**1.005.000**	**960.000**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-355.963,72**	**-194.634**	**115.772**	**70.864**	**36.189**	**-29.014**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-355.963,72**	**-194.634**	**115.772**	**70.864**	**36.189**	**-29.014**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-122.818,91	-122.904	-144.057	-145.626	-147.208	-148.603
290	**Ergebnis**	**-478.782,63**	**-317.538**	**-28.285**	**-74.762**	**-111.019**	**-177.617**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-478.782,63**	**-317.538**	**-28.285**	**-74.762**	**-111.019**	**-177.617**

Kreis Unna

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	5.614.679,63	7.261.600	7.841.500	8.159.500	8.464.500	8.776.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.288.327,97	20.534.307	23.066.016	23.685.112	24.001.692	24.322.920
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.509.296,89	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	52.421,10	48.709	55.570	55.709	55.849	55.989
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**27.464.725,59**	**29.786.527**	**31.853.609**	**32.809.844**	**33.444.464**	**34.103.504**
011	Personalaufwendungen	-950.934,54	-1.054.275	-1.013.556	-1.023.693	-1.033.928	-1.044.265
012	Versorgungsaufwendungen	-111.921,24	-134.104	-112.283	-113.406	-114.540	-115.686
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-21.685.295,27	-22.017.061	-23.564.806	-23.899.445	-24.239.104	-24.583.857
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.883,01	-7.930	-7.830	-7.250	-7.560	-7.890
015	Transferaufwendungen	-3.200.000,00	-6.239.000	-6.191.000	-6.743.000	-7.228.000	-7.450.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.606,94	-107.090	-232.501	-232.651	-232.801	-232.951
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-26.112.641,00**	**-29.559.460**	**-31.121.976**	**-32.019.445**	**-32.855.933**	**-33.434.649**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**1.352.084,59**	**227.067**	**731.633**	**790.399**	**588.531**	**668.855**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**1.352.084,59**	**227.067**	**731.633**	**790.399**	**588.531**	**668.855**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**1.352.084,59**	**227.067**	**731.633**	**790.399**	**588.531**	**668.855**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-112.626,70	-97.983	-126.355	-127.849	-129.354	-130.871
290	**Ergebnis**	**1.239.457,89**	**129.084**	**605.278**	**662.550**	**459.177**	**537.984**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**1.239.457,89**	**129.084**	**605.278**	**662.550**	**459.177**	**537.984**

Kreis Unna

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	6.778.075,91	6.429.400	10.098.110	10.363.730	7.753.350	7.883.160
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.950,62	1.990	2.070	2.180	2.300	2.440
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.205,06	180.000	395.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	711.889,43	335.312	320.188	332.098	347.184	360.277
008	Aktivierte Eigenleistungen	342.440,00	200.000	380.000	380.000	380.000	380.000
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.023.271,02**	**7.146.702**	**11.195.368**	**11.258.008**	**8.662.834**	**8.805.877**
011	Personalaufwendungen	-1.911.584,81	-2.149.256	-2.566.394	-2.592.057	-2.617.977	-2.644.159
012	Versorgungsaufwendungen	-67.205,05	-90.545	-101.240	-102.253	-103.276	-104.309
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-2.745.048,04	-3.126.040	-3.088.730	-4.205.610	-4.332.510	-4.464.680
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.063.951,18	-3.534.570	-3.809.260	-4.413.050	-4.979.520	-5.148.850
015	Transferaufwendungen	-4.984.362,21	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.962,24	-546.320	-375.300	-366.300	-366.300	-366.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-13.217.113,53**	**-13.414.731**	**-18.005.674**	**-19.744.020**	**-17.608.333**	**-17.937.048**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.193.842,51**	**-6.268.029**	**-6.810.306**	**-8.486.012**	**-8.945.499**	**-9.131.171**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.193.842,51**	**-6.268.029**	**-6.810.306**	**-8.486.012**	**-8.945.499**	**-9.131.171**
023	Außerordentliche Erträge	16.900,00	30.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**	**16.900,00**	**30.000**				
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-5.176.942,51**	**-6.238.029**	**-6.810.306**	**-8.486.012**	**-8.945.499**	**-9.131.171**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-218.921,66	-185.245	-284.378	-287.017	-289.785	-292.580
290	**Ergebnis**	**-5.395.864,17**	**-6.423.274**	**-7.094.684**	**-8.773.029**	**-9.235.284**	**-9.423.751**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-5.395.864,17**	**-6.423.274**	**-7.094.684**	**-8.773.029**	**-9.235.284**	**-9.423.751**

Kreis Unna

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	377.482,65	320.760	325.800	325.800	325.800	325.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.218,10	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.236,81	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.175,58	31.500	32.500	32.500	32.500	32.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	488.800,21	337.512	345.892	346.051	346.211	346.373
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.009.913,35**	**800.422**	**814.842**	**815.001**	**815.161**	**815.323**
011	Personalaufwendungen	-2.053.854,68	-2.194.980	-2.358.415	-2.381.998	-2.405.816	-2.429.875
012	Versorgungsaufwendungen	-97.001,10	-98.833	-128.933	-130.222	-131.525	-132.840
013	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-1.052.032,76	-1.021.000	-955.100	-961.100	-967.100	-973.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.502,46	-99.270	-100.050	-102.010	-97.110	-92.910
015	Transferaufwendungen	-92.569,09	-106.000	-113.000	-114.000	-115.000	-116.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.928,62	-88.850	-83.010	-83.610	-84.210	-84.810
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.424.888,71**	**-3.608.933**	**-3.738.508**	**-3.772.940**	**-3.800.761**	**-3.829.535**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.414.975,36**	**-2.808.511**	**-2.923.666**	**-2.957.939**	**-2.985.600**	**-3.014.212**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000				
021	**Finanzergebnis**		**-4.000**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.414.975,36**	**-2.812.511**	**-2.923.666**	**-2.957.939**	**-2.985.600**	**-3.014.212**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-2.414.975,36**	**-2.812.511**	**-2.923.666**	**-2.957.939**	**-2.985.600**	**-3.014.212**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-162.957,98	-150.031	-168.073	-169.811	-171.564	-173.335
290	**Ergebnis**	**-2.577.933,34**	**-2.962.542**	**-3.091.739**	**-3.127.750**	**-3.157.164**	**-3.187.547**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-2.577.933,34**	**-2.962.542**	**-3.091.739**	**-3.127.750**	**-3.157.164**	**-3.187.547**

Kreis Unna

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	99.451,21	115.110	110.870	140.070	94.510	93.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.178,50	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.071,36	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
007	Sonstige ordentliche Erträge	45.106,79	44.181	48.883	49.122	49.363	49.607
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**566.807,86**	**630.547**	**752.087**	**793.844**	**760.867**	**772.556**
011	Personalaufwendungen	-1.482.494,80	-1.604.682	-1.882.495	-1.901.318	-1.920.329	-1.939.533
012	Versorgungsaufwendungen	-220.649,74	-183.928	-251.226	-253.738	-256.275	-258.838
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-11.640,44	-29.350	-75.650	-75.650	-75.650	-75.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-73.495,29	-73.100	-81.010	-174.300	-179.950	-184.650
015	Transferaufwendungen	-245.000,00	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.665,22	-449.280	-383.110	-430.360	-338.650	-181.450
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.242.945,49**	**-2.590.340**	**-2.969.491**	**-3.115.366**	**-3.055.854**	**-2.930.121**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.676.137,63**	**-1.959.793**	**-2.217.404**	**-2.321.522**	**-2.294.987**	**-2.157.565**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.676.137,63**	**-1.959.793**	**-2.217.404**	**-2.321.522**	**-2.294.987**	**-2.157.565**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-1.676.137,63**	**-1.959.793**	**-2.217.404**	**-2.321.522**	**-2.294.987**	**-2.157.565**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-174.071,82	-139.730	-152.143	-153.694	-155.260	-156.841
290	**Ergebnis**	**-1.850.209,45**	**-2.099.523**	**-2.369.547**	**-2.475.216**	**-2.450.247**	**-2.314.406**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-1.850.209,45**	**-2.099.523**	**-2.369.547**	**-2.475.216**	**-2.450.247**	**-2.314.406**

Kreis Unna

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	34.318,03	23.470	23.770	24.190	24.640	25.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.026,00	41.000	45.000	45.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.933,87	104.200	155.000	155.000	155.000	155.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.741,90	1.759	1.280	1.293	1.306	1.319
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**259.019,80**	**170.429**	**225.050**	**225.483**	**225.946**	**226.419**
011	Personalaufwendungen	-490.339,97	-498.565	-457.984	-462.563	-467.189	-471.862
012	Versorgungsaufwendungen	-13.418,83	-13.897	-10.386	-10.490	-10.595	-10.701
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen	-148.929,51	-177.200	-163.900	-163.900	-163.900	-163.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-113.334,94	-114.030	-128.150	-160.840	-179.710	-177.030
015	Transferaufwendungen	-976.500,00	-991.500	-1.026.000	-1.300.000	-1.461.000	-1.476.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.134,13	-73.600	-69.250	-69.250	-69.250	-69.250
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.839.657,38**	**-1.868.792**	**-1.855.670**	**-2.167.043**	**-2.351.644**	**-2.368.743**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.580.637,58**	**-1.698.363**	**-1.630.620**	**-1.941.560**	**-2.125.698**	**-2.142.324**
019	Finanzerträge	49.476,92	648.675	1.168.675	1.160.675	869.000	581.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**	**49.476,92**	**648.675**	**1.168.675**	**1.160.675**	**869.000**	**581.000**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.531.160,66**	**-1.049.688**	**-461.945**	**-780.885**	**-1.256.698**	**-1.561.324**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerodentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-1.531.160,66**	**-1.049.688**	**-461.945**	**-780.885**	**-1.256.698**	**-1.561.324**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.648,10	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-272.433,83	-369.171	-374.389	-377.948	-381.543	-385.173
290	**Ergebnis**	**-1.786.946,39**	**-1.398.859**	**-816.334**	**-1.138.833**	**-1.618.241**	**-1.926.497**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-1.786.946,39**	**-1.398.859**	**-816.334**	**-1.138.833**	**-1.618.241**	**-1.926.497**

Kreis Unna

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan 2024

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.726,97	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	316.280.756,58	348.569.237	391.708.558	409.528.842	418.480.503	428.763.840
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.013,19					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**320.752.496,74**	**352.969.237**	**396.908.558**	**414.728.842**	**423.680.503**	**433.963.840**
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach-und Diensleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-121.238.529,82	-134.680.588	-147.173.922	-150.205.340	-153.293.387	-156.439.195
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.221,32					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-121.239.751,14**	**-134.680.588**	**-147.173.922**	**-150.205.340**	**-153.293.387**	**-156.439.195**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**199.512.745,60**	**218.288.649**	**249.734.636**	**264.523.502**	**270.387.116**	**277.524.645**
019	Finanzerträge	28.784,28	25.000	19.000	14.500	10.500	6.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.452.055,31	-2.644.000	-3.637.000	-3.823.000	-3.426.000	-3.043.000
021	**Finanzergebnis**	**-1.423.271,03**	**-2.619.000**	**-3.618.000**	**-3.808.500**	**-3.415.500**	**-3.036.500**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**198.089.474,57**	**215.669.649**	**246.116.636**	**260.715.002**	**266.971.616**	**274.488.145**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.158.093,92					
025	**Außerodentliches Ergebnis**	**-2.158.093,92**					
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**195.931.380,65**	**215.669.649**	**246.116.636**	**260.715.002**	**266.971.616**	**274.488.145**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
290	**Ergebnis**	**195.931.380,65**	**215.669.649**	**246.116.636**	**260.715.002**	**266.971.616**	**274.488.145**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**195.931.380,65**	**215.669.649**	**246.116.636**	**260.715.002**	**266.971.616**	**274.488.145**

Kreis Unna

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilergebnisplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**						
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**						
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**						

Kreis Unna

Ergebnisplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.727	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.947.681	392.777.381	439.859.867	455.462.826	461.984.887	472.720.914
003	Sonstige Transfererträge	8.336.240	6.708.643	7.556.380	7.904.000	7.963.740	8.032.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.170.342	46.298.763	50.643.416	51.278.222	51.600.622	51.927.990
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.910.053	3.316.797	2.467.773	2.386.773	2.404.673	2.430.345
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.409.885	175.628.111	157.267.770	159.040.825	161.898.450	164.488.788
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.938.589	12.236.562	14.833.006	14.894.801	14.952.153	13.412.806
008	Aktivierte Eigenleistungen	657.178	462.000	830.000	830.000	830.000	830.000
009	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
010	**Ordentliche Erträge**	**584.840.696**	**641.828.257**	**678.658.212**	**696.997.447**	**706.834.525**	**719.043.093**
011	Personalaufwendungen	-100.067.957	-106.099.627	-116.556.237	-119.237.151	-120.464.461	-121.669.126
012	Versorgungsaufwendungen	-10.602.011	-11.101.999	-12.272.798	-12.395.522	-12.519.486	-12.644.684
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.257.765	-68.345.647	-78.898.240	-80.666.935	-81.721.104	-82.910.607
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.048.870	-10.523.680	-11.262.220	-11.466.520	-12.111.990	-12.236.520
015	Transferaufwendungen	-293.114.362	-318.892.622	-342.164.730	-349.153.977	-354.051.219	-361.230.496
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.839.196	-153.859.357	-129.340.338	-129.230.200	-131.424.715	-133.856.110
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-584.930.161**	**-668.822.932**	**-690.494.563**	**-702.150.305**	**-712.292.975**	**-724.547.543**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-89.465**	**-26.994.675**	**-11.836.351**	**-5.152.858**	**-5.458.450**	**-5.504.450**
019	Finanzerträge	203.188	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.780.033	-2.935.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-1.576.845**	**-1.417.625**	**-1.663.649**	**-1.847.142**	**-1.541.550**	**-1.495.550**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.666.310**	**-28.412.300**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**
023	Außerordentliche Erträge	1.101.543	19.412.300	0	0	0	0
024	Außerordentliche Aufwendungen	-2.166.111	0	0	0	0	0
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.064.568**	**19.412.300**	**0**	**0**	**0**	**0**
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-2.730.878**	**-9.000.000**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.784.749	12.963.493	16.643.783	16.795.333	16.950.962	17.106.627
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.784.749	-12.963.493	-16.643.783	-16.795.333	-16.950.962	-17.106.627
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-2.730.878**	**-9.000.000**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**
300	Globaler Minderaufwand						
310	**Ergebnis (=Zeilen 290 + 300)**	**-2.730.877,97**	**-9.000.000**	**-13.500.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**	**-7.000.000**

Kreis Unna

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.176	210.730	210.730	210.730	140.730	140.730
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.527	71.150	70.800	74.300	77.900	81.800
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	864.713	816.786	836.850	836.850	836.850	836.850
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964.849	830.355	942.300	936.524	945.376	955.955
7	Sonstige Einzahlungen	1.637.121	671.380	761.890	762.415	762.945	763.480
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.030.385**	**2.600.401**	**2.822.570**	**2.820.819**	**2.763.801**	**2.778.815**
10	Personalauszahlungen	-15.823.822	-21.126.154	-19.939.335	-21.653.732	-21.870.265	-22.088.969
11	Versorgungsauszahlungen	-9.958.785	-10.156.000	-11.227.800	-11.340.078	-11.453.479	-11.568.013
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.169.731	-13.244.733	-15.142.400	-15.221.840	-15.756.960	-16.100.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-327.978	-287.550	-255.324	-222.317	-50	-50
14	Transferauszahlungen	-166.949	-486.290	-489.940	-483.040	-486.240	-489.540
15	Sonstige Auszahlungen	-7.898.227	-8.891.811	-9.523.402	-9.533.180	-9.558.860	-9.581.220
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-44.345.492**	**-54.192.538**	**-56.578.201**	**-58.454.187**	**-59.125.854**	**-59.828.692**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-39.315.107**	**-51.592.137**	**-53.755.631**	**-55.633.368**	**-56.362.053**	**-57.049.877**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170.906	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.404	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	110.477	67.000	87.000	87.000	87.000	87.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**285.787**	**67.000**	**87.000**	**87.000**	**87.000**	**87.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.914.801	-1.203.838	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-630.808	-886.756	-919.100	-6.210	-1.400	-3.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-583.171	-628.000	-643.000	-658.000	-674.000	-690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-51.812	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.062.853	-1.027.591	-560.000	-87.000	-87.000	-87.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-4.243.445**	**-3.746.186**	**-2.122.100**	**-751.210**	**-762.400**	**-780.600**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.520	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.171.923	-1.203.500	-1.235.400	-1.268.400	-1.268.400	-1.268.400
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.168.403**	**-1.203.500**	**-1.235.400**	**-1.268.400**	**-1.268.400**	**-1.268.400**

Kreis Unna

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.684	56.000	62.000	62.000	62.000	62.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.116.879	22.195.616	23.913.130	23.918.130	23.918.130	23.918.130
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.339	33.000	24.500	24.500	24.500	24.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.259.080	15.034.683	18.256.920	18.116.920	17.986.920	18.131.920
7	Sonstige Einzahlungen	7.444.098	8.309.450	9.235.900	9.245.900	9.245.900	9.245.900
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.000	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**32.916.079**	**45.628.749**	**51.492.450**	**51.367.450**	**51.237.450**	**51.382.450**
10	Personalauszahlungen	-19.377.513	-21.716.620	-24.340.883	-24.584.287	-24.830.134	-25.078.439
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.387.423	-13.433.448	-18.419.384	-18.494.840	-18.223.080	-18.288.320
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-82.187	-83.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
15	Sonstige Auszahlungen	-3.077.943	-5.346.650	-5.715.986	-5.633.230	-5.624.085	-5.762.080
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-33.925.067**	**-40.580.218**	**-48.541.253**	**-48.777.357**	**-48.742.299**	**-49.193.839**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.008.987**	**5.048.531**	**2.951.197**	**2.590.093**	**2.495.151**	**2.188.611**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	137.077	0	325.700	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.450	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**173.527**	**0**	**325.700**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-250.000	-200.000	-3.000.000	-4.000.000	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-669.374	-5.943.597	-3.465.300	-1.750.000	-350.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-329.009	-313.751	-728.000	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-998.382**	**-6.507.348**	**-4.393.300**	**-4.750.000**	**-4.350.000**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.542.332	8.112.378	5.344.623	3.886.378	3.895.578	3.903.778
3	Sonstige Transfereinzahlungen	66.568	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.938	21.950	21.950	22.050	22.150	22.250
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.183	137.500	140.000	140.000	145.000	145.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.165	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	3.239	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.773.425**	**8.386.828**	**5.631.573**	**4.173.428**	**4.187.728**	**4.196.028**
10	Personalauszahlungen	-4.883.181	-5.141.804	-5.966.323	-6.025.986	-6.086.248	-6.147.110
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.230.398	-7.171.230	-8.038.950	-8.049.850	-8.206.550	-8.366.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.096.444	-1.095.900	-1.095.900	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-3.457.159	-5.685.530	-4.479.920	-2.291.270	-2.321.170	-2.460.270
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-14.667.183**	**-19.094.464**	**-19.581.093**	**-16.402.106**	**-16.648.968**	**-17.009.330**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.893.758**	**-10.707.636**	**-13.949.520**	**-12.228.678**	**-12.461.240**	**-12.813.302**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.039	347.400	347.400	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.039**	**347.400**	**347.400**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.246.029	-6.834.647	-1.610.000	-11.320.000	-15.800.000	-15.200.000
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-589.905	-1.582.607	-838.200	-353.500	-301.500	-306.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.049	-213.340	-213.740	-138.740	-113.740	-113.740
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.949.984**	**-8.630.594**	**-2.661.940**	**-11.812.240**	**-16.215.240**	**-15.620.240**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.118	10.170	10.170	10.170	10.170	10.170
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.577	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	35.000	35.500	36.000	36.500
7	Sonstige Einzahlungen	1.367	0	130.000	131.300	132.613	133.939
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**183.062**	**243.170**	**408.170**	**409.970**	**411.783**	**413.609**
10	Personalauszahlungen	-837.917	-906.303	-983.095	-992.925	-1.002.854	-1.012.883
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.746	-116.200	-328.000	-328.600	-329.400	-330.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-731.445	-858.710	-894.763	-935.861	-977.781	-977.781
15	Sonstige Auszahlungen	-335.338	-621.900	-513.360	-513.360	-513.360	-513.360
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.165.446**	**-2.503.113**	**-2.719.218**	**-2.770.746**	**-2.823.395**	**-2.834.124**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.982.385**	**-2.259.943**	**-2.311.048**	**-2.360.776**	**-2.411.612**	**-2.420.515**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.286	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.286**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-95.359	-25.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-240	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.330	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-103.929**	**-25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 05 Soziale Leistungen (Soziale Hilfen)

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.128.881	3.908.481	4.712.226	4.153.226	4.116.226	4.116.226
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.664.445	3.818.000	4.043.000	4.085.200	4.127.000	4.170.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.537	107.200	100.200	102.200	104.200	106.200
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.291	0	1.500	1.500	1.500	1.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.678.657	156.315.877	134.283.458	136.430.947	139.393.339	141.811.678
7	Sonstige Einzahlungen	29.740	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**125.611.551**	**164.158.058**	**143.148.884**	**144.781.573**	**147.750.765**	**150.214.104**
10	Personalauszahlungen	-20.034.479	-22.289.591	-22.762.576	-22.990.202	-23.220.106	-23.452.308
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.526.415	-6.573.285	-7.382.720	-7.525.100	-7.671.200	-7.819.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-107.795.825	-126.151.600	-126.699.400	-130.827.640	-134.778.532	-138.531.480
15	Sonstige Auszahlungen	-88.990.857	-129.580.862	-105.020.871	-107.218.721	-109.462.871	-111.786.871
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-223.347.577**	**-284.595.338**	**-261.865.567**	**-268.561.663**	**-275.132.709**	**-281.589.959**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-97.736.025**	**-120.437.280**	**-118.716.683**	**-123.780.090**	**-127.381.944**	**-131.375.855**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-14.398	-14.000	-11.000	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.612	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-32.010**	**-14.000**	**-11.000**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.219.480	15.611.655	16.937.140	16.939.600	16.942.000	16.944.600
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.730.653	2.854.095	3.388.380	3.693.800	3.711.740	3.737.250
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.712.353	1.425.000	1.500.200	1.500.200	1.500.200	1.500.200
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.465	50.500	81.500	81.500	81.500	81.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222.818	1.176.542	1.992.906	1.994.240	1.995.587	1.996.948
7	Sonstige Einzahlungen	643.073	662.900	597.900	603.864	609.888	615.972
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**21.592.843**	**21.780.692**	**24.498.026**	**24.813.204**	**24.840.915**	**24.876.470**
10	Personalauszahlungen	-5.591.977	-5.813.404	-6.662.153	-6.729.123	-6.831.357	-6.899.672
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.270.689	-924.200	-1.261.700	-1.261.800	-1.261.900	-1.262.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-40.598.334	-42.055.684	-48.200.300	-48.200.300	-48.165.700	-48.165.700
15	Sonstige Auszahlungen	-422.568	-370.520	-345.830	-345.330	-345.330	-345.330
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-47.883.568**	**-49.163.808**	**-56.469.983**	**-56.536.553**	**-56.604.287**	**-56.672.702**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-26.290.725**	**-27.383.116**	**-31.971.957**	**-31.723.349**	**-31.763.372**	**-31.796.232**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.556	4.883.891	3.079.483	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**276.556**	**4.883.891**	**3.079.483**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-51.497	0	-24.500	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.056	-5.651.546	-3.697.214	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-233.553**	**-5.651.546**	**-3.721.714**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.278.656	266.400	543.400	296.400	299.400	302.400
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.038	400.900	425.200	425.200	425.200	425.200
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.981	0	5.000	5.000	5.000	5.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.709.746	1.485.198	275.032	277.222	279.414	281.608
7	Sonstige Einzahlungen	3.749.278	16.500	1.548.500	1.563.500	1.579.500	500
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**17.059.699**	**2.168.998**	**2.797.132**	**2.567.322**	**2.588.514**	**1.014.708**
10	Personalauszahlungen	-10.874.895	-7.559.074	-8.568.865	-8.654.556	-8.741.101	-8.828.515
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.139.850	-265.250	-257.250	-256.000	-257.100	-257.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.487.448	-1.905.850	-1.844.755	-1.890.046	-1.941.829	-1.986.050
15	Sonstige Auszahlungen	-593.159	-551.110	-462.310	-207.560	-207.060	-205.560
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-24.095.351**	**-10.281.284**	**-11.133.180**	**-11.008.162**	**-11.147.090**	**-11.277.225**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.035.652**	**-8.112.286**	**-8.336.048**	**-8.440.840**	**-8.558.576**	**-10.262.517**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.943	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.943**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-8.267	0	-12.700	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.433	-38.459	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-12.700**	**-38.459**	**-12.700**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.270	-8.000	-8.000	-8.200	-23.200	-8.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-6.450	-30.000	-24.000	-21.000	-17.000	-17.000
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-8.719**	**-38.000**	**-32.000**	**-29.200**	**-40.200**	**-25.200**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-8.719**	**-38.000**	**-32.000**	**-29.200**	**-40.200**	**-25.200**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	207.179	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**207.179**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.503	-174.500	0	1.250.000	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	-8.000	0	5.000	5.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-34.503**	**-182.500**	**0**	**1.255.000**	**5.000**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.206	25.000	55.000	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675.758	598.000	597.000	602.000	602.000	602.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.606	0	100.000	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7	Sonstige Einzahlungen	563	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**757.133**	**773.000**	**902.000**	**752.000**	**752.000**	**752.000**
10	Personalauszahlungen	-4.247.966	-4.449.491	-4.927.434	-4.976.707	-5.026.475	-5.076.741
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.552	-227.450	-195.100	-198.450	-196.300	-199.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.822	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	0
15	Sonstige Auszahlungen	-102.834	-175.260	-364.570	-198.370	-183.170	-121.760
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.511.174**	**-4.872.201**	**-5.497.104**	**-5.383.527**	**-5.415.945**	**-5.397.701**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.754.041**	**-4.099.201**	**-4.595.104**	**-4.631.527**	**-4.663.945**	**-4.645.701**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-29.963	-33.000	-45.000	-33.000	-105.000	-13.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.284	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-34.247**	**-39.000**	**-51.000**	**-39.000**	**-111.000**	**-19.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.125.753	720.600	720.800	720.800	720.800	720.800
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.791	23.000	382.620	352.620	352.620	352.620
7	Sonstige Einzahlungen	57.514	26.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.870	844.250	1.041.000	1.023.000	1.005.000	960.000
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.301.927**	**1.613.850**	**2.184.420**	**2.136.420**	**2.118.420**	**2.073.420**
10	Personalauszahlungen	-1.356.236	-1.446.483	-1.632.607	-1.648.933	-1.665.422	-1.682.077
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.000	-11.200	-16.550	-16.550	-17.150	-17.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.965	-63.490	-77.690	-56.600	-53.610	-53.610
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.387.201**	**-1.521.173**	**-1.726.847**	**-1.722.083**	**-1.736.182**	**-1.753.037**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-85.273**	**92.677**	**457.573**	**414.337**	**382.238**	**320.383**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	105.289	509.240	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**105.289**	**509.240**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.020.278	-24.534.922	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-7.020.278**	**-24.534.922**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.248.168	7.261.600	7.841.500	8.159.500	8.464.500	8.776.500
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.798.446	20.534.307	23.066.016	23.685.112	24.001.692	24.322.920
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.796.776	1.941.711	890.323	909.323	922.223	947.895
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200	200	200	200
7	Sonstige Einzahlungen	9.026	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**28.852.416**	**29.762.818**	**31.833.039**	**32.789.135**	**33.423.615**	**34.082.515**
10	Personalauszahlungen	-865.167	-966.799	-896.505	-905.472	-914.525	-923.668
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.274.977	-22.017.061	-23.564.806	-23.899.445	-24.239.104	-24.583.857
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.200.000	-6.239.000	-6.191.000	-6.743.000	-7.228.000	-7.450.000
15	Sonstige Auszahlungen	-959.276	-95.090	-121.501	-121.651	-121.801	-121.951
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-28.299.420**	**-29.317.950**	**-30.773.812**	**-31.669.568**	**-32.503.430**	**-33.079.476**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**552.996**	**444.868**	**1.059.227**	**1.119.567**	**920.185**	**1.003.039**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	-3.200	-3.200	-3.300	-3.400	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-3.200**	**-3.200**	**-3.300**	**-3.400**	**-3.500**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.905.054	4.341.500	8.102.500	8.102.500	5.246.500	5.246.500
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.301	1.990	2.070	2.180	2.300	2.440
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.205	180.000	395.000	180.000	180.000	180.000
7	Sonstige Einzahlungen	168.538	170.500	152.000	153.505	155.025	156.560
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.260.728**	**4.693.990**	**8.651.570**	**8.438.185**	**5.583.825**	**5.585.500**
10	Personalauszahlungen	-1.841.158	-2.090.194	-2.460.856	-2.485.464	-2.510.318	-2.535.423
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.861.830	-3.126.040	-3.088.730	-4.205.610	-4.332.510	-4.464.680
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.458.218	-3.968.000	-8.064.750	-8.064.750	-5.208.750	-5.208.750
15	Sonstige Auszahlungen	-504.712	-546.320	-375.300	-366.300	-366.300	-366.300
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-9.665.917**	**-9.730.554**	**-13.989.636**	**-15.122.124**	**-12.417.878**	**-12.575.153**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.405.190**	**-5.036.564**	**-5.338.066**	**-6.683.939**	**-6.834.053**	**-6.989.653**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.686.728	12.720.800	11.985.500	5.566.330	1.015.000	2.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.686.728**	**12.720.800**	**11.985.500**	**5.566.330**	**1.015.000**	**2.650.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-102.242	-380.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.568.036	-30.488.935	-8.467.837	-6.942.180	-2.720.000	-4.200.000
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-158.017	-427.662	-388.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-15.828.295**	**-31.296.597**	**-9.155.837**	**-7.243.180**	**-3.021.000**	**-4.501.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.369	248.760	253.800	253.800	253.800	253.800
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.634	110.550	110.550	110.550	110.550	110.550
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237	100	100	100	100	100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.176	31.500	32.500	32.500	32.500	32.500
7	Sonstige Einzahlungen	1.312.497	325.000	330.000	330.000	330.000	330.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.761.912**	**715.910**	**726.950**	**726.950**	**726.950**	**726.950**
10	Personalauszahlungen	-1.925.857	-2.130.512	-2.224.006	-2.246.246	-2.268.706	-2.291.394
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-915.908	-1.021.000	-955.100	-961.100	-967.100	-973.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-4.000	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-92.569	-106.000	-113.000	-114.000	-115.000	-116.000
15	Sonstige Auszahlungen	-52.974	-88.850	-82.000	-82.600	-83.200	-83.800
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.987.308**	**-3.350.362**	**-3.374.106**	**-3.403.946**	**-3.434.006**	**-3.464.294**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.225.395**	**-2.634.452**	**-2.647.156**	**-2.676.996**	**-2.707.056**	**-2.737.344**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.448	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.028	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**34.476**	**347.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**	**347.000**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-18.739	-663.874	-610.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	-5.400	-11.400	-6.600	-6.800	-6.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.725	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-21.465**	**-759.274**	**-711.400**	**-406.600**	**-406.800**	**-406.800**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.629	56.100	50.400	52.400	4.200	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.187	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.818	400.756	521.834	534.152	546.494	558.859
7	Sonstige Einzahlungen	8.514	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**507.147**	**552.356**	**667.734**	**682.052**	**646.194**	**654.359**
10	Personalauszahlungen	-1.279.543	-1.416.848	-1.581.881	-1.597.698	-1.613.673	-1.629.810
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.255	-29.350	-75.650	-75.650	-75.650	-75.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-245.000	-250.000	-296.000	-280.000	-285.000	-290.000
15	Sonstige Auszahlungen	-134.761	-445.810	-363.810	-411.060	-319.350	-162.150
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.671.560**	**-2.142.008**	**-2.317.341**	**-2.364.408**	**-2.293.673**	**-2.157.610**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.164.413**	**-1.589.652**	**-1.649.607**	**-1.682.356**	**-1.647.479**	**-1.503.251**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.364	300.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**54.364**	**300.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.160	-3.461.876	-2.700.000	-1.500.000	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	-15.200	-53.200	-3.300	-3.400	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-309.160**	**-3.477.076**	**-2.753.200**	**-1.503.300**	**-3.400**	**-3.500**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.886	41.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.368	104.200	155.000	155.000	155.000	155.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.777	648.675	1.168.675	1.160.675	869.000	581.000
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**250.032**	**793.875**	**1.368.675**	**1.360.675**	**1.069.000**	**781.000**
10	Personalauszahlungen	-438.032	-489.500	-447.157	-451.628	-456.144	-460.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.240	-177.200	-163.900	-163.900	-163.900	-163.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-991.500	-1.026.000	-1.300.000	-1.461.000	-1.476.000
15	Sonstige Auszahlungen	-142.518	-73.600	-69.250	-69.250	-69.250	-69.250
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-708.790**	**-1.731.800**	**-1.706.307**	**-1.984.778**	**-2.150.294**	**-2.169.857**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-458.759**	**-937.925**	**-337.632**	**-624.103**	**-1.081.294**	**-1.388.857**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	5.000.000	16.030.000	0	0	15.800.000	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.050.000**	**16.030.000**	**0**	**0**	**15.800.000**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-602.611	-973.482	-150.000	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	-85.732	-114.199	-110.000	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-8.000	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.038.053	-15.400.000	-2.500.000	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.734.396**	**-16.487.680**	**-2.760.000**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kreis Unna

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.727	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.546.073	348.569.237	391.708.558	409.528.842	418.480.503	428.763.840
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	1.013	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.784	25.000	19.000	14.500	10.500	6.500
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**323.046.597**	**352.994.237**	**396.927.558**	**414.743.342**	**423.691.003**	**433.970.340**
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.473.169	-2.644.000	-3.637.000	-3.823.000	-3.426.000	-3.043.000
14	Transferauszahlungen	-120.223.533	-134.680.588	-147.173.922	-150.205.340	-153.293.387	-156.439.195
15	Sonstige Auszahlungen	-1.200	0	0	0	0	0
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-121.697.902**	**-137.324.588**	**-150.810.922**	**-154.028.340**	**-156.719.387**	**-159.482.195**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**201.348.695**	**215.669.649**	**246.116.636**	**260.715.002**	**266.971.616**	**274.488.145**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. AV	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.214.434	69.500.000	21.000.000	13.000.000	17.000.000	11.500.000
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	44.100.000	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.864.676	-19.677.500	-4.839.000	-3.962.000	-19.549.000	-3.480.000
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-44.100.000	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**7.349.758**	**49.822.500**	**16.161.000**	**9.038.000**	**-2.549.000**	**8.020.000**

Kreis Unna

Produktbereich 17 Stiftungen

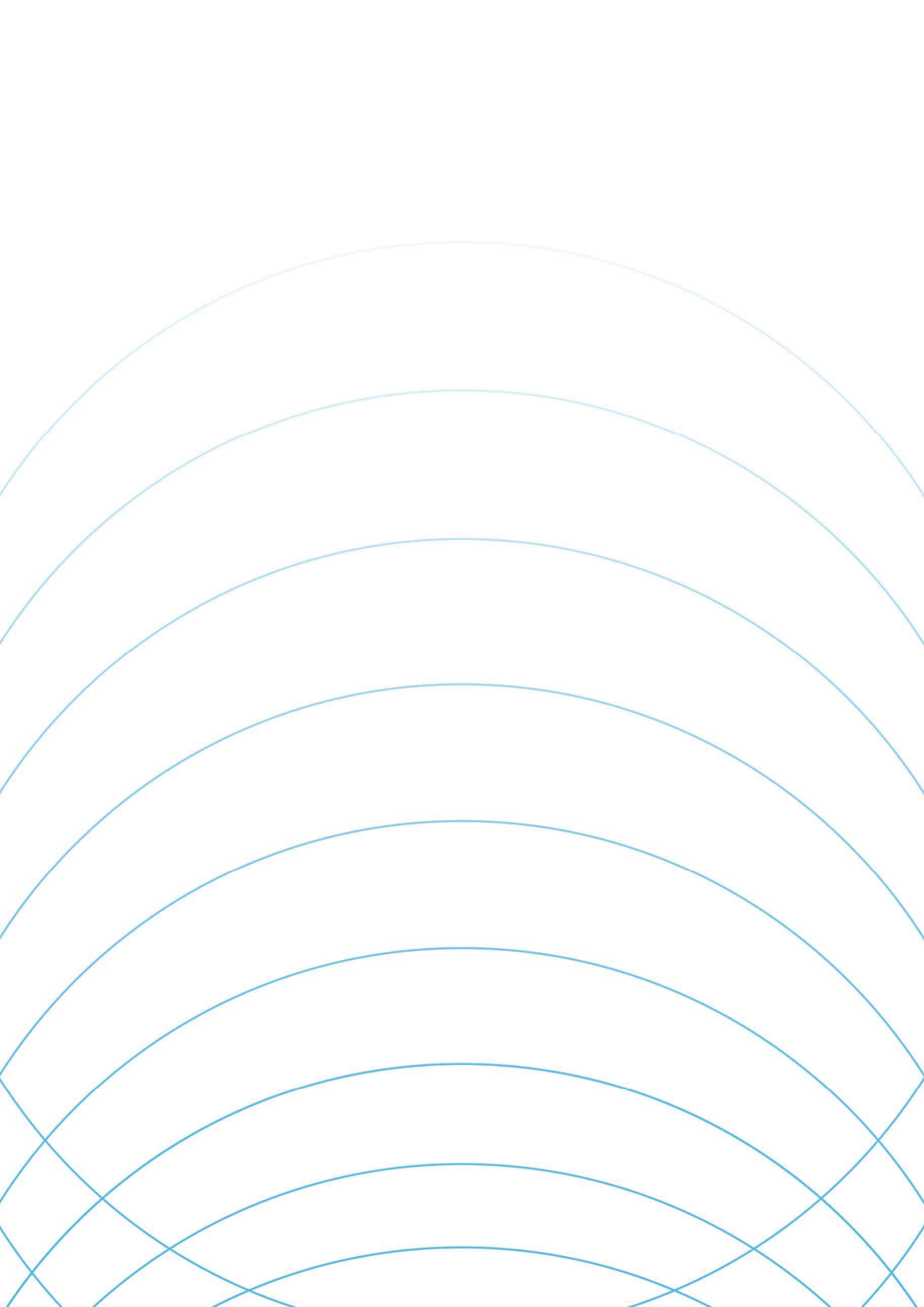
Teilfinanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	Sonstige Einzahlungen						
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**						
10	Personalauszahlungen						
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen						
15	Sonstige Auszahlungen						
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**						
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**						
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**						
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**						
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen						
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						

Kreis Unna

Finanzplan 2024

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.470.727	4.400.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.811.825	388.678.011	435.832.047	451.655.546	457.915.607	468.520.544
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.461.666	6.787.095	7.556.380	7.904.000	7.963.740	8.032.250
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.264.235	46.298.763	50.643.416	51.278.222	51.600.622	51.927.990
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.166	3.316.797	2.467.773	2.386.773	2.404.673	2.430.345
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.417.304	175.628.111	157.267.770	159.040.825	161.898.450	164.488.788
7	Sonstige Einzahlungen	15.065.583	10.240.230	12.864.690	12.898.984	12.924.371	11.354.851
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.431	1.517.925	2.228.675	2.198.175	1.884.500	1.547.500
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**570.904.937**	**636.866.932**	**674.060.751**	**692.562.525**	**701.791.963**	**713.502.268**
10	Personalauszahlungen	-89.377.744	-97.542.777	-103.393.676	-105.942.959	-107.037.328	-108.107.716
11	Versorgungsauszahlungen	-9.958.785	-10.156.000	-11.227.800	-11.340.078	-11.453.479	-11.568.013
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.346.285	-68.345.647	-78.898.240	-80.666.935	-81.721.104	-82.910.607
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.801.147	-2.935.550	-3.892.324	-4.045.317	-3.426.050	-3.043.050
14	Transferauszahlungen	-290.180.774	-318.892.622	-342.164.730	-349.153.977	-354.051.219	-361.230.496
15	Sonstige Auszahlungen	-106.702.940	-152.566.803	-127.539.800	-127.069.482	-129.246.417	-131.650.512
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-561.367.675**	**-650.439.399**	**-667.116.570**	**-678.218.748**	**-686.935.597**	**-698.510.394**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.537.262**	**-13.572.467**	**6.944.181**	**14.343.777**	**14.856.366**	**14.991.874**
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für	7.603.525	18.494.091	15.980.083	5.808.330	1.257.000	2.892.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	69.883	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.215.766	16.711.240	192.000	192.000	15.992.000	192.000
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**12.889.173**	**35.205.331**	**16.172.083**	**6.000.330**	**17.249.000**	**3.084.000**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	-120.981	-1.043.874	-910.000	-610.000	-610.000	-610.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.675.141	-43.387.278	-13.127.837	-21.512.180	-22.520.000	-19.400.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-2.333.321	-9.058.620	-5.881.600	-2.151.910	-767.500	-337.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-591.412	-628.000	-643.000	-658.000	-674.000	-690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-233.868	-5.651.546	-3.697.214	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.601.626	-41.624.064	-4.097.740	-321.740	-296.740	-296.740
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-39.556.348**	**-101.393.382**	**-28.357.391**	**-25.253.830**	**-24.868.240**	**-21.334.640**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.217.954	69.500.000	21.000.000	13.000.000	17.000.000	11.500.000
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	44.100.000	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-7.036.599	-20.881.000	-6.074.400	-5.230.400	-20.817.400	-4.748.400
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-44.100.000	0	0	0	0	0
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.181.355**	**48.619.000**	**14.925.600**	**7.769.600**	**-3.817.400**	**6.751.600**



Kreis Unna
Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2024

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Feststellung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Berichterstatter:

Mike-Sebastian Janke

Kreisdirektor und Kämmerer

Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung Steuerungsdienst
Ferdinand Adam
E-Mail: ferdinand.adam@kreis-unna.de

Druck Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand 29.08. 2023

1 Die Ausgangslage ... 1
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 1
1.2 Finanzsituation der Städte und Gemeinden ... 2
1.3 Finanzsituation des Kreises Unna ... 3
1.3.1 Jahresabschluss 2022 ... 3
1.3.2 Haushaltsbewirtschaftung 2023 ... 4

2 Der Ergebnisplan 2024 ... 4
2.1 Allgemeines zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 ... 5
2.2 Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Kommunen ... 6
2.3 Steuerkraft und Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen ... 6
2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis ... 8
2.5 Landschaftsumlage / RVR-Umlage ... 8
2.6 Erträge und Aufwendungen im „Konzern Kreis Unna“ ... 10
2.7 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“ ... 11
2.7.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ... 12
2.7.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ... 12
2.7.3 Leistungen und Hilfen bei Behinderung ... 12
2.7.4 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ... 13
2.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 14
2.9 Grobrechnung der Veränderungen ... 15
2.10 Festsetzung der Kreisumlagen ... 16
2.10.1 Allgemeine Kreisumlage ... 16
2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe ... 17

3 Der Finanzplan 2024 ... 19
3.1 Investitionstätigkeit ... 19

4 Schlussbemerkungen ... 21

1 Die Ausgangslage

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 beeinflusst der andauernde Krieg in der Ukraine weiterhin gravierend die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Märkte, insbesondere im Energiesektor, führten zu einer hohen Inflation, die zwar zuletzt abflachte, aber immer noch deutlich spürbar private Haushalte und die Wirtschaft belastet und zu erheblichen Preissteigerungen geführt hat.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin ging für das Jahr 2023 zunächst von einer wirtschaftlichen Erholung aus, revidierte dies aber in der Prognose für das 3. Quartal 2023. Als Grund für die schwache Konjunkturentwicklung nennt es die wenig dynamische Weltwirtschaft, die erschwerten Finanzierungsbedingungen durch weiter steigende Zinsen sowie die nur langsam sinkende Inflation.

Die Folgen der o. g. Entwicklungen treffen die Kommunen auf unterschiedliche Art und Weise.

Die sozialen Sicherungssysteme werden durch die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen weiterhin stark belastet. Neben den aus der Ukraine geflüchteten Menschen ist aber auch eine Zunahme an Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland Asyl beantragen, zu verzeichnen.

Die im vergangenen Jahr prognostizierten explosionsartigen Preissteigerungen bei den Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft sind zwar nicht in der befürchteten Höhe eingetreten, dennoch liegt das Preisniveau auf einem Höchststand im Vergleich zu den Vorjahren.

Das steigende Zinsniveau wird sich im kommenden Haushaltsjahr insbesondere bei der Aufnahme neuer Kredite deutlich bemerkbar machen und stellt ein hohes Risiko für kommunale Haushalte dar.
Zukünftige Auswirkungen der o. a. Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt bleiben zudem abzuwarten.

Die hohe Inflation schlug sich auch in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und somit auf die Personalaufwendungen nieder. Die noch ausstehende, zu erwartende Besoldungserhöhung und die damit verbundenen Steigerungen bei der Versorgungsrückstellung werden eine weitere erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte mit sich bringen.

Des Weiteren wirkt sich das Auslaufen der Bilanzierungshilfen des NKF-CUIG relevant aus. Vom Haushaltsjahr 2024 an ist es nicht mehr möglich, Mehraufwendungen oder Mindererträge, die in Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstanden sind, haushaltsrechtlich zu isolieren. Allein im Budget 50 | Soziales führt dies zu einer Belastung der Ergebnisrechnung von mehr als 7 Mio. €.

Es ist nicht erkennbar, wie die kommunalen Haushalte im ohnehin strukturell unterfinanzierten Kreis Unna, in dem den Bürger*innen und der Wirtschaft schon jetzt hohe Grund- und Gewerbesteuersätze zugemutet werden, diese Lasten tragen können. Finanzielle Hilfen von Land und Bund sind unabdingbar um die kommunale Handlungsfähigkeit weiter gewährleisten zu können.

1.2 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild:

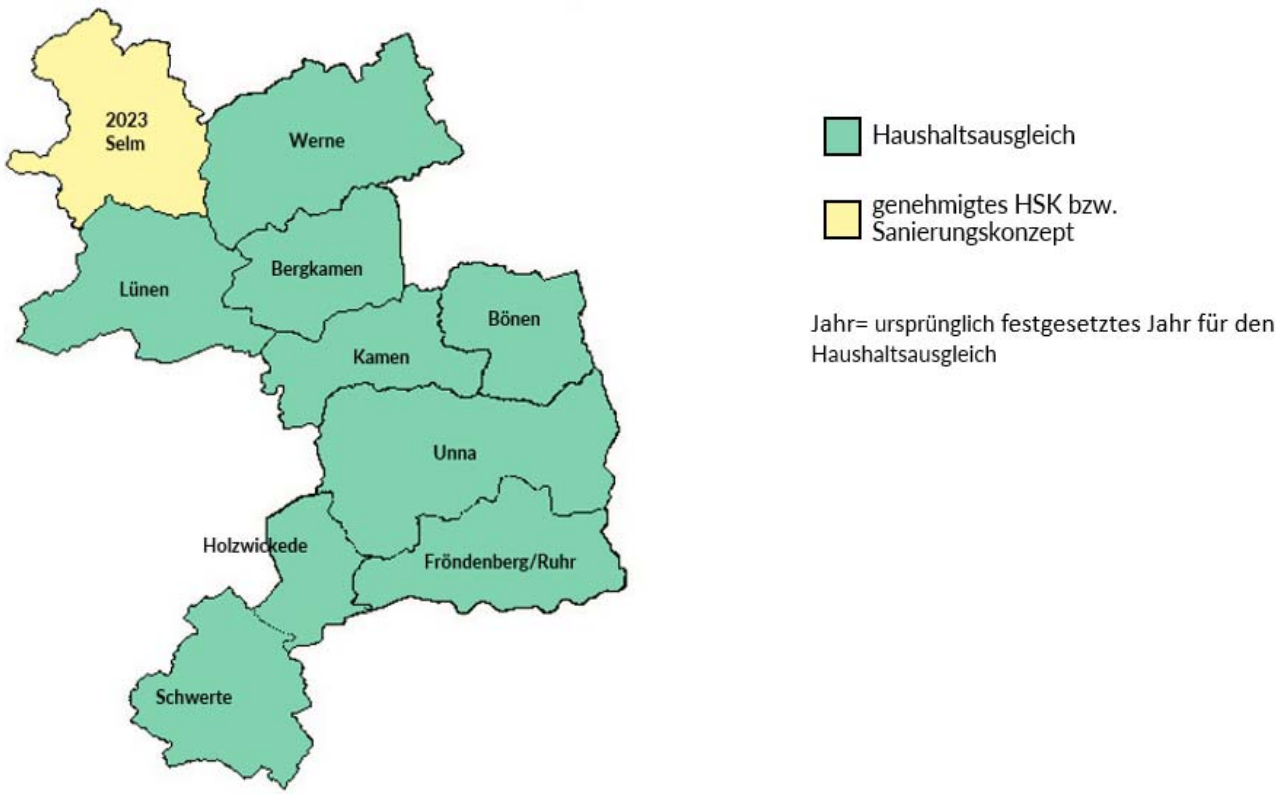
Die Städte **Bergkamen, Fröndenberg/Ruhr**, **Kamen**, **Unna, Werne** sowie die Gemeinden **Bönen** und **Holzwickede** können durchgängig (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufstellen.

Dies gilt auch für die Städte **Lünen** und **Schwerte**, die zudem den Abbau der eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen konnten. Auch die Stadt **Selm** konnte im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes den Haushaltsausgleich darstellen.

Die zugrundeliegenden Haushaltsplanungen kommen überwiegend jedoch nur durch die – ergebnisverbessernd wirkende – Isolierung der Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und der Ukrainekrise zustande. Diese gesetzlich vorgesehene Bilanzierungshilfe führt zu einer ins Positive verzerrten Darstellung der Haushaltssituation.

Insgesamt hat sich damit das aktuelle Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna grundsätzlich verbessert, weil alle Kommunen im Kreis Unna (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufstellen konnten. Problematisch ist aber weiterhin eine hohe Verschuldung in den Kommunen. Ein Anstieg des Zinsniveaus wird die kommunalen Haushalte daher zusätzlich belasten. Ebenso werden steigende Energiepreise und steigende Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen. Auch die bisher isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine können aufgrund der ab 2026 aufwandswirksamen Abschreibungen den Ausgleich in den kommunalen Haushalten gefährden.

Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



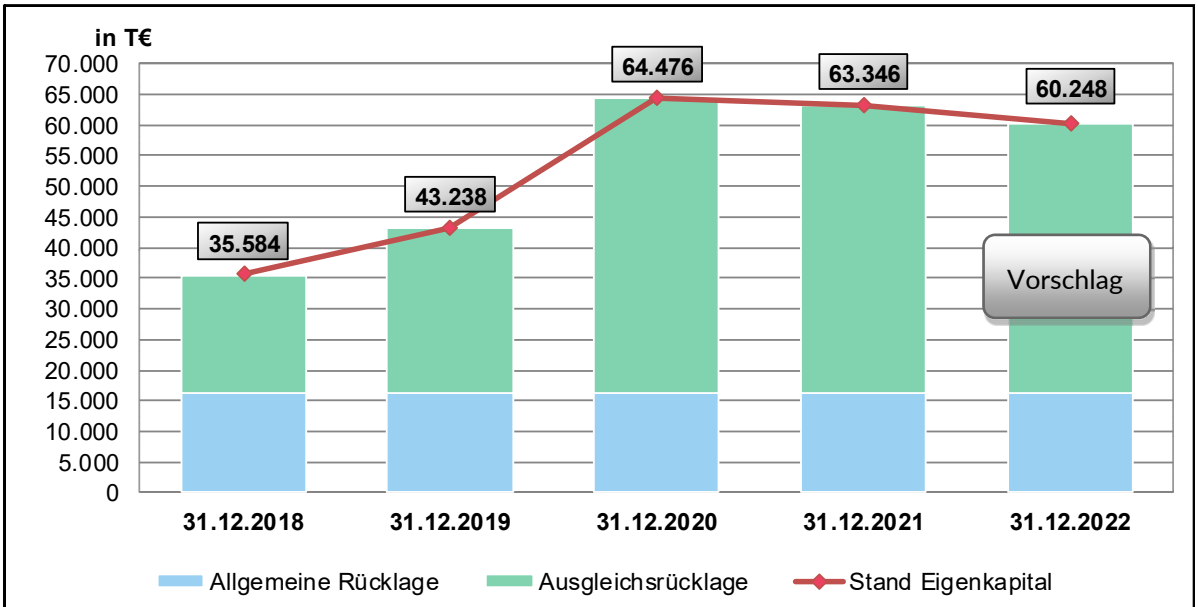
Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr **2024** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

1.3 Finanzsituation des Kreises Unna

1.3.1 Jahresabschluss 2022

Das **Haushaltsjahr 2022** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. **3,03 Mio. €** ab. Die Veränderungen gegenüber der Ansatzplanung resultieren insbesondere aus Ertragsverbesserungen im Personalbudget (z. B. Erstattungen i. R. der Corona-Pandemie), Erstattungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie der vom Kämmerer im laufenden Jahr ausgesprochenen Bewirtschaftungssperre.

Der Jahresabschluss befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Der **Verwendungsvorschlag** für das Jahresergebnis 2022 wird vorsehen, den Jahresfehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen. Durch die Verarbeitung des Jahresergebnisses 2022 reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 44,00 Mio. €. Auch die Allgemeine Rücklage reduziert sich durch unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen geringfügig auf nunmehr 16,27 Mio. €. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2022 in Höhe von rd. **60,25 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Allgemeine Rücklage	16.403	16.332	16.384	16.342	16.274
Ausgleichsrücklage	18.881	26.906	48.092	47.004	43.974
Stand Eigenkapital	**35.584**	**43.238**	**64.476**	**63.346**	**60.248**

Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2018-2022

1.3.2 Haushaltsbewirtschaftung 2023

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 31.05.2023 ergibt sich für den Kreis Unna eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplans. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte, stellt sich rechnerisch eine Verbesserung von rd. 1,55 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

Da die Haushaltsplanung 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,00 Mio. € vorsah und damit der aktuelle Haushalt nur fiktiv ausgeglichen ist, errechnet sich auf Basis der Prognose ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. 7,45 Mio. €.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 wurden die sich aus der Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine ergebenden Belastungen für den Haushalt des Kreises Unna gemäß NKF-CUIG[1] berücksichtigt und die zu isolierenden Schäden innerhalb der Budgets geplant. Insgesamt wurde ein zu isolierender Schaden i. H. v. **19,4 Mio. €** geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird nun mit einem Betrag i. H. v. rd. **10,3 Mio. €** gerechnet. Voraussichtlich sind somit rd. **9,1 Mio. €** weniger zu isolieren als ursprünglich erwartet.

2 Der Ergebnisplan 2024

Auch bei der Planung des Kreishaushaltes 2024 ist es für den Kreis Unna selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2022 und der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2023 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass im Haushaltsjahr 2024 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass die bestehende Ausgleichsrücklage (teilweise) für den fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt und eine entsprechende Entnahme in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier die Position, den durch die meist positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre entstandenen haushalterischen Gestaltungsspielraum für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage verwenden zu wollen.

Trotz des im Vergleich zu anderen Kreisen weiterhin relativ geringen Eigenkapitals und der aktuellen Prognose für den Jahresabschluss 2022 ist dieses Vorgehen zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen fachlich vertretbar und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch geboten.

Wie bereits in den Vorjahren kommuniziert, soll dies jedoch nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen erfolgen, um auch in den kommenden Haushaltsjahren Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Kommunen zu haben. Dies mildert einen ansonsten eintretenden erheblichen „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung der Haushalte ab dem Jahr 2025 keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die aufgrund der Isolierungssachverhalte nach dem CUIG-NRW gebildete Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 über einen längstens 50 Jahre andauernden Zeitraum linear abzuschreiben oder (ggf. teilweise) gegen das Eigenkapital auszubuchen sein wird. Um diese und weitere, zu erwartende Belastungen (wie z.B. steigende Umlagen an den LWL) für die kreisangehörigen Kommunen auch zukünftig tragbar darstellen zu können, ist das Vorhalten einer angemessenen Ausgleichsrücklage für die Folgejahre unabdingbar.

Für den fiktiven Haushaltsausgleich soll im Jahr 2024 gut ein Drittel des Bestandes der **Ausgleichsrücklage** eingesetzt werden. Eine **Entnahme von 13,5 Mio. €** wird im Entwurf eingeplant.

[1] Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen.

2.1 Allgemeines zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hatte zunächst **angekündigt**, die **Finanzausgleichsmasse** im GFG 2024 durch **Vorwegabzüge** für die Finanzierung einer **Altschuldenlösung**, eines **Investitionsprogrammes** für **Klimaschutz** und Klimaanpassung sowie für eine Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale zu **mindern**. Der verteilbaren Finanzmasse für die originären Zwecke des GFG wären damit 460 Mio. € entzogen worden. In den Folgejahren sollten die Vorwegabzüge für diese Zwecke noch deutlich um weitere 380 Mio. € angehoben werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben diesen Plan heftig kritisiert, und in ihrer Stellungnahme Folgendes ausgeführt:

*„…Vor allem wegen des **Fehlens einer hinreichenden finanziellen Beteiligung des Landes** und der **geplanten Vergemeinschaftung der Altschulden** widersprechen die Vorschläge der Landesregierung zur Refinanzierung der gemeinsamen Position der kommunalen Spitzenverbände. **Ohne substantiellen eigenen Beitrag zum Altschuldenabbau** wird das Land seiner aus der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in den letzten Jahrzehnten erwachsenen Mitverantwortung für den Aufwuchs der Altschulden – insbesondere aufgrund der Senkung des Verbundsatzes – nicht gerecht.“*

Mit Kabinettschluss vom 22.08.2023 wurde dieses **Vorhaben** dann **zurückgenommen**. Ein Einstieg in die Altschuldenlösung soll zum Haushaltsjahr 2025 gefunden werden.

Es bleibt dabei, dass die mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 **kreditierten Aufstockungsbeträge zur Bewältigung der Corona-Pandemie** in Höhe von insgesamt rd. 1,49 Mrd. € dem Landeshaushalt über eine Laufzeit von 50 Jahren wieder zugeführt werden sollen. Die **originäre Finanzausgleichsmasse** wird dafür **jährlich um rd. 30 Mio. €** erstmals mit dem GFG 2024 reduziert.

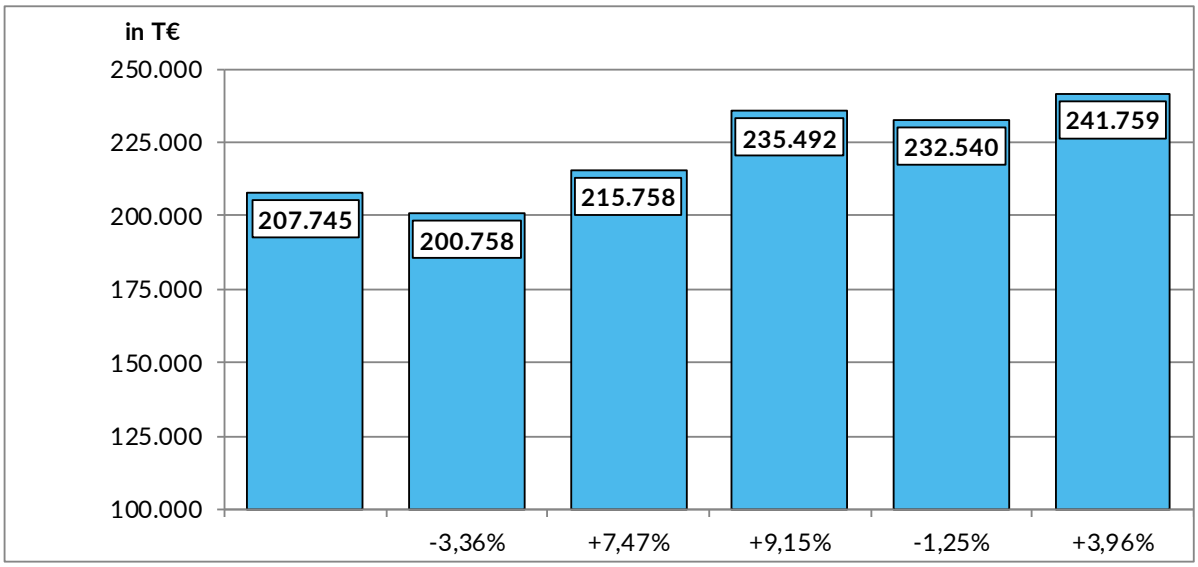
Am 22.08.2023 wurde die „Arbeitskreis-Rechnung“ des MHKBD NRW für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) zur Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen veröffentlicht. Die Berechnungen erfolgten auf Basis der Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2023 und sind insofern noch vorläufig, weil die im Rahmen des jährlichen GFG an die Kommunen auszuschüttende **Finanzausgleichsmasse** grundsätzlich von den tatsächlichen Steuereinnahmen in der Referenzperiode (01.10.2022 – 30.09.2023) abhängt.

Nach der Arbeitskreisrechnung steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rd. 139 Mio. € auf ein Volumen von 15,34 Mrd. €. Der Verbundsatz verbleibt weiterhin bei 23 v. H.

Bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ist von einer Steigerung um rd. 116,9 Mio. € (+ 0,91 v. H.) auf dann rd. 12,91 Mrd. € auszugehen. Für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine Steigerung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. 9,22 Mio. €, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

2.2 Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Kommunen

Die Entwicklung der Gemeinde-Schlüsselzuweisung seit 2019 stellt die nachfolgende Grafik dar:

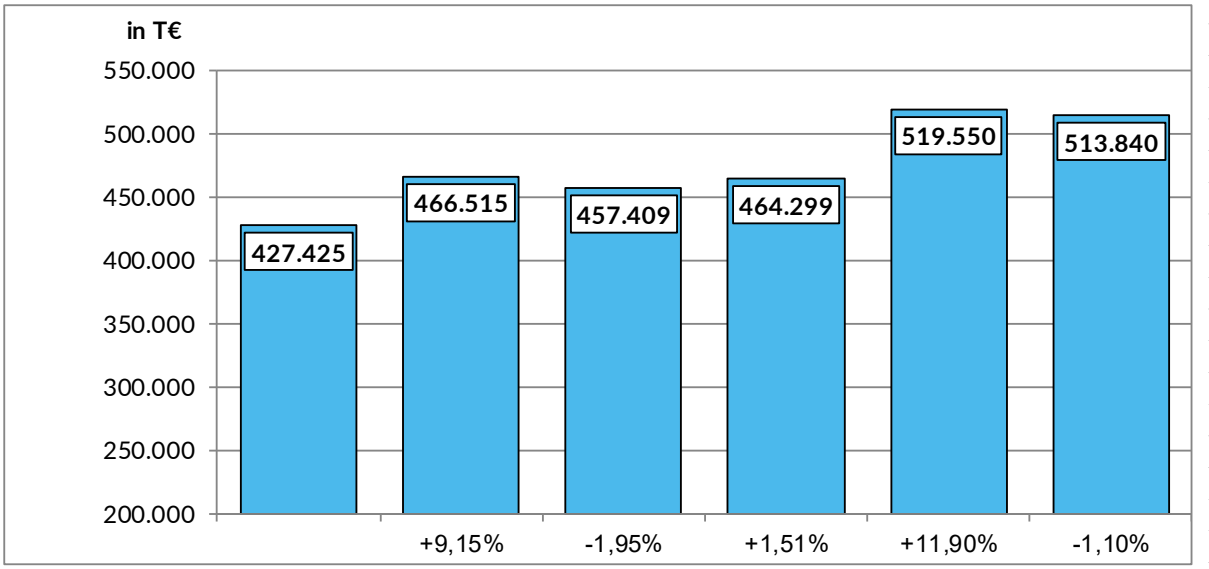


	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	207.745.406	200.758.116	215.758.096	235.491.753	232.540.364	241.758.651
Veränderung		-6.987.290	14.999.980	19.733.657	-2.951.389	9.218.287

2.3 Steuerkraft und Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist – nach einem hohen Anstieg im Vorjahr – in der zugrunde liegenden Referenzperiode[2] um rd. 1,10 v. H. leicht gesunken.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2024 auf Basis der Steuerkraftmesszahlen dar:

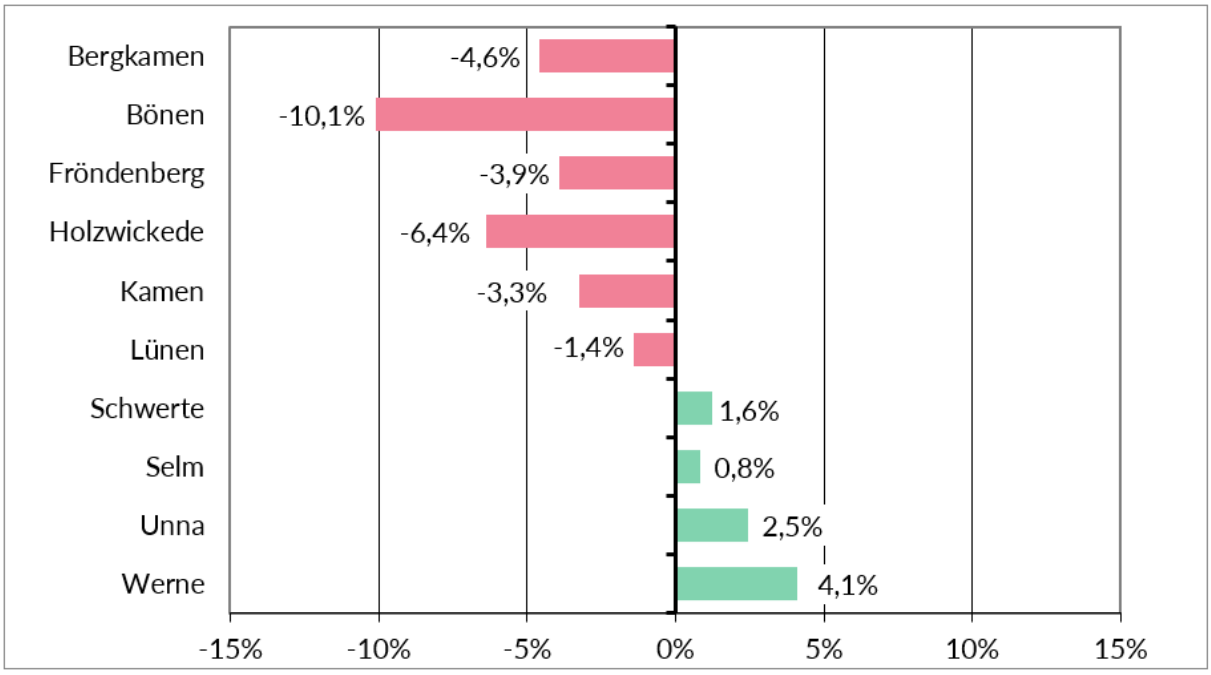


	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	427.425.242	466.515.009	457.408.889	464.299.227	519.550.497	513.839.503
Veränderung		39.089.767	-9.106.120	6.890.338	55.251.270	-5.710.994

[2] Referenzperiode vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

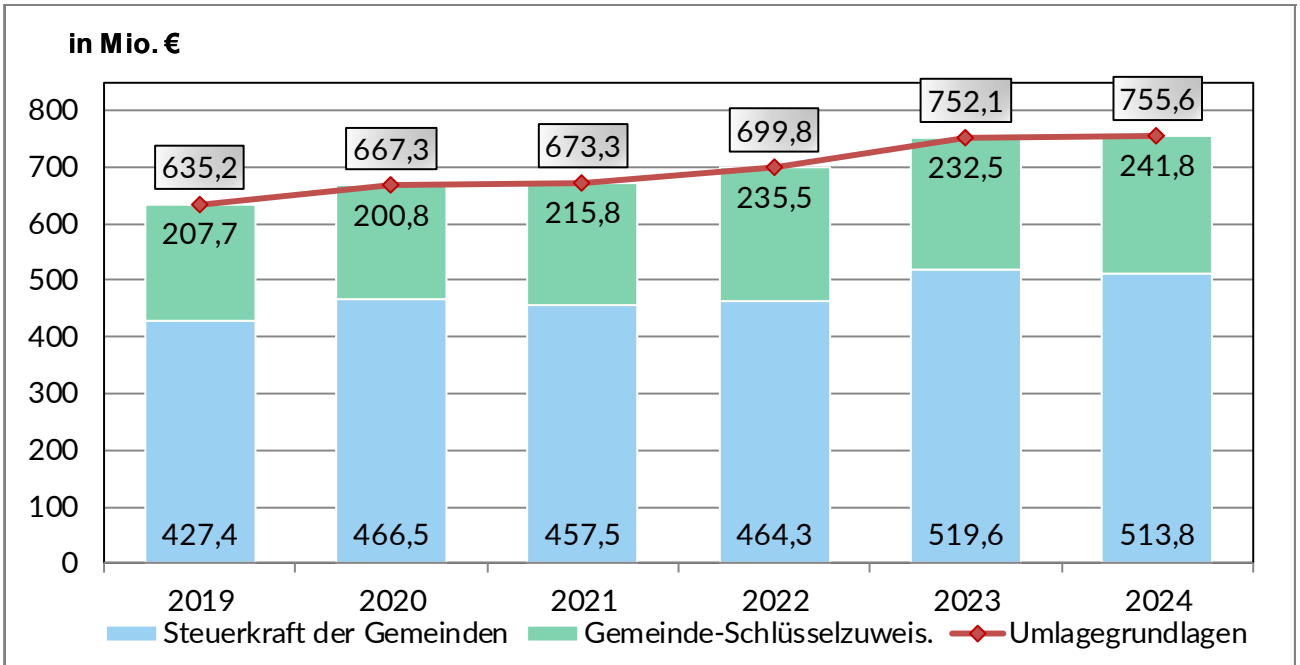
Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt deutlich, dass sich die Steuerkraft sehr unterschiedlich entwickelt hat.

Die nachstehende Grafik stellt die Daten der beiden Haushaltsjahre prozentual gegenüber:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2023 zu 2024

Die Umlagegrundlagen steigen um rd. **3,51Mio. €** auf rd.**755,60 Mio**. €. an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.

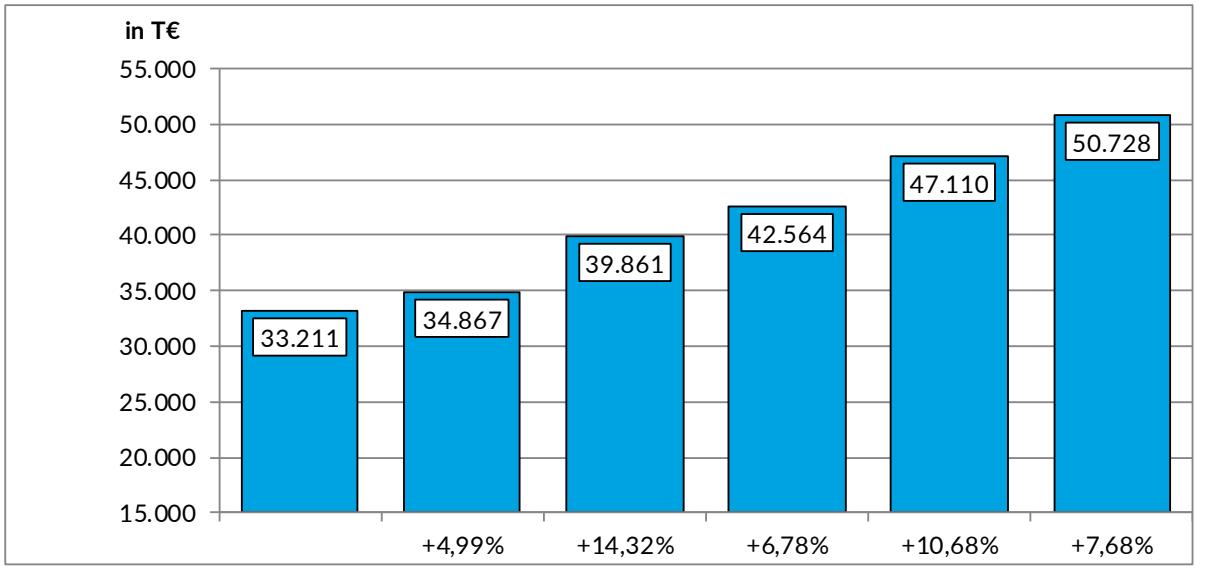


	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	635.170.648	667.273.125	673.258.974	699.790.980	752.090.861	755.598.154
Veränderung	75	32.102.476	5.985.849	26.532.006	52.299.881	3.507.293

Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Entsprechend der Arbeitskreis-Rechnung vom 22.08.2023 steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna im Vergleich zur Festsetzung des Vorjahres um rd. 3,62 Mio. € auf jetzt rd. 50,73 Mio. €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung in einem Umfang von 7,68 %.



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	33.210.786	34.866.863	39.860.555	42.563.790	47.109.927	50.728.296
Veränderung		1.656.077	4.993.692	2.703.235	4.546.137	3.618.369

Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

2.5 Landschaftsumlage / RVR-Umlage

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** hat mit Schreiben vom 09.08.2023 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet.

Die Berechnungen des LWL sehen für das **Haushaltsjahr 2024** gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast** der **Landschaftsumlage um rd. 276 Mio. €** vor.

Der LWL ging bei seiner Planung davon aus, dass sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse wegen der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage schwach entwickeln wird. Ferner wurden auch durch die avisierten Eingriffe des Landes NRW im GFG 2024 durch beispielsweise den Abbau der Altschulden und weiterer Aspekte deutliche Einschnitte bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen erwartet.

Zum Stand der **Ausgleichsrücklage** informiert der LWL, dass diese in Folge eines besseren Rechnungsergebnisses im Jahr 2022 voraussichtlich nach erfolgter Verrechnung des Fehlbetrages 2022 einen Bestand von 90,0 Mio. € aufweisen wird. Für das aktuelle Haushaltsjahr wird derzeit ein positiver Jahresabschluss prognostiziert, sodass die Ausgleichrücklage dann auf rd. 125 Mio. € (rund 3 % des Gesamtaufwands) anwachsen könnte.

Ursächlich für die erheblichen Abweichungen im Finanzbedarf und somit auch im Umlagebedarf des LWL gegenüber der Mittelfristplanung sind insbesondere

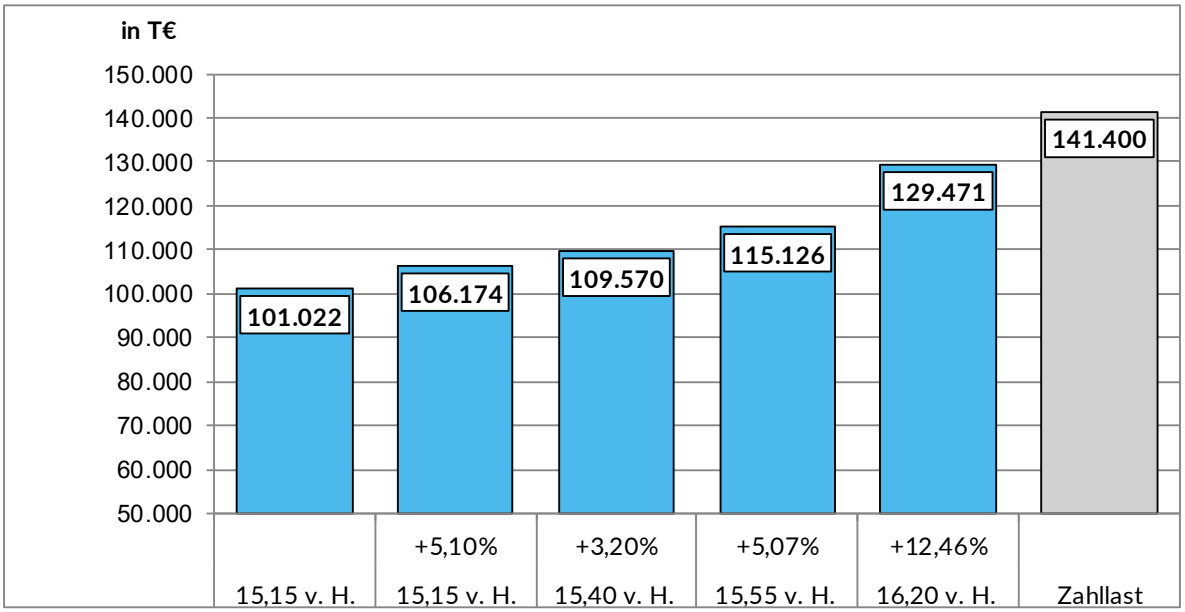
- Vorbelastung von rd. 57 Mio. € durch den Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG
- Mehraufwendungen für Personal und Versorgung durch historisch hohe Tarifabschlüsse

- die nach wie vor hohe Inflationsrate treibt die Kostenstruktur des LWL insbesondere in der Eingliederungshilfe merklich an
- Fallkosten-bedingte Effekte erhöhen zusätzlich den Umlagebedarf
- daneben prägen große Zukunftsfragen rund um die Themen gleichwertige Lebensverhältnisse, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung und Fachkräftesicherung die Haushaltsplanung des LWL.

Durch die mittlerweile vorliegende **Arbeitskreisrechnung** zum GFG 2024 ergibt sich, dass der LWL **12,3 Mio. mehr Schlüsselzuweisungen** erhält, als in seiner Kalkulation angenommen. Es wird erwartet, dass sich die Zahllaststeigerung entsprechend reduziert.

Auf Basis des sich so ergebenden Finazbedarfs errechnet sich für den Kreis Unna eine **Erhöhung der Zahllast um rd. 11,93 Mio. €** gegenüber der Planung im Vorjahr. Der sich errechnende **Ansatz von 141,40 Mio. €** stellt nach wie vor die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Landschaftsumlage seit 2019 entwickelt hat:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	101.021.694	106.174.026	109.569.558	115.125.575	129.470.528	141.400.000
Veränderung		5.152.332	3.395.532	5.556.017	14.344.953	11.929.472

Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

Auch für die Verbandsumlage des **Regionalverbands Ruhr (RVR)** liegt ein Anschreiben vom 11.07.2023 zur Benehmensherstellung vor. Hieraus ergibt sich, dass **der Hebesatz** der Verbandsumlage für das **Haushaltsjahr 2024** mit 0,68 v. H. im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben soll.

Der RVR geht im Jahr 2024 von einer Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 86,1 Mio. € aus. Dies stellt laut RVR Mehrerträge im Vergleich zum Planjahr 2023 in Höhe von 2,6 Mio. € dar.

Auf Basis der Festsetzung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 und unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2023 bis 2026 hat der RVR eine Steigerungsrate für die Verbandsumlage i. H. v. 3,1 v. H. berechnet. Ausgehend von dieser Steigerungsrate würde sich der **Ansatz** des Kreises Unna im Jahr 2024 um rund 0,17 Mio. € auf **5,60 Mio. €** erhöhen.

2.6 Erträge und Aufwendungen im „Konzern Kreis Unna“

Im Sinne einer **strategischen Beteiligungssteuerung** hat der Kreis Unna seine Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) am 01.01.2017 auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen. Seit dem 01.01.2021 sind auch die Anteile des Kreises Unna an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) in die VBU eingelegt.

Mit der Übertragung der Anteile der VKU war u. a. ein **kapitalertragssteuerlicher Effekt i. H. v. anfänglich 630 T€ p. a.** verbunden. Aufgrund **steigender Gewinne** innerhalb der VBU beläuft sich dieser Effekt inzwischen auf **rd. 1.330 T€ p. a.**

Die VKU rechnet in ihrer 2023 erstellten Refinanzierungsplanung für das Jahr 2024 mit einem Verlust von rd. 14,9 Mio. € der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss letztlich aus dem Kreishaushalt getragen werden. Ertragsverbessernd wirken hier die Erstattungen, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der Refinanzierungsvereinbarung zu leisten haben.

2.7 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Das Budget 50 „Arbeit und Soziales“ ist angesichts seines Volumens für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage von besonderer Bedeutung. Neben den kommunalen Leistungen nach dem SGB II sind hier die verschiedenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, wie z. B. die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder auch die Eingliederungshilfe verortet. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein **Zuschussbedarf** von insgesamt rd. **123,06 Mio. €** erwartet, was im Vergleich zum Vorjahr eine **Verschlechterung** von rd. **17,02 Mio. €** bedeutet.

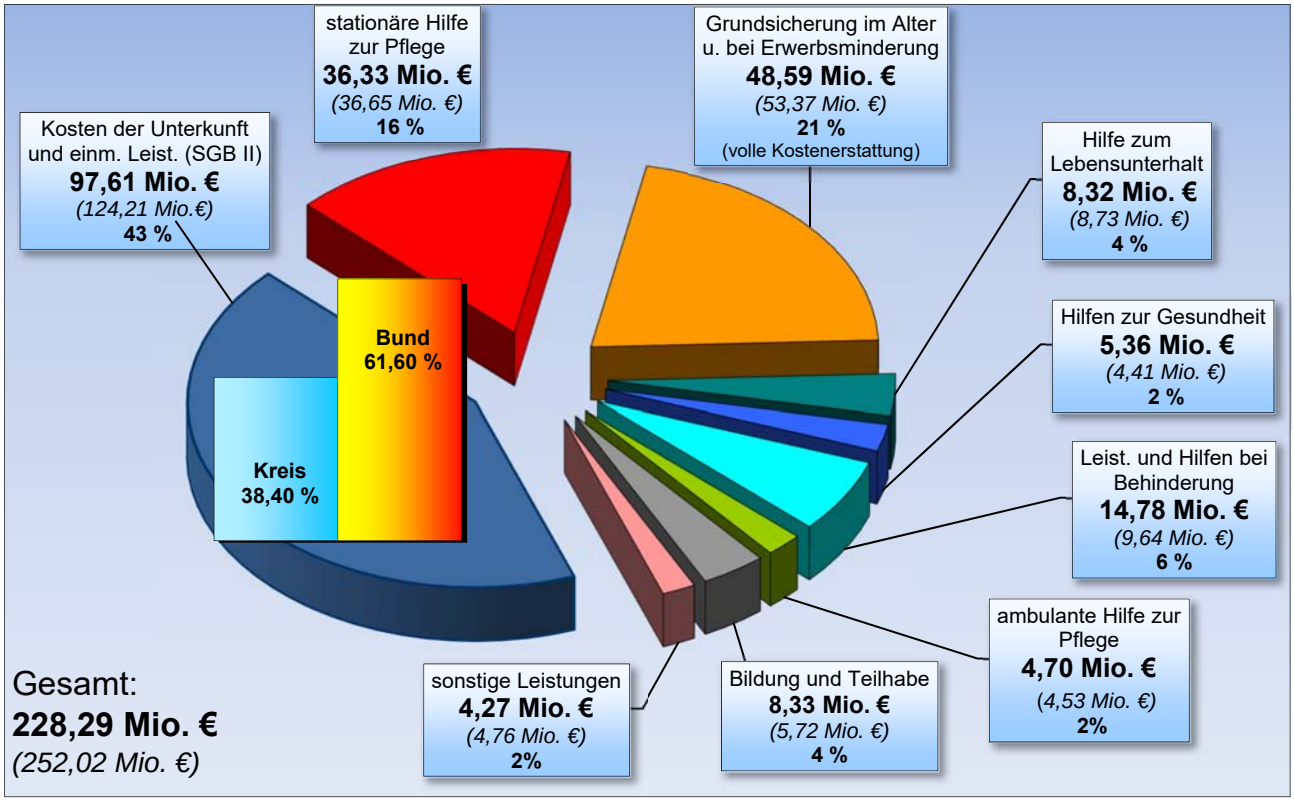
Diese Verschlechterung steht maßgeblich im Zusammenhang mit dem Wegfall der vorgeschriebenen Isolierung von Belastungen des Haushaltes durch den Krieg gegen die Ukraine nach dem NKF-CUIG. Im Budget 50 wurden aus diesem Grund für das Jahr 2023 Aufwandssteigerungen in Höhe von 46,2 Mio.€ geplant und eine Nettobelastung in Höhe von rd. 17 Mio. € zur Isolierung als kriegsbedingter Schaden aus der Ergebnisrechnung herausgerechnet.

Auch wenn die tatsächlichen Aufwandssteigerungen durch den Ukraine-Krieg nicht so drastisch ausfallen wie erwartet, ergibt sich dennoch allein im Budget 50 eine Verschlechterung der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von **7,4 Mio. €** durch den Wegfall der **Isolierungspflicht**.

Weitere große Aufwandssteigerungen ergeben sich bei den Leistungen und **Hilfen bei Behinderung (5,4 Mio. €)** und im Bereich **Bildung- und Teilhabe (2,6 Mio.€)**

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII erreichen im Haushaltsjahr 2024 nach aktuellem Stand ein Volumen von insgesamt rd. **228,29 Mio. €** (Vorjahr: 252,02 Mio. €). Dies bedeutet einen Rückgang von 9,42 v. H, der maßgeblich auf den nicht so starken Anstieg der Aufwandssteigerung durch den Ukraine-Krieg zurückgeht.

Die folgende Grafik stellt die Volumina der einzelnen **Hilfearten** dar (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres aufgeführt):



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

2.7.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege eine marginale Verbesserung.

Insbesondere durch die Gewährung erhöhter Leistungen durch die Pflegekassen können ab dem 01.01.2024, die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Pflegesatzanpassungen (Tarifanlehnung) aufgefangen werden.

Mit insgesamt rd. **36,33 Mio. €** liegt der Planansatz 2024 um rd. **0,32 Mio. €** (rd. -0,87 v. H.) niedriger als der Ansatz für das Jahr 2023.

2.7.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Jahren ist bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ein Zuwachs an Hilfeempfängern festzustellen. Für das Planjahr 2024 wirken sich insbesondere die nicht eingetretenen Energiepreissteigerungen aus.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verminderung der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Haushaltsjahr 2024 um rd. **4,78 Mio. €** (rd. – 8,95 v. H.) im Vergleich zum Vorjahr auf rd. **48,59 Mio. €**.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d. h. die hier dargestellten Aufwendungen abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen, **in voller Höhe** vom Bund getragen werden.

2.7.3 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

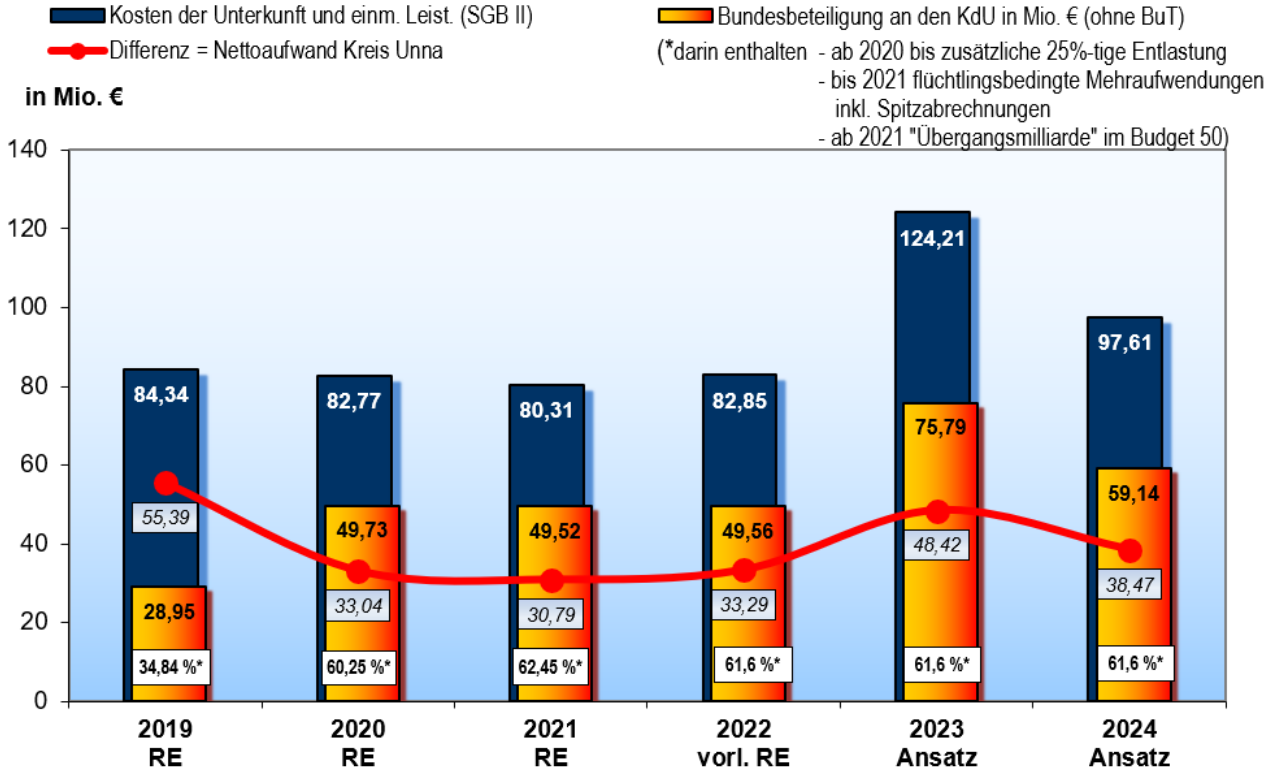
Im Bereich der Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (insbesondere bei den Schulbegleitern) ergeben sich durch hohe Tarifsteigerungen (7 %) bei den Leistungsanbietern Verschlechterungen, die zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von rd. **5,14 Mio. €** (rd. + 53,30 v. H.) gegenüber dem Vorjahr führen.

Insgesamt sind für diese Hilfeart rd. **14,78 Mio. €** eingeplant.

2.7.4 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Planansatz 2024 wurde aus der bisherigen Hochrechnung für das Jahresergebnis 2023 zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet. Hierbei wurden alle bestehenden Bedarfsgemeinschaften von Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt.

So ergibt sich ein Gesamtansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen) in Höhe von **97,61 Mio. €**.



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Hinsichtlich der **Beteiligung des Bundes** an den Kosten der Unterkunft wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von insgesamt rd. **59,14 Mio. €** eingeplant.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 (exkl. der BuT-Beteiligung) ein Beteiligungssatz i. H. v. 61,6 % an den Kosten der Unterkunft.

Somit ergibt sich voraussichtlich ein **Nettoaufwand i. H. v. 38,47 Mio. €** für das Jahr 2024.

2.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der zu erwartenden **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten den Kreishaushalt im Saldo mit insgesamt rd. **11,8 Mio. €** zusätzlich.

Für den **Stellenplanentwurf 2024** sind, wie in den vergangenen Jahren auch, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Personalaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden grundsätzlichen Parametern geplant:

- **Tarifbeschäftigte:** Im Bereich der Tarifbeschäftigten wurden entsprechend dem diesjährigen TVöD-Tarifabschluss für 2024 folgende Erhöhungsparameter berücksichtigt:
  1. für die Monate Januar und Februar 2024 ein „Inflationsausgleichsgeld“ i. H. v. 220 € je Vollzeit-Tarifbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig)
  2. ab März 2024 ein Festbetrag je Vollzeit-Tarifbeschäftigten i. H. v. 200 € zzgl. 5,5 % (mindestens 340 €)

- **Beamte:** Für die Beamtenbesoldung wurde vor dem Hintergrund des aktuellen Tarifabschlusses eine fiktive Erhöhung von 5,0 v. H. zum 01.01.2024 eingeplant.

- Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen:** Anpassung der Rückstellungen auf Basis eines unterjährigen Gutachtens (Heubeck) und der Planungen für die Beamtenbesoldung.

- Die Stellen im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** und der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)** führen insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. 0,8 Mio. € auf dann **7,6 Mio. €**. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Planung Kreisverwaltung	**2023**	**2024**	**Veränderung**
	Mio. €		
Personalaufwendungen	90,8	**102,9**	-12,1
Versorgungsaufwendungen	11,1	**12,3**	-1,2
Erträge	-12,1	**-13,3**	1,5
Gesamt	**89,8**	**101,6**	**-11,8**

- Beim **Jobcenter** führt die Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Aufwand als auch im korrespondierenden Ertrag zu keiner Veränderung.

Planung Jobcenter	**2023**	**2024**	**Veränderung**
	Mio. €		
Personalaufwendungen	16,0	**16,0**	0,0
Erträge	-16,0	**-16,0**	0,0
Gesamt	**0,0**	**0,0**	**0,0**

2.9 Grobrechnung der Veränderungen

Aufgrund der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im **Vergleich der Haushaltsjahre 2023 zu 2024** eine Verschlechterung des Zahlenwerkes im Saldo von rd. **-39,9 Mio. €**. Hierin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von **13,5 Mio. €** enthalten.

Die nachstehende Tabelle stellt die wichtigsten Veränderungen bzw. Unterschiede zusammenfassend dar:

Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage	**in Mio. €**	
wesentliche Unterschiede Planung 2024 zu 2023		
1. Vom Kreis nicht zu beeinflussende Faktoren:	**Verbesserung**	**Verschlechterung**
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	**0,8**	
Umlagen für LWL und RVR		**-12,3**
höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund Tarifabschluss (saldiert mit Erträgen)		**-11,8**
Wegfall Isoslierungspflicht nach CUIG (Soziales = 7,4 Mio. € | Gebäudeaufwand = 1,8 Mio. €)		**-9,2**
höhere Schlüsselzuweisungen	**3,6**	
Budget 40 - Digitalpakt läuft aus		**-1,4**
Budget 50 Saldo (ohne Mehraufwand aus Personal u. Wegall der Isolierungsmöglichkeit)		**-9,6**
Zwischensumme	**4,4**	**-44,3**
Zwischensaldo	**-39,9**	

2. Sonstige Veränderungen:	**Verbesserung**	**Verschlechterung**
Budget 40 - Aufwand f. Sach- u. Dienstleistungen insbesondere Schülerberförderungskosten (- 620 T€)		**-1,1**
Budget 38 - Mehraufwand (ohne Personalaufwand u. Abschreibungen)		**-0,5**
steigender Bauunterhaltungsaufwand		**-1,5**
höhere aktivierbare Eigenleistungen	**0,4**	
Veränderung Abschreibungen und Auflösung Sonderposten (Saldo)		**-0,9**
sonstige Budgetverbesserungen und -verschlechterungen (Saldo)		**-1,9**
Einsparvorgabe des Kämmerers	**1,0**	
Zwischensumme	**1,4**	**-5,9**
Zwischensaldo	**-4,5**	
Erhöhung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 9,0 Mio. € auf 13,5 Mio. €	**4,5**	
Sonstige Veränderungen (Zwischensaldo)	**0,0**	
Saldo gesamt	**-39,9**	

3. Entwicklung geplante Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	**Stand**	**geplante Inanspruchnahme**
Jahr 2021	**47,0**	**-10,5**
Jahr 2022**	**44,0**	**-20,0***
Jahr 2023**	**35,0**	**-9,0**

*Sondereffekt KDU-Erstattung 2021

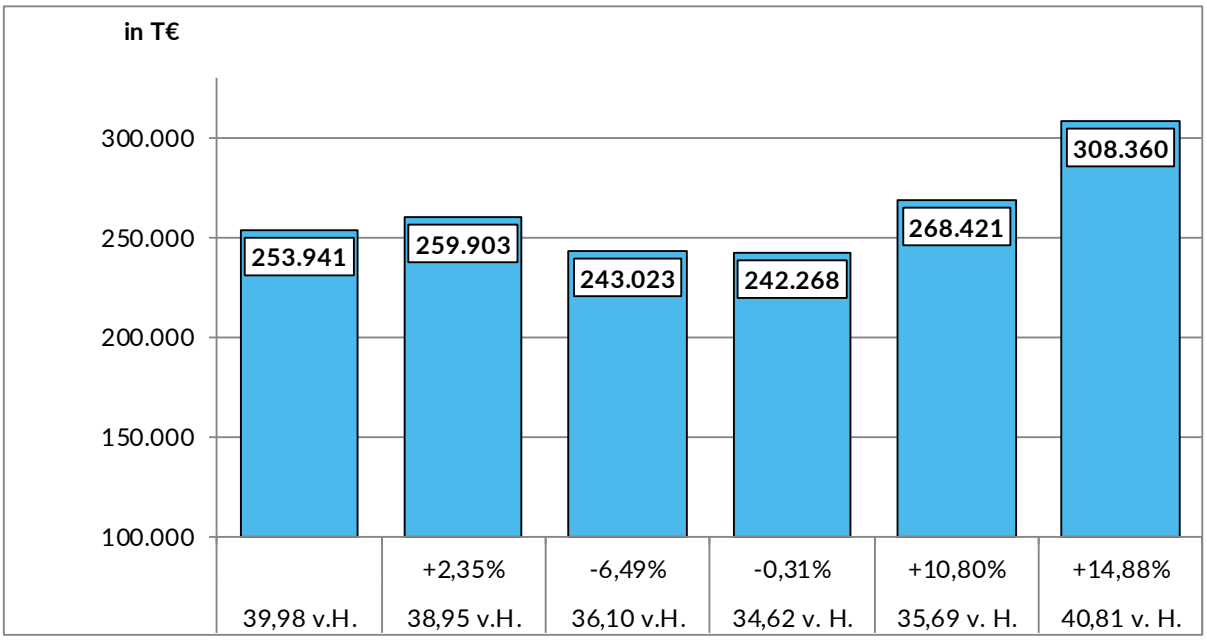
**Prognose

Tabelle: Grobrechnung

2.10 Festsetzung der Kreisumlagen

2.10.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der **Hebesatz** der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 35,69 v. H. um + 5,12 v. H. auf **40,81 v. H.** angehoben werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage steigt von bisher rd. 268,42 Mio. € (endgültige Festsetzung nach Beschluss des GFG 2023) um rd**. 39,94 Mio. €** auf rd. **308,36 Mio. €.**



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag	253.941.225	259.902.882	243.022.880	242.267.637	268.421.228	308.359.607
Veränderung		5.961.657	-16.880.002	-755.243	26.153.591	39.938.379

Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

Für die Städte und Gemeinden errechnet sich unter den in Ziffer 2.2 dargestellten Annahmen folgende Verteilung:

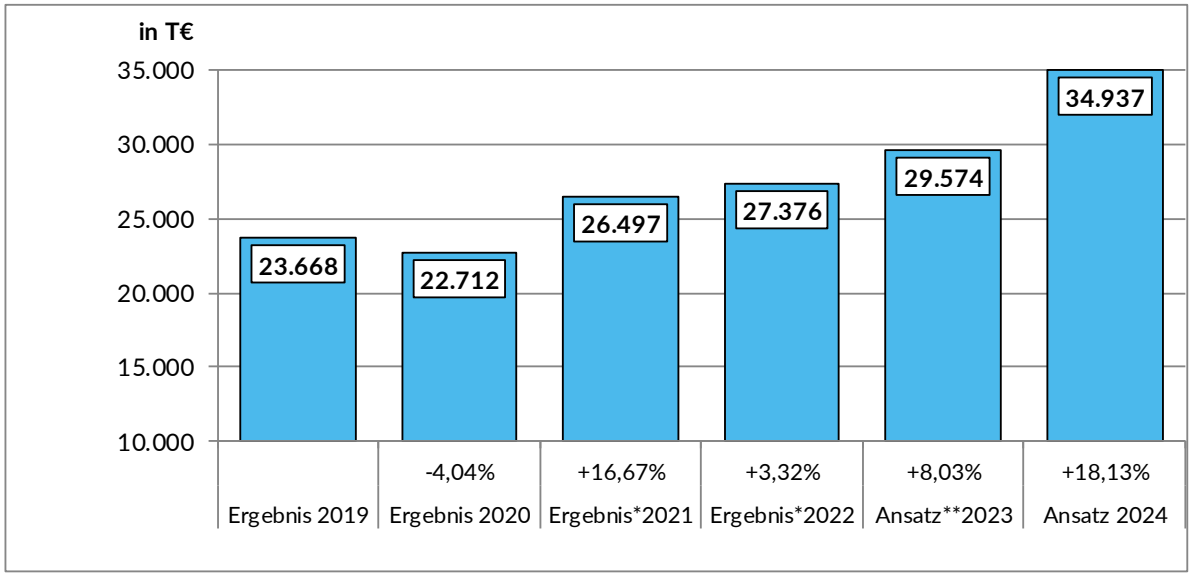
Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2023 - 2024						
Stadt/ Gemeinde	Umlage-grundlage 2023	Kreisumlage 35,69 v.H.	Umlage-grundlage 2024	Kreisumlage 40,81 v.H.	Anteil Kreisumlage in 2024	Differenz 2023 - 2024
Bergkamen	93.709.413	33.444.890	92.094.781	**37.583.880 €**	**12,19%**	**4.138.991 €**
Bönen	34.186.518	12.201.168	34.395.081	**14.036.632 €**	**4,55%**	**1.835.464 €**
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	11.528.279	32.763.366	**13.370.730 €**	**4,34%**	**1.842.451 €**
Holzwickede	35.439.009	12.648.182	33.181.393	**13.541.327 €**	**4,39%**	**893.144 €**
Kamen	79.566.253	28.397.196	79.971.488	**32.636.364 €**	**10,58%**	**4.239.169 €**
Lünen	184.408.131	65.815.262	184.169.172	**75.159.439 €**	**24,37%**	**9.344.177 €**
Schwerte	82.772.717	29.541.583	83.984.902	**34.274.238 €**	**11,12%**	**4.732.655 €**
Selm	44.101.509	15.739.829	44.232.227	**18.051.172 €**	**5,85%**	**2.311.343 €**
Unna	115.059.459	41.064.721	119.577.261	**48.799.480 €**	**15,83%**	**7.734.759 €**
Werne	50.546.707	18.040.120	51.228.482	**20.906.344 €**	**6,78%**	**2.866.224 €**
Summe	**752.090.861**	**268.421.228 €**	**755.598.154**	**308.359.607 €**	**100,00%**	**39.938.378 €**

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2023/2024; 2023 zeigt den festgesetzten Umlagebetrag

2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Auch für die Differenzierte Kreisumlage ergibt sich eine drastische Erhöhung der Zahllast. Für die drei betroffenen Kommunen steigt die Umlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** nach aktuellem Stand von bisher rd. 29,57 Mio. € um rd. **5,36 Mio. €** auf insgesamt rd. **34,94 Mio. €** an.

Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bönen	7.977.990	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.975.834
Fröndenberg/Ruhr	8.019.127	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.407.696
Holzwickede	7.671.044	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.553.247
Summe	**23.668.160**	**22.711.656**	**26.496.701**	**27.375.777**	**29.574.024**	**34.936.777**
Veränderung		-956.504	3.785.044	879.076	2.198.247	5.362.753

* inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden.

**Hier ist der endgültig festgestellte Kreisumlagebetrag aufgeführt. || Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Ein wesentlicher Grund für die enormen Steigerungen in der Ergebnisrechnung des FB 51 | Familie und Jugend ist die Entgelterhöhung für die bei Trägern der Jugendhilfe angestellten Fachkräfte.
Um konkurrenzfähig zum öffentlichen Dienst zu bleiben und dem Fachkräftemangel vorzubeugen, erhöhten die Träger Entgelte um bis zu 15 %.

Im Bereich der **Hilfe zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfeleistungen** kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Planansätze **i. H. v. insgesamt 2,39 Mio. €.**

Hiervon entfallen **1,66 Mio. €** auf die Eingliederungshilfeleistungen und **0,73 Mio. €** auf die Hilfe zur Erziehung.

Bereits in der Budgetberichterstattung des laufenden Jahres wird ersichtlich, dass der Planansatz für die Eingliederungshilfe überschritten wird. Dies liegt sowohl an der v. g. Tarifsteigerung als auch an einem Anstieg von Fallzahlen.

Das Projekt SchuBIKU – Schulbegleitung im Kreis Unna - das zum Ziel hat, Schulbegleiterpools zu bilden, wird künftig weiter ausgebaut, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge auf kostenintensive Einzelfallhilfe weiterhin positiv zu bescheiden ist.

Die Steigerungen bei den Hilfen zur Erziehung begründen sich mit grundsätzlichen Fallzahlen- und Kostensteigerungen auch durch erforderliche intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen der **Kindertagesbetreuung** entsteht durch den fortgeführten Ausbau von Betreuungsplätzen eine Budgetverschlechterung und im Saldo ein **Netto-Mehraufwand i. H. v. 2,03 Mio. €.**

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst werden sich die Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Finanzierungssystematik um 11% erhöhen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von 4 zusätzlichen Gruppen für das Kita-Jahr 2023/2024 erforderlich. Daneben wirken sich Studensatzsteigerungen in der Tagespflege aus.

Zudem wirken sich die Tarifsteigerungen für das Personal im Fachbereich Familie und Jugend umlagesteigernd aus.

3 Der Finanzplan 2024

3.1 Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **40,65 Mio. €** auf. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen[3] für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **15,93 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der **Bildungsinfrastruktur**. Folgende Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2024 im Einzelnen aufzuführen:

- K19 Selmer Landstraße, Werne 6,97 Mio. €
- K2 Neue Nordkirchener Straße Radwegebau 2,92 Mio. €
- K8 Abschnitt 20 Vollausbau mit Rad- u. Gehweg 1,37 Mio. €
- K8 Övelgönne/Penningrode, Werne 0,96 Mio. €
- Sanierung/Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede 1,00 Mio. €
- Neubau Förderschule, Lünen 0,30 Mio. €
- Umbau Ökostation Bergkamen 2,70 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von rd. 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Mittel über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2024** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen	
		über 50.000	unter 50.000
		€	
01	Zentrale Verwaltung	9.733.400	199.100
33	Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung	301.200	24.500
35	Zuwanderung und Integration	0	16.000
36	Straßenverkehr	150.000	0
38	Bevölkerungsschutz	3.405.500	287.100
39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	200.000	0
40	Schulen und Bildung	2.602.680	59.260
50	Arbeit und Soziales	0	11.000
51	Familie und Jugend	3.504.291	24.500
53	Gesundheit	0	12.700
60	Bauen und Planen	17.311.190	30.000
62	Geoinformation und Kataster	0	51.000
69	Mobilität, Natur und Umwelt	3.440.000	28.800
	Investitionen	**40.648.261**	**743.960**
	Zuwendungen	**15.927.462**	**29.500**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**41.392.221**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**15.956.962**	
	Saldo aus Investitionstätigkeit	**25.435.259**	

[3] Die Fördermaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden nicht im Teilfinanzplan Teil A und B aufgeführt, sondern bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzplan, Position Nr.33), da die Förderung über eine Kreditaufnahme bei der NRW.Bank erfolgt.

3.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**KInvFG**) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel mit folgenden Förderzielen:

Kapitel 1: Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Der Kreis Unna erhält aus diesem Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. **3,81 Mio. €**.

Kapitel 2: Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden. Für den Kreis Unna stehen aus dem Kapitel 2 Fördermittel in Höhe von rd. **4,24 Mio. €** zur Verfügung.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes **„Gute Schule 2020“** seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna stehen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis sind dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**. Der Kreis Unna hat die ihm zur Verfügung stehende Fördersumme bereits vollumfänglich abgerufen.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

Maßnahme	KInvFG Kapitel 1	KInvFG Kapitel 2	„Gute Schule 2020“
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,82 Mio. €		
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,99 Mio. €		
Karl-Brauckmann-Schule – Energetische Sanierung		2,64 Mio. €	
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Erneuerung Innenausstattung		0,39 Mio. €	
Kreissporthallen Unna – Neubau Außensportanlage		0,21 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Sanierung Außentoiletten		0,29 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Außenanlagen und Garagen		0,36 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Überdachung		0,16 Mio. €	
Lippe-Berufskolleg, Lünen - Wegeverbindungen		0,19 Mio. €	
Kreissporthalle II Unna – Neubau			3,70 Mio. €
Jakob-Muth-Schule (ehem. Förderzentrum) – Neubau			3,70 Mio. €
Summe	**3,81 Mio. €**	**4,24 Mio. €**	**7,40 Mio. €**

Tabelle: Geplanter Einsatz der Investitionsfördermittel

4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **12.10.2023** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024** aufzustellen und diesen am **07.11.2023** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2024 ist für den **12.12.2023** vorgesehen.

